# NIEDERSÄCHSISCHES JAHRBUCH

# FÜR LANDESGESCHICHTE

Neue Folge der »Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen«

## Herausgegeben

von der Historischen Kommission für Niedersachsen
(Bremen und die ehemaligen Länder Hannover, Oldenburg, Braunschweig
und Schaumburg-Lippe)

Band 36

Schriftleitung des Niedersächs. Jahrbuchs für Landesgeschichte



1964

Das Jahrbuch ist zugleich Organ des Historischen Vereins für Niedersachsen in Hannover, des Braunschweigischen Geschichtsvereins, des Museumsvereins für das Fürstentum Lüneburg sowie der Vereine für Geschichte der Stadt Einbeck und der Stadt Göttingen und Umgebung.

## Schriftleitung

#### für das Jahrbuch:

Professor Dr. Schnath (Hauptschriftleitung),

Staatsarchivrat Dr. König, ab Band 37/1965: Staatsarchivrat Dr. Schmidt (Schriftleitung für die Aufsätze und Kleinen Beiträge),

Staatsarchivrat Dr. Ulrich (Schriftleitung für Bücherschau und Nachrichtenteil),

sämtlich in Hannover, Am Archive 1 (Nds. Staatsarchiv), ausgenommen Dr. König, jetzt Wolfenbüttel, Forstweg 2 (Nds. Staatsarchiv);

#### für die Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte:

Professor Dr. Jankuhn, Göttingen, Kurze Geismarstraße 40, Seminar für Ur- und Frühgeschichte der Universität Göttingen;

#### für die Niedersächsische Denkmalpflege:

Nds. Landesverwaltungsamt — Landeskonservator — Hannover, Hohenzollernstraße 11.

Druck: August Lax, Hildesheim

# Inhalt

## Aufsätze

Die Entstehung der Vita Lebuini. Von Studienrat Dr. Walter Kronshage, Göttingen	1
Die Hildesheimer Bischofsresidenz. Von Staatsarchivrat Dr. Manfred Hamann, Hannover. Mit 8 Plänen	28
Niedersachsen im Türkenkrieg 1594—1597. Von Archivrat Dr. Georg Tessin, Koblenz. Mit einer Abbildung	66
Daniel Defoe und die englische Sukzession des Hauses Hannover. Von Waldemar Röhrbein, Göttingen	107
Briefe der Kurfürstin Sophie von Hannover an die Landgräfin Marie Amalie von Hessen-Kassel (1684—1711). Von Staatsarchivassessor Dr. Günter Scheel, Hannover	127
Politische und soziale Bewegungen in Oldenburg 1848. Von Professor Dr. Hermann Bollnow, Göttingen (†)	158
Welfenfonds und Presse im Dienste der preußischen Politik in Hannover nach 1866. Von Staatsarchivreferendar Dr. Dieter Brosius, Marburg/L	
Berichtigung für Nieders. Jahrbuch 35, 1963, S. 108	207
Bücherschau	
I. Allgemeines S. 208. II. Landeskunde S. 213. III. Volkskunde —. IV. Politische schichte nach der Zeitfolge S. 218. V. Rechts-, Verfassungs- und Verwaltungeschichte S. 225. VI. Gesundheitswesen —. VII. Geschichte des Heerwesens S. 2 VIII. Wirtschaftsgeschichte S. 243. IX. Geschichte der geistigen Kultur S. 245. X. I chengeschichte S. 254. XI. Geschichte der einzelnen Landesteile und Orte nach Buchstabenfolge S. 256. XII. Bevölkerungs- und Personengeschichte S. 282. Einzelverzeichnis der besprochenen Werke siehe S. V ff.	ngs- 240. Kir-
Nachrichten	
Historische Kommission für Niedersachsen. 51. Jahresbericht über das Geschäfts- jahr 1966	
Nachuidhtan ann Niadanachanna Itaraadiidhta	
Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte Nr. 33	
Aufsätze	
Die Ergebnisse der Grabung Gristede 1962. Von Dieter Zoller, Oldenburg	3
Uber einige Funde der Völkerwanderungszeit aus Brandgräbern des gemischtbelegten Friedhofes bei Liebenau, Landkreis Nienburg/Weser. Von Dr. Albert Genrich, Hannover	24

Klaus Raddatz, Göttingen	52
Pollenanalytische Untersuchungen aus einer Probegrabung bei Rebenstorf, Kreis Lüchow-Dannenberg. Von B. Meier und Franz Firbas (†)	
Niedersächsische Fundchronik	
Claus, Bericht der Abteilung für ur- und frühgeschichtliche Bodendenkmalpflege am Niedersächsischen Landesmuseum, Hannover	60
Dehnke, Ein Rastplatz der Spätaltsteinzeit und Mittelsteinzeit bei Schwitschen, Kr. Rotenburg	66
$\label{eq:maier_def} \textit{Maier},  \textit{Vorbericht "uber die Ausgrabung" in Rosdorf, Kr. G\"{o}ttingen \dots \dots$	67
Deichmüller, Dümmer-Grabung 1963	69
lem:lem:lem:lem:lem:lem:lem:lem:lem:lem:	73
Dehnke, Zwei Grabhügel der Einzelgrabkultur aus Herstedt, Kr. Rotenburg Voss, Vier Fundschichten auf einer Höhbeck-Terrasse bei Pevestorf, Kr. Lüchow-	74
Dannenberg	76 70
Fundplatz	78
Deichmüller, Bronzezeitliche Hügelgräber bei Hülsebeck, Kr. Osterholz	85 86
Deichmüller, Ein bronzezeitlicher Grabhügel bei Eggestedt, Kr. Osterholz	88
Schünemann, 7 Hügelgräber bei Hof Ramelsen, Gem. Weitzmühlen, Kr. Verden	00
(Aller)	89
Lüdke, Ein Hügelgrab bei Düdenbüttel, Kr. Stade	90
${\tt Dehnke}$ , Drei Siedlungsgrabungen aus dem Kreise Rotenburg im Jahre 1962	91
Schlicht, Untersuchung von zwei Grabhügeln in Wachendorf, Kr. Lingen (Ems)	92
Voss, Informationsgrabung in einem Urnenfriedhof der älteren Bronzezeit bei Volkwardingen, Kr. Soltau	93
lem:lem:lem:lem:lem:lem:lem:lem:lem:lem:	93
Harck, Jungbronzezeitliche Urnenfunde bei Lütenthien, Kr. Lüchow-Dannenberg	94
Schünemann, Ein Urnenfriedhof der älteren Eisenzeit bei Dörverden, Kr. Verden (Aller)	97
Dehnke, Ein moorüberwachsener Hügel der frühen Eisenzeit aus Kirchwalsede, Kr. Rotenburg	97
Janssen, Probegrabung auf der Ratsburg bei Reyershausen, Kr. Göttingen	99
Plümer, Spätlatènezeitliche Siedlungsfunde bei Hollenstedt, Kr. Einbeck	99
Genrich, Eine Siedlung der römischen Kaiserzeit in der Gemarkung Leese, Kr. Einbeck	102
Lüdke, Ein Urnenfriedhof bei Heinbockel, Kr. Stade	
Janssen, Notgrabung auf der kaiserzeitlichen Siedlung von Hamwiese, Kr. Fallingbostel	104
Schünemann, Zwei spätsächsische Grubenhäuser in Bierden bei Achim, Kr. Verden (Aller)	109
Schünemann, Ein Spitzgraben in der Altstadt von Verden (Aller)	111
Wachter, Untersuchungen an einer slawischen Siedlung im Stadtkern Dannenberg (Elbe)	112
Tode, Bodendenkmalpflege im Niedersächsischen Verwaltungsbezirk Braunschweig	117
Niquet, Vorbericht über die erste Hauptgrabung auf der Siedlung "Am Hetelberg" bei Gielde, Kr. Goslar, vom 2. Mai bis 1. November 1963	
Kalb, Ausgrabung Brunshausen 1963	
Stelzer, Die Ausgrabungen auf der Pfalz Werla im Jahre 1963	
Schultz, Grabung "Burg Warberg" über Warberg, Ldkr. Helmstedt	

Steffens, Bodendenkmalpflege im Niedersächsischen Verwaltungsbezirk Oldenburg	130
Zoller, Eine spät-paläolithische Rentierjägerstation bei Gießelhorst, Gem. Westerstede, Kr. Ammerland	
Zoller, Ein Feuersteinsichelhortfund bei Hollen, Gem. Wiefelstede, Kr. Ammerland	
Zoller, Ein Kreisgrabengräberfeld bei Dötlingen-Buschheide, Ldkr. Oldenburg	132
Steffens, Eine Grabhügelgruppe der jüngeren vorrömischen Eisenzeit in Lindern-Garen, Kr. Cloppenburg	133
Marschalleck, Töpferofen der frühen Kaiserzeit bei Obenstrohe, Gem. Varel- Land, Kr. Friesland	133
Marschalleck, Friesenfriedhof Zetel, Kr. Friesland	134
Marschalleck, Untersuchungen in der Kirche zu Golzwarden, Kr. Wesermarsch	

# Anzeigen und Besprechungen

Einzeltitel siehe S. IX.

## Verzeichnis

# der im Jahrbuch besprochenen Werke

Die Acht und ihre sieben Siele. Hrsg. von Jannes Ohling (Professor Dr. A. Schultze, Lüneburg)	217
Achtzehnhundertachtundachtzig — 1963. 75 Jahre Heraldischer Verein "Zum Kleeblatt" (Staatsarchivrat Dr. Th. Ulrich, Hannover)	
Appuhn, Horst: Meisterwerke der niedersächsischen Kunst des Mittelalters (Kunsthistoriker Dr. J. Sommer, Hannover)	
Baumgart, Peter und Ernst Pitz: Die Statuten der Universität Helmstedt (Archiv- direktor i. R. Prof. Dr. Dr. W. Spieß, Braunschweig)	
Bessenrodt, Otto: Verfassungsgeschichte der Stadt Burgdorf (Staatsarchivrat Dr. H. Schmidt, Hannover)	
Börner, Weert: Hermann Ehlers (Dr. E. Kolb, Göttingen)	285
Boie, Heinrich Christian und Luise Mejer: Ich war wohl klug, daß ich dich fand Hrsg. von Ilse Schreiber (Staatsarchivdirektor Dr. C. Haase, Han-	
nover)	
900 Jahre Brinkum 1063—1963. Von Cord-Hilmer Hüchting (u. a.) (Archivrat Dr. H. Dienwiebel, Koblenz)	262
Bruhn, Hans: Die Kandidaten der hamburgischen Kirche von 1654 bis 1825 (Studienrat i. R. Dr. K. H. Lampe, Hannover)	
Bruns, Friedrich † und Hugo Weczerka: Hansische Handelsstraßen. Atlas (Staatsarchivrat Dr. E. Pitz, Hannover)	
Buchwald, W.: siehe Tusculum-Lexikon.	
Buma, Wybren Jan und Wilhelm Ebel [Hrsg.]: Das Rüstringer Recht (Staatsarchivrat Dr. H. Schmidt, Hannover)	
Busch, Friedrich: Schaumburgische Bibliographie (Staatsarchivrat Dr. FrW. Schaer, Bückeburg)	210
van Caenegem, R.C.: Kurze Quellenkunde des Westeuropäischen Mittelalters. Unter Mitarbeit von F. L. Ganshof (Oberstaatsarchivrat Prof. Dr. W. Ohnsorge, Hannover/Hamburg	
Clasen, Carl-Wilhelm: Stader Silber. Das Goldschmiedeamt zu Stade (Staatsarchivdirektori. R. Dr. E. Weise, Hannover)	
Dick, Rudolf: Die niedersächsischen Bauern und ihre berufsbildenden Schulen (Schulrat Prof. Dr. H. Pröve, Celle)	
Djuren, Hermann: Das Deichrecht im Lande Wursten seit Einführung der Generalkommunion (1661) (Kreisarchivar Dr. W. Lenz, Otterndorf)	

Joh. Wilh. Du Plat. Die Landesvermessung des Fürstbistums Osnabrück 1784 bis 1790. Hrsg. v. G. Wrede. Lief. 3—5 (Staatsarchivdirektor Dr. F. Engel, Bükkeburg)	-
Ebel, Wilhelm: siehe Buma, Wybren Jan.	
Edel, Ludwig: Neue Bibliographie über die Grafschaft Bentheim (Bibliotheksdirektori. R. Dr. F. Busch, Hannover)	212
Engel, Franz: siehe Das Güterverzeichnis des Klosters Möllenbeck.	
Engel, Franz: siehe Gauß'sche Landesaufnahme.	
Ernst, Konrad und Christian von Heusinger: Die Wiegendrucke des Kestner- Museums (Oberbibliotheksrat Dr. J. Benzing, Mainz)	
Faber, Karl-Georg: Die nationalpolitische Publizistik Deutschlands von 1866 bis 1871 (Bibliotheksdirektor i. R. Dr. F. Busch, Hannover)	210
Feige, Rudolf: siehe Aus der Geschichte des Hamelner Feuerlöschwesens.	
Forwick, Friedhelm: Die staatsrechtliche Stellung der ehemaligen Grafen von Schwalenberg (Staatsarchivdirektor Dr. E. Kittel, Detmold)	237
Die Königlichen Gärten 300 Jahre Herrenhausen. Hrsg. v. Kurt Morawietz. (Staatsarchivrat Dr. Th. Ulrich, Hannover)	
Ganshof, F. L.: siehe van Caenegem, R. C.	
Aus der Geschichte des Hamelner Feuerlöschwesens (von Rudolf Feige und August Heuer) (Staatsarchivrat Dr. Th. Ulrich, Hannover)	267
Gidion, Hans: Geschichte der Kirche und Gemeinde St. Jakobi in Goslar (Staatsarchivrat Dr. E. Pitz, Hannover)	266
Gregersen, H. V.: Den Lüneburgske Saltoktroi (Museumsdirektor Dr. G. Körner, Lüneburg)	273
Gröttrup, Hendrik: Die Verfassung und Verwaltung des Harlingerlandes 1581 bis 1744 (Professor Dr. G. Oestreich, Hamburg)	235
Grolle, Joist: Landesgeschichte in der Zeit der deutschen Spätaufklärung. Ludwig Timotheus Spittler (Staatsarchivdirektor Dr. C. Haase, Hannover)	294
Das Güterverzeichnis des Klosters Möllenbeck von 1465 bearb. von Franz Engel und Heinrich Lathwesen (Staatsarchivrat Dr. W. Deeters, Stade)	276
Haase, Carl: Das ständische Wesen im nördlichen Deutschland (Werksarchivar i.R. Dr. J. Studtmann, Peine)	234
Hammann, Wolfram: Die Kulturlandschaft im südlichen Einzugsbereich der Schmalen Aue, einem Teilgebiet der Lüneburger Heide (Professor Dr. W. Evers, Hannover)	215
Haubner, Karl: Die Stadt Göttingen im Eisenbahn- und Industriezeitalter (Stadt- archivdirektor Dr. W. Nissen, Göttingen)	265
Hausherr, Hans: Hardenberg. Eine politische Biographie. I. Teil: 1750—1800. Hrsg. von Erich Born (Professor Dr. W. Mediger, Hannover)	283
Oldenburgische Heimatpflege im Wirkungsbereich der Oldenburg-Stiftung (Staatsarchivdirektor Dr. C. Haase, Hannover)	277
Hesmer, Herbert und Fred-Günther Schroeder: Waldzusammensetzung und Waldbehandlung im Niedersächsischen Tiefland (Professor Dr. Hasel, Hann. Münden)	244
Heusinger, Christian von: siehe Ernst, Konrad.	
Hiemsch, Jan: Die bremische Gerichtsverfassung von der ersten Gerichtsord- nung bis zur Reichsjustizgesetzgebung 1751—1879 (Dr. G. Landwehr, Göttingen)	260
Hohlweg, A.: siehe Tusculum-Lexikon.	
Hüchting, Cord-Hilmer: siehe 900 Jahre Brinkum.	
Jahresberichte für deutsche Geschichte. N. F. 7./8. Jahrgang (Bibliotheksdirek-	
tor i. R. Dr. F. Busch, Hannover)	
(Professor Dr. H. G. Gundel, Gießen)	
Karpa, Oskar †: Kloster Loccum (Professor Dr. R. Stupperich, Münster/Westf.)	272

Die evangelischen Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts. Bd. VII: Niedersachsen 2,1 (Professor Dr. R. Stupperich, Münster/Westf.)	254
"Zum Kleeblatt": siehe Achtzehnhundertachtundachtzig.	
Kleinau, Hermann: Übersicht über die Bestände des Nieders. Staatsarchivs in Wolfenbüttel. Teil I (Staatsarchivrat Dr. W. Deeters, Stade)	280
Knoop, Mathilde: Kurfürstin Sophie von Hannover (Professor Dr. M. Braubach, Bonn)	292
Deutsche Königspfalzen. Bd. 1 (Staatsarchivrat Dr. E. Pitz, Hannover)	220
Kroeschell, Karl: Stadtgründung und Weichbildrecht in Westfalen (Staatsarchivdirektor Prof. Dr. J. Prinz, Münster)	288
Kroeschell, Karl: Weichbild. Untersuchungen zur Struktur und Entstehung der mittelalterlichen Stadtgemeinde in Westfalen (Staatsarchivdirektor Prof. Dr. J. Prinz, Münster)	
Wien (Kunsthistoriker Dr. J. Sommer, Hannover)	
Gauß'sche Landesaufnahme der 1815 durch Hannover erworbenen Gebiete. Bearb. von Franz Engel (Professor Dr. G. Schnath, Hannover/Göttingen)	214
Landwehr, Götz: Die althannoverschen Landgerichte (Dr. B. Diestelkamp, Freiburg i. Br.)	233
Lathwesen, Heinrich: siehe das Güterverzeichnis des Klosters Möllenbeck.	
Leben und Schicksal. Zur Einweihung der Synagoge in Hannover (Werksarchivari. R. Dr. J. Studtmann, Peine)	267
Leesch, Wolfgang: Schrifttum zur westfälischen Geschichte (Bibliotheksdirektori. R. Dr. F. Busch, Hannover)	212
Leibniz, Gottfried Wilhelm: Politische Schriften. Zweiter Band: 1677—1687 (Professor Dr. G. Schnath, Hannover/Göttingen)	290
Lenz, Maritn: Das Patrimonialgericht Wellingsbüttel und das Teilgericht Dörringworth (Staatsarchivassessor Dr. O. Merker, Hannover)	239
Lindenberg, Kurt: Stadt und Kirche im spätmittelalterlichen Hildesheim (Mittelschulrektori. R. W. Hartmann, Hildesheim)	271
Loccum vivum. Achthundert Jahre Kloster Loccum (Professor Dr. R. Stupperich, Münster/Westf.)	272
Loose, Hans Dieter: Hamburg und Christian IV. von Dänemark während des Dreißigjährigen Krieges (Staatsarchivdirektori. R. Dr. E. Weise, Hannover)	266
Luntowski, Gustav: Stadtarchiv und Ratsbücherei Lüneburg (Staatsarchivrat Dr. H. Schmidt, Hannover)	274
Magnus, Peter A. von: Die Geschichte des Theaters in Lüneburg bis zum Ende des 18. Jahrhunderts (Dr. Horst Walter, Bergisch Gladbach)	275
Mejer, Luise: siehe Boie, Heinrich Christian.	
Metz, Wolfgang: Staufische Güterverzeichnisse (Professor Dr. K. Jordan, Kiel)	227
Morawietz, Kurt: siehe: Die Königlichen Gärten.	
Namier, Lewis Sir: The Structure of Politics at the Accession of George III. (Studienrat Dr. E. Kalthoff, Hannover)	224
Norkus, Johannes: Die Feldzüge der Römer in Nordwestdeutschland in den Jahren 9—16 n. Chr (Professor Dr. H. G. Gundel, Gießen)	242
Ohling, Jannes [Hrsg.]: siehe Die Acht und ihre siehen Siele.	
Olesch, Reinhold: Juglers Lüneburgisch-wendisches Wörterbuch (Direktor für Forschung und wiss. Nachwuchs Dr. Karlheinz Hengst, Zwickau-Eckersbach)	245
Orth, Werner †: Quellen zur Hof- und Familienforschung im Staatsarchiv in Oldenburg (Staatsarchivrat Dr. Th. Ulrich, Hannover)	279
Pitz, Ernst: siehe Baumgart, Peter.	
Prange, Ruth: Die bremische Kaufmannschaft des 16. und 17. Jahrhunderts in sozialgeschichtlicher Betrachtung (Professor Dr. H. Mitgau, Göttingen)	261

Prinz, O.: siehe Tusculum-Lexikon.	
Riedel, Karl Veit: Friedrich Johann Lorenz Meyer, 1760—1844 (Staatsarchiv-direktor i. R. Dr. E. Weise, Hannover)	266
Schaer, Friedrich Wilhelm: Die Stadt Aurich und ihre Beamtenschaft im 19. Jahrhundert (Kreissyndikus Privatdoz. Dr. GChr. von Unruh, Leer)	
Schlenke, Manfred: England und das friderizianische Preußen 1740—1763 (Staatsarchivdirektor Dr. C. Haase, Hannover)	223
Scholand, Anton: Das Schützenwesen der Kreisstadt Burgdorf (Staatsarchivrat Dr. H. Schmidt, Hannover)	
Schomburg, Dietrich: Geschichtliches Ortsverzeichnis des Landes Bremen (Professor Dr. H. Schwarzwälder, Bremen)	
Schramm, Percy Ernst: Neun Generationen. Dreihundert Jahre deutscher "Kulturgeschichte" 1. Bd. (Oberarchivrat Dr. F. Schmidt, Hamburg)	291
Schreiber, Ilse [Hrsg.]: siehe Boie, Heinrich Christian.	
Schridde, Rudolf: Bismarck und Hannover. Die Gesandtenzeit 1851—1862 (Professor Dr. K. Lange, Braunschweig)	224
Schroeder, Fred-Günther: siehe Hesmer, Herbert.	
Schulte, Wilhelm: Westfälische Köpfe. 300 Lebensbilder bedeutender Westfalen (Bibliotheksdirektor i. R. Dr. F. Busch, Hannover)	282
Schultze, Arnold: Die Sielhafenorte und das Problem des regionalen Typus im Bauplan der Kulturlandschaft (Studienreferendar Kurt Bock, Aurich)	216
Schulze, Hans K.: Adelsherrschaft und Landesherrschaft (Bibliotheksdirektor Dr. W. Metz, Speyer)	232
Die Städte Mitteleuropas im 12. und 13. Jahrhundert (Professor Dr. K. Kroeschell, Göttingen)	227
Stille, Ulrich: Dome, Kirchen und Klöster in Niedersachsen (Stadtarchivdirektori. R. Dr. W. van Kempen, Göttingen)	253
Stoldt, Peter: Die Amtsbauern des Herzogtums Sachsen-Lauenburg bis 1689 (Staatsarchivrat Dr. M. Hamann, Hannover)	236
Tecke, Anneliese: siehe Caspar Voght.	
Thöne, Friedrich: Wolfenbüttel. Geist und Glanz einer alten Residenz (Professor Dr. G. Schnath, Hannover/Göttingen)	281
Tusculum-Lexikon griech. u. lat. Autoren bearb. von W. Buchwald, A. Hohlweg, O. Prinz (Oberstaatsarchivrat Prof. Dr. W. Ohnsorge, Hannover/Hamburg)	208
Vogelsang, Thilo: Hinrich Wilhelm Kopf und Niedersachsen (Dr. E. Kolb, Göttingen)	285
Caspar Voght und sein Hamburger Freundeskreis. Briefe Teil II Bearb. von Anneliese Tecke (Staatsarchivdirektor Dr. C. Haase, Hannover)	249
Weczerka, Hugo: siehe Bruns, Friedrich.	
Wellschmied, Karl: Die Hospitäler der Stadt Göttingen (Museumsdirektori. R. Dr. O. Fahlbusch, Göttingen)	264
Wenskus, Reinhard: Stammesbildung und Verfassung (Staatsarchivdirektor Dr. R. Drögereit, Stade)	218
Wick, Peter: Versuche zur Errichtung des Absolutismus in Mecklenburg in der 1. Hälfte des 18. Jahrhunderts (Staatsarchivrat Dr. M. Hamann, Hannover)	222
Wiedeburg, Paul: Der junge Leibniz, das Reich und Europa (Staatsarchivassessor Dr. G. Scheel, Hannover)	287
Wrede, G.: siehe Du Plat.	
Ziegahn, Klaus-Günther: Die Baugeschichte der Stiftskirche St. Alexandri in Einbeck (Kunsthistoriker Dr. J. Sommer, Hannover)	263

#### Verzeichnis

## der in den Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte besprochenen Werke

Bchn, F.: Zur Problematik der Felsbilder (Almgren)	136
Berliner Jahrbuch Band 1, 1961 (Schüle)	138
Büdel, J.: Die Gliederung der Würmkaltzeit (Hartung)	139
Franke, H. W.: Die Sprache der Vergangenheit (Schüle)	142
Genrich, A.: Der gemischtbelegte Friedhof von Dörverden, Kr. Verden (Raddatz)	143
Kleemann, G.: Schwert und Urne (Niquet)	145
Motyková-Sneidrová, K.: Die Anfänge der römischen Kaiserzeit in Böhmen (Niquet)	146
Offa. Band 20, 1963 (Genrich)	147
Poulík, J.: Großmährische Rotunden in Miculčice (Kernd'l)	148
Rangs-Borchling, A.: Urnengräberfeld von Hornbek (Raddatz)	150
Reinbacher, E.: Börnicke, ein ältereisenzeitlicher Urnenfriedhof im Havelland (Ahrens)	151
Röschmann, J.: Vorgeschichte des Kreises Flensburg (Jacob-Friesen)	152
Schaefer, U.: Anthropologische Untersuchung der Skelette von Haithabu (Kurth)	154
Unverzagt, W., und Schuldt, E.: Teterow (Grenz)	155
Ur- und Frühgeschichte in Taschenbüchern und "Paperbacks". Teil I: Allgemeines, Gesamtdarstellungen, einzelne Sachgebiete (Narr)	157

# Die Entstehung der Vita Lebuini

Von

### Walter Kronshage

Der Verfasser der Vita Lebuini antiqua kann einen Erfolg für sich verbuchen, den er sicher nicht erwartet hat: Einem recht unbedeutenden Heiligen aus dem 8. Jahrhundert wandten auf Grund seiner Darstellung drei Zweige der Geschichtsforschung ihre Aufmerksamkeit zu. Für die Verfassungsgeschichte und — neuerdings — die Literaturgeschichte erscheint allerdings nicht der Lebensweg des Patrons von Deventer beachtenswert; sie lenken ihr Augenmerk nur auf eine kleine Episode dieses Lebens, auf die sogenannte "Thingfahrt" zur Bekehrung der Sachsen auf dem Allthing in Marklo. Was die Vita darüber hinaus zu erzählen hat, findet man nur in wenigen Handbüchern und Gesamtdarstellungen der Kirchengeschichte<sup>1</sup>.

Über den Angelsachsen Liafwin, dessen lateinischer Name Lebuinus lautet, ist wenig bekannt<sup>2</sup>. Einige alte kirchliche Gerätschaften tragen seinen Namen; man findet ihn auch in den Festkalendern und Totenbüchern mancher Diözesen<sup>3</sup>. An schriftlichen Denkmälern besitzen wir aber außer zwei kleinen Werken des Bischofs Radbod von Utrecht (einer Ekloge und einer Homilie)<sup>4</sup> nur zwei Viten (und die von ihnen abhängigen späteren Schriften). Die Handschrif-

1 Nieders. Jahrbuch 1964 1

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Z. B. in den Kirchengeschichten von Albert Hauck (Kirchengeschichte Deutschlands, Bd. II, 6. Auflage Berlin 1952, S. 359 ff.), von W. Moll (Die vorreformatorische Kirchengeschichte der Niederlande, dt. von Th. P. Zuppke, Leipzig 1895, Bd. I, S. 165 ff.; die niederländische Ausgabe von 1864) und von R. R. Post (Kerkgeschiedenis van Nederland in de middeleuwen, Utrecht-Antwerpen 1957, S. 91 ff.), sowie in Heiligenhandbüchern, z. B. Butler's Lives of the Saints, London 1953, Bd. IV, S. 324.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Dieses Wissen ist noch durch die häufige Verwechslung unseres Heiligen mit Livinus, dem Apostel von Flandern, getrübt. Beide haben denselben Todestag (12. November) und sind, trotz der verschiedenen Lebensläufe, wahrscheinlich identisch. Die Namensformen gehen vielfach ineinander über, so daß sich bei Erwähnungen nicht immer feststellen läßt, welcher Heilige gemeint ist. Über die Entstehung der Vita Livini auf der Grundlage der Vita Lebuini vgl. Maurice Coens, L' auteur de la Passio Livini s'est il inspiré de la Vita Lebuini? in Anal. Bolland Bd. 70, 1952, S. 285 ff.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Vgl. M. Coens a. a. O. S. 294, Anm. 1, wo mehrere Beispiele für das Vorkommen des Namens Lebuin geboten werden. Die von Richard Drögereit, "Sachsen und Angelsachen" in Nds. Jb. Bd. 21 (1949), S. 19 f. angeführten Beispiele werden sich nicht auf Lebuin, sondern auf Livinus beziehen lassen. Außer der Namensform spricht auch die Bezeichnung episcopus et martyr dafür.

<sup>4</sup> Homilia S. Radbodi de Sancto Lebwino bei Migne PL 132, S. 553—558 und Ecloga ecclesiastica Ratbodi sanctae Traiectensis ecclesie iamuli de virtutibus beati Lebuini et de sancto nomine eius... in MGH Poetae IV, 1, S. 169—172.

ten, in denen sie mitgeteilt werden, stammen fast alle aus dem 15. Jahrhundert\*.

Als Vita Lebuini galt lange Zeit nur das Werk des Mönches Hucbald von St. Amand (gest. 930), das zwischen 917 und 930 entstanden ist (im folgenden HVL genannt). Die Lebensdaten konnte man kürzer auch in der Vita Liudgeri des Bischofs Altfried von Münster (gest. 849) nachlesen (unten VLg genannt). Allerdings fehlt hier der für die Forschung wichtigste Teil, die "Thingfahrt" (Th). Die übrigen Fakten dagegen stimmen so weitgehend mit denen in HVL überein, daß man eine unmittelbare Beziehung zwischen beiden annahm.

Erst 1909 machte M. J. A. Moltzer eine Entdeckung, die eine neue Quellenlage herstellte. Nicht mehr Hucbalds Vita gilt seither als früheste Quelle für den Thingteil, sondern die sogenannte Vita Lebuini antiqua (VL), eine Vorlage Hucbalds<sup>8</sup>. Sie enthält bereits alle wesentlichen Tatsachen, ihre Aussagen sind aber noch eindeutiger und unmittelbarer als die der "jüngeren Vita". — Durch diesen Fund schien die vorher oft angefochtene Glaubwürdigkeit des Thingberichtes gesichert. Je älter VL war, desto weniger meinte man die in beiden Viten vorhandenen verfassungsrechtlichen Tatsachen bezweifeln zu können.

Moltzer selbst glaubte, in VL nicht nur die Vorlage für Hucbald, sondern auch Altfrieds Quelle entdeckt zu haben. Man konnte jedoch bald überzeugend nachweisen, daß Altfried dieses kleine Werk nicht kannte, daß vielmehr VLg dem Verfasser von VL als Vorlage diente<sup>9</sup>. So blieb für die Datierung von VL

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> Vgl. die Einleitungen der Ausgaben in MGH SS II S. 360 (Hucbalds Vita Lebuini, ed. Pertz) und MGH SS XXX S. 789 ff. (Vita Lebuini antiqua, ed. A. Hofmeister). Die Monumentenausgabe der Hucbaldvita ist unvollständig. Den vollständigen Text findet man bei Migne PL 132, S. 875—894. — An späteren Schriften über unseren Heiligen seien genannt: eine Vita Lebuini des 15. Jahrhunderts, eine mittelalterliche holländische Übersetzung und die Abschrift einer Epitome. Vgl. dazu M. Coens in Anal. Bolland. 34/35 (1921) S. 306 ff. und M. J. A. Moltzer, De oudste Levensbeschrivjing van Lebuinus in Nederl. Archief voor Kerkgesch. NS. VI, 1909, S. 222 ff. Dieser weist auch noch auf ein altes Lied hin, das u. a. in einem Graduale aus Utrecht (15. Jh.) zu finden ist (abgedruckt im Anhang von W. Moll, Kerkgeschiedenis van Nederland voor de hervorming, Bd. I, 1864).

<sup>&</sup>lt;sup>6</sup> Ich benutzte die Liudgerviten nach der Ausgabe von Diekamp (Die vitae S. Liudgeri in Geschichtsquellen d. Bist. Münster Bd. IV, 1881) und nicht die lückenhafte Ausgabe in den MGH SS II.

<sup>&</sup>lt;sup>7</sup> Im allgemeinen übernehme ich die von Martin Lintzel ("Untersuchungen zur Geschichte der alten Sachsen: Die Vita Lebuini antiqua in "Sachsen und Anhalt" Bd. 7, 1931) verwendeten Abkürzungen. Den Mittelteil der Vita Lebuini antiqua bezeichne ich jedoch wegen abweichender Vorstellungen über den Inhalt mit "Th". Lintzels Abkürzung "VL1" ist nur gebraucht, wo ausdrücklich auf seine Meinung Bezug genommen wird.

<sup>8</sup> M. J. A. Moltzer, De oudste Levensbeschrivjing van Lebuinus in Nederl. Arch. vor Kerkgesch. NS VI, 1909. Moltzer hob besonders die Bedeutung dieser neuen Quelle für die sächsische Verfassungsgeschichte hervor. S. 229 f.

<sup>9</sup> Hier sei nur auf die drei wichtigsten Interpreten der "neuen" Vita Bezug genommen: Wilhelm Levison, Adolf Hofmeister und Martin Lintzel. Alle drei beschäftigten sich in mehreren Veröffentlichungen mit der VL. Die bedeutendsten sind: W. Levison, "Eine neue Vita Lebuini" in NA 37 (1912) S. 286 ff. (daneben spätere Diskussionsbemerkungen in NA 41 [1919] S. 334 ff. und in NA 48 [1929] S. 285); A. Hofmeister, "Über die ältere Vita Lebuini und die Stammesverfassung der Sachsen" in "Geschichtl. Studien Albert Hauck zum 70. Geburtstag" 1916 S. 99 ff. und "Die Jahresversammlung der alten Sachsen zu Marklo" in HZ 118 (1917) S. 189 ff. Daneben die Antwort auf Lintzels Darstellung in NA Bd. 49 (1932) S. 653 ff. und die Einleitung zur Edition in MGH SS XXX S. 789—795 (1926/34); schließlich M. Lint-

eine recht große Zeitspanne: von 840 (frühestes Entstehungsjahr der VLg) bis 930 (spätestes Entstehungsjahr von HVL) <sup>10</sup>. Einer Quelle aber, die ebenso wie HVL einhundert Jahre nach dem Geschehen geschrieben sein konnte, brauchte man nicht mehr Achtung entgegenzubringen als jener <sup>11</sup>. Es galt also eine späte Datierung auszuschließen.

Die Entstehungszeit glaubte Wilhelm Levison mit der Feststellung einengen zu können, daß Radbod in seinen beiden Arbeiten noch keine Kenntnisse der VL verriet. Adolf Hofmeister und Martin Lintzel wiesen dieses Argument begründet zurück. Als einzige Hilfe für die Datierung sahen sie die späteren Lebensbeschreibungen des Heiligen Liudger, vor allem die Vita secunda Liudgeri (VsLg), die ein (friesischer) Mönch des Klosters Werden zwischen 855 und 864 verfaßte (Diekamp S. 54 ff.). Die Vergleichsbasis zwischen dem kurzen Lebuinexkurs der VsLg und der VL schien zwar für sichere Ermittlungen zu gering 12, dennoch bezogen beide Forscher einen festen Standpunkt: Hofmeister hielt an der Behauptung fest, VsLg folge der VL, während Lintzel erwiesen zu haben glaubte, daß vielmehr VL von VsLg abhängig sei. Hier stehen wir noch heute: einige neuere Darstellungen folgen Hofmeister, andere Lintzel 13.

Auch der Entstehungsort blieb unbekannt. Levison glaubte, der Verfasser sei in Deventer zu suchen, während Hofmeister die Vita in Werden entstanden wissen wollte. Dieser Meinung schloß sich jetzt auch Richard Drögereit mit neuen Argumenten an <sup>14</sup>. — Lintzel beschäftigte sich mit dieser Frage nur wenig. Er ging einem Problem nach, das alles andere überflüssig erscheinen ließ, das sogar geeignet war, die Vita Lebuini antiqua als Ganzes wieder in Vergessenheit geraten zu lassen:

Er löste den Thingteil ganz aus der Vita heraus; das übrige verdiente seiner Meinung nach — ganz abgesehen von dem mageren Inhalt — allein wegen der Priorität von VLg keine Aufmerksamkeit. Was nicht in VLg stand,

10 Das Jahr 930 ist das Todesjahr Huchalds (vgl. Wattenbach / Holtzmann "Deutschlands Geschichtsquellen" Bd. I, 1. Heft, 1948, S. 129). Zur Entstehungszeit der VLg vgl. Diekampa. a. O. S. XV ff.

1.

zel, "Die Vita Lebuini antiqua" in "Sachsen und Anhalt" Bd. 7 (1931) S. 76 ff. (z. T. auch in anderen Aufsätzen der Reihe "Untersuchungen zur Geschichte der alten Sachsen", die alle in "Sachsen und Anhalt" (S. u. A.) erschienen, jetzt zusammengefaßt in "Ausgewählte Schriften" Bd. I, 1961; außerdem "Die Stände der deutschen Volksrechte" (1933). Lintzels Lebuinaufsatz zitiere ich nach "Sachsen und Anhalt" Bd. 7; in den "Ausgew. Schriften" finden sich diese Seitenzahlen am Rande.

<sup>11</sup> Es ist eigenartig, daß trotz der ungesicherten Datierung seit dem Auffinden der Vita Lebuini antiqua die Stimmen des Zweifels an den übermittelten verfassungsgeschichtlichen Tatsachen allmählich verstummt sind. Vgl. aber noch Lintzel S. u. A. 7, S. 108, Anm. 3, auch H. Timerding, "Die christliche Frühzeit Deutschlands in den Berichten über die Bekehrer" (Frühgermanentum Bd. 4, 1929, S. 178).

<sup>12</sup> So sagte A. Hofmeister selbst zum Abschluß der Diskussion mit M. Lintzel in NA 49 (1932) S. 654 f., aber auch indirekt schon M. Lintzel S. u. A. 7, S. 85 f.

 <sup>&</sup>lt;sup>13</sup> In den Niederlanden hat sich z. T. die falsche Auffassung Moltzers gehalten, daß die VL älter sei als die VLg. So auch noch R. R. Post a. a. O. S. 92.
 <sup>14</sup> Richard Drögereit, "Sachsen und Angelsachsen" in Nds. Jb. 21 (1949), S. 33 ff.

<sup>14</sup> Richard Drögereit, "Sachsen und Angelsachsen" in Nds. Jb. 21 (1949), S. 33 ff. Drögereit beschäftigte sich am Rande auch mit der Vita Lebuini und den durch sie entstandenen Problemen in den Aufsätzen "Die Heimat des Heliands" im Jb. d. Ges. f. nieders. Kirchengesch. 49 (1951) und "Fragen der Sachsenforschung in historischer Sicht" (Nds. Jb. 31, 1959) und in "Werden und der Heliand" 1951).

schrieb er einer sehr alten Quelle zu. Wie sollte diese Quelle aussehen? Hofmeister hatte auf Grund seiner Datierung (840 bis 864) annehmen dürfen, daß eine gute mündliche Tradition vorliege, die sich — vielleicht wörtlich — im Thingteil niederschlage. Eine Datierung auf spätere Zeit schloß diese Erklärung aus. Lintzel wies nun auf die Geschlossenheit des eingefügten Teils und auf den stilistischen und kompositorischen Unterschied zu den übrigen Abschnitten der Vita hin: VL1 müsse eine schriftliche Quelle sein, die verhältnismäßig früh (um 800) von einem Angelsachsen verfaßt sei. Sie habe außer dem zusammenhängenden Kern mit dem Folcbertbesuch und dem Thingteil auch Sätze und Teilsätze aus dem Vorangehenden enthalten — und zwar alles, was sich auf die Thingfahrt und auf die Angelsachsen beziehe und in VLg fehle (S. u. A. 7 S. 90 ff.).

Zwei Germanisten stimmten dieser Ansicht im ganzen zu, widerprachen ihr jedoch im einzelnen. In einer kleinen Schrift versuchte Gerhard Eis (1936) nachzuweisen, daß "Lebuins Thingfahrt" nichts anderes sei als eine ins Lateinische übertragene altsächsische Dichtung. Felix Genzmer ergänzte die Untersuchung von Eis und schuf sogar eine neuhochdeutsche Rekonstruktion der Dichtung<sup>15</sup>. Er schloß die Möglichkeit nicht aus, daß dieses Kurzepos ein Jugendwerk des Helianddichters sei. Trat somit an die Stelle eines lateinischen Berichtes eine volkssprachliche Dichtung, so soll sie doch — wie bei Lintzel — von einem Zeitgenossen Lebuins niedergeschrieben worden sein, vielleicht aus unmittelbarem Erleben. Im Gegensatz zu Lintzel möchte Genzmer allerdings "Leobwins Dingfahrt" auf den Kern der Vita beschränken. Die einleitenden Bemerkungen müßten dann von einem anderen Verfasser stammen<sup>16</sup>. Lintzel hat zu diesen Deutungsversuchen nicht mehr Stellung nehmen können. So blieb auch nach dieser Seite hin alles offen.

In einer solchen Situation dürfte es geraten erscheinen, an den Ausgangspunkt zurückzukehren. Alle unsere Quellen hatten zur Zeit ihrer Entstehung nicht in erster Linie die Aufgabe, verfassungsrechtliche Tatsachen und interessante historische Fakten mitzuteilen <sup>17</sup>. Sie sollten vielmehr der Verehrung eines Heiligen und seiner Kirche dienen. Sie sind also ein Ganzes, aus dem wir nicht Einzelteile herausgreifen sollten. Versuchen wir daher die vollständigen Viten miteinander zu vergleichen!

Einen ersten Erfolg verzeichnen wir bei der Bibelstelle exiens de terra sua,

<sup>&</sup>lt;sup>15</sup> Gerhard Eis "Drei deutsche Gedichte des 8. Jahrhunderts aus Legenden erschlossen", Germanische Studien 181 (1936), und Felix Genzmer "Liobwins Dingfahrt" in Germ.-rom. Monatsschr. N. F. Bd. 1 (1950/51). Die Rekonstruktion findet man jetzt auch in einem kleinen Buch von Felix Genzmer "Vier altdeutsche Heldenlieder", Darmstadt 1953.

<sup>&</sup>lt;sup>16</sup> Genzmer a. a. O. S. 165. Eis scheint dagegen die Möglichkeit offenlassen zu wollen, daß auch der Verfasser des Gedichtes Einleitung und vorher eingefügte Sätze schuf (a. a. O. S. 47).

<sup>17</sup> Das schließt einen — auch politischen — Gegenwartsbezug der Viten nicht aus. Vgl. Heinz Löwe, "Liudger als Zeitkritiker" in Hist. Jahrb. 1955, S. 79 ff. Wahrscheinlich wird gerade bei Berücksichtigung dieses Zeitbezuges ein vollständigeres und richtigeres Bild des Dargestellten zu gewinnen sein. Hintergründe und verborgene Absichten können aber erst in einem zweiten Stadium der Untersuchung mitgesehen werden. Dieser Aufsatz wird in Kürze eine entsprechende Fortsetzung erfahren.

um die es Lintzel und Hofmeister bei der Datierung vor allem ging. Sie findet sich auch in VsLg, womit der Streit eigentlich gegenstandslos würde. Allerdings steht sie hier im ersten Kapitel der Vita und wird nicht auf Lebuin, sondern auf die angelsächsischen Missionare und Prediger im allgemeinen bezogen (Venerunt et prius de terra Anglorum plures homines Dei spontanea pro Dei amore peregrinatione delectati, qui exeuntes de terra et cognatione sua nostras patrias agnitione Christi illuminare laboraverunt. Diekamp S. 54). Und es findet sich gleich eine weitere Entsprechung zu VL: das Lob der Angeln — hier allerdings kürzer und in engerem kompositorischen Zusammenhang mit allem Folgenden.

Hofmeister meinte, VL müsse Vorbild von VLg gewesen sein. Es sei undenkbar, daß der Schreiber einer Vita Lebuini, in der Liudger kaum genannt sei, neben Altfrieds Werk noch eine zweite Liudgervita herangezogen habe, wohl aber sei es zu erwarten, daß für eine zweite Liudgervita als Quelle auch die Vita eines Heiligen benutzt worden sei, über den die Vorlage (hier VLg) einen Exkurs enthalte <sup>18</sup>. Die Richtigkeit einer solchen These kann man ebenso bestreiten wie einige andere Behauptungen Hofmeisters. In unserem Falle spricht schon die Namensform gegen diese Überlegung. Hofmeisters Vitenschreiber hätte sicher die "ursprüngliche" Namensform der Lebuinvita übernommen. VsLg hat aber "Liafwin", VL dagegen "Lebuin".

Darüber hinaus setzte Hofmeister beide Viten auf gleiche Stufe. Das ist eine unzulässige Voraussetzung: Der Verfasser der VL war nicht "reich" genug, um auch nur auf die unergiebigste Quelle verzichten zu können. Wie wenig Material ihm zur Verfügung stand, erkennt man beim ersten Lesen seines Werkes. Daß er sich mit Freuden einer zweiten Liudgervita bediente, nachdem die erste so reichen Gewinn gebracht hatte, ist nur natürlich.

Wir dürfen die "Psychologie des Vitenschreibers" noch weiter bemühen: Auch mittelbare Nachrichten zu seinem Thema, ja sogar Anleitungen für die Komposition und stilistische Anregungen waren ihm willkommen, konnte doch damit der von Altfried übernommene Text verändert und erweitert werden. Diese Vorstellung ist nicht konstruiert: Entsprechungen von VL und VsLg finden sich vielfach, nicht nur am Anfang der Werke, sondern auch in den folgenden Kapiteln — bei beiden Viten jedoch eigenartiger Weise nur im ersten Teil.

Für VL mag das leicht zu erklären sein, folgt doch darauf die "Thingfahrt" 19.

<sup>18</sup> A. Hofmeister in Gesch. Studien S. 101 f. Dagegen M. Lintzel in S. u. A. 7, S. 85. Aber auch Lintzels Behauptung, daß bei Benutzung von VL durch VLg doch wohl Partien aus der "Thingfahrt" übernommen seien, ist nicht stichhaltig. Ein Verfasser, der die Neigung hat, Exkurse zu kürzen, wird sich auch durch schöne, aber für ihn belanglose Erzählungen nicht beirren lassen. Und VsLg enthält über Lebuin nur die Hälfte dessen, was VLg hat.

<sup>&</sup>lt;sup>19</sup> Diese ist zwischen die Nachrichten aus Altfrieds 13. Kapitel (den eigentlichen Lebenslauf Lebuins) und die aus dem 14. Kapitel (Wiederaufbau der Kirche in Deventer durch Liudger) eingeschoben worden. Das ist deutlich zu erkennen, obwohl die Verwertung anderer Quellen für den ersten Teil und der Versuch, durch hinweisende Sätze die "Thingfahrt" organisch einzufügen, das aus cap. 13 VLg Übernommene stark verändert. VsLg stützt sich in nahezu allem auf VLg, nicht ohne den Wortlaut zu verändern und, wie beim Lebuinexkurs, einige Stellen zu kürzen.

Aufschlußreicher ist der Umfang der Entsprechungen in VsLg. Die letzte findet sich nämlich am Anfang des 8. Kapitels: Kapitel 6 und 7 enthalten den Lebuinexkurs. Sollte man sich das Verfahren so vorstellen, daß der Verfasser bis zur Lebuinstelle die VL neben sich liegen hatte, um ihr einzelne Wendungen zu entnehmen, dann aber darauf verzichtete, auch die gegenüber VLg neuen Fakten zu Lebuins Leben zu verwenden? Es ist eher anzunehmen, daß der Verfasser der VL die ersten Kapitel von VsLg benutzte, um den Hintergrund seiner — recht knappen — Lebuinerzählung farbiger zu gestalten.

Zu diesem Zweck zog er auch andere erreichbare Viten heran, z. B. die von Liudger verfaßte Vita Gregorii (VGr) und die Vita altera Bonifatii (V2Bon), die in Utrecht von Bischof Radbod überarbeitet wurde — vielleicht noch die Vita tertia Bonifatii (V3Bon)<sup>20</sup>. Der erste Abschnitt der VL leidet daher an einer "Kompilationssucht": es findet sich darin fast keine Wendung, die nicht in irgendeiner der Vorlagen ebenfalls auftritt. Größere Teilsätze sind nahezu wörtlich übernommen und mit ebenso wörtlichen Übernahmen aus anderer Quelle zusammengesetzt. Daß der so entstehende "Stil" nicht immer fließend ist, daß sogar gröbere Unebenheiten vorkommen, wird man verstehen. Gerade sie aber vermögen uns eine erste Hilfe bei der Datierung zu bieten, wie etwa das Folgende:

Hieß es in VsLg von Liudger: ... commendaverunt eum cuidam Gregorio ..., qui discipulus simulque successor sancti martiris Bonifacii Traiectensi sedi presbiter episcopi vice preerat, so wurde daraus in VL (mit Bezug auf Lebuin): Gregorium sacerdotem adiit, qui tunc temporis Traiectum castrum ... episcopi vice presbiter rexit. Gregor wird hier schon am Anfang des Satzes als sacerdos bezeichnet, wohl um ihn damit von dem kurz vorher erwähnten papa Gregorius abzusetzen. Ist aber für einen quidam Gregorius das folgende Prädikativum presbiter durchaus sinnvoll, so gilt das nicht mehr für einen sacerdos Gregorius. Wie sehr das auch die Zeit empfand, zeigt sich deutlich, wenn Hucbald an dieser Stelle aus dem sacerdos Gregorius (wieder) einen quidam Gregorius machte — ohne die VLq gelesen zu haben.

Noch beweiskräftiger sind zwei Beispiele aus dem Schlußteil, der dem Anfang genau entgegengesetzt ist. Hier hat der Verfasser der VL gar nicht erst den Versuch einer Kompilation gemacht, geschweige denn etwas Eigenes geschaffen. Er übernahm — bis auf die Schlußsätze — vielmehr wörtlich die Erzählung des Kirchenneubaus aus Altfrieds Liudgervita (cap. 14). Es gibt nur vier Abweichungen, die jeweils kaum mehr als ein Wort umfassen und inhaltlich scheinbar nichts Neues bringen. Um so größere Aufmerksamkeit verdienen sie.

Liudger hatte den Auftrag zur Wiedererrichtung der von den Sachsen völlig zerstörten Kirche in Deventer erhalten. Er konnte aber die Gebeine des Heiligen, die in der alten Kirche begraben waren, nicht finden. So begann er denn schließlich . . . intra spatium loci ubi illud (corpus) esse putabat, con-

<sup>&</sup>lt;sup>20</sup> Vgl. dazu unter S. 12. Die in VL benutzten Quellen sind in der Edition der MGH SS XXX, S. 789 f benannt. Die Vita Gregorii von Liudger ed. Holder-Egger in MGH SS XV S. 68 ff., die Bonifatiusviten ed. W. Levison in MGH SS rer. Germ. 49 (1905).

struere ecclesiam (Altfried). Der Verfasser der VsLg wandelte den Wortlaut ab: ... in spacio, infra quod illud esse putavit, edificium cepit erigere. Das fällt nicht weiter auf, denn ähnlich wie an dieser Stelle sieht die Beziehung von VsLg zu VLg ganz allgemein aus. — In VL wird das Geschehen mit den Worten beschrieben: ... infra spacium loci, quo putavit illud esse, coepit construere ecclesiam. Bleibt in den beiden Liudgerviten trotz der sprachlichen Verschiedenheit, die größer scheint als von VLg zu VL, der Sinn derselbe, so erfolgt hier eine Sinnverschiebung, falls man nicht die — im Mittellateinischen in bestimmten Verbindungen auftretende — Ablösung von intra durch infra annehmen will. Da auch Hucbald wieder die Formulierung intra spacium loci, quo putabatur contineri, coepit basilicam aedificare — in sonst recht enger Anlehnung an VL — wählt, dürfen wir jedoch annehmen, daß für ihn und seine Zeit, wie für seine Umgebung infra und intra im hier vorliegenden Zusammenhang die alten Bedeutungen hatten 21.

Ähnlich verhält es sich mit der zweiten Stelle. Lebuin erscheint dem Liudger im Traum und zeigt ihm den Platz, an dem sein Leichnam liegt. Liudger findet ihn am nächsten Morgen in loco sibi in visione praedicto (VLg). In VsLg heißt es, Lebuin habe ihn (corpus) gefunden iuxta quod revelatum fuerat. Das Wort revelatum finden wir nun bei vier der sechs Handschriften von VL nach dem praedicto (entsprechend der VLq) eingeschoben, bei einer fünften ist es am Rande nachgetragen (MGH SS XXX S. 795). Moltzer wollte bei einer der von ihm benutzten Handschriften statt praedicto noch praedicta lesen. Ergäbe das letztere durch die grammatische Beziehung zu in visione eine Sinnverschiebung, so wird bei der Lesart praedicto unsinnigerweise zweimal auf die Voraussage Bezug genommen, einmal durch das in loco... praedicto (der VLq), zum andern durch das corpus ... revelatum (der VsLg). Für den unbefangenen Leser erhält dabei entweder das praedicto (= vorher erwähnt) oder das revelatum (= offen daliegend, enthüllt) eine nicht gemeinte Bedeutung. Es ist bezeichnend, daß Hucbald dieses revelare, das also seine Vorlage bereits enthielt, für einen späteren Teil des Satzes aufsparte, wo es sich besser einpaßt: dilatari fecit spatium aedificii illius, quatenus inibi laudaretur thesaurus a se, Domino revelante, repertus. So kann man unschwer erkennen, wie gleichzeitige Benutzung zweier Quellen für die Darstellung in VL störend wirkte.

Welch einen Sinn solch kleine Änderungen hatten, vermag vielleicht das letzte Beispiel zu zeigen<sup>22</sup>. Bei seinem Auftrag an Liudger sprach Bischof Albrich von dem Ort, ubi sacrum eius corpus sepultura tegitur (VLg). In VsLg heißt es ganz kurz: Hortatur ... super corpus confessoris Christi incensam

<sup>22</sup> Die vierte Veränderung besteht nur darin, daß aus einem *Domini* ein *Dei* wurde, ein leicht verzeihlicher Lesefehler.

<sup>21</sup> Intra im Sinne von intra tritt, soweit ich sehe, überhaupt nicht rein lokal gebraucht auf, sondern nur dort, wo noch ein Nebensinn gegeben ist, z. B. bei dem infra patriam des Capitulare Saxonicum, wo die Amtsgewalt über den Gau mitgemeint ist. — Das zeigt sich schließlich ganz deutlich im Sprachgebrauch der VsLg. — Der Denkfehler, den der Verfasser der VL vollzieht, ist erklärlich, wenn man bedenkt, daß unmittelbar vorher von der Kirche super corpus sancti und später von der Grabstelle infra ecclesiam die Rede ist. Außerdem lag für den Ortskundigen die ursprünglich geplante Kirche "unterhalb" der Grabstelle.

reparare aecclesiam, während VL aus dem Altfriedschen sepultura ein sepultum macht, sonst aber den Text beibehält. Die Verfasser von VsLg und VL haben dieselbe Vorstellung von der Bedeutung des Wortes sepultura als eines wirklichen Grabes<sup>23</sup>, von dem aber hier nicht die Rede sein kann. Der Verfasser der VL ist erst durch die VsLg zur Verbesserung gegenüber VLg angeregt worden. Nicht nur als Variationen zur Hauptvorlage, sondern auch als Berichtigungen sollten also die kleinen Veränderungen dienen.

Wer nicht annehmen will, daß der Verfasser der VsLg gerade diese Stellen aus der VL herausgesucht habe, um mit ihnen neue Sätze zu bilden, wer dagegen sieht, wie die Abweichungen von VsLg gegenüber VLg durchgehend natürlich, von VL gegenüber VLg (mit Hilfe von VsLg) gesucht und unpassend sind, wird VsLg für die Vorlage der VL halten müssen und nicht umgekehrt. Auch ein letzter Zweifel kann ausgeräumt werden: Die Änderungen müssen vom Verfasser und nicht etwa vom Abschreiber stammen<sup>24</sup>. Wie könnte man sich sonst die Übereinstimmung mit VsLg erklären? Sollte der Abschreiber noch einmal nach möglichen Vorlagen für die Erzählung von VL Ausschau gehalten haben? Das widerspräche der Praxis. Es ist aber auch ausgeschlossen, da schon Hucbald die Wendungen kannte, auf die es uns ankam<sup>25</sup>.

Die Vita Lebuini antiqua ist später entstanden als die Vita secunda Liudgeri. Sie gehört also in die Zeit von 855 bis 930, wahrscheinlich nicht in den Anfang dieser Zeit.

Diese Datierung stimmt mit den Vorstellungen von Levison und Lintzel überein, obwohl deren Beweisführung als ungenügend angesehen werden muß. Beide versuchten aber eine Beschränkung dieses immer noch breiten Zeitraums. Levisons Argumentation auf Grund der Werke Radbods können wir — wie oben gesagt — nicht ohne weiteres folgen; Lintzels Ansatz ist um so bemerkenswerter (S. u. A. 7 S. 86 f.). Die einzige große Abweichung des letzten Teils von VL gegenüber VLg (cap. 14) besteht im Fehlen zweier Sätze. Setzt Altfried an den Schluß seines Exkurses die Bemerkung: Perfecta itaque est ipsa ecclesia et consecrata, que numquam deinceps a gentilibus fuerat contaminata. Set in loco illo per servum suum Liafwinum Dominus multas virtutes

<sup>&</sup>lt;sup>23</sup> Das Wort sepultura kommt in diesem Sinne bei VsLg am Ende des 7. Kapitels vor, wo VLg und VL sepulchrum haben.

<sup>&</sup>lt;sup>24</sup> Die weitgehende Übereinstimmung der sechs Handschriften von VL deuten auf enge Verwandtschaft. Es wurde jedoch nicht von allen die gleiche Vorlage benutzt, wie allein die revelatum-Stelle zu beweisen vermag. Sie fehlt in Hs. 1 (vgl. für das Folgende und für die Bezeichnungen der Hss. MGH SS XXX S. 789 ff.), in Hs. 2 steht sie am Rande, in den übrigen im Text. Es scheint, als habe Hs. 2 die Hs. 1, der sie auch an anderen Stellen besonders nahe steht, benutzt, als habe daneben aber noch eine andere Hs., vielleicht auch das Original zur Kontrolle vorgelegen. Der Codex der Hs. 2 (s'Gravenshage 15. Jh., geschrieben wahrscheinlich in Utrecht) enthält übrigens die ganze Lebuintradition vor Hucbald (einschließlich der Werke Radbods), wie sie letzterem wohl bei seiner Arbeit vorlag. Hs. 1 scheint die größte Selbständigkeit gewahrt zu haben. Die Hs. 6 wurde aus Hs. 5 abgeschrieben, wie Hofmeister feststellte. — Auf der Übereinstimmung der Hss. darf man ganz sicher nicht eine Argumentation zur Herkunftsfrage aufbauen, wie es Drögereit tut (Nds. Jb. 21, 1949, S. 33 f. mit Anm. 122).

<sup>25</sup> Dieser übernimmt die Stellen mit verhältnismäßig geringen Änderungen. Migne PL 132, Sp. 892 ff.

operatur usque in hodiernum diem, ubi est etiam nunc coenobium canonicorum Domino famulantium so enthält VL an dieser Stelle nur den Satz: In quo loco per servum suum Lebuinum Dominus virtutes multas operatur usque in hodiernum diem. Dieses Fehlen kann nicht auf bloßem Zufall beruhen, besonders da, wie gesagt, gerade dieser Teil sonst nahezu wörtlich aus VLg stammt. Lintzels Erklärung, daß die in den fehlenden Sätzen aufgestellten Behauptungen unwahr geworden und daher weggelassen seien, ist überzeugend, vor allem da wir feststellen konnten, wie sehr der Verfasser von VL schon bei unbedeutenderen Wendungen Verbesserungen anzubringen bestrebt war. Nach Aussage der Fuldaer Annalen zerstörten nun die Normannen im Jahre 882 die Stadt Deventer und brannten dabei wohl auch die Kirche nieder 26.

Die Entstehungszeit der Vita Lebuini antiqua darf also auf die Jahre 882 bis 930 eingeengt werden.

Lintzel zog für seine Beweisführung noch einen weiteren Satz heran: Bei der Erwähnung des ersten Kirchenbaus berichtet Altfried, diese Kirche sei errichtet in *loco cuius vocabulum est Daventre*. VL läßt auch diesen Satz aus. Nun ist nicht einzusehen, weshalb die Zerstörung der Stadt das Übergehen des Namens begründen sollte, war doch der Ort bald wieder bewohnt<sup>27</sup>. Noch weniger stichhaltig aber scheint die Begründung, wenn man sieht, daß das Fehlen dieses Satzes auch zur Bestimmung des Entstehungsortes benutzt wird. Weil der Name Deventer fehle, sei VL sicher nicht in Deventer entstanden, meint Lintzel ganz im Gegensatz zu Levison, der eben deshalb vermutet, Deventer sei der Entstehungsort der Vita.

Ein Gegenargument gegen Levison — d. h. gegen eine Entstehung der VL in Deventer — bestand darin, daß ein ortsansässiger Verfasser diese Gegenden wohl nicht mit ex illis locis und locum illum bezeichnet hätte. Dennoch gibt es zwei Erklärungen für ein solches Verhalten — oder wenn man will "Versehen": Ein Verfasser, der sich allzu eng an seine Vorlage anlehnte, konnte dort diese Wendungen finden und unüberlegt abschreiben; und ein Verfasser, der wohlüberlegt Distanz zu seinem Werk wahren wollte, dem eine gewisse Unbestimmtheit sogar lieber war, mußte die unpersönliche Form seiner Vorlage einer persönlicheren vorziehen. Beide Möglichkeiten sind hier denkbar <sup>28</sup>.

Hofmeister hielt es auch aus einem anderen Grunde für unwahrscheinlich, daß die Vita in Deventer entstanden sei. Hier sei nämlich die Lebuintradition auf Grund der Zerstörung der Stadt durch die Sachsen viel zu schlecht gewesen, als daß eine Erzählung, wie sie in der "Thingfahrt" vorliege, sich habe

<sup>&</sup>lt;sup>26</sup> Annales Fuldenses (ed. F. Kurze, 1891, S. 99) zu 882: Nortmanni portum, qui Frisiaca lingua Taventeri nominatur, ubi sanctus Liobornus requiescit, plurimis interfectis succenderunt.

<sup>27</sup> Lintzel findet nur eine Erklärung (S. u. A. 7, S. 87): Scham wegen der Machtlosigkeit des Heiligen, der die Stadt nicht schützte. Die geringe Wahrscheinlichkeit sah Lintzel selbst, wie er auch andere Erklärungen abwies. Erst durch eine genaue Untersuchung der Absichten unseres Verfassers wird sich auch das Fehlen des Namens erklären lassen.

<sup>28</sup> Für die distanzierte und bewußt undeutliche Ausdrucksweise spricht auch die Bezeichnung in Fresia et in illis regionibus für Willibrords Missionsgebiet.

halten können (MGH SS XXX S. 790 und Hist. Aufs. S. 103). Entfällt mit der späteren Datierung ein großer Teil der Beweisführung — die mündliche Überlieferung des Thingberichts —, so spricht andererseits gerade die sklavische Abhängigkeit der VL von anderen Quellen, die geringe Kenntnis von Lebuins Leben — abgesehen von der Thingfahrt — für eine denkbar schlechte Tradition am Entstehungsort. Damit hätte Deventer das richtige — nämlich schlechte — Verhältnis zur Lebuinüberlieferung. Sicher dürfte dasselbe für viele Orte gelten.

Auch in Werden, dem Entstehungsort der Liudgerviten, ist zu dem schon Altfried Bekannten nichts Neues hinzugekommen, andernfalls hätte es sich wohl in den späteren Lebensbeschreibungen des Münsterer Bischofs niedergeschlagen<sup>29</sup>. Die Benutzung dieser Werdener Quellen durch unseren Verfasser besagt nichts, denn bei dem lebhaften Schriftenaustausch jener Zeit konnten sie überall gelesen werden<sup>30</sup>. Lintzel glaubte, Werden wegen der Namensformen Lebuinus und Abarhilda in VL, die allen Liudgerviten fremd sind, als Entstehungsort ausschließen zu müssen (S. u. A. 7 S. 87, Anm. 11).

Für Drögereit dagegen weisen diese Namen geradezu auf Werden hin. Auf dem Festland, so schreibt er, sei allein dort das durchstrichene b gebraucht worden — nachzuweisen in der Vita tertia Liudgeri und vielleicht auch in VsLg (Nds. Jb. 1949, S. 33). Der Name Abarhilda in VL habe ursprünglich dieses durchstrichene b enthalten, das erst von späteren Abschreibern irrtümlich für b genommen worden sei und nicht für einen v(w)-Wert. Ein Reibelaut kann aber — wie wir wissen — auch durch das einfache b wiedergegeben werden. Die angebotene Deutung hat also geringen Wert, der dadurch, daß Hucbald — wenn auch kein Sachse, so doch ein kenntnisreicher Mann — bereits Abachilda schreibt, noch weiter herabgesetzt wird 31.

Unhaltbar aber ist Drögereits Beweisführung, soweit sie die Namensform Lebuinus betrifft. Diese gibt es in Werden zur Entstehungszeit unserer Vita ganz sicher nicht (vgl. die Liudgerviten). Drögereit möchte sie daher ebenfalls erst durch die Abschreiber in die VL gelangt sein lassen, zu einer Zeit (15. Jh.), als auch in Werden der lateinische Name des Heiligen bekannt war <sup>32</sup>. Das verbietet Hucbalds Vita ganz entschieden. Sie kennt nämlich nicht nur die Form Lebuinus, sondern widmet den beiden Namensformen — der sächsischen (Liafwin) und der lateinischen — sogar eine Anfangsbetrachtung, die deutlich

<sup>&</sup>lt;sup>29</sup> Diese machen Lebuin immer mehr zu einer Randfigur. (Schon die VsLg enthält nur die Hälfte der Lebuinnachrichten Altfrieds). Hofmeister hatte auch nicht die allgemein gute Tradition in Werden hervorheben wollen, ihm ging es viel mehr um die — bei seiner Datierung noch — möglichen Kontakte zu Folcbert (vgl. u. a. MGH SS XXX, S. 790).

<sup>30</sup> Vgl. dazu Albert Hauck "Kirchengeschichte Deutschlands", Bd. 2, 6. Aufl. Berlin 1952, S. 200 ff. und S. 632 ff.

<sup>31</sup> Vgl. die Rezension von William Foerste zu R. Drögereits Aufsatz "Sachsen und Angelsachen" und zu seinem Buch "Werden und der Heliand" in Niederdt. Jb. Bd. 75 (1952) S. 142 ff. (bes. S. 145).

<sup>32</sup> R. Drögereit in Nds. Jb. 21 (1949) S. 33 f. (vgl. auch oben Anm. 24). Ein Beispiel für die bleibende Tradition der Namensform *Liatwin* in Werden gibt Drögereit in diesem Aufsatz selber (Anm. 66 zu S. 20). — Der Rezensent (vgl. Anm. 31) geht auch noch auf die Bedeutung des b in der Namensform *Lebuinus* ein und lehnt jede Spekulation darüber ab.

erkennen läßt, daß seine Vorlage die latinisierte Form benutzte <sup>38</sup>. Die Beliebtheit Lebuins in Werden darf man schließlich nicht zu sehr betonen <sup>34</sup>, wenn die etwa zur gleichen Zeit entstandenen Liudgerviten den Exkurs über den Heiligen kürzen, statt die fehlenden Fakten (Thingfahrt) hinzuzufügen.

Die Vita Lebuini antiqua ist sehr wahrscheinlich nicht in Werden entstanden.

Eine Quelle kennt schon vor Hucbald beide Namensformen des Heiligen: die Ekloge Radbods, des Bischofs von Utrecht, der wegen der Zerstörung der Bischofsstadt in Deventer residierte. Radbod sieht die latinisierte Form als gültig an. Sie wurde also in Deventer und Utrecht am Anfang des 10. Jahrhunderts allgemein gebraucht, wenn auch der alte sächsische Name nicht vergessen war. Zeigt ein Kelch aus dem 10. Jahrhundert in Deventer die Inschrift Cal. Liafuini ... Dav., so trägt eine Utrechter Schedula die Worte corpus Sči Lebuini confessoris XPI, und in den Litaneien von Utrecht aus dem Psalter von St. Wolboden (Ende des 10. Jh.) erscheint Lebuine 35.

Auch die besondere Bonifatiustradition der VL weist nach Utrecht. Mit der zweiten Bonifatiusvita (V2Bon)<sup>36</sup>, die in Utrecht entstand oder überarbeitet wurde, hat VL die Ermordung durch einen Schwertstreich und die Begründung für die lateinische Namensform gemeinsam. Das letztere ist besonders bemerkenswert, da die Vita Gregorii, die von VL an anderen Stellen benutzt worden ist, und die von VLg wegen ihrer guten Bonifatiustradition gerühmt wird<sup>37</sup>, eine entgegengesetzte Darstellung bringt. Heißt es bei VL bonorum factorum merito Bonifacius est appellatus und in der zweiten Bonifatiusvita re ipsa et nomine Bonifacius, so in Liudgers Vita Gregorii ob facundiam linguae et gratiam labiorum. Einer Ableitung von facere steht eine andere von

<sup>33</sup> Dieser erste Teil fehlt in MGH SS II S.361. Vgl. aber Migne PL 132, Sp. 875 ff. 34 So R. Drögereit in Nds. Jb. 21 (1949), S. 33 f. Die Bedakenntnis, auf die sich Drögereit bezieht, kann keinen Beweis für die Entstehung in Werden liefern. In Utrecht gab es sicher ein Exemplar von Bedas Kirchengeschichte. Das zeigt allein der unmittelbare Hinweis auf dieses Werk in der (in Utrecht entstandenen) zweiten Bonifatiusvita cap. 6 (SS rer. Germ. 49 S.66): Bei der Erwähnung eines Furseus und seiner Brüder heißt es dort quos in libro Historie Anglorum virtutibus claruisse Beda commemorat. Es ist auch nicht anzunehmen, daß nur Bonifatius, der seine letzten Lebensjahre in Utrecht verbrachte, die Bedakenntnis und Bedalektüre mitbrachte (vgl. MGH Epp. sel. I, ed. Tangl, 1916 Nr. 75 und 91), sondern in diesem von Angelsachsen geprägten Bistum gehörten die Werke des großen angelsächsischen Schriftstellers zum geistigen Besitz aller.

<sup>35</sup> M. Coens in Anal. Bolland. Bd. 70, 1952, S. 294, Anm. 1. Für den Kelch lag ihm eine Mitteilung von David Polmann (in Revue d'histoire ecclésiastique" Bd. 24, 1928, S. 287) vor. Dieser meint, in der Lücke habe episc. gestanden. Vielleicht wurde die Bezeichnung ausgelöscht, weil sie auf einem Irrtum beruhte. Es könnte aber auch ein conf. oder ein presb. an dieser Stelle gestanden haben. — Die Litaneien sind zu finden in Anal Bolland Bd. 55 (1937) S. 67 (Litanies d'Utrecht ed M. Coens)

conf. oder ein presb. an dieser Stelle gestanden haben. — Die Litaneien sind zu finden in Anal. Bolland. Bd. 55 (1937), S. 67 (Litanies d'Utrecht ed. M. Coens.)

36 MGH SS rer. Germ. 49 (1905), S. 60 ff. ed. W. Levison. Für die Entstehung der Vita altera vgl. a. a. O. S. XLIX ff. S. auch A. Hofmeister in "Gesch. Studien" S. 102 Anm. 4.

<sup>37</sup> Erat Sanctus Liudgerus in scripturis sacris non mediocriter eruditus, sicut in libro ab eo composito de vita venerabilium eius doctorum, Gregorii scilicet et Albrici, aperte probatur; sed et primordia sancti Bonifacii adventus atque ordinationis, quae fuerant in alio opusculo praetermissa, pulchro sermone conscripsit (Diekamp S. 35). Ahnlich heißt es in VsLg cap. 7 (also im Lebuinkapitel!) bei Diekamp S. 58.

fari gegenüber $^{38}$ . (Doch die facundia wird nicht vergessen, nur steht sie in VL — ganz nach der Gewohnheit unseres Verfassers — an einer anderen Stelle.)

Die Verwandtschaft unseres Werkes mit der Vita altera Bonifatii ist aber noch unbedeutend gegenüber der engen Übereinstimmung mit der dritten Bonifatiusvita<sup>39</sup>. Das Lob der Angeln ist hier (cap. 1 S. 79) ebenso breit ausgeführt wie in VL, und ganz im Gegensatz zu V2Bon wird weder von den (Insel-) Sachsen gesprochen, noch der Begriff Britannia verwendet. Auch die Christianisierung durch Gregor I. ist in ähnlicher Weise vermerkt. Winfried ist schließlich nobili prosapia Anglorum oriundus (cap. 2), wie Gregor ex nobili prosapia Francorum (cap. 6, S. 83). Für Willibrords Stellung in Utrecht werden — mutatis mutandis — solche Wendungen gebraucht (cap. 3, S. 80), wie in VL für Gregor. Schließlich ist die Verwandtschaft der Aufnahme Winfrieds durch Willibrord (cap. 3) mit der Aufnahme Lebuins durch Gregor nicht zu übersehen. Wenn auch — wie oben gesagt — die VL in ihrem ersten Teil eine reine Kompilation ist, so stammen doch die obengenannten Wendungen und Tatsachen aus verschiedenen Quellen. Sie müßten also entweder durch Vermittlung der V3Bon in sie gelangt oder auf dem Wege über die VL in die V3Bon hineingekommen sein — oder aber beide Viten müßten denselben Verfasser haben40.

Die zeitliche Einordnung der dritten Bonifatiusvita steht all dem nicht im Wege, denn der bisherige Ansatz durch Levison beruht auf einem Fehlschluß: Zur Zeit der Edition in den Scriptores rerum Germanicarum (1905) war die Vita Lebuini antiqua schließlich noch nicht aufgefunden worden. Man könnte also in der Datierung bis auf Radbod zurückgehen, wenn man mit Levison die Abhängigkeit der Vita tertia von der Vita altera annimmt.

Für uns scheint aber vorerst anderes wesentlicher: Ganz sicher stammt die dritte Bonifatiusvita aus Utrecht. Allein wenn man feststellen muß, daß acht von insgesamt dreizehn Kapiteln dieser Vita in oder um Stadt und Bistum Utrecht spielen, wird man zu diesem Schluß kommen müssen. Zum anderen aber zeigen sich die Eigenarten der Utrechter Tradition in diesem Werk noch deutlicher als in der vorangehenden Vita. Propter sua bona opera erhält Winfried seinen lateinischen Namen — mehr noch als in V2Bon eine Absetzung von Liudgers, d. h. von der Werdener Tradition. Die Namengebung fällt für den Verfasser von V3Bon mit der Einsetzung als Erzbischof zusammen — wie bei VL. Ganz eigenartig aber ist die Zahl der mit Bonifatius gestorbenen Bekenner (auch sie hat ihre Parallele in VL): Numerus quoque sanctorum martyrum, qui cum beato pontifice Bonifacii passi sunt pro Christo, quinquaginta

<sup>38</sup> Die genannten Stellen finden sich für die VL in MGH SS XXX S. 792, für die Vita Bonit. altera in MGH SS rer. Germ. 49, S. 60 ff.: suscepit gladii ictum in cap. 14 (S. 73) und die Namenserklärung in cap. 4 (S. 64), bzw. in Vita Gregorii cap. 7 (MGH SS XV S. 72). In der zweiten Bonifatiusvita findet man auch die Wendungen ut exiret de terra nativitatis suae und mare transfretavit (cap. 7, S. 67).

<sup>89</sup> Ebenfalls in MGH SS rer. Germ. 49 (1905) S. 88 ff. (Zur Entstehung der Vita tertia S. LVI). Vgl. auch Wattenbach/Holtzmann "Geschichtsquellen..." Bd. I S. 99 f. 40 Ich lasse das vorläufig offen, möchte aber aus bestimmten Gründen dem letzteren zuneigen (s. unten S. 25).

duo (SS rer. Germ. 49, S. 88, cap. 12). Im ursprünglichen Text der V2Bon findet sich hier keine Entsprechung; bei drei (2a, b, c) der insgesamt vier erhaltenen Handschriften wurde allerdings der zitierte Satz am Rande eingefügt (ebd. S. 78).

Da die Marginalien untereinander wörtlich übereinstimmen, scheinen sie schon der gemeinsamen Vorlage (2) angehört zu haben, könnten also recht früh in die V2Bon hineingekommen sein. Dafür spricht, daß auch die Hs. 2b, die nicht wie die beiden anderen mit der V3Bon in einem Kodex vereint ist, solche Randbemerkungen enthält. Die vierte Hs. (1) ist unabhängig von dieser Gruppe, hat auch keine Interpolationen der genannten Art, aber sie weist als einzige auf Radbod als Verfasser der Vita hin. Es ist wahrscheinlicher, daß eine aus Utrecht fortgegebene Handschrift (also 1) den Verfassernamen trägt als die bleibende (2). Wenn die letztere dann Zusätze erhält, so ist anzunehmen, daß diese aus Utrecht stammen.

Die unmittelbare Nähe unserer Vita zu den in Utrecht entstandenen Lebensbeschreibungen des Bonifatius lassen uns — vor allem da sie mit den vorher genannten Anzeichen zusammenstimmen — diese Stadt als Entstehungsort ansehen. Aber damit noch nicht genug. Beim Lesen der älteren Lebuinvita macht man die seltsame Feststellung, daß der erste Teil gar nicht zum Folgenden paßt. Er erzählt nämlich (mit den Personen des Willibrord, des Bonifatius und Gregors) von der Friesenmission, während der "Held" der Vita in sächsischem Gebiet tätig war. Ein bloßes Versehen oder Materialmangel? Beides wäre denkbar, aber auch dann bleibt die Personenwahl aufschlußreich: Bonifatius und Willibrord waren, wie uns mehrfach versichert wird, die großen Vorbilder des Bischofs Radbod von Utrecht<sup>41</sup>. Sollte Lebuin in dessen Umgebung gepriesen werden, so konnte das am besten dadurch geschehen, daß man ihn zu den beiden großen Heiligen der Friesenmission in Verbindung brachte.

Immer wieder weisen die Anzeichen auf Utrecht — und auf die Zeit Radbods. Das ist leicht zu erklären: Radbod verlegte seinen Bischofssitz wegen der Zerstörung Utrechts nach Deventer. So wurde die schon vorher bestehende Verbindung der beiden Städte noch enger 42. Daß sich der Bischof mit dem Schutzheiligen der Kirche von Deventer beschäftigte, wissen wir. Warum sollte er da nicht den Anstoß zu einer Lebuinvita gegeben haben? Sein Nachfolger — wieder in Utrecht — ließ die Kirche Lebuins erneuern und die Gebeine des Heiligen heben, ihm ist auch die zweite Lebuinvita gewidmet. In der Stadt seines Wirkens und in der Bischofsstadt erhielt so der Heilige die größte Verehrung.

Man wird nicht ermitteln können, ob die Vita Lebuini antiqua in Utrecht oder in Deventer entstanden ist, ganz sicher aber

<sup>&</sup>lt;sup>41</sup> Vgl. Vita Ratbodi cap. 5 f. (MGH SS XV S. 571) und Johannes de Beka, Chronicon ed. Buchelius 1643, S. 32; s. auch Hofmeister in "Gesch. Aufs." S. 100, und Levison in MGH SS rer. Germ. 49 S. XLIX ff.

<sup>&</sup>lt;sup>42</sup> Vgl. Flaskamp a. a. O., Moll a. a. O. S. 272 (niederl. Ausg.), Wattenbach/Holtzmann a. a. O. S. 99 ff., Post a. a. O. S. 54 f. ed. 1612 S. 23. Nach Post haben schon Radbods beide Vorgänger nicht mehr in Utrecht, sondern in Deventer residiert. Für die enge Verbindung zwischen den Kanonikern beider Städte vgl. auch Moll a. a. O. (niederl. Ausg.) S. 315.

scheint, daß sie in die Umgebung des Bischofs von Utrecht — und sehr wahrscheinlich in die Zeit Radbods — gehört.

Woher der Verfasser selber stammte, vermag ich nicht zu entscheiden, möchte jedoch Bedenken gegen Lintzels Behauptung (S. u. A. 7, S. 93 ff.) anmelden, die von ihm erschlossene VL1 (die "Thingfahrt") müsse von einem Angelsachsen geschrieben sein. Einige Tatsachen widerlegen die vorgebrachten Argumente.

Schon bei der Datierung der VL war auf die Arbeitsweise des Verfassers hingewiesen worden: er suchte nicht nur verschiedene Quellen miteinander zu verbinden, sondern er "berichtigte" die Vorlagen — und sei es nur in einzelnen Worten. Bei der Lokalisierung wurde dann angedeutet, daß sowohl eine wörtliche Übernahme gewisser Wendungen — wie z. B. ex illis locis — als auch der Versuch, sich persönlich von dem Dargestellten zu distanzieren, denkbar sei. Hierauf muß näher eingegangen werden.

Mehrere Formulierungen aus dem Anfang der VL nimmt Lintzel für die VL1 in Anspruch, darunter ... ut exiens de terra sua transmarinis, id est antiquis Saxonibus, predicaret... Dabei sollen die Begriffe transmarini und antiqui Saxones darauf hindeuten, daß ein angelsächsischer Verfasser am Werk war. Nur für ihn seien diese Ausdrücke sinnvoll und gebräuchlich. Der Satz, aus dem diese Stelle stammt, lautet vollständig: Sancto Lebuino Salvator ipse locutus est, ut exiens de terra sua transmarinis, id est antiquis Saxonibus, predicaret et in confinio Francorum atque Saxonum secus flumen Ysla plebem erudiret. Wer jeden Irrtum ausschließen wollte, dem hätte es nicht genügen dürfen, Saxonibus zu sagen, da Sachsen auch in England lebten. Der Verfasser wollte aber wahrscheinlich auch zeigen, daß erst das Meer zu überwinden war - wie das in der zweiten Bonifatiusvita mit den Worten ... ut exiret de terra nativitatis sue... mare transfretavit... (MGH SS rer. Germ. 49, 1905, S. 67, cap. 7) ausgedrückt ist. Also wählte er die Wendung transmarinis Saxonibus. Sie allerdings war von seinem Standpunkt aus erst recht mißverständlich, denn die transmarini Saxones waren eben die Angelsachsen. Daher wurde die Erläuterung notwendig: transmarinis, id est antiquis Saxonibus.

Gerade diese Erklärung spricht gegen die These Lintzels, denn demjenigen, der unter transmarini Saxones selbstverständlich die Festlandsachsen verstand, wäre die Unklarheit gar nicht aufgefallen. Die ganze Ausdrucksweise ist aber typisch für unseren Verfasser, der immer dann, wenn er etwas besonders deutlich und sicher darstellen will, zu Wendungen wie id est und more suo greift. Daß ihm der Begriff antiqui Saxones überhaupt bekannt war, ist nicht verwunderlich. Er konnte ihn schließlich in dem Bedakapitel finden, das nachweislich mehrfach benutzt wurde 43.

<sup>43</sup> Beda, Hist. eccl. cap. 10. Zum allgemeinen Gebrauch des Begriffes vgl. nicht nur den Brief des Papstes Gregor III. an die provincia Altsaxonum (MG. Epp. sel. I Nr. 21 S. 35), sondern u. a. auch später die Bezeichnung antiqua Saxonia für Westfalen bzw. andere Teile Sachsens bei Werner Rolevinck, De laude veteris Saxoniae seu nunc Westfaliae dictae c. 1480; Hoyaer Urkundenbuch, ed. Frh. von Hodenberg, Bd. VII, Urk. 18; Leibniz, Scr. Rer. Brunsv., Bd. I, S. 37 u. a. — Den Papstbrief tat Lintzel mit der Bemerkung ab, Gregor habe natürlich mit angel-

Logische Überlegungen allein forderten von unserem Verfasser die "verdächtigen" Ausdrücke. Ähnlich verhält es sich mit der "Winfried"-Stelle. Auch hier suchte er besonders genau und objektiv zu sein. Lintzel nahm zwar nicht Anstoß daran, daß der angelsächsische Name des Missionars überhaupt bekannt war, wohl aber daran, daß er im ersten Teil der Ausführungen absolut, d. h. ohne den späteren Heiligennamen, benutzt wurde und daß ihm darüber hinaus das Attribut sanctissimus beigefügt war. Wahrscheinlich muß noch einmal die VsLg verantwortlich gemacht werden. In ihr heißt es nämlich (Diekamp S. 54 f.): Ex quibus (Missionare aus England) fuit eximius doctor Willibrordus et socii eius nec non et Wynfrid cognomento Bonifacius. Ob sich unser Verfasser dadurch beeinflussen ließ, oder ob es seinem eigenen Nachdenken entsprang: er sagte sich — mit Recht — daß alles, was anfangs zu berichten war, nicht Bonifatius galt, sondern dem Winfried, der den christlichen Namen noch nicht trug. Da seine Taten aber die Bezeichnung "heilig" auch schon zu dieser Zeit verdienten, war das Attribut gerechtfertigt. Derjenige, der es schrieb, hatte nicht eine "Anrede unter Freunden" im Sinn, denn dann hätte er zu dem — enge Beziehungen verratenden — Namen sicher nicht ein völlig unpersönliches sanctissimus hinzugefügt.

Die drei anderen "Besonderheiten" lassen sich mindestens ebenso leicht erklären: Der alte Name von Utrecht stand u. a. in der Vita Gregorii, die für VL ausgiebig benutzt wurde (MGH SS XV S. 75), das Angelnlob (am Anfang der VL) stammt in der Vorstellung wohl wieder aus VsLg, in der Ausführung zu einem Teil aus dieser, zum anderen aus Bedas Kirchengeschichte und schließlich aus einer dritten Quelle. Die Bezeichnung impii Saxones — auch sie sei hier erwähnt — gehört nur zu dem aus VLg wörtlich übernommenen Schlußteil.

Mit diesen Erklärungen wird aber mehr als nur die Lintzelsche These vom angelsächsischen Verfasser angegriffen. Auch der von ihm erschlossene Bestand der VL1 wird in Frage gestellt. Alle bisher genannten Wendungen lassen sich aus bekannten Quellen oder aus der besonderen Arbeitsweise des "Kompilators" erklären. Doch auch die übrigen vorgezogenen Sätze hatten überlieferte Texte zum Vorbild, wie wir z. T. bereits sahen, z. T. in anderem Zusammenhang nachweisen können. Der eigentliche Thingteil dagegen bietet keinerlei Vergleichsmöglichkeit mit Bekanntem. Er fällt vielmehr gerade wegen seiner Eigenständigkeit auf. Wenn man daher die ohnehin ungeschickt gefügten "Einführungssätze" von der VL1 trennt und nur den Kern (Th) als Thingteil stehen läßt, wird man den wirklichen Verhältnissen näher kommen als Lintzel.

Gesuchte Genauigkeit, möglichst große Distanz — für den unbefangenen Leser heißt das: möglichst große Objektivität — aber starke, z. T. wörtliche Anlehnung an die Vorlagen: das waren die bisher beobachteten Eigenschaften unseres Verfassers. Eine weitere muß wenigstens angedeutet werden: die auffallende Nüchternheit vor allem des ersten Teils der Vita. Die Tatsachen

sächsischen Augen gesehen (S. u. A.7, S. 97 Anm. 17). Für ebenso nebensächlich hielt er die Erwähnung des Namens "Winfried" in VGr. (S. u. A.7, S. 98 f., Anm. 19 u. 20).

liefern die Vorlagen, aber es ist bemerkenswert, daß alle theologischen Reflexionen, daß alles Wunderbare und Lehrhafte fehlt, obwohl man auch das leicht aus den Vorlagen hätte entnehmen können.

Schließlich zum positiven das negative Urteil: der Verfasser erscheint ungeschickt oder sogar unfähig. Nicht nur, daß er sich in allem eng an seine Vorbilder anlehnt; er versteht es nicht einmal, die übernommenen Sätze und Satzteile so miteinander zu verknüpfen, daß sie schließlich eine Einheit bilden. Der Thingteil hängt trotz aller Eingliederungsversuche in der Luft. Der Schluß gar ist fast wörtlich abgeschrieben.

Wie soll man sich den Verfasser eines solchen "Werkes" vorstellen? Sieht man die vielen Unebenheiten, die offensichtlichen Fehler, die naiv wirkenden Versuche, Vorlagen zu berichtigen, so liegt die Vermutung nahe, ein Schüler habe sich an der Komposition einer Vita versucht. Für eine solche Annahme ließen sich sogar noch weitere Anhaltspunkte finden, etwa die Wortwahl; z. B. die eigenartige Wendung ... ut lapidarent eum cum sudibus. Zum anderen die Sucht, aus dem Fremden Neues werden zu lassen, wenn nicht anders, dann wenigstens durch Auswechseln der Begriffe. So wurde aus admonitio --iussio, aus gratias agere — gratulari, aus matrona — vidua usw. Und nicht zuletzt die Proportionen des Ganzen! Sie sehen folgendermaßen aus: Allein die Thingfahrt mit Einschluß der Szene bei Folcbert umfaßt die Hälfte des Gesamtwerkes. Nur etwa ein Siebentel ist dem übrigen Leben gewidmet, der Rest gehört anderen Missionaren und Predigern. Darunter fällt allerdings auch die Wiedererbauung der Kirche in Deventer durch Liudger, die man noch mittelbar für Lebuin in Anspruch nehmen könnte. Das würde aber heißen, daß eine kurze Episode zu seinen Lebzeiten und eine wunderbare Traumerscheinung nach dem Tode das ganze "Leben" bestimmen. — Es hätte nicht viel dazu gehört, das Verhältnis der Teile zueinander zu verbessern. Schon eine - wenn auch sagenhafte - Erzählung über die Jugend, über die wunderbaren natürlichen Gaben des Heiligen, über seinen Charakter oder ähnliches hätten dazu beigetragen. In den meisten seiner Quellen konnte der "Kompilator" Vorlagen dafür finden.

Bei näherem Hinsehen jedoch merken wir, daß sogar in den Schwächen System steckt: Alles, was die Vita enthält, beruht auf beglaubigten Unterlagen. Der Verfasser der VL erfindet nichts (nur für die Thingerzählung läßt sich das nicht sicher nachprüfen). Doch dieses Lob ist sofort einzuschränken: das Übernommene wird verändert. Der Lebuin der Vita Lebuini antiqua ist nicht mehr derselbe, den wir in der Vita Liudgeri kennenlernten. Aus dem Prediger im Ysselgebiet wurde ein Sachsenmissionar, aus einem der vielen angelsächsischen Mönche ein würdiger Nachfolger des Willibrord und des Bonifatius 44.

Die Änderungen sind allerdings so fein ausgeführt, die Tendenz ist so wenig merkbar, daß diese Leistung nicht nach einer Schülerarbeit aussieht. Auf der anderen Seite erscheinen die Mängel — z. B. in der Komposition der Teile, im

<sup>44</sup> Vgl. dazu schon A. Hauck, "Kirchengeschichte Deutschlands" Bd. II S. 359 f. Anm. 9. Was er hier für die ihm allein bekannte HVL schreibt, gilt auch für die VL.

Fehlen wesentlicher Züge einer Vita — so offensichtlich und grob, daß man sie am allerwenigsten einem Schüler zutraut. Dieser hätte doch wohl gerade die Grundregeln anzuwenden versucht. Und dabei ist sicher nicht anzunehmen, daß ihn ein Streben nach — moderner — Objektivität gehindert hätte, in bekannter Manier auszuweiten (vgl. Hucbald).

Schließlich noch eins: Ein Schüler, der wirklich so wenig konnte, daß er alle genannten Fehler machte, hätte auch für den Thingteil eine lateinische Vorlage haben müssen, die von einem "künstlerisch interessierten Verfasser" (Lintzel S. u. A. 7, S. 105, Anm. 17) in etwa der Form geschaffen wäre, in der sie übernommen wurde. Diese dramatische Spannung hätte er selber niemals vermitteln können, er hätte sie nicht einmal in einer Übersetzung wiederzugeben vermocht. — Nun spricht aber vieles gegen eine lateinische Vorlage und für eine Übersetzung aus der Volkssprache, wie die Arbeiten von Eis und Genzmer nachgewiesen haben.

Ein recht eigenartiger Verfasser stellt sich damit vor, ein Verfasser, der seine Vita mit einer ganz bestimmten Absicht zusammenstellt, der jedoch bei allem gekonnten Verschleiern dieser Absicht und bei aller Genauigkeit in der inhaltlichen Anlehnung an Vorlagen bei der Gestaltung des Ganzen versagt. Ist die VL unfertig? Ohne die "echte", die "offizielle" Vita mit ihr zu vergleichen, werden wir weitere Fragen kaum beantworten können. Hucbalds Werk kann erweisen, wie ein "Heiligenleben" wirklich aussehen sollte, und seine Arbeitsweise kann Aufschlüsse über das Vorgehen eines Vitenschreibers jener Zeit geben — er schrieb schließlich höchstens ein Menschenalter nach dem Entstehen unserer Vita antiqua.

Alle Fehler der Vorlage — der VL — hat der Mönch von St. Amand beseitigt. Was entstand, war ganz nach dem Geschmack der Zeit. Alles stimmt: die Verhältnisse, die Übergänge, die Charakterdarstellung, die Wunder, die theologischen Reflexionen. Das Werk hat etwa den dreifachen Umfang der VL, obwohl es nichts Neues bringt. Nur ein Viertel wird hier dem Thing gewidmet, auch die Einführung und die Nebenbemerkungen machen ein Viertel aus. Die Hälfte berichtet unmittelbar von Lebuins Leben, wobei die Fakten stark ausgeschmückt und ständig von theologischen Randbemerkungen begleitet sind. Der Thingteil fügt sich jetzt unauffällig dem Ganzen ein, nicht zuletzt weil die Überleitung — an dieser Stelle wie überall — gelungen ist.

Hucbald war einer der belesensten und geistreichsten Gelehrten seiner Zeit. Trotz seines in HVL bewiesenen Könnens war er aber kein Darsteller von Heiligenleben. Nur drei Viten können ihm mit Sicherheit zugeschrieben werden. Für alle drei erhielt er besondere Aufträge. Die Art, wie er diese Aufträge behandelte, ist recht aufschlußreich <sup>45</sup>. Hucbald stellt das selber in der Praefatio seiner Vita Rictrudis dar.

2 Nieders, Jahrbuch 1964 17

<sup>&</sup>lt;sup>45</sup> Vgl. dazu Wattenbach/Holtzmann, "Geschichtsquellen..." Bd. I S. 127 ff. Eine sehr aufschlußreiche Studie über die Arbeitsweise der Verfasser von Heiligenleben im allgemeinen und über die Hucbalds im besonderen lieferte L. van der Essen, Hucbald de Saint-Amand in Revue d'histoire ecclésiastique Bd. 19 (1923), S. 333 ff. und S. 522 ff. und allgemeiner Les Vitae des saints merovingiens de l'ancienne Bel-

Die congregatio der Nonnen von Marchiennes habe ihn gebeten, eine Vita der Heiligen zu schreiben, er habe die Aufforderung aber abgelehnt qui tanto transacto tempore nulla certae relationis de his (ihre Taten sind gemeint) scripta videram vel audieram. Zugesagt habe er erst, cum renitenti mihi quaedam historiarum exemplaria suis ostenderunt dictis. Wahrscheinlich sind ihm (van der Essen S. 544) Viten anderer Heiliger übergeben worden, in denen etwas über Rictrudis steht. Alles übrige nahm er aus mündlicher Tradition, allerdings auch erst mihi fidem facientibus (monachis), quod haec quae referebant eadem olim tradita litteris fuerint, sed insectatione Northmannicae depopulationis deperierint.

Hier zeigen sich ganz feste Vorstellungen: Historische Glaubwürdigkeit der Vorlagen ist unbedingt gefordert. Die mündliche Überlieferung genügt nicht, es muß ein schriftlicher Beleg vorhanden sein. Nur die "eidesstattliche Erklärung" kann einen solchen ersetzen. Sicher darf man nicht alles wörtlich nehmen, aber die Tendenz -- oder doch mindestens der nach außen zu wahrende Schein -- ist offensichtlich. Ob wir ihm aufs Wort glauben oder mißtrauisch sind: die Erfindung eines "Lebens" durfte man Hucbald sicher nicht zumuten, wohl aber die sachgerechte Darstellung auf Grund vorgelegter Quellen. Wieweit er dabei kritisch sichtete, sei dahingestellt. Das Ziel jedenfalls war abgesteckt: die Verherrlichung des Heiligen und der Kirche durch ein formvollendetes Werk, das auch seinen Meister auszeichnete. Reichten die Unterlagen für dieses Ziel nicht aus, so mußte man auf die Darstellung verzichten, oder aber der Verfasser mußte aus eigenem Wissen ergänzen und ändern, nicht ohne gewissenhaft auf solche Zusätze und Änderungen hinzuweisen: ... quicquid ex sancti Amandi discipulorumque eius gestis et laude mutati sumus, totum hoc ad exigendas laudes pro merita sancti Jonati contulimus... heißt es in der Praefatio zur Vita Sti. Jonathi (van der Essen S. 551). Dabei galten allerdings Ausschmückungen und Reflexionen nicht als Änderungen.

Die Vita Lebuini besitzt ebenso wie die beiden anderen Hucbaldviten eine Vorrede 46. Sie ist aufschlußreich und kann uns auch bei der Frage nach der Entstehung der alten Vita weiterhelfen. Wie bei der Vita Rictrudis steht die Weigerung, das Leben des Heiligen zu beschreiben, am Anfang. Ist das ein Topos? Auftrag, Weigerung, Überredetwerden trotz Unfähigkeit: das wären die drei Schritte, und von ihnen gehören wenigstens zwei tatsächlich zu den klassischen Topoi 47. Hier aber handelt die Praefatio von nichts anderem als von diesen drei Schritten. Was offensichtlich Topos bleibt, besteht nur aus wenigen Worten: der Hinweis auf die Unfähigkeit, auf den schlechten Stil.

gique 1907. Bei ihm fand ich auch die Zitate aus den Praefationes der Vita Rictrudis und der Vita Jonathi.

<sup>46</sup> Die ganze Praefatio zur Vita Lebuini antiqua wurde von A. Hofmeister als Anm. 1 (S. 89) zu seinem Aufsatz in den "Geschichtl. Studien A. Hauck zum 70. Geburtstag" veröffentlicht.

<sup>&</sup>lt;sup>47</sup> Vgl. Leonid Arbusow, *Colores Rhetorici*, Göttingen 1948, S. 98 ff., und Ernst Robert Curtius, "Europäische Literatur und lateinisches Mittelalter" 2. Aufl. Bern 1954 S. 93 ff. und S. 410 ff.

Das übrige ist so sehr wirklichkeitsbezogen, bringt so genaue Angaben über den Vorgang und über die beteiligten, lebenden Personen, daß es sich um eine echte Schilderung handeln muß.

Das gilt für alle drei Viten. Obwohl ihre Entstehungsgeschichten sich auffallend ähneln, unterscheiden sich die Vorreden doch in ihren wesentlichen Teilen. Wie weit die Individualität gewollt ist, läßt sich gerade bei der Vita Lebuini feststellen, wäre es doch ein leichtes gewesen, hier wie bei der Vita Rictrudis die schlechte Quellenlage auf die Zerstörung Deventers und Utrechts durch die Normannen zurückzuführen. Statt dessen wird vielmehr in einem außergewöhnlichen Maße das Mitwirken einzelner Personen beim Aufspüren der Unterlagen hervorgehoben.

Daß Hucbald die ihm gestellte Aufgabe schließlich doch übernahm, war das Verdienst eines Mannes: In quibus (die Heiligenverehrer) ad omne boni operis exercitium paratissima veluti dextera validi corporis manus prominet Nitgerus, deo et caro eius amico Lebuino famulus devotissimus. Cuius aviditatem animi admodum miror ac magis ei congratulor, quod ullo modo exsaturari nequit in omnibus laudabilibus gestis, quae de beato viro vel audiendo vel legendo hauserit. Unde et in haec narranda auf propaganda nostram adiens parvitatem diu multumque renitentem, primo per se hortando, poscendo, obtestando, postmodum per vestrae sanctitatis (Bischof Balderich von Utrecht) ore ad os michi praecipientis imperium, cui reniti fas non erat, cogendo extorsit, licet impolitum, figere tamen stilum in scribendo.

Derselbe Nitger hat sogar in der laudatio des Werkes, die von Hucbalds Schüler Judio verfaßt auf Wunsch des Meisters der Vita beigegeben wurde, einen hervorragenden Platz. Nach einigen Zeilen der Anrede an Balderich, die abschließen mit: Cuius ob auspicium fecit (Hucbaldus) quod fecit idipsum. / Hinc consors operis laudibus erigeris heißt es weiter: Hinc ita de reliquo vobis liceat mihi coram / Lectori vestro dicere quae cupio. / Lector erit vester Nitgerus, charus adelphus, / Ypse adeo studuit ut legeretur opus. / Dum vestris (vielleicht: verbis?) crebro scriptorem mulsit amicum, / et tandem obtinuit quod bene concupiit. (Migne PL 132, Sp. 877 f.). Neben dem hohen Lob Nitgers steht (in der Praefatio) das des Bischofs Radbod: Inter quos (die frommen Menschen) te, venerande praesul (Balderich), clarescere conspicimus, qui ludicro sideri Rathbodo egregio pontifici, sanctitate ac sapientia omnique morum probitate micanti, post peractum sui cursus ordinem decedenti non dispari splendore radians successisti. In quo vere gratulamur impleri pollicitationem Spiritus sancti, quam suae dignatus est ecclesiae per os psalmigraphi polliceri:: "Pro patribus", inquit, "tuis nati sunt tibi filii". Et cum haec ita se habeant, adhuc laeticiae nostrae auget cumulum cohaerens tanto capiti consona compago nobilium membrorum igne divini amoris atque pia sanctorum veneratione flagrancium.

Diese beiden Stellen zeigen beispielhaft, wie ein Verfasser sich nach einigen "Pflichtformulierungen", die dem Empfänger des Werkes gelten, möglichst schnell von diesem abzuwenden sucht, um einen anderen anzureden oder zu loben. Es gibt eine einfache Erklärung dafür: Hucbald wie Judio wußten zwar

etwas über Radbod und Nitger, jedoch so gut wie gar nichts über Balderich. Der Wortlaut der Praefatio läßt vermuten, daß Hucbalds Werk ganz am Anfang von Balderichs Episcopat verfaßt wurde, zu einer Zeit, als sein Verdienst nur darin bestand, Nachfolger des berühmten Radbod zu sein.

Balderich hatte auch wohl keine Beziehung zu Hucbald; Radbod aber hatte ihn sicher persönlich gekannt, falls nicht anders, so doch durch die Vermittlung des Bischofs Stephan von Lüttich. Dieser hatte schon während der gemeinsamen Schulzeit an der Hofschule Karls II., des Kahlen, feste Freundschaft mit Radbod geschlossen, die sich auch nicht löste, als beide zu Bischöfen aufstiegen. Mit Hucbald aber arbeitete Stephan eng zusammen. Ein Zeichen dafür ist die gemeinsam verfaßte Vita Lamberti, aber auch die Widmung der Vita Rictrudis 48. Man darf annehmen, daß der Bischof von Lüttich Radbod auf den bedeutenden Gelehrten aufmerksam machte, als es galt, in einer Vita den Heiligen von Deventer zu verherrlichen. Schließlich war Hucbald schon darin geübt, aus geringem Quellenmaterial ein vollkommenes Werk zusammenzustellen, hatten sich doch für die Vita Rictrudis so gut wie gar keine Vorarbeiten finden lassen.

Alles spricht dafür, daß nicht der in der Praefatio angeredete Balderich, sondern vielmehr Radbod Hucbalds Auftraggeber war. Die beiden Lebuinviten treten damit in noch nähere Beziehung zu einander. Radbods eigenen kleinen Werke wirken wie ein Bindeglied, wie eine Ergänzung zur ersten Vita. Lag bei ihrem Entstehen die VL schon vor? Die Antwort fällt nicht leicht, da Homilie wie Ekloge nur sehr allgemein gehalten sind und keine Lebensdaten bieten. Gewisse Anhaltspunkte gibt nur der Schluß der Homilie. Dort heißt es: Nos de sancto Lebuino nihil mentitos esse testem habemus Ecclesiam, quae hujus beneficiis cumulata quam grandis apud Divinitatem meriti fuerit crebris remediorum proventibus profitetur. Eine Missionstätigkeit durch das Vorhandensein von Kirchengründungen zu beweisen, war ein häufig geübter Brauch 40. Hier aber sollte die Existenz eines Heiligen durch das heilkräftige Wirken in einer Kirche belegt werden.

Es muß Zweifel an dem Heiligen Lebuin gegeben haben, die bis zu dem Vorwurf (gegen Radbod) mentitus es gingen. In diesem Stadium der Untersuchung mag die Frage voreilig erscheinen, wer denn die Zweifler gewesen seien. Die Antwort soll dennoch angedeutet werden: die Verehrer eines anderen Heiligen. Gegen ihn wollte wohl Radbod die Lebuintradition wieder erwecken, sei es, weil sie ihm persönlich richtiger erschien, sei es, weil sie seiner Kirchenpolitik besser entsprach. Wir kennen einen Heiligen, der immer neben — und wohl auch gegen — Lebuin gestanden hat: Marchelm, sein "Begleiter" bei der Reise ins Ysselgebiet. Die für ihn überlieferten Lebensdaten stimmen mit denen Lebuins überein, sein Todesort soll derselbe sein, und

<sup>48</sup> Vgl. Wattenbach/Holtzmann, "Geschichtsquellen" Bd. 1, S. 99 und S. 127 f.
49 Vgl. z. B. VLg (Diekamp S. 23) cap. 19, wo als Zeugen für die Bekehrung der Friesen durch Liudger genannt werden aecclesiae, quas per loca singula construxit, Deo famulantium congregationes, quas aliquibus adunavit in locis.

schließlich sollen auch seine Gebeine in Deventer ruhen. In der Heiligengeschichte aber ist sein Ruhm nicht geringer als der Lebuins<sup>50</sup>.

Mit der Widerlegung eines Vorwurfs mag aber Radbod auch die eigenen Zweifel haben beseitigen wollen, dürfte er doch vor seinem Aufenthalt in Deventer kaum etwas von Lebuin gewußt haben, ist doch wahrscheinlich erst bei der Erneuerung der Hauptkirche dieses Ortes die Verehrung des Heiligen in größerem Maße wiederaufgenommen worden. Es ist nicht verwunderlich, daß die Homilie bis auf jene Stelle über die Kirche im Unverbindlichen stekkenbleibt. Vorgetragen am Festtag des Heiligen oder als Kernstück einer Predigt verwandt, sollte sie ganz sicher nicht eine Vita ersetzen. Wo eine Lebensbeschreibung vorlag, wird diese vielmehr beim gleichen Anlaß, also am Heiligenfest verlesen worden sein; die Homilie diente dann als Auslegung oder Ergänzung 51. In jedem Falle darf man aber annehmen, daß sie sich auf all das stützte, was von dem gefeierten Heiligen bekannt war, daß der Prediger Vita und Homilie miteinander verband. Und das bedeutet, daß Radbod so gut wie gar nichts von Lebuin wußte, daß er die VL nicht kannte. . . . si quis capito suo, id est Christo, iniuriam facere percontaret, ille pro eo totum corpus indubitanter obiceret, so lautet ein Satz in der Homilie. Reizt eine solche Behauptung nicht geradezu, sie durch ein Beispiel zu belegen? Eben das fromme exemplum, das der Heilige gab, sollte doch die Menschen zu christlichem Tun anspornen. Wenn das Beispiel ausbleibt, kann man sicher sein, daß es nicht vorhanden war. Wer die Marklo-Stelle der Vita antiqua kannte, war jedoch nicht auf eine bloße Hypothese angewiesen. Er konnte den irrealen Bedingungssatz durch einen ganz konkreten Aussagesatz ersetzen.

Vielleicht wußte Radbod, als er seine Predigt hielt, nicht einmal von der Lebuinstelle in Altfrieds Liudgervita. Schließlich enthält sie zwar keine offensichtlichen Beweise für Lebuins außerordentlichen Mut und für seine besondere Stellung, aber sie bot doch genügend Material, aus dem eine Predigt schöpfen konnte. Radbod würde im Bestreben, die Wirksamkeit des Heiligen nachzuweisen, sicher nicht auf die "in alten Schriften" verzeichneten Tatsachen als Beweismittel verzichtet haben. Dabei war er sogar in der unangenehmen Lage, den Heiligen nicht nur den Feinden der Lebuinverehrung, sondern vor allem auch Hucbald gegenüber verteidigen zu müssen. Das jedenfalls galt seit dem Augenblick, als er in ihm den zukünftigen Verfasser einer Vita sah, denn wenn er nicht von dem Gelehrten selber die strengen Bedingungen für

<sup>50</sup> Die Behauptung des einen Heiligen gegenüber einem anderen ist einer der Hauptgründe für die Entstehung von Viten, vgl. van der Essen, Hucbald de Saint-Amand, S. 341 ff., bes. S. 344. – Für Marchelm vgl. Butler's Lives of the Saints, 1953, Bd. 3, S. 100. Wie verwirrend die Übereinstimmung gewisser Lebensdaten der beiden Heiligen ist, beweist die Unklarheit, die bei dem vor 1346 schreibenden Johannis de Beka (Hist. vet. episc. Ultraiect. sedis, ed. 1612, S. 8 ff.) herrscht. Wie sich spätere Zeiten das Wirken Marchelms vorstellten, zeigt auch der Prologus zu der gefälschten Vita Switberti, die von Marchelm (= Marcellinus) stammen soll (Surius 2, 5—43). Den späteren Heiligennamen kannte auffälligerweise schon Hucbald.

 $<sup>^{51}</sup>$  Vgl. mehrere Beispiele bei van der Essen in  $Rev.\ d'hist.\ eccl.\ 19$  S. 338 f. Ein Vergleich der drei Alkuin-Werke über Willibrord ist auch für unsere Frage interessant.

die Ubernahme eines solchen Auftrags erfuhr, so dürfte Stephan von Lüttich ihn gewarnt haben — eingedenk der Erfahrung mit der Vita Rictrudis —. Die Homilie ist also ganz sicher keine Ergänzung zur VL. Wahrscheinlich stand sie allein am Beginn der neu geweckten Lebuinverehrung, zu einer Zeit, als weder die VL noch die Lebuinstelle der VLg in Deventer bekannt waren <sup>52</sup>.

Für die Ekloge dagegen gibt es zwei Möglichkeiten. Sie enthält eine Namenserklärung, die in den beiden eben genannten Viten noch fehlt, jedoch sonst zum festen Bestandteil der Lebensbeschreibungen gehört — und dementsprechend auch von Hucbald an den Anfang seines Werkes gestellt wird. Dem Verfasser der VL wäre es leicht gewesen, von sich aus einen solchen etymologischen Exkurs anzubringen. Nur seine enge Anlehnung an Vorlagen sprach dagegen. Das aber scheint zu bedeuten, daß er Radbods Ekloge noch nicht hatte. Oder aber er ließ das Thema bewußt unbearbeitet, weil es in einem anderen Werk (eben jener Ekloge) schon vorlag und er die Kenntnis dieses Werkes nicht zeigen wollte.

So rücken denn alle Überlieferungen zum Leben Lebuins ganz dicht aneinander heran — außer der VLg, die offensichtlich den Kern der ganzen Lebuinerzählung erstmalig und sehr viel früher bringt. Warum, so müssen wir fragen, beziehen sich die etwa zur gleichen Zeit, etwa an gleicher Stelle entstandenen Werke nicht aufeinander? Warum werden überhaupt zwei Viten unmittelbar nacheinander verfaßt? Die Antwort auf die zweite Frage scheint leicht: weil die erste Vita den Ansprüchen nicht entsprach. Welche Fehler sie hatte, wurde oben angedeutet. Aber man zögert mit dieser Erklärung, sobald man an die erstaunliche Geschicklichkeit bei der tendenziösen Veränderung der Tatsachen denkt. Und die Antwort auf die erste Frage ist noch schwieriger zu finden.

Erinnern wir uns der Arbeitsweise und der Forderungen Hucbalds. Er verlangte eindeutige Belege für das, was er darzustellen hatte, Beweisstücke, die er wegen ihres Alters als glaubwürdig anerkennen konnte. Eine gerade eben entstandene Vita gehörte sicher nicht dazu. Und dennoch schrieb er — nach langem Zögern allerdings und schließlich gezwungen per vestrae sanctitatis (Balderichs von Utrecht) ore ad os mihi praecipientis imperium, cui reniti fas non erat. Die Wendung zeigt, daß hier mehr vorausging als eine fiktive Weigerung Hucbalds.

An dieser Stelle sei der Blick auf eine Quelle gerichtet, die in keiner unmittelbaren Beziehung zu unserer Vita steht, aber dennoch einen Hinweis auf die Beantwortung vieler Fragen zu geben vermag. Im Prolog der Vita Silvini (8./9. Jh.) liest man: Quidam episcopus post obitum B. Silvini actus eius et vitam describere conatus est... sed nescio utrum neglegentia habitatorum eiusdem loci aut invidia diaboli obumbrante usque ad tempus devotissimae Leutwith abbatissae haec descriptio non comparuit. Denique prefata abbatissa eam investigans reperit in corruptis membranulis iamque vetustate nimia

<sup>&</sup>lt;sup>52</sup> Dieser Darstellung widerspricht nicht, daß oben Levisons Versuch, mit Hilfe der beiden kleinen Werke die VL zu datieren, zurückgewiesen wurde. Allein reicht sie dafür sicher nicht aus, wie weiter unten deutlicher zu erkennen ist.

ex parte deletis. Quam saepe religens animadvertit partim rustice, partim vitiose compositam fore iuxta normam litteralis artis. Inde ducta devotione pia S. Silvini facit eam denuo emendatius resribi, non sensum mutando, sed enucleatius componendo quae inordinata videbantur 53. Das alte Dokument erweist die Glaubwürdigkeit des jüngeren. Eine Erneuerung wurde aber notwendig, weil die alte Quelle einige Fehler hatte. Sie war partim rustice, partim vitiose composita, jedenfalls iuxta normam litteralis artis.

Es ist als sei mit der alten Vorlage unsere VL beschrieben, und als habe Hucbald einen Auftrag ausgeführt, den auch der Verfasser der uns vorliegenden Vita Silvini hatte, nämlich eam denuo emendatius rescribere, non sensum mutando, sed enucleatius componendo quae inordinata videbantur. So ähnlich klingt es, wenn Judio in seinem Begleitgedicht zur HVL schreibt: Omne etenim spatium sic regula dirigit artis ' ne quem fallat iter, aut via decipiat, und wenn er vor allem Hucbalds stilistische Leistung rühmt <sup>54</sup>. Auch Hucbald selbst berichtigt sich — wohl in Hinblick auf seine Vorlage —, indem er seine Aufgabe sieht in haec narranda aut propaganda.

Manch eine Ungereimtheit läßt sich erklären, wenn wir dem bei solchem Vergleich keimenden Verdacht nachgehen. Eine alte Quelle konnte nicht auf Radbods Werke Bezug nehmen, sie mußte eben schlecht komponiert und stilistisch ungelenk sein, auch hatte sie sich mehr an Tatsachen als an theologische Reflexionen zu halten. Das Fehlen des Namens Deventer, die Unklarheit der zeitlichen Reihenfolge des Geschehens sind Züge, die man bei einer alten Quelle erwarten muß.

Hucbald zweifelte und zögerte trotzdem. Ahnte er, daß die ihm vorgelegte Quelle erst vor kurzem entstanden war? Man wird die Frage nicht beantworten können. Aber eins ist gewiß: er lernte nur die VL und die beiden kleinen Werke Radbods kennen. Weder die VLg noch die VsLg, noch die VGr wurden ihm vorgelegt. Sonst hätte er sicher nicht darauf verzichtet, die Veränderungen von VL gegenüber VLg zu kommentieren oder zu berücksichtigen:

<sup>53</sup> Nach: van der Essen a. a. O. S. 348 Anm. 2. Daß diese alte Quelle nie vorhanden war, nimmt van der Essen wohl mit Recht an.

<sup>54</sup> Die Stelle lautet vollständig: Hunc (die Vita Lebuini Hucbalds) bene si recitas, offendis seria plura / Quae rhetor serit hic grammaticusque simul. / Et si judicio calles discernere docte, / Sermo evangelicus currit et historicus. / Omne etenim spatium sic regula dirigit artis, / ne quem fallat iter, aut via decipiat. / Et similis Ciceronis inest constructio docta / Augustinus et hic ut docet invenies. / Dummodo cordatus, non invidus, atque detractor / Hunc recitans volvat, atque legens replicet. / Quocirca quisquis legis haec non corde sinistro / cum Judione simul ex animo rogita. Es folgt die Fürbitte für Hucbald.

Hucbald schickte sein Werk an einige Kritiker, deren Urteile ebenfalls mit der Vita zusammen veröffentlicht wurden, so die "Gutachten" Peters von Cambrai (Migne PL 132 Sp. 875 f.) und Odilos von Saint-Médard (Migne PL 132 Sp. 627 ff.). Vielleicht hatten sie auch die alte Vita vorliegen, wofür die Tatsache spricht, daß sie, wie Judio, vor allem auf die schriftstellerische und theologische Leistung Hucbalds eingehen. Es wäre nicht undenkbar, daß wir die Überlieferung der Vita antiqua ihnen verdanken, und damit Hucbalds Bestreben, mehr für die Darstellung als für den Inhalt verantwortlich gemacht zu werden.

die Rückkehr Lebuins zu Gregor, den Wiederaufbau der Kirche (an der richtigen Stelle im Text), den Namen der ersten Kirchengründung 55.

Aber für all das erschien ihm wohl auch VL glaubwürdig, wußte er doch nichts, was den Angaben widersprach. Anders war das bei den zum Leben des Bonifatius überlieferten Tatsachen: hier erwachten Hucbalds Zweifel. Er scheint eine andere Version gekannt zu haben als die, welche ihm VL anbot. So hielt er mit seiner Kritik nicht zurück: gratia meritoque bonorum factorum, ut quidam volunt, dictus est Bonifacius heißt es, und als er die Zahl der Begleiter des Heiligen wiedergab, fügte er ein ut ferunt ein, um sich abzusetzen. Das ist auffällig genug, da er sonst seinen Quellen ohne Zögern folgte 56.

An einer Utrechter Überlieferung zum Leben des Bonifatius zu zweifeln, hatte Hucbald keinen Anlaß. Auch er dürfte gewußt haben, daß der Heilige in seinen letzten Lebensjahren dieses Bistum verwaltet hatte, daß er von hier aus seinen Friesenzug vorbereitete, daß sein Leichnam in dieser Stadt aufgebahrt war, und daß seine Begleiter — um die es ja z. T. ging — hier gar begraben lagen <sup>57</sup>. Wahrscheinlich wendete sich seine Skepsis auch gar nicht so sehr gegen das, was man in Utrecht wußte, als vielmehr gegen die Quelle, in der ihm dieses Wissen entgegentrat.

Der Verfasser der VL hat es auf nichts ankommen lassen. Wir hatten mit einiger Verwunderung gesehen, wie eng er sich jeweils an seine Vorlagen anlehnte — trotz aller kleinen Veränderungen. Er hätte zu jeder Zeit Viten und andere Werke vorlegen können, in denen das, was VL berichtete, schon enthalten war — und hätte nach der Vorstellung der Zeit damit den Beweis für die Echtheit der von ihm vorgelegten "alten" Quelle geführt. Nur für zwei Bereiche ist das fraglich: weder für die Bonifatiustradition noch für die Thingfahrt haben wir Unterlagen, die älter sind als HVL. Hucbalds Zweifel galten dem einen wie dem anderen. Wie er durch die obengenannten Wendungen seinen Vorbehalt im ersten Falle zeigte, so wird bei dem anderen durch die bewußte Veränderung zur Unklarheit und die eindeutige Verwendung einer weiteren Quelle, nämlich Nithards Historien, das Mißtrauen ausgedrückt <sup>58</sup>.

<sup>55</sup> Mehrfach ist das Fehlen dieser Tatsachen und vor allem die unorganische Stellung des Wiederaufbaus der Kirche am Schluß der Darstellung Hucbald zum Vorwurf gemacht worden, obwohl all das doch auf VL zurückgeht, die man allerdings damals noch nicht kannte.

<sup>56</sup> Vgl. dafür Levisons Einleitung zur V3Bon in MGH SS rer. Germ. 49 S. LVI Anm. 6. Levison irrt sich, wenn er bewiesen zu haben glaubt, daß Hucbald keine schriftliche Quelle für die von ihm mitgeteilten Tatsachen über Bonifatius vorliegen hatte. Seine Begründung ist um so aufschlußreicher: ... quod quae Hucbaldus dubitans de nomine Bonifatii (ut quidam volunt) et de numero sociorum (ut ferunt) protulit, quasi fama ea accepisset, auctor Vitae Bonifatii sine ulla dubitatione enarravit; nam de rebus quas litteris mandatas acceperat Hucbaldus aliter locutus est (sicut... legimus etc.). Hucbald kannte die V3Bon nicht, aber die VL, und so sagt Levison auch ungewollt, daß diese Quelle für Hucbald nicht vertrauenswürdig war.

<sup>57</sup> So berichtet u. a. V2Bon in cap. 17 (S. 74) und in Marg. (S. 78). Vgl. auch A. Hauck, "Kirchengeschichte Deutschlands" Bd. I, 7. Aufl. 1952, S. 547 ff. und Franz Flaskamp, "Die Anfänge friesischen und sächsischen Christentums" in "Gesch. Darst. und Quellen", 9, Hildesheim 1929.

<sup>58</sup> Er benutzt an dieser Stelle nicht nur Nithards, Historiarum Libri IV (IV, 2), sondern verändert auch den Wortlaut so, daß ein recht unklarer Text entsteht, der die

Vielleicht ist es gewagt, sicher aber nicht abwegig, anzunehmen, daß Hucbalds Zweifel den Verfasser der VL veranlaßten, in einer Bonifatiusvita, deren Entstehungszeit ebenso unklar gelassen wurde, wie die der VL, und deren Charakter ebenso antiquiert wurde (nämlich V3Bon), die Richtigkeit des in der "alten" Lebuinvita über Bonifatius Gesagten "nachzuweisen". (Ob Ähnliches auch für die Thingerzählung und vor allem für ihre Einführung versucht wurde, wage ich nicht einmal zu vermuten.)

Es scheint so, als habe der Befehl Balderichs alles Mißtrauen des Mönches von St. Amand weggewischt, wenn auch sicher nicht beseitigt. Jedenfalls gibt es — wie oben gesagt — keinen Anhaltspunkt dafür, daß er sich die Quellen, aus denen VL schöpfte, vorlegen ließ. Damit aber war der Weg zur Darstellung der Lebuingeschichte im Sinne des Verfassers der VL frei.

Ich habe schon vorgegriffen, indem ich denjenigen, der VL an Hucbald vermittelte, mit ihrem Verfasser gleichsetzte. Aber sollte man sich vorstellen, daß ein unbefangener Zwischenträger darauf verzichtete, Belege für das Tun und das Leben des Heiligen von Deventer mitzuliefern, die er außerhalb einer "Vita" fand — bei auch nur oberflächlichem Suchen finden mußte? Nur derjenige, der die Tendenz dieser Vita nicht zeigen wollte, der Hucbalds Darstellung in eben diesem Sinne beeinflussen wollte, mußte alle weiteren Quellen zurückhalten, um sie nur im Notfall einzusetzen.

Wir wissen, wer die Verbindung von Radbod zu Hucbald und später von Balderich zu Hucbald aufrechterhielt, wer immer wieder auf den Gelehrten einwirkte. Hucbald sagt es selber: Nitger, ein Mann, cuius aviditatem animi admodum miror ac magis ei congratulor, quod ullo modo exsaturari nequit in omnibus laudabilibus gestis, quae de beato viro (Lebuin) vel audiendo vel legendo hauserit. Das zu erzählen oder einer weiteren Offentlichkeit bekanntzumachen, sah Hucbald als seine Aufgabe. Wenn man weiß, daß dem Mönch eine ältere Vita vorlag, kann das doch nur heißen, daß sie ihm von Nitger überbracht wurde. Wer aber weiß, daß diese "alte Quelle" erst kurz zuvor entstand, vermag noch mehr aus diesen Zeilen herauszulesen.

Das Lob, das dem "Überbringer" gespendet wurde, war groß genug, um auch dem Verfasser eines eigenen Werkes zu gelten. Doch auch die Nebentöne in den Lobesworten haben den gleichen Klang. In Judios Gedicht vor allem wird immer wieder Hucbalds Leistung auf dem Gebiet hervorgehoben, auf dem die Fehler der älteren Vita liegen (vgl. Anm. 54). Wenn dann Nitger persönlich angeredet wird und die Vokabeln "Neid" und "Mißgunst" sich wiederholen, darf man all das nicht mehr für Topoi oder gedankenlose Aussagen halten. Was war natürlicher, als daß der Verfasser der ersten Vita—auch wenn er als solcher nicht erkannt werden wollte— sein eigenes Werk mit dem anderen, neu entstandenen verglich und neidisch wurde?

Ein endgültiger Beweis wird sich nicht erbringen lassen. Mir aber scheint es sicher genug, daß Nitger auch der Ver-

deutliche Auskunft der VL stark abschwächt. Daß es sich dabei nicht um ein sprachliches Unvermögen des Verfassers handelte, dürfte durch seine übrige Darstellung erwiesen sein.

fasser der älteren Lebuinvita ist. Hucbald hat um seine Tätigkeit gewußt oder die Hintergründe der Entstehung seiner Vorlage doch mindestens geahnt.

Der Vorgang würde sich also folgendermaßen darstellen: Wegen der Zerstörung Utrechts durch die Normannen verlegt Radbod seinen Bischofssitz nach Deventer. Hier beschäftigt er sich erstmalig mit dem Patron der Kirche, Lebuin. Nur wenig ist über ihn bekannt und dieses Wenige wird noch dadurch getrübt, daß es sich mit den Daten des heiligen Marchelm vermischt, der auch in Utrecht verehrt wird (als ehemaliger Vorsteher der Salvatorkirche). So sieht es Radbod als seine Aufgabe an, alles zusammentragen zu lassen, was über Lebuin zu erfahren ist. Seine ersten Predigten, die er am Festtage des Heiligen hält, können sich noch nicht auf viele Tatsachen stützen, wie man an der Homilie sieht, die wohl in diesen Anfangsjahren entstand. Vielleicht gehört auch die Ekloge mit ihren Reflexionen über den Namen Liafwin in diese Zeit.

Der Bischof hat einen Geistlichen aus seiner engsten Umgebung, Nitger, mit weiteren Nachforschungen beauftragt und bemüht sich gleichzeitig, einen Gelehrten zu finden, der eine Vita des Heiligen zu schreiben vermag. Stephan von Lüttich macht ihn auf Hucbald von St. Amand aufmerksam, der die Vita Rictrudis bei einer ähnlich verzweifelten Quellenlage verfaßte. Hucbald aber stellt hier wie dort Bedingungen: er verlangt sichere, d. h. alte Unterlagen. Solche sind von Nitger inzwischen in den Liudgerviten gefunden worden — aber was hier steht, ist kaum mehr als das, was man ohnehin wußte. Auch mit Hilfe der Gregorvita, der Bonifatiusviten und anderer Werke (Beda) kann es nicht erweitert werden, weil nirgends ein Hinweis auf den "Missionar" Deventers gegeben wird.

Die Weigerung Hucbalds, ohne sichere Unterlagen zu schreiben, veranlaßt schließlich Nitger, selber aus all den genannten Quellen, zu denen noch eine weitere, uns nicht überlieferte, tritt, eine Vita Lebuini zusammenzustellen, ohne künstlerischen Wert, ohne theologische Reflexionen, in starker Anlehnung an die Vorlagen, aber doch so verändert, daß ein neues Bild Lebuins entsteht. Inzwischen ist Radbod gestorben. Die Verhandlungen mit Hucbald werden dadurch hinausgezögert. Der Gelehrte ist immer noch nicht bereit, die gewünschte Vita zu schreiben. Erst als der neue Bischof, Balderich, ihm persönlich den Befehl gibt, den Auftrag auszuführen, gehorcht er, nicht ohne die Entstehungsgeschichte wenigstens andeutungsweise mitzuteilen. Er sieht seine Aufgabe, wie er betont, nur in der stilistischen und philosophisch-theologischen Überarbeitung, nicht so sehr in der Geschichtsschreibung. Ob er die Vorlage wenigstens Nitger gegenüber als "alte Quelle" gelten läßt, oder ob er sie, vielleicht stillschweigend, als eben erst entstandene Zusammenstellung hinnimmt, vermag niemand zu sagen. Jedenfalls fordert er neben ihr keine weiteren Unterlagen. Nur an zwei Stellen vermag er nicht gegen sein "besseres" Wissen zu handeln, bei den Angaben zu Bonifatius und bei dem Bericht über die sächsische Verfassung. Durch eingefügte kurze Bemerkungen bzw. durch Heranziehen einer weiteren Quelle bezeugt er sein Mißtrauen.

Nitger hat sein Ziel erreicht. Die neue Vita Lebuini wurde zur Grundlage der Lebuinverehrung. Wahrscheinlich war es dieser Geistliche, der den Bischof Balderich später bestimmte, sich auch nach der Rückkehr nach Utrecht weiterhin um Deventer und "seinen" Heiligen zu bemühen. So wurde die Kirche neu erbaut und Lebuins Gebeine gehoben.

Für uns aber bedeutet eine solche Herkunft der VL, daß die Nachrichten, die wir durch sie erhalten, nicht besser sind als die der HVL, daß wir mehr als bisher gegenüber allem hier Gesagten äußerste Vorsicht wahren müssen. Wo Hucbald schon zweifelte, ist mehr als Vorsicht, ist Mißtrauen am Platze. So kehren sich also die Verhältnisse um: Die Untersuchung der älteren Lebuinvita macht uns im Wissen um das Leben Lebuins — und um die sächsische Verfassungsgeschichte — unsicherer als wir zu jener Zeit sein mußten, als nur Hucbalds Vita die wertvollen Nachrichten überlieferte.

# Die Hildesheimer Bischofsresidenz

#### Von

## Manfred Hamann

### Mit 8 Plänen

I. Einleitung. — II. Anfänge und Bauzeit. — III. Der Bischofshof vom 11. bis 13. Jahrhundert. — IV. Benutzung im Spätmittelalter. — V. Baugeschichte. — VI. Verwaltungsreform und Umbau Ende des 16. Jahrhunderts. — VII. Residenz des 17. Jahrhunderts. — VIII. Bauten im 17./18. Jahrhundert. — IX. Letzter Glanz. — X. Kollegiengebäude des 19. Jahrhunderts.

T.

Wer heute das Hildesheimer Landgericht, Domhof Nr. 18—21¹, betritt, wird sich kaum klarmachen, daß er sich nicht nur im ältesten Profanbau der Stadt, sondern in der ältesten erhaltenen Residenz Niedersachsens überhaupt befindet. Zuviel haben die Fürstbischöfe, denen das Grundstück bis zur Säkularisation des geistlichen Staates 1802 gehörte, und die folgenden Landesherrn daran herumgebaut, um ihn den Ansprüchen seiner Bewohner anzupassen. Zu beengt war freilich auch der Platz im Schatten des Domes, zu stark der Widerstand des Domkapitels, als daß sich der mittelalterliche Bischofshof zu einem ausladenden Schloß hätte erweitern lassen.

So sahen die Generationen ein Bauwerk, das — neben der Fülle kirchlicher und bürgerlicher Baukunst Hildesheims — weder den ästhetischen noch den romantischen Zeitgeschmack sonderlich ansprach und dessen Geschichte daher bislang kaum erforscht ist<sup>2</sup>. Das ist um so bedauerlicher, als nicht nur die ältesten Ansichten, sondern offenbar auch sämtliche Baupläne und Modelle des 18. und frühen 19. Jahrhunderts, die in den Akten des Staatsarchivs Hannover mehrfach erwähnt werden, verlorengegangen sind. Erhalten haben sich jedoch umfangreiche Bauakten und vor allem mehrere, merkwürdigerweise

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Eine Ansicht des Gebäudes enthält: Statist. Jahrbuch 1960/1961 für die Hauptstadt des Regierungsbezirks Hildesheim. Bd. 1 (1961), S. 56; eine baugeschichtliche Beschreibung Mithoff: Kunstdenkmale und Alterthümer im Hannoverschen. Bd. 3 (1875), S. 122 f.; A. Zeller: Die Kunstdenkmäler der Provinz Hannover. II, 4: Stadt Hildesheim. Bürgerliche Bauten (1912), S. 136 ff.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Abgesehen von den Bearbeitern der Kunstdenkmäler hat sich nur der letzte fürstbischöfliche Archivar Ignaz Zeppenfeldt mit dem Bischofshof befaßt; und zwar in: Beiträge zur Hildesheimischen Geschichte. Bd. 1 (1829), S. 130 ff.; Bd. 2 (1829), S. 144 ff.; Neues vaterländisches Archiv 1831, I, S. 245 ff.

unbekannt gebliebene Pläne des Bischofshofes aus der Mitte des 17. Jahrhunderts<sup>3</sup>, auf die mich der Kollege Dr. Matthes aufmerksam machte und die auf einen anspruchsvollen hochmittelalterlichen Saalbau hinweisen. Ein Bau, der vom 11. Jahrhundert bis zur Gegenwart mit charakteristischen Wandlungen Mittelpunkt der Landesherrschaft und Landesverwaltung geblieben ist.

II.

Anfang und Ausgangspunkt der Hildesheimer Geschichte ist der Hügel über der Innerstefurt, auf dem bald nach 815 der erste Bischof Gunthar eine Marienkapelle — an der Stelle der heutigen Domkrypta — und in deren Süden eine Domkirche als Mittelpunkt des neugegründeten Bistums erbaute 4. An den Dom schlossen sich ein Klosterbau, bezeugt als claustrum bzw. monasterium in Verbindung mit dem ersten steinernen Dombau Bischof Altfrieds (872 geweiht)<sup>5</sup>, zur Unterkunft der Domherrn, ein bischöflicher Hof<sup>6</sup> mit Ansiedlungen der familia, Gesinde, Handwerker, Ministerialen, einschließlich von Wirtschaftsgebäuden sowie vielleicht auch Niederlassungen von Kaufleuten an<sup>7</sup>. Während die Baugeschichte des Domes geklärt sein dürfte, sind über das Werden dieser Domburg bisher keine ins einzelne gehenden Untersuchungen angestellt worden<sup>8</sup>. Angesichts der spärlichen Überlieferung bedarf es freilich der Unterstützung durch die Spatenforschung, um mit einiger Sicherheit feststellen zu können, welchen Umfang die sicher von Anfang an eingehegte karolingische Kirchen- und Klerikersiedlung besaß und wann diese zu der noch heute deutlich erkennbaren Domburg zwischen der aqua lutea bzw. dem Pfaffenstieg, der Treibe und der Innerste bzw. dem Mühlengraben erweitert wurde. Lediglich mit archäologischen Methoden ließe sich noch feststellen, wo der Bischofshof in karolingischer und ottonischer Zeit lag.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Aus einer Akte der Hildesheimer Hofkammer: Staatsarchiv Hannover, Hann. 76 a, IL, G, Nr. 4; jetzt in der Kartenabteilung unter der Signatur 23 g Hildesheim 26 bis 31 pm, vgl. Beilage Plan 2—5. Im folgenden beziehen sich sämtliche ohne Lagerort zitierte Archivalien auf das Staatsarchiv Hannover.

<sup>4</sup> J. Bohland: Der Altfried-Dom zu Hildesheim. In: Alt-Hildesheim 25 (1954), S. 14 ff. sowie ders., Unsere Diözese 23 (1954), S. 102 ff. Zur allgemeinen Orientierung sei verwiesen auf J. Gebauer: Geschichte der Stadt Hildesheim. Bd. 1 (1922), S. 12 ff.; ders.: Die Stadt Hildesheim. (1950), S. 13; Niedersächs. Städteatlas. II, 1: Hildesheim (1933); Zeller [1], Kirchl. Bauten, S. 1 ff.; zuletzt K. Algermissen: Bauherr und Baumeister des 1061 konsekrierten Hildesheimer Domes. Unsere Diözese 30 (1961), Heft 2, S. 25 ff.

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> A. Bertram: Hildesheims Domgruft und die Fundatio ecclesie Hildensemensis. (1897), S. 12.

<sup>6</sup> Eine bischöfliche curtis neben dem Dom bezeugt die vom Ende des 11. Jhs. stammende Bischofschronik (MG SS VII, S. 852 f.), die von Bischof Godehard berichtet, er habe in curte sua Hildeneshem ein Münster an Stelle der verfallenen Taufkirche Bischof Othwins errichtet. Die — älteren — Biographen Godehards nennen bei der Schilderung dieses Baues zwar keine curtis (MG SS XI, S. 194 u. 206), indessen konnte der am Ende des 11. Jhs. schreibende Chronist diesen Hof nicht mit dem alten Dorf Hildesheim verwechseln. Auch Thangmar nennt beiläufig eine curtis (MG SS IV, S. 760). Es ist daher anzunehmen, daß die Bischöfe im 9. oder 10. Jh. ihren Haupthof, vgl. Anm. 34, vom alten Dorf zum Domhügel verlegten.

<sup>&</sup>lt;sup>7</sup> A. v. d. Groeben: Zur Entstehung der Stadtverfassung in Hildesheim. Zs. d. Hist. Ver. f. Nieders. 83 (1918), S. 88.

<sup>8</sup> Vgl. A. v. d. Groeben [7], S. 87 ff.; H. Voß: Die Entstehung und Entwicklung des Grundrisses der Stadt Hildesheim. Diss. [1928], S. 19 ff.

In der ältesten Überlieferung ist freilich von einem bischöflichen Palast keine Rede<sup>§</sup>. Trotzdem wird man mit entsprechenden Bauwerken rechnen können, in denen hohe Gäste wie der König samt Gefolge untergebracht werden konnten <sup>§a</sup>. Vielleicht gehörte auch die unter Bischof Godehard (1022—1038) erwähnte capella episcopi zum Bischofshof <sup>10</sup>. Angesichts der Tatsache, daß die ältesten Bischofspalatia überall in der Nähe des Domwestwerkes nachweisbar sind und daß sich ein Verbindungsgang zwischen beiden, wie er in Hildesheim bis 1841 existierte, auch anderwärts findet <sup>11</sup>, liegt die Annahme nahe, daß sich der Bischofshof von Anfang an auf dem späteren Gelände befand. Zweifellos lag er innerhalb der von Bischof Bernward (993—1022) ummauerten civitas bzw. urbs, möglicherweise jedoch getrennt von der engeren Immunität, dem sanctus locus <sup>12</sup>, in einer Art Vorburg, die außer den Werkstätten <sup>13</sup> und Wohnungen vielleicht auch einen alten Versammlungsplatz umfaßte <sup>14</sup>. Wenig wahrscheinlich scheint mir, daß der Bischof ursprünglich in

<sup>9</sup> Die älteste Erwähnung des Bischofshofes in einer Handschrift des 16. Jhs. (Leibniz: Scriptores rerum Brunsvicensium. Bd. 2 [1710], S. 786), nach der Bischof Wigbert (880—903) in aulae episcopalis sacello beerdigt worden sei, besitzt mangels sonstiger Bestätigung kein sonderliches Gewicht.

<sup>&</sup>lt;sup>9a</sup> H.W. Klewitz: Die Festkrönungen der deutschen Könige. Zs. f. RG. 59, Kan. Abt. 28 (1939), S. 86 Anm. 2; über die baulichen Konsequenzen A. Fuchs: Entstehung und Zweckbestimmung der Westwerke. Westfäl. Zs. 100 (1950), S. 253 ff.

<sup>10</sup> MG SS XI, S. 210. — Sie könnte übrigens auch im Westwerk des Domes gelegen haben. Einen Beleg für Mithoffs [1] Behauptung (S. 93), daß die capella im palatio des Bischofs gelegen habe vermag ich nicht zu finden

palatio des Bischofs gelegen habe, vermag ich nicht zu finden.

11 So in Münster (J. Prinz: Mimigernaford-Münster. [1960], S. 138), Minden (Westfäl. Städtebuch. [1954], S. 247), Osnabrück (H. Rothert: Geschichte der Stadt Osnabrück im Mittelalter. Mtt. d. Ver. f. Gesch. u. Landesk. v. Osnabrück 57 [1937]), S. 23 f.) und Magdeburg (H. Gringmuth-Dallmer: Häuserbuch der Stadt Magdeburg. Teil II [1956], S. 32). Beim Bremer Bischofspalast, der freilich nur bis zur Mitte des 12. Jhs. zurückgeht und schräg zum Dom lag, ist kein Gang nachweisbar (E. Ehrhardt: Das Palatium der bremischen Erzbischöfe in der Stadt Bremen. Jahrbuch d. bremischen Sammlungen III, 2. Halbband [1910], S. 73 ff.).

<sup>12</sup> Thangmar erwähnt mehrfach den sanctum locum vel principalem aecclesiam (MG SS IV, S. 761 f.), den Bischof Bernward ummauerte; nur einmal spricht er von der exstructione murorum civitatis (S. 771), womit freilich auch nur die Domburg gemeint ist. — Urkundlich bezeugt diese Burgmauer UB I, 38, 52, 65.

<sup>13</sup> Thangmar MG SS IV, S. 760; die Stelle zeigt m. E., daß die Werkstätten extra monasterium lagen.

<sup>14</sup> Hier kann auf diese, in der Literatur mehrfach behandelten Fragen nicht eingegangen werden. Es sei lediglich darauf aufmerksam gemacht, daß eine Reihe von Ortsangaben spätmittelalterlicher Urkunden der herkömmlichen Auffassung von der topographischen Entwicklung der Domburg (vgl. zuletzt P. J. Meier: Nds. Jahrbuch 8 [1931], S. 118 f. bzw. 9 [1932], S. 180 ff. und die Situationsskizze Hildesheim um 1022 bei Beseler/Roggenkamp: Die Michaeliskirche in Hildesheim. [1954], S. 85) widersprechen. So wird das zwischen 1395 und 1464 erwähnte höchste bischöfliche Gericht "vor der Tresekammer", d. h. vor dem Bischofshof gehegt (Doebner: Urkundenbuch der Stadt Hildesheim — zit. Doe — II, 808, 820, 1219; Doe III, 1128, 1075 Anm.; 1077, 1079, 1080; Doe VI, S. 242, 297; Doe VII, 525). Zweimal, 1395 (Doe II, 808) und 1423 (Doe III, 1075 Anm.) wird genauer angegeben, daß dieses Gericht vor der Tresekammer "hinter der Burg" getagt habe, d. h. nach spätmittelalterlichem Brauch vor dem Burgtor (vgl. Fiedler: Zs. d. Hist. Verf. f. Nieders. 1855 [1857], S. 123 Anm. 1). Obwohl mit einem älteren Tor hinter dem Bischofshof gerechnet werden kann (vgl. Anm. 51), möchte man eher an eine Stelle zwischen Dom und Bischofshof denken, die tatsächlich als Gerichtsplatz nachweisbar ist (vgl. S. 40). Vergleichsweise sei darauf verwiesen, daß sich in oder neben einem der ältesten Tore der Osnabrücker Domburg ebenfalls ein angeblich in altsächsische Zeiten zurückgehender Gogerichtsstuhl befand (Rothert: Mitt. d. Ver. f. Gesch. . . . v. Osnabrück 57 [1937],

dem befestigten Gebäude wohnte, das Bischof Hezilo kurz vor 1079 in das Kreuzstift umwandelte <sup>15</sup>. Stand der Bischofshof aber innerhalb der ummauerten Immunität oder dicht neben ihr, so ist er der Brandkatastrophe vom 23. März 1046 zum Opfer gefallen, bei der außer den geistlichen Gebäuden "fast die ganze Domburg und der größte Teil der Laiensiedlung niedersank" <sup>16</sup>.

Der historische Bischofshof verdankt jedenfalls seine Entstehung dem Wiederaufbau und der damit verbundenen Neugliederung der Domburg nach diesem großen Brande. Die Überlieferung berichtet zwar lediglich von den Kirchenbauten. Doch stieß man schon im vorigen Jahrhundert, beim Abbruch des — nach dem Zweiten Weltkrieg rekonstruierten — Domwestwerkes und des Dreibogengebäudes 1840/1841 auf Baureste, die sich ohne Schwierigkeiten mit dem gescheiterten Dombau Bischof Azelins (1044—1054) in Verbindung bringen ließen. Kellergewölbe im Südflügel der damaligen Justizkanzlei, des ehemaligen Bischofshofes, erwiesen sich als dazugehörige Krypta, weitere Mauerreste konnten als Fundamente der Apsis angesehen werden. Jenes Bauprojekt überstieg jedoch die finanziellen Kräfte des Bischofs, außerdem ergaben sich statische Schwierigkeiten. Als Azelin starb, waren erst die äußeren Mauern hochgezogen. Sein Nachfolger Hezilo (1054—1079) gab das Werk auf und beschränkte sich darauf, den Altfriedschen Dom wieder hochzuziehen, den er 1061 vollenden konnte 17.

16 MG SS XI, S. 215; nostrum monasterium ... simulque tota pene civitas et maxima pars villae interiit. Vgl. Bertram [15], I, S. 102.

S. 15, 87 ff.; [1938], S. 51 ff.). — In ähnlicher Weise werden das später Stineken-Pforte genannte Burgtor (Doe I, 628, 958) im 14. Jh. und der bischöfliche Küchenhof neben einem Lepelioder genannten Gebäude (Doe III, 1233 Anm.) im 15. Jh. retro urbem bzw. achter der borch lokalisiert (Urkundenbuch d. Hochstifts Hildesheim zit. UB - VI, 834; Doe III, 59, 844 u. Anm.; 1233 u. Anm.), obwohl es sich um Grundstücke im südlichen Teil der Domburg handelt (Lepelfoder = Wohnung des Dompastors, Kleiner Domhof 10, vgl. Vaterl. Archiv 1831, I, S. 265). Der Schluß liegt nahe, daß die Urkunden ältere Flurnamen wiedergeben, die vielleicht so zu erklären sind, daß die profanen Grundstücke außerhalb der ältesten ummauerten Domburg lagen, zumal manches dafür spricht, daß die gemeinsame Südgrenze von Stadt und Domburg das Ergebnis von Auseinandersetzungen des 13. Jhs. war. So scheiterten Pläne einer bischöflichen Neustadt in der Gegend der Martinskirche (Doe I, 189, 191, 206, 383), die ursprünglich zum bischöflichen Marstall gehörte (Doe I, 201, vgl. II, 227), mit eigner, erst nach Streitigkeiten zwischen Bischof und Rat 1291 verlegter Mühle (vgl. Gebauer, I, S. 56; Meier, Nds. Jb. 8 [1931], S. 131). — Zum Stand der Ummauerungen der Bischofsburgen im 10. Jh. vgl. F. Mertzbacher: Die Bischofsstadt. (1961), S. 18 f.; C. Erdmann: Die Burgenordnung Heinrichs I. DA. 6 [1943], S. 84 ff. 15 MG SS VII, S. 854; nach Grabungsbefunden soll das Gebäude "als Tor- und Gerichtshalle und im Obergeschoß als Königshalle" gedient haben (Nowack: Merianheft Hildesheim [1952], S. 9; vgl. Zeller, Kirchl. Bauten [1], S. 178 ff.; A. Bertram: Geschichte des Bistums Hildesheim. I [1899], S. 118 f.). Nach Adam von Bremen war der von Erzbischof Bezelin [1035—1043] errichtete Hamburger Bischofshof auch ein befestigter Turmbau. (Hamburgische Kirchengeschichte. Hrsg. B. Schmeidler [1917], II, 70; S. 132).

<sup>17</sup> Mithoff [1], S. 98 f.; Želler, Kirchl. Baukunst [1], S. 7 f.; W. Effmann: Zur Baugeschichte des Hildesheimer Doms vom 9.—12. Jh. (1933), S 51 ff. Die von Mithoff festgestellten Apsisreste wurden noch im 19. Jh. zerstört, das mittelalterliche Mauerwerk (vgl. Zeller, S. 8, Figur 3) wurde 1934 abgerissen und machte einem Neubau Platz, bei dem man die ältesten Bauteile im heutigen Keller jedoch vorsichtig konservierte. Die Aufnahmen und das Bautagebuch von 1934/35 sind in einem Keller der Godehardikirche 1945 zugrundegegangen, wie mir Herr Ing. Gieseke (Staatshochbauamt Hildesheim), der dabei als Bauführer tätig war, mitteilte. Doch befinden sich

Ergibt sich daraus das Jahr 1046 als terminus post, so kann als terminus ante eine Urkunde vom 8. August 1108 dienen, in der Bischof Udo einen Zehnten dem Moritzstift schenkt sine dispendio mensae episcopalis vel camerae, also ohne Nachteil der bischöflichen Tafel oder Schatzkammer <sup>18</sup>. Dazu stimmt, daß die nächste Erwähnung des Bischofsschlosses in der Mitte des 12. Jahrhunderts ein beträchtliches Alter voraussetzt. Von Bischof Bruno (1153—1161) berichtet nämlich die Bischofschronik: officinas domus et curiae episcopalis dilapsas reparavit, die verfallenen Werkräume des bischöflichen Hauses und Hofes setzte er wieder instand <sup>19</sup>. Wenig später, um 1182, erscheint es urkundlich unter der anspruchsvollen Bezeichnung eines bischöflichen Palastes, als palatium domni episcopi in Hildensem <sup>20</sup>. Von nun an läßt es sich laufend verfolgen; und zwar als bischöfliches festes Haus neben dem (Dom) Turm mit der lateinischen Bezeichnung camera <sup>21</sup>, caminata <sup>22</sup>, oder domus <sup>23</sup> schlechthin bzw. als Bischofshof, als curia <sup>24</sup> oder aula <sup>25</sup>.

Die schriftlichen Quellen legen also für den Aufbau des Bischofshofes etwa den Zeitraum zwischen der Vollendung des Domes 1061 und 1100 fest. Nun ergibt sich aus einem Bauplan des 17. Jahrhunderts, daß die ältesten Bauteile genau dem Querschiff und Chor des Azelinschen Domes entsprechen <sup>26</sup>. Daraus möchte ich schließen, daß Bischof Hezilo diese Mauern gar nicht erst abreißen ließ, daß der Bischofshof also noch unter ihm, d. h. zwischen 1061 und 1079, erbaut ist. Als Baumeister könnte man an den Dompropst und späteren

in der Beverina noch 3 Aufnahmen der freigelegten Keller, deren Kenntnis ich Herrn Pfarrer Engfer, Hildesheim, verdanke, vgl. Abb. 8. Beiden Herrn sei an dieser Stelle für ihre liebenswürdige Hilfsbereitschaft verbindlichst gedankt. — Der Verlust dieser Akten ist deswegen so bedauerlich, weil eine Erklärung für das Mißlingen des Azelinschen Dombaues darin gefunden wurde, daß die Mauern auf einer 4 Meter starken Aufschüttungsschicht standen, unter der Fließsand folgt, und weil in ca. 3 Meter Tiefe sich Reste von Pflaster sowie Kinderschädel gefunden haben sollen.

<sup>18</sup> UB I, 166; in der formelhaften Wendung steht camera ebensogut für das bischöfliche Vermögen schlechthin (vgl. A. Barth: Das bischöfliche Beamtentum im Mittelalter. Phil. Diss. Göttingen [1900,] S. 45 f., Anm. 7). Trotzdem dürfte der Schreiber gleichzeitig die lokale Bedeutung des Wortes im Auge gehabt haben; denn die camera episcopi wird wenig später nicht nur als Amtssitz des Bischofs (UB I, 451, 478), sondern sogar als camera nostra, que thesauraria camera dicitur bezeichnet (Doe I, 136)

<sup>&</sup>lt;sup>19</sup> MG SS VII, S. 856.

<sup>&</sup>lt;sup>20</sup> UB I, 420. Nach H. A. Lüntzel: Geschichte der Diöcese und Stadt Hildesheim. Teil 2 (1858), S. 27, begegnet der Begriff schon 1166, doch gibt er keinen Beleg. Auffälligerweise verwendet die bischöfliche Kanzlei erst unter Bischof Siegfried II. (1279 bis 1310) das stolze Wort palatium für das bischöfliche Schloß (Doe I, 394; Doe III, Nachtrag 39; Doe I, 396, 410, 411; UB III, 994).

<sup>&</sup>lt;sup>21</sup> camera domni episcopi, quae turri contigua est: 1187 (UB I, 451) und 1190 (UB I, 478).

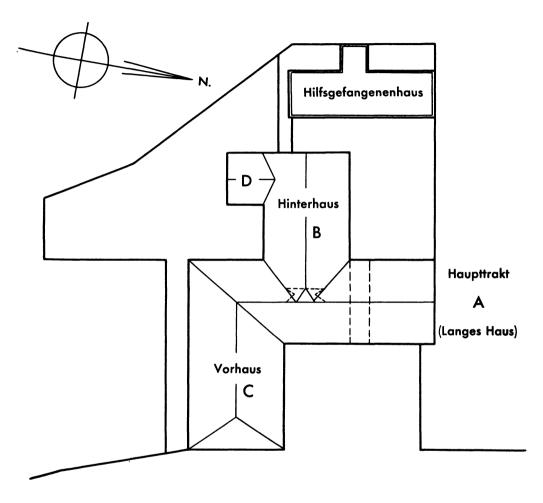
 $<sup>^{22}</sup>$  caminata episcopi: 1204 (UB I, 592); 1219 (UB I, 722); caminata nostra apud turrim monasterii: 1269 (UB III, 222).

<sup>&</sup>lt;sup>23</sup> domus nostra bzw. episcopi: 1209 (UB I, 631), 1209 (UB I, 627 u. 631), 1210 (UB I, 642), 1211 (UB I, 646). Zur Unterscheidung von anderen Gebäuden wird der Palast auch als magna domus 1240 (UB II, 570, 589) hervorgehoben von einem 1257 erwähnten kleinen Bischofshof (Doe III Nachtrag 24).

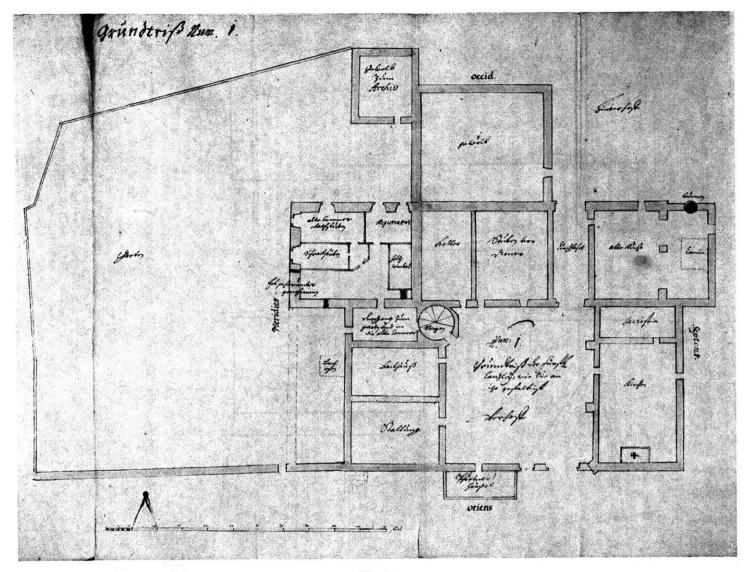
<sup>24</sup> curia nostra bzw. episcopalis: 1219 (UB I, 725), 1216 (Doe I, 73), 1244 (UB II, 719).

<sup>25</sup> aula nostra: 1228 (Doe I, 106), 1267 (Doe I, 310).

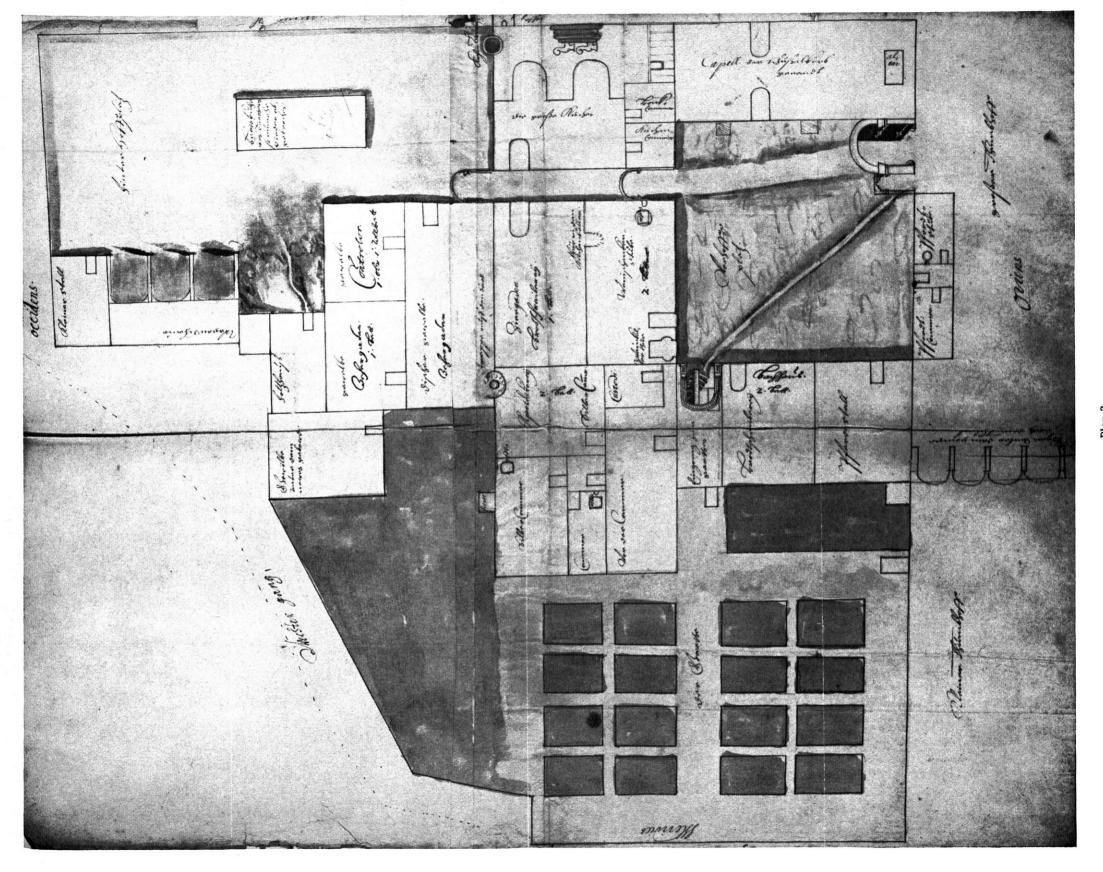
<sup>26</sup> Vgl. Plan 2. — Im nördlichen Teil des Haupttrakts, in der sog. alten Küche, hebt sich deutlich die ursprünglich dickere Grundmauer von dem Anfang des 17. Jhs. angebauten Brunnenhaus ab.



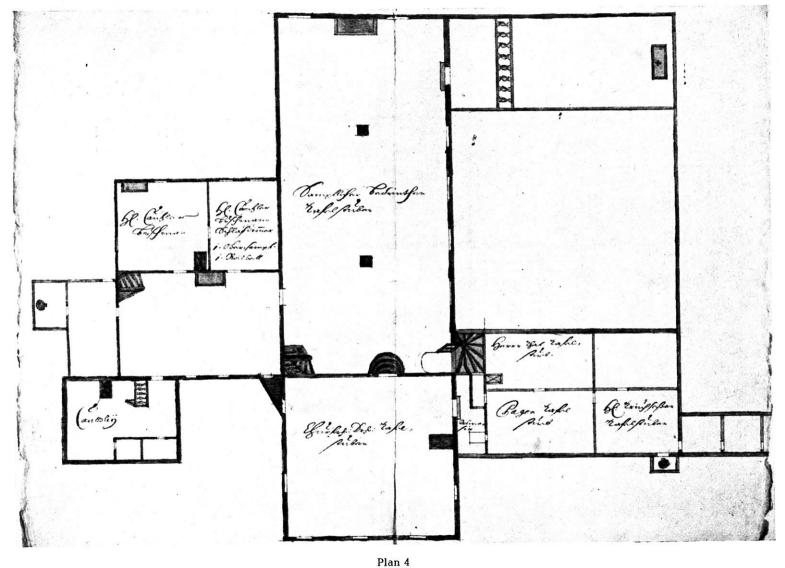
Plan 1
Grundriß des Landgerichts von 1931 mit Dachkonstruktion von 1810



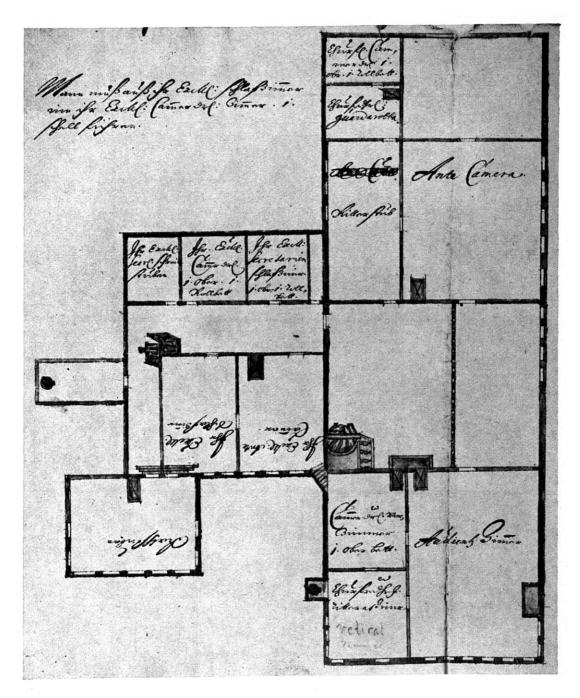
Plan 2
Grundriß des Bischofshofes von 1681 (vgl. Anm. 3 und S. 54)



Plan 3 Der Bischofshof um 1660, Erdgeschoß (vgl. Anm. 3 und S. 52)



Der Bischofshof um 1660, erste Etage (vgl. Anm. 3 und S. 52)



Plan 5
Der Bischofshof um 1660, zweite Etage (vgl. Anm. 3 und S. 52)

Osnabrücker Bischof Benno II. denken. Da wir von ihm wissen, daß er an der Fertigstellung der Goslarer Pfalzanlage Kaiser Heinrichs III. beteiligt war, erklären sich eine Reihe von Ähnlichkeiten, abgesehen von der verwandten Zweckbestimmung, auch von der Person des Architekten her<sup>27</sup>•

III.

Das massive Bischofsschloß bildete im 11./12. Jahrhundert neben dem Heiligtum sicher das imposanteste Gebäude der Domburg, deren übrige Wirtschafts- und Wohnbauten es gleich dem Pallas einer Burg überragte. Sein Anblick wird sich nur wenig von dem der um einige Meter größeren Goslarer Kaiserpfalz in der Salierzeit <sup>28</sup> unterschieden haben: im Erdgeschoß entweder ein Saal oder dunkle Gewölbe, die in der Mitte des Haupttrakts und im Westflügel unterkellert waren <sup>29</sup> und die als Schatz- und Vorratsgewölbe sowie als Arbeits- und Aufenthaltsräume des Gesindes dienten. Im ersten Stock des Haupttrakts lag das Herz des Bischofshofes, ein zweischiffiger Saalbau, der sich mindestens über dessen westliche zwei Drittel erstreckte, darüber das Dach <sup>30</sup>. Der Hinterflügel diente wohl als Wohnung. Zu beiden Seiten werden wir uns die Kapelle <sup>31</sup>, den Obstgarten <sup>32</sup> und kleinere Wirtschafts- und Wohngebäude vorstellen müssen; und zwar, da zu den in einer Urkunde von 1235 genannten officia entsprechende Werkstätten oder Buden gehörten, Wasch-

3 Nieders, Jahrbuch 1964

<sup>&</sup>lt;sup>27</sup> Gegenüber I. Hindenberg: Benno II., Bischof von Osnabrück, als Architekt. (1921), S. 82 schränkt U. Hölscher: Die Kaiserpfalz Goslar. (1927), S. 115 f. den Einfluß Bennos auf die Goslarer Bauten erheblich ein; vgl. auch H. Spier: Benno II. von Osnabrück am Goslarer Königshof. Harz-Zeitschrift 7 (1955), S. 60 f. und Algermissen, Unsere Diözese 30 (1961), Heft 2, S. 48 ff. Da Benno 1168 nach Osnabrück ging, andrerseits das Kreuzstift [15] kaum vor Abschluß der Arbeiten in der Domburg angelegt worden ist, könnte man vielleicht die Bauzeit des Bischofshofes noch genauer auf die Zeit um 1070 einengen.

<sup>&</sup>lt;sup>28</sup> Hölscher [27], S. 105 ff., bes. Abb. 28; die Analogie betrifft die ganze Anlage (vgl. Tafel 20) im Verhältnis zur ältesten Pfalzkapelle St. Mariae wie zum Dom als auch die Konstruktion (Tonnengewölbe, Holzsäulen, seitlicher Eingang und Durchfahrt). — Nach Plan 2 maß das Saalgebäude des ältesten Bischofshofes ca. 38<sup>1</sup>/2 mal 11¹/2 m (1 hild. Fuß = 27,94 cm) gegenüber 47,20×15,16 m der Goslarer Pfalz (a. a. O., S. 112). Demgegenüber ist der Bremer Bischofspalast des späten 13. Jhs. noch großzügiger angelegt, zeigt aber eine ähnliche Raumgliederung (Erhardt [11], S. 78 ff.), so daß man an einen Grundtypus zu denken versucht ist, zumal in Österreich ähnliche Verhältnisse beobachtet wurden. Vgl. N. Grass: Pfalzkapellen und Hofkirchen in Österreich. Zs. f. RG. 77, Kan. Abt. 46 (1960), S. 362.

<sup>&</sup>lt;sup>29</sup> Vgl. Plan 2. — Nach den Bauplänen des 19. Jhs., die mir Herr Justizamtmann Lehnhoff, dessen frdl. Unterstützung ich größten Dank schulde, zur Verfügung stellte (eine Kopie: Kartenabt. 23 g Hildesheim 37 pm), war der mittlere Teil des Haupttrakts in ähnlicher Weise wie das Hinterhaus unterkellert. Daraus folgt die Vermutung, daß sich die Krypta des Azelinschen Domes bis unter die Vierung zog.

<sup>30</sup> Das älteste, schon im 14. Jh. verfallene Paderborner Palatium bezeichnete das Domkapitel noch 1447 als des Bischofs Saal und Hauptstätte, B. Stolte: Zs. f. Westf. Gesch. 61 (1903), II, S. 97.

<sup>31 1244</sup> wird eine Urkunde iuxtam capellam domini episcopi Hildensemensis in urbe ausgestellt (UB II, 722). Da bischöfliche Kapläne schon im 12. Jh. genannt werden (Barth [18], S. 81), dürften die Vorläufer der Schüsselkorbkapelle nicht viel jünger sein als der Bischofshof selbst (vgl. Anm. 93).

<sup>32</sup> Zuerst 1230 erwähnt (UB II, 281).

häuser, Brauerei, Bäckerei, Schlachterei, Küchen und Steinhauerwerkstatt 33. So entsprach die ganze Anlage, im 13. Jahrhundert noch der Mittelpunkt des wichtigsten bischöflichen Grundbesitzkomplexes 34, derjenigen einer Pfalz 35. Lediglich die Befestigung fehlte, sie umschloß inzwischen ja die ganze Domburg 36.

Die Bestimmung des Bischofshofes war von Anfang an eine doppelte. Er diente dem Bischof, wenn er in Hildesheim weilte, als Wohnung sowie zu Verwaltungs- und Repräsentationszwecken. Die erste Aufgabe war übrigens die unbedeutendere. Zu häufig waren die Bischöfe in weltlichen oder kirchlichen Geschäften abwesend. So legten sie einen Beamten in das Haus, bis zum 13. Jahrhundert vermutlich ein Ministeriale, und zwar wahrscheinlich derjenige, dem die Aufsicht oblag, der Kämmerer<sup>87</sup>, neben dem auch Schenk und Marschall im Bischofshofe Dienst taten<sup>38</sup>. Wichtiger war der öffentliche Charakter als bischöfliche Schatz- und Vorratskammer (camera thesauraria 37, tresecamera 39 bzw. seit dem Anfang des 15. Jahrhunderts moeshus 40, also

meist wohl zweischiffigen Königssaal enthält". Neuerdings ders., Merseburg. In: Deutsche Königspfalzen. Bd. 1 (1963), S. 194 f., vgl. auch 171 f. (Bezeichnungen der Pfalz).

36 Der Azelinsche Dombau setzt voraus, daß mindestens von nun an Dom und Bischofshof gemeinsam geschützt wurden.

<sup>33</sup> Aufsicht und Unterbringung dieser Ämter (officia) resignierte der Kämmerer Liudolf, damals Vogt der Domburg und Aufseher der Tresekammer, 1235 dem Bischof (Doe I, 136). Da die Pfaffenbäckerei, die nachweisbar neben dem Bischofshof lag (Domhof 17, vgl. Zeller, Bürgerl. Baukunst [1], S. 152), doch wohl identisch ist mit dem 1317 genannten officio curie episcopalis dicto bakammech (Doe I, 678), kann geschlossen werden, daß alle diese Gewerbe ursprünglich in dem Bischofshof betrieben wurden. Zu der Interpretation von M. Hartmann: Geschichte der Handwerkerverbände der Stadt Hildesheim (1905), S. 29, wonach es sich bei diesen officia bloß um "berufsmäßig verrichtete Dienstleistungen" gehandelt habe, sehe ich keinen Anlaß. Es handelt sich vielmehr um regelrechte Hofhandwerker (so auch W. Tuckermann: Die Gewerbe der Stadt Hildesheim bis zur Mitte des 15. Jhs., Phil. Diss. [1906], S. 12 f.). In der Umgebung des Schlosses deuten auch die Flurnamen wie Schüsselkorb (vgl. Anm. 93 ff.), Küchenhof, Lepelfoder (vgl. Anm. 14) auf Wirtschaftsgebäude. Areae, curiae und officinae innerhalb des Bischofshofes werden in der Wahlkapitulation (1216) und dem Rechenschaftsbericht (1221) Bischof Siegfrieds I. erwähnt (Doe I, 73 und 85).

<sup>34</sup> Peters hat, Zs. d. Hist. Ver. f. Nieders. Jg. 1905, S. 248, die ansprechende Vermutung ausgesprochen, daß Hildesheim, d. h. der Bischofshof, Mittelpunkt einer großen Villikation war, die unter Bischof Konrad II. (1221—1246) sich aufgelöst habe.

35 Nach W. Schlesinger (Bll. f. dtsch. Landesgesch. 98 [1962], S. 508) wird die Pfalz charakterisiert "durch das Vorhandensein aufwendiger Wohngebäude, die meist auch ein zweistöckiges Saalgebäude umfassen, das im Obergeschoß den eigentlichen,

<sup>37 1235</sup> resigniert der Kämmerer Liudolf u. a. officium ... camere nostre, que thesauraria camera dicitur (Doe I, 136). Entsprechend verwaltete ein Thesaurar bezeichneter Domherr die Kleinodien der Domkirche (R. Hoffmann: Die wirtschaftl. Verfassung und Verwaltung des Hildesheimer Domkapitels bis zum Beginn der Neu-

zeit = Hist. Abhdl. 2. Münster, S. 5). Vgl. oben Anm. 18.

38 1268 verzichteten alle 3 auf das Recht, aus dem Nachlaß des verstorbenen Bischofs das Hausgerät zu erhalten, das ihrem Amte zukommt (UB III, 195). Von nun an spätestens bedienten sich die Bischöfe eines Kammerdieners, wie jenes Gerhard Stein, dem Bischof Otto 1331 ein Legat aussetzte de camera nostra in civitate (UB IV, 1202). Zu den Anfängen der Hofämter vgl. C. Flügge: Die Vogtei im Bistum Hildesheim. Jur. Diss. Erlangen (1934), S. 50 f.

<sup>30</sup> Doe I, 385; II, 808, 820, 1219; III, 1075, 1077, 1080, 1128.
40 Doe III, 617, 995, 1097, 1114; VI, S. 165, 543, 572; VII, 94. — Angesichts der Tatsache, daß das Gericht vor der Tresekammer und das auf dem moeshuse identisch

Speisehaus), die neben den bischöflichen Pretiosen vor allem Waffen und Kriegsgerät enthielt<sup>41</sup>, sowie als eine Art Regierungszentrum. Und diese wichtigste Eigenschaft hat das Schloß bis zum 19. Jahrhundert, in gewissem Grade sogar bis zur Gegenwart behalten, wenn sich auch Begriff und Form der Landesverwaltung mehrfach verändert haben.

Nur wenig deutlich wird die erste Phase, der Aufbau der Landesherrschaft, in der die Bischöfe die weltliche Gewalt in ihre Hand brachten, indem sie die Zentrifugalkraft des Lehnswesens brachen. Auch die Domburg drohte dadurch ihrer Hand zu entgleiten, daß die Hofministerialen hier erbliche Rittersitze ausbauten. Doch war in der Mitte des 13. Jahrhunderts diese Gefahr gebannt, die Ritterfamilien zogen sich in die Stadt oder auf das Land zurück 42. Von der Bedeutung, die die Bischöfe der Domburg zumaßen, zeugen deren Bemühungen, Hof und Palast instand zu halten. So berichtet die Bischofschronik, daß Bischof Bruno (1153—1161) an den Wirtschaftsgebäuden baute 43, Bischof Konrad II. (1221—1226) neue Dachziegeln legen 44 und Bischof Otto I. (1260—1279) Mauerwerk, Balken und Dachstuhl sowie einige Nebengebäude erneuern ließ 45. Als Letzten nennt sie Bischof Siegfried II. (1279-1310), der den Bischofspalast in vielen Gebäuden verbesserte 46.

Während nun die Bischöfe ihr Territorium sicherten und erweiterten, indem sie seit 1220 ihre Burgen fest in der Hand behielten, neue ausbauten oder erwarben 47, mußten sie zusehen, wie ihr Einfluß in Hildesheim langsam aber sicher zurückging. Seit 1200 etwa wird der politische Eigenwille der Bürgerschaft immer deutlicher spürbar. Solange die Mauern der Domburg in Notfällen zugleich der Bürgerschaft, deren Siedlung zunächst nur durch Hecken, Gräben und Planken geschützt war, Zuflucht boten, konnte kein Zweifel be-

sind der Begriff moeshus Anfang des 15. Jhs. aufkommt, während der ältere verschwindet, halte ich beide Ausdrücke für synonym. Der gleiche Wortwandel läßt sich beim Magdeburger Bischofshof beobachten (vgl. Gringmuth-Dallmer [11], S. 33); Schiller-Lübben III, S. 124). Dieser Wechsel hängt sicher damit zusammen, daß sich der Verwendungszweck änderte: im 14. Jh. noch Schatzkammer, im 15. Jh. vorwiegend Festsaal. Berücksichtigt man übrigens den merkwürdigen Ausdruck muserie für das Braunschweiger Zeughaus (Schiller-Lübben III, S. 140 f.), dann ergibt

mus-hus eine wörtliche Übersetzung von thesauraria.

41 Nur Panzer, Schilde und Helme konnten die officiati curie dem Bischof Johann Schadeland, einem Mönch, zeigen, als dieser sich bei seinem Einzug nach den theologischen und juristischen Büchern seiner Vorgänger erkundigte, MG SS VII, S. 870, vgl. Bertram [15], I, S. 343.

<sup>&</sup>lt;sup>42</sup> Das Vorgehen der Bischöfe gegen die Gefahren, welche aus dem Lehnswesen auch der Domburg erwuchsen, wird besonders deutlich in der Wahlkapitulation Bischof Siegfrieds I. von 1216. Darin verpflichtete er sich: areas et curias in urbe vel infra curiam episcopalem sitas non infeodabo. Vergebene will er einlösen (Doe I, 73). 1221 stellt er fest, daß er allen entgegengerichteten Bestrebungen widerstanden habe (Doe I, 85). Der Verkauf der von Gandersheimschen Kurie 1232 (Doe I, 127), die Resignation des Kämmerers 1235 (Doe I, 136) und die endgültige Aufgabe des Schenkenhofs (Doe I, 432) charakterisieren diesen Prozeß.

<sup>43</sup> MG SS VII, S. 856. 44 MG SS VII, S. 861.

<sup>45</sup> MG SS VII, S. 864. 46 MG SS VII, S. 867.

<sup>47</sup> H. W. Klewitz: Studien zur territorialen Entwicklung des Bistums Hildesheim. (1932). S. 18 ff. und S. 29 ff.

stehen, wer Herr im Hause war 48. Wie aber, als seit etwa 1165 die Marktsiedlung und die Domburg durch eine gemeinsame Mauer geschützt wurden? Und da diese die alte Vorburg, die Siedlung auf den Steinen und die um die Kreuzkirche einschloß, schützte und versperrte sie zugleich die Haupttore der Domburg, das Peters- und das Paulstor, die damit ihren eigentlichen Sinn verloren. So blieb Bischof und Domkapitel lediglich nach Süden ein freier Ausgang von der Domburg 49. War für deren Sicherheit auf diese Weise weit besser gesorgt als vorher, so wuchs auf der anderen Seite die Abhängigkeit des Bischofs vom guten Willen der Gemeinde. Reibereien und Ubergriffe konnten nicht ausbleiben 50. Schließlich einigte man sich 1311 dahin, daß der Schutz der Domburg an die Bürgerschaft überging, daß jene ein einziges Außentor, die Stinekenpforte erhalten, welches Bischof und Domherrn aber jeder Zeit geöffnet werden sollte 51. Die alte Domburg sank damit endgültig zur Domfreiheit, d. h. zu einem der Jurisdiktion des Rates zwar entzogenen, aber seinem Schutz anvertrauten Immunitätsbezirk herab 52. Nicht mehr der Wille des Bischofs oder des Domkapitels, sondern der des Rates entschied künftig, wenn es hart auf hart kam, wer die Stadt betrat.

## IV.

Für den Bischof verlor die Domburg daher erheblich an Wert. Von nun an bildete die seit 1310 erbaute Wasserburg Steuerwald vor den Toren der Stadt, zu der 1349 noch die Marienburg trat, die wichtigste Stütze der bischöflichen Macht und zugleich das Zentrum der Hofversorgung. Die Nachahmung war so vollständig, daß der Zentralbau, das Palatium, ebenfalls als moeshus be-

49 Meier, Nds. Jb. 8 (1931), S, 124, 128 f.; auf die abweichende Meinung von Voß [8], S. 79 ff. sei nur verwiesen. — Vgl. Anm. 51.

<sup>48</sup> Vql. J. Lindenberg: Stadt und Kirche im spätmittelalterlichen Hildesheim = Quellen und Darst. z. Gesch. Nds. 61 (1963), S. 28 ff.

<sup>50</sup> Bereits 1256 verpflichtete sich der Rat in einem Bündnis mit Herzog Albrecht von Braunschweig, den Bischof zum Nachteil des Herzogs nicht in die civitas zu lasvon Braunschweig, den Bischof zum Nachten des Fielzogs nicht in die Crynas zu lassen (Doe I, 241). Mochte die Domburg, die urbs, damit auch nicht gemeint sein, so konnten auf die Dauer Übergriffe der Gemeinde nicht ausbleiben. 1295 wurden sie beigelegt mit dem Versprechen der Stadt, daß Domburg, Kurien und Zubehör die Privilegien der Immunität genießen sollten (Doe I, 498). Vgl. H. Beitzen: Die Entstehung der Hildesheimer Rats- und Gerichtsverfassung. Jur. Diss. (1921), S. 26 ft.

<sup>51</sup> In der gesamten Literatur wird die Urkunde vom 23. Juli 1246 (Doe I, 206) als ältester Beleg der Stineken-Pforte angesehen, obwohl sie gefälscht ist. Trotzdem ist das Tor sicher schon im 12. Jahrhundert vorhanden gewesen. Die Bemühungen des Rates, die von der Domburg ins Freie führenden Tore zu schließen, sind urkundlich erst 1289 nachweisbar (Doe I, 432 und 433). Aus dem Friedensvertrag von 1311 (Doe I, 628) und der Bischofschronik (MG SS VII, S. 868) geht hervor, daß der Rat das Tor schloß und vielleicht gewaltsam wieder öffnete. 1311 erreichte der Bischof, daß es ihm und den Domherrn jeder Zeit geöffnet werden sollte. 1346 sollte das Tor noch eine Fußgängerpforte erhalten (Doe I, 958, S. 561), mit welcher sie noch eine Ansicht des Stadtarchivs Hildesheim (Karte Nr. 210) zeigt. Wenig vorher, 1329, erteilte der Bischof der Stadt die Erlaubnis, hinter seinem Obstgarten eine Wächterbude zu errichten (Doe I, 802), d. h. auch der Wächterstieg hinter dem Bischofshof (vgl. Plan 3) wird erst um 1300 entstanden sein.

<sup>52</sup> Der Sprachgebrauch hinkte allerdings hinter der faktischen Entwicklung her. Erst im 15. Jh. erscheint der Begriff Freiheit häufiger als die alte Bezeichnung Burg (= urbs). — Auf die 1079 einsetzende Ausklammerung der Domimmunität aus dem Bereich des Stiftsvogts sei nur hingewiesen, Flügge [38], S. 57 f., 75.

zeichnet, die Schloßkapelle der heiligen Maria Magdalena gewidmet wurde. Hierhin zogen sich daher die Bischöfe nach Möglichkeit zurück 58. Wer den Steuerwald besaß, war Herr des Hochstifts. Als der altgewordene Bischof Magnus 1452 resignierte, übergab er seinem Nachfolger den Steuerwald und behielt sich als Altenteil u. a. den hoff effte mozhus des bisschupdomes to Hildensem bii der kercken to Hildensem beleghen<sup>54</sup>. Seinem Vorbild entsprechend bezog auch Bischof Henning 1487 nach seinem Rücktritt den Bischofshof. Als er wenig später, 1488, im Sterben lag, bezeichnete er den Abzug vom Steuerwald als den Abschied vom Stift 55. Noch bis zum Ende des 16. Jahrhunderts blieb die Burg der beliebteste Wohnsitz der Fürstbischöfe.

Trotzdem behielt das Stadtschloß seine Bedeutung. Denn im Gegensatz zu den weltlichen Fürsten, die sich in der Wahl ihrer Residenzen kaum irgendwelche Einschränkungen aufzuerlegen brauchten, blieb der Bischof stets an die Bischofskirche und damit den Sitz seines Domkapitels gebunden. Nur in Hildesheim konnte der Bischof gewählt und inthronisiert werden, hier fand er in der Regel seine letzte Ruhestätte. Im Dom entfaltete sich die hohe Würde und Pracht seines geistlichen Amtes am glanzvollsten. So lag es nahe, den Palast ähnlichen Zwecken zu erhalten. Bot der große Saal nicht trefflich Gelegenheit, inmitten der Großen des Landes die weltliche Macht des Fürsten zu demonstrieren?

Die Quellen berichten allerdings erst seit dem späten 15. Jahrhundert Einzelheiten. Das mag daran liegen, daß die Bischöfe im 14. Jahrhundert, der Zeit der schärfsten Gegensätze, nach Möglichkeit die Hauptstadt mieden und ihren Stadthof daher verpfändeten 56. Dabei verfiel er. Um ihn bewohnbar zu erhalten, übertrug ihn Bischof Gerhard 1397 daher dem Domherrn Johann von Sankenstedt zu lebenslänglicher Nutzung<sup>57</sup>. Der mit Zustimmung des Koadjutors und des Domkapitels abgeschlossene Kontrakt enthält keinerlei Vorbehalte des Bischofs, den Hof für eigene oder öffentliche Zwecke verwenden zu können. Wahrscheinlich galt das als selbstverständlich, denn 1402 ist eine Gerichtsverhandlung im großen Saal bezeugt<sup>58</sup>. Als aber nach Herrn Johanns Tode der Hof 1407 unter gleichen Bedingungen an den Hofkaplan<sup>50</sup> und Pfarrer zu Dassel, Herrn Hermann, sowie den bischöflichen Knecht, also eine Art Hausmeister, Werneke Slüter überging, ließ Bischof Johann III. ausdrücklich den Vorbehalt einsetzen: "Zu welchen Zeiten wir in Hildesheim zu tun und

<sup>53</sup> Während die Zahl der in Hildesheim ausgestellten Urkunden von der Mitte des 12. Jhs. ab ständig zunimmt, geht sie 1310 fast schlagartig zurück (vgl. die Register zu UB III, S. 858 f. und IV, S. 886 f.). Über die Burg Steuerwald vgl. Die Kunstdenkmale der Provinz Hannover. II, 9: Die Kunstdenkmale des Landkreises Hildesheim (1938), S. 203 ff. — Derartige Residenzverlagerungen sind in ganz Deutschland zu beobachten (vgl. Merzbacher [14], S. 30).

<sup>54</sup> Doe VII, 94.

<sup>55</sup> Henning Brandis' Diarium. Hildesheimsche Geschichten aus den Jahren 1471 bis 1528. Hrsg. L. Hänselmann (1896), S. 90 f.: Do he vam Sturwolde gereden were alse vam stichte to Hildensem.

<sup>56 1354</sup> besaß der Domherr Bernhard von Hardenberg eine Rente aus dem Bischofshof (Doe II, 89).
57 Doe II, 998.

<sup>&</sup>lt;sup>58</sup> Doe III, 46. <sup>59</sup> Doe III, 642.

Gericht zu halten (degedingen) haben, so mögen wir den Hof gebrauchen zu unserm Gemach und Bequemlichkeit." Doch wird den beiden ausdrücklich versichert, daß sie weder von dem bischöflichen Gefolge belästigt, noch andere Leute gegen ihren Willen hineingesetzt werden sollen 60.

Das festlichste Ereignis, zu dem der große Saal gebraucht wurde, war gewiß das Krönungsmahl im Anschluß an die feierliche Inthronisation des neugewählten Bischofs. Zwar verdanken wir die ersten Nachrichten den Aufzeichnungen des Bürgermeisters Henning Brandis aus dem Jahre 1472, doch reicht der Ritus zweifellos in weit ältere Zeit zurück. Brandis beschreibt, wie nach dem Festakt im Dom der - nur von einem Teil des Domkapitels gewählte -Bischof Henning vom Haus von seinen Anhängern durch das Spalier der Neugierigen in den Bischofshof geleitet wurde. "Drei Trompeter und fünf Paar vom Adel gingen vor ihm her, seine Domherrn folgten ihm." Zwar konnte er sich hier fürstliche Ehre antun lassen, aber solange sein Gegenkandidat den Steuerwald besetzt hielt, fühlte er sich nicht sicher 61. In ähnlichen Formen, aber mit prachtvollerem Geleit vollzog sich der Einzug seines Nachfolgers, Bischof Bertholds 1480<sup>62</sup>, der Empfang des Postulierten Herzog Erichs 1502<sup>63</sup>, die Einführung der Bischöfe Johann 150464, Valentin 153865, Friedrich 155466 und Burchard 1561 67. Im Fall Bischof Johanns schloß sich dem ausgedehnten Festgelage auf Wunsch des hohen Herrn ein Tanz an, an dem außer den fürstlichen Gästen, dem Herzog Magnus von Sachsen-Lauenburg und den Grafen von Schaumburg, Regenstein und Lippe, die Domherrn, der Stiftsadel und die Räte von Hildesheim, Goslar und Braunschweig teilnahmen. Hier im Bischofshof fanden dann die Belehnungen der Bürger statt, die Lehngut vom Bischof besaßen 68, hier feierte 1519 Bischof Johann mit seinen Verbündeten den Sieg von Soltau 69.

Nach den Feierlichkeiten ritt der Bischof fort, um nur noch gelegentlich zurückzukommen; und es war wohl eine Ausnahme, wenn ein Bischof hier starb 70. Aus den Jahren 1406 bis 1437 können wir uns darüber ein Bild machen, weil der Bischof bei seinem Einzug ins Schloß wie jeder andere durchreisende Fürst Anspruch auf einen Willkomm des Rates von drei bis vier Stübchen Wein hatte, die im städtischen Weinregister ordnungsgemäß ein-

<sup>60</sup> Doe III, 333.

<sup>61</sup> Henning Brandis [55], S. 4 ff.

<sup>62</sup> a. a. O., S. 45.

<sup>68</sup> a. a. O., S. 175.

<sup>64</sup> a. a. O., S. 179 ff.

<sup>65</sup> Joachim Brandis' des Jüngeren Diarium. Hrsg. M. Buhlers (1903), S. 38.

<sup>66</sup> Chronik des Johann Oldecop. Hrsg. K. Euling (1891), S. 369 ff.; Joachim Brandis [65], S. 88. — Stadtarchiv Hild. Abt. 21, Nr. 1.
67 Oldecop, S. 494; Joachim Brandis, S. 100 f.

<sup>68</sup> Henning Brandis [55], S. 26; 1504 wurden bei der Huldigung diejenigen Hildesheimer Bürger, die bischöfliche Lehngüter besaßen, aufgefordert, am nächsten Morgen in den Bischofshof zu kommen, um dort ihre Lehnware kostenlos zu empfangen (Stadtarchiv Hild. Abt. 21, Nr. 1).

<sup>69</sup> Henning Brandis [55], S. 227.

<sup>70 1467</sup> wird als alter Brauch bezeugt, daß die Einkleidung eines verstorbenen Bischofs auf dem damals an die Stadt verkauften Schäferhof vor dem Hagentor stattfand (Doe VII, 582). Obwohl sich Bischof Ernst dieses Recht vorbehielt, wurde seine Leiche im Bischofshof einbalsamiert (Henning Brandis [55], S. 2).

getragen wurden 71. Danach gab es Jahre, in denen der Bischof gar nicht oder nur ein- bis zweimal seinen Palast aufsuchte. In anderen Jahren hielt er bis fünfmal hier Hof, doch wohl selten länger als vierzehn Tage. Beliebt waren die hohen Feste Ostern und Pfingsten, weniger Weihnachten, und vor allem die Fastnachtszeit, im alten Hildesheim eine Zeit ausgelassener Lebensfreude. Denn am großen Fastelabende ging es mit Gelage und Tanz auf dem großen Saale nicht minder hoch her als auf dem Rathause, und warum sollte der vielgeplagte Herr nicht auch einmal mit seinem Hofe, warum sollten die Hofleute nicht allein fröhlich sein? 72 Einladungen des Rates erhöhten in guten Zeiten das Vergnügen. Dazu kamen während der übrigen Jahreszeit gelegentlich Besuche von Gästen oder Verwandten des Bischofs sowie Verhandlungen mit der Geistlichkeit, der Ritterschaft, dem Hildesheimer Rat und den Zünften, die man alle gern mit einem guten Trunk beschloß. Und wie der Rathaussaal bürgerlicher Geselligkeit diente, so stellte man den großen Saal für adlige Hochzeiten zur Verfügung 73. Derartige Gelegenheiten mögen in der kritischen Reformationszeit, 1543, den Bürgern Grund zu der Klage gegeben haben, daß das Treiben der Chorschüler mit losen Frauenzimmern im Bischofshofe das Maß des Ertragbaren überschreite 74.

Politische Verhandlungen und Begegnungen lagen nahe, sobald der Bischof in der Stadt weilte, wenn er nicht, wie sich mindestens im 15. Jahrhundert beobachten läßt, gerade ihretwegen seinen Stadthof aufsuchte. Mochte es zunächst die Bequemlichkeit und günstige Lage sein, die das Gebäude hierfür empfahlen, auf die Dauer ergab sich daraus eine gewisse institutionelle Verselbständigung. Die Anfänge dieser Entwicklung, freilich auch nicht mehr, setzten im Mittelalter ein; denn mit dem Bischofshof steht eine Gerichtsstätte in Verbindung, deren Wurzeln möglicherweise in heidnische Zeit zurückreichen 75, deren Charakter freilich der näheren Untersuchung bedarf. Bereits die

<sup>71</sup> Gedruckt Doe V und VI; die Angaben sind über das Register kontrollierbar.

<sup>72</sup> Doe VI, S. 165, 543; Henning Brandis [55], S. 175. Charakteristisch ist eine Einladung der Ritter (und fürstlichen Räte) Hans von Steinberg und Kurt von Schwicheldt vom 19. Februar 1520 an Bürgermeister, Rat und 24 Mann der Stadt Hildesheim, uppe unses gnedigsten hern van Hildensem hoffe moriche mandach tytliken tho teyn slegen vormiddaghe erschynen unde ... myt uns dare den fastelavendt holden unde frolik unde guden hoghen to synde (Stadtarchiv Hildesheim Abt. 21, Nr. 11); vgl. Doe VIII, 538.

<sup>73</sup> Joachim Brandis [65], S. 77.

<sup>&</sup>lt;sup>74</sup> Gebauer [4], I, S. 334.

<sup>75</sup> Bei Lüntzel [20], Bd. 1, S. 204, Anm. 1, findet sich eine auf das Jahr 1023 datierte "Nachricht aus dem Michaeliskloster", deren Ursprung ich nicht ermitteln konnte, nach der das Godehardsche Stift südlich des Domes (s. o. Anm. 6) in loco iudicii errichtet sei, wo früher ein Galgen (patibulum) gestanden habe. Hält man sie für glaubwürdig, ist der Schluß nicht mehr kühn, daß sich neben dem vermuteten Quellenheiligtum auf dem Domhügel (Bohland, Alt-Hildesheim 25 [1954], S. 17; Algermissen, Unsere Diözese 30 [1961], Heft 2, S. 29, 61) eine gleichalte Thingstätte befand. Damit dürfte das Hildesheimer Landgericht vielleicht das einzige deutsche Gericht sein, aut dessen Boden seit der heidnischen Zeit kontinuierlich Recht gesucht wurde. Für den Verdener Dom behauptet eine heidnische Kontinuität E. Weise, Historische Stätten II, Niedersachsen und Bremen, S. 403, wegen Osnabrück vgl. oben Anm. 14. Für den Bremer Dombezirk lehnt allerdings H. Schwarzwälder: Entstehung und Anfänge der Stadt Bremen = Veröff. aus dem Staatsarchiv d. Freien Hansestadt Bremen, H. 24, (1955), S. 66 f. die Herleitung von einer heidnischen Kultstätte ab. Zur

Biographie Bischof Bernwards deutet auf einen Gerichtsplatz vor dem Dom 76, 1187 wird urkundlich das erste Gericht in Hildesheim 77, 1236 der bischöfliche Obstgarten als Gerichtsplatz bezeugt 78. Auch wenn man die feierlichen Beurkundungen von Rechtsgeschäften, die seit dem Ende des 12. Jahrhunderts vor dem Bischof in seinem Palast abgeschlossen wurden 79, nicht berücksichtigt, so deuten entsprechende Verhandlungen vor dem Tor des Bischofshofes<sup>80</sup> oder im Obstgarten<sup>81</sup> auf ein selbständiges Gericht. Dieses ist gewiß identisch mit dem höchsten bischöflichen (Vogt)Gericht "vor der Tresekammer", das zwischen 1395 und 1464 genannt wird 82 und das wiederum in einem noch zu klärenden Zusammenhang mit dem Gericht im Schloß selbst steht 83, wenn es sich nicht um dieselbe Sache in verschiedener Form handelt. Jedenfalls sind es Vorformen des Hof-84 und des Kanzleigerichts, die, inzwischen zu Dikasterien modernen Stils herangewachsen, im 16. Jahrhundert im Bischofshof tagten, zu deren Vorfahren aber im gleichen Maße Rat und Kanzlei zählen.

Von den ersten Spuren eigner bischöflicher Schreiber im 12. Jahrhundert 85 bis zu einer festorganisierten Kanzlei, in der unter dem Protonotar bzw. Kanzler mehrere Schreiber arbeiteten und in der die Urkunden und Briefe ausgefertigt, Kopiare angelegt und aufbewahrt wurden, war es freilich ein weiter Weg. Seit dem 14. Jahrhundert, wohl kaum früher, wird man mit einer solchen rechnen dürfen, denn 1350 erscheint der erste bischöfliche Protonotar<sup>86</sup>; und zwar gelegentlich einer Huldigung der Stadt Hildesheim in derselben

Frage der germanischen Kontinuität C. Haase: Grundfragen der nordwestdeutschen Städtegeschichte bis ins 13. Jh. In: Die Städte Mitteleuropas im 12. und 13. Jh. (1963), S. 117 f.

<sup>76</sup> Inde in publicum progressus, forenses causas et oppressorum negocia breviter examinabat, MG SS IV, S. 760.

<sup>77</sup> UB I, 454.

<sup>78</sup> UB II, 452 — Dabei ist zu berücksichtigen, daß pomerium nicht nur Obstgarten, sondern auch einen öffentlichen Platz meint.

<sup>79</sup> UB I, 420, 478, 592, 627, 631, 642, 646, 722, 725.
80 1227 (UB II, 222); derselbe Platz wird 1237 gemeint sein, wo "vor dem roten Tor südlich des Domes" verhandelt wird (UB II, 482 und 483). In Magdeburg gab es gleichfalls ein Gericht "vor der roten Tür" sowie ein Gericht "vor dem Moshause" (Gringmuth-Dallmer [11], S. 33).
81 1230 (UB II, 281); 1285 (UB III, 718).

<sup>82</sup> Vgl. Anm. 14.

<sup>88 1402</sup> wird erstmalig bezeugt, daß eine Gerichtsverhandlung in sala aule domus episcopalis Hildensem stattfand. (Doe III, 46), seit 1413 hören wir von Gerichtstagen up unsem moshus bynnen Hildensem (Doe III, 617), ähnlich 1422 (Doe III, 995), 1423 (Doe III, 1114), 1436 (Doe VI, S. 572), 1465 (Urkunde der Stadt Alfeld Nr. 36, in: Hoogeweg: Inventare der nichtstaatlichen Archive im Kr. Alfeld [1909], S. 13), 1490 (Doe VIII, 212).

<sup>84</sup> Die Verbindung dieses Gerichts mit dem späteren Hofgericht bedarf näherer Untersuchung (vgl. O. Müller: Die Entstehung der Landeshoheit der Bischöfe von Hildesheim. Phil. Diss. Freiburg [1908], S. 101 und Flügge [38], S. 79). Sie wird aber, außer durch die topographische Tradition, wahrscheinlich gemacht durch die Analogie Osnabrücks, wo das Gogericht vor der Domburg sich zum Appellationsgericht vor dem Bischof und seiner "Kammer auf unserm Hof bei Osnabrück" entwickelte (Rothert: Mitt. d. Ver. f. Gesch. . . . Osnabrücks 58 [1938], S. 53). In der ältesten Ordnung des Hofgerichts von 1518 (Abschrift im Stadtarchiv Hildesheim, Abt. 21, Nr. 9a) findet sich kein Hinweis auf den Tagungsort.

<sup>85</sup> O. Heinemann: Beiträge zur Diplomatik der älteren Bischöfe von Hildesheim (1894), S. 32; Barth [18], S. 83 ff.

<sup>86</sup> Doe II, 43; vgl. 350—353.

Rolle, wie der bischöfliche Sekretär des 15. Jahrhunderts <sup>87</sup> und der Kanzler des 16. Jahrhunderts. Es ist jedoch durchaus offen, ob überhaupt oder inwieweit die seit 1350 nachweisbaren officiati et capellani sowie die bischöflichen Schreiber im Schloß selbst wirkten <sup>88</sup>. Ein regelrechtes Büro dürfen wir wohl kaum erwarten. Vielleicht war der erste nichtgeistliche Kanzler, Joachim Wiesenhaver, auch der erste höchste Beamte, der im Bischofshof wohnte <sup>89</sup>. Wie dem auch sei, zweifellos erfüllte der Bischofshof bereits die Funktionen eines Verwaltungsgebäudes, wenn seit Beginn des 15. Jahrhunderts die bischöflichen Räte hier selbständig oder wenigstens die Geschäfte des Bischofs vorbereitend auftreten <sup>90</sup>, wenn die Deputierten der Stände nach den Landtagen hier weiter verhandelten <sup>91</sup>. Schließlich ist gegen Ende des 15. Jahrhunderts noch das Offizialgericht im Schloß häufig nachweisbar, vielleicht wohnte der Offizial gerade dort <sup>92</sup>.

Alles in allem bietet sich im späten Mittelalter folgendes Bild: Der Bischofshof gewinnt bei besonderen Anlässen den Rang einer Residenz, im übrigen suchen ihn der Bischof und seine Räte nur gelegentlich auf, um hier Recht zu sprechen, mit den Ständen und auswärtigen Gesandten zu verhandeln. Die Verwendung als Amtssitz ist nur eine gelegentliche und mehr zu vermuten als zu beweisen. Immerhin gilt er stets als Hort bischöflicher Macht.

<sup>87</sup> Doe VII, 131.

<sup>88</sup> Bischöfliche Schreiber erwähnt Doe III, 219 (1405); Doe V, S. 319; VI, S. 133, 166 und 543 (zwischen 1407 und 1433); Doe VII, S. 770 (Register). Sie zählten wohl zu den bischöflichen Dienern, deren Fastnachtsgesellschaft im Jahre 1420 erwähnt wird (Doe VI, S. 165). Bischöfliches Hofgesinde und Diener sind auch 1482 bezeugt (Doe VIII, S. 29, 34, 43, 44). Aus der Tatsache, daß sich unter den Akten der bischöflichen Räte, aus denen seit der zweiten Hälfte des 16. Jhs. das Landesarchiv entstand, so gut wie keine mittelalterlichen Originale oder Kopiare erhalten haben — die Urkunden wurden unter Aufsicht des Scholasters im Dom aufbewahrt —, daß man das 1458 angelegte bischöfliche Lehnbuch im späten 16. Jahrhundert aus einer privaten Abschrift sich beschäften mußte, W. Deeters: Quellen zur Hildesheimer Landesgeschichte des 14. und 15. Jhs. (1964), S. 27, geht m. E. gerade der Mangel eines kontinuierlichen Geschäftsbetriebes und -lokales hervor. Vergleichsweise sei darauf hingewiesen, daß in Münster Bischof Florenz nach seinem Abgang 1379 das von ihm angelegte — älteste — Lehnbuch dem Domkapitel schenkte (G. Theuerkauf: Land und Lehnswesen vom 14. bis zum 16. Jh. [1961], S. 62).

<sup>89</sup> Der Kanzler Joachim Wiesenhaver, den wohl die Bischöfe aus dem Hause Sachsen-Lauenburg mitbrachten, ist zwischen 1504 (Stadtarchiv Hild., Abt. 21, Nr. 1) und 1516 (Brandis [55], S. 217) bezeugt. Er erwarb 1506 und 1516 vom Bischof, 1509 vom Dompropst Lehen (Hild. Br. 9, III, Nr. 859 und 865). 1504 trat er der Brauergilde bei (Doe VIII; 466), 1506 erwarb er die Einnahmen aus der Hildesheimer Bierakzise und "setzte einen Schreiber in seinen Hof" (Henning Brandis [55], S. 185). Das paßte gut zum Bischofshof, in dem man Bier zapfen konnte (Joachim Brandis [65], S. 76). Doch spricht dagegen, daß 1512 Heinrich Kramer den Bischofshof bewohnte (vgl. Anm. 104). Über die Familie Zeppenfeldt, Vaterl. Archiv 5 (1821), S. 50 ff.

Both 1431 sind Verhandlungen zwischen dem Hildesheimer Rat einerseits und Albert Bock und der Ritterschaft andrerseits auf dem moeshus bezeugt (Doe VI, 511). Bei den Rittern, die auf den Bischofshof einen Willkommstrunk des Rates erhalten, handelt es sich wohl ebenfalls um Räte (Doe VI, S. 166, 212, Henning Brandis [55], S. 98, 100, 113).

S. 98, 100, 113).

91 Z. B. 1513: Roßmann/Doebner: Die Hildesheimer Stiftsfehde (1519—1523). (1908), S. 1350 und 1356.

<sup>92</sup> Doe VII, 805, Anm.; Doe VIII, 90, 129, 137 Anm.; 199, 305. — G. Schrader: Die bischöfl. Offiziale Hildesheim (etc.). Archiv für Urkundenforschung 13 (1933), S. 113 ff. nennt als Gerichtslokal des Offizials nur dessen Kurie.

Mit dem Bischof hatte sich ein Teil der Dienerschaft und Handwerker von der Domburg zurückgezogen. An die Stelle der Wirtschaftsgebäude traten Kurien. Dort wo die bischöflichen Wurstmacher und Schüsselträger gewirkt hatten, breiteten sich seit Anfang des 14. Jahrhunderts die Stiftsgebäude der bischöflichen Kapelle aus <sup>93</sup>, die, weil die Kirche der heiligen Maria Magdalena geweiht war, zur Unterscheidung vom Magdalenenkloster den seit ca. 1380 nachweisbaren <sup>94</sup> Beinamen Schüsselkorb erhielt <sup>95</sup>. Als einziger Handwerker blieb mindestens bis ins 18. Jahrhundert der Herrenbäcker auf dem Domhof zurück <sup>96</sup>.

Infolge dieser nur gelegentlichen Benutzung war das Schloß dauernd von Verfall bedroht. 1397 war der Bischofshof "verfallen und in Balken, Böden, Sparren und am Dach und in vielen Stücken vergangen". Die Urkunde, der diese Nachricht entnommen ist, zeigt jedoch, daß der Bischof darin eine empfindliche Prestigeeinbuße sah. "Und damit dieser Bau des Hofes nicht gänzlich verfalle und vergehe, uns und unserm Stift zum Schaden und Hohn", verpfändete er ihn unter der einzigen Bedingung, daß der Inhaber den Hof mit

<sup>93</sup> Wir wissen von Bischof Otto II., daß er die Kapelle "von neuem" aufbaute, sie der heiligen Maria Magdalena weihte und 1307 zu ihren Ehren ein Kapitel von 4 Kanonikern stiftete (MG SS VII, S. 867; UB II, 1700; Doe I. 805). — Die darüber ausgestellte Urkunde war schon am Anfang des vorigen Jahrhunderts verschwunden (Vaterl. Archiv 1831, I, S. 247) und ist in einem nicht sehr zuverlässigem Druck Zeppenfeldts (Beitr. zur Hildesh. Gesch. II, S. 165; Regest UB III, 1245) sowie in vollständiger Abschrift aus der Handschrift 336a der Beverina (Gruber: Geschichte der Hof- und Collegiatkapelle Sanctae Mariae Magdalenae, genannt Schüsselkorb, in Hildesheim [18. Jh.]) bekannt. Sie trägt das Datum MCCC septimo idus Februarii, das Z. grammatisch richtig in 1300 Febr. 7 auflöst, während Gruber daraus 1307 liest. Es kommt aber in dieser Zeit mehrfach vor, daß der Akkusativ anstatt des Ablativs (idus für das gebräuchlichere idibus) gesetzt wird (vgl. Marienroder UB Nr. 153, 154, 158) — sofern nicht im Original wirklich idibus stand. — Die Auflösung 1307 Febr. 13 aber ist deswegen wahrscheinlicher, weil der Bischof, wie Gruber schon beobachtet hat, an diesem Tage auch Verfügungen trifft über die Verteilung der Einnahmen der Kanoniker des Andreasstiftes und der bischöflichen Kapelle (Doe I, 592), deren Verbindung die Bischofschronik (MG SS VII, S. 867) bezeugt. Zu diesem Ansatz stimmen zwei Urkunden von Ende 1309 (UB Marienrode 165 und 174, vgl. UB III, 1700 und 1711), die von der novitas institutionis sprechen. Ein regelrechtes Kapitel wird 1333 erwähnt (Doe I, 869). Daß diese Kapelle auf dem Grundstück des Bischofshofes stand, bezeugen Doe III, 642 u.. 1169. Letztere nennt: nostra collegiata capella beatae Mariae Magdalenae vulgo Schottelkorf nuncupata in nostra Hildensemensi aula sita. — Der gleichen Heiligen war die Hauskapelle der Bremer Erzbischöfe geweiht (Ehrhardt [11], S. 81).

<sup>94</sup> Doe II, 459, vgl. 628.

<sup>95</sup> Die angeführte Verbindung des "Schüsselkorbs" mit einer Küchenwerkstatt legt eine Hildesheimer Urkunde von 1275 (Doe I, 354), in der Bischof Otto I. Wurstmacher und Schüsselträger vom Knochenhaueramt ausschließt, nahe. Im übrigen ist mit Zeppenfeldt anzunehmen, daß ursprünglich im Schüsselkorb "die von der Tafel gehobenen Schüsseln und Teller in Körben beigesetzt wurden" (Neues Vaterl. Archiv 1831, I, S. 247; ders., Beitr. z. Hild. Gesch. II, S. 160 ff.). In der Nähe der Bremer Domburg erscheint "Schüsselkorb" als Straßenname.

<sup>96</sup> Was 1613 zu der Klage des Kanzlers Dr. Hogius führte, daß der Bäcker Dietrich Boning den bischöflichen Garten verpeste, "indem er ein Loch durch die Mauern (seines Stalls) gemacht und nicht allein alles Wasser, sondern auch, salva venia, allen Kot und Unflat, was sich dessen von Küchen und Schweinen in seinem Hof sammelt, dadurch allerseits dringen und laufen läßt, dergestalt daß es in dem Garten eine große Ungelegenheit, Stank und Schaden verursacht" (Hann. 76a, IL, G, Nr. 3).

100 Hildesheimer Mark Silber instand setzen soll. Der Bischof wollte ihm dazu Baumaterial sowie Hand- und Spanndienste zur Verfügung stellen <sup>97</sup>.

Privater Initiative blieb auch das Schicksal der ehemaligen Bischofskapelle überlassen. Sie war 1425 so weit heruntergekommen, daß "darin so gut wie kein Gottesdienst mehr stattfand" und daß, wenn die Gebäude nicht ausgebessert und die Einnahmen vermehrt worden wären, "diese Kapelle und ihr Gotteshaus mit ihren Gebäuden wahrscheinlich unbrauchbar geworden wären" 98. So mußte der Bischof dankbar sein, daß der bischöfliche Kaplan und Domvikar Johann Konolf 1420 einzog und dafür die Kapelle neu decken lassen und die Wohnungen in gutem Zustand erhalten wollte 99. Konolf steckte eignes Vermögen hinein, renovierte die Kapelle, Kreuzgang und Nebengebäude, erwarb ein Stück des bischöflichen Gartens, um neue Gebäude zu errichten, und vermehrte die Einnahmen der Kanoniker 100. Auf ihn geht die Anlage in der Gestalt zurück, wie sie die aus der Mitte des 18. Jahrhunderts stammende Abb. 7 zeigt. Zum Dank verzichtete der Bischof künftig auf jede Einwirkung auf seine Kapelle und gab seine Zustimmung, daß Konolf das Leben der Kanoniker nach dem Muster der übrigen Hildesheimer Stifte ordnete 98. Immerhin hat die Verbindung zum bischöflichen Hof bewirkt, daß das Maria-Magdalenen-Stift die Krise der Reformationszeit überstand, obwohl es bei der Bürgerschaft nicht sonderlich angesehen war 100a. Die Erinnerung an seinen Ursprung aus der alten Hofkapelle aber hielt sich in der mangelnden Landstandschaft, der eigenartigen Präsentation zu den acht Präbenden, der Pflicht der Hofkammer, das Gebäude zu unterhalten, und in der Bestimmung, daß die Schüsselkorbherren der Reihe nach an der bischöflichen Tafel aufzuwarten und zu beten hatten 101.

Weitere baugeschichtliche Nachrichten fehlen. Zum Jahre 1529 berichtet der Chronist Oldekop, daß er im Auftrage des Bischofs Balthasar den Bischofshof, "der sehr dachlos und verfallen war", renoviert und gebessert habe <sup>102</sup>. Sehr gründlich geschah es kaum, schon 1591 mußte der gesamte Dachstuhl heruntergenommen werden. Die gewöhnlichen Bewohner, ein dem Bischof nahestehender Geistlicher, meist wohl ein Kaplan <sup>103</sup>, sowie ein weltliches Faktotum <sup>104</sup> waren zu gründlichen Reparaturen gar nicht imstande. Doch sie erhiel-

<sup>97</sup> Doe II, 998; vgl. die Wiederholung von 1407 (Doe III, 642).

<sup>98</sup> Doe III, 1210.

<sup>99</sup> Doe III, 934; vgl. Bertram [15], I, S. 398 f.

<sup>100</sup> Doe III, 1097, 1170, 1169, 1210; IV, 196.

<sup>100</sup>a Der — evangelische — Küster an St. Pauli, Onofrius Meyrose, schrieb 1575 in seinem Preisgesang auf Hildesheim: "Der Schußelkorb ist noch im Brauch, voll ungelehrter Pfaffen auch; dem Bapsttumb hangen sie fast an, daß ein vollen Bauch sie han." R. Zoder: Wie die Jahrhunderte Hildesheim sahen. (1958), S. 14.

sie han." R. Zoder: Wie die Jahrhunderte Hildesheim sahen. (1958), S. 14.

101 Nach einer Notiz vom Ende des 18. Jhs. in Handschrift 338 der Beverinschen
Bibliothek; vgl. Hannoversche gelehrte Anzeigen 1753, Stück 64, S. 950; Hild. Br. 1,
30, 10, Nr. 5; Hann. 76a IL, G, Nr. 40 sowie unten Anm. 194 und 204.

<sup>&</sup>lt;sup>102</sup> Oldecop [66], S. 164.

<sup>103</sup> Vgl. o. S. 37; 1551 bewohnte der bischöfliche Kaplan und Domvikar Heinrich Grevelinchhusen (oder Gresynghusen) den Bischofshof — vgl. Anm. 105.

<sup>104</sup> Vgl. o. S. 37 u. Anm. 38; 1512 war es ein gewisser Heinrich Kramer, den der Rat hinaushaben wollte. Bischof Johann nahm ihn am 23. 1. 1512 in Schutz, "dewile denne gemelter Kramer bynnen Hildensem neyne kopenschup edder sunst etwes vorhandelt, noch nichts dar to dhonde hefft, dan dat he allene up unserm hoffe up der fry-

ten das Gebäude, das schon im 16. Jahrhundert von dem Geruch geheimnisvollen Alters umgeben war. So erklärt sich, daß in der Pfingstnacht 1551 zwei Abenteurer und ein junger Domvikar hier Schätze ausgraben wollten. Die Hoffnung trog freilich. Infolge der realistischen Einsicht, mit besserem Erfolg in den Beuteln der Bewohner zu suchen, kam es zu einem Totschlag, der die Sache ans Tageslicht brachte <sup>105</sup>. Doch diese Episode steht am Ende einer Epoche, bald sollte sich das Haus mit neuem Leben füllen.

## VI.

Voraussetzung hierfür sind allgemeine Veränderungen, die mit der Herausbildung der modernen Landesverwaltung zusammenhängen. Im Hildesheimschen sind sie infolge der katastrophalen Auswirkungen der Stiftsfehde freilich relativ spät zum Tragen gekommen. Doch wenn im 16. Jahrhundert überall die Fürsten ihre Burgen draußen im Lande verließen und einzelne ihrer Stadtschlösser zu festen Residenzen ausbauten, in denen im römischen Recht geschulte Räte den Aktenkrieg eröffneten und die Finanzen nach kaufmännischen Gesichtspunkten bilanzierten — wie mochten sich die Bischöfe diesem Zug der Zeit zu entziehen?

heit wont" (Stadtarchiv Hild., Abt. 21, Nr. 5). Unklar ist das Verhältnis der Familie von Linden zum Bischofshof. Henning Brandes [55], S. 224, notiert 1519, daß er Firmelvater Jostes van Linde in des bischoppes hove geworden sei. Dieser erlegt 1542 eine ansehnliche Summe zur Türkensteuer der Ritterschaft (Hild. Br. 1, 4, 1 Nr. 11a). Die Familie verfügte über nicht unerheblichen Lehnbesitz (vgl. Register zu Hild. Br. 9).

<sup>105</sup> Die Anekdote ist verbürgt durch Oldecop [66], S. 299 f. und Joachim Brandis [65], S. 76.

<sup>106</sup> B. Krusch: Zs. d. Hist. Ver. f. Nieders. 1893, S. 205.

<sup>107</sup> Vgl. H. Grundmann: Valentin von Tetleben, Protokoll des Augsburger Reichstages 1530 (1958). S. 46; er war Kanzler und Sekretär in einer Person.

<sup>108</sup> Uber ihn ADB Bd. 23, S. 118 f.; H. Samse: Die Zentralverwaltung in den südwelfischen Landen vom 15. bis zum 17. Jh. (1940), S. 146 f.; W. Ohnsorge: Zur Geschichte der Kanzlei und des Hofgerichts zu Wolfenbüttel im 16. und 17. Jh. In: Beiträge zur Geschichte des Gerichtswesens im Lande Braunschweig. (1954), S. 24 ff. Er wohnte auf dem Papenstiege (Hild. Br. 1, 33, 4 Nr. 3).

<sup>109</sup> Wegen Nüntz und Brun vgl. Hild. Br. 1, 14, 4, Nr. 2. — Die Kanzlerliste Zeppenfeldts, Vaterl. Archiv 4 (1821), S. 395 f., ist bis zu Mutzeltin unzuverlässig.

<sup>110</sup> Hild. Br. 1, 14, 2, Nr. 2.

sten<sup>111</sup> und folgten ihm nach. Bischof Burchard konnte daher in der Marienburg, die er im Juli 1559 dem Domkapitel gewaltsam genommen hatte, eine Kanzlei einrichten<sup>112</sup>. Erst seit dem Regierungsantritt Bischof Ernsts (1573 bis 1612) bildete sich allmählich eine feste Stiftsregierung heraus, die ihren Sitz im Bischofshof nahm <sup>112a</sup>.

Als der Bischof 1581 — übrigens für immer — Hildesheim verließ, fixierte er, wie das allgemein üblich war, die Aufgaben der Landesverwaltung. Aus dieser Instruktion erfahren wir, daß unser Statthalter, Kanzler und Räte zwen Tag in der Wochen, als Montag und Freitag, ordinarie ... zu gewöhnlicher Ratzeit, nämlich sommerszeit um sechs und winterszeit um sieben Uhr vormittag in unser Kanzlei und bischöflichen Hof zu Hildesheim erscheinen und den Sachen, wie sie jeder Zeit vorfallen, mit Beratschlagung und Verfertigung beiwohnen und abwarten (sollen)<sup>113</sup>. Von nun an war und blieb die höchste Landesbehörde im Bischofshof, für den sich seit dem Ende des 16. Jahrhunderts die Bezeichnung Kanzlei einbürgert<sup>114</sup>, während der Titel Residenzhof, der 1539 erstmalig in einer Urkunde Bischof Valentins anklingt<sup>114a</sup>, oder gar des Stifts gemeiner Residenzhof zu Hildesheim nicht recht im Volke heimisch wurde. Daneben sprach man weiter vom Bischofshof, nur die mittelalterlichen Namen Tresekammer und Moshus verschwinden gänzlich.

Wie so häufig kam der Volksmund der Wahrheit näher als der Amtsstil: es sollte noch mehr als ein halbes Jahrhundert vergehen, bis der Hildesheimer Bischofshof sich wirklich zu dem Schloß erhob. In den Instruktionen Bischof Ernsts für seine heimgelassenen Räte von 1581 und 1586 wird denn auch noch mehrfach Haus und Amt Steuerwald, der Sitz des Statthalters, als unsers Stitts Herz und Residenz bezeichnet. Und das mit um so größeren Recht, weil, wie die Hildesheimer Räte Ende Oktober 1591 für den Bischof konzipierten, unser Residenzhof bei unser Tumbkirche zu Hildesheim nun etliche viel Jahr lang öde und baulos gestanden, so daß unsere Kanzlei zu gemeiner Landesnotdurft, viel weniger wir oder unsere Nachkommen daruf Enthaltung haben mugen 115. Eine Erneuerung war wieder einmal dringend fällig, weil der Resi-

112 Bertram [15], II, S. 243; des Kanzlers Stube, Gaststube und Kammer bezeugt noch das Inventar der Marienburg von 1581 und 1598 (Hild. Br. 1, 29, 3, Nr. 10).

<sup>111</sup> Das wird besonders deutlich bei dem von Oldecop mehrfach erwähnten Rat und Sekretär Bischof Friedrich von Holsteins (1551—1556) Magister Lucas Möller (Oldecop [66], S. 366, 374, 387, 397, 470).

<sup>112</sup>a In der Instruktion für den — aus den Diensten des Vorgängers übernommenen — Sekretär Peter Körnlein vom 21. Okt. 1573 heißt es u. a.: Er soll auch zu den gewohntlichen Rattägen des Sommers vor Mittage zu 6 und des Winters zu 7 Uhren auf der Kanzlei erscheinen, die Briefe, die in der Kanzlei ankommen, erbrechen und vortragen, Register führen und Aufsicht über die Kanzlei führen (Hild. Br. 1, 14, 4, Nr. 22). Dagegen enthalten die ersten Ratsbestallungen von 1574 keinen Hinweis auf ein festes Geschäftslokal (Hild. Br. 1, 10, 5, Nr. 64), wie denn die Sitzungen der Räte zunächst vielfach noch außerhalb der Kanzlei stattfanden (Bertram [15], II, S. 284 f.).

<sup>114</sup> In den Diarien des Joachim Brandis [65] seit 1592 (S. 313 ff.).

<sup>114</sup>a Am 14. August 1538 urkundet er in civitate Hildesemensi in curia solite nostre residencie (Annalen und Akten der Brüder des gemeinsamen Lebens im Lüchtenhofe zu Hildesheim. Hrsg. v. R. Doebner [1903], S. 198).

<sup>115</sup> Hild. Br. 1, 11, 2, Nr. 2; Bericht der Räte vom 28. Okt. 1591 und Ausfertigung vom 3. Dez. d. J. — Deswegen war Bischof Ernst bei der geplanten Besitznahme des

denzhof ... also beschaffen, daß derselbe ohne Verzug und unumgänglich niedergeworfen und wiederum aufgebaut werden muß; und dies um so mehr, als der Platz für Verwaltung und Wohnung des Kanzlers nicht mehr ausreichte. Auf eine solche Verbindung aber legte das Domkapitel Wert, weil durch die Nachlässigkeit des Kanzlers Nüntz ein fast gefährlicher Zustand in der Kanzlei eingetreten sei 118. Als daher der seit 1588 beschäftigte Eichsfelder Rat Dr. Albrecht Busche sich 1589 bereit erklärte, nach Hildesheim überzusiedeln 117, verband sich mit seiner Anstellung eine Dienstwohnung im Bischofshof, aber auch die nervenaufreibende Verpflichtung, den Hof neu aufzubauen.

Aus den sehr ausführlichen Bauakten läßt sich die Baugeschichte recht gut rekonstruieren <sup>118</sup>. Es begann im August 1590, nachdem die Landschaft etliches Geld bewilligt hatte, mit der Bestellung von Bauverordneten, die, wie das Kommissionen so an sich haben, die Arbeit sehr bald dem einzigen Beamten, dem Dr. Busche, überließen. Noch im selben Jahr wurde das erste Holz angefahren, traten die Säger in Tätigkeit. Im Februar 1591 reichten die Bauverordneten einen Voranschlag ein, der die Personal- und Materialkosten auf 1 468 Taler berechnete. Natürlich wurde der Bau viel teurer. Am 23. März 1591 fand die entscheidende Beratung im Hof selbst statt, und die Bauverordneten stellten zunächst resigniert fest, daß wegen Mangel an Geld und Diensten eine — ursprünglich wohl geplante — Erhöhung des Gebäudes in Stein nicht möglich sei, daß man sich also mit einem zusätzlichen Fachwerkgeschoß begnügen müsse. Eine Lösung, die sich übrigens dem allgemeinen Baustil der Zeit anpaßte <sup>119</sup>.

Daher ging der am 24. März mit dem Zimmermeister Heinrich Bartram abgeschlossene Vertrag dahin, daß er das lange und dabei anhangende Haus nach dem Kloster St. Marten (bzw. nach der Kanzlei) mit einem Ständer- und Sperrwerk also, daß die Gemächer zum wenigsten 12 Fuß hoch und das lange Haus nach dem Tumbhofe wärts fein zierlich sein muge, verfertigen, bauen und aufrichten ..., auch eine unsträfliche hölzerne Auslage nach dem Garten und alle drei Giebel übersetzen soll. In dem am gleichen Tage mit dem Maurerund Steinhauermeister Hermann Becker akkordierten Kontrakt verpflichtet sich dieser, eine stattliche, bequeme Windeltreppen zum Ein- und Aufgange des Gebäudes inwendig vom Mönche, wie man's nennet, bis an die Mauer

Stifts 1581 freigestellt worden: in dem (bischöflichen) Hof oder einem andern Hof dabei, wie es Ihrer Fürstl. Gn. gefällig, abzusitzen, den Habit anzulegen und sich in die Kirche geleiten zu lassen. Stadtarchiv Hildesheim, Abt. 21, Nr. 1.

<sup>&</sup>lt;sup>116</sup> Bericht des Domkapitels an Dr. Adrian Arnsperg von 1585 Febr. 12, in: Hild. Br. 1, 14, 4, Nr. 2 (Dr. Nüntz).

<sup>&</sup>lt;sup>117</sup> Die Absicht hierzu war die Voraussetzung seiner endgültigen Anstellung; vgl. Vereinbarung des Domkapitels mit Bischof Ernst wegen der Landesverwaltung vom 15. Febr. 1590 (Hild. Br. 1, 11, 3, Nr. 1).

<sup>&</sup>lt;sup>118</sup> Hild. Br. 1, 11, 2, Nr. 2; danach alles weitere, soweit nicht anders angegeben. Einen ähnlichen Bau, den der Domschenke von 1571, beschreibt Janicke, Zs. d. Hist. Ver. f. Nieders. 1887, S. 282 ff.

<sup>&</sup>lt;sup>119</sup> In ähnlicher Weise erhöhte man im Sommer 1585 die Schule zu St. Andreas mit einem Ständerwerk (Joachim Brandis [65], S. 227).

von sechstehalben Fuß breit sowie eine steinerne Auslage ... nach dem Garten eines Gemachs hoch mit Kurfürstlicher Gnaden und eines Ehrwürdigen Domkapitels Wappen schön, unsträflich, auch aufs Förmlichste und Beste zu verfertigen.

Ende Februar 1591 begann die Schreiberei um Fuhren, Spann- und Handdienste, im März fingen Zimmerer und Maurer an, Balken und Steine zu behauen. Anfang August konnte das Dach des Langhauses abgenommen und wenig später das neue gerichtet werden, im September war das Hinterhaus dran <sup>120</sup>. Gleichzeitig fingen die Dachdecker mit der Arbeit an, füllten die Maurer die Gefächer aus, begannen Lehmentierer, Gipsgießer, Tüncher, Schreiner, Ofensetzer und Bildschnitzer mit der Innenarbeit. Im März 1592 verdingten die Bauverordneten Meister Hermann die Obergewölbe unter der Kanzlei (zwei mit Mauern getrennte Tonnengewölbe unter dem Langhaus), drei Schornsteine am Giebel gegen den Schüsselkorb (in Küche, Saal und obere Kammer) und dann uf ein Salvatorgebilde mit Apfel und Kreuz in den Handen. Es ist freilich fraglich, ob das Heiligenbild ausgeführt wurde.

Die Hauptschwierigkeit lag in der Beschaffung der Herrendienste und Fuhren, weil die Untertanen des Amts Steuerwald, übrigens auch die Freien, die zunächst zur Verfügung standen, nicht alles allein tun konnten. Der Dompropst mußte wegen der Dienste der Dompropsteileute erst damit ermahnt werden, daß die Steuerwaldschen auch beim Bau der Dompropstei geholfen hätten. Die Bauern aus dem Amt Marienburg weigerten sich einmal, weil ihre Dienste bereits mehr als zu groß seien und weil die dompröpstischen Leute . . . ihnen allzeit vorgehen müßten. Am meisten Schwierigkeiten machte der Peiner Drost Burchard von Saldern und sein Amtmann. Als Burchard 15 Eichen aus dem Hämeler Wald genehmigte, wollte er sie zwar schlagen, aber keinesfalls abfahren lassen. Zu guter Letzt haben aber sämtliche hildesheimische Amtsuntertanen und Freie, Kloster- und adlige Meier ihren Beitrag leisten müssen.

So waren Anfang 1593 das Lange- und Hinterhaus fertig <sup>121</sup>, im Laufe des Herbstes die Innenbauten und Malerarbeiten abgeschlossen. Zu reparieren blieben das Vorhaus nach dem Dom zu, das Pforthaus und der Schüsselkorb. Auch ließ Dr. Busche 1595/96 das Bornhaus zur Küche ausbauen, d. h. den nördlichsten Teil des Langhauses (vgl. Plan 2), nicht zuletzt weil er für die Zukunft verhindern wollte, daß die im Schüsselkorb, so damals auf den Hinterhäusern wohnten (vgl. Plan 7 Nr. i), über die niedrigen Mauern aus allen Gemächern in den bischöflichen Hof sehen konnten <sup>122</sup>. Schließlich legte man hinter dem Schloß Stallungen, Wagenschuppen und eine Hofstube an. Zu diesem Zweck griffen die Räte, weil der vorhandene Raum zu eng war, auf den Obstgarten des Martiniklosters über, welcher, wie sie im Oktober 1591 behaup-

 $<sup>^{120}</sup>$  Die alten Dachziegeln erbat sich übrigens in einem Schreiben vom 30. Juni 1591 die Gemeinde Ahrbergen für ihre Kirche. Sie sollten ihr um die Gebühr gegönnt werden.

<sup>121</sup> Hann. 76a, IL, G. Nr. 1.

<sup>122</sup> Hann. 76a, IL, G, Nr. 2.

teten, neben dem ganzen Kloster vormals durch Euer Kurfürstlichen Gnaden löbliche Vorfahren von demselben Hofe abgenommen worden 128.

Bezeichnenderweise ließ man die gesamte Arbeit durch einheimische Handwerker ausführen. Außer den erwähnten Meistern waren beteiligt der Maurer Hans Klingemöller, der Dachdecker Hermann Neiber, der Grobschmied Hartung Wilken und der Kleinschmied Heinrich Bartram, die Schottiliere (Bautischler) Klaus Otte, Heinrich Burochse, Henning Weber, der Dönnicher (Tüncher) Johann Munter, die Glaser Tonnies Duvel und Johann Schotte, der Maler Johann Friedrich, der u. a. ein Bild auf dem neuen Hause bemalte, sowie die Bildschnitzer Henning Heidtrieder und der nicht unbedeutende Ebbert Wulff <sup>123a</sup>. Nach der Abrechnung des Schatzschreibers Johann Keddel waren bis Ende 1596 zusammen 5826 Gulden oder rund 5100 Taler ausgegeben worden.

Wie nicht anders zu erwarten, fehlen sämtliche Bauzeichnungen. So können die in den Akten genannten Räumlichkeiten — der große Saal, neue Ratsstube, Küche, niederste Stube beim Garten, Badstube etc. — nicht eindeutig lokalisiert werden. Im großen und ganzen darf aber angenommen werden, daß die Plan 2-5 dargestellte Raumaufteilung diejenige dieses Umbaues wiedergibt. Lediglich der Kanzleianbau (Plan 1, D) dürfte noch nicht in der dargestellten Form vorhanden gewesen sein. Doch ist mit einem Vorläufer der — erst — 1647 neu aufgebauten Kanzleistube zu rechnen 124. Im Schutze seiner Mauern machte das massive Gebäude mit dem erhöhten Fachwerkstock und bogenförmigen Fenstern, der wappengeschmückten Schauseite nach dem Domhof und dem Erker nach dem Garten, deren Regenrinnen mit vergoldeten Drachenköpfen verziert waren, einen stattlichen Eindruck. Nur durch die kleineren Häuser des Schüsselkorbstifts und den Gang zum Dom, der übrigens zeitweise durch Anbauten verunstaltet wurde 125, stand der in sich abgeschlossene Gesamtkomplex mit den übrigen Gebäuden des Domhofes in Verbindung.

Dem alten Zeppenfeldt haben noch zwei Abbildungen, aus dem Jahre 1616 und aus dem Dreißigjährigen Kriege, vorgelegen, die ich, wie so manche der von ihm benutzten Unterlagen, nicht mehr auffinden konnte<sup>126</sup>. Ihr Verlust

<sup>123</sup> Hann. 76a, IL, G, Nr. 1: Postskript der Räte an den Kurfürst und Entwurf des Kurfürsten an den Stadtrat. Das Datum ergibt sich aus dem Konzept in Hild. Br. 1, 11, 2, Nr. 2. Nach Bertram [15], II, S. 286, soll der Bischof erst 1595 die Abtretung verlangt haben.

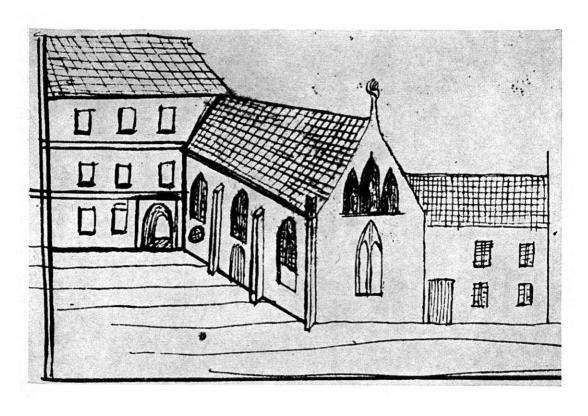
<sup>123</sup>a Über Wulf vgl. P. J. Meier: Die Bildhauerfamilie Wolf in Hildesheim. Alt-Hildesheim 7 (1926), S. 14 ff. sowie K. Findel: Die Bildhauerfamilie Wulff in Hildesheim. Leipzig (Diss. phil.) 1931; aus den Baurechnungen geht nur hervor, daß Dr. Busche am 5. Nov. 1591 M. Eberhardten Wulffen oder seinen Söhnen 10 Taler uf das Bild- und Wappenschneiden und am 21. Dezember 1591 an des Bildschneiders Eberdt Wulffes Hausfrauen 8 Taler auf die Paneele auszuschneiden auszahlen ließ.

<sup>124</sup> Darauf deuten Unterschiede in Konzept und Ausfertigung des Zimmererkontrakts vom 24. März 1591, in welchem die Rückseite des Hauptgebäudes einmal nach dem Kloster St. Martini ... wärts, zum anderen nach der Kanzlei ... wärts beschrieben wird (Hild. Br. 1, 11, 2, Nr. 2), vgl. S. 46.

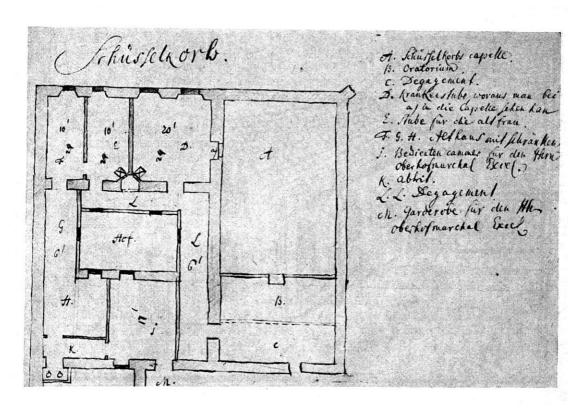
wird (Hild. Br. 1, 11, 2, Nr. 2), vgl. S. 46.

125 Nach einem Reskript (Konzept) Bischof Ferdinands an die Räte vom 13. November 1616 in den Bauakten.

<sup>128</sup> Zeppenfeldt, Neues Vaterländ. Archiv 1831, I, S. 272 ff.



Plan 6
Ansicht des Schüsselkorbstifts 1827 (vgl. Anm. 204)



Plan 7 Grundriß der ersten Etage des Schüsselkorbstifts, 1767 (vgl. Anm. 194)



Abbildung 8 Im Juli 1934 freigelegte Krypta der Domanlage Bischof Azelins (vgl. Anm. 17)

wäre um so mehr zu beklagen, als sie im Gegensatz zu den meisten Stichen seit dem 16. Jahrhundert im großen ganzen mit der aus den Bauakten gewonnenen Vorstellung übereinstimmen. Verfasser wäre daher für Hinweise auf diese Stücke dankbar.

Gemessen an den fürstlichen Residenzschlössern, wie sie im 16. Jahrhundert allenthalben entstanden, ja selbst im Vergleich zu den bedeutendsten Adelssitzen dieser Zeit, deren Baustil als Weserrenaissance einen künstlerischen Höhepunkt markiert, mutet der Hildesheimer Bischofshof bescheiden und anspruchslos an. Doch erfüllte er als Amtssitz der Landesbehörden 127 und Dienstwohnung des Kanzlers vollständig seinen Zweck. Als Dr. Busche, der, weil man einen Domherrn als Kanzler haben wollte, diesen Titel nie führte, aber praktisch von 1588 bis 1607 die Seele der Kanzlei war 128, wegen seines fortgeschrittenen Alters den Geschäften nicht mehr recht gewachsen war, räumte er 1607 die Dienstwohnung 129 zugunsten des neuen Kanzlers Dr. Johann Heckmann (1607-1612). In gleicher Weise sind seine Nachfolger Dr. Arnold Hogius (1613-1614), Dr. Konrad Wippermann (1622-1627), Dr. Ernst Mack (1627—1643), Dr. Joachim Stein (1643—1649), Dr. Konrad Meyer (1650 bis 1651) und Dr. Philipp Bockhorst (1653-1669) hier ein- und ihre Witwen ausgezogen 130. Ihre meist zahlreiche Nachkommenschaft — Hogius hinterließ sechs, Stein zehn unversorgte Kinder — hat das ehrwürdige Gebäude sicher mit fröhlichem Lärm erfüllt, wenn man sich in Pestzeiten nicht aufs Land zurückzog. Daneben fanden noch einzelstehende Räte und Kanzleibediente hier Platz 131. Wie im Mittelalter sah der große Saal festliche Hochzeiten mit Musikanten und Schlägerei sowie feierliche Leichenfeiern 132. Auch hören wir, daß an den Holzsäulen des großen Saales öffentliche Edikte angeschlagen wurden 133.

Inzwischen hatte der Dreißigjährige Krieg Hildesheim mit Kontributionen, Kriegssteuern und Erpressungen heimgesucht. Die infolge der kaiserlichen Siege 1629 eingeleitete Restitution des alten Stifts, die dem Hochstift wieder den Rang einer staatlichen Macht geben sollte, war vorerst nur von kurzer Dauer. Nach der Schlacht bei Lützen (6. 11. 1632) wurde die Lage der kaiserlichen Truppen in Hildesheim so gefährlich, daß der Bischof Franz Wilhelm von Osnabrück, der am gleichen 6. November in der Kanzlei seine Wohnung auf-

127 Aus einem Schreiben des Kanzlers Wippermann vom 12. Nov. 1626 (Hild. Br. 1, 14, 4, Nr. 2) geht hervor, daß damals auch das Hofgericht in der Kanzlei tagte.

4 Nieders. Jahrbuch 1964

<sup>128 1588</sup> war seine Anstellung als Kanzler vorgesehen, aber vom Bischof nicht vollzogen (Hild. Br. 1, 14, 4, Nr. 2). Bereits 1596 bezeichnet ihn Joachim Brandis [65], S. 389, als Vizekanzler.

<sup>129</sup> Er zog in die Kurie des Vikars des Bischofs neben der Herrenbäckerei (Hild. Br. 1, 29, 1, Nr. 33).

<sup>130</sup> Nach Hild. Br. 1, 14, 4, Nr. 2. — Über den Wohnsitz des von 1612 bis 1622 amtierenden Kanzlers Melchior Kempis konnte ich nichts ermitteln.

<sup>131</sup> Entgegen den in der Literatur verbreiteten Angaben hat der berühmte Weihbischof Adam Adami nicht in der Kanzlei gewohnt, sondern ist hier während einer Sitzung einem Herzschlag erlegen, vgl. H. Engfer: Weihbischof Adam Adami und sein Wirken im Bistum Hildesheim. Unsere Diözese 32 (1963), S. 20, Anm. 23 u. S. 29.

 <sup>132</sup> Streitigkeiten bei der Hochzeit des Kanzleiverwandten Wilhelm Frembgen 1631:
 Hild. Br. 1, 29, 1, 148; Leichenbegängnis des Kanzlers Stein: Hild. Br. 1, 14, 4, Nr. 2.
 133 Hild. Br. 9, II, Nr. 6: Schreiben vom 8. Juni 1676.

geschlagen hatte, um die Rekatholisierung energisch voranzutreiben, sich Anfang Februar 1633 zurückzog <sup>134</sup> und das besorgte Domkapitel die eigenen Archivalien sowie die auf der Kanzlei vorhandenen nach Hameln evakuierte <sup>135</sup>. Anfang Juli 1633 fielen sie hier dem siegreichen Herzog von Braunschweig in die Hand. Ein Jahr später, am 19. Juli 1634, rückten dessen Truppen nach längerer Belagerung in Hildesheim ein. Mit der abziehenden Garnison verließen auch die stifthildesheimschen Räte, Beamten und Diener mit ihrem Hab und Gut die Stadt <sup>136</sup>. Das Welfenhaus stand an einem Ziel, das Heinrich der Jüngere 1523 knapp verfehlt hatte: das — nach Magdeburg — reichste niedersächsische Bistum war vollständig in seiner Hand. Freilich zunächst nicht einmal für ein knappes Dezennium.

## VII.

Für den Bischofshof bedeutete diese Übergangszeit eine bleibende Wende, den Ubergang zur wirklichen Residenz. Denn Herzog Georg eröffnete hier nicht nur eine eigene Verwaltung, sondern verlegte im November 1634 seinen gesamten Hof mit der Herzogin und den jungen Prinzen nach Hildesheim und bezog (im Februar 1635?) selbst im Bischofshof Wohnung 137. Im Juli 1636 ließ er sich sein Zimmer mit Tapezereien, im folgenden Frühjahr mit blauem Tuch ausschlagen 138. Küchen- und Lustgarten wurden neu angelegt, die Wirtschaftsräume (Schlacht-, Brau-, Back- und Waschhaus, Schuppen und Stallungen) instand gesetzt, Bier-, Weinkeller und Kornböden gefüllt, der notwendige Hausrat angeschafft. In richtiger Würdigung der unsicheren Rechtslage im eroberten Stift hat derselbe Georg freilich 1636 Hannover zum Mittelpunkt und Sitz der Zentralbehörden seiner ererbten Calenberger Landesherrschaft gewählt, aber noch im Oktober 1636 Kanzlei- und Ratsstube, im folgenden Januar auch das Konsistorium nach Hildesheim nachkommen lassen 139. Und das obwohl er seit dem Frühjahr 1636 in Hannover ein fürstliches Palatium als eigne Residenz ausbauen ließ. Er hat sie nach der Fertigstellung im Dezember 1640 für wenige fünf Tage betreten, kehrte nach Hildesheim zurück und verblich hier am 12. April 1641 eines frühen Todes. Es wäre eine müßige, wenngleich nicht reizlose Spekulation, der Frage weiter nachzugehen, ob der energische Herr, hätte er länger gelebt und das Bistum behalten, das zentral gelegene Hildesheim als dauernde Residenz nicht der Leinestadt vorgezogen hätte? Jedenfalls folgte Herzog Christian Ludwig mehr dem Zwang der Umstände als dem

<sup>184</sup> Gebauer [4], II, S. 70 ff.

<sup>135</sup> Hild. Br. 1, 14, 1, Nr. 26; M. Bär: Geschichte des kgl. Staatsarchivs zu Hannover. (1900), S. 51 f.

<sup>186</sup> Bertram [15], III, S. 39; W. Havemann: Geschichte der Lande Braunschweig-Lüneburg. Bd. 2 (1855), S. 694, Anm. 1.

<sup>137</sup> Rolle über den Hofstaat und dessen Unterbringung (Cal. Br. 24, Hild., Nr. 3b), Bertram [15], III, S. 40; Gebauer [4], II, S. 86. — Bereits im Februar 1635 ließen Georgs Räte den Zaun des Obstgartens reparieren (Hann. 76a, IL, G, Nr. 3).

Georgs Räte den Zaun des Obstgartens reparieren (Hann. 76a, IL, G, Nr. 3).

138 Calenberger Kammerregister (Hann. 76c) 1636/37 fol. 62v, 74v f.; 1637/38 fol., 87 f.

139 G. Schnath: Das Leineschloß. (1962), S. 35 f. In einem Schreiben vom 4. Oktober 1636 informierte Georg die Stände, daß diese Verlegung nur uf eine Zeit lang und interimsweise geschehen solle (Cal. Br. 19, I, Nr. 3).

eignen Triebe, als er Anfang Juli 1642 mit dem gesamten Hofe, mit Räten, Sekretären, Schreibern, Lakaien, Trompetern und Erziehern, Stallbediensteten und Mägden nach dem sicheren Hannover übersiedelte 140. Nach der Übergabe der Stadt am 19. September 1643 an Bischof Ferdinand zogen somit wieder die verjagten Beamten in den geräumten Bischofshof ein, das Walten einer fürstlichen Hausfrau blieb Episode.

Der regierende Bischof, Kurfürst Ferdinand (1612—1650), hat Hildesheim nicht mehr gesehen. Er starb, als er sich 1650 anschickte, seine westfälischen und niedersächsischen Bistümer zu besuchen 141. So lebte im Bischofshof das gewohnte Nebeneinander von Kanzlei und Dienstwohnung wieder auf. Erst unter seinem Nachfolger, Kurfürst Maximilian Heinrich (1650-1688), bekam die Stadt die Vorzüge und Nachteile einer Hofhaltung wieder zu spüren. Auch er residierte in Bonn bzw. vergrub sich von 1673 bis 1684 im Kölner Pantaleonskloster. In seinen besten ersten Jahren aber hat er in regelmäßigen Abständen Hildesheim viermal, 1652 142, 1657, 1662 und 1666 mit großem Gefolge von weit über 200 Menschen und nicht viel weniger Pferden aufgesucht. Während die Masse des Hofstaates, Kavaliere, Edelknaben, Offiziere, Trompeter, Trabanten, Hofbedienstete, Beichtvater und Narren naturgemäß in der Stadt untergebracht waren, quartierte sich der Kurfürst selbst mit seinen engsten Beratern und Bedienten in der Kanzlei ein. Für die gewöhnlichen Insassen war dies keine leichte Zeit; sie hatten nicht nur die Last, den Hof zu versorgen, sondern mußten auch für sich selbst eine andere Bleibe suchen 148. Immerhin hatten die Besuche den Vorteil, daß jedesmal die Räume renoviert und gereinigt wurden oder die Besichtigung wenigstens dazu führte, daß die notwendigen Bauarbeiten bewilligt wurden 144.

Vor Max Heinrichs Antrittsbesuch (16. Februar bis 29. April alten Stils 1652) mußte erst der notwendige Hausrat angeschafft werden: Zinngeschirr (aus Braunschweig für 353 Taler), nicht weniger als 6 zinnerne und 6 blecherne Bettpötte, Messing-, Drahtleuchten und Lichtscheren, Drell zu Tisch-, Hand-, Bettüchern und Servietten (für 235 Taler), größere Mengen Leinwand, Schürzen und Gardinen. Die vorhandenen Schüsseln ließ man löten, Kessel und Betten mußten geliehen werden 145. Derartige Ankäufe wiederholten sich bei den späteren Besuchen, weil, wie der Kammersekretär 1666 verärgert notierte, so oft die Hofstatt wegziehet, von den Utensilibus das Wenigste wieder-

<sup>140</sup> O. Jürgens: Hannoversche Chronik. (1907), S. 550. Der Umfang des Regierungs- und Hofpersonals geht aus den Calenberger Kammerregistern von 1636/37 bis 1641/42 hervor. Die Akten brachte man schon im Mai 1642 nach Hannover (Bär [135], S. 9).

<sup>141</sup> Bertram [15], III, S. 49.

<sup>&</sup>lt;sup>142</sup> K. Schieferdecker, In: Alt-Hildesheim 33 (1962), S. 17 ff.; vgl. Stadtarchiv Hildesheim, Abt. 21, Nr. 1, 159 u. 155.

<sup>&</sup>lt;sup>143</sup> In der Hildesheimer Kammerrechnung für 1666/67, Pos. S Nr. 28 (Hild. Br. 1, 26, 1, Nr. 31a) wird eine Rechnung des Kanzlers Bockhorst beglichen für Hausmiete und Pferdestall, als (er) bei näherer Anwesenheit Ihrer Kurf. Durchl. von der Kanzlei abweichen müssen.

<sup>&</sup>lt;sup>144</sup> Eine solche kurfürstliche Anweisung erging am 18. August 1652 an den Kammersekretär Nemhard (Hann. 76a, IL, G, Nr. 4).

<sup>145</sup> Hild. Kammerrechnung 1651/52.

geliefert, sondern alles verrücket, auch etzliche Malen alles Leinengerät und das Zinnzeug mitgenommen 146.

Diesen Besuchen verdanken wir die Pläne 3-5. Wahrscheinlich sind sie, oder deren Vorlagen, 1656 für einen - nicht erfolgten - Besuch des Kurfürsten angefertigt worden. Am 10. Mai 1656 liquidierte jedenfalls der brave Malermeister Henning Hawer (oder Hauwer) 1 Reichstaler 18 Groschen vor den Abriß der Kanzlei 147. Die Eintragungen auf Plan 4, 5 sowie die dunkleren auf Plan 3 könnten allerdings auch vom letzten Besuch 1666 herrühren, jedenfalls finden sich in den Kammerrechnungen erst von dieser Zeit gelegentlich die angegebenen Raumbezeichnungen. Die Benutzung der Zimmer, wie sie aus den Plänen hervorgeht, war also nur eine vorübergehende, für die Unterbringung des kurfürstlichen Hofstaates gedacht.

Am wenigsten ließ sich im Erdgeschoß verändern: Küche, Backhaus, Vorratsräume (Zier- oder Zehrgaden), Dienerstuben und vor allem die Kanzleiund Registraturräume der (Hof)Kammer - im Südteil des Langhauses blieben ihrer Bestimmung erhalten, nur daß etwa die Kammerratsstube (Plan 2) als Silberkammer herhalten mußte und überall schnell Betten aufgestellt wurden. Die sonst vom Kanzler bewohnten Zimmer der Beletage dienten als Speiseräume, der große Saal als Tafelstube sämtlicher Bedienten, der kleine als kurfürstliche Tafel. Auf dem Vorhause aßen die Räte, Pagen und Truchsessen. Im Hinterhaus arbeitete und schlief der Kurkölner Kanzler Dr. Peter Buschmann 148. In der zweiten Etage war das lange Haus wieder dem Kurfürsten vorbehalten. Der Südteil diente als Audienzzimmer, Kammerdienervorzimmer und Retiratzimmer 149, eine Art Kabinett, der nördliche als Antecamera, Ritterstube, Garderobe, Kammerdienerzimmer und Schlafzimmer. Auf dem Hinterhaus wohnte einer der Fürstenbergs, wohl der erste Minister und Obristhofmeister Graf Franz Egon von Fürstenberg, seit 1662 Dompropst und Bischof von Straßburg, mit Sekretär und Kammerdiener 150.

Die Schwierigkeiten, den Hof in der beengten Kanzlei unterzubringen, deren notorische Reparaturbedürftigkeit und vor allem deren bescheidenes Äußere, das zu dem Repräsentationsdrang eines absolutistischen Fürsten in krassem Widerspruch stehen mußte, führten unter Max Heinrich zu dem Plan, auf dem Grundstück des Sülteklosters ein neues Schloß aufzuführen. Doch das

<sup>146</sup> Hild. Kammerrechnung 1666/67, Pos. S, Nr. 12; vql. Kammerrechnung 1662/63, Pos. B.

 <sup>147</sup> Hild. Kammerrechnung 1656, Pos. B, Nr. 13.
 148 Buschmann stand seit 1636 in kurkölnischen Diensten (vgl. M. Braubach, in: Annalen d. Hist. Ver. f. d. Niederrhein 144/45 [1946/47], S. 145 f.). Er begleitete den Kurfürsten auf den Reisen nach Hildesheim und erhielt die Anwartschaft auf Hildesheimer Lehen (Hild. Br. 9, III, Nr. 192 sowie M. Bär: Geschichte der Familie von Walthausen in Niedersachsen. Bd. 2 [1929], S. 558 f.). Er starb am 4. Aug. 1673. Den ersten Hinweis auf ihn verdanke ich Herrn Mittelschulrektor i. R. Hartmann.

<sup>149</sup> Retiratzimmer ist gemeint, obwohl Ritterrat-Zimmer auf Plan 5 steht.

<sup>150</sup> Über die Fürstenbergs: M. Braubach: Kurköln. Gestalten und Ereignisse aus zwei Jahrhunderten rheinischer Geschichte. (1949), S. 19 ff.; NDB Bd. 5, S. 368 f. -Es könnte auch dessen Bruder, Wilhelm Egon, gemeint sein, der vom 25. Juni 1657 bis März 1669 hildesheimischer Statthalter war (Hild. Br. 1, 13, 1, Nr. 1). Trotzdem ist Franz Egon häufiger in Hildesheim nachweisbar als sein Bruder.

Projekt scheiterte an den Einwänden der Stadt und des Domkapitels, vermutlich auch an der Finanzlage des Bischofs<sup>151</sup>. Die erste Chance, in Hildesheim ein großzügiges Barockschloß aufzuführen, war vertan.

Immerhin entsprach es der vornehmeren Note, welche der Kanzlei als fürstlicher Residenz zukam, daß nach der Resignation des Kanzlers Philipp von Bockhorst im Mai 1669 der am 19. März 1669 ernannte residierende Statthalter, der Freiherr Jobst Edmund von Brabeck, die Kanzlerwohnung bezog, ohne daß der Landesherr dadurch seinen Anspruch auf die Räume aufgab. Im Herbst 1669 und Frühjahr 1670 finden wir daher die Handwerker eifrig beim Renovieren 152. Und als ihn das Domkapitel wegen der verworrenen Lage in Köln 1688 gar zum Bischof wählte, zog wieder mit einem ansehnlichen Hofstaat der Glanz einer Residenz ein. Freilich blieb es ein schwacher Abglanz höfischen Lebens; denn die Stadt Hildesheim, wiewohl an den wirtschaftlichen Vorteilen eines Hoflagers durchaus interessiert, gestand ihrem Landesherrn nicht einmal das bescheidene Schauspiel zu, zur Krönung die eigne Miliz zwischen Dom und Residenz aufmarschieren zu lassen. So zog er sich noch am folgenden Tage, am 3. Juli 1689, nach dem Steuerwald zurück mit der Drohung, die obersten Behörden mitzunehmen 153. Kam es auch soweit nicht, hat Jobst Edmund schließlich doch größtenteils in Hildesheim residiert 154, verhinderten diese und andere Reibereien doch, daß sich auch im Sprachgebrauch die Kanzlei zur Residenz, zum Mittelpunkt des Landes entwickelte.

Mit Jobst Edmunds Tode (1702) war dann auch der Traum einer dauernden Residenz für ein weiteres halbes Jahrhundert vorbei. Nach einer Übergangszeit von 1702 bis 1714, in der sede prohibita das Domkapitel regierte, herrschten in Hildesheim bis 1761 bayerische Prinzen und Erzbischöfe von Köln. Von nun an wohnten daher wieder Statthalter auf der Kanzlei, zuerst Franz Joseph Dietrich Freiherr von Landsberg (1716—1727), dann Ernst Friedrich Freiherr von Twickel (1727—1734). Sein Nachfolger, Heinrich Philipp Freiherr von Loë zu Wissen (1734—1748) zog allerdings nicht ein, sondern überließ die Kanzlei dem jüngeren Twickel, Johann Wilhelm — den 1734 eine kleine Palastrevolte um die Nachfolge seines Bruders gebracht hatte 155 —, damit die vom selig verstorbenen Herrn wohl und kostbar möblierte hiesige fürstliche Residenz . . . in seinem Stand bleiben konnte 156. Mußte sich Johann Wilhelm zunächst mit der Stellung eines Weihbischofs zufrieden geben, so fielen ihm

 $<sup>^{151}</sup>$  Nach Zeppenfeldt, Beitr. zur Hild. Gesch. I, S. 133, Anm.; Akten habe ich darüber nicht ermittelt.

 $<sup>^{152}</sup>$  Bestallung Jobst Edmunds: Hild. Br. 1, 13, 1, Nr. 1; Renovierungsarbeiten: Kammerrechnung 1669/70, Pos. P, 2, 5; S. 8.

<sup>153</sup> Gebauer [4], II, S. 119 f.; Bertram [15], III, S. 87 ff.

<sup>154</sup> Zeppenfeldt, Beitr. zur Hild. Gesch. I, S. 133; danach hat sich Jobst Edmund außer in Hildesheim lediglich kurze Zeit im Schloß Liebenburg aufgehalten.
155 M. Hamann, Nds. Jb. 34 (1962), S. 184 f.

<sup>156</sup> Aus einer Empfehlung des Kanzlers von Siersdorf vom 25. Jan. 1734, mit der dieser die Bewerbung Johann Wilhelm von Twickels um die Stelle seines Bruders begleitete (Hild. Br. 1, 13, 1, Nr. 1). Am 14. August 1735 entschied Clemens August, daß ... unser Weihbischof in .. unserer Kanzlei die Wohnung genießen soll (Hann. 76a, IL, G, Nr. 6).

doch noch von 1749 bis 1757 mit der Statthalterei die höchsten Staatsämter zu <sup>157</sup>. Der Aufwand der höchsten Landesbeamten konnte sich gewiß nicht mit dem eines Fürsten vergleichen. Immerhin beschäftigte beispielsweise der jüngere Twickel je einen verheirateten Koch, Kutscher und Jäger, vier Livreebediente, zwei Mägde und einen Brauknecht, von denen wenigstens ein Teil im Schloß gewohnt haben wird <sup>157a</sup>.

## VIII.

Im Dreißigjährigen Kriege hatte sich Herzog Georg damit begnügt, die Räume wohnlich einzurichten und zu erhalten, gründlichere Umbauten aber unterlassen <sup>158</sup>. So mußten die zurückgekehrten althildesheimschen Beamten noch in den letzten Kriegsjahren das baufällig gewordene eigentliche Kanzleigebäude (Plan 1, D), dessen Bauzeit wir nicht kennen, abreißen und von den Fundamenten auf neu errichten. Vielleicht ist es bei dieser Gelegenheit auch erhöht worden. Die Bauakten zeigen die Schwierigkeiten, Menschen und Material zu dem kleinen Vorhaben herbeizuschaffen <sup>159</sup>. Bereits im Juni 1645 war das Holz zu Wehrstedt gekauft und gefällt, aber Anfang 1647 noch nicht weggeholt. Erst Anfang Oktober 1647 konnte das Neue Gebäu gerichtet werden, aber es vergingen zwei weitere Jahre, bis Maurer, Zimmerer, Dachdekker und Schreiner mit der Arbeit fertig waren. Die Räume haben dann bis ins 19. Jahrhundert ihren Pflichten als Archivgewölbe, Kanzlei im ersten und Ratsstube im zweiten Stockwerk gedient <sup>180</sup>.

Wie aus den dauernden Flickarbeiten hervorgeht, bedurften auch die Hauptgebäude gründlicher Überholung, wozu man sich in Bonn jedoch nicht entschließen konnte. So mußte man ohne vorherige Genehmigung im Mai 1681 eine einfallende Mauerecke im Süden des Langhauses (Plan 2) einreißen lassen, um größeren Schaden zu vermeiden. In dem Bericht aus Hildesheim vom 16./26. Mai 1681 heißt es, man könne fast nicht beschreiben . . ., wie schlecht und liederlich allsolches Gemäuer vor alten Zeiten aufgeführet worden, zumalen die Quaderstücke an dieser Ecke weder mit der breiten Seite ineinander verbunden, weder in der Mitte mit guten Mauersteinen, wie billig geschehen sollen, verwahrt, besondern anstatt derselben allerhand Mörtel und Kummer hineingeschlagen gewesen 161. Kanzler und Räte empfahlen daher, nicht nur die Ecke wieder hochzuziehen, sondern gleich das ganz baufällige Vorderhaus, über das kein Mensch mehr sicher zum Dom gehen könne, neu zu bauen. Sie reichten daher entsprechende — erhaltene — Abrisse ein, nach denen der Flügel verbreitert, im Erdgeschoß Verwaltungsräume für die Kam-

<sup>157</sup> Uber die Statthalter: Hild. Br. 1, 13, 1, Nr. 1; Zeppenfeldt, Vaterl. Archiv 4 (1821), S. 393 f.; Bertram [15], III, S. 167 ff.

<sup>&</sup>lt;sup>157a</sup> Hild. Br. 1, 36, 1, Nr. 26.

<sup>158</sup> Calenberger Kammerregister 1636/37 ff.

<sup>159</sup> Hann. 76a, IL, G, Nr. 2.

<sup>180</sup> Obwohl die Kanzlei nicht jedermann zugänglich war, randalierten am 25. Oktober 1675 etwa 70 bis 80 bewaffnete Brauer und Brauerknechte heftig vor der Ratsstube (Hild. Br. 1, 32, 2, Nr. 2: Speculum veritatis et justitiae [1691]. Beil. 23, S. [55] ff.).

<sup>161</sup> Hann. 76a, IL, G, Nr. 4.

mer, im ersten und zweiten Stockwerk Zimmer für den Kurfürsten eingerichtet werden sollten <sup>162</sup>. Obwohl die kurfürstliche Genehmigung schon im Oktober eintraf, ist es zu der vorgeschlagenen Vergrößerung nicht gekommen, man begnügte sich, das Gebäude in der alten Breite, allerdings dreigeschossig und in Stein wieder aufzuführen <sup>163</sup>. Immerhin verschwanden Backhaus und Stallungen aus dem Vorhaus.

In seiner Amtszeit als Bischof hat Jobst Edmund von Brabeck größere Bauten am eigentlichen Schloß nicht mehr ausgeführt, jedoch den Schüsselkorb reparieren und mit einem neuen Turm und Altar zieren lassen 164. Auch unter Kurfürst Joseph Clemens (1714-1723), der Hildesheim kaum je gesehen hat 165, scheint nichts für das Schloß geschehen zu sein. Eine um so dringlichere Aufgabe trat an seinen Nachfolger, den baufreudigen Clemens August (1724 bis 1761) heran, der freilich das Hochstift Hildesheim auch nicht mehr als zweimal für ganz kurze Zeit betreten hat 166. Immerhin ließ sich der Anfang gut an. Als die Hofkammer am 26. Juni 1726 wie schon zu Joseph Clemens' Zeiten auf den drohenden Einsturz von Stallungen und Wagenschauer hinter der Kanzlei, an der Grenze zum Waisenhaus, hinwies, versprach er, daß Wir bei hernächster Abschickung Unsers Oberingeneurs und Baumeisters Schlun in Unser Hochstift Hildesheim nebst andern baufälligen Gebäuden auch dieses besehen lassen . . . werden. Der Besuch zog sich bis zum März 1727 hin. Schlaun begutachtete in aller Eile, weilen von unserem Hof schon oftmalen bin zurückgerufen, die Voranschläge zu den Hintergebäuden, fand aber auch noch Zeit, sich das Haupthaus anzusehen. Denn er schrieb am 20. März: An den Kanzleigebäuden ist vorderhand nichts zu machen, sondern werden noch solang repariert und hingehalten werden müssen, bis von zeitlichem Landesfürsten resolviert wird, daß eine neue Residenz und Kanzlei gebaut werden soll 167.

Schon damals brauchten die Entscheidungen in Bonn ihre Zeit. Der am 25. August 1727 verstorbene Statthalter von Landsberg hat noch Voranschläge anfertigen lassen, ohne sie verwirklichen zu können. Der Verfall schritt weiter. Die Hofkammer mußte daher am 25. März 1728 anzeigen, welcher Gestalt die Wohnung des zeitlichen Statthalters auf hiesiger fürstlicher Kanzlei, welche in einem alten, kleinen Flügel bestehet 168, in solchen baufälligen

<sup>162</sup> Bericht vom 30. Mai/9. Juni 1681 (Hann. 76a, IL, G, Nr. 4). Von den Plänen ist nur Grundriß Nr. 1 (= Plan 2) veröffentlicht, Grundriß Nr. 2 und 3, die Umbauvorschläge, liegen jetzt in der Kartenabt. unter der Signatur 23 g Hildesheim 29 pm und 31 pm. Dieselbe Akte enthält auch den Materialanschlag des Maurermeisters Joseph vom 15 Dezember 1682

Joseph vom 15. Dezember 1682.

163 Das Ergebnis dieses Baues geht aus den Akten nicht klar hervor. Ein Stadtplan von Hildesheim um 1700 (22 g Hildesheim 45 pm) zeigt aber deutlich, daß der Vorbau damals noch nicht so breit war wie nach 1730.

<sup>164</sup> Zeppenfeldt, Neues Vaterl. Archiv 1831, I, S. 274.

<sup>165</sup> Bertram [15], III, S. 129.

<sup>166</sup> Im Oktober 1729 und August 1744: Bertram [15], III, S. 135; M. Braubach: Clemens August. Versuch eines Itinerars. In: Ausstellungskatalog Kurfürst Clemens August (1961), S. 64 ff.

<sup>167</sup> Hann. 76a, IL, G, Nr. 5 und 6.

<sup>168</sup> Gemeint ist das Vorderhaus, wegen der Arbeiten von 1682 als *steinerner Flügel* bezeichnet. Steinmauern bis ins zweite Stockwerk zeigt auch ein Plan von etwa 1727 (Kartenabt. 23 g Hildesheim 32 pk).

Stand geraten, daß derselbe, um größeren Schaden und Kosten zu vermeiden, notwendig repariert und in brauchbaren Stand gesetzt werden müssen; zumalen die Brandmauer dieses Gebäude gartenwärts ... anjetzo mehr dann einen halben Schuh übergewichen. Und da die oberen Balken mehrenteils in der Mitte gebrochen, stehet bei einfallendem starken Sturmwind die ganze Kanzlei und die Einwohner in größter Feuers- und Lebensgefahr, wie solches alles im nächstvorigen Jahr der Major Schlauen in Augenschein genommen und befunden hat 169. Dieser Bericht, den der Statthalter von Twickel persönlich in München dem Kurfürsten übergab, hatte Erfolg, zumal von Twickel sich erbot, die Kosten vorzuschießen. Im Laufe des Sommers muß die Genehmigung aus Bonn eingegangen sein; denn seit September 1728 bemühte sich die Kammer um Fuhren auf dem Rechtsgrund der Landfolge 170.

Für die erste Bauperiode sind die Akten dürftig, insbesondere fehlen alle Pläne. Schon 1744 konnte sie die Hofkammer nicht mehr auftreiben. Inzwischen sind die damals neu angefertigten ebenso verschwunden, wie der 1749 von hiesiger Kanzlei oder landesherrlichen Residenz gemachte Abriß und Modell des braunschweigischen Hofbaumeisters Beltie<sup>171</sup>. Vermutlich war an eine symmetrische Anlage mit Mittelbau und Seitenflügeln gedacht, dergestalt daß zu dem erweiterten Vorhaus ein entsprechender linker Flügelbau auf dem Grundstück des Schüsselkorbs treten sollte. Letzterer sollte vermutlich den Landesbehörden zur Unterkunft dienen, während die Hintergebäude zum Abbruch bestimmt waren. Allein die Kanoniker des Schüsselkorbstifts widersetzten sich mit Erfolg, weil das Kirchenrecht verbiete, eine alte Stiftung fortzurücken. Sie erwirkten daher ein entsprechendes Verbot der römischen Kurie 172. Die Prozeßakten konnte ich nicht ermitteln. Den einzigen Hinweis in den Bauakten enthält eine Beschwerde des Zimmermeisters Heinrich Müller vom Juni 1736, in der er u. a. schreibt, daß die seinem Vorgänger 1732 verdingten Arbeiten längst fertig gewesen wären, wenn nicht die wegen des Baues von Seiten des Stifts Schüsselkorb getane operis nunciatio solches behindert hätte 173. Da damals die Außenarbeiten an den Hauptgebäuden abgechlossen waren, hat man den Bau also mit dem Gedanken begonnen und aufgezogen, daß ein linker Flügel angeschlossen werden könne 174.

Das Projekt war gemessen an Clemens Augusts sonstigen Bauten bescheiden genug <sup>175</sup>. Wenn er sich zu einem großzügigeren Neubau ebensowenig entschließen konnte wie Max Heinrich, dann gewiß, weil die Zeit drängte. Im-

<sup>169</sup> Hann. 76a, IL, G, Nr. 6; danach, wenn nicht besonders angemerkt, alles übrige.
170 Hild. Br. 1, 11, 2, Nr. 6. — Im Mai 1729 baten die Stifter, Ritterschaft und Städte um Befreiung, weil Fuhren zum Bau der Residenz nicht als Landfolge ausgeschrieben werden dürften. Die Regierung verzichtete darauf am 13. Juni 1729, nachdem die Stände eine halbe Kontribution bewilligt hatten.

<sup>&</sup>lt;sup>171</sup> Hild. Br. 1, 11, 2, Nr. 3.

<sup>172</sup> Hann. Gelehrte Anzeigen 1753, St. 64, Sp. 951 f.; desgl. 1754, St. 61, Sp. 864; Zeppenfeldt, Beitr. zur Hild. Gesch. II, S. 153 f.; ders. Neues Vaterländ. Archiv 1831, I, S. 275.

<sup>173</sup> Hann. 76a, IL, G, Nr. 6.

<sup>174</sup> Zu derselben Annahme führte der Baubefund bei dem Abbruch des Schüsselkorbs 1827, Zeppenfeldt, Neues Vaterl. Archiv 1831, I, S. 275.

<sup>175</sup> Vgl. K. Algermissen: Clemens August als Bischof von Hildesheim. In: Ausstellungskatalog [166], S. 31 ff.; ders. in: Unsere Diözese 30 (1961), 1. Heft, S. 53 ff.

merhin geschah nun etwas. Am 2. März 1729 schloß der Statthalter mit dem Zimmermeister Michael Herdwig (Hartwig) einen Akkord, wonach dieser das Dach und Holzwerk des Vor- und Langhauses sowie des Ganges zum Dom herunternehmen und durch neue Ständer-, Balken- und Hängewerke ersetzen wollte. Außerdem sollte das Vorhaus um ein Drittel verbreitert werden <sup>176</sup>. Die übrigen Kontrakte fehlen. Die Leitung des Baues lag bei dem Ingenieur und Bauverwalter (Architekt) Justus Wehmer <sup>182</sup>, das Rechnungswesen versah als Bauinspektor der Kaplan des Herrn von Twickel, ein Vikar Kohte bzw. seit 1734 der Kaplan Venimann.

Der Baurechnung ist zu entnehmen, daß man mit dem dringendsten Teil begann. Bereits 1729 war das alte Vorhaus abgerissen. Neue Fundamente wurden gelegt, die Mauern und Balken hochgezogen. Ebenso hat man damals den Gang zum Dom sowie die große Treppe im Langhaus in Angriff genommen. Dies war nötig, weil der repräsentative Eingang in das Langhaus, den künftigen Mittelflügel, verlegt war und man von hier aus in die Seitenflügel gelangen sollte. Zwar behielt das alte Vorhaus, die Statthalterwohnung, ihren eignen Eingang, doch kam man von hier aus nur in den ersten Stock. 1730 begann der Innenausbau des Vorhauses, der im Sommer 1731 fertiggeworden zu sein scheint. Inzwischen hatte von Twickel 1731 das Balkenwerk des Langhauses aufhauen, die Gewölbe ausmauern und das Dach abnehmen lassen. Da traf im März 1732 ein Reskript des Kurfürsten vom 8. März 1732 ein, daß, weil der Kanzleibau zu kostspielig werde, die Arbeit liegen bleiben soll, bis durch einen dahin abzuschicken vorhabenden Baumeister Uns der umständlich untertänigste Bericht wird erstattet werden, was noch ferner an diesem Gebäu fortzusetzen die unumgängliche Notdurft erfordert. Der ganze Bau war damit infrage gestellt.

Die Hofkammer, der Bauträger, schob die Verantwortung ab, da der gesamte Bau unter der einzigen Direktion des Herrn Dompropsts, d. h. des Statthalters gestanden habe. Dieser wies daher in einem Promemoria vom 30. März 1732 darauf hin, daß wenigstens die abgebrochenen Teile des Mittelflügels unter Dach gebracht werden müßten, wenn man nicht den ganzen Bau, das fertige Mauer- und Kellerwerk gefährden wolle. Das bereits zurechtgehauene Holz bedecke den ganzen Domhof und müsse gleichfalls gesichert werden, zumal man Träger von 80 Fuß (= 23,28 m) Länge habe, die für Geld fast gar nicht wieder zu kriegen seien. Dann solle in dieses Gebäude die Stiege zur mittleren und obersten Etage des ganzen Komplexes gelegt werden, so daß man zu der obersten Etage des jetzt verfertigten Gebäudes überhaupt nicht gelangen könne, wenn solche nicht gemacht werde. Schließlich seien die Kontrakte mit den Handwerkern schon vor einem halben Jahr geschlossen. Sie hätten Gesellen genommen und müßten entschädigt werden, wenn man zurücktrete. Im übrigen erbot er sich, die Gelder ein weiteres Jahr vorzuschießen. Das wirkte. Im Mai traf über den allmächtigen Obristhofmeister Graf von Plettenberg die kurfürstliche Genehmigung ein, den Kanz-

<sup>176</sup> In der Bauakte befanden sich 2 Pläne, die den ersten Entwurf von Obergeschoß und Dachstuhl aus der Zeit vor 1729 darstellen, d. h. in der ursprünglichen Breite (jetzt: 23 g Hildesheim 32 pk und 33 pk).

leibau, soweit derselbe jetzo aufgeführt, in Dach und Fach setzen zu lassen. In dem anbefohlenen Kostenanschlag berechnete Wehmer für die dringendsten Arbeiten 3 806 Reichstaler, in der Tat gegenüber den bis Anfang 1732 verbauten 21 589 Talern eine bescheidene Summe 177. Dabei lag der größte Teil der ausstehenden Arbeiten bei den Maurern, die die gesamte Mauer vom rechten Flügelbau bis hinter die Schüsselkorbkapelle abreißen und von den Fundamenten bis zum ersten Stock neu hochziehen mußten. Der Zimmermeister Heinrich Müller sollte im zweiten Stock noch ein Ständerwerk von 21 Spann errichten, worin 4 Hängewerke zu machen waren.

Der Rohbau und die Innenarbeiten bis zur ersten Etage sind offenbar in den Jahren 1732 und 1733 vollendet worden. Da stellte der Tod des Ernst Friedrich von Twickel am 17. Januar 1734 den Abschluß des Werkes in Frage. Nach einigem Zögern übernahm dessen Bruder Johann Wilhelm die Wohnung im Vorhaus, im westlichen Teil des Langhauses richtete sich die Hofkammer ein 178. Da von Twickel von dieser weitere Gelder nicht erhielt, selbst die eignen Vorschüsse ihm nicht rückerstattet wurden, blieb der Bau bis 1737 liegen. Vermutlich spielten die unvermeidlichen Intrigen eine Rolle 179, denn jetzt erst wurden die Baurechnungen langsam geprüft. In den folgenden Jahren geschah einiges, um die Räume bewohnbar zu machen, aber noch im Sommer 1744 stand das oberste (zweite) Stockwerk unbeschossen und nur bloß in Lehmen. Bretterverkleidung der Wände, Türen, Ofen und Kamine fehlten. Erst am 19. Juni 1744 befahl Clemens August, es auszubauen und benutzbar zu machen.

Der Anstoß hierzu ging von den Landständen aus. Da sie sich an der Finanzierung des Baues beteiligen mußten, verlangten sie, daß nun endlich auch etwas für die Unterbringung der Landesbehörden und ihre Archive geschehen müsse. Wie bereits 1737 und 1740 drohten sie wieder einmal, ihre Zuschüsse zu sperren. Trotzdem scheint zunächst wenig oder nichts geschehen zu sein. Erst 1749 ging man mit Ernst daran, Baumaterial heranzuschaffen. Am 4. Mai 1750 erbaten die Landtagskommissare dringend einen Besuch des Generals Schlaun, um den Kanzleibau fortzuführen. Täglich stehe nämlich mehr zu befürchten, es dürtte das alte Gebäu, in welchem die geist- und weltlichen Hofgerichte ihren Sitz haben und gehalten werden, hiesige Kanzlisten- und Kommissionsstube auch enthalten seindt, ein- und umstürzen. Das alte Hinterhaus, dessen Neubau ursprünglich nicht vorgesehen war, stand also vor dem Zusammenbruch — wie es denn auch 1934 endgültig weggerissen werden mußte.

Schlaun war wieder unabkömmlich, so daß der Kurfürst, da die Landstände

<sup>177</sup> Die bei Zeller [1], Bürgerl. Baukunst, S. 138 angegebene Zahl von 17734 Reichstalern Ausgaben bis 1747 ist sicher unrichtig. Nach der Baurechnung sind bis Dezember 1737 allein 28073 Reichstaler verbaut worden.

<sup>178</sup> Bereits 1735 fanden Verhandlungen auf dem großen Kanzleisaal statt (Hild. Br. 1, 29, 1, Nr. 29).

<sup>179</sup> Am 23. Dez. 1737 beklagte sich Johann Wilhelm von Twickel beim Kurfürsten über die Verleumdung seiner Neider, daß er Baugelder mißbraucht haben könne. Er erhielt darauf am 10. Jan. 1738 einen scharfen Verweis wegen seiner an den Tag gelegten Empfindlichkeit.

auf ein neues "Kanzleigebäude" drängten, am 5. Juni 1751 einen Kostenanschlag und Riß des Landbaumeisters Höfer<sup>182</sup> anforderte <sup>180</sup>. Dieser widerriet jedoch einem neuen Kanzleibau nach der Wasserseite, weil das sehr tiefe Fundament erstaunende Kosten erfordern, auch ein solcher Bau dem ganzen Plan, wonach der Bau angefangen, gerade entgegenliefe. Er empfahl daher, die Dikasterien und Archive im neuen Flügel, d. h. im zweiten Stock des Langhauses unterzubringen. Clemens August stimmte am 29. Oktober 1752 dem zu, wobei er betonte: Unsere gnädigste Absicht ist und bleibt zwar ständig dahin gerichtet, daß der neue Kanzleibau einmal weiter fort- und in vollkommenen Stand gesetzt werden möge. Es blieb beim guten Willen. 1753, spätestens 1754 zogen Regierung, Hof- und geistliche Gerichte samt Landesarchiv in den Hauptflügel um. Zwei Jahre später brach der Siebenjährige Krieg über das Land herein und lähmte für Jahrzehnte dessen Wirtschaftskraft.

Das Hildesheimer Schloß ist also keineswegs von 1729 bis 1730 ausgebaut worden 181, vielmehr dauerte der Bau von 1729 bis 1753. Beteiligt waren daran wieder im wesentlichen einheimische Handwerksmeister: der Maurer Christian Kerle, die Steinhauer Mack und Kaspar Schick, die Zimmerer Michael Hartwig 182 und Heinrich Müller, die Tischler Andreas Wigand, der 1728 bis 1730 an der großen Treppe arbeitete, und Hollmann, der Dachdecker Gerke und der Schieferdecker Zacharias Wagner. Als Kunsthandwerker dürfen wir wohl ansprechen die Maler Heyrahten 182 und Nepper, die u. a. in der Kapelle 183 strichen und vergoldeten, den Bildschnitzer Bartels 182 u. 184, der Füllungen für die große Treppe lieferte, und den Bildhauer Quirinus Ulrich 182, der 1728 bis 1730 vier gehauene kurfürstliche Wappen und zwei Jahrzahlstücke anfertigte. Für den modischen Barockschmuck aber sorgten die beiden italienischen Stukkatormeister Caminada<sup>182</sup> und Johann Peter Guilino. Während sich der erste vor allem in der Kapelle betätigte, hat der letztere in der Statthalterwohnung selbst gearbeitet 185. Das größte Verdienst an dem ganzen Bau gebührt indessen Ernst Friedrich von Twickel<sup>186</sup>.

### IX.

Im Siebenjährigen Kriege sah die Residenz wieder ungebetene Gäste. Ende 1757 quartierte sich der französische General Marquis de Pern auf der Domfreiheit ein, im Herbst 1761 logierte zunächst der Erbprinz von Braunschweig in der Residenz, ab Dezember der Oberkommandierende, Herzog Ferdinand in eigener Person. Am Neujahrstag 1763 gab als letzter Militär Herzog Fried-

<sup>180</sup> Kopie des Schreibens auch in Hild. Br. 1, 11, 2, Nr. 4.

<sup>181</sup> Zeller [1], Bürgerl. Bauten, S. 136 f.

<sup>182</sup> Vgl. L. Zeppenfeldt: Barockmeister in Hildesheim. Alt-Hildesheim 9, S. 24 ff. Uber die Baumeister Wehmer und Höfer vgl. K. C. Stöhr: Auswärtige Baumeister des Barock im Fürstentum Hildesheim. Unsere Diözese 28 (1959), Heft 2, S. 175 f., 171 sowie 26 (1957), S. 59.

<sup>183</sup> Wahrscheinlich ist die Kapelle im Westwerk des Domes gemeint, da gleichzeitig am Gang gearbeitet wurde.

<sup>&</sup>lt;sup>184</sup> O. Koch: Von Hildesheimer Inneneinrichtungen der Barockzeit. Alt-Hildesheim 13, S. 21.

<sup>&</sup>lt;sup>185</sup> Einen Hinweis auf den von Zeller [1], Bürgerl. Bauten, S. 140 vermuteten Hofmaler Bernhardini habe ich in den Akten nicht gefunden.

<sup>186</sup> Uber ihn Bertram [15], III, S. 169.

rich von Braunschweig hier einen Ball 187. Doch noch einmal mußten die Welfen sich aus Hildesheim zurückziehen. Das schwankende Kriegsglück gab dem geistlichen Staat eine letzte Chance. Am 7. Februar zog der Domherr Friedrich Wilhelm Freiherr von Westphalen nach feierlicher Wahl in den Bischofshof ein 188. Für letzte vierzig Jahre erstrahlten die Lichter einer kleinen Residenz in den alten Mauern, wirtschafteten Hofmarschall und Fouriere, Küchen- und Kellermeister, Schenken, Köche und Konditoren, Knechte und Mägde in Küche und Kellern 189.

Bevor Bischof Friedrich Wilhelm von seiner Residenz Besitz nahm, mußte er ein Doppeltes tun: die Räume herrichten lassen und für Möbel und Hausrat sorgen; denn die Einquartierungen hatten nicht viel Brauchbares zurückgelassen 190. Friedrich Wilhelm wollte dem Übel durch Beschaffung eines bleibenden Inventars, eines Inventarium perpetuum, von Grund steuern. Euch ist, schrieb er am 6. Juni 1761 dem Domkapitel, von selbst bekannt, wie daß bisher jeder angehende Bischof und Landesherr genötigt gewesen, die bischöfliche Residenz auf's Neue zu möblieren und sich ein vollständiges fürstliches Inventarium anzuschaften. Er habe mit großer Mühe sich auch die geringsten Bedürfnisse beschaffen müssen. Er empfiehlt daher, auf Kammerrenten 50 000 Reichstaler anzuleihen, und davon das nötigste Kupfer, Zinnen, silbern Service, Linnen, Nägel, feste Tapeten in den fürstlichen Zimmern, 3 junge Pferde, vier Hofkutschen, ein vollständiges bischöfliches Ornat mit einem Kreuze von feinen Steinen sowie das Inventar auf dem Amtshaus anzukaufen 191. Der Vorschlag kam zur Ausführung, ohne seinen Zweck lange zu erfüllen. Nach dem Tode des letzten Fürstbischofs Franz Egon 1825 gingen die besseren Stücke nach Hannover, der Rest wurde versteigert 192.

Bereits am 13. Mai 1761 hatte der Gewählte von Henneckenrode aus eine Instruktion betreffend Aptierung der hochfürstlichen Residenz in Hildesheim erlassen 193. Darin bestimmte er den ersten Stock im Seiten- und Hauptflügel als Wohnetage mit Vor-, Audienz-, Wohn-, Kaffee- und dergleichen Zimmern einzurichten. Die Hofkammer wurde in das zweite Geschoß verwiesen, das jetzt lediglich Behördendiensträume beherbergte, nämlich Hofkammer, Appellations-, Offizialat-, Hof- und Lehngericht sowie das Landesarchiv. Die Bedienten sollten in dem alten Hintergebäude wohnen. Um für diese weiteren Platz zu schaffen, mußte auch das Schüsselkorbstift herhalten. Der Bischof mietete die ganze obere Etage des Kanonikalhauses neben der Kirche, die direkt vom Hauptflügel aus zugänglich war, den halben Hof und den Garten 194. Im April 1764 gestattete ihm der Rat, einen verschlossenen Gang

<sup>&</sup>lt;sup>187</sup> Gebauer [4], II, S. 140, 147 f.

<sup>188</sup> Hamann: Hildesheim vor 200 Jahren. Hild. Allg. Ztg. vom 23./24. März 1963.

<sup>189</sup> Projekt einer Hofeinrichtung von 1763: Hild. Br. 6, H, Nr. 1.

<sup>190</sup> Hild. Br. 1, 11, 2, Nr. 7.
191 Hild. Br. 1, 11, 2, Nr. 6.
192 Bertram [15], III, S. 174 f.
193 Hild. Br. 1, 11, 2, Nr. 6 und Hild. Br. 6, H, Nr. 1. Wieder fehlen alle damals angefertigten Risse.

<sup>194</sup> Hann. 76a, L. A. Nr. 25 und Hild. Br. 3, 3a, Nr. 4. — Diesen Verhandlungen verdanken wir den Grundriß der ersten Etage von 1767, der als Plan 7 beigefügt ist; vgl. Zeppenfeldt, Neues Vaterland. Archiv 1831, I, S. 275.

vom Residenzgarten über die kleine Venedig zum Dammtorwall anzulegen, der freilich nur vom Bischof und seinen vornehmsten Ministern benutzt werden sollte; vermutlich um bequem nach Steuerwald zu kommen 195.

Aus den Jahren 1778 und — nach einem Brand im Schloß — 1797 liegen nochmals Unterlagen über größere Renovierungsarbeiten vor 196, die Rückschlüsse auf die Verwendung der Räume zulassen. Zu größeren Umbauten konnten sich die beiden letzten Fürstbischöfe jedoch nicht mehr entschließen. Friedrich Wilhelm (1763—1789), der ständig in Hildesheim wohnte 197, hinderten die hohe Verschuldung und schlechte Finanzlage des Landes nach dem Siebenjährigen Kriege, den sparsameren Franz Egon (1789-1802), der bald zu Beginn seiner Regierung die Hofhaltung einschränkte 198, die drohende Säkularisation, die mit dem Einmarsch preußischer Truppen am 3. August 1802 zur bitteren Wirklichkeit wurde. Hatte Franz Egon während seiner Regierung seine Zeit zwischen dem Paderborner Schloß Neuhaus und Hildesheim geteilt, für den Rest seines Lebens wählte er mit Zustimmung des preußischen Königs das Hildesheimer Schloß 199. Hier ist er am 11. August 1825 verstorben.

X.

Von den unruhigen Zeiten zwischen 1802 und 1814 scheint der Bischofshof nicht viel verspürt zu haben. Man verschonte ihn offenbar, teils aus Rücksicht auf den ehrwürdigen Fürstbischof, der das Erdgeschoß und die erste Etage weiterhin bewohnte, teils weil die Räume von Behörden belegt waren; am Ende der hildesheimschen Selbständigkeit von Kabinett, Regierung, Hofkammer, Hofgericht, Offizialat und Landesarchiv<sup>200</sup>. Allerdings waren nach 1806 alle Reparaturen zunächst unterblieben. Doch als im Frühjahr 1810 das Wasser auf die Akten des Tribunalgerichts tropfte, bewilligte man die für die Instandsetzung des Dachs notwendigen Gelder, nicht ohne den Versuch zu machen, die Kosten auf den Bischof abzuwälzen. Im übrigen heißt es damals: die Umfassungsmauern, zwei Etagen massiv und die dritte aus Fachwerk, sind in haltbarem, fehlerfreien Zustande. Das Innere aller Gebäude ist mehr schön als gewöhnlich ausgebaut und gut unterhalten 201.

Trotz aller Umorganisationen unter dem mehrfachen Herrschaftswechsel dieser Jahre blieben die Dinge im wesentlichen beim alten. Das alte Landesarchiv, das die Preußen im Herbst 1803 zusammen mit den Kammer- und

<sup>195</sup> Hild. Br. 6, H, Nr. 1.

<sup>196</sup> Hild. Br. 1, 11, 2, Nr. 5 und Hild. Br. 6, P, Nr. 22.

<sup>197</sup> Zepppenfeldt, Beiträge zur Hild. Gesch. I, S. 134.

<sup>198</sup> Bertram [15], III, S. 189.

<sup>199</sup> Eine Kabinettsorder König Friedrich Wilhelms III. vom 4. Dez. 1802 stimmte der Wahl Franz Egons, in Hildesheim zu bleiben, zu und verordnete, daß die Instandsetzung des hiesigen (d. h. Hildesheimer) Schlosses in Dach und Fach auf die öffentlichen Fonds übernommen werden soll, so daß Ew. Fürstl. Gnaden nur für die Kosten des Inventarii und Ameublements und für die übrigen Ausgaben, welche nicht die Unterhaltung der Gebäude in Dach und Fach selbst betreffen, zu sorgen haben. ((Hann. 52 FW VII, 124; M. d. I.)

200 Hild. Br. 1, 11, 2, Nr. 1.

<sup>201</sup> Bericht vom 15. Juni 1810 in Hann. 52 FW VII, 124; M. d. I. Die Akte enthält eine genaue Zeichnung des Daches von 1810, die in Beilage 1 eingezeichnet ist.

Klosterakten zur bequemeren Benutzung durch die zuständige Kriegs- und Domänenkammer nach Halberstadt hatten bringen lassen, kehrte Ende 1808 mit den Klosterarchiven in die alten Räume zurück. Lediglich die Kammerakten gingen über Braunschweig später nach Hannover<sup>201a</sup>. Regierung und Hofgericht, inzwischen vereint und seit dem 1. Mai 1815 als Justizkanzlei firmiert, behielten ihre alten Räume. So brachte erst Franz Egons Tod die Dinge in Bewegung.

Um das Gebäude in bewohnbarem Zustand und unter Aufsicht eines Fachmannes zu erhalten, befürwortete die Landdrostei Hildesheim am 25. November 1825 einen Antrag des Landbaumeisters Wellenkamp auf mietweise Überlassung eines Teils der disponiblen Wohnräume der hiesigen fürstbischöflichen Residenz 202. Aus dem angeführten Bericht ist zu entnehmen, daß damals noch immer in der zweiten Etage Landesarchiv, Justizkanzlei, Pupillenkollegium und Katholisches Konsistorium untergebracht waren. Da es Konsistorium und Archiv an Kanzlei- und Registraturraum mangelte, wurde weiterhin empfohlen, das Archiv im Saal und in einem daneben belegenen Zimmer des ersten Stockwerks unterzubringen, die bisher der hochselige Fürstbischof benutzt habe, dem Konsistorium 203 aber die Räume des Archivs zu überlassen. Dagegen wird ein Plan, das Schloß dem neu zu errichtenden Domkapitel zur Verfügung zu stellen, abgelehnt, weil der Umbau erhebliche Kosten beanspruchen würde und man eine gemeinsame Benutzung mit königlichen Behörden nicht wünschte.

Wie sehr der Hinweis auf die Kostenfrage stimmte, zeigte sich bei den Verhandlungen über den Mietkontrakt. Wellenkamp weigerte sich im Februar 1826, diesen zu unterzeichnen, weil zunächst über 400 Reichstaler für Reparaturen nötig seien. Fast 15 Jahre sei in dem Gebäude nicht mehr geweißt worden; Fenster, Türen, Ofen und Nebengebäude seien reparaturbedürftig und neu zu streichen. Ein Feuerherd fehle gänzlich, die Aborte auf dem Hof — das Gebäude selbst enthalte keine — seien nebst dem Schweinekoben verfallen. In den Fluren und Vorplätzen des Hauses fehlten Fensterscheiben, und auch der äußere Anblick ließ gewiß viel zu wünschen übrig. Indessen blieb ihm nichts anderes übrig, als die Zimmer auf eigene Kosten wohnbar zu machen, um Ostern 1826 einzuziehen. Er erhielt die Beletage mit Ausnahme der Räume, die im gleichen Jahr Archiv und Lehnskommission belegten — und das Parterre des Flügelgebäudes samt den vier Räumen über dem Dreibogengang zum Dom, hatte sich aber zu verpflichten, daß die Tür zur Kapelle, welche in den Dom führt, auf das sorgfältigste und beständigste verschlossen gehalten wird.

In den nächsten Jahren veränderte die gesamte Anlage ihr jahrhundertealtes Gesicht. 1827 verkaufte die Klosterkammer das Grundstück des — 1810 aufgehobenen — Schüsselkorbstifts dem Direktor des Katholischen Konsisto-

<sup>203</sup> Vgl. Hann. 113, C, Nr. 66.

<sup>&</sup>lt;sup>201a</sup> Bär [135], S. 53 f.; Hann. 52, vorläuf. Nr. 480.

<sup>202</sup> Hann. 80 Hild. I, B, Nr. 486. Noch zu Lebzeiten Franz Egons, 1823, mußte das Dach repariert werden, da das Wasser bis vor das Wohnzimmer des Fürstbischofs floß. 1829 wurde Pflaster und Fassade erneuert (Hann. 80 Hild. I, B, Nr. 483).

riums Pelizäus, angeblich auf dessen eignes Anraten und ohne Zustimmung der kirchlichen Behörde 204; wobei die Stadt nach mittelalterlichen Grundsätzen auf die Klausel drang, daß der jeweilige Bewohner hier kein Gewerbe ausüben oder bürgerliche Nahrung treiben dürfe<sup>205</sup>. Pelizäus ließ die Gebäude abbrechen, an Stelle des Stiftshauses ein dreistöckiges Wohngebäude errichten, das dem Zweiten Weltkrieg zum Opfer fiel, an dem Platz der Kirche aber Blumenbeete anlegen, die inzwischen auch verschwunden sind 204. Vierzehn Jahre später fiel mit dem alten Westwerk des Domes auch der Bischofsgang der Spitzhacke zum Opfer<sup>209</sup>.

Wie reizvoll der stille Winkel am Dom vorher gewesen sein muß, darf man daraus schließen, daß Anfang April 1832 der damalige Hildesheimer Landdrost und Geheime Rat Nieper sich um die Wellenkampsche Wohnung bemühte. Dieser wehrte sich energisch, indem er auf die hohen Kosten hinwies, mit denen er sie instand gesetzt habe, auf seine zahlreiche Familie und weitere erhebliche Unkosten, falls Nieper einziehen sollte. Schließlich fand er es ungerecht, aus der Wohnung gesetzt zu werden, lediglich aus dem Grunde, um der Lieblingsidee eines Mannes für einige wenige Lebensjahre zu willfahren, der bei 7000 Reichstalern jährlicher Einnahme sich ohne alle Opfer überall eine angenehme Wohnung verschaffen kann<sup>206</sup>.

Die Landdrostei schloß sich dieser Auffassung an, wies aber schon darauf hin, daß die fraglichen Räume am besten für den eigenen Geschäftsbedarf benutzt werden könnten. Schon 1826 hatte die Justizkanzlei gelegentlich eines kleinen Brandes auf die Gefährdung der Akten hingewiesen, die sich aus der Benutzung der Wohnung ergaben, und empfohlen, die ehemalige Residenz nur noch als Behördengebäude zu verwenden 207. Im Oktober 1833 wurde daraus Ernst. Wellenkamp erhielt die Kündigung zum 1. Juli 1834, das Landesarchiv zog im Juni 1834 in den Rittersaaal um 208.

Trotzdem konnte Wellenkamp noch über zehn Jahre wohnen bleiben, da sich das Kabinettsministerium über die Frage nicht schlüssig werden konnte, wieviel Raum die Landdrostei eigentlich brauche. Inzwischen änderte sich die Lage insofern, als im Herbst 1841 mit dem Abbruch des Dreibogengebäudes weiterer Platz verlorenging 200. Man spielte nun mit dem alten Plan, einen weiteren Südflügel anzubauen, glaubte aber doch, mit der gesamten ersten

<sup>204</sup> Bev. Bibliothek Hs. 338, Zeppenfeldt, Neues Vaterländ. Archiv 1831, I, S. 246 f.; eine grobe Federzeichnung der Kirche, die sich in einer Handschrift mit den Stiftsstatuten befindet (Bev. Bibl. Hs. 335), ist als Plan 6 beigefügt. Sie trägt die Unterschrift: Ungefährer Prospectus, wie sich die im Aug. 1827 demolierte Schloßkapelle Beatae Mariae Magdalenae vulgo in cartello aede adhuc integro präsentieret und macht die Abbildung bei Bertram [15], I, S. 399 und Zeller [1], Kirchl. Baukunst, S. 16 erst recht verständlich.

<sup>205</sup> Stadtarchiv Hild., Abt. 91, Nr. 478.

<sup>206</sup> Hann. 80 Hild. I, B, Nr. 489.
207 Hann. 80, Hild. I, B, Nr. 488 — vgl. Bericht des Katholischen Konsistoriums vom 10. Febr. 1826 (Hann. 113, C, Nr. 70).

<sup>&</sup>lt;sup>208</sup> Hann. 80 Hild. I, A, Nr. 45a.

<sup>&</sup>lt;sup>209</sup> Am 25. Okt. 1841 berichtet die Landdrostei wegen des zu erwartenden Abbruchs des Dreibogengebäudes (Hann. 80 Hild. I, A, Nr. 45a). Das Gebäude ist am Rande von zwei Abb. des Domes erkennbar, Zeller [1], Kirchl. Baukunst, S. 9 und 32; bessere Wiedergabe bei Effmann [17], Tafel II und III.

Etage auszukommen, aus der 1845 endlich der Landbaumeister Wellenkamp, die Lehnskommission und der Aufseher Glue auszogen. Nach längeren Umbauten konnte die Landdrostei am 22. Oktober 1845 bekanntgeben: Das Geschättslokal der hiesigen kgl. Landdrostei befindet sich vom 22. d. Mts. an in dem am großen Domhof belegenen Kollegiengebäude. Aus dem mittelalterlichen Bischofshof war das, wie man jetzt sagte, große Kollegiengebäude geworden, das noch immer die wichtigsten Oberbehörden der Provinz unter einem Dach vereinte: die Landdrostei im ersten Stock, Justizkanzlei, Pupillenkollegium und Katholisches Konsistorium im zweiten Stock. Das Erdgeschoß diente als Vorplatz, Keller bzw. Dienstwohnung des Aufsehers, der — welches Zugeständnis an die moderne Hygiene — künftig an Vieh nur noch Mastschweine halten sollte. Das jahrhundertelange Nebeneinander von Residenz und Verwaltungssitz war zugunsten des letzten Faktors endgültig entschieden.

Die unvermeidliche Ausbreitung der Bürokratie führte in der Mitte des 19. Jahrhunderts nur noch dazu, daß die ressortmäßig längst voneinander geschiedenen Verwaltungen sich auch räumlich trennten. Den Anlaß, der das Grundstück schließlich ganz in die Hände des Justizfiskus überführte, ergab die große hannoversche Justizreform der Jahre 1850 bis 1852, welche die Gerichtsverfassung von Grund auf neu regelte und in der Mittelinstanz Schwurgerichte, Staatsanwaltschaften und zwei Senate einführte<sup>210</sup>. Ende 1850 entschloß man sich, für diesen Zweck das große Kollegiengebäude herzurichten nach Plänen, die der Landbauinspektor Mittelbach entworfen hatte<sup>211</sup>. Für Konsistorium und Landdrostei mußten somit andere Geschäftslokale gefunden werden. Um mit den notwendigen Umbauten anfangen zu können, zog bereits Anfang Mai 1851 das Konsistorium aus<sup>212</sup>. Der Umzug der Landdrostei zog sich länger hin, weil die ehemalige von Weichs'sche Kurie, das damalige große Posthaus, sowie die von Bocholz'sche Kurie erst eingerichtet werden mußten. So konnten erst am 27. Juli 1852 dem Landdrosten von Bahr die Schlüssel übergeben werden 213. Wenig später, am 5. Oktober 1852, übernahm der Obergerichtsdirektor Hagemann das große Kollegiengebäude.

Von nun an diente es, wie heute noch, allein als Obergericht. Die Räume wurden auf zwei Senate, Schwurgericht, Staatsanwaltschaft, Geschäftsräume und eine Hausmeister(Obergerichtsvogts)wohnung aufgeteilt. 1856 ging man dazu über, die Hintergebäude abzureißen und an ihrer Stelle ein Hilfsgefangenenhaus mit Dienstwohnung zu errichten <sup>214</sup>. Im Mai 1858 war es bezugsfertig. Niemandem scheint es damals aufgefallen zu sein, daß der Hinterflügel

<sup>&</sup>lt;sup>210</sup> 250 Jahre Oberlandesgericht Celle 1711—1861. (1961), S. 35 ff.; vgl. Hann. Ges. Slg. 1849, I, S. 211 ff.; 1850, I, S. 207 ff.

<sup>&</sup>lt;sup>211</sup> Diese Pläne haben sich beim Landgericht erhalten (Kopien: Kartenabt. 23 g Hildesheim Nr. 34—36 pm); die dazugehörigen Akten befinden sich im Staatsarchiv unter der Signatur Hann. 88 C, Nr. 111; vgl. Hann. 26a, XXXII, a, Nr. 4; XVI, 2, b, VII, Nr. 6; XXXII, b, VI, Nr. 1.

<sup>&</sup>lt;sup>212</sup> Hann. 113, C, Nr. 83. <sup>213</sup> Hann. 88 C, Nr. 112.

<sup>214</sup> Hann. 74 Hildesheim, E, Nr. 278 und 280.

schon mehr als ein Jahrhundert vorher für baufällig erklärt worden war. Doch der Zahn der Zeit erwies sich stärker als die fiskalische Sparsamkeit, so daß die Präsidenten bald nach 1900 auf einen Neubau drängen mußten. Es verdient hervorgehoben zu werden, daß sämtliche Entwürfe das historische Bild bewahrten. Dank der Aktivität des Landgerichtspräsidenten Dannhausen konnte unter den ungünstigen Bedingungen der abflauenden Wirtschaftskrise 1934 mit dem Abbruch des Hinterflügels und Gefangenenhauses begonnen werden. An ihrer Stelle entstand ein großzügiger, am 10. Mai 1935 gerichteter Neubau. Im Laufe des Frühjahrs 1936 folgten schwierige Innenarbeiten im Haupttrakt, bei denen ein Teil der Holzträger erneuert, die große Treppe abgerissen und die Schnitzarbeiten in mühevoller Kleinarbeit restauriert wurden <sup>215</sup>. Neben dem Bauführer Gieseke verdient der damalige geschäftsleitende Beamte Hans Fricke genannt zu werden; beide hatten sich unermüdlich um den Bau bemüht. Er sollte insofern wenigstens nicht umsonst gewesen sein, als der solide Neubau von 1934/35 dem Bombenangriff vom 22. März 1945, bei dem Alt-Hildesheim unterging, standhielt. Die Holzkonstruktion des historischen Haupt- und Flügeltrakts brannte bis auf die Mauern aus. Doch konnte Präsident Dannhausen am Ende seiner Dienstzeit das Gebäude 1949/50 wieder erstehen sehen. Die barocke Innenausstattung freilich ging, wie die aller früheren Jahrhunderte, endgültig verloren.

Nach Pressemeldungen laufen derzeit Verhandlungen, das ehrwürdige Gebäude dem bischöflichen Generalvikariat zu überlassen, um den lärmenden Verkehr, der sich mit dem Geschäftsbetrieb des Landgerichts verbindet, vom Domhof fernzuhalten. Der jahrhundertealte Dualismus zwischen weltlicher und geistlicher Herrschaft, der die Geschichte Hildesheim so tief bewegt und der von dem unaufhaltbaren Vordringen der säkularen Kräfte zeugt, hätte sich dann in dem Falle des alten Bischofshofes, unter gänzlich veränderten gesellschaftlichen Voraussetzungen, zugunsten des sacerdotiums entschieden.

5 Nieders. Jahrbuch 1964 65

<sup>&</sup>lt;sup>215</sup> Einen Eindruck der Arbeiten vermittelt eine Sammlung von Lichtbildaufnahmen des Hildesheimer Staatshochbauamts: Erweiterungsbau des Landgerichts Hildesheim, dessen Kenntnis ich Herrn Gieseke verdanke.

# Niedersachsen im Türkenkrieg 1594-1597

Von

Georg Tessin

Mit 1 Abbildung

Bei Arbeiten über die Geschichte des mecklenburgischen Militärwesens stieß ich vor dreißig Jahren auf drei umfangreiche Aktenbündel im Schweriner Archiv, die einen überraschend guten Einblick über die Teilnahme niedersächsischer Reiter an den Türkenkriegen des 16. Jahrhunderts gaben, Einblick in eine Zeit, in der sich noch die letzten Reste eines mittelalterlichen Feudalheeres mit dem aufgekommenen Söldnerheer stritten. Akten des Niedersächsischen Staatsarchivs in Hannover und des Schleswig-Holsteinischen Landesarchivs in Schleswig bereicherten diese z. Z. im Staatlichen Archivlager zu Göttingen verwahrten und von mir jetzt erst ausgewerteten Akten um den Feldzug 1594, in dem 4000 Reiter des Herzogs Franz von Sachsen-Lauenburg ins Feld zogen. Die Arbeit konnte nur aus den Archivalien schöpfen<sup>1</sup>. Die einzige vorhandene Spezialarbeit<sup>1a</sup> geht trotz ihres vielversprechenden Titels nicht über Vorgeschichte, Grenzkämpfe und das Jahr 1592 hinaus.

## 1594

Der 1592 wieder ausgebrochene Türkenkrieg hatte im Jahre 1593 den Kaiserlichen schwere Rückschläge gebracht. Ohne Aufstellung eines starken Feldheeres ließ sich Gefahr nicht mehr bannen, sollte nicht ganz Ungarn verlorengehen. So erging am 13. September 1593 durch Kaiser Rudolf aus Prag an Herzog Franz von Sachsen-Lauenburg die Aufforderung, zu Verhandlungen über die Werbung von 4000 wohlgerüsteten teutzschen Pferden in Prag oder bei dem Hofkriegsrat in Wien zu erscheinen. Herzog Franz II., geboren am

¹ Staatliches Archivlager Göttingen: Mecklenburgische Militärakten, Nr. 2—4 Niedersächs. Kreiskontingent, 1595—1597. Niedersächsisches Staatsarchiv Hannover: Celle Br. 9 (Türkenkrieg 1529—1695), Nr. 12—14 Akten des Herzogs August, 1593—1611. Cal. Br. 12 (Kreisregistratur), Nr. 92 Akten der fürstl. Kanzlei in Wolfenbüttel: 1000 Pferde gegen die Türken, 1597—1598. Celle Br. 6 (Reichsmatrikel, Reichs- und Kreissteuern), Nr. 57 Krafft v. Bodenhausen und seine rückständigen Gelder vom Zuge in Ungarn 1600. Landesarchiv Schleswig-Holstein: Akten betr. Herzog Franz von Sachsen-Lauenburg.

<sup>&</sup>lt;sup>1a</sup> Loebl, A. H.: Zur Geschichte des Türkenkrieges von 1593—1606. Teil 1 und 2. In: Prager Studien aus dem Gebiete der Geschichtswissenschaft, Heft VI (1899) und Heft X (1904).

10. August 1547, damals also 47 Jahre alt, trat erst 1585 die Regierung in seinem kleinen Herzogtum an. Er hatte seit früher Jugend seine Zeit in fremden Kriegsdiensten zugebracht, war im Türkenkrieg 1565/66 Volontär in der kaiserlichen Armee, 1567 kursächsischer Hoffähnrich während des Feldzuges in Sachsen-Gotha gewesen, führte schon 1568-1570 als spanischer Oberst ein Kavallerieregiment unter Herzog Alba gegen die Niederlande, 1570—1571 ein Regiment in Schweden, 1576—1580 wieder ein spanisches Kavallerieregiment in den Niederlanden<sup>2</sup>. Also ein bewährter Kriegführer, dem eine Werbung so großen Umfangs wohl anvertraut werden konnte. Er brach sofort nach Prag auf. Die erste Enttäuschung war, daß die kaiserlichen Räte nun nicht mehr auf 4000, sondern nur auf 2000 Reiter verhandeln wollten. Die schwierigen Verhandlungen zogen sich vom 12. bis 29. Oktober hin. Es blieb bei der Gesamtwerbung von 4000 Reitern, doch sollte er persönlich im Felde nur 2000 selber führen, während je 1000 zwei anderen Obersten untergeben werden sollten. Schwierigkeiten machten auch die übrigen Punkte der Bestallung, da die kaiserlichen Räte und der Reichspfennigmeister die Bestallungen Maximilians II. von 1566 zugrunde legten, die durch die letzten großen Werbungen für Spanien und Frankreich überholt waren. Es gelang dem Herzog, den Monatssold der Reiter von 11 auf 12 Gulden heraufzudrücken. Dafür sollte aber jetzt jeder Reiter mit einem Karabiner ausgerüstet sein, während die Reiter sonst nur Pistolen führten und nur ein langes Rohr für die Glewe üblich war. Dagegen scheiterte er bei dem Versuch, für die Reiter im Winter ein Wartegeld herauszuholen. Solche Wartegelder waren gebräuchlich und verpflichteten die Reiter, keine andere Bestallung während des Winters einzugehen. Auch für den Anritt zahlte man nur einen halben Monat, während ein ganzer gefordert wurde, Das Anrittgeld diente dazu, die Reiter für die Kosten der Anreise aus der Heimat und auf dem Sammelplatz bis zur Musterung zu entschädigen. Ganz besonders aber entbrannte der Streit um die Entschädigung des Herzogs und der Obersten. Sie forderten als eigentlichen Sold den Oberstengulden, das heißt einen Gulden für jeden Reiter, den sie führten, ebenso wie die Rittmeister für jeden Mann ihres Fähnleins den Rittmeistergulden erhielten. Außerdem erhielt der Oberst den Sold seines "Staates" ausgezahlt und mußte dafür die Offiziere seines Regimentsstabes (Obristleutnant, Wachtmeister, Quartiermeister, Proviantmeister, Rumormeister, Wagenburgmeister, Wundarzt, Heerpauker, 2 Trompeter, Dolmetsch, Profoß, Stockmeister oder Scharfrichter 3 Steckenknechte und seine eigenen Trabanten) besolden. Zwar waren die Sätze für diese Personen im einzelnen bestimmt, es gelang jedoch nicht immer, für den ausgesetzten Lohn diese unbedingt notwendigen Personen zu erhalten. Es war Sache des Obersten, wie er mit ihnen abschloß. Außerdem erhielt der Oberst, der im Felde eine offene Tafel halten mußte, ein Tafelgeld, das bei fürstlichen Personen, um standesgemäß auftreten zu können, höher war als bei andern. Den Oberstengulden lehnten die kaiserlichen Räte rundweg ab, als Tafelgeld boten sie zunächst 300 fl., schließlich einigte man sich auf ein Tafelgeld von 500 fl. und eine "Leibesbesoldung" anstatt des Obristengulden

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Christopher Frh. v. Warnstedt, Lauenburgische Heimat, N. F. 37 vom Juni 1962.

von 400 fl. auf je 1000 Pferde. Mehr ließ sich bei der Hartnäckigkeit der kaiserlichen Räte nicht erreichen. Am 8. November wurde auf dieser Grundlage von Kaiser Rudolf die Bestallung für Herzog Franz von Sachsen-Lauenburg ausgefertigt.

Die Bedingungen der am gleichen Tage in Prag ausgestellten Kapitulation oder des Werbevertrages waren folgende: die reisigen Knechte sollten mit wolldekenden Schurzen, Ermeln, Ringkkragen, Ruck-, Krebß-, Handt- und Haubtharnisch ausgerüstet sein, dazu mit guten seitenwehren oder stechern und wenigstens mit 2 gerechten faust und feurschlagenden Puxen (Pistolen), wie auch einem langen und Carabiener Rohr. Die Werbung hatte in aller Eile zu erfolgen, so daß die Reiter am 2./12. März auf den Musterplätzen erscheinen konnten, 2000 Pferde in Olmütz, 1000 in Brünn und 1000 in Iglau. Die Bestallung lautete zunächst auf 3 Monate und volgendts so lang wir ihrer bedurffen, mit volliger oder getheilter anzall wider gedachten Erbfeindt der Christenheit, den Turggen. Als Anrittsgeld wurden 6 fl., als Monatssold 12 fl. bezahlt, davon die erste Monatszahlung auf die handt, also als Handgeld bei der Musterung in Abschlag ihres späteren Verdienens. Auf je 12 Pferde passierte ein gerüsteter Wagen mit 4 guten Rossen (der auch zur Bildung einer Wagenburg dienen mußte). Auf jedem Wagen sollten zwen gueter furschlagende Toppelhaggen (Doppelhaken) mitsambt zwen Knebelspießen gehalten werden. Der Wagen wurde monatlich mit 24 fl. und ein Troßklepper (ebenfalls auf je 12 Pferde) mit 6 fl. vergütet. Pferde, die vor dem Feinde erschossen wurden oder umkamen, wurden zur Wiederbeschaffung einen Monat lang vergütet. Ein Herr oder Edelmann, der 5 oder mehr Pferde hatte, durfte einen Jungen halten, die andern nicht. Alle waren sie aber schuldig, ihre Sturmhaube und ihren Hauptharnisch selbst zu führen. Je 50 Pferde wurden unter einem Rottmeister zusammengefaßt. Die 2000 Reiter des Herzogs waren unter 7 Fahnen geteilt (500 unter dem Herzog und je 250 unter 6 Rittmeistern). Die beiden andern Obristen sollten je 4 Rittmeister mit 250 Pferden haben. Die Rittmeister erhielten als Sold den schon erwähnten Rittmeistergulden. In jeder Fahne wurden gemustert: Leutnant, 2 Trabanten, Kaplan, 2 Trompeter, Fähnrich, Feldscher, Furier, Schlosser, Hufschmied und Sattler. Diese ritten wohl mit in der Fahne und zählten unter diese, erhielten aber Übersolde zu den 12 fl. für ihr Pferd. Kranke, Gefangene und Abkommandierte sollten wie Gesunde und Anwesende bei der Musterung gutgemacht, d. h. besoldet werden. Um Musterungsunterschleife zu verhindern, war streng verboten, sich zur Musterung fremde Knechte, Waffen oder Pferde zu leihen. Diejenigen, die keine guten Pferde und volle Rüstung hatten, konnte der Mustermeister ausschließen. Es sollen die Rittmeister so viell immer muglich ihre Reuter auß denen vom Adel und die versucht undt angesehen sein undt nicht von Einspennigen Knechten werben. Andrerseits sollte der Adel keine lange Reihe bilden, sondern nur mit etlichen versuchten Knechten anreiten und diese von Haus aus so bekleiden, daß ihr Leib vor Kälte und Ungewitter beschützt und die Puxen wohl bedeckt seien. Immer noch bildete also die Reihe die untere Einheit der Reiterschar, entsprechend der alten Glewe (Lanze) der ersten Hälfte des Jahrhunderts, in welcher der mit dem Langspieß ausgerüstete Kürasser (meist der Ritter selbst) die Spitze hielt und seine Freunde ("Spießgesellen") und Knechte in zusehends schlechter werdender Bewaffnung folgten, bis die Jungen auf ihren Kleppern den Schluß der langen Reihe machten. Jetzt war eine einheitlich bewaffnete Reiterei entstanden, auch die Knechte mußten die gleichen Waffen tragen wie ihre Herren. Daß trotzdem mit den langen Reihen noch nicht Schluß gemacht war, zeigen die Musterlisten. Verboten war es, ohne Erlaubnis aus der Reihe oder dem Lager zu reiten oder über Nacht auf Fütterung auszubleiben, sich unter fliegender Fahne miteinander zu streiten und sich gegenseitig anzugreifen, alte Feindschaften auszutragen, solange der Zug währt. Für die oft nur auf bestimmte Jahresverträge durch ihre Ritter in Sold genommenen Reisigen galt die Bestimmung, daß sie, so lange die Bestallung dauerte — trotz Ablauf ihres Vertrages — von ihren Junkern weder Urlaub fordern noch diese mit der Besoldung steigern durften. Wer seinem Junker und aus dem Feld entlief, sollte ohne Gnade an Leib und Leben gestraft, oder falls entkommen — öffentlich zum Schelm gemacht werden. Disziplin und Ordnung war zu halten; vom Generalobersten für Personen oder Ortschaften ausgestellte Paßporte und Salvaguardien sollten beachtet werden; Schatzen und Plündern auf Durchmärschen war verboten. Gefangene feindliche Obristen oder Feldhauptleute waren dem Generalfeldobristen gegen zimliche Verehrung auszuliefern, alle anderen Gefangenen durften die Reiter nach Kriegsgebrauch schätzen und seines gefallens damit handeln. Doch waren sie zu melden und durften nicht ohne Erlaubnis freigelassen werden. Eroberte Städte, Schlösser, Flecken, Land und Leute, Geschütz und Munition gehörten dem Kaiser. Niemand solle dem andern seine Gefangenen und Beute mit Gewalt abnehmen und keiner sich früher aufs Peuten begeben, bevor der Sieg errungen sei. Streitigkeiten zwischen den einzelnen Nationen, die im kaiserlichen Feldlager zusammenkommen würden, sollten vermieden und geschlichtet werden. Abzug aus dem Felde, Abfall zum Feinde, Fahnenflucht, heimliche und öffentliche Meuterei wurden an Leib und Leben gestraft. Marketender genossen besonderen Schutz. Zuwiderhandlungen gegen Kriegsrecht und Kriegsbrauch, Ehre und Pflicht sollten durch den Oberst unter Mitwirkung der Rittmeister, des Fähnrichs und der Befehlsleute nach Reuterrecht geahndet werden. Die lange Reihe dieser Bestimmungen schließt mit dem Satz und in allem sollen sich gemelte reisige halten, wie frommen adelichen Reutern und Kriegßleuten zustehet und gebueret, bey eines jeden trewen und glauben. In Herzog Franz und seine Obersten setzt der Kaiser sein Vertrauen alß einem Fürsten des Reichsß und Mitgliedern deß Vaterlandes<sup>3</sup>.

Zu Obersten der je 1000 Reiter, die Herzog Franz nicht selbst werben sollte, wurden Herzog August von Braunschweig-Lüneburg-Celle und der mecklen-

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Es ist verwunderlich, daß diese Bestimmungen zwar in vielen Punkten der in Speyer 1570 durch den Kaiser und das Reich errichteten Reuterbestallung gleichen, jedoch nicht auf diese, sondern auf die ältere kaiserliche Bestallung für Jakob von der Schulenburg, Augsburg 7. Mai 1566 Bezug genommen wird. Die Reuterbestallung von 1570 ist abgedruckt bei Eugen von Frauenholz, Das Heerwesen des Reiches in der Landsknechtszeit. München 1937, S. 256 ff.

burgische Kriegsmann Wigand Maltzan zu Rothspalck und Grubenhagen vorgesehen. Ersterer trat in die durch den Tod des Herzogs Christof von Mecklenburg, Administrator von Ratzeburg, erledigte kaiserliche Bestallung ein, letzterer hatte schon an den Verhandlungen in Prag teilgenommen und in Frankreich gedient. Die Gliederung der Regimenter — dieser Ausdruck wird noch nicht gebraucht, sondern immer nur von 1000 Pferden usw. gesprochen --von Herzog Franz und Maltzan ist nicht bekannt. Zu ihnen gehörten offenbar der Oberstleutnant Christoffer von Königsmark und die Rittmeister Friedrich von Hanensee, Kraft von Bodenhausen und Johann Ubelyker (Ubelacker?). Die 1058 Pferde Herzog Augusts gliederten sich in 99 unter seinem Sattel mit Stab, 300 in seiner Hoffahne unter Rittmeister Ernst von Segerden, 349 unter dem Oberstleutnant Ernst von Ahlden und 310 unter dem Rittmeister Andreas Plesse 4. Rittmeister v. Seggerde hatte am 23. November in Lüne 1000 Taler Werbegeld auf 200 Pferde erhalten, v. Ahlden am 1. Dezember zu Celle auf 350 Pferde. Mit anderen Junkern der Hoffahne wurde direkt abgeschlossen, aber der dritte Rittmeister fehlte. Erst am 2. Januar 1594 gelang es den Beauftragten des Herzogs, in Hamburg mit Andreas von Plessen auf weitere 300 Pferde abzuschließen, wobei dieser von vornherein Vorbehalte anmeldete, falls er wegen der Kürze der Zeit die erforderliche Zahl nicht erreichen konnte. Um sich zu sichern, ließ der Herzog am 7. Januar an Reinicke Polemann Werbegeld für weitere 50 Reiter zahlen, so daß die Zahl von 1000 Pferden bei der Musterung überschritten wurde. Am 11. Januar schrieb Plessen aus Alt-Stettin, daß er trotz aller Mühe in Mecklenburg und Pommern erst 70 Reiter geworben habe, da dort bereits soviel geworben war (offenbar durch Maltzan). Notfalls wolle er an der polnischen Grenze werben. Wenn diese Reiter auch nicht deutsch könnten, so seien sie doch in Kämpfen in Ungarn und Rußland vielfach erprobt. Aus den Musterlisten seines Fähnleins ergibt sich, daß er tatsächlich Polen eingestellt hatte. Zu den Vorbereitungen des Herzogs August für den Kriegszug gehörte auch die Beschaffung der drei Fahnen, die aus Damast gefertigt wurden und je 20 Taler kosteten; ihre Bemalung erforderte weitere 10 Taler. Auch eine Heerpaukerfahne und sechs Trompeterfahnen aus doppeltem Taft waren zu beschaffen. An Silbergeschirr für seine Tafel führte Herzog August 24 Schüsseln, 12 Becher, 24 Teller, Gießfaß, Leuchter und Salzfaß mit. Unter seinen Leuten befanden sich sein Hofmeister (Oberstleutnant Friese) und ein Stallmeister (Schneckenhausen), dem die Pflege der Pferde und Rüstungen nach einer am 24. August herausgegebenen "Stallordnung" oblag. Seinen eigenen Einspännigen versprach er darin monatlich 21/2 Taler und halbjährlich ein Kleid im Werte von 36 Talern, dazu natürlich Verpflegung, während er für sie 10 Taler (= 12 Gulden) monatlich erhielt. Stalljungen, die sich recht verhielten, sollten wie die Knechte gekleidet werden.

Die ursprünglich auf den 2./12. März angesetzte Musterung schob sich weit hinaus, obwohl Herzog August am 12. Februar bereits aufbrach und auch Herzog Franz von Sachsen-Lauenburg sich am 27. in Wittenberg auf der Durchreise befand. Der Kaiser hatte auf Bitten der Obersten die Musterung auf den

<sup>4</sup> Anlage 1, Staatsarch. Hannover, Celle Br. 9 Nr. 12.

20. und 21. März verschoben. Aber als am 2. April die kaiserlichen Muster-kommissare Dietrich von Schwendi und Paul Kurz von Kurkimir in Iglau erschienen, versuchte Herzog August alles mögliche, um die Musterung zu verzögern, da Andreas Plessen mit seinen Reitern noch nicht heran war. In Brünn und Olmütz war es nicht anders.

Zunächst hatten die kaiserlichen Kommissare die Aufgabe, mit dem Rat der Städte die Verpflegung der Reiter auf dem Musterplatz zu regeln. Die Ordnung, die in Olmütz getroffen wurde, gibt einen guten Einblick über das Leben auf einem solchen Musterplatz, auf dem praktisch der größte Teil der norddeutschen Ritterschaft zusammenströmte und wo es vielfach hoch hergegangen sein wird. Der Rat sollte für die Einhaltung der Taxen sorgen. Außer Preisen für Rind-, Kalb-, Schweine- und Schaffleisch, gemästete Hennen und Eier waren auch solche für Hecht, Karpfen und das Schock Krebse (10 Kreuzer) angesetzt. Eine volle Mahlzeit sollte 6 Kreuzer kosten, wobei die Junker vier, die Knechte drei Gerichte erhielten. Zu Trinken sollte sich jeder selbst gegen Kerbholz verschaffen. Je 12 Reiter, die zu einem Junker oder mehreren gehörten, sollten sich an einen Tisch setzen und beisammenbleiben. Das Essen gab es mittags um 11 und abends um 6 Uhr. Einer dieser Gruppe sollte das Kerbholz, der Wirt das andere halten. Die Junker sollten täglich für ihre Leute abrechnen. Die Reiter sollten Licht an dem Ort erhalten, wo die Pferde stünden. Hafer teilte die Stadt in den Häusern, in denen die Pferde standen, aus; die Hausleute sollten darüber mit der Stadt und den Reitern nach Kerbholz abrechnen. Heu und Stroh wurde von den Dörfern hereingeführt und unentgeltlich verteilt. Abends nach 10 Uhr sollte sich keiner von den Reitern mehr auf der Straße finden lassen. Niemand durfte auf die Dörfer hinausreiten und dadurch die Proviantzufuhr stören. Es sollten auch die Junker und ihr Gesinde sich den Wirten gegenüber und sonst in der Stadt beschaidentlich verhalten, niemand schlagen, poldern oder molestiren und was sie einkauffen oder machen lassen, nach billigen Dingen bezalen.

Solche Bestimmungen waren notwendig, denn es waren Klagen eingelaufen, daß heranziehende lüneburgische Reiter in Deutsch Brod Exzesse begangen und in Polna geplündert, Saatgetreide und Kleider weggenommen hatten. Immerhin sind es nur zwei Klagen. Im allgemeinen werden sich die Reiter auch beim Anmarsch gut verhalten und manches Geld in den Wirtschaften gelassen haben. Besonders wurde in Olmütz eingeschärft: Die Reuter sollen die Geistlichkeit in ihrem Gottesdienst und Ceremoniis in der kirchen oder sonsten nicht irren, hindern oder verspotten. Waren doch die Reiter evangelisch, die Einwohner der drei Städte aber katholisch. Bei den Verhandlungen mit dem Rat in Iglau ging es hauptsächlich um den Preis des Bieres. Das Iglauer Bier sei besser als das in Olmütz und Brünn; bei Bier zum Zapfen müsse der ortsübliche Preis genommen werden; die Reiter sollten das Bier lieber faßweise kaufen. Die Differenz im Preis zwischen den Städten wolle der Rat den Mälzern wiedererstatten. Das Faß Bitter oder rotten Bier kostete 4, das Weißbier oder junge Bier 2 Taler (das Maaß 1 Kreuzer bzw. 2 putschandl = Batzen). Da die Reiter zunächst außer ihrem Werbegeld noch keine Bezahlung erhalten und nach dem langen Liegen auf dem Musterplatz die 1½ Monate Anrittgeld und den ersten Sold bereits ausgegeben hatten, trafen am 1. Mai der Herzog August und der Rat einen Vergleich, in dem der Herzog dem Rat für die Schulden der Reiter bürgte, die diesen erst bei Auszahlung des dritten Monats im Felde wieder gekürzt werden sollten. Diese betrugen bei den Leuten des Herzogs und den Fahnen Seggerde und Ahlden 1 650 Taler, 60 Kreuzer und 5 Pfennig, bei den eben erst eingetroffenen Reitern Plessens 120 Taler, 60 Kreuzer, 2 Pfennig; sie wurden für jeden Junker getrennt abgerechnet und später auch erstattet. Frei war also nur das Quartier, wobei die reicheren Bürger wohl auf Erstattung von Salz, Essig, Holz und Licht verzichteten, den ärmeren aber auch dies erstattet werden mußte, ferner die Stallung für die Pferde, Hafer und Stroh. Ihre Verpflegung und den Hafer für die Pferde mußten die Reiter bezahlen.

Auf dem Musterplatz lebten die Forderungen wieder auf, die Herzog Franz in Prag bei der Kapitulation nicht hatte durchsetzen können: Anrittgeld, wie es in der Abmachung von Speyer 1570 vorgesehen war, wobei die Reiter bereit waren, ihre Tageszettel vorzulegen, höhere Solde für die Ämter, Oberstengulden und Tafelgeld. Es war inzwischen bekannt geworden, daß die im Auftrag des Obersächsischen Kreises von Brandenburg und Kursachsen abgesandten Reiter<sup>5</sup> weit günstigere Kapitulationen abgeschlossen hatten. Herzog Franz hatte auf den Musterplatz vertröstet, auf dem diese Forderungen vermutlich bei den Musterkommissaren durchgesetzt werden könnten. Die Obersten Wigand Maltzan und Herzog August von Braunschweig-Lüneburg hatten sich bereits auf dem Anritt dahin verständigt, sich nicht ohne Durchsetzung ihrer Forderungen mustern zu lassen. Herzog August forderte für seine 1000 Pferde den Oberstengulden, also 1000 Gulden mehr als vereinbart, außerdem ein Tafelgeld von 1200 Gulden monatlich. Ein Oberstleutnant sei für 150 Gulden Übersold nicht zu bekommen gewesen, er müsse 400 oder mindestens 300 Gulden haben, auch der Profoß sei bei seinem hohen müheseligen Amt zu niedrig eingesetzt. Bisher habe man allgemein für fürstliche und gräfliche Personen Tafelgeld vorgesehen, damit man allwege bei den Eltern (älteren) junge Fürsten möchte zuziehen, deren man kunfftig in krigshandlungen zu gebrauchen. In diesem Zuge ritten Herzog Joachim Karl zu Braunschweig und Herzog August zu Sachsen unter Herzog Franz mit. Die gleichzeitig mit den Gravamina der Obersten eingereichten Beschwerden der Rittmeister gingen auf höheren Sold für die Ämter, die der gemeinen Mitreuter vor allem auf Anrittgeld. Die Musterkommissare gaben die Forderungen nach Prag weiter, aber dort stießen sie auf völlige Ablehnung sowohl bei den Räten des Kaisers, wie beim Reichspfennigmeister Zacharias Geitzkhofer von und zu Gallenbach. Alle Gravamina wurden zurückgewiesen, da sie der Bestallung widersprachen.

Herzog Franz, der die Bestallung trotz seiner höheren Forderungen seinerzeit abgeschlossen hatte, suchte die beiden anderen Obersten zum Nachgeben zu überreden, sintemal wir itzo nit alleine umb den soldt, sondern umb erhal-

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> 4 Fahnen (1200 Reiter?), Oberstleutnant Heine Pfuel, sowie die Rittmeister Heinrich Kzernitzky, Hans Clas Rußwurm, und Hans von Osterhausen.

tung Gottliches namens beschutzung der allgemeinen Christenheit, unseres und deß gemeinen vaterlands freiheit und wollfart willen sein ausgezogen und da sich auch die Reiter auf die Bedingungen der Kapitulation hin hätten werben lassen. Die Schreiben vom kaiserlichen Hof wurden bei der weiteren Verweigerung immer ungnädiger, zumal Erzherzog Matthias als kaiserlicher Kriegs- und Feldoberst eine Unternehmung (Impresse) auf Stadt und Schloß Gran vorhatte, die schon auf den 15. April verschoben werden mußte. Wenn nicht alle Reiter beisammen seien, solle, wie es früher auch schon geschehen sei, fahnenweise gemustert werden. Sehr deutlich wurden die immer wieder vertrösteten Musterkommissare in Iglau am 9. April dem Oberstleutnant v. Ahlden gegenüber. Sie seien wegen der fehlenden 350 Reiter (Plessens Fahne) immer wieder vertröstet und noch sei nichts von diesen zu spüren. Hätten die mit Herzog Franz im November abgesprochenen Bedingungen dem Herzog August nicht gefallen, so hette man's zu hauß disputieren sollen und nit so weit auf unannehmliche Bestallung zu reiten, in fremden landen zu ligen und die armen leut zu verderben, dann der Obrist Leuttenambt soll gewiß wissen und darfür halten, das sich der Kayser 1000 Pferdt nit wirdt überschnarchen lassen und so wenig nach ihnen fragen, als sie nach ihm. Es sei ausgeschlossen, daß der Kaiser mit dem Herzog August eine neue Bestallung schließe: das dörfft Ir nit gedencken, dan es bei dem löblichen Hauß von Österreich nit breuchig, heut schwarz, morgen weiß zu handeln. Im übrigen könnten sie, die Kommissare, die in Besoldung des Kaisers ständen wohl solange allhier liegen, als ir unbesoldeten. Wens gereuen wird, der wirds empfinden. Auch Herzog Franz und Maltzan konnten bei ihren Musterkommissaren keine Änderung in der Bestallung durchsetzen. Am 10. April forderte der Kaiser durch einen eigenen Abgesandten, Georg von Zettwitz, noch einmal zur Musterung auf ohne Schertz. Aber noch am 18. April drohte Herzog August, falls ihm seine persönlichen Forderungen nicht bewilligt würden, falls solches nit geschehen, so wollten Ir Fürstl. Gnaden, Ir selbes, so wohl anderen Reichsfürsten und obristen keine bösen eingang machen, mit seinen eigenen Leuten wieder abreiten, die übrigen geworbenen Reiter aber zurücklassen. Daraufhin eilten die Herren von Zettritz und Kurka noch einmal zum Herzog und es gelang ihnen, ihn zum Nachgeben zu bewegen. Sie versprachen ihm eine eigene direkte Bestallung, eine Verbesserung des Tafelgeldes von 400 auf 500 Gulden — wenig genug gegenüber seinen Forderungen — und ihn an allen Verbesserungen Anteil haben zu lassen, die der Reichstag etwa beschließen würde.

Herzog Franz begann in Olmütz mit den Musterungen am 17. April, Herzog August in Iglau am 20. Die Musterung wurde am 21. fortgesetzt, nachdem Reiter, Stalljungen und Fuhrknechte die Beanstandungen widerumb ausgebutzt und zu Recht gebracht hatten. Am 22. April erfolgte die Zahlung und die oben schon erwähnte Abrechnung mit den Quartierwirten, nach einer Verzögerung von mehreren Wochen.

Der Marsch zur Armee ging über Enzersdorf bei Wien mit zwei Meilen täglich. Jeder fünfte Tag war Rasttag. Am 11. Mai waren die Reiter vor Gran bei der Armee eingetroffen. Schon am 16. Mai mußte Herzog Franz seinen Reitern einen scharfen Befehl des Erzherzogs Matthias durch Ausblasen bekanntgeben, nach dem jede eigenmächtige Entfernung aus dem Lager (Ausreiten) verboten war, da die Reiter täglich auf Fütterung ausritten und die kaiserlichen Untertanen durch Raub und Plünderung verdürben. Marketendern seien Wagen und Pferde gewaltsam abgenommen. Würden diese nicht sofort zurückgegeben, sondern bei der Inquisition gefunden, so werde an Leib und Leben hart gestraft werden, dann weil der Feldtherr und der Herr Obrister sehen, daß guette wortt keine stadt finden, seindt Ihre F. G. gentzlichen entschloßen, hinfuhro mit der schärften gegen den Ungehorsamen und Verbrecher zuverfahren.

Hier im Lager vor Gran wurden am 31. Mai auch die 310 Pferde des Rittmeisters Andreas Plessen durch den kaiserlichen Hofkriegsrat Friedrich Burggraf zu Dohna und den Hofkriegssekretär Georg Klainsträtle gemustert. Sie waren erst am Abmarschtag in Iglau eingetroffen und, um den Aufbruch nicht zu verzögern, ungemustert mitmarschiert. Am 19. Juni war die Zahlung des zweiten Soldmonats fällig, aber das Geld nicht eingetroffen. Ungestüm drangen die Reiter bei ihren Obersten auf Zahlung und erreichten mit der Drohung, keine Wachen zu versehen, am 21. wenigstens eine Anzahlung von 3 Gulden auf ihren fälligen Sold. Wortführer der Reiter waren nach Reiterbrauch ihre Fähnriche. Im Juni setzte die Proviantzufuhr auf der Donau aus, Krankheiten traten auf. Besonders wurde über die am Wasser (der Donau) aufgeschlagenen 100 Garküchen geklagt. Würden diese nicht abgeschafft, so würden bald kein Ochse, Schaf, keine Eier oder andere Lebensmittel mehr im Lager ankommen, da diese von den Huren und Buben, die doch dem Kriegswesen mehr nichts nutzen, dan das sie Unkeuschheit treiben, Spielplätze halten, Mordt und Todtschlag ... verursachen ... den Reutern vorm Munde und aus der handen aufgekauft und also der Profiandt dem Lager entzogen würde.

Nach einer vom Feldmarschall Ferdinand Graf zur Hardeck ausgegebenen Feld- und Schlachtordnung, die sich mit einer Wagenordnung für den Abzug von Gran deckt, bestand das kaiserliche Heer außer 600 deutschen Musketieren und Schützen, 1200 Mann ungarischem Fußvolk und dem Aufgebot aus den ungarischen Gespannschaften ausschließlich aus Reiterei. Außer den 4000 Pferden des Herzogs Franz, Herzog Augusts und Maltzans waren es 1000 Pferde des Grafen Sebastian von Schlick, 4 Fahnen (1200 Pferde?) sächsische und brandenburgische Reiter (Obstl. Heine Pfuel, Rittm. Heinrich Czernitzky, Hans Clas Russwurm und Hans v. Osterhausen), 3 Fahnen schlesischer Arkebusiere (500 unter Melchior v. Rottwitz), 500 schlesische Pferde (unter Rittm. Henrich Rottkirch), 300 Pferde Ambtsteins, ferner die Reiter unter Sigmund Hager, Hans Jakob Graf v. Thun, Ulrich v. Künigsberg, die Arkebusiere von Rossel, Tettauer, Seyfried Kol[lo]nitzsch, Ehrenreich v. Künigsberg, vermutlich jeweils eine Fahne stark, also etwa 9600 deutsche Reiter, die Husaren unter den ungarischen Kreisobersten Niclas Palffy und Graf von Serin (Zrinyi) und die Raaber, Paaper, Totesser und Mertensberger Grenzhusaren. Da aber am Kriegsrat vom 17. Juni auch die Obersten Galle und

Schönberg teilnahmen, müßten auch ihre Regimenter deutscher Knechte vor Gran gewesen sein. Die Schlachtordnung verzeichnet sie nicht, vielleicht weil sie im Falle des Kampfes vor der Festung bleiben sollten.

Die Schlachtordnung verzeichnet 4 Haufen oder Treffen unter dem "Husar Peter", Palffy, Zrinyi und Herzog Franz. Der erste, auch Vortrab oder Verlorene Haufen, so daß feld und die Paß zu besichtigen schuldigk, bestand aus den Grenzhusaren, den 3 kaiserlichen Reiterfahnen und den Carabiniers des Herzogs Franz und des Herzogs von Lüneburg, die aus ihren Fahnen herausgezogen waren. Sicher ein Zeichen, daß entgegen der Bestallung nur ein Teil der Reiter mit langen Rohren ausgerüstet war, die übrigen aber wie üblich nur Pistolen führten. Das 2. und 3. Treffen hatte im Zentrum die Husaren Palffys und Zrinyis, auf beiden Seiten je 300 Mann ungarisches Fußvolk, dann folgten zu den Flügeln hin je 2 Fahnen deutscher Reiter, 300 deutsche Musketiere und 2 Fahnen Arkebusiere. Jedes Treffen hatte eine fast gleichstarke Reserve ohne Fußvolk und Arkebusiere. Der 4. Haufen unter Herzog Franz blieb mit dem Fußvolk aus den Gespannschaften im Lager.

#### I. Husar Peter Carabiniers Grenzhusaren dt. Reiter II. Palffy Х Х X х Ark. 500 300 500 300 300 Hus. 300 Ark. dt. Lünebg. Lünebg. dt. ung. ung. 300 Hus. 1000 Ambtstein Maltzan III. Serin (Zrinyi) х х Ark. Brdbg./Sachs. 300 300 Brdbg./Sachs. Hus. Ark, ung. ung. 500 1000 Hus. Schles. Schlick IV. Hzg. Franz

2000 Hzg. Franz

Am Sonntag, dem 16. Juni a. St., ließ Erzherzog Matthias die Reiterobersten Herzog Franz von Sachsen-Lauenburg, Herzog August von Braunschweig und Lüneburg, Sebastian Graf von Schlick und Wigand Maltzan zu sich in sein Zelt fordern und ihnen durch den Kaiserlichen Rat und Kriegshofratspräsidenten David Ungnade vortragen: Man habe nun geraume Zeit vor Gran gelegen, aber nichts ausrichten können, daher auch seit 14 Tagen mit dem Stürmen aufgehört. Jetzt käme schriftlich und mündlich die Nachricht, daß der Feind sich ständig verstärke und mit über 60 000 Pferden auf Ofen anzöge. Der Erzherzog sei daher entschlossen, aufzubrechen, dem feindt entgegen zu rucken, das haubt zu bieten undt an demselben heyll und glugk zu versuchen. Die Reiterobersten erklärten sich hierzu mit Freuden bereit, nachdem Zeit und Unkosten vor Gran bisher so vergeblich angewandt wären. Sie würden entsprechend mit den Befehlshabern und Reitern reden. Diese Erklärung war nicht im Sinn des Erzherzogs, er berief daher auf Montag, den 17. Juni, einen Kriegsrat ein, an dem auch der Feldmarschall Graf Ferdinand zu Hardeck, der ungarische Kreisoberst Niclas Palffy und der Oberst auf Komorn, Erasmus Braun, die Führer der brandenburgischen und sächsischen Reiter Pfuhl, Czernitzki, Rußwurm und Osterhausen, Rottwitz und Rottkirch von den Schlesiern und die Obersten über das deutsche Fußvolk, Galle und Schönberg, außer den vorgenannten teilnahmen. Hier trug Ungnade nun vor: Der Feind sei bereits im Anzug und so stark, daß man seine Zahl nicht wissen könne. Der Großvezier Synan Pascha habe sich geäußert, hoffentlich würde ihm sein Gott das Glück geben, die Christen im jetzigen Feldlager anzutreffen, da er sie dann bereits "wie in einem Sack eingesperrt hätte". Vor Gran würde man den Feind vor und hinter sich haben. Falls der Feind siege, würden Ungarn, Osterreich und Mähren, ja vielleicht auch Böhmen und Schlesien verlorengehen, dazu die ganze Armada und etzliche hundert Stück Geschütze auf Rädern. Der Erzherzog sei daher entschlossen, von Gran aufzubrechen, an einen sicheren Ort zu rücken und das Lager dort aufzuschlagen.

Auf diese Eröffnung zogen sich die Führer der deutschen Reiterei ohne die Obersten der Landsknechte zu einer Beratung zurück. Wigand Maltzan wurde zu ihrem Sprecher gewählt und brachte vor: Es käme ihnen sehr betrembde, ja schmerzlich undt mit betrubnisse für, daß ihre Fürstliche Durchlaucht das hauß Gran, da nunmehr der Kay. Maytt. mit vorlihringe vieler ehrlichen leuthe so großes auffer gangen, so liederlich zu vorlassen gemeindt wehren. Man hätte doch fast erreicht, daß die Türken sich aus Hungersnot und wegen der ständigen Beschießung ergeben müßten. Jetzt sollte alles, was man am Kastell und an der Stadt, auch am Schlosse bereits eingenommen habe, dem Feind wieder überantwortet werden. Es sei nicht möglich, dem Feind einigen Abbruch zu tun, wan das Schloß Gran, an desselben eroberungen nunmehr allein nechst Gott alle hoffnunge und das glugk des ganzen kriegswesens stunde ... so jemmerlich den Türcken wiederumb in die handt gegeben werden sollte.

Der Feind, der nach den christlichen Erfolgen in diesem und im vorigen Jahr einen Schrecken vor den deutschen und den anderen christlichen Kriegsleuten erhalten habe, würde durch eine solche unzeitige flücht wieder gestärkt,

zu bludtdurstigen widerstandt, krieg undt bludtvergießen der armen Christen von unß selbst angereizet. Die Perser, die bisher den Türken uns vom hals gehalten hätten, könnten zu einem Frieden mit diesem bewogen werden; Siebenbürgen, Moskau und Polen könnten vom Bündnis abfallen. Der Kaiser und die Reichstände würden sich einen solchen Abmarsch ohne ihr Wissen kaum gefallen lassen. Von letzteren seien Schwierigkeiten bei der Türkenhilfe zu erwarten. Es habe auch die anwesenden Fürsten und Befehlshaber nicht wenig befremdet, daß man sie jetzt erst zu Rate zöge, da doch bereidt für etzlichen tagen ohne ihr vorwissen, waß man hierin furzunehmen bedacht, beschlossen, daß geschutze vom Castell undt auß der schantzen verrucket, an andere orte gebracht und der auffzugk gentzlich angeordnet worden. Jetzt müßten sie dies alles auf sich beruhen lassen, bekannten sich auch schuldig, den Befehlen zu gehorchen, protestierten aber von sich aus. Die Verantworung müßten die tragen, die wie vorgemeldt die wege undt stege wusten undt ihr Durcht. hetten nahero gefurdt (Palffy und Hardeck).

Nach Abritt der Reiterführer blieb der Kriegsrat nach einstündiger Beratung bei seinem Beschluß und Ungnade teilte ihnen mit, man wolle auch nicht Gran ganz dem Feinde überlassen, sondern nur über die Donau gehen und versuchen, das Schloß Köckern zu erobern, um einen besseren Zugang zu Gran zu haben. Die Reiter antworteten, das hätte man dann anfangs gleich machen müssen. Im übrigen baten sie daß anwesende kriegsvolk, weyl es noch gesundt undt unerschrocken, dem feindt einen Abbruch zu thun, nicht aufsparen noch aufhalten. Auch darauffolgende Proteste der an der Grenze wohnenden vornehmen Ungarn und ihr Anerbieten, etliche Tausend Mann zu Roß und zu Fuß zu schicken, halfen nichts. Am folgenden Dienstag (18. Juni) wurde der Abmarsch unangefochten angetreten, aber auch vor Köckern nichts erreicht. Die eingereichte Protestschrift wurde von allen Obersten und Befehlshabern der deutschen Reiter unterzeichnet.

Nach der Aufgabe der Belagerung von Gran ging die Armee auf Raab zurück und bezog zum Schutz dieser Stadt ein befestigtes Lager. Hier wurde am 16. Juli glücklich der zweite Monatssold an die Reiter ausgezahlt, der schon fast einen Monat überfällig war. Da auch die Bezahlung des dritten Monates innerhalb von 12 Tagen versprochen wurde, waren die Reiter bereit, über die zunächst vereinbarten drei Monate hinaus weiter im Felde zu bleiben. Zur Auszahlung kam es jedoch erst am 29. August, und selbst Herzog August mußte sich deshalb von Maltzan am 13. August 1500 Gulden leihen.

Am 28. August (a. St.) kam es zu einem Kampf mit den Türken, der mit dem Rückzug der Armee endete. Auch hierüber liegt wieder eine Protestschrift der deutschen Reiter vor, die außer den drei Obersten auch die Oberstleutnants Christoffer von Königsmark und Ernst von Ahlden sowie die Rittmeister Ernst

<sup>6</sup> Der Herrn Obristen, Ritmaister und Bevehlicheshaber vor sich undt in Nahmen aller im Veldtlager vor Gran anwesenden teutschen Reutern eingewandte Protestation, den unvorsehenden plötzlichen auf- undt abzugk über die Donaw vor Gran belangendt, Feltlager vor Gran (?) den 26. Juny (a. St.) 1594: St. A. Hannover, Celle Br. 9 Nr. 12, S. 44 ff.

von Seggerde, Friedrich von Hanensee und Kraft von Bodenhausen am 8. Oktober in Wien unterzeichneten<sup>7</sup>.

Danach hatte sich der Kampf, wie folgt, zugetragen:

Der Feind hatte das Wasser überschritten und die Schanze bei dem Dorf diesseits des Wassers wieder besetzt. Zunächst wurde durch den Feldmarschall von Burgau Herzog Franz mit seinen Reitern ins Feld beordert, dann aber festgestellt, daß 2000 Reiter dazu nicht ausreichen würden, sondern daß es nötig sei, das gantze kriegeswehsen inß feldt zuebringen. Darauf rückten auch der Herzog August und Maltzan mit 2000 Pferden aus, ebenso entsandte Burgau die übrigen Reiter ins Feld.

Ist von hertzogk Frantzen mit deßelben 2000 Pferden, etwa gegen Mittagk das erste treffen geschehen undt auf dieselben auch der von Luneburgk undt Moltzan mit ihren Pferden hinan gesetzet und auf die Schantze zweymahl neben ander getroffen. Mit der Reiterei allein war die Schanze jedoch nicht zu nehmen, da der Feind aus underschiedtlichen vielen Schantzen das geschutz auf sie gerichtet, so daß die Reiter an Mann und Roß großen schaden erlitten. Beim Abzug von der Schanze stießen die Reiter Herzog Franzens auf 14 Fähnlein Janitscharen, die sich in Deckung (im Vortheil) ebenfalls diesseits des Wassers eingenistet hatten, und warf sie mit Unterstützung einer Fahne Maltzans und einiger Ungarn unter Verlust einiger Fähnlein wieder über das Wasser zurück.

Nach dem vergeblichen Angriff der Reiter beschloß der Kriegsrat, Geschütz sowie deutsches und ungarisches Fußvolk ins Feld und vor die Schanze zu führen. Die Reiter mußten solange im feindlichen Artilleriefeuer aushalten, wobei sie großen und der maßen schaden erlitten, das es auch wan gleich eine offen Feldtschlacht mit dem feinde gehalten, nicht scherffer hette geschehen können. Nach Ankunft des Geschützes und des Fußvolks sollte der von Seryn das erste treffen thuen, Maltzahn benebenst dem Herzoge von Luneburgk und Graff Schlickischen Reitern ihn entsetzen. Dann erhielt die Reiterei aber Befehl, das Fußvolk zwischen sich zu nehmen und bis an die Schanze zu begleiten. Das Fußvolk war jedoch trotz allem Einredens auf Hauptleute und Knechte nicht vorzubringen. Nach kurzem Vorrücken blieben die Knechte wieder stehen, und es mußte erneut verhandelt werden! Darauf griffen die Reiter erneut allein an. Maltzan und Lüneburg ritten jeder im Laufe des Nachmittags dreimal an, drängten auch den Feind in die Schanze zurück, einige feindliche Reiter auch ins Wasser, aber es fehlte an Nachdruck. Andere deutsche und wälsche Reiter hatten keinen größeren Erfolg, so daß die Reiter schließlich abzogen. Dabei kamen Maltzans Reiter am Kriegsrat vorbei. Auf die Frage des Feldmarschalls, was er zu der Lage sage, antwortete Maltzan: Ihr Furstl. G. sollten sich nicht bekummern, so viel die Schantz anlangte, dieselbe wolten sie ob Gott will den andern tagk wiederhaben, solten sie auch alle die Hälse daran setzen.

<sup>&</sup>lt;sup>7</sup> Staatsarch. Hannover, a. a. O., S. 106 ff.

Die Form des Kampfes zeigt deutlich das *Caracolieren* der Reiter: Anreiten im Schritt, Abfeuern der Pistolen, Kehrtmachen und Ablösen durch ein zweites Treffen, darauf neuer Angriff.

Bis Mitternacht hielt Maltzan die Wacht vor der Schanze, dann wurde er durch Herzog August von Lüneburg abgelöst. Inzwischen begann man vom Aufbruch zu munkeln, ohne daß einem der Fürsten oder Obersten der deutschen Reiter (auch Herzog Franz nicht, der krank im Zelte lag) davon eine Mitteilung gemacht wurde oder daß sie auf Anfrage beim Feldmarschall etwas davon erfahren konnten. Am Freitag mußten die Wagen beladen und die Truppen auf den "Lärmplatz" geführt werden. Auch hier erhielt Maltzan keine Antwort vom Feldmarschall und protestierte "überlaut" gegen diesen Abzug, der dem Feind den Sieg zuspreche und dem kein deutscher Oberst oder Befehlshaber zugestimmt noch davon gewußt habe. Schon vorher waren seine Vorschläge, eine Schanze oder einen Graben von der alten Kirche bis an des Moraxen Lager aufzuwerfen, abgelehnt. So lange vorher Herzog Franz das Feldmarschallamt verwaltet hatte, war das Fußvolk zusammengehalten. Erst nachdem es ihm wiederum erlassen und der von Burgau angetreten, sind viele Tausend wieder abgezogen und dem Philipp Riedesel, Generalobristen über die Armada des Thonastrombs, gestattet, sie wieder aus dem Lager und über die Brücken zu führen. Wäre das Volk im Lager geblieben — so meinen die Obersten noch jetzt - hätte der Feind nimmermehr Raab in seine Gewalt bekommen.

Mit der Bedeckung der Wagen war Herr von Starhemberg beauftragt. Er fürchtete mit Recht, daß wenn diese nicht verteidigt oder Reiter dazu verordnet würden, so würden sie geplündert werden. Ein Angebot Maltzans, sie mit 2 oder allen 3 Fahnen zu begleiten, wurden abgelehnt. Im Kriegsrat meinte man höhnisch — die Namen der beiden Herren nennt die Protestschrift nicht —, man wolle wohl das Feld entblößen und den Feldherren allein lassen; auch ihre eigenen Wagen wären dabei, der Wegk, da die wagen ghingen, were so sicher, das man woll golt aufm haupt könt tragen. So nahm das Heer den Weg über die Brücken, die Wagen aber einen anderen; sie wurden geplündert und aufgerieben, daß die 4000 niedersächsischen Reiter nicht über 20 Wagen behielten. Auch das Silber und die Heerwagen des Erzherzogs gingen dabei verloren.

Über den Abmarsch liegt ein Befehl des Grafen Ferdinand von Hardegg vor. Der Obristzeugmeister soll Geschütz sowohl vor der Schanze wie auf der Insel zwischen den Brücken stehen lassen, dabei die Zeugwarte und Rosse, um das Geschütz fortzubringen. Beim ersten Blasen sollten die Reiter satteln, beim zweiten ihre Wagen beladen, sie aber nicht ohne Erlaubnis der Wachtmeister aus dem Lager fahren lassen. Beim dritten Blasen sollten die Reiter sich in Schlachtordnung aufstellen, aber nicht abrücken, bevor der Feldmarschall sie über die Brücken führen ließe. Dies sollte in folgender Reihenfolge geschehen (Text gekürzt):

Reiter: Hertzog Frantz mit derselben 1000 Pferdt — Ihr Fürstl. Durchl. sampt derselben hoffgesinde und auffwarter — die anderen Hertzog Frantzen 1000

Pferdt — des Hertzog von Luneburg — Maltzan — Sächsisch und Brandenburgisch Pferdt — Graf Schlicken Pferdt — Amtsteins Pferdt — Schlesische 500 teutzsche Pferdt — Rottwitz Archibusier.

Fußvolk: 4 Regimenter: Obristen Zeugmeisters Herrn Gallen Regiment sampt des Kalgsteins knechte — des Kurtzen Regiment — des von Schönenburg Regiment — des Herrn Obristen Zinns Regiment — (die beiden letzten sollten je 260 gute Musketiere und Schützen sampt des Sigmundt Khelschen Knechten zum Nachzug abordnen).

Reiter: Herr Palffy mit seinen Hußaren — Herr Graf von Seryn mit seinen Husaren — Tettauer mit seinen Archibusieren — der von Schönenburg — der die Rabischen teutzsche Reiter, Herr Sigmundt Hager — Herr Graf von von Kholonitzsch — Herr Ehrenreich von Khunigsperg (falls vorhanden) — Thurn — Herr Ulrich von Khunigsperg — die Raaber, Paaper Rest von Hußaren, so auf dem landt ist.

Fußvolk: 300 teutzsche knecht — die hinterlaßene veldtstücke — die letzten 200 Schützen.

Mit Ausnahme der vier Regimenter Fußvolk bestand also die Armee im wesentlichen aus denselben Truppen, die schon vor Gran gelegen hatten. Die Armee ging in den Raum südlich Preßburg zurück, Erzherzog Matthias nahm sein Hauptquartier in Ungarisch-Altenburg, Herzog Franz von Sachsen-Lüneburg stand am 4./14. September in Kittsee südl. Preßburg. Als erste verließen die mährischen und österreichischen Kontingente die Armee. Die Reiter hatten bereits wieder zwei Monate Sold zu fordern und erhielten in Ungarisch-Altenburg auf schriftliche Eingaben und durch Abgesandte mündlich vorgebrachte Forderungen immer nur Vertröstungen oder gar keinen Bescheid. Sie rückten allmählich an die österreichische Grenze. Am 6./16. September standen sie in Fischnamend. Nach dem Verlust ihrer Wagen und der darauf verladenen Habe verlangten sie in eine Stadt geführt zu werden, wo sie nach Gelegenheit ein Roß verkaufen könnten, um sich und ihr Gesinde zu unterhalten, welches ohne dies sehr dinne werden und um ihrer ausgerissenen Knechte und Jungen wieder habhaft zu werden. Auch Herzog August bestätigt, daß die Reiter teilweise ihre Pferde und Rüstung um halbes Geld hätten verkaufen müssen. Schließlich drohten die Reiter auf Wien zu ziehen, und Erzherzog Matthias bewilligte am 22. 9. / 2. 10. die Abdankung, da die Reiter sich sobald nicht wieder ausstaffieren könnten. Einige hätten Knechte und keine Pferde, andere Pferde und keine Knechte. Mit Mühe konnte die Hofkammer einen Monatssold zusammenbringen und in Wien die Abdankung ohne die übliche vorherige Musterung vorgenommen werden. Die Reiter hatten 6 Monate zu fordern. Ausgezahlt wurde nur der vierte Monat, für die restlichen zwei Monate mußten sie Restzettel in Empfang nehmen, auf denen ihre Guthaben bestätigt wurden. Herzog August erhielt jetzt endlich nachträglich 300 Gulden monatlich Zulage auf das von ihm bei der Musterung geforderte Tafelgeld, aber auch nur in Anweisungen.

Unter diesen Umständen war es vergeblich, daß Erzherzog Matthias aus Preßburg am 13. Oktober n. St. Herzog August um einen Reiterdienst für seine Person und alle Reiter, die er noch aufbringen könne, bat. Der Feind habe sich in drei Teile geteilt, er sähe jetzt eine Gelegenheit, ihn anzugreifen und die bedrängte Stadt Komorn zu entsetzen. Solche "Reiterdienste" wurden häufig geleistet, sie standen außerhalb der eigentlichen Bestallung. Auch Matthias hoffte, daß dieser in acht Tagen verrichtet sein könne. Herzog August sagte zu, den Brief den Reitern bei der Abdankung zu verlesen, versprach sich aber wenig davon, da die Reiter nicht mehr in der Lage seien, noch einmal ins Feld zu gehen. Diese Abdankung wurde am 8./18. Oktober vollzogen (vermutlich nur für die später gekommenen Reiter Plessens, da die Restzettel Ahldens und Seggerdes vom 22. 9. datieren).

Um die restlichen Forderungen einzutreiben, reisten Maltzan, Ahlden und Seggerde an den Kaiserhof nach Prag, konnten aber nur das Versprechen erhalten, daß die Forderungen in 6 Terminen zwischen Weihnachten 1595 und Johannis 1598 aus der Reichstürkensteuer bezahlt werden sollten. Auch dies geschah nicht. Noch 1606 sind sie teilweise unbezahlt und werden auf die Türkensteueraufkommen aus Bremen und Holstein assigniert.

# 1595

Das Jahr 1594 hatte den Türken große Erfolge gebracht, die "Vormauer unseres geliebten Vaterlandes, des heiligen Reichs Teutscher Nation<sup>8</sup>", fast das ganze Königreich Ungarn, war in ihre Hände gefallen. Kaiser Rudolf II., der wegen der dann zu erwartenden Streitigkeiten in Religionsfragen die Einberufung von Reichstagen scheute, hatte sich diesmal durch Schreiben und Gesandte an die einzelnen Kreise gewandt und diese um eine extraordinari eilende Türkenhülfe ersucht.

Zum Niedersächsischen Kreis gehörten außer den braunschweig-lüneburgischen Herzogtümern damals beide Mecklenburg, Holstein, Sachsen-Lauenburg, die Stifter Magdeburg, Halberstadt, Hildesheim, Bremen, Lübeck, Schwerin und Ratzeburg, die Städte Hamburg, Lübeck, Goslar, Mühlhausen und Nordhausen. Kreisoberst war Herzog Ulrich von Mecklenburg-Güstrow. Aus seiner Kanzlei stammen die drei umfangreichen Aktenbündel des Schweriner Archivs, die gegenwärtig im Staatlichen Archivlager in Göttingen lagern und die diesem Abschnitt unseres Aufsatzes zugrunde liegen.

Gegen den Einspruch des Herzogs Heinrich Julius von Braunschweig beschloß die Mehrheit der Kreisstädte auf einem Kreistag zu Halberstadt, dem Kaiser 600 gerüstete deutsche Pferde auf Kreiskosten zuzuschicken, diese sechs Monate im Felde zu unterhalten und auch das Anzug- und Abzuggeld zu erledigen. Mit der Durchführung dieses Beschlusses wurden die beiden ausschreibenden Fürsten Heinrich Julius, postulierter Bischof des Stiftes Halberstadt und Herzog zu Braunschweig und Lüneburg, und Joachim Friedrich, postulierter Administrator des Erzstiftes Magdeburg, Markgraf zu Brandenburg, sowie der Kreisoberst beauftragt. Dieser unternahm bereits am 1. Fe-

6 Nieders. Jahrbuch 1964 81

<sup>8</sup> Hzg. Ulrich von Mecklenburg an Hzg. Wolfgang von Braunschweig und Lüneburg, Güstrow 7. 3. 1595.

bruar die notwendigen Schritte, sich Rittmeister zur Führung der geplanten zwei Fähnlein zu sichern, erhielt jedoch von verschiedenen Seiten Absagen, bis er diese in seinem Stallmeister Ulrich Pentz und Henning von Barstorff gewann. Durch die ständige Weigerung des Herzogs Heinrich Julius kamen jedoch die Fragen der Bestallung und des Zusammenbringens der Gelder so wenig voran, daß Herzog Ulrich damit drohte, das undankbare Amt des Kreisobersten niederzulegen. Die Rittmeister und die von ihnen bestellten Reiter wurden ungeduldig, auch die Zahlung von Wartgeldern half wenig. Endlich erklärte sich der Wolfenbütteler Herzog am 17. April bereit, seinen Anteil an den 600 Reitern zu übernehmen, nicht ohne daß er in Schreiben an Kursachsen und Brandenburg darauf hingewiesen hatte, daß aus ihrem Kurfürstenkollegium sich die vier Kurfürsten am Rhein (darunter mehrere, sonderlich so der Babtistischen Religion zugethan) ausgeschlossen hätten, und daß er nach Westfalen hin hinter seinem Fürstentum Calenberg und der Grafschaft Hoya keinen evangelischen Fürsten mehr habe und bei den Praktiken der beiden dort kriegführenden Teile (Spanien, Niederlande) unsere wahre Religion Augspurgischer Confession gleich den Vorfahren in notwendige acht nehmen müsse 8a.

Jetzt erst konnte nach einer fast halbjährigen Verzögerung ein neuer Kreistag zu Braunschweig am 1. Juni dem Kaiser mitteilen, daß die vom Halberstädter Kreistag beschlossene, seiner Zeit so "eilende" Reiterhilfe von 600 Pferden am 29. Juni im Stift Breslau ankommen und dort von den kaiserlichen Musterkommissaren übernommen werden könne. Von einer Verstärkung auf 1200 oder wenigstens 1000 Reiter, wie es der kaiserliche Wunsch war (Obersachsen hatte 1200, Franken 1000 bewilligt), sah man ab, da die Werbung von 400 neuen Reitern zu viel Zeit erfordert hätte. Jetzt konnte auch seitens der beiden ausschreibenden Fürsten und des Kreisobersten die Reuterbestallung für die beiden Rittmeister ausgegeben werden. Sie entsprach nicht der im Vorjahre so heftig beanstandeten kaiserlichen Bestallung von 1566, sondern der vom Obersächsischen Kreis übersandten Mustersatzung<sup>9</sup>. Nur auf 5 bis 6 Pferde war ein Knecht mit einem langen Rohr versehen (die Bestimmung des Vorjahres, daß jeder Reiter mit einem Carabinier-Rohr versehen sein sollte, war auch damals offenbar nicht durchgeführt). Je 12 Reiter, Buxsgesellen, bildeten eine engere Gemeinschaft. Der Sold betrug wie im Vorjahre 12 Gulden monatlich 10, aber für Anzug und Abzug bewilligten die niedersächsischen Stände jetzt je einen vollen Monatssold, während bei den Verhandlungen mit

<sup>9</sup> Torgau, 22. Februar auf 1200 Pferde:

1. Fahne Obst. Heyne Pfuel zu Gartzin	400 Pferde
2. Fahne Obst. Isaak Kracht zu Lindenberg	267 Pferde
3. Fahne Rittm. Hans von Osterhausen zu Gotterstedt	267 Pferde
4. Fahne Caspar Wedell, pomm. Hofmarschall	266 Pferde
	1200 Pferde

<sup>10 1</sup> Gulden zu 21 Silbergroschen der in Magdeburg und Braunschweig üblichen Münze. Ein Reichstaler sollte 24 Silbergroschen zählen.

<sup>8</sup>a Hzg. Heinrich Julius an Sachsen und Brandenburg — 17, 4, 1595. Kopie.

dem Kaiser nur ein halber für den Anzug durchgesetzt werden konnte. Grafen oder Herren, die sich zu diesem Zug anwerben ließen, erhielten einen Übersold von 50 Gulden, der Leutnant und Fähnrich von 40, die Rottmeister 25, der Predikant 18, Musterschreiber, Furier, 2 Trompeter, Feldscheer, Büchsenschmied, Hufschmied, Dolmetscher und Wagenmeister je 6, zwei Trabanten je 8, Sattler und Plattner je 6 Gulden. Der Rittmeister erhielt wie bei der kaiserlichen Bestallung den Rittmeistergulden, bei 300 Pferden also monatlich 300 Gulden als eigenen Sold. Da nur zwei Fahnen ausritten, fiel der im Vorjahre umstrittene Obristengulden Restorf zu, der keine eigene Fahne hatte.

Die übrigen Bestimmungen der Reiterbestallung waren den vorjährigen ähnlich. Für die Gefangennahme und Ablieferung türkischer Feldherren oder ihre Obristen Leutenambts war ein fester Satz von 4000 Dukaten angesetzt an Stelle der zimlichen Verehrung des Vorjahres. Würde auch bei werendem diesem Zuge mit dem Erbfeindt ein Heuptschlacht geschen, er nach dem willen Gottes geschlagen, aufs Heupt ergeleget und dieses Theil das Feldt erhalten, so begann nach einer solchen siegreichen Schlacht nach altem Herkommen ein neuer Monat für die Soldzahlung, gleichgültig wie weit der laufende Monat abgelaufen war. Da diese Bestallung nicht in allen Punkten mit den kaiserlichen übereinstimmte, folgte zusammenfassend: In dem allen sollen sich gemelte Rittmeister und Reisigen halten, wie frommen redlichen Rittersleuthen und andern ehrlichen Kriegsleuthen zuestehet und gebüret, bei eines Jeden trawen und glauben.

Der Kreistag zu Braunschweig hatte von der Ernennung eines Obersten für die 600 Pferde abgesehen, da es sich nur um 2 Fahnen handelte. Als Oberbefehlshaber wurde daher der Amtmann zu Stargard, Johann von Restorf, der schon bei der Vorbereitung des Zuges mitgewirkt und auch ursprünglich die Werbung des Barstorfschen Fähnlein übernommen hatte, angestellt. Seine Bestallung datiert erst vom 30. Juni. Sein Sold betrug 600 Gulden monatlich. An hohen Ämtern erhielt er für Quartiermeister, Wachtmeister, Proviantmeister und Rumormeister mit 2 Knechten 200 Taler, für den Profoß und das zur Justitien notwendige und gehörige Gesinde 250 Gulden, für seinen persönlichen Stab und das Gefolge 12 Pferde, 2 adelige Herren, die auf ihn warten, 2 Trabanten, 2 Trompeter und einen Rüstwagen mit 4 Pferden vergütet. Als Zahlmeister wurde am 14. Juni Christian Köler aus Güstrow angestellt. Er erhielt für seinen Schreiber und seine Pferde, die nicht in einer Fahne dienten, 200 Gulden Monatslohn und Reisekosten gegen Verrechnung.

Als Musterplatz für die niedersächsischen Reiter bestimmte der Kaiser das Bistum Breslau. Von dort sollten die Reiter in das Feldlager nach Wien oder Preßburg geführt werden, da in Oberungarn schon genügend Reiter vorhanden seien, sie aber in Niederungarn täglich begehrt würden (Prag, 21. 6.). Zwei Reuter Fahnen, 6 Trompeterfahnen und eine Jungenfahne brachte der Zahlmeister aus Güstrow mit zum Musterplatz. Die Musterung selbst fand am 22. Juli in Grotkau statt. Der Marsch erfolgte durch Mähren in das Feldlager

vor Gran, aus dem Restorf am 30. August berichtet. Sein Brief enthält nur Klagen. Schon auf dem Marsche sei die Teurung so groß gewesen, daß die Reiter mit ihrem empfangenen Sold nicht ausgekommen wären; der Zahlmeister weigere sich Vorschuß zu geben. Und weil wir dann aus der frischen luft in das lager gekommen, darin viel stanckes, wirt das Volck sehr heuffig krank, das auch der meiste theil davon stirbt, wie dan beide Rittmeister auch kranck gewesen ... und hat sich Pentze diesen Tagk nach Wien führen lassen; sobald die Bestallung zu Ende sei, wolle im ganzen Lager keiner länger bleiben wegen der kleinen Besoldung und großen Teurung. Er bittet also die Bestallung nicht zu verlängern (wie es der Reuterbrief vorsah). Sonst habe man sich vor der Eroberung der Festung wenig um die Reuter gekehrt, ja ihnen wegen ständiger Abwesenheit des Wachtmeisters nicht einmal einen "Larmplatz" angewiesen. Erst gestern sei er nach Eroberung der Festung mit anderen zu Rate gezogen worden; man habe beschlossen, daß der halbe Teil der Kriegsleute (Italiener, Ungarische Reiter und Fußvolk) zur Belagerung vor Vischegrad ziehen, der andere unter dem Feldherren und Feldmarschall bis zur Einnahme Vischegrads<sup>11</sup> im Feldlager bei Gran bleiben solle. Auch Restorf selbst kam mit seiner Besoldung nicht aus, sintemal ich alhie viel bekandte undter den Italienern und Hochteutschen, die teglich gerne meine ungebetenen geste sein.

Am 24. September a. St. klagt Restorf aus dem Graner Feldlager noch weit stärker über die so gewaltige, in Ungarn noch nie erhörte Teuerung. Der Kaiser habe dem Generalproviantmeister im christlichen Lager kein Geld nachgeschickt, um das Lager mit Proviant zu versehen; auch auf der Donau sei kein Proviant angekommen. Darüber seien die Wallonen wegen Nichtzahlung teilweise mit dem Herzog von Mantua abgezogen und hätten das Landvolk geplündert, so daß weder zu Wasser noch zu Lande Proviant angekommen sei. Eine Zeitlang habe man für eine Metze Gerste oder Hafer einen guten Gulden, für ein geringes Maß Bier 2 Silbergroschen und für ein Brot, wo sich ein person zur Malzeit nicht an sättigen magk, ebensoviel zahlen müssen. Jetzt sei auch für Geld nichts zu haben. Käme doch ein Schiff mit Hafer oder Brot, so dränge das arme Volk herzu, daß 30-40 versaufen, der Proviant und alles zu Grunde gehe. Bei einem Wagen mit Brot würden 4 oder 5 Personen erschossen und erstochen. Die Reiter hätten teilweise 4, 5 oder mehr Pferde verloren. Er bitte im Namen der ganzen Ritterschaft, die Gelder nur rechtzeitig nachzusenden, damit wir unsern Nahmen retten können, auch die, denen ihre Pferde gestorben, weil sie aus noth im landt pleiben müssen, wo sie nicht einesteils zue fueß hinaus lauffen wollen, sich wiederum staffieren und bei anderen Regimentern understellen können. Im Postscriptum zum 24. September vermerkt er: ... von Newen Zeitungen zu schreiben weis ich itzo keine im Lager als die vorerwente große tewerung, und das nachdem wir Grahne innehaben, der Wallische Furst Allobrantinus [Aldobrandini] für Vischegradt gerucket, einen trefflichen festen Ort, 2 meil uff diese seidt Offen, den wir ein-

<sup>&</sup>lt;sup>11</sup> Vischegrad oder Plindenburg wurde nach einer Nachricht des Zahlmeisters Köler am 22. September eingenommen.

bekommen, und nachdem er nun besetzt, rücken wir auf Dotes und Mertensperk, die sich negst Gott nicht lange halten werden. Dan so der Herr Nadaßky nicht so starck gestreufft, sie es schon lengst verlauffen. Im gleichen fall haben die abgewechselte gefangene Christen und Turcken aus Raab bekandt, das 2 Pf. Pferdefleisch in Raabe 1 Thaler gelte, ist die vermutunge, das es mit Gottes Hülffe für unserem abzuge noch unser sein wirdt. — Auch seindt in diesen vergangenen 2 Nachten im Lager in die 130 personen zu tode gefroren.

Der Krieg ging zu Ende, das Lager bei Gran wurde aufgehoben. Die meisten Reiter zogen aus Ungarn heraus und wurden abgedankt. Die Niedersächsischen hatten jedoch ihre sechs Monate noch nicht abgedient und lagen bei Neuhäusel. Sie erhielten aber von dem Feldherrn Erzherzog Matthias keine Weisung über ihre weitere Verwendung, dagegen durch den Bischof von Neutra die Nachricht, daß sie nach Preßburg abziehen sollten. Preßburg war voll von kaiserlichen und Reichstruppen sowie von vielen Italienern, die auf ihre Abdankung warteten. Bei einer Audienz beim Erzherzog sagte dieser, daß man für diesmal im Felde weiter nichts ausrichten könne; die Kriegsleute seien fast alle abgedankt worden oder würden abgedankt. Er danke im Namen des Kaisers den niedersächsischen Ständen für die gewährte Hilfe und bäte nur, im nächsten Jahr stärker und früher ins Feld zu kommen. Mit diesem Bescheid war Restorf entlassen. Er sollte abdanken und hatte kein Geld. Der Aufenthalt des Zahlmeisters war nicht bekannt. Restorf reiste nach Wien und traf dort den eben mit Geld der niedersächsichen Stände angekommenen Zahlmeister an. Dieser hatte nur solche Münze zur Zahlung bekommen, die die Reiter keineswegs annehmen wollten, und es bedurfte großer Anstrengungen beider, das Geld in Wien in Reichstaler zu wechseln. Die Reiter waren inzwischen durch kaiserliche Kommissare ins Quartier geführt worden. Sie konnten am 24. November bezahlt werden; außerdem wurde ihnen ein halber Abzugssold entrichtet. Am 25. wurden in Wisselbach die Fahnen abgerissen und die Truppe aufgelöst. Von einer Rückführung auf deutschen Boden mußte man absehen, trotzdem sie im Reuterbrief vorgesehen war, da die Reiter ihr Geld bereits im voraus ausgegeben hatten und auf dem Rückmarsch keinen Gehorsam mehr gehalten hätten. Die tatsächliche Dienstzeit betrug 4 Monate und 18 Tage. Von Erzherzog Matthias erhielt der Oberstleutnant von Restorf und auch seine gantze ehrliche Gesellschaft einen Brief über die qute Haltung des Regiments im Felde.

Es kam zu einem Nachspiel, als die Reiter in der Heimat den vollen Sold von sechs Monaten forderten, der in der Kapitulation auch für den Fall festgelegt war, daß die Truppe vorzeitig abgedankt würde. Jetzt glaubte der Kreis mit einer Zahlung von 5 Monaten Genüge getan zu haben und den letzten nicht abgedienten Monat einsparen zu können. Er wurde darin durch ein Schreiben des Erzherzogs Matthias bestärkt, in dem dieser auf Anfrage nach den Diensten des niedersächsischen Kontingents am 10. Juni 1596 aus Prag schrieb: was derselben geleiste dinst anreicht, das ist weniger nitt, das wir derselben so woll als andere nach Unserm vor Gran genumenen abzuege einer

auf Papa (30 km südl, Raab) vorgehabten Impreza halber woll bedurftig gewesen wehren, und haben sie auch deswegen zu lengern verbleiben und dienen ersuchen und vermahnen lassen, dieweil uns aber fürgebracht worden, wir auch unsern theils anders nicht wissen, dan das die Reuter ihre dazumal fast vergangene Zeit angezogen und den abzug gesucht. Es kam zu Verhandlungen auf dem Kreistag, zur Vernehmung Restorfs und der Rittmeister vor Herzog Ulrichs Räten, zu einem energischen Eintreten des Herzogs für diese und schließlich zu einer förmlichen Zurücknahme des Schreibens Erzherzog Matthias' in einem neuen vom 8. Mai 1597 aus Wien, das gedachter von Restorf, seine underhabenden Rittmeister und gantze ehrliche gesellschaft under unserm Feltgeneralatt in Hungarn, zu unserm gnedigen gefallen auch wider den Erbfeindt und alle vefallenheitt wie redtlichen Krigsleutten gebüertt, sich verhalten, den Ritt und dinst zu der vorgehabten impressa wider Papa, so damals anderer vielfältigen verhinderung halber nicht ins werk gesetzet worden, nicht verweigern und da der Zug fortgegangen were, Er und sein Ehrliche gesellschaft sich hiezu gehorsamlichen und guttwillig gebrauchen laßen, wir derselbigen damaln auch weitter nicht bedurfftig gewust, haben wir sie des eingefallenen winters halber ohne beschwerung der armen Unterthanen ... lenger nichtt aufzuhalten gewest, sondern . . . durch unsern Commissari aus Hungarn abfuren lassen. Von der ganzen Impreza auf Papa war weder Restorf noch seinen Rittmeistern etwas bekannt, und es scheint nach nüchterner Beurteilung der Vernehmung Restorfs, daß der Primas von Ungarn, Palffy, es gewesen ist, der zur Verschonung seiner Untertanen auf die schnelle Entlassung der deutschen Reiter gedrängt hatte. Ein gleiches gutes Zeugnis stellte auch der Markgraf Karl zu Burgau als damaliger "Oberster Veldtmarschalck" den Reitern aus. Die Angelegenheit des sechsten Monats beschäftigte noch den Kreistag vom 3. Dezember 1598. Wie sehr sie die Reiter bewegte, geht aus einem in Anlage beigefügten Brief des Leutnants Jürgen von Knoblauch hervor, der zugleich ein Beispiel für Sprache und Denkweise der Reiter bietet (s. Anlage 5).

# 1596

Trotz der Erfolge des letzten Jahres war an eine Beendigung des Krieges nicht zu denken. Noch war Raab in türkischer Hand; es wurde stark verproviantiert, und neue Truppen hatten sich aus den entlegensten Teilen des türkischen Reichs nach Ungarn in Marsch gesetzt. Der Kaiser vermied wieder den langwierigen und zeitraubenden Weg der Einberufung eines allgemeinen Reichstages und wandte sich erneut an die einzelnen Kreise, deren vornehmste Fürsten er durch besondere Beauftragte bearbeiten ließ. Für Niedersachsen hatte er sich Herzog Franz von Sachsen-Lauenburg in Wien dafür gewinnen lassen. Die kaiserliche Bitte 13 ging wieder auf eine Extraordinari Volckhülff neben der von dem Regensburger Reichstag 1594 beschlossenen Geldsteuer. Mit Friedrich Wilhelm, dem Administrator von Kursachsen, stand

<sup>13</sup> Kaiser an Hzg. Ulrich v. Mecklenburg, Prag 8. Januar 1596.

Herzog Ulrich in lebhaftem Briefwechsel über die diesjährige Türkenhilfe und erhielt auch diesmal wieder eine Kopie der Reuterbestallung 14.

Schwierigkeiten machte auch in diesem Jahre Herzog Heinrich Julius zu Braunschweig. Er berief sich wieder auf die vier rheinischen Kurfürsten, den Oberrheinischen Kreis und den Markgrafen von Ansbach und forderte in seinem Schreiben vom 28. 3. 1596 an den Kaiser die gleiche Verfahrensweise wie unter Maximilian II., Ferdinand und Maximilian I., d. h. die Abhaltung von Reichstagen. Wesentlicher Anlaß zu der ablehnenden Haltung des Herzogs war der Verlauf des am 23. März in Braunschweig begonnenen Kreistages, auf dem einstimmig Herzog August zu Braunschweig-Lüneburg zum Obersten des von Niedersachsen zu werbenden Regiments gewählt war. Es ging um die Grubenhagener Erbfrage. Herzog Philipp starb in diesen Tagen, und Heinrich Julius befürchtete, daß die durch Herzog August auf Kreiskosten geworbenen Reiter von den Lüneburger Herzögen zur Inbesitznahme von Grubenhagen mißbraucht werden könnten: das wir zwar Unserm vettern, Hertzogen Augusto zu Luneburg das uffgetragene Obristenambt uber solche tausendt Pferde woll gonneten, gleichwoll aber gute nachrichtung hetten, das darunter wieder unß allerhandt und sonderlich practiciert werden wolte, das wan Unser vetter Hertzog Philip todts verfahren wurde, das man alßdan solche tausendt Pferde wieder unß gebrauchen, damit und dem Luneburgischen Landtvolcke durch Unser landt ziehen und hochgedachte Hertzogen Philipßen lande und Leute mit gewaldt einnehmen und unsere Erben, so an Sr. L. (dem Herzog Ulrich) einen Großvater haben und also S. L. descendentes sein, unter einem vermeinten schein praerogativae gradus, da wir doch so nahe, alß der Regierende Hertzog zu Luneburg ist, und die andere abgehandelte Herrn, auch so woll der Regierung, also der succession, durchaus unfähig sein, gäntzlich ausschließen und nicht dabei bedencken wollen 15. Herzog Heinrich Julius sandte sogleich einen eigenen Gesandten an Herzog Ulrich von Mecklenburg. um ihn zu unterrichten und zu Gegenmaßnahmen aufzufordern.

Dieser reagierte sofort, obwohl seine eigenen Gesandten vom Braunschwei-

250 Pferde 250 Pferde

1000 Pferde

250 Pferde

250 Pferde

# Fahnen:

- 1. Kais. Maj. Reichsadler
- 2. die doppelten Sächsischen Kurschwerter
- 3. das schwarz und weiße Brandenburgische Wappen
- 4. das Pommersche Wappen.

<sup>14</sup> Torgau, 19. April auf 1000 Pferde

<sup>1.</sup> Oberst Fürst Bernhard zu Anhalt

<sup>2.</sup> Obstl. Hans v. Osterhausen zu Gatterstedt

<sup>3.</sup> Rittm. Christoffer v. Bellin zu Linum

<sup>4.</sup> Rittm. Heinrich Levin v. Petersdorff

<sup>15</sup> Aus der Instruktion für Adam Krause, Stauffenburg 28 März 1596. In einem Handschreiben vom gleichen Tage an Herzog Ulrich drückt sich Heinrich Julius noch schärfer aus: Sonsten, da man über Zuvorsicht uns auf die fusse treten, andern auch darzu anlas geben und sich in fremde hendel mischen wolten, seint wir auch nicht gemeinet, uns auf der Nasen spilen zu lassen, sondern seint auf solchen unverhofften lal zur rechtmessigen und zugelassenen gegenwehr und delension solche mittel mit Gottes hulffe ... vor die handt zu nehmen willens.

ger Kreistage noch nicht zurück waren. Die Haltung Heinrich Julius' in der Frage der Türkenhilfe billigte er nicht; die angeführten Verweigerungsgründe sollten zwar in Friedenszeiten von allen andern stenden in guter acht genommen und gehalten werden, aber nicht jetzt, wo die herandringende hohe noth und gefahr wegen des gemeinen Erbfeindes aus den Schreiben des Kaisers und des Administrators von Kursachsen so deutlich und clar, ja fast handgreifflich hervorgehe. Er hoffe immer noch, Heinrich Julius werde sich eines andern bedenken und in erwegung der gemeinen noth des geliebten Vaterlands und der ganzen Christenheit von den andern stenden sich so gar allein nicht absondern 16. Zugleich schrieb er aber an die Herzöge Ernst und August von Lüneburg und warnte sie und ihre Vettern, Herzog Otto und Heinrich, aufs schärfste vor jeder unbedachten Tat. Hätte er von diesen Drohungen gehört, so wäre sein Votum ganz anders ausgefallen. Sie möchten bedenken, daß auch die Gegenseite (also Hzg. Heinrich Julius und Kursachsen) bei zeiten steine auf die wehre tragen undt ihre schantze ... woll in acht nehmen würden. Es würden dadurch solche 1000 Pferde, welche zu dem ende keinesweges bewilliget seint noch beworben werden sollen, nicht weinig schaden leiden, wo nit gentzlich danieder gelegt undt also dieses Creißes dem gemeinen nutz zum besten gemeinter intent umb privat hendel willen zuruckgesetzet und verkehret, auch Kay. Maytt. was derselben zugesagt worden, nit gehalten werden möchte. Als Kreisoberster werde er auch tragenden Ambts halben darzu nit stille sitzen. Für die Rittmeister, deren Namen noch nicht einmal bekannt waren, entwarf er als Kreisoberst einen Befehl, sie sollten sich mit ihren Reitern vor oder im auffzuge nicht unterfangen, noch jemandes, er sey auch, wer er wolle, einen Reutterdienst leisten, auch nirgendts worzu alß einzig und allein wieder den Turcken dich mit ihnen gebrauchen laßen. Zuwiderhandlung würde ihnen teuer zu stehen kommen, sie müßten gewärtig sein, daß er als Kreisoberst gegen sie vorgehen werde und ihre künftige Bezahlung durch den Kreis unterbleiben werde. Die Leistung solcher Reutterdienste, d. h. Unternehmungen auf eigene Faust vor oder nach einem Feldzug für Zwecke eines befreundeten Fürsten, waren in dieser Zeit recht häufig, also auch hier nicht von der Hand zu weisen.

Inzwischen hatte jedoch bereits Herzog August die Bestallung abgelehnt, da er sich gegen einen andern großen Herrn in Dienst eingelassen habe, und die Abgesandten der Stände hatten am 2. April in Braunschweig dieses Amt dem jungen Herzog Franz von Braunschweig und Lüneburg, Herzog Heinrichs zu Dannenberg Sohn, angetragen, dieweil bey diesen gefehrlichen Zeiten sehr nötig, nutz und guet, das die junge Fürsten, vornemblich aus des Kreises mittel, in Kriegßsachen geubet und exerciret werden. Er nahm an. Außerdem hielt man es nach den Erfahrungen des Vorjahres für richtig, den Reitern einen Kommissar zuzuordnen, der die Autorität des Kreises sowohl dem Kriegsrat in Ungarn wie den Reitern gegenüber vertreten konnte und der italienischen und französischen Sprache mächtig sei (das kaiserliche Heer in Ungarn bestand zum großen Teil aus Italienern und Wallonen). Hierzu gewann

<sup>16</sup> Hzg. Ulrich von Mecklenburg an Hzg. Heinrich Julius, Doberan 6. 4. 1596.

man den fürstl. Magdeburgischen Oberaufseher der Grafschaft Mansfeld, Reinhardt Wilhelm Meckbach auf Helmsdorf, der vom Administrator des Erzstiftes Urlaub erhielt.

Den Akten liegen die Entwürfe der Fahnen bei. Die erste führte in einem Ring die Wappen der beteiligten Stände (also ohne Halberstadt und Nordhausen, die sich mit Herzog Heinrich Julius ausgeschlossen hatten; das braunschweigische Wappen vertritt das Gesamthaus Braunschweig-Lüneburg) mit der Inschrift: Nexos favore numinis quis dissolvet<sup>17</sup>. Die Farbe ist nicht angegeben. Die zweite Fahne zeigt auf Gelb (Rückseite rot und gelb) den Spruch Pro religione tuenda libertatis amore hic militemus. Die Zeichnung der dritten Fahne fehlt. Die Reuterbestallung für Herzog Franz ist Braunschweig, den 29. März 1596 datiert. Sie war diesmal auf vier Monate zuzüglich An- und Abzug mit der Möglichkeit einer Verlängerung abgeschlossen worden und lautete auf 1000 wohlgerüstete deutsche Pferde, die zum 16. Juni auf dem Musterplatz zu stellen waren. Die Fahne des Obersten sollte 400, die des Obristleutnants und Rittmeisters 300 Pferde stark sein. Beide wurden durch den Oberst und nicht wie im Vorjahre durch den Kreisobersten und die ausschreibenden Fürsten bestellt. Zur Durchführung des Türkenzugs war jetzt ein Direktorium, bestehend aus dem Administrator von Magdeburg, Herzog Ernst zu Braunschweig und Lüneburg, und dem Kreisobersten, Herzog Ulrich zu Mecklenburg, bestellt worden, das von sich aus über Einzelheiten entscheiden konnte.

Den Musterplatz wünschten die niedersächsischen Stände zur Vermeidung großer Anrittskosten für die Reiter möglichst nahe; sie baten den Kaiser um einen solchen in Nordböhmen. Dieser wollte aber das ober- und niedersächsische Regiment in dem am meisten bedrohten Oberungarn verwenden und hatte deshalb den Musterplatz um Ratibor in Oberschlesien vorgesehen, ließ sich aber doch bewegen, die Musterung in Görlitz und Bautzen stattfinden zu lassen. Durch diese Umdisponierung — die Reiter waren teilweise schon nach Schlesien unterwegs — verschob sich die Musterung bis zum 13. Juli, und zwar wurde sie nur in Görlitz abgehalten. Die vom Kreiskommissar an den Administrator von Magdeburg eingeschickten Musterrollen liegen leider nicht vor. Die Fahnen des Obersten und Oberstleutnants waren stärker als von den Ständen bewilligt. Zur Fahne des Oberstleutnants war auch Herzog Joachim Karl von Braunschweig und Lüneburg gestellt worden, während Herzog Otto als Fähnrich in der Hoffahne mitritt. Der Kommissar sah in Hoffnung auf Zustimmung der Stände davon ab, die überzähligen Reiter zu entlassen. Die Rittmeister waren Oberst Franz, Herzog von Braunschweig und Lüneburg, Oberstleutnant Clawes Peccatel, und Rittmeister Friedrich von Hanensee.

Bei dem Weitermarsch durch Schlesien kam es diesmal zu einigen Ausschreitungen, die jedoch von den schlesischen Ständen offenbar übertrieben wurden (Aufschlitzen von Betten usw.). Mit der Gestellung von Marschkommissaren haperte es. In Teschen lag noch kein Marschbefehl vor, ob die Reiter durch die Zips auf Kaschau nach Oberungarn oder den nächsten Weg in das

<sup>17</sup> Anlage 6.

Lager vor Hatwan durch die Bergstädte nehmen sollten. Dieser Weg war kürzer, aber beschwerlicher, so daß Meckbach mit dem Quartiermeister Matthias Peccatel vorausgeschickt wurde und am 13. August in Sillein, am 20. im Lager vor Hatwan eintraf. Am 24. war Hatwan gefallen, am 27. trafen Herzog Franz und sein Vetter Herzog Otto ein; die Reiter kamen wegen der schlechten Wege langsam nach.

Nach der Eroberung Hatwans teilte sich am 30. August (9. 9. n. St.) die Armee wieder. Der kaiserliche Oberfeldherr marschierte zur Sicherung Österreichs an die Donau zurück in das Lager von Matzen, mit ihm auch die obersächsischen Reiter des Fürsten von Anhalt; der Feldoberst von Tiefenbach wurde zur Sicherung Oberungarns wieder nach Erlau vorgeschoben. Hatwan wurde gesprengt. Herzog Franz wäre mit seinen Reitern lieber dem Erzherzog in das große Lager an der Donau gefolgt, zumahl weil ihr f. g. vor ihre Person neben dero beiden herrn vettern (Otto und Joachim Karl) bei niemandt billiger und lieber als bei Ihrer Durchlaucht (Erzherzog Maximilian) sein undt dero uff den dienst warten, auch in dero großen und ansehnlichem lager und mehren darin befindtlichen heuptern und befelchhabern und ordentlichen bestelltem Veltregiment gerne etwas ferners in Kriegessachen begriffen und lernen wolten und kondten. Es half jedoch nichts, er mußte dem Tiefenbach folgen; auch die noch auf dem Wege befindlichen Reiter wurden in dessen Lager bei Gindes beordert. Sie hätten dort noch am Abend eintreffen können; stattdessen marschierten sie an dem gesprengten Hatwan vorbei an die Donau in das Lager bei Watzen. Erst am 15. September trafen dann auch die Reiter beim Korps Tiefenbach und ihrem Obersten im Lager Serenz ein, wo sie bei der Schwäche des Korps sehnlichst erwartet waren.

Die Türken belagerten seit dem 10./20. September Erlau, das unter seinem Kommandanten Paul Nyary von Badegg mit den mährischen Knechten des Grafen von Thurn und Kommandierten unter Oberst Terzka besetzt war. Zum Entsatz setzte sich das Korps Erzherzog Maximilians wieder nach Oberungarn in Bewegung. Die Vereinigung der drei christlichen Armeen, die durch das Aufgebot der oberungarischen Gespannschaften verstärkt waren, konnte erst am 8./18. Oktober erfolgen. Erlau war fünf Tage (3./13. 10.) vorher erstürmt. Die Besatzung von fast 2000 Mann wurde ebenso niedergemetzelt, wie einen Monat vorher die türkische von Hatwan.

Das vereinigte Heer <sup>18</sup> zählte nach Angaben des Herzogs Franz (d) mit dem Aufgebot zusammen 100 000 Mann, davon 22 000 Mann wolgestaffiertes Kriegsvolk, das der Fürst von Siebenbürgen zugeführt hatte. Erzherzog Maximilian (c) schätzte die Stärke der Truppen auf 70 000—75 000 Mann (da-

<sup>18</sup> Über die Schlacht bei Keresztes befinden sich folgende Unterlagen in den Akten des Kreisobersten Hzg. Ulrich: a) Zeitungen (handschr.) aus Kaschau vom 28. und 29. Oktober, b) desgl. aus Kaschau 29. 10. (aus der Kais. Kriegsexpedition, Prag 3. 11. 1596), c) Expeditio Hungarica Maximil. Archiducis Austriae. Ao 96 (Maximiliani Ertzhertzogen zu Osterreich entschuldigung oder bericht das gantze ungarische Kriegswesen Anno 1596 belangend), d) Hzg. Franz von Braunschweig und Lüneburg, Oberst des niedersächs. Rgts., an Hzg. Ulrich, Kaschau 20. 10. 1596, e) Des Lackeyen (Matz) aufgenommener bericht von der Tuercken Sieg und der Unserigen großen niederlage in Ungarn (aufgenommen zu Gustrow, den 2. Decemb. Ao 96).

von die der Siebenbürgener 20 000 und das Korps Tiefenbach mit dem oberungarischen Aufgebot 30 000). Als jedoch der Erzherzog von allen Obersten Verzeichnisse der Kampfstärke, wie weit ein jeder Obrist zum Schlagen gefaßt sei, anfordern ließ, ergab sich (c) ein anderes Bild:

```
Erzherzog selbst 3000 zu Roß, 7000 zu Fuß, Deutsche und Niederländer, und 3000 Husaren, 4000 Haiducken aus Niederungarn,
Fürst v. Siebenbürg. 5000 Reuter, 5000 zu Fuß mit den Schlesiern,
Tiefenbach 5000 Pferde, 5000 zu Fuß, Deutsche und Ungarn

16000 Reiter. 21000 zu Fuß
```

also zusammen 37 000—39 000 Mann mit 95 Feldstücken und 8000 (!) Wagen. Trotz des Verlustes vor Erlau wurde der weitere Vormarsch rasch beschlossen, zunächst bis zu einem noch vom Vorjahre her bekannten "Paß" von Keresztes. Dieser Paß dürfte ein Übergang über ein von einem geringen Bach durchflossenes "Moos" gewesen sein, an dessen gegenüberliegender Seite eine zerstörte Kirche lag.

Am 12./22. Oktober kam es hier zum ersten Kampf mit den Türken. Der Oberstwachtmeister Ruswurm wurde mit 500—600 Pferden zur Besetzung des vom Feinde zerstörten Fleckens Keresztes vorangeschickt, fand aber den Paß besetzt. Feldmarschall Frh. von Schwartzenburg eilte ihm zu Hilfe, wobei es zu einem scharfen Scharmützel kam, an dem von christlicher Seite die Rennfahne, österreichische, oberungarische und wallonische Reiter beteiligt waren. Mit den flüchtenden Türken drangen die Reiter über den Paß, erbeuteten 43 Feldstücke (c und 14d) und wurden nur durch den Anbruch der Nacht an weiterer Verfolgung gehindert. Die Armee war in Schlachtordnung gefolgt und lagerte am "Paß", das Fußvolk in seiner Ordnung, die Reiter bei den Wagen. Es gab weder Wasser für die Pferde noch Holz für die Wachfeuer. Die Nacht war sehr kalt.

Am nächsten Tag glaubte man für das durch die starken Märsche ermattete Kriegsvolk einen Ruhetag einlegen zu müssen. Der Feind wurde im Abzug auf Szolnok gemeldet und das Lager eine viertel Meile rückwärts von Keresztes aufgeschlagen, da es dort Wasser und Futterung gab. In diesem Lager blieb die Armee auch am 14./24. auf die gegenteilige Nachricht hin, daß der Feind von Erlau aus im Anmarsch sei, um die Schlacht zu suchen. Man beschloß den Feind in unserm Vorteil zu erwarten. Am Nachmittag zeigten sich die ersten 6000 Türken und Tataren am Paß, wurden aber zurückgetrieben.

In der Morgenfrühe des Freitags (15./25. 10.) war der Feind mit seiner ganzen auf 150 000 Mann geschätzten Stärke, vielen Geschützen, Ochsen und Kamelen am "Paß" aufmarschiert und versuchte mit Teilen auch außerhalb des Passes über das "Gemös" zu kommen. Auch das kaiserliche Heer stellte sich in drei Haufen in Schlachtordnung auf. Tiefenbach warf mit seinen Reitern (darunter wohl wie am Vortage das niedersächsische Regiment und die Königsbergschen Arkebusiere) angesichts des ganzen feindlichen Heeres die über den Paß gedrungenen Feinde unter Führung des Beglerbeg von Griechenland mit großem Verlust über den Paß zurück und nahm ihnen vier Ge-

schütze ab. Umgekehrt wurden 150 über den Paß vorgedrungene Haiducken aufgerieben. Das Artilleriefeuer zwischen den beiden aufmarschierten Heeren dauerte bis zum Abend; dann zogen sich die Türken eine viertel Meile zurück und schlugen ihr Lager mit greulichem geschrey auf.

Am Sonnabend (16./26. Oktober) kam es zur Entscheidungsschlacht, die vom Morgen bis um die Vesperzeit dauerte. Der Feind war in der Nacht über den Morast gegangen und stellte sein Heer diesseits und jenseits des Passes auf. Die Kaiserlichen hatten die gut eine halbe Meile weit auseinanderliegenden Pässe (oberhalb des kaiserlichen Lagers und unten gegen das Gebirge hin) geräumt, um dem Feind geschlossen während des Übergangs begegnen zu können (a). Das Lager wurde mit etwa 6000 Mann (darunter 2 Fahnen Tettaus, die schlesischen, nürnbergischen, kaschauischen und Lausitzer Knechte und 4 "Gesellschaften" oberungarischer Arkebusiere) besetzt gehalten. Die Vorhut bildete Feldmarschall Frh. v. Schwartzenburg, den Mittelzug der Erzherzog und der Fürst von Siebenbürgen, die "Retroguardia" Tiefenbach. Hier (auf dem linken Flügel?) griffen die Tataren an (c). Nachdem genügend Türken über den Paß gekommen waren, erfolgte der Angriff des Vorzuges und warf die Türken in voller Flucht über den Paß zurück. Ein Übersetzen über den Paß war zunächst nicht beabsichtigt, weil es ziemlich spät. Auf Drängen des Fürsten von Siebenbürgen, Palffys und der Ungarn wurde der Befehl gegeben, in guter Ordnung über den Paß zu rücken. Aber schon vor dem Befehl waren große Teile hinübergedrungen. Die Reiter beider Nationen (der Ungarn und der Deutschen) griffen aus Kampfbegier an, ohne den Befehl abzuwarten. Das Fußvolk stürmte so schnell nach, daß es gleichsam auß dem Odem gelaufen. Trotz der bei diesem Kampf entstandenen Unordnung wurde der Feind geschlagen, das Lager von Reitern und besonders Fußsoldaten erstürmt. Der Sultan floh mit 5000 Mann auf Szolnok und verbarrikadierte sich dort. Das am Lager angekettete Geschütz wurde erbeutet, die seit der Eroberung Erlaus im Lager gefangenen kaiserlichen Offiziere befreit. Im engen türkischen Lager geriet die Reiterei vollends in Unordnung, das Fußvolk warf, um besser Beute machen zu können, die Waffen fort. In diesem Zustand traf das Heer ein nur von schwachen Kräften durchgeführter türkischer Gegenstoß (angeblich von nur 500 Mann), und plötzlich floh alles aus dem Lager auf den Paß zu. Erzherzog Maximilian wurde mit seiner anrückenden Hoffahne in die Flucht mitgerissen und konnte auch dort die Flüchtigen weder mit Worten noch mit blanker Waffe noch durch gegen sie aufgefahrenes Geschütz zum Stehen bringen. Es nützte auch nichts, daß der Fürst von Anhalt mit 2 Fahnen seiner obersächsischen Reiter einen Gegenangriff ritt. Die Flüchtigen, die Wehren und Rüstungen fortgeworfen, ja sogar die Fahnen abgerissen hatten, kamen auch auf beiden Seiten des Passes über das Gemös. Der größte Teil floh an dem Lager vorbei, in dem inzwischen die Ungarn die deutschen Wagen geplündert hatten. Da kein Mittel vorhanden war, das Lager zu verteidigen, ritt der Erzherzog auf Miskolcz in 3 Meilen Entfernung. Aber auch dort war das Heer nicht aufzuhalten. Nicht allein Ungarn, Siebenbürger und Wallonen, sondern auch deutsche Reuter waren dort

schon durchgezogen und hatten sich teils nach Kaschau, teils nach Putnock und St. Andreae gewandt. In Kaschau erst konnte Maximilian das Heer wieder sammeln (c).

Nach dem Bericht des Lackaien Matz begann die eigentliche Schlacht um 2 Uhr nachmittags. Die Herren von Tiefenbach, der Fürst von Anhalt und der Herzog Franz von Lüneburg hätten den "Vorzug" (also nicht die Retroguardia) gehabt. Der Fürst von Siebenbürgen habe den linken Flügel gegenüber den Tataren befehligt und diese bis ins türkische Lager zurückgetrieben. Zum "Hinterhalt" sei der Erzherzog Maximilian verordnet gewesen. Von der Plünderung des Lagers berichtet er nichts, wohl aber daß sich der Feind wieder gesammelt und in die Unsrigen mit aller macht gesetzet. Auf Anfordern Schwartzenburgs habe der Erzherzog einigen Fahnen von seinem linken Flügel den Angriff befohlen. Diese seien aber gar langsam fortgeritten und wären sofort ausgerissen, als sie sahen, daß die andern sich gewendet. Am Paß hätten sich etliche Teutsche, darunter auch Herzog Franz mit seinen Reitern, wieder gewendet und zur Gegenwehr gestellt, doch seien die Unseren die folgende gantze nacht auf Caschow zu immer geilohen, wie im gleichen auch die Turcken, welchen weiniger nicht ein schrecke angekommen, gethan und sich in die Flucht begeben. Des Sonntag morgens aber, nachdem die Turcken gesehen, das der Unsrigen lager noch gestanden, aber leer und ledig gewesen, seindt sie darin gefallen (welches aber auch von den Ungern die nacht zuvor bereits geplundert und das meistes von ihnen wegk genommen wahr (e).

Die Verluste gibt Erzherzog Maximilian mit 6000 an, meist Fußvolk, das im türkischen Lager niedergehauen oder auf der Flucht niedergeritten war, die türkischen ebenso hoch. Matz spricht dagegen nach den Angaben Tiefenbachs — sicher viel zu hoch — von 22000 und für die Türken von der doppelten Zahl. Unter den Toten befanden sich zwei Herzöge von Holstein (Ernst und August), die meisten Offiziere des Fußvolkes, besonders vom bayerischen und schwäbischen Regiment und den Regimentern Terzky und Kinsky, von den Reitern der Rittmeister Petersdorff von den Obersachsen.

Nach der Schlacht kam es zu keinen größeren Unternehmungen mehr. Der erwartete türkische Vormarsch auf Kaschau unterblieb, der Erzherzog blieb dort stehen, der Fürst von Siebenbürgen rückte nach Neugliederung seines Heeres nach Tokay ab, Palffy mit den Ungarn nach Gran und versah auf diesem Marsch die Grenzhäuser mit stärkeren Besatzungen.

Das niedersächsische Regiment, dessen ursprünglich viermonatliche Dienstzeit längst abgelaufen war, wurde nach Mähren geführt und am 2. Dezember bei Olmütz abgedankt.

#### 1597

Die beiden vergangenen Feldzüge hatten erhebliche Mängel bei der Durchführung der Türkenhilfe gezeitigt. Mit einem Schreiben Prag, 12. April 1597, dessen Inhalt den verschiedenen Kreistagen bei ihrer Beratung durch die kaiserlichen Abgeordneten vorgetragen wurde, bat man um Abhilfe folgender Mißstände:

- 1. Die Bestallungen der Kreise waren ungleich, die Besoldung in ihrer Höhe verschieden. Es wurde gebeten, die kaiserliche Bestallung zugrunde zu legen und nur notwendige Änderungen infolge der Weite des An- und Abzuges zu treffen.
- 2. Die Musterungen und Aufzüge zu diesen wurden zu lange ausgedehnt und nach der Musterung die beste Jahreszeit durch langsames Reisen und Umwege versäumt.
- 3. Auf den Durchmärschen wird großer Mutwille verübt und viel Schaden angerichtet.
- 4. Die Bestimmung, daß die Abdankung auf deutschen Boden stattfinden müsse, führe dazu, daß die Reiter, um an den Ort der Abdankung zu kommen, der in vier bis sechs Tagen erreicht werden könne, zwei- bis dreimal früher und vor Ablauf ihrer Bestallung ihren Abzug nähmen.
- 5. Es wird gebeten, die Bestallungen nur auf drei Monate mit Verlängerungsklausel auszugeben. Sonst ließen sich bei längerer Zeit die Reiter entweder nicht abdanken oder wollten auf die bewilligte Zeit voll bezahlt werden. Das von ihnen nicht verdiente Geld könne anders besser angewandt werden (s. Feldzug 1596!).
- 6. Weil von der Reiterei wegen der langen Reihen (die Buchsgesellen, früher die Glewe, ritten hintereinander) und der vielen Jungen kaum die Hälfte zu gebrauchen sei, wird gebeten, für einen vom Adel nicht mehr als drei bis vier Pferde passieren zu lassen (s. dagegen die Musterlisten!), auch eventuell das Kriegsvolk wie bei den Niederländern und Franzosen in Trupps zum Treffen einzuteilen, auch die Reiter mehr mit Arkebusen und langem Rohr als nach der alten Manier mit kurzem Rohr auszustatten.
- 7. Die Reiter verweigerten viele Anordnungen unter dem Vorwand, erst bei ihren Kreisen Bescheid einholen zu müssen.
- 8. Das Verbot des Plünderns und Raubens vor völlig erlangtem Sieg möge eingeschärft und darüber ein besonderer Eid vom Oberst, den Befehlshabern und dem ganzen Kriegsvolk abgelegt werden (s. Schlacht bei Keresztes!).
- 9. Manche Kreise verböten ihrem Kriegsvolk, sich in Festungen legen oder teilen zu lassen. Dies diene nur zur Stärkung des Ungehorsams, der Feldherr selbst werde dem Kriegsvolk nichts Ungebührliches oder den Kreisen Nachteiliges zumuten.

So richtig diese Punkte waren, auf den nächsten Türkenzug hatten sie jedenfalls keinen Einfluß. Die auf dem Kreistag in Braunschweig am 17. März beschlossene Reiterhilfe von 1000 Pferden erstreckte sich auf 5 Monate, auch falls der Feldherr die Reuter vorher beurlaubte. Die Ausrüstung mit langen Rohren (eins auf fünf bis sechs Reiter) blieb die gleiche wie in den Vorjahren. Musterung und Anzug erfolgten noch langsamer als früher. Mit der Werbung der 1000 Reiter wurde diesmal der schon im Vorjahre vorgesehene Herzog August von Braunschweig und Lüneburg beauftragt. Die Reiter waren nach der Bestallung (Salzwedel, 6. 5. 1597) bis zum 10. Juli auf den Musterplatz zu stellen.

Für den Oberst wurden monatlich ausgeworfen: 1000 fl. Oberstengulden (je Pferd 1 fl.), 400 fl. Rittmeistergulden, 600 fl. Staat- und Tafelgelder, 200 fl. für den Oberstleutnant (außer dessen Einkünften als Rittmeister), 400 fl. für die vier hohen Befehlsleute, 400 fl. für den Obersten Wagenmeister, den Profoß mit seinem Gesinde, vier Trompeter (außer den drei auf die Fahne zu rechnenden), einen Heerpauker und acht Trabanten, zusammen 3000 fl. An dem Feldzuge nahm des Herzogs Bruder, Herzog Friedrich, teil. Er erhielt außer dem Sold für seine Pferde den für Grafen oder Herren üblichen Übersold von 50 fl.

Zum Kriegskommissar wurde diesmal der gewesene Rittmeister und Oberstleutnant Jürgen v. Waldenfels bestimmt. Er erhielt 16 Reisige unter der Fahne des Obersten, einen Wagen mit 6 Pferden und ein Gehalt von 500 Reichstalern monatlich. Neben ihm wurde in dem Wismarer Ratsverwandten Daniel Kuehorn für 200 fl. noch ein besonderer Zahlmeister bestellt.

Die Musterung fand in Zittau am 25. Juli statt. Zwar mußten eine ziemliche Anzahl untüchtiger Pferde ausgeschieden werden, da aber die Rittmeister weitere Adelige und Einspännige an der Hand hatten, bereitete der Ersatz keine Schwierigkeit. Das Regiment war wie folgt gegliedert:

Oberst Herzog August zu Braunschweig und Lüneburg	421 Pferde
Obristleutnant Claus Friese	300 Pferde
Rittmeister Crafft von Bodenhausen	298 Pferde
	1019 Pferde

Der Vergleich der Musterrollen von 1595 und 1597 zeigt für den Namenkundigen ein starkes Zurückgehen des Adels. Fast die Hälfte der Reiter bestand aus meist bürgerlichen "Einspännigen", die in der Regel nur mit zwei Pferden anritten. Auch ohne Änderung der Bestallung hatte sich hier ein Zurückgehen der aus der ritterlichen Glewe entstandenen "langen Reihe" und ein Übergang zum Landsknechtwesen in der Reiterei vollzogen. Ob auch die Bewaffnung sich zum langen Rohr hin verschoben hat, geht aus der Musterrolle leider nicht hervor.

Die Reiter waren vom Kaiser am 18. Juli wieder nach Oberungarn zum Korps des Feldobersten Frh. Christoffer v. Teuffenbach befohlen. Den Reitern, denen in Aussicht gestellt war, ebenso wie das obersächsische Regiment nach Niederungarn zu kommen, war dies ihnen hettig zuwider, denn es ist, wie sich der Kriegskommissar ausdrückte, fürwar ein weiter, böser und ganz gefehrlicher Wegk. Weitere Schwierigkeiten entstanden aus den schlechten Erfahrungen der Reiter der Vorjahre, die teilweise ihre Restforderungen an Sold noch nicht erhalten hatten (erst der Braunschweiger Kreistag hatte 1½ Römermonate zur Abfindung der 600 Reiter von 1595 und 6 als Umlage auf die willigen Stände für die beharrlich verweigerte Zahlung des Herzogs Heinrich Julius für die 1000 Reiter von 1596 beschlossen, und schon sträubten sich wieder Bremen, Nordhausen und Lübeck die Quote eines so mächtigen und reichen Fürsten auf sich zu übernehmen). Diesmal verlangten die Reiter kategorisch und durch Ausschüsse von Waldenfels als Kreiskommissar, er müsse (wie die Obersach-

sen und Franken) für sie zum mindesten für vier Monate Sold in barem Geld bei sich führen. Sonst würden sie den deutschen Boden nicht verlassen. Hierdurch immer wieder verzögert, ging der Marsch nur langsam vonstatten. Am 1. August stand das Regiment in Gitschin in Böhmen, am 5. August in Pardubitz, am 6. in Mauth; vom 19. bis 22. August lagen die Reiter in Gigyen (Geye?) in Mähren still. Dann aber berief der Befehl des Erzherzogs Maximilian sie nach Niederungarn (Feldlager vor Raab, 8. September n. St.) über Komorn, worauf die Reiter wol friedtlicher und williger dahin vorrücken wollen, wie Waldenfels aus Tyrnau in Ungarn am 8./18. September berichtete.

In diesem Jahr war der Sultan nicht selbst ins Feld gezogen. Die Bedrohung Siebenbürgens durch die über die Moldau und Bulgarien anmarschierenden Tataren wurde infolge ihrer Rückberufung nach Einfall der Moskowiter aufgehoben und Papa am 9./19. August im Wetteifer zwischen den Schwaben und Haiducken auf der einen, Franzosen und Wallonen auf der andern Seite erstürmt, wobei die Franzosen zuerst in die Festung kamen: usti sunt primo impetu furiosiores quam Germani. Dann begann der Erzherzog die Belagerung von Raab. Zu ihm stieß auch das niedersächsische Regiment.

Für die folgende Zeit fehlen direkte Nachrichten vom Regiment sowohl in den mecklenburgischen wie den wolfenbüttelschen Akten. Nach Nachrichten, die der kursächsische Administrator, Herzog Friedrich Wilhelm, wohl vom obersächsischen Regiment erhalten hatte und weitergab, verteidigten sich die Türken tapfer, halten sich wie Kriegs- und Rittersleute, sparen drinnen kein pulver, so wohl mit ausfallen, haben uns vorgestern 3 Schiff mit Schantzkörben und Peuschen genommen und hinein gebracht. Weill nunmehr Herr von Bernstein mit einem großen stück erschossen, wirdt in einer furgenommenen sach nuhmehr etwas hinderstellig bleiben und in brun fallen, das man willens gewest gegen dieser Vestung furzunehmen. In dem gleichen Schreiben aus dem Feldlager vor Raab vom 3. Oktober heißt es, daß der türckische Sardar Saturzi Mehemet Bassa mit seiner macht ahnkommen, sein Leger ... ein meil weges underhalb Weißenburgk geschlagen haben soll, des willens mit uns zu schlagen undt Raab zu entsetzen. Andere meinten, er würde Totis überfallen und, falls die christliche Armee zum Entsatz ausrücke, inzwischen Proviant und Volk nach Raab hineinbringen. Die Lage der christlichen Armee war schlecht: Wir liegen gleich in einer kluppen, entweder rauff und schlage, gib die flucht (da Gott vor sey) oder ersauff im waßer. Ich hoffe aber, es soll Gott uns einsmahl beystehen, damit wir die Victori erhalten mögen. Es kam jedoch zu keiner Schlacht. Die Lage war ähnlich wie 1594. Der Kriegsrat beschloß die Aufgabe der Belagerung, da der Feind auf 50 bis 70 000 Mann geschätzt wurde, und in erwegung, das wir einmahl an Volck zu schwach hiesiger Vestung zugleich lenger zu belegern, hat man sich mit allem Volck und dem gantzen Lager noch gestern nach mittage in die große Schütt zu begeben angefangen, von dannen sollen wir auf Comorn ziehen und dem Feindt den Kopf bieten, wie der gleiche Briefschreiber aus dem Feldlager nahent Raab in der Großenschütt am 4. Oktober schrieb. Noch im Oktober nahmen die Türken Totis ein. Am 30. November stand Herzog August mit seinem Regiment in Ungarisch

Altenburg. Von Kriegsereignissen berichtet er nichts mehr, sondern nur, daß der Zahlmeister Daniel Kuehorn nur 1½ Monate Sold mitgebracht habe (er hatte diese am 11. Oktober in Halle aus der Kreiskasse erhalten) und den Reitern noch 2½ Monate fehlten. Der Kommissar Georg v. Waldenfels und der Zahlmeister Kuehorn mußten sich den Reitern gegenüber verpflichten, sofort abzureisen und die rückständigen Gelder bei den Kreisständen einzutreiben. Die Dienstzeit des Regiments lief am 25. Dezember ab. Wieder mußten sich die Reiter, da keine weitere Zahlung zum Regiment kam, mit Restzetteln begnügen.

Im nächsten Jahre stellte Niedersachsen keine Reiter mehr als "extraordinari Türkenhilfe", sondern begnügte sich mit Geldzahlungen. Erst 66 Jahre später, 1663/1664, zogen wieder niedersächsische Reiter, die Braunschweig-Lüneburger im Regiment Rauchhaupt, die der anderen Stände im Regiment Schack, wider die Türken ins Feld.

# Anlage 1:

# Reiterwerbung in Niedersachsen 1594

Muster Register über Aintausend Teutsche gerüste Pferdt, ... Iglau, 20. April 1594, Staatsarchiv Hannover, Celle Br. 9 Nr. 12, S. 132 ff. Über die 2000 Pferde des Herzogs Franz von Sachsen-Lauenburg und die 1000 Pferde Wigand v. Maltzan's sind Musterlisten bisher nicht aufgefunden. Abweichungen nach den Restzetteln in[].

 Hertzog August samt etlicher seiner Jungkhern Pferde, so Ir Furstl. Gnaden aufwarten und nit under die Fahne gehören:

	··	
	Hertzog Augustus under seinen Sattel Trommeter: Bartl von der Buckeburg, Hanß Ambtman, Dietrich Brun,	32 Pferde
	Curt Kollen	4 Pferde
	David Richter, Hörpaugger	1 Pferd
	Clauß Frieße (Hofmeister) und Werner von Bodendich	15 Pferde
	Wolff v. Schneckenhausen (Stallmeister), Curdt v. Haspergen,	
	Clauß v. Reden	12 Pferde
	Ludolf v. Eßtorff	7 Pferde
	Ludolf v. Walmo[den]	6 Pferde
	Tonnies v. Harlessen, Wagenmaister	6 Pferde
		99 Pferde
2.	derselben Hoffahn:	
	Rittmaister Ernst v. Segerden	12 Pferde
	Trometer Heinrich Mollen und Balthasar von Lubbeck	2 Pferde
	Steffan von Heinbruck und Ernst von Gluitz	12 Pferde
	Leuttinandt Georg Knobloch	15 Pferde
	Fenderich Wilcken Kliver und Gotthardt Heinrich Brockberger	15 Pferde
	Sebandt von Harling	7 Pferde
	Proviandtmaister Dennhardt von Harling	12 Pferde
	Andreaß von Warnstedt	8 Pferde
	Henrich von Zeeßen [Zersen]	8 Pferde
	Herman Bock	7 Pferde
	Friedrich von Leiptzig und Paul von Bornstedt	7 Pferde
	Wilhelmb von Mandelslo	8 Pferde
	Detlef von Rochaw	8 Pferde

7 Nieders. Jahrbuch 1964 97

Melchior von Lochaw	7 Pferde
Werner Hinnegcke [Hüneke]	7 Pferde
Lippoldt von Ribbeck und Wolff von Gluitz [Glaubitz]	8 Pferde
Statius Tobing [Toebing]	9 Pferde
Julius Sigmundt Ruck	9 Pferde
Wilhelmb Schluter	6 Pferde
Daniel Baventem und Wilhemb Fischker [Fischer]	8 Pferde
Erich von Rochaw und Bartram Schliplack	7 Pferde
Christof Knigge	8 Pferde
Peter Dorkingk und Curdt Schlaper	7 Pferde
Reinicke Poleman	12 Pferde
Joachimb von Warnstedt und Joachimb Rhor	8 Pferde
Andreas Timme und Curdt Schnackenberg	9 Pferde
Heinrich Berger, Hanß Schutze und Heinrich Pröfe	5 Pferde
Jacob Stercken, Clauws Brandt und Hanß Jope [Jobbe]	8 Pferde
Fritze von Beller	6 Pferde
Gerdt Haußman	7 Pferde
Jurgen von Lubeck	9 Pferde
Heinrich von Lemgau [Lemgo]	7 Pferde
Herman Nueße	6 Pferde
Johan Lemmeken	4 Pferde
Hanß Schreier von Berlo	6 Pferde
Heinrich Gunnerte [Grummer]	3 Pferde
Hanß Spengeler	6 Pferde
Hanß Arent und Paul Muller	2 Pferde
Peter Gremtzel [Grantzel]	3 Pferde
Liborius Prange, Feltscherer	2 Pferde
•	300 Pferde
3. Obrister Leutenambt Ernst von Ahlden	15 Pferde
3. Obrister Leutenambt Ernst von Ahlden Leutenambt Heinrich Brummer	15 Pferde 13 Pferde
Leutenambt Heinrich Brummer	13 Pferde
Leutenambt Heinrich Brummer Fendrich Herman Kettler Otto von Harlingen	13 Pferde 13 Pferde
Leutenambt Heinrich Brummer Fendrich Herman Kettler Otto von Harlingen Andreas von Kitzlieben (Wachtmeister), Idel Heinrich von Aßbeck	13 Pferde 13 Pferde 12 Pferde
Leutenambt Heinrich Brummer Fendrich Herman Kettler Otto von Harlingen Andreas von Kitzlieben (Wachtmeister), Idel Heinrich von Aßbeck Gosche von Alefelde, Berndt Frölingk	13 Pferde 13 Pferde 12 Pferde 8 Pferde
Leutenambt Heinrich Brummer Fendrich Herman Kettler Otto von Harlingen Andreas von Kitzlieben (Wachtmeister), Idel Heinrich von Aßbeck Gosche von Alefelde, Berndt Frölingk Wulf Heinrich von Wersebe	13 Pferde 13 Pferde 12 Pferde 8 Pferde 13 Pferde 7 Pferde
Leutenambt Heinrich Brummer Fendrich Herman Kettler Otto von Harlingen Andreas von Kitzlieben (Wachtmeister), Idel Heinrich von Aßbeck Gosche von Alefelde, Berndt Frölingk Wulf Heinrich von Wersebe Andreas Michaelis, Musterschreiber, Christian Liemborg	13 Pferde 13 Pferde 12 Pferde 8 Pferde 13 Pferde 7 Pferde 14 Pferde
Leutenambt Heinrich Brummer Fendrich Herman Kettler Otto von Harlingen Andreas von Kitzlieben (Wachtmeister), Idel Heinrich von Aßbeck Gosche von Alefelde, Berndt Frölingk Wulf Heinrich von Wersebe Andreas Michaelis, Musterschreiber, Christian Liemborg Christof von Reimershausen	13 Pferde 13 Pferde 12 Pferde 8 Pferde 13 Pferde 7 Pferde 14 Pferde 7 Pferde
Leutenambt Heinrich Brummer Fendrich Herman Kettler Otto von Harlingen Andreas von Kitzlieben (Wachtmeister), Idel Heinrich von Aßbeck Gosche von Alefelde, Berndt Frölingk Wulf Heinrich von Wersebe Andreas Michaelis, Musterschreiber, Christian Liemborg Christof von Reimershausen Gerdt Staell, Ernst Stoltenberg	13 Pferde 13 Pferde 12 Pferde 8 Pferde 13 Pferde 7 Pferde 14 Pferde 7 Pferde 6 Pferde
Leutenambt Heinrich Brummer Fendrich Herman Kettler Otto von Harlingen Andreas von Kitzlieben (Wachtmeister), Idel Heinrich von Aßbeck Gosche von Alefelde, Berndt Frölingk Wulf Heinrich von Wersebe Andreas Michaelis, Musterschreiber, Christian Liemborg Christof von Reimershausen Gerdt Staell, Ernst Stoltenberg Hardtman Gerdt [Gerdreßen]	13 Pferde 13 Pferde 12 Pferde 8 Pferde 13 Pferde 7 Pferde 14 Pferde 7 Pferde 6 Pferde 7 Pferde
Leutenambt Heinrich Brummer Fendrich Herman Kettler Otto von Harlingen Andreas von Kitzlieben (Wachtmeister), Idel Heinrich von Aßbeck Gosche von Alefelde, Berndt Frölingk Wulf Heinrich von Wersebe Andreas Michaelis, Musterschreiber, Christian Liemborg Christof von Reimershausen Gerdt Staell, Ernst Stoltenberg Hardtman Gerdt [Gerdreßen] Rudolf Feurschütte	13 Pferde 13 Pferde 12 Pferde 8 Pferde 13 Pferde 7 Pferde 14 Pferde 7 Pferde 6 Pferde 7 Pferde
Leutenambt Heinrich Brummer Fendrich Herman Kettler Otto von Harlingen Andreas von Kitzlieben (Wachtmeister), Idel Heinrich von Aßbeck Gosche von Alefelde, Berndt Frölingk Wulf Heinrich von Wersebe Andreas Michaelis, Musterschreiber, Christian Liemborg Christof von Reimershausen Gerdt Staell, Ernst Stoltenberg Hardtman Gerdt [Gerdreßen] Rudolf Feurschütte Christof Blomenhagen (Quartiermeister), Hans Halemann	13 Pferde 13 Pferde 12 Pferde 8 Pferde 13 Pferde 7 Pferde 14 Pferde 7 Pferde 6 Pferde 7 Pferde 7 Pferde
Leutenambt Heinrich Brummer Fendrich Herman Kettler Otto von Harlingen Andreas von Kitzlieben (Wachtmeister), Idel Heinrich von Aßbeck Gosche von Alefelde, Berndt Frölingk Wulf Heinrich von Wersebe Andreas Michaelis, Musterschreiber, Christian Liemborg Christof von Reimershausen Gerdt Staell, Ernst Stoltenberg Hardtman Gerdt [Gerdreßen] Rudolf Feurschütte Christof Blomenhagen (Quartiermeister), Hans Halemann Andreas Engelken (Profoss)	13 Pferde 13 Pferde 12 Pferde 8 Pferde 13 Pferde 7 Pferde 14 Pferde 7 Pferde 6 Pferde 7 Pferde 7 Pferde 18 Pferde 12 Pferde
Leutenambt Heinrich Brummer Fendrich Herman Kettler Otto von Harlingen Andreas von Kitzlieben (Wachtmeister), Idel Heinrich von Aßbeck Gosche von Alefelde, Berndt Frölingk Wulf Heinrich von Wersebe Andreas Michaelis, Musterschreiber, Christian Liemborg Christof von Reimershausen Gerdt Staell, Ernst Stoltenberg Hardtman Gerdt [Gerdreßen] Rudolf Feurschütte Christof Blomenhagen (Quartiermeister), Hans Halemann Andreas Engelken (Profoss) Adam Lipstorff	13 Pferde 13 Pferde 12 Pferde 8 Pferde 13 Pferde 7 Pferde 14 Pferde 7 Pferde 7 Pferde 7 Pferde 18 Pferde 12 Pferde 6 Pferde
Leutenambt Heinrich Brummer Fendrich Herman Kettler Otto von Harlingen Andreas von Kitzlieben (Wachtmeister), Idel Heinrich von Aßbeck Gosche von Alefelde, Berndt Frölingk Wulf Heinrich von Wersebe Andreas Michaelis, Musterschreiber, Christian Liemborg Christof von Reimershausen Gerdt Staell, Ernst Stoltenberg Hardtman Gerdt [Gerdreßen] Rudolf Feurschütte Christof Blomenhagen (Quartiermeister), Hans Halemann Andreas Engelken (Profoss) Adam Lipstorff Jurg Torney, Jordan Lücke	13 Pferde 13 Pferde 12 Pferde 8 Pferde 13 Pferde 7 Pferde 14 Pferde 7 Pferde 7 Pferde 7 Pferde 18 Pferde 12 Pferde 12 Pferde
Leutenambt Heinrich Brummer Fendrich Herman Kettler Otto von Harlingen Andreas von Kitzlieben (Wachtmeister), Idel Heinrich von Aßbeck Gosche von Alefelde, Berndt Frölingk Wulf Heinrich von Wersebe Andreas Michaelis, Musterschreiber, Christian Liemborg Christof von Reimershausen Gerdt Staell, Ernst Stoltenberg Hardtman Gerdt [Gerdreßen] Rudolf Feurschütte Christof Blomenhagen (Quartiermeister), Hans Halemann Andreas Engelken (Profoss) Adam Lipstorff Jurg Torney, Jordan Lücke Jurg Stakelbeck (Rumormeister)	13 Pferde 13 Pferde 12 Pferde 8 Pferde 13 Pferde 7 Pferde 14 Pferde 7 Pferde 7 Pferde 7 Pferde 18 Pferde 12 Pferde 12 Pferde 12 Pferde
Leutenambt Heinrich Brummer Fendrich Herman Kettler Otto von Harlingen Andreas von Kitzlieben (Wachtmeister), Idel Heinrich von Aßbeck Gosche von Alefelde, Berndt Frölingk Wulf Heinrich von Wersebe Andreas Michaelis, Musterschreiber, Christian Liemborg Christof von Reimershausen Gerdt Staell, Ernst Stoltenberg Hardtman Gerdt [Gerdreßen] Rudolf Feurschütte Christof Blomenhagen (Quartiermeister), Hans Halemann Andreas Engelken (Profoss) Adam Lipstorff Jurg Torney, Jordan Lücke Jurg Stakelbeck (Rumormeister) Christian Rosian	13 Pferde 13 Pferde 12 Pferde 8 Pferde 13 Pferde 7 Pferde 14 Pferde 7 Pferde 7 Pferde 7 Pferde 18 Pferde 12 Pferde 12 Pferde 12 Pferde 12 Pferde
Leutenambt Heinrich Brummer Fendrich Herman Kettler Otto von Harlingen Andreas von Kitzlieben (Wachtmeister), Idel Heinrich von Aßbeck Gosche von Alefelde, Berndt Frölingk Wulf Heinrich von Wersebe Andreas Michaelis, Musterschreiber, Christian Liemborg Christof von Reimershausen Gerdt Staell, Ernst Stoltenberg Hardtman Gerdt [Gerdreßen] Rudolf Feurschütte Christof Blomenhagen (Quartiermeister), Hans Halemann Andreas Engelken (Profoss) Adam Lipstorff Jurg Torney, Jordan Lücke Jurg Stakelbeck (Rumormeister) Christian Rosian Hanß Wullenweber	13 Pferde 13 Pferde 8 Pferde 8 Pferde 13 Pferde 7 Pferde 14 Pferde 7 Pferde 7 Pferde 7 Pferde 18 Pferde 12 Pferde 12 Pferde 12 Pferde 12 Pferde 12 Pferde 16 Pferde 16 Pferde
Leutenambt Heinrich Brummer Fendrich Herman Kettler Otto von Harlingen Andreas von Kitzlieben (Wachtmeister), Idel Heinrich von Aßbeck Gosche von Alefelde, Berndt Frölingk Wulf Heinrich von Wersebe Andreas Michaelis, Musterschreiber, Christian Liemborg Christof von Reimershausen Gerdt Staell, Ernst Stoltenberg Hardtman Gerdt [Gerdreßen] Rudolf Feurschütte Christof Blomenhagen (Quartiermeister), Hans Halemann Andreas Engelken (Profoss) Adam Lipstorff Jurg Torney, Jordan Lücke Jurg Stakelbeck (Rumormeister) Christian Rosian Hanß Wullenweber Herman Harttwich, Lorentz Kock	13 Pferde 13 Pferde 12 Pferde 8 Pferde 13 Pferde 7 Pferde 14 Pferde 7 Pferde 7 Pferde 7 Pferde 7 Pferde 18 Pferde 12 Pferde 14 Pferde 15 Pferde 16 Pferde 17 Pferde 18 Pferde 19 Pferde 19 Pferde 19 Pferde
Leutenambt Heinrich Brummer Fendrich Herman Kettler Otto von Harlingen Andreas von Kitzlieben (Wachtmeister), Idel Heinrich von Aßbeck Gosche von Alefelde, Berndt Frölingk Wulf Heinrich von Wersebe Andreas Michaelis, Musterschreiber, Christian Liemborg Christof von Reimershausen Gerdt Staell, Ernst Stoltenberg Hardtman Gerdt [Gerdreßen] Rudolf Feurschütte Christof Blomenhagen (Quartiermeister), Hans Halemann Andreas Engelken (Profoss) Adam Lipstorff Jurg Torney, Jordan Lücke Jurg Stakelbeck (Rumormeister) Christian Rosian Hanß Wullenweber Herman Harttwich, Lorentz Kock Daniel Peper [Piper]	13 Pferde 13 Pferde 12 Pferde 8 Pferde 13 Pferde 7 Pferde 14 Pferde 7 Pferde 7 Pferde 7 Pferde 18 Pferde 12 Pferde
Leutenambt Heinrich Brummer Fendrich Herman Kettler Otto von Harlingen Andreas von Kitzlieben (Wachtmeister), Idel Heinrich von Aßbeck Gosche von Alefelde, Berndt Frölingk Wulf Heinrich von Wersebe Andreas Michaelis, Musterschreiber, Christian Liemborg Christof von Reimershausen Gerdt Staell, Ernst Stoltenberg Hardtman Gerdt [Gerdreßen] Rudolf Feurschütte Christof Blomenhagen (Quartiermeister), Hans Halemann Andreas Engelken (Profoss) Adam Lipstorff Jurg Torney, Jordan Lücke Jurg Stakelbeck (Rumormeister) Christian Rosian Hanß Wullenweber Herman Harttwich, Lorentz Kock Daniel Peper [Piper] Joachim Glesener, Hanß Beckstette	13 Pferde 13 Pferde 12 Pferde 8 Pferde 13 Pferde 7 Pferde 14 Pferde 7 Pferde 7 Pferde 7 Pferde 7 Pferde 12 Pferde 13 Pferde 13 Pferde 14 Pferde 15 Pferde 16 Pferde 17 Pferde 18 Pferde 18 Pferde 19 Pferde 19 Pferde 19 Pferde 19 Pferde 19 Pferde 19 Pferde
Leutenambt Heinrich Brummer Fendrich Herman Kettler Otto von Harlingen Andreas von Kitzlieben (Wachtmeister), Idel Heinrich von Aßbeck Gosche von Alefelde, Berndt Frölingk Wulf Heinrich von Wersebe Andreas Michaelis, Musterschreiber, Christian Liemborg Christof von Reimershausen Gerdt Staell, Ernst Stoltenberg Hardtman Gerdt [Gerdreßen] Rudolf Feurschütte Christof Blomenhagen (Quartiermeister), Hans Halemann Andreas Engelken (Profoss) Adam Lipstorff Jurg Torney, Jordan Lücke Jurg Stakelbeck (Rumormeister) Christian Rosian Hanß Wullenweber Herman Harttwich, Lorentz Kock Daniel Peper [Piper] Joachim Glesener, Hanß Beckstette Frantz Franckenholtzer	13 Pferde 13 Pferde 12 Pferde 8 Pferde 13 Pferde 7 Pferde 14 Pferde 7 Pferde 7 Pferde 7 Pferde 18 Pferde 12 Pferde 13 Pferde 14 Pferde 15 Pferde 16 Pferde 17 Pferde 18 Pferde 19 Pferde
Leutenambt Heinrich Brummer Fendrich Herman Kettler Otto von Harlingen Andreas von Kitzlieben (Wachtmeister), Idel Heinrich von Aßbeck Gosche von Alefelde, Berndt Frölingk Wulf Heinrich von Wersebe Andreas Michaelis, Musterschreiber, Christian Liemborg Christof von Reimershausen Gerdt Staell, Ernst Stoltenberg Hardtman Gerdt [Gerdreßen] Rudolf Feurschütte Christof Blomenhagen (Quartiermeister), Hans Halemann Andreas Engelken (Profoss) Adam Lipstorff Jurg Torney, Jordan Lücke Jurg Stakelbeck (Rumormeister) Christian Rosian Hanß Wullenweber Herman Harttwich, Lorentz Kock Daniel Peper [Piper] Joachim Glesener, Hanß Beckstette Frantz Franckenholtzer Dinnies Bennin	13 Pferde 13 Pferde 12 Pferde 8 Pferde 13 Pferde 7 Pferde 14 Pferde 7 Pferde 7 Pferde 7 Pferde 18 Pferde 12 Pferde 13 Pferde 14 Pferde 15 Pferde 16 Pferde 17 Pferde 18 Pferde 19 Pferde 19 Pferde 19 Pferde 19 Pferde 19 Pferde
Leutenambt Heinrich Brummer Fendrich Herman Kettler Otto von Harlingen Andreas von Kitzlieben (Wachtmeister), Idel Heinrich von Aßbeck Gosche von Alefelde, Berndt Frölingk Wulf Heinrich von Wersebe Andreas Michaelis, Musterschreiber, Christian Liemborg Christof von Reimershausen Gerdt Staell, Ernst Stoltenberg Hardtman Gerdt [Gerdreßen] Rudolf Feurschütte Christof Blomenhagen (Quartiermeister), Hans Halemann Andreas Engelken (Profoss) Adam Lipstorff Jurg Torney, Jordan Lücke Jurg Stakelbeck (Rumormeister) Christian Rosian Hanß Wullenweber Herman Harttwich, Lorentz Kock Daniel Peper [Piper] Joachim Glesener, Hanß Beckstette Frantz Franckenholtzer Dinnies Bennin Johann Meyer, Johann Bernefeur	13 Pferde 13 Pferde 13 Pferde 8 Pferde 13 Pferde 7 Pferde 14 Pferde 7 Pferde 7 Pferde 7 Pferde 18 Pferde 12 Pferde 13 Pferde 13 Pferde 14 Pferde 15 Pferde 16 Pferde 17 Pferde 18 Pferde 19 Pferde 19 Pferde
Leutenambt Heinrich Brummer Fendrich Herman Kettler Otto von Harlingen Andreas von Kitzlieben (Wachtmeister), Idel Heinrich von Aßbeck Gosche von Alefelde, Berndt Frölingk Wulf Heinrich von Wersebe Andreas Michaelis, Musterschreiber, Christian Liemborg Christof von Reimershausen Gerdt Staell, Ernst Stoltenberg Hardtman Gerdt [Gerdreßen] Rudolf Feurschütte Christof Blomenhagen (Quartiermeister), Hans Halemann Andreas Engelken (Profoss) Adam Lipstorff Jurg Torney, Jordan Lücke Jurg Stakelbeck (Rumormeister) Christian Rosian Hanß Wullenweber Herman Harttwich, Lorentz Kock Daniel Peper [Piper] Joachim Glesener, Hanß Beckstette Frantz Franckenholtzer Dinnies Bennin	13 Pferde 13 Pferde 12 Pferde 8 Pferde 13 Pferde 7 Pferde 14 Pferde 7 Pferde 7 Pferde 7 Pferde 18 Pferde 12 Pferde 13 Pferde 14 Pferde 15 Pferde 16 Pferde 17 Pferde 18 Pferde 19 Pferde 19 Pferde 19 Pferde 19 Pferde 19 Pferde

	Carsten Meyer, Schepenstedt Hanß von Dreßden	12 Pferde 8 Pferde
	Jacob Zilen, Buße Lübeck	8 Pferde
	Arndt Brüninck, Lüder Bunge	7 Pferde
	Heinrich Cordnigk, Schristof Schmedt	12 Pferde
	Heinrich Zitzen	6 Pferde
	Tobias Arndt, Christof Walter	7 Pferde
	Caspar Utermarck, Curdt Wulfshagen	9 Pferde
	Hanß von Flöte	2 Pferde
	Marten von Osen	3 Pferde
	Curdt Reuter, Feldtscherer	1 Pferd
		349 Pferde
4.	Rithmeister Andreaß Plesse <sup>1</sup>	20 Pferde
	Leutenant Jacob Bonin	7 Pferde
	Fendrich Stentzel Karnarßki, Hans Nagorski, Jeorg Sastko Zinßki,	
	Jeorg Sirmoy und Mattheus Koßneßky	33 Pferde
	Jeorg Pferßfelder, Hanß Eisendorff und Christoffer von Hulsen	14 Pferde
	Hanß Petzinger, Michael Gaudecker, Hanß Gaudecker, Lorentz Plato	
	und Ewalt Pachs	15 Pferde
	Hanß Osterschau und Alnrecht Pirckhamp	6 Pferde
	Christoff Pferßfelder	6 Pferde
	Georg Klefelt	8 Pferde
	Jacob Wobißer und Gunter Gotze	6 Pferde
	Sigmundt Jungenitz und Hanß Manteuffel	12 Pferde
	Andreaß Parcke	3 Pferde
	Bernhardt Hackleder und Joachim Benekendorff	6 Pferde
	Fredrich Luneburg	11 Pferde
	Michael Rantzow	7 Pferde
	Wilhelm Seyfried, Martin Hollandt, und Ludwig Oberfeldt	12 Pferde
	Valentin Borß und Anthonius Gereke	13 Pferde
	Georg Starcke von Preslau	6 Pferde
	Heinrich Damitz	2 Pferde
	Cordt Schley und Joachim Kopke	6 Pferde
	Bartoldt vom Brucke	4 Pferde
	Ernst Woll	4 Pferde
	Hanß Pirche	12 Pferde
	Paul Trtzepßky, Christoff Maslawßky, Valerius Jantschsky,	
	und Hanß Kiowßky	12 Pferde
	Jacob Nidtzalkowsky und Matthes Krapitzky	12 Pferde
	Georg Scprtzschky und Lorentz Zalawßky	10 Pferde
	Andreaß Wilcewsky, Ditlauf Erdmann und Schnirgorßnißky	16 Pferde
	Henning Hertzborgk und Georg Trobnitz	8 Pferde
	Christoff Halndorff, Hanß Erfing und Christoffer Loitze	7 Pferde
	Christoff von Schedelen und Stephan Pakay	13 Pferde
	Hector von Schedelen	6 Pferde
	Christoff Pintkowsky	4 Pferde
	Jacob Sokolowsky	6 Pferde
	Velt Prediger hat Reisiges Pferd	1 Pferd
	Dietrich Schultze	2 Pferde
		310 Pferde

(die 1000 Pferde Herzog August's also 1058 Pferde)

 $<sup>^{\</sup>rm 1}$  Die 300 Pferde Plessens wurden erst am 17. Mai im Feldlager vor Gran nachgemustert. Musterliste Staatsarchiv Hannover, Celle Br. 9, Nr. 13, S. 26 ff.

# Niedersächsisches Kreiskontingent 1595

Zusammengestellt nach den Rollen und Musterregistern Grotkau, 22. Juli 1595, die keine weiteren Namen enthalten (je 12 Pferde, 4 Wagen und 1 "Drost"-Troßpferd).

#### Johann v. Restorff "Oberbefehlshaber"

12 Pferde, 2 adl. Aufwärter, 2 Trabanten, 2 Trompeter = 14; Quartiermeister, Wachtmeister, Proviantmeister, Rumormeister und Profoss samt ihren Leuten.

#### Zahlmeister Christian Köler

#### 1. Fähnlein: (Rittm. Pentz)

·	
Trompeter	2 Pferde
Ulrich Pentzen, Rittmeister	12 Pferde
Adam Kosslitz, Leutenampt	12 Pferde
Ulrich Stralendorff, Fendrich	12 Pferde
Caspar Flanss und Abraham Dettloff	12 Pferde
Vicke von Strahlendorff und Jochim Preen	12 Pferde
Christoffer Dupow	12 Pferde
Heinrich Zarnekow und Jacob Winnegudt	12 Pferde
Heinrich Sehestedt und Jochim Trost	12 Pferde
Gebhart Schwartzenholtz und Christoffer Hase	12 Pferde
Henning Lubberstorff und Hanß Ritt	12 Pferde
Berndt Bothe und Jurgen Erich	12 Pferde
Heinrich Bremer und Michel Belitz	12 Pferde
Heinrich und Caspar Below, Walßleben und Adam Schwichel	12 Pferde
Clauß und Adam Tepelingk	12 Pferde
Hanß und Jurgen Holste, Clauß von Zuelen und Churt Pleße	12 Pferde
Otto Hopfe und Jacob Hambruch	12 Pferde
Asmus Ronnekendorff und Jochim Stolte	12 Pferde
Matthias Rumpshagen und Jurgen Horste	12 Pferde
Hanß Arens und Michel Belitz	12 Pferde
Bartholdt Hase und Hanß Anholt	12 Pferde
Frantz Hagen und Christoffer Ridder	12 Pferde
Jochim Hindenborch und Caspar Heller	10 Pferde
Marcus Michell und Heine Hostman	12 Pferde
Abel Schwartze und Michel Winter	12 Pferde
Heinrich Schonenwaldt und Jochim Braun	12 Pferde

Summarum 300 Reisige, 100 Wagen und 25 Drostpferde

#### 2. Fähnlein (Rittm. Barstorff)

Trumpeter	2 Pferde
Henning von Barstorff, Rittmeister	12 Pferde
Georg von Knoblauch, Leutenambt	12 Pferde
Jochim von Gentzkow	12 Pferde
Christoff Barstorff	12 Pferde
Raven von der Osten	12 Pferde
Daniel Piper	12 Pferde
Matthias Schmeker	12 Pferde
Caspar Barstorff	12 Pferde
Heinrich von Ahnen	12 Pferde
Johan Zepelin	12 Pferde
Carsten Osten, Matthias Osten	12 Pferde
Hartwich Levitzow	12 Pferde

Stachus Nostevitz	12 Pferde
Heinrich Stechow	12 Pferde
Jacob Restorff	12 Pferde
Johann Friederich Brandt	12 Pferde
Hans Kettelhutt und Friederich Brandt	12 Pferde
Jochim Kleisten	12 Pferde
Andreas Trautmann, Andreas Otto von Lochow	12 Pferde
Friederich Barlebe, Ludwig Brist	12 Pferde
Frantz Barckentin, Bastian Heinrich Dörne	12 Pferde
Jochim Mentzendorff, Caspar Schultze, Caspar Schencke	12 Pferde
Achim Peter von Osterwick	10 Pferde
Christoff Gerdt, Jochim Woytcke	12 Pferde
Christoff Walßlebe mit seinem buxßgesellen	12 Pferde

300 Reisige, 100 Wagen-, 25 Drostpferde

### Anlage 3:

# Niedersächsisches Kreiskontingent

#### 1596

Herzog Franz zu Braunschweig und Lüneburg Oberstleutnant Clawes Peckatel	400 Pferde 300 Pferde
Rittm. Friedrich von Hanensee	300 Pferde
	1000 Pferde

Musterrollen nicht vorhanden außer einem undatierten Verzeichnis, offenbar der Fahne des Obersten, ohne Angabe der gestellten Pferde. Diese Rolle führt die Namen auf, mit Zusätzen "vor voll befunden", "mangelt 1 pferd", "seint ihm 4 umbgefallen", "ein pferd geschnitten" (Wallach), in der Regel aber "befunden", d. h. vollzählig. Das Verzeichnis ist in Ungarn offenbar nach Eintreffen der Reiter beim Korps Tiefenbach und sicher vor der Schlacht bei Keresztes aufgemacht.

I. F. G der herr Oberst Ludolff Pentz Leutenant I. F. G der her Fenrich [= Herzog Otto v. Braunschweig u. Lüneburg?] beide Mollendorffe Brandenstein Baltzer Litzaw Jacob Dickman Quartiermeister Arndt Konitz Frantz Bucholt Reichart Konnitz Christoff Elers Anders Koch	Lorentz Konitz Otto Kuchemeister Abel Schratz Frantz Sehausen Hans Baltzer Jurgen Toden Hans Ditz Baltzer Schauer Asmus Butner Heinrich Siricks Daniel Heuptman Jacob Corder Heinrich Klieber Andreas Wendeler Thilo Raute
Jurgen Kanitz	Kersten Amber
die von Zömen	Hans Ditmer
Schulenburg	Matthes Godicke
Valtin von Kniesebeck	Claus Dritet
Albrecht Mollen	Gunter Witting
Hansen Fricken	Michel Winter
Jurgen Holste	Jochim Huneborn
Hans Holstedt	Wolff Heinrich von Wersebe

Hans Bottcher Musterschreiber und Fuhrier Commissarius neben des H. Proviantmeisters Wachtmeisters

Hans Schutzen Berndt Hochschutz Otto Plato v. Weldenstein 1 Hans v. Hopkorff<sup>1</sup> Heinrich Breitmer 1

## Anlage 4:

## Niedersächsisches Kreiskontingent

## 1597

Zusammengestellt nach der Musterrolle Zittau, 25. Juli.

[Stab] des	Herrn	Obersten	Pferde:
------------	-------	----------	---------

Oberst Herzog August zu Braunschweig und Lüneburg	28 Pferde
Herzog Friedrich zu Braunschweig und Lüneburg	10 Pferde
Comissarius Jörgen von Waldenfels neben noch zwey vom Adel als	
Wolf Heinrich Marschalck und Friedrich von Tomendorff	18 Pferde
Zahlmeister Daniel Kuehorn	6 Pferde
Hofemeister Wilhelm von Hodenberg, Henning von Gildern und Her-	
mann Clawes von Mandelslohe	13 Pferde
Stalmeister Warner von Güldern, Christian Mundt und Georg Friede-	
rich von Orfner	13 Pferde
Bartelt von Wulffen und Wilcken von Bodenhausen	6 Pferde
Johan von der Feddenburg	2 Pferde
Hans von Schmalhausen, Marolff Schmitt und Ernst Dirsen	12 Pferde
Ernst Bock und Heinrich Löser	8 Pferde
Georg Kempe, Furierer	3 Pferde
Veltscherer und Satler	3 Pferde
Trommeter (6) und Heerpauker	7 Pferde
	129 Pferde

#### 1.

1 Pferd
13 Pferde
15 Pferde
7 Pferde
7 Pferde
6 Pferde
9 Pferde
6 Pferde
6 Pferde
9 Pferde
6 Pferde
9 Pferde
8 Pferde
9 Pferde
7 Pferde
3 Pferde
3 Pferde

 $<sup>^{\</sup>rm 1}$  Ohne Angabe über die Pferde (vielleicht Unterschriften im Original?) Hans v. Hopkorff war Proviantmeister, Otto Plate Wachtmeister.

Helmich Schacke	6 Pferde
Lorentz von Koenitz	9 Pferde
Hartich von Bieberstein und Aßmus Deiner	9 Pferde
Hans Behrsen	7 Pferde
Hans Rudolf Zincke und Christoff Wickenhower	6 Pferde
Otto Schedingen und Jacob Quast	6 Pferde
Adolf Schlepegrill und Herman Zipling	6 Pferde
Profos Heinrich Steyerberg	6 Pferde
Heinrich Miehe und Hans Koenitz	11 Pferde
Otto Meyer, Wilhelm Zwelmeyer, Churdt Pfeiffer, Lubbert Lehne	
und Johan Vigemecke	10 Pferde
	6 Pferde
Hans Stuting und Melchior Pickelhaubt	5 Pferde
Peter Fricke	
Andreas Ulrich	8 Pferde
Caspar Schmit, Dietrich Stamb und Hans Berger	6 Pferde
Furierer Hans Schultz	1 Pferd
Wagenmeister Hans Bartram	3 Pferde
Hans Garstörff	7 Pferde
Gunter Withoen	5 Pferde
Andreas Windel	4 Pferde
Bernhart Fastenawer, Hans Kock	7 Pferde
Weßel Strop und Arnhart Braun	4 Pferde
Heinrich von Dißen	3 Pferde
Simon Zilman	3 Pferde
Heinrich Brackenlohe	6 Pferde
Matthias Gödecke	5 Pferde
Bernhart Buttingen	6 Pferde
Heinrich Gues	4 Pferde
Christoff Pidenhagen	3 Pferde
Heinrich Meyer	1 Pferd
Heinrich Reinefelt	5 Pferde
	292 Pferde
	und 129 Pferde
	421 Pferde
2. Oberstleutnants Fahne	
Drei Trommeter	3 Pferde
Claus Friese, Rittmeister (und Obsten Leutenambt)	15 Pferde
Aufwarter	toriciae
Seebandt Klever und Berendt von Queren	4 Pferde
Erich von Mandelslohe, Leutenambt	9 Pferde
Wolf Heinrich von Warsebehe, Fentrich	12 Pferde
Levin von Reden	3 Pferde
Alexander von der Streithorst	13 Pferde
Casper von Nostitz	4 Pferde
Churdt Plate Gehle	7 Pferde
Claus von Ingdörff [Jegdorff]	7 Pferde
Christoffer von Isendörff [Issendorff]	7 Pferde
Friederich von Bortfelt	6 Pferde
Burchart von Weide	3 Pferde
Dietrich Flantz	3 Pferde
Johann von Hella	6 Pferde
Levin von Tuemen	6 Pferde
Casper Moritz	12 Pferde
Casper Mone	12 Fierde

Johann von Duhmstörff Jobst Hage Claus Jurgen und Ascher von Welß Jochim von Ahlen und Hans Behr Jost von Boltzen und Bartelt Knust Jurgen Ott und Heinrich Auerbier	4 Pferde 6 Pferde 7 Pferde 7 Pferde 6 Pferde 4 Pferde 8 Pferde
Frantz Ruscheplate und Anefeldt Einspenniger Jacob Kolbin und Reinstörff Amelung Woltman Heinrich Freytach und Jurgen von Beventen	7 Pferde 6 Pferde 8 Pferde
Gerdt Schulz Aßmus Butner Jordan Lucke, Furierer, und Augustus Ströpken Hans Sadler und Philips Julius Ruke	6 Pferde 3 Pferde 9 Pferde 6 Pferde
Jacob Bernitz Claus Behr Hans Bröcker von Hamburgk und sein geselle Jost Gröbbe und Frantz Ungelank	5 Pferde 5 Pferde 5 Pferde 7 Pferde 4 Pferde
Heyo Ludowig Christoff Ratenßleben und Galle Schultz Berndt Velthaus Johan von Apfell, Heinrich Zirs und Heinrich Schöne Lemme von Grunenberg, wagenmeister und Hans Wedemeyer	5 Pferde 3 Pferde 6 Pferde 4 Pferde
Johan Dederdink  Hans Baltzer und Jacob, sein geselle  Ernst Roßfelt und Heinrich Tauke  Gebhart von Bodenwerder, Hans Mantzen und Christoffer Heßen	4 Pferde 7 Pferde 6 Pferde 7 Pferde
Hector Hector und Berius Leibfelt Julius Koch und Lemmert von Schönenberge Leonhart Loubyder Swatz und Matthias Kähler Philip Döringer, feltscherer	5 Pferde 6 Pferde 7 Pferde 3 Pferde
Dietrich von Osten Gotthart Bierman, musterschreiber	3 Pferde 1 Pferd 300 Pferde
3. Rittmeister Crafft von Bodenhaußen Fahne Der Ritmeister sambt 3 Trommetern und dem pfarhern	17 Pferde
Volkmar Rosenhuedt, Hans Philips von Berlippen und Herrbrodt von Dreffort Christof Pönnicken, leutenambt Aufwarter	8 Pferde 15 Pferde
Moritz, Christoffer von Werter, Wulf Ramstörf, Siman und Kalb Der Fendrich sampt 2 aufwartern Baltzer Ekhart Gans, proviantmeister Maxmilianus von Eber, wartet auf die Fahne	6 Pferde 13 Pferde 7 Pferde 6 Pferde
Otto Kuchenmeister neben seinem bruder Fritz Kuchemeistern Benneleben und Wacker Jochim Ernst Dahle Baltzer von Arres mit Klosten Christoffer Wilhelm von Hoenstein	13 Pferde 12 Pferde 9 Pferde 7 Pferde
Christoffer Reiche Jurgen Warner zu Bodingen Reinhart von Rips von Linsingen Samuel von Sandersleben	3 Pferde 9 Pferde 8 Pferde 6 Pferde

Hans Heinrich von Heringen, Gotfriet Kreße und Hans Behr	10 Pferde
Heinrich von Gleichen, Carl Krövenberg	6 Pferde
Siefriedt von Wulffen und Hans Christoffer Wahl	7 Pferde
Heidenreich von Kalenbergk, Heinrich von Dahlhausen und	
Claus Lathoff	12 Pferde
Casper Wilhelm Heldern	9 Pferde
Heinrich von der Danne	3 Pferde
Hermen Scharenberg	6 Pferde
Wulf Koeler zu Auerstadt und Baltzer Heerstall	7 Pferde
Adelarius von Bußenroth, Brandenstein und Quirinus von Burkhaußen	9 Pferde
Hans Romanus, Frantz Schrecke und Baltzer Sister	5 Pferde
Casper Wilcknitz und Hans Roloff Schlegel	6 Pferde
Churdt Noltinck	3 Pferde
Jacob Vitlinck und Heinrich Notterot	7 Pferde
Frantz Seehausen und Abel Ciliacus	8 Pferde
Claus Wegener	7 Pferde
Caspar Joan Wagenmeister, Hans Wulff von Lengefelt und	
Jochim Crewel	9 Pferde
David Kirß und Frantz Körner	7 Pferde
Hans Möller, furierer	3 Pferde
Hans Jacke und Johan Rolandt	9 Pferde
Jost Zappenberg genant Becker	7 Pferde
Hans Hardegen und Henckel Huncke	6 Pferde
Abel Reuße	4 Pferde
Ernst Kirchhoff	2 Pferde
Gregorius Creutzener	1 Pferd
Feltscherer	2 Pferde
Heinrich Holstein	4 Pferde
	298 Pferde
Sa	. 1019 Pferde

Anlage 5

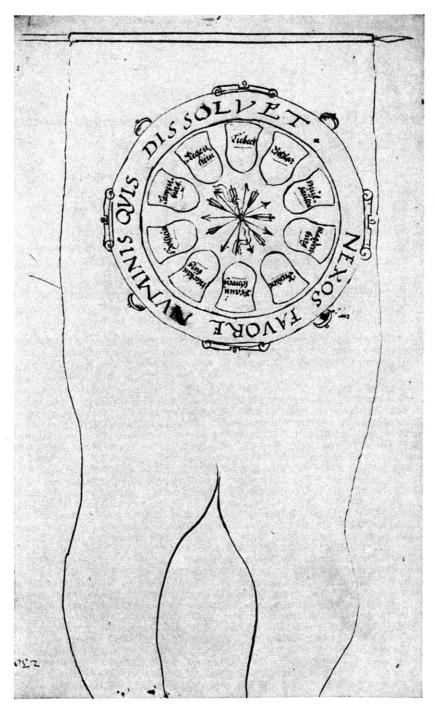
#### Leutnant Jürgen v. Knoblauch an Rittmeister Henning v. Barstorff:

Meinen willigen deinst zuvoren, Gestrenger, Edler, Ehrvester freundtlicher lieber Schwager. Ihr werdet euch gueter maßen zu bescheiden wißen, wie das ich mich für dem Jahr mitt euch eingelaßen, mich fur eurren leutnant stellen laßen und ich euch dar zugesaget 80 Pferde zu werben und zu führen. Welches ich meiner verpflichtung nach auch dieselbige zur stelle gebracht, ihr mir aber dazumahl im anfange uff das Narrensehl gefüret und uns mit 5 thalern wartgeld abgewiesen, gar uns billig ein ganzer Monat solt hette zum wartgelt gebuhret, und es sihet mir gleich wieder also an, was mit unserm Rest das unser zu wasser zu machen. Dan ich und meine gesellen nicht anders gedencken können, und können euch aus der vordacht nicht laßen, das ihr unsere besoldung empfangen und euren vortheil darmit gebraucht. Dan ich nicht glauben kann, das uns die Reichsstende solten mit den gelden so lange uffhalten, das unser bestallung zuwider ist. So wißet ihr euch zu bescheiden, das man uns, da die fahnen abgerißen worden, mit einem stücke Hundebrot abgewiesen und das unsere nach laut der bestallung nicht empfangen und ihr uns mit gueten worten auß dem Lande gebracht und gedenkt noch uns umb den rest zu bringen, welches euch nicht soll angehen. Den habt ihr euch understehen können, quete leute zu werben und zu führen, so seit ihr auch darzu vordacht und schaffet uns das unsere. Oder ich und meine gesellen wollen uns das gegen euch fürnehmen, einem anderen zu abscheu,

der leute führen will und den Reutern das ihre nicht schaffen soll. Den ihr woll wißet, was ihr für gestrenge Regiment im Lande gehalten haben, wan unser eines teils einem Pauren ein ortthaler schuldig blieben oder ein huen thoth schlugen, dar kont ihr uns bald darhin zwingen, das man muste bezahlen. Derenthalben wollet ihr kurtzaus darzu vordacht sein und schaffet uns das unsere. Das habe ich euch wegen meiner geworben gesellen unsere hohe notturfft nach, nicht können vorhalten, der ich unnütze und spitzige rede genuch habe hören müssen. Bitte hierauff eure schrifftliche andtwort, darnach wir uns zu richten haben. Datum Paßin, montagk in den Pfingsten Ao. 96.

Jurgen von Knoblauch, der Junger

Dan lieber Rittmeister ich offt und vielmall bei euch angehalten, Ihr auch alle Zeitt mit gueten worten abgewiesen, dar erfreuet man die Narren mit, welches ich von euch nicht lenger gewarten will.



Flaggenentwurf für Truppen des Niedersächsischen Kreises im Kampf gegen die Türken 1596 (vgl. oben S. 89)



# Daniel Defoe und die englische Sukzession des Hauses Hannover\*

#### Von

#### Waldemar Röhrbein

Am 19. Februar 1704 lag auf den an Journalen nicht armen Tischen der Londoner Kaffeehäuser<sup>1</sup> ein neues Blatt mit dem Titel: A Weekly Review of the Affairs of France and of all Europe, As Influenced by that Nation being Historical Observations on the Publick Transactions of the World; Purged from the Errors and Partiality of News-Writers and Petty Statesmen of all Sides<sup>2</sup>.

<sup>\*</sup> Der Abdruck des vorliegenden Aufsatzes erfolgt mit freundlicher Genehmigung von Herrn Prof. Schnath, dem er als ein Beitrag zu den ihm von seinen Doktoranden anläßlich der Vollendung des 65. Lebensjahres maschinenschriftlich überreichten "Famulierstücken" gewidmet war.

¹ Die Londoner Kaffeehäuser — um 1708 soll es 3000 gegeben haben — waren politische und literarische Informationszentren. Hier lagen die Zeitungen aus — ein Abonnement leisteten sich die wenigsten — hier wurden sie von den meisten Bürgern gelesen und den interessierten Analphabeten vorgelesen; so erreichten sie eine über ihre tatsächliche Auflage weit hinausgehende Verbreitung. Die Review hatte einige Monate nach ihrem ersten Erscheinen eine Auflage von etwa 400 Stück und dürfte 1000 kaum je erreicht haben. Andere 1704 erscheinende Blätter waren u. a. London Gazette, offizielles Organ der Regierung, Auflage 6000; Daily Courant, 800; Post Man, toryistisch, 3800; Flying Post, whiggistisch, 400; Observator, whiggistisch, 1000; Post Boy, toryistisch, 3000; vgl.: Clark, G. N.: The Later Stuarts 1660—1714, Oxford 1949, S. 344. Sutherland, J.: Defoe, London, 1950, S. 110 ff.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Die *Review* erschien vom 19. Februar 1704 bis zum 11. Juni 1713 — erstreckte sich also über fast die gesamte Regierungszeit der Königin Anna. Zunächst erschien das Blatt einmal wöchentlich am Sonnabend; mit Nr. 7 wurde eine Dienstagsausgabe, am 22. 3. 1705 eine Donnerstagsausgabe eingeführt, bei gleichzeitiger Verringerung des Umfanges der einzelnen Nummer. Dementsprechend änderte sich auch der Kopf des Blattes. Am 1. 4. 1704 fiel das Wort Weekly; am 27. 2. 1705 ergänzte Defoe den ständigen Titel: A Review of the Affairs of France um den Zusatz: With some Observations on Transactions at Home; denn allmählich wurde Frankreich, dessen Europa in Bewegung haltende Politik in den ersten Jahren des 18. Jahrhunderts Defoe's Aufmerksamkeit vorwiegend gefesselt hatte, zugunsten der Entwicklung in England in den Hintergrund gedrängt; mit dem 1. 1. 1706 änderte Defoe den Kopf seines Blattes in: A Review of the State of the English Nation. Nach Errichtung der Union setzte er seit dem 8. 3. 1707 British statt English Nation. Seit dem 2. 8. 1712, dem Beginn des letzten der schon zur Zeit ihres Erscheinens in neun Bänden zusammengefaßten Review, beschränkte er sich auf die Titelzeile The Review, um Raum zu sparen. Damit, sowie mit der Beschränkung jeder Nummer auf ein Blatt und der Verwendung kleinerer Schrifttypen entging er einer auf Grund der seit dem 1. 8. 1712 wirksamen Tax on Periodicals sonst notwendig werdenden Preiserhöhung, von der er eine Schmälerung des Absatzes der Review fürchtete (vgl. Review, 2. 8. 1712). — Die Review

Sein Herausgeber und alleiniger Verfasser war der durch seine späteren Romane Robinson Crusoe (1719), Moll Flanders (1721), The Journal of the Plague Year (1722) und andere berühmt gewordene Daniel Defoe3.

Nach zwei Niederlagen im Abenteuer seines Lebens<sup>4</sup>, eine als Kaufmann<sup>5</sup>, die zweite als politischer Schriftsteller und Pamphletist, erhielt der gemäßigte whiggistische Dissenter Defoe mit Hilfe des gemäßigten Tory Robert Harley<sup>6</sup> zum drittenmal die Möglichkeit, sein Leben von vorn zu beginnen.

Defoe verpflichtete sich seinem Helfer als Geheimagent 7 und politischer Schriftsteller<sup>8</sup>, jobs, über die er bis zum persönlichen Ratgeber Wilhelms III. aufgestiegen war<sup>9</sup>, seinem Vorbild und Lehrmeister politischer Mäßigung <sup>10</sup>, was ihm bei seinem Übertritt zu dem ebenfalls gemäßigten Harley sehr zustatten kam.

In den zehn Jahren seiner schriftstellerischen Tätigkeit seit 1694 hatte es kaum ein Ereignis von Bedeutung gegeben, in das der am present life brennend interessierte Defoe nicht mit der Feder eingegriffen hatte.

Sein erstes richtiges Buch Essay upon Projects (1698) warf ein Licht auf seine weitgespannten Interessen, die Fülle seiner Ideen und seine Entschlossenheit, die Bedingungen des täglichen Lebens zu verbessern. Dieses Buch empfahl ihn König und Regierung als vielseitig verwendungsfähig. Sie wurden nicht enttäuscht.

wurde hier benutzt in der Faksimile-Ausgabe: Defoe's Review, Reproduced from the Original Editions, with an Introduction and Bibliographical Notes by Arthur Wellesley Secord. Published for the Facsimile Text Society by Columbia University Press, New York 1938. — Im Gegensatz zu Sutherland wird die Review hier nicht nach Band und Seitenzahl, sondern mit dem Erscheinungsdatum zitiert.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Geb. 1660, gest. 1731; zur weiteren Biographie Defoe's vgl.: Sutherland, J.: a. a. O.; Watson, F.: Daniel Defoe. London-New York-Toronto 1952; Kleinstück, J.: Zum Verständnis des Werks, Nachwort zu Daniel Defoe: Moll Flanders. Rowohlts Klassiker Bd. 45/46.

<sup>4 ...</sup> he was ... a born adventurer. Sutherland, a. a. O., S 31.

<sup>5</sup> Nach dem Besuch einer Dissenting Academy — der Besuch staatlicher Schulen, Universitäten und der Eintritt in den Staatsdienst war den Dissentern auf Grund der im Clarendon Code zusammengefaßten Gesetze der Jahre 1661 bis 1665 verwehrt blieb für Defoe nur die Wahl zwischen dem geistlichen Amt und dem Kaufmannsstand. Defoe entschied sich Mitte der 1680er Jahre für den letzteren und hatte zunächst alle Aussicht, den cursus honorum eines angesehenen Londoner Bürgers zu durchlaufen, doch Schiffsverluste im Kriege, riskante Spekulationen, rücksichtsloses Vorgehen gegen Geschäftspartner, politische Nebeninteressen, kurz seine in allen Geschäftpraktiken durchbrechende Abenteuerlust hinderte den Fortgang des Unternehmens, und 1692 machte er bankrott.

<sup>&</sup>lt;sup>6</sup> Geb. 1661, gest. 1724. Erziehung in einer Atmosphäre politischer und religiöser Opposition gegen Karl II.; Occasional Conformist; Member of Parliament 1690, zunächst den Whigs nahestehend, 1696 Ubertritt zu den Tories, doch schon sehr bald Abkehr von deren extremen Parolen; Speaker 1701-1705; Northern Secretary of State 1704-1708; Chancellor of the Exchequer 1710; Lord Treasurer (Prime Minister) 1711 bis 27. 7. 1714; 1711 Earl of Oxford.

<sup>7</sup> Als solcher erkundigte Defoe die Stimmung im Lande. Es ist möglich, obwohl nicht bewiesen, daß er in dieser Eigenschaft auch nach Hannover reisen sollte. Vgl. Healey, G. H.: The Letters of Daniel Defoe. Oxford 1955, S. 14. Defoe an Harley, Mai/Juni 1704, und Anm. 2 sowie S. 27, Anm. 3 zu Defoe an Harley Juli/August 1704.

<sup>8</sup> Kleinstück, a. a. O., S. 295.
9 Sutherland, a. a. O., S. 68 f.

<sup>10</sup> Sutherland, a. a. O., S. 100 f.

In den folgenden Jahren verteidigte Defoe die Kriegspolitik Wilhelms III.11, betrieb zu dessen Gunsten Wahlpropaganda für die Whigs 12, zeigte die Gefahren auf, die den Protestanten in England bei einem weiteren Vordringen Ludwigs XIV. drohten 13, erörterte die englische Thronfolgefrage 14, nahm den König und seine niederländischen Ratgeber in Schutz gegen die Behauptung eines The Foreigners betitelten Pamphletes, es sei intolerable for a trueborn Englishman to be governed by a Dutch king 15, indem er in seiner Verssatire The True-Born Englishman (Januar 1701) diesen als einen Widerspruch in sich bezeichnete, dem man im besten Falle Mischrassencharakter zubilligen könne 16. Dieses Gedicht brachte die ganze Nation zum Lachen. Defoe verschaffte es neben beachtlichen finanziellen Erträgen vor allem die Freundschaft des Königs 17. Doch mit dessen schon am 8./19. März 1702 erfolgenden Tode kündigte sich bereits das Ende von Defoes zweitem Lebensabschnitt an. Und die auf ähnliche Wirkung wie der True-Born Englishman angelegte Satire The Shortest Way with the Dissenters (1702) 18 besiegelte ihn, denn die Staatskirche und die streng über sie wachende Königin waren beleidigt, die Dissenter empört; Defoe wurde verurteilt, kam an den Pranger und dann auf Gnade und Ungnade der Königin ins Gefängnis.

Doch seine Haft währte nicht lange. Schon im November 1703 wurde er auf Verwendung Harleys wieder entlassen und begann unverdrossen ein neues Kapitel im Abenteuer seines Lebens. Dieser dritte Versuch stand weitgehend im Zeichen der Review, mit deren Herausgabe er sich achtbare Ziele gesetzt hatte.

Im Vorwort zum ersten Band bekannte er als Begründung und Rechtfertigung der Herausgabe dieser Zeitschrift, und damit zugleich die Summe seines zweiten Lebensabschnittes ziehend, I have studied to Inform and to Direct the World und fuhr fort, er sei entschlossen, in allem, was er schreibe, to exalt Vertue, expose Vice, promote Truth, and help Men to serious Reflection... Seine Absicht konkretisierte er in der Einführung zur ersten Nummer der Review. This ... Paper may contribute to Setting the Affairs of Europe in a Clearer Light, and to prevent the various uncertain Accounts, and the Partial Reflections of our Street-Scriblers ... We rather hope to make our

<sup>11</sup> Arguments shewing that a Standing Army with consent of Parliament is not Inconsistent with a free Government (1698). The Two Great Questions Consider'd. I. What the French King will do, with Respect to the Spanish Monarchy. II. What Measures the English ought to take (1700). The Two Great Questions further Consider'd (Dezember 1700).

<sup>12</sup> The Six Distinguishing Characters of a Parliament Man (Anfang Januar 1701).

<sup>13</sup> The Danger of the Protestant Religion Consider'd (Mitte Januar 1701).

<sup>14</sup> The Succession of the Crown of England Consider'd (1701).

<sup>15</sup> Watson, a. a. O., S. 97.

<sup>16</sup> A True-Born Englishman 's a contradiction,

In speech an irony, in fact a fiction,

A metaphor, invented to express

A man akin to all the Universe; zitiert nach Lee, W.: Daniel Defoe. Vol. I, London 1869, S. 46.

<sup>17</sup> Sutherland, a. a. O., S. 67 ff.

<sup>18</sup> In der Maske eines Hochtory hatte Defoe in die neu aufflammenden Umtriebe gegen die Dissenter eingegriffen und in ironischem Ton gefordert, man solle alle Dissenter erschlagen, um sich dieser lästigen Plage damit für immer zu entledigen.

Governours Judges, and Approvers of our Work, by the Merit of an Impartial and Exact Historical Pen<sup>19</sup>.

Hauptinhalt dieser Zeitschrift war also der Kommentar, und zwar der Kommentar, der die Handlungen der Regierung Godolphin — Marlborough — Harley ins rechte Licht rücken sollte<sup>20</sup>.

Die Review wurde nun zur Kanzel des weltlichen Predigers Defoe. Von ihr aus verfolgte er die erzieherische Absicht, to teach the masses in Queen Anne's reign what to think upon important political and social questions<sup>21</sup>.

Zu diesen wichtigen Fragen gehörte die protestantische Sukzession<sup>22</sup>.

Ende November 1705 erschien zum erstenmal eine Artikelserie zu diesem Thema in der *Review*.

Seit dem Sommer des Jahres wurde der von den in der Opposition stehenden Tories in den Vordergrund der englischen Innenpolitik gespielte Vorschlag, die präsumptive Thronerbin, die Kurfürstinwitwe von Hannover, nach England einzuladen, heftig diskutiert.

Am 15./26. November 1705<sup>23</sup> stellte der von den Whigs zu den Tories übergewechselte Lord Haversham<sup>24</sup> einen entsprechenden Antrag im Oberhaus — ohne ihn allerdings durchsetzen zu können.

Neun Tage später schleuderte ihm Defoe in der Review den Satz entgegen: What advantage can it be to your Party to bring those over, that we know you hate? 25 und legte sogleich die wahren Absichten der Tories dar: Dieser zunächst einleuchtende, aber höchst trügerische Vorschlag sei nur darauf berechnet, Verwirrung zu stiften. Aufrechte Anhänger der protestantischen Sukzession, die aus wohlerwogenen Gründen diesen Vorschlag ablehnten, kämen leicht in den Verdacht, es dem Haus Hannover 26 gegenüber an der nötigen Ehrerbietung fehlen zu lassen. Und das Haus Hannover werde leichtfertig dem politischen Gerede und gefährlichen Spiel der Par-

<sup>19</sup> Review, 19. 2. 1704.

<sup>&</sup>lt;sup>20</sup> Obwohl Defoe im Dienste Harleys auf dessen Schutz und Unterstützung angewiesen war, war er nicht bereit, to call evil good or good evil. Sutherland, a. a. O., S. 107.

<sup>21</sup> Vgl. Secord, a. a. O., S. XV.

<sup>&</sup>lt;sup>22</sup> In der Declaration of Rights (1689) hatte das englische Parlament die Thronfolge auf die protestantischen Mitglieder des Hauses Stuart beschränkt und die nächstberechtigten, die Prinzessinnen Maria und Anna, Töchter Jakobs II., namentlich aufgeführt, auch deren Deszendenz, soweit diese protestantisch, einbezogen. Da aber die Ehe Marias und Wilhelms III. kinderlos blieb, das letzte Kind der Prinzessin Anna 1700 verstarb, bezog das Parlament im Act of Settlement (1701) die Kurfürstinwitwe Sophie von Hannover, Enkelin Jakobs I., und ihre Deszendenz, soweit diese protestantisch, ausdrücklich in die Thronfolge ein.

<sup>&</sup>lt;sup>23</sup> Fricke, W.: Leibniz und die englische Sukzession des Hauses Hannover. Quellen u. Darst. zur Gesch. Niedersachsens, Bd. 56, Hildesheim 1957, S. 58, gibt mit dem 26. November als dem Tag der Oberhausrede Havershams das Datum nach dem gregorianischen Kalender. Da die Review und die Briefe Defoes nach dem julianischen Kalender datiert sind, wurde diese Datierung auch hier beibehalten, alle anderen auf sie abgestimmt.

<sup>24</sup> Clark, a. a. O., S. 230.

<sup>25</sup> Review, 24. 11. 1705.

<sup>&</sup>lt;sup>26</sup> Englischer Gewohnheit entsprechend verwendet Defoe die Bezeichnung "Hannover" für das Welfenhaus und nicht die richtigere "Braunschweig-Lüneburg".

teien ausgesetzt. Denn hinter diesem Vorschlag stehe niemand anders als die mit der Sukzession Unzufriedenen, die anstatt sie zu beschwören, ihr zuwider handelten, denen die Revolution ein Dorn im Auge und das legale Recht der Königin ein Recht de facto sei, weshalb sie an ihrer Stelle gern einen anderen auf dem Thron sähen<sup>27</sup>.

Um jedoch selbst allen Verdächtigungen wegen der Ablehnung dieses Vorschlages aus dem Wege zu gehen, eröffnete Defoe seine weitausholende Beweisführung mit der entschiedenen Feststellung: No man more sincerely joins in the Settlement of the Succession and rejoices in the safety of England on that head, than the Author of this Paper ... 28 und fuhr fort, hätte man diese Einladung lediglich aus Gründen der Ehrerbietung für den hannoverschen Zweig der Thronfolge ausgesprochen, hätte ihn gewiß jedermann willkommen geheißen. Es sei aber etwas ganz anderes, wenn man sie mit einer notwendig gewordenen Verstärkung der Security and Safety of England 29 begründe. Und für diesen Fall, der hier vorliegt, bekennt Defoe freimütig und nicht ohne Schärfe with all manners of Duty and Respect of the Succession of the English Crown we are as secure without them as with them 30, um sogleich den entscheidenden Grund seiner Ablehnung anzuführen: an English Parliament is the Security of England 31. Denn jede Art von Sicherheit, ob für die Nation als Ganzes, für das öffentliche Leben oder die Sukzession consists not in Persons but in Things 32.

Diese beiden Sätze enthalten das politische Glaubensbekenntnis Defoes. Er ist strenger Konstitutionalist. Sein Evangelium ist die *Declaration of Rights*.

Er stand ganz hinter der verfassungspolitischen Entwicklung, die das Parlament als entscheidenden Faktor vor Monarchen und Kabinette geschoben und das Herrscheramt aus der Autorität des Parlaments und nicht mehr aus der Gnade Gottes hergeleitet hatte. Und seine Behauptung, die Angehörigen des Hauses Hannover seien of Royal Blood, nicht nur weil sie durch die Kurfürstinwitwe vom englischen Königshaus abstammten, sondern because they are made so by the Influence of an Act of an English Parliament<sup>38</sup>, ist lediglich ein konsequentes Zuendedenken seiner Vorstellung von der Macht des englischen Parlamentes — auch wenn er sie hier vielleicht unbewußt im Eifer des Streites niedergeschrieben hat.

Sie ist zweifellos etwas überspitzt, schmälert aber nicht die Redlichkeit und Ernsthaftigkeit seiner Argumentation, die nur aus dieser politischen Grundhaltung und seinem protestantischen Dissentertum zu verstehen ist.

<sup>&</sup>lt;sup>27</sup> Review, 29. 11. 1705. Als Verteidiger der protestantischen Sukzession galten allgemein die Whigs, weshalb die Vorschläge der Tories auch in Hannover zwar mit Interesse, aber mit Vorsicht aufgenommen wurden. Fricke, a. a. O., S. 43.

<sup>28</sup> Review, 24. 11. 1705.

<sup>&</sup>lt;sup>29</sup> Ebd.

<sup>30</sup> Ebd.

<sup>31</sup> Ebd.

<sup>32</sup> Ebd.

<sup>33</sup> Review, 29. 11. 1705.

Daher mußte die mit einer nötig werdenden Sicherung der Sukzession begründete Einladung an ein Mitglied des Hauses Hannover für Defoe lächerlich erscheinen, weil damit die wirklichen Verhältnisse, weil damit Ursache und Wirkung der Sicherheit für ihn völlig auf den Kopf gestellt wurden.

Die Sicherheit der hannoverschen Thronfolge beruhe upon the very Authority that gave that House the Right, and by whose Authority their Succession is Secur'd; Parliamentary Authority is a Security to them...<sup>34</sup>, und es sei ein geradezu skandalöser Vorschlag, behaupten zu wollen, die Anwesenheit eines Mitgliedes des Hauses Hannover solle eine Sicherheit für die Ausführung des durch parlamentarische Autorität festgelegten Rechtes sein.

Wenn das Parlament keine Macht habe, die Sukzession zu verteidigen, sei auch sein Recht, sie festzusetzen, von nur geringem Wert gewesen. Denn das Recht sei so eng mit der Macht verknüpft, daß es seinen Namen verlieren müsse, büße es die Verbindung zu ihr ein. Und wäre die Macht des Hauses Hannover der des Parlamentes überlegen, so hätte es die Krone möglicherweise ohne Zögern beansprucht, denn seine Mitglieder ständen in der Tat dem Thron am nächsten. Aber da die gesetzliche Festlegung dieser Thronfolge und die Macht, sie aufrechtzuerhalten, beide in einer Hand lägen, sei es undenkbar, that our Security depends there; but their Security, I mean of the Princes of Hanover, depends on us here 35.

Damit hatte Defoe das wichtigste Argument, das eine Einladung rechtfertigen sollte, widerlegt.

Voll Vertrauen und Zuversicht schloß er seine Betrachtung zu diesem Argument mit dem stolzen Hinweis: Everything takes its Legal Course according to Constitution-Settlement and God be praised no Human Power can alter it <sup>36</sup>.

Doch nicht nur die Tatsache, daß die protestantische Sukzession auch ohne Anwesenheit eines Mitgliedes des Hauses Hannover in jeder Weise, jetzt und in Zukunft, gesichert sei, sprach für Defoe gegen eine Einladung, sondern auch die wirren und zügellosen Zustände im öffentlichen Leben Englands.

Eine Einladung an das Haus Hannover zu richten, hieße es herausfordern, mache es nur zum Gegenstand des Scherzes und des Spottes, setze es der Tyrannei der englischen Parteien, den Beleidigungen durch zahllose Satiren und Pamphlete aus. This Nation is not yet settled enough nor in temper to bring those Princes over 37. Und sie werde es nicht sein, solange die Geistlichkeit alle, nicht am Ritus der Staatskirche Teilnehmenden verwerfe, die Erben der Krone mit niedrigen Worten angreife, alle Ausländer Dutchmen und alle Dutchmen Phanatics schimpfe; solange einer gewissen Partei nicht die Zügel angelegt würden 38; solange man sich nicht von einer rücksichtslosen

<sup>34</sup> Review, 29. 11. 1705.

<sup>35</sup> Ebd.

<sup>36</sup> Ebd.

<sup>87</sup> Review, 27. 11. 1705.

<sup>&</sup>lt;sup>38</sup> Gemeint sind die extremen Tories, von denen dieser Vorschlag ausging. Defoes Auftraggeber Harley hatte mit ihnen nichts gemein.

Ausnutzung der Freiheit löse, was wenig vereinbar sei mit geziemender Untertanentreue; solange die Presse nicht durch Gesetze eingeschränkt sei und giftige Satiren jeden Tag die Straßen beunruhigten; solange Unzufriedene und Jakobiten die Freiheit hätten, ihre Meinung zu verbreiten und damit das Volk zu verführen <sup>39</sup>.

All diese Zustände seien nicht dazu angetan, die Einladung hannoverscher Fürstlichkeiten weiter zu betreiben. If they were to come here with less than Sovereign Authority, they must have nothing of Flesh and Blood in them, if they could bear the Treatment they would find here 40.

Neben den bisher aufgeführten Gründen, die eine Einladung nicht unterstützenswert machten, gab es noch einen, der — folgt man Defoes etwas gewagter Argumentation — es nahezu unnötig erscheinen ließ, sie überhaupt in Erwägung zu ziehen.

Diesen, den dennoch konkretesten und allgemeinverständlichsten, konnte sich Defoe nicht entgehen lassen; er lag in Alter und Verhältnissen der für eine Einladung infrage kommenden Mitglieder des Hauses Hannover. Geschickt und auf Wirkung bedacht, eröffnete Defoe seine Argumentation zu diesem Punkt mit einer Klage über den Tod des jungen Herzogs von Gloucester. It had been a Joy and a Comfort both to the Queen and the whole Nation, if it had pleased God to have spared that Prince, whose Loss is a grief to all that reflect on it, and who have any value for their Sovereign<sup>41</sup>.

Jetzt jedoch regiere Königin Anna, deren recht guter Gesundheitszustand es ihr erlauben werde, noch dreißig bis vierzig Jahre zu herrschen.

In Anbetracht solcher Voraussetzungen kam Defoe zu dem Ergebnis, alles in allem genommen, stände es nur 1:3, daß überhaupt ein für die Einladung zu berücksichtigendes Mitglied des Hauses Hannover den englischen Thron besteigen werde.

Für die Kurfürstinwitwe hatte er, aller natürlichen Wahrscheinlichkeit entsprechend <sup>42</sup>, die äußerst geringe Chance von 1:20 bereit <sup>43</sup>. To what purpose then would they bring that Princess over in her old Age, but to shorten her Days by changing the Air and her manners of Living <sup>44</sup>.

Das war eine Argumentation, die in ihrer Simplizität und Allgemeinverständlichkeit auch dem einfachsten Engländer einleuchten mußte.

Für den Kurfürsten stand es nach Defoes Rechnung 1:10, daß er sukzedieren werde 45.

8 Nieders. Jahrbuch 1964

<sup>&</sup>lt;sup>39</sup> Review, 24. 11. 1705. Zumindest hinsichtlich einiger hier aufgeführter Gründe ist es erstaunlich, daß Defoe sie nennt.

<sup>40</sup> Review, 27. 11. 1705.

<sup>41</sup> Review, 24. 11. 1705.

<sup>&</sup>lt;sup>42</sup> Die Kurfürstinwitwe (geb. 1630) war bereits 75 Jahre alt, die Königin (geb. 1665) hingegen erst 40.

<sup>43</sup> Daß sich diese dank der guten Gesundheit der Kurfürstinwitwe auf nahezu 1:1 ausgleichen sollte, konnte Defoe beim besten Willen nicht vorhersehen.

<sup>44</sup> Review, 24. 11. 1705.

<sup>&</sup>lt;sup>45</sup> Ein so ungünstiges Chancenverhältnis, das wie alle andern hier von Defoe benutzten Zahlenspielereien nicht näher erklärt wird, war allein mit dem Alter des Kurfürsten — er war fünf Jahre älter als die Königin — nicht zu begründen.

Ein Aufenthalt des Kurfürsten in England schien Defoe vollends unsinnig. Er könne sich nicht vorstellen, daß jemand so närrisch sei, anzunehmen, der Kurfürst gebe die Stellung eines selbständigen Herrschers auf, um in England als Edelmann und Untertan auf den Tod der Königin zu warten, die, Gott sei es gedankt, wahrscheinlich genau so lange leben werde wie der Kurfürst selbst <sup>46</sup>.

Für den Kurprinzen <sup>47</sup> stehe es 6:4, daß er den Thron besteigen werde, but 'tis at least three to two that he does not enjoy it next immediately to the Queen <sup>48</sup>. Sollte er jedoch herüberkommen und zum Zeitpunkt des Ablebens der Königin anwesend sein, so könne er dennoch nichts unternehmen, es sei denn im Auftrage seiner Großmutter, seines Vaters oder kraft eines vorhergehenden Parlamentsbeschlusses. Die Inkonsequenz dieser Argumentation und das nicht begründete Zahlenspiel werden hier noch deutlicher. Für den Kurprinzen bestanden aller Wahrscheinlichkeit nach sehr reale Chancen zu sukzedieren.

Doch Defoe ging es nicht darum, sich in subtile Details zu verlieren, er verfolgte lediglich den Zweck, seine Meinung möglichst allgemeinverständlich und auf den ersten Blick kraftvoll durchschlagend darzulegen. Das aber wäre unmöglich gewesen, hätte er sich mit vielem "wenn" und "aber" abgegeben.

Drei Gründe waren es also vor allem, die es Defoe geboten erscheinen ließen, die Einladung abzulehnen: sie sei völlig überflüssig, da die Sicherheit für Nation und Sukzession allein auf der Macht des Parlamentes beruhe; sie sei nicht zu verantworten wegen der schrankenlosen Freiheit der öffentlichen Meinung und sie sei überhaupt nicht ernsthaft zu erwägen wegen des Alters oder der politischen und verfassungsrechtlichen Stellung der für eine Einladung in Betracht zu ziehenden Personen.

Insgesamt ergab sich für Defoe aus diesen Überlegungen der letzten Novemberwoche des Jahres 1705, that ... this proposal really signifies just nothing, but to fill us with Suspicion that some Snake lies hid in the Grass...<sup>49</sup>. Und diese im Grase verborgene Schlange war für Defoe die Zwietracht, die mit diesem Vorschlag in England ausgesät werden sollte und die nur dem Pretender zugute kommen konnte <sup>50</sup>.

Die Tories wußten, daß die Königin diesen Vorschlägen stets ablehnend gegenüberstand, die Whigs sie wegen ihrer zur Zeit engen Zusammenarbeit mit der Königin nicht billigen konnten, obwohl ihre guten Beziehungen zu Hannover das Gegenteil hätten vermuten lassen. Konnte also kein Keil

<sup>46</sup> S. Anm. 45. Vom Kurfürsten hatte Defoe im übrigen eine hohe Meinung. Da er das einzige Mitglied des Hauses Hannover ist, das Defoe verschiedentlich näher charakterisiert, darf man wohl annehmen, daß er ihm trotz aller anderslautenden Aussagen dennoch reale Chancen der Thronbesteigung einräumte. Vgl. Review, 9. 10. 1707, 17. 4. 1708, 18. 11. 1712.

<sup>&</sup>lt;sup>47</sup> Georg August, geb. 1683.

<sup>&</sup>lt;sup>48</sup> Review, 24. 11. 1705. Woher Defoe diese Behauptung nimmt ist unklar. Es sei denn, er hat sich unbemerkt selbst widersprochen oder billigt dem Kurfürsten tatsächlich noch die Thronbesteigung zu. Vgl. Anm. 47.

<sup>49</sup> Review, 24. 11. 1705.

<sup>50</sup> Review, 27. 11. 1705.

zwischen die Whigs und die Königin getrieben werden so doch zwischen die Whigs und das Haus Hannover.

Und tatsächlich hinterließ die Ablehung des Haversham'schen Vorschlages von Seiten der Whigs in Hannover eine gewisse Empfindlichkeit<sup>51</sup>, die auch dadurch nicht völlig beseitigt wurde, daß die Whigs neue Gesetze zur weiteren Sicherung der Thronfolge durchsetzten.

Im *Act of Regency* (1706) wurde die Zusammensetzung der Regentschaft für die Zeit vom Ableben der Königin bis zum Eintreffen des Thronerben bestimmt <sup>52</sup>.

Im Act of Naturalisation (1706) wurde den Mitgliedern des kurfürstlich hannoverschen Hauses das englische Staatsbürgerrecht verliehen.

Die Einladung an ein Mitglied des Hauses Hannover war zwar verworfen, aber das Ergebnis, das die um sie entstandene Diskussion schließlich brachte, zeigt, daß beide Parteigruppierungen, Whigs sowohl als auch Tories, sich weitergehenden Zugeständnissen an die Thronerben nicht länger entziehen zu können glaubten.

Diese Entwicklung, die die protestantische Thronfolge durch neue parlamentarische Gesetze weiter festigte, mußte ganz im Sinne des Konstitutionalisten Defoe liegen.

Alles schien für die Sicherung der protestantischen Sukzession zum Besten zu stehen, bis die sich während der Verhandlungen zur Beendigung des spanischen Erbfolgekrieges unter dem letzten Ministerium der Königin Anna ausbreitende prostuartsche Stimmung die Gemüter erneut in Wallung brachte.

Auch Defoe griff mit mehreren Artikelserien in die teilweise recht heftigen und erbitterten Auseinandersetzungen ein.

The Protestant Succession is now the Great Article of our Thoughts, and whether it shall be strengthened or weakened by the Peace in View is the Question 53.

Hinsichtlich Englands, so forderte Defoe, müßten durch diesen Frieden abgesehen von der — für ihn selbstverständlichen — Balance of Powers vor allem zwei Dinge gesichert werden:

- 1. The Protestant Succession.
- 2. The British Commerce to the Spanish Dominions.

If these are not secured no Peace can be Safe or Honourable 54.

Hinsichtlich der Sukzession, so präzisierte Defoe seine Forderungen, müsse der Frieden zwei Dinge bringen, die für jakobitische Interessen glei-

<sup>&</sup>lt;sup>51</sup> Fricke, a. a. O., S. 64.

<sup>&</sup>lt;sup>52</sup> Damit wurde insofern auch dem Vorschlage Haversham's entsprochen, als man der darin enthaltenen Begründung entgegenkam, bei einem Ableben der Königin werde der Pretender in drei Tagen, der Kurfürst von Hannover erst in drei Wochen zur Stelle sein, wodurch dem gesetzmäßigen Übergang der Krone Gefahr drohe.

<sup>53</sup> Review, 24. 6. 1712.

<sup>&</sup>lt;sup>54</sup> Review, 13. 10. 1711. Die protestantische Sukzession war für Defoe zu einer so wichtigen Frage geworden, daß sie der Behandlung der Handelsfragen, die Defoe sein ganzes Leben hindurch hauptsächlich interessierten, in diesen kritischen Jahren den Rang ablief.

chermaßen tödlich seien, and for which we have great Reason to desire it<sup>55</sup>. Einmal müsse er die Feinde daheim, die das Recht der Königin an der Krone in Zweifel zögen und die Regierung beleidigten, ihres auswärtigen Rückhaltes berauben, indem der König von Frankreich und seine Alliierten veranlaßt würden, das Recht der Königin feierlich anzuerkennen, die Forderungen des Pretenders jedoch abzulehnen. Zum anderen müsse er die Zustimmung der auswärtigen Feinde zur hannoverschen Sukzession enthalten<sup>56</sup>.

Eine wesentlich wichtigere und wirkungsvollere Sicherung der Thronfolge sah Defoe jedoch in der Haltung der englischen Bevölkerung.

Seinen Lesern schmeichelnd, äußerte er die Überzeugung, die protestantische Sukzession liege jedem aufrechten Briten so sehr am Herzen, daß es nicht der Garantien auswärtiger Allianzen bedürfe, um sie zu sichern <sup>57</sup>. The Voice of the People of Great Britain is to me so effectual a Security for the one, and against the other... <sup>58</sup>, d. h. gegen den Pretender, daß weder die päpstlichen Mächte diesen noch die protestantischen das Haus Hannover auf den Thron setzen könnten — wenn es das Volk nicht wolle. Alles hänge von der Entscheidung der englischen Bevölkerung, von der öffentlichen Meinung Englands ab <sup>59</sup>.

Defoe begann die Trommel des Patriotismus zu rühren und für eine Weile das Interesse seiner Leser auf die ihnen zugeschriebene Verantwortung zu lenken.

Ehe man von auswärtigen Mächten Garantien erbitte, solle man sich besser auf die einheimische Bevölkerung verlassen. To Fly to Foreign Aid to Secure the Protestant Succession, seems to me to Dishonour the Assurance we have at Home in the People of Britain..., our Safety alone is in God and ourselves <sup>60</sup>.

Doch müsse man die Bevölkerung unter allen Umständen vor der jakobitischen Infektion schützen.

In der jakobitischen Propaganda, in den subtile Jesuitical Quibbles of the Emissaries <sup>61</sup> sah Defoe eine größere Gefahr für eine vernünftige, d. h. eine legale Entwicklung der Sukzessionsfrage als in der bloßen Existenz des Pretenders. Diese Propaganda sei um so gefährlicher, da sie keineswegs ihr wah-

<sup>55</sup> Review, 8. 11. 1711.

<sup>56</sup> Ebd.

<sup>57</sup> Defoe meinte wahrscheinlich den Barriere-Vertrag, den die kriegsbegeisterte whiggistische Regierung unter Godolphin 1709 mit den Niederlanden geschlossen hatte, um diese zur Weiterführung des Krieges zu ermuntern. England versprach, den Niederlanden im Frieden eine Anzahl von Orten als Barriere gegen Frankreich zu verschaffen; die Niederlande verpflichteten sich, im Bedarfsfalle Truppen nach England zu entsenden, um die protestantische Thronfolge durchzusetzen. Trevelyan, G. M.: England under the Stuarts. London (zuerst 1904) 20 1947, S. 415 f. — Daß Defoe die durch Anregung der Tories in den Allianzvertrag von 1701 aufgenommene Klausel meinte, "welche die Allianzmächte zu Garanten der protestantischen Thronfolge in England machte" (Salomon, F.: Geschichte des letzten Ministeriums Königin Annas von England... Gotha 1894, S. 61), ist unwahrscheinlich.

<sup>58</sup> Review, 24. 6. 1712.

<sup>59</sup> Ebd.

<sup>60</sup> Ebd.

<sup>61</sup> Review, 18. 10. 1712.

res Ziel, das Hereinbringen des Pretenders, verkünde, sondern sich damit begnüge, eine Schilderung seiner Person und Lebensumstände zu geben.

Während Defoe bestrebt war, die Sukzessionsfrage ohne jede emotionelle Regung, rein verstandesmäßig auseinanderzusetzen, appellierten die Jakobiten an die Gefühle der Engländer, an ihre Anhänglichkeit für ihr angestammtes Herrscherhaus.

Jakob Eduard, so faßte Defoe die wesentlichen Züge der jakobitischen Propaganda zusammen 62, sei ein vornehmer und bezaubernder Fürst, stattlich und tapfer, und es sei ein Jammer, einen solchen Fürsten wegen des Irrtums seines Vaters zu ruinieren 63. Er sei der rechtmäßige Sohn Jakobs II. und habe daher ein unbezweifelbares Recht auf die Krone Großbritanniens; daß er Papist sei, sei der Irrtum seiner Eltern, jedoch sein Unglück; aber es brauche nicht länger sein Schaden zu sein, denn es sei nicht sein Fehler. Wenn er auch von Jugend auf nicht habe Protestant sein können, da er in der Hand von Katholiken groß geworden sei, heute aber besser zu unterwiesen werden wünsche, auch geneigt sei, Gott in Übereinstimmung mit seinem Volke zu dienen und der Irrlehre des Papismus abzuschwören, welches Hindernis gäbe es dann noch, ihn als englischen König zu sehen und ihm das Recht auf die Krone länger streitig zu machen? 64.

Der Erfolg einer solchen Propaganda war für Defoe der Teufel an der Wand. Denn wer annehme, solche Einflüsterungen hätten keinen Einfluß auf die Bevölkerung, der irre sich; schon Tausende seien von der festgelegten Thronfolge abgebracht 65.

Er aber werde für die Zurückweisung des Pretenders eintreten, solange er könne, und zu diesem Zweck folgendes tun: alle Leute von einigem Ansehen und Verstand werde er drängen, soviel in ihren Kräften stehe, dazu beizutragen, den einfachen Engländern die Augen zu öffnen, sie vertraut zu machen mit den wahren Gründen, auf denen die protestantische Sukzession beruhe, um mit dieser Aufklärung die Unwissenheit in dieser wichtigen Angelegenheit zu beseitigen und den jakobitischen Spitzfindigkeiten den Boden zu entziehen.

I begin this Work myself, as a Service to my country and posterity 66.

Hier offenbart sich der wahre Defoe. Im Essay upon Projects hatte er einer Verbesserung der Bedingungen des täglichen Lebens mit Hilfe sozialer Reformen das Wort geredet, jetzt ging es ihm um die Verbesserung des politischen Klimas, um politische Erziehung durch Aufklärung.

Beide Äußerungen entsprangen seiner religiösen Haltung und seiner staatsbürgerlichen Verantwortung, vor allem aber seinem journalistischen Eifer: Helfen und Bessern, Aufklären und Beeinflussen, das waren seine Ziele. Defoe war beileibe kein Erzieher des Vaterlandes, dazu war er zu sehr dem Augen-

<sup>62</sup> Jakob Eduard, Sohn Jakobs II. aus dessen zweiter Ehe, geb. 1688, gest. 1766; für die Jakobiten "Jakob III.", für die Anhänger der hannoverschen Thronfolge *The Old Pretender* oder kurz der *Pretender*.

<sup>68</sup> Review, 18. 10. 1712.

<sup>64</sup> Review, 4. 10. 1712.

<sup>65</sup> Ebd.

<sup>66</sup> Ebd.

blick verhaftet, zu sehr dem Wechsel und der Unbeständigkeit des täglichen Auf und Ab unterworfen, aber er war ein meisterhafter Techniker der Meinungsbildung. Er war der erste große politische Journalist Englands<sup>67</sup>.

In diesem Feldzug gegen die jakobitische Propaganda stand er weniger als je zuvor im Dienste irgendeines Auftraggebers. Er schrieb, was die politische Vernunft erforderte. Die Sorge um die ungeschmälerte Sicherheit Englands waren ihm Kraft und Antrieb.

Absatz für Absatz widerlegte er in mehreren Artikeln die jakobitischen Flüsterparolen — um alle "Leute von einigem Ansehen und Verstand" mit dem nötigen Rüstzeug für die ihnen zugedachten Aufgaben zu versehen.

Die Legitimation durch Geburt, mit der die Verteidiger angeblicher Rechte des Pretenders über Land zögen, sei völlig ohne jede Bedeutung. Die Feststellung der Thronfolge sei das Recht des Parlaments, to limit the Succession of the Crown 68. Das Geburtsrecht habe hiermit nicht das Geringste zu tun, könne also einen Anspruch des Pretenders nicht rechtfertigen. Denn auch Königin Anna regiere nicht als Tochter Jakobs II. 69, sondern auf Grund anderen, besseren Rechtes 69. This better Right is that of Parliamentary Limitation... 70, das auch die Grundlage für die rechtmäßige und gesetzliche Nachfolge des Hauses Hannover sei, die ohne Zustimmung des Parlamentes nicht geändert werden könne.

Und auf eine solche Änderung, d. h. auf ein neues Parlament, von dem sie sich die Aufhebung der Sukzessionsakte versprächen, richte sich die ganze Hoffnung der Jakobiten.

Doch glücklicherweise gebe es ein Gesetz, das diesen Wünschen im Wege stehe, und das sei *The Treaty of UNION between the two Nations of England and Scottland* 71, der in erster Linie abgeschlossen sei, um die Sukzession besser zu sichern 72.

Dieser Vertrag jedoch sei weder zu ändern noch zu lösen, und da die Sukzessionsordnung ein Teil dieses Vertrages sei, könne sie ebenfalls nicht geändert werden. Denn das jetzige Parlament könne nicht umstoßen, was die

<sup>67</sup> Clark, a. a. O., S. 349.

<sup>68</sup> Review, 4. 10. 1712.

<sup>69</sup> The Parliament has set Queen Anne on the Throne ... Her Right is made Hereditary by authority of Parliament. Review, 2. 9. 1710. Her Majesty came to the Crown on the Foot of a Legal Settlement. Healey, a. a. O., S. 51. Defoe an Harley, Aug./Sept. 1704.

<sup>70</sup> Review, 4. 10. 1712. Wie manches, was Defoe im Eifer und auf Wirkung bedacht niederschrieb, ist auch diese Behauptung nur halbrichtig. Zwar hatte das Parlament die Thronfolge auf einen bestimmten Personenkreis beschränkt, aber gleichzeitig das Recht der Geburt, nämlich die Zugehörigkeit zum Hause Stuart vorausgesetzt. Und daher entsprang das Herrscheramt des englischen Königs zur Zeit Defoes in Wirklichkeit einem Kompromiß zwischen Geburtsrecht und parlamentarischem Auftrag.

<sup>71</sup> Review, 4. 10. 1712. Das Werden der Union hatte Defoe als Beteiligter miterlebt. Als Propagandist für die Unionsidee und Berichterstatter über die Stimmung in Schottland hatte er sich 1706/07 im Auftrage Harleys und Godolphins dort aufgehalten. Die Ergebnisse dieser Mission faßte er später zusammen in seiner History of the Union (1709). Sutherland, a. a. O., S. 153—165.

<sup>72</sup> The Settling of the Protestant Succession was the great Thing, for which the Union was made; and to settle which, the Union was first thought of as the only Expedient. Review, 9. 2. 1710.

Parlamente Englands und Schottlands geschaffen hätten. Diese Behauptung begründete Defoe mit dem Satz: That every Power Constituated is inferior to the Power Constituating; every Power Created is less than the Power Creating: The Parliament of Great Britain is the Legitimate Child of the Union, begotten by the respective Parliaments of England and Scottland 73.

Angesichts dieser Tatsachen sei er keineswegs entmutigt hinsichtlich der Durchführung des Act of Settlement. Denn auch das Parlament habe nicht die Freiheit zu tun, was ihm gerade einfalle, vielmehr sei es gebunden an den Inhalt des Unionsvertrages, auf Grund dessen es sich konstituiert habe.

Eine Ungültigkeitserklärung der Union wäre illegal, wäre Felo de Se, ein Selbstmord des Parlaments. Um dieser Argumentation eine breitere Grundlage zu geben und sie auch naiveren und frommen Gemütern vollständig plausibel zu machen, griff Defoe auf die christliche Verwerfung des Selbstmordes zurück.

Es stehe zwar in jedermanns Macht, sich selbst zu zerstören, aber man habe kein Recht dazu. Und zwischen Macht und Recht sei hier ein großer Unterschied zu machen. Self-Destruction is in a Man's Power, but it is nevertheless an Illegal Action, it is therefore call'd Murther 74. Und ganz entsprechend könne auch das Parlament die Union nicht zerstören. They cannot do it, without Trambling under Foot the Constitution and the Law, which is the Foundation of their very Being... 75 Daraus ergab sich für Defoe, der Pretender könne nur auf gewaltsame Art, auf dem Wege der illegalen Änderung der Constitution ins Land gebracht und auf den Thron gesetzt werden.

Aber auch dieser Gefahr, so klärte Defoe seine Leser auf, sei zu begegnen, denn that very Constitution justifies the People in making Opposition to it 76.

Und in eben diesem Recht zum Widerstand gegen jede verfassungswidrige Maßnahme, die im vorliegenden Fall zwangsläufig den Bürgerkrieg zur Folge haben werde<sup>77</sup>, den keiner wolle, sah Defoe das wesentliche Hindernis für das Hereinbringen des Pretenders.

Es sei ein Segen des Unionsvertrages, daß er den Briten das Recht gebe, bei einem Verfassungsbruch — und das Hereinbringen des Pretenders sei ein solcher — die Waffen zu ergreifen, to defend themselves from such an Invasion since it can by no means be term'd a Rebellion or Arming against the Government, but a Legal Opposing a Just Power against illegal Violence and Usurpation 78. All dies zeige zur Genüge, wie wichtig es sei, die Augen des Volkes offenzuhalten and to prevent popular Delusions about the Legitimacy, the Conversion and the Legal Right of the Pretender 79. Es sei keineswegs seine Absicht, das Volk in Furcht und Schrecken zu halten, sondern im Gegenteil ihm zu zeigen, what Fortifications they have to the Succession, what Works to strengthen it, and what a plain Right they have to defend those Works ...  $^{80}$ .

 <sup>73</sup> Review, 4. 10. 1712.
 74 Review, 7. 10. 1712. 77 Ebd.

<sup>78</sup> Ebd. <sup>75</sup> Ebd. 79 Ebd.

<sup>76</sup> Ebd. 80 Ebd.

Die der Sukzession drohende Gefahr lag für Defoe nicht in erster Linie in der Person des Pretenders, sondern vor allem in der Unwissenheit der Bevölkerung; was sich die jakobitischen Propagandisten zunutze machten.

Um aber auf diese Weise nicht durch Nachlässigkeit selbst ruiniert zu werden, sei es every Honest Man's Duty to prevent the Common People being Imposed upon<sup>81</sup>.

Nach diesem Aufklärungsfeldzug, in dem Defoe der Bevölkerung den wirklichen Ort der lauernden Gefahren aufgezeigt und sie als einen ernstzunehmenden Faktor im politischen Spiel herausgestellt hatte, beschäftigte er sich in einer Artikelserie unter dem Titel: I am still on the State of the Protestant Succession mit der Haltung des Ministeriums Harley zur Sukzessionsfrage.

Denn diese gab für weite Kreise der Bevölkerung seit Ende 1711 zu Zweifeln Anlaß, nachdem bekannt geworden war, daß das englische Ministerium durch einen jakobitischen Mittelsmann geheime Friedenspräliminarien mit den Höfen zu Versailles und St. Germain aushandelte 82. Die Whigs und eine Anzahl Tories, die sich später unter Th. Hanmers Führung zur Gruppe der Hanoverian Tories zusammenschlossen, sahen in diesen Verhandlungen die Bestätigung ihrer lange gehegten Befürchtungen, der angestrebte Friede werde lediglich auf eine jakobitische Restauration hinauslaufen 83.

Diese Enthüllungen gedachten sie zu benutzen, um ihren wendigen und kampfesfreudigen Gegner Defoe unschädlich zu machen, indem sie ihn durch Verdächtigungen von seinen ministeriellen Gönnern zu trennen suchten.

Dem Ministerium warfen sie vor, nichts zur weiteren Sicherung der Sukzession tun zu wollen, wohl aber mit dem Pretender zu sympathisieren, und Defoe, dessen entschiedenes Eintreten für die protestantische Sukzession zutage lag, beschuldigten sie, gegen das Ministerium zu sein, weil er für die Sukzession eintrete. Denn nach ihrer Meinung konnte niemand, der es mit der Aufrechterhaltung der Sukzessionsgesetze ehrlich meinte, ein Wort der Verteidigung für die augenblickliche Politik des Ministeriums finden.

Obwohl Defoe kein offizielles Regierungsamt versah und mit seinen Auftraggebern, die ihn zur Propagierung und Verteidigung ihrer Politik einsetzten, nur durch die Hintertür verkehren durfte, war es allgemein bekannt, wenn auch nicht bis ins Letzte bewiesen, daß er enge Beziehungen zu Harley unterhielt. Und die Verteidigung der Politik des mit zunehmendem Alter immer unentschlossener handelnden Harley, der sich nach der Übernahme der Ministerpräsidentschaft die Türen nach beiden Seiten offen zu halten suchte und dabei immer stärker in das Fahrwasser der extremen Tories geriet, setzte Defoe heftigen Angriffen der Whigs aus, denen die Review schlechthin als Tory-Paper galt, was sie nun keineswegs war. Vielmehr stand Defoe mit seinem Blatt, wenn er auch Harley so weit zu verteidigen suchte, wie es eben ging, und wie er es glaubte, verantworten zu können, den gemäßigten oder Hanoverian Tories viel näher als dem im Parlament zahlenmäßig stärkeren und unter Bolingbrokes Führung einflußreichen rechten Flügel,

<sup>81</sup> Ebd.

<sup>82</sup> Salomon, a. a. O., S. 162.

<sup>88</sup> Salomon, a. a. O., S. 170, 211 ff.

dem sogenannten October-Club. Dennoch identifizierten die Whigs die Artikel Defoes und die unklare Haltung Harleys je nach Belieben mit den stuartfreundlichen Neigungen des October-Club oder warfen Defoe, wie die obengenannten Angriffe zeigen, das Gegenteil vor.

Defoe verwahrte sich gegen die Behauptungen, sein Eintreten für die Sukzession sei gleichbedeutend mit einer Opposition gegen die Regierung. Wer so etwas annehme, sei ein Narr, if ever I gave any reason for People to think I was employed, or directed, or paid by the Ministry for writing the "Review", it must be when I write FOR the Hanover Succession, for I look upon the Ministry to be ruined without it<sup>84</sup>

Ein Ministerium, das nicht mehr für die Aufrechterhaltung der Sukzessionsordnung eintrat, bewegte sich nach Defoes Meinung außerhalb der Legalität und mußte dadurch ganz zwangsläufig seinen eigenen Sturz herbeiführen. Es konnte nur solange amtieren, wie es die Thronfolgeordnung respektierte.

Da Defoe einerseits fest an die Macht des Parlamentes glaubte, die einmal erlassenen Gesetze durchzuführen, sich andrerseits kaum vorstellen konnte, daß das Ministerium Harley so hoffnungslos in ein unentwirrbares Labyrinth seiner Affairen verstrickt oder von Gott und allem gesunden Menschenverstand verlassen sei, daß es sich entschließen könne, auf die Seite des Pretenders zu treten 85, war es für ihn ziemlich selbstverständlich, die Politik des Ministeriums und die Aufrechterhaltung der Sukzession in einem Atemzuge zu verteidigen. Mit der gläubigen Berufung auf die alle bindende und in die Zukunft wirkende Kraft der Thronfolgegesetze hatte Defoe die gegen ihn erhobenen Vorwürfe der Doppelzüngigkeit zurückgewiesen. Diese Beweisführung konnte so einfach und so schlüssig sein, weil Defoe lediglich mit dem Wortlaut der auf dem Papier stehenden Gesetze argumentierte, die politische Wirklichkeit hier unberücksichtigt ließ. Denn dies war die einzige Möglichkeit, mit der Defoe, auf dem neutralen Boden der Gesetze stehend, sich sowohl gegen seine Angreifer als auch gegen das Ministerium absichern konnte. Denn in der Begründung der Abweisung der gegnerischen Angriffe lag zugleich eine Mahnung an das Ministerium, nicht vom Wege der Legalität abzuweichen.

Wie schwierig es aber offenbar auch bereits für Defoe war, die Gesetzeswirklichkeit auf die Wirklichkeit der Tagespolitik zu übertragen, zeigt seine hinkende Verteidigung des Ministeriums. Ohne mit einem Wort auf den Inhalt der von den Whigs vorgebrachten Anschuldigungen einzugehen, behauptete er kurzerhand, that the Circumstances of this Nation, and the Temper of the Parties among us, seem to prepare every Thing for the Pretender even in spight of the Ministry and altho' they were ten times more against the Pretender than they are, or can be suppos'd to be<sup>86</sup>.

Danach waren es also nicht das Ministerium, das den Boden für den Pretender bereitete, sondern die wirren, inneren Zustände und der Eifer der Parteien. All das aber war nur die Wirkung einer Ursache, die bei Defoe lediglich in dem kurzen Nachsatz or can be suppos'd to be anklingt. Man wußte nicht

<sup>84</sup> Review, 11. 10. 1712.

<sup>85</sup> Ebd.

<sup>86</sup> Ebd.

genau, welche Haltung das Ministerium in Wirklichkeit einnahm, und nur deshalb entstanden Verwirrung und Entzweiung.

Seinen Gegnern mußte diese einerseits von der Fragestellung ablenkende, andrerseits, nimmt man den Satz or can be suppos'd to be, im Grund wenig sagende und dennoch für Defoes persönliche Meinung vieldeutige Argumentation Anlaß zu neuen Zweifeln geben.

Vor allem, als er mit der Behauptung, die Lage des Ministeriums sei auch dann noch schwierig genug, wenn man ihm zubillige, gegen den Pretender zu sein 67, den Boden vollends unter den Füßen zu verlieren schien. Vielleicht hat Defoe hier im Eifer des Streites — es ist allerdings nicht bewiesen — die Katze aus dem Sack gelassen, weil ihm selbst Zweifel an der sukzessionsfreundlichen Haltung des Ministeriums gekommen waren. Es ist jedoch ebensogut anzunehmen, daß er nur beabsichtigte, die Lage des Ministeriums in möglichst düsteren Farben zu malen, um im Lande eine größere Bereitschaft zu erwecken, es zu unterstützen.

Auf jeden Fall steht diese ausweichende und mehrdeutige Argumentation in erheblichem Gegensatz zu seiner sonst in allen mit der protestantischen Thronfolge zusammenhängenden Fragen überzeugend und glaubwürdig vorgetragenen Beweisführung.

Sie läßt den Schluß zu, daß auch Defoe im Innersten nicht mehr ganz überzeugt war von der Aufrichtigkeit des Ministeriums in der Behandlung der protestantischen Thronfolge.

In diesem Sinne ist dann auch der für diese Artikelserie gewählte Titel: I am still on the State of the Protestant Succession als eine vorweggenommene Selbstverteidigung und Distanzierung zu werten.

Im Ganzen gesehen waren diese Artikel aus der ersten Oktoberhälfte 1712 für Defoe jedoch, daran kann nicht gezweifelt werden, eine Verteidigung des Ministeriums. Wenn er eigene Bedenken gehabt hat, was angenommen werden kann, so traten diese hier zurück hinter seinen Glauben an die Kraft des Gesetzes, hinter sein Vertrauen zu Harley — oder wurden verdrängt durch eine Art Zweckoptimismus.

Seinen Kampf gegen den Pretender setzte er jedoch mit unverminderter Schärfe fort, entschlossen, to forward any Thing that would secure us against the Pretender<sup>88</sup>. Die Anwesenheit eines Mitgliedes des Hauses Hannover gehörte für ihn allerdings auch jetzt noch nicht dazu. Das diesmal von den Whigs ausgehende Einladungsprojekt lehnte er mit den gleichen Argumenten ab wie das der Tories 1705<sup>89</sup>.

Je mehr es seine Auftraggeber an einer entschiedenen Haltung in der hannoverschen Thronfolgefrage im Laufe der Jahre 1712/13 fehlen ließen, desto eifriger erhob Defoe seine Stimme gegen den Pretender 30. It is against

<sup>87</sup> Review, 11. 10. 1712.

<sup>88</sup> Review, 18, 11, 1712.

<sup>9</sup> Ehd

<sup>90</sup> Sutherland, a. a. O., S. 194.

this Enemy that I set my Face, in behalf of the General Interest of my Country 91.

Den beständig erneuerten Anschuldigungen, er schreibe für ein Ministerium, das im Interesse des Pretenders handle, trat er mit der stereotypen Behauptung entgegen, I am convinced the Ministry cannot be in the Interest of the Pretender . . . 92.

Den schon früher angeführten Gründen, daß eine solche Haltung gesetzwidrig sei und unverzüglich zum Bürgerkrieg führen müsse, fügte er jetzt einen weiteren für alle greifbaren hinzu, indem er auf die Gelder anspielte, die die Bürger dem Staate zur Verfügung gestellt hatten, auf die Staatsanleihen. If the Pretender comes, the credit of OUR FUNDS IS GONE, all the money lent upon the Public Security is lost at once. This then I take to be an effectual Argument against the Pretender 93. Denn wäre man nicht überzeugt gewesen von der endlichen Verwirklichung der vom Parlament festgelegten Thronfolgeordnung, hätte niemand Staatsanleihen gezeichnet. Denn diese Gelder seien ausschließlich hergeliehen worden auf Grund der verschiedenen Gesetze, mit denen das Parlament die protestantische Thronfolge zugesichert habe. Daher habe auch der Bürger das Recht, die Beachtung dieser Gesetze zu verlangen, und die Pflicht, über ihre Verwirklichung streng zu wachen. This was what I call a mortgage upon the reversion 94.

Defoe ließ sich nun immer leidenschaftlicher in den hitzigen Streit um Sukzession und Pretender ein und verfaßte Anfang 1713 drei kurze Pamphlete, deren aufsehenerregende Titel 95 made every honest Whig gasp with astonishment 96.

Sobald sich die Whigs von diesem lähmenden Erstaunen erholt hatten, schritten sie unverzüglich zur Tat und erwirkten für Defoe die Inhaftierung mit der Begründung, er habe mit diesen Schriften Hochverrat begangen. Die Regierung wußte nichts von dieser dunklen Aktion. Wie 1702 hatte sich auch diesmal die Waffe der Ironie gegen Defoe selbst gekehrt. In dem alten und gefährlichen Spiel of putting the case of his own side by apparently advancing that of his opponents 97 hatte sich seine Annahme, die von ihm gegen die hannoversche Thronfolge angeführten Gründe seien so absurd, daß jedermann merken müsse, daß es keine wahren Gründe seien, als völliger Trugschluß erwiesen.

Defoe mußte erneut den Weg nach Newgate antreten. Einige Tage darauf nahm er in der Review Stellung zu diesem Present Trouble of the Author of

<sup>91</sup> Review, 10. 3. 1713,

<sup>92</sup> Ebd.

<sup>93</sup> Ebd.

<sup>94</sup> Ebd.

<sup>95</sup> Reasons against the Succession of the House of Hanover (Febr. 1713). And what if the Pretender Should Come? Or Some Considerations of the Advantages and Real Consequences of the Pretender's Possessing the Crown of Great Britain (März 1713). An Answer to the Question that nobody thinks of, viz., what if the Queen Should die? (April 1713). 96 Sutherland, a. a. O., S. 195.

<sup>97</sup> Ebd.

this Paper 98. Es sei keine Überraschung für ihn, der sehr viele Feinde habe, die alles, was er schreibe, in die falsche Kehle bekämen, diesen Unannehmlichkeiten — so much Mallice... with so little Cause for it 99 — ausgesetzt zu sein. Was ihn jedoch erstaune, sei die Tatsache, that it should be possible for Men of Sense and Impartiality to believe . . . either of me, or of any other Thing I have written, that it should be in Favour of the Pretender, or against the Succession of Hannover... 100. Nur aus diesem Grunde trage er die Sache hier in der Review vor.

Defoe bekräftigte noch einmal ausführlich seine hannoverfreundliche Haltung und gab dann einen Hinweis auf die Art seiner drei Pamphlete. The Books I have written are as plain a Satyr upon the Pretender and his friends as can be written, if they are view'd Impartially; but being written ironically, all the first Part, if taken asunder from the last Part, will read, as in all ironical speaking must be, just contrary: But taken complexely, taken whole, and of a Piece, can leave no room to doubt, but that they are written to Ridicule and Expose the very Notions of bringing in the Pretender 101

Inzwischen hatte er sich auch mit Harley in Verbindung gesetzt, um dessen Hilfe zu erbitten 102. Diese wurde schnell gewährt, und Defoe erhielt die Freiheit zurück<sup>103</sup>. Defoe enthüllte die wahren Absichten seiner Gegner und machte Harley Vorschläge, wie er verfahren solle, um ihn am besten unterstützen zu können.

Die auf ihn, Defoe, niedergehenden Angriffe der Whigs seien auch gegen die Interessen Seiner Lordschaft und die der Königin gerichtet. Ziel der Whigs sei es, mit seiner Verhaftung ein Exempel zu statuieren, um der Nation zu zeigen, daß Verwirrung und Unsicherheit im Land schon so weit fortgeschritten seien, daß sie jeden vernichten könnten, der es wage, sich ihnen entgegenzustellen — auch wenn er in Gunst und Schutz der Königin stehe.

Weiterhin beabsichtigten sie mit ihrem Überfall auf ihn, der Nation zu enthüllen, wer und wer nicht im Dienste Seiner Lordschaft stehe; denn wenn das Ministerium ihn nicht schütze, werde man ihm, begünstigt durch die Parteilichkeit des Lord Chief Justice - der ein Wigh war -, zu Leibe rücken, und wenn seine Lordschaft ihn schütze, werde man erstens hinausposaunen, that I was Secretly Entertained and Employd by Your Ldpp, which hitherto They have made Much Noise of, but Could Never prove 104, und zweitens, daß Seine Lordschaft sich gegen ein gerichtliches Verfahren wende, das im Interesse des Hauses Hannover zu stehen scheine. Alles laufe jedoch nur darauf hinaus, to shew an Insult upon the Ministry ... 105. Damit das Ministerium sein Gesicht

<sup>98</sup> Review, 16. 4. 1713.99 Review, 18. 4. 1713.

<sup>100</sup> Review, 16. 4. 1713.

<sup>101</sup> Ebd.

<sup>102</sup> Healey, a. a. O., S. 405 ff. Defoe an Harley, 12. 4. 1713.

<sup>103</sup> Sutherland, a. a. O., S. 197.

<sup>104</sup> Healey, a. a. O., S. 409 ff. Defoe an Harley, 19. 4. 1713.

<sup>105</sup> Ebd.

wahren könne, solle Harley den Prozeß ruhig beginnen lassen, only I must depend upon Your Ldpp that it be not pushed on 106.

Innerhalb dieses halben Jahres war dies der zweite Versuch der Whigs, ihren Gegner Defoe von seinen Auftraggebern und Beschützern zu trennen. Im Herbst 1712 hatten sie ihm vorgeworfen, gegen das Ministerium zu sein, weil er für die Sukzession eintrete. Jetzt, im Frühjahr 1713, beschuldigten sie ihn, zugunsten des Pretenders und gegen die Sukzession zu schreiben.

Beide Angriffe, die letztlich erfolglos blieben, beweisen, welche Bedeutung man Defoe und seinen Artikeln im politischen Leben Englands, im Streit der Parteigruppierungen, beimaß. Denn nicht umsonst setzte man ihm mit einer derartigen Hartnäckigkeit zu. Doch in den meisten Fällen war es Defoe selbst zuzuschreiben, wenn er in die Enge getrieben wurde, denn er scheute nie davor zurück, sich Feinde zu schaffen 107. Auch während der, seinem Vorschlag entsprechend, gegen ihn eröffnete Prozeß noch lief, hielt er sich in keiner Weise zurück, sondern beging mit seinen freimütigen Äußerungen schwerwiegende Fehler.

Er erklärte nicht nur wiederholt seine unabänderlich sukzessionsfreundliche Haltung 108, sondern er schrieb auch einen scharfen Bericht über die Behandlung, die er von den ihn arrestierenden Whigs erfahren hatte, und kritisierte in unüberlegter Offenheit die Art, in der ihn der Lord Chief Justice behandelt hatte 109.

Das verschlimmerte seine Lage. Die Ausgaben der Review vom 16. und 18. April wurden als Schmähschriften gegen die Gesetze Großbritanniens gebrandmarkt. Defoe wurde erneuten Verhören unterzogen. Sein Prozeß entwickelte sich schleppend, bis er sich schließlich zu einer Entschuldigung gegenüber dem Gerichtshof bereitfand und sich auf dem Wege eines Gnadengesuchs an die Königin, dem am 20. November 1713 entsprochen wurde, aus den Maschen des Gesetzes befreite.

Inzwischen hatte er am 11. Juni des Jahres die Herausgabe der Review eingestellt. Der Regierung waren die in diesem Blatte wegen der Sukzession vom Zaune gebrochenen Streitereien allmählich lästig, weil gefährlich geworden 110. Sie verstand es, Defoe auf das ihn seit dem ersten Abenteuer seines Lebens nach wie vor interessierende, der Regierung im Augenblick wichtiger und weniger gefährlich erscheinende Feld der Wirtschafts- und Handelspolitik abzulenken, indem sie ihn an der Herausgabe der Zeitschrift Mercator 111 beteiligte.

Im Mercator verteidigte Defoe die Freihandelspolitik, die Bolingbroke auf Grund des im Utrechter Frieden enthaltenen Handelsvertrages zwischen England und Frankreich verfolgte.

<sup>106</sup> Healey, a. a. O., S. 409 ff. Defoe an Harley, 19. 4. 1713.

<sup>107</sup> Sutherland, a. a. O., S. 117.

<sup>108</sup> Review, 16. 4. und 21. 4. 1713.

<sup>109</sup> Review, 16. 4. und 18. 4., 1713.

<sup>110</sup> Sutherland, a.a.O., S. 199.

<sup>111</sup> Der Mercator erschien vom 26. 5. 1713 bis zum 20. 7. 1714 zweimal wöchentlich. Sutherland, a. a. O., S. 200 f.

So blieb er bis zum Ende der Regierung der Königin Anna mit dem Ministerium Harley-Bolingbroke verbunden. Ob er jedoch als gemäßigter Tory oder als gemäßigter Whig, als Streiter für die protestantische Sukzession oder als Propagandist für die Handelspolitik des Ministeriums schrieb, stets verstand er es, seine Auftraggeber zufriedenzustellen.

Wenn auch seine mangelhafte Stetigkeit, die häufig fehlende Ausdauer, sein nicht seltener Meinungswandel und seine Vielseitigkeit den Journalisten Defoe für die Nachwelt schlechthin als chameleon author 112 erscheinen ließen, so trifft diese Abwertung hinsichtlich seiner Haltung zur protestantischen Sukzession nicht zu. Denn sie allein war ihm aus religiösen wie aus politischen Gründen die einzige Garantie für die Freiheit und Sicherheit seiner Person und die Wohlfahrt der Nation. Die protestantische Sukzession war durch das Recht des Parlaments unverrückbar festgesetzt, und das Parlament besaß auch die Macht, ihre Durchführung zu sichern — ohne daß ein Mitglied des Hauses Hannover in England anwesend war.

Defoe hatte mit einer erstaunlichen Beständigkeit, die ihn in anderen Fragen nicht auszeichnete, und die sein Schwanken zwischen den gemäßigten Flügeln der beiden großen Parteigruppierungen nicht vermuten ließ, die protestantische Thronfolge verteidigt.

I never entertained a thought in my Heart against or in prejudice of the Succession of the Protestant Line of the House of Hannover, to the Crown of Great Britain: Nor did I ever write a Word or a Line, with the least Intent or Design to lessen the Interest of the said House of Hannover, in this Nation, and am very well assured I never shall 113.

Defoe hat sich damit zwar unter der neuen Regierung des Hauses Hannover — die aus den ihm nicht eben freundlich gesinnten Whigs bestand — kein offizielles Amt erschrieben, aber ganz mochte man auf seine erprobte und geschickte Feder nicht verzichten.

Neben einer Verwendung als Geheimagent lancierte man ihn als Mitarbeiter in verschiedene Oppositionsblätter der Tories, unter anderem in die einflußreichste und schärfste, in *Mist's Weekly Journal*, wo es seine Aufgabe war, den dort gegen die Regierung erscheinenden Artikeln die schlimmsten Spitzen zu nehmen <sup>114</sup>.

So konnte Defoe, ehe er daran ging, die Erfahrungen seines abenteuerlichen Lebens in seinen Romanen zu verarbeiten, auch unter der neuen Herrschaft mit den ihm eigenen Mitteln der Zeitung und des Pamphlets neben der Beschäftigung mit vielen anderen Aufgaben den Gegenstand weiter sichern helfen, für den er neun Jahre unerschütterlich in der Review gestritten hatte — die englische Sukzession des Hauses Hannover.

<sup>112</sup> Sutherland, a. a. O., S. 199.

<sup>113</sup> Review, 16. 4. 1713.

<sup>114</sup> Sutherland, a. a. O., S. 221.

# Briefe der Kurfürstin Sophie von Hannover an die Landgräfin Marie Amalie von Hessen-Kassel (1684–1711)

Von

#### Günter Scheel

Tiefe Trauer erfaßte alle, die der Kurfürstin Sophie im Leben nahe gestanden hatten, als sie am Abend des 8. Juni 1714 während eines Spazierganges in ihrem kunstvoll angelegten Herrenhäuser Garten einen Schlaganfall erlitt und unmittelbar danach als nahezu Vierundachtzigjährige in den Armen der Kurprinzessin Karoline verschied. Wenn wir ihrer in diesem Jahre anläßlich der 250jährigen Wiederkehr ihres Todestages gedenken, so erinnern wir uns zugleich an den 12. August 1714, an dem die englische Sukzession des Hauses Hannover Wirklichkeit wurde. Beide Ereignisse sind nämlich nicht nur zeitlich, sondern auch ihrem inneren Wesen nach eng miteinander verknüpft, denn Sophie war es, die dem Hause der Welfen eine aus ihrem Stuartblut hergeleitete, durch ihr protestantisches Bekenntnis begünstigte und vom englischen Parlament anerkannte Anwartschaft auf den englischen Thron verschaffte. Mit Recht konnte Leibniz daher in seinem Gedicht auf den Tod der Kurfürstin sagen, daß sie damit "ihr sonst hohes Haus noch herrlicher gemacht" habe1. Neun Wochen lagen zwischen ihrem Tod und dem der englischen Königin Anna, so daß der von Sophie bis zuletzt gehegte Wunsch. den Eintritt des Erbfalls zu erleben und für sich selbst die englische Krone zu erlangen, nicht in Erfüllung gehen konnte. An ihrer Stelle wurde ihr Sohn Georg Ludwig der erste englische König aus dem Welfenhause. Dieses begann damit mitbestimmend in die allgemeinen europäischen Verhältnisse einzugreifen, nachdem es bereits im Jahre 1692 mit der Erwerbung des Kurhutes neben Hohenzollern und Wettinern als drittes Fürstengeschlecht in Norddeutschland den Anspruch erhoben hatte, ein gewichtiges Wort im Kampf um die Vorherrschaft in diesem Raum und um seine schließliche Neuordnung zu spielen.

Seit J. G. H. Feder im Jahre 1810 zusammen mit seiner Biographie der Kurfürstin ausgewählte Teile ihrer Korrespondenz veröffentlichte<sup>2</sup>, haben vor-

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Gedr. in: Leibnizens geschichtl. Aufsätze und Gedichte, hrsgg. v. G. H. Pertz, Hannover 1847, S. 113.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> J. G. H. Feder, Sophie, Churfürstin von Hannover, Hannover 1810. Vgl. als neueste Gesamtdarstellung die schöne Biographie von M. Knoop, Kurfürstin Sophie von Hannover, 1964 (= Veröffentlichungen der Histor. Kommission für Niedersachsen XXXII, 1), die zum 250. Todestag der Kurfürstin erschienen ist.

nehmlich in der zweiten Jahrhunderthälfte namhafte Historiker die Bedeutung ihrer Persönlichkeit erkannt und in wissenschaftlichen Ausgaben ihre Memoiren und große Teile ihres Briefwechsels herausgegeben. Auf dieser Grundlage konnte i. J. 1889 Alfred Dove, einer der bedeutendsten Gelehrten seiner wissenschaftlichen Generation, in einem Aufsatz über "Die Kinder des Winterkönigs" sein noch heute gültiges Urteil über diese hervorragende Frau dahingehend zusammenfassen, daß er sie "anerkannt in der Welt als das, was sie war, die klügste der weiblichen Zeitgenossen" bezeichnete<sup>3</sup>.

Auf welcher Ebene sich ihr Leben vollzog, vermittelt wohl am charakteristischsten ihre Korrespondenz mit Leibniz, der nicht nur ihr ständiger Partner in philosophischen Gesprächen, sondern auch ihr Berater in politischen Angelegenheiten war und dem sie trotz der Anfeindungen durch die zünftigen Hofbeamten bis an ihr Lebensende die Treue bewahrte. Als dieser ihr einmal brieflich eine kleine Vorlesung über die Begriffe Endlichkeit und Unendlichkeit aus mathematischer Sicht hielt, ließ er ein Lob einfließen, welches zeigt, daß Sophie ein ausgeprägt kritisches Urteilsvermögen besaß. Leibniz schreibt: "Descartes sagt in einem seiner Briefe, daß er außer der Pfalzgräfin Elisabeth keine Frau getroffen habe, die in gleicher Weise seine philosophischen Meditationen und seine Geometrie verstanden hätte. Ich glaube, daß die beiden Schwestern dieser Fürstin, die uns Gott erhalten hat und vor allem Eure Fürstliche Durchlaucht, wenn sie sich die Mühe gegeben hätte, diese Abhandlungen zu verstehen, sie in gleicher Weise verstanden, aber vielleicht nicht ebenso gebilligt hätten" 4.

Sophie erblickte als jüngste Tochter des "Winterkönigs" Friedrich von der Pfalz aus seiner Ehe mit Elisabeth Stuart am 13. Oktober 1630 in Den Haag das Licht der Welt. Betrachtet man den äußeren Ablauf ihres Lebens, so will es scheinen, als ob es sich in einer stetig aufwärtsstrebenden Linie bewegt habe: im Exil geboren und erzogen, Gemahlin des erbelosen Welfenprinzen Ernst August, an seiner Seite protestantische Fürstbischofin von Osnabrück, Herzogin und schließlich Kurfürstin von Hannover und "Mutter der Könige" von England und Preußen. Doch dieser äußere Aufstieg ist nicht ohne innere Erschütterungen vor sich gegangen und von schweren Schicksalsschlägen begleitet gewesen. Daß ihr Gemahl Ernst August ihr nicht immer die eheliche Treue hielt, hat sie mit der Würde einer fürstlichen Frau getragen, weil sie von der Unauflösbarkeit einer einmal geschlossenen Ehe überzeugt war und die Pflicht der Ehefrau darin sah, dem "humor" ihres Gatten zu folgen (Nr. 23). Sich zu der von Ernst August erlassenen Erstgeburtsordnung zu bekennen und die Staatsräson über ihre mütterlichen Gefühle für ihre nachgeborenen Söhne zu stellen, war sie jedoch nicht so ohne weiteres bereit. So hat sie im Jahre 1691 in der Prinzenverschwörung<sup>5</sup> ihre gegen den Vater rebellierenden Söhne unterstützt und ungewollt ernste Zerwürfnisse im fürstlichen Hause

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> A. Dove, Ausgewählte Schriftchen, Leipzig 1898, S. 79.

<sup>4</sup> Vgl. Leibniz-Akademieausgabe, Reihe I, Bd. 7, Berlin 1964, S. 48 f.: Brief vom 2. Nov. 1691.

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> Vgl. dazu G. Schnath, Geschichte Hannovers im Zeitalter der 9. Kur und der englischen Sukzession, 1, 1938, S. 557 ff.

heraufbeschworen. Der Tod dreier Söhne auf dem Schlachtfeld, die Tragödie der Ehe ihres ältesten Sohnes mit Sophie Dorothea, der "Prinzessin von Ahlden", und der frühe Heimgang ihrer über alles geliebten einzigen Tochter, der preußischen Königin Sophie Charlotte (Nr. 5), haben sie schwersten seelischen Belastungen ausgesetzt. Hinzu kam noch, daß ihr Lieblingssohn Maximilian Wilhelm, der die vermeintliche Zurücksetzung durch den Vater nicht verwinden konnte, den hannoverschen Hof mied und ein unglückliches Leben in der Fremde führte. Als überzeugte Kalvinistin und philosophische Gefährtin von Leibniz hat sie trotz der erlittenen Schicksalsschläge niemals ihre fürstliche Haltung verloren. Sie war überzeugt von der Gnade Gottes und erfüllt von dem Bewußtssein, in der besten der möglichen Welten zu leben.

Sophie hat mit zunehmendem Alter eine sich stetig ausweitende persönliche Korrespondenz geführt, die — soweit sie erhalten ist — in wissenschaftlichen Ausgaben von E. Bodemann, R. Doebner, O. Klopp, A. Köcher und G. Schnath veröffentlicht wurde. Wenn wir sie mit bisher unveröffentlichten Briefen erneut selbst zu Worte kommen lassen, so glauben wir, daß die Ausstrahlungskraft ihrer bedeutenden Persönlichkeit durch sie am unmittelbarsten zu spüren sein wird.

Sophies Korrespondenzpartnerin ist die hessische Landgräfin Marie Amalie, und mit deren schriftlichen Nachlaß sind die Briefe der Kurfürstin in das Staatsarchiv Marburg gelangt, in dem sie noch heute aufbewahrt werden.

Marie Amalie wurde i. J. 1653 als jüngste Tochter des Herzogs Jakob von Kurland und seiner brandenburgischen Gemahlin Luise Charlotte, einer Schwester des Großen Kurfürsten, geboren. Auch ihre Jugend stand unter einem unglücklichen Stern, denn sie wurde während des Polnisch-Schwedischen Krieges aus ihrer Heimat verschleppt und mit ihren Eltern auf einem einsamen Schloß bei Narwa gefangengehalten. Danach fand sie freundliche Aufnahme bei ihrem Oheim am Berliner Hof. Ihre erste Eheverabredung mit Wilhelm VII., dem Sohn des Landgrafen Wilhelm VI. von Hessen-Kassel, machte der Tod des Bräutigams zunichte. Schließlich kam 1673 die Ehe mit dessen Bruder, dem Landgrafen Karl, zustande. Wer erinnert sich dabei nicht an das Schicksal Sophies, die zunächst dem Herzog Georg Wilhelm von Hannover versprochen, schließlich nicht diesen, sondern seinen Bruder Ernst August heiraten sollte! Aber Sophies Verlobung wurde nicht durch den Tod des Bräutigams, sondern durch dessen Unbeständigkeit gelöst. Marie Amalie wird von ihrem Biographen als eine Frau mit bürgerlichem Lebensstil geschildert, die es als ihre vornehmste Pflicht ansah, ihren zahlreichen Kindern eine treusorgende Mutter und kluge Erzieherin zu sein 6a. Sie hat nie den Versuch gemacht, auf die Regierungsgeschäfte ihres Gemahls Einfluß zu nehmen. Durch ihren Tod am 16. Juni 1711 war es der Landgräfin nicht mehr vergönnt, die am 4. April 1715 geschlossene Ehe ihres ältesten Sohnes Friedrich mit Ulrike Eleonore, der Schwester Karls XII., zu erleben, die das hessische Landgrafenhaus 1720 auf den schwedischen Thron führte. Seiner Kin-

9 Nieders, Jahrbuch 1964 129

<sup>6</sup> Staatsarchiv Marburg, Bestand 4f Kur-Braunschweig Nr. 23. Die Gegenbriefe der Landgräfin sind nicht erhalten.

<sup>6</sup>a Chr. v. Rommel, Geschichte von Hessen, 10, 1858, S. 30 ff.

derlosigkeit ist es zuzuschreiben, daß die Personalunion Hessen-Schweden nicht wie die Hannovers mit England längere Zeit Bestand hatte, sondern bereits nach einer Generation wieder erlosch.

Wann sich Sophie und Marie Amalie kennenlernten, wissen wir nicht genau. Da aber die Briefe Sophies unmittelbar nach einem Besuch des hessen-kasselschen Hofes, der vom 14.—21. Juni 1684 in Hannover stattfand, am 23. Juli desselben Jahres einsetzen, liegt die Vermutung nahe, daß dieses Zusammentreffen den beiderseitigen Wunsch aufkeimen ließ, in brieflichem Kontakt zu bleiben. Die Korrespondenz erstreckt sich von diesem Zeitpunkt an mit großen Unterbrechungen in den Jahren 1684-1688 und von 1691-1705 über ein Vierteljahrhundert bis zum Tode der Landgräfin. Sicher hat die äußerliche Ubereinstimmung im reformierten Bekenntnis mit dazu beigetragen, daß zwischen den fürstlichen Frauen in Hannover und Kassel trotz des Generationsunterschiedes von 23 Jahren ein freundschaftliches Band geknüpft wurde. Innerlich verbunden waren sie aber vor allem in der mütterlichen Sorge um ihre Kinder, die in dieser Zeit hinauszogen, um als Soldaten ihre "fortune" zu machen und sich zu bewähren, da sie mit Ausnahme der Erstgeborenen wenig Aussicht hatten, jemals an die Spitze eines Staates treten zu können. So beginnt auch Sophie charakteristischerweise die Korrespondenz mit einem Empfehlungsschreiben für ihre beiden Söhne Prinz Friedrich August und Maximilian Wilhelm, die auf dem Wege zur kaiserlichen Armee in Kassel Station machen wollten. Ihre Worte: "Ich bekenne, das ich sie nicht ohne Sorgen habe wech gelassen, doch ist es mir lieb, das sie gern in die Welt was aus richten wollen undt gern was lernen", kamen gewiß aus dem Herzen (Nr. 2).

Inhaltlich bieten die Briefe in bezug auf das politische Geschehen nichts grundlegend Neues, sie sind aber vor allem wegen ihrer kulturgeschichtlichen Nachrichten von hervorragendem Interesse und von bleibendem Wert.

Als kritische Beobachterin des gesellschaftlichen Lebens an den Fürstenhöfen ihrer Zeit mißfällt der Kurfürstin vor allem der übertriebene zeremonielle Pomp, der nicht nur das natürliche, freie Zusammenleben der Menschen untereinander hindert, sondern auch — und darin zeigt sich ihr soziales Gewissen — den Untertanen drückende Lasten aufbürdet (Nr. 2, 8, 15). Aus Spanien, dem Musterland des steifen Hofzeremoniells, weiß der von seiner dortigen Gesandtschaft zurückkehrende A. L. Ballati so Ergötzliches zu berichten, daß Sophie sich gar nicht genug über "alle die dolle mode" dort wundern kann (Nr. 3).

Es ist nicht überraschend, daß die Kurfürstin als treue Gattin und eingedenk ihrer Erfahrungen mit der Gräfin Platen dem überhandnehmenden Mätressenunwesen, sei es in Stuttgart, Dresden, Wien oder Kopenhagen, mit unverhohlener Ablehnung gegenübersteht. Sie schätzt die Landgräfin glücklich, daß "E. L. allein von I. L. dem Lantgraf geliebt werden" (Nr. 25).

In religiösen Fragen tolerant, fördert Sophie die von Leibniz geführten Reunionsverhandlungen, und als im Jahre 1707 der Beichtvater Augusts des Starken, der Jesuit Carlo Mauritio Vota, in Hannover erscheint, unterhält sie sich mit ihm über die Möglichkeit einer Wiedervereinigung der getrennten christlichen Kirchen (Nr. 10). Diese Toleranz findet jedoch dort ihre Grenze,

wo das übersteigerte religiöse Gefühl Exzesse und Verirrungen auslöst, wie etwa bei der "Buttlerischen Rotte" im Paderbornischen. Die Bezeichnung dieser Gruppe als Pietisten zeigt jedoch, in wie abschätziger und unkorrekter Weise dieses Wort damals noch auf die verschiedensten religiösen Vereinigungen als Schimpfwort verwendet wird (Nr. 6).

Von Abnormitäten aus dem katholischen Lebensbereich weiß Sophie durch Vermittlung ihrer Nichte Elisabeth Charlotte von Orleans zu berichten (Nr. 10). Diese hat auch der Kurfürstin einen Bericht von den letzten Lebenstagen ihrer Schwester Louise Hollandine, der Äbtissin von Maubuisson, erstattet (Nr. 16). Als nunmehr die letzte Überlebende der "Kinder des Winterkönigs" hat Sophie fortan mit innerer Anteilnahme das Schicksal der Ehegatten und Kinder ihrer Geschwister verfolgt und der Landgräfin darüber häufig geschrieben (Nr. 13, 17, 18).

Im Mittelpunkt aber der brieflichen Mitteilungen Sophies steht ihr eigener Lebenskreis in Hannover und der ihrer nächsten Verwandten in Berlin und Braunschweig-Wolfenbüttel. Besonders erwähnen wollen wir nur den Brand im Leineschloß im Jahre 1706 (Nr. 6) und den Besuch der Messen in Braunschweig mit den dortigen glanzvollen Opernaufführungen (Nr. 3). Aber auch Hannover besitzt seit 1689 ein Opernhaus, in das Sophie regelmäßig ihre Gäste führen kann (Nr. 4, 11). Schöner und geräumiger ist das Leineschloß geworden, das nach dem Umbau seinen Bewohnern und Besuchern größere Bequemlichkeit bietet, und ganz in der Nähe der Stadt liegt der nach den Ideen der Kurfürstin gestaltete Garten in Herrenhausen mit seinem Schloß, in dem sich Sophie in den Sommermonaten fast regelmäßig aufhält. Von den 26 Briefen an die Landgräfin sind 13 hier geschrieben. Welcher Wandel ist gegenüber jenem ersten Brief an Marie Amalie aus dem Jahre 1684 eingetreten, in dem Sophie bei einem Vergleich Hannovers mit Kassel feststellen muß "wie alles so artig und obligant zu Cassel ist. Wir sein hir Pumpseck thar gegen von wenig complementen aber von guttem Hertzen".

Ein bedeutendes familiäres Ereignis folgt am Beginn des neuen Jahrhunderts dem anderen. Zunächst heiraten der Kurprinz Georg August von Hannover (der spätere König Georg II. von England) und Karoline von Ansbach-Bayreuth im Jahre 1705 (Nr. 5), dann folgt ein Jahr später die Eheschließung des Kronprinzen Friedrich Wilhelm von Brandenburg-Preußen mit seiner hannoverschen Kusine Sophie Dorothea (Nr. 8), und schließlich führt 1708 der preußische König Friedrich I. seine dritte Frau Sophie Luise von Mecklenburg-Schwerin heim (Nr. 13, 15). Am wolfenbüttelschen Hof feiert man 1708 die Hochzeit Elisabeth Christines, der Enkelin des Herzogs Anton Ulrich, mit dem späteren Kaiser Karl VI. (Nr. 11) und 1710 die des Erbprinzen August Wilhelm mit Elisabeth von Holstein-Norburg (Nr. 22).

Uns wird durch Sophies Briefe bestätigt, was schon durch die früher veröffentlichten Sophie-Ausgaben bekannt war, ihre tiefe Zuneigung nämlich zu ihrem Enkel Friedrich Wilhelm, von dem sie im Jahre 1691 als dreijährigen Knaben schreibt, daß er "von ein starcke Conplection scheint zu sein, so wie Dero Gross Herr Vatter, der s[elige] Courtürst" (Nr. 4) und um den sie sich dann später ständig sorgt, daß ihm auf dem Schlachtfelde etwas zustoßen

könnte (Nr. 19). Das reservierte Verhältnis, das sich zwischen Sophie und dem preußischen König Friedrich I., ihrem Schwiegersohne, nach dem Tode Sophie Charlottes herausbildet, wird deutlich in den Briefen, in denen sie der Landgräfin mitteilt, daß sie wieder einmal "eine Nass" aus Berlin bekommen habe und ihr Versuch, den König von einem einmal gefaßten Entschluß abzubringen, gescheitert sei. In diesem Falle hatte Sophie Kritik geübt, daß den Söhnen Friedrich Wilhelms I. trotz des Mißfallens des Vaters der Titel "Prinz von Oranien" beigelegt wurde. Der preußische König bestand jedoch auf die Führung des Titels, um aller Welt die preußischen Rechtsansprüche auf das Privaterbe Wilhelms von Oranien vor Augen zu führen.

Sophie hat das fürstliche Solidaritätsgefühl, das in ihrer Zeit sicher noch stärker als in den darauffolgenden Jahrhunderten ausgeprägt war, überschätzt, wenn sie in einem Brief im Jahre 1706 fordert, daß Differenzen wie etwa kleine Landstreitigkeiten mit Hessen oder Preußen von den betroffenen Amtleuten ausgestritten werden müßten und die Fürsten dennoch gute Freunde bleiben könnten (Nr. 9). In einer Zeit, in der der dynastische Ehrgeiz alle Handlungen der regierenden Häuser beherrschte, scheinen hier doch Dinge zu leicht genommen, die an den Kern dieses Ehrgeizes rührten. Welches Gewicht diesen dynastischen Bestrebungen beigemessen werden muß, zeigt die erneute Besetzung Hildesheims im Jahre 1711 durch hannoversche Truppen, wodurch das preußisch-hannoversche Verhältnis an die Grenze eines Krieges geführt wurde (Nr. 26). Die hier gezeigte Fremdheit den realen politischen Machtverhältnissen gegenüber scheint uns ein Wesensmerkmal der Kurfürstin gewesen zu sein. Sie war im Grunde genommen eine unpolitische Frau, der das Wohl und der Aufstieg ihrer Familie über alles ging. Und nur dieses Bestreben läßt sie in die Politik eingreifen wie etwa bei der englischen Sukzession. Das kann in noch höherem Grade auch von ihrer Korrespondenzpartnerin Marie Amalie gesagt werden.

Recht merkwürdig klingt auch in unseren Ohren das von der geschichtlichen Forschung nicht bestätigte Urteil Sophies über den allmächtigen Günstling in Berlin, Graf Wartenberg: "Der gutte Graf von Wartenberg ligt tödtlich kranck. Ich beklage es, dan selten ein besser[er]" (Nr. 24). Sie hat jedoch kein Verständnis für die Haltung des Berliner Hofes, der aus der Gosse emporgekommenen Gräfin Wartenberg, Mätresse "en titre" König Friedrichs I., den Vortritt vor Fürstinnen zu geben (Nr. 16). Auffallend kritisch beurteilt sie den Freund Friedrich Wilhelms, den Fürsten Leopold von Anhalt-Dessau, den "Alten Dessauer" der späteren Zeit (Nr. 25, 26).

Einen breiten Raum nehmen in den Briefen jeweils auch die militärischen und politischen Ereignisse ein. Daran bestand ja in einer Zeit, in der sich die Völker Europas im Spanischen Erbfolgekrieg und Nordischen Krieg gegenüberstanden, kein Mangel. Fast in jedem Brief spricht Sophie den Wunsch nach dem heiß ersehnten Frieden aus, und wir gehen wohl nicht fehl, daß dieses Verlangen von der hessischen Landgräfin geteilt wurde, denn nicht nur ihr Gemahl, der Landgraf Karl, sondern sieben ihrer Söhne setzten ihr Leben in den Kriegsläuften der Zeit aufs Spiel, und zwei fanden dabei den Tod. Spätere Generationen haben über die angebliche hessische Soldaten-

spielerei den Stab gebrochen, in den Augen der Zeit nahm es sich doch etwas anders aus, und auch die Kurfürstin Sophie weiß nicht genug den Einsatz zu loben, den die hessischen Prinzen "vor das Vatterlant thun" (Nr. 7).

Als Sophie im Jahre 1707 der Landgräfin mitteilen kann, daß ihrem Sohn Georg Ludwig der Oberbefehl über die Reichsarmee übertragen worden ist, klingt der Zweifel an dem Wert dieser Armee durch, die im Gegensatz zu den französischen Truppen schlecht diszipliniert und zu keiner entscheidenden Tat fähig sei (Nr. 10). Gespannt werden die Aktionen des Schwedenkönigs Karls XII. beobachtet, den Sophie wegen seiner Grausamkeit gegenüber Patkul und desertierten Soldaten tadelt (Nr. 11), und wir spüren geradezu die Neugier und Spannung, die das Mitspielen der bis dahin im europäischen Konzert fast unbekannten Macht Rußland den Zeitgenossen verursacht. Sophie steht diesem großen, unbekannten Land und seinen Menschen unbefangener gegenüber als Marie Amalie. Durch eine bedeutende Frau, die Gemahlin des russischen Gesandten in den Niederlanden, Matwejeff (Nr. 22), der auch Leibniz in einem Gedicht gehuldigt hat<sup>7</sup>, und durch den russischen Gesandten in Hannover, Fürst Kurakin (Nr. 23), gut unterrichtet, weiß sie Gerüchte über das angeblich von Gespenstern beherrschte Rußland durch eigene Aussprüche des Zaren ad absurdum zu führen (Nr. 24)8. Das Projekt Peters des Großen, den Zarewitsch Alexej mit einer Enkelin Herzog Anton Ulrichs von Wolfenbüttel zu vermählen, erregt die Gemüter vor allem wegen des Religionswechsels der protestantischen Prinzessin (Nr. 22), und da der Zar bestrebt ist, auch seine Nichten, die Töchter des Zaren Iwan V., zu vermählen, meint die Landgräfin, daß sich diese Prinzessinnen "nicht wol vor ein tützschen Herrn würden schicken, weil sie von grigische Relion sein" (Nr. 21). Sophie kann auch diesen Einwand mit dem Hinweis entkräften, daß Peter der Große in Glaubensangelegenheiten großmütige Toleranz walten ließe und daß die russischen Prinzessinnen deutsch sprächen, hübsch und sehr reich seien. Der Zar würde ihnen keine Hindernisse in den Weg legen, wenn sie die Konfession ändern wollten (Nr. 21). Die Ironie des Schicksals wollte es, daß gerade der Neffe Marie Amalies, Friedrich Wilhelm, der vorletzte Herzog von Kurland aus dem Hause Kettler, sich mit Anna, der einen dieser Prinzessinnen, vermählen sollte (Nr. 23).

Leider geht die Kurfürstin nur in ihrem Brief vom 9. August 1710 auf die englischen Verhältnisse ein, in welchem sie die Machenschaften der Lady Marlborough und die Stellung ihres Gemahls zur Königin Anna erörtert (Nr. 24).

Kurz vor Vollendung des 80. Lebensjahres der Kurfürstin erschien auf einer Kavalierstour der Graf Gabriel de la Porte aus Vicenza in Hannover. Er erinnerte Sophie an ihre Jugendjahre und die freundliche Aufnahme, die sie bei dessen inzwischen verstorbenen Eltern gefunden hatte. Dieses Zusammentreffen veranlaßt sie, auf ihr Leben zurückzublicken: "Die Zeith, die man

<sup>&</sup>lt;sup>7</sup> Gedr. in: Leibnizens geschichtl. Aufsätze und Gedichte, a. a. O., S. 350.

<sup>8</sup> Die Kurfürstin kannte den Zaren persönlich. Sie ist mit ihm 1697 in Coppenbrügge und 1713 in Hannover zusammengetroffen. Vgl. W. Mediger, Die Begegnung Peters d. Großen und der Kurf. Sophie, in: Nds. Jahrb. 26, 1957, 117 ff.

in disser Welt zu leben hatt, ist so kurtz, und weil man nimer gans content tharin ist, sieht man, das Gott was bessers vor uns beschlossen hatt, und [da] man sich alzeith thar mit trösten [kann], das viel andere ungelücklicher sein als wir, so hatt man alzeith Uhrsag Gott zu dancken (Nr. 25).

So sind die hier veröffentlichten Briefe Sophies für uns nicht nur von antiquarischem Interesse wegen der darin enthaltenen Nachrichten über Zeitereignisse und handelnde Personen, sondern sie vergegenwärtigen uns die Kurfürstin an ihrem 250. Todestage als eine vorbildliche Persönlichkeit, die durch ihre philosophische Grundhaltung von einem tiefen Vertrauen erfüllt war, daß Gott unser Leben zu einem guten Zweck leitet.

Von den 27 erhaltenen Briefen Sophies an Marie Amalie werden von uns 26 veröffentlicht. Ein Brief vom 29. März 1708 konnte wegen seiner inhaltlichen Bedeutungslosigkeit unberücksichtigt bleiben. Mit Ausnahme des 1. Stückes, das mit allen Kurialien gedruckt wird, werden bei den folgenden Briefen die Anfangs- und Schlußfloskeln sowie unbedeutende Passagen gestrichen. Die Auslassungen sind jeweils durch Punkte gekennzeichnet. Das Datum steht am Kopf des Briefes in moderner Form. Die ursprüngliche Orthographie der Vorlagen blieb erhalten, jedoch wurde die willkürliche Großschreibung normalisiert, und, um einen lesbaren Text zu erhalten, die Interpunktion ergänzt. Zum Kommentar sei bemerkt, daß folgende immer wiederkehrende Personen nicht erläutert werden: Mein Sohn der Kurfürst: Georg Ludwig von Hannover, mein Enkel der Kurprinz: Georg August von Hannover, mein Enkel die Kurprinzessin: Karoline von Ansbach-Bayreuth, die Gemahlin Georg Augusts, mein Enkel der Konprinz: Friedrich Wilhelm von Brandenburg-Preußen, mein Enkel die Kronprinzessin: Sophie Dorothea von Hannover, Gemahlin Friedrich Wilhelms, und der Landgraf: Karl von Hessen-Kassel.

1

Herrenhausen, den 13./23. Juli 1684

Dürchleüchtige Fürstin, hochgeehrte hertz allerliebste Fraw Bass undt werte Fraw Tochter.

Ich weis nicht Wort genung zu finden auf all die Gütte, so E[uer] L[iebden] belieben mich zu beweissen schuldige reconnoisance zu tesmoigniren. Gewis ich kan nicht aussprechen alle Dancksagung, so ich ihm Hertzen emfinde, undt meine Söhn¹ sein auch nicht gar esloquent, so das E. L. sich das Beste von mir müssen einbilden undt persuadirt sein, mit ehnem Wordt, das ich die selbig zu ehren, dienen undt lieben ihmer gans ergeben bin undt ebig bleiben werde. Es ist wol ein grosse Genad, so E. L. mit Dero Vorsorg vor meine Söhn bezeügen. Das Englische Pulver ist extraordinari vor die hitzige Kranckheit,

¹ Prinz Friedrich August und Maximilian Wilhelm, die ihren Weg zur kaiserlichen Armee über Kassel nahmen und offenbar Überbringer des Briefes waren. Als Abreisetag von Hannover war ursprünglich der 17. Juli vorgesehen. Er ist wahrscheinlich verschoben worden; vgl. R. Doebner, Briefe der Königin Sophie Charlotte von Preußen und der Kurfürstin Sophie von Hannover an hannoversche Diplomaten, 1905 (= Publicationen aus den Preuß. Staatsarchiven 79), S. 125.

sage E. L. nochmals gehorsammen Danck thar vor. Könte ich nur wiederum was finden, E. L. zu dinen, wolte ich mich gans gelücklich schetzen. Ich bin nun so gescheftig mit meine angefangene Arbeit<sup>2</sup>, das ich noch kein andere anfangen mag. Wan dieselbige fertig, welges wol so balt nicht wirdt sein, werde ich so kün sein, E. L. um ein patron zu bitten.

Die Presidentin von Groote<sup>3</sup> kan nicht genungsam rümen die hohe Genad, so E. L. allerseits dieselbige haben belieben zu beweissen, wie auch der Obermarschalck von Bulo<sup>4</sup> undt wie alles so artig undt obligant zu Cassel ist. Wir sein hir Pumpseck<sup>5</sup> thar gegen von wenig complementen aber von guttem Hertzen. Da müssen E. L. so mit Verlieb nemmen von Dero alt Müttergen, die leben undt sterben wirdt.

### E. L. demütige gehorsame Bass und ergebene Mutter undt Dinerin

Sophie

Vor I. L. des H. Lantgraffen geehrten Grus sage ich gans dinstlich Danck undt recomendire mich hinwiederum aufs beste. Mein h[erz] l[ieber] Herr<sup>6</sup> befhilt sich E. L. allerseits von ganssem Hertzen. Meine zwe schmützige Söhn meinen, es seie ihr devoir, E. L. allerseits aufzuwarten undt Dero Befhel zu emfangen auf ein moment, werden ein andermal besser auf warten.

A Son Alse Madame la Landgrave Duchesse de Courland.

2

Hannover, den 21./31. Juli 1684

... Das E. L. allerseits so gütig sein gewessen undt die familiere Aufwartung von meine beyden Söhne<sup>7</sup> so wol aufgenommen, ist mir ein überaus grosse Früde gewesen, weil ich es allein die bestendige affection zu schreibe, da E. L. allerseits belieben uns mit zu würdigen. Alles, was von dissem Haus ist, wirdt alzeith E. L. allerseits gehorsame Diner sein. Gott wolle geben, das der gutte Wunsch, so E. L. vor disse beyden thun, mag effect haben. Ich bekenne, das ich sie nicht ohne Sorgen habe wech gelassen, doch ist es mir lieb, das sie gern in der Welt was aus richten wollen undt gern was lernen. Ich bin ser tander<sup>8</sup> vor meine Kinder, aber doch hätte ich auch gern, das was recht schaffnes von ihnen werden müchte. Der lünste<sup>9</sup> ist noch nirgens gewessen undt etwas timid von Natur bey Fremden. Ich hoffe, es wirdt ihm bey den Leüten verghen. Wan er etwa faute begangen, hoffe ich, E. L. werden

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Wohl eine Handarbeit. Die Landgräfin war selbst häufig mit Handarbeiten beschäftigt und galt auf diesem Gebiet als hervorragende Kennerin; vgl. Chr. v. Rommel, Geschichte von Hessen, 10, 1858, S. 31.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Die Gemahlin des hannoverschen Kammerpräsidenten Otto Grote.

<sup>4</sup> Joachim Heinrich von Bülow, damals Oberhofmarschall bei der Königinmutter Sophie Amalie von Dänemark.

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> Pompsack ist nach Lessing ein altmodischer Staatsrock; hier sind wohl Leute gemeint, die Neuerungen der Zeit nicht mitmachen, also "rückständig" sind.

<sup>6</sup> Herzog Ernst August.

<sup>&</sup>lt;sup>7</sup> Vgl. Änm. 1.

<sup>8</sup> d. h. tendre.

<sup>9</sup> Prinz Maximilian Wilhelm.

so genedig sein, es nicht übel zu nemmen. Ich hoffe, er wirdt mit der Zeith besser werden. I. L. der H. Lantgraf sein wol genedig, Dero Freiheit so wol aufzunemmen, allein dücht mir, ist es alzeith am besten, wan man kein sermonien in mit einander macht undt seint sie I. L. ser hoch obligirt, das die selbige so genedig sein gewessen undt ihnen ihre Freiheitt gelassen. Ein andermal werden sie besser aufwarten...

Die Türcken halten sich diss Ihar Gottlob ser schlegt, reissen aus überall, da die Christen kommen. Gott gebe, das es so continuihren mag. Alleweil gehen wir wiederum nach Herenhausen, dan wir als den Samstag<sup>11</sup> hir kommen undt den Mondag wiederum hin gehen...

3

Hannover, den 6./16. Februar 1686

E. L. ser werde Zeillen hatt mir M<sup>r</sup> Langen auf der redoute in masque gebracht. Es würde mir aber lieber gewessen sein, wan E. L. selber thar weren gewessen undt sich ein wenig mit uns divertirt hätten. Nun werden wir morgen nach Brunsvig undt Wolfenbüdel gehen, eine schöne opera <sup>12</sup> zu sehen. Wan I. L. der H. Lant graf undt E. L. auch hin kommen, würden I. L. der H. Lant graf sich nicht vor den Drunck zu fürgten haben <sup>13</sup>. Wir werden zu Brunswig ein ihder sein eigen Haus haben. Der Zelsche Hoff kombt auch hin.

Des Herzug sein Envoié aus Spanien ist wieder kommen. Der hatt mir ein Brif <sup>14</sup> von die liebe Königin mit gebracht, welge zwar schreibt, das I. M. ser gelücklich sein undt ihr nichts als ein Kindt mangelt, aber wie Balati den Hoff beschreibt, mus sie ser lange weil haben undt in eine ser grosse contrainte leben. I. M. dürffen mit kein Mensch sprechen aus gravitet, auch kein Man sehen, es seye dan ein Augenblick, das I. M. ein Abgesanten audience geben. Wan der König zu Bette gehett, hatt er eine Lanterne in einer Hant undt den Pisspott am Finger hencken, in der andern Handt den Schlüssel undt ein grossen Degen under den Arm undt ein Mantel tharbey an. Wan er das Nach-

<sup>10</sup> Zeremonien.

<sup>11 10.</sup> August.

<sup>&</sup>lt;sup>12</sup> Im Februar 1688 wurde in Braunschweig das *Drama per musica* "Medea in Atene" aufgeführt.

<sup>13</sup> Landgraf Karl traf am 2. März incognito in Hannover ein, wo nach der Rückkehr des Hofes aus Braunschweig und Wolfenbüttel der Karneval weitergefeiert wurde. Landgraf Ernst von Hessen-Rheinfels hatte seinen Forstmeister Hattenbach entsandt, dessen Relation von den Festlichkeiten von Landgraf Ernst am 22. März an Leibniz gesandt wurde, gedr. von E. E. v. Malortie, Der hannoversche Hof, 1847, S. 160 (= Hannover, Nieders. Landesbibl. LBr F 20 Bl. 625 f., 626 a—d). Vgl. über diesen Karneval auch die Leibnizkorrespondenz (Akademieausgabe I, 5, S. 53, 58, 60, 63, 76, 93) u. E. Bodemann, Briefe der Kurfürstin Sophie an die Raugräfinnen und Raugrafen zu Pfalz, 1888 (= Publicationen aus den Preuß. Staatsarchiven 32), S. 69.

<sup>&</sup>lt;sup>14</sup> Vgl. über diesen von Aloysius Luigi Ballati mitgebrachten Brief der spanischen Königin Marie Luise, Stieftochter der Herzogin Elisabeth Charlotte von Orleans, Gemahlin König Karls II., auch den Brief Sophies an ihre Tochter Sophie Charlotte vom 12. Febr. 1688; gedr. G. Schnath, Briefwechsel der Kurfürstin Sophie mit dem preußischen Königshause, 1927, Nr. 7.

mitdags zu seine Gemallin gehett, hatt er in ehn Handt auch den Schlüssel von der Kammer undt in die andere ein Zanstöcher. Den Zanstöcher sticht er an das Fenster, wan er die auf macht, welge der Oberhoffmester alle sammelt undt wan ein Mont verbey ist zelt, so kan er wiessen, wie oft der König des Nachmitdags bey die Königin gewessen ist. Mein Brif würde gar zu lang werden, wan ich E. L. alle die dolle mode von Spanien solte erzellen...

4

Hannover, den 28. Dez 1690 / 7. Januar 1691

... Ich habe mich lang die Ehr nicht gegeben, E. L. mit schreiben auf zu warten, dan ihmer tharan bin verhindert worden undt auch nicht wollen thar mit beschwerlich sein, weil ich eben nicht viel zu sagen hatte. Mein Tochter 15 undt ich haben doch oft E. L. grosse Güte gerümbt undt von dieselbige gesprochen. Ich hoffe, Sie werden balt hir sein undt uns die Marckgrefin von Ansbach 16 mit bringen. Der Zelsche undt Wolfenbüdelsche Hoff wie auch der von Ostfrisslant werden auch nach 3 Königen hir sein, wie auch der Herzug von Gotten um unsere Operen zu sehen 17. Ich wolte sie könten in die arme Paltz auch gespilt werden, aber es gehett ihm Reich überall so wol als in Ungarn übel her. Mein h[erz] l[ieber] Herr wünst den Frieden, weil man doch zum Krig schlegte Anstalt macht. Herzug Georg Wilhelm wirdt den König Wielhelm ihm Hag auf warten 18. I. L. der Courfürst von Brandenburg sein schon hir dürch nach Clef, haben nur eine Nacht zu Herenhausen geschlaffen 19, da I. L. dan noch die Früwde haben gehatt, Dero Courerben 20 zu sehen, welger Gottlob undt Danck von ein starcke Conplection scheint zu sein, so wie Dero Gross Herr Vatter der s[elige] Courfürst<sup>21</sup>...

<sup>&</sup>lt;sup>15</sup> Kurfürstin Sophie Charlotte von Brandenburg.

<sup>&</sup>lt;sup>16</sup> Eleonore Luise von Sachsen Eisenach, die Witwe des 1686 verstorbenen Markgrafen Johann Friedrich von Ansbach, die Prinz Maximilian Wilhelm heiraten wollte.

<sup>17</sup> Der cellische Hof hielt sich seit dem 19. Jan., der wolfenbüttelsche seit dem 23. Jan. in Hannover auf. Leibniz kündigt in einem Brief an Chr. v. Weselow am 23. Jan. an, daß der ostfriesische Hof und Herzog Friedrich I. von Sachsen-Gotha ebenfalls eintreffen sollen (Akademieausgabe I, 6, S. 349). Trotz der Trauer für den am 31. 12. 1690 in Ungarn gefallenen Prinzen Friedrich August wurde der Herzog von Gotha, der am 2. Febr. wieder abreist, mit den Opern "La superbia d'Alessandro" und "Orlando generoso", Text von B. O. Mauro, Musik von A. Steffani, geehrt; vgl. G. Schnath, Geschichte Hannovers im Zeitalter der 9. Kur, 1938, S. 161.

<sup>&</sup>lt;sup>18</sup> Wie Leibniz dem Landgrafen Ernst am 5. 3. 1691 (Akademieausgabe I, 6, S. 176) mitteilte, reiste Herzog Georg Wilhelm von Celle am selben Tage nach Den Haag ab, um dort am Kongreß der Verbündeten teilzunehmen. Hier verlieh ihm König Wilhelm III. von England am 18. April den Hosenbandorden. Vgl. über diese Reise die Autobiographie A. G. v. Bernstorffs, hrsg. v. A. Köcher, in: Programm des Kaiser Wilhelm Gymnasiums zu Hannover, 2, 1877, S. 10.

<sup>19</sup> Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg hat auf der Reise von Berlin nach Cleve vom 28. zum 29. Dez. 1690 in Herrenhausen übernachtet. Bereits am 30. Dez. ist er in Minden nachweisbar; vgl. Leibniz-Akademieausgabe I, 6, S. 160 Erl. und 295 Erl.

<sup>&</sup>lt;sup>20</sup> Kurprinz Friedrich Wilhelm, der in Hannover erzogen wurde.

<sup>21</sup> Friedrich Wilhelm, der Große Kurfürst.

Herrenhausen, den 30. Juli 1705

... sage auch dinstlich Danck, das E. L. belieben Gelück zu wünschen zu Mein Enckel den Courprins Heiradt mit die liebe Princes von Anspach<sup>22</sup>. Er hatte zwar Uhrlaub von sein Herr Vatter, 23 sich überall um zu sehen, hätte ich also gemeint, es würde in die Nachbarschaft der Anfang gemacht sein worden. Es scheint aber, sein Hertz hatt ihm stracks nach Ansbach inconito gedriben under den Nham von Bouche, undt ist stracks unerhört verliebt worden. Ist also nun in grossen Früden, das Iha wordt bekommen zu haben. Wie aber der Mr Bouch die Princessin hatt gefallen (den I. L. gar nicht gekant haben), mus man das beste von hoffen, weil die Werbung I. L. nicht zu wieder ist gewessen. Sunsten haben sie ihm gar nicht gekant, ob er schon ein Stundt lang von indiferente Sachen mit I. L. die Princesin geredt hatt, wie ein Edelman pflegt zu thun. Mein Tochter seliq<sup>24</sup> hatt disse allience ser gewünst, es aber leider nicht erlebt, das mir alle Früdt in disser Welt benimbt. Man mus seine Consolation in Gottes providence nhemmen, der, hoffe ich, wirdt E. L. Trost auch in alle Verdrisslichkeit sein. Die liebe Herzugin von Meckelburg 25 wirdt von die gansse Welt gerümbt undt Dero Conduite admirirt, müssen also I. L. Dero satisfaction in sich selber undt in Dero meriten finden. Man hatt gemeint, E. L. undt Dero Herr würden eine Reiss nach Schwerin thun, welges ohne Zweivel durch die Reiss von die Königin von Dennemarc<sup>26</sup> ist gehiendert worden . . .

6

Hannover, den 4. März 1706

E. L. solte ich zwar nicht zu oft mit Meine Brif beschwerlich sein, mus aber doch nun berichten, was ein Lerm ich alhir verschlaffen habe. Es ist ein grosser Brant<sup>27</sup> alhir ihm Hoff entstanden, nicht weit von die Courprinsessin Kammer, das I. L. sambt Dero Herr ihm Nacht rock sich haben redten müssen, aber nimans ist in Gefar gewessen als Mein Sohn Ernest August, so gans

<sup>&</sup>lt;sup>22</sup> Die Vermählung des Kurprinzen Georg August (später König Georg II. von England) mit Karoline von Brandenburg-Ansbach erfolgte am 2. Sept. 1705. Für Karotine hegte auch Kronprinz Friedrich Wilhelm von Brandenburg-Preußen eine besondere Vorliebe; vgl. C. Hinrichs, Friedrich Wilhelm I., 2. Aufl. 1941, S. 224, 228—230.

<sup>28</sup> Kurfürst Georg Ludwig.

<sup>&</sup>lt;sup>24</sup> Die am 1. Febr. 1705 verstorbene Königin Sophie Charlotte, die bereits 1703 im Einverständnis mit ihrer Mutter diese Ehe betrieben haben soll; vgl. Schnath, Briefwechsel, 1927, S. 74.

<sup>&</sup>lt;sup>25</sup> In Schwerin war Sophie (Charlotte), die Tochter der Korrespondenzpartnerin, seit dem 2. Jan. 1704 mit Herzog Friedrich Wilhelm von Mecklenburg-Schwerin vermählt. Die Ehe blieb kinderlos und war nicht besonders glücklich; vgl. Rommel a. a. O., S. 62 ff.

<sup>&</sup>lt;sup>26</sup> Königin Charlotte (Amalie), Tochter des Landgrafen Wilhelm VI. von Hessen-Kassel, Witwe König Christians V. von Dänemark, eine Schwester des Landgrafen Karl.

<sup>&</sup>lt;sup>27</sup> Uber diesen Brand im Leineschloß in der Nacht vom 2. zum 3. März berichtete Sophie auch an König Friedrich I.; vgl. Schnath, Briefwechsel, 1927, Nr. 111 und ders., Das Leineschloß, 1962, S. 85.

oben ihm Haus logirt, den man mit grosser Mhüe das Leben erredt hatt, dan alles war so voll Rauchg, das nimans zu ihm konte kommen. Allein sein Laquey stieg aus dem Fenster in eine andere Kammer durch das Dach, schlug zwe Dören auf, da er mein Sohn durch brachte undt ihm also erredte. Sunsten ist der Schade eben ihm Schloss nicht gar gross gewessen. Die Orgel in der Keirgen ist halb geschmolzehn, undt die Keirg gans schwartz oben worden, da sie schön vergült undt gemalt war. Nun hatt ein ihder was Lächerlichs zu erzellen. Die Oppen 28 liff mit ein Kästinn mit Clenodien von ihre Courprincess ihm Hoff herum in ein Nacht rock undt ein Serviette um den Kop. Wie sie wieder ihm Schloss wolte gehen, nhammen die Wacht sie vor ein Bettel fraw, wolten sie nicht wieder auf lassen, undt solge Historien mer. Ich habe alles verschlaffen, bin doch hernacher bang vor die Courprinsess gewessen, die sich doch nicht übel befindt, sundern nun nur Gott dancken mus, das es so gutt ist abgelauffen, mitten in der Nacht undt nimans zu Schaden ist kommen, da doch Soldadten vom Rauch sein ohmechtig worden . . .

PS. Mus noch sagen, das der Bischauf von Paterborn 22 Pietisten beim Kopf hatt lassen nhemmen, die Bottelerin undt die Calenbergin sollen mit tharbey sein wie auch Grefinen, sollen ein abscheüwlich Leben gefürt haben <sup>29</sup>.

7

Hannover, den 5. Juli 1706

Ich würde mich gelücklich schetzen, wan die aufrichtige devotion, so ich vor E. L. habe, dieselbige einige Consolation könte bey bringen, aber mit Briffen kan man wenig auss richten, noch raisonniren, insunderheit bey E. L., die so gefüllig sein vor die, so sie lieb haben 30. Doch sein sie auch so vernünftig thar bey, das sie den lieben Gott ohne Muren walten lassen, der am besten weis was uns gutt ist undt verhoffentlich so wol E. L. hertz lieber Herr als Dero Herr Sohn 31 vor allem Unglück bewaren so wol in fremden Landen als zu Cassel, da E. L. I. L. dissen Winter mit gloire wieder werden sehen. Es ist glorieux, was I. L. beyderseits vor das Vatterlant thun. Es scheint aber, das es in Italien am schlimsten vor die alliihrte hergehett. In Spanien ist König Carl schon zu Madrid undt hatt sich der Duc d'Anjou 32 zurückgezogen, aber alle Clenodien der Cron undt Mobelen, das sie haben packen können, mit genommen. Der König von Prussen wirdt als heüte nach Hollant gehen. Der Cron Prins is noch bey die armé undt meint man, das I. M. ihm Augusto wie-

<sup>&</sup>lt;sup>28</sup> Vielleicht eine Tochter des Georg Friedrich von Oppen, der von 1679—1683 Hofmeister bei der Prinzessin Sophie Dorothea in Celle gewesen ist. Ein Fräulein von Oppen nennt die Celler Kammerrechnung in der gleichen Zeit als Hofdame.

<sup>&</sup>lt;sup>29</sup> Über das Treiben der "Buttlerischen Rotte" im Paderbornischen Städtchen Lügde vgl. A. Ritschl, Gesch. d. Pietismus, 1, 1880, S. 417 ff.; F. W. Barthold, Die Erweckten im prot. Deutschland, in: Hist. Taschenbuch, 3. Folge, 3. Jg. 1852, S. 302 ff. und J. G. Walch, Hist. und theol. Einl. in die Religionsstreitigkeiten, 2, 1733, S. 768 ff.

<sup>30</sup> Prinz Ludwig, der Sohn der Landgräfin, war am 23. Mai vor Ramillies gefallen.

<sup>31</sup> Erbprinz Friedrich.

<sup>32</sup> Philipp V., Enkel Ludwigs XIV., 1713 als König von Spanien bestätigt.

der zu Berlin werden sein<sup>33</sup>. Man hatt von hir nach Franckerich geschickt vor Kleider, also das alles zur Hochtzeith nicht so balt fertig wirdt sein<sup>34</sup>...

8

Hannover, den 8. Juli 1706

E. L. habe ich nicht ehr mit schreiben aufgewart undt dinstlich gedanckt vor den gutten Wunsch, so es Dieselbige beliebt, Meine beyde Enkelen zu thun zu Dero Heiradt, dan wie ich E. L. werde Zeillen emfing, war es hir so voll<sup>35</sup>...

Mein Enckel hatt schon eine Bruno <sup>36</sup>, die andern Freilen wirdt I. M. der König nach Beliben geben undt dücht mir, das I. M. die von der selige Königin wirdt wollen, undt sagten I. M., es solten vor ehrst nur 4 Freilen bey die Cron Princesin sein. Die Sunsfeldt <sup>37</sup> haben I. M. es schon ansagen lassen, welge die andern werden sein, weis ich noch nicht.

Ich habe viel Clenodien von die selige Erbprinces 38 gesehen, so wol die, so I. L. der Erb Prins geschenckt hatten als die andern. I. L. haben ohne Zweivel Gelt thar vor sich anweissen lassen, das es par accord geschehen, das der König sie alle behalten hatt. Mich iammerte es, sie zu sehen, wie auch die von Meine selige Tochter, von welge der Cron Prins schon welge geschenckt hatt an Dero Braut, an welge ich sie zwar am liebsten güne. Der Versprechungs ring ist sehr schön, soll 30 tausent Thaller gekost haben, welger zu gross vor ein Finger war undt balt auf dem Kopf gesteckt wardt. I. M. der König gaben I. L. auch eine lange Kette von Perlen ser schön Wasser undt ein Ring von ein brilliant à iour, so I. L. am Finger dragen konten, undt scheint sie eine gar liebe Tochter zu sein, die I. M. wol gefelt. Der Cron Prins hatt die armé vom Duc de Marlborgugh wollen sehen, da I. L. mit großer Mhüe Urlaub zu bekommen haben, sein auch solge Conditionen thar bey, das I. L. sich iha nicht wagen sollen. Ich wolte das E. L. solge mit Dero Herr Söhn auch könten machen. Doch sein unsere Dagen gezelt undt der Gott bewart, kan kein Leit geschehen, da E. L. sich auf vertrauwen müssen. Meine beyde Söhn undt Meine Braut<sup>39</sup> sein zu Pirmont. Ich bin allein hir geblieben. Meinte die Cour-

<sup>33</sup> König Friedrich I. traf am 16. Juni mit Kronprinz Friedrich Wilhelm in Hannover ein, um das offizielle Bewerbungsschreiben zur Hochzeit Friedrich Wilhelms mit Sophie Dorothea, der Tochter des Kurfürsten Georg Ludwig, vorzulegen. Der 18. Juni war der offizielle Verlobungstag. Von Hannover reiste der Kronprinz am 20. Juni weiter, um am Sommerfeldzug in den Niederlanden teilzunehmen. Der König folgte am 21. Juni nach. Die Trauung erfolgte am 14. November.

<sup>34</sup> Mit der Kleiderbeschaffung war in Paris A. L. Ballati betraut; vgl. die darüber geführte Korrespondenz, gedr. bei Doebner, Briefe, a. a. O., Nr. 124 ff.

<sup>35</sup> Vgl. dazu die Erl. 33.

<sup>36</sup> Ein Fräulein von Brünnow war Kammerfrau der Kurfürstin Sophie, hier offenbar eine Verwandte. Die Landgräfin hatte in ihrem Brief ein Fräulein von Canstein vermitteln wollen.

<sup>37</sup> Fräulein von Sonsfeld, Hofdame der Königin Sophie Charlotte, Oberhofmeisterin der Kronprinzessin Sophie Dorothea.

<sup>38</sup> Luise, die 1. Gemahlin des Erbprinzen Friedrich von Hessen-Kassel, Tochter König Friedrichs I., gest. 23. 12. 1705.

<sup>39</sup> Maximilian Wilhelm, Ernst August und Sophie Dorothea.

princesin würde die Dr. Rechnung nach balt niderkommen, es hatt aber ser übel eingetroffen, dan ich sehe noch keine aparence thar zu 40. Wan unsere Hochzeith 41 sein soll, weis ich noch nicht. Der König verlangt grosse sermonien, undt der Cron Prins kan sie nicht leiden, undt hir verstehet man sie wenig...

9

Hannover, den 25. Juli 1706

... Es ist verdrisslich, das M<sup>r</sup> le Duc d'Orleans gegen I. L. müssen sein, wie es mir Madam auch schreibt, undt das zwe, so so nhae verwant sein undt ein ander kännen, gegen einander müssen sein 42. Man mus hoffen, das es balt wirdt Frid werden.

I. M. die hochgeehrte Königin Fraw Mutter 43 . . . verlangen, das doch ein recht Vertrauwen zwischen E. L. Haus undt disses müchte gestift werden. Nun kan ich E. L. wol versicheren, das obschon I. L. der Lantgraf gutt gefunden undt Dero Ursachen gehatt undt wegen das Electorat entgegen zu sein, ist Mein Sohn undt wir alle I. L. nimals zu wieder gewessen, undt haben I. L. Person undt alles, was I. L. angehet, alzeith estimirt undt geliebt. Was sunsten kleine Lantstreithichkeiten sein, sein gar nicht von solger inportans, das man desswegen keine gutte Fründt solte sein. Das können die Ambtleute ausstreitten undt müssen die Herrn sich solges nicht annhemmen, wie man hir gewies auch nicht thudt. Ich hoffe, man wirdt mit dem König von Preussen auch solge bagatellen zu recht bringen.

Der Cron Prins war noch bey der armeé. I. L. hatten das Fieber vorher gehat, welges mich in Sorgen vor I. L. setzt, das es bey dissem warmen Wetter wieder müchte komen 44.

Das E. L. Herr Bruder 45 sich so übel befindt, ist mir hertzlich leit. Es scheint nicht, das I. L. verlangen, die grosse Verenderungen zu Bareit bey zu wonen 46. Grosse Sorg vor Dero Hern s[elig] Princessen haben I. L. die Marcgrefin wol nicht genommen. Ich war fro, aufs wenigste eine zu Berlin zu versorgen,

<sup>&</sup>lt;sup>40</sup> Erst am 31. Jan. 1707 wurde Friedrich Ludwig, Sohn des Kurprinzen Georg und der Kurprinzessin Karoline geboren.

<sup>41</sup> Vgl. Erl. 33.

<sup>42</sup> Herzog Philipp II. von Orleans, Sohn der Elisabeth Charlotte, kämpfte damals als französischer General in Italien und stand dort dem Erbprinzen Friedrich von Hessen-Kassel gegenüber. Elisabeth Charlottes Mutter und der Vater des Landgrafen Karl waren Geschwister. Die hier zitierte Briefstelle ist bei E. Bodemann, Aus den Briefen der Herzogin Elisabeth Charlotte von Orleans an die Kurfürstin Sophie von Hannover, Bd. 2, 1891, nicht gedruckt.

<sup>43</sup> Vql, Erl. 26.

<sup>44</sup> Vgl. über diese Krankheit des Kronprinzen Friedrich Wilhelm auch König Friedrich I. an Kurfürstin Sophie, 19. Juli 1706; gedr. Schnath, Briefw., a. a. O., Nr. 119.

<sup>&</sup>lt;sup>45</sup> Ferdinand von Kurland fand von 1706—1709 auf der Wilhelmsburg bei Schmalkalden ein Domizil. 1711 wurde er der letzte Herzog von Kurland aus dem Hause Kettler.

<sup>&</sup>lt;sup>46</sup> Elisabeth Sophie, Witwe des 1698 verstorbenen Herzogs Friedrich Kasimir von Kurland, hatte 1703 in 2. Ehe Markgraf Christian Ernst von Brandenburg-Bayreuth geheiratet. Ihre eine Stieftochter Marie Dorothea von Kurland, hatte 1703 Albrecht, Prinz von Preußen, geheiratet.

welge auch ein ser gutte Geselschaft vor Mein Enckel wirdt sein, dan sie sich schon kännen undt lieben. Die Herzugin von Zell<sup>47</sup> ist eine Nacht hir bey uns gewessen. Ich fand I. L. zimlich wol, aber sie wiel doch das Carlsbatt brauchen...

10

Herrenhausen, den 17. Juli 1707

... Es ist zwar ein ser grosse Ehr, das man das Commendo von die Reichs armé Mein Sohn den Courfürst anbit 48, aber in den Standt, da die Sachen nun sein, wirdt es schwer vor I. L. sein, was Guttes aus zu richten, man hätte ehr tharan sollen gedencken. Nun setzt Vilars alles in Contrebution undt zeigt Gelt genung, seine armé zu underhalten 49. Man rümbt die gutte order, die er helt, undt hingegen wie übel die Reichs armé haust, wo sie hin kombt. Es verlangt mich zu hören, wie der Herzog von Savoie undt I. L. der Erbprins zu sammen reuniren werden, in Franckerich ein zubrechen, da es scheint, man nun Hoffnung auf macht 50. Gott wolle geben, das E. L. ihmer gutt Zeidun von I. L. mögen emfangen.

Wir haben nun die Grefin von der Lip hir mit ihre beyde artige Söhn, welge ihr dörichter Her ihr wiel wech nhemmen, um sie von ein Catholischen Bischauf zu lassen erzeigen <sup>51</sup>. Der König von Prussen undt Mein Sohn haben sie aber in Dero protextion aus Befhel vom vorigen Keiser <sup>52</sup>. Es scheint aber der Graff ihr Her hatt ein ander Uhrtheil gegen seine Gemallin erhalten unter Verheissung, die Kinder catholisch zu machen. Die Keiserin <sup>53</sup> ist aber ser vor die Grefin, das eine recht dugentsame wackere Fraw ist, aber wol unglücklich. Ihre Niesse, ein Frailen von Teckquelenburg, ist hir dürcher nach Berlin gereist, ihr Underhalt zu solicitiren, weil der König von Prussen die Graffschaft gekauft hatt <sup>54</sup>. Zu Wolfenbüdel wirdt ein grosse Traur sein über die Herzugin von Eisenach, so jung gestorben ist <sup>55</sup>... Alles gehett in der Welt, wie es Gott beschlossen hatt. Ich bin nun im 77 Ihar sehe so viel iunge Leüte vor mir sterben.

<sup>&</sup>lt;sup>47</sup> Eleonore d'Olbreuse, Witwe des 1705 verstorbenen Herzogs Georg Wilhelm von Celle.

<sup>&</sup>lt;sup>48</sup> Kurfürst Georg Ludwig wurde am 13. August das Kommando der Reichsarmee übertragen. Auf dem Kriegsschauplatz traf er am 15. Sept. in Ettlingen ein.

<sup>&</sup>lt;sup>49</sup> Der französische Marschall Villars hatte im Mai den Oberrhein überschritten und war bis Ellwangen vorgedrungen.

<sup>50</sup> Unter dem Kommando des Herzogs Victor Amadeus II. von Savoyen stand das schließlich gescheiterte Unternehmen gegen Toulon.

<sup>51</sup> Johanna Sophia von Hohenlohe-Langenburg, seit 1691 vermählt mit Graf Friedrich Christian von Schaumburg-Lippe, getrennt 1702, geschieden 1713. Ihre Söhne hießen Wolfgang und Friedrich Ludwig.

<sup>52</sup> Kaiser Leopold I.

<sup>&</sup>lt;sup>53</sup> Amalie (Wilhelmine), Gemahlin Kaiser Josefs I., Tochter Herzog Johann Friedrichs von Hannover.

<sup>&</sup>lt;sup>54</sup> Preußen kaufte 1707 von Solms-Braunfels deren Grafschaftsanteil und die Stadt Tecklenburg. Endgültig gelangte die gesamte Grafschaft 1729 an Preußen.

<sup>55</sup> Am 10. Juli war Christiane Juliane von Baden-Durlach, die 2. Gemahlin Herzog Johann Wilhelms von Sachsen-Eisenach, verstorben.

Wie E. L. belieben zu schreiben, so befindt sich der Lantgraf von Homburg <sup>56</sup> auch noch recht wol. Es ist viel, das der König in Schweden <sup>57</sup> so viel mit I. L. geredt hatt, aber von affairen sollen I. M. nimals reden, undt weis noch nimans, was I. M. vorhaben mit Dero schöne undt grosse armé <sup>58</sup>, die auch wol machen wirdt, das man kein Relions krig wirdt zu fürgten haben.

Madam schreibt mir <sup>59</sup> ein wunderlich proces, so der Bischauf von Chalon hatt. Er ist Bruder vom Ertz Bischauf von Paris. Er sieht, das die Papisten ein gross Fest anstellen, so lest er ihnen fragen, was es vor ein Fest were, sagen sie ihm, es were ein Fest vor den Nabel schnur undt die Vorhaut von unser Herr Christus. Das ehrste hätte die Iunfer Marie auf gehoben undt das andere Simion, welges Marie ihm abgefodert hätte undt sie zusammen verwart und ihnen hernacher von ein großen König verehrt worden undt thudt grosse miracquelen. Der Bischauf fandt disse Histori so döricht undt die Reliquen so üngereimbt, das er sie ins Feuwer warf. Nun macht man ihm ein gross proces hir über undt haben 20<sup>m</sup> Thaller zu sammen gebracht, dissen Bischauff zu verdilligen. Man meint aber, das er recht behalten wird, weil er wol bey Hoff ist.

Von Charlottenburg bekomme ich noch alzeith gutte Zeidung. Ich gelaube das Mein Enckel nun über die Helfte ist <sup>60</sup>. Der gutte Marcgraf Albert soll aber noch ser bedrübt vor sein Princien sein. Es soll auch ein ser schön Kindt gewessen sein <sup>61</sup>. Es ist wol ser alles an dem Hoff geendert.

Die Fürstin von Zolleren mit Dero Tochter sein noch hir <sup>62</sup>. Mein Sohn hatt sie hierher gebetten. Ich habe nichts mit zu thun, als das ich die Geselschaft von habe. Pater Vota ist auch hir, Beichtvater vom König Augustes <sup>63</sup>. Der schwetzt in ehnem hinn. Wan er über disputen von der Relion redt, wirdt er gans böss undt ist ein rechte Commedi...

11

Herrenhausen, den 3. November 1707

... Nun mus ich aber nur von hir berichten, wie ich die Früde itzunder habe von die ser angnhemme Geselschaft vom I. L. die Herzugin Louise von Brunsvic<sup>64</sup>. Die Fraw Abdisin von Gandersheim<sup>65</sup> lissen mich auch wiessen,

<sup>58</sup> Landgraf Friedrich II.

<sup>57</sup> König Karl XII.

<sup>58</sup> Diese stand unter dem Befehl des Generals Ernst Detlef von Krassow.

<sup>&</sup>lt;sup>59</sup> Nicht bei Bodemann a. a. O. gedruckt. Über das Ereignis vgl. auch Sophies Brief an die Kronprinzessin Sophie Dorothea, 10. Sept. 1707; gedr. Schnath, Briefw., a. a. O., Nr. 179.

<sup>60</sup> Kronprinz Friedrich Wilhelm war im Juli 1707 ernsthaft erkrankt; vgl. Hinrichs, a. a. O., S. 319.

<sup>&</sup>lt;sup>61</sup> Friedrich, der 1704 geborene Sohn des Markgrafen Albrecht von Brandenburg und der Marie Dorothea von Kurland, war am 15. Juni 1707 verstorben.

 $<sup>^{62}</sup>$  Luise von Hohenzollern-Hechingen, geborene Gräfin Sinzendorf; vgl. Schnath, Briefw., a. a. O., S. 129.

<sup>63</sup> König Friedrich August I. (August der Starke).

<sup>64</sup> Gemahlin Herzog Ludwig Rudolfs von Wolfenbüttel.

<sup>65</sup> Henriette Christine, Tochter Herzog Anton Ulrichs von Wolfenbüttel, 1694 bis 1712 Abtissin von Gandersheim, danach in einem französischen Kloster.

sie wolten vergangen Samstag bey mir sein. I. L. kammen auch, undt nicht lang thar nach der Herzug von Brunswig 66 selber, welges uns alle ser erfrüdte. Ob schon wenig Zeith verdreib bey mir zu finden ist, scheinen sie doch content. Ich bragte sie alle nach Hanover in die Comedie 67, waren auch bey die Cour Princesin, die wegen Dero Rödte noch nicht auss gehett. Ich halte aber, es wirdt I. L. die Zeith aufs letzte zu lang weren, dan wan man so gar starck tharan ist gewessen als I. L. undt so eine gar zarte Haudt hatt, pflegt es so balt nicht wieder gutt zu werden. Der Herzug von Brunswig schien ser vergnügt, das die Heiradt von die Princesin von Braunswig nun declarirt ist 68. Hingegen haben I. L. die Princes das Ungemach, das man alle ihre Leüte wieder wech schickt undt I. L. wieder gans andere giebt. Selber die von Wien kommen waren, undt I. L. nun an gewont waren, sein auch wieder wech undt ist die Grefin von Ottingen 69 nun Hoffmesterin bey I. L., die keine Sprag kan als tützs. Gestern gieng der Herzug undt die Fraw Abdisin wieder von hier. Die Princesin Louise wiel noch bis Samsdag bey mir bleiben. Inmittels hoffe ich, das E. L. auch balt mit Dero Erb Prins werden erfrüdt werden, dan in disser Zeith mus die Campagne balt ein Endt haben undt hoffe ich auch, Meine Söhn wieder zu sehen, dan Ernest August auch verheissen, den Wienter wieder hir zu sein. Mein Enckel, die Cron Princesin gebe ich noch in die drite Woch zeith nider zu kommen, Gott gebe, das es wol ab mag gehen 70. Man sacht, I. M. der König von Prussen wollen Dero zwe Schwestern<sup>71</sup> thar bey lassen sein, undt soll die Herzugin Zeitis Princessin<sup>72</sup> das Kindt zur Dauf dragen.

Herr Leibenitz rümbt ser alle Genad, so er zu Cassel emfangen undt wie ser I. L. der Lantgraf sich auf alle schöne seance verstehett <sup>73</sup>. Es ist mir hertzlich leit, das es I. L. Herr Bruder <sup>74</sup> so übel gehett, hatt wol Dero Unglück nicht verdint. Vom Herzug von Stuckart seine Undugent hatte ich nichts ge-

<sup>66</sup> Herzog Anton Ulrich.

<sup>67</sup> Im Jahre 1707 wurden in Hannover die Tragödie "Andromaque" von J. B. Racine und die Ballet-Tragödie "Psyché" von Molière, Corneille und Quinault aufgeführt.

<sup>&</sup>lt;sup>68</sup> Elisabeth Christine, eine Enkelin Herzog Anton Ulrichs, heiratete am 1. August 1708 König Karl III. von Spanien, seit 1713 Kaiser Karl VI.

<sup>69</sup> Sie war bisher Hofmeisterin bei der verwitweten Kaiserin; vgl. E. Berner, Aus dem Briefw. König Friedrichs I. und seiner Familie, 1901, S. 134.

<sup>70</sup> Am 23. Nov. 1707 wurde Friedrich, Sohn des Kronprinzen Friedrich Wilhelm und der Sophie Dorothea, geboren. Er starb bereits am 3. 5. 1708.

 $<sup>^{71}</sup>$  Marie Amalie, die Gemahlin des Herzogs Moritz-Wilhelm von Sachsen-Zeitz, und Elisabeth Sophie, die Gemahlin des Markgrafen Christian Ernst von Brandenburg-Bayreuth.

<sup>72</sup> Dorothea Wilhelmine, seit 1717 Gemahlin Landgraf Wilhelms VIII. von Hessen.

<sup>73</sup> Im Anschluß an seinen Besuch in Kassel übersandte Leibniz dem Landgrafen Karl seinen Codex iuris gentium nebst Mantissa (Konzept Hannover, Nds. Landesbibl. LBr. F. 18), wofür sich der Landgraf am 24. 10. 1707 bedankte (Konzept Marburg, Staatsarchiv, Bestand 4 f Kurbraunschweig Nr. 38, Ausfertigung Hannover, Nds. Landesbibl. LBr. F 18). Für die Landgräfin vermittelte Leibniz einen Hofmeister für die jungen hessischen Prinzen; vgl. die darüber gewechselten Briefe (Hannover, Nds. Landesbibl. LBr. F 19).

<sup>74</sup> Vgl. Erl. 45.

hört. Ës ist iha gar ergerlich, so offentlich Metressen <sup>75</sup> zu halten, wie E. L. von dissem Herzug schreiben, undt wie es König Augustes auch thudt <sup>76</sup>. Doch ist es besser, als so gar grausam zu sein wie der König von Schweden gegen Patcoul <sup>77</sup> undt arme Soldadten, so I. M. haben arquebusiren lassen, weil sie saxische Weiber genommen haben, undt 18 deserteurs auf ehnmal hencken lassen, disses dücht mir, ist auch ser unnatürlich. Also sein underschidtliche Sünden in der Welt undt mus man die Sachen in dem Fall gehen lassen, wie Got dieselbige zu lest...

12

Herrenhausen, den 26. Juli 1708

... Da wir aber nun so eine herliche Zeidung haben <sup>78</sup> undt der Allerhöchste E. L. Princen undt mein Enckel vor Unglück bewart, kan ich nicht lassen, mich mit E. L. hir über zu erfrüwen, da wir dan auch schon Gott in unsere reformirte Kirg mit die Courprinses vor gedanckt haben. Die Evangelische dürfen es nicht offentlich thun ohne order vom Courfürst. Disser wolte gern über den Rhein mit die Reichs armé gehen. Der Rein soll aber in 30 Ihar nicht so gross gewessen sein als nun...

Disse Woche meint man, das die Königin von Portugal durch Hamelen wirdt gehen, auf alle relais mus man 600 Pfert schaffen. Ich wiel mich die Ehr geben, wan es sein kan, I. M. aufzuwarten undt den portugeischen Hoff sehen 78. Die Courprinssesin were wol so vorwitzig als ich, sein aber in so ein gewamsten Standt 80, das I. L. nicht reissen können, doch Gottlob ser gesundt sein undt vergenügt, das I. L. so oft gute Post von Dero Herrn bekommen . . .

13

Herrenhausen, den 19. August 1708

... am Rhein ist Mein Sohn der Courfürst wol nicht starck genung, was Grosses anzufangen. Der Graf de la Tour, so ser possirlich soll sein, sacht, es ist keine Reichs armé, sundern ein Scheiss armé. Die liebe Mad. Bellemont <sup>81</sup> hatt ihr Leben dort müssen lassen, eben wie ich ein Pass vor ihr von Madam <sup>82</sup> bekommen hatte. Es hatt mein Sohn desto mer geschmerzt, das er ihr geradten hatte, den Weg nach Franckerich zu nhemmen.

10 Nieders, Jahrbuch 1964 145

<sup>75</sup> Uber das Verhältnis des Herzogs Eberhard Ludwig von Württemberg zu seiner Mätresse Wilhelmine von Grävenitz, die er sich zur linken Hand antrauen ließ, vgl. Bodemann, a. a. O., 2, 1891, S. 646.

<sup>&</sup>lt;sup>78</sup> Maria Aurora von Königsmarck.

<sup>77</sup> König Karl XII. von Schweden hatte am 10. 10. 1707 den livländischen Edelmann Reinhold von Patkul hinrichten lassen.

<sup>78</sup> Sieg der Verbündeten bei Oudenaarde am 11. Juli 1708.

<sup>&</sup>lt;sup>79</sup> Maria Anna, die Tochter Kaiser Leopolds, heiratete am 27. Okt. 1708 König Johann V. von Portugal. Sie befand sich auf der Reise zu ihrem Gemahl. Das Zusammentreffen fand nicht statt; vgl. Schnath, Briefw., a. a. O., S. 145 und Bodemann, Briefe, a. a. O., Nr. 319.

<sup>80</sup> Vgl. Erl. 86.

<sup>81</sup> Franziska Bellamont, morganatisch vermählt mit dem Bruder der Kurfürstin Sophie, Pfalzgraf Rupprecht, gest. 1708.

<sup>82</sup> Elisabeth Charlotte von Orleans.

Aber was sagen E. L. von die geschwiende resolution vom König in Prussen, den man un vert galan kann heissen, sein in grün gekleit so wol als alle Dero Hoffstatt auf die ioust zum Herzug von Swerin, um I. L. Schwester zur Braut zu begern 83. I. M. haben mir zwar selber noch nichts thar von geschriben, aber der Rhuf hir von ist über all. Mus also das Carlsbat ein gar gutten effect gethan haben, dan bey Mein Tochter selig 84 Zeithen sagte man, I. M. würden sterben, wan er bey sie des Nachts solte kommen. E. L. haben wol recht zu sagen, das es bösse Leute genung in der Welt giebt. Mein Enckel, die Cron Princesin, hatt wieder ein starck Fieber gehatt. Dürch Dr. Gondelsheim 85 Vorsorg ist es in ein anderdegich Fieber geendert. I. L. sollen noch magerer sein, als ich sie hir gesehen habe.

Mein Enckel, die Cour Princes, ist Gottlob recht gesundt, schleft zwar zu Hanover, kombt aber alle Dag zu mir oder ich bey I. L. Sie meint zwar in dissem Mont nider zu kommen, aber man kan I. L. gar keine Rechnung machen, dan I. L. sein auf eine andere Mode schwanger als ich pflege zu sein, da man nicht nach rechnen kan 86. I. L. bekommen drey mal die Woche Brif von Dero Herr, das I. L. ser guttes Muts macht, undt kan ich wol sagen, das es mir eine Früdt ist zu sehen, das sie sich so lieb haben...

14

Herrenhausen, den 23. August 1708

... Mein Enckel, die Cron Princes, hatt das Fiber Gott lob verlasen. Der Dr. findt gutt, das I. L. Geissen Milch solten brauchen, weil sie so gar mager sein. Man hatt mir noch nichts gewisses von Berlin geschriben wegen der Heiradt von König in Prussen <sup>87</sup>. Man helt es aber vor gewies, undt wirdt es wol balt public werden. Gott gebe, das es I. M. wol bekomt. Bey Mein Dochter zeithen wolte man nicht haben, das er bey ihr solte kommen, undt hielte man thar vor, das I. M. sich des wegen so viel besser befunden. Ich habe nun die Grefin von Bückeburg <sup>88</sup> mit ihre Schwester bey mir, dan die Courprinses schleft zu Hanover in die dritte Woche. I. L. können keine rechte Rechnung machen, dan sie hat alle Mont, wie altzeith <sup>89</sup>. Disses ist nun die neuwe mode bey viel Weiber, in meiner Zeith war es nicht so. Mein Uhrenckelgen <sup>90</sup> ist doch gesundt, hatt Gottlob kein Wiederstandt gehat.

Ich hoffe, das die Campagne am Rein balt ein Endt wird haben, dan die Reichs armé ist nicht starck genung, was anzufangen. Im Niderlant hatt man die Macht, da hoffe ich das es besser wirdt geschehen können...

<sup>83</sup> Uber die 3. Ehe des Königs Friedrich I. mit Sophie Luise von Mecklenburg-Schwerin, Schwester Herzog Friedrich Wilhelms, die am 28. Nov. 1708 vollzogen wurde, vgl. Hinrichs, a. a. O., S. 351 ff.

<sup>84</sup> Königin Sophie Charlotte.

<sup>85</sup> Dr. Andreas Gundelsheimer, Leibarzt am Berliner Hofe.

<sup>86</sup> Die Niederkunft der Kurprinzessin Karoline erfolgte gar nicht; vgl. dazu Schnath, Briefw., a. a. O., Nr. 200.

<sup>87</sup> Vgl. Erl. 83.88 Vgl. Erl. 51.

<sup>89</sup> Vgl. Erl. 86.

<sup>90</sup> Der am 31. Jan. 1707 geborene Prinz Friedrich Ludwig von Braunschweig-Lüneburg.

Herrenhausen, den 9. September 1708

Ich habe ab gewartt E. L. vor Dero werde Zeillen dinstlich zu dancken ihn hoffnung E. L. zu können berichten, das mein Enckel die Courprinses würde nider kommen sein. Allein diser Mont ist verbey gangen, undt mus man nun erwarten, wie es weitter gehen wirdt. I. L. befinden sich Gottlob recht wol, wiel mich also nichts Böses vermuten <sup>91</sup>.

Die Cron Princes ist die Geissen milg recht wol bekommen, soll nun wieder viel stärcker sein, wie mir die Freilein Pelnitz<sup>92</sup> hatt geschriben. I. M. der König sol aber nicht alzeith wol sein, undt sagen I. M., sie hätten eine Gemallin verlangt, vor ihm zu sorgen. Der Inzug von die Königin<sup>93</sup> soll den 26. November sein undt alle Cavalirs auf spanisch gekleiet sein, welges ihnen braf kosten wirdt, aber die Underdanen wirdt es etliche Tonnen Golt kosten...

Zu Wolfenbüdel ist man ser erfrüdt, das König Carl so vergnügt von Dero Königin <sup>94</sup> sein, undt disse auch schreiben, wie gelücklich sie sein undt finden sie sich beyde schöner als die Schieldereien. Die liebe Grefin von Bückeburg <sup>95</sup> ist hir bey mir sambt Dero Schwester zur Geselschaft. Zu Berlin wirdt aber die alte Grefin von Witgenstein Hoffmesterin werden mit 4 tausent Thaller des Ihars gage undt werden 6 Reichs freilein bey die Königin auch sein <sup>96</sup>. Der König von Prussen ist ser gescheftig, sie alle wol zu logiren, undt wirdt die Cron Princessin heute weichen müssen. I. L. sein aber mit alles zu friden, das dem König kan gefallen. Schreiben mir solges selber. Vom Rein ist nicht viel zu sagen, dan die armé von Mein Sohn ist so klein, das I. L. nicht viel haben können aussrichten. Der Fridt were wol am besten...

16

Hannover, den 4. April 1709

Eure Liebten bin ich hoch obligirt, das sie belieben, Antheil zu nhemmen an die Betrübnus, so ich gehatt habe, eine liebe Schwester zu verliren <sup>97</sup>. I. L. s[elig] sein aber schon so lang ser übel gewessen, das sie selber nicht gewünscht hatt, länger zu leben. Sie war 9 Ihar elter als ich, aber gans contrait undt konte nicht mer sprechen als etlich mal, ehr sie gegessen hatte. Aber nach dem Essen war sie wie ein Kindt, undt weinte Madam <sup>98</sup>, wan sie ihre Tante in dem Standt sach. Wer weis, wie es mich noch gehen wirdt. Man mus zu friden sein mit alles, was Gott schickt.

<sup>91</sup> Vgl. Erl. 86.

 $<sup>^{92}</sup>$  Henriette Charlotte von Pöllnitz, ehemalige Hofdame der Königin Sophie Charlotte.

<sup>93</sup> Vgl. Erl. 83.

<sup>94</sup> Vgl. Erl. 68.

<sup>95</sup> Vgl. Erl. 51.

 $<sup>^{96}</sup>$  Vgl. ähnlich über die Hofmeisterin der Königin Sophie Luise den Brief Sophies an H. C. von Bothmer, gedr. Doebner, a. a. O., Nr. 315 und 316.

<sup>97</sup> Louise Hollandine, Abtissin von Maubuisson, war am 11. Febr. 1709 verstorben.

<sup>98</sup> Elisabeth Charlotte von Orleans.

Mein Enckel, die Cron Princesin, hatt der Schrecken gar nichts geschadt. Die Herzugin von Holsten von Berlin ist mit ihre Tochter hir, die iünste 99. I. L. wolten gern die Fürstin von Franshagen erben 100. Es ist aber eine Winterfelt thar, die mit ein Sohn von die verstorbne Fürstin ist geheiradt gewesen, die ein Kind von ihr Herr hatt gehatt, das nun ehrst gestorben ist undt vermeint, es komme ihr zu, ihr Kindt zu erben. Mein Sohn lest die iustice hirin walten. Es ist mir aber leit, das die Fürstin nicht ehr alles solte haben als die Winterfelt, die nimals von die Fürstin ist erkant worden. Dan die Fraw Mutter gesacht, ihr Sohn were unmündig gewessen, wie er das Mensch geheiradt hatt.

Es wirdt nun viel vom Friden gesprochen, als dan werden E. L. Dero Princen wol oft können zu sammen sehen. Der Prins Eugene ist nun auch wieder in Brabant. E. L. haben wol recht gehatt zu sagen, das die Envoiés <sup>101</sup> mer vor sich selber als vor die Herzugin von Wirtenberg aussgericht haben, dan man sacht, der Hertzug wiel die Metres wieder ins Lant lassen kommen. Wan die Herzugin nur wol gehalten wirdt, können I. L. zu friden sein, nicht bey ein Her zu sein, der sie hatt wollen vergeben <sup>101a</sup> undt der alzeith voll soll sein. Die Herzugin von Holsten ist von gutt Geselschaft. Haben 15 Kinder gehatt, sehen doch noch gesundt aus. I. L. elster Sohn hatt eine Polische Fürstin geheiradt, die ihm underhelt undt soll ser reich sein <sup>102</sup>. Dero elste Princessin ist nun versprochen mit dem Marcgraf von Coulenbach. Undt vor alle die Genad, die sie vom König von Prussen hatt, mus sie hinder die Grefin von Wartenberg gehen undt die aufwarten, wiel sie in Genaden bleiben <sup>103</sup>. Sunsten ist hir alles ser still undt hatt die Heiligdagen uns alle in devotion gehalten.

Der König von Dennemarc 104 wird die heilige Woch zu Rom sein. Es scheint, I. M. lieben die spectaquelen. Zu Venedig hatten sie die operas, zu Rom die von der wunderliche devotion...

<sup>99</sup> Herzogin Luise Charlotte von Holstein-Sonderburg-Beck, die am Berliner Hofe lebte und ihre Tochter Dorothea, die am 17. April 1709 den Markgrafen Georg Friedrich von Brandenburg-Kulmbach heiratete, von dem sie 1724 geschieden wurde.

<sup>100</sup> Eleonore Charlotte, Tochter des (letzten) Herzogs Franz Heinrich von Sachsen-Lauenburg, seit 1676 mit Herzog Christian Adolf von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Franshagen vermählt, starb am 9. Febr. 1709. Ihr Sohn Ludwig Karl, gest. 1708, war morganatisch mit Anna Dorothea von Winterfeld vermählt. Der dieser Ehe entsprossene Sohn war am 2. April 1709 gestorben.

<sup>101</sup> Im kaiserlichen Auftrage waren Gesandte von Wolfenbüttel und Hessen-Kassel beim Herzog von Württemberg erschienen, um das Zerwürfnis zwischen ihm und seiner Gemahlin wegen der Mätresse Wilhelmine von Grävenitz beheben zu helfen.
101a d. h. vergiften.

<sup>102</sup> Friedrich Wilhelm II., verheiratet mit Eleonore, Tochter des Woiwoden Wladislaw von Loss.

<sup>103</sup> Uber den Vortritt der Gräfin Wartenberg vor der der Fürstin Luise Charlotte von Holstein-Sonderburg-Beck berichtet Sophie auch an die Raugräfin Luise am 25. Nov. 1708 (Bodemann, Briefe a. a. O., S. 294) und an die Kronprinzessin Sophie Dorothea am 10. und 14. Jan. 1711 (Schnath, Briefw., a. a. O., Nr 280 und 281).

<sup>104</sup> König Friedrich IV. von Dänemark.

Hannover, den 15. April 1709

Bey disse Gefegenheit, das die Dibenbruch <sup>105</sup> haben wirdt, E. L. underdenig den Rock zu küssen . . ., nheme ich die occasion E. L. vor Dero gar zu obligante Zeillen gans dinstlich Danck zu sagen undt wirdt vermuttlich den wackern Brütigam <sup>106</sup> auch zu sehen bekommen undt in Meinen Nhammen Gelück wünschen. Prins von Orenien darf ich nicht sagen. Der König von Prussen wiel wieder den Nham geben an das Kindt, wan es ein Prins wirdt sein von die Cron Princes <sup>107</sup>. Ich darf nichts thar zu sagen, habe schon ein Nass tharüber bekommen. Den Cron Prins gefelt der Nham auch nicht vor Dero Princen.

Die Fürstin von Holsten<sup>108</sup> ist nicht mal content wech gezogen, ob schon Dero pretention übel fondirt war, dan wegen alle I. L. intercessiones von König, Cron Prins undt Princesin hatt Mein Sohn der Courfürst I. L. Reiss reichlich betzalt...

Der Cron Prins von Prussen wirdt den 26. von Berlin gehen und hir dürcher kommen, da mich recht nach verlangt 109. Die gazette wird E. L. schon gesacht haben, wie das der Prins von Condé 110, den Prins von Conti 111 balt gefolgt ist. Die Gemallin 112 soll unerhört betrübt sein, ob schon I. L. Kranckheit ihm ser wunderlich hatte gemacht undt mir ducht, besser todt als so zu sein . . .

18

Hannover, den 28. April 1709

... Mein Sohn der Courfürst undt wir alle haben gestern Braut und Brütigams <sup>113</sup> Gesundtheit an der Taffel gedruncken in die schöne Bocallen von Stein, die E. L. undt I. L. der Lantgraf Mein Sohn geschenckt haben. Es ist gar was eignes, ich habe der geleichen nimmer mer gesehen, I. L. der Lantgraf müssen könstliche Arbeiter haben, dan sie auch ser schön geschliffen sein <sup>113a</sup>.

108 Johann Wilhelm Friso, Fürst von Nassau-Dietz-Oranien, Erbstatthalter in Fries-

land, der am 26. April die Tochter der Landgräfin, Marie Luise, heiratete.

<sup>105</sup> v. Diepenbrock, Hoffräulein der Kurfürstin Sophie.

<sup>107</sup> Dem Kronprinzen Friedrich Wilhelm von Preußen und seiner Gemahlin Sophie Dorothea wurde am 3. Juli eine Tochter Wilhelmine geboren. Sie wurde die Lieblingsschwester Friedrichs des Großen. Den Titel Prinz von Oranien pflegte König Friedrich I. seinen Enkeln bei der Geburt beizulegen, um damit die preußischen Ansprüche auf das Privaterbe König Wilhelms III. von England zu dokumentieren. Diesen Titel trug der 1707 geborene, aber bereits 1708 wieder verstorbene Friedrich, der 1710 geborene, 1711 verstorbene Friedrich Wilhelm und auch Friedrich der Große.
108 Vgl. Erl. 99.

<sup>109</sup> Friedrich Wilhelm traf am 27. April in Hannover ein und reiste am 4. Mai nach Bielefeld weiter.

<sup>&</sup>lt;sup>110</sup> Heinrich Julius von Condé, gest. am 1. April 1709, der Sohn des sogen. "Großen Condé", war an seinem Lebensende geisteskrank; vgl. auch Schnath, Briefw., a. a. O., Nr. 210.

<sup>111</sup> Franz Ludwig von Conti, 1697 Bewerber um die polnische Krone, gest. 1709.

<sup>112</sup> Sophies Nichte Anna (Henriette Julie) Condé, Tochter des Pfalzgrafen Eduard und der Anna Gonzaga.

<sup>&</sup>lt;sup>113</sup> Vgl. Erl. 106.

<sup>113</sup>a Über die ausgezeichneten Arbeiten der von Landgraf Karl in Kassel eingerichteten Edelsteinschleiferei vgl. Rommel, Geschichte, a. a. O., S. 143.

Hir dürffen wir I. L. nicht Prins von Orenien nennen, wirdt es aber Fridt, werden die Herrn etaten, so executeurs vom Testament sein, wol ein Schluss müssen machen...

Die iungste Rauwgrefin <sup>114</sup> wirdt ser krancklich. Ich hoffe doch, die elste <sup>115</sup> balt wieder hir bey mir zu haben. Die Königin von Prussen ist nach Grabo, Dero Fraw Muter <sup>116</sup> zu besuchen, inmittels das der König Aurhanen schiesst. Wan sie wieder kombt, werden I. M<sup>ten</sup> zu sammen alle Schlösser vom König besehen. Morgen werde ich die Früdt haben, Mein Enckel, den Cron Prins, hir zu sehen, der nach die Campagne gehett. I. L. Gemallin hatte den ehrsten Dag ihm das Geleit gegeben undt wiel I. L. hir ir wieder entgegen kommen. Ihm Juni werden I. L. ehrst nider kommen. Bekommen I. L. ein Sohn, soll er wieder den Tittel von Prins von Orenien haben <sup>117</sup>. Da hielft kein sagen zu. Ich habe das ehrste mal nicht schweigen können, ich bekam aber ein braffe Nass, da ich nichts nach frage. Wann ich die Leute lieb habe, kan ich die Wahrheit nicht schweigen, sie werden des halben wol thun, was sie wollen . . .

19

Herrenhausen, den 11. August 1709

... Nun läuft eine ser schlimme Zeidung vom König in Schweden 118. Zu Dresden helt man sie vor sicher, undt hatt der König Augustes schon nach den Czar geschickt, I. M. zu congratuliren. Andere sagen, die Zeidung seyn inventirt, um König Augustes Reiss zu beschleünigen. Auch sein I. M. schon auf Dero Reiss nach Polen. Wir müssen in alles mit die predestination zu friden sein undt uns früwen, das wir den Krig Gottlob noch weit von uns haben. Doch bin ich ihmer bang vor den Cron Prins, der noch wiel die Citadelle von Tournay sehen einnehmmen, undt halte ich, E. L. Fraw Tochter 119 werden auch in Sorgen sein. Die Pest soll nur 14 Meil von Berlin sein, undt soll der König von Prussen auch alle Weg lassen versperren, die thar hin gehen. In Dennemarc sein sie alle erfrüdt, das sie ihren König gesundt wieder haben; sein aber nicht gar lang zu Copenhagen geblieben. Die Fraw Bossen 120, da man von gesacht hat, soll ein rechte gemeine Hur sein, undt der König von Dennemag gans zu wieder gemacht ist, und hatt I. M. nicht folgen dürffen. Der König wirdt ser gerümbt, soll zu Venedig gar keine Courtisanen besucht haben, da doch meist Fürsten aus Curiausitet hin gehen. I. M. sollen nur dames von Condition gesehen haben.

Auf Begeren von die Herschaft von Braunswig gehe ich bis Mittwoch bey ihnen auf die Mess auf wenig Dagen. Dan ich verhoffe, Mein Enckel hir zu sehen, die Dero Herr den Cronprins hir entgegen wirdt kommen...

<sup>114</sup> Amalie, die am 13. Juli in Heidelberg starb.

<sup>115</sup> Luise, die im Sept. nach Hannover kam.

<sup>116</sup> Sophie Luise, Tochter Friedrichs I. von Mecklenburg-Schwerin zu Grabow und der Christine Wilhelmine von Hessen-Homburg.

<sup>117</sup> Vgl. Erl. 107.

<sup>118</sup> Karl XII. war am 8. Juli bei Pultawa von Zar Peter dem Großen vernichtend geschlagen worden.

<sup>119</sup> Val. Erl. 106.

<sup>120</sup> Frau von Bose, Mätresse König Friedrichs IV. von Dänemark.

Ich erwarte die Niderkunft von mein Enckel, die Courprinces, ehrst ihm Endt von 7<sup>ber</sup>. Es ist nun einmal ernst undt nicht wie vor ein Ihar <sup>121</sup>. Sie ist Gottlob gesundt in Dero Standt...

20

Hannover, den 13. Oktober 1709

... Mus nun berichten, das mein Sohn, der Courfürst, gestern Abent gesundt wieder ist kommen. Gottlob, aber der General Dungen<sup>122</sup> den Dag vor Dero Abreiss von der armé gestorben ist. Der Graf von Grunsfelt<sup>123</sup> war ihm Batt, so das mein Sohn ser ambarassirt war undt doch wegen Dero eigen affairen nicht wol länger bey der armé konte bleiben.

Der König von Prussen wiel den Czar zu Crossen sprechen <sup>124</sup>. Von dem König von Schweden <sup>125</sup> wirdt so underschidtlich geredt, das man nicht weis, was man thar von gelauben soll. Man meint nun, I. M. würde nach Venedig kommen. Dero General Crasso wiel der König von Prussen kein Durch zug durch Pomeren vergünnen <sup>126</sup>. I. M. meinen, sie müchten die Pest ihm Lant bringen wie auch den Krig, wan die Pollen undt Moscoviter sie in sein Lant verfolgen würden. Die liebe Cron Princesin von Prussen ist noch bey uns undt erwart alle Dag Order, Dero Herr entgegen zu gehen bis bey Wesel im Schloß vom Herr von Sonsfelt. Unser Cour Princesin gehett noch so hin, erwardt alle Stundt nider zu kommen. Man profetzeith I. L. ein Tochter, weil sie so trumpedt <sup>127</sup>. Wir werden heute die Traur ablegen vor die Courfürstin zu Pfaltz undt Lantgrefin von Darmstatt <sup>128</sup>, das die iunge Leute ser früdt. Mich ist es aber gleichg, dan ich traure altzeith . . .

21

Hannover, den 7. März 1710

E. L. kan ich wol versicheren, das es uns alle eine Früdt gewest ist, E. L. beyde Princen hir zu sehen, sunderlich weil I. L. beyderseits uns vor kommen, als wan sie zu uns gehörten undt Meine Kinder mit weren, dan sie mit einander eben so umgehen, das es mir eine rechte Früde ist, undt ich I. L. I. L. gar nicht hir vor fremde Herrn halte. Prins George ist gestern nach Swerin gangen undt Prins Maximilian ehegesten wieder kommen, sein Gottlob beide gesundt. Ich beklage aber, das I. L. beyderseits nichts als Verlust hir gehat

<sup>121</sup> Karolines Tochter Anna wurde erst am 2. Nov. geboren.

<sup>122</sup> Johann Karl Frhr. von Thüngen, kaiserl. Feldmarschall.

<sup>123</sup> Graf Gronsfeld, kaiserl. General.

<sup>124</sup> So hatte es König Friedrich I. an Sophie am 7. Okt. selbst berichtet, vgl. Schnath, Briefw., a. a. O., S. 174. Die Monarchenbegegnung fand jedoch am 26. Okt. in Marienwerder statt.

<sup>125</sup> Karl XII.

<sup>&</sup>lt;sup>126</sup> Der schwedische General Ernst Detlef von Krassow führte das in Polen stehende schwedische Korps dennoch durch preußisches Gebiet nach Schwedisch-Vorpommern; vgl. Schnath, Briefw., a. a. O., S. 174 ff.

<sup>127</sup> Vgl. Erl. 121.

<sup>&</sup>lt;sup>128</sup> Elisabeth von Hessen-Darmstadt, die Gemahlin des 1690 verstorbenen Kurfürsten Philipp Wilhelm von Pfalz-Neuburg, war am 4. August 1709 verstorben.

haben wegen den schleunigen Todt von die liebe Erb Princesin von Wolfenbudel 129. So lieb I. L. s[elig] uns hir war, so fro sein wir gewessen wie Dero trauriger Hoff sambt die Leiche ist wech gewesen, da doch viel fürgtsame Leute sich vor gescheut haben. Wie es in Dennemarc her gehet 130, werden E. L. schon wiessen. Die Weiber müssen altzeith die Schult haben undt sacht man, die Königin von Dennemarc 131 soll Dero Humor gar nicht nach Dero König sein Humor schicken können, undt sollen ser bijot sein. Der Herzug von Wirtenberg 132 hatt seine Fraw Mutter 133 aus Stuckert in ihr Wittum machen gehen par force. Dero Gemallin 134 sol aber noch allein thar sein. Man redt nun viel von Friden. Gott wolle ihn geben, auf das E. L. Dero 4 Princen nicht mer exponirt mögen sehen...

PS. E. L. belieben zu melden, das die Moscovitische Princessen sich nicht wol vor ein tützschen Herrn würden schicken, weil sie von grigische Relion sein, so hatt mir der Fürst Carakin gesacht, so hir Envoyé von Czar ist, das der Czar gar viel von unsere Relion hält, undt sie auch in Mosco das freie exercise haben. Die Princessen ser schön sollen sein undt tütz sprechen, sein auch nicht under den Papst undt könten unsere Relion wol annemmen undt dern wunderliche sermonien abschaffen, sollen ser reich sein.

22

Herrenhausen, den 3. Juli 1710

... undt sage ich E. L. dinstlich Danck vor die gutte Zeidung, das Douay 135 nun capitulirt. Es hatt aber leider viel Leute gekost undt hatt das Unglück die Generall L<sup>nt</sup> von Schullenburg auch getroffen, ihr zweten Sohn zu verliren 136, den sie ungern im Krig schickte. Er hatt aber mit Gewalt hin gewolt undt sein destin folgen müssen. I. L. der Lantgraf von Darmstatt<sup>137</sup> sein nun hir. Man wiel iha sagen, als weren I. L. mit die Grefin von Sinzendorf 138 broullirt, ich kan es aber nicht gelauben, nach dem sie ein Sohn zur Welt gebracht, da ihr Herr auch grosse Früdt über bezeugt, dan er hatt viel Lhen gütter. Ich wünsche inmittels viel Gelück zu der Heiradt vom Herzug von Courlant 139, undt soll der Czar<sup>140</sup> gar nicht percial in der Relion sein, und solte ann Zarowitz Seiten wünschen, das die Princesin von Wolfenbüdel 141 Relion solte endern, würde

<sup>129</sup> Sophie Amalie, die 2. Gemahlin des Erbprinzen August Wilhelm, starb am 27. Febr. 1710 in Hannover.

<sup>130</sup> Wegen Frau von Bose, der Mätresse König Friedrichs IV.

<sup>131</sup> Luise, Tochter des Herzogs Gustav Adolf von Mecklenburg-Güstrow.

<sup>132</sup> Eberhard Ludwig.

<sup>133</sup> Magdalene Sibylle von Hessen-Darmstadt, gest. 1712.

<sup>184</sup> Johanna Elisabeth von Baden-Durlach.

<sup>135</sup> Die Festung Douay hatte am 25. Juni kapituliert.136 Georg Ludwig Andreas von der Schulenburg, Sohn des Alexander von der Sch. und der Charlotte Sophia Anna von Melvill, gefällen am 17. 6. 1710.

<sup>187</sup> Ernst Ludwig, 1678—1739 Landgraf von Hessen-Darmstadt.

<sup>138</sup> Rosina Katharina geb. Gräfin Waldstein.

<sup>139</sup> Am 11. Nov. 1710 heiratete Herzog Friedrich Wilhelm von Kurland die Tochter des Zaren Iwan IV., Anna.

<sup>140</sup> Peter der Große.

<sup>141</sup> Elisabeth, die Tochter des Herzogs Ludwig Rudolf von Wolfenbüttel, heiratete am 25. Okt. 1711 den Zarewitsch Alexej.

nichts aus Dero Heiradt werden, dan die Princesin gans resolfirt ist nicht zu endern. Derhalben schreibt mir auch der Herzug von Brunswig 142, die Heiradt were gans nicht gewies. I. L. stelten es die predestination heim, die er gans gelaubte. Die Ambazadrise von Moscovien 143 ist hir gewesen. Es ist eine recht angnhemme Fraw undt von recht gutter Conversation. Sie meint, sie wiel noch dissen Winter wieder ihm Hag sein, da ich ser an zweivele. Wir haben auch ein Envoié hir vom Herzug von Guastallo, ein ser feiner Graf 144 . . .

Es mus E. L. aber ser früwen, das E. L. Schwieger sohn 145 mit so grosse reputation von den Belegern so wol als alle E. L. Hern Söhn tharvon sein kommen. Der Allerhöchste wollen I. L. alle weiter bewaren. E. L. Fraw Tochter wirdt von ihder man gerümbt, estimirt undt geliebt. Ich kan disses von die Schwieger fraw Mutter<sup>146</sup> leyder nicht sagen, dan in Hollant helt man I. L. vor viel hoffertiger, undt in eine Republic wiel es nicht gefallen.

Mein Sohn bedanckt sich gans dinstm., das E. L. ihm eine gutte Cour zum Saurbrun wünschen. Er ist Gottlob recht wol thar von E. L. zu dinen. Der Erbprinz von Wolfenbüdel<sup>147</sup> ist zu Pirmont, wirdt sich vor seine Hochzeith preparihren undt soll die Heimfürung in der Mess sein, da der Herzug von Brunswig uns schon hin hatt geladen. Ich kan aber nichts verheissen. Da ich ihm 8ber 80 Iahr alt werde sein, müste ich wol ein andern Weg nhemmen, da altzeith bereidt zu bin ...

23

#### Herrenhausen, den 27. Juli 1710

... doch kan ich nicht lassen, mich mit E. L. zu früwen, das E. L. Fraw Tochter 148 nun schwanger sein. Ich hoffe das bey die Princessen ein Prins wirdt kommen. Ich kan nicht begreiffen wie die junge Fürstin von Meckelburg 149 ihr Herr so balt ist mütt worden, dan man sacht, I. L. weren mit gutten Wiellen von ihrm Hern gangen. Dieses ist eine neuwe mode, in Meiner Zeith konte man kein Heiradt wieder brechen undt machte eine Fraw sich eine Ehr, ihres Herr humor zu folgen. I. L. haben wol das exsempel nicht gefolgt von die liebe Herzugin von Swerin 150, die man doch sagt, ser gelücklich nun soll sein. Zu Stuckert soll der Herzug des Dages nun auch ser fründtlich mit Dero Gemalin leben, aber bey Nacht nicht zu sammen kommen 151. Ich wünsche von Hertzen, das E. L. Neveu, der Herzug von Courlant, gans

<sup>142</sup> Anton Ulrich.

<sup>143</sup> Frau von Matwejeff, die Frau des russischen Gesandten in den Niederlanden; vgl. auch Berner, Briefw., a. a. O., Nr. 426.

<sup>144</sup> Das Repertorium der dipl. Vertreter, 1, 1936, S. 251, verzeichnet für das Jahr 1710 als Gesandte des Herzogs von Guastalla in Deutschland nur Conte Francesco Torresini beim Kaiser und Conte Andrea Pinci beim Reichstag in Regensburg.

<sup>145</sup> Vgl. Erl. 106.

 <sup>146</sup> Henriette Amalie, Tochter des Fürsten Johann Georg II. von Anhalt-Dessau.
 147 Erbprinz August Wilhelm heiratete am 12. Sept. 1710 Elisabeth von Holstein-

<sup>148</sup> Vgl. Erl. 106. Am 13. Okt. wurde Charlotte Amalie geboren.

<sup>149</sup> Sophie Hedwig von Nassau-Dietz, deren Ehe mit Karl Leopold von Mecklenburg-Schwerin 1710 getrennt wurde.

<sup>150</sup> Vgl. Erl. 25.

<sup>151</sup> Vgl. Erl. 132 und 134.

gelücklich in Dero Heiradt 152 mag sein, wie es sich auch anlest. I. L. haben die mittelste Niesse von Czar bekommen, die die schönste soll sein, wie der Engelische ambazadeur 158 uns gesacht hatt, der hir dürcher aus Mosco kam, undt soll der Czar<sup>154</sup> nicht hindern, das die schöne Princesin von Relion endert, dan under uns gesacht, er hatt ehne von den Princessen am Erb Prins von Brunswic auf die Condition angebotten, das I. L. von seine Relion solte werden, undt sagte der ambazadeur, das die Princessen ser wol erzogen weren undt alle tützs könten sprechen. Die Moscoviten sein wie andere Leuten, wan sie wol erzogen werden. Es ist hir der Prins Caraquin 155 Envoié von Czar, welger so poli ist, als man sein kan. Die Ambazadrise 156 von Mosco, so in Hollant war, haben wir auch admiriren müssen, redt perfect Fransöisch undt Hollendisch. Sie wirdt zu Dresden den Czarowitz 157 sehen, der noch nicht gehobelt sol sein. Man hoft aber, das er besser beym Cour Prins von Saxsen 158 werden wirdt. E. L. werden nun wieder in Sorgen von Dero Princen sein, weil Betune 159 belegert ist. Man hört iha nichts mer von Friden, Gott gebe, das die Nordensche Herrn uns den Krig nur aus Tützlant lassen. Der König von Schweden 160 ist nun über das Ihar zu Benda. Die Schweden haben aber noch eine große armé under Crasso<sup>161</sup>, undt in Schweden sollen auch 50<sup>m</sup> Man fertig stehen. Inmittels nimbt der Czar ehn Ort nach dem andern wech undt wollen die Schweden von kein mediation oder Friden hören.

24

Herrenhausen, den 9. August 1710

... Ich wünsche auch, das E. L. ihmer gutte Post aus Brabant undt von Lantgraf Maxmilian mögen bekommen undt auch sunderlich von I. L. die Princessin von Frislant 182, die sich nun in ein gesegneden Standt befindet. Von I. L. die Herzugin von Schwerin<sup>163</sup> hört man der geleichen nicht, undt felt mir altzeith tharbev in, was die Generalin major Offelen 164 thar zu sagte, das sie keine Kinder hätte, es hätte ihr Man sein bestes Garnn in die losse Seck vernhett 165. Was abre den Herzug Carl von Meckelburg bewegt, seine Gemallin gar wech zu iagen, weis man nicht 166. Es sol doch eine gar artige Princesin sein. Man sagt iha hir er habe sie geschlagen, der iha gar wie ein Baur sich

<sup>152</sup> Vql. Erl. 139.

<sup>158</sup> Wohl Charles Whitworth, 1704—1712 engl. Gesandter in Rußland.

<sup>154</sup> Peter der Große.

<sup>155</sup> Fürst Boris Iwanowitsch Kurakin, russischer Diplomat und Günstling Peters des Großen, war vom 22. Nov. 1709 bis 7. August 1710 in Hannover akkreditiert.

<sup>156</sup> Vgl. Erl. 143.157 Alexej.

<sup>158</sup> Friedrich August II.

<sup>159</sup> Die belagerte Besatzung von Bethune gab die Festung am 31. August auf.

<sup>160</sup> Karl XII. hielt sich von 1709-1713 in Bender am Schwarzen Meer auf.

<sup>&</sup>lt;sup>161</sup> Vgl. Erl. 126.

<sup>162</sup> Vgl. Erl. 148.

<sup>163</sup> Vgl. Erl. 25.

<sup>164</sup> Anna Sabina, die Gemahlin des Generalleutnants Jobst Moritz von Uffeln.

<sup>165</sup> Dieses Sprichwort (nicht bei Wander) belegt auch J. Voigt, Deutsches Hofleben im Zeitalter der Reformation, o. J., S. 8 f.

<sup>166</sup> Vgl. Erl. 149.

würde auf gefürt haben, wan disses war were, welges E. L. von Dero Fraw Tochter <sup>167</sup> am besten werden erfaren .Ich erwarte nun alledag, was der liebe Gott zu Berlin bescheren wirdt. Solte es ein Sohn sein, würde der König in Prussen wieder Sermonien können machen <sup>168</sup>. Die vom Graff von Hano <sup>169</sup> haben dissem Herrn, wie mn sacht, bey die 30<sup>m</sup> Thaller gekost, dan er hat sich durch grosse presenten wollen sehen lassen.

Der gutte Graf von Wartenberg ligt tödtlich kranck <sup>170</sup>. Ich beklage es, dan selten ein besser[er].

Zu E. L. neveux Heuradt<sup>171</sup> habe ich E. L. schon Gelück gewünst, undt halte ich es vor eine gar avantageuse Heiradt, sonderlich weil der Czar<sup>172</sup> zu giebt, das die Braut die Relion kan endern. Der Czar hatt Lant undt Leute genung, hatt Courlant gar nicht nötig, kan es aber ihmmer gegen die Schweden helffen beschützen undt I. L. in Dero Lant Rhu schaffen, da Baron Ketteler sich auch wol bey wirdt befinden. Die Czarischen Princessen sollen ser wol erzogen sein undt alle 3<sup>173</sup> tützs sprechen. Ich hoffe, das die Herzugin ihre Relion wird endern, dan sie soll ser beschwerlich mit Fasten undt Frü aufstehen zu betten um 3 Uhr sein. Auch soll der Czar sagen, wan man ihn sein Lant von Hexsen bessen undt Gespenzer redt, das I. Cz. M. wenig an gelauben, sollen sagen, warum der Theuffel allein in sein Lant solte regiren, in Hollant hätte er von solge Sachen nichts gehört, in Tützlant kombt die mode von dissen Sachen auch viel ab. Der böse Geist regirt genung bey die Menschen undt scheint es, das wir noch lang kein Frid werden bekommen.

In Englant scheint es, das Mad. de Marlbourgu mit ihrem Anhang es die Königin zu grob gemacht haben, undt ohne I. M. alles haben wollen regiren, undt soll sie gans aus geworden sein 174. Ihr Herr hatt viel mer moderation, würde es nicht haben so weit kommen lassen....

25

Herrenhausen, den 30. August 1710

Mit disse gutte gelegenheit von Conte Gabriel Porte habe ich nicht lassen wollen, E. L. vor Dero letztes Schreiben dinstlich zu dancken... Es ist ein recht gutter Herr, reist vor seine Lust, wiel auch Englant undt Franckerich auch besehen, ehr er wieder in sein Lant gehett. Er ist von Vicence, da ich in sein Haus viel Höfflichkeit emfangen habe 175, aber die dümals zu Vicance

<sup>167</sup> Vgl. Erl. 25.

<sup>168</sup> Am 16. August 1710 wurde Friedrich Wilhelm, Prinz von Preußen und Oranien, geboren. Er starb aber bereits am 13. Juli 1711 an Zahnkrämpfen.

<sup>169</sup> Johann Reinhard von Hanau-Lichtenberg, der im Juli 1710 in Berlin weilte und dort einen Orden erhielt; vgl. Berner, Briefw., a. a. O., Nr. 426.

<sup>170</sup> Vgl. dazu Hinrichs, a. a. O., S. 463. Wartenberg wurde wieder gesund. Er starb am 4. Juli 1712.

<sup>171</sup> Vgl. Erl. 139.

<sup>172</sup> Peter der Große.

<sup>173</sup> Katharina, Anna und Proskowia.

<sup>174</sup> Über das Verhältnis der Herzogin von Marlborough zur Königin Anna im Jahre 1710 vgl. O. Klopp, Der Fall des Hauses Stuart, 13, 1887, S. 425.

<sup>175</sup> Über ihren Aufenthalt bei den de la Porte in Vicenza im Jahre 1664 berichtet Sophie in ihren Memoiren, hrsgg. v. A. Köcher, 1879 (= Publicationen aus den Preuß. Staatsarchiven 4), S. 73.

waren, sein meist todt. Die Zeith, die man in disser Welt zu leben hatt, ist so kurtz, und weil man nimer gans content tharin ist, sieht man, das Gott was bessers vor uns beschlossen hatt, und [da] man sich alzeith thar mit trösten [kann], das viel andere ungelücklicher sein als wir, so hatt man alzeith Uhrsag Gott zu dancken. Es ist aber wol natürlich, das E. L. gern ihmer bey Dero wackeren Herrn weren undt mit reisten. E. L. können sich aber thar mit trösten, das E. L. allein von I. L. dem Lantgraf geliebt werden. Disse Gelückseligkeit hat die Keiserin<sup>176</sup> nicht, undt soll das Keiser sein metres<sup>177</sup> allen Credit haben undt ein Hauffen Gelt machen undt alle charge verkauffen, wie mir von gewisser Handt ist erzelt worden. I. M. thun aber als wan sie es nicht wüsten, schreiben auch nimmer thar von. E. L. werden auch wol nicht wiessen, warum der Herzug Carl von Meckelburg seine Gemallin wieder zu Haus geschickt hatt 178. Da I. L. sie selber under 7 Princessen gewelt hätte, undt sagt man, das es eine recht artige Princesin soll sein. Es wirdt gesacht, als wan die Pfarer den Herzug Carl zu gelassen hätten, eine andere Gemallin zu nhemmen. Das were eine neuwe mode, die bey gutte Christen noch nicht ist auf kommen. Die gutte Zeidung aus Spanien ist nur halb war gewessen. König Carl hat zwar die Cavalerie gans geschlagen 179, aber die Nacht hat gehindert, die Infanteri, so ser in Unordnung war, auch zu schlagen 'undt soll König Philips sich in Lerida salvirt haben. Disses hat mir die Königin von Spanien 180 selber geschriben. In Abwesenheit vom König, der bey der action sein gewesen, sein I. M. Regentin declarirt undt soll ser beliebt sein.

Zu Berlin ist nun der Prins in der Hoff Capel gedauft worden 181. Der König hatt die Kindtbetterin nicht allein stracks mit dausent Ducaten beschenckt, sunder noch als Gevatter ein Kistien von Golt geschenckt mit eine Obligation tharin von 2 tausent Ducaten des Ihars. Unsere liebe Marcgrefin Albert hatt auch ein Prins, hatte disses mer nötig thar bey gehatt 182. I. L. Herr ist ihmer kranck. Der Fürst von Anhalt 183 soll Ursag tharan sein, der I. L. hatt Brandewein drinden machen. Gott wolle geben, das ich E. L. undt Dero Her disses Carneval sehen mag undt müntlich versichern, wie ser ich von Hertzen bin . . .

26

Hannover, den 2. April 1711

... und ist I. L. der Erb Prins auch ser angnhem zu Berlin gewessen. Wolte Gott, das der Fürst von Anhalt 184 von so ein humor undt meriten were, der die Prusische armé wieder in Niederlant soll commendiren. Es wird die Fürstin

184 Vgl. Erl. 183.

<sup>176</sup> Vql. Erl. 53.

<sup>177</sup> Gräfin Marianne Pálffy, die Tochter des kaiserl. Feldmarschalls; vgl. O. Redlich, Das Werden einer Großmacht (Bd. 7 der Gesch. Osterreichs von A. Huber), 1938, S. 52, Anm. 107. 178 Vgl. Erl. 149.

<sup>179</sup> Bei Saragossa; vgl. dazu Klopp, Der Fall, a. a. O., S. 537.

<sup>180</sup> Vgl. Erl. 68. Der Brief konnte nicht ermittelt werden.

<sup>&</sup>lt;sup>181</sup> Vgl. Erl. 168.

<sup>182</sup> Friedrich, geb. am 13. August 1710, als Sohn des Markgrafen Albrecht von Brandenburg und der Marie Dorothea von Kurland.

<sup>188</sup> Leopold von Anhalt-Dessau, später "der alte Dessauer"; vgl. auch Sophies Urteil über ihn bei Schnath, Briefw., a. a. O., S. 206.

von Nassau<sup>185</sup> ein grosser Trost sein, mit Dero Fraw Tochter zu Cassel zu sein. Der Herzug Carl von Meckelburg pretendirt, er habe seine Gemallin wieder Iunffer gelivert, wie er sie emfangen hat, das die Herzugin am besten wirdt wiessen, undt werden I. L. wol nicht wieder zu ihm verlangen. Es scheint, das man under ein wunderliche Constellation lebe.

Gestern kam eine recht modeste feine Fraw von ein Kammerdiner vom König von Polen zu mir, die klagte, das Languilliette 186, so Kammer diner vom seligen Herzug von Zell war, ihr Tochter von 16 Ihar gegen ihr Wiessen entfürt undt geheiradt hatt, undt hatt dieser zu Zell eine Fraw mit drei Sönen undt auch eine Metres mit Kinder. In disses Lant darf er nicht kommen. Die gutte Fraw ist zu beklagen. Ich kondte ihr kein Radt geben als in Saxsen zu bleiben. Der Languliette hatt nichts als Schulden zu Zell. In Saxsen ist er als Camarade bey Haxhausen 187 gewesen in alle Companien wie ein Baron. Ich hatte gehofft, das es zu Stuckert 188 nun alles gutt were, dan man hatt gesagt, die Hochzeith von die Grebenitz were schon gehalten. Es ist wol zu beklagen, das E. L. Herr Bruder 189 so krancklich ist. Man sagt aber, das die Herzugin von Courlant schwanger solte sein<sup>190</sup>. Der gutte Czar hatt seine affection auf die Weis von seinem Lant wollen bezeugen. Es ist wol zu beklagen, das dieser schöner wackerer Herr so iung hatt müssen sterben, den ich wol von Hertzen beklage undt bin ich fro, das E. L. ihn nicht gesehen haben, würden ihn nicht haben vergessen. I. Ld. hatte viel meriten.

Ich glaube, das E. L. schon in Drück werden gesehen haben, wie die Dum hern mit die von die Evangelische Relion sein vorgangen in Hildesheim undt mein Sohn in gewiessen nicht anders die gutte Leüte zum besten hätte verfaren können wie es der Herzug von Wolfenbudel, der doch Catholisch ist, es thar vor helt 191, dan I. L. sein so wol in dem reces als der Courfürst interessirt. Der König von Prussen, hoffe ich, wirdt sich von disser Sach auch besser informiren lassen; aber an die Relion wirdt wenig gedacht, dan in Schweden bitt man in die Keirg vor die Waffen vom König und seine Alleihrten, nemlich die Türcken undt Tartaren...

 <sup>185</sup> Henriette Amalie von Nassau mit ihrer Tochter Sophie Hedwig; vgl. Erl. 149.
 186 Etienne de Languilette, bis zum Tode des Herzogs Georg Wilhelm dessen Kammerdiener.

<sup>187</sup> Christian August von Haxthausen, zunächst cellischer Hofjunker, dann Hofmeister des späteren Kurfürsten Friedrich August I. von Sachsen.

<sup>188</sup> Vgl. Erl. 75.189 Vgl. Erl. 45.

<sup>190</sup> Anna von Rußland, die Gemahlin des am 21. 1. 1711 im Alter von 19 Jahren verstorbenen Herzogs Friedrich Wilhelm von Kurland. Die Nachricht von der Schwangerschaft traf nicht zu. Vgl. das positive Urteil über diesen Herzog von König Friedrich I. vom 14. 2. 1711, gedr. bei Berner, a. a. O., Nr. 466.

rich I. vom 14. 2. 1711, gedr. bei Berner, a. a. O., Nr. 466.

191 Kurhannoversche Truppen besetzten im Februar erneut Hildesheim; vgl. auch Bodemann, Aus den Briefen, a. a. O., 2, 1891, Erl. zu Nr. 752 und "Species facti wegen der Chur-Braunschweig-Lüneburgischen Differentien mit dem Dom-Capitul zu Hildesheim", o. O. 1711. Die im Anschluß daran gewechselten Streitschriften verzeichnet J. Chr. Lünig, Bibliotheca Deductionum, Bd. 1, 1745, S. 568—570.

## Politische und soziale Bewegungen in Oldenburg 1848\*

#### Von

#### Hermann Bollnow †

In der Geschichte einer jeden Nation gibt es nur sehr wenige Ereignisse, durch die deren Angehörige zutiefst gepackt werden und sich zum eigenen Handeln aufgerufen fühlen. Kein Zweifel, daß solch ein kritischer Zeitpunkt der deutschen Geschichte das Frühjahr 1848 gewesen ist. Im Revolutionsfieber des "tollen Jahres" 1848 sind unter den Deutschen das politische Selbstbewußtsein und das Gefühl staatsbürgerlicher Mitverantwortung und der Wille zur Mitgestaltung des öffentlichen Lebens in einer besonderen Heftigkeit und einer erstaunlichen Tiefenwirkung aufgebrochen. Es hat wohl seit der Reformation keine Zeit wieder gegeben, in der so viele Einzelne sich berufen gefühlt haben zur Mitwirkung an den öffentlichen und gemeinsamen Angelegenheiten — eben an der res publica — sei es in den kleinen kommunalen Bereichen und Verbänden, sei es im Rahmen der ganzen Nation. Diese politische Tiefenwirkung von 1848 im deutschen Volke - nicht bloß im Bürgertum und Kleinbürgertum, sondern bis hinein in den vierten Stand — auch auf dem Lande --, unter Handwerkern und Landarbeitern -- möchte ich hier sichtbar machen, und zwar in den nordoldenburgischen Landkreisen Friesland und Wesermarsch.

Wir stoßen in den Marschen des Jeverlandes und der einstigen Herrlichkeit Kniphausen sowie am Weserufer Butjadingens aufwärts bis Brake und Oldenbrook, ferner in Varel zu Ende März und Anfang April 1848 auf eigenartige Landarbeiterbewegungen, die bisher in etwa 25 Orten dieses Küstenraumes nachweisbar sind. In einigen Fällen, besonders in den Hafenorten, handelt es sich lediglich um unbedeutende Krawalle, wie sie eben im März/April 1848 üblich waren —, in mindestens 15 Orten aber haben höchst disziplinierte Landarbeiterversammlungen stattgefunden, auf denen Petitionen oder schriftliche Vereinbarungen mit den Bauern des Kirchspiels beraten und beschlossen worden sind. Diese Petitionen und Vereinbarungen vermitteln uns einen guten Einblick in die wirtschaftlichen Nöte und sozialen Spannungen auf dem Lande, ferner in die politische und soziale Aktivität in Landgemeinden und in die Anfänge einer Arbeiterbewegung, und zwar einer erstaunlich reifen, nichtsozialistischen Landarbeiterbewegung.

<sup>\*</sup> Vortrag bei der Feierlichen Immatrikulation der Hochschule für Sozialwissenschaften in Wilhelmshaven-Rüstersiel am 18. November 1961.

Fragen über Fragen tauchen angesichts dieses bisher unbekannt gebliebenen Phänomens auf:

Weshalb nur in diesem eng begrenzten Marschenraum, warum nicht auch weiter südlich im alten Stedingen oder auf dem östlichen Weserufer? Warum nicht in Ostfriesland, wo einiges Ähnliche zwar auftaucht, aber es fehlt gerade das für Nordoldenburg Bezeichnende. Auch die Heuerlingsbewegungen im oldenburgischen Münsterlande waren ganz anderer Natur und beruhten auf einer anderen Wirtschafts-, Arbeits- und Sozialordnung.

Mir kommt es hier zunächst auf zweierlei an:

- 1. Auf die Behauptung, daß es in dem hiesigen territorialen Raum im Jahre 1848 eine auch am übrigen Deutschland gemessen ungewöhnlich starke kommunale Aktivität breiter Bevölkerungsschichten auf politischem und sozialem Gebiet gegeben habe;
- 2. auf den Nachweis, daß in diesem nordoldenburgischen Marschenraum eine eigenständige und ungewöhnlich reife Landarbeiterbewegung im Frühjahr 1848 wirksam gewesen ist, für die man in ganz Deutschland schwerlich Parallelen findet.

Als Quellen für diese Untersuchung haben vor allem Lokalzeitungen des Jahres 1848 und die Petitionen an Regierung und Landtag gedient. Im Norden Oldenburgs gab es damals ungewöhnlich viele und darunter besonders hochstehende Intelligenzblätter und Zeitungen —, mehrere in Oldenburg selbst, ferner in Jever, Varel und Delmenhorst und sogar in Kniphausen, dessen "Anzeiger" allerdings nur selten Artikel enthielt. Auch die Bremer Presse brachte Nachrichten über Oldenburg und war im Lande verbreitet.

Von diesen Wochenzeitungen haben die "Oldenburger Blätter", besonders aber die "Neuen Blätter für Stadt und Land" und die "Jeverländischen Nachrichten" Herausgeber und Mitarbeiter von einem beachtlichen geistigen und politischen Format gehabt, andererseits gehört zu solch einer anspruchsvollen Presse auch ein entsprechend gebildeter und interessierter Leserkeis, der sich keineswegs auf die Städte beschränkt hat.

Im Jahre 1848 ist unendlich viel geredet, geschrieben, geplant, verwaltet und veröffentlicht worden. Die Zeitungen leben weitgehend von den eingesandten Beiträgen und Nachrichten; ein breiter Leserkreis arbeitet mit, macht Vorschläge, kritisiert, und auch der kleine Mann kommt zu Worte, notfalls durch bissige Eingesandts und Annoncen. Eine Pressefehde war üblich, von deren Formen wir uns heute kaum mehr eine Vorstellung machen. Die Zeitung der Jahre 1848/49 wurde zum lokalen Spiegel des öffentlichen Lebens der Kleinstadt und auch manchen Kirchspiels.

Der wache Bürgersinn der Zeit spiegelt sich aber auch in der schier unübersehbaren Fülle der Eingaben, Adressen und Petitionen, mit denen aus dem ganzen Lande Regierung und Landtag geradezu überschüttet worden sind. Wohl keine Gemeinde, in der nicht einzelne Bürger oder ein Verein, die Bürgerwehr, die Kirchspielsversammlung oder eine besondere Interessentengruppe schriftlich Vorschläge machte oder Stellung nahm. Seit dem März 1848

finden wir wohl in jedem Kirchspiel mindestens einen politischen Verein und die freiwillige Bürgerwehr, die sehr ernst genommen wurde. Alle diese Entschließungen und Petitionen sind in Versammlungen erörtert und vereinbart — ohne große Organisation, auf ganz lokaler Basis —, nur selten durch Zusammenfassung mehrerer Kirchspiele. Regionale Vereinszusammenschlüsse sind offensichtlich unbeliebt gewesen; die politische und kommunale Wirkungseinheit bleibt im Grunde doch die Einzelgemeinde, sei es als Kirchspiel, sei es als Stadtgemeinde.

Kirchspielsversammlungen sind dem Lande von altersher vertraut. Amtsversammlungen und auch die Amtsausschüsse der Gemeindeordnung von 1832 haben keine sonderliche Rolle gespielt. Einen Sonderfall stellt die winzige Herrlichkeit Kniphausen mit ihren drei Kirchspielen Accum, Fedderwarden und Sengwarden dar, wo offensichtlich die uralte territoriale Einheit einen engeren Zusammenhalt in diesem Zwergstaat bewirkt hat als in den oldenburgischen Ämtern, deren Abgrenzungen zudem noch in den letzten Jahrzehnten mehrfach verändert worden waren. Diese uralte und ungebrochene Tradition der Kirchspielsversammlungen und der ausgeprägten kommunalen Selbstverwaltung muß zum Verständnis der politischen Aufgeschlossenheit und Aktivität berücksichtigt werden. Als nun im März 1848 als die ersten Errungenschaften der Revolution Versammlungsfreiheit und Assoziationsrecht gewährt wurden, konnte sich jetzt die gemeinsame politische Tätigkeit in Versammlungen und Vereinen entfalten, auch unter den Landarbeitern.

Aus der bunten Fülle des Materials möchte ich an einigen typischen Beispielen die politische Aktivität des kleinen Mannes in den hiesigen Marschendörfern zeigen, zunächst für die Herrlichkeit Kniphausen, zu der auch das alte Rüstersiel gehört hat.

Hier begann die Märzrevolution damit, daß die drei Kirchspielsvögte von Fedderwarden, Sengwarden und Accum sämtliche Eingesessene zu einer gemeinsamen Versammlung nach Fedderwarden — gewissermaßen zur Landsgemeinde — beriefen. Am 17. März fuhr eine dreiköpfige Deputation nach Varel zum Reichsgrafen von Bentinck. Dieser machte dann — etwas zögernd — einige Zugeständnisse; unter anderem gewährte er eine Volksvertretung der Herrlichkeit Kniphausen, die bei der Einführung neuer Steuern und bei der Gesetzgebung mitwirken sollte, ferner das Assoziationsrecht.

Dieses bot die Grundlage dafür, daß die Arbeiter in der Herrlichkeit für Sonntag, den 2. April, eine Versammlung verabredeten, "um die Übelstände in ihrer Lage und die Abhülfe derselben zu besprechen". Sie mußte auf einer Wiese bei Fedderwarden stattfinden, weil die Räume der dortigen Gastwirtschaft zu klein waren. Einige Tage später berichteten die Jeverländischen Nachrichten über dieses besondere Ereignis: "Nichts Wildes und Rohes war hier bemerkbar, kein Betrunkener zu sehen. Eine feste, würdige Haltung zeichnete die Versammlung aus, fern von flauer Mattigkeit."

Es war hier über die Hartherzigkeit mancher Bauern bitter geklagt worden, über lange Arbeitszeit — von 5 Uhr früh bis 11 Uhr spät — und über zu

geringe Entlohnung — hinunter bis zu 4 Groten Tagelohn bei nur zwei Mahlzeiten.

Eine Petition an die Regierungskanzlei wurde verlesen und einem der anwesenden Beamten überreicht. Gewünscht wurden Lohnerhöhung, Befreiung vom Schulgeld, Weide für eine Kuh gegen eine Vergütung von nur 5—6 Thaler, für ein Schaf gegen 1½ Thaler, kostenlose Uferbenutzung für das Vieh der Arbeiter, Entschädigung für Verdienstausfall, den die Landarbeiter durch die Einführung von "Dreschblöcken" erlitten — und die Polizei sollte streng darauf achten, daß die Bauern nicht morgens früh und abends spät bei Licht dreschen (wobei die Besorgnis weniger der Feuersgefahr als der Verlängerung der Arbeitszeit in den Winternächten galt). Schließlich wurde ein Ausschuß von neun Arbeitern und drei Bauern gewählt, der eine gütliche Vereinbarung mit den Bauern einleiten sollte.

Zwei Wochen später berichtet "der Vorstand der Kniphausischen Handwerker- und Arbeiterausschüsse" in einer Zuschrift an die Jeverländischen Nachrichten, daß ... die Arbeiterfrage in der Herrschaft Kniphausen, soweit sie die Stellung der Arbeiter zu den Bauern betreffe, größtenteils erledigt sei, ...: "Bei weitem die Mehrzahl der Arbeitgebenden habe die von der Arbeiterklasse gemachten Propositionen als billig acceptiert —, und wenn auch von mehreren Hausleuten, namentlich in dem Kirchspiel Accum, die Unterschriften verweigert wurden — unter dem Vorgeben, daß sie angeblich bereits längst und fortwährend ihren Arbeitern alle diejenigen Vorteile, welche von diesen verlangt würden, gewährten —, so scheint doch die Sache zu Gunsten der Arbeiterclasse um ein bedeutendes gefördert zu sein."

Im Mai bringen allerdings die Jeverländischen Nachrichten die Mitteilung des Vorstandes der Kniphäusischen Handwerker- und Arbeiterausschüsse, daß noch immer "viele" Hausleute die Lohnvorschläge der Arbeiter nicht annehmen, zum mindesten nicht unterschreiben wollen.

Der Landesherr hatte auf die Petition vom 2. April hin noch in der ersten Aprilhälfte einige Zugeständnisse gemacht.

Die Aktion der Arbeiter vom 2. April hat sich — wenn auch nicht sorgfältig getrennt — in zwei verschiedenen Richtungen bewegt: Sie erwarteten einerseits landesherrliche "Gnade" zur Behebung ihrer wirtschaftlichen Bedrängnis auf gesetzlichem Wege, andererseits appellierten sie an die Humanität und das soziale Gewissen ihrer Arbeitgeber, mit denen sie — als die Arbeiterklasse in Kniphausen — eine beide Sozialpartner nur moralisch verpflichtende, erträgliche Vereinbarung abschließen möchten. Die Bindung sollte ausschließlich der Unterschrift der Einzelnen erfolgen und die Unterzeichner verpflichten. Es konnten daher auch keine Rechtsmittel bei Verstößen vorgesehen werden, und es gab keine Möglichkeit, wirklich alle Arbeiter und alle Bauern der Herrlichkeit Kniphausen zum Beitritt zu bewegen, es sei denn durch öffentliche Anprangerung.

Die hier nur in wenigen Andeutungen überlieferten Vorgänge werden im einzelnen klarer durch die Arbeits- und Lohnvereinbarung aus dem Nachbar-

11 Nieders. Jahrbuch 1964 161

kirchspiel Sillenstede, zu der es in den gleichen Tagen wie in Kniphausen gekommen ist.

Es wird berichtet, daß in mehreren Volksversammlungen, die unter freiem Himmel westlich vom Dorfe stattfanden, allerhand Maßnahmen zugunsten der wirtschaftlichen Besserstellung der Landarbeiter gefordert wurden. Von einem hohen Rednerstand aus sprach der Arbeiterführer Janßen an die zahlreich Versammelten. Es gelang schließlich, mit den Landwirten auf einer neuen Versammlung eine Einigung zu erzielen, "welche von beiden Seiten zur Genehmigung soll eigenhändig unterschrieben und unverbrüchlich gehalten werden".

In dem einen Schriftstück, unterzeichnet von 57 Arbeitern, verpflichten sich diese, "ohne Ausnahme, jeder — und hiervon soll sich keiner ausschließen — eine feste Arbeit anzunehmen" —; es haben 31 unterzeichnet.

In dem anderen Schriftstück versprechen "wir hiesigen Landwirte kraft unserer eigenhändigen Unterschrift folgende Punkte:

- 1. Jeder Hausmann, welcher 40 Matten Landes in Gebrauch hat, verspricht einen und, wer 80 Matten hat, zwei feste Arbeiter anzustellen.
- 2. Der Tagelohn könne zwar nicht einheitlich sein, sondern muß durch einen "Akkord" bestimmt werden, … aber doch auf eine billige Art, so daß der Arbeiter auf eine ordentliche Weise davon leben kann.
- 3. Im Winter soll der Arbeiter beim Dreschen von 12 Tonnen 3 Scheffel Maaß verdienen.
- 4. Das Ufergras ist für die Arbeiter, d. h. für jeden bei seinem festen Landmann, wenigstens zum Durchwintern einer Kuh.
- 5. Eine Kuh des Arbeiters nimmt sein Brotherr für 5 Thaler in ordentliche Weide.
- 6. Eine unverheiratete Person soll nur angenommen werden, wenn sie einheimisch und über 30 Jahre alt ist oder ihre Mutter unterstützt.
- 7. Kirchen-, Schul- oder Pastoreigründe sollen nur an jemanden verheuert werden, der weniger als 10 Matten in Gebrauch hat, und zwar gegen eine billige Heuer.
- 8. Ein Landmann, der sich ausschließt, einen festen Arbeiter anzunehmen was nicht vermutet wird darf, "so lange es hier an Arbeitern nicht fehlt, in der Ernte keinen fremden Arbeiter nehmen"..."

Ich möchte auf die sich hier bietenden wirtschaftlichen Fragen gar nicht eingehen, sondern nur noch hinzufügen, daß auf diesen Sillensteder Versammlungen auch noch darüber geklagt worden ist, daß der ohnehin schon zu geringe Lohn von 8—12 Groten "auch noch viel zu selten ist, weil jeder Hausmann (heute) einen Dreschblock hat", und er seine Arbeit sommers durch mehrere Knechte und auch winters ohne feste Arbeiter verrichten könne.

Formal etwas anders ist die inhaltlich ganz ähnliche Vereinbarung aus Oldenbrook bei Brake vom Ende März. Dort hat die "Deputation der Arbei-

ter des Kirchspiels" ein auf einer Arbeiterversammlung am 29. März beschlossenes Schreiben "an unsere verehrten und begüterten Mitbürger und Arbeitgeber des Kirchspiels Oldenbrook" gerichtet. Mit einem Appell an die Menschenfreundlichkeit und Einsicht werden u. a. folgende Bitten vorgetragen: Tagelohn eines Arbeiters im Sommer 18 Grote mit Beköstigung — im Winter 12 Grote, "so viel Kartoffelland, als ein jeder von uns notwendig bedarf —, die Quadratruthe für 12 Gr. zu vermieten —, keine fremden Arbeiter und Knechte in Arbeit oder Dienst zu nehmen".

Abschließend heißt es dann: "Wir hegen die Zuversicht, daß unsere hochverehrten begüterten Mitbürger und Arbeitgeber des Kirchspiels Oldenbrook auch ohne blutige Exzesse (wie sie andernorts schon vorgekommen sein sollen) unsere obigen billigen und gerechten Wünsche erfüllen werden."

Unter dem 31. März haben dann die Arbeitgeber folgenden Satz als Verpflichtung unterzeichnet: "Sämtliche in den Vorstehenden enthaltenden Bitten und Wünsche werden hiermit von uns, und so weit wir dazu berechtigt sind, auch für unsere Nachfolger bewilligt, und verpflichten wir uns, im Übertretungsfalle... 5 Thaler Gold gleichsam als Strafe an die Armenkasse zu Oldenbrook zu bezahlen."

Diese Vereinbarung ist dann eine Woche später, als vorbildlich und "allen Arbeitgebern zur Beherzigung empfohlen", in den Oldenburger "Neuen Blättern für Stadt und Land" veröffentlicht worden.

Abweichend von den bisher erwähnten Vereinbarungen stoßen wir hier auf die Form der Petitionen der Arbeiter, und zwar an die Arbeitgeber des Kirchspiels als Mitbürger, und — in der Verpflichtung, die letztere eingehen — auf die Buße von 5 Thalern an die Armenkasse des Kirchspiels. Es handelt sich hier um ein der damaligen Zeit geläufiges Verfahren korporativer Selbstverpflichtung. Auf sie bauten sich die damals sehr verbreiteten Mäßigkeitsvereine zur Bekämpfung des Branntweintrinkens auf (die Namen der Mitglieder und die Vereinsausschlüsse bei gröblicher Verletzung wurden in den Jahresberichten in der Presse veröffentlicht —, es war etwa in Jever öffentlich bekannt, wer sich verpflichtet hatte, keinen Branntwein mehr zu trinken und wer dagegen verstoßen hatte).

Im Jahre 1818 bringen die Oldenburger Blätter die Erklärung sämtlicher Eingesessenen der Vogtei Drebber vor dem Amte Diepholz, daß sie einhellig gegen Konventionalstrafe von 5 Thaler eine Vereinbarung getroffen hätten, bestimmten Luxus, "unnötigen Staat", zu vermeiden, "um ihrem Wohlstand wieder aufzuhelfen, und nach ihren Kräften alle Mittel anzuwenden, um ihre Pflichten gegen den Staat zu erfüllen". Jeder habe die Pflicht, Contravenienten anzuzeigen. Wenn nach 14 Tagen nicht gezahlt ist, wird der Armenvorsteher ermächtigt, das Bußgeld als Schuld zugunsten der Armenkasse einzutreiben und bei Zahlungsweigerung gerichtlich einzuklagen.

Wie ernst solche durch Unterschrift gelobten Selbstverpflichtungen genommen worden sind, zeigen mehrere Artikel der Oldenburger Blätter über Vereinigungen gegen das Grüßen durch Hutabnehmen. Durch Unterschrift ent-

band man den Grußpflichtigen vom Hutabnehmen. Diese Reformbewegung schlief wieder ein — jetzt entsteht aber das ernsthaft erörterte Problem, wie die jetzt notwendig werdende Aufhebung dieses öffentlich gegebenen Versprechens durchgeführt werden könne.

Diese etwas abseitigen Beispiele sollen erläutern, wie vertraut solche Selbstverpflichtungen, in denen das eigene Wort und die Mannesehre eingesetzt wurden, der Zeit waren und wie ernst sie genommen wurden.

Das Besondere nun der im Prinzip ja gleichartigen Arbeits- und Lohnvereinbarungen in den genannten Kirchspielen — es ließen sich noch mehrere ähnliche in dem erwähnten Marschenraum aufführen — liegt ja darin, daß die Landarbeiter auf der Basis der vertrauten Lebens- und Wirtschaftseinheit des Kirchspiels geradezu als Korporation — um den Ausdruck "Klasse" zu vermeiden — die Arbeitgeberschaft des Kirchspiels zu einer solchen "freien Einigung" bewegen können, ohne Streikandrohung und ohne überhaupt über irgendein Druckmittel zu verfügen. Es hat in diesen März- und Apriltagen der Appell an Humanität und Gewissen der Mitbürger genügt. Es ist hier auch kein Appell an den Großherzog oder an den neuen Landtag erfolgt — man erwartete also gar nichts von der Staatsverwaltung und der Landesgesetzgebung. Die Beteiligten waren sich hier dessen bewußt, daß der Staat nicht in private Eigentumsrechte eingreifen könne, daß Arbeitsverträge ausschließlich privatrechtlicher Natur seien und daß Löhne und Arbeitszeit nicht gesetzlich geregelt werden könnten.

Und doch machen die Oldenbrooker Landarbeiter gewisse "Ansprüche" geltend: Es heißt dort: "Wir wagen es auf friedlichem Wege... Nicht Almosen sind es, die wir zu haben wünschen — nur daß der Arbeitslohn zur Arbeit in das richtige Verhältnis gesetzt werde, damit wir uns mit unserer Familie redlich ernähren können, ... was zur Zeit nicht mehr möglich ist. Es ist also der Spruch: "Wer arbeitet, soll auch essen" bei uns nicht Wahrheit, sondern eine Lüge." "Billig und recht" sei daher dieser Anspruch auf die nötigen Subsistenzmittel zur Erhaltung der Familie, damit — wie es dann wörtlich weiter heißt: "es keine selbstverschuldete Arme... mehr unter uns gebe... und Zufriedenheit und Eintracht in unserer Gemeinde begründet werde."

Der Schluß der Petition lautet dann: "Auf die Verbesserung der Lage der Arbeiter und Handwerker wird leider fast immer erst infolge blutiger Tumulte hingewirkt — aber dieses sei ferne von uns... Wir vertrauen auf Eure edeln und wohltätigen Gesinnungen... Nicht nur wir werden Euch danken und Glück und Segen für Euch erbitten, sondern auch unsere Nachkommen werden noch dankend Euer Andenken ehren."

Der Tenor ist also abgestimmt auf ehrfürchtige Bitte an die wohlhabenden Mitbürger und auf Dankbarkeit für große Wohltat. Die Grundlage bildet also eine schlichte christliche Frömmigkeit des kleinen Mannes.

Was aber mag nun diese Arbeitgeber veranlaßt haben, diese Bitten und Wünsche zu bewilligen? Wir können unterstellen, daß sie nicht zum wenigsten in diesen Revolutionstagen befürchtet haben, das Elend könne den Aufstand der Massen hervorrufen.

Ein wieder etwas anderes Bild dieser Landarbeiterbewegungen bieten uns die benachbarten Kirchspiele Minsen, Wiarden, St. Joost und Hohen-kirchen im Nordosten des Jeverlandes. In den ersten Apriltagen senden die dortigen Arbeiter und Handwerker recht umfangreiche Petitionen an den Großherzog. Die Minser, Wiarder und St. Jooster stimmen im wesentlichen wörtlich überein und sind auch von der gleichen Hand geschrieben; sie sind bei der Regierung in Oldenburg durch Deputationen überreicht worden. Der Regierungsassessor von Berg gab zu den Akten: "Es waren sehr besonnene und vernünftige Leute."

In der Minser Petition — sie hat 35 Unterschriften — legen die "unterthänigst unterzeichneten Handwerker und Arbeiter des Kirchspiels Minsen" einige Gründe für die in den letzten Zeiten angewachsene Verarmung "der arbeitenden Classe" dar:

- Das Zusammenlegen von mehreren kleineren Herdstellen zu großen Hausmannsstellen.
- 2. Das Ersetzen der festen Arbeiter durch fremde und billigere Knechte, dazu geringere Löhne und Fortfall von zusätzlichen Naturallöhnen und Nutzungsvergünstigungen.
- 3. Die Einführung der Dreschblöcke.
- 4. Die Arbeiter und Handwerker können kaum mehr Vieh halten, weil ihnen die Außengroden und Deiche von den großen Bauern "überpachtet" werden.
- 5. Die viel zu geringe Entlohnung von Deich- und Wasserbauarbeiten.
- 6. Das Verbot des Schillfangs.
- Die neue Warensteuer.

Es wird ferner über unhumane Behandlung geklagt und auf das Entehrende der Armenhilfe hingewiesen.

Die Supplikanten befürchten, daß der kommende Landtag, in dem nur Leute höheren Standes und große Landeigentümer sitzen werden, den dort nicht vertretenen Arbeitern und Handwerkern durch Kopf- und Gewerbesteuern oder sonstige Personallasten noch neue Belastungen auferlegen wird. Stattdessen erwarten die Bittsteller, daß der Landesfürst das Wohl des gemeinen Mannes berücksichtige. Sie fügen — merkwürdig "liberal" — hinzu, "wohl zu wissen, daß der Landesherr den Besitzenden von Ländereien, Fabriken und dergl. schwerlich eine gesetzliche Vorschrift geben kann, wie der Lohn und wie die Behandlung sein soll, sondern es wird einem jeden die freie Ausübung seines Werkes gestattet werden müssen".

In dieser Petition werden also von der "arbeitenden Classe" in den Marschen entscheidende Wandlungen in der dortigen Agrarwirtschaft richtig erkannt! Der Zug der Großbauern zur Erweiterung der Ackerfläche durch Erwerb neuer Herdstellen, durch stärkere Eigennutzung von Wiese und Weide und durch Hinzupachten von Grodenland ist unverkennbar. Sie steigern wegen

der günstigen Preise den Anbau von Getreide und gehen stärker zur Stallfütterung über.

Hand in Hand damit vollzieht sich der Übergang von den bisherigen "festen" Arbeitsverhältnissen mit bestimmten Deputaten und Nutzungen in "freie" und stark saisonbedingte Arbeitsverhältnisse gegen Tagelohn. Die "fremden" Knechte und Saisonarbeiter (Ostfriesen) erhöhen die Arbeitslosigkeit und drücken die Löhne auch für die freie Arbeit bei Deich- und Wasserbau. Die "Dreschblöcke" erleichtern den Bauern den Verzicht auf feste Landarbeiter und erhöhen die Wintersorgen der bodenständigen Arbeiter, die unter den neuen Verhältnissen schon kaum mehr eine Kuh oder Schafe halten können.

Die früheren patriarchalischen Verhältnisse mit der festen Gegenseitigkeit von Fürsorge und Dienstleistung sind in vollster Auflösung mit der schnellen Entfaltung "kapitalistischer" Agrarwirtschaft. Es entsteht deutlich ein ländliches Proletariat. Die Ursache dafür wird im "kapitalistischen" Eigennutz der großen Landeigentümer erkannt. Einen Ausweg sehen die Supplikanten dieser drei Kirchspiele nicht. Von der angekündigten "ständischen Verfassung" versprechen sie sich nichts, da diese doch nur zu einer Interessenvertretung der Besitzenden führen werde. Auch der Großherzog vermöge ihnen nicht zu helfen, da er nicht in die Rechte des Privateigentums eingreifen könne. So erhoffen sie eigentlich nur eine ihrer elenden Lage angepaßte Rücksicht in der Besteuerung.

Die um einige Tage jüngere Hohenkirchener Petition ist systematischer und auch schon äußerlich übersichtlicher aufgebaut, stilistisch in geschraubtem Kanzleideutsch und auch in ihrer gewollten Gefühlsbetonung ein sorgfältigeres literarisches Produkt. Sie ist aggressiver; die Not wird schärfer betont, und es werden klarer Zusammenhänge gesehen.

Vier Punkte werden deutlich herausgestellt:

### A) Die Armut wird gesteigert

- 1. Durch Zusammenschmelzen und Zusammengebrauchen von mehreren Herdstellen.
- 2. Durch das Zusammentreiben mehrerer Gewerbe von einer Person.

### B) Die Armut könne verringert werden

- 1. Durch Erhebung der Schulen zu Staatsanstalten und Entlastung der ärmeren Klasse vom Schulgeld.
- 2. Durch Bevorzugung der Einheimischen gegen die Ausländer.

Diese Punkte werden dann im einzelnen näher erläutert: Der alte gesunde Zustand des 18. Jahrhunderts — eine Masse kleiner Heuerstellen von 10 bis 30 Matten guten Landes — sei während der holländischen und dann französischen Okkupation (1806—1813) und während der schlechten dreißiger Jahre durch zahlreiche Bankrotte der Heuerlinge zerstört worden. Die "Capitalisten" vermochten solche Heuerstellen durch Kauf oder Pacht zu erwerben und zusammenzulegen, um sie entweder selbst zu bewirtschaften oder solche ver-

größerten Stellen gegen entsprechend höhere Pacht, die nur wenige aufbringen konnten, wieder zu verpachten.

Durch diese Ländersucht der Kapitalisten kam die ältere Mittelschicht von Häuslern und Heuerlingen "ganz aus dem Wege, und so mußte der Arbeiterstand ungeheuer anwachsen".

Die gute, alte Einrichtung der "ständigen" Arbeiter hörte auf, weil "die meisten Landsleute, welchen nur die Auffülung ihres Seckels vor Augen liegt", auf ihren großen Landgütern meist nur noch einen solchen Arbeiter halten und den schlecht entlohnen und lieber gegen geringen Lohn "wenige zum Teil aus wärtige Knechte" einstellen, die sie "bei Tage und Nacht" arbeiten lassen, "damit sie nur keine freien Arbeiter anzuschaffen genötigt sind". "Die ungeheure Masse so außer Beschäftigung gekommener Arbeiter setzen einander, da sie noch etwas verdienen müssen, die Arbeit so im Preise herunter, daß sie das liebe, trockene Brot dabei zu verdienen nicht imstande sind. Die Jugend müsse daher Gewerbe ergreifen, die durch diesen Andrang so überfüllt werden, daß sie auch wieder nicht zurecht kommen können." Es wird daher eine gesetzliche Regelung erhofft, "daß das Länderzusammenschmelzen und Zusammengebrauchen forthin nicht nur gänzlich untersagt, sondern auch daß die alten Herdstellen möglichst binnen Jahresfrist wiederhergestellt werden müssen, und daß jeder Landmann pro portione seiner Mattenzahl ständige Arbeiter zu halten schuldig sei". Es solle ferner verboten werden, daß Kaufleute noch Schankwirtschaft, Bäckerei oder Landwirtschaft als Nebengeschäft betreiben und daß sie Handwerksprodukte (Schuhe und dergl.) verkaufen.

Obwohl mancherlei über die neue soziale Lage der Heuerlinge, Handwerker und Tagelöhner klarer gesehen wird als in der Minser Petition, endet sie — trotz des schärferen Tones — doch nur in dem Wunsch nach Wiederherstellung der "lieben, alten, guten Vorzeit!" Man müsse wieder zurück zu den noch geordneten Verhältnissen des 18. Jahrhunderts. Die Supplikanten scheinen zu glauben, daß eine solche Zurückführung — etwa die Wiederherstellung der ursprünglichen Herdstellen — auf dem Wege der Gesetzgebung — sogar binnen Jahresfrist — möglich sei.

Aber gerade hier liegt ein bedeutsamer Unterschied zu den Petitionen von Minsen, Wiarden und St. Joost und auch zu der Oldenbrooker —, daß nämlich die Hohenkirchener erwarten, daß durch die neue Verfassung und durch Gesetze in die Eigentums- und Arbeitsordnung eingegriffen werde —, eben zur Wiederherstellung der guten, alten Ordnung.

Entsprechend reagiert hierauf auch die Landesregierung. Der Großherzog veranlaßt die Regierung zu dem Bescheid: "daß wenn es gleich unmöglich sei, im Wege der Gesetzgebung alle vorgetragenen Wünsche zu erfüllen, sie sich doch überzeugt halten können, daß Wir das Wohl der arbeitenden Klasse nicht aus den Augen verlieren werden".

Als diese Antwort in der Eröffnungssitzung des verfassungsberatenden Landtags erteilt wird, nimmt zu dem durch die Hohenkirchener Petition ausgelösten Fragenkomplex ein Leitartikel der Jeverländischen Nachrichten "Zur Arbeiterfrage" grundsätzlich Stellung.

Der anonyme Verfasser — es könnte der Herausgeber Karl Strackerjahn, Lehrer am Mariengymnasium, oder auch sein Freund Friedrich von Thünen aus Canarienhausen im Kirchspiel Waddewarden gewesen sein, in dem wir wohl die bedeutendste Persönlichkeit des damaligen Jeverlandes zu sehen haben —, erweist sich als ein politischer Denker und philosophischer Kopf, der auf der vollen Höhe seiner Zeit stand. Er hat die damalige Auseinandersetzung Lorenz von Steins mit Hegels Rechtsphilosophie verarbeitet. Zu der Hohenkirchener Petition erklärt er, daß viele der mit Recht in ihr beanstandeten Verhältnisse "sich durchaus der Einwirkung durch das Gesetz entziehen, welche das Privatrecht nicht verletzen dürfe". Die Beseitigung solcher Übelstände darf man nicht vom Staat erwarten, sondern muß sie dem freien Willen derer überlassen, die vermöge ihrer Stellung in der bürgerlichen Gesellschaft unmittelbar an den Zuständen der arbeitenden Klasse mitwirken können.

Der Verfasser führt weiterhin aus, wie die Entwicklung der letzten Jahrzehnte zwangsläufig zu einer wesentlich egoistischen Gesellschaft geführt habe, in der ein jeder seine Lage unter Berufung auf das Privatrecht zu sichern und zu bessern suche. Die Verelendung der arbeitenden Klasse sei "ein Ausfluß der ganzen Zeitrichtung", und der Elende sei heute nicht mehr in der Lage, "aktiv an den allgemeinen Interessen teilzunehmen".

Es heißt dann wörtlich weiter: "Das Humanitätsverhältnis, welches zu anderen Zeiten im weit ausgedehnterem Maße zwischen den Besitzenden und denen, deren Capital in ihrer Arbeitsfähigkeit liegt, überall bestand, war immer mehr in ein reines Rechtsverhältnis umgewandelt, welches um so drückender wurde, je größer bei der Anhäufung des Capitalund Grundbesitzes auf der einen Seite und bei der durch alle Classen gegehenden Zunahme der Bevölkerung die Zahl derjenigen wurde, deren Arbeit den Besitzenden für einen immer geringeren Lohn zu Gebote stand."

Dieses "Mißverhältnis" sei auf dem platten Lande Oldenburgs nicht so schaudererregend wie etwa in Fabrikgegenden, "wo der Wechsel der Handelsconjuncturen den Besitzenden oft ganz wider seinen Willen zwang, inhuman gegen die arbeitende Classe zu sein". Es müsse der ernste Wille da sein, die notwendigen und möglichen Verbesserungen herbeizuführen, "solange es noch Zeit ist, das Übel zu heben und der Zunahme desselben vorzubeugen". "Von dem, was auf diesem Wege geschehen muß, kann ein großei Teil nur auf privatem Wege geschehen... und so viel dürfen wir hoffentlich der Macht der neuesten Ereignisse zutrauen, daß die Erweiterung der Rechte nach oben und zum Allgemeinen den Einzelnen von selbst dahin führen wird, nach unten und zum Besonderen die Prärogative des Besitzes nicht mehr so zu benutzen, daß dadurch die naturgemäße Stellung und die Selbständigkeit anderer Glieder der Gesellschaft irgendwie gefährdet werde. Doch ist dem Zeitgeiste nicht alles zu überlassen! — Man dürfe sich jetzt nicht damit begnügen, "für die politischen Errungenschaften der Gegenwart uns eine Rechtsbasis zu sichern (durch die Verfassung), sondern es muß auch eine Rechtsbasis für die verbesserten Zustände der Gesellschaft gelegt werden, soweit dies irgend

möglich ist —, d. h. die Gesetzgebung muß alle ihre Befugnisse anwenden, um die Lage der arbeitenden Classe zu verbessern und zu sichern". Im Augenblick sei es zwar zunächst vordringlicher, erst einmal die politischen Rechte der Arbeiter zu berücksichtigen. — "Der Principienstreit über das richtige Verhältnis von Capital und Arbeit darf nicht vorzeitig durch die Gesetzgebung entschieden werden, um nicht vielleicht ein größeres Unheil anzurichten, als das zu beseitigende war." Bezeichnend dann der abschließende Hinweis: "Viel kann dafür bei der Gemeindeverwaltung geschehen."

Die Gemeinden sollten innerhalb ihrer recht umfangreichen Zuständigkeit die Frage schon anpacken: Man solle die Lage der Häuslinge, Handwerker und Arbeiter in den einzelnen Gemeinden sorgfältig erforschen, den Gründen der Verelendung nachgehen und dieses Material dann dem Landtag übergeben.

Hier wird über die Idee des liberalen Rechtsstaates hinaus die des Sozialstaates bejaht: Auf dem Wege der Gesetzgebung muß die Lage der arbeitenden Classe verbessert werden, die verbesserten Zustände der Gesellschaft sind durch eine Rechtsbasis zu sichern. Vorarbeit für die Verbesserung der Zustände — schon vor der künftigen Rechtssicherung — kann und soll schon auf privatem Wege und in den Gemeinden geschehen. In den Gemeinden vermag die Vermittlung zwischen Staat und Gesellschaft stattzufinden. Das ist typisch jeverländische Kommunalphilosophie des 19. Jahrhunderts.

Ich kann hier jetzt nicht mehr darstellen, wie ernst eine Grupe von bemerkenswerten Persönlichkeiten in Oldenburg und Jever schon in den vorhergehenden Jahren des Vormärz über sozialpolitische und kommunalpolitische Fragen nachgedacht und wie deren Gedankengut über Presse, Vereine, Volksbildungsarbeit im Lande verbreitet und in die Praxis getragen worden ist. Es bedarf noch näherer Einzelforschung, wie diese politische Bildung das Landarbeitertum in den Marschen erreicht hat, wie dieses Selbstbewußtsein begründet ist und worin die lokale Begrenzung dieser Arbeiterbewegung in diesem altfriesischen Marschenraum ihre Ursache haben mag.

Dieses freie Landarbeitertum verfügt über ein Sozialprestige; es ist nicht die unterste soziale Schicht. Freie Lohnarbeit ist hierzulande schon seit dem 16. Jahrhundert üblich. Diese Landarbeiter lassen sich nicht mit ostelbischen Tagelöhnern vergleichen. Noch ungebrochene deutschrechtliche Tradition stekken in den eigenartigen Vereinbarungen der Sozialpartner auf Kirchspielsebene. Warum fehlen sie in Stedingen und den niedersächsisch besiedelten Gegenden der Wesermarsch? Es haben auch nicht alle Arbeiterbewegungen dieses engen Raumes das Niveau gehabt, das sich in den erwähnten Einungen und Petitionen zeigt; Butjadingen fällt etwas gegen das Jeverland ab.

Ich habe daher die erste Petition an den Großherzog übergangen, die schon am 26. März auf einer Arbeiterversammlung in Blexen beraten und durch den dortigen Arbeiter Hermann Decker in biederer Unbeholfenheit und mit einer Rechtschreibung und Zeichensetzung aufgesetzt worden ist, daß man zunächst

Mühe hat, den Sinn zu verstehen. Ihre Sätze mögen uns abschließend die Leistung der bisher erörterten Vereinbarungen und Petitionen noch einmal ins Bewußtsein rufen:

I 303

Bg. M. (abgez.!)

Ubergeben von dem Arbeiter Hermann Decker aus Ksp.

Blexen

Eingeg. 1848 März 27.

Auf höchsten Befehl aus dem Cabinet br. m. an die Großherzogliche Regierung

Oldenburg 1848 April 3

in fidem

Unterschrift

## Aller gnädigster Herr und Fürst

Eine aller untertänigster bitte und vorstellungen, so wie man hört, sollen sich die Erste Classe bey S. Königlichen Hoheit eingefunden haben, um Landesstände und mehrere andere Sachen von unseren Fürsten zu erpreßen, welche uns, die Zweite Classe, unbekannt ist; jetzt sind wir, die Zweite Classe, zusammengetreten, und haben beschlossen, daß wir uns mit unsern Anligen und Noth, an unsern Treuen Fürsten und Herrn wenden wolln, daß wir von der Ersten Classe unterdrückt werden, und haben beschlossen, für unsern Landes Herren und Vater den letzten tropfen Blut zu geben und Treu zu seyn bis in den Tod, die Erste Classe, die bey unsern Gnädigen Fürst und Herrn gewesen sind, um Landes Stände und Freiheit zu erpressen, sind ohne Zweifel keine Zehn, die zum Waffen greifen, wenns gilt, den die mersten unser Classe ist unserm Fürsten bekannt, und sindt als Treue und Ehrliebender Soldaten beabschiedet worden.

- a 1 Bitten wir alle insgesanft unsern Gnädigen landes Herren und Vater, ob es nicht möglich zu machen ist, daß unsere Arbeit etwas besser bezahlet wird.
- b 2 Bitten wir, daß es den Ausländern nicht erlaubt ist, in unser Oldenburger land zu seyn, den diese konnen die Arbeit wohlfeiler verrichten als die Einwohnern, weil unsere Lasten zu schwer sind.
- c 3 Es kann hier keine Familie ohne Kuh seyn Auskommen ordentlich finden, aber da ist keine ins Graß zu bekommen oder man muß sie ganz mit Geld aufwiegen und 12—17 Gr. (?) grasegeld zu bezahlen, als dan kommt das Futter, welches nach (?) aber so teuer ist, den wenn der Herrschaftliche groden verpachtet wird, so müssen die Bauern ihn haben und wiegen es so mit Geld und daß wir nicht bezahlen können, wenn sie auch 100 jucken Landen und darüber haben, so ist es unmöchlich, eine Kuh zu halten, und so ist es mit allen, was nahme hat.
- d 4 Die großen Bauern solten sich, wie man hört, bey unsern Gnädigen Fürst und Herrn beschwärt haben, daß sie zu viele lasten und beschwär-

den haben, aber nach unser dafür halten ist es nicht so, den da fahren sie in großekorbwagens, kleiden sich mit Sanft und Seide, behangen sich mit Gold und Silber, so daß eine Bauerfrau kaum von einer Fürstin abzukennen ist, indeß wir nicht wissen, wo wir ein hemdt hernehmen sollen.

Aber wir vertrauen Gott und unsern Fürsten und trösten uns der Schrift, wo es heißt:

Gott ist ein gerechter Richter, seine Rache ruhet nicht er bestraft die Böhsewichter drum ist Treue unsere pflicht.

Solche naive Äußerungen hat es in den ersten Revolutionswochen weit durch Deutschland gegeben. Auf diesem Hintergrund hebt sich um so deutlicher ab, was sich an über einem Dutzend Orten in den oldenburgischen Marschen abgespielt hat.

Ich habe an diesen heimischen Landarbeiterbewegungen zeigen wollen, welche Tiefenwirkung hierzulande die Märzrevolution gehabt hat und in wie breiten Kreisen sie mitbürgerliches Handeln entzündet hat, in einem Raume allerdings, der über eine uralte Tradition kommunaler Arbeit in der starken Selbstverwaltung seiner Kirchspiele verfügt.

# Welfenfonds und Presse im Dienste der preußischen Politik in Hannover nach 1866

Von

#### Dieter Brosius

## I. Zur Verwendung des Welfenfonds

Die Verwendung der Gelder des sogenannten Welfenfonds, also der durch die königliche Verordnung vom 2. März 1868 sequestrierten Zinsen und Revenüen des Privatvermögens des hannoverschen Königshauses, ist fast vom Tag der Beschlagnahme an Gegenstand von Vermutungen, Verdächtigungen und Angriffen gegen die preußische Regierung gewesen. Lange Zeit blieb der Schleier des Geheimnisses, den Bismarck über alle den Fonds betreffenden Angelegenheiten gebreitet hatte, ungelüftet; erst vor wenigen Jahren brachte ein Aufsatz von H. Philippi¹ Klarheit über die Höhe der zur Verfügung stehenden Summen und über den Charakter wenigstens eines Teiles der Ausgaben. An Hand von Akten des Auswärtigen Amtes stellte Philippi eine Tabelle über die Verteilung der jährlichen Einkünfte zusammen. Die von ihm angegebenen Zahlen werden durchweg bestätigt durch die Protokolle jener Sitzungen der Vertreter der einzelnen Ministerien, bei denen alljährlich im Februar oder März ein Verwendungsplan für die verfügbaren Summen erarbeitet wurde<sup>2</sup>; sie sind erhalten in einem Aktenband des preußischen Staatsministeriums<sup>3</sup>. Dieser Band enthält außerdem eine Anzahl von Notizen und Korrespondenzen, die wenigstens an einigen Stellen die Art und Weise deutlich werden lassen, mit der die Angelegenheiten des Fonds von Bismarck und seinen Mitarbeitern behandelt wurden. Als Ergänzung zu Philippis Aufsatz mögen die folgenden Auszüge deshalb von Interesse sein 4.

<sup>2</sup> Vgl. Philippi, a. a. O., S. 197.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> H. Philippi, Zur Geschichte des Welfenfonds. Nds. Jb. 31, 1959, S. 190-254.

<sup>8</sup> Hauptarchiv Berlin-Dahlem, Rep. 90 a, A XI 4 Nr. 4: Verwendungen aus den beschlagnahmten Vermögen des vormaligen Königs Georg von Hannover und des ehemaligen Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Hessen.

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Hier seien noch die in Philippis Tabelle fehlenden Zahlen für 1891 nachgetragen: Revenüen (einschließl. eines Überschusses aus dem Vorjahr von 96 000 M) 1 727 000 M; Verwaltungskosten, Jahrgelder und Pensionen 865 000 M; Reservefonds 20 000 M; verfügbarer Rest 842 000 M. — Zu den Angaben Philippis ist zu bemerken, daß unter der Position b) = Verwaltungskosten auch die Jahrgelder und Pensionen der ehemaligen hannoverschen Hofbeamten einbegriffen sind; die reinen Verwaltungskosten machten lediglich etwa 50 000 M aus, wie der Etat der Kgl. Verwaltungskommission in Hannover ausweist (Hann. Des. 122a, VIII Nr. 619).

Die erste erkennbare Beanspruchung des Fonds erfolgte bereits wenige Wochen nach der Beschlagnahme. Zwei höhere Polizeibeamte wandten sich an den Innenminister Eulenburg. Der Berliner Polizeipräsident v. Wurmb beantragte, ihm aus den Revenüen einen Betrag von 1000 Talern zur Verfügung zu stellen; er wollte das Geld zur polizeilichen Überwachung von Hietzinger Agenten und welfenfreundlichen Elementen verwenden, die beim bevorstehenden Zusammentritt des Reichstages des Norddeutschen Bundes und des Zollparlaments in Berlin zusammenströmen könnten. Die gleiche Summe erbat der Chef der preußischen Landgendarmerie, um Reisekosten und Entschädigungen zu bestreiten, die durch Sondereinsätze bei staatsgefährdenden Bestrebungen in der Provinz Hannover verursacht worden seien. -Mit einer Befürwortung sandte Eulenburg am 29. März 1868 diese Anträge an Bismarck, der noch am gleichen Tag antwortete, es erscheine ihm unbedenklich, "zum Zwecke der Unterdrückung welfischer Agitationen... nicht nur Dispositionsfonds von je 1000 Talern, sondern auch erheblich höhere Summen aus den bezeichneten Revenüen in Anspruch zu nehmen. Selbst der zehnfache Betrag der vorgeschlagenen Ziffern würde mich nicht überrascht haben, da es mir dringend geboten scheint, die politischen Exekutionskräfte hier und in der Provinz Hannover so weit zu verstärken, wie es zur Sicherung eines vollständigen Erfolges von den dafür verantwortlichen Behörden für zweckmäßig erachtet wird" 5.

Am 3. April 1868 wandte sich der erste Oberpräsident von Hannover, Otto Graf zu Stolberg-Wernigerode, an den Kanzler persönlich und erbat die Überweisung von 3000 Talern aus dem Welfenfonds zur Beobachtung und Bekämpfung der welfischen Agitation. Bismarck leitete das Schreiben befürwortend an den Innen- und den Finanzminister weiter und ersuchte Stolberg, er möge solche Anträge künftig direkt an die ressortmäßige Instanz richten, ihm selbst aber Mitteilung davon machen, damit er das Seine für die Gewährung tun könne<sup>6</sup>. Am 19. Mai 1868 wies der Kanzler den Oberpräsidenten dann darauf hin, daß "die erheblichen Geldmittel, welche sich durch die Sequestration des dem früheren König Georg von Hannover gehörigen Privatvermögens zur Bekämpfung der welfischen Umtriebe darbieten, noch nicht mit derjenigen Ausgiebigkeit benutzt werden, welche nach Lage der Dinge angemessen erscheint"7. Er behauptete, die welfischen Umtriebe hätten dazu geführt, daß schon 14 bedeutende deutsche Zeitungen unter welfischem Einfluß ständen, und forderte Stolberg auf, beim Finanzminister größere Mittel zu beantragen, um geeignete Gegenmaßnahmen treffen zu können. — Stolberg ließ sich nicht lange mahnen; auf seinen Antrag sandte ihm der Minister v. d. Heydt bereits am 28. Mai die Summe von 10 000 Talern als Grundlage für einen "extraordinären geheimen Dispositionsfonds", mit dessen Hilfe er, der Anregung Bismarcks entsprechend, eine rege Tätigkeit zur Beeinflussung

<sup>6</sup> 10. April 1868.

 $<sup>^5</sup>$  Rep. 90a, A XI 4 Nr. 4. — Alle folgenden Angaben entstammen, soweit nicht anders vermerkt, diesem Aktenband.

<sup>7</sup> Der Erlaß liegt auch gedruckt vor in Ges. W. VIa, S. 389.

der hannoverschen Zeitungen entwickelte<sup>8</sup>. Welche Summen diesem Fonds in den nächsten Jahren zuflossen, ist nicht zu ermitteln; lediglich über den Empfang weiterer 10 000 Taler machte Stolberg dem Kanzler am 25. Januar 1869 Mitteilung.

Zur Einwirkung auf die Presse waren vermutlich auch jene Gelder bestimmt, die in einer "Nachweisung der Zahlungen aus dem hannoverschen Preßfonds"9 verzeichnet sind. Es handelt sich um Beträge zwischen 200 und 500 Talern; insgesamt machen sie 14 000 Taler aus. Leider sind die ursprünglich beigefügten 60 Belege später vernichtet worden, so daß über die Empfänger nichts bekannt ist. Nur einmal nennt eine Aktennotiz einen Namen: Am 6. Dezember 1868 informierte der Vortragende Rat im Staatsministerium, Zitelmann, den Legationsrat im Auswärtigen Amt, v. Keudell, dem die Aufsicht über die Verwendung des Zinsanteils seines Ressorts oblag<sup>10</sup>, dem Redakteur Großmann seien aus dem hannoverschen Preßfonds des Staatsministeriums "mit Rücksicht auf die antiwelfischen Bestrebungen" für das laufende Quartal 250 Taler gezahlt und für das kommende die gleiche Summe bewilligt worden. Keudell möge dem Großmann, damit er seine Bestrebungen wirksam fortsetze, aus dem hannoverschen Preßfonds seines Amtes den gleichen Betrag zur Verfügung stellen. — Um welche Zeitung oder Agentur es sich dabei handelte, ist nicht ersichtlich.

Auch die Militärbehörden in der Provinz Hannover waren bemüht, die neu erschlossene Geldquelle für sich nutzbar zu machen. Der Kommandierende General des X. Armeekorps, v. Voigts-Rhetz, berief sich in einem Schreiben an Bismarck darauf, daß verschiedene andere Ressorts schon namhafte Beträge aus dem Welfenfonds erhalten hätten, um die Kosten der Überwachung welfischer Agitationen bestreiten zu können. Der Militärverwaltung falle dabei aber eine besonders wichtige Rolle zu. Gerade auf militärischem Gebiet entfalteten die Gegner nämlich "mit Rücksichtslosigkeit, Ausdauer und Geldverschwendung" eine lebhafte Agitation, deren Abwehr besondere Mittel erfordere. "Im Interesse unserer guten Sache" bat der General den Kanzler deshalb um einen Betrag von 3—4000 Talern, falls ihm die Summe nicht zu hoch erscheine 11. — Bismarck ließ bereits einen Tag darauf 4000 Taler senden; die gleiche Summe erhielt Voigts-Rhetz noch einmal am 11. März 1870.

Die Ausgaben solcher Art häuften sich. Eine vom Finanzminister vorgelegte Aufstellung zeigt, daß am 28. Mai 1868 bereits 102 000 Taler ausgezahlt waren; der Minister schrieb dem Kanzler dazu, angesichts dessen müsse man mit der Gewährung der Gelder in Zukunft wohl etwas zurückhaltender sein. Am 14. August 1868 unterbreitete er den Kollegen erstmals eine vollständige Abrechnung. Danach betrug der Kapitalstand des Vermögens 13 283 800 Taler, angelegt in preußischer Staatsschuldverschreibung. Die Zinsen waren auf

<sup>8</sup> Vgl. dazu unten, S. 186 f.

<sup>9 23.</sup> Februar 1869.

<sup>10</sup> H. Philippi, a. a. O., S. 197, Fußnote.

<sup>11 5.</sup> Juni 1868.

292 043 Taler angewachsen; davon hatte die Königliche Verwaltungskommission in Hannover einen Vorschuß von 66 000 Talern erhalten, so daß noch 226 043 Taler verfügbar waren. Zum 1. Oktober 1868 war ein Zinszuwachs von 298 885 Talern für das Sommerhalbjahr 1868 zu erwarten.

Die Ausgaben aus dem Fonds konnten also getrost gesteigert werden. Das mochte jedenfalls v. Voigts-Rhetz meinen, als er sich am 11. Oktober 1868 mit einer Eingabe an seinen Vorgesetzten, den Kriegsminister v. Roon, wandte. Eingehend und in bewegten Worten schilderte er die Zustände in der Provinz: Zwar sei eine fortschreitende politische Beruhigung nicht zu verkennen, doch daneben trete "von Hietzing aus, und von dem spezifischen Welfentum ausgehend, eine neue sehr lebhafte Agitation gegen das preußische Regiment hervor". Erst kürzlich sei von ehemaligen hannoverschen Offizieren dem "Ex-Kronprinzen Ernst August" ein Ehrendegen überreicht worden, welcher die Inschriften "Langensalza" und "Jeremias 30, 11" trage 12. Der Kronprinz habe als Gegengabe seinen Anhängern Bänder gesandt mit der Aufschrift "Sprüche Salomonis 2, 22" 13. — Die Zivilgewalt sei allein nicht imstande, der im Dunkel fortwühlenden Agitation mit Erfolg entgegenzutreten. Die Militärverwaltung sei daher zu eigenen Maßnahmen genötigt, und dabei halte er es für vordringlich, zunächst einmal in den Städten Hannover und Celle, wo die Gesinnung der Bevölkerung noch besonders schlecht sei, die dort liegenden Truppen zu kasernieren, um sie dem Einfluß ihrer Quartiergeber zu entziehen. Daneben sei aus strategischen Gründen auch der Umbau des Schlosses in Münden zu einer Kaserne erforderlich. Bei diesen drei Vorhaben hielt Voigts-Rhetz es für durchaus gerechtfertigt, den Welfenfonds zu beanspruchen, denn: "Der König Georg und seine sämtlichen Umgebungen, der Prinz Ernst August an der Spitze, wühlen direkt gegen Preußen und scheuen kein Mittel — auch nicht das unwürdigste und verwerflichste —, um die Regierung Seiner Majestät des Königs zu schädigen und schließlich zu stürzen. Sie rechnen, und arbeiten auch durch die Welfenlegion hin, auf den Abfall der hannoverschen Regimenter — auf die Erhebung der Untertanen in der Provinz Hannover. Die Partisanen des Welfentums sprechen und träumen nur vom Kriege, oder von der Revolution gegen Preußen, und kein Mittel der Lüge und Verleumdung ist diesen Leuten zu schlecht, um es nicht gegen den König und seine Regierung in Bewegung zu setzen. Nichts ist daher billiger und gerechter, als daß sie auch die Mittel liefern, die notwendig sind, um uns gegen ihre Attentate, so weit als tunlich, zu sichern."

Der Minister, der das Schreiben an Bismarck weiterleitete, befürwortete die Pläne dringend; er veranschlagte für die Bauten in Hannover 400 000, für Celle 300 000 und für Münden 50 000 Taler und fügte hinzu, man könne die

 $<sup>^{12}</sup>$  "Denn ich bin bei dir, spricht der Herr, daß ich dir helfe. Denn ich will mit allen Heiden ein Ende machen, dahin ich dich zerstreut habe; aber mit dir will ich nicht ein Ende machen, züchtigen aber will ich dich mit Maßen, daß du dich nicht für unschuldig haltest."

<sup>&</sup>lt;sup>13</sup> "Aber die Gottlosen werden aus dem Lande ausgerottet, und die Verächter werden daraus vertilgt."

Summe ja auf eine Reihe von Jahren verteilen, um den Fonds nicht zu erschöpfen <sup>14</sup>.

Einen anderen Verwendungszweck regte Bismarck persönlich an. Er hatte einem Bericht des hannoverschen Oberpräsidenten entnommen, daß an der holländischen Grenze im Amt Meppen die Straße von Kellerberg nach Rütenbrock nicht gemäß den Plänen aus hannoverscher Zeit ausgebaut werden könne, da es an den erforderlichen Mitteln fehle. Daraufhin wandte sich der Kanzler an den Handelsminister v. Itzenplitz; er betonte, jene Straße sei militärisch wichtig und werde auch von wirtschaftlicher Bedeutung für die arme Moorlandschaft sein. "In den Bewohnern dieser Gegend an der fernen holländischen Grenze wird der Straßenbau das Gefühl des Dankes gegen die preußische Regierung wecken, und die Erwerbung solcher Sympathie ist ein politisches Bedürfnis gegenüber der welfischen Agitation, welche namentlich auch an der holländischen Grenze merkbar geworden ist. — Mir scheint es daher durchaus zulässig, die Baukosten der Straße aus den Revenüen des in Beschlag genommenen Vermögens des Königs Georg zu entnehmen" 15. Natürlich widersetzte sich der Handelsminister dem Vorschlag nicht, so daß im Jahr 1870 30 000 Taler für den Straßenbau im Kreis Meppen bereitgestellt wurden.

Gleichzeitig sandte Bismarck dem Staatsministerium ein Votum, in dem er die bisher vorgesehenen Verwendungszwecke des Fonds aufzählte und um weitere Anregungen bat 16. Die darauf bei ihm eingehenden Antworten der Minister brachten eine Fülle von neuen Vorschlägen. Der Finanzminister v. d. Heydt regte die Berufung geeigneter Dozenten an die Universität Göttingen an zur "Neutralisierung des Einflusses welfisch gesinnter Professoren auf die studentische Jugend" 17. Der Landwirtschaftsminister v. Selchow schlug vor, durch großzügigen Landesausbau, etwa durch Meliorationen des Wietzebruches, des Ilmenaugebietes und des Hümmlings, die Sympathien der hannoverschen Bevölkerung zu gewinnen 18. Der Kultusminister v. Mühler wünschte Mittel für zwei Unternehmungen: für die Errichtung eines Museums für Kunst und Altertum in Hannover oder den Ausbau eines Flügels des Welfenschlosses zu diesem Zweck — dafür veranschlagte er 200 000 Taler, weitere 25 000 für das Heranbringen aller kleinen in der Provinz verstreuten Sammlungen — und für die Unterstützung von Bauvorhaben an der Universität Göttingen; noch von der hannoverschen Regierung sei 1866 ein Plan aufgestellt worden, der in einem Zeitraum von acht Jahren die Summe von 235 000 Talern erfordere 19. Der Handelsminister v. Itzenplitz erkannte in seinem Votum vor allem an, daß es notwendig sei, bei der Vergabe der Gelder

<sup>14 18.</sup> Oktober 1868. — Daß der Antrag Erfolg hatte, zeigt die Tabelle bei Philippi, a. a. O., S. 231 ff., die man auch für die weiteren Angaben vergleichen möge.

<sup>15 13.</sup> Februar 1869. Die gesperrt gedruckten Worte sind eine handschriftliche Korrektur Bismarcks im Kanzleikonzept.

<sup>16 14.</sup> Februar 1869: gedruckt in Ges. W. VIa, S. 552.

<sup>17 20.</sup> Februar 1869.

<sup>18 24.</sup> Februar 1869.

<sup>19 26.</sup> Februar 1869.

die Wohlfahrt der hannoverschen Bevölkerung zu berücksichtigen. "Die Behauptung, daß in Hannover bei ungestörtem Fortwalten der früheren Regierung manche erheblichen Landesinteressen, insbesondere aber berechtigte Lokal- und persönliche Interessen besser gefördert worden wären, als es jetzt geschieht, ist ... nicht ohne alle Berechtigung." Allerdings bedürfe es einer "sehr weit ausdehnenden Interpretation" des Beschlagnahmegesetzes, wenn man unter der Abwehr welfischer Unternehmungen alles begreife, was deren schädliche Wirkung irgendwie abschwäche oder ausgleiche. Mache das Kabinett sich diesen Standpunkt aber zu eigen, dann habe er seinerseits vor allem den Wegebau in der neuen Provinz und den Ausbau der Technischen Hochschule, eventuell unter Einbeziehung des Welfenschlosses, anzuregen<sup>20</sup>. Am weitesten gingen die Wünsche des Kriegsministers v. Roon. Er forderte eine Summe von 150 000 Talern zur Bestreitung der Kosten für außergewöhnliche Truppenzusammenziehungen; dadurch könne man bei Paraden und Manövern eindrucksvoll die Zusammengehörigkeit der alten und der neuen Provinzen der Monarchie demonstrieren und den welfischen Separatisten entgegenarbeiten. Mit der Behauptung, die welfische Agitation ziele letztlich auf kriegerische Verwicklungen, begründete Roon weitere Vorschläge: Er wollte an den Mündungen von Weser und Elbe für 100 000 Taler Torpedos anlegen lassen "zum Schutz der Provinz Hannover gegen überraschende Angriffe von der See her". Die gleiche Summe sah er für Küstenbefestigungen vor 21.

Diese Pläne Roons wurden vom Kabinett nicht gebilligt. Das hielt ihn nicht ab, wenig später mit einem ähnlich begründeten Vorschlag zu kommen. Bei der ersten Verteilung der Revenüen am 8. April war ein Betrag von 250 000 Talern als Reserve für unvorhergesehene Ausgaben belassen worden. Darauf wies der Kriegsminister hin, als er dem Kanzler mitteilte, dem preu-Bischen Heer fehlten für den Truppentransport im Mobilmachungsfall Güterwagen; um sie zu beschaffen, seien 507 000 Taler nötig, die man wohl, auf mehrere Jahre verteilt, dem Welfenfonds entnehmen könne<sup>22</sup>. Auch dieser Wunsch stieß zwar im Kabinett nicht auf grundsätzliche Bedenken, scheiterte aber daran, daß jener Reservefonds inzwischen schon anderweitig in Anspruch genommen worden war. Ein Votum des Finanzministers nennt einige der zusätzlichen Ausgaben: 1. für Kosten in den Untersuchungsverfahren gegen Preser und Genossen und Akemann und Genossen: 611 Taler<sup>23</sup>; 2. zur Errichtung einer deutschen höheren Schule in Sonderburg: 12 000 Taler; 3. für die Einrichtung des Schlosses zu Marburg zum zentralen Archiv für die Provinz Hessen: 15 400 Taler; 4. zur Anlegung von Erträgen aus Kapitalien, die Eigentum des braunschweig-lüneburgischen Gesamthauses waren: 20700 Taler;

12 Nieders. Jahrbuch 1964 177

<sup>20 26.</sup> Februar 1869.

<sup>&</sup>lt;sup>21</sup> 3. April 1869.

<sup>&</sup>lt;sup>22</sup> 12. Juni 1869.

 $<sup>^{23}</sup>$  Es mag sich dabei um ein Verfahren gegen der welfischen Agitation Verdächtige gehandelt haben.

5. für die Kontinental-Telegraphen-Kompagnie: 50 000 Taler<sup>24</sup>; 6. für Zuschüsse und Pensionen: 4 000 Taler; 7. für die Errichtung einer Wasserleitung in Herzberg (Harz): 500 Taler. — Nach diesen Ausgaben war der Reservefonds auf 146 000 Taler zusammengeschrumpft<sup>25</sup>.

Aus den späteren Jahren lassen sich über die schon von Philippi mitgeteilten Summen hinaus nur noch wenige zusätzliche Ausgaben feststellen. In einer Sitzung des Staatsministeriums am 30. Juli 1870 wurde angeregt, daß der Botschafter des Norddeutschen Bundes in London dort auf lebhaftere Zeichnung der nicht recht abzusetzenden Bundesanleihe hinwirken solle. "Eine Summe von 500 bis 1000 Pfund Sterling soll der Herr Finanzminister verwenden und aus dem Welfenfonds verausgaben dürfen, um die englischen Zeitungen pp. für die Zeichnungen zu interessieren." — In der gleichen Sitzung berichtete Bismarck über Verhandlungen mit früheren Vertrauensmännern des Königs Georg, die mit dem Anerbieten nach Berlin gekommen waren, 12 Offiziere und 200 Mann der ehemaligen Welfenlegion vom Eintritt in die französische Armee abzuhalten. "Das Staatsministerium erkennt an, daß eine Zurückhaltung jener Mannschaften von dem Kriege nützlich wäre und daß es sich empfiehlt, die Mittel des Welfenfonds zu verwenden, um den 12 Offizieren Unterhalt (à 500 Taler), sowie den gedachten Vertrauensmännern eine angemessene Pension (2000—2500 Taler) zu gewähren", heißt es im Protokoll<sup>26</sup>.

Am 11. Februar 1871 beschloß das Kabinett, zusätzlich zu dem schon gebilligten Verteilungsplan eine Summe von 4000 Talern für eine Marmorstatue der Kurfürstin Sophie in Hannover auszuschütten. Ob die von Philippi in den Jahrestabellen mitgeteilten Summen für das Denkmal Teilbeträge dieser Bewilligung oder zusätzliche Zuschüsse waren, ist nicht festzustellen. – 6000 Taler wurden in dieser Sitzung für Stipendien an bedürftige Theologen in Hannover und Hessen zur Verfügung gestellt. Am 20. Februar 1876 genehmigte das Kabinett aus den Überschüssen und Ersparnissen von 1875 Beträge von 45 000 M für den weiteren Ausbau von Norderney, 83 700 M für das Museum in Hannover und 50 000 M für Kanalbauten im Emsgebiet. Möglicherweise handelt es sich dabei jedoch um Gelder, die schon im Vorjahr bewilligt und nicht abgerufen worden waren.

Aus einer Kabinettssitzung vom 11. März 1875, in der die Minister den mit 700 000 M veranschlagten und vom Oberpräsidenten Eulenburg befürworteten Bau eines Palmenhauses im Berggarten zu Herrenhausen ablehnten 27, ist der Standpunkt des Justizministers Leonhardt hervorzuheben. Er allein stimmte für den Vorschlag und erklärte, er halte "diesen Verwendungszweck der Bestimmung der Revenüen entsprechender als die Zwecke, welche der Herr Kultusminister und der Herr Kriegsminister mit den ihnen zu überweisenden Beträgen zu verfolgen vorhaben." — Der Justizminister bewies auch den

 $<sup>^{24}</sup>$  Hier liegt der Verdacht nahe, daß das Geld in irgendeiner Weise der Beeinflussung oder Uberwachung der Presse diente.

<sup>25 21.</sup> Juni 1869.

<sup>&</sup>lt;sup>26</sup> Vgl. dazu Renate Duckstein, Die Welfenlegion, Diss. Gött. 1922; über solche Zahlungen findet sich dort jedoch nichts.

<sup>27 1878</sup> wurden dann doch Mittel dafür bewilligt.

meisten Rechtssinn, als nach dem Tod des Königs Georg<sup>28</sup> über die Zahlung des Wittums für die Königin Marie und der Deputate für die Prinzessinnen Friederike und Mary beraten wurde. In einem Votum hatte der Finanzminister Hobrecht die moralische Verpflichtung der preußischen Regierung zur Gewährung der Gelder aus dem Welfenfonds anerkannt. Man war sich nur über den Anfangstermin nicht einig. Leonhardt allein sprach sich für den Todestag des Königs, den 12. Juni 1878, als Stichtag aus, seine Kollegen dagegen stimmten für den 1. Januar 1879. Entscheidend war dann das spätere Votum des nicht anwesenden Ministerpräsidenten; um jeden Anschein einer rechtlichen Verpflichtung zu vermeiden, setzte er ein noch späteres, willkürlich gewähltes Datum fest<sup>29</sup>. — Zum Mittelsmann beim Empfang des Geldes hatte die Königin Marie übrigens Ludwig Windthorst bestellt<sup>30</sup>.

Aus einem Sitzungsprotokoll vom 21. Juni 1875 geht hervor, daß dem Herzog von Cambridge jährlich eine Nachweisung des Vermögensbestandes zugestellt wurde, die dieser dann an die königliche Familie weiterleitete. Auf diese außeramtliche Weise legte die preußische Regierung vor dem Eigentümer Rechenschaft ab, ohne irgendeine Verpflichtung dazu anzuerkennen.

Ein allerdings geringer Teil der Zinsen wurde für Pensionen und Jahrgelder verwandt, die schon König Georg V. aus seiner Privatschatulle gezahlt hatte. So bezog etwa Prinz Wilhelm zu Solms-Braunfels auch weiterhin eine Summe von 5 700 Talern jährlich; sie wurde ihm von der Königlichen Verwaltungskommission in Hannover ausgezahlt und lief über deren Etat. Als nach dem Tode des Prinzen im Jahre 1868 König Georg den Wunsch zu erkennen gab, das Geld möge künttig dessen Witwe zukommen, da berichtete der Finanzminister entsprechend an König Wilhelm I., der ihn zur Auszahlung ermächtigte 31. — Auf solche Wünsche des hannoverschen Königs mögen auch die Unterstützungen an den vormaligen Kriegsminister v. Brandis (jährlich 6 600 M) und den Major Graf Wedell (jährlich 4 500 M) zurückzuführen sein 32.

Der gegenüber der Königin bewiesenen Kleinlichkeit Bismarcks stand also eine gewisse Großzügigkeit in anderen Fällen gegenüber. Allerdings hatte sie auch ihre Grenzen. Nach dem Tode König Georgs wandte sich sein Neffe, Prinz Hermann zu Solms-Braunfels, an den Kaiser, an Bismarck und schließlich auch an den Kronprinzen. Er gab an, sein Onkel habe ihm kurz vor dem Tode eine Apanage von 6000 M jährlich zugesagt; leider sei dieses Versprechen nicht schriftlich festgelegt worden. Der Prinz bat nun um Anerkennung seines Anspruchs durch die preußische Regierung und um Übernahme der Apanage auf den Welfenfonds. Nach mehreren abschlägigen Bescheiden erreichte er schließlich, daß der Kronprinz sich in einem Handschreiben an den

12\*

<sup>28</sup> Schon am 7. Februar 1875 hatte Bismarck das Kabinett darauf hingewiesen, der schlechte Gesundheitszustand des Königs lasse es möglich erscheinen, daß man nicht mehr lange über den Welfenfonds werde verfügen können; er empfahl deshalb, nicht im voraus mit den Geldern zu planen.

<sup>&</sup>lt;sup>29</sup> Erlaß vom 29. April 1879; vgl. Ges. W. VIc, S. 149.

<sup>30 17.</sup> Juni 1879.

<sup>31 20.</sup> Oktober 1868.

<sup>32 8.</sup> Januar 1877.

Kanzler wandte mit der Bitte, die Angelegenheit noch einmal wohlwollend zu prüfen 33. Doch Bismarck ließ sich dadurch nicht beeinflussen. Da er selbst in Varzin weilte, ließ er durch seinen Sohn Herbert seine Meinung im Kabinett vortragen: Man müsse sich hüten, auf das Ansinnen einzugehen, "da die ganze Haltung der Braunfelser Familie immer eine gegnerische gewesen wäre, und noch wäre. Es sei dies um so befremdlicher, als ihre Mitglieder seit mehreren Generationen preußische Untertanen, und immer sehr gut behandelt wären... Ein Rechtstitel für die vermeintlichen Ansprüche des Petenten ließe sich keinesfalls nachweisen. Wenn wir die Forderung eines Solms-Braunfels, der noch jetzt mit den Resten der früheren Hietzinger Hofhaltung in Beziehung stände, trotzdem als berechtigt anerkennen wollten, so müßten wir auch dem Grafen Platen oder dem sonst beim Herzog von Cumberland tätigen Hofstaate dasselbe geben, was der König Georg ihnen etwa in Aussicht gestellt hätte." Solms sei schließlich "nichts als ein frondierender Preuße"34. — Vier Jahre später verfügte der Kaiser persönlich eine einmalige Zuwendung in Höhe von 60 000 M an den Prinzen — aus dem Welfenfonds 35. Zugleich erhöhte er die Apanage der Prinzessin Friederike um jährlich 20 000 M.

Nicht nur Pensionen, auch sonstige vom hannoverschen Königshaus eingegangene Verpflichtungen wurden auf den Fonds übernommen. So überwies der Innenminister dem Oberpräsidenten von Hannover aus seinem Zinsanteil jährlich etwa 12 000 M (später verringerte sich die Summe bis auf 7 760 M im Jahre 1889) zur Auszahlung an Wohltätigkeitsvereine und ähnliche Institutionen, die schon vom hannoverschen Königspaar unterstützt worden waren. Auch eine jährliche Beihilfe von 1000 Talern an das Museum für Kunst und Wissenschaft in Hannover sah der Innenminister Eulenburg in einem Votum als "rechtsgültig begründete, auf jener Vermögensmasse beruhende Verbindlichkeit" an. Dagegen wollte er die 50 Taler, die König Georg dem Historischen Verein für Niedersachsen als dessen Protektor jährlich gewährt hatte, nicht auf den Welfenfonds übernehmen, weil das in seinen Augen eine Anerkennung des noch fortbestehenden Protektorats des Königs bedeutet hätte <sup>36</sup>.

Es war der Offentlichkeit nicht verborgen geblieben, daß ein Teil der Gelder des Fonds für öffentliche Bauten und andere gemeinnützige Zwecke verwendet wurde. So wurden aus der Provinz Hannover mehrfach Bitten an die Regierung gerichtet, bestimmte Vorhaben aus dem Welfenfonds zu unterstützen. 1882 beantragte eine Anzahl "notabler Herren", an der Spitze der Landesdirektor v. Bennigsen, in Hannover ein Museum zu errichten, das verschiedene, dem Herzog von Cumberland gehörende Kunstsammlungen aufnehmen sollte. Etwa 500 000 bis 600 000 M wurden dafür veranschlagt. Das Kabinett entschied sich nach eingehender Erörterung jedoch gegen den Antrag, weil sonst eine zu geringe Summe für andere, politische Zwecke übrigbliebe <sup>37</sup>. Nach dieser Absage an ein eigenes "Welfenmuseum" versuchte man in Han-

<sup>33 19.</sup> November 1879.

<sup>34</sup> Sitzung des Staatsministeriums am 1. Januar 1880.

<sup>35</sup> Allerh. Ordre vom 4. Januar 1884.

<sup>36 6.</sup> April 1869.

<sup>37 6.</sup> November 1882.

nover, wenigstens die Mittel zur Erweiterung des Provinzialmuseums zu erwirken. Bennigsen setzte 200 000 bis 300 000 M dafür an und hatte mit seinem neuen Vorschlag Erfolg; der Finanzminister überzeugte seine Kollegen davon, daß der Welfenfonds diese Summe wohl hergeben könne, und tatsächlich wurden dann 300 000 M von den für den Umbau benötigten 375 000 M den Revenüen entnommen 38.

Ebenso wandten sich private Interessenten an das Kabinett oder an Bismarck persönlich — so etwa der hannoversche Verleger F. Kortkampf, welcher zum Druck zweier Schriften von H. A. Oppermann<sup>39</sup> eine Unterstützung aus dem Welfenfonds erbat. Er berief sich auf Bennigsen, welcher die Veröffentlichung als wirksame Waffe gegen die welfischen Entstellungen für wertvoll halte <sup>40</sup>. Ob Kortkampf Geld erhielt, ist nicht bekannt. — Erfolg hatte der Antrag des Buchhändlers Klindworth. Er hatte sich vor 1866 vertraglich zur Abnahme von 100 Exemplaren der Onno Klopp'schen Leibnizausgabe verpflichtet und hatte das Werk auf Rechnung des Königs Georg an Schulen und Bibliotheken versandt. Da nun der König nicht mehr bezahlen konnte, Onno Klopp aber auf Abnahme der restlichen Bände bestand, bat der Buchhänder um eine Unterstützung aus dem Welfenfonds, aus dem ihm auch 600 Taler gewährt wurden <sup>41</sup>.

Als ein Kuriosum ist der Brief zu betrachten, mit dem sich vier nach St. Louis/ Missouri ausgewanderte Hannoveraner an Bismarck wandten. In einem etwas holperigen Deutsch, aber gewiß mit den besten Absichten schlugen sie als "gut gesinnte Deutsche" ein verblüffend einfaches Mittel zur Lösung des Sozialistenproblems vor: Bismarck solle die Gelder des Welfenfonds an die führenden Sozialdemokraten verteilen. "Sobald dieselben die ihnen offerierten Beträge annehmen, sind solche verpflichtet, den Vorschriften der Regierung zu gehorchen, und haben alle weiteren unheimlichen Umtriebe für immer zu entsagen..." <sup>42</sup>. Die Enttäuschung darüber, daß Bismarck die Ratgeber nicht einmal einer Antwort würdigte, mag groß gewesen sein.

Einige Notizen bestätigen, daß die strenge Geheimhaltung aller den Welfenfonds betreffenden Angelegenheiten vom Kanzler selbst angordnet wurde. Nicht einmal der Finanzminister, der die welfischen Kapitalien zu betreuen hatte, wußte über die im eigentlichen Sinn politischen Verwendungen Bescheid und bat Bismarck, daß die Ressortchefs ihm doch wenigstens kurze Mitteilungen über die ungefähre Art der Ausgaben zukommen ließen, damit er seiner Verantwortungspflicht gegenüber dem König genügen könne 48. Selbst im Geschäftsverkehr zwischen den Ministerien fürchtete Bismarck Indiskretionen. Er erhob Einspruch gegen die metallographische Vervielfältigung der jährlich ausgearbeiteten Verteilungsvorschläge 44, und als der Finanzminister v. Scholz

<sup>38 31.</sup> März 1883.

<sup>&</sup>lt;sup>39</sup> "Der Weg zum Jahre 1866 und seine Notwendigkeit für das Heil Deutschlands" und "Onno Klopps Auslegung des nicht angenommenen Briefes von König Georg V. an Seine Majestät den König von Preußen", beide Berlin 1869.

<sup>40 23.</sup> Juni 1869.

<sup>41 13.</sup> Februar 1874.

<sup>42 15.</sup> Februar 1879.

<sup>43 28.</sup> Mai 1868.

<sup>44 7.</sup> Februar 1881.

einmal ein Votum unter seinen Kollegen in Umlauf setzte, da erklärte Bismarck das für unzulässig — "auch unter Couvert zu eigenhändiger Offnung durch die Herren Minister". Der Staatssekretär Homeyer, der dem Finanzminister das mitteilen mußte, fügte hinzu: "Das Geheime Journal des Staatsministeriums habe ich angewiesen, Mitteilungen über den Welfenfonds überhaupt nicht, auch nicht in das sekrete Journal einzutragen "45. Da auch alle Quittungen und Belege vernichtet wurden, könnte weiteres Material über den Fonds aus der Zeit Bismarcks nur durch einen Zufall erhalten sein.

Wie unangenehm Bismarcks Nachfolger Caprivi von der bisherigen Verwendung des Welfenfonds berührt war, ist bekannt. Schon am 5. April 1890, also wenige Tage nach seinem Amtsantritt, nahm er in einer Kabinettssitzung Stellung zu der aus dem Fonds gespeisten Pressebeeinflussung 46. Laut Protokoll sagte er: "Eine Einwirkung von Seiten der Reichskanzlei auf die Presse habe er abgestellt. Das Auswärtige Amt könne auf dieselbe nicht ganz verzichten, doch werde sie unter Leitung des Staatssekretärs des Auswärtigen Amtes vorsichtiger und in beschränkterem Umfange als bisher geübt werden" 47. Der Wunsch des neuen Kanzlers nach einer generellen Änderung der Grundsätze der Ausschüttung oder gar nach Aufhebung der Beschlagnahme fand aber im Kabinett keine Unterstützung, wie Caprivi in einer späteren Sitzung selbst bedauerte 48. Vor allem der Innenminister Herrfurth sprach sich dafür aus, es bei der bisherigen Regelung zu belassen, bis irgendein Ereignis eine Änderung erfordere. Er rechtfertigte auch die großzügige Interpretation des Beschlagnahmegesetzes: Zu Recht sehe man etwa in dem Abgeordneten Windthorst den "vornehmsten Agenten des Welfentums... Das gesamte politische Treiben desselben sei welfisch. So könne demselben daher auch im Sinne der gedachten Bestimmungen mit Mitteln des Fonds entgegengetreten werden, und zwar nicht nur in der Provinz Hannover, sondern allenthalben, auch an auswärtigen Höfen." Gerechtfertigt sei auch die Verwendung der Revenüen gegen die Deutsch-freisinnige Partei, da sie in Hannover direkt als Helferin der Welfen auftrete. — Da die anderen Minister den Standpunkt Herrfurths teilten, mußte sich Caprivi damit abfinden, daß vorerst alles beim alten blieb. Doch ein Jahr später, als eine Pressekampagne wieder einmal den "Reptilienfonds" aufs Korn nahm, setzte er die Frage erneut auf die Tagesordnung 49. In den daraus sich ergebenden Verhandlungen tauchten verschiedene Pläne für eine Änderung der Aufgaben und der Verteilung des Fonds auf, bis endlich das Eingreifen Kaiser Wilhelms II. die Beschlagnahme beendete und die Revenüen wieder dem Eigentümer zur Verfügung stellte. Bis diese Entscheidung getroffen wurde, war Caprivi bemüht, in der Zwischenzeit "sich bei der Verwendung der Revenüen in solchen Schranken zu halten, daß äußerstenfalls eine Offenlegung derselben nicht gescheut zu werden

<sup>45 25.</sup> Februar 1889.

<sup>46</sup> Vgl. Philippi, a. a. O., S. 220 f.

<sup>47</sup> Rep. 90 a, B III 2 b, Nr. 6.

<sup>48 4.</sup> Ĵanuar 1892.

<sup>49 23,</sup> und 31, März 1891,

brauche"50. Deshalb widersprach er auch einem Antrag des Kultusministers v. Goßler, die 6000 M, die der Bischof Reinkens alljährlich zur Ausbildung altkatholischer Theologen "wahrscheinlich aus dem Welfenfonds" erhalten habe, auch für 1891 den Revenüen zu entnehmen. Es ist bezeichnend, daß der Minister nicht genau feststellen konnte, woher sein Amtsvorgänger die Mittel genommen hatte. — Caprivi widersetzte sich sogar dem Wunsch des Kaisers, als er eine einmalige Zuwendung aus dem Welfenfonds an den hannoverschen Hofmaler Friedrich Kaulbach 51 ablehnte. Einige Bürger der Stadt Hannover hatten ein entsprechendes Gesuch an den Monarchen gerichtet, das auch der Kultusminister Graf Zedlitz mit dem Argument unterstützte, Kaulbach sei "durch die Wendung des Jahres 1866" besonders geschädigt worden. Der Kanzler versprach lediglich, zu erwägen, ob Bilder des Malers für hannoversche Sammlungen aus dem Fonds angekauft werden könnten. Ehe er jedoch zu einem Entschluß kam, wurde die Angelegenheit durch die Freigabe der Zinsen von selbst erledigt 52.

Für vertretbar hatte Caprivi dagegen einen Zuschuß zum Umbau des Königlichen Theaters in Hannover gehalten; am 1. März 1891 schlug der Finanzminister Miquel im Einvernehmen mit dem Kanzler vor, aus dem Welfenfonds eine erste Rate von 250 000 M zu gewähren. Die Gründe für die spätere Ablehnung durch das Kabinett waren hier anderer Art. Vor einiger Zeit erst war die Krondotation gerade im Hinblick auf die Unterhaltung der Theater in Hannover, Kassel und Wiesbaden beträchtlich erhöht worden. Jetzt plante der Hof, das hannoversche Theater der Stadt zu übergeben. Wenn nun zur vorherigen Instandsetzung, die Sache des Hofes war, Mittel aus dem Welfenfonds bewilligt worden wären, so hätte das eine indirekte Subventionierung der Krone bedeutet, die Caprivi nicht vertreten wollte 53.

Diese letzten Äußerungen bestätigen nur die vertraute Vorstellung von der Rechtlichkeit Caprivis — so wie die vorhergehenden die Weitherzigkeit Bismarcks in der Behandlung des Welfenfonds. Über eine solche Bestätigung wird man erst dann hinausgelangen, wenn unvermutet doch noch einmal Material über den Gebrauch auftauchen sollte, den Auswärtiges Amt und Innenministerium von dem Großteil der ihnen zur Verfügung gestellten Gelder gemacht haben.

### II. Preußische Pressepolitik im annektierten Hannover

"Wohl keine Provinz des Preußischen Staates ist im Besitz so vieler Preßorgane wie die Provinz Hannover", heißt es im Jahre 1872 in einem Bericht des hannoverschen Oberpräsidiums an den Innenminister<sup>1</sup>. Die Gründe, welche

<sup>50 2.</sup> November 1891.

<sup>51</sup> Ein Vetter des berühmteren Wilhelm v. Kaulbach.

<sup>52 8.</sup> März 1891.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Dieser Aufsatz stützt sich vornehmlich auf Akten des Preußischen Staatsministeriums (Rep. 90), des Innenministeriums (Rep. 77) und des Oberpräsidiums der Provinz Hannover (Hann. Des. 122 a). Die Bestände lagern im Hauptarchiv Berlin-Dahlem, im Zentralarchiv Merseburg und im Niedersächsischen Staatsarchiv Hannover.

für diese Tatsache angeführt werden, sind gewiß richtig beobachtet: die frühere Eigenstaatlichkeit Hannovers, die unverhältnismäßig hohe Zahl selbständiger Städte und der Umstand, daß diese Städte schon vor 1866 die Brennpunkte der langjährigen Opposition eines großen Teils der Bevölkerung gegen die frühere Regierung gewesen seien und dieser Opposition vor allem durch eine umfangreiche Publizistik Ausdruck gegeben hätten. Dagegen seien einige wenige, mit Mühe am Leben gehaltene offiziöse Blätter nicht angekommen; unabhängige regierungsfreundliche Zeitungen habe es kaum, ein konservatives Organ gar nicht gegeben. Adel und Geistlichkeit hätten teils die "Kreuzzeitung", teils den "Hannoverschen Courier" gelesen, der "bei einer gewissen Koketterie mit dem Nationalliberalismus in der äußeren Politik im Innern doch wesentlich partikularistische Tendenzen verfocht"<sup>2</sup>.

Unter diesen Umständen fand die preußische Regierung, als sie nach der Annexion die Geschicke des Landes in die Hand nahm, kein Blatt vor, das sich rückhaltlos auf ihre Seite stellte. Die bisher oppositionellen Zeitungen fanden ihren natürlichen Platz im nationalliberalen Lager und waren zwar grundsätzlich bereit, die neue Ordnung der Dinge anzuerkennen und der Regierung ihre Unterstützung zu leihen, aber "freiwillig immer nur so weit, als dies mit der von ihnen vertretenen nationalliberalen Ansicht im Einklang stand", das hieß vor allem, in der deutschen und der auswärtigen Politik. Auf dem Gebiet der inneren preußischen Politik scheuten sie sich dagegen keineswegs, dem konservativen Regierungskurs scharfe Opposition zu machen. Und diejenigen Blätter, welche sich jetzt der welfischen Sache annahmen, standen der preußischen Verwaltung vollends in schroffster Feindseligkeit gegenüber.

Wenn das Ziel einer möglichst raschen Assimilierung Hannovers erreicht werden sollte, so konnte die Regierung sich mit diesen Zuständen in der hannoverschen Presse nicht abfinden. In der ersten Zeit des Übergangs zwischen der Okkupation und dem Beschluß der Angliederung hatte man sich mit einer Zensur beholfen, die selbst nach preußischem Urteil von einer "übelgewählten Persönlichkeit mit wenig Wissen und viel plumpem Eifer" ausgeübt wurde<sup>3</sup>. Jetzt, nachdem wieder normale Zustände eingetreten waren, mußte man sich andere Mittel einfallen lassen. Bismarck selbst, der den vermeintlichen welfischen Einfluß nicht nur auf die hannoversche, sondern auch auf die deutsche, ja europäische Presse teils zum Vorwand für politische Maßnahmen gebrauchte, teils aber wohl auch tatsächlich maßlos überschätzte, ergriff die Initiative. Im April 1868 bat er den Königlichen General-Postdirektor v. Philipsborn "im dienstlichen Interesse" um Auskunft darüber, in wieviel Exemplaren der "Staatsanzeiger", die "Kreuzzeitung", die "Norddeutsche Allgemeine Zeitung" und die "Nationalzeitung" in der Provinz Hannover vertrieben würden, sowie um eine Aufstellung der ausliefernden Postämter, "um zu ersehen, in welchen Orten der Provinz Hannover die bezeichneten Zeitungen gelesen werden" 4.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Rep. 90, T IV Nr. 4; 20. Februar 1872.

<sup>3</sup> M. Busch, Das Übergangsjahr in Hannover, Lpz. 1867; S. 126.

<sup>4</sup> Rep. 90, T IV Nr. 4; 6. April 1868.

Das Ergebnis fiel recht mager aus: Philipsborn konnte nur 288 Exemplare des Staatsanzeigers, 153 der Kreuz-, 163 der Norddeutschen Allgemeinen und 58 der Nationalzeitung nachweisen. Die Abonnenten verteilten sich über die ganze Provinz; lediglich auf die größeren Städte entfielen mehr als eine oder zwei Nummern<sup>5</sup>. Man darf wohl annehmen, daß es sich bei den Beziehern größtenteils um die nach Hannover versetzten altpreußischen Beamten handelte. Ein nachhaltiger Einfluß auf die hannoversche Bevölkerung war der offiziösen und regierungstreuen preußischen Presse bei dieser Sachlage nicht zuzuschreiben.

Bismarcks erste Reaktion war ein Auftrag an den Kurator des "Staatsanzeigers", der Postverwaltung eine genügende Anzahl von Prospekten des Blattes zur Verfügung zu stellen, und ein Ersuchen an Philipsborn, "das Zeitungs-Comptoir zu der möglichst ausgedehnten Verbreitung derselben in Hannover gefälligst veranlassen zu wollen".

Dabei ließ er es aber nicht bewenden. Wenig später richtete er ein Schreiben an den Oberpräsidenten der Provinz Hannover, den Grafen Otto zu Stolberg-Wernigerode. Er wies auf die Gefahr hin, die dem preußischen Staat durch die welfischen Wühlereien drohe, und zählte 14 deutsche Zeitungen auf, welche bereits die welfischen Interessen "teils frei und offen, teils unter der Maske volkstümlicher oder ultramontaner Bestrebungen, nach einem wohlgeordneten, von Hietzing aus mit unverkennbarem Geschick geleiteten System vertreten". Neben einer genauen polizeilichen Überwachung "aller prononcierten Träger des Welfentums" sah der Kanzler vor allem die Schaffung einer "wohlorganisierten Tagespresse von Seiten der Provinzial-Behörden in Hannover" als eine notwendige Gegenmaßnahme an. Mittel dazu ständen reichlich zur Verfügung; denn nach den ihm vorliegenden Wahrnehmungen würden "die erheblichen Geldmittel, welche sich durch die Sequestration des dem früheren Könige von Hannover gehörigen Privatvermögens zur Bekämpfung der welfischen Umtriebe darbieten, noch nicht mit derjenigen Ausgiebigkeit benutzt, welche nach Lage der Sache angemessen erscheint. Die Tätigkeit der Welfen-Führer ist durch die Mißerfolge, welche sie in letzter Zeit erlitten haben, eher verstärkt als geschwächt worden... Der Verkehr zwischen dem Hietzinger Hofe und der Provinz Hannover ist ebenso lebhaft als früher, nur wird derselbe auf kostspieligen Umwegen über Baden-Baden, Prag und Dresden betrieben." Stolberg möge also zugreifen und sich zweckdienliche Maßnahmen überlegen 7.

Worauf stützte sich dieses heftige Urteil über die welfischen Machenschaften? Den Gedanken an eine Einflußnahme auf die deutschen Zeitungen mögen die Berichte jenes schon im Jahre 1848, nach Fortfall der direkten Zensur, vom Staatsministerium in Berlin eingerichteten Preßbüros vermittelt haben 8.

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> A. a. O., 20. April 1868.
<sup>6</sup> A. a. O., 24. April 1868.

<sup>&</sup>lt;sup>7</sup> Rep. 90, A XI <sup>4</sup> Nr. 4; 19. Mai 1868. — Veröffentlicht in Ges. Werke Bd. VI a, S. 389. — Vgl. oben, S. 173.

<sup>&</sup>lt;sup>8</sup> H. Wuttke, Die deutschen Zeitschriften und die Entstehung der öffentlichen Meinung, Lpz. 1875 (3. Aufl.); S. 136 ff., S. 291 ff.

Neben der Abfassung und der Versendung offiziöser Stellungnahmen und Artikel zu politischen Fragen hatte dieses Büro auch die Aufgabe, die führenden deutschen und europäischen Zeitungen auf preußenfeindliche Kundgebungen zu kontrollieren; der welfischen Bewegung mußte dabei nach 1866 besondere Aufmerksamkeit gelten. Ob es den Welfen tatsächlich gelungen war, auf die genannten 14 Blätter Einfluß zu gewinnen, ist sehr fraglich. Schon von Zeitgenossen ist Bismarcks Neigung bemerkt worden, jede gegen die preußische Politik gerichtete Äußerung kurzerhand als "welfisch" abzutun. So schrieb ein kritischer Beobachter im Jahre 1875: "Namentlich flog die Verleumdung umher, der entgegengesetzt Schreibende sei von den Welfen bestochen, und eine Zeitung, die den Erfolgsanbetern unangenehme Wahrheiten zu schmecken gab, hieß "Welfenblatt"... Wahrscheinlich ist, daß König Georg seit mehreren Jahren auf Beeinflussung der Presse gar nichts ausgibt. Gleichwohl spukte die Rede vom hannöverschen Gelde im neuen Reiche fort".

Für die dunklen Farben, in denen Bismarck die Zustände in der Provinz Hannover selbst schilderte — den Frhn. v. Knigge nannte er sogar namentlich als einen der schlimmsten Agitatoren —, war wohl vor allem der Generalgouverneur und spätere Kommandierende General des X. Armeekorps zu Hannover, v. Voigts-Rhetz, verantwortlich. In einem auch dem Kanzler mitgeteilten Schreiben an den Kriegsminister v. Roon, in welchem er anregte, aus Mitteln des Welfenfonds Kasernen in Hannover und Celle zu errichten 10, hatte der General die welfischen Wühlereien im Detail geschildert und hinzugefügt: "Die Zivilgewalt, eingeschränkt durch eine, für hiesige Zustände unzureichende Gesetzgebung und gegenüber einer boshaften und zügellosen Presse, welche durch schlaffe und widerwillige Gerichte nicht gehörig im Zaum gehalten wird, scheint nicht in der Lage zu sein, die im Dunkel fortwühlende Agitation und die Presse, welche die Allianz zwischen dem Adel, der Demokratie und dem Ultramontanismus repräsentiert, im Zaume zu halten" 11. Berichte solcher Art mochten Bismarck auf die Notwendigkeit hinweisen, dem Pressewesen in der annektierten Provinz besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

Der Oberpräsident Stolberg ließ sich nicht lange nötigen: am 22. Mai 1868 wurden ihm 3000 Taler aus dem Welfenfonds überwiesen, die er schon im April "zur Bekämpfung und Beobachtung der welfischen Agitation" beantragt hatte, und bereits sechs Tage darauf folgten weitere 10 000 Taler. Die gleiche Summe ging ihm noch einmal am 25. Januar 1869 zu.

Damit war der Grund gelegt zu einem "extraordinären geheimen Dispositionsfonds" des hannoverschen Oberpräsidenten. Sein erklärter Zweck war die Uberwachung und Abwehr der welfischen Umtriebe. Welche Beträge ihm insgesamt zugeflossen sind, ist nicht festzustellen; anscheinend wurde er nicht

<sup>9</sup> H. Wuttke, a. a. O., S. 338.

<sup>&</sup>lt;sup>10</sup> Daß er damit Erfolg hatte, zeigt die Ubersicht der verausgabten Summen bei H. Philippi, Zur Geschichte des Welfenfonds, Nds. Jb. 31, 1959; S. 231. Vgl. oben, S. 175.

<sup>11</sup> Rep. 90, A XI 4 Nr. 4; 11. Oktober 1868.

jährlich mit festen Summen, sondern bedarfsweie aufgefüllt, bis 1891 aus dem Welfenfonds, danach aus anderen Quellen.

Auch über die Verwendung der Gelder dieses Fonds ist kein Aufschluß zu erlangen — mit Ausnahme jenes Teils, der dazu bestimmt war, der angeblichen welfischen Pressekampagne entgegenzuwirken und in der Provinz Hannover eine regierungstreue Publizistik ins Leben zu rufen. Denn Bismarcks Erlaß löste im Oberpräsidium eine umfangreiche Tätigkeit auf diesem Gebiet aus. Stolberg hatte sich wohl selbst schon über Möglichkeiten der Pressebeeinflussung Gedanken gemacht; in einem späteren Bericht an den Kanzler schilderte er die Situation in Hannover folgendermaßen: "Während die Organisation der nationalen Partei mannigfache Lücken bietet, hat die erstere" die partikularistische — "es verstanden, ein Netz über das ganze Land zu ziehen, welches sie in den Stand setzt, in jedem Augenblicke auf Persönlichkeiten zurückzugreifen, die mit voller Kraft für sie eintreten. Solange nicht die nationale Partei nach derselben Richtung operiert, wird die Presse das einzige Mittel sein, den Agitationen der Partikularisten entgegenzutreten" 12. Dieses Mittels konnte er sich nun bedienen, da ihm ausreichende Gelder zur Verfügung standen. Weniger über sein Vorgehen als über seine Erfolge geben drei ausführliche Berichte Auskunft, die er dem Innenminister Eulenburg für die Jahre 1869, 1870 und 1871 erstattete und in Abschriften auch Bismarck zusandte 13.

Auf zwei Gebieten hoffte Stolberg die öffentliche Meinung zugunsten der preußischen Monarchie beeinflussen zu können: durch eine direkte Einwirkung auf die Presse — worunter neben den Tageszeitungen auch Kalender, Broschüren und Flugblätter verstanden wurden — und durch die Gründung von Volksbibliotheken. Beides faßte er unter dem Begriff "Pressewesen" zusammen.

Die entscheidende Maßnahme für die Pressebeeinflussung war die Ausweitung der Tätigkeit des hannoverschen "Preßbureaus", auch "literarisches Bureau" genannt. Es war schon im Jahre 1866 vom Zivilkommissar v. Hardenberg eingerichtet und der "Abteilung des Innern" unterstellt worden. Der bereits unter der hannoverschen Regierung in einer ähnlichen Funktion tätig gewesene Dr. phil. Lagai hatte die Stelle eines Lektors inne; seine Aufgabe war es, die führenden hannoverschen Zeitungen auf ihre politische Tendenz durchzusehen und, wo es notwendig erschien, zu einzelnen Artikeln Gegendarstellungen und Berichtigungen zu verfassen<sup>14</sup>. Auch Moritz Busch, Bismarcks späterer Pressehelfer, war während des Übergangsjahres an diesem Büro tätig<sup>15</sup>. — Kurz nach seinem Amtsantritt teilte dann der Oberpräsident

<sup>12</sup> Rep. 90, T IV Nr. 4; 5. März 1871.

<sup>&</sup>lt;sup>13</sup> A. a. O., 22. Dezember 1869; 5. März 1871; 23. Januar 1872. — Diese Berichte werden künftig nur mit den Jahreszahlen 1869, 1870 und 1871 zitiert. — Ein früherer Bericht vom 6. April 1869, auf den der Oberpräsident sich mehrfach bezieht, ist in den Akten nicht erhalten.

 $<sup>^{14}</sup>$  G. Sommer, Die Zensurgeschichte d. Kgr. Hannover, Diss. phil. Münster 1929; S. 146 f.

<sup>15</sup> M. Busch, Tagebuchblätter, Bd. I, 1899; S. 3.

Stolberg der zunächst weiterbestehenden "Abteilung des Innern" mit, daß er die allgemeinen politischen Preßangelegenheiten künftig direkt im Oberpräsidium bearbeiten zu lassen gedenke 16. Das Büro wurde also dorthin übernommen; Stolberg beauftragte den Regierungsassessor Himly mit der Oberleitung 17. — Die Lektorenstelle war am 12. Juni 1867 dem Dr. phil. Borchmeyer übertragen worden. Er bezog eine jährliche Entschädigung von 1 200 Talern, später, im Jahre 1882, von 2 400 Mark; sie wurde, wie in den Akten ausdrücklich vermerkt, vom Innenminister aus Mitteln des Welfenfonds angewiesen. Nach dem Tode Borchmeyers übernahm 1882 der Polizeirat Schorske nebenamtlich die Geschäfte des Lektors; wahrscheinlich von da an war das Büro dem Königlichen Polizeipräsidium in Hannover angegliedert 18.

Das Lektorat hatte auch weiterhin die Aufgabe, eine Reihe von Zeitungen aus der Provinz und von auswärts auf welfische Umtriebe zu kontrollieren. Um wie viele Blätter es sich handelte, wird nicht angegeben. Im Jahre 1894 waren es immerhin noch 57; das geht aus einem Monitum der Königlichen Oberrechnungskammer zu Potsdam hervor, welche die in Hannover für Zeitungsabonnements verausgabte Summe von über 1 350 M für zu hoch hielt <sup>19</sup>. Die Kammer hatte bisher keinen Anstoß nehmen können, weil auch dieser Betrag bis zur Aufhebung des Sequesters aus dem Welfenfonds angewiesen worden war und nicht im Etat erschien. Sie mußte sich jedoch mit dem Bescheid begnügen, die Zeitungen würden "zu Folge höheren Auftrags" gehalten, und erreichte lediglich die Streichung des "Kladderadatsch" und des "Militär-Wochenblatts".

Der wichtigere Teil der Tätigkeit des Büros galt jedoch der direkten Einflußnahme auf einen großen Teil der Provinzialpresse, und zwar sowohl in geistiger wie in materieller Beziehung. Die Vielzahl der Zeitungen kam ihm dabei entgegen; denn bei den geringen Ausbreitungsmöglichkeiten betrugen die Auflagenhöhen meist nur einige Hundert, so daß die meisten Blätter hart an der Grenze der Rentabilität arbeiteten. Sie waren für finanzielle Unterstützungen ebenso dankbar wie für die kostenlose Belieferung mit Material für den politischen Teil, das sie sonst für teures Geld von Agenturen hätten beziehen müssen. Die Landdrosten und Amtshauptleute, welche die ersten Kontakte in dieser Richtung vermittelten, werden deshalb auf keinen zu großen Widerstand gestoßen sein.

Die Berichte des Oberpräsidenten unterteilten die etwa 60 in der Provinz erscheinenden Zeitungen — rein lokale Anzeigenblätter ohne politischen Teil sind dabei nicht berücksichtigt — in verschiedene Gruppen <sup>20</sup>. An der Spitze stehen die "subventionierten Zeitungen". Aus dem Dispositionsfonds erhielten im Jahre 1869 13 Blätter, 1870 und 1871 schon über 30, 1872 noch 29

<sup>16</sup> Hann. Des. 122 a XI Nr. 30; 12. Oktober 1867.

<sup>17</sup> Himly war 1895 bis 1899 Regierungspräsident in Stade.

<sup>18</sup> Rep. 77, tit. 965 Nr. 1 Bd. 4; Bericht des Oberpräsidenten v. Eulenburg vom 8. April 1874.

<sup>19</sup> A. a. O., 24. Oktober 1894.

<sup>&</sup>lt;sup>20</sup> Aus den als "regierungstreu" geltenden Landdrosteien Aurich und Stade sind nur wenige Zeitungen in die Liste aufgenommen; die Tätigkeit des Büros beschränkte sich zunächst auf die anderen Bezirke.

und auch 1874 noch 28 Blätter Barzuschüsse von durchschnittlich 200 Talern; der niedrigste Betrag lag bei 80, der höchste bei 600 Talern. Insgesamt wurden noch im Jahre 1874 etwa 8 800 Taler dafür verausgabt. — Wie lange diese Unterstützungen noch weiterliefen, ist unbekannt; im Jahre 1872 bemerkte der Oberpräsident, man sei zwar um eine Kürzung der Summen bemüht, aber noch auf lange Zeit hinaus sei an eine gänzliche Einstellung der Zahlungen nicht zu denken<sup>21</sup>.

Indirekte Subventionen hatten übrigens schon eher eingesetzt. Nach den preußischen Pressegesetzen hatte nämlich der Herausgeber einer Zeitung eine erhebliche Kautionssumme zu stellen, die nicht, wie im Königreich Hannover, durch Liegenschaften gedeckt sein durfte, sondern bar oder in preußischen Staatsschuldverschreibungen hinterlegt werden mußte. Als einige hannoversche Verleger dadurch in Schwierigkeiten gerieten, sprang der Innenminister ein. Nachdem er sich ausführlich über die Persönlichkeiten der Redakteure und die politische Haltung ihrer Blätter hatte informieren lassen, zahlte er zwei regierungsfreundlichen Zeitungen die Kaution von 3000 und 1000 Talern aus Staatsmitteln und gewährte einer anderen ein Darlehen von 500 Talern. Man wird vermuten dürfen, daß auch hierfür der Welfenfonds in Anspruch genommen wurde <sup>22</sup>.

Eine Sonderstellung unter den subventionierten Blättern nahm die "Neue Hannoversche Zeitung" ein. Sie war im Jahre 1869 mit finanzieller Hilfe des Oberpräsidenten ins Leben gerufen worden, um wenigstens ein größeres Blatt an der Hand zu haben, dessen man sich als Sprachrohr der Regierung bedienen konnte. Erhebliche Summen wurden in das Unternehmen gesteckt; anfangs 4000 Taler jährlich, 1874 noch 2000 Taler — also fast ein Viertel der Gesamtsumme der Unterstützungen. — Mit seiner Auflagenhöhe lag das Blatt zwar auch in der Spitzengruppe der hannoverschen Zeitungen (1096 im Jahre 1871), seiner Bedeutung nach aber keineswegs. Der Oberpräsident mußte 1872 zugeben, daß es trotz einer leidlich guten Redaktion nicht gelungen sei, der Zeitung in der Provinz Einfluß zu verschaffen. "Das Schicksal aller offiziösen Blätter ist... ein langsames Dahinsiechen... Das Publikum interessiert sich so gut wie gar nicht für ein solches Blatt, da keine Partei ihre Meinung in demselben vertreten findet." Dennoch konnte man sich nicht entschließen, die Zeitung eingehen zu lassen, obwohl Bismarcks Mitarbeiter, der Vortragende Rat Abeken, dies für das beste hielt, wie eine Randnotiz auf dem Bericht aus Hannover ausweist. Erst 1884 wurde sie kassiert.

Bei den übrigen subventionierten Blättern wurde unterschieden zwischen solchen "ohne selbständige Redaktion" (13 im Jahre 1871) und solchen "mit mehr oder weniger selbständiger Redaktion" (16). Diese Unterteilung bezieht sich nur auf die Größe und die Bedeutung der Zeitungen, nicht etwa auf den Grad der Abhängigkeit. Ob eine solche durch die finanziellen Unterstützungen

<sup>&</sup>lt;sup>21</sup> Noch in den ersten Jahren der Amtszeit des Oberpräsidenten v. Bennigsen wurden einzelne Beihilfen gezahlt, bis ein Einspruch des Reichskanzlers Caprivi das unterband. — Rep. 77, tit. 965, Nr. 1; 25. März 1892.

<sup>&</sup>lt;sup>22</sup> Hann. Des. 122 a, XXIV Nr. 20.

faktisch gegeben war oder nicht, läßt sich nicht ganz leicht sagen. Zwar betonte der Oberpräsident, die Herausgeber seien "sämtlich von Anfang an national gesinnte Leute" gewesen, "bei welchen deshalb auch keineswegs eine Bestechung durch die Bewilligung einer Subvention stattgefunden hat" 23, aber die Unterstützungen waren ihnen ja mit dem erklärten Ziel angeboten worden, Einfluß auf ihre Blätter zu gewinnen. Die Geldzuwendungen waren mit der Verpflichtung verknüpft, jene Sendungen des Preßbüros entgegenzunehmen und zu verwerten, von denen weiter unten die Rede sein wird, und sie wurden von vornherein nur "unter dem Vorbehalt des Widerrufs bewilligt, so daß sie den Blättern für den Fall einer Veränderung ihrer politischen Richtung... sofort entzogen resp. ermäßigt werden können" 24. Zwar wurde ein Entzug in keinem Falle angeordnet; es wird sogar betont, daß die Verleger ausnahmslos treu zur Regierung gestanden hätten und "den erteilten Anweisungen ohne Widerspruch gefolgt" seien, so daß selbst eine entsprechende Drohung nicht nötig gewesen wäre 25. Aber trotz ihrer freiwilligen Erklärung, "auch für den Fall der Entziehung der Subvention aus Mangel an Fonds in der bisherigen Richtung weiter wirken zu wollen", scheinen sie ihr Verhältnis zu den Behörden als nicht ganz behaglich empfunden zu haben. Mehrfach wird erwähnt, daß einzelne Zeitungen von sich aus eine Kürzung oder Streichung der Beihilfen angeregt hätten, und die "Zeitung für das Wendland" in Dannenberg lehnte eine Subvention von vornherein ab, obwohl sie zu den regierungsfreundlichen Organen zählte.

Für die Bewilligung war nicht nur der gute Wille der Herausgeber, sondern auch der Erfolg ihrer Blätter maßgebend, der am Steigen oder Sinken der Abonnentenzahl abgelesen wurde. Einer Papenburger Zeitung, die trotz einer Unterstützung von 400 Talern an Bedeutung verloren hatte, wurde diese Summe 1871 auf die Hälfte gekürzt, weil sie der Ausfall zu besseren Leistungen anspornen sollte. In solchen Fällen wurde auch über die Amtshauptleute und die Landdrosten eine Einflußnahme auf die Herausgeber versucht, dahin etwa, daß sie die Redaktionen neu besetzten. Das Preßbüro verfolgte die Leistungen und Fehlschläge sehr genau; davon zeugen die detaillierten Berichte des Oberpräsidenten über die einzelnen Zeitungen.

Die offizielle Motivierung für die Unterstützungen lautete, man wolle damit finanziell schwach gestellte Zeitungen, die an wichtigen Orten ein Gegengewicht zur welfischen Agitation bildeten, am Leben erhalten und auch Verluste ausgleichen, die einzelne Blätter, etwa die "Hannoverschen Anzeigen", durch ihre regierungstreue Haltung hatten hinnehmen müssen. Schon damit wurde ja ein staatliches Interesse verfolgt. Daß daraus leicht ein Abhängigkeitsverhältnis entstehen konnte, war dem Oberpräsidenten natürlich bewußt. Ob das aber von Anfang an sein Ziel war, läßt sich nicht sagen — ebensowenig, wie weit eine Abhängigkeit im einzelnen Fall tatsächlich bestand.

Die subventionierten Zeitungen erschienen nach der Angabe Stolbergs ausschließlich in Gegenden, "in welchen es wichtig ist, der Regierung unbedingt

<sup>23 1871. 24 1870. 25 1871.</sup> 

ergebene Blätter zur Disposition zu haben". Dabei blieben die Landdrosteien Aurich und anfangs auch Stade unberücksichtigt, weil man dort über die Stimmung der Bevölkerung und auch über die Haltung der Zeitungen nicht zu klagen hatte.

Die finanzielle Lage der hannoverschen Presse hätte sich bessern können, wenn man einzelne kleinere Blätter hätte eingehen lassen, um einigen größeren Zeitungen mehr Ausdehnungsmöglichkeiten zu geben. Man erwog im Oberpräsidium auch diese Möglichkeit, nahm aber davon Abstand, denn: Der "kleine Mann — welcher durch das allgemeine Wahlrecht ein wichtiger Faktor geworden ist — hat weder die Bildung noch die Zeit noch die Neigung, viel zu lesen, und beschränkt seine Lektüre wesentlich auf Mitteilungen aus seinem Kreise." Man sei also auf die Lokalblätter angewiesen, die dem einfachen Bürger wenigstens ein gewisses Maß an politischer Unterrichtung böten, auf die er sonst gern ganz verzichten würde <sup>26</sup>.

Ebenfalls freundliche Beziehungen zur Regierung unterhielten die zwar nicht subventionierten, aber "mit dem Preßüro in Verbindung stehenden Blätter". Der Bericht von 1870 nennt 30 solche "von hier aus beeinflußten Zeitungen", von denen nur acht eine Auflage von über 1000 Exemplaren erreichten. Ein Jahr später kamen noch vier hinzu, darunter zwei aus dem Harz. Das erregte die besondere Freude des Oberpräsidenten, weil er hoffte, daß sich dadurch die "nicht sehr günstige Stimmung" der Harzbevölkerung allmählich wandeln werde. Es war damit erreicht, daß "gegenwärtig in jedem Landdrosteibezirk die überwiegende Anzahl der in denselben erscheinenden Preßorgane tatkräftig für die Regierung eintreten, und in jedem einigermaßen nennenswerten Orte ein im Sinne der Regierung schreibendes Blatt existiert."

Auch bei dieser Gruppe von Zeitungen waren es die Kreis- und Bezirksbeamten, welche die Kontakte vermittelten und für die Fortdauer der Verbindungen sorgten. Im Jahre 1869 versuchte etwa ein Agent einer Hamburger Zeitungsfirma, hinter der man zu Recht oder Unrecht welfische Machenschaften vermutete, die kleineren Zeitungen der Provinz zu veranlassen, ihren eigenen politischen und feuilletonistischen Teil aufzugeben und dafür die fertigen Druckbögen aus Hamburg zu beziehen, denen dann bloß der Kopftitel aufgedruckt und ein Lokal- und Anzeigenteil beigelegt zu werden brauchte. Das hätte den Herausgebern Kosten erspart; das Preßbüro aber hätte damit jeglichen Einfluß auf die Blätter verloren. Die Landdrosteien und Amtshauptleute leiteten deshalb sofort Gegenmaßnahmen ein; ihre Einwirkung auf die Verleger hatte den Erfolg, daß auch nicht eine Zeitung auf das Angebot einging.

Das Preßbüro sandte diesen Blättern, ebenso wie den subventionierten, regelmäßig Materialzusammenstellungen, welche die Redaktionen mit Stoff für den politischen und den Unterhaltungsteil versorgten. Die Sendungen bestanden aus der Provinzialkorrespondenz, aus Ausschnitten und Auszügen größerer deutscher und preußischer Tageszeitungen und aus Originalartikeln und Aufsätzen des Büros.

<sup>26 1871.</sup> 

Die Provinzialkorrespondenz, die in wöchentlichen Abständen erschien und ausnahmslos allen hier in Frage kommenden Zeitungen zugeleitet wurde, entstammte dem Königlichen Literarischen Büro in Berlin. Sie gab kurzgefaßte Überblicke über die aktuellen politischen Ereignisse und wurde in alle Provinzen der preußischen Monarchie versandt. Stolberg wußte zu berichten, daß sie anfangs nicht sehr viel Anklang fand, weil die ersten Jahre nach der Annexion "eine spezielle Behandlung der Verhältnisse Hannovers" erfordert hätten. "Mit dem Eintritt des Krieges aber, als das Gefühl der Gemeinsamkeit mit Preußen stärker und immer stärker hervortrat, als die Soldaten aus Hannover an der Seite ihrer neuen Landsleute kämpften und starben, da haben auch die vom Patriotismus getragenen Artikel der Provinzialkorrespondenz begonnen, sich einen dominierenden Einfluß in der diesseitigen Presse zu bahnen, der gegenwärtig von großem Nutzen ist" 27. Selbst die welfische Presse habe es vorgezogen, diese einleuchtende Darlegung der Regierungspolitik zu ignorieren, "da sie wohl daran verzweifelte, den Eindruck, welchen sie hervorbringen mußten, zu verwischen". Man habe unter diesen Umständen sogar daran gedacht, den Zeitungen die gesamte Korrespondenz als Beilage anzufügen, weil sonst immer nur einzelne Artikel davon abgedruckt würden, habe das aber unterlassen, weil es zu sehr den Eindruck des Offiziösen erwecken müsse und dadurch den Erfolg bei den Lesern gefährden könne<sup>28</sup>.

Für die Zeitungsauszüge wurden 13 verschiedene, vom hannoverschen Preßbüro eigens zu diesem Zweck gehaltene Blätter herangezogen. Es handelte sich um zumeist norddeutsche Zeitungen mit gemäßigt liberaler und konservativer Tendenz; die Schlesische, die Mainzer und die Kölnische Zeitung vertraten Ost-, West- und Süddeutschland. Die ausgeschnittenen oder kopierten Berichte und Kommentare wurden jeweils nur wenigen Zeitungen zugesandt, schon damit keine zu auffällige Eintönigkeit entstand. Es war den Redaktionen freigestellt, sie zu drucken oder nicht; eine Liste zeigt, daß im 1. Quartal 1871 von den 472 versandten bedeutenderen Artikeln etwa drei Viertel auch verwertet wurden. Im Preßbüro wurde darüber genaue Kontrolle geführt. — Den einzelnen Zeitungen wurden im Quartal bis zu 200 Artikel zur Verfügung gestellt. Über 100 Sendungen verließen wöchentlich das Büro; jedes Blatt wurde so oft bedacht, wie es pro Woche erschien. Im Jahre 1869 kamen nur 5 Zeitungen täglich heraus, 1 viermal, 6 dreimal, 17 zweimal und 1 einmal wöchentlich; dabei gab es allerdings häufig Veränderungen.

Sowohl für den politischen Teil wie für das Feuilleton versandte das Preßbüro außerdem Originalartikel seiner Mitarbeiter. Es hatte politische Korrespondenten in Berlin<sup>29</sup> und Hamburg, aber auch in Karlsruhe, München, Stuttgart und Mannheim, weil der hannoverschen Bevölkerung "entgegen den Behauptungen der Partikularisten bewiesen werden mußte, daß auch in Süd-

<sup>27</sup> Vgl. dazu G. Körner, Die norddeutsche Publizistik und die Reichsgründung im Jahre 1870, Hann. 1908; S. 27 ff., 38 f.

<sup>28 1871.</sup> 

<sup>&</sup>lt;sup>29</sup> Im Jahre 1874 war das der Vertreter der nationalliberalen "Kölnischen Zeitung", Dr. Fischer; M. Busch, a. a. O., S. 5, erwähnt außerdem einen Dr. Bock.

deutschland für die gemeinsame deutsche Sache ein warmes Herz schlägt"30. 1872 wurden die drei letztgenannten Verbindungen jedoch aufgegeben, nachdem der Krieg "unwiderruflich bewiesen" hatte, daß die süddeutschen Staaten fest zu Preußen standen.

Die politischen Artikel brachten Berichte über den preußischen Staat und das von ihm ausgehende Einigungswerk und stellten dem die verwerflichen Machenschaften der Preußenfeinde gegenüber. Die Darstellung war betont sachlich gehalten. Man verzichtete auf Schmähungen und Provokationen der politischen Gegner: "Vermieden wird alles, was das Gefühl der Hannoveraner verletzen könnte, namentlich wird das Verhalten des Königs Georg so viel wie möglich unkritisiert gelassen, und wo eine Erwähnung desselben notwendig ist, nur eine sachliche Darstellung gegeben"31. Auch religiöse Streitfragen wurden möglichst gemieden, "weil bei jeder Besprechung religiöser Dinge der Hannoveraner den Argwohn hegt, daß er gewaltsam zur Union gedrängt werden solle". In ganz vorsichtiger Weise glaubte man aber auch hier aufklärend wirken zu müssen, da von vielen hannoverschen Geistlichen den unwissenden Leuten "die Union und das ganze religiöse Leben in den altpreußischen Provinzen als eine Art Heidentum geschildert wird". — Nach der Reichsgründung gesellte sich auch der Sozialismus zu den behandelten Problemen, später auch die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland.

Die bedeutendsten dieser Aufsätze wurden vorzugsweise den "Hannoverschen Anzeigen" zugesandt, die mit einer Auflage von 3 560 in der Gruppe der beeinflußten Zeitungen den ersten Rang einnahmen. Das Blatt wurde einer "Anzahl zuverlässiger Lehrer an höheren und Volksschulen unentgeltlich zugestellt", die sich dafür verpflichteten, ihm an ihrem Wohnort, etwa durch Gründung von Lesezirkeln, weitere Verbreitung zu verschaffen.

Die feuilletonistischen Eigenbeiträge des Büros stammten zu einem großen Teil von "Schriftstellern und Literaten", die gegen Entgelt für die Preßstelle schrieben. Namentlich werden genannt: der Geheime Hofrat Louis Schneider — der Vorleser König Wilhelms I. 32 —, Dr. Max Ring, Dr. Otto Girndt, Dr. Hermann Uhde — der Sekretär der Schillerstiftung —, Dr. Görling, Studienrat Müller, Kurator Schwebel, Dr. Klencke und die Schriftsteller Petsch und Weber. — Die Novellen und Erzählungen, geschichtlichen Abhandlungen und belehrenden Aufsätze verfolgten die gleiche Tendenz wie die politischen Veröffentlichungen: in den ersten Jahren war ihre Grundidee "die Tatsache, daß Preußen und seine Fürsten die Macht und Größe Deutschlands stets erstrebt und Deutschlands Ehre mit Gut und Blut verteidigt haben". Nach dem deutsch-französischen Krieg traten dann neben Kriegsschilderungen, welche

13 Nieders. Jahrbuch 1964 193

<sup>30 1871.</sup> 

<sup>31 1870.</sup> 

<sup>32</sup> Schneider hatte schon einmal in die preußisch-hannoverschen Beziehungen hineingespielt, als er am 11. Mai 1866 von Bismarck in geheimer Mission zu dem Vertrauten König Georgs, Oskar Meding, entsandt wurde und auch ein Gespräch mit dem König selbst hatte. Vgl. L. Schneider, Aus dem Leben Kaiser Wilhelms, Bd. I, 1888, S. 211 ff.; J. Schultze, Um die Neutralität Hannovers. Nds. Jb. 1954, S. 174 ff.

das gemeinsame Erleben von Preußen und Hannoveranern hervorhoben, das neue Reich, sein Aufbau und seine Institutionen in den Vordergrund.

Man ging dabei durchaus nicht ohne Einfühlungsvermögen und psychologische Erwägungen vor, wie für die politischen Artikel schon deutlich wurde. Bismarck persönlich gab die Direktiven dazu. Am 6. Februar 1870 hatte die welfische "Deutsche Volkszeitung" öffentlich gegen die Arbeit des Literarischen Büros polemisiert: "Das Preßbüro arbeitet bei uns recht wacker, und seine Bemühungen, die unabhängige Presse Hannovers ganz zu unterdrücken, das heißt dem preußischen oder, was dasselbe besagt, dem nationalliberalen Interesse dienstbar zu machen, konnte bei den zu Gebote stehenden Mitteln um so weniger ohne Erfolg bleiben..." Das Blatt wies spöttisch darauf hin, daß in verschiedenen Zeitungen stets die gleichen Artikel und Bilder erschienen; daran erkenne man, wie eine zentrale Stelle versuche, altpreußischen Geist nach Hannover zu verpflanzen.

Der Artikel veranlaßte Bismarck, dem er wohl von seiner Pressestelle vorgelegt worden war, zu einem Erlaß an den Oberpräsidenten Stolberg. Er hatte sich zunächst, um sich ein eigenes Urteil bilden zu können, eine Inhaltsangabe eines der von der "Volkszeitung" erwähnten Aufsätze vorlegen lassen und schrieb dann eigenhändig ein Konzept nieder, nachdem ihn ein Entwurf des Vortragenden Rats Zitelmann nicht befriedigt hatte 33. Das Schreiben gibt die eindringlichste Darlegung seiner Vorstellungen von einer schnellen Assimilierung Hannovers an Preußen. Wenn sie erreicht werden solle, dann dürfe die "gouvernementale Presse" nicht einfach die im Altpreußischen verwendeten Artikel in der neuen Provinz übernehmen; das verrate "eine Armut und Einseitigkeit der Auffassung nationaler Interessen, welcher energisch entgegenzutreten ich nicht dringend genug empfehlen kann". Die Veröffentlichungen dürften nicht versuchen, durch Zurückgreifen auf die ältere brandenburgische Spezialgeschichte Sympathien für Altpreußen zu wecken; dafür fehlten in der hannoverschen Tradition alle Anknüpfungspunkte. Die neuen Landsleute könnten nur durch die Betonung der Gemeinsamkeiten gewonnen werden. Dazu rechnet Bismarck "die deutsche, sogar die niedersächsische Abstammung, die evangelische Erinnerung des dreißigjährigen Krieges, die politische des siebenjährigen und die nationalen Kämpfe aus dem Anfange dieses Jahrhunderts". Betont werden müsse also die gemeinsame deutsche, nicht die preu-Bische Nationalität, denn "die letztere ist ein Ausdruck, unter welchem wir Preußen gewohnt sind, uns die erstere vorzustellen, aber es ist nicht der Begriff, unter welchem es uns gelingen wird, die Stellung, welche wir 1866 erstritten haben, unseren neuen Landsleuten annehmbar zu machen". — Damit etwaige Mißstände auf diesem Gebiet sofort abgestellt werden könnten, bat Bismarck noch am gleichen Tag den Innenminister Eulenberg, dem er eine Abschrift seines Briefes an Stolberg sandte, zu veranlassen, "daß auch die hie-

<sup>33</sup> Rep. 90 TIV Nr. 4; 17. Februar 1870 (Manuskr. und Kanzleikonzept). Veröff. bei H. v. Poschinger, Bismarck-Portefeuille, Bd. I, Sttg. 1898; S. 15 f.; Ges. Werke VI b, S. 249 f.

sigen offiziösen Korrespondenten hannoverscher Blätter mit entsprechenden Informationen versehen werden" <sup>34</sup>.

Gewiß hatte Bismarck jenen Artikel der "Volkszeitung" zu gewichtig genommen. Immerhin aber wurde der angesprochene Oberpräsident zu einer Rechtfertigung veranlaßt. Er wies darauf hin, daß das welfische Blatt wohl nur durch den Ärger über die unzweifelhaften Erfolge des Preßbüros zu seinem gehässigen Ton veranlaßt worden sei; die Herausgeber der belieferten Zeitungen bezeugten einstimmig, daß die versandten Artikel in ihren Bezirken allgemein großen Anklang fänden. Sie erregten in der Offentlichkeit keineswegs den Anstoß, von dem die Welfenzeitung spreche. Zudem seien die von Bismarck geforderten Einschränkungen auch bisher schon beachtet worden. Bei den geschichtlichen Erzählungen habe man sich ausschließlich auf die drei Epochen des Dreißigjährigen, des Siebenjährigen und des Befreiungskrieges beschränkt, also auf Zeiten gemeinsamen Kampfes. Allerdings habe neben den nationalen Standpunkt die Aufgabe treten müssen, "ein klares Bild des Wirkens unseres Herrscherhauses" zu geben, denn darüber bestehe noch vielfach ein falscher Eindruck, wozu subjektive Darstellungen wie etwa Onno Klopps "Geschichte Friedrichs II." beitrügen<sup>35</sup>. Von einer einfachen Übernahme pommerscher oder brandenburgischer Veröffentlichungen, wie sie Bismarck angedeutet habe, könne nicht die Rede sein; die Artikel des Preßbüros seien auf diesem Gebiet durchweg original verfaßt. - Eine beigefügte Liste zählt die Mehrzahl der Titel des letzten Jahres auf; danach handelte nur eine Erzählung aus der Zeit vor dem Großen Kurfürsten, acht aus dessen Epoche, eine aus dem Spanischen Erbfolgekrieg, neun aus der Zeit Friedrichs des Großen und zehn aus den Befreiungskriegen. Dreizehn Abhandlungen schließlich betrafen den Norddeutschen Bund und allgemeine politische Fragen 36.

Stolberg hatte tatsächlich schon vor Bismarcks Erlaß ganz in dessen Sinne gewirkt. Im Jahrgang 1868 des von Louis Schneider herausgegebenen "Soldatenfreundes" war ein Beitrag erschienen, der als eine Diffamierung des Verhaltens der hannoverschen Truppen in den Befreiungskriegen verstanden werden konnte. Der Oberpräsident schrieb daraufhin an den Herausgeber und bat um eine Korrektur des sicher unbeabsichtigten Eindrucks, der in Hannover böses Blut hervorzurufen geeignet sei, in der nächsten Ausgabe. Schneider sicherte ihm das auch zu <sup>37</sup>.

Die Antwort des Oberpräsidenten mochte Bismarck eine zusätzliche Beruhigung bieten; schon in der Zwischenzeit hatte er dem Jahresbericht für 1869 entnehmen können, daß seine Besorgnis über ein ungeschicktes Vorgehen des hannoverschen Preßbüros wohl der Grundlagen entbehre; er schrieb dar-

<sup>34</sup> Rep. 90, TIV Nr. 4; 17. Februar 1870.

<sup>35</sup> O. Klopp, König Friedrich II. v. Preußen u. d. dt. Nation, 1860; König Friedrich II. v. Pr. u. seine Politik, 1867 (2). — Ähnlich hieß es im Bericht für 1870, eine gelegentliche Berücksichtigung der preußischen neben der deutschen Geschichte sei notwendig, weil "selbst in den bestgesinnten Kreisen der diesseitigen Provinz sich mehr Neigung kundgibt, sich als Deutsche wie als Mitglieder unseres engeren Vaterlandes zu fühlen." Das geht wohl auf die Nationalliberalen vom Schlage Bennigsens.

<sup>36</sup> Rep. 90, TIV Nr. 4; 11. März 1870.

<sup>&</sup>lt;sup>87</sup> Hann. Des. 122 a, XI Nr. 30; 24. Mai 1868.

aufhin an Stolberg: "Mit lebhafter Befriedigung habe ich aus diesem Berichte ersehen, in wie zweckmäßiger und erfolgreicher Weise die Ew. Erlaucht für die betreffenden Zwecke zur Disposition gestellten Fonds verwendet worden sind, und kann ich nicht unterlassen, Ew. Erlaucht meinen verbindlichsten Dank auszusprechen." Er lobte besonders, daß Stolberg "die Pflege des nationalen Elements mit dem dynastischen Hand in Hand gehen" lasse; das entspreche wohl dem Charakter der Provinz Hannover ganz besonders. "Die unbezweifelte Stammesgemeinschaft, das wiederholte politische und militärische Zusammenwirken in älterer und neuerer Zeit, die gemeinsamen nationalen Aufgaben und Interessen, die Erleichterung und Förderung auf allen materiellen Gebieten werden sich ohne Zweifel bei geeigneter Beleuchtung als die besten Motive erweisen, die innigere Verschmelzung mit Preußen und die rechte Würdigung des Preußischen Königtums in immer weiteren Kreisen zu fördern und zu pflegen" 38.

Eine wohlgemeinte Kritik an den Leistungen der offiziösen Presse kam auch von hannoverscher Seite. Ein Osnabrücker Bürger wandte sich persönlich an seinen Landsmann, den Geheimen Rat im Staatsministerium und engen Mitarbeiter Bismarcks, Heinrich Abeken<sup>39</sup>. Er wies "im Interesse der deutschen Sache und der Ehre unserer Vaterstadt" darauf hin, daß die "Osnabrücker Anzeigen" zwar einen regierungsfreundlichen Kurs verfolgten, aber durch eine ungeschickte Redaktion bei weitem nicht den Einfluß auf die Bevölkerung nähmen, der möglich und erforderlich sei. "Ew. Hochwohlgeboren wissen besser als ich, daß wir Westfalen einen der eigenartigsten Bruchteile des deutschen Volkes bilden. Wer uns vollständig begreifen, wer auf uns einwirken will, muß zu uns gehören. Nur das Tatsächliche, das Wesenhafte macht Eindruck auf uns... Redensarten, wie sie ein leidlich geschulter Literat auf das Papier wirft, üben keinen Einfluß auf uns... Wir verlangen gediegenen Kern und eigene Leistung und finden es albern, wenn eine Persönlichkeit, die uns und unseren Zuständen in jeder Weise fremd gegenübersteht, sich damit brüstet, daß sie mit der nicht immer wohlgeratenen Auslese aus fünf anderen Zeitschriften eine Spalte füllt" 40.

Auch diese private Kritik fand in Berlin ein offenes Ohr, bewies sie doch, daß selbst der gutwillige Teil der Bevölkerung nicht alles schluckte — ganz zu schweigen von denen, die man erst noch gewinnen wollte. Bismarck ließ bei Stolberg anfragen, und der mußte zugeben, daß in diesem Fall die Vorwürfe nicht ganz unberechtigt seien. Die Zeitung, noch von hannoverscher Zeit her in Staatsbesitz und von der Landdrostei herausgegeben, sei ursprünglich ein reines Anzeigenblatt gewesen und erst auf seine persönliche Einwirkung hin mit einem politischen Teil versehen worden. Der dafür eingesetzte altpreußische Redakteur habe jedoch den Erwartungen in keiner Weise entsprochen, und er wäre längst entlassen worden, wenn man nicht schon seit ge-

<sup>38</sup> Rep. 90, TIV Nr. 4; 28. Februar 1870; teilweise veröff. bei Poschinger, a. a. O., und Ges. Werke, a. a. O.

<sup>39</sup> Vgl. H. Abeken — Ein schlichtes Leben in bewegter Zeit, aus Briefen zusammengestellt. Berlin 1904.

<sup>40</sup> Rep. 90, TIV Nr. 4; 6. Januar 1871.

raumer Zeit auf einen ministeriellen Entscheid über das weitere Schicksal der Zeitung gewartet hätte<sup>41</sup>.

Eine dritte Gruppe von Zeitungen bildeten die "regierungsfreundlichen Blätter ohne Verbindung mit dem Preßbüro". Ihre Zahl wird mit 14 angegeben; es handelte sich dabei vornehmlich um Blätter nationalliberaler Färbung, welche sich in der Außenpolitik und in der Frage der Neuordnung Deutschlands zwar hinter die Regierung stellten, aber auf innenpolitischem Gebiet doch eine selbständige Meinung bewahrten. So konnten sie der Staatsverwaltung nur halbe Bundesgenossen sein, und der Oberpräsident war deshalb bemüht, auch auf sie seinen Einfluß auszudehnen. Auch die Mehrzahl der vom Preßbüro versorgten Blätter war ja durch die Subventionen und die Zusendungen vor einem Aufgehen im nationalliberalen Lager bewahrt worden, aber nicht in jedem Falle hatten die Bemühungen zum Erfolg geführt. Mehrfach wird berichtet, daß auf bestimmte Zeitungen jede Einwirkung habe aufgegeben werden müssen, weil sie "von zu entschieden nationalliberaler Färbung" seien, "als daß eine dauernde Verbindung mit ihnen hätte möglich scheinen können" 42. Wenn der Widerstand der Zeitung nur darauf zurückzuführen war, daß sie einen Kontakt mit offiziellen Stellen scheute, dann half man sich damit, daß man ihr die Korrespondenzen nicht direkt vom Büro aus, sondern durch einen "mit demselben in Verbindung stehenden Literaten" zusandte, wodurch ein etwas unverbindlicherer Charakter gewahrt blieb. — Es kam aber auch vor, daß Blätter aus dieser Gruppe von sich aus Verbindung mit dem Literarischen Büro suchten, etwa die "Hildesheimer Allgemeine Zeitung", die sich deshalb an den Landdrosten wandte. Skeptisch bemerkte Stolberg dazu, ob die Kontakte dauerhaft blieben, werde ganz davon abhängen, ob die Zeitung, die für die nationale Entwicklung nicht ohne Erfolg werbe, "zu einem maßvolleren Verhalten der Regierung gegenüber auch in den inneren Fragen" zu bewegen sein werde 43.

Dieses Mißtrauen gegen den Nationalliberalismus zeigt sich mehrfach; so beurteilte der Oberpräsident den Zusammenschluß von drei der größten unabhängigen hannoverschen Blätter, der "Hannoverschen Anzeigen" (Auflage: 3843), der "Zeitung für Norddeutschland" (2855) und des "Hannoverschen Couriers" (5435) im Jahre 1872 sehr zurückhaltend, weil daraus wohl ein "vorgeschritten nationalliberales Organ" entstehen werde. Tatsächlich wurde der neue "Hannoversche Courier" zum offiziösen Blatt der nationalliberalen Partei der Provinz. Es gelang den Behörden zwar später, den schon erwähnten Moritz Busch in die Redaktion der Zeitung hineinzuschleusen; sein zu gouvernementales Wirken zog jedoch bald die Aufmerksamkeit der Partei auf sich, und Bennigsen wurde von Freunden gebeten, Gegenmaßnahmen zu ergreifen <sup>44</sup>.

Die Distanz zu der Partei führte auch dazu, daß der Oberpräsident davor warnte, die "Osnabrücker Anzeigen", die trotz hoher finanzieller Unterstüt-

<sup>41</sup> A. a. O., 26. Januar 1871.

<sup>&</sup>lt;sup>42</sup> 1869.

<sup>43</sup> A. a. O., 11. März 1870.

<sup>44</sup> H. Oncken, Rudolf von Bennigsen, 2 Bde., Sttg./Lpz. 1910; Bd. II, S. 254 f.; Lasker an Bennigsen, 4. November 1873.

zung, wie oben gezeigt, wenig Erfolg aufweisen konnten, ganz eingehen zu lassen; dann würde die nationalliberale Presse dort allein das Feld beherrschen 45. Und nachdem er für 1869 mit Stolz hatte melden können, daß die "Göttinger Zeitung" auf seine Veranlassung ihre heftigen Angriffe gegen die nationalliberale Partei eingestellt habe, mußte er schon ein Jahr später sein Augenmerk darauf richten, daß das Blatt nicht gänzlich in die Hände der Liberalen übergehe. Er setzte hinzu, daß aber wohl schon die "Eigenschaft als Kreisblatt das Blatt vor jeder wirklichen Opposition bewahren" werde. Die Ernennung zum offiziellen Publikationsorgan der Kreisbehörden und die Drohung mit dem Entzug dieses Charakters waren ein Druckmittel, auf das schon der Bismarck zu Augen gekommene Artikel der "Deutschen Volkszeitung" hingewiesen hatte. Die Behörden scheuten nicht, sich seiner zu bedienen. Noch im Jahre 1890 entzog etwa der Landrat zu Zeven in Übereinstimmung mit dem Stader Regierungspräsidenten einer Zevener Zeitung das Recht, den Titel "Kreisblatt" zu führen, weil der Besitzer die Beilage eines freisinnigen Flugblatts zu den Reichstagswahlen geduldet hatte 46.

Durch einen geschickten Schachzug gelang es dem Preßbüro, auf einen Teil der Zeitungen dieser Gruppe Einfluß zu nehmen, "wenn auch ohne ihr Wissen", wie Stolberg vermerkte. In der Stadt Hannover gab es eine private Nachrichtenagentur, die "BPC" (Bühring, Pinther und Curtze), welche eine Anzahl Zeitungen in der Provinz und darüber hinaus mit politischen und lokalen Nachrichten belieferte. Mit ihr wurde am 15. November 1869 ein Abkommen geschlossen, wonach sämtliche Korrespondenzen vor der Absendung dem Literarischen Büro vorgelegt werden mußten. Von einer Gegenleistung wird nichts erwähnt; man wird aber wohl an einen finanziellen Trost für den Verlust der Selbständigkeit denken dürfen. — Diese Vorzensur — denn so muß die behördliche Kontrolle wohl bezeichnet werden — sicherte dem Büro einen Einfluß auf 170 deutsche Zeitungen, darunter 17 weitere hannoversche. Er wurde konsequent ausgebaut; schon im März 1870 schrieb der Oberpräsident, die "BPC-Korrespondenz" werde jetzt fast völlig vom Preßbüro redigiert, da die von den Herausgebern verfaßten Artikel durchweg unbrauchbar seien, und ein Jahr später hieß es, die Korrespondenz enthalte so viele Taktlosigkeiten, daß die meisten Nachrichten und Kommentare im Preßbüro ganz neu geschrieben werden müßten. - Die Korrespondenz enthielt vor allem Besprechungen politischer Tagesfragen von besonderem Interesse für die Provinz Hannover. Man hoffte, mit ihrer Hilfe auch in Süddeutschland ein erfreulicheres Bild von den Zuständen in dem annektierten Land vermitteln zu können. um so den welfischen Verzerrungen entgegenzutreten.

Es fehlte nicht an Überlegungen, ob man versuchen sollte, ein nicht-partikularistisches konservatives Blatt ins Leben zu rufen, von dem sich die Regierung damals eine fast uneingeschränkte Unterstützung hätte versprechen können. Aber dem stand die Einsicht entgegen, daß "gerade der konservativ

<sup>45 1871.</sup> 

<sup>46</sup> Rep. 77, tit. 253 a, Nr. 25, Adh. VIII Bd. 1; 1. April 1890 (Bericht des Stader Regierungspräsidenten).

gesinnte Teil der Bevölkerung in der Mehrzahl gegen die neue Ordnung der Dinge eingenommen" war 47. Die Zukunft zeigte, daß auch der Hoffnungsschimmer aus der Zeit kurz nach dem Kriege, "infolge der jüngsten großartigen Ereignisse" zeige sich der Ansatz zu einer preußisch-konservativen Partei, bald zerrann. -- Ein privater Versuch, in der Provinz ein konservatives Organ zu gründen, scheiterte im Jahre 1871 noch in den Anfängen 48. Auch von dem Ersatzbeginnen, ab 1872 den "Hamburger Correspondenten" in einer hannoverschen Ausgabe erscheinen zu lassen, versprach sich der Oberpräsident nicht viel Erfolg. In Hannover könne sich solch eine Neugründung nur erhalten "durch eine besondere Pflege der vielfachen hannoverschen Eigentümlichkeiten, welche allerdings bei der oft ungerechtfertigten Voreingenommenheit der Hannoveraner für ihre Einrichtungen kaum im Interesse der Regierung liegen dürfte." Ein Blatt nach dem Herzen Stolbergs mußte also sowohl konservativ wie altpreußisch eingestellt sein. Er wußte, daß eine solche Verbindung in der Provinz nicht viel Resonanz finden konnte. Dennoch versuchte er, dem Unternehmen beizustehen. In einem Schreiben an verschiedene leitende Beamte von hannoverschen Behörden bat er, die Möglichkeit zu prüfen, ob der hannoverschen Ausgabe des "Correspondenten", die an Lesermangel zu sterben drohe, nicht durch Aufgabe von amtlichen Bekanntmachungen und Inseraten aufgeholfen werden könne 49.

Aus den vier Blättern "unbestimmter Farbe" ragte das "Hannoversche Tageblatt" durch eine Auflagenhöhe von 8 450 hervor. Schon deshalb konnte es sich der Aufmerksamkeit der Regierung nicht entziehen. Der Oberpräsident schätzte es als ein "Klatschblatt" ein, das aber vor allem in der Stadt Hannover viel gelesen werde. Sein Erfolg sei darauf zurückzuführen, daß es den Wünschen der Leser entgegenkäme; und da besonders der ungebildete Teil von ihnen noch partikularistisch gesinnt sei, scheue die Zeitung sich nicht, auch welfische Tendenzen zu vertreten. Durch Vermittlung der Königlichen Polizeidirektion sei nun aber Einfluß auf die Redaktion gewonnen, so daß für die Zukunft von der Seite keine Gefahr mehr zu erwarten sei 50.

Die einzige Gruppe von Zeitungen, bei denen die Regierung sich jede Einflußnahme versagen mußte, waren die "partikularistischen und ultramontanen Blätter". Ihre Zahl betrug im Höchstfalle sieben (1871), aber darunter waren einige kurzlebige Gründungen mit geringer Auflagenhöhe, etwa in Uelzen und Winsen/Luhe. 1869 nahm auch das "Göttinger Tageblatt" für kurze Zeit eine entschieden welfische Haltung ein, gab sie jedoch wieder auf, ehe Maßnahmen dagegen eingeleitet werden mußten. Von Bedeutung waren nur die "Deutsche Volkszeitung" in Hannover und die in Nienburg erscheinende "Hannoversche Landeszeitung". — Zwar bescheinigte Stolberg der welfischen Presse eine durch ständige Wiederholungen hervorgerufene fast unerträgliche Langweiligkeit, und ihre Abonnentenzahl betrug insgesamt nur 5000; doch die von ihr ausgehende Gefahr wurde nicht an dieser nie-

<sup>47 1871.</sup> 

<sup>48</sup> Führend beteiligt war dabei der Forstmeister a. D. von dem Bussche.

<sup>49</sup> Hann. Des. 122 a, XI Nr. 30; 21. November 1873.

<sup>50 1871.</sup> 

drigen Zahl gemessen. Man sah in den aufreizenden Artikeln den wesentlichsten Bestandteil der welfischen Agitation überhaupt, die der der nationalen Parteien hoch überlegen sei; deshalb ergriff man jedes sich bietende Mittel, ihrem Einfluß auch direkt entgegenzuwirken.

Daß eine welfische Zeitung nicht zum Kreisblatt erklärt werden konnte, war selbstverständlich. Darüber hinaus wurden den regierungsfeindlichen Blättern sämtliche amtlichen Bekanntmachungen vorenthalten; als die Domänenverwaltung einmal in der "Volkszeitung" zwei Inserate veröffentlicht hatte, mußte sie einen Verweis des Oberpräsidenten hinnehmen<sup>51</sup>.

Häufig forderten der Innenminister oder der Oberpräsident das Preßbüro auf, einzelne Berichte der welfischen Presse zu dementieren und die regierungstreuen Zeitungen zu Gegendarstellungen zu veranlassen. Sooft sich aber eine Handhabe dazu bot, ging man zu schärferen Maßnahmen über: man veranlaßte die Staatsanwaltschaft, Strafanzeige zu erstatten oder gar die Beschlagnahme der betreffenden Ausgabe zu verfügen. Die Anweisungen dazu gingen zum Teil direkt von Berlin aus. Es war nicht leicht, den oft äußerst geschickt geschriebenen Artikeln — Stolberg konnte nicht umhin, das anzuerkennen — einen strafbaren Inhalt nachzuweisen. Ein Beispiel möge das veranschaulichen. Am 25. März 1869 hieß es in einer Lokalnotiz der "Volkszeitung": "Ein räuberischer Fremdling, der in dem Großen Garten zu Herrenhausen seit einiger Zeit sich bemerklich gemacht, Meister Reineke Fuchs, hat dort ein den berechtigten Ansprüchen seines Geschlechts keineswegs würdiges Ende gefunden. Statt von der Kugel eines Waidmanns ehrenvoll in einem Feldzuge gegen Tauben, Hühner und vielleicht auch Schwäne zu fallen, wurde er von den Arbeitern des Gartens umstellt und, gleich jenem König Wilhelm von Deutschland, mit bäuerlichen Gerätschaften erschlagen." — Diesen Artikel sandte der Innenminister am 31. März dem Oberpräsidenten mit der Aufforderung, Strafanzeige wegen Majestätsbeleidigung zu erstatten. Stolberg zog zunächst den Lektor Dr. phil. Borchmeyer zu Rate, und nun erwies es sich von Vorteil, daß man das Amt einem historisch gebildeten Manne anvertraut hatte. Borchmeyer wußte nämlich, daß es schon einmal einen deutschen König Wilhelm gegeben habe und daß er tatsächlich im Jahre 1256 auf der Flucht von Bauern erschlagen worden sei. Eine Anzeige würde deshalb kaum Erfolg haben. — Der Oberpräsident stellte dem Minister denn auch anheim, darauf zu verzichten 52.

Mit den hannoverschen Gerichten hatte er sowieso schon schlechte Erfahrungen gemacht. Stolberg warf ihnen vor, in Preßangelegenheiten zu milde zu urteilen, und bat deshalb einmal den Innenminister, in Berlin eine gerichtliche Verurteilung zu erwirken, die in Hannover nicht zu erreichen sei 53. Und als die Kronanwaltschaft am Nienburger Obergericht sich weigerte, bei der Kontrolle der dort erscheinenden "Hannoverschen Landeszeitung" mitzuwirken — das war eigentlich die Aufgabe des Bürgermeisters als des Leiters der

<sup>51</sup> Hann. Des. 122 a, XXIV Nr. 20; 6. März 1869.

<sup>52</sup> Hann. Des. 122 a, XI Nr. 30; 6. April 1869.

<sup>58</sup> A. a. O., 4. April 1869.

Ortspolizei, doch der ließ wegen Arbeitsüberlastung zu viele Gelegenheiten zur rechtzeitigen Beschlagnahme verstreichen —, da bat der Oberpräsident seinen Vorgesetzten, beim Justizminister einen Wechsel in der Person des Kronanwalts herbeizuführen, der auch mehrmals die Verfolgung von Strafanzeigen des Bürgermeisters abgelehnt habe <sup>54</sup>.

Den erwünschten Erfolg brachte das gerichtliche Vorgehen auf die Dauer nicht. Zwar war 1869 trotz der Beanstandungen noch die Rede davon, daß die "Volkszeitung" durch strenge Überwachung und unnachsichtige Beschlagnahme zu einer gemäßigteren Kritik der bestehenden Zustände veranlaßt worden sei; ihrer Druckerei habe man mit Entzug der Konzession gedroht, und die Gerichte hätten teilweise harte Strafen verhängt. Doch 1871 bedauerte der Oberpräsident, daß den hochverräterischen Artikeln mit Hilfe der Gesetze nicht schärfer entgegengetreten werden könne. Seit der Ablösung des preußischen Strafgesetzes durch das des Norddeutschen Bundes gebe es kaum noch Handhaben zum Einschreiten, und alle Versuche, auch jetzt noch Beschlagnahmen zu erwirken, seien von den Gerichten vereitelt worden. Wo die Staatsanwaltschaft wirklich einmal Anklage erhoben habe, da seien Freisprüche erfolgt, die das Ansehen der Behörden erheblich geschädigt hätten.

Während des Krieges mit Frankreich waren die "Volkszeitung" und die "Hannoversche Landeszeitung" übrigens ganz verboten; die "Landeszeitung" erschien bereits 1871 wieder und nahm 1873 den Titel "Deutsche Volkszeitung" an.

Ein besonderer Versuch, die welfische Presse in ihrer Tätigkeit zu beschränken, ging von Bismarck aus. Der hannoversche Oberpräsident hatte in einem Bericht erwähnt, daß die "Landeszeitung" gelegentlich auch Artikel von den politischen Schriftstellern Konstantin Frantz und Hermann v. Gauvain brächte; er hatte sie allerdings unter jene gerechnet, die nur ein sehr kleiner Teil der Leserschaft verstehen könne und die deshalb das Blatt nicht attraktiver machten 55. — Auf diesen Bericht hin wandte sich der Kanzler an den Oberpräsidenten; er oder einer seiner Mitarbeiter hatten herausgefunden, daß Konstantin Frantz preußischer Konsul a. D., Gauvain pensionierter preußischer Offizier war 56. Bismarck sprach zunächst seinen Dank aus für die erfolgreiche Wirksamkeit Stolbergs und knüpfte daran die Hoffnung, "daß es durch ein konsequentes und geschicktes Fortschreiten auf dem begonnenen Wege möglich sein werde, den partikularistischen und regierungsfeindlichen Preßorganen überall mit Erfolg entgegenzutreten und ihren Einfluß auf weite Kreise der

<sup>54</sup> A. a. O., 27. Mai 1869.

<sup>55</sup> Beide waren nicht eigentlich Anhänger des hannoverschen Königshauses, sondern verurteilten aus ganz anderen politischen Vorstellungen heraus die preußische Politik, und dabei allerdings auch die Annexionen in Norddeutschland. Natürlich griffen die Welfen ihre Äußerungen bereitwillig auf; noch W. Hopf, Die deutsche Krisis des Jahres 1866, Hann. 1906, bringt Zitate aus ihren Schriften (S. 523 ff.).

<sup>56</sup> Noch 1866 hatte Bismarck den vergeblichen Versuch unternommen, den bekannten Publizisten Konstantin Frantz zu seinen politischen Zielen zu bekehren; ein Gespräch brachte aber keine Annäherung. — E. Stamm, Konstantin Frantz, Sttg. 1930; S. 278.

Bevölkerung zu neutralisieren." Dann fuhr er fort: "Sollte es angängig sein, den erwähnten Zeitungen die Mitwirkung hervorragender und begabter Schriftsteller zu entziehen, so wäre dadurch ein wesentliches Resultat erzielt." Stolberg möge deshalb untersuchen, ob man gegen die beiden namentlich Genannten auf geeignete Weise vorgehen könne. "Würden sich die von denselben gelieferten Artikel ermitteln lassen, so wäre damit vielleicht der Ausgangspunkt für die Einleitung eines disziplinarischen Verfahrens gegeben" <sup>57</sup>.

Die Antwort des Oberpräsidenten riet jedoch von einem derartigen Vorgehen ab. Gauvains literarische Bedeutung sei sehr gering, seine Schreibweise "abstrus, ungelenk und wenig verständlich". In partikularistischen Kreisen werde er zwar viel gepriesen, aber wenig gelesen. Zudem solle er sich seit einem Jahr mit der "Landeszeitung" überworfen haben; so lange sei jedenfalls schon kein Beitrag von ihm mehr erschienen. Man dürfe diesem Manne nicht "durch irgendwelche offizielle Beachtung auch nur in seinen eigenen Augen den Schein einer Bedeutung geben, die er nicht hat". Konstantin Frantz habe nie eigens für die Zeitung geschrieben; "vielmehr hat diese aus Mangel an selbständigen Mitarbeitern ihre Leser wochen-, ja monatelang mit Auszügen aus dem Buch des p. Frantz 'Das neue Deutschland' ermüdet". In beiden Fällen sei also zum Einschreiten kein Anlaß gegeben <sup>58</sup>. — Damit ließ auch Bismarck die Angelegenheit auf sich beruhen.

Von besonderen Maßnahmen gegen das führende ultramontane Blatt, die, wie Stolberg schrieb, von Windthorst protegierten "Neuen Volksblätter" in Osnabrück, ist in dieser Zeit noch nicht die Rede.

Die publizistischen Unternehmungen des Preßbüros beschränkten sich nicht auf die Einwirkung auf die Zeitungen. Es suchte und erlangte einen Einfluß auch auf die zahlreichen Kalender der Provinz, die, meist landschaftlich gebunden, mit ihren hohen Auflagezahlen weite Kreise der Bevölkerung erreichten. Schon 1869 gelang es, in sechs Kalendern die Aufnahme "patriotischer Novellen" durchzusetzen. Ein Jahr später erklärten sich sämtliche Herausgeber zum Abdruck solcher vom Literarischen Büro zur Verfügung gestellten Beiträge bereit. — Eine ernst zu nehmende Konkurrenz erwuchs ihnen jetzt jedoch in einem vom Pastor Freytag gegründeten welfischen "Hannoverschen Volkskalender", der "von seinem Standpunkt in jeder Beziehung vorzüglich" aufgemacht war und mit Hilfe der Geistlichkeit schon im ersten Jahr große Verbreitung im ganzen Land fand. Deshalb beschloß das Büro, selbst einen ebenfalls für die ganze Provinz bestimmten Kalender herauszubringen, den "Neuen Hannoverschen Volkskalender". Er wurde in einer Druckerei hergestellt, deren Besitzer vom Innenminister ein Darlehn von 3000 Talern erhalten hatte und die damit der Regierung völlig zur Verfügung stand. "Bedeutendere Männer" aus der Provinz lieferten Beiträge; genannt werden der Ornithologe Dr. Carl Ruß, der Regierungs- und Schulrat Spieker, Dr. med. Klencke, der Altertumsforscher Senator Culemann und der Konser-

<sup>57</sup> Rep. 90, T IV Nr. 4; 27. März 1872.

<sup>58</sup> A. a. O., 5. April 1872.

vator der Kunstdenkmäler der Provinz, Studienrat Müller<sup>59</sup>. Der Kalender wurde bis 1890 am Leben gehalten; über seine Erfolge ist nichts bekannt.

Mit erheblichen finanziellen Mitteln wurde das Wochenblatt "Haus und Schule" unterstüzt, das der Schulrat Spieker seit 1870 herausgab. Doch trotz vielen Eifers und reger Mitarbeit von Lehrern und Geistlichen gelang es nicht, ihm größeren Absatz zu verschaffen. Als "das einzige preußische und zugleich christliche Blatt" hatte es eine schwere Stellung, da es sowohl "gegen Partikularismus wie gegen Liberalisierungstendenzen" kämpfen mußte. Es wandte sich vornehmlich an die Geistlichen und die Lehrer; beide wahrten jedoch Zurückhaltung. Der Grund war nach der Meinung des Oberpräsidenten einerseits "die innere Abneigung bei einem sehr großen Teil der Geistlichen gegen alles, was von Preußen ausgeht"; sie hätten die ihnen übersandten Probenummern meist postwendend zurückgeschickt. Und die Lehrer wagten nicht, in der jetzigen unbehaglichen Situation, da noch die Kirche die Schulaufsicht führe, ihre Ablösung durch den Staat aber bevorstehe, für die eine oder andere Seite Partei zu ergreifen 60. Das Blatt blieb noch auf lange Zeit hinaus unterstützungsbedürftig; noch Bennigsen zahlte ihm Subventionen 61.

Selbständig trat das Literarische Büro mit einer Reihe von Broschüren an die Offentlichkeit; ihre Titel zeigen, daß der Inhalt ganz dem der versandten politischen Artikel entsprach. 1869 waren es vier, 1870 drei an der Zahl. 1871 hielt man dagegen solche Flugschriften nicht mehr für zweckmäßig. Nach der Annexion sei zwar zunächst die politische Aufklärung notwendig gewesen, jetzt aber, nach dem ruhmvollen Sieg der preußisch-deutschen Fahnen im Krieg gegen Frankreich, gelte es, "das Andenken an jene Zeit, welches die partikularistische Partei so gern durch kleine Nörgeleien verwischen möchte, nach allen Richtungen hochzuhalten". Deshalb wurde eine Sammlung von Kriegsdepeschen zusammengestellt, von der in kurzer Zeit 20 000 Exemplare verkauft und an die Truppen, Schulen und Bibliotheken verteilt werden konnten. Ebenso förderte man eine Sammlung patriotischer Lieder, die so großen Erfolg hatte, daß sich an kleineren Orten eigens zu ihrer Einübung Gesangvereine konstituierten, wie der Oberpräsident meldete 62.

Einen finanziellen Beitrag leistete der Oberpräsident aus seinem Dispositionsfonds auch zu dem Werk des Professors an der Technischen Hochschule Hannover, H. Guthe: "Die Lande Braunschweig und Hannover. Ein Lesebuch für Schule und Haus." Zum erstenmal gebe hier ein Hannoveraner eine sachliche Darstellung der Entwicklung Preußens; um das Buch zu einem wahren Volksbuch zu machen, wurden ihm Abbildungen beigefügt, deren Kosten der Zuschuß bestreiten sollte. 1 500 Exemplare des Werks wurden kostenlos verteilt.

62 1871.

<sup>59</sup> Kurze Angaben zu diesen Namen finden sich in den "Lebensabrissen" der Allg. Hannoverschen Biographie, Bd. 1 u. 2. Zu Müller auch: O. Philipps, Studienrat Dr. Johannes Heinrich Müller — Ein Leben im Dienst niedersächsischer Vorzeitforschung. Nds. Jb. 13, 1936; S. 96 ff.

<sup>60</sup> Das Schulaufsichtsgesetz wurde am 11. März 1872 erlassen.

<sup>61</sup> Rep. 77, tit. 965, Nr. 1 Bd. 4; 25. März 1892.

Schließlich gründete das Büro während des Krieges ein Flugblatt "Zur Weltlage", das anfangs drei- bis viermal, später ein- bis zweimal wöchentlich in einer Auflage von 15 000 erschien und über Entstehung, Fortsetzung und Zweck des Krieges unterrichten sollte. Man wollte damit den "Wühlereien" entgegentreten, deren Urheber von einer Niederlage Deutschlands im Krieg gegen Frankreich die Wiederherstellung Hannovers erhofften. Das Flugblatt wurde den Bürgermeistern und Amtshauptleuten zur Verteilung zugestellt und fand nach deren Aussagen in der Bevölkerung solchen Anklang, daß es nach Kriegsende noch einige Zeit beibehalten wurde.

Als ein sehr wichtiges Mittel der literarischen Beeinflussung sah der Oberpräsident Stolberg die Errichtung von Volksbibliotheken an. Er selbst ergriff hier die Initiative; er hatte erkannt, daß alle auf das Erfassen weiter Kreise der Bevölkerung ausgerichteten Bewegungen sich der Gründung von Büchereien zur Verbreitung ihrer Ideen bedient hatten — die demokratische und sozialpolitische Agitation ebenso wie die Innere Mission auf religiösem Gebiet. "Nichts liegt näher als die Anwendung desselben Gedankens für die auf Verbreitung eines gesunden vaterländischen Sinnes unter der Bevölkerung gerichteten Bestrebungen." Die Bibliotheken seien neben Presse und Flugblättern das einzige Mittel, die falschen Vorstellungen über die preußische und deutsche Geschichte zu korrigieren. Denn: "Es ist Tatsache, daß die hannoversche Volksschule vor 1866 in tendenziöser Verengung ihren ohnehin nur notdürftig bemessenen Geschichtsunterricht meistenteils auf hannoversche und welfische Partikulargeschichte beschränkt hat, allenfalls durch etwas Reformationsgeschichte erweitert... Hier liegt recht eigentlich die Aufgabe der Volksbibliotheken." Wenn sie dem Volke lebendige Bilder der bedeutendsten preußischen Persönlichkeiten vermittelten, "so bahnen sie damit erst ein wirkliches Verständnis für die Entwicklung des gesamten deutschen geschichtlichen Lebens, für Preußens Beruf und Bedeutung und damit für die Ereignisse der neuesten Zeit an". In Verbindung mit einem richtig aufgebauten Geschichtsunterricht in der Volksschule ließe sich davon eine "tiefergehende, dauernde, gesunde Umstimmung der Bevölkerung" erwarten <sup>63</sup>. Ähnlich hieß es schon ein Jahr früher: die besondere Wirksamkeit der Bibliotheken liege darin, daß "dadurch die durch die frühere Regierung absichtlich in Unkenntnis über die wahren Verhältnisse des preußischen Staates gehaltene Bevölkerung ein genaues, nicht durch Politik getrübtes Bild unseres Staatswesens erhält und dasselbe damit lieben und achten lernt". - Daß das neue Bild bei diesen Vorsätzen wohl weniger "genau" als vielmehr "durch Politik verklärt" werden mußte, leuchtet ein.

Zunächst richtete man nur Schülerbüchereien an höheren Bürgerschulen, Ackerbauschulen, Lehrerseminaren und ähnlichen Instituten ein; die Gymnasien blieben dabei außer Betracht, weil man bei ihnen einen ausreichenden Geschichtsunterricht voraussetzte. Bald schon wurden diese Büchereien aber auch der Offentlichkeit zugänglich gemacht, und künftig gründete man sie von vornherein als "Volksbibliotheken". Ihre Träger waren Gemeinden, Kirchen

<sup>63 1869.</sup> 

und Vereine; die Leitung lag vorwiegend in den Händen von Lehrern und Geistlichen. Man wählte dabei nur solche Personen aus, "von denen nach sorgfältiger Prüfung mit Sicherheit anzunehmen ist, daß sie der neuen Ordnung der Dinge durchaus zugetan sind".

Die angeschafften Bücher waren größtenteils patriotischen und geschichtlichen Inhalts, aber auch gemeinnützige und wirtschaftliche Literatur, etwa handwerkliche Fachbücher, wurden berücksichtigt, "um die Bibliotheken zugleich auch im allgemeinen Kulturinteresse nutzbringend zu machen". Eine Liste der Werke liegt vor aus der Amtszeit Bennigsens <sup>64</sup>.

Eine doppelte Hoffnung knüpfte Stolberg an die Büchereien. Voran stellte er den "moralischen Einfluß auf die Bildung und auf die Sittlichkeit des Volkes. Ebenso wie sie dazu dienen, die Liebe zum Vaterlande auszubilden und den Gehorsam gegen die Gesetze zu erstarken, ebenso wecken und fördern sie auch das Streben nach dem Ernsteren, Höheren und Edleren überhaupt, sie verhindern den Müßiggang und treten der in unserer Zeit so häufig wahrnehmbaren Verwirrung alles rechtlich und sittlich Bestehenden wirksam entgegen"65. Und dazu sollte der praktische Nutzen auf handwerklichem, gewerblichem und hauswirtschaftlichem Gebiet kommen, der erwarten ließ, daß "dies anfänglich nur für politische Zwecke ins Leben gerufene Unternehmen auch in anderen Beziehungen auf die Volksbildung einen nicht zu unterschätzenden Einfluß ausüben werde"66. Dem Einwand, daß die Lesefaulheit großer Teile der Bevölkerung einem Erfolg im Wege stehen würde, begegnete er mit dem Hinweise auf die Erfahrungen der Büchereileiter. Gerade die unteren Schichten, die Handwerker, Gesellen und Landarbeiter, scheuten weder Mühe noch Geld, ihren Lesehunger zu stillen. — Die beigefügten Auszüge aus den Jahresberichten der Büchereien bestätigen das.

Im Bericht für 1869 konnte der Oberpräsident auf 103 Neugründungen hinweisen; etwa die gleiche Zahl schon bestehender Bibliotheken war durch Bücherspenden ergänzt und erweitert worden. 1870 kamen 76, 1871 weitere 23 Büchereien hinzu — eine stattliche Bilanz also für den Anfang.

Die Amtshauptleute und Landdrosten vermittelten auch hier bei der Vergabe und Aufstellung. Besonders eifrig war der Amtshauptmann v. Arnim, der im Gifhorner Raum bis 1871 allein 16 Büchereien ins Leben rief. Lobend wird mehrmals auch der Lehrer Kastein aus Hannover erwähnt, dessen Bemühungen eine große Anzahl neuer Bibliotheken zu verdanken war. — Die Landdrosteien Aurich und Stade blieben übrigens auch auf diesem Gebiet wegen ihrer regierungstreuen Haltung in den ersten Jahren unberücksichtigt.

Man war sehr bemüht, den politischen Charakter dieser Gründungen zu verschleiern, und ging deshalb bei der Vergabe sehr vorsichtig zu Werke. 1869 konnte Stolberg berichten, noch habe keines der oppositionellen Blätter das Unternehmen kritisiert; die "Deutsche Volkszeitung" habe sich sogar lobend über eine neue Bücherei in Gifhorn geäußert. Später muß die welfische

<sup>64</sup> Hann. Des. 122 a, XI Nr. 49; 25. Oktober 1890.

<sup>65 1871.</sup> 

<sup>66 1869.</sup> 

Partei jedoch Lunte gerochen haben, denn 1871 ist von dem Versuch der Partikularisten die Rede, mit Hilfe von eigenen Bibliotheken ein Gegengewicht zu schaffen; das sei aber ohne Erfolg geblieben. — Das Preßbüro strebte danach, eine Mitsprache bei der Verwaltung der Büchersammlungen auch über die Vergabe hinaus zu bewahren. Wenn die Bestände etwa durch die Gemeinden oder von privater Seite ergänzt werden sollten, so versuchte man, über die Amtshauptleute Einfluß auf die Zusammensetzung der Bücher zu nehmen. In vielen Fällen gelang das auch.

Bismarcks persönliches Einverständnis mit diesen Unternehmungen des hannoverschen Oberpräsidenten und seines Preßbüros beweist sein schon erwähnter Brief vom 27. März 1872. Darin heißt es: "Ein besonderes Gewicht lege ich in Übereinstimmung mit Ew. Erlaucht auf die Beförderung und Vermehrung der Volksbibliotheken, da durch deren Benutzung ein positiver und nachhaltiger Einfluß auf die mittleren und unteren Klassen der Bevölkerung hergestellt wird. Wenn es gelungen ist, die Kirchen-, Schul- und Gemeindevorstände zur Beteiligung an der Verwaltung der Bibliotheken heranzuziehen, so darf ich um so mehr annehmen, daß Ew. Erlaucht die Mittel nicht fehlen werden, welche zur weiteren Ausbreitung derselben erforderlich sind <sup>67</sup>. — Daß der Kanzler sein Versprechen einlöste — und solange der Welfenfonds bestand, konnte die Großzügigkeit ihm leichtfallen —, beweist die Fortdauer der Neugründungen. Eine vom Oberpräsidenten v. Leipziger im Jahre 1884 erstellte Liste zählt 678 Büchereien, die bis dahin von den Behörden errichtet worden waren <sup>68</sup>.

Überblickt man die vom hannoverschen Oberpräsidenten auf Anregung Bismarcks und aus eigener Initiative in die Wege geleiteten Maßnahmen, so mag es zunächst so aussehen, als müsse die konzentrierte, keinen Einsatz von Geld und staatlichen Machtmitteln scheuende Beeinflussung eine unabhängige politische Meinungsbildung im Keim erstickt haben. Zwar konnte von einer Freiheit des Pressewesens auch im Hannover vor 1866 nicht die Rede sein; die damalige Regierung hatte den Fortfall der offiziellen Zensur im Jahre 1848 durch andere Mittel geschickt auszugleichen gewußt und schließlich im Jahre 1861 selbst ein Pressebüro errichtet, das von dem nachmals berüchtigten Regierungsrat Oskar Meding geleitet wurde 69. Aber einen solchen Umfang hatte dessen Tätigkeit doch nicht erreicht, wie schon die eingangs erwähnte große Zahl oppositioneller Blätter zeigt. Man könnte in Versuchung kommen, der preußischen Regierung einen Mißbrauch ihrer Machtstellung in der annektierten Provinz vorzuwerfen. Aber bei genauem Hinsehen ist das Bild wohl nicht ganz so düster. Die direkt und indirekt beeinflußten Blätter übertrafen zwar in der Zahl die völlig unabhängigen beträchtlich, jedoch an der Auflagenhöhe gemessen hatten beide Gruppen einen etwa gleichen Wirkungsbereich. Die Behörden waren also weit von einem Monopol der Meinungsbildung entfernt. Und auch im Hinblick auf den tatsächlichen Erfolg ihrer An-

<sup>67</sup> Rep. 90, T IV Nr. 4; 27. März 1872.

<sup>68</sup> Hann. Des. 122 a, XI Nr. 48.

<sup>69</sup> G. Sommer, a. a. O., S. 141 ff.

strengungen kann man nicht von einer Gefährdung der politischen Freiheit sprechen. Soweit auf dem Parteifelde die Stärkung des preußisch-konservativen Gedankens angestrebt wurde, muß ein glatter Fehlschlag verzeichnet werden. Bis zum Erstarken der Sozialdemokratie beherrschten in der Provinz Hannover Welfen und Nationalliberale, gegen die die Bemühungen ja gerichtet waren, allein die Lage. Die Freikonservativen und die Reichspartei blieben stets bedeutungslose Minderheiten.

Nicht meßbar sind die Auswirkungen allerdings auf staatspolitischem Gebiet. Die rasche Assimilierung der annektierten Provinz war durchaus ein legitimes Interesse der preußischen Regierung; ob alle Mittel für diesen Zweck geheiligt waren, sei dahingestellt. In welchem Ausmaß die Kenntnis preußischer Geschichte und preußischen Wesens, wie weit direkte Belehrung und unterschwellige Berieselung dazu beigetragen haben, das hannoversche Land zu befrieden, läßt sich nicht einmal vermuten. Der noch über mehrere Jahrzehnte unverändert hohe Stimmenanteil der welfischen Partei deutet an, wie schwer diese Aufgabe war; und wenn bei der Mehrheit, die sich zu der neuen Ordnung in Deutschland bekannte, die Nationalliberalen so eindeutig über die Konservativen dominierten, dann liegt darin über das Bekenntnis zum gemäßigten Liberalismus hinaus wohl auch eine Absage an die altpreußischen Traditionen.

Wie Bismarck den Erfolg der hannoverschen Pressepolitik, mit der er ja nur eine auf Reichsebene schon bewährte Einrichtung auf das provinzielle Feld übertragen hatte, auf die Dauer einschätzte, wissen wir nicht. Jedenfalls fand zwanzig Jahre später der Oberpräsident Rudolf v. Bennigsen bei seinem Amtsantritt sowohl das Preßbüro wie die Subventionen noch vor und setzte sich selbst tatkräftig für den weiteren Ausbau der Bibliotheken ein.

### Berichtigung

für Nieders. Jahrbuch 35, 1963

Auf Seite 108, Nachtrag, Zeile 2 muß es Ludwig Furster (statt Johann F.) heißen.

## BÜCHERSCHAU

#### ALLGEMEINES

Tusculum — Lexikon griechischer und lateinischer Autoren des Altertums und des Mittelalters. Völlig neu bearbeitet von Wolfgang Buchwald, Armin Hohlweg, Otto Prinz. München: Heimeran Verlag (1963). XVI, 544 S. Lw. 25,—DM.

"Mit der vorliegenden Neuauflage des längst vergriffenen Bandes hat sich der Verlag das Ziel gesetzt, einen Führer zu den wichtigsten antiken, mittellateinischen und byzantinischen Autoren zu schaffen, der in knapper Form deren Werdegang und literarische Bedeutung beleuchtet und ihre wichtigsten Werke nennt." Der prägnante Text der alphabetisch aufgereihten Artikel, denen in Petit jeweils Hinweise auf die maßgebliche bzw. beste Ausgabe, auf eine eventuell existierende Übersetzung, gelegentlich sogar auf wichtigste Spezialliteratur folgen, bringt auch zahlreiche Namen aus der niedersächsischen Landesgeschichte. Das Lexikon dient in idealer Weise der ersten Orientierung über die mittelalterlichen Schriftsteller bis zur Wende des 15. zum 16. Jahrhundert, wobei Buchwald die antike Literatur, Prinz die mittellateinische Literatur und Hohlweg die byzantinische Literatur bearbeitete. Der letztgenannte Beitrag macht das Buch besonders wertvoll, weil hier durch den aus der Münchener Schule hervorgegangenen Mainzer Universitätsdozenten erstmalig für weitere Kreise eine ausgezeichnete, wissenschaftlich unbedingt zuverlässige und dem gegenwärtigen Stand der Forschung entsprechende Einführung in die byzantinische Literaturgeschichte gegeben wird, die dem Interessenten den Umweg über die meist nur schwer erreichbare Fachliteratur erspart. Wer auch nur oberflächlich in dem für seinen Umfang erstaunlich inhaltsreichen Lexikon blättert, wird einen Eindruck gewinnen von dem Reichtum und der Fülle literarischer Produktion, die das von der Mediävistik bislang vielfach ungewöhnlich vernachlässigte Byzanz dem mittelalterlichen Geistesleben beizusteuern vermochte. Um weitere Orientierung zu ermöglichen, wurde dem Lexikon eine nützliche Übersicht über wichtige Nachschlagewerke S. XI ff. vorangeschickt.

Hannover/Hamburg

Ohnsorge

van Caenegem, R. C.: Kurze Quellenkunde des Westeuropäischen Mittelalters. Eine typologische, historische und bibliographische Einführung. Unter Mitarbeit von F. L. Ganshof. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht (1963). XIII, 365 S., Lw. 26,— DM.

Das Buch ist aus dem akademischen Unterricht hervorgegangen und zeigt alle Vorzüge und Schwächen einer aus der Praxis für die Praxis geschaffenen Veröffentlichung, die möglichst viel möglichst knapp erfassen möchte. Der Verfasser, Ordinarius für Geschichte an der Universität Gent, Schüler und Nachfolger von F. L. Ganshof, hat im Jahre 1962 auf Grund eigener Lehrerfahrung und unter Benutzung von Notizen seines Amtsvorgängers eine Encyclopedie van de Geschiedenis der Middeleeeuwen herausgebracht, von der nun eine deutsche Ausgabe vorgelegt wird, die von Staatsarchivdirektor a. D. Dr. Kurt Forstreuter, Göttingen, durchgesehen und für den Deutschen Orden ergänzt wurde. Es ist eine Einführung in die Quellen, in die Geschichte der mediävistischen Forschung, in die Hilfswissenschaften und in das Handwerkszeug des mittelalterlichen Historikers, die sich an manche ähnliche vorangegangene deutsche Veröffentlichung anreiht, und die in ihrer deutschen Fassung die belgischen und niederländischen Belange zurückzustellen versucht. Die Zusammenstel-

lung berücksichtigt, wenn auch nicht ganz einheitlich, die verschiedenen europäischen Länder, enthält zusätzlich einige byzantinische Hinweise und berührt bei den Atlanten sogar den Islam. Trotzdem wird das nützliche und bibliographisch aufschlußreiche Buch in erster Linie mit Vorteil von denjenigen Mediävisten benutzt werden, die an der Geschichte Westeuropas forschungsmäßig interessiert sind. Das Register wirft sämtliche zitierten Autoren und historischen Personen sowie einige Sachtitel aus; der Begriff "Sachsen" erscheint unter Letzteren nicht, obwohl Sachsen und die sächsische Geschichtsschreibung natürlich auch kurz erwähnt sind.

Hannover/Hamburg

Ohnsorge

Jahresberichte für deutsche Geschichte. N. F. 7./8. Jahrgang 1955/56. Hrsg. von der Arbeitsgruppe Bibliographie des Instituts für Geschichte an der Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin. Berlin: Akademie-Verl. 1962. XI, 703 S. 105,—DM Ost.

Das Erscheinen des neuen Doppelbandes ist überall, wenn auch von manchen Seiten nicht ohne gewisse Vorbehalte, begrüßt worden. Der Jahrgang 7/8 dieses wertvollen Nachschlagewerkes, der uns über das Schrifttum der Jahre 1955/56, soweit man es übersehen kann, erschöpfend und zuverlässig orientiert, liegt wieder vor. Von einer aktuellen Berichterstattung kann leider noch nicht wieder die Rede sein, da jetzt eine Lücke von sechs Jahren zwischen Berichts- und Erscheinungsjahr vorhanden ist. Ein Vorwurf ist aber deswegen nicht zu erheben. Denn die Zahl der Titel ist von 5000 auf 7180 gestiegen und der Besprechungsteil erheblich erweitert worden. Die Zahl der verarbeiteten Zeitschriften ist im wesentlichen gleich geblieben. Nur von den niedersächsischen fehlt "Ostfriesland". Die sorgsame Verarbeitung nahm entsprechend längere Zeit in Anspruch. So können wir nur mit dem Bearbeiter hoffen, daß es gelingen wird, den Abstand nach und nach wieder zu kürzen.

Wie vorauszusehen war, ist mit den redaktionellen Veränderungen auch eine ideologische Ausrichtung des Unternehmens eingetreten. Im Namen der Arbeitsgruppe zeichnet jetzt Peter Wick und berichtet im Vorwort über die neuen Grundsätze der Aufnahme und Anordnung der Titel. Die Auswahl scheint in diesem Band im allgemeinen großzügig gehandhabt zu sein. So sind Arbeiten aufgenommen, die "wegen ihres Materials wichtig oder Gegenstand kritischer Auseinandersetzung sein sollten". Dazu gehören solche, die "den imperialistischen Krieg verherrlichen, den Faschismus rechtfertigen oder für eine Revision der deutschen Grenzen eintreten". Die Bibliographie soll keine "Einschätzung der angeführten Literatur geben". An Stelle der in der Neuen Folge fehlenden Forschungsberichte ist versucht worden, möglichst alle wesentlichen Rezensionen aufzunehmen, die den Benutzer über die Art und den Wert einer Publikation unterrichten können. Unklare Titel erhalten sachliche Zusätze.

Die Veränderungen in der Gliederung des Titelmaterials in chronologischer und sachlicher Richtung wiegen schwerer. Man wird sich fragen, ob es nötig war, hier die bewährte Übersichtlichkeit aufzugeben. Änderungen des systematischen Schemas erschweren den Benutzern immer die Arbeit mit einem so viel gebrauchten Hilfsmittel. Wir haben von nun an nur mit zwei Hauptteilen zu rechnen. Der erste (Bibliographie und Hilfswissenschaften) ist kaum geändert worden, im dritten chronologisch geordneten Teil ist der bisherige zweite (einzelne Teile des geschichtlichen - im Vorwort steht versehentlich wissenschaftlichen — Lebens) aufgegangen und jeweils den einzelnen Zeitabschnitten zugeteilt. Auf "sozialökonomische Verhältnisse und Massenbewegungen" folgt die "politische Geschichte". Die "Rechtsgeschichte" ist mit der "Kulturgeschichte" vereinigt worden, und die "Kirchengeschichte" bildet den Schluß. In dem neuen zweiten Teil sind die Quellen und Darstellungen zusammengezogen. "Bei der chronologischen Anordnung wurde versucht, eine den marxistischen Erkenntnissen in der Geschichtswissenschaft entsprechende Periodisierung in Gesellschaftsordnungen vorzunehmen." Wir haben jetzt folgende vier Gruppen: Urgesellschaft, Feudalzeitalter (500—1789) und Zeitalter des Kapitalismus (1789—1945). Für die Folgezeit ist "geplant, eine zeitgeschichtliche Bibliographie besonders zu veröffentlichen".

14 Nieders. Jahrbuch 1964 209

Sorgfältige Register beschließen den Band. An Stelle des bisherigen "Verfasserund Sachtitelregisters" und eines Verzeichnisses der "Personennamen und geographischen Bezeichnungen" ist jetzt zweckmäßiger Weise ein Register der "Verfasser und der anonymen Schriften" und ein "Sachregister" getreten.

Hannover F. Busch

Faber, Karl-Georg: Die nationalpolitische Publizistik Deutschlands von 1866 bis 1871. E. kritische Bibliographie. Bd. 1, 2. Hrsg. von d. Kommission f. Gesch. d. Parlamentarismus u. d. politischen Parteien. Düsseldorf: Droste Verlag 1963. 680 S. = Bibliographien z. Gesch. d. Parlamentarismus u. d. polit. Parteien. H. 4, 1. 2. 92,— DM.

Inhaltlich ist diese Veröffentlichung eine Fortsetzung der Bibliographie "Die nationalpolitische Publizistik Deutschlands vom Eintritt der neuen Ära in Preußen bis zum Ausbruch des Deutschen Krieges" von Hans Rosenberg, die 1935 erschien. Sie war im Auftrage der Historischen Reichskommission zusammengestellt, deren Auflösung die Fortsetzung zunächst verhinderte. Das war um so mehr zu bedauern, weil man für Niedersachsen im wesentlichen nur auf die Arbeit von Gustav Körner "Die norddeutsche Publizistik und die Reichsgründung im Jahre 1870" (Hannover 1908. 344 S.) angewiesen war. Erst die neugegründete Kommission für Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien gab ihre Bearbeitung in Auftrag.

Das Werk ist wie sein Vorgänger eine kritische Bibliographie, die "bewußt als Quellenedition in Regestenform konzipiert wurde" und einen anschaulichen Überblick über die gesamte deutsche Publizistik dieser Zeit — abgesehen von Tageszeitungen und Flugblättern — gibt.

Die frühere Arbeitsmethode wurde grundsätzlich beibehalten. Die Titelaufnahmen, die bei den anonymen Schriften immer mit kritischen Angaben über die Verfasserschaft versehen sind, werden genau und die Referate nach Inhalt und Umgang sorgsam gestaltet. Bei der Ermittlung der Titel stieß die Feststellung der Fundorte, auf deren Angabe besonderer Wert gelegt ist, oft auf Schwierigkeiten. Der 2. Weltkrieg hatte die Bestände der deutschen Bibliotheken verändert. So mußte der Kreis der bisher benutzten Bibliotheken erheblich erweitert werden. Dabei hätte der Bearbeiter auch die Bestände der Stadtbibliothek Hannover heranziehen können.

Für die niedersächsische Geschichte kommen besonders die Abschnitte "Hannover" in dem Teil "Annexionen" (Nr. 85—89 und 91—110) und "die annektierten preußischen Provinzen" (Nr. 322—346) in Frage. Von den insgesamt 50 Stücken sind nicht weniger als 36 auch in der Stadtbibliothek Hannover vorhanden. In zwei Fällen waren hier bei den Anonyma — mit Recht oder Unrecht? — im Katalog andere Verfasser angegeben. Da auch die sorgfältigste Materialsammlung Lücken nicht ausschließt, ist es vielleicht nicht unmöglich, auch in der Stadtbibliothek noch Ergänzungen zu finden.

Hannover F. Busch

Busch, Friedrich: Schaumburgische Bibliographie. Hildesheim: Aug. Lax 1964. XII, 325 S. = Veröffentlichungen der Historischen Kommission f. Niedersachsen. XXXI. 19,80 DM.

Weder verwaltungsmäßig noch im Bewußtsein des Volkes bildet die ehemalige Grafschaft Schaumburg heute eine Einheit. Die einheimischen Bevölkerungen in den beiden Kreisen Schaumburg-Lippe und Grafschaft Schaumburg, die noch vor 20 Jahren durch eine Landesgrenze voneinander getrennt waren, hegen jeweils ein noch deutlich zu spürendes Eigenbewußtsein. Diese Feststellung ist bemerkenswert. Ist doch andererseits nicht zu leugnen, daß beide Kreise bis zum Ende der alten Grafschaft (1640) eine territoriale Einheit gebildet haben und auch danach — bis zum Ende des alten Reiches — durch einige gemeinsame Einrichtungen noch miteinander verbunden geblieben waren. Der Wunsch, das Bewußtsein dieser geschichtlichen Gemeinsamkeit wachzuhalten und zu vertiefen, stand Pate bei der Gründung des Staatsarchivs Bükkeburg, das das historische Schriftgut beider "Landesteile" aufbewahrt. Dieses

Archiv konnte erst errichtet werden, nachdem die einst getrennten Teile des Schaumburger Samtarchives in Bückeburg wieder vereinigt wurden. Einen ähnlichen Vorgang erleben wir mit der Bildung dieser Bibliographie. Hier wurde das weit verstreute Schrifttum über das Schaumburger Land und die Schaumburger Grafen und deren Rechtsnachfolger in einem Bande vereinigt. Bis vor kurzem gab es keine öffentliche Einrichtung in diesem Bereich, die dessen wissenschaftliche und heimatkundliche Literatur systematisch sammelte. Die Fürstl. Hofbibliothek in Bückeburg interessierte sich zeitweise ebensowenig für die Lokalliteratur des hessischen Anteils, wie umgekehrt die ferne Landesbibliothek in Kassel — als zuständige Landesbücherei für das hessische Schaumburg — die Literatur über Schaumburg-Lippe nur sporadisch sammelte. Ja, selbst die Veröffentlichungen über den eigenen Kreis wurden mehr oder weniger zufällig von den zuständigen Stellen angeschafft. Erst in jüngster Zeit haben sich die einheimischen Geschichtsvereine bemüht, die anfallende Literatur für ihre Büchereien zu erwerben.

Fast jeder Verfasser einer landeskundlichen Bibliographie kann auf das meist in langen Jahren gesammelte Material einer zentralen Bibliothek zurückgreifen. Nicht so Busch, der sich seine Unterlagen an vielen Stellen zusammensuchen mußte. Nur ein Mann, der wie er schon in jungen Jahren als wissenschaftlicher Bibliothekar an der Bückeburger Hofbibliothek mit der schaumburgischen Literatur vertraut wurde, konnte es wagen, solch eine schwierige Aufgabe anzupacken.

Mit seiner Niedersächsischen Bibliographie von 1938 hatte er zwar auch das wichtigere geschichtliche Schrifttum über die beiden Kreise von 1908 bis 1932 erfaßt, doch die gesamte Literatur aus der Zeit davor fehlte noch. So wurde die Schaffung einer Schaumburgischen Bibliographie immer dringender, erst recht nachdem mit der Gründung des Staatsarchivs in Bückeburg ein landesgeschichtliches Institut für diesen Bezirk geschaffen worden war.

Nach Form und Inhalt unterscheidet sich diese Bücherkunde wesentlich von ihrer größeren niedersächsischen Schwester. Jeder historische und landeskundliche Zeitungsaufsatz, der dem Verf. von Bedeutung zu sein schien, wurde mit aufgenommen, ebenso die Artikel in den Heimatbeilagen der Lokalzeitungen in Bückeburg, Rinteln und Stadthagen. Die Titelaufnahmen sind bis zur Gegenwart fortgeführt.

Es ist bemerkenswert, daß dieses Buch mehr umfaßt als nur die Literatur über die beiden heutigen schaumburgischen Landkreise, wie man erwarten könnte. Vielmehr ist der Verf. von dem Territorialbestand des Jahres 1640 ausgegangen, als — über das heutige Schaumburger Gebiet hinaus — noch die Herrschaft Pinneberg, die hannoverschen Ämter Lauenau, Lachem, Bokeloh und Mesmerode, die westfälische Herrschaft Gemen und andere Zwergbesitzungen zur Grafschaft gehörten. Fast jeder Ort in den genannten Teilen ist bei Busch vertreten und sei es nur durch einen Verweis. Rinteln, die alte Universitätsstadt ist dabei mit 365 Nummern am häufigsten genannt.

Die Sachgruppe Personen- und Familiengeschichte muß in einer landesgeschichtlichen Bibliographie zwangsläufig unvollständig bleiben, da einerseits immer noch zugehörige Personen nachträglich auftauchen und andererseits die Literatur über manche Persönlichkeiten sehr schwer vollständig faßbar ist. Dennoch sei darauf hingewiesen, daß — nach Ansicht des Rez. — die Familiengeschichte der v. Hammerstein, die u. a. auch in der Grafschaft begütert sind, ebenso wenig hätte fehlen dürfen wie die von Busch genannte Geschlechtshistorie der v. Münchhausen von Treuer. Doch lassen sich diese Lücken gewiß noch in einem Nachtrag ausfüllen, wie es der Verf. ja auch vorhat. Störend wirkt es sich aus, daß gerade in dieser Abteilung die Familiennamen gesperrt gesetzt sind, während die dagegen zweitrangigen Autorennamen in Fettdruck erscheinen. Es wäre zur Erleichterung der Übersicht besser gewesen, man hätte es gerade umgekehrt gemacht — wie in der genannten Niedersächsischen Bibliographie.

Ergänzt wird dieses Buch durch ein Autorenregister. Es ist bedauerlich, daß der Verf. aus Zeitgründen kein Schlagwortregister mehr hinzufügen konnte, um so dem schlichten Heimatforscher die Benutzung zu erleichtern. Wenige Landschaften von so geringer Ausdehnung wie das Schaumburger Land haben solch ein umfangreiches

Nachschlagewerk (7600 Nummern!) aufzuweisen — mag auch der wissenschaftliche Ertrag der genannten Veröffentlichungen recht unterschiedlich sein. Um so mehr sollten alle, die im Dienste der schaumburgischen Landesforschung stehen, dem Autor für die Erstellung dieses hochwillkommenen Werkes von Herzen dankbar sein.

Bückeburg Fr.-W. Schaer

Edel, Ludwig: Neue Bibliographie des landes- und heimatkundlichen Schrifttums über die Grafschaft Bentheim. Bentheim: Verl. Heimatver. d. Grafschaft Bentheim 1962. 123 S. = Das Bentheimer Land, Bd. 54, 6,— DM.

Die heimatkundliche Forschung des Bentheimer Grenzbezirks hatte schon 1932 in einer selbständigen Bibliographie ihren Niederschlag gefunden, die Heinrich Specht als Bd. 7 der gleichen Reihe erscheinen ließ. Mehr als 30 Jahre sind seitdem vergangen, und es ist verständlich, daß der Heimatverein, da sich das Material inzwischen verfünffacht hat, es als seine vordringliche Aufgabe ansah, eine Neubearbeitung des Grafschafter Schrifttums herauszubringen. Dabei erhebt sich wieder die Frage, ob das Vorhandensein einer Landesbibliographie und ihrer laufend bearbeiteten Fortsetzungen die Herausgabe kreisweiser Verzeichnisse rechtfertigt. Wird dieses bejaht 1, sollte sich der Bearbeiter die Bibliographie seines Landes zum Muster nehmen. Das ist hier leider nicht geschehen. Zwar entspricht das Grundschema in großen Zügen der üblichen Aufteilung, doch leidet die Ubersichtlichkeit an dem Fehlen von Uberschriften und trennenden Absätzen. Man hätte hier grundsätzlich Zusammengehöriges nach festem Schema bis zur kleinsten Einheit gliedern oder nach einer gewissen Untergliederung den Rest der Titel alphabetisch oder chronologisch ordnen sollen. Man hätte ferner die Orte und Personen in ihren Abschnitten durch Sperrung hervorheben und mit Verweisungen auf andere Gruppen ergänzen sollen. Das Sachregister ist wenig brauchbar. Ein Verfasserregister, das in jede Bibliographie gehört, fehlt ganz. So wird eine für ein geschlossenes Gebiet an sich nützliche Bibliographie in der Benutzung sehr erschwert.

Hannover F. Busch

Leesch, Wolfgang: Schrifttum zur westfälischen Geschichte. Ein bibliographischer Uberblick. (Hrsg.: Westfälischer Heimatbund, Münster.) Münster: Aschendorff (1964). 71 S. 3,40 DM.

Der Band, der im ganzen sehr übersichtlich gestaltet ist, zerfällt in zwei Teile, die auch, gäbe man dem 2. Teil ein Verzeichnis der wichtigsten Zeitschriften bei, für sich hätten erscheinen können. So bietet er im 1. Teile (= Abschnitt II und III) mit etwa 290 Titeln eine möglichst vollständige und zuverlässige Zusammenstellung aller einschlägigen Zeitschriften, Heimatkalender und heimatgeschichtlichen Zeitungsbeilagen seit Beginn des 19. Jahrhunderts. Der 2. Teil (= Abschnitt I, IV und V) vermittelt mit 425 Titeln einen guten Überblick über das grundlegende Schrifttum in Bibliographien, Quellenveröffentlichungen und Darstellungen, der etwas erweitert Teil eines Handbuches für Heimatforschung in Westfalen sein könnte. So liefert der Verf., der sein bibliographisches Interesse schon bei der Bearbeitung von Brennekes Archivkunde (1953) — in einer Literaturübersicht von 1438 Nummern — gezeigt hat, dem Fachmann wie dem Laien ein wertvolles Hilfsmittel.

Hannover F. Busch

Der Bearbeiter der Neuauflage tut dies in seinem Vorbericht und begründet es mit dem mageren Ertrag an Grafschafter Literatur in meiner 25-Jahres-Bibliographie. Vielleicht wäre sein Ergebnis anders ausgefallen, wenn er die mehr als 30 Titel auf den Seiten 276—277 hinzugezählt und meine Zweijahresbiliographie mit herangezogen hätte. Auch die Westfälische Bibliographie — das sei hier gleich mit vermerkt — hat das Bentheimer Land jährlich in seinen wesentlichen Veröffentlichungen registriert.

# LANDESKUNDE

Joh. Wilh. Du Plat. Die Landesvermessung des Fürstbistums Osnabrück 1784—1790. Reproduktion der Reinkarte im Maßstab 1:10000 mit Erläuterungen. Hgg. v. Günther Wrede. Lief. 3: Die Kirchspiele Wallenhorst, Rulle, Belm; Mappe m. 17 Kartenblättern (Format 32×49 cm) und Textheft mit 30 S. Selbstverlag d. Vereins f. Gesch. u. Landesk. v. Osnabr. [Geschäftsstelle in Nds. Staatsarchiv in Osnabrück] 1961. 25,— DM. — Lief. 4: Kirchspiele Lintorf, Barkhausen und Essen; 23 Ktn., 28 S. ebda. 1961. 27,50 DM. — Lief. 5: Amt Hunteburg; 19 Ktn., 30 S. ebda. 1964. 27,50 DM. = Osnabrücker Geschichtsquellen. VI.

Es ist sicherlich ein Versäumnis, daß die so schöne und verdienstvolle Flurkartenpublikation Günther Wredes in den letzten Jahren an dieser Stelle keine Erwähnung gefunden hat. Nach der Anzeige der zweiten Lieferung des Kartenwerkes im Jahrgang 32 (1960) des Nieders. Jahrbuches sind immerhin bereits drei weitere Lieferungen erschienen. Damit liegt nunmehr die stattliche Zahl von insgesamt 101 Kartenblättern der großen Du Platschen Landesvermessung des Fürstbistums Osnabrück in Faksimiledrucken vor.

Es mag nützlich sein, hier nochmals einige Angaben über das Vermessungswerk Du Plats zu wiederholen: In den Jahren 1784—1790 war er mit der Leitung der Vermessung des Fürstbistums Osnabrück zwecks Grundsteuerveranlagung beauftragt. In großmaßstäblichen Flurkarten (im Maßstab 1:3840) wurde das Ergebnis der Vermessungen dargestellt. In diesem Kartenwerk, von dem noch 445 Blätter erhalten sind, besitzt das Osnabrücker Land eine unersetzlich wertvolle Quelle für Siedlungskunde und Heimatforschung. In 2,6facher Verkleinerung gelangen diese Blätter im Maßstab 1:10000 zum Abdruck. Von wenigen Ausnahmen abgesehen, sind die Druckblätter mit allen Einzelheiten an Zahlen und Namen lesbar.

Es ist das Verdienst Wredes, mit dem Abdruck dieser zusammenhängenden Reihe von Flurkarten eine neue Art von Quellenpublikation in Angriff genommen und zu einem stattlichen Erfolg gebracht zu haben. Das einheitliche Format und die saubere Zeichnung der handschriftlichen Originalblätter erleichtern das Vorhaben.

Sehr zu begrüßen ist es, daß nach der einfarbigen Ausführung der ersten Lieferung alle weiteren in dreifarbigem Druck erschienen sind (schwarz mit gelblichen Aufdruck für das Ackerland und grün für die Wiesen). Diese Farben entsprechen etwa den der Originalzeichnungen und erhöhen ganz wesentlich die Lesbarkeit und Auswertbarkeit, aber auch den optischen Eindruck der Karten. Farbschattierungen innerhalb einzelner Blätter von grüngelb zu hellgelb und von schwärzlichgrün zu hellgrün entsprechen dem unterschiedlichen Zustand der Originale und spiegeln damit deren Vielfalt.

Der angegebene Maßstab 1:10000 ist bei Kartenblättern der randlichen, dünn besiedelten Wald- und Heidegebiete zwecks Kostenersparnis auf 1:20000 verkleinert worden. Andererseits mußte für 9 Karten der vierten Lieferung wegen der Schmalstreifigkeit der Fluren und der dadurch bedingten Kleinheit der Beschriftung der größere Maßstab 1:7500 verwendet werden. Wegen dieser Maßstabsverschiedenheiten ist leider ein Zusammenfügen der einzelnen Fluren zu einem Gesamtbild des Osnabrücker Landes und seiner Siedlungsstruktur nicht möglich.

In dem jeder Mappe beigegebenen Erläuterungsheft wiederholt Wrede zunächst seine grundsätzlichen Ausführungen über die Du Platsche Landesvermessung. Den umfangreichsten und wichtigsten Teil der Erläuterungen bilden außer den Listen der Besitzer die vom Herausgeber ausgearbeiteten Strukturanalysen jeder einzelnen Siedlung. Dabei beschränkt er sich auf das Wesentlichste, aber schon dieses ist äußerst wertvoll, denn um aus der Gliederung einer Flurkarte den ursprünglichen Kern und den Ablauf des Besiedlungsganges herauslesen zu könnnen, bedarf es auch für den Fachmann eines eingehenden Studiums oder — wie in diesem Fall — der kundigen und durch lange Erfahrung geschulten Führung des Herausgebers.

Bückeburg Fr. Engel

Gauß'sche Landesaufnahme der 1815 durch Hannover erworbenen Gebiete. 1:25000. Bearbeitet von Franz Engel. Erste Lieferung: I. Fürstentum Hildesheim (Bl. 1—15), II. Eichsfeld mit Plesse und Gleichen (Bl. 16—19), III. Uchte (Bl. 20), IV. Auburg (Bl. 21), V. Hunnesrück (Bl. 22). 1963. — Veröffentlichungen der Hist. Kommission für Niedersachsen. XXVIII. — Vertrieb: A. Lax, Hildesheim. Preis je Blatt 2,— DM.

Mit seiner Topographischen Landesaufnahme 1:213331/3 aus den Jahren 1764 bis 1786 besaß der hannoversche Staat eine so gute, für alle militärischen und Verwaltungszwecke geeignete Spezialkarte, daß bald nach der Befreiung des nunmehrigen Königreichs von der Fremdherrschaft der Wunsch sich regte, die 1815 neu erworbenen Landesteile, die über gleichwertige Kartierungen nicht verfügten, an das große hannoversche Kartenwerk anzuschließen. Daß man auf die Ausführung dieses Gedankens bis 1827 warten mußte, war durch die finanzielle Erschöpfung des Landes nach zwanzig Jahren Krieg und Okkupation bedingt, verschaffte jedoch der neuen Aufnahme den großen Vorteil, daß man sie auf der 1821-1825 von Carl Friedrich Gauß durchgeführten hannoverschen Gradmessung aufbauen konnte. Während die kurhannoversche Landesaufnahme ohne Dreiecksnetz, lediglich mittels Bussolenzug von Blatt zu Blatt, durchgeführt war, stützte sich die von Gauß geleitete Aufnahme der neuhannoverschen Landesteile auf eine geodätische Triangulierung, die bis 1844 über das ganze Königreich ausgedehnt war. Welch eine Steigerung der Längen-, Flächen- und Winkeltreue durch diese Verbesserung erzielt wurde, ist auch für den Laien leicht einzusehen. "Bloße Detailvermessungen", sagt C. F. Gauß, "lassen sich niemals zu einem unverzerrten Ganzen verbinden... Eine Detailaufnahme gewinnt, wenn sie sich auf eine qute Trianqulierung stützt, in ihrem ganzen Gang an Leichtigkeit, Einfachheit, Sicherheit und Controlierbarkeit in jedem einzelnen Teile".

In der topographischen Ausführung folgte die neue Karte nun allerdings weitgehend der alten Aufnahme. Zwar teilte man die anzuschließenden Gebiete auf quadratische Blätter mit metrischem Seitenmaß (7 km) auf, behielt aber als Maßstab dieser Karten den aus Fuß und Zoll entwickelten "krummen" Modul 1:21333¹/3 bei.

Wie die kurhannoversche Altkarte ist auch ihre Gauß'sche Fortsetzung eine reine Horizontalvermessung ohne Nivellement und Höhenangaben. Die Geländeerhebungen sind hier wie dort lediglich nach dem Augenmaß eingetragen, auf der Gaußkarte jedoch mittels genormter Schraffenzeichnung, die die Böschungsverhältnisse sehr gut hervortreten läßt. Im übrigen entsprechen die zeichnerischen Einzelheiten vielfach denen der alten Blätter: die Signaturen für Feld, Wald, Wiese, Heide und Moor, für die Ortschaften — bei denen auch hier die Zahl der Feuerstellen hinzugesetzt ist —, für Straßen und Wege. Auf einem der jetzt veröffentlichten Blätter (Nr. 11, alte Blattnummer 38, aufgenommen 1832, revidiert 1840) ist bereits die erste Eisenbahn Niedersachsens Braunschweig—Harzburg mit Schladen als Endstation eingetragen.

Die wie im 18. Jh. von Offizieren des Ingenieurkorps und der Artillerie ausgeführte Neukartierung setzte, dem Zug der Landesvermessung folgend, 1827 ein mit dem Fürstentum Hildesheim einschließlich Goslar, dem Eichsfeld und den ehemals hessischen Gebietseinschlüssen in Südhannover und im Hoyaschen: Uchte und Auburg; Freudenberg ist offenbar nicht mit aufgenommen. 1840 begann man mit dem Fürstentum Osnabrück, 1853 mit den Grafschaften Lingen und Bentheim. 1860 machte die Aufnahme an der Nordgrenze des Emslandes halt. Ostfriesland wurde nicht mehr von ihr erfaßt, wie es scheint, weil man es in dem inzwischen herrschend gewordenen Maßstab der Meßtischblätter 1:25000 aufzunehmen gedachte, was dann allerdings erst nach 1866 geschah.

Bei dem kleinen Zuschnitt der Blätter erforderte die neue Aufnahme östlich der Weser 70, westlich 169 Blätter, die durch Zinkdruck vervielfältigt wurden. Dies ziemlich grobe Druckverfahren gab die Feinheiten der Urzeichnung (wo mag sie geblieben sein?) leider nicht überall mit vollkommener Sauberkeit wieder. Die Karte wurde handkoloriert. Sie gelangte aber nicht in den Handel und ist — bei offenbar nur sehr kleiner Auflage — inzwischen so selten geworden, daß man sie im allgemei-

nen nur durch die Vermittlung einiger weniger großer Archive und Bibliotheken benutzen kann. Dieser Notstand und der große Erfolg der zweimaligen Reproduktion der kurhannoverschen Landesaufnahme bewog die Historische Kommission in Verfolg ihres Planes, möglichst für ganz Niedersachsen eine Altkarte im Maßstab des Meßtischblatts vorzulegen, auch die Gaußkarte in einer modernen Wiedergabe herauszubringen.

Die erste Lieferung dieses neuen Kartenwerks liegt jetzt in 22 Blättern vor. Sie umfaßt die neu vermessenen Gebiete östlich der Weser sowie die Amter Uchte und Auburg. Wie die Neuausgabe der kurhannoverschen Karte ist auch die Bearbeitung der Gaußkarte der kundigen und erfahrenen Hand von Franz Engel anvertraut worden, der die Aufgabe aufs beste bewältigt hat. Die Gaußkarte in ihrer originalen Blatteinteilung wiederzugeben hätte fast 240 Einzelkarten erfordert. Man wird es begrüßen, daß sie zusammengefaßt wurden, im Regelfall zu je 4, doch kommen je nach der Abgrenzung auch Zusammendrucke von weniger (2—3) oder mehr (5) Blättern vor. Daß man den Maßstab der Urkarte auf den der 4-cm-Karte verkleinerte, versteht sich nach dem Obengesagten von selbst. Die Beziehung zur Blatteinteilung des Meßtischblattes ist wieder durch Randmarken und außerdem durch kleine Übersichtsskizzen auf jedem Blatt hergestellt. Ebenso konnte fast allen Blättern, soweit der Raum es zuließ, die vollständige Original-Legende beigefügt werden.

Gewiß reicht die Vermessung der neuhannoverschen Gebiete an Alter nicht an die großen Landesaufnahmen des 18. Jhs. heran. Trotzdem liegt sie wenigstens östlich der Weser mit den Aufnahmejahren 1827—1840 im wesentlichen noch vor den ganz großen Umgestaltungen des Landschaftsbildes, die der Siegeszug der Maschine, die Industrialisierung, die großen Agrarreformen und die Verstädterung nach sich zogen. Wie wenig ist z. B. das ländliche Wegenetz gegenüber dem Zustand von etwa 1780 weiter entwickelt! Die Masse der General- und Spezialteilungen setzt in Südhannover erst in den letzten Jahren der Neuvermessung ein. So wird die historische Landeskunde sich für vielerlei Spezialforschungen der Gaußkarte mit hohem Nutzen bedienen können, besonders in den Gegenden, für die keine älteren Flächenaufnahmen gleichen Maßstabs und Wertes vorliegen, wie in Hildesheim und auf dem Eichsfeld.

Es ist beabsichtigt, die übrigen Teile des Kartenwerks so schnell wie möglich folgen zu lassen, für das Gebiet des Fürstentums Osnabrück mit farbiger Hinzufügung der im Original nicht vorhandenen Markengrenzen.

Hannover/Göttingen

G. Schnath

Hammann, Wolfram: Die Kulturlandschaft im südlichen Einzugsbereich der Schmalen Aue, einem Teilgebiet der Lüneburger Heide. Math.-nat. Diss. Hamburg 1962. [Mschr. vervielf.] 357, XII S., 10 Diagr., 26 Abb., 6 Ktn.

Die vorliegende, unter Leitung von W. Brünger durchgeführte Untersuchung will das Wechselspiel der physischen und anthropogenen Faktoren bis zur Entwicklung der heutigen Kulturlandschaft erklären und so zu einem Verständnis dieser im einzelnen, wie die Arbeit immer wieder nachweist, höchst differenzierten Verhältnisse führen. Zu diesem Zweck holt sie sachlich und zeitlich weit aus, indem sie zunächst das physisch-geographische Erscheinungsbild erläutert und dabei eigene Gedanken äußert, darauf in einer geradezu minutiösen Kleinarbeit unter Heranziehung gedruckter und ungedruckter Quellen — wobei man nur die Benutzung der Ortsnamenkunde vermißt — die Wandlungen der Kulturlandschaft in ihren vielfältigen Außerungen nachzeichnet. Viel Mühe — fast zu viel — wird auf die Herausarbeitung von kleinen und kleinsten Teillandschaften verwendet, worüber die Zusammenschau ein wenig zu kurz kommt.

Es kann hier nicht der Ort sein, die Arbeitsweise des Verfassers und seine Ergebnisse im einzelnen wiederzugeben. Allein die bemerkenswerte Tatsache, daß der Naturschutzpark um den Wilseder Berg im Bereich der Arbeit liegt, dessen im Grunde musealer Charakter herausgearbeitet wird, und daß Empfehlungen an den Verein

Naturschutzpark zur weiteren Ausgestaltung gegeben werden, sollte dieser wertvollen Detailarbeit größere Aufmerksamkeit verschaffen.

Die Studie ist mit zahlreichen Strichzeichnungen versehen, die das Verfolgen des Textes erleichtern helfen, gewinnt aber wesentlich durch die wohl anfangs nicht vorgesehene Beigabe eines Vorabdrucks des mehrfarbigen Blattes 1:25 000 "Landnutzungsgefüge Lüneburger Heide" aus dem geplanten "Atlas der Deutschen Agrarlandschaft". Etwas störend wirkt beim Lesen der im übrigen flüssig geschriebenen Arbeit die allzu häufige und meist unpassende Verwendung des Flickwortes "nun", worauf für einen sehr erwünschten Druck der Abhandlung hier doch aufmerksam gemacht werden soll.

Hannover W. Evers

Schultze, Arnold: Die Sielhafenorte und das Problem des regionalen Typus im Bauplan der Kulturlandschaft. Göttingen: Selbstverlag des Geographischen Instituts der Universität Göttingen 1962. 157 S., 44 Abb. = Göttinger Geogr. Abhandlungen. Heft 27. 5,70 DM (zuzüglich Versandspesen).

Mit dieser siedlungsgeographischen Arbeit wurde der Verf., inzwischen Professor an der Pädagogischen Hochschule Lüneburg, in dem Fach Geographie promoviert. Das Objekt der Untersuchung sind die Sielhafenorte des oldenburgisch-ostfriesischen Küstengebietes.

Die Sielhafenorte umgeben wie Perlen an einer Schnur diesen Küstenstreifen zwischen Weser und Ems und sind auch im wörtlichen Sinne Perlen in dem "goldenen Ring", der die sonst so herbe Marschenlandschaft umschließt. Sie liegen an der Mündung der Binnentiefs am Seedeich, deren Durchlässe Siel oder holländisch Zyl genannt werden. Als Ausgangshäfen für den Inselverkehr und durch einen laufend zunehmenden eigenen Fremdenverkehr sind diese kleinen Hafenplätze in den letzten Jahren stärker in das Blickfeld der Offentlichkeit getreten.

Im Bemühen um die Analyse der Kulturlandschaft ist die Arbeit ein Musterbeispiel für die erfolgreiche Anwendung von Forschungsmethoden der Geographie und Geschichte. Mit dem regional begrenzten und historisch relativ jungen Siedlungstyp der Sielhafenorte traf der Verf. außerdem eine sehr geschickte Wahl seines Untersuchungsobjektes. Durch ihre vorzügliche Gliederung und Einordnung in die allgemeine Kulturlandschaftsordnung ragt die Arbeit weit über eine einfache siedlungsgeographische Studie hinaus. Die knappe, wissenschaftlich exakte Sprache, hinter der sich ein umfangreiches Urkunden- und Kartenstudium verbirgt, macht dem gebildeten Laien das Verständnis gelegentlich schwer. Er wird aber bei fortlaufender Lektüre reichlich belohnt.

Die Untersuchung erklärt die Entstehung der Sielhafenorte aus einem Komplex physisch-geographischer und historisch-kultureller Gegebenheiten. Aus zunächst durchaus noch unterschiedlichen Ortsanlagen hat sich um die Mitte des 16. Jhs. dann der typische Sielhafenort entwickelt mit dem U-förmig zurückverlegten Deich. Um das als Hafen dienende Außentief drängen sich die schmalen Häuser der Fischer, Handwerker, Kaufleute und Landarbeiter. Zur gleichen Zeit wird auch die Ortsnamensendung -siel fest; bis dahin waren verschiedene Endungen im Gebrauch. Ein neuer Siedlungstyp ist entstanden. Ihre Funktion als Umschlagplatz für die landwirtschaftlichen Erzeugnisse der Marsch ergab sich aus dem veränderten Wirtschaftssystem, das mit der Wende zur Neuzeit zu bedeutsamen Änderungen in der Kulturlandschaft der Marschen geführt hatte: Neulandgewinnung, Verbesserung der Entwässerung, verstärkter Getreidebau, Entstehung des friesischen Bauernhofes usw. Vorbilder und Anstöße zu dem Siedlungstyp der Sielhafenorte stammen aus den benachbarten Niederlanden, doch scheint ein urkundlich aus der Krummhörn erwähntes capmasile von 1362 (G. Ohling, in "Die Acht und ihre sieben Siele", 1963, S. 44, 45 — Hinweis Dr. Ramm), dessen Name als Kaufmannssiel erklärt wird, schon ähnliche Funktionen gehabt zu haben. Man könnte in den Sielhafenorten eine neuzeiliche Fortsetzung der Wiksiedlungen sehen; allerdings mit z. T. veränderten Funktionen.

Diese siedlungsgeographische Arbeit liefert wertvolle Ergebnisse für die Kulturlandschaftsentwicklung des nordwestdeutschen Küstenraumes. Sie ist vorbildlich für weitere Studien auf diesem Gebiet.

Aurich Kurt Bock

Die Acht und ihre sieben Siele. Kulturelle, wasser- und landwirtschaftliche Entwicklung einer ostfriesischen Küstenlandschaft. Im Auftrage des I. Entwässerungsverbandes Emden in Verbindung mit der Niederemsischen Deichacht herausgegeben von Jannes Ohling, Obersielrichter und Erster Deichrichter. Pewsum: Selbstverlag des I. Entwässerungsverbandes Emden, Sitz Pewsum, 1963. 855 S., 256 Abb., davon 9 Faltkarten. 39.— DM.

Hinter dem zunächst wenig durchsichtigen Titel verbirgt sich eine nahezu umfassende Kulturgeschichte des ostfriesischen Küstenraumes zwischen Dollart und Leybucht. Das Wort "Acht" wird hier in einem weiteren Sinn verstanden und soll den I. Entwässerungsverband Emden bezeichnen, der einst aus sieben Sielachten gebildet wurde. Kernraum ist die Altmarschlandschaft des (oder der) Krummhörn, vor allem siedlungskundlich bekannt als eine klassische Region der großen Wurtdörfer. Das Entwässerungsgebiet reicht darüber hinaus; zum Binnenland hin erstreckt es sich über die Niederungszone der Hammriche und Seen bis auf die Auricher Geestplatte und die Hochmoore.

In diesen niedrigen Landstrichen ist die Entwässerung eine Hauptaufgabe der Landeskultur, durchaus vergleichbar mit dem bisher so viel mehr beschriebenen und gerühmten Deichbau, Auch die Entwässerung verlangt die gemeinschaftliche Anstrenqung aller Interessenten: die Zusammenarbeit der Grundbesitzer in besonderen Genossenschaften, den Sielachten, den Zusammenschluß benachbarter Sielachten zu größeren Entwässerungsverbänden, den Beitrag des Staates durch Aufsicht, Planung und heute auch finanzielle Hilfe. Es geht um Verbesserung des natürlichen Abflusses, um Ausbau, Neubau und Unterhaltung von Binnen- und Außendeichsgewässern, um Einhaltung bestimmter Pegelstände, um Bau und Unterhaltung von Verlaaten, von Sielen und Schöpfwerken. Diese Aufgaben sind nicht ein für allemal zu lösen. Durch Küstensenkung und Meeresspiegelanstieg verschlechtern sich die natürlichen Bedingungen fortlaufend. "Der "natürliche" Abfluß durch zunächst kleine, dann immer größere Siele in den Deichen muß mehr und mehr durch "künstliche" Entwässerung mit Hilfe von Schöpfwerken ergänzt und ersetzt werden. Im Laufe der Jahrhunderte wachsen die Schwierigkeiten und die Ansprüche; mit ihnen wachsen der Einsatz technischer Mittel und die Kosten. - Der Inhalt der Entwässerungsgeschichte ist damit angedeutet.

Entwässerung verbindet sich - positiv und negativ - mit anderen wichtigen Zweigen der Landeskultur. Zunächst natürlich mit der Landwirtschaft, der sie in erster Linie dient und die von ihr abhängig ist. Aber auch der Deichbau — man vergißt das leicht - ist seit seinen Anfängen ohne gleichzeitige Entwässerungsmaßnahmen für das einzudeichende Land nicht denkbar. Zwiespältig ist das Verhältnis zur Schiffahrt: Die Binnenschiffe und Boote, die jahrhundertelang die Marsch- und Fehndörfer mit der Hafenstadt Emden verbinden, benutzen zwar die Entwässerungsgräben und -tiefs; die Schiffahrt aber verlangt hohen Wasserstand, wo für die Entwässerung gerade ein niedriger Wasserstand angestrebt wird. Auch die Bedürfnisse des Seehafens wirken sich aus: Solange Emden ein stark verschlickender Tidehafen ist, bemüht es sich, möglichst viel Abflußwasser des Hinterlandes durch die Emder Siele zu leiten, um damit den Hafen zu spülen; nach dem Umbau zum Dockhafen besteht jedoch kein Interesse mehr an dem Binnenwasser, für das nun eine andere Mündung geschaffen werden muß. - Schon an diesen Beispielen wird es deutlich: Die Entwässerungsgeschichte der Region verbindet sich sinnvoll mit anderen Themen zu einer viel weiter reichenden Kulturgeschichte.

Das vorliegende Werk meistert die Aufgabe hervorragend. Sechs führende Fachleute teilen sich die Arbeit an dem überaus umfangreichen und verzweigten Stoff: Zwei Historiker liefern die Hauptartikel; mit Sonderthemen folgen die Leiter des Wasserwirtschaftsamtes Aurich, der Landbauaußenstelle Emden und des Kulturamtes Aurich sowie der Naturschutzbeauftragte des Regierungsbezirks Aurich.

G. D. Ohling (1963 gest.) gibt in der "Kulturgeschichte des Krummhörn" (272 S.) eine letzte zusammenfassende Darstellung seiner jahrzehntelangen Forschungen im westlichen Ostfriesland. Sie enthält viele wertvolle Einzelergebnisse gerade für die ältere Zeit. Die Fülle der Themen reicht von der Entwässerungsgeschichte der spätmittelalterlichen Häuptlingszeit bis zur Kirchen- und Schulgeschichte. — Ganz anders der Beitrag von E. Siebert: Er behandelt die Geschichte des I. Entwässerungsverbandes Emden seit dem 18. Jh. (366 S.) in strenger Anlehnung an das einschlägige Aktenmaterial. Nicht nur die verschiedenen Entwässerungsmaßnahmen selbst, auch die Institutionen, die führenden Persönlichkeiten, die Pläne, die oft langwierigen Verhandlungen um Sache und Kosten werden dokumentarisch genau und vollständig beschrieben.

Der Wasserwirtschaftler R. Wolter erweitert diese Darstellung nach der technischen Seite. Er behandelt die jüngste Phase seit 1891 und führt schließlich mit dem Projekt der großen Siel- und Schöpfwerksanlage auf dem (aufgespülten) Rysumer Nacken bis an die Zukunftsaufgaben heran. — Auch die Beiträge der Agrarfachleute sind aus der Geschichte heraus "nach vorn" orientiert. H.-U. Zimmermann beschreibt die Situation der Landwirtschaft in den verschiedenen Naturräumen des Entwässerungsgebietes und zeigt eine Reihe von betriebswirtschaftlichen Verbesserungsmöglichkeiten. — G. Leymann berichtet über abgeschlossene und geplante Verfahren der Flurbereinigung. Viele Gemeinden bedürfen noch dieser grundlegenden Strukturverbesserung, die sich zusammensetzt aus der Umlegung der zersplitterten Flur, dem gleichzeitigen Wege- und Gewässerbau und oft auch der Aussiedlung einzelner Höfe aus der beengten Ortslage.

Der abschließende Beitrag steht außerhalb der Themenreihe, ergänzt sie aber regional. J. Brandes weist auf die letzten Reste unkultivierten Landes hin: auf die verlandenden Binnenseen in der Niederungszone zwischen Marsch und Geest, die als Landschaftsschutzgebiete und zugleich als Erholungsräume erhalten bleiben sollen.

Besondere Erwähnung verdienen die zahlreichen und doch gut ausgewählten Abbildungen: u. a. die mehrfarbigen Karten, die vielen historischen Fotos, die aktuellen Aufnahmen von L. Bakker, die Gemälde von D. Janssen-Jennelt. Genauso willkommen sind die Erklärungen von Fachausdrücken (12 S.), die Erläuterung alter Maße (3 S.) und das Namensregister (23 S.). Sie sind ein Zeugnis für die ungewöhnliche Sorgfalt, die das ganze Buch auszeichnet.

Man hat allen Grund, sich über dieses nach Inhalt und Form repräsentative Werk zu freuen.

Lüneburg Arnold Schultze

## POLITISCHE GESCHICHTE NACH DER ZEITFOLGE

Wenskus, Reinhard: Stammesbildung und Verfassung. Das Werden der frühmittelalterlichen gentes.: Köln/Graz: Böhlau 1961. X, 656 S., 2 Ktn. Lw. 58,— DM.

Eine zeitgemäße Zusammenfassung unserer Kenntnis über die altgermanischen Stämme, ihre Entstehung und Verfassung, und zwar bewußt von historischer Seite, war zweifellos sehr erwünscht. Allein, W. geht erheblich darüber hinaus, indem er "das Werden und Vergehen ethnischer Verbände auf mitteleuropäischem Boden" unter Einbeziehung benachbarter Völker verfolgt. Er zieht nicht nur die Ergebnisse der Ur- und Vorgeschichte, der Sprachwissenschaft, der Namenkunde und die frühesten schriftlichen Quellen heran, sondern verwertet auch ethnologische und ethnosoziologische Erkenntnisse. Verf. muß sich also auf Gebiete begeben, die dem Historiker im allgemeinen fern liegen, die wohl nur der Spezialist wirklich beherrscht. W. kann also allein die verschiedenen Anschauungen abwägen; er gleicht sie m. E. meist aus. So betrachtet er selbst große Teile seines Werkes als bloße Arbeitshypothese.

Tatsächlich entsprechen seine archäologischen Begründungen nicht immer den letzten Erkenntnissen; auch die sprachgeschichtlichen Theorien bieten eine nur unsichere Grundlage. Hinsichtlich der Ausdeutung mancher Quellen wie z. B. Stammtafeln, Widsith und Beowulf oder der Heranziehung des Orosius für viel frühere Verhältnisse habe ich erhebliche Bedenken. — Verf. wird m. E. mit Widerspruch rechnen müssen. Aber das wird man gern in Kauf nehmen, wenn das mutige, freilich etwas sehr umfangreiche Buch, das manche liebgewordene Anschauung umstürzt, wirkliche Stellungnahme zum Ganzen nach sich zieht. Kritik zu Einzelheiten würde nicht genügen.

W. befaßt sich zunächst mit dem Stammesbegriff und seinen verschiedenen Aspekten und der sogen. ethnischen Deutung vorgeschichtlicher Fundgruppen, wobei er wohl zu Recht herausstellt, daß sich Kulturgruppen und Sprachgrenzen nicht decken. Dann geht er auf die Entstehung der ethnischen Verhältnisse Germaniens zur Römerzeit ein. Sicherlich wird man sich seiner Anschauung, der Ausgang der aus mehreren Gruppen zusammengewachsenen Germanen gehöre nicht in den Bereich der nordischen Bronzekultur, sondern in den der Kontaktzonen zu den Nachbarn, und auch der, die Stammesbildung sei in dauerndem Fluß gewesen, anschließen.

Auf sichererem Boden bewegt er sich dann im abschließenden Kapitel "Stammesbildung in der Römer- und Völkerwanderungszeit". Hieraus dürfte hier am meisten der nicht gerade umfangreiche Abschnitt über die Sachsen und darüber hinaus alles, was er über unseren Raum sagt, interessieren.

Offenbar betrachtet W. den Norden z. T. als germanisches Ursprungsland, während er den Süden als alteuropäisch und als von den Kelten unbeeinflußt ansieht. Im Norden saßen die Chauken, die er nach höchst zweifelhaften späteren Notizen mit den "Hugones" identifiziert und mindestens z. T. zu Franken werden läßt. Auf Grund einer wohl ebenso fragwürdigen Notiz erwägt er sogar die Verbindung der Franken mit der Unterelbe und den Übergang der Chauci minores in Franken, der Chauci maiores in Sachsen. Hinsichtlich der Sachsen nimmt er an, daß es bisher nur zwei Alternativen gegeben habe: entweder Reich oder Bund. Demgegenüber sucht er nach einer anderen Möglichkeit, da er sich einen Bund selbstständiger, gleichberechtigter Stämme als Grundlage eines neuen Großstammes nicht vorstellen kann, sondern vom Hegemonieanspruch einer Gruppe ausgehen zu müssen glaubt, was mir nicht unbedingt einleuchtet. — Diese Möglichkeit sieht er darin, daß ein sächsischer Traditionskern — ein bei ihm zusammen mit der Gefolgschaft beliebtes Motiv für die Bildung der neuen Großstämme — die Elbe zwischen 5 bis ca. 300 n. Chr. — an anderer Stelle: um 200 n. Chr. - von Norden kommend überschritten habe. Da für die Stammestradition das Köniqtum, das bei den Germanen ursprünglich gewesen sei, eine besondere Rolle gespielt haben soll, sucht W. auch bei den Sachsen nach einem solchen Königsgeschlecht und findet es in den nicht festlegbaren Myrgingen des Widsith, die angeblich Sachsen waren und mit den Dänen kämpften. Sicher ist daran nur, daß zwischen den Dänen und den sächsischen Gebieten eine weite Ödlandzone lag (s. Bröndstedt: Die große Zeit der Wikinger, 1964, S. 24) und die karolingischen Quellen Dithmarschen nicht einmal zu Sachsen rechnen.

Stehen sich einmal die zwei Alternativen nicht so kraß gegenüber, so haben auch schon andere die dritte Möglichkeit nicht nur angedeutet, sondern auch ähnlich erwogen, etwa daß der chaukische Teilstamm der Sachsen die Führung übernommen haben könnte. — Bei W. steht hier im Hintergrund die wertlose sogen. Sächsische Stammessage, wozu ich in der Lehe-Festschrift nochmals Stellung genommen habe. Diese Stammessagen nimmt W. allerdings auch bei Goten und Langobarden als brauchbare Quelle hin.

Auf die schwer zu vereinbarenden Angaben der frühen Quellen (Ptolemäus, Tacitus und Vita des Didius Julianus) geht er nicht ein und meint nur, Tacitus habe die Sachsen wohl vergessen. — Die kaum haltbare Ansicht Stöbes, die Sachsen seien schon früh ins Frankenreich eingegliedert worden, hat andererseits großen Eindruck auf ihn gemacht. Auch glaubt er, daß der Name von der Waffe komme, was schon zeitlich völlig unmöglich ist.

W. folgt der Zusammenstellung von Lammers, zu dessen Forschungsbericht ich 1959 in diesem Jahrbuch Stellung nahm. Darum weiß W. nicht, weil sein Werk, wenn es auch das Erscheinungsjahr 1961 trägt, offenbar weitgehend schon erheblich früher abgeschlossen war. — Damit sind auch seine archäologischen Grundlagen — etwa durch Claus und Genrich — überholt.

Das archäologische Material reicht nun für die sichere Festlegung der Langobarden im sogen. Bardengau keineswegs aus. Die Kurzform Barden, an die W. glaubt, halte ich für nicht brauchbar. Die Hinweise des Verf.s etwa auf Adam und Helmold besagen dazu nichts; sie betreffen eindeutig die Bewohner dieses Gaues, die neben die Sturmarios, Holzatos und Thetmarchios gestellt werden. — Vermißt man hier den Namen Körner, so zu den -leben-Orten die grundlegende Arbeit von Fiesel (Bll. f. dt. Ldsgesch. Jg. 90, 1953).

Man vermißt wohl auch eine Hilfe wie eine Übersicht über die archäologischen Zeitalter, die immer wieder angesprochen werden. Sie dürfte für den Historiker unentbehrlich sein.

Man wird jedoch an diesem Werk nicht vorbeigehen können; es zwingt zum erneuten Uberdenken vieler Dinge. Und das ist kein geringes Verdienst.

Stade Richard Drögereit

Deutsche Königspfalzen. Beiträge zu ihrer historischen und archäologischen Erforschung. Erster Band. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1963. X, 206 S., 2 Abb., 2 Pläne. = Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte. 11/1. Brosch. 30,— DM.

Die Entwicklung unserer Kenntnis vom Aufbau des mittelalterlichen Reiches hat mit Notwendigkeit zu der Einsicht in die grundlegende Bedeutung von Reichsgut und Königspfalzen geführt. Wie weit haben wir uns von der Vorstellung entfernt, daß die Herrschaft des Königs über Gemeinfreie, ausgeübt in den Formen der Grafschaftsverfassung, das Fundament des karolingischen Reiches und seine vom Hochadel betriebene Durchlöcherung der Inhalt der im Prinzip abwegigen Geschichte des hohen und späten Mittelalters gewesen wären! Heute gilt die Aufmerksamkeit der Forschung vor allem dem selbständigen Ursprung adliger Herrschaft und der ihr in mancher Hinsicht innerlich verwandten königlichen Herrschaft über Königsfreie auf Königsqut, und wenn auch die Diskussion vielleicht zu ausschließlich um sie kreist und die doch letztlich das Reich erst ausmachenden Klammern und Verbindungen geringer geschätzt werden, so ist doch unbestreitbar, daß sich über das Wesen des Reiches nichts aussagen läßt ohne eine genaue Kenntnis jener konkreten Herrschaftsformen. Königsherrschaft aber kristallisiert sich um Königspfalzen, und in diesem Sinne definiert das vom Max-Planck-Institut für Geschichte in Göttingen betreute Unternehmen eines kritischen Katalogs deutscher Königspfalzen den in den Quellen nicht eindeutig bestimmten Begriff der Pfalz: Auf die Funktion im Rahmen der Reichsverfassung kommt es an, so daß auch die vom König aufgesuchten Bischofssitze, aber auch die einfachen Königshöfe mit ins Auge zu fassen sind. Die Gesichtspunkte des Königsgutes, der Königsaufenthalte und der näher zu bestimmenden königlichen Regierungs- und Verwaltungstätigkeit sollen den Gang der Arbeiten leiten.

Wir haben, das ergibt sich von selbst, eine Forschungsaufgabe vor uns, die ebenso sehr der zentralen Leitung wie der landeskundlichen Ausführung bedarf. Die Einheitlichkeit, Vollständigkeit und Vergleichbarkeit der mit landesgeschichtlichen Methoden auszuführenden Einzeluntersuchungen kann nur durch Beobachtung eines gemeinsamen Schemas der Artikel gesichert werden, dessen Vorbereitung das Max-Planck-Institut für Geschichte seit 1957 in die Hand genommen hat. So enthält der vorliegende erste Teilband, den das Institut der Veröffentlichung seiner Vorarbeiten widmet, als letzten Beitrag den Entwurf dieses Schemas und zugleich seine Anwendung und Erprobung am Beispiel der Pfalz Merseburg, ausgeführt von Walter Schle-

singer (S. 158-206), der uns zusammen mit Wilhelm Berges als Anreger des Unternehmens Königspfalzen vorgestellt wird. Das Schema erstrebt in glücklicher Weise sachliche Vollständigkeit, ohne den Spielraum für die Anwendung unnötig einzuschränken, und wie wichtig dies ist, zeigt die Ausführung am Beispiele Merseburgs. Schlesinger gibt sie in zwei Teilen, indem er einerseits in das Schema die nackten Merseburger Daten hineinfüllt, andererseits dazu Erläuterungen gibt. Nur mit Kummer kann man sich vorstellen, daß der spätere Pfalzenkatalog dieser Erläuterungen entbehren sollte, denn sie beziehen sich nicht nur auf das Formelle, auf die Einrichtung des Schemas, sondern auch auf die Sache. So findet man etwa im Abschnitt II, 4 des ersten Teils die Belege für die Zugehörigkeit zu Pagus, Grafschaft, Mark und Burgward, aber erst die Erläuterungen über das Verhältnis dieser Landesbezirke zueinander und zur Pfalz, das sich nur unvollkommen deuten läßt, erschließen dem Leser einen Schimmer des Verständnisses. Zu den Belegen der Königsaufenthalte bemerkt Schlesinger selbst, daß die jeweilige Bedeutung im Zusammenhange der königlichen Politik charakterisiert werden sollte, da sie dem Benutzer nicht immer gegenwärtig sei. Zwar wird überall die einschlägige und weiterführende Literatur angegeben, allein nicht nur der rasche Orientierung suchende Leser, sondern auch der Fachmann würde Erläuterungen der bruchstückhaften, dürftigen und spröden Überlieferung um so mehr begrüßen, als sie ja hier in jedem Falle von berufenen Autoren stammen würden. Zweifellos würde der Pfalzenkatalog an Brauchbarkeit gewinnen, wenn er nicht nur die überlieferten Daten verzeichnete, sondern auch in aller Kürze in ihre wissenschaftliche Problematik einführte.

Von den übrigen Beiträgen dieses Bandes kann hier nur der von Wilhelm Berges, Zur Geschichte des Werla-Goslarer Reichsbezirks vom neunten bis zum elften Jahrhundert (S. 113--157), näher gewürdigt werden. Berges beginnt mit der Darstellung der einheimischen politischen Kräfte des Raumes der Pfalz Werla. Er geht aus von der Annahme, daß das Königtum bei der fränkischen Eroberung die Besitzstruktur des Altsiedellandes im wesentlichen unverändert gelassen und ein Auskommen mit der ostfälischen Oberschicht erstrebt habe. Dafür spricht in der Tat das Bild, das er aus den Urkunden des 10. und 11. Jahrhunderts ermittelt: Aus einer nicht abschätzbaren Masse freien Kleinbesitzes ragten Ortsherren von lokaler Bedeutung und einige Großgrundbesitzer mit weitausgreifenden Interessen hervor. Anschließend charakterisiert Berges die militärischen, wirtschaftlichen und politischen Interessen des Königtums, das vermutlich schon in karolingischer Zeit den Reichsgutbezirk organisiert hat. Der letzte Teil der Arbeit verfolgt die Auseinandersetzung der Könige mit den zuvor beschriebenen einheimischen Kräften. Zuerst in den Reibereien zwischen Liudolfingern, Immedingern und Billungern zur Zeit Ottos I. sichtbar werdend, führte sie unter Heinrich II. zu einem tiefgreifenden Wandel des beiderseitigen Verhältnisses: Mit dem Übergang der billungischen Herzoge zu offener Obstruktion einerseits und mit dem Wachsen der wirtschaftlichen Bedeutung des Goslarer Bergbaus andererseits erklärt Berges die Verlegung der Pfalz von der Werla, die zum Vorort der sächsischen Opposition geworden zu sein scheint, nach dem neuen wirtschaftlichen Zentrum Goslar. Aus einem bereits bei Heinrich III. erkennbaren Konzept mittelbarer Verwaltung des Reichsgutes durch die Kirche entwickelte Heinrich IV. die gemeinsame Verwaltung des Goslarischen Reichsgutes und der stifthildesheimischen Güter durch den Dompropst und Vizedominus Benno. Schon ihn macht Berges für die schroffe fiskalische Politik verantwortlich, die schließlich, als statt des hohen Prälaten gar die Reichsministerialität zu ihrem Träger berufen wurde, alle einheimischen Mächte zum Kampf gegen das Königtum zusammenführte. Die Geschichte des Reichsgutbezirkes ist so noch nicht gesehen worden; sie bekommt eine einheitliche Linie, die als solche überzeugend ist und zu näherer landesgeschichtlicher Interpretation der Einzelheiten

Daß diese allerdings nicht ganz einfach ist, zeigt Berges dadurch, daß er, unmittelbar von den Quellen ausgehend, das landesgeschichtliche Schrifttum nur sehr unvollkommen ausschöpft. So hätte man bei der Erörterung der Genealogie und der Standesverhältnisse der Herren von Flöthe, von Mahner und von Wehre (S. 119 f.) auf die

vorzüglichen Untersuchungen von G. Bode, Der Uradel in Ostfalen, Hannover 1911, zurückgreifen müssen. Im ersten Teile seiner Untersuchung gibt Berges zahlreiche mittelalterliche Ortsnamensformen an, jedoch in der Regel ohne Jahreszahl und ohne Quellenangabe, und der Vergleich mit den Angaben der Kunstdenkmäler der Provinz Hannover, II 7 Landkreis Goslar, Hannover 1937, bzw. der Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Gandersheim, Wolfenbüttel 1910, ergab bei einer mit S. 122 durchgeführten Stichprobe so zahlreiche Abweichungen, daß sorgfältige Nachprüfung geboten ist. Auf Othfresen und Heißum im Kreise Goslar bezieht Berges übrigens sehr ansprechend das Attrideshem und Hosissim der Vita Meinwerci, c. 129. Zu S. 121 wäre zu bemerken, daß das Hildesheimer Archidiakonatsverzeichnis von Hermann Kleinau im Braunschweigischen Jahrbuch 39, 1958, neu herausgegeben ist. Unsicher bleibt, ob man die in späten Quellen überlieferten Wallhöfe, Wehrtürme und Landwehren ohne weiteres als Wehranlagen des 10. und 11. Jahrhunderts ansehen darf; da dergleichen nachweislich im Spätmittelalter neu errichtet und unterhalten wurde, erwächst dem eine Beweislast, der sie in ältere Zeiten setzt. Auf S. 140 gibt Berges den schönen Hinweis, daß sich das Königsgut nicht im offenen Altsiedellande, sondern im Waldlande häuft und daß daher bis ins 11. Jh. mit Rodung und Siedlung auf Königsgut zu rechnen ist - ein Hinweis, der auf Unterscheidung zwischen altfreier bäuerlicher Bevölkerung, die nach älterer Lehre Träger der späteren Freigerichte war, und königsfreien Siedlern zielt. Hier vermißt man die Erwähnung von Gerhard Baaken. Königtum, Burgen und Königfreie, Konstanz 1961, und zwar um so mehr, als die Vorstellungen, die wir uns von dem Nebeneinander von Reichsgut, adligem und freibäuerlichem Besitz werden verschaffen können, letzten Endes der Erkenntnis der Struktur des Reichsgutbezirkes der Werla zugrundegelegt werden müssen.

Da die Werla in den Untersuchungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte zweifellos noch mehrfach zu Worte kommen wird, war es gewiß nicht erforderlich, im vorliegenden Beitrag in jeder Hinsicht Abschließendes zu bieten. Es ist auch kein Einwand, wenn wir meinen, daß die Berücksichtigung der Vorarbeiten den Stand der Forschung hätte verdeutlichen und insofern ein breiteres Fundament für weitere Arbeiten legen können. Indes dürfen wir nicht verkennen, daß Berges seine Aufgabe nicht hierin, sondern in der politischen Geschichte des Reichsbezirks gesehen hat. So stehen wir nicht an, seinen Beitrag als eine vorzügliche, durch unsere kritischen Beobachtungen wohl nicht erschütterte und auch das landesgeschichtliche Schrifttum bereichernde Leistung anzuerkennen.

Hannover Ernst Pitz

Wick, Peter: Versuche zur Errichtung des Absolutismus in Mecklenburg in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur Geschichte des deutschen Territorialabsolutismus. Berlin: Akademie-Verlag 1964. 274 S. = Dtsch. Akad. d. Wiss. z. Berlin. Schriften d. Instituts f. Gesch., Reihe II: Landesgesch. Bd. 8. 38,— DM.

Die Arbeit nimmt auf Grund eines soliden Aktenstudiums und unter Heranziehung sowjetischer Literatur zu allen entscheidenden Fragen der mecklenburgischen Landesgeschichte von 1713 bis 1735 Stellung. Aus der Sicht der niedersächsischen Geschichte interessiert der außenpolitische Aspekt und die — wenig bekannte — Geschichte der Reichsexekution gegen Mecklenburg durch hannoversche und wolfenbüttelsche Truppen. Das Geschick, mit dem sich der ebenso maßlose wie beschränkte Schweriner Herzog Carl Leopold letztlich mit allen, nach dem Erbe der schwedischen Ostseeherrschaft greifende Mächten anlegte, wirft beachtenswerte Schlaglichter auf die Möglichkeiten und Grenzen der kurhannoverschen Territorialpolitik im Zeitalter der Personalunion mit Großbritannien.

Hannover M. Hamann

Schlenke, Manfred: England und das friderizianische Preußen 1740—1763. Ein Beitrag zum Verhältnis von Politik und öffentlicher Meinung im England des 18. Jahrhunderts. Freiburg/München: Karl Alber o. J. (Copyright 1963). 435 S., 32 Abb. (Orbis academicus, Geschichte der politischen Ideen in Dokumenten und Darstellungen, hrsg. von Fritz Wagner.) 44,— DM.

Das glänzend geschriebene Buch enthält genau das, was der Titel verspricht, nämlich eine kritisch abwägende Analyse der englischen Politik gegenüber Preußen in dem genannten Zeitraum als Grundlage, und darauf aufbauend eine breit angelegte Untersuchung und Darstellung des wechselnden Preußenbildes in England im Zusammenhang mit Politik und Publizistik.

England nahm damals in seiner Verfassungsstruktur eine Sonderstellung in Europa ein. Das Wechselspiel von Krone und Parlament, das Ringen um die politischen Entscheidungen, alles das vollzog sich schon damals vor der Kulisse einer breiten Publizistik, einer freien Diskussion in Zeitungen, Zeitschriften und Flugschriften, die einen weit gestreuten ständigen Leserkreis erreichten. Nur in England wurde damals die politische Entscheidung schon vorgeformt, mitgeformt und mitbestimmt durch die öffentliche Meinung. Fünf Kräftegruppen sind es im wesentlichen, die im Mitund Gegeneinander die Linien der Politik formen halfen: Der König, das Ministerium, das Parlament mit seinen verschiedenen Gruppen, die periodische Presse und die Flugschriften. Alle diese Gruppen, von denen keine in voller Unabhängigkeit von allen anderen zu agieren imstande war, hatten auf ihre Weise Anteil an der Meinungsbildung und damit mehr oder weniger auch an der politischen Willensbildung.

Verf. wendet sein besonderes Augenmerk jenen Kräften zu, deren erklärtes Ziel die öffentliche Unterrichtung und Meinungsbildung war oder die von ihr profitierten und dadurch symptomatischen Charakter beanspruchen können: der Publizistik, der Karikatur, dem Kunstgewerbe in allen ihren Spielarten. An Hand eines umfassenden Materials untersucht er den Reflex der preußischen Zustände und Handlungen in diesen Bereichen.

Nur eine Andeutung ist mit diesen Zeilen gegeben über den reichen Inhalt des Buches, der den Schwingungen der öffentlichen Meinung bis in die feinsten Regungen nachgeht. Ganz von selbst ergibt sich für den Verf. eine Reihe von zentralen Fragestellungen. Zu ihnen gehört etwa das englische Ringen um die "balance of powers", das 1756 im "Umsturz der Bündnisse", im Übergang vom "alten System" (England und Habsburg gegen Frankreich) zum "neuen System" (England und Preußen gegen Habsburg und Frankreich) seinen eigentümlichsten Ausdruck fand: zugleich eine Anerkennung Preußens als neuer europäischer Großmacht.

Vorangestellt sind dem Buche methodische Überlegungen und eine Darlegung des Problems der Meinungsfreiheit im 18. Jahrhundert. Es folgt eine Analyse der Reichweite der öffentlichen Meinung in England, welche Englands exzeptionelle Stellung besonders heraushebt. Auch auf die Frage der bezahlten Skribenten und auf die Bedeutung der Kaffeehäuser in London — die natürlich im einzelnen schwer faßbar ist — wird eingegangen.

Eine Frage, die den niedersächsischen Leser besonders interessieren muß, wieweit nämlich die Tatsache, daß die englischen Könige zugleich Kurfürsten von Hannover und Nachbarn Preußens waren, in der Publizistik eine Rolle spielte, wird leider nur am Rande und weitgehend auf Grund der Literatur (vor allem Portzek, Mediger) berührt. Man fragt sich, ob den Verf. diese Fragestellung weniger interessiert hat oder ob der offenkundige, aus hannoverschen Ressentiments gespeiste Haß Georgs II. gegen Friedrich (dessen Staat er vernichten wollte) und die daraus resultierenden politischen Folgen tatsächlich kaum einen Niederschlag in der Publizistik gefunden haben. Bei der Sorgfalt, mit der der Verf. im ganzen das riesige Quellenmaterial gesichtet und dargeboten hat, neigt man zu letzterer Annahme.

Bietet somit das Werk für die niedersächsische Landesgeschichtsforschung unmittelbar auch nur wenig, so ist doch der mittelbare Gewinn, so tief in die Verflechtung der Politik und der Meinungsbildung jener Zeit hineingeführt zu werden, einen so reichen Einblick in das innere Gefüge zweier Staaten zu bekommen, mit denen Han-

nover schicksalsmäßig auf das engste verbunden war, so wenig zu unterschätzen, daß das Buch zur Lektüre und Horizonterweiterung nur dringendst empfohlen werden kann.

Hannover Carl Haase

Namier, Lewis Sir: The Structure of Politics at the Accession of George III. Second Edition, reprinted. London: Papermac Macmillan & Co. Ltd. 1961. VII, 514 S., 3 Falttaf. Brosch. 25 s.

Der führende englische Historiker, der im vorigen Jahre verstorben ist, hat mit dem vorliegenden Buch vor 30 Jahren eine neue Sicht der englischen Geschichte des 18. Jahrhunderts gegeben. Bewegte man sich vorher in Begriffen wie "Whigoligarchie" und feierte die einzelnen großen Politiker, so zeigte er zum ersten Male, wie eine Regierungsmaschinerie arbeitet. Spätere Historiker (Butterfield) haben ihm vorgeworfen, er habe den Menschen aus der Geschichte entfernt, und sicher trifft dieser Vorwurf einige der Namierschüler. Sein Hauptwerk aber ist nach den 30 Jahren seit seiner ersten Veröffentlichung noch immer ein faszinierendes Buch.

Namier nimmt einen Zeitpunkt: 1760, und untersucht auch hier nur in einigen typischen Beispielen genau die Zahl der Wähler, den Typ der Parlamentsmitglieder, die Verteilung der Gelder des Secret Service — damals ein Staatsgeheimnis ersten Ranges. Hier erhalten wir auch die einzigen Hinweise auf Hannover in diesem Werk, das sich sonst nur mit britischer Innenpolitik befaßt: aus dem nur unschaft umrissenen Fonds erhalten Politiker wie Münchhausen und Hardenberg größere Summen und Erbprinz Karl Wilhelm Ferdinand und Prinz Ferdinand Geld und Geschenke, die wie die der hannoverschen Beamten als "contingencies" — gelegentliche Geschenke — bezeichnet werden. Diese machten in acht Jahren aus einer Gesamtsumme von £ 291.000 etwa £ 21.000 aus.

Hannover Edgar Kalthoff

Schridde, Rudolf: Bismarck und Hannover. Die Gesandtenzeit 1851—1862. Hildesheim: Lax 1963. VII, 183 S. = Veröff. d. Hist. Komm. f. Niedersachen. XXV: Niedersachsen und Preußen. Heft 4. 12,— DM.

Jede Darstellung der Beziehungen Bismarcks zu Hannover drohte im niedersächsischen Schrifttum, besonders wieder seit 1945, sich zu einem Prozeß gegen den Angeklagten Bismarck zu verengen, mit dessen Namen "die staatsrechtliche Auslöschung des Königreichs Hannover" nun einmal verknüpft bleibt. Die "Zentralfrage der hannoverschen Landesgeschichtsforschung" hat daher in der Leidenschaft der Parteien, besonders wenn sie zum Gegenstand einer pseudohistorischen Literatur wurde, "eine Fülle von einseitigen oder gar verzerrten Beantwortungsversuchen gefunden". Demgegenüber hat schon Heinrich von Srbik, der einer Parteinahme für Preußen nicht verdächtigt werden kann, gesagt: "Die moralische Ausrichtung auf "Schuld", "Mitschuld" oder "Freispruch" hemmt den Blick für die überpersönlichen Gewalten, die in der Heraufführung von Zeitwenden oft wirksamer sind als das einzelmenschliche Tun" (Deutsche Einheit, 4. Bd. S. 462). Diese überpersönlichen Gewalten spürt der Leser der vorliegenden Arbeit von Rudolf Schridde, die unvollendete Untersuchungen Friedrich Thimmes (1935) fortführt. Sie begegnen uns in Form der geopolitischen Lage und der unglücklichen territorialen Gestalt Preußens und Hannovers von 1866, in den komplizierten und kaum der Reform fähigen staatsrechtlichen Verhältnissen des Deutschen Bundes mit dem Grundsatz der Souveränität der Einzelstaaten ohne Rücksicht auf das wirkliche machtpolitische Potential dieser Gebilde, ferner in dem Problem des Vorhandenseins von zwei deutschen Großmächten, die nicht nur Mitglieder des Bundes waren, sondern als Protagonisten auf der europäischen Bühne die deutschen Fragen vom Standpunkt der eigenen Staatsräson behandelten. Daneben und dahinter steht dann das "einzelmenschliche Tun" des preu-Bischen Gesandten von Bismarck. Im Laufe der Darstellung werden sowohl Ansichten der bisherigen welfischen Historiographen (von Hassell, Rosendahl u. a.) als auch

Auffassungen Bismarcks selbst, z. B. seine Urteile über hannoversche Persönlichkeiten (Graf Münster u. a.) berichtigt.

Jedenfalls ist auch durch diese Untersuchung das Bild vom preußischen Adler, der, jederzeit stoßbereit, beutegierig seine Nachbarn belauert, als unbrauchbar erwiesen. So sehr auch die These von Erich Marcks, daß der preußische Staatsmann seit seiner Olmützrede in Bismarck bereits fertig war, durch die Untersuchung Schriddes konkretisiert wird — auch die Probleme der hannoverschen Innenpolitik sieht Bismarck nur unter dem Gesichtspunkt der Interessen der preußischen Großmacht —, ebensosehr tritt doch hervor, daß Bismarck nach Frankfurt ging mit dem festen Vorsatz, möglichst gute und nahe Beziehungen zu der Regierung in Hannover zu pflegen. Und er hat "trotz harter Auseinandersetzungen und Rückschläge ... nie aufgehört, um den Nachbarstaat zu werben". Die Grenzen seiner Bemühungen lagen allerdings in dem Grundmotiv seiner Politik, dem Prinzip der "Reziprozität" des Wohlverhaltens, wobei Bismarck an Zugeständnisse oder Unterordnung unter die preußische Führung auf Gebieten wie Zollgemeinschaft, Eisenbahnanlagen u. a. (vgl. S. 142, Anm. 2) gedacht hat, nicht aber an eine Annexion. Der Kontinuität dieser Haltung entsprach nun freilich eine gleich kontinuierliche Festigkeit der hannoverschen Grundlinien. Vor allem ein nicht zu überbietender Souveränitätsanspruch des Monarchen und der meisten seiner Berater, der, verbunden mit einer Selbstüberschätzung der Kräfte, gelegentlich unter Entrüstung aller Bundesgenossen zu dem Versuch einer isolierten spezifisch hannoverschen Politik führte (Holsteinische Frage). Aus dieser Theorie von der Gleichheit der Souveräne ergab sich das eigentliche Hindernis einer dauernden Verständigung mit Preußen: der preußische "Komplex", d. h. die Furcht vor der preu-Bischen Suprematie. Genährt durch historische Erinnerungen (1805-1849), führte diese Angst gerade das herbei, was Bismarck mit allen Mitteln verhindern wollte und, wie er glaubte, verhindern mußte: die Hinwendung Hannovers zum österreichischen Lager. "Sicher hat Bismarck wenig getan, um diese Hypothek (des Mißtrauens), die auf den Beziehungen der beiden Nachbarstaaten lastete, abzutragen. Oft genug aber auch wurde sein ehrliches Werben um Hannover dort mißverstanden" (S. 171). — "Wir dürfen annehmen, daß Bismarck zu Beginn seiner Ministerpräsidentschaft das "Einverständnis" mit Hannover als "Schlußstein" für das Gebäude einer selbständigen preußisch-deutschen Politik betrachtete. Daß dieses Programm keine Realisierung erfuhr, daß am Ende gar die Annexion stand, ist nicht allein Folge oder Schuld der Politik Bismarcks." Mit diesen Worten nimmt Schriddes Untersuchung bereits das Ergebnis der folgenden Periode der Beziehungen Bismarcks zu Hannover voraus, einer Zeit, die schon im Mai 1866 Sir Alexander Malet resigniert "ein melancholisches Kapitel aus dem säkularen Kampf zwischen Machtgedanke und Rechtsidee" genannt hat. Man darf hoffen, daß auch diesem Abschnitt der hannoverschen Landesgeschichte trotz der Ungunst der Quellenlage einmal eine so sachliche Untersuchung gewidmet sein wird wie dem von 1851-1862.

Braunschweig Karl Lange

## RECHTS-, VERFASSUNGS-UND VERWALTUNGSGESCHICHTE

Die Städte Mitteleuropas im 12. und 13. Jahrhundert. Hrsg. vom Archiv der Stadt Linz. Schriftleitung: Wilhelm Rausch. Linz 1963. 153 S. [Auslieferung durch das Archiv der Stadt Linz, Linz (Osterr.), Hauptplatz 1.] = Beiträge zur Geschichte der Städte Mitteleuropas. Gzl. 125 S., 20,— DM.

Die Methode der wissenschaftlichen Gruppenarbeit erfreut sich auch in den historischen Disziplinen zunehmender Beliebtheit, was an den zahlreichen Symposien und Arbeitstagungen, die sich von den herkömmlichen Kongressen klar unterscheiden, abgelesen werden kann. Es sei nur an die bekannten Zusammenkünfte auf der Insel Reichenau oder in Spoleto erinnert. Einer solchen Tagung, die unter dem Thema "Stadtarchive und Stadtgeschichtsforschung" im September 1961 in Linz stattfand,

15 Nieders, Jahrbuch 1964 225

verdankt auch der vorliegende Sammelband, den der Leiter des Linzer Stadtarchivs besorgt hat, seine Entstehung.

Studien über das Städtewesen im Donau- und Alpenraum nehmen begreiflicherweise in dem Bande einen besonders großen Raum ein. So gibt Jürgen Sydow eine große Uberschau über die "Anfänge des Städtewesens in Bayern und Osterreich" (S. 55-76), welche die Vielfalt deutlich werden läßt, welche schon die Frühepoche der Stadtgeschichte beherrschte. Karl Gutkas berichtet dann über "Die Entwicklung des österreichischen Städtewesens im 12. und 13. Jahrhundert" (S. 77-91), in einer Periode also, in der die Gründungsstädte im Vordergrund standen, und der mit einer Anzahl von trefflichen Stadtplänen versehene Aufsatz von Adalbert Klaar über "Die Siedlungsformen der österreichischen Donaustädte" (S. 93-115) bietet zum Gesamtproblem reiches Anschauungsmaterial. Aus einer benachbarten und geschichtlich mit Österreich eng verbundenen Landschaft gibt Frantisek Kavka eine methodisch interessante Variante zu den vorangegangenen Studien in seiner Untersuchung. "Die Städte Böhmens und Mährens zur Zeit des Premysliden-Staates" (S. 137-153). Die starke Betonung der wirtschaftlichen Funktion der Stadt als ihres eigentlichen Wesenskerns läßt sich aus der marxistischen Grundkonzeption dieses Autors viel folgerichtiger herleiten, als es westlichen Historikern möglich ist.

Abgerundet wird der Band durch Fernand Vercauterens Ausführungen über "Die europäischen Städte bis zum 11. Jahrhundert" (S. 13—26) und durch Studien über die Städte einzelner deutscher Landschaften. Während bei Vercauteren, der die heute schon fast klassisch zu nennende Auffassung von der doppelten Wurzel der mittelalterlichen Stadt in civitas und Handelsplatz vorträgt, der Widerspruch gegen W. Schlesingers Hervorhebung der Burg als stadtbildenden Faktors bemerkenswert ist, bleibt Richard Laufner mit seinem Überblick über "Das rheinische Städtewesen im Hochmittelalter" (S. 27—40) wohl allzusehr im Rahmen herkömmlicher Fragestellungen. Der Bericht von O. Feger über "Das Städtewesen Südwestdeutschlands, vorwiegend im 12. und 13. Jahrhundert" (S. 41—54) ist vor allem als Versuch interessant, die gebräuchliche Betonung der Neuartigkeit der mit Freiburg i. Br. einsetzenden Gründungsstädte zu ergänzen durch stärkere Hervorhebung der durchlaufenden Entwicklungslinien.

Für die Leser dieser Zeitschrift wird Carl Haases Studie "Grundfragen der nordwestdeutschen Städtegeschichte bis ins 13. Jahrhundert" (S. 117-135) von besonderem Interesse sein. Es handelt sich nicht um die Darstellung eines gesicherten Wissensstandes und auch nicht eigentlich um eine Übersicht über den status causae et controversiae, sondern - und das macht den besonderen Reiz dieser Seiten aus - um nachdenkliche Erwägungen über mögliche Lösungen mancher noch offenen Probleme. Anregend hat offenbar in gewissem Maße H. Stoobs These gewirkt, daß zur mittelalterlichen Stadt dreierlei gehöre: der Stadtherr in der Burg, eine Kaufleutesiedlung, und das in einer Ortsgemeinde zusammengeschlossene handwerkliche Gewerbe. Haas e stellt nun die Frage, ob nicht das Zurückbleiben der nordwestdeutschen Städte gegenüber denen des Westens und Südens durch das Fehlen eines Exportgewerbes auf handwerklicher Basis zu erklären sei. Er verweist vor allem auf das bekannte Phänomen, daß die Münzen der nordwestdeutschen Prägestätten im 10. und 11. Jahrhundert in großem Umfang nach Osten abfließen, während sie seit dem 12. Jahrhundert im Lande bleiben. Ob man allerdings in jener Zeit den Ostseeraum als Warenlieferanten sich vorstellen darf, muß einstweilen offenbleiben. Hinzu kommt, daß das Horten von Münzen eine Erscheinung ist, die auch religiöser Bezüge nicht entbehrt, so daß das ökonomische Schema von Leistung und Gegenleistung als Austausch begehrter Güter zur Erklärung hier ebensowenig ausreicht wie allgemein bei der Geldleistung in geschichtlicher Frühzeit. Ob überhaupt die Zurückführung verfassungsgeschichtlicher Wandlungen auf wirtschaftliche Umschichtungen das letzte Wort unserer Stadtgeschichte bleiben sollte, fragt man sich vor allem im vergleichenden Blick auf Studien wie die von F. Kavka. Vielleicht sollte doch der institutionellen, der rechtlichen Komponente bei der Behandlung der mittelalterlichen Stadt noch nachdrücklicher Geltung verschafft werden, als das bisweilen geschieht. -- Es sind

noch viele Fragen mehr, die zu bedenken der Beitrag von Haase anregt. Er macht so recht deutlich, wie viele lohnende Aufgaben die Städtegeschichte des deutschen Nordwestens noch immer in sich birgt.

Göttingen Karl Kroeschell

Metz, Wolfgang: Staufische Güterverzeichnisse. Untersuchungen zur Verfassungsund Wirtschaftsgeschichte des 12. und 13. Jahrhunderts. Berlin: Walter de Gruyter 1964. XXVI u. 187 S. m. 3 Faks. u. 3 Ktn. Geb. 48,— DM.

Mit diesem Buch dehnt Metz seine Forschungen zur Struktur und Verwaltung des Reichsgutes im frühen und hohen Mittelalter auf die Stauferzeit aus. Die Quellenlage erlaubt hier noch nicht eine Synthese, wie M. sie für die Karolingerzeit gegeben hat. Mit einer genauen Analyse der wichtigsten in Betracht kommenden Güterverzeichnisse, deren zeitlicher Ansatz zudem bislang nicht immer gesichert war, muß hier noch die notwendige Vorarbeit geleistet werden. Es handelt sich dabei um sieben Verzeichnisse, die M. untersucht. An ihrer Spitze steht das bekannte Tafelgüterverzeichnis des römischen Königs. Dazu kommen das Lehnbuch Werners II. von Bolanden, das Urbar der Reichsmarschälle von Pappenheim, eine Aufzeichnung über entfremdete Reichsrechte im Amt Pfullendorf, die Reichssteuerliste von 1241 und die etwa gleichzeitige Abrechnung des Amtmannes von Sinzig. Den Beschluß bildet die Goslarer Vogteigeldlehnrolle aus der Zeit Konrads IV.

Für die niedersächsische Landesgeschichte kommt von diesen Quellenstücken außer der Goslarer Rolle noch das Tafelgüterverzeichnis in Betracht; wird es doch durch die Aufzählung der sächsischen Kurien und die Angaben über das servitium regis in Sachsen eröffnet. Die zeitliche Einreihung dieser Aufzeichnung, die in einer Aachener Handschrift aus dem ausgehenden 12. Jahrhundert überliefert ist, war bis in die jüngste Zeit strittig. Neigte die ältere Forschung dazu, den Indiculus in die Tage Heinrichs IV., etwa 1064/65, anzusetzen, so hat sich neuerdings die vor allem von Haller und Dannenbauer vertretene Ansicht, daß er erst im ausgehenden 12. Jahrhundert, in den letzten Jahren Friedrichs I. oder unter Heinrich VI., entstanden sei, immer mehr durchgesetzt. Auch M. pflichtet dieser Annahme bei und kann sie mit neuen Argumenten stützen. Einmal zeigt er durch den Vergleich mit anderen urbarialen Aufzeichnungen des 12. Jahrhunderts, daß die im Tafelgüterverzeichnis ersichtliche Art der Bewirtschaftung ganz der Praxis anderer Grundherrschaften in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts entspricht. Vor allem betont er, daß die Niederschrift am Ende dieses Jahrhunderts wohl kaum zufällig ist. Er bringt sie in Zusammenhang mit der Tätigkeit des zur Reichsministerialität gehörenden Kämmerers Wilhelm von Aachen, wie sie uns aus der Zeit um 1188 im Raum von Pavia greifbar wird. Dabei sind möglicherweise ältere, vielleicht sogar bis in die spätere Karolingerzeit zurückgehende Vorlagen benutzt. Das Ziel dieser Aufzeichnung war die Sicherung und der Ausbau des königlichen Besitzstandes.

Die Goslarer Vogteigeldlehnrolle besteht aus zwei Teilen. Ihren Inhalt bilden die Aufwendungen, die von der Goslarer Vogtei in Form von Burglehen oder von Renten, die sich aus Soldverträgen ergaben, zu leisten waren. Wenn gelegentlich Zweifel an dem zu Beginn der Aufzeichnung angegebenen Jahr 1244 geäußert sind, so sind diese, wie M. an Hand der Lebensdaten der angeführten Personen nachweist, hinfällig. Das Jahr 1244 dürfte sich sogar auf beide Teile beziehen. Auffällig könnte die Tatsache erscheinen, daß der Goslarer Stadtschreiber dieses Verzeichnis angelegt hat. Doch erklärt sich dies ohne weiteres daraus, daß damals die Verwaltung der Stadt und des Reichsgutes in diesem Raum eng miteinander verknüpft sind, haben doch vielfach Goslarer Bürger das Amt des Goslarer Reichsvogtes innegehabt. Auch hier ist das Ziel der Niederschrift eine Sicherung. Durch die genaue Aufstellung der Leistungen, die die Vogtei aufzubringen hatte, wollte man sich gegen eine zu hohe steuerliche Belastung durch die königliche Zentralverwaltung schützen. Vielleicht diente diese Rolle sogar zur Abrechnung beim Königshof, wie dies bei der etwa gleichzeitigen Aufzeichnung des Sinziger Amtmannes zweifellos der Fall war.

So ergeben sich aus der vergleichenden Behandlung dieser Verzeichnisse neue Aufschlüsse über deren Bedeutung, wie sie bei der bislang vielfach üblichen isolierten Betrachtung jedes einzelnen Stückes nicht möglich waren. Zugleich wird wieder deutlich, welche Rolle die Reichsministerialität bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts bei der Verwaltung und Sicherung des Reichsgutes gespielt hat. An den meisten dieser Aufzeichnungen sind Reichsministerialen entscheidend beteiligt gewesen.

Kiel K. Jordan

Kroeschell, Karl: Weichbild. Untersuchungen zur Struktur und Entstehung der mittelalterlichen Stadtgemeinde in Westfalen. Köln/Graz: Böhlau 1960. XXXVI, 285 S. m. 20 Skizzen u. 9 Ktn. = Forschungen zur deutschen Rechtsgeschichte. Bd. 3. 30.— DM.

Kroeschell, Karl: Stadtgründung und Weichbildrecht in Westfalen. Münster/ Westf.: Aschendorff (1960). 39 S. m. 11 Ktn. = Schriften der Hist. Kommission Westfalens. 3. 4.— DM.

Das "westfälische" Weichbild hat schon immer das Interesse der Stadtrechtsforscher gefunden, aber keiner von ihnen (seit Friedrich Philippi) hat sich mit dieser Sonderform des mittelalterlichen Städtewesens so eindringlich beschäftigt wie der Verfasser dieser beiden Schriften, von denen die kleinere eine Zusammenfassung (auf Grund eines Vortrages auf dem Tag der Westfälischen Geschichte in Soest im Jahre 1959) der Ergebnisse der großen Habilitationsschrift ist.

Das Ziel, dem die Arbeit "zustrebt" (S. 1) — insofern paßt der Untertitel des Werkes "Untersuchungen..." nicht recht —, ist es, zu beweisen, daß die zuletzt von Planitz und von Ennen formulierte Lehre von der Entstehung der deutschen Stadt aus der Verbindung einer Kaufmannssiedlung mit einer Burg, aus der sogenannten Wik, in dieser Einseitigkeit falsch ist. Sie ist zu ersetzen durch die neue Theorie des Verfassers, nach der das im münsterländischen Raum entwickelte Weichbild als Vorform bzw. Sonderform der Stadt mit seinem Sonderrecht aus einer Villikation, aus einem grundherrlichen Wirtschaftsverband also, entwickelt worden ist.

Man wird es dankbar begrüßen, daß wieder einmal ein Rechtshistoriker das immer noch sehr heiße Eisen des Weichbilds und seines Rechtes anzufassen wagt. Kroeschell beginnt mit einer Darstellung der älteren Theorien von Planitz und von Ennen, die er als ungenügend zurückweist. Auch die ältere Weichbildforschung wird kurz skizziert und abschließend durch die eigene "Zielsetzung" (s. o.) ersetzt. Das zweite Kapitel handelt eingehend vom "Wesen" des Weichbilds und seines Rechtes nach den urkundlichen Zeugnissen. Es ist das Kernstück seiner Untersuchung. In 14 Abschnitten werden die verschiedenen rechtlichen Seiten und Phänomene des Weichbildrechtes dargestellt: 1. Die Herkunft des Weichbildgutes aus Villikationsland, 2. Die Weichbildleihe als grundherrschaftliches Verhältnis, 3. Ackerland und Worten als Gegenstand des Weichbildrechtes, 4. Weichbild, Erbe und Eigen, 5. Weichbild und Burschaft, 6. Weichbildfreiheit, 7. Weichbild macht frei, 8. Burschaft, Gilde und Mark, 9. Die Weichbild-Burschaft und ihr Gebiet, 10. Weichbild und Sondergemeinden, 11. Weichbild und Landgericht, 12. Schöffen und Rat im Weichbild, 13. Das rechtliche Gefüge des Weichbilds, 14. Ursprungsraum und Blütezeit des Weichbildrechts. Mit der Topographie der westfälischen Weichbilde beschäftigt sich das dritte Kapitel. Die Darstellung wird von 20 Ortsplänen unterstützt. Das letzte Kapitel handelt von dem Verhältnis der Kirchdörfer zu den Weichbildern. Beigegeben sind neben dem bereits erwähnten Verzeichnis der Quellenzeugnisse noch Erläuterungen zu den Karten und Plänen, sowie ein Glossar und Register. Neun Karten und zwanzig nichtnumerierte Pläne ergänzen den Text. Die meist von Wünsche (Die Gestalt der Städte im Bereiche des ehemaligen Fürstbistums Münster, 1937) übernommenen Ortspläne sind leider recht schematisch und ungenau.

Das Schlußwort des Verfassers, das Resumé seiner Untersuchung (S. 262), wird man in der gebotenen Form ohne weiteres unterschreiben können:

"Es gab im Mittelalter Formen freier Siedlung, die sich nicht in den Stadt-Land-Gegensatz hineinpressen lassen und die darum auch nicht, wie man es mit großen Städten wohl versuchen kann, als kaufmännische Schöpfung erklärt werden können. Man muß vielmehr mit mannigfachen anderen Wurzeln solcher Siedlungsfreiheit rechnen und auf eine monokausale Deutung verzichten." Nur wenn man bei Kroeschell eine eindeutige Definition der Fragen: Was ist ein Weichbild, was ist Weichbildrecht? sucht, wird man sein Buch nicht ganz befriedigt aus der Hand legen und resigniert feststellen, daß auch der Rechtshistoriker vor der buntschillernden Vielfalt dessen, was uns als Weichbild und Weichbildrecht in den mittelalterlichen Quellen begegnet, kapituliert. Das ist indes nicht weiter verwunderlich, denn den gesuchten Generalnenner hat es vermutlich nie gegeben, und die Vielfalt der Erscheinungsformen von Weichbild und Weichbildrecht begegnet uns bereits in den allerältesten Zeugnissen seit dem ausgehenden 12. Jahrhundert, so daß wir mit ihnen nur noch die allerletzte Phase einer Entwicklung fassen können, die sicherlich das ganze 12. Jahrhundert beansprucht hat, wenn nicht ihre ersten Anfänge gar noch weiter zurückreichen.

Zu Ende des 12. Jahrhunderts ist, wie gesagt, bereits der ganze Katalog an verschiedenen sachlichen Bedeutungen, die das Glossarium Germanicum medii aevi des Christian Gottlob Haltaus von 1758 für das Wort Weichbild aufzählt (Kroeschell S. 28), vorhanden: das Territorium, vom Grundherrn der Stadt zugewiesen und durch Zeichen (Kreuze, Pfähle usw.) abgegrenzt<sup>1</sup>, die Stadt selbst mit ihrer Feldmark, die Gerichtshoheit über die Stadt und ihre Feldmark, die Rechte und Privilegien der Stadt, die Grundstücke der Bürger, die sie nach Weichbildrecht besitzen, die Abgabe von den Weichbildgütern und schließlich das geschriebene und ungeschriebene Stadtrecht (Kroeschell S. 28). Dieser Katalog ist keineswegs vollständig. Er läßt sich durchaus noch ergänzen, so wenn 1181 in dem Privileg Friedrichs I. für Obernkirchen (Kr. Grafschaft Schaumburg) vom "forum, quod in vulgari wigbelethe dicitur", die Rede ist, oder zur gleichen Zeit (1182/83) in Lübeck das "civile vel forense ius, quod wigbelethe dicitur", erwähnt wird.

So wird man sich hüten müssen, alle die verschiedenen Belege für das Weichbild und sein Recht über einen Kamm zu scheren. Die Projizierung der verschiedenen Weichbildrechtsformen auf eine Karte (9) läßt trotzdem ein westfälisches, münsterländisches Kerngebiet für das Weichbild und sein Recht sehr deutlich hervortreten.

Gefährlich sind dagegen die Verallgemeinerungen Kroeschells, der, wenn ich ihn recht verstanden habe, auch für alle die Orte, die erst in späteren Quellen als Wigbolde bezeichnet werden, annimmt, daß sie auch mit Weichbildrecht bewidmet gewesen sind. Das war aber, wie Hömberg zeigen konnte (Westfälische Forschungen 14, 1961, S. 16 ff.), keineswegs immer der Fall. Die Bezeichnung Wigbold (Weichbild) hat sich seit dem 15. Jahrhundert auch bei vielen kleinen Orten des Münsterlandes und weit darüber hinaus eingebürgert, bei denen vorher niemals vom Weichbildrecht die Rede gewesen war.

So wird man Hektor Ammans Forderung (Bll. f. dt. Landesgeschichte 97, 1961, S. 593), daß jeder einzelne Fall von "Weichbild" und "Weichbildrecht" gesondert untersucht werden muß, um die nötige Sicherheit in der Bewertung aller Zeugnisse und einen klaren Einblick in das Wesen und in die Form vom Weichbild und seinem Recht gewinnen zu können, uneingeschränkt beipflichten.

Gegen Kroeschells Theorie von der Entstehung des Weichbilds allein aus der Landgemeinde bzw. der Villikation sind bereits von der allgemeinen Stadt- und Stadtrechtsgeschichte her grundsätzliche Bedenken angemeldet worden. Bemängelt wird besonders die völlige Außerachtlassung der politischen und wirtschaftlichen Kräfte bei der Entstehung der (westfälischen) Wigbolde (Städte). Und in der Tat, selbst wenn man dem Verfasser zubilligen wird, daß diese Faktoren bei den kleinen

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Eine Musterkollektion der für diese Zeichen üblichen Benennungen aus dem Münsterland habe ich zusammengestellt: Mimigernaford-Münster, 1960, S. 7. Es fehlt darin auch nicht der Wicholdespal!

Wigbolden, Minderstädten oder wie immer man die Großzahl der kleinen münsterländischen Kleinstädte bezeichnen will, nicht immer die alleinige und ausschlaggebende Rolle gespielt zu haben brauchen, außer acht gelassen werden dürfen sie wohl in keinem einzigen Fall. Man müßte dann ja doch wohl fragen: Wozu und weshalb wurden die Wigbolde — hier ist nur von den echten alten Wigbolden die Rede, bei denen Weichbildrecht nachweisbar ist —, die doch in den wichtigsten Fällen sich zu Vollstädten entwickelt haben, gegründet, wenn nicht zu dem Zweck, um von der ländlichen Streusiedlung, von der grundherrlichen villicatio weg zur "geschlossenen Ansiedlung" (so schon Darpe, Coesfelder Urkundenbuch 1, 1897, S. 11), zum Kirchort und schließlich zum Marktort zu führen? Die selbst in Kroeschells Schilderung der Entwicklung der Weichbilde sichtbar werdende Teilnahme etwa des Bischofs von Münster als Landesherrn an den "Gründungen" der neuen Gemeinwesen in seinem Lande (Ahlen, Beckum, Telgte, um nur diese münsterländischen, von ihm ausführlich behandelten Weichbilde [Städte] zu nennen), widerlegt schon das von ihm angenommene Fehlen solcher städtebildenden Kräfte.

Schon gleich das erste und älteste für das westfälische "Weichbild" und sein Recht überlieferte Zeugnis widerspricht Kroeschells Theorie mehr als daß es sie stützt. In einer Urkunde von 1178 überträgt Bischof Hermann II. von Münster dem dortigen Überwasserstift Grundstücke, die ein Priester Heinrich vom bischöflichen Haupthof, dem Bispinghof, erworben hatte, zu Weichbildrecht (iure civili, quod wicbilethe dicitur). Selbst wenn man annehmen wollte, das hier erstmalig erwähnte Weichbildrecht bezöge sich nur auf das suburbium, den Vorort Überwasser, so haben doch neuere Untersuchungen (Mimigernaford-Münster, S. 99 f.) ergeben, daß von einer geschlossenen bischöflichen Grundherrschaft weder in ganz Münster noch auch nur im Überwasserviertel die Rede sein kann. Gerade der Bispinghof, von dessen Ländereien 1178 wenigstens ein Teil dem Weichbildrecht unterworfen wurde, blieb selbst mit einem großen Teil seines Areals außerhalb dieses Rechtes. Bis zum Ende des 18. Jahrhunderts blieb er als Immunitätsbezirk bestehen, der dem Stadtrecht nicht unterworfen war (Mimigernaford-Münster S. 95 f. und 206 ff.). Auch als villicatio blieb er teilweise noch bis ins 14. Jahrhundert in Funktion!

Bei fast allen echten Wigbolden des Münsterlandes läßt sich ähnlich nachweisen, daß sie nicht durch Umwandlung einer einzigen Grundherrschaft entstanden sind (vgl. Hömberg S. 21 ff.). In dieser Erkenntnis scheint mir der Ansatzpunkt für die Weiterentwicklung des von Kroeschell zur Diskussion gestellten Gedankens zu liegen, daß das Weichbild und sein Recht irgendwie zur ältern grundherrlichen villicatio und ihrem Recht in Beziehung steht, wenn auch gewiß nicht ausschließlich, wie man einschränkend hinzufügen wird.

Sicherlich hat es im Mittelalter "Weichbilde", ja Vollstädte gegeben, die sich aus einer einzigen Grundherrschaft entwickelt haben, aber den Ansatzpunkt zur Entwicklung des neuen Rechts werden nicht sie gebildet haben, sondern vermutlich jene Orte und Gemeinwesen, deren Areal, wenn man so sagen darf, vielherrig war, ja zum Teil vielleicht sogar auf freiem (wüstem) Grund an öffentlicher Straße lag und aus der gemeinen Mark genommen war, Gemeinwesen also, die geradezu im Gegensatz zu vorhandenen Grundherrschaften von freien Menschen, nicht nur von freigelassenen Bauernsöhnen, sondern auch von Kaufleuten und Handwerkern besiedelt und bewohnt wurden. Die Frage nach dem Gründer kann hier ausgeklammert bleiben, sie ist m. E. für das Wesen des Weichbildes und seines Rechtes nicht von Belang. Dagegen wäre im einzelnen zu klären, ob nicht bei den vielen kleinen und großen Städten Westfalens, bei denen man ein Weichbildrecht nicht nachweisen kann, dies gerade deshalb nicht der Fall war, weil sie nur einen Gründer und nur einen Grundherrn gehabt haben. Bei den kurkölnischen Weichbildern des Sauerlandes scheint dies in der Tat zuzutreffen (vgl. Hömberg S. 17), im Münsterland wäre etwa das bereits im frühen 15. Jahrhundert als Wigbold bezeichnete Metelen zu nennen, das eine geschlossene Grundherrschaft des dortigen Stiftes war.

Wenn sich das Weichbildrecht wirklich im Gegensatz zum bestehenden Villikationsrecht entwickelt hat, dann liegt es auf der Hand, daß die freie Erbleihe — im Gegen-

satz zur gebundenen Leihe im Villikationsrecht —, und die persönliche Freiheit — im Gegensatz zur Unfreiheit des Villikationshörigen — das Wesen des neuen Rechtes ausmachen. Verständlich auch, daß in diesem Recht der Kaufmann keine Sonderstellung einnimmt.

Das aus einer geschlossenen Grundherrschaft entwickelte "Weichbild" bedurfte keiner neuen Rechtssatzung — in Metelen gab es z. B. eine "Erbleihe" nur für ganz wenige Grundstücke! —, wohl aber in einem Gemeinwesen, das viele "Herren" hatte, und, wie man hinzufügen muß, viele bis dahin "rechtlose" Neuwohner und Zuzügler.

Es wäre weiter zu fragen, ob nicht der Zerfall der Villikationsverfassung ursächlich in vielen Fällen mit der Bildung dieser neuen Gemeinwesen zusammenhängt und nicht nur ausschließlich mit neuen Wirtschaftsformen. Ist es nicht bezeichnend, daß im Münsterland gerade diejenigen Villikationsverbände des Domkapitels von Münster bis zur Säkularisation fortbestanden haben, deren Haupthöfe nicht in einem Ort lagen, der zum Wigbold bzw. zur Stadt geworden ist? (Beispiele bei Darpe, Codex traditionum Westfalicarum 2, 1880).

Ich glaube, diese Überlegungen führen von selbst dazu, in erster Linie doch wirtschaftspolitische Gründe für das Enstehen der Weichbilde verantwortlich zu machen. Auch hier muß das älteste "Weichbild" Westfalens, Münster, als erstes Beispiel genannt werden. Nicht der, wie wir jetzt wissen, nur zum Teil parzellierte Bispinghof wurde der Ansatzpunkt für das "Weichbild" Münster, sondern das ganz am entgegengesetzten Ende der Domburg, im Norden und Nordosten gelegene Wegekreuz rund um die Kaufleutekirche St. Lamberti (Mimigernaford-Münster S. 147 ff.). Bei den Wigbolden des Münsterlandes war es nicht anders. Sämtliche von Kroeschell gebrachten Ortspläne zeigen den Markt in unmittelbarer Nähe des vorstädtischen Siedlungskernes. Dieser Kern wurde meist von der Kirche und dem sie umgebenden Friedhof gebildet, an dessem Rande sich die ersten nichtbäuerlichen Bewohner niederließen. Der sonntägliche Zulauf an Menschen bot genügend Anreiz für Wirtschaft und Handel. So ist es gewiß kein Zufall, daß sich in Westfalen — in Niedersachsen und anderwärts in deutschen Landen wird es kaum anders gewesen sein — die allermeisten alten Pfarrkirchen, die bis in die Gründungszeit der Bistümer zurückreichen, zu Mittelpunkten neuer Gemeinwesen entwickelt haben.

Wie gering die "landgemeindliche" Grundlage bei diesen Wigbolden in vielen Fällen war, kann man an ihrer Feldmark ablesen. Auch hier steht Münster wieder an erster Stelle. Nur an einer einzigen Stelle, nämlich im Überwasserviertel, wo sich noch wahrscheinlich machen läßt, daß eine alte bäuerliche Siedlung (Mimigernaford?) wenigstens teilweise auf dem Areal der neuen Stadt gelegen und mit ihrer Feldmark in dieser aufgegangen ist, besaß die Stadt eine kleine Allmende, überall sonst mußte sie das Weiderecht ihrer Bürger in den gemeinen Marken ringsum mieten! Hömberg hat eine Liste von münsterländischen Wigbolden und der Größe ihrer Feldmarken — zwischen 69 und 8 (!) ha — aufgestellt (S. 23 f.), die nicht viel besser daran waren als die Landeshauptstadt. Wenn Beckum dagegen eine Feldmark von 2190 ha besaß, so reicht dies doch nicht aus, ihre Entstehung so zu deuten wie Kroeschell es möchte, denn Beckum war bereits Stadt (nicht nur Wigbold), ehe es diese überraschend große Feldmark erwarb; zweifellos als Ganzes noch ein ungelöstes Problem! Ein anderes Beispiel, Greven, zeigt m. E. deutlich, daß die landgemeindliche Grundlage allein nicht ausreichte, ein großes und uraltes Kirchdorf zum Wigbold aufsteigen zu lassen. Selbst, als um 1200 (?) das Überwasserstift seinen grundherrlichen Markt auf dem Schultenhof in Maestrup in unmittelbarer Nähe des Dorfes in dieses hineinverlegte bzw. auf den Dorfesch und dazu noch einen am Kirchplatz gelegenen Hof parzellierte, gelang es nicht mehr, Greven aus der Sphäre des Kirchdorfes in die eines Wigboldes zu überführen. Die Gründe dafür waren zeitbedingt, sie lagen jedenfalls nicht in der Struktur des Ortes, in seinen grundherrlichen Verhältnissen begründet, denn die waren nach Kroeschells Theorie geradezu ideal: eine reine Landgemeinde mit Ballungskern rund um eine alte Pfarrkirche, ohne jede kaufmännische Beimischung, die erst durch Verlegung des Marktes künstlich geschaffen wurde, aber "vielherrig"! Man sieht, jedes Weichbild, jede Stadt, ja jedes Dorf im Münsterland, in Westfalen und in Niedersachsen hat seine eigene Entwicklungsgeschichte erlebt, und so sehr man für die kartographische Darstellung städtegeschichtlicher Entwicklungen schematisieren und generalisieren muß, für so weit reichende Folgerungen, wie sie Kroeschell aus dem "Weichbild" und der Verbreitung seines Rechts ziehen möchte, reichten die bisher erarbeiteten Erkenntnisse zur Entwicklungsgeschichte eines jeden alten Wigbolds und des "ius, quod dicitur wichilethe" einfach noch nicht aus¹. Auch von vielen teils glücklichen, teils diskutablen Einzelbeobachtungen des Verfassers abgesehen, auf die hier einzugehen der Raum verbietet — ich verweise nur auf die Probleme der "bur" und des "civis" —, zwingt sein Buch jeden, der sich ernsthaft mit westfälischer Orts- und Stadtgeschichte befassen will, zum Nachdenken und Durchdenken seiner zur Diskussion gestellten Theorien².

Münster/Westf. J. Prinz

Schulze, Hans K.: Adelsherrschaft und Landesherrschaft. Studien zur Verfassungsund Besitzgeschichte der Altmark, des ostsächsischen Raumes und des hannoverschen Wendlandes im hohen Mittelalter. Köln, Graz: Böhlau 1963. X, 238 S., 8 Karten. = Mitteldeutsche Forschungen. 29. Lwd. 32,— DM.

Verf. behandelt dem Titel des Buches zufolge innerhalb des niedersächsischen Raumes zwar nur den nordöstlichen Zipfel. Die Grafen von Lüchow (S. 27 ff.), ein edelfreies Geschlecht, nehmen um die Mitte des 12. Jhs. den Grafentitel an und stehen in enger verwandtschaftlicher Beziehung zu den Grafen von Reinhausen. Die gräflichen Rechte stützen sich auf den Besitz von Burgen, Allodialbesitz, der sich bis in die Gegend von Paderborn (Reinhäuser Erbschaft!) ausdehnt, im allgemeinen aber konzentriert beieinander liegt, sowie auf Vogteien und Ministerialen. Das auf S. 82 genannte Sudheim dürfte wohl das bei Northeim gelegene Dorf gleichen Namens sein und auf die Grafen von Reinhausen zurückgehen (kein Hinweis im Register).

Das Bild der Grafschaft jener späteren Zeit weicht von dem für die sächsische Kaiserzeit bekannten mit weiter Streulage stark ab. Auch für die Grafschaft der Grafen von Dannenberg wie überhaupt die vom Verf. untersuchten übrigen Grafschaften gilt dasselbe. Man wird an die von K. E. Mascher untersuchten Comitate am südlichen Harz erinnert. Allerdings scheint mir diese im 12. Jh. feststellbare enge Lagerung des gräflichen Amts- und Herrschaftsbereiches weniger das Ergebnis königlicher Reformen der Salierzeit (die Verf. selbst auch nur als Möglichkeit ansieht) und auch nicht das Ergebnis eines Zurückgreifens auf ältere karolingische Institutionen zu sein, als vielmehr das einer allgemeinen allmählichen Ausscheidung der weiter entlegenen und Aneignung näher und dichter beisammengelegener Herrschaftstitel. Wir kennen als Gegenstück dazu das Verhalten der geistlichen Grundherrschaften, die ja auch vielfach bei der Entstehung der Landesherrschaft eine Rolle spielten. Selbstverständlich konnten die geistlichen Institute sich dabei bis in die salische Kaiserzeit hinein durchaus von Fall zu Fall der königlichen Unterstützung erfreuen.

Was das vorliegende Buch für die niedersächsische landesgeschichtliche Forschung m. E. noch mehr auszeichnet, ist die eingehende Beschäftigung mit den Standesver-

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Der Beleg Wöbbel in dem Verzeichnis der Quellenzeugnisse über Weichbildrecht und Weichbilde (S. 72) ist nach Kittel, Lippische Mitteilungen 29, 1960, S. 265 f., zu streichen. Der "Wik Bellethe" (1148: "oppidum Bellethe") ist als Gegensatz (Kirchdorf) zu der Bauerschaft gleichen Namens zu fassen.

Ein bei Kroeschell (mit Recht) fehlendes "Weichbild" ist die alte curtis Beldewic (1278, Westf. Urk. Buch 3, Nr. 1078), deren Namen man als Umkehrung von Wichelde auffassen könnte (14. Jh.: Belewic; Cod. Trad. Westfal. 2, S. 38). Der Hof ist im Stadtareal von Beckum aufgegangen.

Ob die Stammsilbe -bellethe, -belde in diesen beiden Fällen und auch in anderen wie etwa in Steinbild / Emsland (alt Stenebele) — mit dem -bellethe im Weichbild eines Ursprungs ist, darf bezweifelt werden (vgl. H. Jellinghaus, Die westfälischen Ortsnamen, 3. Aufl. 1963, S. 24).

 $<sup>^{2}\ \</sup>mathrm{F\ddot{u}r}$  die Verspätung der Besprechung hat der Rezensent um Entschuldigung zu bitten.

hältnissen im Bereiche des Sachsenspiegels. Die in Ostsachsen zunächst noch ungeachtet der Tendenz zur Allodifikation bestehende "amtsrechtliche" Grafschaftsverfassung unter Königsbann ermöglichte es, in den Quellen den Stand der sogenannten "Schöffenbarfreien" Eikes von Repkow zu erkennen. Verf. bedient sich dabei neuartiger Methoden wie der der Ermittlung von Beziehungen zu Burgen oder der Untersuchung der Urkundenzeugen. Im Unterschiede zu den westfälischen Beobachtungen A. K. Hömbergs über schöffenbare Bauern kommt Verf. dabei für sein Untersuchungsgebiet zu dem alten Ergebnis der rittermäßig lebenden Schöffenbarfreien zurück. Für die Erforschung der Sozialgeschichte in dem zwischen Westfalen und Ostsachsen gelegenen engrisch-ostfälischen Gebiet dürfte diese Verschiedenartigkeit der Entwicklung anregend und zugleich wegweisend sein. Über den Schöffenbarfreien erhebt sich der durch Funktionen der Herrschaft ausgezeichnete Heerschild der Grafen und freien Herren. Dagegen fehlen die in Osnabrücker, Walkenrieder und Ilfelder Urkunden vorkommenden Pfleghaften oder Biergelden in den vom Verf. verwerteten Quellen. Interessant ist der Aufstieg der Ministerialen. Nur gelegentlich wird er vom Übergang schöffenbarer Geschlechter begleitet.

Speyer Wolfgang Metz

Landwehr, Götz: Die althannoverschen Landgerichte. Hildesheim: Lax 1964. VIII. 223 S. = Quellen u. Darstellungen z. Geschichte Niedersachesns. Bd. 62. 16,—DM.

G. L., ein Schüler von Prof. Ebel, Göttingen, hat seine Erstlingsarbeit einem Gegenstand gewidmet, dessen Platz in der Rechtsordnung und Gerichtsverfassung des Landes ganz am Ende zu suchen ist, dort, wo sich das tägliche Leben mit seinem kleinlichen Streit sowie den vielfachen Möglichkeiten des Kollidierens mit den Intentionen des Patrimonial- und absolutistischen Staates mit der rechtlichen Sphäre begegnete. Es sind die Landwrogengerichte, die Rügegerichte für die Kleinkriminalität und die Polizeivergehen, die zu Recht sein Interesse gefunden haben. Räumlich beschränkt sich seine Untersuchung auf die Gebiete, in denen im 18. Jh. die Welfen herrschten (S. 3 ff.); zeitlich wird der Rahmen gesteckt durch die erste amtliche Erwähnung einer ländlichen Rügegerichtsbarkeit im hannoverschen Landtagsabschied vom 3. April 1639 (S. 11) auf der einen und die Aufhebung durch das "Gesetz über das Verfahren in Polizeistrafsachen" vom 19. November 1840 (S. 143) auf der anderen Seite. Als Quellen dienen L. vornehmlich die landesherrlichen Gesetze und Verordnungen, die allerdings mit einer Ausnahme nie eine geschlossene Regelung des Landgerichtswesens gebracht haben. Daneben standen ihm die Akten der Domänenkammer zur Verfügung (S. 12). Aus diesem spröden Material entwickelt L. ein minutiöses Bild von Verfassung (S. 12-51), Jurisdiktion (S. 51-86), Verfahren (S. 86-106), sonstigen Aufgaben der Landgerichte (S. 106-109) und deren Stellung im Rahmen der Rechtspflege (S. 119 -136), das hier nicht im einzelnen nachgezeichnet werden kann. Nur soviel: Die Entwicklung lief vom Dingpflichtigen als Richter zum Amtmann in dieser Funktion sowie von den Schöffen als Urteilern zum Urteilsspruch durch den landesherrlichen Landgerichtskommissar. Dieses Amt mußten alle Mitglieder der fürstlichen Kammer zu Hannover ausüben, die in jedem Jahr einen anderen Bezirk des Landes zugewiesen bekamen, in dem sie in einer mehrwöchigen Reise die Landgerichtstermine durchzuführen hatten. Allerdings betont L. mit Recht (S. 106), daß es nicht die Rügegerichtskompetenz, sondern die sich dabei bietende Möglichkeit einer allgemeinen Kontrolle der Amtsverwaltung durch die Zentrale war, die dieses Institut so lange am Leben erhielt. — In einem zweiten, umfangmäßig kleineren — jedoch nicht minder gewichtigen — Teil wirft L. einen Rückblick auf die Gerichtsbarkeit des Mittelalters (S. 144-189). Durch eine Gegenüberstellung der bisherigen Ergebnisse mit Verfassung, Kompetenzen und Verfahren der älteren Go- und Landgerichte weist L. nach, daß die Landwrogengerichte die Nachfolger dieser älteren Gerichte sind. Er stellt den Vorgang des Übergehens von der einen zur anderen Form in überzeugender Weise in den Rahmen des großen Prozesses der Zentralisierung der Landesverwaltung und der damit verbundenen Verwissenschaftlichung des Rechtslebens (S. 163 ff., 182 ff.).

Eine Antwort auf die momentan wieder kontrovers gewordene Frage der Zuständigkeit und Herkunft der altsächsischen Gogerichte will L. nicht geben (S. 176, Anm. 1). Wenn dennoch durch seine Untersuchung auch für diese Probleme Gewinn zu erzielen sein wird<sup>1</sup>, so erweist das die Fruchtbarkeit der Fragestellung und die Richtigkeit des von ihm eingeschlagenen Weges. — Vielleicht hätte eine kartographische Darstellung z. B. des Vorganges der Verlagerung der Gogerichtsstätten an die Amtssitze (S. 189) oder der — auch so schon unschätzbaren — Zusammenstellung der Godinge im Untersuchunggebiet (S. 144-154) die Ergebnisse noch mehr verdeutlichen können. --Schließlich hätte L. seinen Nachweis für die Abstammung der Landwrogengerichte von den älteren Gogerichten vielleicht noch vervollständigen können, wenn er in diesem Punkt von der systematisierenden Darstellung abgegangen wäre und -- vielleicht für jeden Landesteil ein oder zwei charakteristische — Beispiele von Gogerichten vorgeführt hätte, die sich in Landwrogengerichten fortsetzten?. — Zum Abschluß noch ein Hinweis: Erweist nicht das Vorkommen der "Tuchten" allein im Wendland und die Bezeichnung ihrer Dorfvorsteher als "Oldeste" (S. 133 ff.) diese Dorfverfassung als Teil der auch sonst im slawischen Kolonisationsgebiet vorkommenden Eltesten-, Seniorats- oder Szupanverfassung 3? Für diese gilt als charakteristisch, daß der "Oldeste" schon seit Beginn der Kolonisation eine von der Herrschaft eingesetzte Dorfobrigkeit ist, die Polizeifunktionen hat und der eine Rügekompetenz im Landgericht zukam 4. Hier findet sich also schon frühzeitig eine Beschränkung der Rügeaufgaben auf den von der Herrschaft eingesetzten Dorfvorsteher — ein Zustand, den L. zu Recht im allgemeinen als eine Spätentwicklung beim Übergang von den Go- zu den Landwrogengerichten ansieht (S. 163 ff.). Diese Sonderentwicklung zeigt, wie auch hierbei mit landschaftlichen Differenzen zu rechnen ist. — Diese Bemerkungen können und sollen aber nicht das ungeheure Verdienst schmälern, das sich L. mit dieser Arbeit um die vielfach vernachlässigte Rechtsgeschichte des 17. und 18. Jhs. sowie des niedersächsischen Raumes erworben hat, wobei auch hier noch einmal die beträchtlichen Gewinne für die mittelalterlichen Probleme hervorgehoben seien.

Freiburg i. Br.

Bernd Diestelkamp

Haase, Carl: Das ständische Wesen im nördlichen Deutschland. Göttingen: H. Reise-Verlag 1964. 27 S. = Calenberg-Grubenhagensche Studien (1). 3,— DM.

Die Calenberg-Grubenhagensche Provinziallandschaft eröffnet dankenswerterweise eine geplante Studienreihe mit dem Wortlaut des Vortrages, den Staatsarchivdirektor Dr. Haase anläßlich des 100-Jahr-Tages der Verfassung der Provinziallandschaft am 4. 6. 1963 im Alten Rathaus zu Hannover gehalten hat.

Verf. entwirft in großen Zügen, unter Verzicht auf den Ballast gehäufter Details, ein Bild der wahrscheinlichen Entstehung und Entwicklung des abendländischen Ständewesens im zerfallenden Karolingerreich, um dann auf die besonderen Verhältnisse im niedersächsischen Raum einzugehen, mit einem abschließenden Ausblick auf die gegenwärtige Lage und die auch unter den gänzlich veränderten Aspekten des längst Wirklichkeit gewordenen Atomzeitalters noch bestehende geschichtliche Verpflichtung der Landschaft.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Vgl. K. A. Kroeschell, Besprechung von E. Schmeken: Die sächsische Gogerichtsbarkeit im Raum zwischen Rhein und Weser, Diss. phil. Münster 1961, in ZRG. Germ. 80, 1963, S. 437.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Grobe Stichproben zeigen, daß durchaus genügend Orte als Gerichtsstätten in beiden Stadien vorkommen: Langenhagen: S. 147, 206, 207; Leineberg: S. 148, 206, 207; Elbingerode: S. 148, 206; Bergen, Ahlden, Walsrode: S. 145, 207; etc. etc.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Vgl. B. Schwineköper: Die mittelalterliche Dorfgemeinde in Elbostfalen und in den benachbarten Markengebieten. Vorträge und Forschungen Bd. VIII, Konstanz 1964, S. 139 ff., bes. die in Anm. 77 angegebene ältere Literatur.

<sup>4</sup> Vgl. Schwineköper, a. a. O., S. 141, 142.

Der Wert der Ausführungen liegt in der lebendigen Darstellung eines, und zwar des wichtigsten Teils der meist noch stiefmütterlich behandelten mittelalterlichen Verfassungsgeschichte.

Peine J. Studtmann

Gröttrup, Hendrik: Die Verfassung und Verwaltung des Harlingerlandes 1581 bis 1744. Aurich: Verlag Ostfriesische Landschaft 1962 (ersch. 1963). 132 S. = Abhandlungen und Vorträge zur Geschichte Ostfrieslands. Heft 38. 6,— DM.

Die Geschichte des Harlingerlandes, das heute die nördliche Hälfte des Landkreises Wittmund ausmacht, führt in eine der zahlreichen Sonderentwicklungen des Heiligen Römischen Reiches. Sie erscheinen nicht mehr wie früher als Kuriositäten, sondern wir betrachten sie als eine der vielen Wirklichkeiten, deren Gesamtdarstellung erst das Staats- und Rechtsleben der Zeit ergibt. Seit 1581 in Personalunion mit der Grafschaft Ostfriesland verbunden, hat das Harlingerland außerhalb der ostfriesischen Ständeverfassung gestanden und bis zur Eingliederung in den preußischen Staat 1744 ein vielfach eigenes Verwaltungsleben in seinen beiden Ämtern Esens und Wittmund und der Stadt Esens geführt. Dieses schildert H. Gröttrup im einzelnen an Hand der Bestände des Staatsarchivs Aurich, nachdem Joseph König mit seiner Verwaltungsgeschichte Ostfrieslands die große und, wie sich erweist, bleibende Grundlage gegeben hat. G. ist ein Schüler Wilhelm Ebels, dem wir die jüngste Darstellung über das Ende des friesischen Rechts verdanken.

Die Geschichte der gräflich-fürstlichen Kanzlei in Esens ist mehr die ihres Abstiegs als einer aufwärtsführenden Entwicklung. Die Zentralbehörde des ehemals selbständigen Landes wird zur reinen Justizbehörde, die zudem ihre Zuständigkeit durch die Gerichte der Ämter ständig eingeschränkt sieht. Sie teilt das Los der zentralen Verwaltungskörper aller Nebenländer im Zeitalter des Absolutismus. Die beiden Ämter in ihrer allgemeinen Verwaltung, ihrem Gerichts-, Finanz- sowie Deich- und Sielwesen, die Verf. ausführlich würdigt, bieten das Bild eines fürstlich regierten Kleinterritoriums unter Mitwirkung des Landes. In diesem Teil liegt das Verdienst der Arbeit, die nun zeigt, daß auch in den Ämtern eine ständische Organisation bei der Rechnungslegung der Steuern in Erscheinung tritt: Die Rechnungen der Deichrenteien, der eigentlichen Steuerbehörden des Landes, wurden in festen Formen durch eine Versammlung der Deputierten des Adels, der Bürgerschaft und der Vollbauern überprüft. Auch zu den Beratungen über Deich- und Sielbauten wurden Landschaftsdeputierte herangezogen. In beschränktem Ausmaß also konnte auch in diesem von der gräflich-fürstlichen Beamtengewalt eindeutig beherrschten Landesteil eine Mitwirkung der Amts- und Stadteinwohner erfolgen.

So ist ein klares Bild der staatlichen Behördenorganisation, ihrer Aufgaben und ihrer Arbeit entstanden. Allerdings fehlt die heute notwendige sozialgeschichtliche Durchleuchtung des Beamtentums, die uns erst deutlich macht, mit Hilfe welcher Schichten der Landesherr verwaltet. Woher kamen der Kanzleiverwalter, die Drosten, die Amtmänner, die Rentmeister, der Landrichter usw.? Das von König in seinen "Verzeichnissen gräflich-fürstlicher Beamter" bereitgestellte wertvolle Material ist hierfür nicht verwertet worden. Es bleibt leider bei einer Behördengeschichte alten Stils.

Wenn der Verf. auf S. 56 meint, ein "Versäumnis" feststellen und die Zweiteilung der Anwaltsfunktionen in Prokuratoren (am Gericht zugelassene Parteivertreter) und Advokaten (zur Rechtsberatung und Abfassung von Schriftsachen) zuerst "entdecken" zu können, so hat er anscheinend die sehr ausführliche Unterscheidung bei König (S. 269 ff.) nicht verstanden.

Im Literaturverzeichnis fehlt der Titel des wichtigen Buches von Noosten über das Deichrecht, auf das G. sich auch stützt.

Hamburg Gerhard Oestreich

Stoldt, Peter: Die Amtsbauern des Herzogtums Sachsen-Lauenburg bis 1689. Ein Beitrag zur Rechts- und Sozialgeschichte. 1963. Phil. Diss. Hamburg 1962 [Mschr. autogr.], 231 S., 3 Ktn.

Das kleine Gebiet des ehemaligen Herzogtums Sachsen-Lauenburg, in etwa dem heutigen gleichnamigen Landkreise entspechend, dürfte wohl zu den am intensivsten erforschten deutschen Landschaften gehören. Die vorliegende Dissertation kann daher auf einer ungewöhnlich reichhaltigen, durch mehrere Nachkriegsdissertationen (insbesondere W. Prange: Siedlungsgeschichte des Landes Lauenburg im Mittelalter, 1960) vertieften Literatur zur Territorialgeschichte aufbauen, deren Material durch eingehendes Aktenstudium erweitert worden ist. Die zeitliche Abgrenzung ist gewählt aus Rücksicht auf den Übergang des Landes an Celle bzw. Kurhannover im Jahre 1689 und weil Verf. die — bestreitbare — Auffassung vertritt, "daß die mittelalterliche Grundstruktur der Agrargeschichte Lauenburgs bis zu den Veränderungen im 18. und 19. Jh. im großen und ganzen unverändert geblieben ist". Freilich werden für bestimmte Fragen, zu deren Erläuterung die älteren Quellen nichts hergeben, dann doch jüngere Archivalien herangezogen. Die Gliederung wird weitgehend von dem ständegeschichtlichen Interesse des Verf. bestimmt: Verhältnis der Bauern zu Gerichts- und Grundherrschaft, Besitzrechte und Abgaben der Bauern, soziale Struktur und Organisation der Bauernschaften. In den Anlagen erfassen und erläutern statistische Zusammenstellungen und Übersichtskarten das herangezogene (Archiv-)Material und bilden für heimatkundliche und genealogische Nachforschungen eine nützliche Grundlage.

Gemessen an den niedersächsischen Verhältnissen wirken die geschilderten Zustände im wesentlichen ostdeutsch: persönliche Freiheit der Bauern, relativ einheitliche Besitzrechte, geschlossene Grundherrschaften, geringe Ansätze genossenschaftlicher Betätigung der Bauernschaften. Damit erklären sich die Schwierigkeiten der hannoverschen Beamten, die ihnen geläufigen Begriffe und Einrichtungen im 18. Jh. einzuführen. Das Urteil des Verf. wäre in dieser Hinsicht gewiß sicherer gewesen, wenn die Zonengrenze nicht den Zugang zu der landesgeschichtlichen Literatur Mecklenburgs im allgemeinen und zu den Fortschritten der Nachkriegszeit im besonderen so stark erschweren würde. Immerhin lag bereits eine Zusammenfassung vor von G. Heitz: Zur Agrargeschichte des Feudalismus in der DDR (1945-1960). In: Histor. Forschungen in der DDR = Sonderheft der Zs. f. Geschichtswiss. VIII (1960), S. 132 ff. Von der Klärung mancher Einzelfragen abgesehen, hätte sich eine interessante Diskussion über die Frage ergeben, wie weit das Verhältnis zwischen Bauern und Grundherrn von Schutz und Treue (Verf.) oder von wirtschaftlicher Abhängigkeit und Ausbeutung (DDR) bestimmt war. Indessen sind damit Fragen angeschnitten, für deren Beantwortung der zeitliche und geographische Rahmen wohl anders gewählt werden muß, für deren Bearbeitung das fleißig zusammengetragene Material dieser Arbeit aber eine schätzenswerte Grundlage bietet.

Hannover M. Hamann

Buma, Wybren Jan und Wilhelm Ebel [Hrsg.]: Das Rüstringer Recht. Göttingen: Musterschmidt-Verlag (1963). 179 S. = Altfriesische Rechtsquellen, Texte und Ubersetzungen. Bd. 1. 14,80 DM.

Mit diesem Band beginnt eine auf insgesamt acht Bände berechnete Neuedition der Rechtsquellen des mittelalterlichen Friesland, soweit sie in friesischer Sprache verfaßt sind: bei dem Reichtum und der Bedeutung der friesischen Rechtsüberlieferung ein dankbar zu begrüßendes Unternehmen. Zwar liegt ein Großteil der friesischen Rechtsquellen bereits in moderner, diplomatisch-exakter Edition vor in der weit gediehenen, niederländischen Reihe der "Oudfriese Taal- en Rechtsbronnen". Dennoch werden gerade jene Forscher, denen die Fremdheit der friesischen Sprache bisher den Zugang zur Rechtsüberlieferung des alten Friesland weitgehend sperrte, die aber gleichwohl an der Geschichte Frieslands interessiert sind, aufatmend zu der neuen, jetzt begonnenen Ausgabe greifen: sie gibt den friesischen Texten jeweils die deutsche

Ubersetzung bei. Sie zielt denn auch gerade auf die "allgemein kultur- und insbesondere heimatgeschichtlich Interessierten", ohne deswegen für die wissenschaftliche Forschung belanglos zu sein.

Im Gegenteil dürfte sie, nach dem vorliegenden ersten Bande zu urteilen, der wissenschaftlichen Forschung mancherlei Hilfen geben: durch die neue, kritische Herstellung der Texte, die sachkundige, behutsame, komplizierte Begriffe nicht vergewaltigende Ubersetzung, schließlich -- wenn auch kaum in großem Ausmaß -durch ein Wort- und Sachregister, das bei einigen wenigen Stichworten mit Literaturhinweisen angereichert ist. Der erste Band enthält das Rüstringer Recht: das sogenannte "Asegabuch", eine wohl in den Ausgang des 13. Jahrhunderts zu datierende Aufzeichnung allgemein-friesischer und speziell rüstringischer Rechtstexte, und neben dieser "ersten" die "zweite Rüstringer Handschrift", die vorwiegend Rüstringer Satzungen bietet und auf das Jahr 1327 datiert ist. Damit bringt der Band - da die Urkundenüberlieferung aus dem östlichen Friesland dürftig ist - die wichtigsten Quellen nicht allein für die Rechtsverhältnisse, sondern auch zur Verfassung, zu den sozialen, wirtschaftlichen und nicht zuletzt kirchlichen Zuständen in der hochmittelalterlichen "terra" Rüstringen in einer neuen, leicht zugänglichen Ausgabe. Er sollte also unentbehrlich sein für jede weitere Erforschung der mittelalterlichen Geschichte des Landes an der Jade, um den heutigen Jadebusen, in dem Teile des alten Rüstringen versunken sind. Daß man gut tun wird, die Rüstringer Texte mit ihrer erschließenden Übersetzung zum Studium allgemein-friesischer Verhältnisse, der Geschichte Gesamtfrieslands im Mittelalter heranzuziehen, liegt auf der Hand; ohnehin enthalten sie außer spezifisch rüstringischen Küren und Taxen wichtige Varianten von Texten mit gemein-friesischen Geltungsansprüchen: die 17 Küren etwa, die 24 Landrechte, die Allgemeinen Bußtaxen. Gerade weil zu erwarten ist, daß die neue Edition die Benutzung älterer Ausgaben weitgehend ersetzen wird, hätte man sich allerdings die Einleitung etwas ausführlicher, erläuternde Anmerkungen zahlreicher, die Literaturhinweise vollständiger gewünscht. Man wird auch die Bände 8 und 11 der "Oudfriese Taal- en Rechtsbronnen" heranziehen müssen, will man sich ausführlicher über die Handschriften der Rüstringer Texte informieren. Für die friesisch-deutsche Neuausgabe bieten die Herausgeber eine knappe, andeutend über das Land Rüstringen orientierende, kurz die Gestaltung der Handschriften skizzierende, in die Datierungsprobleme einführende Einleitung; zumindest der Heimatforschung dürfte sie Ge-

Die Herausgeber, W. J. Buma, Groningen, und W. Ebel, Göttingen, sind beide hervorragende Kenner des friesischen Rechts im Mittelalter; Buma hat die beiden Rüstringer Texte bereits in den genannten Bänden der "Oudfriese Taal- en Rechtsbronnen" ediert. Die Neuausgabe stellt sich, aufs Ganze gesehen, als eine beispielhafte Gemeinschaftsarbeit an einem gemeinsamen Problem deutscher und niederländischer Geschichte, eben der Geschichte des alten, beiden Ländern angehörenden Friesland dar. Ein begrüßenswerter Beginn, der eine erfolgreiche Fortsetzung finden mögel

Hannover H. Schmidt

Forwick, Friedhelm: Die staatsrechtliche Stellung der ehemaligen Grafen von Schwalenberg. Münster: Aschendorff 1963. XII, 112 S., 3 Stammtaf., 1 Kte. = Veröff. d. Histor. Komm. Westfalens. XXII, Bd. 5. 4 °. 34,— DM.

Gegenstand dieser Dissertation aus der Schule des beklagenswert früh aus fruchtbarstem Wirken abberufenen Münsterer Landeshistorikers A. K. Hömberg ist das Herrschaftsgebilde der Schwalenberger Grafen von den Anfängen im 12. Jahrhundert bis zum Untergang im 14. Jahrhundert. Dieses Herrengeschlecht hat stets historisches Interesse erweckt, da es Hoheitsrechte in einem weiten Raum zwischen Eder und Leine zu sammeln und besonders im Raume Schwalenberg—Pyrmont—Sternberg zu massieren vermochte, da es hier eher als die Edelherrn zur Lippe zur Territorialgründung prädestiniert erscheinen konnte und da es im Waldeckschen Fürstenhause, dem

die Behauptung in einem Teilgebiet gelang, noch heute blüht. Ursprünglich billungischwelfische Lehngrafen, Vizevögte von Corvey, Vögte von Höxter und (1124—1189/93) Stiftsvögte von Paderborn, erlangten sie nach dem Sturz Heinrichs des Löwen fast reichsunmittelbare Stellung. Sie wurden (und blieben im Zweige Pyrmont) Edelvögte von Corvey, und eine Lehnsabhängigkeit ist seitdem nach dem Verf. bis zum Aussterben des Schwalenberger Hauses kaum nachweisbar und faktisch unbedeutend. Die Lipper haben später die Grafschaft Schwalenberg von Corvey zu Lehen genommen, und immerhin läßt sich ein solches Verhältnis auch bereits für 1345 nachweisen; über Pyrmont und Sternberg setzte Paderborn schließlich — ob historisch zu recht? — oberlehnsrechtliche Ansprüche durch.

Verf. kommt nach eingehender Darlegung der Grafschafts- und Gerichtsrechte, der zahlreichen Vogteien, des durch eine Karte verdeutlichten und tabellarisch aufgeschlüsselten Grundbesitzes, der Ministerialen und sonstigen Hoheitsrechte zu dem Ergebnis, daß sich die Stellung des Hauses von der anderer alter Grafengeschlechter wohl kaum unterschied, daß die Schwalenberger durch den Erwerb der wichtigsten Hoheitsrechte die Grundlagen für eine Landesherrschaft legten, doch den endgültigen territorialen Abschluß ihres Landes nicht mehr erreichten. Für den raschen Verfall der Herrschaft führt auch der Verf. in erster Linie die verhängnisvollen Teilungen an -, alle anderen Schwierigkeiten, einschließlich biologischer Schrumpfung auf wenige Augen, haben auch andere alte Häuser erlebt und überstanden. Problematisch scheint Forwicks Hinweis (S. 14) auf Mesalliancen im Hause Schwalenberg zu sein, die bei der Nebenlinie Kollerbeck im 13. Jh. in der Tat wohl zum Abstieg in den Ministerialenstand führten. Von den Inhabern der letzten Herrschaftsanteile Günther und Heinrich hatte letzterer jedoch eine Mutter aus edlem Stande (v. Rostorf, nicht Rottorp!), und von ersterem, der 1327 an den Grafen von Ravensberg das ius homagii vulgo manschap nuncupatum verkaufte, und zwar ob urgentem nos inevitabiliter necessitatem, vermutet Verf. ohne zwingenden Grund eine Heerschildminderung durch eine Mutter oder Frau aus dem Ministerialenstande.

Im ausführlichen genealogischen Überblick (und entsprechend in der Stammtafel I) hat Verf. nach dem Vorgang Schönings (Lipp. Mitt. 23, 1954) eine Linie Alt-Sternberg angenommen, freilich nicht wie jener fremden Stammes, sondern als ältere Abzweigung des Hauses Schwalenberg. Die Überzeugung Forwicks, "daß die Schwalenberger auch schon vor der Abzweigung der Sternberger Linie mit Heinrich III. Herrschaftsrechte in dem Raum zwischen der Weser und den lippischen Grafschaften besessen haben", teile auch ich. Ob aber der Magdeburger Erzbischof Konrad von Sternberg († 1277) und Mechthild von Sternberg, Gemahlin des Edelherrn Arnold von Dorstadt (1266 tot), überhaupt mit der Schwalenberger Grafschaft Sternberg an der Weser zusammenhängen, scheint mir keineswegs sicher zu sein.

Die Erwerbung des Blomberger Gebietes durch die Edelherrn zur Lippe hatte Hömberg (Lipp. Mitt. 29, 64) durch Belehnung seitens der Sachsenherzöge vor 1180 angenommen, wobei er wohl an Lothar von Supplinburg dachte. Ich hatte dabei eher die Welfen im Auge (Lipp. Mitt. 21, 131 f.; Gesch. d. Landes Lippe 56, 58) und deutete für Blomberg auch bereits auf den Zusammenhang mit Schieder hin. Der Blomberger Stadtwald und der Schiedersche Forst bilden eine natürliche und wahrscheinlich auch historische Einheit. Wann könnte Stadt- und Burggebiet von Blomberg von dem seit 997 dem Erzstift Magdeburg gehörigen Königshof Schieder abgezweigt sein? Als Folge der Kämpfe Heinrichs des Löwen und seines Gefolgsmannes Bernhard II. zur Lippe gegen Magdeburg? Oder als Erwerbung vom Hause Schwalenberg, das zu unbekannter Zeit vor 1350 von Magdeburg mit Schieder belehnt worden war? Für Schwalenbergische Herkunft konnte die auch schon von Hömberg angezogene, freilich vorher sonst nicht belegbare Nachricht des lippischen Chronisten Piderit (1624) herangezogen werden, nach der dem Freistuhl Wilbasen bei Blomberg auch die Städte Steinheim, Schwalenberg und Lügde neben Blomberg unterstanden. Forwick entscheidet sich für die Grafen von Schwalenberg als Vorbesitzer des Blomberger Gebietes und kann auf einen neueren Münzfund aus Hildesheim verweisen, der nach Berghaus auf gemeinsame Besitzrechte der Schwalenberger und Lipper an Blomberg

um 1250 schließen läßt. Die Stadt Blomberg ist dann aber eine lippische Gründung nicht lange vor 1255. Auf die Blomberger Frühgeschichte würde, wenn die Münzinterpretation richtig ist, so unerwartet neues Licht fallen.

Es gibt noch mancherlei einzelne Fragen, auf die in der vorliegenden Arbeit nicht näher eingegangen wurde (z. B. die Rolle der Städte und Burgen Stoppelberg und Rischenau in den Herrschaftsteilungen) oder deren Beantwortung nicht zutrifft (z. B. kann die Stätte des später nach Falkenhagen verlegten Klosters Burghagen mit der sogen. wüsten Kirche zwischen Schwalenberg und Rischenau nichts zu tun haben, da diese nach den neuesten Ausgrabungen durch H. Dietz schon im 12. Jahrhundert bestand, somit älter als die Burg Schwalenberg ist und auch für eine Klosterkirche viel zu klein war). In einem vom Verf. nicht mehr berücksichtigten Aufsatz über Volkwin IV. und Adolf I. in den Geschichtsblättern für Waldeck Bd. 54, 1962, ist O. Ga ul zu z. T. etwas abweichenden Feststellungen gekommen. Es war ja aber auch nicht Aufgabe des Verf., bereits alle Probleme der Schwalenbergischen Geschichte abschließend zu klären. Wir verdanken ihm jedoch wesentliche Aufschlüsse über den Schwalenbergischen Herrschaftsbereich, die durch die Aufnahme seiner Arbeit in die Schriften der Historischen Kommission Westfalens ihre verdiente Anerkennung und Verbreitung gefunden haben.

Detmold Erich Kittel

Lenz, Martin: Das Patrimonialgericht Wellingsbüttel und das Teilgericht Dörringworth. Jur. Diss. Göttingen 1963. 116 S.

Noch intensiver als die ebenfalls aus der Schule W. Ebels, Göttingen, hervorgegangene Arbeit Götz Landwehrs über die Landgerichte wendet der Verf. bei seiner Analyse dieser beiden im Lande Hadeln gelegenen adligen Gerichte ein bestimmtes Verfahren an: Mit äußerster Eindringlichkeit und minutiöser Genauigkeit, basierend auf dem gut aufbereiteten Quellenmaterial hauptsächlich des Kreisarchivs Otterndorf, untersucht er unter juristischen Gesichtspunkten jeweils die Gerichtsverfassung und das gerichtliche Verfahren der beiden sehr kleinräumigen Gerichte durch die Jahrhunderte hindurch mit Schwerpunkten im 17. und 18. Jahrhundert bis zu ihrer Auflösung 1852. Dadurch gewinnt er Einblicke in die Struktur der Gerichte, die es ihm erlauben, im Rahmen der durch Kersting und Mangels neu erarbeiteten Hadler Gerichtsverfassung die den Historiker speziell bewegenden Fragen nach Entstehung und Wesen der Gerichte weitgehend zu klären.

Das kleine Teilgericht Dörringworth erkennt er als eine am Ende der großen Kolonisationswelle um die Wende zum 13. Jahrhundert neu besiedelte sächsische Spätgründung innerhalb des Hochlandkirchspiels Neuenkirchen, die als eximierter Kirchspielsteil (daher: Teilgericht) der größeren Kirchspielseinheit in der Angleichung an das Vorbild der hollischen Schulten- und Schöffenverfassung der Sietlandkirchspiele im 14. Jahrhundert nicht gefolgt ist, sondern weiterhin nach sächsischer Gerichtsverfassung lebte. Dieses Teilgericht mit Hoch- und Niedergerichtsbarkeit war dann das eigentliche Lehnsobjekt, das die erst im 14. Jahrhundert aus dem Hausmannsstande aufsteigende Hadler Familie Kule — ein typisches Beispiel für die Entstehung des Marschenadels -- bei ihrem Eintritt in die Ministerialität der Herzöge von Sachsen-Lauenburg erhielt. Aus dieser Entstehung adliger Gerichtsbarkeit ergaben sich die ständigen auch unter der Familie v. Klenck (ab 1707) fortdauernden charakteristischen Auseinandersetzungen zwischen den (Kirchspiels-)Teilleuten, d. h. der Gerichtsgemeinde freier Grundeigentümer mit ihren eigenen Rechten am Gericht, und den adligen Gerichtsherrn, welche den Verf. mit Recht davon abhalten, den Patrimonialgerichtsbegriff für Dörringworth zu verwenden.

Eindeutiges räumlich geschlossenes Patrimonialgericht ist dagegen das dicht bei Otterndorf gelegene Wellingsbüttel, das den dem Herzog von Sachsen-Lauenburg nach 1391 zu Lehen aufgetragenen Allodialbesitz der Kule mit dem adligen Sitz im Zentrum umfaßt. Die adlige Gerichtsbarkeit über des Gut und die dort ansässigen Meier führt der Verf. auf grundherrliche Rechte und auf das Lehnsverhältnis zum Herzog

zurück. Ob nicht der adlige Sitz mit seiner — möglicherweise erweiterten — "Freiheit" und schutzwirkenden Funktion daneben und vielleicht sogar wesentlicher als die landesherrliche Seite zur Entstehung adliger Gerichtsrechte hier beigetragen hat, möge als Frage angemerkt werden.

Zwischen den adligen Gerichten Dörringworth und Wellingsbüttel hat sich — seit der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts erkennbar — eine enge Beziehung insofern ausgebildet, als Wellingsbüttel Berufungsinstanz für im Teilgericht gefällte Urteile wurde. Aus dem Gesamtgefüge der Hadler Gerichtsverfassung heraus kann der Verf. auch diese einmalige Erscheinung erklären. Er liefert damit wie mit seiner ganzen Arbeit, die mit einem Quellen- und Kartenanhang abgeschlossen wird, ein Musterbeispiel dafür, was gerade kleinräumigen Gebilden durch intensive Untersuchung an wesentlicher Erkenntnis immer noch abgerungen werden kann.

Hannover Otto Merker

Djuren, Hermann: Das Deichrecht im Lande Wursten seit Einführung der Generalkommunion (1661). Hildesheim: Kommissionsverlag August Lax 1963. 92 S. = Veröff. d. Nds. Inst. f. Landeskunde u. Landesentwicklung an d. Univ. Göttingen, zugl. Schriften d. Wirtschaftswiss. Ges. z. Studium Nds. e. V., Reihe A I Bd. 73. 7,60 DM.

Diese Göttinger juristische Dissertation aus dem Jahre 1959 bietet vor allem auf Grund ungedruckter Quellen im Niedersächsischen Staatsarchiv in Hannover (bzw. Stade) und im Deicharchiv des Landes Wursten in Alsum (seit 1962 in Dorum) eine klare Übersicht über die Entwicklung des Deichrechts im Lande Wursten seit 1661. Damals schlossen sich dank der Vermittlung der schwedischen Regierung die neun Kirchspielsdeichverbände zur Generalkommunion zusammen, um den Neuen Seedeich aus einer gemeinsamen Kasse zu unterhalten. Zwar wurde sie schon 1695 aufgehoben und das Süderneufeld, d. h. die zwischen dem Alten und Neuen Deich gelegenen Ländereien der Kirchspiele Misselwarden, Padingbüttel und Dorum abgetrennt, doch blieb die Deichacht des Alten Landes Wursten als Samtdeichverband bestehen und wurde 1936 zum Deichverband Land Wursten erweitert, zu dem jetzt sämtliche Deich- und Sielverbände sowie die Sommerdeichverbände als Unterverbände gehören.

In besonderen Kapiteln behandelt der Verfasser ausführlich die Deichverfassung, d. h. die Verbände, deren Organe und die Staatsaufsicht, die Deichlast, das Recht auf Deicherde, die Deichverwaltung, die Deichgerichtsbarkeit, mit der auch andere polizeiliche Aufgaben verbunden waren, den Deichschutz, die Rechte an Deichen und Außendeichen sowie die Neufelder Sommerdeiche. Die Deiche sind von alters her Eigentum der Unterverbände, in deren Grenzen sie liegen. Die Außendeiche sind "Gemeinheiten" der einzelnen Kirchspiels-Viertel. Sie lassen erkennen, daß im Deichwesen vor der Entstehung der Kirchspielsdeichverbände die Viertel maßgebend waren.

Daß die nicht nur für die Rechtsgeschichte, sondern auch für die Landesgeschichte wichtige Arbeit das nach 1959 erschienene Schrifttum nicht berücksichtigt, vermindert ihren Wert nicht. Mit dem Lande Wursten nicht vertraute Leser werden eine Übersichtskarte vermissen. Zur im allgemeinen sehr guten Ausstattung des Heftes paßt es nicht, daß sich schon bei einmaliger Benutzung einzelne Blätter aus dem Leim lösen. Otterndorf NE.

### GESCHICHTE DES HEERWESENS

John, Walther: P. Quinctilius Varus und die Schlacht im Teutoburger Walde. Sonderdruck aus Pauly-Wissowa, Realencyclopädie der classischen Altertumswissenschaft, Bd. XXIV (1963), S. 907—987. Stuttgart: Alfred Druckenmüller Verlag 1963. 4,90 DM.

Die R. E. von Pauly-Wissowa-Kroll-Ziegler, die als Standardwerk der deutschen Altertumswissenschaft weltweite Geltung besitzt, hat in vielen Artikeln auch Fragen

des nordwestdeutschen Raumes in der Antike behandelt. Wenn nun hier ein kürzlich erschienener Artikel des Bandes XXIV (Buchstabe P—Q, Schlußband der 1. Reihe) besonders angezeigt wird, so dürfte dies durch den Untertitel des Sonderdruckes hinreichend gerechtfertigt sein. Der Verf., der im übrigen auch als verdienstvoller Mitherausgeber der R. E.-Bände VIII A 2 und IX A in Erscheinung getreten ist, hat für den Sonderdruck einen glücklichen Titel gefunden. Der Beginn des R. E.-Artikels ist demgegenüber viel umständlicher: "20) P. Quinctilius Varus, berühmt durch seine Niederlage im saltus Teutoburgiensis, Sohn des Sex. Quinctilius Varus Nr. 17"; die Ordnungszahlen ergeben sich aus der — im wesentlichen chronologischen — Folge der behandelten Personen: 1—19 Republikanische Zeit (bearbeitet von H. G. Gundel, dabei S. 894—897 Geschichte der gens, die leider in dem vorliegenden Sonderdruck nicht hatte mit aufgenommen werden können), 22—23 Quinctilii der Kaiserzeit (bearbeitet von R. Hanslik, Ad. Lippold und A. Rumpf); ein Stammbaum, in dem auch Varus verzeichnet ist, findet sich auf S. 897/8.

John hat seinen großen R. E.-Artikel in sieben Abschnitte gegliedert: I. Kindheit und Ämterlaufbahn, II. Varus als Statthalter (in Africa, Syrien, Germanien), III. Clades Variana (s. u.), IV. Charakterliche Beurteilung und Bildnisse, V. Die Familienverhältnisse des Varus, VI. Der Hildesheimer Silberfund, VII. Das Nachleben der clades Variana.

Dieser Aufbau erweist, daß das Prosopographische zwar im Vordergrund steht, daß aber darüber hinaus weit ausgegriffen wird auf alle Fragen, die im Umkreis der Person des Varus auftauchen oder die man mit ihm in Zusammenhang gebracht hat. Wenn es die Aufgabe der R. E. überhaupt ist, die vorhandenen Quellen einwandfrei nachzuweisen, die Tatsachen zu skizzieren, die Probleme aufzuzeigen und den Forschungsstand zu erfassen, so darf zunächst festgestellt werden, daß der vorliegende Artikel Varus diese Aufgabe hervorragend gelöst hat.

Daß der Verf. darüber hinaus auf Grund eigener Forschungen mit den Problemen besonders vertraut ist, erhöht den Wert der vorliegenden Bearbeitung. Die Kapitel über die Varusschlacht und den Hildesheimer Silberfund, d. h. die Teile, für die sich die Leser dieses Jahrbuches am meisten interessieren dürften, sind besonders ausführlich behandelt; die Ausführungen über die clades Variana (S. 922-958) sind in zwei Abschnitte: Die Zeugnisse und ihre Wertung; Historisch-kritische Interpretation gegliedert und weisen eine differenzierte Untergliederung auf. Es ist verständlich, daß Verf. dabei ausführlich auf seine eigene Interpretation der Worte medio campi bei Tac. ann. I, 61, 2 (die genaue Stelle hätte S. 936, 60 ff. doch angegeben werden sollen) eingeht und seine Deutung "mitten auf dem Appellplatz" mit einer gegenüber seinen früheren Veröffentlichungen noch vertieften Argumentierung verteidigt (938). Allerdings wird er auch damit nicht alle Leser, die der Überlieferung bei Cass. Dio mehr Gewicht einräumen (wie ich es auch z. B. Neue Jahrb, f. Antike 115, 1940, 192 getan habe), überzeugen können — aber das ist auch gar nicht nötig, weil es sich hier um einen weiteren Lösungsversuch eines weiterhin bestehenden wirklich zentralen Problems der Schlacht handelt. Ins Detail gehen auch die Ausführungen über den Hildesheimer Silberfund (S. 965-975), wobei vielleicht das Referat über die Datierungsvorschläge von G. Bruns und H. Küthmann kürzer hätte ausfallen können. Insgesamt bieten sie das Wesentliche, ganz ebenso wie der letzte nicht uninteressante Abschnitt über das "Nachleben". In einem Korrekturzusatz (S. 983 f.) wendet sich Verf. gegen die Lokalisierung der Katastrophe auf die Knetterheide, die kürzlich von O. Höfler vertreten worden ist (vgl. auch W. Lange, Nieders. Jahrb. 34, 1962, 282 ff.).

Die Arbeit Johns ist ein solider und wertvoller Beitrag, der für die weitere Forschung eine ebenso weit gespannte wie tragfähige Grundlage darstellt. Sie sollte daher von allen, die sich mit einschlägigen Fragen befassen, in Zukunft unbedingt herangezogen werden.

Gießen Hans Georg Gundel

Norkus, Johannes: Die Feldzüge der Römer in Nordwestdeutschland in den Jahren 9—16 n. Chr. von einem Soldaten gesehen. Hildesheim: Aug. Lax 1963. XI, 109 S., 8 Ktn. Brosch. 6,60 DM.

Nachdem der Verf. bereits 1953 mit einer Arbeit über die Flottenlandung des Germanicus im J. 16 als kritischer Interpret unserer Quellen hervorgetreten war, legt er nunmehr umfangreiche Studien und zugleich eine verhältnismäßig große Zahl neuer Thesen vor. Das Buch ist in drei Teile gegliedert: I. Landschaft und Straßen, II. (Truppengliederung, Troß und Marschformationen bei den Römern), III. (Zu den Kämpfen der Jahre 9—16), wobei die Teile II und III in mehrere Kapitel untergliedert sind, aus denen der Leser die soeben in Klammern gesetzten Überschriften selbst leicht formulieren kann. Dieser Aufbau läßt die Gedankenführung des Buches erkennen: Fragen nach den für die Fortbewegung größerer Verbände nötigen Straßen und Wegen und ihrer möglichen oder wahrscheinlichen Festlegung im Gelände leiten über zu Fragen über den gesamten Nachschubbedarf, den man für die römischen Truppen in den behandelten Feldzügen annehmen muß. Die für diese beiden Probleme vom Verf. gegebenen Antworten bilden die Unterlage für die Studie über die Kampfhandlungen der Jahre 9—16.

Vorweg darf gesagt werden, daß es meines Erachtens von großem Wert ist, wenn die umfangreiche neuere Literatur über diese Feldzüge einmal um eine gründliche und aus offensichtlicher Kenntnis eines modernen Fachmannes geschriebene Studie über das Nachschubwesen bereichert worden ist. Zunächst werden die als möglich anzunehmenden elf Straßen in ihrem Verlauf zusammengestellt (S. 10). Der Schwerpunkt der folgenden Erörterungen liegt in der Berechnung der Zahlen, die man für Menschen, Pferde, Fahrzeuge und Verpflegung bei den einzelnen Unternehmungen annehmen kann. Die moderne Forschung ist dabei weitgehend berücksichtigt. (Befremdlich erscheint, daß dem Verf. die Realencyclopädie von Pauly-Wissowa-Kroll-Ziegler und in ihr der große Art. Legio von Ritterling und Kubitschek unbekannt ist. Er verweist im Lit.verzeichnis S. 106, Nr. 80, nur auf die längst überholte Erstauflage des Pauly; förderlich wären vielleicht auch die Arbeiten von F. Koepp: Varusschlacht und Aliso, 1940, und A. Küsters: Cuneus, Phalanx und Legio, 1939, gewesen.) So wird ein Bild entworfen, das man in vielen Stücken als wahrscheinlich wird bezeichnen dürfen, und das speziell für die behandelten Züge einmal entworfen zu haben zweifellos verdienstvoll ist. Allerdings muß festgestellt werden, daß wir aus den Quellen zu den J. 9-16 selbst über all diese Fragen so gut wie nichts wissen und uns weitgehend auf Analogieschlüsse verlassen müssen, deren Wert nur relativ sein kann. Die Folgerung (S. 47), daß "ohne Straßen... eine Kriegführung in Germanien nicht möglich" war, wird man weitgehend akzeptieren - ebenso wie die Bitte an die Archäologen, alte Straßen über die Arbeiten von H. Krüger und W. D. Asmus hinaus endlich einmal nachzuweisen. Zu einseitig überspitzt und historisch nicht haltbar scheint mir jedoch die andere Folgerung (46): "Letzten Endes ist den Römern die Eroberung Germaniens an der Nachschub- und Verpflegungsfrage gescheitert." Die Römer dürften sich vielmehr sehr viel stärker als N. dies annimmt aus dem Lande selbst verpflegt haben.

Die Darstellung der Kämpfe (III) führt an die Probleme und sucht nach Lösungen. Einige Punkte nur können hier herausgegriffen werden. Für das Sommerlager des Varus im Jahre 9 nimmt der Verf. den Raum zwischen Ohr und Kirchohsen an der Weser südl. Hameln an (51 ff.), für den Schauplatz der Kämpfe den Raum an der Straße, die von dort nach Paderborn (als Verlängerung des Hellweges) führte; für den Kampfverlauf folgt er der Tradition bei Cass. Dio und kommt in seiner Karte 3 zu einer nun auch topographisch (wenn auch nur als Hypothese) untermauerten Phasendarstellung, die einer grundsätzlichen Skizze durchaus entspricht, die ich in "Vergangenheit und Gegenwart" XXXX (1940) 18, Abb. 1 vorgelegt hatte; den neuen Vorschlägen "Tappenkrug" (59) und "Rechtsabmarsch" über Detmold (60) würde man eine archäologische Bestätigung wünschen. Zum Feldzug im Jahre 15 bringt der Verf. gute Gründe für seine These vor, Segestes sei — entgegen Tac. ann. I 57 — nicht von Germanicus, sondern von Caecina befreit worden (70 f.); erwiesen scheint mir

jedoch noch nicht, daß wir Tac. überhaupt ändern müßten. Das "Durchkämmen" des Brukterergebietes im Jahre 15 ist auch geographisch (Karte 5) recht ansprechend dargestellt; in der Interpretation von Tac. ann. I, 63 ff. kann ich dem Verf. nicht folgen, der hier die einzige von Arminius gegen die Römer durchgeführte Feldschlacht — an der Weser südlich Vlotho — sieht (ich halte dies für unmöglich, vgl. meine Unters. z. Taktik u. Strategie der Germanen, 1937, 50. 74). In konsequenter Gedankenführung macht Verf. für das Jahr 16 erneut die "Wesertheorie" (vgl. gegen sie W. John R. E. IX A, S. 370 f.) für den Anmarschweg deutlich, faßt als Ausgangsbasis Minden ins Auge, erörtert den Weserübergang, die Kämpfe bei Idistaviso, die er als "Marschgefecht" deutet und in den Raum ostwärts Minden an den Hellweg vor dem Sandford nördlich von Wesergebirge und Harl verlegt (vgl. Karte 7), und analysiert das Gefecht am Angrivarierwall. Hierbei haben mich die Ausführungen über Idistaviso nicht überzeugt: ich halte nach wie vor (vgl. auch Neue Jahrb. f. Antike 115, 1940, 190) mit Tac. ann. II, 16 f. eine offene Feldschlacht für die tatsächliche Kampfform.

Auch wenn man in vielen Dingen anderer Meinung ist oder sein kann, bringt das Buch insgesamt zahlreiche Anregungen, die der weiteren Erörterung der Probleme dienlich sein dürften.

Gießen Hans Georg Gundel

### WIRTSCHAFTSGESCHICHTE

Bruns, Friedrich † und Hugo Weczerka: Hansische Handelsstraßen. Atlas, bearbeitet von Hugo Weczerka, Köln-Graz: Böhlau 1962. = Quellen und Darstellungen zur Hansischen Geschichte, Neue Folge Band XIII, Teil 1. Lw. 35,—DM.

Der Atlas ist kartographisch und drucktechnisch vorzüglich gelungen. Die hansischen Handelsstraßen füllen das Gebiet südlich von Nord- und Ostsee bis zur Linie Brügge-Mainz-Prag-Lemberg. Dieser Raum wird in einer Übersichtskarte 1:6 Mill., in acht aneinander anschließenden Großraumkarten 1:3 Mill. und in fünfzig ebenfalls aneinander anschließenden Gebietskarten 1:500 000 dargestellt. Die Legende unterscheidet a) spätmittelalterliche Handelsstraßen, b) zweitrangige spätmittelalterliche oder erstmals im 16. Jh. belegte Handelsstraßen, c) drittrangige spätmittelalterliche oder erstmals im 17. Jh. belegte Straßen sowie verschiedene Ortssignaturen für das Alter der Straßenbelege. Die Gebietskarten sind mit Hilfe topographischer Karten des 18. und 19. Jhs. bearbeitet und sollen trotz der starken Verkleinerung den Verlauf der Straßen auch topographisch genau wiedergeben. Alle näheren Begründungen soll ein Textband bringen, der im Erscheinen begriffen ist und die Reisewege von Haltepunkt zu Haltepunkt eingehend auf Grund der Quellen beschreiben wird. Ohne ihn steht man zunächst bei Benutzung der Karten recht hilflos da. Das im Geflecht der Straßenzüge umherirrende Auge findet zunächst nur den Beweis, daß man auch oder schon im Mittelalter von jeder Stadt aus jede andere erreichen konnte und erreicht hat. Ist das topographische Detail der Straßenverläufe für die Handelsgeschichte wirklich so wichtig? Ist es wirklich so wichtig, daß man die nachweislich von den Hansen benutzten, von Ort zu Ort urkundlich belegten Verbindungswege auffinden kann und nicht länger auf unbedacht durchgepauste Straßenzüge oder gar reine Phantasiezeichnungen angewiesen ist, wie Friedland (Göttinger Jb. 1963, S. 113) es formuliert? Die Spärlichkeit der Quellen erlaubt doch gewiß nicht den Schluß, daß nichtbelegte Straßen nicht vorhanden waren, und bei den belegten Straßen kommt alles auf die Natur der Quellen an! Die Sammlung dieser Quellen selbst ist allerdings ein hochverdienstliches Werk, und so wird der Textband an wissenschaftlichem Wert den vorliegenden, kostbar gedruckten Atlas sicher weit übertreffen. Ein abschließendes Urteil muß bis zum Vorliegen des Textbandes vorbehalten bleiben.

Hannover Ernst Pitz

Hesmer, Herbert, und Fred-Günther Schroeder: Waldzusammensetzung und Waldbehandlung im Niedersächsischen Tiefland westlich der Weser und in der Münsterschen Bucht bis zum Ende des 18. Jahrhunderts. Ein forstgeschichtlicher Beitrag zur Klärung der natürlichen Holzartenzusammensetzung und ihrer künstlichen Veränderungen bis in die frühe Waldbauzeit. Mit 16 Abb. und 9 Tabellen. Bonn: Selbstverlag des Naturhistorischen Vereins der Rheinlande und Westfalens (1963). 304 S. 40 = Decheniana, Beihefte 11. 20,— DM.

Ziel der vorliegenden Arbeit ist es, die ursprüngliche Waldzusammensetzung und ihre durch menschliches Handeln teils bewußt, teils unbewußt herbeigeführten Veränderungen für das Niedersächsische Tiefland westlich der Weser und die Münstersche Bucht durch eine möglichst umfassende Auswertung der Archivalien zu klären. Diese Fragestellung dient ganz bewußt nicht allein wissenschaftlichen, sondern eminent praktischen Zwecken. Die Zielsetzung des wirtschaftenden Forstmannes bei der Wahl der Holzarten beruht auf standörtlichen, biologischen, landeskulturellen und wirtschaftlichen Überlegungen. Voraussetzung für alle Entscheidungen ist dabei aber immer die Kenntnis der natürlichen, vom Menschen nicht beeinflußten Waldzusammensetzung. Zum andern ist das heutige Waldbild nicht zu verstehen ohne Berücksichtigung der jahrhundertelangen Einwirkungen des Menschen auf den Wald, seine oft planlose und zerstörende Tätigkeit, die erst seit dem Beginn des 19. Jahrhunderts in eine planmäßige, nachhaltige, auf wissenschaftlicher Grundlage beruhende Bewirtschaftung übergegangen ist.

Der vorliegenden Untersuchung geht es insbesondere darum, die frühere, möglichst sogar die ursprüngliche Bestockung festzustellen. Insbesondere wurden das frühere Verhältnis von Buche und Eiche und die natürliche Verbreitung der Kiefer untersucht, die im Untersuchungsgebiet ihre westlichsten Reliktvorkommen hat. Zum anderen waren die Auswirkungen menschlicher Einflüsse auf den Wald zu klären, die das Landschaftsbild stark verändernde Vernichtung oder Verwüstung des Waldes, aber auch die frühen Maßnahmen zum Schutz des Waldes. Untersucht werden weiter Entwicklung, Verfahren, Ausmaß und Auswirkung des bis ins 14. Jahrhundert zurück nachweisbaren Laubholzanbaus und schließlich der erst im 18. Jahrhundert stärker einsetzende Nadelholzanbau und in diesem Zusammenhang auch die Frage der Saatgutbezüge.

Mit der Auswertung der Staatsarchive in Aurich, Hannover, Münster, Oldenburg und Osnabrück, einiger städtischer sowie zahlreicher Privatarchive - vor allem der Bestände des Herzogs von Arenberg, des Herzogs von Croy, des Freiherrn von Ketteler, des Grafen Merveldt, des Fürsten Salm-Horstmar, des Fürsten Salm-Salm haben sich die Verfasser eine außerordentlich schwierige und mühevolle Aufgabe gestellt, die sich, betrachtet man das Ergebnis, freilich dann auch sehr gelohnt hat. Dabei ist besonders zu begrüßen, daß Verfasser und Verlag sich nicht gescheut haben, das Wesentliche des mühsam ermittelten, oft schwer zugänglichen Untersuchungsmaterials im Wortlaut zu veröffentlichen. Die plastische Ausdrucksweise der Originaltexte bewirkt, daß das durch die Untersuchungen vermittelte Bild vom Wald und seiner Nutzung während des 16. bis 18. Jahrhunderts unverfälscht zeitgenössische Züge erhält. Insbesondere die forstgeschichtliche Lehre muß für die Zugänglichmachung der Quellen sehr dankbar sein, wenn nicht nur Ergebnisse vermittelt, sondern diese auch aus den zeitgenössischen Unterlagen belegt werden. Die Lehre von der ursprünglichen Holzartenverteilung, von der Geschichte der Waldnutzung, vom Anbau des Laubund Nadelholzes hat durch die vorliegende Untersuchung eine bedeutende Bereicherung und Vertiefung erfahren.

Besonderen Nutzen hat von den Untersuchungen aber auch die Forstwirtschaft des untersuchten Gebietes, die dadurch eine wichtige Grundlegung erhält.

Es kann nicht Aufgabe einer kurzen Besprechung sein, Einzelheiten einer so umfangreichen Untersuchung herauszuheben. Aber man muß den Verfassern bestätigen, daß sie den Problemen bis in die feinsten Verästelungen nachgegangen sind und sich die Arbeit wirklich nicht leicht gemacht haben. Es ist nichts zu untersuchen unterlassen worden, was in dem hier behandelten Fragenkreis irgend von Bedeutung sein

konnte. Andererseits sind sie aber auch nicht bei den vielen Einzelheiten stehengeblieben, sondern haben es verstanden, darauf aufbauend, ein überzeugendes Bild von der Gesamtentwicklung des Waldes unter dem Einfluß des Menschen in dem untersuchten Raume zu entwerfen. So gelangen sie dazu, die zeitliche Entwicklung zu gliedern in eine Urwaldzeit, eine Waldverwüstungszeit und eine Waldbauzeit, diese wiederum unterschieden in eine Zeit des Waldaufbaus und zuletzt des Waldumbaus.

Der stattliche Band mit den Untersuchungen von Hesmer und Schroeder, um dessen Herausgabe sich der Naturhistorische Verein der Rheinlande und Westfalens besonders verdient gemacht hat, ist ohne Zweifel die bedeutendste forstgeschichtliche Veröffentlichung der letzten Jahre.

Hann, Münden Hasel

## GESCHICHTE DER GEISTIGEN KULTUR

Olesch, Reinhold: Juglers Lüneburgisch-wendisches Wörterbuch. Köln/Graz: Böhlau Verlag 1962. VIII, 339 S., 1 Karte. = Slavistische Forschungen. Bd. 1. Leinen 48,— DM.

1959 eröffnete R. Olesch den Zyklus dravänopolabischer Quellenpublikationen mit dem originalgetreuen Nachdruck und der vollständigen Erstausgabe des Vocabularium Venedicum von Christian Hennig von Jessen. Als zweiter Band folgte nun das Lüneburgisch-wendische Wörterbuch von Johann Heinrich Jugler. Das Vokabular ist erstmalig in der vorliegenden Edition im Druck erschienen. Die Handschrift befindet sich seit 1809 im Besitz der Universitätsbibliothek in Göttingen.

J. H. Jugler wurde 1758 in Lüneburg geboren, studierte in Leipzig und Göttingen, war als Arzt in Boitzenburg, später als Landphysikus in Wittingen, Gifhorn und Lüchow tätig und starb 1812. Während seiner Amtszeit in Lüchow hat er alles gesammelt und aufgezeichnet, was für ihn an handschriftlichen und gedruckten Quellen zu dem Mitte des 18. Jhs. ausgestorbenen Dravänopolabischen ereichbar war. "Er hatte noch Quellen einsehen und für sein Wörterbuch abschreiben können, die uns heute in ihrer originalen Fassung nicht mehr zur Verfügung stehen" (S. 314). Mit äußerster Sorgfalt hat Jugler den polabischen Wortschatz in seinem Wörterbuch aufgezeichnet. In Hinblick auf die verschollenen Quellen besitzt Juglers Lexikon heute den wissenschaftlichen Wert einer originalen Handschrift. Es ist eine fast vollständige Kompilation der handschriftlichen Wörterverzeichnisse des Dravänopolabischen, die auch die neuere Forschung nur um einige Zusätze erweitern kann.

Für den Historiker und Volkskundler sind bereits die in Juglers Vorwort (S. 3—24) mitgeteilten Nachrichten über das Wendland von Interesse. Er berichtet über die Verehrung von Bäumen bis ins 17. Jh. und gibt eine Schilderung, wie die Kreuz- und Kronenbäume errichtet wurden. Auch wendländisches Brauchtum und Reste des wendischen Aberglaubens noch im 18. Jh. hat Jugler festgehalten.

Das Wörterbuch (S. 25—205) verzeichnet einen reichhaltigen Wortschatz zum Ackerund Gartenbau, zur Bienen-, Fisch- und Viehzucht. Hinweise auf das Handwerk, z. B. die Hausweberei, bieten einige Termini: dâlne, dâtne "Aufzug, d. i. eine Werffe", nôwit, "aufziehen, d. i. das Garn auf den Baum bringen", sinwat, seiwat, "Garn schehren", trastinik "Webekamm-Macher", troasta, trâsda, troâssa "Webekamm, Weberkamm, nemlich, womit er zuschlägt, wenn die Spule durchgeschossen", wôrteidle "der Baum, darauf das gewebte Leinen sitzt". Lemmata wie gásaba "Spielhaus" und jüsteneitz "Gastland" geben einen Hinweis auf ältere Dorf- bzw. Flurverhältnisse.

Für den Bearbeiter historischer Quellen ist Juglers Lexikon sicher auch deshalb sehr wertvoll, als es ihm die Möglichkeit bietet, in Urkunden möglicherweise auftretende Wörter slawischer Herkunft nachzuschlagen.

Die Arbeit mit dem Wörterbuch wird durch ein Deutsches Wortregister zum Juglerschen Vokabular (S. 209—243) erleichtert. Interessant ist, daß das Register eine Häufung der Lemmata zu "Ball" erkennen läßt. Wahrscheinlich ist im Hannoverschen Wendland das Ballschlagen besonders beliebt und verbreitet gewesen.

Im Anschluß an den Anhang, der ein polabisches Vaterunser, ein Trinklied und einige kleine Gespräche und Gebete enthält, bringt R. Olesch noch einige Verzeichnisse (S. 244—249): die französischen Wörter, die Flur-, Orts-, Fluß- und Landschaftsnamen und die Literatur aus Juglers Vokabular. Dem namenkundlich Interessierten bietet sich im Ortsnamen godegür, Godegord "Schnackenburg" ein Beispiel von Namenübersetzung. Es ist dies Ausdruck des Zusammenlebens von Deutschen und Slawen in einem zweisprachigen Gebiet. — Der Quellenlage des Dravänopolabischen ist ein großer und von außerordentlich sorgfältigem Quellenstudium zeugender, aufschlußreicher Abschnitt gewidmet (S. 250—324). Er konnte inzwischen von R. Olesch in Zs. f. Slav. Philol. 31, 1963, S. 90—97 und Opera Slavica IV (Vorträge auf dem V. Internat. Slawistenkongreß, hrsg. von M. Braun und E. Koschmieder), Göttingen 1963, S. 107—119 in einigen Fragen noch ergänzt werden.

R. Oleschs verdienstvolle Edition beschließen Anhang, Verzeichnis der handschriftlichen Quellen, Abkürzungen und Nachwort (S. 325—339). Damit wurde der Wissenschaft ein wichtiges Quellenwerk zugänglich gemacht, das auch äußerlich sehr ansprechend ist: Es hat einen schlichten Einband und einen klaren, einwandfreien Druck.

Zwickau-Eckersbach

Karlheinz Hengst

Dick, Rudolf: Die niedersächsischen Bauern und ihre berufsbildenden Schulen seit Anfang des 19. Jahrhunderts. Hildesheim: Lax 1963. VIII, 251 S. 16,— DM.

Titel und Aufbau des Buches verraten die führende Hand seines ersten Betreuers, des viel zu früh verstorbenen Göttinger Ordinarius für Pädagogik Erich Weniger. Er stellte in seinem Studium eine überaus exakte Verbindung zwischen den Erziehungswissenschaften (Hermann Nohl) und der Geschichte (Karl Brandi) dar, die er dann in seiner eigenen Forschung und Lehre auch nachhaltig und fruchtbar fortsetzte. Die vorliegende Arbeit ist nach Wahl und Betreuung eine überzeugende Bestätigung des Lebenswerkes von Erich Weniger über seinen frühen Tod hinaus.

Rudolf Dick legt uns eine recht saubere Untersuchung zur Entwicklung des niedersächsischen Bauerntums im 19. Jahrhundert vor, die sich auf umfangreiches Quellenstudium, besonders im Staatsarchiv Hannover, gründet. In der Grundabsicht wollte das Buch vor allem darlegen, welchen Weg die bildenden Kräfte des niedersächsischen Bauerntums gingen. Sie sind gar nicht oder doch nicht überwiegend im Institutionellen der Schuleinrichtungen zu suchen. Dick fragt vielmehr gründlichst nach den soziologischen Bedingungen seines Gegenstandes, somit nach den entsprechenden Anstößen, die einmal in der fortschreitenden Entwicklung der bäuerlichen Wirtschaftsformen, vor allem ihrer Technisierung, lagen, dann in der zunächst langsamen, schließlich aber fast revolutionären gesellschaftlichen Umschichtung der dörflichen Ordnung ihre eigentlich formende übergreifende Rechtfertigung fanden. Der besondere Wert von Dicks Untersuchung und damit ihre weiterführende Bedeutung scheint sich mir in doppelter Hinsicht zu belegen: sie gewinnt eine große Anschaulichkeit aus ihrer Begrenzung auf Niedersachsen, damit auf einen Raum, der in seiner ethnographischen und wirtschaftlichen Geschlossenheit doch soviel Stufung und Differenzierung enthält, daß seine Anschlüsse exemplarischen Nutzen in der methodischen Übertragung auf andere Landschaften versprechen; zum anderen zeigt sich das Aufholbedürfnis gerade im ländlichen Bildungswesen, zugleich aber auch die ganze Widersprüchlichkeit seines gesellschaftlichen Entwicklungsstandes, in deren Bewältigung wir heute noch mitten darin stehen und die in ihrer vollen Gewichtigkeit geistig, gesellschaftlich, volksorganisch und standespolitisch erst auf uns zukommt. Ich glaube, die weiteren Betreuer der Arbeit, die Göttinger Professoren Heinrich Roth, Wilhelm Abel und Georg Schnath, taten sehr recht daran, daß sie dem Verfasser die vorausweisende Leistung seiner Untersuchung zuerkannten.

Celle Heinrich Pröve

1888—1963. 75 Jahre Heraldischer Verein "Zum Kleeblatt" von 1888 zu Hannover e. V. Festschrift zum 4. Dezember 1963. Hannover: Selbstverlag des Heraldischen Vereins "Zum Kleeblatt" (Geschäftsstelle Hannover, Humboldtstr. 17) 1963. S. 1—48 u. 239—252. 10,— DM.

Das vorliegende Heft ist zunächst deswegen von Bedeutung, weil es eine neue Folge der "Heraldischen Mitteilungen" des Vereins eröffnet, deren erste Reihe von 1890 bis 1929 erschienen ist. Der Inhalt dieser neuen Publikation gibt einen guten Start. Einleitend schildert ein Rückblick des Vereinsvorsitzenden Alfred Brecht das rasch sich entfaltende Blühen der Vereinigung nach der Gründung 1888 sowie seine Krisenzeiten gegen Ende der beiden Weltkriege, die stets wieder überwunden wurden.

Von hohem verwaltungsgeschichtlichem Wert ist der durch archivalische Quellen und Heranziehung vieler Gesetze und Verordnungen bestens unterbaute Beitrag von Joseph König über die Entwicklung des kommunalen Wappen- und Siegelwesens in Niedersachsen. Kg. zeigt, wie Wappen und Siegel im ancien régime nur von Städten, bestenfalls von Flecken, geführt, wie seit der französisch-westphälischen Zeit allmählich, zeitweilig gegen ministerielle Widerstände, Textsiegel auch für Landgemeinden zugelassen wurden. Für diese Siegel gestattete nach 1866 der preußische Staat im Gegensatz zu den altpreußischen Provinzen, wohl aus politischen Gründen — den preuß. Adler, der nun in einzelnen Städtewappen das hannoversche Pferd verdrängte. Den Landgemeinden blieb auch unter kgl. preußischer Herrschaft ein eigenes Wappen mit wenigen Ausnahmen versagt. Die Weimarer und die nationalsozialistische Zeit brachten mit der rechtlichen Gleichstellung von Stadt- und Landgemeinden auch das allgemeine Recht auf Gemeindewappen, für die jedoch die Verwendung von Reichsund Ländersymbolen (Adler, Hakenkreuz) ausgeschlossen wurde. Die Gemeinden wurden auf individuelle charakteristische Sinnbilder verwiesen. Bei dieser Grundregelung ist es bis in die Gegenwart verblieben.

Abhandlungen über "Heraldik im (niedersächsischen) Landtag" von Otto Winkelmüller, "Grundzüge des geltenden Wappenrechts in Niedersachsen" von Helmut Töteberg, sowie "Familienwappen aus der Niedersächsischen Wappenrolle des Heraldischen Vereins 'Zum Kleeblatt'" von Heinrich Niclas — letzteres ein Abdruck aus Hannoversche Geschichtsblätter N. F. Bd. 17, 1963 — runden die wohlgelungene Festschrift.

Hannover Th. Ulrich

Boie, Heinrich Christian und Luise Mejer: Ich war wohl klug, daß ich dich fand. Heinrich Christian Boies Briefwechsel mit Luise Mejer 1777—1785. Herausgegeben von Ilse Schreiber. Zweite, durchgesehene und erweiterte Auflage. München: Biederstein Verlag 1963. 523 S., 2 Abb. 24,80 DM.

Die Briefedition, die innerhalb kurzer Zeit bereits in zweiter Auflage (mit einem beträchtlich verbesserten Register) vorliegt, ist bisher von der Kritik vornehmlich als literatur- und geistesgeschichtliches Dokument behandelt worden, und zwar — nicht zu Unrecht — als ein Dokument ersten Ranges. In — wie Joachim Kaiser in seinem klugen Vorwort schreibt — "schräger, vom Zufall des hic et nunc solcher Privatbriefe abhängiger Perspektive" spiegeln sich hier die bedeutendsten Geister der Epoche und ihre Werke, Goethe und Schiller ebenso wie Herder und Klopstock, Leisewitz, Klinger und Gerstenberg, Rousseau und Lavater, Sophie La Roche und Jenny v. Voights.

Zunächst allerdings machen uns die Briefe näher bekannt mit zwei Menschen, die auf ihre Weise mitten im literarischen Leben ihrer Zeit standen. Heinrich Christian Boie, der Mitbegründer des Göttinger Hainbunds, Herausgeber der Zeitschrift "Deutsches Museum", die bei ihrem Erscheinen in der Geschichte der deutschen Zeitschriften ein Novum darstellte, war mit allen literarisch irgendwie bedeutenden Gestalten seiner Zeit in Deutschland bekannt oder gar befreundet. Insbesondere war er mit dem Kreis um die Gebrüder Stolberg in Zu- und Abneigung auf das engste verbunden. Seine Schwester war mit Johann Heinrich Voß verheiratet. Er selbst hat zu Recht

einen, wenn auch bescheidenen, Platz in der Geschichte der deutschen Literatur gefunden, war freilich mehr Organisator und Anreger als eigenwüchsiger Dichter. Seiner Veranlagung nach, wie sie in seinen oft etwas trockenen Briefen deutlich hervortritt, wäre er in unserer Zeit wohl eher Gartenarchitekt oder Verleger geworden, hätte vielleicht auch einen technischen Beruf ergriffen.

Nach ihren Briefen möchte uns Luise Mejer noch bedeutender scheinen als Boie: eine kluge, tiefe Beobachterin ihrer Umwelt ebenso wie der literarischen Neuerscheinungen ihrer Zeit, die von ihr erstaunlich früh, oft kurz nach Erscheinen, in ihrem Wert, in ihren Vorzügen und Schwächen erkannt werden; eine scharfe Kritikerin mit der Kraft zu objektivierender Distanz und manchmal überlegenem Blick hinter die Kulissen; dabei eine Frau mit tiefem, warmem, durch das Leid vieler Krankheiten zugleich gedämpftem und verinnerlichtem Empfinden.

Zu Beginn des Briefwechsels ist Boie Stabssekretär beim Feldmarschall von Spörcken in Hannover, wo auch Luise Mejer lebt. Die Zahl der Briefe aus dieser Zeit ist daher klein. Aber 1781 geht Boie als Landvogt nach Meldorf, und nun schwillt die Korrespondenz naturgemäß nicht nur an Umfang an, sondern wird auch inhaltsreicher, da sie zum einzigen Verständigungsmittel zwischen den beiden Menschen wird. Immer mehr wird sie, besonders durch die Briefe Luise Mejers, zu einem Spiegel der Literatur der Zeit. Der Kreis von Münster mit der Fürstin Gallitzin, Sprickmann und Fürstenberg spiegelt sich darin ebenso wie der Kreis um die Gebrüder Stolberg, Bernstorff, Baudissin, Reventlow, Schimmelmann, zu dem am Rande auch Matthias Claudius gehört. Die Göttinger Universitätskreise mit den Familien von Heyne, Böhmer, Michaelis, mit Lichtenberg und Bürger werden durch Luise Mejers dortige Besuche lebendig.

Für uns wertvoll wird das Werk aber vor allem durch die eingehenden Schilderungen der Menschen und Zustände in Hannover und Celle, besonders aus der Feder von Luise Mejer ab 1781. Es wird damit zu einer einmaligen Quelle der hannoverschen Geistesgeschichte dieser Zeit. Luise Mejer stammte selbst aus einer der hannoverschen "hübschen" Familien. Sie war befreundet mit dem Ehepaar Kestner (Goethes Lotte), mit den Familien Brandes, Rehberg, Nieper, Knigge, mit v. Freitag, Höpfner und v. Ramdohr, mit den berühmten Ärzten Zimmermann und Marcard. Sie berichtet über das Hofleben, über Feste, über den jungen Herzog Friedrich von York und seine Beziehungen zu Frau von dem Bussche und vieles andere. In Celle stehen ihre Freundin, Frau von Pestel, daneben Frau von Beaulieu-Marconnay und die Gebrüder von Bremer im Mittelpunkt. Vieles, was berichtet wird, steht ein wenig am Rande des Klatsches, alles aber ist mit scharfer Beobachtungsgabe erfaßt und gibt uns einen Einblick in die Charaktere mancher Gestalten, welche die hannoversche Geschichte weitgehend beeinflußt haben.

Wer als Exemplum Wichtiges, Bedeutsames, Lehrreiches, Erhellendes herausgreifen will, weiß nicht, wo er beginnen sollte. Gesagt sei daher nur, daß die Lektüre dank der Briefschreibekunst der beiden Partner, besonders aber Luise Mejers, außerordentlich amüsant, manchmal geradezu spannend ist, sowohl für den, der die Zusammenhänge genauer kennt, wie für den, der nur Unterhaltung sucht. Dazu trägt entscheidend bei, daß Boie und Luise Mejer weniger ihre Gefühle sprechen lassen, als ihre Erlebnisse schildern. In mancher Beziehung ist der Briefwechsel daher kulturgeschichtlich bedeutsamer als viele der berühmten Korrespondenzen etwa der Romantiker, die doch sehr viel mehr ich-bezogen sind.

Über den Titel des Buches (ein Wort von Matthias Claudius) und über die Art der Edition kann man streiten. Während die Unterrichtung über die von der Herausgeberin vorgenommenen Änderungen der Grammatik und der Rechtschreibung einigermaßen ausreicht, ist das hinsichtlich der Kürzungen des Textes keineswegs der Fall: die Kürzungen und Auslassungen sind in keiner Weise kenntlich gemacht. Ebenso fehlt jeder Sachkommentar. Die recht lyrisch angehauchten Kapitelüberschriften und Kapiteleinführungen der Herausgeberin mögen dem Absatz des Buches zugute kommen, bilden aber für den Kommentar ebensowenig einen Ersatz wie das Per-

sonenregister. So wird der kritische Benutzer in dem Buche in erster Linie eine Quelle erster Unterrichtung sehen müssen, die ihn von der Benutzung der in der Staats- und Universitätsbibliothek in Göttingen liegenden Originale nicht befreit.

Hannover Carl Haase

Caspar Voght und sein Hamburger Freundeskreis. Briefe aus einem tätigen Leben. Teil II: Briefe aus den Jahren 1785 bis 1812 an Johanna Margaretha Sieveking, geb. Reimarus. Bearbeitet von Anneliese Tecke. Hamburg: Hans Christians Verlag 1964. 272 S. = Veröff. d. Vereins f. Hamburgische Geschichte. Bd. XV, II. 24,— DM.

Der erste, uns nicht zugegangene Teil dieser Briefsammlung war von Annelise Tecke aus dem Nachlaß von Kurt Detlev Möller herausgegeben worden. Er brachte "Briefe aus den Jahren 1792 bis 1821 an Magdalene Pauli geb. Poel" (Veröffentlichungen des Vereins für Hamburgische Geschichte, Band XV, I. Hamburg 1959, Hans Christians Verlag, 136 S.).

Ähnlich wie der erste Band umfaßt auch der jetzt vorliegende vornehmlich Briefe, die Caspar Voght auf seinen weiten Reisen durch ganz Europa geschrieben hat. Sie stammen aus England und Schottland, aus Karlsbad und Wien, aus Berlin, aus Frankreich und der Schweiz, aus Rom, Avignon und Marseille. Entsprechend weit ist auch der Themenkreis gespannt. Neben Berichten über Erlebnisse und Begegnungen (Voght war mit zahlreichen bedeutenden Persönlichkeiten in ganz Europa befreundet oder doch gut bekannt) stehen die geschäftlichen Beziehungen, vor allem seine ständige Sorge um seinen landwirtschaftlichen Musterbetrieb in Flottbek. Die bedeutendsten Hamburger Familien werden ständig erwähnt: die Reimarus, Sieveking, Poel, Doormann, Chapeaurouge, Pauli, Büsch und viele andere. Mittelpunkt seiner Reflexionen aber sind — neben dem Theater — das Armenwesen und das Erziehungswesen. Hier gilt er als Spezialist und Kenner und wird, wo er auch weilt, von den Regierenden zu Reformvorschlägen herangezogen. Interessant ist die Gegenüberstellung seiner Briefe aus Wien, wo es ihm gut gefällt, und Berlin, das ihm im ganzen doch wenig behagt und wo er sich erst langsam einlebt.

Hannoversche Personen und Verhältnisse werden leider nur gelegentlich ganz am Rande erwähnt. Voght kennt die berühmten Göttinger Professoren Lichtenberg und Blumenbach. Er verkehrt in Berlin gern im Hause des hannoverschen Gesandten von Reden. Auch de Villers, der Freund von Dorothea Rodde-Schlözer, ist ihm kein Unbekannter. Thaer in Celle wird erwähnt. Im ganzen ist das Buch aber für die spezifisch hannoverschen Verhältnisse unergiebig. Die einzige Gestalt, die in diesem Zusammenhang etwas plastischer hervortritt, ist der aus dem Hoyaschen stammende Dr. Justus Bollmann, dessen Versuch, Lafayette in Olmütz zu befreien, und anschließende Inhaftierung sich in den Briefen spiegeln. Bollmann war mit Christine Reimarus versprochen, der späteren Gattin des französischen Gesandten und Goethefreundes Karl Friedrich Reinhard.

Um so ergiebiger sind die Briefe aber als Zeugnis einer Seelenfreundschaft im Zeitalter der Empfindsamkeit. Sie sind nicht nur eine reizende, wenn auch anspruchsvolle Lektüre, sondern — wenn auch dem Briefwechsel Boie - Luise Mejer nicht vergleichbar 1 — zugleich ein geistesgeschichtliches Dokument hohen Ranges. Voght war ein guter Geschäftsmann, ein wirklicher Freund der Armen und Philanthrop, aber — wenn wir seinen Briefen trauen dürfen — dies alles mit einer weltmännischen und genüßlichen Gelassenheit, ja Lässigkeit. Er sagt selbst einmal 1794: "Ich habe von jeher keinen Sinn für Aufopferung gehabt." Wer seine Briefe liest, wird ihm glauben. Er wird aber auch einen Menschen kennenlernen, der einen klaren Blick für die politischen Gegebenheiten hatte, der die Stärken des 1811 auch auf Hamburg ausgedehnten französischen Verwaltungssystems ebenso deutlich sah wie die Schwächen des preußischen Staates, und der schon 1803 erkannte, daß Napoleon den Traum einer Universalmonarchie träumte, und ihm auch zutraute, ihn zu verwirklichen.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Vgl. vorstehend S. 247 f.

Die ständige intensive Beschäftigung Voghts mit den Fragen des Armenwesens macht die Edition schließlich zu einer erstrangigen Quelle zur Sozialgeschichte des 18. Jahrhunderts.

Die Edition ist mit einem Anmerkungsapparat versehen, der die wichtigsten in den Briefen erwähnten Personen und Zusammenhänge erläutert.

Hannover Carl Haase

Appuhn, Horst: Meisterwerke der niedersächsischen Kunst des Mittelalters. Bad Honnef/Rhein: Hans Peters 1963. 62 S., 170 ganzseitige Abb., davon 20 Farbtaf., 10 Abb. im Text, 1 Karte. Gzl. 68,50 DM.

Der sehr ansehnliche Bildband zeigt auf dem Schutzumschlag das Brustbild einer gekrönten Frau, Venus vorstellend, eines der Fragmente von einem Knüpfteppich der Zeit um 1200 aus der Quedlinburger Stiftskirche. Dies für die Publikation programmatische Bild ist in doppelter Hinsicht ungewöhnlich. Es gibt keines der berühmten Meisterwerke wieder, das man hier vielleicht erwartet hätte, sondern einen ziemlich unbekannten Bildteppich, der im übrigen auch keineswegs der landläufigen Vorstellung von niedersächsischer Kunst entspricht. Der Verlag demonstriert damit zunächst seine Absicht, weniger bekannte Kunstwerke neben wohlbekannten zu zeigen, und der Bildband, der das Interesse weiterer Kreise zu gewinnen sucht, führt tatsächlich einige Werke vor, die auch Fachleuten weniger vertraut sind. Insofern bestätigt die Venus von Quedlinburg des Umschlagbildes das besondere Vorhaben des Verlages, aber es leuchtet dann doch nicht ein, daß eine repräsentative Darbietung von Meisterwerken niedersächsischer Kunst des Mittelalters, wie sie zweifellos beabsichtigt ist, ausgerechnet von einem Werk eröffnet werden soll, das nicht ohne weiteres als typisch niedersächsisch empfunden werden dürfte. Hierzu ist zu sagen, daß der Verleger die Meisterwerke, die nach seiner Meinung die Größe und Bedeutung der mittelalterlichen Kunst in Niedersachsen bezeugen, aus dem Gebiet zwischen Weser und Elbe, das etwa von den Städten Verden, Minden, Göttingen, Quedlinburg, Magdeburg und Lüneburg begrenzt wird, auswählte und sowohl die endgültige Fassung des Tafelteils als auch die Bildunterschriften selbst bestimmte. Man vermißt dabei eine Einführung, die von einem knappen Blick auf die Geschichte des sächsischen Stammesherzogtums her eine einleuchtende Definition des als niedersächsisch zu bezeichnenden Kulturraumes bieten könnte. So bleibt es dem Leser überlassen, seine mehr oder weniger deutliche Vorstellung vom Wesen niedersächsischer Kunst mit Kunstwerken wie der Bronzetür von Nowgorod, dem Knüpfteppich mit der Venus von Quedlinburg und dem Tragaltar des Rogerus in Paderborn in Einklang zu bringen. Auf diese Weise wird die Aufnahme des Buches als Darbietung von Meisterwerken niedersächsischer Kunst erschwert, und am Ende fragt man sich, ob der Bildteil mit 170 Tafeln, der eine Übersicht über die verschiedensten Gebiete künstlerischen Schaffens in einem Zeitraum von mehr als 500 Jahren bieten soll, in allem der Zielsetzung des Buches gerecht werden kann.

Die Vorführung von 120 Werken der Baukunst, Plastik, Malerei, Glasmalerei, Goldschmiedekunst, Bildteppichweberei, -knüpferei und -stickerei beginnt in Hildesheim mit Arbeiten aus dem Kreise Bernwards, die als entscheidender Anfang der Meisterwerke niedersächsischer Kunst angesehen werden, und sie endet in Hildesheim mit dem Knochenhaueramtshaus. In dieser Reihe kirchlicher und profaner Schöpfungen ist manches allgemein-sächsische Werk, andererseits fehlen Kunstwerke wie die Kirche von Idensen, deren Zugehörigkeit zum niedersächsischen Raum nicht zu bestreiten sein dürfte. Aber die Auswahl der Meisterwerke geht, wie bereits gesagt, in erster Linie auf das Konto des Verlegers. Der Verfasser, der sie weithin zu respektieren hatte, sah sie unter dem Gesichtspunkt, wie an ihr der Sinn-Zusammenhang von Kunstwerken darzulegen wäre; das zur Kenntnis der Form Wichtige überließ er dem Katalog und den Abbildungen. Auf diese Weise wird z. B. deutlich, daß einzelne Kunstwerke im Kloster Wienhausen nur aus dem Gesamtzusammenhang des geistlichen Lebens und des gottesdienstlichen Geschehens im Kloster zu verstehen sind. Auch die Deutung des Krodo-Altars ist ein Beispiel dafür, daß sich Aussage und

Bedeutung eines Werkes nur dann erschließen lassen, wenn der Versuch unternommen wird, es in seinem Sinn-Zusammenhang zu erkennen. Dem Leser des Buches ist damit ein Weg zu einem tieferen Verständnis einiger Meisterwerke gewiesen, aber es bleibt auch von hierher noch offen, was eigentlich das Wesen niedersächsischer Kunst sein mag. Mit der Andeutung, daß es sich in dem Beharren auf Uberkommenem und in dem Verschließen gegenüber dem Neuen äußern könnte, möchte sich der Verfasser nicht zufrieden geben. Doch dann findet sich die Feststellung, daß der Beitrag Niedersachsens zu den Meisterwerken der abendländischen Kunst gering sei. Bernward wird als die überragende Persönlichkeit dargestellt, der Niedersachsen die gedankliche Fülle und die Klarheit seiner mittelalterlichen Kunst verdanke. Gegen diese hohe Einschätzung Bernwards ist nichts einzuwenden, aber es klingt merkwürdig, wenn gesagt wird, daß erst 400 Jahre nach ihm mit der Goldenen Tafel in Niedersachsen wieder ein Werk von europäischem Rang entstanden sei. Solche Feststellungen lassen es fraglich erscheinen, ob es der Publikation gelingen kann, alle im Bilde gezeigten 120 Kunstwerke tatsächlich mit Überzeugung als Meisterwerke niedersächsischer Kunst vorzuführen.

Es bleibt nach der, wie es scheint, berechtigten und notwendigen Kritik an den Absichten des Verlegers, die offenbar auch den Verfasser einengten, und Bedenken gegen die zuweilen beträchtlich untertreibende Einschätzung des Eigenständigen der niedersächsischen Kunst die Aufgabe, den Katalog der Meisterwerke einer kritischen Sichtung zu unterziehen, da er gleichsam das Gerüst für die Interpretation der abgebildeten Werke darstellt. Hier ist zu sagen, daß die angestrebte Deutung des Sinn-Zusammenhanges der Kunstwerke nicht immer auch eine Entsprechung in einer dem heutigen Stand der Forschung folgenden Darlegung und Erläuterung der Sachverhalte hat. Die Rezension muß sich auf einige Bemerkungen hierzu beschränken. Bei den Bronzetüren von St. Michaelis in Hildesheim, denen acht Bildtafeln gewidmet sind, wird von der Gesamtsituation des Baues her angenommen, daß sie ursprünglich am Eingang zur Krypta angebracht gewesen sein könnten, ohne daß dabei untersucht wird, ob dies von den Maßen des dafür in Betracht kommenden Portals her überhaupt möglich gewesen wäre. Mit einiger Überraschung liest man auch die Vermutung, daß die Neugestaltung der Kapitelle im Schiff der Hildesheimer Michaeliskirche wegen der damit möglichen Gewinnung von Reliquien aus den Kämpfern der bernwardinischen Würfelkapitelle erfolgt sein könnte! Bei der Besprechung des Bernwardskreuzes, das heute in der Hildesheimer Magdalenenkirche aufbewahrt wird, ist kurzerhand die neue Datierung von 1140 übernommen, ohne zu prüfen, ob und wie gerade dieses seiner liturgischen Bedeutung wegen außergewöhnliche Kunstwerk doch der bernwardinischen Tradition verbunden sein mag. Von dem Kunstkreis Heinrichs des Löwen wird weitgehend im Sinne der älteren Forschung von G. Swarzenski gesprochen. Der Goldschmied Eilbertus Coloniensis erscheint ohne einleuchtende Begründung als bürgerlicher Meister in diesem Kreise. Als Maler des Ratmann-Missales im Hildesheimer Domschatz wird nach wie vor der Geistliche Ratmann angenommen.

Es berührt eigentümlich, wenn in dem Absatz über Skulptur und Malerei der Frühgotik das Deckenbild der Hildesheimer Michaeliskirche als das entscheidende Hauptwerk dieser Zeit bezeichnet und seine Anbringung damit begründet wird, daß mit ihm eine Huldigung der Klosterkirche an ihren heiligen Stifter beabsichtigt gewesen sei. Dieser Deutung des Sinn-Zusammenhangs der Decke ist mit dem besten Willen nicht mehr zu folgen.

Zu den Datierungen einzelner Kunstwerke wäre mancherlei anzumerken. Das gilt z. B. für die Chorschranken von St. Michaelis in Hildesheim und von Liebfrauen in Halberstadt im Verhältnis zum Tympanon von St. Godehard in Hildesheim. Es ist bei allem Verständnis für die These von der zügigen Erbauung von St. Godehard nicht möglich, das Tympanon dieser Kirche schon um 1172 anzusetzen und ihm die Chorschranken von Hildesheim und Halberstadt um 1186 bzw. um 1190 folgen zu lassen. Hier macht sich im übrigen eine eigenartige Beurteilung des Verhältnisses der niedersächsischen Kunst des späten 12. und frühen 13. Jahrhunderts zu den in dieser Zeit wieder starken Anregungen byzantinischer Kunst bemerkbar.

Es erscheint problematisch, eine Publikation über mittelalterliche Kunst, die sich nicht nur bzw. nicht in erster Linie an Fachleute wendet, mit Sinn-Deutungen von Kunstwerken zu aktualisieren, für die sich aus den Fakten keine hinreichende Begründung bietet. Deshalb muß man dem Buch wünschen, daß es ebensoviel Interesse an den durchweg guten Bildern wie kritische Aufnahme ihrer Interpretationen finden möge.

Hannover Johannes Sommer

Kroos, Renate: Drei niedersächsische Bildhandschriften des 13. Jahrhunderts in Wien. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1964. 330 S., 32 Abb. = Abhandlungen der Akad. d. Wiss. in Göttingen, Phil.-hist. Kl., 3. Folge, Nr. 56. Brosch. 30,—DM.

Bei der Suche nach Vergleichsstücken zu niedersächsischen Bildstickereien des 13. Jahrhunderts stieß R. Kroos (Verfasserin einer Göttinger Dissertation von 1957 hierüber) in der Wiener Nationalbibliothek auf drei Handschriften unbekannter Herkunft, die gelegentlich als fränkisch bezeichnet worden waren. Die eingehende Beschäftigung mit diesen Werken der Buchmalerei erbrachte neben Anhaltspunkten für ihre Entstehung in Niedersachsen soviel kunsthistorisch und ikonographisch Bemerkenswertes, daß eine gesonderte Veröffentlichung derselben wünschenswert erschien.

Bei den drei Handschriften handelt es sich um ein Evangelistar (S. n. 12760) und zwei Psalterien (lat. 1834 und S. n. 2595). Das Evangelistar ist ungleich bedeutender als die Psalterien, deshalb ist seiner Beschreibung, Datierung und Lokalisierung mehr Raum gewidmet. Kroos macht seine Zugehörigkeit zum niedersächsischen Kunstkreis an dem Vergleich mit illuminierten Handschriften, die vor allem Haseloff (1897) mit seiner auch heute noch wichtigen Konzeption einer thüringisch-sächsischen Malerschule zusammengestellt hat, deutlich. Die von ihr vorgeschlagene, überzeugende Datierung um 1240/50 resultiert im besonderen aus einer Gegenüberstellung mit dem Psalterium Hs. 309 in Donaueschingen (nach 1235), dem Mechtild-Psalter in Marburg (theol. lat. 4º 31, nach 1245), dem Goslarer Evangeliar (1230/1240) und dem Semeca-Missale (Nr. 114 der Bibliothek des Halberstädter Domgymnasiums, zwischen 1241 und 1245). Bei dem Versuch einer genaueren Lokalisierung des Wiener Evangelistars stellt Kroos den nach Hildesheim weisenden Handschriften, zu denen sie auch den Donaueschinger Psalter rechnet, eine Gruppe von Buchmalereien gegenüber, die sie mit Werkstätten in Goslar oder Braunschweig verbinden zu dürfen glaubt. Damit wird der Kreis um das Goslarer Evangeliar, das Wolfenbütteler Musterbuch und die Braunschweiger Dommalerei angesprochen und für G. Swarzenkis These vom Kunstkreis Heinrichs des Löwen und Braunschweigs Bedeutung als Kunstzentrum eine Reihe neuer Argumente beigebracht. Vom Kalendarium her erscheint Kroos eine ursprüngliche Bestimmung der Handschrift für das Magdalenenkloster Frankenberg in Goslar oder das Kloster Heiningen, die sich beide zur Augustinerregel hielten, möglich. Es bleibt jedoch ungewiß, welche Bedeutung etwaige Werkstätten in Goslar oder Braunschweig neben den wesentlich älteren und sicher zahlreicheren in Hildesheim gewonnen haben könnten. Goslar und der größere Teil von Braunschweig mit Dom und Burg gehörten immerhin zum Bistum Hildesheim, Bischof Konrad II. (1221-1246) war im übrigen auch der besondere Beschützer des Magdalenenklosters Frankenberg.

Die beiden Wiener Psalterien Cod. lat. 1834 und S. n. 2595 (und das von Kroos angeschlossene Psalterium I Q 233 der Staats- und Universitätsbibliothek Breslau) werden dem Metzer Psalterium Ms. 1200 gegenübergestellt. Diesen 1276 datierten, leider im 2. Weltkrieg vernichteten Psalter bringt Kroos mit einem Magdeburger Werkstattkreis in Verbindung, der in Handschriften wie dem 1214 von Heinrich von Jerichow geschriebenen Ordo de consecratione crismatis (Nr. 152 der Bibliothek des Magdeburger Domgymnasiums), einem Psalter der Bibliothek des Liebfrauenklosters (Verbleib ungewiß), in Freskenresten der Liebfrauenkirche und Putzritzungen im Domkreuzgang erkennbar wird. Die Qualität der im späten 13. Jahrhundert geschaffenen Magdeburger Handschriften ist allerdings mäßig. Gegenüber dem noch verhältnismäßig qualitätvollen Metzer Psalter von 1276 fallen die beiden Wiener Psalterien erheblich ab. Kroos datiert sie um 1280/90 und schreibt sie einem größeren Atelier

zu, das die Arbeit an Handschriften auf mehrere Mitarbeiter verteilte. Den Auftraggeber vermutet sie im Grenzgebiet von Halberstadt, und zwar vom Kalendarium her. Es ist das besondere Verdienst von Kroos, daß sie die sehr mühsame, Spezialkenntnisse erfordernde — und wenigstens für den Außenstehenden — langweilige Prüfung der in den Handschriften vorhandenen Festkalender durchgeführt hat. Die beim Vergleich der drei Handschriften mit anderen Werken festgestellten Eigenheiten in den Kalendern und Litaneien und der dabei erkannte Nutzen solcher Ermittlungen für die Lokalisierung der Handschriften veranlaßten die Verfasserin, in einem Anhang von über 100 Seiten die Festkalender von 30 niedersächsischen Handschriften aus der Zeit von 1160 bis 1310 in übersichtlichen Tabellen mitzuteilen. Diese Tabellen, die die hagiographischen Besonderheiten der niedersächsischen Kunstzentren spiegeln, sind nicht nur für die kunstgeschichtliche Forschung wertvoll.

Nachdem bis hierhin das Positive zu der verdienstvollen Untersuchung gesagt wurde, sei zum Abschluß eine kritische Bemerkung erlaubt. Der Bildteil ist, soweit er das Evangelistar S. n. 12760 betrifft (16 Abbildungen von insgesamt 32), eine gute Hilfe zum Verständnis des Textes. Bei der Beschreibung der beiden Wiener Psalterien wird es dem Leser schwer gemacht, den z. T. sehr ins Detail gehenden Vergleichen zu folgen, weil das Anschauungsmaterial nicht ausreicht. Ein etwas großzügiger gestalteter Bildteil hätte die Aufnahme der umfangreichen Darbietung wesentlich erleichtert und ihren Wert noch erhöht.

Hannover Johannes Sommer

Stille, Ulrich: Dome, Kirchen und Klöster in Niedersachsen. Nach alten Vorlagen. Frankfurt am Main: Wolfgang Weidlich 1963. 279 S. m. 96 Bildtafeln, 1 Kte. = Dome, Kirchen, Klöster. Bd. 6. Gzl. 16,80 DM.

Der Verf. bringt in der Einleitung allgemeine auf das niedersächsische Gebiet bezügliche historische und kunstgeschichtliche Darlegungen, betont dabei sehr überzeugend Eigenstämmigkeit niedersächsischen Wesens wie Vielfalt der Landschaftsgestaltung und weiß diese Sonderheiten sowie fremde Einflüsse in der Architektur aufzuspüren. Zu den einzelnen Orten und ihren Bauwerken folgen dann die näheren historischen Daten wie lokalgeschichtliche Nachrichten. Hier und da wünschte man dabei noch mehr Hinweise auf heutige Verhältnisse. — Eine sprachliche Korrektur noch: in Loccum bereiten sich die Seminaristen nicht auf den "Beruf des evangelischen Priesters" vor, man müßte sagen: "Pastors".

Traditionsgemäß fußt das Bildmaterial ausschließlich auf alten Vorlagen. Darin liegt ganz fraglos ein großer Reiz, und es wird dadurch manche fast vergessene Darstellung wieder ans Licht gezogen. Es läßt sich aber nicht verkennen — und der Rezensent weiß aus eigener Erfahrung sehr dringend um die gerade auch in unserem Lande sehr großen Schwierigkeiten der Bildbeschaffung bei diesen Buchreihen —, daß die Suche in Museen, Bibliotheken und Archiven oft negativ ausgeht. Damit aber bleib bei grundsätzlicher Einstellung nur auf Material der Vergangenheit mancher Ort zwangsläufig unberücksichtigt. Ein Blick auf die Karte zeigt, daß infolgedessen in der bildlichen Überlieferung günstiger gestellte Gebiete (hier vornehmlich Südosten) ein unverhältnismäßig starkes Übergewicht gegenüber anderen Landesteilen erhalten. So muß manches in seiner Art interessante Gotteshaus ausfallen, ja, Orte wie Celle, Hameln oder Wildeshausen müssen unvertreten bleiben — um nur einiges zu nennen.

Der Reiz, der diesen Buchreihen in ihrer bewußten Konzentration auf alte Vorlagen innewohnt, ist ohne Frage sehr stark, und auch ich möchte ihn unbedingt erhalten wissen, wo es irgend möglich ist. Und doch sollte man sich im Einzelfalle überlegen, ob die Einstellung allein auf alte Bilder dort, wo sie mit Ausfall wichtiger Orte und Bauwerke erkauft werden muß, nicht doch auch einmal zugunsten neuerer Darstellungen durchbrochen werden kann.

Diese Hinweise sollen keineswegs die Freude an dem vorliegenden Bande trüben, dem der Verlag wieder die lobenswerte Ausstattung hat zuteil werden lassen, die alle seine Publikationen auszeichnen.

Göttingen

Wilhelm van Kempen

## KIRCHENGESCHICHTE

Die evangelischen Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts. Hrsg. von Emil Sehling, fortgeführt vom Institut für evangelisches Kirchenrecht. Bd. VII: Niedersachsen, 2. Hälfte: Die außerwelfischen Lande, 1. Halbband: Erzstift Bremen, Stadt Stade, Stadt Buxtehude, Stift Verden, Stift Osnabrück, Stadt Osnabrück, Grafschaft Ostfriesland und Harlingerland. Tübingen: J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) 1963. 751 S., 8 Taf. Lw. 102,— DM.

Bei der Fortsetzung dieses Werkes waren die Herausgeber genötigt, sich für die Einteilung statt an historische, an heutige politische Grenzen zu halten. Außerlich gesehen bringt diese Einteilung manche Vorteile mit sich. Es darf aber nicht übersehen werden, daß dabei mehrfach historische Zusammenhänge unterbrochen werden. Diese Tatsache tritt im Falle von Osnabrück zutage, sie wird auch bei Ostfriesland spürbar.

Der vorliegende Band gilt zu etwa gleichen Teilen den norddeutschen Bistümern Bremen, Verden, Osnabrück und Ostfriesland samt dem Harlingerlande. Wie das Vorwort schon hervorhebt, bietet dieser Band zahlreiche neuaufgefundene Materialien. Achtzehn Stücke werden erstmalig veröffentlicht, unter anderem auch die Kirchenordnung von Hoya 1574, die noch im vorigen Bande vermißt wurde. Der Fortschritt über das bisher Bekannte ist sehr bemerkenswert. Hatte sich Sehling das Jahr 1600 als Grenze gesetzt, so wird diese im vorliegenden Bande mehrfach überschritten, besonders mit der Kirchenordnung von Stade von 1620/22 oder mit der für das Stift Verden von 1606. Aber auch die Osnabrücker Agende von 1618 überschreitet diese Grenze. Sachlich ist diese Überschreitung schon gerechtfertigt, obwohl man im Auge behalten muß, daß die Kirchenordnungen des 17. Jahrhunderts einen anderen Charakter tragen als die des 16. Jahrhunderts. Seit der bekenntnismäßigen Festlegung wird das Hauptgewicht in den Kirchenordnungen nicht mehr auf die Lehre, sondern auf die Liturgie gelegt. Mit den liturgischen Texten wird aber der bisherige Rahmen erweitert.

Bemerkenswert sind die vorzüglichen Einleitungen, die die wesentliche Literatur bieten und eine Zusammenfassung der kirchenrechtlichen Feststellungen für das Reformationszeitalter bringen. Nur wenige Einzelheiten hätten anders dargestellt werden sollen. Im Falle Osnabrück hat die Verfasserin die Angaben Hamelmanns zu genau genommen. Vermutlich hat Clarenbach in Osnabrück nicht die Rolle gespielt, die ihm zugeschrieben wird. Das Vorgehen des Bischofs Franz von Waldeck ist summarisch gekennzeichnet. Es wäre auch zu erwähnen, daß man in Osnabrück 1543 vor Bonnus an Bugenhagen gedacht hat.

Dasselbe gilt hinsichtlich des ostfriesischen Teils. Die Literatur ist vollständig zusammengetragen. Die Verfasserin der Einleitung hat den Versuch unternommen, die vielschichtige Entwicklung in einem einheitlichen Bilde festzuhalten. Wenn sich das erste Stadium nicht stark von dem Geschehen in anderen Territorien unterscheidet — mit dem Unterschied vielleicht, daß hier der Einfluß Karlstadts und Melchior Hoffmanns sich stärker auswirkte als anderwärts —, so versteifen sich die Fronten doch zusehends. Emden entwickelt zwar ein eigenes und eigentümliches Kirchenwesen, vermag aber seinen Einfluß auf das weithin lutherische Land nicht durchzusetzen. Die reformierten Gemeinden blieben in der Minorität. Die konfessionellen Grenzen sind bis zur Gegenwart unbeweglich geblieben.

Die Kommentierung der Texte ist gründlich und erschöpfend. Nicht nur historische, sondern auch sprachliche Erklärungen sind in diesem Bande reichlicher als in früheren Bänden (vgl. Nieders. Jb. 28, S. 292 ff.). Was die Letzteren anlangt, bleibt es freilich dem Urteil des Bearbeiters überlassen, was er erläutern will oder nicht. Hier gibt es keinen festen Maßstab.

Es ist bei einem so umfangreichen Band nicht zu verwundern, daß der Rezensent auch einige Fragen hat. Warum wird der Name Ossenbrügge (S. 45) als Ossenbrücke wiedergegeben? Oder der Name Lutger (bzw. Liutger) mit ü geschrieben? Auch die Wendung (S. 7) "das Bistum auf jemand resignieren" erscheint seltsam.

Im ganzen ist dieser Band aber eine ausgezeichnete Leistung! Wer mit Editionen befaßt ist, kann der Bearbeiterin nur seine volle Anerkennung aussprechen.

Münster/Westf. Robert Stupperich

Bruhn, Hans: Die Kandidaten der hamburgischen Kirche von 1654 bis 1825. Album Candidatorum. Hamburg: J. J. Augustin 1963. VIII, 373 S., 18 Bildtaf. = Die hamburgische Kirche und ihre Geistlichen seit der Reformation. I. A. d. Landeskirchenrats hrsg. v. Wilhelm Jensen. III. Geb. 35,— DM.

Da sich durch den Tod von Pastor Wilhelm Jensen, dem Leiter des Gesamtwerkes, der Abschluß des 2. Bandes verzögert (der 1. Band erschien 1958, s. Nds, Jb. 31, S. 344), erscheint vorher der 3. Bd. Zu Grunde liegt das "Album Candidatorum" von 1654-1825", in dem sich die Kandidaten durch eigenhändige Unterschrift auf die vorhergehende Konkordienformel und die Leges Candidatorum (diese abgedruckt S. 49-55) verpflichteten. Daneben wurden andere handschriftliche Quellen aus dem Landeskirchenarchiv und dem Staatsarchiv von Hamburg, sowie die 1826 gedruckten "Ausführlichen Nachrichten" von J. A. R. Janssen mit den handschriftlichen Nachträgen herangezogen. So konnten 1236 Kandidaten festgestellt werden, von denen nur 24 nicht im "Album" stehen. Br. hat sich aber nicht mit der Herausgabe der Liste begnügt, sondern versucht, den Lebensweg dieser Kandidaten zu erforschen. Das erforderte die Benutzung weiterer Archive und einer umfassenden Literatur. Durch die Beifügung dieser "Kurzbiographien" gewinnt die Arbeit erst ihren vollen Wert, zumal immer die Quellen genannt werden. Es ist erstaunlich, mit welchem Spürsinn B. allem nachgegangen ist. Dadurch konnten von fast allen Kandidaten mehr oder weniger ausführliche Nachrichten gebracht werden. Nur von ca. 60 Kandidaten konnte außer dem Herkunftsort, der seit 1680 stets angegeben ist, der Besuch eines der hamburgischen Gymnasien und teilweise einer Universität angegeben werden. Unter diesen befinden sich 6 Niedersachsen (Verf. meint stets das heutige Niedersachsen). Es sind: Christian Haberland aus Braunschweig (172), Heinrich Schmid aus Elze (Eltza-Hildesiensis) (182), Christian Overlacker "Hannoveranus" (716), Karl Albert Wachsmuht aus Wolfenbüttel (717), August Heinrich Wöldeken "Brunsvicensis" (823) und Wilhelm Ludwig Lüders aus dem Braunschweigischen (1108).

In der vorhergehenden Einleitung (S. 1—88) behandelt B. zuerst die beiden handschriftlichen und gedruckten Quellen für die Kandidatenliste, sowie die Quellen für die Kurzbiographie. Es werden sodann die Herkunftsangaben der Kandidaten in der Liste untersucht, teilweise berichtigt und zeitlich nach Ländern aufgeschlüsselt. An zweiter Stelle nach Hamburg steht Niedersachsen mit 221 Personen. Allerdings sind hier 12 Bremer und 6 Lemgoer mitgezählt. Eine weitere Tabelle gibt die Herkunftsorte bzw. -gebiete in Niedersachsen an. An der Spitze steht hier Kreis Land Hadeln, mit 19 Studenten, es folgen Stade mit 17, Lüneburg 16, Stade-Altes Land 12, Braunschweig und Kreis Verden je 10. Aber nicht alle Niedersachsen sind in raland zurückgekehrt, während andererseits eine nicht unerhebliche Anzahl von ausländern dort als Geistliche oder im Schuldienst Verwendung fanden. Allerdings hält sich beides nach meiner Berechnung ungefähr die Wage (je ca. 260, das wäre ungefähr ein Fünftel aller Kandidaten). Die Berechnung von B. liegt wesentlich niedriger, da er nur die Pastoren zählt.

Bis ca. 1780 haben nur wenige den Beruf gewechselt, auch später hält es sich in bescheidenen Grenzen. Von diesen wurden 11 Juristen, 4 Ärzte, und 9 ergriffen einen praktischen Beruf. Dagegen ist die Zahl derer ziemlich groß, die Kandidaten blieben, manches Mal sogar in Armut starben. Von nur 740 Kandidaten ließ sich die soziale Herkunft feststellen. Alle Volksschichten sind vertreten, überwiegend ist die Zahl der Pastorensöhne. Eingehend wird sodann der Bildungsgang der Kandidaten geschildert mit besonderer Berücksichtigung der beiden hamburgischen Gymnasien und unter Heranziehung der Sitten und Gebräuche auf den einzelnen Universitäten. Wenn hier wohl kaum etwas Neues gebracht werden kann, so war es doch wesentlich für diese Schilderung. Nach dem Besuch der Universität machten manche eine Peregrinatio academica oder sie nahmen eine Hofmeister- oder Informatorenstelle an in der Hoff-

nung, dadurch früher eine Pfarre zu erhalten. Eingehend werden die Gründe behandelt, die viele auswärtige Kandidaten veranlaßten, nach Hamburg zu gehen, obwohl die Anstellungsmöglichkeiten dort sehr begrenzt waren (S. 29—33). Sie konnten sich dort weiter ausbilden, besonders in den orientalischen Sprachen, und hatten dort Gelegenheit, sich gelegentlich im Predigen zu üben, auch konnten sie sich als Hofmeister oder Informatoren ihren Lebensunterhalt verdienen. Von den 822 Pastoren wurden 233 nach Niedersachsen berufen. Damit rückt Niedersachsen an die erste Stelle vor Hamburg (228). Beide Länder stellten also über die Hälfte der berufenen Kandidaten. Von diesen sind in Niedersachsen 5 Generalsuperintendenten geworden (Nrn. 156, 454, 540, 770, 1032), in den übrigen Ländern insgesamt 5. Von den 10 Universitätsprofessoren ist nur einer in Rinteln nachzuweisen (1180).

Der Anhang bringt 10 urkundliche Ergänzungen zur Einleitung und erhöht dadurch die kultur- und sozialgeschichtliche Bedeutung des vorliegenden Werkes. Abgeschlossen wird es durch ein alphabetisches Verzeichnis der Kandidaten, aber leider fehlt ein alphabetisches Herkunftsverzeichnis, und durch Ergänzungen aus den erst nach Abschluß der Arbeit erschienenen Matrikeln der Universitäten Halle-Wittenberg I und Jena II.

Bedauerlich ist, daß B. die Archive der Landeskirchenämter in Hannover und Braunschweig nicht benutzt hat. Aus jenem hätte er jedenfalls in den Pfarrbestellungsakten Ergänzungen zu folgenden Nummern gefunden: 277, 291, 314, 366, 454, 496, 509, 540, 578, 589, 605, 609, 611, 634, 635, 637, 670, 676, 690, 749, 750, 754, 760, 770, 777, 781, 806, 810, 814, 858, 859, 862, 874, 889, 937, 966, 973, 998, 1009, 1031, 1032, 1042, 1052, 1058, 1072, 1090, 1104, 1111, 1123, 1124, 1128, 1136, 1144, 1148, 1155, 1156, 1161, 1168, 1173, 1176, 1187, 1194. Oft enthalten diese Akten auch Lebensläufe, Zeugnisse, Bewerbungen usw. Auch die Visitationsprotokolle sind größtenteils erhalten. Bei Benutzung von Ph. Meyer: Die Pastoren der Landeskirchen Hannovers und Schaumburg-Lippes seit der Reformation, ist die vorliegende ausgezeichnete Arbeit mit Nutzen heranzuziehen.

Wie der erste Band so ist auch dieser mit vielen Abbildungen von Hamburger Pastoren, bekannten ehemaligen Kandidaten, von einzelnen Aktenstücken usw. ausgestattet.

Hannover Karl H. Lampe

# GESCHICHTE DER EINZELNEN LANDESTEILE UND ORTE NACH DER BUCHSTABENFOLGE

Schaer, Friedrich Wilhelm: Die Stadt Aurich und ihre Beamtenschaft im 19. Jahrhundert unter besonderer Berücksichtigung der hannoverschen Zeit ⟨1815—1866⟩. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1963. 244 S. = Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen. XXIV: Untersuchungen zur Ständegeschichte Niedersachsens. 3. 12,— DM.

Die Arbeit von Schaer reicht weit über den Rahmen einer Lokalgeschichte hinaus. Sie stellt einen gelungenen und wertvollen Beitrag zur Sozial- und Verwaltungsgeschichte Ostfrieslands im 19. Jahrhundert dar und läßt zugleich die engen Verflechtungen des Gebietes mit Niedersachsen erkennen, die sich mit Licht- und Schattenseiten in der öffentlichen Verwaltung ausdrücken. Die Darstellung verbindet wissenschaftliche Akribie mit flüssigem Stil und anschaulicher Schilderung, was bei der Thematik der Aufgabe besondere Hervorhebung verdient. Es gelang dem Verfasser, im Rahmen einer stadtgeschichtlichen Untersuchung zugleich ein beachtenswertes Kapitel zur Verwaltungssoziologie zu schreiben.

Schaer macht deutlich, welche Einflüsse und Kräfte von außen her ein Gemeinwesen formen können, Kräfte, die sich nicht immer in die örtliche Gemeinschaft einzuordnen vermögen und darum Spannungsverhältnisse auslösen, die leicht negative Folgen besitzen.

Die zeitweise hohe Besteuerung der Beamten, die sich doch nicht als Bürger der Stadt fühlten, mußte das Moment der Trennung von den übrigen Einwohnern vertiefen. Nur wenige hannoversche Beamte haben sich hier wirklich wohlgefühlt und noch weniger haben echtes Ansehen bei den Ostfriesen genossen, wie der Obergerichtsassessor Planck, der im Jahre 1855 in einem mutigen Urteil die Prinzipien des Rechtsstaates zu wahren suchte und sich dadurch schwere persönliche Unbillen zuzog. Sitten und Gebräuche der Ostfriesen wurden von den fremden Beamten selten verstanden, und noch aus preußischer Zeit weiß Schaer in dem Fall des Hauptmanns Bayer ein trauriges Beispiel mangelnden Verständnisses, aber auch wohl mangelnder menschlicher Haltung aufzuweisen.

Die Randlage Ostfrieslands mit ihren politischen und ökonomischen Folgen erfuhr im 19. Jahrhundert nicht immer die Betreuung und Pflege, welche die Bevölkerung erwarten durfte. Man mag das auf manche Mängel der alten hannoverschen Staatsverwaltung zurückführen, wird dabei aber auch nicht die politischen Hemmnisse übersehen dürfen, welche den Beamten des neuen Landesherrn nach 1815 eine behutsame Einfügung in das gesamte Staatswesen erschwerten. Der den Belangen Ostfrieslands besser entsprechende preußische Verwaltungsstil wurde in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts von den Ostfriesen um so weniger vergessen, als die Auswahl der Beamten durch das hannoversche Ministerium nicht immer eine glückliche Hand erkennen läßt. Aber auch die preußische Verwaltung hat nach 1866 die gleiche kluge Behandlung des Landes wie im 18. Jahrhundert anfangs vermissen lassen.

Ein Urteil, das im Jahre 1867 der Amtsassessor von Linsingen über den Charakter Ostfrieslands und die Gründe für das Verhältnis zu Alt-Hannover fand, wies zugleich in die Zukunft. Um so mehr mag man bedauern, daß die Unterlassungen, die Linsingen hervorhob und die vor allen Dingen auf verkehrswirtschaftlichem und administrativem Gebiet lagen, nicht von Preußen unverzüglich nachgeholt oder korrigiert wurden. So blieben bei den Ostfriesen manche Voreingenommenheiten haften, die mit der Auffassung verbunden waren, daß der Regierungsbezirk Aurich eine mindere Behandlung als die anderen Regionalverwaltungsräume erfuhr. Daß dieses tatsächlich nicht der Fall war, zeigt indessen Schaers Darstellung für den letzten Ab schnitt seiner Untersuchung.

Eindrucksvoll ist schließlich der Beitrag über die politische Tätigkeit der Auricher Beamtenschaft im 19. Jahrhundert, die zugleich ein Stück Parteigeschichte des Landes widerspiegelt und das starke Spannungsverhältnis zwischen landschaftlichen und gemeinstaatlichen Belangen erkennen läßt.

Mit der Wiedergabe einer Schilderung Ostfrieslands durch den Gymnasialdirektor Siethof faßt schließlich Schaer seine Darstellung zusammen, indem er einen Beamten würdigt, der als Fremder in der Mitte des 19. Jahrhunderts mit offenen Augen und Herz das Wesen des Ostfriesen zu analysieren suchte und dabei zu Ergebnissen kam, die weit über das Bild seiner Zeit hinausragen.

Der Arbeit sind anschauliches Quellenmaterial, u. a. über die Einkommensverhältnisse der Beamten und ein sehr gut gegliedertes Literaturverzeichnis beigefügt, das man bei einer weiteren Behandlung des Stoffes gern heranziehen wird.

Schaers Darstellung wird in der Landesgeschichte Ostfrieslands des 19. Jahrhunderts einen bemerkenswerten Platz einnehmen, nicht zuletzt deshalb, weil sie über den Rahmen des Themas hinaus veranschaulicht, wie man eine recht "verstaubt" und kleinstädtisch wirkende Vorlage lebendig zu gestalten vermag, ohne über den Blick auf das Detail das Ganze zu vergessen.

Leer G. Chr. von Unruh

Schomburg, Dietrich: Geschichtliches Ortsverzeichnis des Landes Bremen. Hildesheim: August Lax 1964. XIX, 88 S., 1 Kte. = Veröff. d. Hist. Komm. f. Niedersachsen. XXX: Geschichtliches Ortsverzeichnis von Niedersachsen. 1: Land Bremen. 19,60 DM.

Damit ist nun nach jahrelanger mühevoller Arbeit der erste Band dieses großangelegten Werkes heraus, das ein Markstein im Bereich der historischen Topographie zu werden scheint. Es verspricht so bedeutend zu werden, daß es einige kritische Worte verträgt, ohne daß es in Ansehen und Nutzen wesentlich leidet und ohne daß

17 Nieders, Jahrbuch 1964 257

die Leistung Schomburgs dadurch verkleinert wird. Ein abschließendes Urteil ist nur möglich, wenn man sich gründlich ins Detail vertieft; hier können nur einige Ergebnisse von Stichproben mitgeteilt werden.

Es zeigte sich, daß ein Material von sehr bedeutendem Umfang verwertet wurde. Ein vorgeschriebenes und der Sache durchaus angemessenes Schema gab den notwendigen Ordnungsrahmen und ließ dem Verf. dennoch wohl genügend Freiheit, besondere Akzente zu setzen. Namen- und Sachregister erleichtern die Erschließung. Man vermißt aber eine Karte, in der die einzelnen Ortlichkeiten räumlich fixiert werden, und man sucht auch vergebens nach Angaben über ältere Ortspläne und das Ortskataster sowie über die für den Ort zuständigen Registraturen und Archive.

Dem Werk gilt als Regel, daß das gedruckte Material möglichst vollständig herangezogen werden sollte; das hat Schomburg zwar nicht mit letzter Konsequenz, aber doch im allgemeinen in ausreichendem Maße getan. Es muß aber vor der unkritischen Verwendung von Angaben in unzuverlässiger Sekundärliteratur (deutlich spürbar beim Artikel "Lesum") gewarnt werden! Die Erschließung ungedruckten Materials wurde den Verfassern freigestellt — eine Freiheit, die den Abschluß der ohnehin langwierigen Arbeit zweifellos erleichterte, in der aber doch eine Gefahr liegt; denn vom Spätmittelalter ab ist die Masse der ortsgeschichtlichen Quellen eben nicht gedruckt. Man müßte wohl fordern, daß die einschlägigen örtlichen Archivbestände vollständig durchgesehen werden. Dann würde es nicht geschehen, daß die Angaben über die Besitzverhältnisse sich — wie in der vorliegenden Arbeit — fast ganz auf das Mittelalter beschränken. Stichproben zeigen, daß Schomburg wenigstens für das Mittelalter viele ungedruckte Quellen herangezogen hat, daß sich aber doch noch manches ergänzen ließe.

Zur Gliederung der Arbeit sei noch bemerkt, daß sorgfältig geprüft werden sollte, ob eine Ortsbezeichnung einen eigenen Artikel verdient oder ob ein Verweis genügt: so forderte das Seefeld (bei Schomburg nicht auffindbar) wohl einen besonderen Artikel (Siedlung des 3.—6. Jhs.; zudem zahlreiche Besitzangaben in mittelalterlichen Urkunden), während das Warfeld (als Gemarkung des Dorfes War) und die Butterhove (als ein Hof im Dorf War) keinen eigenen Artikel verdienten, ebensowenig wie die Moorlose Kirche (die Kirchen sind sonst bei den Dörfern eingeordnet!). Man könnte noch manche andere Fälle aufzählen; vor allem ließen sich viele Einzelhöfe und -güter bei den Dörfern unter 4e (Höfe mit rechtlicher Sonderstellung) einfügen, wobei das Auffinden durch Verweise und Aufnahme ins Register erleichtert werden könnte.

Zu Nr. 1 der Gliederung (Entwicklung der Namensform) ist zu sagen, daß es nicht nötig gewesen wäre, bedeutungslose orthographische Varianten aufzunehmen, etwa Dung-Dunck, Grambeke-Grambecke, Gronlande-Gronlandde, ebensowenig wie offensichtliche Schreibfehler (Briam und de Brenes = Bremen, Grambuke = Grambeke, Gropelige = Gropelinge); dagegen fehlen hin und wieder erwähnenswerte Namensformen (etwa Mitlisburen = Mittelbüren). Bei der zeitlichen Fixierung einer bestimmten Schreibweise des Ortsnamens nach späteren Urkundenkopien ist wohl mehr Vorsicht geboten!

Von großer Bedeutung sind die Angaben unter 2c (Entwicklung der weltlichen unteren Verwaltungs- und Gerichtszugehörigkeit). Ganz abgesehen davon, daß der Begriff "Verwaltung" für das Mittelalter den Sachverhalt der Hoheitsrechte in der unteren Instanz nicht trifft, werden hier vom Verf. bei der Einordnung der Quellenhinweise erhebliche rechtsgeschichtliche Kenntnisse vorausgesetzt. Diese Schwierigkeiten seien kurz am Artikel "Arsten" demonstriert: Die Beiträge zur Weserbrücke (13. Jh.) geben keinerlei Anhaltspunkte für eine verwaltungs- oder gerichtsrechtliche Zuordnung, gehören also nicht unter 2c. Andererseits könnte manches genauer sein: Von Arsten wird gesagt, es habe "ehemals" zur Grft. Hoya-Bruchhausen, Vogtei Syke, gehört, später (es bleibt unklar, ob seit dem 14. oder 16. Jh.) zur Gohgrafschaft Vieland, dann Obervieland. Richtig ist, daß das Dorf bis 1326 zur Grft. Alt-Bruchhausen, Vogtei Syke, gehörte und dann mit der Grft. an Hoya kam. Es hätte auch erwähnt werden können, daß die Grafen von Bruchhausen einen Freistuhl in Arsten hatten

(1211). Es ist zudem wohl nicht so, daß Arsten zunächst zu den genannten Grafschaften und "später" zur Gohgrafschaft Vieland gehörte, sondern die Quellen lassen annehmen, daß beide Rechtsbindungen zur gleichen Zeit bestanden. Trotz des Schutzgeldes an den Grafen von Hoya (1528, 1533), gegen das der Bremer Rat übrigens protestierte, lag Arsten "in des rades to Bremen gebede", also im Vieland (Cassel, Bremensia II, S. 303). Dieses Schutzgeld wird übrigens bei Arsten unter Abschnitt 2, bei Neuenland unter 4a (Lehnsherren) genannt, ein Zeichen dafür, daß dem Verf. seine Bedeutung unklar war. Die zur erzbischöfl. Burg Thedinghausen gehörigen Vogteirechte in Arsten sind übersehen (UB IV 63, 109; 1386, 1389). Es zeigt sich sehr deutlich, wie schwer es ist, mit einigen knappen Notizen die oft sehr komplexen rechtlichen Verhältnisse eines Dorfes zu kennzeichnen — im Ortsverzeichnis wie in dessen Besprechung.

Unter 3 (Entwicklung der geistlichen Zugehörigkeit) vermißt man Angaben über mittelalterliche Sendgerichtszugehörigkeit.

Schwierige Probleme bietet auch der Abschnitt 4 (Besitzverhältnisse), der eine Unterteilung in mehrere Abteilungen hat (Lehnsherren, Grundherren, Zehntherren usw.). Hier sind vor allem aus ungedruckten Quellen manche Ergänzungen möglich, aber unsere Aufmerksamkeit soll sich auf die Ordnung des Materials richten. Als Beispiel wählen wir den Ort Ledense.

Abschnitt 4a fordert die Lehnsherren. Schomburg nennt sie alle bis auf das Domkapitel, dessen bürgerliche Vasallen allerdings erwähnt werden. Die unter 4a genannte Überlassung von Land nach Hollerrecht hat mit einer Belehnung nichts zu tun und gehört daher nicht hierher, ebensowenig wie die Verpfändung von Land durch den Erzbischof (1275).

Der Abschnitt 4b nennt die Grundherren für das Mittelalter vollzählig, während sich für das 16. Jh. nur noch drei Angaben finden. Zur übersichtlichen Anordnung des Materials sei vorgeschlagen, die Besitzangaben listenmäßig unter den für das Dorf genannten Grundherren einzuordnen. Das sei an einem Beispiel dargestellt. Unter "Ledense" heißt es im Abschnitt 4b u. a.:

Deutschordenshaus: Kauf eines Landes von Bremer Bürger 1301 (UB II 3); 1521 Vertrag zw Komtur und Claus v Horn über Ländereien in der Feldmark L. (Regr Sch S 165). — S. Jürgengasthaus: Landschenkung von der Ww des Bremer Bürgers Gröning 1391 (UB IV 131) und von Beke Block 1496 (Regr Sch S 163).

Diese Angaben könnte man folgendermaßen anordnen und zugleich etwas verfeinern:

Deutschordenhaus: 1 Land gek von Bg Rudolf v Nienburg (UB II 3; 1301); über Ländereien Vertrag mit Kn Claus v Horn (Regr Sch S 165; 1521).

S. Jürgengasthaus: 1/2 Mark aus 1 Land aus Vermächtnis von Bg Beke Ww Albert Grönings (es handelt sich nicht um eine Landschenkung!) (UB IV 131; 1391); 2 Stück Land gesch von Bg Beke Ww Gerd Blocks (Cassel, Bremensia II S 138, 343 f.).

Knappen: Claus v Horn: über Ländereien Vertrag mit Deutschorden (Regr Sch S 165; 1521).

Bürger: Rudolf v Nienburg: 1 Land verk an Deutschorden (UB II 3; 1301); Beke Ww Gerd Blocks sch 2 Stück Land an S. Jürgengasthaus (Cassel, Bremensia II, 138, 343 f.).

Unter  $4\,c$  wird der einzige nachweisbare Zehntherr in Ledense (das Domkapitel) genannt.

Die Angaben zum Abschnitt 5 (Gemeinheiten, Verkoppelungen) sind überall knapp oder fehlen ganz; hier ließe sich wohl noch manches ergänzen. Noch dünner ist im allgemeinen der Abschnitt 6 (Wirtschaft und Verkehr), obwohl hier manches über landwirtschaftliche Betriebsformen, Gewerbe, Mühlen, Straßen, Brücken, Zölle und in neuer Zeit auch über Industriebetriebe zu sagen gewesen wäre. Vollständiger ist durchweg der Abschnitt 7 (Einwohnerzahlen, bäuerliche Besitzklassen, Gemarkungs-

fläche); hier liegen die Lücken im vorgeschriebenen Schema, das den neuen Verhältnissen nicht mehr gerecht wird. Unter Abschnitt 8, der in der Gliederung z. T. unklar formuliert ist (was ist hier unter "zur Ortsgemarkung gehörende... Wohnplätze" zu verstehen?), finden sich nur wenige Angaben (Wüstungen und bedeutendere urgeschichtliche Fundstätten). Leider sind auch die Literaturangaben unter Abschnitt 9 viel zu dünn (so fehlen etwa Hinweise auf das "Handbuch der Historischen Stätten", ganz zu schweigen von den zahlreichen Schriften der lokalen Heimatliteratur, die oft gar nicht einmal unbedeutend sind!).

Alle diese Bemerkungen sind als Anregungen für die künftige Arbeit am Geschichtlichen Ortsverzeichnis gedacht, nicht aber als mäkelnde Kritik an der wertvollen Arbeit Schomburgs und der Herausgeber. Man wird über die Gestaltung hier und da ohnehin mehrere gleichberechtigte Meinungen haben können; aber es gibt eben auch manches, was gebessert und vermieden werden könnte. Vielleicht zeigt diese Besprechung dazu einige Möglichkeiten auf.

Bremen H. Schwarzwälder

Hiemsch, Jan: Die bremische Gerichtsverfassung von der ersten Gerichtsordnung bis zur Reichsjustizgesetzgebung 1751—1879. Bremen: C. Schünemann 1964. 143 S. — Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv d. Freien Hansestadt Bremen. Bd. 32. 10,—DM.

Die von Hiemsch vorgelegte Untersuchung, eine Kieler juristische Dissertation, schildert die Geschichte der bremischen Gerichtsverfassung in den letzten 125 Jahren der städtischen Justizhoheit. Der Verf. gibt unter Verwertung der umfangreichen Ratsund Gerichtsakten des 18. und 19. Jahrhunderts ein anschauliches Bild des in seinen Grundzügen altertümlichen Gerichtswesens, das insbesondere im 19. Jahrhundert Gegenstand heftiger Kämpfe zwischen der Ratsaristokratie und der Bürgerschaft war, in denen der Rat seine althergebrachten Privilegien gegen das Streben der Bürger nach einer "modernen" Gerichtsreform zu verteidigen suchte.

Die Gerichtsbarkeit des bremischen Rates hatte sich im Mittelalter — wie auch in anderen Städten Deutschlands — unter stetigen Kämpfen gegen den stadtherrlichen Vogt aus den schiedsrichterlichen und polizeilichen Befugnissen des Rates entwickelt. Die Gerichtsordnung von 1751, von der der Verf. seinen Ausgang nimmt, stellt in der Entwicklung des städtischen Gerichtswesens keinen verfassungsgeschichtlichen Einschnitt dar, sondern faßt als Kodifikation die Verfassungsentwicklung und Rechtsbildung der vorhergehenden Jahrhunderte zusammen.

Das Obergericht, welches aus den beiden Bürgermeistern und zwölf halbjährlich wechselnden Ratsherren gebildet wurde, war als erstinstanzliches Gericht im wesentlichen für alle vermögensrechtlichen Streitigkeiten mit einem Wert von über 300 Rtlr. (ca. 10 000,— DM), sowie als zweite Instanz für Berufungen gegen die Urteile der Untergerichte zuständig. Vor das Niedergericht, das mit drei Ratsherren, die ebenfalls halbjährlich wechselten, besetzt war, gehörten alle zivilrechtlichen Klagen, deren Vermögenswert unter 300 Rtlr. blieb. Das ebenfalls mit drei Ratsherren besetzte (niedergerichtliche) Gastgericht war für Fremde und darüber hinaus für alle eilbedürftigen Rechtsstreitigkeiten wie Miet-, Fracht-, Heuer-, Eigentums-, Besitz- und Alimentensachen zuständig. Die niedere Strafrechtspflege wurde vom Kämmereigericht ausgeübt, das mit den vier Polizeirichtern der einzelnen Stadtviertel, den sog. Kämmereiherren, besetzt war. Außerhalb der Stadt hatten in den vier der Stadtherrschaft unterstehenden ländlichen Go(h)en die Go(h)gerichte straf- und zivilgerichtliche Funktionen.

Diese Verfassung blieb bis ins 19. Jahrhundert im wesentlichen unverändert bestehen. Unter napoleonischer Herrschaft war zwar die französische Gerichtsverfassung eingeführt worden, aber sofort nach dem Zusammenbruch der Fremdherrschaft wurden im Jahre 1813 die Trennung von Justiz und Verwaltung, die Einführung der Geschworenengerichte und alle anderen Neuerungen der napoleonischen Zeit wieder

abgeschafft und die alten Zustände zunächst provisorisch wieder hergerichtet. Gleichzeitig ließ der Senat Vorschläge zu einer endgültigen Gerichtsordnung ausarbeiten und der Bürgerschaft in der gemeinsamen Verfassungsdeputation unterbreiten. An diesen Entwurf knüpften sich endlose Beratungen, in denen die Bürger versuchten, die Trennung von Justiz und Verwaltung sowie die Einführung unabhängiger Richter durchzusetzen, während der Senat sämtliche liberalen Tendenzen und Forderungen niederzuschlagen trachtete. Sieger in diesen Verhandlungen blieb der Senat, dem es gelang, die Zustände des 18. Jahrhunderts im wesentlichen wiederherzustellen. Die in der Gerichtsordnung von 1814 niedergelegte Gerichtsverfassung galt mit einigen Änderungen bis zur Einführung der Reichsjustizgesetze im Jahre 1879. Die meisten Versuche der Bürgerschaft, den Senat zu einer Reformierung des Gerichtswesens im Sinne einer modernen, liberalen Rechtspflege zu veranlassen, scheiterten an der starren und konservativen Haltung der Senatoren. Soweit in diesen Jahren Neuerungen eingeführt wurden, entsprangen sie selten einem eigenem Reformstreben des Senats, sondern wurden durch den Druck der Bürgerschaft oder durch außenpolitische Ereignisse hervorgerufen. So wurde die Errichtung einer dritten Gerichtsinstanz durch die Bundesakte des deutschen Bundes von 1815 veranlaßt. Diese schrieb vor, daß die vier freien Städte Hamburg, Lübeck, Frankfurt und Bremen als Ersatz für das fortgefallene Reichskammergericht ein gemeinsames Oberappellationsgericht zu bilden hätten. Die Ordnung dieses Gerichts, das nach langen gerade von Bremen immer wieder verzögerten Verhandlungen schließlich im Jahre 1820 in Lübeck eröffnet wurde, verlangte im Einklang mit der Bundesakte, daß in sämtlichen Städten eine zweiinstanzliche Gerichtsbarkeit vorhanden sein müsse. Da in Bremen das Obergericht auch erstinstanzliche Zuständigkeiten hatte, sah sich der Senat im Jahre 1820 gezwungen, eine weitere Instanz einzuführen. Diese wurde mit den Richtern des Obergerichts besetzt, die infolgedessen als Revisionsinstanz über ihre eigenen Urteile zu befinden hatten.

Zu weiteren einschneidenden Neuerungen ließ sich der Senat erst nach den Ereignissen von 1848 bewegen. In den folgenden Jahren wurden die Trennung von Justiz und Verwaltung, ein unabhängiges Berufsrichtertum und insbesondere ein modernes Strafverfahren (es galt bis dahin immer noch das Verfahren der Carolina) eingeführt. Weitere Reformbestrebungen fanden mit dem Beitritt Bremens zum Norddeutschen Bund ihr Ende, da mit diesem Zeitpunkt der Gesetzgebungsbefugnis der Stadt auf dem Gebiete des Gerichtswesens weitgehende Grenzen gesetzt waren.

Die hier in groben Zügen skizzierten Untersuchungen des Verfassers zeigen uns die Geschichte einer Rechtspflege, die in ihrem Geist über die Zustände am Ende des Mittelalters nicht viel hinausgewachsen ist. Die Geschichte der Gerichtsverfassung zwischen 1751 und 1879 besteht deshalb im wesentlichen aus den Bemühungen des Rates, die Errungenschaften des Mittelalters und der beginnenden Neuzeit zu festigen, und seit dem Anfang des 19. Jahrhunderts aus dem Kampf des Senats gegen die Bürgerschaft, um die gewonnenen Rechtsbefugnisse zu verteidigen. Mit dem Sieg des Rates über die Gerichtsherrschaft des Bischofs trat dieser an die Stelle des Stadtherren und verteidigte seine Rechte gegenüber den Bürgern genauso hartnäckig wie vorher der Bischof. Dabei bestimmten häufig das geistige Gewicht und der Einfluß bedeutender Ratsherren und Senatoren den Gang der Geschichte.

Bei der Schilderung dieser Geschehnisse untersucht Hiemsch nicht nur die Verhältnisse in Bremen, sondern er belebt das Bild durch vergleichende Betrachtungen über das Gerichtswesen der benachbarten Stadtstaaten Hamburg und Lübeck.

Götz Landwehr

Prange, Ruth: Die bremische Kaufmannschaft des 16. und 17. Jahrhunderts in sozialgeschichtlicher Betrachtung. Bremen: C. Schünemann Verlag 1963. 274 S. = Veröff. aus dem Staatsarchiv d. Freien Hansestadt Bremen. Bd. 31. Kart. 17,50 DM.

Die 1959 bei P. E. Schramm angefertigte Göttinger Dissertation liegt jetzt im Druck vor: eine die bremische Kaufmannschaft zu Beginn der neuen Zeit nach ihrer Organisation und Gliederung, nach ihrem Bestande und ihrer gesellschaftlichen Zuordnung

innerhalb der Gesamtbürgerschaft, nach ihrer Stellung als "staatstragende Schicht" befragende Untersuchung. Leider verbietet die Quellenlage die Gliederung der Kaufmannsschicht nach ihrem Vermögen, während ihre ständisch-genossenschaftlichen Organisationen (Kramer, Tuchhändler, Brauer — Bergenfahrer, Englische Kompagnie, Elterleute) nach Form, Geschichte und Handelstätigkeit genauer zu umreißen sind. Den wertvollen Kern der Arbeit enthalten die personen- und familiengeschichtlichen Feststellungen zur Zusammensetzung = Herkunft, Generationsschicksal, ständische Qualität, Berufs- und Lebensformen - wie - Führung der Schicht. Wenn auch hier wiederum auf wichtige Feststellungen infolge der spärlichen Quellenaussagen verzichtet werden muß, so gewinnen wir doch ein Bild von der Ständeordnung, vorzüglich über die Frage nach einem bremischen Patriziate: ein geschlossenes Patriziat hat sich in Bremen - ähnlich wie in Hamburg - nicht herausbilden, eine regierende Oberschicht — in sich gewiß durch Inzucht verfestigt—, hat sich nicht abkapseln können. So ist immer wieder ein Zustrom schnell Aufsteigender, die zu Vermögen und Ansehen gelangten, nachweisbar. — Zur religiösen Haltung der Kaufmannschaft meint Vfin. ausdrücklich, einen Zusammenhang zwischen der calvinistischen Frömmigkeit und Wirtschaftsgesinnung (Max Weber) nicht feststellen zu können, wie überhaupt die Kirche den Genuß der Freuden dieser Welt nicht hat beeinträchtigen können. Ein dritter Abschnitt zeigt die Stadtrepublik im Zeichen des erfolgreichen Kampfes der "Elterleute" gegen alle monopolistischen Machtbestrebungen des Rates: so kam es in Bremen nie zu Untertanen. - Auf eine ergänzende neueste Veröffentlichung zu den personen- und familiengeschichtlichen Feststellungen sei aufmerksam gemacht: Erika Brandes: Der Bremer Überseekaufmann in seiner gesellschaftsgeschichtlichen Bedeutung im "geschlossenen Heiratskreis" = "Genealogisches Jahrbuch" 3, 1963, 25-52.

Göttingen H. Mitgau

900 Jahre Brinkum 1063—1963. Von Cord-Hilmer Hüchting, mit Beiträgen von F. Paetzold, E. Teske und D. Lohmann. Hrsg. zur 900-Jahr-Feier der Gemeinde Brinkum. Brinkum: Selbstverlag der Gemeinde 1963. 229 S. 7,50 DM.

Es ist für eine Gemeinde recht verdienstvoll, zur Wiederkehr eines historischen Ereignisses oder Datums eine Ortsgeschichte herauszugeben. Die Gemeinde Brinkum kann ein solches Verdienst für sich buchen, sie hat der Offentlichkeit einen ansprechenden und gehaltvollen Band übergeben, der zumindest in seinen wesentlichen Teilen Vorbild für andere Vorhaben sein kann. Der Abschnitt über die Geschichte des Dorfes vom 16. Jahrhundert aufwärts bis zur Gegenwart, dem das Übergewicht dieser Festschrift naturgemäß zukommt, darf trotz vermeidbarer Unebenheiten als ein willkommener Beitrag zur Lokalgeschichte am Nordrand der Grafschaft Hoya angesprochen werden. Da ist einmal hervorzuheben das Kapitel über die Neusiedlungen des 16. Jahrhunderts, die Gründung des Vorwerkes Erichshof, die Entstehung der Orte Hallenhausen und Seckenhausen im Heidegebiet, dazu Angelse, die Flurbereinigung in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts, wobei die Zitate aus den Akten stellenweise allzu umfangreich gehandhabt sind. Ein besonderes Kapitel ist der Besitzerfolge auf allen Höfen und bäuerlichen Hausstellen des Kirchspiels Brinkum gewidmet, in allem ein begrüßenswerter Beitrag zur Hof- und Sippenforschung.

Wenn der Verfasser die neueste Entwicklung der Gemeinde Brinkum durch Mitarbeiter bearbeiten ließ, so erscheint es unverständlich, daß er die Bearbeitung der ältesten Geschichte des Dorfes nicht in die Hand eines Historikers gelegt hat. Handelt es sich doch um einen Abschnitt, der diffizile Fragen zu beantworten stellte und die den historisch interessierten Verfasser — er zeichnet als akademisch geprüfter Landwirt — überforderten.

Abgesehen von solchen Schönheitsfehlern bleibt der Band eine Bereicherung der Heimatliteratur und ist allen Interessierten über die engen Grenzen der Gemeinde Brinkum hinaus zu empfehlen.

Koblenz Herbert Dienwiebel

Bessenrodt, Otto: Verfassungsgeschichte der Stadt Burgdorf. = Stadtgeschichtliche Hefte der Kreisstadt Burgdorf. Hrsg. im Auftrag des Rates und der Verwaltung von O. Bessenrodt. Heft 1, Burgdorf 1963. 88 S. 3,— DM.

Scholand, Anton: Das Schützenwesen der Kreisstadt Burgdorf. = Stadtreschichtliche Hefte der Kreisstadt Burgdorf. Heft 2, Burgdorf 1964. 88 S. 3,—DM.

Die beiden ersten Hefte einer neuen, ortsgeschichtlich gebundenen Reihe sind hier anzuzeigen, der Burgdorfer "Stadtgeschichtlichen Hefte". Sie nennen sich auch "Veröffentlichungen aus dem Stadtarchiv zu Burgdorf" und werten in der Tat vorwiegend Akten dieses Stadtarchives aus: beherzigenswerte Beispiele für die Möglichkeit, die archivalische Überlieferung auch einer kleineren Stadt — sofern sie in einiger Ordnung gehalten wird — für die heimatgeschichtliche Forschung zu nutzen.

Es war ein sinnvoller Gedanke, die im Auftrage der Stadt herausgegebene Reihe mit einer Verfassungsgeschichte Burgdorfs zu eröffnen. Bessenrodts Arbeit will zweifellos nicht in erster Linie ein Beitrag zu der regen wissenschaftlichen Diskussion um die allgemeinere Stadtgeschichte sein, in der auch die kleinen, aus dem Spätmittelalter stammenden Städte ihren Stellenwert haben; allgemeinere stadtgeschichtliche Literatur findet sich denn auch kaum zitiert oder für die Einordnung spezieller Burgdorfer Verhältnisse herangezogen. Das Büchlein wendet sich an einen heimatgeschichtlich interessierten Leserkreis und hat in dieser Tendenz seinen guten Wert. Die älteren Jahrhunderte kommen in der Darstellung ein wenig kurz weg; breiter, ausführlicher wird über die Verfassungsentwicklung Burgdorfs im 19. und 20. Jahrhundert gehandelt. Intensiver, als geschehen, hätte dabei auf die Wechselbeziehungen von Verfassung und den sozialen und wirtschaftlichen Verhältnissen der Stadt hingewiesen werden können. Einigermaßen unverständlich bleibt, warum die Uberlieferung der staatlichen Behörden, warum vor allem die für Burgdorf in Frage kommenden und durchaus ergiebigen Aktenbestände des Staatsarchivs in Hannover so gut wie nicht ausgewertet wurden. Ihr Studium hätte die Darstellung wesentlich bereichern und vertiefen können; gerade auch für die Zeit vom 16. bis 18. Jahrhundert hätte sich aus ihnen ein schärferes und vollkommeneres Bild der Burgdorfer Verfassungsgeschichte gewinnen lassen. Eine neue "Verfassungsgeschichte der Stadt Burgdorf" dürfte so bald nicht erscheinen; um so mehr bleibt zu bedauern, daß für die vorliegende Arbeit wesentliches Quellenmaterial unberücksichtigt geblieben ist. Da die Hefte der Burgdorfer Reihe "nach und nach eine vollständige Stadtgeschichte erbringen" sollen, ist immerhin zu hoffen, daß man auf die Dauer den Vermerk "Veröffentlichungen aus dem Stadtarchiv zu Burgdorf" nicht gar zu buchstäblich nehmen, sondern für künftige stadtgeschichtliche Darstellungen auch die staatliche Aktenüberlieferung wieder stärker heranziehen wird, um tatsächlich die Hoffnung auf eine "vollständige Stadtgeschichte" erfüllen zu können.

Heft 2 der Reihe ist dem "Schützenwesen der Kreisstadt Burgdorf" gewidmet und verfaßt von dem bewährten Heimathistoriker Anton Scholand; O. Bessenrodt lieferte einen Nachtrag über die Geschichte des Burgdorfer Schützenwesens seit 1945. Das Büchlein, ohne eigentlichen Anmerkungsapparat, dafür um etliche Abbildungen und den Abdruck von Burgdorfer Schützenreglements seit dem 18. Jahrhundert bereichert, dürfte wiederum bei den heimat-, auch den vereinsgeschichtlich Interessierten seinen Leserkreis finden.

Hannover H. Schmidt

Ziegahn, Klaus-Günther: Die Baugeschichte der Stiftskirche St. Alexandri in Einbeck. Einbeck 1963 [Auslieferung durch das Stadtarchiv Einbeck]. VIII, 87 S., 11 Abb. sowie 6 Abb. im Text. = Studien zur Einbecker Geschichte, hrsg. von Geschichtsverein, Stadtarchiv u. Städt. Museum Einbeck (Schriftleitung Dr. E. Plümer), Bd. 1. 5,—DM.

Die Arbeit, eine im WS 1954/55 bei der Philos. Fakultät der Universität Göttingen vorgelegte Dissertation, teilt die Ergebnisse einer gründlichen baugeschichtlichen Untersuchung der Stiftskirche mit. Sie geht dabei von den historischen Tatsachen aus,

von der Gründung des Kollegiatstiftes durch Graf Dietrich II. von Katlenburg und seine Frau Gertrud, die in den Jahren zwischen 1056 und 1099 mit der Umwandlung eines befestigten Herrensitzes in eine geistliche Stiftung erfolgte. Über die eheliche Verbindung der Grafentochter Richenza mit Kaiser Lothar von Süpplingenburg und die Ehe Heinrichs des Stolzen mit der Kaisertochter Gertrud kam deren Sohn Heinrich der Löwe in den Besitz von Einbeck. Das Ansehen der Stiftskirche gründete sich vor allem (wie bei der Alexandrikirche in Wienhausen!) auf den Besitz einer Reliquie mit Tropfen vom Blute Christi, zu deren Verehrung im 14. Jahrhundert eine eigene Kapelle an der Südseite des Chores errichtet wurde.

Um die Mitte des 13. Jahrhunderts gaben die Stiftsherren das gemeinsame Leben auf und bezogen eigene Häuser. 300 Jahre später, bei dem großen Brand von 1540, wurden die Stiftsgebäude zerstört, nur die Kirche blieb erhalten. Dieser nach Größe und Art imponierende Bau ist von Ziegahn sorgfältig untersucht worden. Dabei wurden die an allen Teilen des Gebäudes vorhandenen Steinmetzzeichen gewissenhaft verzeichnet, geordnet und schließlich für die Darstellung der baugeschichtlichen Entwicklung ausgewertet. Auch die archivalischen Quellen fanden die ihnen zukommende Beachtung. Auf diese Weise entstand ein klares Bild von der Entstehung der dreischiffigen Hallenkirche, die einen romanischen Vorgängerbau ablöste. Vor 1290 wurde mit der Krypta begonnen. Nach einer Planänderung von einer dreischiffigen zu einer zweischiffigen Anlage kam dieser Teil der Kirche noch vor 1300 zum Abschluß. Dann begann man sogleich mit dem Bau des Chores und vollendete ihn bis 1313. Querhaus, Langhaus und die beiden Kapellen folgten in mehreren Abschnitten mit z. T. längeren Pausen in den Jahren zwischen 1320 und 1506. An der Westseite des Langhauses blieb anscheinend zunächst noch der Westteil des romanischen Vorgängerbaues erhalten. Erst gegen 1488 wurde ein neues Westwerk, das zwei Türme bekommen sollte, begonnen.

Ziegahn stellt das Zeitgebundene und Besondere der Hallenkirche in Vergleichen mit ähnlichen Bauten der Zeit um 1300 heraus. Als eigentümlich erkennt er das sowohl im Grundriß als auch bei dem ersten Bauabschnitt der Krypta im Detail feststellbare Anknüpfen an die Ordnung der Vorgängerkirche. Man hätte sich vielleicht wünschen mögen, daß dieses Anschließen an den romanischen Bau, das gewiß mehr gewesen sein dürfte als ein Zurückgreifen auf romanisches Formengut, noch konkreter faßbar geworden wäre. Anscheinend gab man doch den älteren Bau mit dem allmählichen Aufwachsen der Hallenkirche nach und nach auf und übernahm dabei die vorhandenen Fundamente von Wänden und Pfeilern. Nur so läßt sich das im Grundriß der Hallenkirche deutlich spürbare Fortwirken des gebundenen Systems der alten Kirche erklären. Gewißheit würde man aber hierüber vermutlich nur durch Grabungen gewinnen können, zu denen allerdings keine Gelegenheit geboten ist.

Es bleibt zu erwähnen, daß auch die Geschichte der Kirche und ihrer Ausstattung vom Spätmittelalter bis heute in der Arbeit von Ziegahn eingehend dargestellt wird.

Hannover

Johannes Sommer

Wellschmied, Karl: Die Hospitäler der Stadt Göttingen. Ihre Entwicklung, Verwaltung und Wirtschaft von den Anfängen bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht (1963). 285 S. = Studien z. Gesch. d. Stadt Göttingen. Bd. 4. 9,80 DM.

In sechs Teilen behandelt der Verf. die drei Hospitäler der Stadt Göttingen: St. Spiritus, St. Crucis und St. Bartholomaei von der Gründung bis in das erste Viertel des 19. Jhs., in dem die Hospitäler als "Kasse der milden Stiftungen" von der Kämmerei übernommen wurden. In dem 1. Teil (Kapitel) wird die Gründung und Entwicklung der drei Hospitäler mit Einschluß des Siechen- und Pilgerhospitals in Reinhausen (Bl. 1—32) behandelt, im 2. Teil die Verwaltung bis zum Ende des 19. Jhs. (Bl. 33—69), im 3. Teil das Leben im Hospital bis zum Reglement für die Verwaltung der milden Stiftungen von 1831 (Bl. 70—106), im 4. Teil (Bl. 107—256) in Abschnitt 1 die Wirtschaft der Hospitäler mit der geistlichen Betreuung, der Pflege und ärztlichen Wartung der Insassen sowie der Wohnung und Verpflegung. Im 2. bis 6. Abschnitt folgt

eine Übersicht über den Grundbesitz, die Eigenwirtschaft, die Meierhöfe, die Geldwirtschaft und den Haushalt. Der 5. Teil berichtet über die Stellung der Hospitäler zur Stadt und im 6. Teil wird eine Zusammenfassung gegeben.

Schon der Umfang der einzelnen Teile zeigt, daß das Schwergewicht der Arbeit in dem wirtschaftlichen Teil mit den sozialen Leistungen und wirtschaftlichen Belangen liegt, die auf Grund des im Stadtarchiv vorhandenen Quellenmaterials gründlich und gut bearbeitet sind, so daß nicht nur ein umfassendes Bild von dem Hospitalwesen der Stadt Göttingen, sondern vor allem auch von der wirtschaftlichen Grundlage und Bedeutung der Hospitäler für die Stadt entsteht. Hervorzuheben sind vor allem die aus den Rechnungen entnommenen Hinweise und Angaben auf das allgemeine Wirtschaftsbild zu den verschiedenen Zeiten und auf die Lebensverhältnisse der Bevölkerung. Von der Verpflegung und Versorgung der Insassen der Hospitäler, von der Nutzung der zu ihnen gehörenden Länderei, bzw. der Eigen-Bewirtschaftung sind Schlüsse auf die allgemeinen Verhältnisse zu ziehen, so daß durch die Arbeit ein gut gelungener Beitrag zur Kultur- und Wirtschaftsgeschichte, besonders des Göttinger Raumes, gegeben wird.

Göttingen Otto Fahlbusch

Haubner, Karl: Die Stadt Göttingen im Eisenbahn- und Industriezeitalter. Geographische Betrachtung der Entwicklung einer Mittelstadt im Zeitraum 1860 bis 1960. Hildesheim: Aug. Lax in Komm. 1964. IX, 187 S., 66 Abb. – Veröffentlichungen d. Nieders. Inst. f. Landeskunde und Landesentwicklung an der Univ. Göttingen. – Schrr. d. Wirtschaftwiss. Ges. zum Studium Nieders. e. V. A I Bd. 75. 16,80 DM.

Selten ist eine historisch-geographisch orientierte Arbeit so im rechten Augenblick erchienen wie die von Haubner über die Entwicklung Göttingens in dem Zeitraum zwischen 1860 und 1960. Gingen doch die Debatten über die Neuordnung im Göttinger Raum ihrem Höhepunkt entgegen, als das wertvolle Buch, gefördert durch Forschungsmittel des Landes Niedersachsen und der Stadt Göttingen, den Abgeordneten, die über das am 4. Juli d. J. in Kraft getretene "Göttingen-Gesetz" zu befinden hatten, auf den Tisch gelegt werden konnte. Niemand, der sich ernstlich über Raumordnungsfragen im südhannoverschen Gebiet bekümmern wollte oder bekümmern mußte, konnte nunmehr an dieser ebenso material- wie kenntnisreichen Veröffentlichung vorübergehen.

Die Arbeit untersucht und bemüht sich, in gefälliger Form die Wandlung darzustellen, die das moderne Verkehrs- und Wirtschaftsleben seit der Mitte des 19. Jhs. auf die Struktur der Stadt in ökonomischer, technischer, sozialer und politischer Sicht ausgeübt hat. Mit vollem Recht beginnt der Verf. seine Studien mit dem Anschluß Göttingens an die lebenswichtige Nord-Süd-Eisenbahnlinie im Jahre 1854. Das "Zeitalter der entfalteten Volks- und Weltwirtschaft" klopft an die Tore - auch an die Göttingens, zunächst noch zaghaft, dann aber doch vernommen von den ruhigen Göttinger Ackerbürgern, die bis dahin von "3 Schweinen und 4 Studenten" gemächlich daherlebten. Die Wirtschafts- und Sozialstruktur veränderte sich seit den sechziger Jahren des vergangenen Jhs. grundlegend, so daß die Stadt selbst ein völlig anderes Gesicht erhielt. So erfahren - um nur ein Beispiel zu geben - die Wechselbeziehungen zwischen Stadt und Umland durch die Expansion des Verkehrs eine stetige Erweiterung und Festigung. Ständig steigt der Autobus- und Kraftwagenverkehr, und hierdurch gewinnt Göttingen eine immer größere Anziehungskraft für die Bewohner des Umlandes. Durch statistische Angaben exakt belegt ergibt sich die erstaunliche Tatsache, daß im Jahre 1950 Göttingen mit einem "Einpendlerüberschuß" von 332 je 1000 Erwerbspersonen unter den niedersächsischen Stadtkreisen an erster Stelle liegt. Nachdem nunmehr durch das "Göttingen-Gesetz" vom 1. Juli 1964 die Angliederung der Landgemeinden Weende, Grone, Geismar und Nikolausberg in das Stadtgebiet vollzogen ist, ist Göttingen auf diesem Gebiet an die 6. Stelle gelangt.

Wer zuverlässige Informationen sucht über das Wachsen Göttingens als Kleinstadt, deren Charakter weitgehend von der Universität geprägt wurde, zur Mittelstadt und jetzt neuerdings zur Großstadt, in deren Wirtschaftsleben nunmehr neben der Universität die Betriebe der Industrie, des Handels, des Verkehrs und der Verwaltung ihre Bedeutung besitzen, der findet in Haubners Buch die wesentlichen Angaben, die er braucht. Der Göttinger Leser speziell wird mit besonderer Freude den Exkurs über die Entwicklung der Göttinger Bautätigkeit in den letzten 100 Jahren begrüßen, der noch dadurch seinen besonderen Wert erhält, daß typische Hausbauten der Außenstadt in guten Abbildungen festgehalten wurden.

Vor 10 Jahren wurde die Arbeit im wesentlichen abgeschlossen. Doch hat sich der Verf. bemüht, Ergänzungen durch Einarbeitung der bis zur Gegenwart führenden Entwicklung zu bringen. Wenn diese in ihrer letzten Ausformung die Lehrer und Förderer von Herrn Haubner, die Professoren Brüning (†) und Mortensen (†), auch nicht mehr zu sehen bekommen haben, so darf doch gesagt werden, daß der jetzt vorliegende Band ganz deren ursprünglichen Absichten entspricht. Dem Niedersächsischen Institut für Landeskunde und Landesentwicklung in Göttingen sowie der Wirtschaftswissenschaftlichen Gesellschaft zum Studium Niedersachsens gilt unser Dank für die Drucklegung dieses hervorragend sachkundigen Buches, dem wir eine weite Verbreitung wünschen.

Göttingen Walter Nissen

Gidion, Hans: Geschichte der Kirche und Gemeinde St. Jakobi in Goslar (von den Anfängen bis zum Jahre 1805). Goslar: Selbstverlag des Geschichts- und Heimatschutzvereins e. V. 1963. 100 S., 8 Bildtafeln. = Beiträge zur Geschichte der Stadt Goslar. 21. 8,— DM.

Das Alter der Goslarer Pfarrkirchen, dessen Kenntnis für die frühe Siedlungs- und Verfassungsgeschichte der Stadt von höchstem Wert wäre, ist bis heute ein offenes Problem. Nun hat G. den schon so lange bekannten und so viel benutzten Goslarer Urkunden doch noch neue Einsichten abgewinnen können. Indem er Nachrichten von 1160 und 1206, welche die Jakobikirche als Eigenkirche des Bischofs von Hildesheim ausweisen, auf die 1073 genannte bischöfliche Eigenkirche unbekannten Patroziniums bezieht, macht er sehr wahrscheinlich, daß die Jakobikirche schon 1073 bestand und damit die erste urkundlich erwähnte Kirche Goslars ist. Weiter schildert G. den Versuch der Bürger, zu Beginn des 13. Jahrhunderts dem Bischof das Patronatsrecht zu entreißen, das Auftreten von Laienprokuratoren in der Verwaltung des Kirchenvermögens seit 1305 und die Inkorporation der Pfarre in das Kloster Neuwerk von 1334. Hier wäre eine schärfere Unterscheidung der selbständigen Teile des Patronatsrechtes und der besitzgeschichtlich eigene Wege gehenden Sondervermögen nützlich gewesen; es ist zu vermuten, daß die Streitigkeiten um die Klerikerbestallungen von 1512 von hier aus erklärt werden müssen. G. berichtet ferner, der Literatur folgend, über die mit der Jakobikirche verbundenen Anfänge der Reformation in Goslar und die Ubergabe der Kirche an die neu errichtete katholische Gemeinde 1805. Die Säkularisationen des Jahres 1803 reichen allerdings wohl nicht dazu aus, um von einer Wirtschafts- und Sozialreform zu sprechen und den durchführenden Regierungsrat genial zu nennen! Baugeschichtliche Untersuchungen schließen das wohlgelungene Büchlein ab.

Hannover Ernst Pitz

Riedel, Karl Veit: Friedrich Johann Lorenz Meyer, 1760—1844. Ein Leben in Hamburg zwischen Aufklärung und Biedermeier. Hamburg: Hans Christians Verlag. 1963. 175 S., 8 Abb. = Veröffentlichungen des Vereins für Hamburgische Geschichte. Bd. 17. 18,— DM.

Loose, Hans Dieter: Hamburg und Christian IV. von Dänemark während des Dreißigjährigen Krieges. Ein Beitrag zur Geschichte der hamburgischen Reichsunmittelbarkeit. Wie vor. 135 S. = Veröffentlichungen wie vor Bd. 18. 18,— DM.

Die beiden Bücher, für die Kultur- und politische Geschichte Hamburgs von wesentlicher Bedeutung, haben auch für die niedersächsische Interesse zu beanspruchen: Dr.

Lorenz Meyer starb 1844 als der letzte Domherr des bis 1802 zu Hannover gehörenden Hamburger Domkapitels und war als Präses 1803—1805 an der Abwicklung des Vermögens und der Eingliederung der Liegenschaften in die Stadt Hamburg maßgeblich beteiligt. Dem Abbruch des gotischen Doms hat der Humanist, Naturforscher, Reiseforscher, Reiseschriftsteller und Förderer "nützlicher Gewerbe" bezeichnenderweise keinen Widerstand entgegengesetzt. Für das kulturelle Leben Hamburgs war sein Wirken, das Verf. im Vergleich zu Goethes schöpferischer Art als mehr betrachtend und traditionsgebunden kennzeichnet, ein guter Spiegel der geistigen Entwicklung des hanseatischen Bürgertums von der Aufklärung bis zum Vormärz.

Christian IV. von Dänemark, seit 1625 gewählter Oberst des Niedersächsischen Reichskreises, der seinen Sohn Friedrich, den späteren König, 1621 zum Koadjutor des Erzstifts Bremen, 1623 zum postulierten Bischof von Verden, 1624 zum Koadjutor in Halberstadt machte und auch Osnabrück für ihn erstrebte, ist ganz gewiß ein Bestandteil niedersächsischer Geschichte. Hier wird unter sorgfältiger, kritischer Auswertung der reichhaltigen Quellen und Vorarbeiten sein Verhältnis zu Hamburg in den entscheidenden Jahren abschließend dargestellt, wobei sich immer wieder Ausblicke auf die Ereignisse in Bremen-Verden eröffnen. Neue Gesichtspunkte ergeben sich besonders aus der eingehenden Berücksichtigung dänischer Verhältnisse und der Politik Christians zu den Hansestädten überhaupt, im Wettbewerb mit dem Kaiser. In größerem Zusammenhang ist die bleibende Zugehörigkeit Holsteins und Hamburgs zum Deutschen Reich nach der Personalunion mit Dänemark 1460 die Parallele zu der Stellung Westpreußens und Danzigs unter der Landesherrschaft des Königs von Polen seit 1466. Auch Bremen-Verden blieb ja 1648 ein Teil des Deutschen Reiches trotz der Personalunion mit Schweden.

Hannover E. Weise

Aus der Geschichte des Hamelner Feuerlöschwesens. Festschrift zum 100jährigen Bestehen der Freiwilligen Feuerwehr Hameln 1864/1964. (Hameln 1964: Niemeyer.) 68 S. m. vielen Abb.

Diese von Stadtarchivar Dr. Rudolf Feige und Stadtamtmann August Heuer, Hameln, erstellte Festschrift mit dem Außentitel "Vom Ledereimer zum Löschfahrzeug. 100 Jahre Freiwilige Feuerwehr Hameln 1864—1964" darf hier wenigstens kurz genannt werden. Denn sie bringt, mit Quellen in Faksimiles belegt, eine sehr gute anschauliche Darstellung der Hamelner Brandabwehrmaßnahmen seit dem Mittelalter, an die sich eine eingehende Geschichte des letzten Jahrhunderts anschließt. Markstein war 1864 die Konstituierung der Turnerfeuerwehr Hameln; 1877 erfolgte die verselbständigende Trennung vom Männerturnverein als "Freiwillige Feuerwehr". Für die Ereignisse 1902—1945 ist eine stichwortartig-chronikalische Berichtsform gewählt.

Hannover Th. Ulrich

Leben und Schicksal. Zur Einweihung der Synagoge in Hannover. Hrsg. von der Landeshauptstadt Hannover, Presseamt, in Zusammenarbeit mit der Jüdischen Gemeinde Hannover e. V. (1963). 207 S. m. Abb. im Text, 2 S. Pläne. [Auslieferung durch die Buchholg. Rich. Beeck, Hannover.] 10,80 DM.

Die vorliegende Gemeinschaftsarbeit verschiedener Autoren erscheint nach dem Geleitwort der Stadtverwaltung "als Zeichen des guten Willens zur Zusammenarbeit auf der Grundlage der Menschlichkeit" anläßlich der Einweihung der neuen Synagoge in der Haeckelstraße, zur Zeit noch der einzigen im heutigen Niedersachsen.

Der Titel umreißt das anschauliche und eindrucksvolle Bild, das die einzelnen Beiträge vom Werden und Wachsen der jüdischen Gemeinde der Alt- und Neustadt Hannover, von ihren hervorragendsten Vertretern — die aus dem geistigen und kulturellen Leben der Residenzstadt von einst nicht wegzudenken sind — und von der völligen Vernichtung durch die Diktatur geben, die Himmler am 8./9. Novem-

ber 1938 durch das satanische Fanal der brennenden Synagogen einleitete. Hier wurde mehr zerstört, als in nächster Zukunft wieder gutgemacht werden kann.

Zum Artikel "Synagogen in Hannover" ein topographischer Hinweis: die zu 1688 erwähnte Synagoge befand sich im Goldschmidtschen Hause = Nr. 138 der Neustadt (Bergstraße 5), die neue von 1703 war die Nr. 135 der Neustadt (Bergstraße 8). Ebendieses Grundstück aber nennt die Kopfsteuerbeschreibung von 1689 als "alte" Synagoge. Wahrscheinlich handelt es sich dabei doch um den Platz des 1613 zerstörten Baues, so daß 1703 dieser bewußt wieder gewählt worden ist, wofür auch die Klagemauer des 17. Jahrhunderts spricht.

Peine Joachim Studtmann

Ernst, Konrad und Christian von Heusinger: Die Wiegendrucke des Kestner-Museums von Konrad Ernst, neu bearbeitet und ergänzt von Christian v. Heusinger. Hannover 1963: Culemannsche Buchdruckerei. [Auslieferung durch das Kestner-Museum, Hannover, Trammplatz 3.] XXII, 130 S., 39 Taf. (Abb.) und 7 Abb. im Text. = Bildkataloge des Kestner-Museums Hannover. 47. 4.— DM.

Im Jahre 1887 kaufte die Stadt Hannover aus dem Nachlaß des am 6. Dezember 1886 verstorbenen Buchdruckereibesitzers und Senators Friedrich Georg Hermann Culemann dessen an seltenen Frühdrucken reiche Sammlung an und überließ sie zur Aufbewahrung und Pflege dem Kestner-Museum. Von den Wiegendrucken, die fast zur Hälfte Unika sind, hat Konrad Ernst im Jahre 1909 einen eingehenden Katalog nach den Richtlinien der Inkunabelkommission zu Berlin vorgelegt, den jetzt v. Heusinger in neuer, ergänzter Bearbeitung herausgebracht hat. Diese einzigartige kleine Sammlung rechtfertigt durchaus eine Neubearbeitung, nicht nur weil sie beide Weltkriege ohne jeden Verlust überstanden, sondern weil sie in der vorgelegten Form stark gewonnen hat. Der neue Bearbeiter hat die 366 (mit den Dubletten 408) Nummern des Ernstschen Kataloges beibehalten und hat noch sieben Inkunabeln, darunter die fünf von Ernst als unecht ausgeschiedenen Einblattdrucke zur Mainzer Stiftsfehde (vgl. zur Frage der Echtheit dieser Stücke Heusingers Beitrag im Gutenberg-Jahrbuch 1962, S. 341 ff.) als A-Nummern hineingenommen. Dazu kommen als Anhang noch sechs Holztafeldrucke, die Ernst nicht verzeichnet hatte. Bei einer großen Anzahl von Drucken wurden die Provenienzen in mühsamer Arbeit überprüft und ergänzt, und zahlreiche Einbände, darunter zwölf gotische, konnten näher bestimmt werden. Für die Nummern 44, 63, 64, 81, 86, 106, 189, 237, 246, 249, 260, 272, 275, 276 und 305 wurden neue Druckerzuweisungen versucht. Dabei wurde für Nr. 237 Thomas Anshelm in Straßburg 1498 mit Fragezeichen als Drucker gegeben (bei Ernst: Albrecht Kunne in Memmingen). Das dürfte so nicht ganz stimmen, da Anshelm seit Ende 1495 bereits in Pforzheim druckte (vgl. H. Alberts, Reuchlins Drucker Thomas Anshelm, in: Johannes Reuchlin 1455-1522, Pforzheim 1955, S. 205 ff.). Sollte die Ansetzung auf Anshelm in Ordnung gehen, dann müßte Pforzheim als Druckort erscheinen. Nach Alberts soll auch Nr. 272 (Planctus ruinae ecclesiae von Johs. Fabri) erst um oder nach 1503 gedruckt sein, weil eine Type dieses Druckes erst nach 1503 bei Anshelm auftrat. Auf Grund der detaillierten Beschreibungen von Ernst und der zitierten Inkunabelverzeichnisse konnten die Titelfassungen kurz gehalten werden, wodurch sich das Neuhinzugefügte besser abhebt. Neu gegenüber Ernst sind die Abbildungen im Text und auf den angehängten Tafeln, die ein kleines optisches Bild dieser schönen Sammlung vermitteln. Der Bearbeiter mußte ein Errata-Verzeichnis beilegen, das aber noch nicht ganz vollständig ist. Ich vermerke noch S. 18 Nr. 73 (letzte Seite von unten) Schäffler für Schöffler in Ulm, S. 113 Druckort Promentoux für Promentour, Nr. 177 Drucker Beyamus für Bayamus (richtig auf S. 116). Sehr zu begrüßen wäre ein Verzeichnis der Reformationssammlung, die nach dem Vorwort gleichfalls dort sein muß. Wenn sie auch so seltene Stücke enthält, dann würde sich ein solches unbedingt lohnen.

Mainz Josef Benzing

Baumgart, Peter und Ernst Pitz: Die Statuten der Universität Helmstedt. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1963. 205 S., 1 Abb. = Veröffentlichungen der Niedersächsischen Archivverwaltung. H. 15. Brosch. 26,— DM.

Das Erscheinen einer neuen Veröffentlichung zur Geschichte der Universität Helmstedt wird allgemein begrüßt werden, besonders wenn es sich um die Edition einer so wichtigen Quelle handelt, wie es die "leges et statuta" sind. Pitz, der für die Textgestaltung verantwortlich ist, mußte die betrübliche Feststellung machen, daß die Originalhandschrift, die bei der feierlichen Eröffnung der Universität am 15. Okt. 1576— wahrscheinlich in Form einer ausgefertigten Urkunde mit herzoglicher Unterschrift und Siegel— überreicht wurde, schon früh in Verlust geraten ist. P. glaubt, daß man, da die Zeit zur Herstellung eines würdigen Originals nicht ausreichte, kurzerhand das vermutlich unansehnliche Entwurfsexemplar für die Ausfertigung benutzte. Man hat darum später eine vermutlich ansehnliche Abschrift hergestellt und ließ nun die wichtige Ausfertigung unbeachtet verkommen. Aber auch diese vom Rektor verwahrte Abschrift vom Original ist später verlorengegangen. So bleiben noch vor allem die für die Fakultäten angefertigten Abschriften; und die der philosophischen Fakultät ist es, die P. seinem Texte zugrunde legt. Wesentliche Varianten werden als Fußnoten angemerkt.

An Hand des von P. mit großer Akribie hergestellten Textes bringt Baumgart eine ausführliche, wenn auch keineswegs erschöpfende, gut kommentierte Darstellung des Inhalts.

Der Gründung der Universität ist bekanntlich die Gründung des Pädagogiums in Gandersheim (1568) vorausgegangen. Diese Bildungsstätte wurde 1574 nach Helmstedt verlegt. Die Pläne zur Weiterentwicklung des Pädagogiums zu einer Universität nahmen seitdem greifbare Form an. Benötigt wurde zunächst ein kaiserliches Privileg, das 1575 vorlag und dessen Text später in die Statuten aufgenommen wurde. Schwieriger war die Dotationsfrage. Es gelang nicht, die Bewilligung rechtzeitig von den Landständen zu erreichen. Aber Herzog Julius fühlte sich nicht veranlaßt, deswegen den einmal festgesetzten Termin — es war sein Geburtstag — zu verschieben.

Die Ausarbeitung der Statuten ist vornehmlich das Werk des Rostocker Theologieprofessors David Chyträus, der die Neufassung der Rostocker Universitätsverfassung
1564 redigiert hatte, also als besonders sachkundig gelten mußte. Es wurde ihm der
angesehenste Lehrstuhl der neuen Universität angeboten, den er aber schließlich doch
nicht angenommen hat. Ab Februar 1576 wurde Chyträus auf Bitten des Herzogs zur
Hilfeleistung bei der Herstellung der Universitätsgesetze nach Wolfenbüttel beurlaubt. Die Helmstedter Universität atmet daher vorzüglich den Geist des Chyträus;
das aber ist der Geist Melanchthons, der damals überall in die lutherischen Universitäten einzuziehen begann. Der für die Ausarbeitung entscheidenden Viererkommission gehörten neben Chyträus der Stadtbraunschweiger Superintendent Martin Chemnitz, der herzogliche Rat Erasmus Ebener und der zukünftige Rektor der im Aufbau
begriffenen Hochschule Timotheus Kirchner an.

Die leges et statuta behandeln nacheinander die allgemeinen Universitätsgesetze, dann die Statuten der theologischen, juristischen (collegium juris consultorum), medizinischen und philosophischen (collegium doctorum philosophiae seu facultatis artium) Fakultät, ferner die Disziplinarvorschriften für die Studenten und zuletzt die Rechte und Pflichten der Universitätsbeamten, bes. des Rektors, des Senats und der Dekane.

Aus den Bestimmungen für die einzelnen Fakultäten kann nur das Wichtigste herausgestellt werden:

Von der Theologie wird ausdrücklich gesagt, daß sie keine theoretische, sondern eine praktische Wissenschaft sei, die zur Frömmigkeit erziehen solle. Spitzfindigkeiten seien ohne Nutzen und führten nur zum Zweifel. Man hatte längst den zersetzenden Geist im Luthertum der Zeit durchschaut und suchte dagegen anzukämpfen. Neu in der Helmstedter Ordnung ist die Einführung der Homiletik und der Kirchengeschichte in den Stundenplan.

Auch in der Jurisprudenz ist man modern. Von der traditionellen Gliederung des

Stoffes nach den Rechtsquellen (Kodex, Pandekten, Dekretalen, Institutionen) sucht man zu einer wirklichen Systematik vorzustoßen.

Fortschrittlich ist man auch im Medizinstudium. Bleiben auch nach wie vor die großen Alten, Hippokrates und Galen, die Vorbilder, so spielen doch schon Anatomie und Leichensektion, botanische Exkursion und Unterricht am Krankenbett eine gewichtige Rolle.

Am interessantesten ist der Aufbau der auf die sieben freien Künste (artes) des Mittelalters zurückgehenden philosophischen Fakultät. Sie hat einmal ihre Eigenständigkeit, indem sie den Menschen zur wahren Bildung führen soll, die nach dem Ideal des Humanismus eine gelehrte Bildung sein muß. Dies Studium kann mit dem Magistergrad abgeschlossen werden. Der magister artium oder litterarum hat das Recht, überall die Lehrtätigkeit auszuüben. Zugleich dient das Studium in der philosophischen Fakultät aber auch als Vorbereitung auf das Studium der oberen Fakultäten (artes superiores), der Theologie, Jurisprudenz und Medizin, die alle ohne die eine oder die andere der in der Artistenfakultät gelehrten Wissenschaften nicht auskommen können. Während die oberen Fakultäten nur je drei oder vier Lehrstühle haben, gibt es in der philosophischen Fakultät deren zehn: Latein, Poesie, Griechisch, Dialektik, Rhetorik, Mathematik, Geschichte, Ethik, Physik, aristotelische Philosophie. Dazu kommen noch einige in die Fakultät aufgenommene privati magistri ("Privatdozenten").

Wie das Studium in der philosophischen Fakultät mit dem Magister abgeschlossen werden kann, so steht den Studierenden der oberen Fakultäten die Erlangung der Lizentiaten- und der Doktorwürde offen.

Die Academia Julia erhielt bei ihrer Eröffnung sogleich die Selbstverwaltung. An ihrer Spitze steht als Rektor der Erbprinz Heinrich Julius, was als besondere Auszeichnung gewertet werden sollte; die tatsächlichen Geschäfte aber führt der selbstgewählte Vizerektor, der in seiner Tätigkeit durch die Gesamtheit der Professoren, den Senat (auch Konzil genannt), unterstützt wird. Die eigene Gerichtsbarkeit erstreckt sich auf alle Lehrenden und Lernenden, schließt insbesondere auch die Dekane der vier Fakultäten mit ein. Das weitgehende Exemptionsprivileg richtet sich naturgemäß vor allem gegen die Gerichtsbarkeit der Stadt Helmstedt. Deren lauter Protest aber blieb unbeachtet und wurde erst 1592 durch ein Machtwort des Herzogs Heinrich Julius gebrochen (Spezialprivileg des Herzogs für die Universität vom 23. Febr. 1592). Dies Privileg wird als Anlage zu den Universitätsgesetzen abgedruckt. Als Anlage erscheint ferner der Wappenbrief Kaiser Maximilians II. vom 11. Mai 1575 mit den fünf Wappen für die Universität und ihre vier Fakultäten. Eine farbige Wiedergabe der — dem Zeitgeschmack gemäß höchst unheraldisch-häßlichen — Wappen findet sich vor dem Titelblatt der wertvollen Edition.

Braunschweig Werner Spieß

Die Königlichen Gärten. Ruhm und Glanz einer Residenz. 300 Jahre Herrenhausen. Herausgegeben von Kurt Morawietz. Hannover: Steinbock-Verlag (1963). 141 S. m. Abb., 2 Pll. 14,80 DM.

Das Ziel dieses im Auftrage des Jungen Literaturkreises herausgegebenen Werkes ist nicht in erster Linie ein geschichtswissenschaftliches, sondern ein literarisch-ästhetisches. Es wird in aller Dichte ein Bild der kulturellen Bedeutung Herrenhausens geboten. Nach einem "Prélude" des Herausgebers mit stellenweise etwas schwülstig-gekünstelter Ausdrucksweise (S. 8 "Polonaise einer sich darbietenden Doppelallee") gibt Wolfgang Vulpius — Extrakt einer umfangreichen Arbeit — eine ausgezeichnete kurze Darstellung der geistigen Voraussetzungen und Aufgaben des barocken französisch-architektonischen Gartens seit 1650 und des seit 1720 sich entwickelnden englischen Landschaftsparkes. Aus großer botanischer und geschichtlicher Sachkenntnis erwachsen sind die trefflichen Beiträge von Karl-Heinz Meyer über die drei grundsätzlichen Möglichkeiten der Gartengestaltung, wie sie in Herrenhausen verwirklicht wurden, und über die drei bedeutenden Herrenhausener Hofgärtner Wendland, die die Weltgeltung der dortigen Gartenanlagen begründeten.

Aus weitem Schrifttum erarbeitet und gut lesbar ist Winfried Bergs Bild von "Leibniz und Herrenhausen", das die bisher nur wenig beachteten kulturgeschichtlichen Ausstrahlungen des Herrenhausener Kreises um Leibniz und die geistvollen Fürstinnen Sophie und Sophie Charlotte nach Berlin und dem klassischen Weimar aufzeigt. Allerdings sind nicht alle Formulierungen geglückt; so trifft es nicht zu, wenn (S. 23) von "weit über 75 000 noch nicht erforschten oder herausgegebenen" Aufsätzen und Entwürfen Leibniz' die Rede ist. Diese Zahl ist viel zu hoch gegriffen. Sie beträgt nach dem handschriftlichen Katalog der Leibnizausgabe etwa 3 000. — Als Ausspruch eines englischen Freundes von Leibniz wird S. 29 eine alte Legende wieder eingeflochten: "Er wurde eher wie ein Wegelagerer, wie ein Hund begraben als wie ein Mann, der die Zierde seines Vaterlandes gewesen war." Die Übertreibung, die in diesen Worten liegt, hat bereits Paul Ritter in den Preuß. Jahrbüchern Bd. 157, 1914, S. 437 ff., richtiggestellt.

Bedenklich steht es um die Darstellung in einem weiteren Schwerpunktartikel des Buches: Andreas Weitbrecht "Herrenhausen und Berlin. Eine Möglichkeit deutscher Geschichte". Auch wenn man die problematische Grundkonzeption seiner Betrachtung des möglichen anderen Verlaufes der deutschen Geschichte bei weiter dauerndem Einfluß Hannover-Herrenhausens in Preußen-Berlin für erwägenswert hält, so ist die Einseitigkeit und Schiefheit seiner geschichtlichen Darstellung zur Erhärtung der Generallinie bedrückend. Um nur weniges herauszugreifen: Das Bild Friedrich-Wilhelms I. von Preußen ist verzeichnet; den Einfall Friedrichs des Großen in Sachsen 1756 "unbedacht" zu nennen, verrät Kenntnismangel. Für eine Neuausgabe des Buches müßte hier ein wirklicher Kenner der Geschichte des 18. u. 19. Jhdts. zugezogen werden.

Beschlossen wird das Werk — auf die Vielzahl weiterer, jedoch weniger geschichtlich ausgerichteter Abhandlungen kann hier nicht eingegangen werden — mit einer Chronik des Herausgebers, in der in übersichtlicher Form, nach Herrschern geordnet, die mit Herrenhausen in Verbindung stehenden wichtigen Ereignisse von 1636—1714 dargeboten werden. Die Menge der dort eingefügten Zitate läßt den auch sonst bei der Lektüre des Buches aufkommenden Wunsch nach Dokumentation verstärkt wach werden, dessen Erfüllung für eine erweiterte Bearbeitung dieser Chronik erfreulicherweise angekündigt wird.

Hingewiesen sei schließlich noch auf den Abdruck eines Ehrengedichtes für die Königin Sophie Charlotte von Leibniz, verfaßt nach deren Tode 1705. Störend der Fehler in der dritten Strophe "Wie ein Apolles je möcht" eine Göttin malen". Hier hat Leibniz "Apelles" geschrieben, wie schon der Druck bei G. H. Pertz: "Leibnizens geschichtliche Aufsätze und Gedichte" (1847) S. 109 nachweist.

Hannover Th. Ulrich

Lindenberg, Jürgen: Stadt und Kirche im spätmittelalterlichen Hildesheim. Hildesheim: Aug. Lax 1963. VIII, 140 S. — Quellen u. Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens. Bd. 61. 8,80 DM.

Die dem Verf. als Doktoranden vor 14 Jahren in der philosophischen Fakultät zu Göttingen gestellte Aufgabe, die Auseinandersetzungen zwischen den altüberkommenen hierarchischen Ansprüchen der Kirche und den sich mehr und mehr entfaltenden Bedürfnissen weltlicher Institutionen für die Bischofsstadt Hildesheim in dem besonders interessierenden Zeitabschnitt des ausgehenden Mittelalters zu durchleuchten, konnte derzeit beim Verzichtenmüssen auf archivalische Forschungen nur deswegen eine erfolgreiche Lösung erhoffen lassen, weil die gedruckten Quellen Hildesheimscher Geschichte für die hier zu betrachtende Zeit überaus reichlich und mannigfaltig zur Verfügung stehen. So ist es dem Verf. denn auch gelungen, ein erfreulich lebendiges, klares und auf sicheren Quellen beruhendes Bild von dem manchmal lauten und gewaltsamen, sonst aber auch stillen, gelegentlich listigen Widerspiel der verteidigenden und der angreifenden Kräfte innerhalb der Mauern der wachsenden Stadtgemeinde vor Augen zu stellen. Man erkennt mit aller Deutlichkeit, daß hier wie andernorts das offene und verborgene Ringen um den Führungsanspruch in der sich wandelnden Zeit mit Fragen des christlichen Glaubens wenig zu tun hat und daß die

religiösen und politischen Wirren des 16. Jahrhunderts lediglich als eine der Episoden in jenem Machtkampf verstanden werden müssen, der Jahrhunderte davor einsetzte und der in unseren Tagen noch nicht beendet ist. Gewiß hätten neben den zahlreich zitierten gedruckten Belegen auch die dem Verf. derzeit nicht zugänglichen einschlägigen Akten des Stadtarchivs Hildesheims und des Nieders. Staatsarchivs Hannover bei der Bearbeitung des Themas qute Dienste getan, doch ist die sehr positive Bewertung der von L. vorgelegten Untersuchung durch Prof. Gebauer, den vorzüglichen Kenner des gesamten älteren Hildesheimer Schriftgutes, eine Gewähr dafür, daß die Ergebnisse dieser Dissertation in den damals nicht benutzbaren Aktenbeständen eine Bestätigung finden. Immerhin ist es heute, wo das Manuskript der Dissertation nach 12 Jahren im Druck erscheinen konnte, nicht recht befriedigend, wenn der Verf. im Vorwort dieser Veröffentlichung bekundet, daß er die Möglichkeiten ergänzender Studien zum Thema aus archivalischen Quellen nicht wahrgenommen hat, obwohl solche Ergänzungen inzwischen, wenn auch in beschränktem Maße, möglich waren. Daneben hätte der Druck im Hinblick auf eine nicht unbeträchtliche Reihe von Druckfehlern und stilistischen Unebenheiten wohl eine sorgfältigere Kontrolle erfordert. Aber trotz der hier angedeuteten Mängel darf diese Veröffentlichung in der langen Reihe guter historischer Literatur Hildesheims als eine wesentliche und sehr zu begrüßende Ergänzung gelten.

Hildesheim Wilhelm Hartmann

Karpa, Oskar †: Kloster Loccum. 800 Jahre Zisterzienser-Abtei in Niedersachsen. Mit Bildern von Edgar Lieseberg. Hannover: Heinrich Feesche (1963), 124 S. 19,80 DM.

Dieser Bildband bringt hervorragende 48 Bildwiedergaben vom Kloster, seiner Lage in der Landschaft, seinen Gebäuden und stillen Winkeln, aber auch von seinen kunstgeschichtlich wichtigen Schätzen.

Landeskonservator Professor Dr. Karpa hat auf 68 Seiten eine geschichtliche Einführung vorangeschickt, die in großen Strichen die Entstehung des Zisterzienserodens, die Gründung Loccums und sein Fortwirken bis zur Gegenwart zeichnet. Dabei beanspruchten der Übergang zur Reformation und einzelne hervorragende Äbte der folgenden Jahrhunderte, wie Molanus und Uhlhorn, besondere Erwähnung.

Der Verfasser geht weiter auf die Klosteranlage und ihre einzelnen Gebäude ein, besonders auf die Kirche, ihre Baugeschichte und ihre Innenausstattung. Die Darstellung ist gut fundiert und bietet dem Leser bemerkenswerte Hinweise auf manche Einzelheiten. Als Ganzes ein schönes Erinnerungsbuch, das sich für Geschenkzwecke besonders eignet.

Münster/Westf.

Robert Stupperich

Loccum vivum. Achthundert Jahre Kloster Loccum. (Hrsg. v. E. Ruppel und D. Andersen.) (Hamburg:) Furche-Verlag 1963. 324 S. m. 28 ganzseit. Abb. Lw. 19,80; kart. 11,80 DM.

Loccum hat seines 800jährigen Bestehens gedacht. Die aus diesem Anlaß herausgegebene Festschrift gliedert sich in drei Teile. Während der erste der Geschichte des Klosters im engeren Sinne gewidmet ist, sucht der zweite Teil Ansätze und Impulse festzuhalten, die von Loccum ausgegangen sind und noch ausgehen. Der dritte Teil ist überschrieben: Bilder und Erinnerungen.

In einer breit angelegten Betrachtung über den "zisterziensischen Geist und die zisterziensische Frömmigkeit" bemüht sich der gegenwärtige Abt, die für Loccum charakteristischen Kräfte herauszuarbeiten. Seit dem Bernhard-Jubiläum vor 10 Jahren ist dieser Versuch immer wieder unternommen worden, seine Eigenart zu bestimmen. Das ist nicht ganz einfach. Bernhard ist kein ausgeglichener Charakter. Er trägt sehr verschiedenartige Züge an sich. Das Wort, das er von sich selbst gebraucht, Chimaera huius saeculi, sollte nicht nur im äußerlichen Sinn verstanden werden. Es liegt ein gewisser Zwiespalt in ihm. Übersieht man diesen, so gerät man in Gefahr zu idealisieren oder gar zu romantisieren.

Abt Johannes XI. (Lilje) betrachtet die Geschichte seines Klosters in vier Perioden. In der Gründungsperiode hebt er den Missionswillen (Abt Berthold † 1198 in Livland) hervor, legt dann den Finger auf die Entwicklung in der Reformationszeit, weist nicht weniger auf Abt Molanus und seine Unionsbestrebungen hin, um schließlich in der Gegenwart die theologische Arbeit zu unterstreichen.

Sehr instruktiv ist der Beitrag von M. Kruse, der auf die Einführung der Reformation des Näheren eingeht, um deutlich zu machen, wie das Dorf die Reformation vom Kloster erzwingt und wie sich Kloster und Gemeinde weiterhin entsprochen haben.

Über den Rahmen dieses Sammelbandes weisen die Beiträge von E. Ruppel und von H. W. Krumwiede hinaus. Ruppel verfolgt die Rechtslage der Klöster und Kollegiatstifte in den welfischen Landen von 1585 bis zum Loccumer Kirchenvertrag von 1955. Krumwiede befaßt sich mit der markantesten Persönlichkeit unter den Loccumer Äbten des 19. Jahrhunderts und stellt im Rahmen der theologischen Entwicklung Uhlhorns sein Verständnis des Bekenntnisses dar. Eine aufschlußreiche Studie!

Es schließen sich, das Gesamtbild vervollständigend, einige Studien über die jüngste Vergangenheit an (Ködderitz, Das letzte Halbjahrhundert, Burchard, Hospizpredigten von 1900—1950), die in die Gegenwartslage einmünden und die Situation von heute skizzieren (D. Andersen, Das Predigerseminar heute, Bolewski, Evangelische Akademie, Heinz-Mohr, Geistliches Leben). Den Abschluß bilden kunstgeschichtliche Betrachtungen mit einem Bildteil, persönlichen Erinnerungen und Verzeichnisse derer, die hier gewirkt und hier gelernt haben.

Ein inhaltreiches und sinnvolles Buch, das sehr vielen Freunden Loccums Freude bereiten wird.

Münster/Westf.

Robert Stupperich

Gregersen, H. V.: Den Lüneburgske Saltoktroi. Et bidrag til salthandelens historie i hertugdømmet Slesvig. 284 S., mehrere Abb. u. Skizz., engl. Resümee. = Skrifter, udgivne af Historisk Samfund for Sønderjylland [Åbenrå]. 28, 1962. Ganzleinen 10,50 DM.

Das hier mit einigem Vergnügen angezeigte Werk des in der schleswig-holsteinischen Geschichte bewanderten und mehrfach hervorgetretenen dänischen Gelehrten beschert — obwohl speziellen nordalbingischen Verhältnissen gewidmet — auch dem Nachbarn reichen Gewinn.

Vor dem Hintergrund der europäischen Salzvorkommen schildert der Verf. die Vorzüge des Lüneburger Salzes. Sie bestanden in der einzigartigen, von keinem anderen Salz erreichten Fähigkeit. Butter, Käse und Fleisch schmackhaft haltbar zu machen. Allerdings war es teurer als das in Nordeuropa schon früh und seit dem Ausgange des Mittelalters in wachsendem Umfange eingeführte Meersalz, bei dem übrigens dem iberischen der Vorzug gegenüber dem französischen Baiesalz gegeben wurde. Dieser Sachverhalt reizte zu mancherlei Manipulationen, Lüneburger Salz mit Meersalz zu mischen, Meersalz in Lüneburger Tonnen zu verpacken oder es im Lande zu raffinieren: "Salz von Salz" zu machen. Solche, seit dem ausgehenden 16. Jahrhundert immer wieder vorgenommenen Versuche, die, weil sie vermehrte Staatseinnahmen versprachen, oft genug landesherrliche Billigung fanden, wurden durch die 1687 von Christian V. dem Kaufmann Jürgen Thormöhlen bewilligte Konzession gekrönt. Der aus Hamburg stammende und in Bergen in Möhlenpriis ansässige Unternehmer, Inhaber einer Salzraffinerie und Seifensiederei, reichster Mann der Stadt, erlangte das Recht, sein "Salz von Salz" zum Preise des Lüneburger Salzes in Schleswig einzuführen. Durch gleichzeitige Besteuerung des Lüneburger Salzes sollte ihm das Monopol gesichert werden.

Es erwies sich bald, daß Thormöhlens Salz nicht hielt, was er versprochen. Ein ausgebreiteter Schmuggel mit Lüneburger Salz war die Folge und ließ bei dem 1659 zur Regelung des auswärtigen Salzhandels eingerichteten Lüneburger Salzkontor das Interesse an bereits mit Danemark eingeleiteten Verhandlungen erlahmen. Erst Thor-

18 Nieders, Jahrbuch 1964 273

möhlens Ruin — er starb völlig verarmt 1709 — und ein wachsender Salzimport aus Newcastle und Liverpool, den der Verf. mit ausführlichen Nachweisen aus den Hafenbüchern beider Städte und den Zollbüchern von Fredericia belegt, läßt Lüneburg darnach streben, ein wirksames Salzmonopol in Schleswig-Holstein zu erlangen. Der nicht uneigennützige Vermittler wurde der nach dem Sturz seines Widersachers Wedderkop allmächtige Premierminister von Gottorp, Baron Görtz, der 1711 einen auf zwanzig Jahre abgestellten Monopolvertrag zwischen Lüneburg und dem Gottorper Anteil von Schleswig zustande brachte, und dem ein Jahr später im Agathenburg bei Stade ein ähnlicher Vertrag zwischen dem Salzkontor und der Krone Dänemark für den königlichen Anteil in Schleswig folgte.

Dieser Lüneburgische Salzoktroy --- wobei dem Belieben anheimgegeben, Oktroy mit Zwang oder Genehmigung zu übersetzen — war für die Staaten vorzüglich als feste Haushaltseinnahme von Bedeutung. Von den Verbrauchern wurde er bald als lästiger Zwang empfunden, da er eine Verteuerung des Salzpreises zur Folge hatte. So setzte nun umgekehrt ein Schmuggel mit Meersalz ein, der durch die vom Oktroy ausgenommenen Häfen Flensburg und Apenrade erfolgte. Das Ergebnis war wiederum die Beimischung von Meersalz entweder aus alten Lagerbeständen oder aus dem Schmuggel. Dies führte zu einer Durchlöcherung des Monopols und zur Schädigung der Kontrahenten. Im Jahre 1728 kam der Vertrag nach langwierigen Auseinandersetzungen, deren Schilderung den umfänglichsten Teil des Buches ausmacht, zum Erliegen. Die Regierung, die im Salzoktroy eine unverächtliche Einnahmequelle erkannt hatte, förderte fortab verschiedene einheimische Projekte — z. B. Oldesloe, Christianshavn —, mußte jedoch schließlich erkennen, daß alle sich bis an das Ende des Jahrhunderts hinziehenden Versuche, ohne ausländisches Salz auszukommen, scheiterten. So wurde endlich im Jahre 1803 der Salzhandel freigegeben, just zu der Zeit, da durch das Aufkommen des Steinsalzes Salz keine Mangelware und im Wirtschaftsleben kein wichtiger Faktor mehr sein sollte.

Der Verfasser, der sein vorzügliches Buch mit einer ausgezeichneten Detailkenntnis geschrieben hat, greift weit über den bescheidenen Untertitel des Werkes hinaus und vermittelt nicht nur aufschlußreiche Einsichten in die Wirtschaftsgeschichte Schleswig-Holsteins und Dänemarks vor dem Hintergrund der großen Geschichte, die in der Zeit des Lüneburger Salzoktroys durch den Nordischen Krieg bestimmt ist, sondern bereichert auch die niedersächsische Landesgeschichte im Zeitalter der neunten Kurwürde um wichtige Aufschlüsse, zumal wenn man bedenkt, daß das Lüneburger Salzkontor eine landesherrliche Schöpfung war. Gerade aus niedersächsischer Sicht wäre eine gründliche Kenntnis des Buches daher zu empfehlen, wofür man sich allerdings eine Übertragung ins Deutsche wünschen möchte, da hier die Kenntnis des Dänischen nicht sehr verbreitet ist. Ein gründliches Studium des Werkes empfiehlt sich um so mehr, als es eine Fülle persönlicher Nachrichten beschert und — was von dem Benutzer als Mangel empfunden wird — keinerlei Register besitzt.

Eine aufschlußreiche und nicht minder lobende Besprechung hat das Werk kürzlich von Prof. Kellenbenz in Band 88, 1963 der Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte erfahren.

Lüneburg G. Körner

Luntowski, Gustav: Stadtarchiv und Ratsbücherei Lüneburg. Lüneburg: Museumsverein für das Fürstentum Lüneburg 1963. 48 S., 5 Farbtaf., 48 Hochglanztaf.

Das Lüneburger Stadtarchiv zählt zu den wichtigsten norddeutschen Stadtarchiven; der Ruhm der Lüneburger Ratsbücherei ist auf ihre reichen Schätze solider gegründet, als auf die Sensation, welche die Brandstiftung vom Dezember 1959 machte. In Schrift und Bild "einen Eindruck von Entwicklung und Wesen der beiden Anstalten" zu geben, ist Ziel der vorliegenden Publikation. Eine entsprechende Braunschweiger Veröffentlichung bot das Vorbild für die durchaus gelungene Lüneburger Nachahmung. L. skizziert die Geschichte von Stadtarchiv und Ratsbücherei Lüneburgs; er

konnte sich dabei, vor allem für das Archiv, berichtigend und ergänzend auf ältere Vorarbeiten von W. Reinecke stützen. Etwas verborgen in den Anmerkungen findet sich u. a. ein aufschlußreiches Verzeichnis von Quellenveröffentlichungen und wissenschaftlichen Darstellungen aus dem Material des Stadtarchives. Die instruktive Skizze der Geschichte von Archiv und Bibliothek wird durch die zahlreichen, hervorragenden Abbildungen von Stücken aus beiden Einrichtungen wesentlich bereichert; sie spiegeln einiges von dem Reichtum Lüneburgs an wertvollen Archivalien, Handschriften und älteren Drucken wider. Eben auf die älteren Abteilungen der Bücherei, die älteren, "historischen" Bestände des Archives blieb die Auswahl der Abbildungen begrenzt, da sie allein die "überörtliche Bedeutung" beider Anstalten ausmachten. Immerhin bleiben einige Photos der neuen, modernen, gleichsam einladenden Einrichtung von Archiv und Bibliothek gewidmet, wie denn der Charakter der ganzen Publikation einladend ist: dazu nämlich, die Lüneburger Überlieferung in ihrer ganzen Vielfalt kennenzulernen. Daß die zumeist glänzenden Photos von Josef Makovec stammen, verdient besonderer, dankbarer Erwähnung.

Hannover H. Schmidt

Magnus, Peter A. von: Die Geschichte des Theaters in Lüneburg bis zum Ende des 18. Jahrhunderts. Lüneburg: Museumsverein für das Fürstentum Lüneburg 1961. XIX, 403 S. m. 10 Abb. Gzl. 36.— DM.

Die als Berliner Dissertation entstandene Arbeit beweist, daß die Quellen zur Lüneburger Theatergeschichte mit den Veröffentlichungen von Emil Riedel und Karl Theodor Gaedertz noch nicht ausgeschöpft waren. Ein eingehendes Studium der archivalischen und literarischen Überlieferung erwies sich als ertragreich. Auf gesicherter Grundlage liegen jetzt theaterwissenschaftliche Erkenntnisse vor, die andernorts zu ähnlichen Untersuchungen anregen sollten.

Klösterliche Michaelisschule und städtische Johannisschule haben auf unterschiedliche Weise zur Entwicklung des Schultheaters beigetragen. Im Klosterbereich förderte Abt Boldewin von Marenholz, "der erste nachweisbare Schauspielmäzen in Nordwestdeutschland", schon seit 1513 das Komödienspiel. Pädagogische Erwägungen sicherten auch dem reformatorischen Schultheater einen festen Platz im Unterrichtswesen. Im Stadtbereich gab das alljährlich zur Fastnacht gefeierte "Kopefest" den Anlaß zum Spiel. Aus der erhaltenen Textvorlage zum "Verlorenen Sohn" von Nikolaus Locke (1619) zieht der Verfasser neue aufführungspraktische Schlüsse. Versuche, die Tradition der Schulspiele nach dem großen Krieg wiederzubeleben, scheiterten meistens am Widerstand der Geistlichkeit. 1656 studierte der vielseitige Kantor Michael Jacobi drei Stücke ein, darunter zwei des Nürnberger Dichters S. von Birken, der — wie ergänzt werden darf -- Lüneburgs Senator J. Pipenborg nahestand. 1663 fanden weitere Aufführungen statt. Dem heute noch in der Musikliteratur verbreiteten Mißverständnis, wonach Jacobi in Lüneburg eine stehende Oper begründen wollte, tritt v. Magnus mit Recht entgegen. "Ihm ging es um nichts weiter, als eine Wiederaufnahme der Schulspiele zu erreichen." Der Komponist Jacobi war allerdings unbedeutender und sein Gönner Johann Rist in Lüneburg weniger angesehen als der Verfasser meint. -Seit Eröffnung der Ritterakademie am Michaeliskloster (1656) bemühten sich französische Exerzitienmeister vom Celler Hof um ein "Akademietheater". In einer Ballettaufführung von 1664 verwendete man Kostüme aus dem höfischen Fundus (Abb. 5-7). Anhand von neuen Quellen stellt v. Magnus diese Entwicklung ausführlich dar. Überzeugend charakterisiert er die Sonderstellung der höfisch beeinflußten, von Fachleuten geführten Bühne, an der ein eigener Darstellungsstil entwickelt wurde. Die detaillierte Rekonstruktion der Bühnenverhältnisse gehört zu den gelungensten Partien des Buches. Einen letzten Höhepunkt des Schultheaters bildeten die mit dramatischen Szenen durchsetzten Redeübungen, die "Actus oratorio-dramatici". Johannisschulrektor Paulus Kraut führte die Gattung 1717 ein, und sein Nachfolger gestaltete sie noch wirksamer, "Die Schulbühne von St. Johannis übernahm in diesem Augenblick die Funktionen eines Stadttheaters."

Spätestens um 1750 traten Berufskomödianten das Erbe des Schultheaters an. Im zweiten Teil seiner Arbeit behandelt v. Magnus die Geschichte der Wandertruppen in Lüneburg. Er führt alle Fälle auf, in denen sich fahrende Schauspieler um Spielerlaubnis bemüht haben. Die bedeutendsten Truppen ihrer Zeit (Paulsen, Treu, Elenson, Velten) gastierten in der Stadt. Gegen das "ungöttliche Comoediantenwesen" eiferte 1689 der Superintendent J. W. Petersen, der dann wegen kirchenfeindlicher Schwärmerei sein Amt verlor, jedoch kein "orthodoxer Anhänger des älteren Pietismus" (S. 217) war. Neben zahllosen "Afterkomödianten" besuchten auch im 18. Jahrhundert berühmte Truppen das theaterfreundliche Lüneburg. 1740 wurde hier die Schönemannsche Gesellschaft (mit Ekhof, Ackermann und der Schröder) gegründet; sie gab ihr denkwürdiges Debut im Wandhaus des städtischen Marstalls. Dem Verfasser, der wertvolle Bausteine für zukünftige Einzeluntersuchungen zusammenträgt, glückt an dieser Stelle der Nachweis, daß der Lüneburger Senat dem jungen Unternehmen beigestanden hat. Das Auftreten der Seylerschen Gesellschaft im Jahre 1769 war wiederum ein bedeutendes Theaterereignis. Das Gastspiel Gottlieb Stephanies d. J. setzte 1798 den Schlußpunkt unter ein bemerkenswertes Kapitel städtischer Geschichte.

Der lebendig geschriebenen, wenn auch sprachlich nicht immer ausgefeilten Studie fehlt es bisweilen an vollständigen Quellennachweisen. So erfährt man nicht, welche Archivalien seit Gaedertz zugänglich sind. Hinweise auf dessen Regesten würden aber besonders dort nützen, wo die vorliegende Arbeit mehr kommentiert als dokumentiert. Auch die Bibliographie weist einige Lücken auf. Schließlich noch diese Anmerkungen: Im Mai 1685 bat Kantor Friedrich Funcke darum, ein Schauspiel aufzuführen (S. 82). Das Spiel von 1700 stammt nachweislich von Masen (S. 87 f.). Gesangseinlagen in Balletten waren damals nicht ungewöhnlich (S. 128).

Die vom Verlag vornehm ausgestattete Veröffentlichung ist ein sehr willkommener Beitrag zur niedersächsischen Theater- und Musikgeschichte.

Bergisch Gladbach

Horst Walter

Das Güterverzeichnis des Klosters Möllenbeck bei Rinteln von 1465. Nach der Handschrift bearbeitet von Franz Engel und Heinrich Lathwesen. Rinteln: C. Bösendahl 1963. XVI, 177 S., 1 Abb. und 5 Kt. = Schaumburgische Studien. Heft 1. = Lippische Geschichtsquellen. Bd. 1. 12,—DM.

Mit dem anzuzeigenden Werk liegt das erste Heft der von Franz Engel im Auftrage der Historischen Arbeitsgemeinschaft für Schaumburg herausgegebenen Schaumburger Studien vor. Diese Arbeitsgemeinschaft setzt sich wie das Staatsarchiv in Bückeburg das Ziel, die jahrhundertalte Teilung der alten Grafschaft Schaumburg zu überwinden und dieses Land wieder auf den ihm in der niedersächsischen Geschichte gebührenden Platz zu stellen.

Ein guter Auftakt ist die Ausgabe des Möllenbecker Güterverzeichnisses, der erste Teil einer durch Filmaufnahmen geretteten Handschrift, deren zweiter Teil ein Kopiar der Möllenbecker Urkunden enthält. Das Stift Möllenbeck — nicht Kloster, wie es unkorrekt im Buch heißt — war 1440 an Augustiner-Chorherren übergegangen, deren zähe Bemühungen um die wirtschaftlichen Grundlagen sich in dieser von 1465 mit Nachträgen bis 1480 angelegten Handschrift spiegeln.

Am Anfang stehen einige juristische Erörterungen über Wachszinsige und das Erbrecht geistlicher Personen (dabei blieb der Satz: que hodie redacta est ad usus feudi in Z. 1, S. 6 in der folgenden Übersetzung unübersetzt). Das eigentliche Güterverzeichnis besteht aus drei Abschnitten: Verzeichnis der Ämter, Orte und Nachträge. Die beiden ersten Abschnitte korrespondieren dabei miteinander, indem das erste Verzeichnis die Güter sachlich, das zweite sie geographisch ordnet. Diese Ämter sind einerseits die Stifts-Ämter, wie Bauamt, Küsterei usw., andererseits meist nach Orten benannte Ämter im Lande, deren Verwaltung wohl einzelnen Stiftsherren anvertraut war bzw. die an Adlige verpachtet waren. Karten veranschaulichen diese für die Besitzstruktur

wichtigsten Amter. Die Güter des Stifts Möllenbeck liegen haupstächlich südlich der Weser weit ins lippische Land hinein. Ein wichtiger Vorzug des Verzeichnisses ist, daß sie in ihm meist ausführlich nach Beschaffenheit und Abgaben beschrieben werden.

Der Abdruck des Verzeichnisses soll buchstabengetreu sein, doch erlaubt die Kontrolle, die das beigegebene Photo des Blattes 25 v ermöglicht, einige Zweifel an diesem hohen Anspruch: twe (Z. 3) statt twey, hir na (Z. 8) statt hyrna, Lubeke (Z. 11 und 12) statt Lubecke, bodeken (Z. 13) statt Bodecken, Lasbeke (Z. 14 u. 16) statt Lasbecke, ghescreven (Z. 15) statt gescreven, gueder (Z. 21) statt Guder, Henstryncktorpe (Z. 31) statt Henstrincktorpe, Pogghenhagen (Z. 33) statt Poggenhagen. Die durchweg vorkommende Kürzung "un." ist willkürlich mal "und" mal "unde" aufgelöst worden.

Die Ausgabe wird beschlossen durch sorgfältige Orts- und Personenregister sowie ein Besitzregister, in dem in knapper Form die Liegenschaften nach den einzelnen Orten zusammengefaßt sind. Die Herausgeber haben ihr Werk als einen Baustein zur Geschichte des Stifts Möllenbeck verstanden: dieser Baustein verdient Beachtung.

Stade Walter Deeters

Oldenburgische Heimatpflege im Wirkungsbereich der Oldenburg-Stiftung. Zusammengestellt im Auftrage der Oldenburg-Stiftung von H. Diers, K. Steinhoff, H. Thole. Jever in Old.: C. L. Mettcker & Söhne 1963. 174 S. m. zahlr. Abb. 40, 11,50 DM.

Der Sammelband versucht in etwa 50 kurzen Aufsätzen einen Überblick über die Arbeitsgebiete und Ergebnisse der oldenburgischen Heimatpflege außerhalb des Rahmens der staatlichen Institute zu geben. Die besten Beiträge stammen freilich gerade von Mitarbeitern eben jener Institute, die als solche in dem Bande nicht vorkommen. Genannt seien etwa der Beitrag von Wilhelm Grotelüschen. Die oldenburgischen Landschaften (S. 12-17), oder die kunstgeschichtlichen Aufsätze über Bürgerhäuser und andere Profanbauten (S. 103-106) sowie über Malerei und Bildhauerkunst (S. 112 —120) von Ludwig Schreiner oder auch das, was Wolfgang G. Fischer über Außerstaatliche Büchereien und Archive (S. 55-59) und Wolfgang Hartung über Vorgeschichte, Moor- und Marschenforschung (S. 59-65) zu berichten haben. Auch der nützliche Aufsatz von Hermann Lübbing, Oldenburgische Landesgeschichte in Profilen ihrer Historiker (S. 45—53) gehört hierher, wenn er auch am Ende in ein Selbstlob des Verf. ausläuft, das doch recht eigentümlich anmutet. (Am Rande sei vermerkt: Die Fortentwicklung des Staatsarchivs vom wissenschaftlichen "Einmannbetrieb" — Einmannbetrieb "an sich" ist es nie gewesen — zu einer Institution mit vier wissenschaftlichen Beamten ist ebenso wie der großzügige, eben vollendete Erweiterungsbau das ausschließliche Verdienst der niedersächsischen Archivverwaltung unter Ministerialrat i. R. Dr. Grieser und des niedersächsischen Landtages, der die erforderlichen Mittel bewilligte.)

Der Nutzen anderer Beiträge soll nicht bestritten werden. Die meisten erheben sich aber leider doch nicht auf ein Niveau, das die anspruchsvolle Ausstattung des Buches rechtfertigt. Der Gesamteindruck bleibt zwiespältig.

Woran liegt das?

Es liegt ganz sicher zunächst einmal daran, daß die staatlichen, mit beträchtlichen staatlichen Mitteln unterhaltenen Kulturinstitute Oldenburgs (Landesbibliothek, Staatliches Museum für Naturkunde und Vorgeschichte, Landesmuseum für Kunst- und Kulturgeschichte, Staatsarchiv, Staatstheater), als solche nicht erscheinen konnten. So sind die wichtigsten Träger kulturellen Lebens, auch heimatgeschichtlicher Forschungsarbeit, nicht vertreten. Die Fortschritte der Forschung in den letzten 100 Jahren haben es aber nun einmal mit sich gebracht, daß auch auf dem Gebiete der Heimatforschung, wenn das Wort "Forschung" noch seinen Sinn behalten soll, der Laie, der Nicht-Spezialist, nur noch auf ganz wenigen Gebieten (z. B. der Vorgeschichte) sinnvoll mitarbeiten und den Sockel einer allmählich aufsteigenden Pyramide wissenschaftlicher Arbeit bilden helfen kann. Auf den meisten Gebieten, so etwa in der Geschichts- und

Kunstgeschichtsforschung, hat sich längst zwischen Fachwissenschaft und Laienforschung, bedingt durch die Schwierigkeiten des Erwerbs des methodischen Rüstzeuges und der notwendigen Sachkenntnis, eine tiefe Kluft aufgetan, die von der Seite des Laien her nur noch in Einzelfällen zu überbrücken ist. Die Laienforschung, etwa die Heimatoder Ortsgeschichtsschreibung, erreicht in den allerseltensten Fällen noch einen Rang, der sie für die Fachwissenschaft diskutabel macht. Der Weg kann nur dahin gehen, daß in Zukunft die Fachwissenschaft mehr und mehr, wie es etwa in Frankreich längst der Fall ist, ihre Ergebnisse so aufbereitet, daß sie für den Laien nicht nur lesbar, sondern auch interessant sind. Der Laie wird damit freilich, wie in vielen Bereichen unserer technisierten Welt, in die Situation des nur noch rezeptiv Aufnehmenden gedrängt.

Man mag diese Entwicklung bedauern, aber man kann vor ihr die Augen nicht verschließen. In der oldenburgischen Landesforschung hat Hermann Oncken vor mehr als einem halben Jahrhundert mit seinen Forschungsberichten einen letzten Versuch gemacht, erzieherisch im Sinne der Wissenschaft auf die Laien einzuwirken. Bereits Georg Sello hat angesichts des Dilettantismus der gängigen Heimatgeschichtsschreibung verzweiflungsvoll resigniert.

Vielleicht ist hier eine weitere allgemeine Bemerkung nicht unangebracht. Sicherlich fördert die Unterhaltung von Heimatmuseen, die Veranstaltung von Heimatspielen, das Pflegen von Heimatbräuchen und was auch immer es sei, das Heimatbewußtsein. Aber der Sinn dieser Unternehmungen liegt doch nicht in den Museen, den Spielen, dem Brauchtum selbst! Er liegt vielmehr darin, daß eine Gruppe von Gleichgesinnten sich zusammenfindet und bereit ist, gemeinsam eine Arbeit, eine Last — auch Kosten! — auf sich zu nehmen, gemeinsam etwas aufzubauen. Die Verwurzelung eines Flüchtlings in der neuen Heimat wird nicht dadurch erreicht, daß er sich das Heimatmuseum ansieht, sondern daß er mithilft, es einzurichten. "Heimat", wenn das Wort in unserer Zeit überhaupt noch einen lebendigen Sinn haben soll, ist nicht etwas, das rezeptiv angenommen, sondern etwas, das aktiv getan werden muß, durch Beispiel angespornt, durch Mitmachen gefördert. Sonst wird es restaurative Romantik, die von der einebnenden Welt der Technik überrollt wird. Völlig unmöglich ist es für die öffentliche Hand, hier allenthalben finanzielle Hilfen zu geben, ohne die Mittel vollkommen zu zersplittern und sie dort zu entziehen, wo mit ihnen der bestmögliche Nutzen gestiftet werden könnte. Man sollte sich vielmehr etwa folgenden Stufenbau als Modell vor Augen halten:

Der Staat unterhält vor allem die großen Kultur- und Forschungsinstitute mit ihren geschulten Fachkräften, welche für alle Forschungsvorhaben die methodischen Leitund Richtlinien geben müssen und auch den wesentlichsten Teil der Forschung selbst tragen. Wenn die Kommunen und Kommunalverbände die darunterliegende Schicht der Bildungsinstitutionen (etwa Volkshochschulen, Volksbüchereien) so förderten, daß die Ergebnisse dieser Forschung, auch der Heimatforschung, jedem Bürger ohne Mühe zugänglich wären, so bliebe den kleineren, privaten Vereinigungen die Aufgabe, sich in Selbsthilfe diese Arbeiten nach Bedarf zu Nutze zu machen und auf der geschaffenen Plattform nun unmittelbar den Bürger anzusprechen, damit er in tätiger Mitarbeit an Aufgaben der Gemeinschaft teilhat, denen er leistungs- und bildungsmäßig gewachsen ist, und so — als Dilettant im besten Sinne des Wortes — in seinem engeren Lebensraum verwurzelt wird.

Die Oldenburg-Stiftung unterliegt, so scheint mir, der Gefahr, als Dachorganisation jedem etwas geben, von der wissenschaftlichen Forschung bis hin zum Boßeln alles fördern zu wollen, was das Zeichen "Heimat" führt. Das könnte dazu führen, daß niemandem wirklich geholfen ist, daß die Maßstäbe verlorengehen — und daß schließlich Kirchturmsdenken von der öffentlichen Hand subventioniert wird.

Das Problem, das sich hier stellt, ist kein spezifisch oldenburgisches. Uberall erhebt sich zur Zeit die Frage nach einer Wiederbelebung oder Neuschaffung landschaftsgebundener Institutionen mit vorwiegend kultureller Zielsetzung, welche den Bürgersinn aktivieren und die Lücke zwischen der staatlich institutionalisierten Forschung in den großen Zentren und der meist weitgehend auf sich selbst bezogenen Heimat-

forschung schließen sollen. Bevor man neue Organisationen schafft, sollte die Aufgabenstellung klar sein; die Kräfte, die für wirklich fruchtbare, schöpferische Arbeit zur Verfügung stehen (und nicht sowieso schon voll eingespannt und verplant sind. d. h. nicht der neuen Organisation nur geben, was sie einer anderen nehmen), müssen ermittelt sein. Sie sind nicht beliebig vermehrbar. Bei vorhandenen Organisationen sollte man das Verhältnis von Aufgaben, Kräften und organisatorischem Selbstlauf immer erneut überprüfen, bevor man durch Beanspruchung öffentlicher Mittel diese Mittel unnötig zersplittern hilft. Was in der Forschung fehlt — und das gilt auch für die Heimatforschung und Heimatpflege in Oldenburg — sind sach- und fachkundige Kräfte. Geld ist demgegenüber zur Zeit ein sekundäres Problem — und eine Organisation zu seiner Verwaltung findet sich immer.

Am Rande sei noch angemerkt, daß die Zahl der Druckfehler in dem Bande uns das erlaubte Maß etwas zu überschreiten scheint.

Hannover Carl Haase

Orth, Werner: Quellen zur Hof- und Familienforschung im Staatsarchiv in Oldenburg. Eine Ubersicht. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht (1963). 91 S. = Veröffentlichungen der Niedersächsischen Archivverwaltung. Heft 16. 9,80 DM.

Im Jahre 1936 wurde das Werk "Quellen zur bäuerlichen Sippen- und Hofgeschichtsforschung in den Staatsarchiven zu Hannover, zu Osnabrück, zu Aurich" von der damaligen Landesbauernschaft Hannover herausgegeben, um archivalische Quellen für die Familien- und Hofgeschichtsforschung leichter faßbar zu machen. Wie schon der Titel sagt, beschränkte sich diese in den Teilgebieten sehr unterschiedlich bearbeitete Veröffentlichung auf die wichtigeren Quellen zur ländlichen Hofes- und Familiengeschichte. Das nun vorliegende Buch von Orth spannt den personellen Rahmen weiter: es werden außer den Bauern möglichst alle Bevölkerungskreise, vorab Pastoren, Beamte, Bürger berücksichtigt. Brachte das Buch von 1936 nur Einzelstücke und Geschäftsbücherreihen, so werden darüber hinaus hier Hinweise auf ganze Aktengruppen geboten; auch die Schrifttumshinweise sind viel weiter ausgebaut. So wird ein aus langer Archiverfahrung des Verf. erwachsenes Hilfsmittel dargeboten, das der Eingliederung in eine wissenschaftliche Schriftenreihe durchaus würdig ist.

Hannover Th. Ulrich

Clasen, Carl-Wilhelm: Stader Silber. Das Goldschmiedeamt zu Stade. Stade: Selbstverlag des Stader Geschichts- und Heimatvereins 1962. 127 S., 73 Abb., zahlr. Zeichnungen und Silberstempel. = Einzelschrr. d. Stader Gesch.- u. Heimatvereins. Bd. 15. 20,— DM.

Das Buch ist noch von dem verdienstvollen verstorbenen Landeskonservater Oskar Karpa angeregt und eingeleitet, stellt eine dankenswerte Ergänzung und Weiterarbeit der z. T. unter Mitwirkung der beiden gleichen Herausgeber und Verf. erschienenen Kunstdenkmale des Landes Hadeln, der Stadt und des Kreises Stade dar und will auch in seiner vorzüglichen Ausstattung als eine sehr anerkennenswerte Leistung des altbewährten, von Hans Wohltmann geleiteten Stader Geschichtsvereins gewürdigt werden. Vom Stader Goldschmiedeamt liegen Statuten schon aus dem Jahre 1371 vor, ein früher Termin, da die Hamburger erst aus dem Jahre 1375 stammen, und diese alten Statuten sind so klar formuliert und umfassend aufgestellt, daß sie offensichtlich bereits das Ergebnis einer längeren, glücklichen Entwicklung darstellen. Auch die schon 1412 einsetzende vollständige Reihe der Meister wird durch ältere Nennungen in den Stadtbüchern nach rückwärts ergänzt. Von 1607 ab sind sogar die Lehrlinge lückenlos nachweisbar. Das älteste, zeitlich bestimmbare Erzeugnis der Zunft ist der großartige Antonii-Willkommsbecher von 1588/90, ein Meisterwerk, das auch in späteren Zeiten nicht mehr übertroffen worden ist. Die Anzahl der Meister ist auf vier beschränkt, später auch fünf. Geschichte und Verwaltung des Amtes werden sorgfältig bis Mitte 19. Jh. dargestellt. Ein besonderer Wert des Buches liegt in der vollständigen Namenreihe, fast durchweg mit Wiedergabe des Meisterstempels.

Die Lebensbilder der einzelnen Meister vermitteln ein überraschend reichhaltiges Material an Einzelheiten, auch über Wanderungen weit über die Grenzen Deutschlands hinaus, und liefern aufschlußreiche Beiträge zur Kultur-, Orts- und Familiengeschichte. Unter den Arbeiten sind auch bloß aktenmäßig nachgewiesene aufgeführt. Die Beschreibungen der erhaltenen bringen mitunter ausführliche Entstehungsgeschichten.

Die vorzüglichen Abbildungen vermitteln dem Betrachter kulturgeschichtlich und künstlerisch echten Genuß: Altarkelche und Willkommsbecher zeigen teils sorgfältigste Verzierung mit reizenden Einzelheiten, teils klare Linienführung in schlichter Formsprache, jedesmal überzeugend in ihrer Art. Zwei schön geschwungene, mit breiten Riefelungen gegliederte Kaffeekannen haben bereits zur Meldung einer dritten, nicht minder kunstvollen, 37 cm hohen, im letzten Stader Jahrbuch von 1963 geführt. Sicher werden weitere Nachweise dieser Art folgen; denn das Buch ist ein unüberhörbarer Anruf zum Erkennen und zur Pflege privater Schätze. Weitere Proben dieses Kunstschaffens sind kirchliche Weinkannen, Patenen, Oblatendosen, auch in kunstvollem Filigran, wovon gleich der Schutzumschlag ein eindrucksvolles Beispiel zeigt, ferner Tafelsilber, Spangen und Schließen für die Kleidung. Alles zeigt ein sicheres Stilgefühl, das dem Kulturwillen der kleinen Stadt alle Ehre macht. Sorgfältig gearbeitete Namen- und Ortsregister erleichtern das Nachschlagen.

Zur Technik der Wiedergabe des lateinischen Statutentextes darf für weitere ähnliche Veröffentlichungen, deren wir uns recht viele wünschen möchten, empfohlen werden, daß zusätzliche Kommata zur Erleichterung der Lektüre unbesorgt noch reichlicher und ohne Klammern Verwendung finden, sinnstörende Zwischenpunkte dagegen weggelassen werden können. Offensichtliche Irrtümer, die schon durch die gleichzeitige deutsche Übersetzung richtiggestellt sind, darf man im Text korrigieren. Die irrige Schreibung kann in einer Anmerkung gebracht werden, z. B. quod nuncii statt renuncii oder solidos statt solidi auf S. 105. Auch u und v darf man getrost nach modernem Gebrauch normalisieren. Solche Texte wollen in erster Linie gelesen und gleich richtig aufgefaßt werden. Der Sprachforscher wird ohne die Originalvorlage doch nicht auskommen.

Hannover E. Weise

Kleinau, Hermann: Übersicht über die Bestände des Niedersächsischen Staatsarchivs in Wolfenbüttel. Teil I. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht (1963). 138 S. — Veröffentlichungen der Niedersächsischen Archivverwaltung. H. 17. 16,80 DM.

An den Anfang dieser Besprechung gehört gerade in dieser Zeitschrift der Dank aller an der niedersächsischen Geschichte Interessierten an Hermann Kleinau, der in unermüdlicher Arbeit das Staatsarchiv in Wolfenbüttel der Forschung erschließt, das nach den Kriegsverlusten des hannoverschen Staatsarchivs das reichste in Niedersachsen ist. Die Früchte von Kleinaus Arbeit werden nun, nachdem er vor 10 Jahren die Geschichte des Archivs (Veröff, d. Nds. Archivverw, Heft 1) geschildert hat, in diesem Buche offenbar. Nicht, daß er es allein verfaßt hätte. Alle Archivare in Wolfenbüttel haben sich daran beteiligt. Aber es wird jetzt deutlich, was alles in Wolfenbüttel seiner Initiative zu verdanken ist: Signaturen für die Archivbestände, wohinter sich eine allgemeine Bestandsübersicht verbirgt, Beginn einer modernen Ordnung und Verzeichnung der wichtigsten Akten- und Urkundenbestände, Namen- und Sachregister für die Findbücher, um nur die wichtigsten Stichworte zu nennen. Ein kleiner Schönheitsfehler in dem Buche ist, daß die Bezeichnung der Bestandssignaturen etwas verunglückt ist. Ihre korrekte Fassung ist in den Seitenüberschriften versteckt, dieweil vor den Bestandstiteln die Bezeichnung "Abteilung" steht, die kein Signaturglied ist. Archivsignaturen können den Benutzern nicht deutlich genug gemacht werden.

Vorläufig liegt nur der erste Teil der Bestandsübersicht vor, dem ein zweiter folgen soll. Er umfaßt die wesentlichsten Archivbestände, die bis zum Jahr 1814 erwachsen sind. Am Anfang steht Hans Goettings Beschreibung der 25 000 Stück umfassenden Hauptabteilung Urkunden, unter denen besonders auf die umfangreichen Bestände an

Familienarchiven hingewiesen sei, die durchweg im 14. und 15. Jhdt. einsetzen. Gerne wüßte man etwas Näheres über die Abt. 142: Bündnisse, Verträge, Sühnebriefe u.s.w. mit auswärtigen Mächten, 1 012 Stück von 1366 bis 1913. Hier ist die Frage, wie und ob sie sich von den als Herzoglichen Hausurkunden charakterisierten Beständen unterscheidet, vor allem den Abteilungen 4 und 5. Vorzügliche Aufmerksamkeit aller Benutzer verdient die Hauptabteilung Handschriften, die auch die Kopialbücher enthält. Die Handschriftenabteilung eines Archivs ist gemeinhin der Sammelplatz aller möglichen Sachen, die kein reines Archivgut sind, aber höchst wichtiges Material aufnehmen. Für Wolfenbüttel gilt dies besonders nach der Sammeltätigkeit Paul Zimmermanns um 1900, der aus dem Erwerb solcher Dinge ein Prinzip gemacht hatte.

Im Mittelpunkt der Übersicht steht die Hauptabteilung Ältere Landesakten. Hier sind es die großen Bestände: Abt. 1 Fürstliches Hauptarchiv, Abt. 2 Kanzlei, Abt. 4 Kammer, Abt. 7 Justizkanzlei, über deren Inhalt man sich zum ersten Mal einen Überblick verschaffen kann, obwohl sie bei weitem noch nicht alle geordnet sind, was Jahre beanspruchen wird. Leider ist die Reihenfolge der Bestände in dieser Abteilung nicht sehr übersichtlich, in der, vor allem gegen Ende, trotz der vorhandenen Springnummern (man wüßte gerne, wofür diese vorgesehen sind), die verschiedensten Behörden direkt nebeneinanderstehen. Es ist deshalb in jedem Falle das Sachregister zu Rate zu ziehen, das eine größere Ausführlichkeit verdient hätte.

Die Übersicht enthält noch die Hauptabteilungen Blankenburg, Westphalen, Landschaft und Kirchenbücher, diese in Photokopien vorliegend. Von den noch ausstehenden Beschreibungen der älteren Bestände dürften die der Hauptabteilungen Karten und Nichtstaatliche Archivalien am wichtigsten sein, so daß der zweite Teil der Übersicht hoffentlich nicht allzu lange auf sich warten läßt.

Zum Schluß sei noch hingewiesen auf den im nächsten Jahre erscheinenden ersten Band der Bestandsübersicht des Staatsarchivs in Hannover. Es wird wenig Fragen aus der älteren hannoverschen und braunschweigischen Geschichte, auch der Lokal- und Personalgeschichte, geben, für die nicht beide Archive heranzuziehen sind. Beide Übersichten erlauben jetzt, sich darüber zu informieren, und es steht zu hoffen, daß diese Chance gut genutzt wird.

Stade Walter Deeters

Thöne, Friedrich: Wolfenbüttel. Geist und Glanz einer alten Residenz. München: Bruckmann 1963. 308 S., 9 Farbtafeln, 235 Abb. 4°. Lw. 24,— DM.

Vorbereitet durch ein gutes Dutzend ergebnisreicher Einzeluntersuchungen über Wolfenbüttel hat der jetzt in der Schweiz lebende frühere Direktor des Wolfenbütteler Schloßmuseums es in diesem Buche sich zum Ziel gesetzt, die kunstgeschichtliche Gesamterscheinung der alten Okerresidenz zu würdigen. Der hochangesehene Münchener Verlag Bruckmann stellte, unterstützt durch Zuschüsse des Landes Niedersachsen sowie von Stadt und Kreis Wolfenbüttel, seine großen technischen Möglichkeiten in den Dienst dieses Vorhabens. So entstand ein Prachtwerk, das des Gegenstandes würdig ist und sicher weit über die Grenzen Deutchlands hinaus die Aufmerksamkeit der Kunstkenner und Kunstfreunde erneut auf die einzigartige Schönheit und geschichtliche Bedeutung dieser so wundersam erhaltenen Kunststätte lenken wird.

Der Verf. betont, daß es weder in seiner Absicht noch in seinem Vermögen gelegen habe, das Thema völlig zu erschöpfen. Der künftigen Forschung bleibe noch eine Menge zu tun, namentlich nach dem Abschluß der im Staatsarchiv Wolfenbüttel laufenden neuen Verzeichnungsarbeiten. Trotzdem kann wohl kein Zweifel bestehen, daß F. Thöne die gegenwärtigen Erkenntnismöglichkeiten für sein Thema sehr weit ausgewertet hat, in vielen Fragen abschließend, in allen weiterführend oder doch den Weg zu weiterer Forschung weisend. Man vergleiche nur einmal den im bisherigen Schrifttum bekannten Kreis der Künstler und Handwerker aller Art, die in Wolfenbüttel gearbeitet haben, mit dem stattlichen Verzeichnis auf den Seiten 230 bis 270, von den im allgemeinen Register auftretenden weniger bedeutenden Namen

zu schweigen! In weitem Umfang beruhen die Ergebnisse des Buches auf noch unbekanntem Material aus Archiven und Bibliotheken. Auch die gedruckte Literatur ist gewissenhaft ausgewertet. Eigentümlich ist nur, wie wenig die kunsthistorische Forschung von der vortrefflichen historischen Topographie Wolfenbüttels Kenntnis nimmt, die der sonst so fleißig zitierte P. J. Meier im Niedersächsischen Städteatlas vorgelegt hat; dieser letztere ist weder von Karpa bei seinem Buche über Wolfenbüttel (vgl. Nds. Jb. 24, 1952, S. 230 ff.) noch von Thöne benutzt worden.

Das Buch gibt zunächst (S. 13—185) einen weitgespannten Überblick über die Geschichte Wolfenbüttels als mittelalterliche Burg, spätere Welfenresidenz und Festung bis ins 18. Jahrhundert, wobei selbstverständlich die Zeit von 1514 bis 1753 als Glanzzeit hervortritt, also die Epoche der Renaissance und des Barock. Es folgt in äußerst gedrängtem Stil und Druck eine kurze Baugeschichte der bedeutendsten Bauten in und um Wolfenbüttel und die schon erwähnte Übersicht der beteiligten Künstler und Handwerker (S. 197—270).

Von einem gewissen Hang zu Superlativen ("das älteste", "das größte") wird der Verf. gelegentlich zu Fehlurteilen verführt. Daß "kein Vertreter der Häuser Braunschweig nach Heinrich dem Löwen je so weite Gebiete in seinen Händen vereinigt habe wie Herzog Heinrich Julius" (S. 55), verkennt doch wohl die Ausdehnung der Besitzungen des Hauses Hannover im 18. und 19. Jahrhundert. Ebenso stimmt es nicht, was Verf. in Reclams Kunstführer IV 770 behauptet, daß Wolfenbüttel Niedersachsens größtes erhaltenes Schloß sei. Seine Bauten und Höfe bedeckten in der Zeit ihrer größten Ausdehnung nur etwas über 6000 m², die des Leineschlosses in Hannover im 18. Jh. 8875!

F. Thöne richtet sein Augenmerk -- das Titelwort "Residenz" im engsten Sinne fassend — nahezu ausschließlich auf das Schloß, seine Gestalter und Bewohner, das Fürstenhaus, die Hofgesellschaft und ihre kulturellen Bestrebungen. Die Festung ist mehr am Rande behandelt, die Stadt als solche fast gar nicht. So wird der für Wolfenbüttel so wichtige bürgerliche Fachwerkbau des 17. und 18. Jahrhunderts, in dem Karpa mit Recht das "städtebauliche Grundelement" Wolfenbüttels erblickte, kaum erwähnt. In dieser Richtung hätte man vielleich noch einige Schritte weiterkommen können. Auch sonst beschleicht den sachkundigen Leser des Buches gelegentlich das Gefühl, daß die kunstgeschichtliche Ausdeutung des mit solchem Fleiß zusammengetragenen großen und schönen Stoffes nicht so in die Tiefe greift, wie es wohl möglich und wünschenswert gewesen wäre. Streckenweise ist doch die Darstellung ein wenig in der Ausbreitung des gesammelten Materials steckengeblieben. Die Fülle freilich und die Zuverlässigkeit, mit der dies Material dargeboten wird, sichert dem Buche in Verbindung mit der hervorragenden Bebilderung seine Unentbehrlichkeit für jede künftige Forschung über Wolfenbüttel und seinem Verfasser den Dank aller alten und neuen Freunde dieses kunstgeschichtlichen und städtebaulichen Edelsteins, dem F. Thöne eine so gediegene neue Fassung zu geben verstanden hat.

Hannover/Göttingen Georg Schnath

## BEVOLKERUNGS- UND PERSONENGESCHICHTE

Schulte, Wilhelm: Westfälische Köpfe. 300 Lebensbilder bedeutender Westfalen. Biographischer Handweiser. Münster: Aschendorff 1963. VII, 444 S., 270 Abb. Kart. 40,— DM; Ln. 45,— DM.

Rund 300 bedeutende Westfalen vornehmlich des 18. und 19. Jahrhunderts werden uns in diesem schönen Werk in Wort und Bild vorgestellt: Männer und Frauen der verschiedensten Berufe und Stände. Unter dem Begriff Westfalen versteht der Verf. das Land zwischen Rhein und Weser und schließt so das Niederstift Münster, die Grafschaften Bentheim und Lingen und das Fürstbistum Osnabrück mit ein. Uns interessieren hier eine Reihe der behandelten Persönlichkeiten. Um nur die bekanntesten zu nennen: Gruner, Miquel, Möser, Stüve und Windthorst. Da das Werk in

seiner Form zwischen Lebensbildern und biographischem Handbuch steht, erfüllt es einen doppelten Zweck. Die gedrängten Kurzbiographien, die geschickt in Zeit und Familie gestellt wurden, sind einmal für einen weiteren Leserkreis bestimmt; zum andern dient das Werk — laut Titel — dem Forscher als "Biographischer Handweiser". Darum ist den Personen- und Ortsregistern ein ausführliches Schrifttumsverzeichnis beigegeben, das zu jeder Persönlichkeit die neueste Literatur und archivalische Belege verzeichnet.

Hannover F. Busch

Haussherr, Hans: Hardenberg. Eine politische Biographie. I. Teil: 1750—1800. Hrsg. von Karl Erich Born. Köln/Graz: Böhlau 1963. VIII, 263 S. = Kölner Historische Abhandlungen. Band 8. Brosch. 20,—DM; Lw. 24,—DM.

Dank seiner intensiven Beschäftigung mit der Person und dem Wirken Hardenbergs war Haussherr berufen, eine auf gründliche Forschungen in den Archiven gestützte Biographie des Staatsmannes und Reformers zu verfassen, der in der Geschichtsschreibung neben Stein, Scharnhorst, Gneisenau und selbst Boyen noch nicht den ihm gebührenden Platz gefunden hat. Leider hat H. bis zu seinem Tode nur den ersten Teil seines Werkes vollenden können: die Darstellung endet mit der Tätigkeit Hardenbergs in den fränkischen Markgrafschaften und bricht mit der Wende in seinem außenpolitischen Denken und Planen ab, die sich aus dem durch die Umstände erzwungenen Verzicht auf seine Lieblingsidee, die Ausdehnung der Besitzungen Preußens in Süddeutschland zur Untermauerung seiner Hegemonie über ganz Deutschland, ergab.

Vom Standpunkt der niedersächsischen Geschichte sind die ersten fünf unter den insgesamt acht Kapiteln des jetzt vorliegenden Werkes am wichtigsten. Zu den gelungensten Partien des Buches gehört die Darstellung der Studienzeit Hardenbergs in Göttingen und Leipzig. Hier ist die Atmosphäre der beiden Universitäten vortrefflich eingefangen. Die Bedeutung namentlich Pütters und Achenwalls für die geistige Entwicklung Hardenbergs wird überzeugend herausgearbeitet. H. schließt die Schilderung dieses Abschnittes im Leben seines Helden mit der für seine Beurteilung grundlegenden Erkenntnis, daß Hardenberg im Gegensatz zu Goethe und seiner Generation, der auch er altersmäßig angehörte, den "wohlausgestatteten Bildungsraum der Aufklärung", jener Aufklärung, die ihm in Göttingen auf politisch-historischem Gebiet in ihrer am höchsten entwickelten Form entgegentrat, nie verließ.

Im Zusammenhang unserer Betrachtung liegt das Schwergewicht auf den Kapiteln 4 und 5, die der Tätigkeit Hardenbergs im hannoverschen und anschließend braunschweigischen Staatsdienst gewidmet sind. H. geht im einzelnen den Versuchen des hannoverschen Geheimen Kammerrates und des braunschweigischen Ministers nach, die Staaten, denen er jeweils diente, durch eine Art kalter Revolution auf dem Wege einer Verwaltungsreform zu modernisieren, "um die herkömmliche Monarchie ... durch eine neue Verwaltungsordnung auf die zeitgemäße Stufe zu heben", d. h. durch Rationalisierung des Finanzwesens und der Behördenorganisation den staatlichen Machtapparat zu stärken und insbesondere in Hannover dadurch die Voraussetzungen für eine kräftige Aufrüstung und somit eine selbständige aktive Außenpolitik zu schaffen. H. zeigt, warum all diese Ansätze, auch zuletzt noch die von Hardenberg in Braunschweig eingeleitete Schulreform, die beinahe zu einem schweren Verfassungskonflikt geführt hätte, scheitern mußten. Er verschweigt auch nicht, daß ein starker Antrieb für den Reformeifer des jungen Hardenberg neben der Überzeugung von der sachlichen Notwendigkeit seiner Vorschläge persönlicher Ehrgeiz war. Hat er doch alle Hebel in Bewegung gesetzt und seine Beziehungen in der Umgebung und Familie des Königs spielen lassen, um an die entscheidende Stelle in der hannoverschen Regierung, nämlich auf den Posten des Ministers an der Spitze der Deutschen Kanzlei in London, zu gelangen — und das nach erst sieben Dienstjahren in der Kammer.

Für die Darstellung dieser Ereignisse konnte H. eine schon von Ranke benutzte autobiographische Skizze Hardenbergs auswerten. Im wesentlichen fußt er jedoch auf älteren Arbeiten und den darin veröffentlichten Quellen. Das Material für den Hintergrund der Tätigkeit Hardenbergs in Braunschweig lieferte vornehmlich die Biographie des Herzogs Karl Wilhelm Ferdinand von Selma Stern, daneben einige Monographien, z. B. die Arbeit von Stech über das braunschweigische Schuldirektorium. Das hannoversche Staatswesen wird recht einseitig nach der bekannten Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte von Ernst v. Meier gezeichnet, dessen oft genug ironischabschätzigem Urteil über die hannoverschen Verhältnisse H. weitgehend folgt. Irreführend ist seine Angabe, die Bürgerlichen aus den hübschen Familien "stiegen als Staatsbeamte bis zum Geheimen Rate auf und machten die eigentliche Arbeit, verfaßten die Berichte und Verfügungen, die die adligen Minister nur zu zeichnen brauchten ... die höchsten Ehren und die höchsten Gehälter waren eben nur für den Adel da, der Bürgerliche mußte sich mit der Macht begnügen, die allemal dem zukommt, der die Geschäfte versieht und es versteht, auch seine Vorgesetzten zu lenken." Abgesehen davon, daß den Bürgerlichen der Weg in den Geheimen Rat, d. h. eben in das Ministerium, verschlossen war und sie über den Kreis der Sekretäre nicht hinauskamen, trifft diese Behauptung so allgemein jedenfalls für die Ara Münchhausens, auf die sie gemünzt ist, durchaus nicht zu. Münchhausen selbst, sein Bruder in London und die Geheimen Räte, mit denen er zusammenarbeitete, haben sich von den beiden Mejers das Heft ebensowenig aus der Hand nehmen lassen wie Bernstorff von Reiche. Gerade bei den großen außenpolitischen Entscheidungen erkennt man, daß die Geheimen Sekretäre zu dieser Zeit nur ausführende Organe waren, denen die Aufgabe zufiel, die von den Ministern in ihren Voten niedergelegten Gedanken zusammenzufassen und in eine gefällige Form zu bringen, ohne an ihrer Substanz das geringste zu ändern.

Auch hinsichtlich der Beteiligung Hannovers am Siebenjährigen Kriege sind die Farben auf der Palette H.s nicht richtig gemischt. Bei der gewaltigen Übermacht Frankreichs und seinen auf die Eroberung des Kurfürstentums konzentrierten Anstrengungen sowie infolge zeitweilig unzureichender Unterstützung von seiten Englands war die Verteidigung Hannovers nicht minder schwer und gefährlich als der Kampf Friedrichs des Großen um die Existenz Preußens. Es stimmt auch nicht, daß die Stadt Hannover "niemals ernsthaft verteidigt, sondern je nach der Kriegslage aufgegeben und wieder besetzt wurde". Nur einmal, nach der Schlacht bei Hastenbeck, wurde Hannover kampflos geräumt und von französischen Truppen besetzt. Im Herbst 1761 aber rüstete man sich allen Ernstes, einen befürchteten Angriff der Franzosen auf die Landeshauptstadt abzuwehren<sup>1</sup>. In den drangvollen Wochen der Erwartung des Feindes hat also der kleine Hardenberg noch mehr vom Kriege erlebt als bloß "ein militärisches Lagerleben, Exerzieren und Paraden".

Solche Versehen beeinträchtigen jedoch nicht den hohen Wert des Gesamtwerkes, in dessen Rahmen die von uns besprochenen Kapitel ohnedies nur die Einleitung zu dem Hauptteil, dem Wirken Hardenbergs in Preußen, bilden.

Hannover W. Mediger

¹ Bezeichnend ist das Schreiben des die Besatzung in Hannover kommandierenden Prinzen Friedrich von Braunschweig an seinen Onkel, den Herzog Ferdinand, vom 17. 9. 1761: "... Pour ce qui regarde la défense d'Hanovre, j'ai l'honneur de promettre à V. A. S., que si l'ennemi a jamais la folie d'y tâter il n'en retournera pas à bon marché. Malgré tous les faux bruits qui se repandent quelquefois ici, j'ose assurer V. A. S., j'ai tant gagné sur l'esprit des Ministres, qu'ils ne se fient que sur ce que je leur dis. Deux fois ils ont été assez legères sur leurs jambes, mais je les ai piqué d'honneur et ils sont restés fermes. ... " (F. O. W. H. v. Westphalen: Geschichte der Feldzüge des Herzogs Ferdinand von Braunschweig-Lüneburg. Bd. 5, Berlin 1872, S. 890.)

Vogelsang, Thilo: Hinrich Wilhelm Kopf und Niedersachsen. (Herausgegeben von der Niedersächsischen Landeszentrale für Politische Bildung.) Hannover: Verlag für Literatur und Zeitgeschehen GmbH. (1963). 218 S. und mehrere Abb. [Kostenlose Abgabe durch die Niedersächs. Landeszentrale für Politische Bildung, Hannover, Hohenzollernstr. 46.]

Börner, Weert: Hermann Ehlers. (Herausgegeben von der Niedersächsischen Landeszentrale für Politische Bildung, Hannover) 1963. 191 S. und mehrere Bildtafeln. [Kostenlose Abgabe durch die Landeszentrale.]

Eine nicht geringe Zahl jener Männer, die beim politischen Neuaufbau nach dem 2. Weltkrieg im ersten Glied gestanden haben, deckt heute bereits der grüne Rasen; in einer schnellebigen Zeit die Erinnerung an ihr Wirken zu erhalten und ihren Anteil bei der staatlichen Neugestaltung Deutschlands näher zu umreißen, ist mehr als ein Akt der Pietät, nämlich ein höchst notwendiger Beitrag zur Festigung und Vertiefung unseres staatlichen Bewußtseins, vor allem dem der jüngeren Generation, die das politische Geschehen der Jahre unmittelbar nach 1945 nicht mehr aus eigenem Erleben kennt. In diesem Sinne ist es sehr zu begrüßen, daß die Nieders. Landeszentrale für Politische Bildung die Lebensbilder zweier Politiker herausgegeben hat, deren Name mit der deutschen und insbesondere mit der niedersächsischen Nachkriegsgeschichte aufs engste verbunden ist: es sind die Lebensbilder des ersten niedersächsischen Ministerpräsidenten Hinrich Wilhelm Kopf (1893—1961) und des Bundestagspräsidenten Hermann Ehlers (1904—1954).

Thilo Vogelsang—durch zahlreiche Veröffentlichungen als hervorragender Kenner der jüngeren deutschen Geschichte ausgewiesen — behandelt in dem Bande "Hinrich Wilhelm Kopf und Niedersachsen" in sehr fundierter Weise Lebensweg und politische Leistung des langjährigen, volkstümlichen niedersächsischen Ministerpräsidenten, der in nahezu archetypischer Weise die Gestalt des "Landesvaters" verkörperte und dem das Hauptverdienst daran zukommt, daß nach dem Kriege durch den Zusammenschluß der Provinz Hannover mit den Ländern Oldenburg, Braunschweig und Schaumburg-Lippe das Bundesland Niedersachsen entstand. Mit vollem Recht stellt deshalb V. das "Interregnum" — den Zeitraum vom totalen Zusammenbruch 1945 bis zur Konstituierung der Bundesrepublik Deutschland 1949 - in den Mittelpunkt seiner Kopf-Biographie und schildert den Entwicklungsgang Kopfs bis zum Jahre 1945 im 1. Kap. mit starker Konzentration auf das Wesentliche. Viele Stationen auf diesem Teil von Kopfs Lebensweg blieben Episode. Von Bedeutung aber — im Hinblick auf Kopfs späteres Wirken als nieders. Ministerpräsident — war es, daß er, der Bauernsohn aus dem "Lande Hadeln", der sich als junger Referendar in den Revolutionsmonaten 1918 der SPD angeschlossen hatte, vier Jahre lang (von 1928 bis 1932) Landrat seines Heimatkreises war. In diesem Amte konnte er, wie V. anschaulich darlegt (S. 25 ff.), seine Befähigung zu praktischer Verwaltungstätigkeit und sein Geschick im Umgang mit Menschen der verschiedensten Art unter Beweis stellen; durch seine tatkräftige Aufbauarbeit (er gründete z. B. die erste "Mittelpunktschule") wurde der "rote Landrat" sogar bald über die Grenzen seines Regierungsbezirkes hinaus bekannt. V.s Darstellung dieser Lebensepoche läßt bereits alle jene Wesenszüge H. W. Kopfs plastisch hervortreten, die das Geheimnis seiner Persönlichkeit ausmachten: sein ausgleichendes Wesen und seine starke Heimatverbundenheit; seine Eigenwilligkeit, die sich keiner Schablone — auch nicht der parteipolitischen — unterwarf; seinen dynamischen Gestaltungswillen, verbunden mit dem Blick für das praktisch Mögliche; eine bis zum Vieldeutigen und Schillernden reichende Wandlungsfähigkeit, die ihn aber doch nie den tieferen Schichten seines Wesens untreu werden ließ.

Im Frühjahr 1945 kehrte Kopf aus Schlesien, wo er in den letzten Kriegsjahren ein Gut bewirtschaftet hatte, in die niedersächsische Heimat zurück (S. 41 ff.), und schon am 1. Mai 1945 wurde er von der Militärregierung zum Regierungspräsidenten in Hannover ernannt — "es war der wichtigste Wendepunkt in seinem Leben" (S. 46). Durch die Ernennung zum Regierungspräsidenten, der im September 1945 die Ernennung zum Oberpräsidenten der Provinz Hannover folgte (S. 49), erhielt Kopf eine führende Rolle

beim politischen Wiederaufbau im norddeutschen Raum zugewiesen, und er besaß in dieser Position den erforderlichen Aktionsradius, um mit allen Kräften die Bildung eines Landes "Niedersachsen" anstreben zu können. V. schildert detailliert die einzelnen Stadien jener mühsamen Verhandlungen, die zur Schaffung des Landes Niedersachsen führten (S. 48—94), und er behandelt ebenso eingehend Kopfs "deutsche Politik" in diesen Jahren und die Konferenzen der Ministerpräsidenten, auf welchen der Weg zur Begründung der Bundesrepublik freigemacht wurde (S. 94—136): diese materialreichen Kernpartien des Buches (2. und 3. Kap.) ergänzen, indem sie Kopfs Aktivität verdeutlichen, die wertvolle Darstellung H. Kortes (Verfassung und Verwaltung des Landes Niedersachsen, Göttingen 1962) aufs glücklichste nach der persönlichen Seite hin; zugleich stellen sie aber auch — über den engeren Rahmen einer Kopf-Biographie hinausreichend — einen wichtigen Forschungsbeitrag zur deutschen Nachkriegsgeschichte ganz allgemein dar, deren wissenschaftliche Durchforschung erst allmählich in Gang kommt.

Die wichtigsten Vorgänge in der niedersächsischen Politik der Jahre 1955—1961, in denen es Kopf vorwiegend "um die Fortführung und die Bewahrung des Erreichten" ging (S. 176), behandelt V. in einem 4. Kap., um dann in einer abgewogenen "Würdigung" (S. 196—208) Gestalt und politische Leistung des "roten Welfen" in behutsamen und überzeugenden Formulierungen zusammenfassend zu deuten; besonders bemerkenswert ist der S. 197 ff. wiedergegebene Brief Kopfs an Kurt Schumacher vom Neujahr 1947, in dem V. Kopfs "Lebensformel" pointiert ausgesprochen findet.

Mit dieser sachlichen, in sich abgerundeten Biographie, die frei ist von Pathos und unangemessener Ruhmredigkeit, ist. V. dem Wirken und der Bedeutung Hinrich Wilhelm Kopfs gerecht geworden, und es ist sicherlich nicht übertrieben, wenn er am Schluß feststellt: "Wie Hans Ehard, Wilhelm Kaisen, Reinhold Maier und andere langjährige Länderchefs der 'ersten Stunde' wird auch Kopf seinen Platz in der Geschichte der Bundesrepublik behalten. In Niedersachsen freilich verkörperte Kopf zwischen 1945 und 1961 einen eigenen Zeitabschnitt, der einmal seinen Namen zu tragen alle Aussicht haben wird" (S. 208).

Im Gegensatz zu Kopf gehörte Hermann Ehlers nicht zu den Akteuren der niedersächsischen Landespolitik; das Feld des 1949 über die niedersächsische Landesliste der CDU in den Bundestag gewählten Oldenburger Oberkirchenrats war die Bundespolitik, in welcher er während der vier Jahre, in denen er das Amt des Bundestagspräsidenten bekleidete, eine bedeutsame Rolle spielte. Mit großer Wärme und Lebendigkeit zeichnet W. Börner das Lebensbild dieses charaktervollen Mannes, der (ebenso wie Kopf) weit über den Rahmen seiner eigenen Partei hinaus Ansehen und Achtung genoß. Ehlers, gebürtiger Berliner (Vater und Mutter stammten indes beide aus dem Dorf Sülze bei Celle), war schon in jungen Jahren führend in der evangelischen Jugendbewegung tätig und bewährte sich während des 3. Reiches im Kirchenkampf durch Mut und Kompromißlosigkeit, was von B. durch zahlreiche Beispiele belegt wird (S. 32 ff.). Erst nach Kriegsende fand Ehlers eine gesicherte berufliche Position (juristisches Mitglied des Oberkirchenrats der Landeskirche Oldenburg seit 8. 10. 1945) und beteiligte sich sofort mit ganzer Kraft am Aufbau nicht nur seiner Landeskirche (S. 59 ff.), sondern auch einer einheitlichen "Evangelischen Kirche Deutschlands" (S. 71 ff.). Außerdem tat er, der Kirchenjurist, den Schritt in die praktische Politik; am 1. 8. 1946 trat er der CDU bei, wurde schnell der prominenteste Sprecher der Evangelischen innerhalb der CDU und 1952 stellvertretender Parteivorsitzender (S. 79 ff.). Ehlers' bleibendes Verdienst ist es, daß er — nach dem völligen Scheitern des ersten Bundestagspräsidenten Dr. Köhler — dem Amt des Bundestagspräsidenten Profil und Gewicht gegeben und damit das Ansehen des deutschen Parlaments gehoben hat. Wie glänzend es Ehlers verstanden hat, das Hohe Haus zu "führen", das wird von B. durch zahlreiche Auszüge aus den Bundestagsprotokollen anschaulich geschildert (S. 99 ff.); Ehlers' Stellungnahme zu politischen Grundsatzfragen und zu Problemen der Tagespolitik illustriert B. durch ausführliche — teilweise zu ausführliche — Zitate aus Aufsätzen und Zeitungsartikeln (S. 81 ff., 127 ff.). Der plötzliche Tod des erst Fünfzigjährigen war zweifellos ein schwerer Verlust für die deutsche

Politik, denn Ehlers war — wie es Th. Heuss in seiner Trauerrede ausdrückte — ein Mann, "der entschlossen und zugleich auch berufen war, seinen Namen noch tiefer in die Geschichte der kommenden Jahrzehnte einzugraben" (S. 165).

B.s Ehlers-Biographie ist, bei aller Symphatie, die der Autor für seinen Helden empfindet, doch keine Darstellung der kritiklosen Verherrlichung: das gibt z. B. eine reservierte Beurteilung der politischen Tendenzen des "Vereins Deutscher Studenten" zu erkennen, in dem Ehlers während seiner Studentenjahre sich aktiv betätigte (S. 27 ff.), und er registriert Ehlers' momentanes Schwanken in den Wochen unmittelbar nach der Machtergreifung Hitlers (S. 32), das allerdings durch die kirchenfeindliche Politik der Nationalsozialisten schnell ein Ende fand. Wie Vogelsangs Kopf-Biographie enthält auch Börners Lebensbild von Ehlers für die Jahre nach dem 2. Weltkrieg zahlreiche Details, die über das Biographische hinaus für die allgemeine politische Geschichte von Interesse sind (zu bedauern ist es deshalb, daß beide Bände kein Personenregister besitzen), was den Wert der beiden Publikationen nicht unwesentlich erhöht.

Göttingen Eberhard Kolb

Wiedeburg, Paul: Der junge Leibniz, das Reich und Europa. 1. Teil: Mainz (Darstellungsband XXXI, 262 S., Anmerkungsband 306 S.), Wiesbaden: Franz Steiner 1962. — Histor. Forschungen im Auftrag der Histor. Kommission der Akademie der Wissenschaften und der Literatur. Bd. 4. Brosch. 56,— DM; Lw. 68,— DM.

Die allgemeine Tendenz unserer Wissenschaftsentwicklung zu einer immer weitergehenden Spezialisierung spiegelt sich auch in der Leibnizforschung wider. Mit Ausnahme von E. Hochstetters Beitrag "Zu Leibniz' Gedächtnis" ist nach dem Zweiten Weltkrieg keine wissenschaftlichen Ansprüchen genügende Gesamtwürdigung des wohl vielseitigsten und bedeutendsten deutschen Denkers an der Wende vom 17. zum 18. Jh. erschienen 1. Dagegen hat man sich bemüht, von den Einzelwissenschaften her in Spezialuntersuchungen über die verschiedensten Gebiete des Leibnizschen Forschens in Philosophie, Jurisprudenz, Mathematik und Geschichte sowie über seine Tätigkeit auf politischem Gebiet größere Klarheit zu gewinnen. Da es auf diesem Wege allenfalls möglich ist, zu einer Beurteilung seiner Persönlichkeit unter ganz bestimmten Aspekten zu gelangen, geht P. Wiedeburg in dem hier zu besprechenden Werk, das er nach fast dreißigjähriger Beschäftigung mit Leibniz veröffentlicht, bewußt anders vor. Er untersucht, welche Bedeutung das Reich und Europa in Idee und Wirklichkeit für Leibniz auf den verschiedenen Lebensstationen gehabt haben und wie sich dieses Verhältnis in seinem Gesamtwerk widerspiegelt. Im Mittelpunkt von W's Darstellung steht Leibniz als Mensch und das Bemühen des Verf., alle Seiten seines Denkens, Fühlens und Schaffens zu berücksichtigen. Mit Recht betont der Verf., daß man nur so und nicht von einer Einzelwissenschaft her zu einem zutreffenden Bild seiner Persönlichkeit und einer gerechten Würdigung seines wissenschaftlichen Werkes gelangen kann. Er ist sich darüber im klaren, daß Leibniz' Vielseitigkeit auf allen Wissens- und Lebensgebieten seiner Zeit den Forscher vor eine fast unlösbare Aufgabe stellt. W. nimmt es daher bewußt in Kauf, daß seine Forschungsergebnisse in Einzelheiten von den Spezialdisziplinen her korrigiert werden können.

Der vorliegende Band erstreckt sich zeitlich auf Leibniz' Jugendjahre und seine erste Schaffensperiode in Mainz (1646—1672), ein zweiter soll den Pariser Aufenthalt behandeln, und für einen dritten Band ist die Darstellung bis in die Anfangsjahre in Hannover geplant, wo Leibniz nahezu 40 Jahre bis an sein Lebensende gewirkt hat.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> In der von Hochstetter selbst herausgegebenen Reihe: "Leibniz, Zu seinem 300. Geburtstag 1646—1946, 3. Lieferung, Berlin 1948. (Vgl. Nds. Jb. 21, 1949, S. 232.) An ein breiteres Publikum wenden sich die biographischen Darstellungen von K. Huber (1951), H. H. Holz und J. O. Fleckenstein (1958). (Vgl. Nds. Jb. 24, 1952, S. 232 und 31, 1959, S. 363.)

Der in Mainz und Paris zum Manne gereifte Leibniz, der im Jahre 1676 von Herzog Johann Friedrich als Hofrat und Bibliothekar nach Hannover berufen wurde, ist in seinem Streben und Wollen nur zu verstehen, wenn man auch den jungen Leibniz kennt, denn der Grundstein für vieles, was hier in Hannover erstrebt und geleistet wurde, ist bereits auf den vorhergehenden Lebensstationen gelegt worden. Daß man gerade dem Mainzer Aufenthalt mit seinen prägenden politischen Einflüssen eine größere Bedeutung beimessen muß, als dies bisher geschah, hat W. deutlich gemacht. So besitzt seine Arbeit im weiteren Sinne eine nicht zu unterschätzende Bedeutung für jene Epoche der niedersächsischen Geschichte, in der Leibniz am hannoverschen Welfenhofe lebte.

W's. Untersuchung hat bereits im letzten Kriege als Habilitationsschrift vorgelegen. Der begonnene Druck wurde ein Opfer des Bombenkrieges. Obgleich der Verf. betont, daß er an der Grundkonzeption seines Werkes bei der vorliegenden Veröffentlichung festgehalten hat, unterscheidet es sich insofern vorteilhaft von jenen im letzten Kriege verfaßten und heute unverändert veröffentlichten Arbeiten, daß in ihm fast die gesamte inzwischen erschienene Fachliteratur eingearbeitet wurde. Es steht damit auf dem neuesten Forschungsstand. Entgangen sind dem Verf. die in seinen Themenkreis fallenden Arbeiten von E. Molitor, Leibniz in Mainz, in: Jahrb. für das Bistum Mainz, 5, 1950, S. 457—472; H. Stehle, Der Reichsgedanke im politischen Weltbild von Leibniz, phil. Diss. Frankfurt a. M. 1950, u. P. Ritter, Der junge Leibniz als politischer Schriftsteller, in: Forschungen und Fortschritte 8, 1932, S. 31—32.

W. hat seine Anmerkungen in einem besonderen Bande zusammengefaßt. Dieses Verfahren ist in mancher Hinsicht zu begrüßen, weil der Verf. hierin nicht nur seine Ansichten im einzelnen begründet und sich mit den vorliegenden Ergebnissen der Leibnizforschung auseinandersetzt, sondern auch, weil einige Erläuterungen den Umfang von kleinen wissenschaftlichen Sonderuntersuchungen (Anm. 92 auf S. 41—68) angenommen haben.

Ohne in eine nähere Kritik von Einzelheiten eintreten zu wollen, sieht es der Rezensent als seine Pflicht an, die von W. in dieser Anmerkung vertretene Auffassung zu berichtigen, daß dem verdienstvollen Leiter der Leibnizausgabe der Preußischen Akademie der Wissenschaften, Paul Ritter, die Leibnitiana der Kappschen Sammlung unbekannt gewesen wären, und daß wir auf das Vorhandensein dieser Stücke durch die Publikation von P. Schrecker aufmerksam gemacht wurden. Vielmehr verhält es sich so, daß Schrecker als Mitarbeiter der Leibniz-Kommission Kenntnis von ihnen erhielt. Prof. Ritter hatte geplant, sie in einem Nachtragsbande zu veröffentlichen. Schrecker publizierte sie jedoch vorher in seinem Pariser Exil, wohin ihn bedauerlicherweise die unmenschliche nationalsozialistische Rassengesetzgebung vertrieben hatte.

Trotz dieses Einwandes wird dem Leibnizforscher die Benutzung des Anmerkungsbandes für die eigentlichen Leibnizkapitel hinfort neben der Darstellung ein wichtiges Hilfsmittel für seine Arbeit sein.

Eine andere Frage ist es allerdings, ob es nötig gewesen wäre, auf die in Handbüchern vertretenen, oft aus zweiter und dritter Hand geschöpften Ansichten über Zeitereignisse so ausführlich einzugehen. Eine so breite Anlage des Anmerkungsbandes (vgl. z. B. Anm. 6 u. 457) birgt gewisse Gefahren für den Verf. in sich, denn man kann sich bei manchen allgemein-historischen Erläuterungen des Eindrucks nicht erwehren, daß hier viel Überflüssiges ausgebreitet wird. Um die schnellere Fortführung des Werkes zu ermöglichen, wäre daher zu wünschen, daß der in Petit gesetzte Anmerkungsband nicht wieder die Seitenzahl des Textbandes überschreitet. Das könnte dadurch erreicht werden, daß eben jene Kapitel sparsam kommentiert werden, die sich mit den allgemeinen politischen Gegebenheiten der hier behandelten Epoche beschäftigen.

Im Darstellungsband befindet sich ein ausführliches Quellen- und Literaturverzeichnis, bei dem aber die vertretbare Zahl von Druckfehlern wohl doch erheblich überschritten wird. Allein auf der ersten Seite ließen sich sechs Versehen anführen. Hier (S. 251—262) wird auch zum ersten Male der Sammelbericht des französischen

Residenten am Kurmainzer Hof, Abbé Jacques de Gravel, vom 13. 2. 1672 veröffentlicht. Ein Anhang im Anmerkungsband befaßt sich sachkundig mit der "Problemlage auf dem Gebiet der heraldischen und genealogischen Leibniz-Forschung". Beigegeben ist dem Anmerkungsband ebenfalls ein ausführliches Namensverzeichnis, welches auch den Darstellungsband erschließt.

Inhaltlich hat W. sein Werk in drei Abschnitte gegliedert. Der 1. Abschnitt (S. 1 bis 34) mit dem Titel "Voraussetzungen und Grundlagen" befaßt sich mit den Auswirkungen des Westfälischen Friedens auf territorialem, verfassungspolitischem und geistigem Gebiet. Der Leser erhält ein anschauliches Bild vom politischen Schauplatz Europas zu der Zeit, als Leibniz geboren wurde und seine erste Kindheit verlebte, und eine zutreffende Charakteristik jener Persönlichkeiten, die als "Vorgänger" von Leibniz anzusprechen sind, bzw. seine Zeitgenossen waren (Jungius, Becher, Hörnigk, Rojas y Spinola).

Das 2. Kapitel (S. 35—58) behandelt die frühen Jugendjahre von Leibniz, seine Studienzeit in Leipzig, Jena und Nürnberg-Altdorf bis zur Übersiedlung nach Mainz. Als Mediziner ist W. besonders prädestiniert, auf anthropologischem Wege Herkunft, Erscheinungsbild und Wesensgestalt von Leibniz zu untersuchen und die häufig geäußerte Vermutung, er sei slavischer Abstammung gewesen, zu widerlegen. W. weist demgegenüber nach, daß bei Leibniz ein Vorwiegen dinarischer Merkmale zu konstatieren ist. Er deutet die Möglichkeit an, daß seine Vorfahren entweder unter sudetendeutschen oder steiermärkischen Einwanderern zu suchen sind, die sich in Sachsen, Thüringen und Oberfranken niederließen.

Der 3. Abschnitt "Die Mainzer Lehrjahre" (S. 59-250) bildet den Kern des Buches. Nachdem zunächst ausführlich auf Leibniz' Lehrmeister und Anreger in Mainz: Johann Philipp von Schönborn, Peter van Walenburch und Johann Christian von Boineburg eingegangen wird, befaßt sich W. mit der europäischen Situation am Rhein und speziell in Mainz, zur Zeit als Leibniz dorthin übersiedelte. Von den ersten Arbeiten und Plänen um die Organisation des deutschen Bücherwesens über die Schrift zur polnischen Königswahl wird dann die Darstellung zu jenen Schriften geführt, die Leibniz am Vorabend des französisch-holländischen Krieges verfaßt hat. Neben den kleineren Abhandlungen über die Aufgaben einer Landeshauptstadt und zum § 3 des Westfälischen Friedens "Et ut eo sincerior" ist hier vor allem die große Denkschrift zur Sekurität des Reichs zu nennen. Danach wendet sich W. nach einleitenden Bemerkungen über die Mainzer Politik der Jahre 1670-1671 jenen Arbeiten zu, die Leibniz gegen die Ansprüche Frankreichs auf Reichsgebiet westlich des Rheins verfaßt hat und die sich gegen den Rechtsanspruch Frankreichs auf die Lehen der drei lothringischen Bistümer richten. Ein die Mainzer Zeit abschließendes Kapitel befaßt sich mit den Versuchen einer Wiederannäherung zwischen Mainz und Frankreich bis zur Abfassung des Consilium Aegyptiacum und zur Entsendung von Melchior Friedrich von Schönborn und Leibniz nach Paris.

In einem zusammenfassenden Überblick des philosophischen Werkes von Leibniz in seiner Mainzer Zeit würdigt W. Leibniz' Arbeiten zum Natur- und Völkerrecht, zur Philosophie der Sprache, zu theologischen Fragen, um sein Werk mit einem Kapitel über Leibniz' erste Auseinandersetzung mit Descartes und dem französischen Denken zu beschließen.

W. hat sich mit seinem Buch als ein solider Kenner der Leibnizschen Persönlichkeit und seines Werkes ausgewiesen. Wir verdanken ihm die Berichtigung zahlreicher Fehler, die sich von einer Darstellung in die andere geschleppt haben, und auf manchen Gebieten neue Erkenntnisse. Bezweifelt werden muß allerdings, ob man mit der Problemstellung "Leibniz, Das Reich und Europa" den wirklichen Leibniz der Pariser und hannoverschen Zeit voll erfassen kann. Wohl erhielt Leibniz in Paris vertiefte Einsicht in die politischen Probleme des mitteleuropäischen Staatensystems, da von hier aus damals in entscheidendem Maße über die Neugestaltung des Kontinents und sein weiteres Schicksal entschieden wurde, er fand dort aber auch Zugang zu den mathematischen Wissenschaften, zur République des lettres im umfassenden Sinne, die keine nationalen und europäischen Schranken kennt, und mindestens von diesem

19 Nieders, Jahrbuch 1964 289

Zeitpunkt an hat sich bei ihm die Uberzeugung durchgesetzt, daß hervorragende geistige Leistungen nicht an irgendwelche Grenzen gebunden sind. Bis an sein Lebensende hielt er unbeirrt an der Überzeugung fest, daß die Wissenschaften zu ihrem Teil an der kulturellen Hebung der Menschheit beizutragen hätten.

Auf der anderen Seite hat ihn die Anstellung in Hannover in eine noch engere Verbindung zum deutschen Territorialstaat des 17. Jhs. und seinen Problemen gebracht, als dies bereits in Mainz der Fall war, und er hat diesem Territorialstaat einen erheblichen Teil seiner Schaffenskraft widmen müssen. Entscheidend wurde sein Leben bestimmt durch die Konflikte, die sich notwendigerweise ergeben mußten, wenn ein Beamter in einem solchen Staate beanspruchte, weiterhin der freien Entfaltung seiner wissenschaftlichen Persönlichkeit leben zu können.

Uns will scheinen, daß W. schon in diesem 1. Band nicht immer der Versuchung entgangen ist, seinem Thema zuliebe die Begriffe "Reich und Europa" in Leibniz' Leben und Schaffen überzubewerten und sie zu modern von unserer Zeit her zu verstehen. Das philosophische Werk von Leibniz in der Mainzer Zeit, das W. im letzten Kapitel seines Buches behandelt, entzieht sich schon von der Sache her einer Behandlung unter diesen Gesichtspunkten. So kann es vom Thema des Buches her gesehen lediglich als ein Anhang betrachtet werden. Man wird W. allerdings darin zustimmen können, daß für den jungen Leibniz "das Reich und Europa" Zentralprobleme seines Denkens und Schaffens gewesen sind.

Trotz gewisser Einschränkungen verdient der Verf. Anerkennung für sein entsagungsvolles Forschen, Ermutigung für die Fortführung seiner Untersuchungen und den Dank aller, die sich mit Leibniz und seinem Werk beschäftigen.

Hannover Günter Scheel

Gottfried Wilhelm Leibniz, Politische Schriften. Herausgegeben von der Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin. Zweiter Band: 1677—1687. Berlin: Akademie-Verlag 1963. XXVI, 848 S. = G. W. Leibniz, Sämtliche Schriften und Briefe. IV. Reihe: Politische Schriften, Band II. 157,— DM.

Von der den politischen Schriften Leibnizens vorbehaltenen vierten Reihe der großen Gesamtausgabe seiner Werke und Briefe erschien der erste, die Zeit von 1667 bis 1676 umfassende Band bereits vor mehr als einem Menschenalter. Er wurde 1931 von Paul Ritter herausgebracht, dem unvergessenen und unerreichten Altmeister der Leibniz-Edition. Seine Absicht war, die gesamten politischen Schriften in vier weiteren Bänden zügig hintereinander vorzulegen, und zwar unter Zurückstellung des kritischen Apparats, der einem besonderen Abschlußband vorbehalten bleiben sollte.

Der Zweite Weltkrieg und seine Folgeerscheinungen, P. Ritters zunehmendes Alter und schließlich sein Tod (1954) haben diese Planung, wie so manche Vorarbeiten der großen Leibnizausgabe, umgeworfen. Wir verdanken es im wesentlichen Frau Dr. Lotte Knabe, die unter der Leitung von Kurt Müller diese Aufgabe 1953 übernahm, daß der 2. Band jetzt endlich da ist, weithin noch auf Abschriften, Forschungen und Ausarbeitungen Paul Ritters gegründet, in der endgültigen Form aber das ebenso mühevolle wie verdienstliche Werk der Bearbeiterin.

Der Band umfaßt die ersten zehn Jahre der hannoverschen Epoche Leibnizens. Er bringt mehrere mittelbar oder unmittelbar im Dienst oder Interesse des Welfenhauses entstandene Denk- und Flugschriften, vor allem die, die dem Ringen des Hauses Braunschweig-Lüneburg um seine Gleichstellung mit den Kurfürsten dienten, darunter die große Schrift De jure suprematus ac legationis mit ihren zahlreichen Ergänzungen. Leibnizens Sorge um das von West und Ost aufs höchste bedrängte und gefährdete Reich findet ihren Niederschlag in den gegen Frankreich ("Mars christianissimus") und gegen die Türken gerichteten Flugschriften, seinen Ausarbeitungen über die Reichskriegsverfassung, das Heerwesen und den Krieg in Ungarn.

Im Gegensatz zu Band I der Politischen Schriften ist diesmal wie bei der Edition des Briefwechsels der gesamte kritische Apparat an Lesarten, Sach- und Worterklärungen sowie den z. T. sehr umständlich gewonnenen Angaben über Entstehung und

Überlieferung der einzelnen Stücke in die Ausgabe eingearbeitet. Eine großartige, in ihrer Vollendung beinahe bedrückende Mühewaltung, die kaum noch eine Frage offen oder eine schwierige Lesart ungeklärt läßt! Immer wieder drängt sich beim Durcharbeiten des Bandes bei aller gebotenen Hochachtung vor dieser aufs äußerste gesteigerten Editionstechnik die Frage auf, ob hier nicht des Guten zuviel getan ist, ob der gegenwärtigen und künftigen Leibnizforschung nicht vielleicht doch mehr mit einem etwas schnelleren Fortschreiten der Gesamtausgabe als mit einer so weitgehenden Kommentierung gedient sei.

Man hat im übrigen in dem jetzt erschienenen Bande auch gleich den kritischen Apparat für den ersten Band nachgeliefert: "Untersuchungen zu Band I", bearbeitet von Margot Faak auf Grund der Vorarbeiten Ritters (S. 625—757). Ebenso ist auch das Sachregister, das übrigens auch die Länder- und Ortsnamen umfaßt, zu Band IV 1 dem neuen Bande angehängt (S. 828—844). Daß die Verzeichnisse über Personen, Sachen und Schrifttum ebenfalls wieder mit höchster Genauigkeit und Ausführlichkeit erarbeitet sind, braucht nach dem oben ausgesprochenen Lob kaum noch besonders hervorgehoben zu werden.

Der Ertrag des Bandes ist nicht allein für die Leibnizforschung und die allgemeine politische Geschichte jener Jahre sehr bedeutsam, sondern auch für die hannoversche Landesgeschichte. Zwar sind die meisten der hier einschlägigen Schriften Leibnizens schon durch frühere Drucke bekannt, die vielfach von der Forschung benutzt sind, so selbstverständlich auch in meiner "Geschichte Hannovers 1674—1714". Aber hier wird nicht nur eine vollkommenere Edition letzter Hand geboten, sondern auch die Veranlassung und Entstehung der Schriften oft auf Tag und Stunde zu dem politischen Geschehen in eine so enge Beziehung gebracht, wie es auch mir nicht möglich war und wie ich es mir als wesentliche Stütze für meine Arbeit wohl hätte wünschen mögen!

Ausstattung und Druck des vom Druckhaus "Maxim Gorki" in Altenburg hergestellten Bandes genügen, wie seine Vorläufer, höchsten Anforderungen und sind der hier erbrachten herausgeberischen Glanzleistung ebenso würdig wie des Namens Leibniz.

Dem Dank an die Bearbeiter sei nur der eine Wunsch hinzugefügt, uns auf den nächsten Band nicht wiederum mehr als dreißig Jahre warten zu lassen!

Hannover/Göttingen

Georg Schnath

Schramm, Percy Ernst: Neun Generationen. Dreihundert Jahre deutscher "Kulturgeschichte" im Lichte der Schicksale einer Hamburger Bürgerfamilie (1648—1948). 1. Band. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1963, 495 S., 1 Stammtafel. 39,50 DM.

Den Kern dieses Werkes, dessen erster Band vorliegt, bildet die Geschichte der Familie Schramm. Sie ist um 1675 von Hameln nach Hamburg zugewandert und hat sich hier — ein seltenes Phänomen — neun Generationen hindurch auf der gleichen Stufe des gehobenen Bürgertums gehalten. Aus jeder Generation wird ein repräsentativer Vertreter in den Mittelpunkt der Darstellung gerückt, der hamburgische Stammvater Jobst Schramm, der eine Tuch- und Seidenhandlung begründet, sein Sohn Hieronymus, der die Handlung weiterführt und in zweiter Ehe die Verbindung mit der Gelehrten- und Pastorenfamilie Misler schließt, der Enkel Johann Gottfried der Ältere, der mit Handels- und Bankgeschäften ein bedeutendes Vermögen erwirbt und den Typ des gemeinnützigen Bürgers vorbildlich verkörpert. In dem Urenkel Johann Gottfried dem Jüngeren scheint die unternehmerische Kraft der Familie zu erlahmen, aber in der folgenden Generation (mit der der erste Band schließt) entwickelt dessen Sohn Adolph als Pionier des Überseehandels wiederum hervorragende Tatkraft und Initiative.

Mit dieser Aufzählung ist über den Inhalt des Bandes so gut wie nichts gesagt. Er umschließt das gesamte Dasein einer Bürgerfamilie und ist in einer kurzen Besprechung nicht wiederzugeben. Eine Fülle von Zeugnissen, Briefe, Geschäftspapiere, Erinnerungen, Gelegenheitsgedichte u. a. werden zitiert und geistvoll interpretiert mit

dem Ziel, die für jede Generation typischen Züge des materiellen wie des geistigen Lebens herauszuarbeiten. Denn es geht um mehr als Familiengeschichte. An dem Beispiel dieser nicht überragenden, aber für den gehobenen Durchschnitt ihres Standes bezeichnenden Familie werden Leben und Wesen jener Bürgerschicht sichtbar gemacht, die Hamburg das Gepräge gegeben hat.

Die Familie ist ihrerseits von der Umwelt geprägt worden. Der Beschreibung der Schauplätze des Geschehens, ihrer wirtschaftlichen, sozialen, politischen und geistigen Struktur ist daher ein breiter Raum gewidmet. Hameln, die Heimat der Familie, wird als Beispiel einer stagnierenden Mittelstadt der aufstrebenden Elbmetropole gegenübergestellt. Die deutschen Geistesbewegungen der Zeit werden als weitere aus der Umwelt einwirkende Kräfte beschrieben. Denn des Verfassers letzte Intention ging, wie der Untertitel andeutet, dahin, deutsche "Kulturgeschichte" zu schreiben, deren Aufgabe er darin sieht, "die Geschichte der "Umwelt' des Menschen infolge des Wandels im religiösen, geistigen und künstlerischen Bereich einerseits, im wirtschaftlichen, technischen und sozialen Bereich andererseits zu erforschen."

Das Werk ist demnach unter mehrere Aspekte gestellt worden, die zu vereinen nur einem Historiker gelingen konnte, der die intime, individualisierende Betrachtung der privat-bürgerlichen Sphäre mit einer weiten, die Welt der Geschichte umspannenden Schau zu verbinden wußte. Die auf den verschiedenen Ebenen der Familien-, Stadt- und allgemeinen Geschichte sich bewegende Darstellung ist stets flüssig und fesselnd. Die zahlreichen Fäden sind zu einem übersichtlichen Ganzen gewoben, wenn der Verfasser auch der Gefahr, die familiengeschichtliche Basis mit der oben bezeichneten "Umwelt"-Beschreibung zu überlasten, nicht ganz entgangen ist. Daß einzelne Motive der bürgerlichen Kultur nicht für jeden Zeitabschnitt gleichmäßig behandelt wurden, lag an den Quellen, die für ein- und dieselbe Familie auch bei guter Überlieferung aus einem Zeitraum von 300 Jahren nur lückenhaft sein kann. Durch die Einbeziehung mehrerer bedeutender, mit den Schramms versippter Familien hat der Verfasser diesem Umstand nach Kräften entgegengewirkt.

Die Ausstattung des Bandes mit einer großen Zahl vorzüglich ausgewählter Bilder, mit Faksimiles der Handschriften, mit Vignetten und schönem Druck ist allen Lobes wert.

Percy Schramm bekennt sich im Vorwort zur Tradition. Daß echte Tradition als lebendiger Zusammenhang mit der Vergangenheit auch heute wirksam ist, dafür bietet das vorliegende Werk ein überzeugendes Beispiel.

Hamburg Friedrich Schmidt

Knoop, Mathilde: Kurfürstin Sophie von Hannover. Hildesheim: Aug. Lax 1964.
VIII, 269 S., 20 Kunstdrucktafeln, 2 Stammtafeln. = Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen. XXXII, 1. Ln. 19,80 DM.

Ihre Fähigkeit, das Leben einer interessanten Frau der Vergangenheit auf Grund eines umfangreichen intimen Quellenmaterials anschaulich zu erzählen, hat Mathilde Knoop zuerst in einem 1956 erschienenen Buch über "Madame", die zur Herzogin von Orléans gewordene Liselotte von der Pfalz, erwiesen. Sie erprobt sie nun an der Gestalt einer der wichtigsten Korrespondentinnen der Liselotte, ihrer Tante Sophie von Hannover. Zwar sind gerade die Briefe Sophies an ihre Pariser Nichte verlorengegangen, aber wenn man ihren Inhalt zu einem großen Teil aus Madames Antworten erschließen kann, so liegen zudem von der hannoverschen Herzogin und Kurfürstin in Ausgaben von Köcher, Bodemann, Klopp, Geerds, Schnath und anderen neben ihren Memoiren die Schreiben an ihren Bruder Karl Ludwig von der Pfalz, an dessen mit ihr eng verbundene Kinder, die pfälzischen Raugrafen und Raugräfinnen, an ihre hochbegabte einzige Tochter Sophie Charlotte von Brandenburg-Preußen und andere Angehörigen des Hohenzollernhauses, an ihre Oberhofmeisterin Harling, an hannoversche Diplomaten wie Bothmer und vor allem an Leibniz vor, und die Autorin konnte zudem aus den Archiven von Hannover und Wolfenbüttel noch eine große Zahl bisher ungedruckter Korrespondenzen der Fürstin heranziehen.

So war denn eine breite und sichere Grundlage vorhanden, um Lebensweg und Lebensinhalt dieser großen Dame des 17. und beginnenden 18. Jahrhunderts darzustellen, die durch Herkunft und Zufall an manchen dramatischen politischen Vorgängen ebenso beteiligt war wie an der Entwicklung von Gesellschaft und Geist ihrer Zeit. Wie im Falle der Liselotte, so wird man auch hier den Versuch einer Biographie, die sich streng an die Quellen hält, in der Form aber sich an ein breiteres Publikum wendet, als durchaus gelungen bezeichnen können.

Als jüngste Tochter des aus seinen Landen vertriebenen pfälzischen Kurfürsten und böhmischen Winterkönigs Friedrich und der Stuartprinzessin Elisabeth im Oktober 1630 im holländischen Exil der Familie geboren, wuchs Sophie, die schon in frühester Kindheit den Vater verlor, in Leiden und im Haag auf. Hatte sie schon dort an dem von der Mutter geprägten Hof der Grazien teil, so pries sie nach ihrer Ubersiedlung an den Heidelberger Hof ihres Bruders Karl Ludwig, des Restaurators der Pfalz, in den 50er Jahren Spanheim wegen der "merveilles de son esprit, de son âme et de toute sa personne". Mit dem Welfen Georg Wilhelm verlobt, wurde sie von diesem seinem jüngeren Bruder Ernst August abgetreten und damit dem "cadet des cadets" des braunschweigischen Hauses verbunden, an dessen Seite sie aber dann zunächst seit 1661/62 die Frau Bischofin von Osnabrück, nach dem Tode des ältesten Schwagers Johann Friedrich Ende 1679 die Herzogin, und in den 90er Jahren dank dem politischen Geschick ihres Mannes die Kurfürstin in Hannover wurde, um schließlich mit Beginn des neuen Jahrhunderts durch ihr "destin" sich zur "Magnae Britanniae Haeres" bestimmt zu sehen: hätte die 83jährige noch zwei Monate länger gelebt, würde sie statt ihres ältesten Sohnes 1714 den Thron Englands bestiegen haben. Wie sie in diesem Aufstieg bei allem Stolz sich gleich blieb, so haben andererseits bitterer Kummer und schwere Schicksalsschläge in ihrem persönlichen Leben ihre Lebenskraft und ihren Mut nicht erschüttern können. Sie hat gewiß unter der Untreue ihres Mannes gelitten, dem sie doch bis zu seinem von ihr als großes Unglück empfundenen Tode im Jahre 1698 in Liebe und Treue verbunden blieb. Und wieviel böse Stunden haben ihr die dramatischen Familienzwiste bereitet, die sich aus der Empörung der jüngeren Söhne gegen das von Ernst August erlassene Primogeniturstatut und aus der Ehetragödie des ältesten, des Kurprinzen Georg Ludwig, ergaben. Nach den wohlbegründeten Urteilen der Autorin, die sich dabei zum Teil auf die Untersuchungen von Schnath stützen kann, hat Sophie wohl für den zweiten ihrer Söhne, Friedrich August, zu wirken gesucht, nach dessen Soldatentod aber den Umtrieben des Prinzen Maximilian keinen Vorschub geleistet, während ihr eine Schuld an dem traurigen Schicksal der "Prinzessin von Ahlden" nicht beizumessen ist. Was ihre Haltung zu der so überraschend auf sie zukommenden englischen Sukzession betrifft, so hat sie von sich aus zwar keinen entscheidenden Beitrag dazu geleistet, an einen Verzicht aber nicht gedacht, ja in den letzten Jahren Gefahren, die sich infolge der Haltung der Königin Anna und ihrer Berater für sie erhoben, abzuwehren gesucht: noch kurz vor ihrem Tode hat sie, wie sich aus einem Brief an Lord Strafford vom 22. Mai 1714 ergibt, einen Vorstoß unternommen, der freilich die englische Königin schwer verstimmte.

Die Bedeutung des Buches liegt indessen nicht nur in der Klarlegung der Lebensschicksale der Kurfürstin. Manches Licht fällt auf die höfisch-politischen Zusammenhänge der Epoche zwischen dem Ende des Dreißigjährigen und dem Abschluß des Spanischen Erbfolgekrieges. Da sind die dynastischen Heiratsprojekte, die in ihren Erfolgen und ihrem Scheitern auf den Verlauf der Geschichte einwirkten: hier vermag man nun oft einen Blick hinter die Kulissen zu werfen<sup>1</sup>. Wesen und Streben von

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> So erfahren wir etwa aus Briefen von Sophies Sohn Christian aus Wien Neues über das Zustandekommen der Ehe des Habsburgers Joseph I. mit der hannoverschen Prinzessin Wilhelmine Amalie. Doch dürfte die Meinung, daß die künftige Kaiserin ihrem Manne unstreitig überlegen war und sie mit ihrem Ernst die rechte Ergänzung zu Josephs liebenswürdigem, unbeschwertem Wesen darstellte, kaum richtig sein: ihre Ehe war alles andere als glücklich.

bedeutenden Persönlichkeiten der Zeit werden uns nähergebracht, nicht nur der Fürsten aus den Häusern Pfalz, Braunschweig und Brandenburg-Preußen, sondern auch eines Mannes wie des Zaren Peter des Großen, der Sophie seit einem Zusammentreffen in Coppenbrügge im Sommer 1697 als "unser grosser fründt" unvergeßlich war. Dazu kommt aber vor allem die farbige Schilderung des gesellschaftlichen und kulturellen Lebens um diese aufgeschlossene Frau, die Spanheim als "la plus spirituelle princesse du monde" gefeiert hatte und der Leibniz seine Huldigungen darbrachte. Wertvolle Blätter aus der Kulturgeschichte schlagen wir auf, wenn wir die Fürstin auf Reisen nach Italien 1664 und nach Frankreich 1679 begleiten und wenn wir vor allem den Musenhof kennenlernen, den sie schon in Osnabrück um sich bildete und der dann in Herrenhausen und in dem oft besuchten Lützelburg ihrer preußischen Tochter zum Schauplatz heiterer Vergnügungen und ernster Diskussionen, zugleich der Lebensfreude und des Strebens zur Erkenntnis, zu Humanität und Toleranz wurde. Gewiß war die Fürstin selbst kein schöpferischer Geist, und sie war zudem keineswegs ohne Schwächen und Fehler, sicher aber war sie schon als hochstehender und mitunter auch anregender Zeitbeobachter einer biographischen Erfassung wert.

Bonn Max Braubach

Grolle, Joist: Landesgeschichte in der Zeit der deutschen Spätaufklärung. Ludwig Timotheus Spittler (1752—1810). Göttingen: Musterschmidt-Verlag o. J. (Copyright 1963). 158 S., 1 Abb. = Göttinger Bausteine zur Geschichtswissenschaft. Band 35. Kart. 18,60 DM.

Die Arbeit ist ein Beitrag zur Biographie Spittlers und zugleich zur deutschen Geschichtsschreibung im ausgehenden Ancien Régime und in der Epoche der französischen Revolution. Spittler, Pfarrerssohn aus Württemberg, im Tübinger Stift in Kritik wie in Zuneigung vom ständischen Alt-Württemberg geprägt, in Zwistigkeiten sowohl mit dem Herzog wie mit den altständischen Honoratiorenfamilien verwickelt, kam 1779 nach Göttingen. Nach achtzehnjähriger Lehrtätigkeit kehrte er 1797 nach Württemberg zurück und wurde Wirklicher Geheimer Rat und Minister in Stuttgart.

Das vorliegende Buch behandelt im wesentlichen die Göttinger Epoche dieses Lebens, das, wie schon der kurze Abriß der Biographie andeutet, nie ganz ausgependelt worden ist zwischen den beiden Polen des auf Betrachtung verwiesenen Geschichtsschreibers und des auf Handlung oder zumindest Wirkung zielenden Politikers. Immer ist Spittler eine Mischung von Historiker und Politiker geblieben, auch in seiner Wendigkeit bei Veränderungen des politischen Klimas. Ebenso gehörte er im Grunde zwei Zeiten zugleich an. Zunächst der geistigen Herkunft nach im Ancien Régime verwurzelt, zeigte er doch schon früh die Neigung zu Reformen. In Göttingen wurde er Freimaurer in einer Loge, die Professoren und Studenten aufnahm und so die strenge akademische Hierarchie ein wenig auflockerte. Er verband sich eng mit dem Theologen Koppe, der 1788 als Erster Hofprediger und Konsistorialrat nach Hannover berufen wurde und von hier aus zusammen mit Spittler Einfluß auf die Universität zu gewinnen suchte. Hier trafen sie auf die Gegengruppe, die sich in Hannover um Brandes Vater und Sohn sowie Rehberg, in Göttingen um Heyne scharte. Auch diese Gruppe wollte Reformen an der Universität, aber nicht in so hitziger Form. Es wird aus dem Buche bei der Behandlung dieser Fragen allerdings nicht ganz deutlich und ist vielleicht auch nicht zu klären — ob zwischen den beiden rivalisierenden Gruppen wirklich so große Unterschiede in der Zielsetzung bestanden, oder ob es sich nicht einfach um Cliquenbildungen handelte. Von Rehberg selbst wissen wir ja, daß er von Spittler viel gelernt hat. Beide verstanden unter Reformen nicht Neuerung, sondern Regeneration, standen einander also gar nicht so fern.

Ebenso schwer ist Spittlers Haltung in der Frage der Steuerreformen und des Streites um den Hofrichter von Berlepsch auf eine Formel zu bringen. Über von Berlepsch und Hardenberg, mit denen er durch die Loge verbunden war, bezog er offenbar (aus dem Archiv der Calenberger Landschaft) viel Material zur hannoverschen Geschichte. Mit seinem Aufsatz "Geschichte des Kopfgeldes im Fürstentum Calenberg", der ein

historischer Aufsatz war, aber mit einem Reformappell zur Abschaffung des ungerechten, gleichmäßigen, aber den Adel sogar aussparenden Kopfgeldes schloß, griff er über in den politischen Raum, lieferte aber eigentümlicherweise beiden streitenden Parteien, der Gruppe um von Berlepsch ebenso wie den Männern, die den Standpunkt der Regierung vertreten mußten, von Lenthe und Rehberg, Argumente für den Streit.

Wenn Spittler so eine mittlere Linie zwischen Reformanhängern und Revolutionsfreunden einerseits, den konservativen Revolutionsgegnern andererseits zu halten suchte, so mußte er in einer Epoche, in der sich die Geister hart schieden und die weltanschaulichen Risse mitten durch die Familien gingen, ins Zwielicht geraten, zumal er offenbar nicht die großartige Überlegenheit eines Heyne besaß, der mit Forster einerseits, Ernst Brandes andererseits die Extreme in seiner nächsten Verwandtschaft vereinigte und dabei immer unangefochten und hochgeehrt über den Dingen blieb. Ob dieses Zwielicht, in dem Spittler seinen Zeitgenossen, besonders in Hannover, ebenso erscheint, wie dem Verfasser des Buches, seinem wahren Wesen entspricht, ob er — bei allem Interesse am politischen Engagement — nicht doch einfach eine abwägende Natur war, oder ob man ihm wirklichen Opportunismus unterstellen muß, wird nicht klar, ist vielleicht auch nicht zu ergründen. Indem man sich hier an den innersten Kern eines Menschen heranzutasten sucht, wird zugleich die Problematik der biographischen Darstellung deutlich: Auch Spittler war ein Mensch in seinem Widerspruch, hineingestellt in eine Zeit, die von jedermann Stellungnahme erwartete. Nicht alle gaben sie so eindeutig wie etwa Forster oder Ernst Brandes. Spittler erscheint hier ein wenig Johannes von Müller verwandt, den er im geistigen Rang sonst freilich wohl doch nicht erreicht.

Als Historiker hat sich Spittler vornehmlich in der Staaten- und in der Kirchengeschichte hervorgetan. Verf. hält sich freilich, seiner Themenstellung entsprechend, an Spittlers Landesgeschichtsschreibung. "Nur in der Landesgeschichte erreicht Spittler die volle Höhe seines historischen Vermögens" (S. 13). Spittlers geschichtlicher Erfahrungsraum sind dabei vor allem die mittleren deutschen Staaten: sie, nicht das Band des Reiches, sind es vornehmlich, die nach seiner Ansicht das ganze Staatensystem im Gleichgewicht halten. Bei der Geschichtsschreibung Hannovers identifiziert Spittler sich selbst, wenigstens äußerlich, mit der hannoverschen Geschichte, die als "unsere Geschichte" erscheint. Doch ist diese Identifikation nicht romantisch-gefühlig, sondern aus der Sicht des tätigen, gemeinnützigen Patrioten des ausgehenden 18. Jahrhunderts. Im Mittelpunkt der Landesgeschichtsschreibung steht die innere Verfassungsgeschichte, die als politische Geschichte verstanden wird. In einer Mischung von Traditionalismus und kritischem Rationalismus gelangt er zu einem "aufgeklärten Traditionalismus" (S. 14), der die für den Verlauf der Geschichte kritischen, entscheidenden, auf lange Zeit die Weichen stellenden Augenblicke oft mehr in scheinbaren Randereignissen sieht, etwa in der Entstehung des Geheimen Rates, in der Durchsetzung von Erstgeburt und Unteilbarkeit des Landes, in der Einsetzung eines ständischen Ausschusses usw. Das ist eine Sicht, die im 19. Jahrhundert doch wohl wieder weitgehend verlorengeht, die uns aber heute wieder ganz modern anmutet, wenn sie auch nicht einseitig als die allein gültige betrachtet werden darf.

In der Darstellung fordert Spittler das Abgehen von chronikartiger Nachrichtensammlung. Er fordert methodische Begrenzung, sorgfältige Quellenkritik, vergleichende Durchdringung und überlegte sprachliche Gestaltung und Durchformung des Stoffes. Immer verknüpft er diese methodisch-kritische Landesgeschichte auch mit der publizistischen, d. h. politischen Unterrichtung des Lesers. Er schreibt gewissermaßen unter einem pädagogisch-politischen Aspekt, zielt — auch das dem 18. Jahrhundert verhaftet und doch zugleich ganz modern — auf staatsbürgerliche Unterrichtung. Für die Freiheit der schriftstellerischen Tätigkeit tritt er — im Vertrauen auf die Macht der Wissenschaft — auch in der Revolutionszeit ein.

Die politische Entwicklung brachte es mit sich, daß die zwar konservative, aber doch im Grunde sehr reformfreudige Regierung in Hannover sich in den 90er Jahren mehr und mehr gezwungen glaubte, die jahrzehntelang gewährte politische Meinungsund Zensurfreiheit an der Universität Göttingen einschränken zu müssen. Zugleich

wurden die in Hannover nie gern gesehenen Logen am 29. Oktober 1793 verboten. Spittlers eigene politische Ambitionen in Hannover führten nicht zum Erfolg. So wandte er sich wieder mehr Württemberg zu und verließ Göttingen im Jahre 1797. Er hinterließ in den "Göttingischen Gelehrten Anzeigen" 485 Rezensionen, davon 132 über landesgeschichtliche Werke.

Die gegebenen Andeutungen aus dem reichen Inhalt des Buches von Grolle mögen deutlich machen, welch einen Gewinn es für die Erforschung der Geistesgeschichte des ausgehenden 18. Jahrhunderts bedeutet. Es regt allenthalben bei der Lektüre zum Weiterdenken an. Wenn man es trotzdem nicht ganz befriedigt aus der Hand legt, so deswegen, weil es selbst, wie die Persönlichkeit, die es schildern will, etwas "zwielichtig" bleibt: Keine Biographie oder Teilbiographie von Spittler, aber auch keine geistesgeschichtliche Darstellung seiner Zeit. Spittlers Stellung in der Landesgeschichtsschreibung wird zwar umrissen, aber doch nicht eigentlich, etwa am Beispiel seiner hannoverschen Geschichte, wirklich zuende durchdacht. Es scheint, als habe der Verf. zu weit ausgegriffen und dann den Rahmen nicht ganz füllen können, so daß der Eindruck des Aphoristischen ("Studien über...") bleibt. Dies hätte vielleicht in einer anderen Formulierung des Titels abgefangen werden können, denn Verf. scheint uns nach dem, was er bietet, zu klug zu sein, als daß er diese Schwäche des sonst so wertvollen, auf einer Fülle von Archivalien ruhenden Buches nicht auch selbst bemerkt haben sollte.

Das Verhältnis Spittlers zu England, zu dessen Bewunderern er ebenso gehörte, wie die ihm zeitweise so wenig freundlich gesonnene konservative Reformergruppe in Hannover, wird in dem Buche nur eben angedeutet. Die ungedruckte Dissertation von Franz Uhle-Wettler, Staatsdenken und Englandverehrung bei den frühen Göttinger Historikern, Marburg 1956 (Kapitel über Spittler: Bl. 81—108), wurde nicht benutzt.

Hannover Carl Haase

## NACHRICHTEN

## Historische Kommission für Niedersachsen

(Bremen und die ehemaligen Länder Hannover, Oldenburg, Braunschweig und Schaumburg-Lippe)

51. Jahresbericht über das Geschäftsjahr 1963

Mitgliederversammlung zu Hann. Münden am 8. Mai 1964

Die Jahrestagung der Historischen Kommission in Hann. Münden gab den Teilnehmern Gelegenheit, nicht nur den überaus reizvollen Tagungsort, sondern auch den waldreichen äußersten Süden des Kommissionsgebietes mit seinen mannigfachen Problemen auf dem Gebiete der Wald- und Forstwirtschaft näher kennenzulernen. Bereits am Vorabend gab Oberstudienrat Dr. Brethauer bei einem geselligen Beisammensein im Hotel Kerksiek im Anschluß an die Begrüßungsworte von Bürgermeister Dr. Strack einen ausführlichen, von Lichtbildern unterstützten Überblick über Topographie und Geschichte der Stadt Münden, angefangen von jener curtis regia, die Karl der Große zur Sicherung der Werra-Weser-Linie im Kaufunger Wald anlegen ließ, über die — auch hinsichtlich der Stadtgründung von Münden — umstrittenen Hoheitsverhältnisse in jener Gegend im Mittelalter und die Entwicklung Mündens zur Handels- und Residenzstadt bis zur gegenwärtigen Struktur. Die sachkundigen Ausführungen wurden am nächsten Tage durch die Besichtigungen der Altstadt unter Führung von Dr. Brethauer und Heimatpfleger Hartung auf das beste ergänzt. Anschließend folgte unter Leitung der Forstmeister Reuß und Kaerger eine Fahrt in einen Teil des Naturparkes Münden im Kaufunger Wald, bei der am "Hühnerfeld" und "Rinderstall" interessante Einblicke in die Forstwirtschaft eines Stadtforstamtes gewonnen wurden.

Zu Beginn der Mitgliederversammlung am 8. Mai, bei der der Vorsitzende unter anderen auch den Vertreter des Regierungspräsidenten in Hildesheim, Regierungsdirektor Dr. Freise, begrüßen konnte, sprach Prof Dr. Helmut Jäger, Würzburg, über "Stand und Aufgaben der landschaftsgeschichtlichen Foschung". Nach ausführlicher Erörterung der geographischen, naturwissenschaftlichen, namenskundlichen, landschaftsanalytischen, historischen und statistischen Arbeitsweise innerhalb der landschaftsgeschichtlichen Forschung gab Prof. Jäger einige Anhaltspunkte für das Landschaftsbild im Diemel-Weser-Gebiet für die Zeit von 500 n. Chr. bis zum Mittelalter. Anschließend charakterisierte er das seit dem Mittelalter klarer zutage tretende Landschaftsbild für die Zeit von 1300 und 1430 mit Ausblicken auf die Gegenwart. Alles in allem ergab sich, daß sich die landschaftsgeschichtliche Forschung mit der Erarbeitung neuer Methoden, der Beobachtung der Beziehungen zwischen den einzelnen Landschaftselementen und der Berücksichtigung des politischen Kräftespiels in lebendigem Fluß befindet.

Der geschäftliche Teil der Mitgliederversammlung begann um 16.50 Uhr mit der Feststellung der vorschriftsmäßigen Einberufung und Beschlußfähigkeit durch den Vorsitzenden. Im Jahresbericht konnte der Schriftführer, Staatsarchivrat Dr. König, auf die in dieser Berichtszeit erschienene stattliche Zahl von sieben neuen Veröffentlichungen hinweisen (s. u. lfd. Nr. 1, 2, 3c, 3e, 3h, 12b, 13). Ehrende Nachrufe erhielten Museumsdirektori. R. Prof. Dr. August Fink, Wolfenbüttel; Pastor Bernhard Lange, Bergen; Prof. Dr. Friedrich Bock, Darrigsdorf; Museumsdirektori. R. Dr.

Albert Neukirch, Celle; Landeskonservator Prof. Dr. Oskar Karpa, Hannover, und Oberlandesgerichtsrat i. R. Dr. Robert Figge, Celle. — Auf der Sitzung der Arbeitsgemeinschaft der Historischen Kommission und landesgeschichtlichen Institute war unsere Kommission durch den 2. Vorsitzenden, Staatsarchivdirektor Dr. Wrede, vertreten.

Im Kassenbericht, den der Schriftführer in Vertretung des verhinderten Schatzmeisters erstattete, wurde den Stiftern und Patronen für ihre Beiträge sowie der Klosterkammer, der Freien Hansestadt Bremen, den Landkreisen Grafschaft Schaumburg, Schaumburg-Lippe und Osterode sowie den Städten Bückeburg, Rinteln, Stadthagen und Northeim für Zuschüsse zu einigen Unternehmungen besonders gedankt. Namhafte Zuwendungen erhielt die Kommission wiederum aus Forschungsmitteln des Landes Niedersachsen.

Im einzelnen waren folgende Einnahmen zu verzeichnen: Vortrag aus dem Vorjahre: 14 771,59 DM, Beiträge der Stifter 18 300,- DM, Beiträge der Patrone 7575,— DM, andere Einnahmen (Zinsen) 779,72 DM, Sonderbeihilfen 59473,14 DM, Voreinnahmen (Patronatsbeiträge) 400,— DM, Verkauf von Veröffentlichungen 248,55 DM. Diesen Einnahmen in Höhe von 101 548,- DM standen 93 298,36 DM Ausgaben gegenüber, und zwar: Verwaltungskosten 2 705,54 DM, Niedersächsisches Jahrbuch 16 605,83 DM, Bibliographien 5 600,— DM, Karte des Landes Braunschweig im 18. Jh. 14 455,26 DM, Oldenburgische Vogteikarte 4 647,75 DM, Gauß-Karte 6 679,95 DM, Städteatlas 4 396,42 DM, Regesten der Erzbischöfe von Bremen 800,--- DM, Geschichte des Hannoverschen Klosterfonds 4830,- DM, Matrikel der Niedersächsischen Hochschulen 3762,— DM, Niedersächsische Lebensbilder 16,10 DM, Niedersächsische Biographien 58,10 DM. Kopfsteuerbeschreibung von 1689: 175,— DM. Ständegeschichte Niedersachsens 21 459,48 DM, Geschichtliches Ortsverzeichnis von Niedersachsen 2895,23 DM, Niedersachsen und Preußen 4181,70 DM, Verschiedenes und Unvorhergesehenes 30,- DM. Da die Rechnungsprüfung der Kassen in Hannover und Wolfenbüttel (für die Karte des Landes Braunschweig im 18. Jh.) zu keinen Beanstandungen geführt hat, wurde der Antrag auf Entlastung der Kassenführung einstimmig angenommen.

Uber die einzelnen wissenschaftlichen Unternehmungen wurden folgende Berichte erstattet:

- 1. Das Niedersächsische Jahrbuch für Landesgeschichte Bd. 35 ist, wie Dr. König im Namen des Hauptschriftleiters mitteilte, im Februar 1964 im Umfang von 30 Bogen erschienen. Die erstmalig in Erscheinung tretende Vergrößerung des Formats wurde durchweg als Verbesserung angesehen. Im wesentlichen bestand der Bericht aus der Bekanntgabe der Aufsätze für Bd. 36, der wiederum einen sehr umfangreichen urgeschichtlichen Teil enthalten soll. Für Band 37 ist die Veröffentlichung eines Sammelberichtes "Archive und Bibliotheken im Arbeitsgebiet der Historischen Kommission" für die Zeit von 1958 bis 1964 sowie die "Niedersächsische Denkmalpflege" als Vierjahresbericht vorgesehen.
- 2. Von den durch Bibliotheksdirektor i. R. Dr. Busch bearbeiteten Niedersächsischen Bibliographien ist die Schaumburgische Bibliographie in Dezember 1963 erschienen. Die Bibliographie der niedersächsischen Geschichte für die Jahre 1958—1960 kann 1965 in Druck gehen. An ihrer Fortsetzung, einer Fünfjahresbibliographie für 1961—1965, wird gearbeitet. Sobald für die Bibliographische Sammelstelle bei der Niedersächsischen Landesbibliothek die Planstelle eines Bibliotheksrats genehmigt ist, wird Dr. Busch für die Bearbeitung der Bibliographie für die Jahre 1933—1955 frei sein, für die z. Z. etwa 40000 Zettel vorliegen.
- 3a. Zusammenfassend berichtete Prof. Schnath sodann über die gesamten Atlasunternehmen der Kommission. Die Untersuchungen von Dr. H. v. Bothmer zur mittelalterlichen Sozial-, Siedlungs- und Verfassungsgeschichte in der Westheide werden als Eigenveröffentlichung beim Verlage A. Lax, Hildesheim, erscheinen. Für die

- "Studien und Vorarbeiten zum Historischen Atlas Niedersachsens" sind Arbeiten von Dr. K. H. Lange über den "Herrschaftsbereich der Grafen von Northeim" und von G. Erler über "Die territoriale Entwicklung der Grafschaft Hoya" vorgesehen.
- 3b. Der Frage einer Neubearbeitung des Geschichtlichen Handatlas von Niedersachsen kann erst nach Gewinnung eines Zeichners nähergetreten werden.
- 3c. Von der Karte des Landes Braunschweig im 18. Jh., bearbeitet durch Dr. Kleinau, Dr. Pitz und A. Vorthmann, sind die Blätter Kirchohsen-Salzhemmendorf, Alfeld-Dassel, Stadtoldendorf, Gandersheim und Eschershausen erschienen. Mit dem Druck der restlichen Karten des Unternehmens (Freden-Einbeck, Ottenstein, Holzminden, Höxter, Thedinghausen und Calvörde) ist für 1964 zu rechnen. Bei der notwendig werdenden Neuauflage einzelner Blätter, zunächst des Blattes Braunschweig, sollen Höhenlinien (braun) eingezeichnet und die Gewässer in blauer Farbe hervorgehoben werden.
- 3e. Die Neubearbeitung der unter Leitung von Herrn Staatsarchivdirektor a. D. Dr. Lübbing stehenden Oldenburgischen Vogteikarte um 1790 (1:25000) konnte durch das Erscheinen des Blattes 2816 Berne gefördert werden. Die Blätter Zwischenahn, Edewecht und Elssleth sind in Arbeit.
- 3f. Die Arbeiten an der Karte des Schaumburger Landes im 18. Jahrhundert (1:25000) werden von Staatsarchivdirektor Dr. Engel im Rahmen seiner zeitlichen Möglichkeiten weitergeführt.
- 3g. Für die Herstellung der Übersichtskarte Niedersachsens von 1780 will sich Herr Staatsarchivdirektor Dr. Wrede um die Gewinnung eines Zeichners bemühen.
- 3h. Von der Gaußschen Landesaufnahme der 1815 durch Hannover erworbenen Gebiete (1:25000) sind Ende November 1963 die ersten 22 Blätter erschienen, die sich auf das Fürstentum Hildesheim, das Eichsfeld, die Ämter Uchte und Hunnesrück und die Vogtei Auburg beziehen (Kommissionsverlag: A. Lax, Hildesheim). Folgen sollen die Blätter 23—38 (Osnabrück), in die Herr Dr. Wrede die Markengrenzen einzeichnen läßt. Gleichzeitig werden von dem Leiter des Unternehmens, Dr. Engel, die Vorbereitungen für den Neudruck der Blätter 39—64 (Emsland) getroffen.
- 4. Die Grundlage für die nächste Karte des Niedersächsischen Städteatlas, Abt. III: Oldenburgische Städte (Bearbeiter: Staatsarchivdir. a. D. Dr. Lübbing) sollen die 1851 bei Jänecke in Hannover erschienene Lithographie "Residenzstadt Oldenburg" (Ausschnitt aus dem Plan von Hotes 1:10000) und ein auf 1:10000 vergrößerter Ausschnitt aus dem ersten Meßtischblatt von Oldenburg (um 1899) bilden.
- 5. Das Manuskript der 2. Lieferung des 2. Bandes der Regesten der Erzbischöfe von Bremen, die den Pontifikat des EB. Burchard Grelle (1327—1344) umfaßt, hat der Bearbeiter, Dr. König, durch Hineinarbeiten der chronikalischen Überlieferung sowie durch die Ergebnisse seiner Archivreisen nach Oldenburg, Bremen, Stade, Schleswig, Kiel und Lübeck fördern können. Nach Durcharbeitung eines umfangreichen Pfründenprozesses aus der Zeit des genannten Erzbischofs und einigen kleinen Restarbeiten soll mit der Vorbereitung des Gesamtmanuskripts für den Druck begonnen werden.
- 7. Die Geschichte des Hannoverschen Klosterfonds für die Zeit von 1634—1757 hat Dr. A. Brauch soweit fördern können, daß der Abschluß dieses 3. Bandes des Gesamtwerkes in absehbarer Zeit zu erwarten ist. Im Hinblick hierauf sowie aus dem Gefühl der "schlechthinnigen Abhängigkeit" im Leben und Schaffen vom Schicksalslenker hat Dr. Brauch gebeten, in der Mitgliederversammlung folgendes zu Protokoll zu verlesen: "Der Verfasser wünscht, daß vor diesem Werk der Name Georg Schnath steht in der nicht unbegründeten Hoffnung, daß das Werk seiner würdig sei. Jede Laudatio erübrigt sich. Was der Verfasser und was das

Werk Prof. Schnath als dem Praeceptor der niedersächsischen Landesgeschichte verdankt, den zweiten Teil der Wolfenbütteler Periode voll eingeschlossen, würde jede Laudatio in der überkommenen Form sprengen. Der Verfasser dankt seinem Referenten im Staatsarchiv Hannover, Dr. König, sowie dem bisherigen Direktor der Klosterkammer. Herr Rilke stand und steht in enger, herzlicher Verbundenheit mit dem Verfasser und dem Werk, an dem er mit Herz und Hand Anteil nahm." Auf Antrag von Museumsdirektor Dr. Tode, Braunschweig, wurde an Dr. Brauch ein Grußtelegramm gesandt.

- 8. Für den 2. Band der Helmstedter Matrikel hat Städt. Archivdirektor Dr. W. Hillebrand die Eintragungen für die Semester 135—162 = 1653—1667 (= 5082 Namen) kollationiert. Der Bearbeiter hofft, bis Ende Oktober 1964 die Kollationierung für den 2. Band abschließen zu können.
- 9a. Die Materialsammlung für das Biographische Handbuch für Niedersachsen wird von Dr. F. Busch laufend ergänzt.
- 9b. Band 6 der Niedersächsischen Lebensbilder konnte wegen eines langwierigen Augenleidens des Herausgebers, Bibliotheksdirektor i. R. Dr. H. O. May, nur wenig gefördert werden. In einem Schreiben bat Dr. May, ihn wegen zunehmender Sehbehinderung von der Schriftleitung der Lebensbilder zu entbinden. Der Vorsitzende dankte ihm für die in langen Jahren geleistete Arbeit und bat, geeignete Persönlichkeiten als Nachfolger namhaft zu machen.
- 9c. Als 1. Band der neuen Reihe "Niedersächsische Biographien" wird bis Anfang Juni zum 250. Todestag der Kurfürstin Sophie deren Lebensbeschreibung von Dr. Mathilde Knoop erscheinen. [Ist zum angegebenen Termin herausgekommen.] Staatsarchivdirektor Dr. C. Haase hat seine geplante Biographie über den hannoverschen Kabinettssekretär Ernst Brandes in Göttingen und Hannover weiter fördern können.
- 10. Von der Kopfsteuerbeschreibung der Fürstentümer Calenberg-Göttingen und Grubenhagen von 1689 (Bearbeiter: Städt. Oberarchivrat Dr. Mundhenke, Hannover) soll Teil 7 mit den Ämtern Brunstein, Westerhof und Harste, der Stadt Northeim sowie den Gerichten Hardenberg und Imbshausen im Juni 1964 ausgeliefert werden. [Ist inzwischen erschienen.] Teil 8 mit den Ämtern Brakkenberg, Reinhausen, Friedland, Niedeck, der Stadt Göttingen sowie den Adligen Gerichten Alten-Gleichen, Waake, Adelebsen und Garte ist in Arbeit.

Für den 2. Band einer "Geschichte Hannovers im Zeitalter der IX. Kur und der englischen Sukzession 1674—1714" hofft Prof. Schnath demnächst die Archive in Merseburg, Gartow und Schlitz durchsehen zu können.

12a. Arbeiten zur Bauerntumsforschung liegen z. Z. nicht vor. Dies wurde von Prof. Seedorf sehr bedauert. Es konnte jedoch darauf verwiesen werden, daß die Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Abt. Sozialgeschichte des 18. Jh., sich unter Leitung von Prof. Conze die Herausgabe von Editionen zur Geschichte der Agrarreformen (Bauernbefreiung) in Deutschland von der Mitte des 18. bis zur Mitte des 19. Jhs. zum Ziel gesetzt hat. Der Anregung Prof. Seedorfs, auch die mundartlichen Ortsnamen festzuhalten, kommen die Richtlinien für das Geschichtliche Ortsverzeichnis von Niedersachsen durchaus entgegen. Allerdings muß nach Mitteilung von Prof. Wesche damit gerechnet werden, daß von einem Ort mehrere mundartlichen Namen existieren und daß diese im Laufe der Zeit Änderungen unterliegen.

12b. In der Reihe "Untersuchungen zur Ständegeschichte Niedersachsens" ist als Band 3 die Arbeit von F.-W. Schaer "Die Stadt Aurich und ihre Beamtenschaft im 19. Jh., unter besonderer Berücksichtigung der hannoverschen Zeit 1815—1866" herausgekommen. Für die Arbeit von Dr. J. Lampe, "Aristokratie, Hofadel und Staatspatriziat in Kurhannover" (1714—1760) sind eine Reihe von Ergänzun-

gen und Berichtigungen eingegangen, die in etwa zwei Jahren im Niedersächsischen Jahrbuch geschlossen veröffentlicht und künftigen Käufern des Werkes als Sonderdruck zur Verfügung gestellt werden sollen. — Der von den Herren G. v. Lenthe und H. Mahrenholtz aufgestellte "Katalog des niedersächsischen Briefadels" lag nach Umarbeitung und erneuter Überprüfung bis zum Buchstaben Ho vor. Er wird voraussichtlich bis Ende 1964 abgeschlossen sein und soll dann zunächst für Interessenten und Sachkenner maschinenschriftlich vervielfältigt werden, um auf diese Weise möglichst viele Berichtigungen und Ergänzungen zu erfahren. Endziel ist ein niedersächsisches Adelslexikon, das Ur- und Briefadel umfaßt.

13. Als erster Band des "Geschichtlichen Ortsverzeichnisses von Niedersachsen" ist der von Studiendirektor i. R. Dr. Schomburg bearbeitete Teil "Land Bremen" nebst Register erschienen. Die Arbeit an den meisten anderen Teilbänden wurden planmäßig fortgesetzt, die am Teil Braunschweig (Staatsarchivdirektor Dr. Kleinau) steht kurz vor dem Abschluß. Als Bearbeiter für den durch den Tod des Studienrats Dr. Ohling verwaisten Teilband "Ostfriesland" konnte Dr. Ramm, Aurich, gewonnen werden, der allerdings erst in etwa zwei Jahren für diese Arbeit frei werden wird. Über die Nachfolge für den aus Gesundheitsgründen von der Leitung des GOV zurücktretenden Staatsarchivrats Dr. Th. Ulrich ist noch nicht entschieden worden. Herr Studienrat Dr. Eggeling, Northeim, berichtete, daß die Arbeit von Erhard Kühlhorn: "Orts- und Wüstungsnamen in Südhannover" vom Northeimer Geschichtsverein in Kürze veröffentlicht werden wird. Ferner wird vom gleichen Verfasser ein Wüstungsverzeichnis für Südhannover erarbeitet, das ggf. für eine Veröffentlichung durch die Historische Kommission in Betracht kommt. Prof. Wesche gab einen Überblick über den Stand der Arbeiten am "Neuen Förstemann", der die deutschen Orts- und Personennamen bis 1200 erfassen soll, einen Zeitpunkt, der leider für Nord- und Ostdeutschland viel zu früh angesetzt wurde.

14. In der Reihe "Niedersachsen und Preußen" befindet sich die Dissertation von D. Brosius "R. v. Bennigsen als Oberpräsident der Provinz Hannover" im Satz. [Ist inzwischen erschienen.] Von der Arbeit Dr. H. Philippis "Preußen und die Braunschweiger Frage 1870—1913" ist das Manuskript fertiggestellt. An weiteren Arbeiten sind für die genannte Veröffentlichungsreihe ggf. vorgesehen: G. Hopf "Die deutsch-hannoversche Bewegung nach 1870", Karin Siemens "Oldenburg und Preußen 1815—1871", H. Andreas "Der Geschichtsunterricht in Hannover vor und nach 1866", W. Raedisch "Die evangelische Landeskirche in Hannover und der preußische Staat nach 1866", R. Schridde "Bismarck und Hannover 1862—1866", H. Maatz "Bismarck und Hannover nach 1866", G. Knake "Schaumburg-Lippe und Preußen 1867 bis 1933" und Prof. Dr. W. Mediger "Herzog Ferdinand von Braunschweig als preußischer Heerführer".

Nach Abschluß der Tätigkeitsberichte trug Dr. König den vom Ausschuß befürworteten Haushaltsplan 1964 vor, der von der Mitgliederversammlung einstimmig genehmigt wurde.

Bei den anschließend erfolgenden Wahlen standen folgende Anträge des Ausschusses zur Abstimmung: a) Wahl von Staatsarchivdirektor Dr. Crusius, Oldenburg, in den Ausschuß an Stelle des in den Kreis der Altmitglieder übertretenden Prof. Dr. Mortensen, b) Wahl von Städt. Museumsdirektor Dr. Bert Bilzer, Braunschweig, Oberstudienrat Dr. Karl Brethauer, Hann. Münden, Oberregierungsund Vermessungsrat Dr. Otto Harms, Oldenburg, Hauptlehrer i. R. Dr. Willi Meyne, Moisburg, und Frau Dr. Clara Redlich, Hannover, zu Mitgliedern der Kommission.

Beide Anträge fanden ohne Gegenstimme die Billigung der Mitgliederversammlung. Weiterhin wurde beschlossen, für die nächste Tagung der Einladung der Stadt Iburg zu folgen und die Mitgliederversammlung dort am 28. Mai 1965 abzuhalten.

Zum Abschluß der Tagesordnung teilte Prof. Seedorf mit, daß er sich für die Mitglieder um den verbilligten Bezug der Festschrift der Albrecht-Thaer-Gesellschaft zum 200jährigen Jubiläum der Kgl. Landwirtschaftsgesellschaft in Celle bemühen wolle.

Schluß der Mitgliederversammlung: 18.30 Uhr.

Der Abend bot Gelegenheit, den sehr sachkundigen, mit köstlichem Humor gewürzten Vortrag von Forstmeister Kleinschmit, Escherode, über den "Einfluß der Forstwirtschaft auf das Landschaftsbild des Oberwesergebietes um Hann. Münden" zu hören. Seine Ausführungen brachten nicht nur viel Belehrendes für die in der Forstwirtschaft meist unbewanderten Historiker, sondern ergänzten auch in mancher Hinsicht den Vortrag von Prof. Jäger am Nachmittag.

Die Studienfahrt am 9. Mai führte unter Leitung von Prof. Schnath von Hann. Münden zu den romanischen Klosterkirchen Bursfelde und Lippoldsberg. Von dort ging es über Gieselwerder nach Karlshafen, wo eine kleine Stadtbesichtigung stattfand. Von schönstem Wetter begünstigt, wurde dann eine Fußwanderung über die Krukenburg nach Helmarshausen unternommen, dessen günstige Voraussetzungen für eine Stadtgründung Dr. Wrede hervorhob. Prof. Jäger erläuterte die bei Gottsbüren unter vielhundertjährigem Eichenbestand liegenden Wölbäcker der Wüstung Wichmannessen und gab einen Einblick in den gegenwärtigen Stand der Wüstungsforschung.

Nach dem Mittagessen auf der Trendelburg führte die Fahrt zum sog. "Urwald" — in Wirklichkeit ein durch Weidegang des Viehs entstandener Hudewald — und zur Sababurg. Bei der dort stattfindenden Kaffeetafel dankte Prof. Wesche Herrn Prof. Schnath, der die Hauptlast der Jahreshauptversammlung und der Studienfahrt getragen hatte, ferner der Stadt Münden als Gastgeberin und allen, die sich durch Vorträge, Referate, Führungen und sonstige Mithilfe um den wissenschaftlich ungewöhnlich ergiebigen und harmonischen Verlauf der Tagung verdient gemacht hatten.

Kg.

# Institut für Historische Landesforschung der Universität Göttingen

#### Bericht für die Zeit vom 1. 5. 1963 bis 30. 4. 1964

Von den Lehrstuhlinhabern sowie in den Seminaren und Instituten der einzelnen Mitglieder wurden im Tätigkeitsbereich des Instituts die nachfolgenden Arbeiten durchgeführt:

# Zur Agrargeschichte

#### I. Veröffentlichungen

1. Abel, Wilhelm: Die Lage der deutschen Land- und Ernährungswirtschaft um 1800. In: Die wirtschaftliche Situation in Deutschland und Osterreich um die Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert, Bd. 6 der "Forschungen zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte". Stuttgart 1964, S. 247 ff.

#### Dissertationen

- 1. Henning, Friedrich-Wilhelm: Herrschaft und Bauernuntertänigkeit, Beiträge zur Geschichte der Herrschaftsverhältnisse in den ländlichen Bereichen Ostpreußens und des Fürstentums Paderborn vor 1800. In: Beiheft zum Jahrbuch der Albertus-Universität, Königsberg (Pr.), Bd. 25, Würzburg 1964.
- 2. Wiese, Heinz: Der Rinderhandel im nordwesteuropäischen Küstengebiet vom 15. Jahrhundert bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts. Diss. der Wirtsch.und Sozialw. Fakultät Göttingen 1963.

## Zur Geographie

# I. Veröffentlichungen

- 1. Mortensen, Hans: Alte Landstraßen und Landschaftsbild am Beispiel des Nordwestharzes. In: N. Archiv f. Niedersachsen, Bd. 12, 1963 (Kurt-Brüning-Gedächtnisschrift), S. 150—166.
- Schultze, Arnold: Siedlungsgefüge und Siedlungsgenerationen. In: Der Landkreis Friesland, Oldenburg 1963.

#### II. Im Druck befindlich oder maschinenschriftlich vorliegend

- 1. Vergl. Nieders. Jahrbuch, Bd. 35, 1963, S. 298-299.
- 2. Baldermann, Udo: Die Entwicklung des Straßennetzes in Niedersachsen von 1768 bis 1960 (Mortensen/Poser) 1.
- 3. Düsterloh, Diethelm: Egge: Berg oder Aue? In der Zeitschrift: Niederdeutsches Wort.
- 4. Erasmus, Wilhelm: Landschaftskundliche Untersuchungen an Muschelkalkhängen in der Umgebung von Göttingen (Mortensen/Poser).

#### III. In Bearbeitung

- 1. Vgl. Nieders. Jahrbuch Bd. 35, 1963, S. 298-299.
- 2. Brandt, Klaus: Siedlungsgeographie des Südteils des Kreises Vechta (Poser).
- 3. Busch, Siegfried: Stadtgründungen und Stadterweiterungen in Niedersachsen im 17. und 18. Jahrhundert (Poser).
- 4. Denecke, Dietrich: Die mittelalterlichen Nah- und Fernverkehrswege im Unteren Eichsfeld (Poser).

<sup>1</sup> In Klammern Namen der Berichterstatter.

- 5. Fliedner, Dietrich: Landschaft und Siedlung der Hamme-Wümme-Niederung.
- 6. Hirt, Hartmut: Die fremdenverkehrsgeographische Funktion der Seen im niedersächsischen Berg- und Tiefland (Poser).
- 7. Josuweit, Werner: Die Landnutzung im nördlichen Leinegraben (Czajka).
- 8. Klaer, Uta: Bovenden, Wandel eines ehemaligen Exklaven-Hauptortes im Wirtschaftsumkreis von Göttingen (Czajka).
- 9. Künzel, Artur: Sozialgeographische und standortproblematische Weiterungen der Zonengrenze im Werratal-Bereich zwischen Hann. Münden und Wanfried (Czajka).
- 10. Mehne, Walter: Die Heilbäder des niedersächsischen Berg- und Hügellandes (Poser).
- 11. Uthoff, Dieter: Der Pendlerverkehr im Raum Hildesheim und seine kulturgeographischen Auswirkungen (Poser).
- 12. Vogt, Klaus-Dieter: Uelzen in funktional-genetischer Stadtbetrachtung (Poser).
- 13. Wucherpfennig, Bernhard: Ländlicher Wirtschaftswandel und Gehöftform im Unteren Eichsfeld (Czajka).

#### IV. Exkursionen

Im Berichtsjahr wurden außer den üblichen Lehrexkursionen mehrtägige kulturgeographische Geländepraktika mit historisch-geographischer Fragestellung durchgeführt (Lokalisierung und großmaßstäbige Kartierung von Relikten der mittelalterlichen Kulturlandschaft) (Prof. Poser, Dr. Fliedner).

#### Zur Landesgeschichte

#### I. Veröffentlichungen

- 1. Schnath, Georg: Vom Wesen und Wirken der Zisterzienser in Niedersachsen im 12. Jahrhundert (zur 800-Jahr-Feier des Klosters Loccum). In: Niedersächs. Jahrbuch für Landesgeschichte, Bd. 35, 1963, S. 78—97.
- 2. Schnath, Georg: Die ältesten topographischen Landesaufnahmen und Flurvermessungen in Niedersachsen; Stand und Fortgang ihrer neuzeitlichen Wiedergabe. In: Neues Archiv f. Niedersachsen, 12 (Kurt-Brüning-Gedächtnisschrift), 1963, S. 97—103.

#### Dissertationen

- 1. Lampe, Joachim: Aristokratie, Hofadel und Staatspatriziat in Kurhannover 1714—1760. = Untersuchungen zur Ständegeschichte Niedersachsens, 2; 2 Bde. Göttingen 1963.
- 2. Schridde, Rudolf: Bismarck und Hannover 1851—1862. = Niedersachsen und Preußen, 5; Hildesheim 1963.
- 3. Schaer, Friedrich Wilhelm: Die Stadt Aurich und ihre Beamtenschaft im 19. Jahrhundert. Untersuchungen zur Ständegeschichte Niedersachsens, 3; Göttingen 1964.

#### II. Im Druck befindlich oder maschinenschriftlich vorliegend

- 1. Vgl. Nieders. Jahrbuch Bde. 34, 1962, S. 365 und 35, 1963, S. 299.
- 2. Brosius, Dieter: Rudolf v. Bennigsen als Oberpräsident der Provinz Hannover 1888—1897 (Schnath).
- 3. Janssen, Walter: Die Wüstung Königshagen (Schnath/Jankuhn).

- 4. Deutsche Königspfalzen, 2. = Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts f. Geschichte, 11, 2; 1964. (Mehrere Beiträge zu niedersächsischen Problemen, besonders zur Geschichte der Pfalzen Grona, Werla und Pöhlde.)
- 5. Meier, Rudolf: Die Domkapitel zu Goslar und Halberstadt in ihrer persönlichen Zusammensetzung im Mittelalter, mit Beiträgen über die Standesverhältnisse der bis zum Jahre 1200 nachweisbaren Hildesheimer Domherren. Studien zur Germania sacra, 1 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts f. Geschichte 5, 1964) (Heimpel).
- 6. Taddey, Gerhard: Das Kloster Heiningen (Druck vorgesehen in den Studien zur Germania sacra) (Heimpel).
- 7. Junge, Walter: Leibniz und der Sachsen-lauenburgische Erbfolgestreit (Schnath).
- 8. Salomon, Almuth: Geschichte des Harlingerlandes (Schnath).

# III. In Bearbeitung

- 1. Vgl. Nieders. Jahrbuch, Bd. 35, 1963, S. 299.
- 2. Gerkens, Gerhard: Herzog Anton Ulrich von Braunschweig-Wolfenbüttel als Förderer der Kunst (Schnath).
- 3. Koolman, Egbert: Die Entstehung der Ämterverfassung in Ostfriesland (Schnath).
- 4. Knake, Gerhard: Schaumburg-Lippe und Preußen 1867—1933 (Schnath).
- 5. Maatz, Helmut: Bismarck und Hannover 1867—1890 (1898) (Schnath).
- 6. Eckert, Horst: Leibniz' Scriptores rerum Brunsvicensium (Schnath).
- 7. Schöningh, Enno: Die Johanniterniederlassungen in Ostfriesland (Schnath).
- 8. van Lengen, Hajo: Die Häuptlinge in der Krummhörn (Schnath).
- 9. Rädisch, Wolfgang: Die ev.-luth. Landeskirche Hannovers und der preußische Staat nach 1866 (Schnath).
- 10. Harthausen, Hartm.: Die Normanneneinfälle im Gebiet zwischen Elbund Wesermündung (mit besonderer Berücksichtigung der Schlacht von 880) (Schnath).
- 11. Storch, Dietmar: Die Calenberg-Göttingensche Landschaft und der Staat 1680—1714 (Schnath).
- 12. Sporleder, Hans: Die Calenberg-Göttingensche Landschaft und der Staat 1714—1760 (Schnath).
- 13. Bruns, Alfred: Der Archidiakonat Nörten (Heimpel).

#### IV. Exkursionen

In der Berichtszeit wurden mit den Studierenden fünf landesgeschichtliche Exkursionen durchgeführt, darunter eine viertägige.

#### Zur Kirchengeschichte

- I. Veröffentlichungen
  - 1. Krumwiede, Hans-Walter: Molans Wirken für die Wiedervereinigung der Kirchen. In: Jahrbuch der Ges. f. nieders. Kirchengeschichte, Bd. 61, 1963, S. 72—114.
  - 2. Krumwiede, Hans-Walter: Neuere Arbeiten über den Unionstheologen Georg Calixt und der Plan einer wissenschaftlichen Ausgabe seiner Schriften. In: Jahrbuch d. Ges. f. nieders. Kirchengeschichte, Bd. 61, 1963, S. 123—134.

20 Nieders. Jahrbuch 1964 305

- 3. Schäfer, Walter: Georg Gottfried Treviranus, Wicherns Freund. Beitrag zu einem Lebensbild aus der Erweckungszeit. Beiheft des Jahrbuchs der Gesellschaft für nieders. Kirchengeschichte, Bd. 61, 1963.
- II. Im Druck befindlich oder maschinenschriftlich vorliegend
  - 1. Vgl. Nieders. Jahrbuch Bd. 35, 1963, S. 300.
  - 2. Wandersleb, Martin: Die lutherische Reformation und das mittelalterliche Kunsterbe (Krumwiede).

#### III. In Bearbeitung

- 1. Vgl. Nieders. Jahrbuch, Bd. 35, 1963, S. 300.
- 2. Herdieckerhoff, Eberhard: Kirchliche Sozialarbeit im Gebiet der Braunschweiger ev.-luth. Landeskirche während des 19. Jahrhunderts (Arbeitsthema) (Krumwiede).

#### IV. Exkursionen

Im Rahmen der Studentenausbildung wurden kirchengeschichtliche Lehrausflüge durchgeführt.

#### Zur Kunstgeschichte

#### I. Veröffentlichungen

- 1. Kroos, Renate: Drei nieders. Bildhandschriften des 13. Jahrhunderts in Wien. = Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften in Göttingen, Phil. Hist. Klasse, 3. Folge, Nr. 56, 1964.
- 2. Roeseler, Richard: Burgen, Schlösser und Wehrbauten im Landkreis Northeim. Text: Konrad Maier. In: Erlebte Heimat, Folge 4. Northeim 1962.

#### II. In Bearbeitung

- 1. Eichhorn, Helmut: Der hannoversche Bildhauer Heinrich Georg Kümmel (1810—1855) (Rosemann).
- 2. Engel, Helmut: Wilhelm Knoke Der Baumeister des Chores von St. Cyriacus in Duderstadt (Rosemann).
- Maier, Konrad: Zur Baukunst des 16. Jahrhunderts in Nordwestdeutschland (Rosemann).
- 4. Müller-Hauck, Janni: Das Taufbecken im Hildesheimer Dom (Arbeitstitel) (Rosemann).
- 5. Plate, Barbara: Der Erzgießer Ghert Klinghe aus Bremen (Rosemann).

#### III. Vorträge

- 1. Rosemann, H. R.: Kunst um 1000 in Hildesheim. Universitätstage Groningen-Göttingen, Groningen am 21. 5. 1963.
- 2. Rosemann, H. R.: Das Westwerk der Corveyer Klosterkirche, Deutung seines Sinngehaltes. Tagung der Gesellschaft f. Nieders. Kirchengeschichte, Holzminden am 3. 6. 1964.

#### Zur Rechtsgeschichte

#### I. Veröffentlichungen

1. Ebel, Wilhelm: Das Rüstringer Recht (altfriesischer Text mit deutscher Ubersetzung). In Zusammenarbeit mit Prof. Dr. W. J. Buma, Groningen. In: Altfriesische Rechtsquellen, Bd. I, Göttingen 1963.

2. Ebel, Wilhelm: Zur Rechtsgeschichte der ostfriesischen Landgemeinde. In: Anfänge der Landgemeinde, Vorträge und Forschungen, hrsg. v. Konstanzer Arbeitskreis f. mittelalterliche Geschichte, Bd. VII, Konstanz 1964.

#### Dissertationen

- 1. Landwehr, Götz: Die althannoverschen Landgerichte. In: Quellen und Darstellungen z. Gesch. Niedersachsens, Bd. 62, Hildesheim 1964.
- 2. Lenz, Martin: Das Patrimonialgericht Wellingsbüttel und das Teilgericht Dörringworth. Jur. Diss. Göttingen 1963.
- II. Im Druck befindlich oder maschinenschriftlich vorliegend Vgl. Nieders. Jahrbuch, Bd. 35, 1963, S. 300—301.
  - 1. Ebel, Wilhelm: Ostfriesische Bauernrechte (Quellen z. G. Ostfrieslands).
  - 2. Buß, Harm: Letztwillige Verfügungen im ostfriesischen Recht (Ebel).
  - 3. Stech, Anne-Luise: Die Soester Stadtrechtsfamilie (Ebel).

#### III. In Bearbeitung

Vgl. Nieders, Jahrbuch, Bd. 35, 1963, S. 300-301.

- 1. Ebel, Wilhelm: Altfriesische Rechtsquellen, Bd. II. Der Brokmerbrief.
- 2. Ebel, Wilhelm: Das Stadtrecht von Goslar (Ausgabe).
- 3. Greb, Horst: Die Verfassung des Oberappellationsgerichts der Vier Freien Städte zu Lübeck (Ebel).
- 4. Rogowski, Hellmut: Verfassungsgeschichte der Stadt Jever (Ebel).
- 5. Conring, Werner: Die Verfassung der Residenzstadt Aurich (Ebel).
- 6. Lüttike, Heinz-Bruno: Die Rechtsverfassung der Harzer Freien Bergstädte (Ebel).
- 7. Kupsch, Wolf-Dietrich: Das Gericht auf dem Leineberg, Verfassung und Verfahren (Ebel).
- 8. Horstmann, Friedrich-Edmund: Die Versicherungseinrichtung in der Stadt Hannover vom 17. bis zum 19. Jahrhundert (Ebel).
- 9. Ernst, Wolfdietrich: Die Gerichtsverfassung von Goslar vom 16. bis 19. Jahrhundert (Ebel).

#### Zur Sprach- und Literaturgeschichte

- I. Veröffentlichungen
  - 1. Wesche, Heinrich: Deutscher Sprachatlas Fragebogen, Tonbänder, moderne Mundarten. Überlegungen zur niederdeutschen Mundartforschung. Festschrift für Ulrich Pretzel, Berlin 1963.
  - 2. Mehrere Rezensionen über Sprachgeschichte und Namenkunde.

#### Dissertationen:

- 1. Hessmann, Pierre: Die Flurnamen der Kirchspiele Rotenburg, Scheeßel, Brockel und der Gemeinde Fintel (Kr. Rotenburg/Hann.). Gent 1963.
- 2. Nolte, Werner: Die Flurnamen der alten Ämter Uslar, Lauenförde und Nienover. Ein Beitrag zur Namenkunde und Sprachgeschichte des südhannoverschen Raumes. Göttingen 1963.
- II. Im Druck befindlich oder maschinenschriftlich vorliegend
  - 1. Wesche, Heinrich: Die Plytenberge.
  - 2. Niedersächsisches Wörterbuch, Lieferung 7.

- 3. Wesche, Heinrich: Flurnamen und Wortgeographie. In: VIII. Internationaler Kongreß für Namenforschung. Amsterdam 27.—31. 8. 1963.
- 4. Kramer, Wolfgang: Die Flurnamen des Amtes Moringen (Wesche).

#### III. In Bearbeitung

- Vgl. Nieders. Jahrbuch, Bd. 33, 1961, S. 340, Bd. 34, 1962, S. 369 und Bd. 35, 1963, S. 301.
- 2. Brinckmann: Die Mundart des Kreises Osterode am Harz (Wesche).
- 3. Wiswe, Mechthild: Die Flurnamen des Stadtgebietes von Salzgitter (Wesche).
- 4. Grannemann, Ulrich: Der Ostfriese Enno Hektor (Wesche).
- IV. Die Tonbandaufnahmen an niedersächsischen Mundarten wurden fortgesetzt.

Das teilweise noch ungeordnete Wörterbuchmaterial wird weiter geordnet. Probleme aus der niedersächsischen Flurnamensammlung wurden vom Berichterstatter behandelt. In einzelnen Kreisen wurden neue Bearbeiter gewonnen. Die Arbeit schreitet gut voran.

#### V. Vorträge

Prof. Wesche sprach an verschiedenen Orten über Probleme niederdeutscher Sprachforschung, über Personennamen, Orts- und Flurnamen.

#### Zur Ur- und Frühgeschichte

#### I. Veröffentlichungen

- 1. Jankuhn, Herbert: Die mittelalterlichen Königspfalzen als archäologisches Forschungsproblem, erläutert am Beispiel der sächsischen Pfalzen. Unverzagt-Festschrift, Berlin 1964.
- 2. Nowothnig, Walter: Die Brandgräber der Völkerwanderungszeit im südöstlichen Niedersachsen. = Göttinger Schriften zur Vor- und Frühgeschichte, Band 4. 1964.
- 3. Dieck, Alfred: Hominidenmoorfunde (menschliche Moorleichen), Teil I, Funde und Probleme. = Göttinger Schriften zur Vor- und Frühgeschichte, Band 5. 1964.
- 4. Peters, Hans-Günther: Die Ausgrabungen auf der Pfalz Grona bei Göttingen. In: Göttinger Jahrbuch 1963, S. 43 ff.
- 5. Meyer, Brunk, Heinrich Rohdenburg und Klaus Raddatz: Eine eisenzeitliche Siedlung in Rosdorf bei Göttingen. In: Göttinger Jahrbuch 1963, S. 33 ff.

#### II. Im Druck befindlich oder maschinenschriftlich vorliegend

- 1. Raddatz, Klaus: Ein bandkeramisches Haus von Rosdorf bei Göttingen (erscheint im Göttinger Jahrbuch 1964).
- 2. Janssen, Walter: Die Ausgrabungen auf der Ratsburg bei Göttingen im Jahre 1963 (erscheint im Göttinger Jahrbuch 1964).

#### III. In Bearbeitung

- 1. Koch, Jutta: Die Besiedlung des Gebietes um den Dümmer (Jankuhn).
- Maier, Reinhard: Die Ausgrabungen auf der frühbronzezeitlichen Siedlung an der Walkemühle bei Göttingen.
- 3. Maier, Reinhard und Hans-Günther Peters: Die bandkeramische, bronzezeitliche und eisenzeitliche Siedlung bei Rosdorf im Kreise Göttingen.

- 4. Peters, Hans-Günther: Die vor- und frühgeschichtlichen Burgen im Leinetal in ihrer Beziehung zur Siedlungs- und Verkehrsgeschichte ihrer Zeit (Jankuhn).
- 5. Peters, Hans-Günther: Die Ausgrabungen auf der Pfalz Grona in Göttingen im Jahre 1963.
- 6. Raddatz, Klaus: Zur Methode der archäologischen Landesaufnahme im südniedersächsischen Bergland.
- 7. Seemann, Henning: Die Ansiedlung der römischen Kaiserzeit in Gielde bei Schladen, Bearbeitung der Keramik (Jankuhn).
- 8. Schirnig, Heinz: Die Siedlungskeramik der römischen Kaiserzeit und ihre zeitliche Gliederung auf Grund der Ausgrabungen in Böhme (Jankuhn).
- 9. Weidemann, Konrad: Die rheinische und einheimische Keramik des
- 7. bis 9. Jahrhunderts (Jankuhn).

#### IV. Ausgrabungen und Inventarisation

- 1. Ausgrabungen auf der Ratsburg bei Reyershausen, Kr. Göttingen (Dr. Janssen).
- 2. Ausgrabungen auf der frühbronzezeitlichen Ansiedlung bei der Walkemühle in Göttingen (cand. phil. Maier).
- 3. Ausgrabungen auf der bandkeramischen, bronzezeitlichen und eisenzeitlichen Siedlung in Rosdorf, Kr. Göttingen (Dr. Raddatz, cand. phil. Maier, Studienref. Peters).
- 4. Fortführung der archäologischen Landesaufnahme am Südrande der Stadt Göttingen (Dr. Raddatz).
- 5. Ordnung des Magazins im städtischen Museum zu Göttingen (cand. phil. Maier).

#### V. Vorträge

- 1. Jankuhn, Herbert: Stand und Aufgaben der Vor- und Frühgeschichtsforschung in Niedersachsen. Wissenchaftliche Tagung der Arbeitsgemeinschaft der Ur- und Frühgeschichtsforscher im Niedersächsischen Heimatbund, 1963.
- 2. Raddatz, Klaus: Die Bronzezeit im Gebiet von Göttingen. Göttinger Geschichtsverein und Volkshochschule Göttingen, 1964.
- 3. Janssen, Walter: Die Siedlungsgeschichte des südlichen Harzvorlandes in frühgeschichtlicher Zeit. Göttinger Geschichtsverein und Volkshochschule Göttingen, 1964.

#### Zur Volkskunde

Vgl. Nieders. Jahrbuch, Bd. 33, 1961, S. 340, Bd. 34, 1962, S. 370 und Bd. 35, 1963, S. 302—303.

# Institutseigene Arbeiten

#### I. Veröffentlichungen

1. Tätigkeitsbericht für die Zeit vom 1. 5. 1962 — 30. 4. 1963. In: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte, Bd. 35, 1963, S. 297—303.

#### Veröffentlichungen der Mitarbeiter des Instituts

1. Jäger, Helmut: Zur Methodik der genetischen Kulturlandschaftsforschung, zugleich ein Bericht über eine Exkursion zur Wüstung Leisenberg. In: Berichte zur deutschen Landeskunde, 30. Bd., 1963, S. 158—196.

- 2. Jäger, Helmut: Zur Erforschung der mittelalterlichen Landesnatur. In: Studi medievali, 3a Serie, IV, 1963, S. 1—51.
- 3. Fliedner, Dietrich: Der Raum zwischen Weser und Elbe in seiner jüngsten Entwicklung als Vorfeld der Großstädte Bremen, Hamburg und Hannover. In: Neues Archiv für Niedersachsen, Bd. 12, 1963 (Kurt-Brüning-Gedächtnisschrift), S. 270—281.
- 4. Kühlhorn, Erhard: Die Wüstung Rode bei Geismar. In: Göttinger Jahrbuch 1963, S. 87—103.
- 5. Kühlhorn, Erhard: Ein unbekanntes wüstes Gehöft am Ausgang der Billingshäuser Schlucht. In: Göttinger Jahrbuch 1963, S. 105—106.

#### II. Im Druck befindlich

- 1. Historisch-landeskundliche Exkursionskarte von Niedersachsen im Maßstab 1:50000. Das Blatt Duderstadt liegt gedruckt vor; das zur Karte gehörende Erläuterungsheft wird für den Druck vorbereitet. Auslieferung von Karte und Erläuterungsheft im Laufe des Jahres 1964.
- 2. Methodisches Handbuch für Heimatforschung in Niedersachsen. Redaktionelle Betreuung durch Frau Dr. E. Nagel, Göttingen.

# III. In Bearbeitung

Historisch-landeskundliche Exkursionskarte von Niedersachsen im Maßstab 1:50000, Blätter Osterode, Göttingen und Moringen.

Dietrich Fliedner

# Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte

Schriftleitung:

Professor Dr. H. Jankuhn

Nr. 33

1964

August Lax, Verlagsbuchhandlung, Hildesheim

# Die Ergebnisse der Grabung Gristede 1962

Von

Dieter Zoller, Oldenburg

Mit 4 Abbildungen im Text und 4 Tafeln

In Fortsetzung der Dorfkerngrabungen im Dorfe Gristede, Kreis Ammerland <sup>1</sup>, wurde im Jahre 1962 ein Teilstück des Hofareales des ehemaligen Hillje-Hofes untersucht. Soweit aus dem vorhandenen Urkunden- und Kartenmaterial zu entnehmen war, mußte dieser Hof mit zu den ältesten des Dorfes Gristede gehören. Des weiteren wurden im Jahre 1962 Grabungen auf dem Gristeder Esch (Gewann "Langen Ackers") und auf dem südwestlich daran angrenzenden "St. Johanniskamp" durchgeführt.

# A. Hillje-Hof

Zu Beginn der Grabung waren an der Oberfläche der Parzelle, auf der ehemals der Hillje-Hof lag, keine Spuren der Gebäude mehr sichtbar. Nach der Urkatasterkarte des Jahres 1843 und der Vogteikarte von 1793 wurde ein Planrechteck (Länge 44 m, Breite 32 m) über der Hofstelle eingemessen. Das Rechteck wurde so angelegt, daß vermutlich das ehemalige Hauptgebäude nebst Brunnen und Speicher erfaßt werden konnten. Da nach der Erfahrung der vergangenen Grabungsjahre mit einem regnerischen Sommer gerechnet werden mußte, wurde ein Grabungszelt aus Leichtmetallrohren eigener Konstruktion aufgestellt, das jeweils eine Flächengrabung von 60 qm unter der Plane erlaubte. Zur Bergung der Brunnen wurde eine Grundwassersenkungsanlage eingesetzt.

1. Das Urkundenmaterial zur Geschichte des Hillje-Hofes

Im Jahre 1243 hatte das Adelsgeschlecht von Anvorde Besitzungen im Dorfe Gristede. Die Ritter von Anvorde waren mit dem Oldenburger Grafenhaus verwandt. Nach der Chronik des Klosters Rastede war Beatrix, die Tochter des Grafen Egilmar II., mit Friedrich von Anvorde verheiratet. Die Anvordes hatten in unmittelbarer Nähe von Gristede am Nordufer des Zwischenahner Meeres ihre Burg. Die Burg, die heute den Namen "Drei-

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> D. Zoller, Die Ergebnisse der Grabung Gristede 1960 und 1961. Nachr. aus Nds. Urgeschichte 31/1962, S. 31 ff.

bergen" führt, hat sich aus einer Flachanlage im Laufe des 11.—12. Jahrhunderts zu einer "Motte" mit drei großen Burghügeln entwickelt. Zwischen der Burg und dem Zwischenahner Meer lag eine Kapelle, die 1134 geweiht worden sein soll (Rasteder Klosterchronik).

Die Äbtissin Gertrud von Quedlinburg und ihr Bruder Dietrich von Anvorde übertrugen im Jahre 1243 ihre Güter in Gristede dem Zisterzienserkloster in Hude. In der Übertragungsurkunde (Oldb. Urk.Buch IV/249) wird keine nähere Beschreibung der Güter gegeben. Nach Ausweis der Grabungsergebnisse war aber zu dieser Zeit der Hillje-Hof in Gristede bereits vorhanden, so daß er durchaus zu den Gütern der Anvordes gezählt haben könnte. Im ältesten Lehnsregister der Grafen von Oldenburg (um 1275) werden noch einmal fünf Höfe in Gristede ohne Namensnennung erwähnt.

Die erstmalige Namensnennung des Hillje-Hofes erfolgt dann im Jahre 1379. Ein Adliger "Wulverus dictus de Kroghe" vermacht seine Einkünfte aus dem Hillje-Hof (Henricus Hilling) den Kalandbrüdern in Oldenburg. Etwa um 1400 muß der Hof in den Besitz der Adelsfamilie von Schagen übergegangen sein, denn im gräflich-oldenburgischen Lagerbuch, das 1428 alle weiteren Höfe Gristedes aufzählt, ist der Hillje-Hof nicht erwähnt. Im Jahre 1458 verkaufen Jutte, die Witwe des Knappen Friedrich von Schagen, und ihr Sohn Gerd eine Jahresrente von 22 Bremer Groten von ihrem Hof in Gristede an das Kloster Rastede. Als Bauer auf dem Hof wird Haneke Hillinges genannt. 1477 verkauft Gerd von Schagen den miteigenen Knecht Gerd Hillings aus Gristede dem Kloster Rastede.

Die Oldenburger Grafen waren bestrebt, den Kleinadel im Ammerland auszuschalten. Ab dem 14. Jahrhundert werden die Ministerialen durch Kauf, Tausch oder Repressalien genötigt, ihre Güter im Ammerland aufzugeben. So verkaufen denn auch die von Schagens ihren Hof in Gristede (Meier Eylardt Hyllingk und Wubeke syn echte wyff) an den Graf Johann von Oldenburg.

In der Landesbeschreibung von 1681 werden auch die Gebäude des Hillje-Hofes erwähnt: 1 Haus von 9 Fach, 1 Scheune von 3 Fach und 1 alter Speicher. Hundert Jahre später (1780) werden in einer Hofbeschreibung an Gebäuden aufgezählt: 1 Wohnhaus, 1 Stall, 1 Scheune, 1 Speicher und 1 Wagenbude. Nach der Befreiung aus der Leibeigenschaft während der dänischen Periode Oldenburgs macht der Hof im Jahre 1785 Konkurs. Nach öfterem Besitzwechsel erwirbt der Nachbar J. Eilers (Tebje-Hof) den Hofplatz im Jahre 1864 und läßt 1867 die Gebäude abbrechen. Das gesamte Hofareal wurde in eine Schweineweide verwandelt. Bei einer späteren Grenzbegradigung fiel dann noch ein Teil des ehemaligen Hofplatzes an den benachbarten Eyting-Hof.

## 2. Die Grabungsergebnisse

Der ganze Hofplatz war gegenüber dem umliegenden Gelände etwas erhöht. Es konnten hier insgesamt acht unterschiedliche Horizonte im Bodenprofil festgestellt werden:

Horizont I	bis 12 cm	Grasnarbe und Humus
Horizont II	bis 20 cm	graugrüner Lehm, sehr hart
Horizont III	bis 30 cm	dunkelbrauner Humus, Holzkohle, Ziegelbrocken, Porzellanscherben.
Horizont IV	bis 40 cm	dunkelgrau-gelbbraune Lehmdiele, Ziegelstücke, glasierte Keramik
Horizont V	bis 52 cm	dunkelbrauner, schwarzfettiger Humus, unglasierte Scherben, Ziegelbrocken
Horizont VI	bis 63 cm	grau-brauner sandiger Humus, Lehmstückchen, Holzkohle, Scherben
Horizont VII	bis 83 cm	scharf abgesetzter, dunkelgrauer sandiger Horizont, Holzkohle, Steine, rotgebrannte Lehmklumpen, grobgemagerte Kugeltopfscherben, Asche, Knochenreste.
Horizont VIII	bis 90 cm	Sand, hellgrau-hellbraun, Holzkohle, urgeschichtliche Scherben, früheisenzeitlich.
	darunter	Wehsanddecke von 0,80—1,00 m Mächtigkeit. Darunter folgt eine diluviale Steinsohle. Im oberen Bereich ist die Wehsanddecke durch ein im Profil wellenartiges Bleichband ausgezeichnet, das 0,20 m mächtig ist. Im fast weißen Bleichsand waren einige Holzkohlekörnchen zu beobachten. Der Sand im Bleichband ist fein, fast schluffig. Häufig ist er nach oben aufgebrodelt. Es handelt sich hier um einen Alleröd-Horizont, wie er auch aus anderen Grabungen bekannt ist.

Durch das öftere Überbauen der Hofstelle wiesen die einzelnen Horizonte erhebliche Störungen auf. Das Fundament der Südwest-Längswand des jüngsten Bauernhauses (Abbruch 1867) war unter dem abgeplaggten Rasen fast vollständig erhalten. Es bestand aus einer einfachen Lage von Feldsteinen mittlerer Größe (sogenannte "Legensteine"), die ehemals die "Legenbalken" trugen (Abb. Tafel I, Abb. 1). Die Herdstelle (Umfang  $2\times 2$  m) war nur noch zum Teil erhalten und mit Ziegelsteinen ausgelegt. Auf der Innenseite der "Legensteine" befand sich eine Ziegelreihe, die wohl zu einem sogenannten "Gropengang" gehört. Einige der Findlinge, auf denen ehemals die Ständer an der Diele standen, waren noch vorhanden. Rechts und links der Diele war das Flett mit kleinen Feldsteinen gepflastert. Die Länge des Hauses betrug etwa 30 m, die Breite knapp 15 m. Es handelte sich um ein dreischiffiges Hallenhaus mit hinter der Herdstelle abgetrennten Kammerfachen, wie es im Ammerland in dieser Art etwa seit dem Ende des 17. Jahrhunderts gebaut wurde (Abb. Tafel I, 2). Dieses letzte Gebäude des Hillje-Hofes dürfte nach den datierten Kleinfunden etwa zu Beginn des 18. Jahrhunderts erbaut worden sein. Das schon erwähnte Südwestfundament überlagerte nämlich einen Brunnen, der nach Ausweis der in ihm gemachten Funde etwa um 1700 zugeschüttet wurde. Auf die Brunnenfunde selbst wird jedoch noch weiter unten eingegangen werden.

Das Haus stand von Südwest nach Nordwest, die "Grotdör" befand sich auf der Südwestseite. Von der Grotdör verlief ein Weg über den Hof direkt auf den Gristeder Esch.

Während sich unter der Lehmdiele des oben beschriebenen Hauses auf der Südwestseite in den Horizonten III—IV keine weiteren Gebäudespuren fanden, zeigte es sich, daß die Lehmdiele auf der Nordostseite mindestens drei ältere Lehmdielen überlappte. Die älteren Häuser hatten also einige Meter weiter nordöstlich gestanden. Das jüngste Haus des Hillje-Hofes wird man wahrscheinlich deshalb etwas weiter südwestlich versetzt haben, weil infolge des dauernden Übereinanderbauens der vorhergehenden Häuser sich ein hoher Lehmbuckel gebildet hatte, der eine gekrümmte Oberfläche aufwies. Auf diesem Lehmbuckel ließ sich dann wohl schlecht ein so großes und breites Haus bauen, wie es um 1700 entstand.

Die Lehmdielen auf der Nordostseite ließen sich in das 15.—17. Jahrhundert datieren. Tongrapen mit rotem Ziegelbrand und innerer Bleiglasur, Zinnlöffel, Messer mit Horngriff, Hufeisen, eiserne Türbeschläge, Vierkantnägel, Kesselhaken und ähnliches Hausgerät konnten kistenweise geborgen werden. Die Häuser des 15.—17. Jahrhunderts wiesen im Grundriß wenig Unterschiede zu dem Haus aus dem 18. Jahrhundert auf. Sie waren ebenfalls dreischiffig, aber etwas schmäler (12 m Breite). Die Ständer an der Diele standen auf Findlingen.

In den untersten Horizonten der Grabungsfläche (Horizont VI—VII) konnten keine vollständigen Hauptgebäude der früheren Perioden mehr gefunden werden. Sie wurden teilweise in der Nordostecke der Grabungsfläche angeschnitten. Dabei zeigte sich wieder, wie in den vorhergehenden Grabungsjahren (vor allem beim Schwarting-Hof 1961), daß der Übergang vom Pfostenbau zum Ständerbau in der Zeit um 1300 liegen muß. In der äußersten Nordostecke der Grabungsfläche wurde die Südwestlängswand eines Hauses angeschnitten, die aus enggesetzten Rundpfosten bestand. Vor der Pfostenwand zog sich noch eine Reihe kleiner Pfosten von Knüppelstärke entlang, die vielleicht zu einer Flechtwerkwand gehört haben könnte (Bild Tafel II, 1). Dieses "Pfostenhaus" gehört in die Mitte des 13. Jahrhunderts. Es überlagerte einen Baumstammbrunnen aus der Zeit um 1200 (Brunnen IV).

In der Nordwestecke der Grabungsfläche fand sich ein Speicherbau, dessen Lehmdielen öfters erneuert wurden. Die unterste Lehmdiele überlagerte einen Kastenbrunnen aus dem 14. Jahrhundert (Brunnen III).

Im Horizont VII wurden die Grundrisse von zwei interessanten Nebengebäuden aufgedeckt (Text-Abb. 1), die hier näher beschrieben werden sollen:

#### 1. Pfahlspeicher mit Kreisgraben

Etwa in der Mitte der Grabungsfläche in Horizont VII lag ein großer Kreisgraben, dessen Innenflächen eine Ausdehung von etwa  $8\times8,50\,\mathrm{m}$  hatte. Auf dieser von dem Kreisgraben umschlossenen Fläche befanden sich zwei Pfostenlochreihen mit je drei großen Pfostenlöchern. Die eckigen Pfostenlöcher hatten

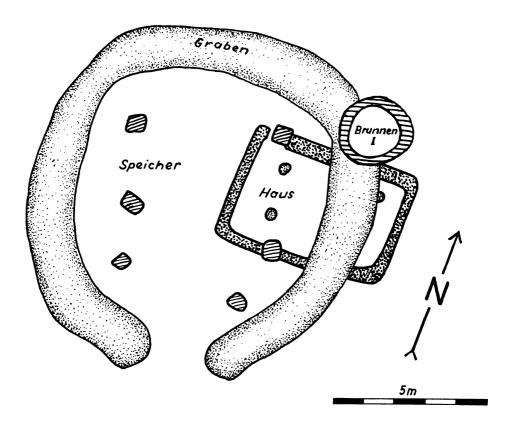


Abb. 1. Bodenverfärbungen von Bohlenständerhaus, Pfahlspeicher mit Kreisgraben und Brunnen. Christede Hillje-Hof.

Seitenlängen von 0,50—0,60 m, die Tiefe betrug noch 0,30—0,35 m. Sie gehörten zu einem Pfahlspeicher, bei dem der Speicherbau auf einem kniehohen Pfahlrost stand. Ein ähnlicher Speicher, im Ammerland "Bergfried" genannt, stand bis 1910 noch auf dem Hofe des Hausmannes Hots in Aschhausen (Gemeinde Zwischenahn, Kreis Ammerland). Er wurde abgebrochen und auf dem Gelände des Freilichtmuseums Ammerland in Bad Zwischenahn wieder aufgebaut (Bild Tafel II, 2).

Die von dem Speicher bedeckte Fläche betrug 5×5 Meter. Die Breite des Grabens um den Speicher betrug an der Oberkante 1,20—1,50 m, die Tiefe 0,60—0,70 m. Das Grabenprofil zeigte dunkle und helle Schlämmschichten, Steine, Holzkohle und in den unteren Parteien einen schwarzfettigen Schlamm. Auf der Sohle des Grabens wurden Holzkohlen, Steine und Kugeltopfscherben mit blasiger Oberfläche gefunden, die in das 9.—10. Jahrhundert zu datieren sind.

Die Pfostenlöcher des Speichers und auch der umgebende Graben überlagerten ein kleines Bohlenständerhaus.

#### 2. Das Bohlenständerhaus

Der Grundriß des Hauses zeichete sich gut durch ein kleines Standgräbchen von 0,30—0,35 m Breite und 0,25 m Tiefe ab. Innerhalb des Hauses konnten noch zwei Pfostenpaare festgestellt werden. Das westliche Paar war noch vollkommen erhalten, während von dem östlichen Paar nur noch ein Pfostenloch teilweise und das andere überhaupt nicht mehr durch Überschneiden des Kreisgrabens erhalten war. In den Pfostenlöchern fanden sich Holzkohlen und einige Stückchen ausgeglühten Hüttenlehms. In dem Standgräbchen war die Verfärbung der Schwellbalken noch gut zu erkennen. Der Durchmesser der runden Pfostenlöcher lag zwischen 0,30—0,40 m, die Tiefe betrug noch 0,28, 0,35 und 0,26 m.

Das Haus stand von 50° Nordost nach 230° Südwest. Sein Grundriß bedeckte eine Fläche von 5,80×4,00 m. Im Standgräbchen wurden noch einige Scherben und Randstücke sehr früher Kugeltöpfe (ähnlich Grabung Winkelmann, Warendorf) gefunden, die etwa in das Ende des 8.- Anfang des 9. Jahrhunderts zu datieren wären.

Ähnliche Kleingebäude wurden auch in den ältesten Horizonten des Spiker-Oving-Hofes und des Schwarting-Hofes gefunden (Text-Abb. 2). Der Kreisgraben des Pfahlspeichers wurde von dem Brunnen I überschnitten.

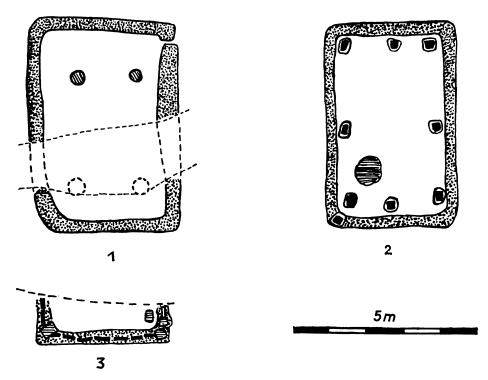


Abb. 2. Grundrisse von Kleingebäuden des 9. Jahrhunderts. Nr. 1 Hillje-Hof, Nr. 2 Ovie-Hof, Nr. 3 Schwarting-Hof.

#### Die Brunnen

Brunnen I. Die Oberkante des Brunnenkastens lag 1,60 m unter der rezenten Oberfläche. Die Brunnengrube selbst setzte aber schon in Horizont VII (etwa 0,70 m unter der Oberfläche) ein. Zwischen der Oberkante der Brunnengrube und des Brunnenkastens muß also noch ein Aufbau aus Holz gesessen haben, der bei Aufgabe des Brunnens entfernt wurde. Die Sohle des Brunnenkastens lag in 3,20 m Tiefe. Die Bretter des Brunnenkastens bestanden aus Spaltbohlen von 0,20 m Breite und 1,00 m Länge.

Insgesamt saßen im Brunnenkasten noch 8 Bohlen auf jeder Seite übereinander. Die Bohlen waren innerhalb des Kastengefüges gegenseitig versetzt, so daß der Außendruck des Bodens sie fest aneinander preßte. In der Nordwestecke des Kastens befand sich noch ein Stützpfahl von 1,70 m Länge. Von außen war der Brunnenkasten mit festgestampftem Lehm abgedichtet. Im Lehm lagen kleine Holzreiser und Holzspäne.

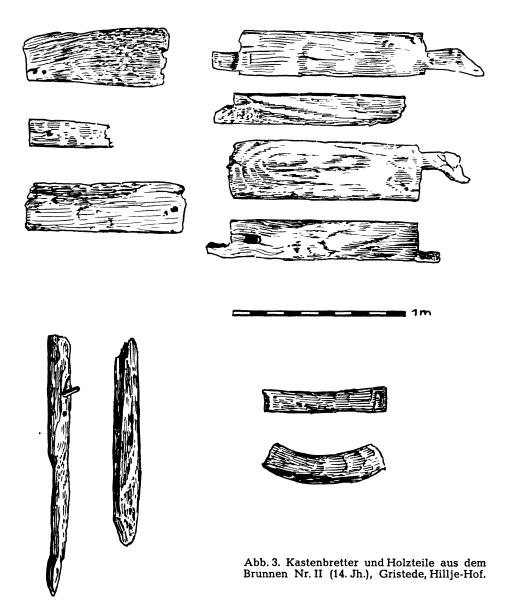
Die Brunnengrube hatte einen oberen Durchmesser von 2,30—2,40 m, verjüngte sich aber bis zum Ansatz des Brunnenkastens auf etwa 1,50 m. Diesen Durchmesser behielt sie dann bis zur Sohle des Brunnens in 3,20 m Tiefe bei.

Im Brunnenkasten lagen Kugeltopfscherben des 10.—11. Jahrhunderts, faustgroße Feldsteine, 1 Rinderunterkiefer, 1 Stück Eisenluppe in Halbkugelform, 1 Unterkiefer von einem kleinen Schwein. Auf der Sohle lag noch das Randstück eines Kugeltopfes mit blasiger Oberfläche <sup>2</sup>.

Brunnen II: Der Brunnenkasten saß auch hier in ca. 1,60 m Tiefe unter der rezenten Oberfläche. Er hatte quadratische Form mit Seitenlängen von einem Meter. Die Tiefe des Brunnenkastens selbst betrug 2,40 m. Die Bretter des Brunnenkastens hatten eine Höhe von 0,14—0,28 m, eine Länge von 1,16—1,32 m und eine Dicke von 0,06—0,08 m. An den Brettenden hatte man mittelständige Zapfen stehenlassen, die beim Zusammensetzen des Brunnenkastens ineinandergriffen. Teilweise hatte man auch die Kastenbretter durch einfache Einschnitte miteinander verzahnt (Text-Abb. 3). Die Brunnensohle war mit Brettern ausgelegt.

Die Brunnengrube hatte einen Durchmesser von 2,50 m und verlief ohne Änderung des Durchmessers zylindrisch bis auf die Sohle. In den oberen Füllschichten des Brunnens lag sehr viel Holzabfall, wie er wohl bei Bearbeitung von Holzbalken entsteht. Es ist sehr wahrscheinlich, daß der Brunnen gelegentlich eines Neubaues des Hauses zugeschüttet wurde. Das Zuschütten des Brunnens muß etwa Anfang des 16. Jahrhunderts erfolgt sein, wie aus der schon glasierten Keramik in den oberen Füllschichten zu entnehmen war. In den unteren Schlammschichten lagen Eichenblätter, Torfstücke, Knochen, Steine, Scherben der blau-grauen Irdenware des 14.—15. Jahrhunderts, Reste von Holzgeräten und ein eiserner Bügelhenkel für einen Kessel. Zwei hölzerne Brunnenhaken, die wohl unter der Last des schweren Kessels abgebrochen waren, fanden sich ebenfalls im Brunnen. Außerdem wurde aus den unteren Schichten ein handtellergroßes Stück Leder geborgen, in dem sich über die

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> W. Hübner, Die Keramik von Haithabu, 1959, S. 96.



ganze Fläche verteilt feine Löcher befanden, die teilweise mit kleinen Holzpflöcken von Streichholzstärke verstopft waren.

Die Benutzungsdauer des Brunnen II dürfte nach den Keramikfunden zwischen dem 14. bis Anfang 16. Jahrhundert liegen.

Brunnen III. Hier handelte es sich ebenfalls um einen Kastenbrunnen, der wohl der unmittelbare Vorläufer des Brunnens II gewesen sein dürfte. Beim Bau des schon oben erwähnten Speichers, der mehrere Lehmdielen aufwies, wurde er zugeschüttet. In der untersten Lehmdiele des Speichers wurde Keramik des 14. Jahrhunderts gefunden, womit die Zeit des Zuschüttens von

Brunnen III gegeben ist. Auch in diesem Brunnen fanden sich viele Eichenblätter, einige Knochen und einige Scherben der blaugrauen Keramik.

Brunnen IV. Beim Abdecken im Nordostteil der Grabungsfläche kamen in Horizont VII viele Holzreste zutage, dabei auch der obere Rand eines großen Baumstamm-Brunnens. Der Baumstamm lag auseinandergeklafft in der Brunnengrube. Die Brunnengrube hatte am oberen Rand einen Durchmesser von 2,50 m, verlief dann trichterförmig zur Sohle, wo ihr Durchmesser noch ca. 1,50 m betrug. In 3,10 m Tiefe befand sich im grünlichen Geschiebelehm eine dünne Kiesschicht, in der der Stamm aufsaß. Über dem Baumstamm muß noch ein niedriger Holzkasten als Fassung gestanden haben, von dem einzelne Bretter im Sand von Horizont VIII gefunden wurden. Die Brunnengrube um den ausgehöhlten Stamm war mit graugrünem Lehm angefüllt, der mit Zweigen, Holzstücken und Reisig von Birke, Erle, Eberesche, Weide und anderen Sträuchern durchsetzt war. Diese Holzteilchen hatte man offensichtlich mit Absicht in den Lehm gemengt. Auf der Sohle des Brunnens fanden sich ebenfalls kleine, scharf angespitzte Stücke aus Ebereschenholz in den Grund gerammt. Sie hatten eine Länge von 0,20—0,35 m und einen Durchmesser von 0,03—0,04 m.

Im eingestampften Lehm der Brunnengrube lagen auch einige Scherben von Kugeltöpfen der Schwarzirdenware um 1200.

Der Baumstamm, an dem sich oben noch ein dicker Astabsatz befand (Bild Tafel III, 1), war von Eichenholz. Die Rinde und selbst das Moos auf der Rinde waren noch gut erhalten. Die Länge des Stammes, den man zum Aushöhlen in zwei gleiche Hälften der Länge nach gespalten hatte, betrug 2,00 m. Der untere Durchmesser betrug 1,20 m, der obere ohne Astansatz 0,85 m. Die Wandungsstärke der Brunnenröhre lag zwischen 0,09 und 0,12 m.

In dem Brunnen wurden Kugeltopfscherben der Schwarzirdenware um 1200, Mahlsteinreste aus Basaltlava, Steine, ein Unterkiefer eines Rindes und ein kleiner Schleifstein gefunden. Der Mahlsteinrest, der auf der Brunnensohle lag, gehört zu einem Mahlstein von ehemals 0,60 m Durchmesser und 0,03 m Dicke.

Die umherliegenden Bretter des Brunnenkastens und die mit Gewalt auseinandergerissene Brunnenröhre erweckten den Eindruck einer gewaltsamen Zerstörung, die wohl nicht an ein friedfertiges Aufgeben des Brunnens denken läßt.

Brunnen V. Neuzeitlicher Brunnen, etwa 16. bis Anfang 18. Jhdt. Die Sohle lag bei 3,96 m Tiefe. Der untere Teil des Brunnens bestand aus 5 Holzringen, die in Segmente unterteilt waren. Die Dicke einer Rundbohle lag zwischen 0,22—0,29 m. Auf den Holzringen stand ein aus "Brunnensteinen" aufgemauerter Brunnenring, der eine Höhe von 0,97 m hatte. Darüber befand sich wieder ein hölzerner Brunnenkasten. In Höhe des oberen Abschlusses der Ziegelsetzung war außen um den Brunnen eine 0,40 m starke Torflage gepackt. Die oberen Teile des Brunnens waren mit Bauschutt zugeworfen. Zwischen diesem Schutt lagen unter anderen Gefäßscherben und Knochen die Reste zweier Fayenceteller, die in den Anfang des 18. Jahrhunderts zu datieren sind. In den unteren Schichten der Brunnenröhre lagen Scherben von polychromer Irdenware, Grifftüllen, Fayencescherben, Henkel aus Ton, Tonpfeifenreste und Holzteile.

Auf der Sohle wurden noch ein Rinderschädel ohne Unterkiefer, sogenannte "Böner" (kleine Bündel aus Heidekraut zum Reinigen von Milchkannen und Gefäßen), Ziegelbrocken, Reste eines Flechtkorbes aus Weidenruten und Glasscherben von Weingläsern gefunden. Die Sohle des Brunnens war unten mit Brettern abgedeckt. In der Mitte der Sohle befand sich ein kreisrundes Loch von 0,18 m Durchmesser, das in die Bretter gesägt worden war. Der äußere Durchmesser des Brunnens betrug 1,68 m, der innere 1,25 m.

#### Die Kleinfunde

Auf die vielen Kleinfunde, die während der Grabung auf dem Hillje-Hof gemacht wurden, kann hier in diesem Bericht nur summarisch eingegangen werden

- a) Keramik: Scherben und teilweise auch ganze Gefäße lagen vom Hillje-Hof vom 9.—19. Jahrhundert vor. Die ältesten Stücke gehören zu frühen Kugeltöpfen mit grober Granitgrusmagerung, dicker Wandung und kurzen Rändern. Muschelgrusmagerung und organische Magerung (bei Kugeltöpfen mit "blasiger Oberfläche") sind ebenfalls in den untersten Horizonten vertreten. Als Importkeramik tritt Pingsdorf- und Siegburgkeramik auf.
- b) Waffen: In Horizont VI wurde eine Speerspitze aus Eisen und in Horizont VII zwei Pfeilspitzen aus Eisen gefunden.
- c) Geräte aus Eisen: Türbeschläge, Türhaken, Äxte, Messer, zweizinkige Gabeln, Kesselhaken, Steigbügel, Schlüssel, Ketten, Wagenstecker, Schlösser, Kistenbeschläge, Spatenbeschlag für Holzblattspaten, Hufeisen, Vierkantnägel usw.
- d) Blei, Bronze, Zinn: Zinnlöffel, Reste von Zinntellern, Bronzebeschläge, Bronzeschmuckleiste mit Wappen, Bleieinfassungen für Fensterscheiben. Ein besonders interessanter Fund ist das Bleikreuz einer "Boßelkugel". Das "Boßeln" ist noch heute im Ammerland ein beliebter Volkssport, der etwa dem "Klootschießen" der Friesen ähnlich ist. Die "Boßel" ist eine Holzkugel, deren Achsen kreuzweise mit Blei ausgegossen sind. Im Wettkampf von Dorfmannschaft zu Dorfmannschaft wird die "Boßel" mit voller Wucht von den Werfern geschleudert. Sieger bleibt, wer für eine bestimmte Strecke die wenigsten Würfe benötigt.
- e) Münzen: 1. Tournose: Sehr dünnes Silberblech.

 $\label{lem:condition} \mbox{Vorderseite: PHILIPPUS REX, Umschrift:} + \mbox{BHDICTY:} \\ \mbox{R\"{u}\r{c}kseite: TVROHVS} \cdot \mbox{CIVIS.} \\$ 

14. Jhdt.

2. Ostfriesische Silbermünze: Christian Eberhard von Ostfriesland, Doppeladler und Wappen.

6 Stüber-Silber.

Prägejahr 1699.

An Kleinmünzen aus Kupfer wurden noch weitere Exemplare aus Dänemark, Ostfriesland und Preußen des 18. und 19. Jhdts. gefunden.

f) Geräte aus Holz: In den Brunnen lagen meistens auch die Überreste von Holzgeräten wie Holzlöffel, Messergriffe, Stück vom Reifen eines Wa-

- genrades, häufig Bretter mit Einkerbungen und Durchbohrungen. Die Bretter des Brunnenkastens hatten verschiedentlich vorher anderen Zwecken gedient, wie aus verdübelten Löchern im Brett zu ersehen war.
- g) Hauswirtschaftliche Geräte: Spinnwirtel und Webegewichte aus Ton, Spinnradspindel aus Bronze, Messer, Gabeln, Löffel, Fuß eines Bronzegrapens, kleine Salbengefäße aus Steinzeug, kleine Glasgefäße aus dem 14. Jahrhundert (sogenannte "Maigeleins"), Töpfe, Krüge und Schüsseln aus rotgebrannter und glasierter Irdenware, große Fayenceteller usw.

Abgesehen von dem Wert für die Siedlungsgeschichte ist die Untersuchung alter Bauernhöfe auch für die kulturgeschichtliche Entwicklung auf dem Lande von besonderer Bedeutung. Nach Ausweis der Funde und Befunde kann zum Beispiel die "Leibeigenschaft" in der Grafschaft Oldenburg während des Mittelalters nicht allzu drückend gewesen sein. Während der Kriege des 15. Jhdts., die Graf Gerd von Oldenburg gegen die Münsteraner, Friesen und Bremer ausfocht, bildeten "seine" Ammerländer Bauern eine Art Kerntruppe, auf die er sich verlassen konnte. Sie hatten Schwert, Schild und Speer im Hause und wußten dieselben in Notzeiten wohl zu gebrauchen. Das Auftreten von Importwaren auf den Höfen nimmt auch nicht weiter wunder, da das Dorf Gristede unmittelbar an der alten Heerstraße von Oldenburg über Mettjendorf, Gristede, Helle, Mansie, Apen nach Leer und Emden in Ostfriesland liegt.

# 3. Der früheisenseitliche Horizont unter dem Hillje-Hof. (Text-Abb. 4, Karte)

Unter dem letzten mittelalterlichen Kulturhorizont (VII) des Hillie-Hofes zeichete sich ein weiterer Siedlungshorizont durch eine grau-hellbraune Verfärbung im anstehenden Decksand ab. Besonders hoben sich ein etwa 12 m langer Graben (1,30 m breit und nur 0,12-0,25 m tief), mehrere kleine Gruben und Pfostenlöcher hervor. In ihnen lagen Holzkohlen, Steine, Scherben mehrerer Gefäße und zwei Läufersteine für Quetschmühlen aus Granit. Die Scherben gehörten zum Teil zu großen Vorratsgefäßen mit angerauhter Außenwand, die Ränder mit Finger- und Spachteleindrücken besaßen. Hinzu kamen kleinere glattwandige Gefäße mit deutlich von der Schulter abgesetztem und schwach eingeschwungenem Hals. Scherben von großen, flachkonischen Schüsseln, von denen einige wieder zu einem Gefäß ergänzt werden konnten, wurden ebenfalls gefunden. In einem Pfostenloch saß auf der Sohle noch die Hälfte eines kleineren Gefäßes. Die auf der Grabungsfläche vorhandenen Befunde reichten jedoch nicht aus, um Angaben über einen bestimmten Haustyp machen zu können, der zu diesem Siedlungshorizont gehört. Fest steht aber, daß diese Funde zu einem größeren Siedlungskomplex zu rechnen sind, der etwa eine Ausdehnung von 100×100 m haben dürfte und aus dem Dorfkern heraus bis an die Straße reicht, die unmittelbar vor dem Gristeder Esch nach Wiefelstede verläuft.

Nach Form, Machart und Verzierung der Gefäße wäre dieser Siedlungshorizont etwa in die Zeit zwischen 600—400 v. Chr. Geb. einzudatieren. Rauhtopfgefäße mit Finger- und Spachteleindruck auf dem Rand, Töpfe mit bau-

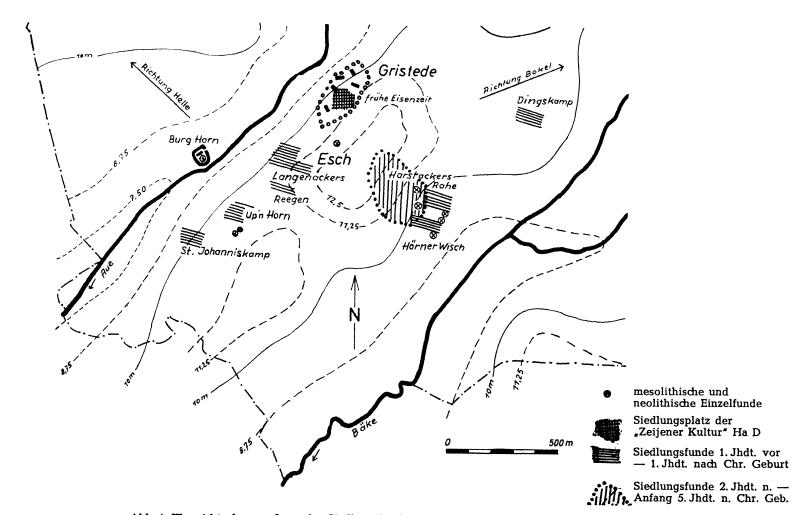


Abb. 4. Ubersichtsplan zur Lage der Siedlung im Bereich des Gristeder Esches.



Dorf Gristede ab dem 9. Jhdt.

chiger und glatter Wandung und mit über der Schulter abgesetztem und ausladendem Hals, sowie flachkonische Schüsseln und Schalen gehören zu dem Inventar der niederländischen "Zeijener Kultur", die zeitlich von H. T. Waterbolk nach Hallstadt D bis Latène A datiert wird 3. Der ganze Habitus des früheisenzeitlichen Horizontes (VIII) unter dem Hillje-Hof in Gristede stimmt mit den Keramiktypen der Zeijener-Kultur in der Drenthe (Waterbolk, Abb. 26, 1—3, 5, 9) überein. Über das Auftreten weiterer Funde der "Zeijener Kultur" im Verwaltungsbezirk Oldenburg wird in einer späteren Arbeit noch eingegangen werden.

#### B. Gristeder Esch. Gewann "Langenackers"

(Flur 37, Parzelle 324/20, Gristede, Gem. Wiefelstede)

140 m südöstlich der Straße Gristede-Wiefelstede wurde auf dem Gewann "Langen Ackers" des Gristeder Esches ein 3 m breiter und 25 m langer Grabenschnitt angelegt. Der Graben wurde quer zum natürlichen Gefälle des Esches von Nordost nach Südwest gezogen. Im Profil des Grabens wurde ein dreischichtiger Ackerhorizont (Ap I---III) festgestellt. Während Ap I die heutige Pflugstrate darstellt und nur ganz schwache Wölbungen an der Oberfläche aufweist, ist Ap II der auseinandergepflügte Überrest eines Wölbackers. Ap III war in seiner Struktur als Wölbacker noch gut ausgeprägt. Die Wölbäcker des Ap II waren bis zur Verkopplung des Esches im Jahre 1880 noch in Betrieb. Bis zur Verkopplung bestand der Gristeder Esch aus über 125 Einzelparzellen in Gemengelage.

Unter dem Ap III fanden sich verschiedentlich noch Überreste eines spätlatène-frühkaiserzeitlichen Siedlungshorizontes. Da die Humusschicht dieses Horizontes nur sehr dünn gewesen sein muß, wurde sie beim ersten Aufpflügen der Wölbäcker zerstört. Die Wölbäcker wurden bis auf den anstehenden Decksand durchgepflügt, was an den Pflugspuren im Sand und den durch den Pflug herausgefrästen Wölbprofilen noch gut zu erkennen war. Nur auf dem Scheitelpunkt der Wölbungen hatten sich fetzenweise Reste des kaiserzeitlichen Horizontes erhalten. Pfostenlöcher und Gruben, die noch unter dem Pflugniveau lagen, blieben ebenfalls erhalten. In den Gruben lagen Scherben mit verdicktem und fazettiertem Rande, Holzkohlen und vereinzelte Brocken von verziegeltem Stakenlehm. In der untersten Schicht des Ap-III-Horizontes fanden sich aus dem kaiserzeitlichen Siedlungshorizont emporgepflügte Scherben und Holzkohlen sowie mit dem Plaggendung auf das Feld gekommene mittelalterliche Scherben einheimischer und Pingsdorfer Art.

Über die ganze Parzelle wurden weitere Querschnitte gelegt, um den Verlauf der Wölbäcker festzustellen. Im mittleren Teile des Gewannes stimmte der Verlauf der Wölbäcker aus Ap II und Ap III teilweise überein, während auf den Nordwest- und Südostenden des Gewannes die Wölbäcker von Ap III stärker S-förmig gekrümmt waren. Auf die Datierung ist bereits im vorigen Bericht eingegangen worden 4.

<sup>3</sup> H. T. Waterbolk, Hauptzüge der eisenzeitlichen Besiedlung der nördlichen Niederlande. Offa 1962, S. 33 ff.

<sup>4</sup> D. Zoller, a a. O. Anm. 1.

#### C. Die Untersuchungen auf den Kämpen südwestlich des Gristeder Esches

# 1. Der "St. Johanniskamp" (Fl. 38, Parzelle 177/46 und 131/73)

Südwestlich des Gristeder Esches liegt an der Straße von Halfstede nach Gristede ein kleines Gehölz, das den Flurnamen "St. Johanniskamp" führt. Der Flurname ist wahrscheinlich von der Kapelle abzuleiten, die von den Rittern Mule gegen Ende des 13. Jahrhunderts in der Nähe der Burg Horn (bei Gristede) errichtet wurde <sup>5</sup>. Sie gehörte als Filialkapelle zur Wiefelsteder Kirche (gegründet 1057 von Erzbischof Adalbert von Bremen). Auf der Kirchspielkarte, die im Jahre 1843 entstand, ist auf dem Johanniskamp ein größeres Rechteck eingezeichnet, das nach dem Liegenschaftsbuch den Namen "Presterhoff" führt. Die Fluren "St. Johanniskamp" und "Presterhoff" weisen schon in der Vogteikarte von 1793/94 kein Ackerland auf, sondern Waldbestand.

Da der Standort der Kapelle weder durch Urkunden noch durch andere Nachrichten bekannt war, lag die Möglichkeit nahe, ihn vielleicht auf den oben genannten Fluren zu finden. Leider war bereits ein großer Teil auf der Nordwestseite des Johanniskampes und auch des Presterhoffs am Anfang des 20. Jahrhunderts beim Straßenbau von Halfstede nach Gristede abgegraben worden.

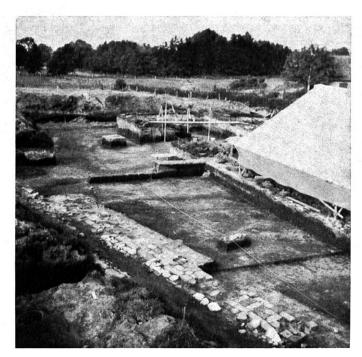
Die Parzelle "Presterhoff" wurde ursprünglich von einem Rechteck von etwa 78×39 Meter gebildet. Wie die Grabung ergab, war sie früher mit einem Wall und Graben eingefriedigt. Die Breite des Grabens betrug 2,00—2,20 Meter, die tiefste Stelle des Grabens lag bei 1,30 Meter. Im Grabenaushub fanden sich einige kleine Ziegelbrocken und Rester zweier Dachpfannen. Aber auch einige vorgeschichtliche Scherben lagen in der Grabenfüllung. Auf der Fläche innerhalb der Umwallung konnten keine Spuren eines Gebäudes gefunden werden.

Der Graben der Umwallung überschnitt aber ein ganzes System kleinerer Gräben, die sich auch über den ganzen Johanniskamp verteilt fanden. Diese Gräben mußten also vor der Anlage des umwallten Rechteckes entstanden sein. Auf dem ganzen Johanniskamp fanden sich auch unter dem Waldhumus überall Spuren ehemaliger Wölbäcker.

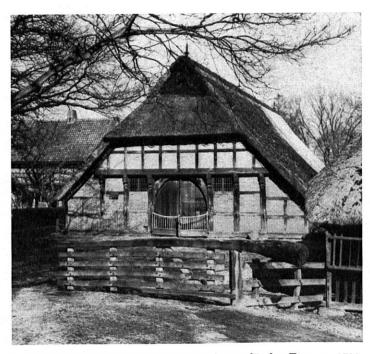
Die oben erwähnten kleinen Gräben sind schon aus früheren Grabungen auf Eschen und Kämpen im Verwaltungsbezirk Oldenburg bekannt. Sie haben meist eine Länge von 7 Meter, eine Breite von 0,60—0,70 m und eine Tiefe von ebenfalls 0,60—0,70 m (Tafel IV, Abb. 1). Die Abstände der Gräben sind auf den einzelnen Eschen und Kämpen sehr unterschiedlich und können zwischen 2—8 Metern liegen. In den Gräben werden sehr selten Funde gemacht. Sie sind meist mit Heidehumus, Ortsteinbrocken und Bleichsand angefüllt. Ihre Entstehung ist folgendermaßen zu erklären:

Bei der Kultivierung von Heideböden zum Zwecke des Ackerbaues mußte eine acker- und saatfähige Oberfläche geschaffen werden. Da unmittelbar unter dem Heidetrockentorf eine Bleichsandschicht und darunter eine sehr harte Ortsteinschicht folgte, war mit dem einfachen Umpflügen der Heide nichts zu

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> D. Zoller, Burg Horn, Oldbg. Jb. Bd. 58/1959, Teil 2, S. 9 ff.



1) Grabungsstelle Hillje-Hof. Im Vordergrund das Fundament aus Feldsteinen.



2) Niederdeutsches Bauernhaus vom Ammerländer Typ um 1700.

Tafel II



1) Pfostenwand und Reste eines Flechtwerkzaunes (Mitte 13. Jh.).



2) Pfahlspeicher aus Aschhausen.

Tafel III



1) Baumstammbrunnen nach der Ausgrabung. (Um 1200.)



2) Frühkaiserzeitliches Gefäß vom St.-Johannis-Kamp bei Gristede.



 Meliorationsgraben des 14. Jahrhunderts. Links rechteckiges Pfostenloch der frühkaiserzeitlichen Siedlung. St.-Johannis-Kamp, Gristede.



2) Hügelburg (Motte) Dreibergen am Nordufer des Zwischenahner Meeres.

erreichen, da der Pflug niemals bis auf den untersten Horizont des Ortsteins durchdrang. Außerdem wurde bei dem Umpflügen nur der völlig ausgelaugte Bleichsand hochgepflügt, der für eine Bestellung des Ackers völlig wertlos war. Zur Behebung dieser Schwierigkeiten war man dann auf folgendes System gekommen. Zunächst wurde die Heide abgebrannt und von Baum- und Strauchstubben gerodet. Dann wurden in bestimmten Abständen kurze Gräben gezogen, die den Bleichsand und den Ortstein durchstießen. Der unter dem Ortstein vorhandene gelbe Sand enthielt immerhin noch einige Mineralien und wurde deshalb an der Oberfläche zwischen den Gräben ausgebreitet. Dann wurden die gerodeten Wurzeln, soweit sie nicht verbrannt wurden, mit Bleichsand und Ortsteinbrocken in die Gräben gefüllt und dieselben wieder geschlossen. Der gelbe Sand aus dem C-Horizont wurde nun mit dem dünnen Heidehumus und der Holzkohle und Asche durch Umpflügen vermischt und so eine erste anbaufähige Fläche für die Saat geschaffen. Nach und nach wurde dann die Mächtigkeit der Humusschicht durch die Plaggendüngung verstärkt 6. Noch heute kann man die Lage dieser Grabensysteme unter der Oberfläche von alten Äckern des Ammerlandes am intensiveren Bewuchs erkennen. Von den Bauern werden diese Stellen "Geilstreifen" genannt.

Auf dem St. Johanniskamp konnten nun in einem solchen Graben auf der Sohle einige Funde gemacht werden, die eine Datierungsmöglichkeit boten. Neben einigen Steinen, kleinen Ziegelbrocken und einem Eisenbeschlag kamen auch drei Scherben eines Siegburger Kruges an das Tageslicht, die etwa in die Zeit um 1300—1350 zu datieren wären. Dieser Zeitpunkt fällt auch in etwa mit der Gründung der Kapelle des Gutes Horn überein. Bei dem Presterhoff und dem St. Johanniskamp handelt es sich also um ein ehemaliges Stück Heideland (im 14. Jhdt.), das wohl dem Priester zur "Nahrung" angewiesen und zugleich für ihn vom Meierhof der Burg Horn kultiviert wurde. Es ließ sich auch nachweisen, daß sofort nach der Kultivierung der Heide die Plaggendüngung einsetzte. Unmittelbar auf der mit Holzkohle und Sand vermischten Kulturschicht und auch auf den aufgefüllten Gräben lag der Plaggenboden auf.

Die Anlage von Kämpen außerhalb der Eschflächen scheint besonders im 13. und 14. Jahrhundert vorangetrieben worden zu sein. In diesen Jahrhunderten wird sogar die Getreideanbaufläche größer gewesen sein, als in den nachfolgenden Jahrhunderten, in denen man verschiedentlich gerodete Kämpe wieder aufgab, veröden ließ und später aufforstete. Ein Beispiel dafür sind bei Gristede die Kämpe St. Johanniskamp, up'n Horn, Dreschkamp, alter Kamp und "Hörntje-Kamp". Die Kriege und Agrarkrisen im 15. Jahrhundert mögen davon einen Teil der Ursachen ausmachen.

Diese Erkenntnisse lassen aber auch die Bewertung von "alten" Flurkarten des 18. und 19. Jahrhunderts in bezug auf die Rekonstruktion mittelalterlicher Siedlungs- und Anbauflächen mit anderen Augen ansehen als vorher. Die ältesten, brauchbaren Karten des Verw.-Bez. Oldenburgs für diese Zwecke sind die Vogteikarten, die am Ende des 18. Jahrhunderts entstanden. Auf ihnen sind alle obengenannten Kämpe schon als Wald- und Buschflächen angegeben.

2 Nachrichten 1964 17

 $<sup>^6</sup>$  D. Zoller, Esche und Plaggenböden in Nordwestdeutschland. Landwirtschaftsblatt Weser-Ems, Jg. 1957, Nr. 4 S. 1614 ff.

Wollte man aus ihnen also nun die mittelalterlichen Landschaftszustände für einzelne Bauerschaften oder gar Kirchspiele rekonstruieren, würde es ohne vorherige Untersuchung des Gebietes mit archäologischen Methoden zu einem ganz falschen Bild kommen. Dazu kommt noch folgendes Ergebnis der Grabung.

Auch die im 14. Jahrhundert vorhandene Heidefläche war vorher nicht immer Odland gewesen. Auf demselben Johanniskamp lag unter der mittelalterlichen Ackerzone noch stellenweise eine Kulturschicht im anstehenden Decksand, die der Zeit um Christi Geburt angehörte. Scherben von großen, weitmündigen Vorratsgefäßen mit angerauhter Außenwandung, glatte Zweihenkeltöpfe (Bild Tafel III, 2), Schüsseln, Spinnwirtel, Webegewichte und eine Eisenschmelze mit Eisenluppen und Brocken von Raseneisenerz konnten hier geborgen werden. Gruben mit Scherben und Steinen, Holzkohlenester und Pfostenlöcher wiesen auf eine Ansiedlung hin.

# 2. Kamp "Up'n Horn" (Fl. 38, Parzellen 131/73 und 74)

Der ganze Kamp war ursprünglich mit einem hohen Wall und einem Graben umgeben. Vor dem 18. Jahrhundert wurde er durch einen Feldweg geteilt, der östliche Teil (Parz. 74) wurde aufgeforstet, der westliche (Parz. 131/73) blieb Acker. Sehr wahrscheinlich ist aber auch dieser Kamp zeitweise verödet gewesen. In der Waldparzelle wurden nämlich die Ausläufer alter Wölbackerbeete gefunden. Sowohl unter dem West- als auch dem Ostteil der Flur wurden Spuren ehemaliger Gehöfte der Spätlatène-Frühkaiser-Zeit gefunden. Scherben mit verdicktem und fazettiertem Rand, Reste schwarzer, gut geglätteter Gefäße, Scherben von großen Gefäßen mit rauher Wandung und ein Spinnwirtel bildeten die Hauptmasse des Fundgutes. In der Waldparzelle war die Wölbung der Äcker bereits wieder schwach podsoliert, was wohl auf einen längeren Bestand mit Nadelholz schließen läßt. Da auf den Karten des 18. Jahrhunderts auch hier bereits ein Waldbestand verzeichnet ist, könnten die Wölbackerbeete vielleicht schon seit dem 15. Jahrhundert brachgelegen haben.

#### 3. Untersuchung auf "Ovies Hogenkamp" (Fl. 37, Parz. 213)

Da das jetzige Dorf Gristede bereits im 9. Jahrhundert entstand, die erste Kirche des Ammerlandes aber erst 1057 in Wiefelstede gegründet wurde, sollte der Versuch gemacht werden, den frühmittelalterlichen Friedhof des Dorfes innerhalb seiner Gemarkung zu finden. Dazu bot sich ein relativ hochgelegener Kamp an der alten "Jördenstraat" vom Gristeder Esch nach Halfstede an. Bei den Untersuchungen zeigte sich aber diesmal das entgegengesetzte Bild als bisher. Auf der Urkatasterkarte war für den Kamp noch Ackerland eingezeichnet. Nach Mitteilung des Besitzers, Herrn Dr. H. D. Ovie, Gut Horn, ist der Kamp aber auf Veranlassung seines Vaters um 1900 aufgeforstet worden. Unter dem Nadelwald ließen sich mühelos noch heute die ehemaligen Wölbackerbeete erkennen. Ihre Breite betrug 8,00—8,50 m, die Höhe noch 0,30 m. Das Aufpflügen zu Wölbbeeten war also bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts auf Kämpen noch üblich. Unter dem Plaggenboden der Wölbäcker fanden sich im Sand wieder Gräben des schon oben unter dem St. Jo-

hanniskamp beschriebenen Meliorationssystems. Die Länge der einzelnen Gräben betrug hier 6 m, die Breite und Tiefe war gleich mit 0,60-0,70 m. In den Gräben lagen vereinzelt kleine Ziegelbrocken. Die Grabenoberkante setzte wieder unter dem Plaggenboden in Höhe der ehemaligen Oberfläche vor dem Aufplaggen, also dem Heideboden, ein. Die Gräben durchbrachen den stark ausgebildeten Podsol (Bleichsand und Ortstein) und stießen in den anstehenden, gelben Sand des C-Horizontes durch. Obwohl diese Gräben, die untereinander in keiner Verbindung stehen, primär zur Bodenverbesserung der Ackerkrume angelegt wurden, erfüllten sie, ob absichtlich oder unabsichtlich kann nicht gesagt werden, auch noch sekundär den Zweck, daß sie die Wasserdurchlässigkeit des Bodens erhöhten. Der unter dem Bleichsand (A-Horizont) liegende Ortstein (B-Horizont) ist stellenweise so steinhart, daß das Sickerwasser nicht mehr durch ihn hindurchdringen kann, sich auf ihm staut, den Boden vernäßt und ihn sauer macht. Die Gräben, die den Ortstein nun durchbrachen, dürften damit wesentlich zur Kapillarität des Bodens beigetragen haben.

An einer Stelle wurde eine kleine Steinsetzung in den untersten Schichten des Ortsteins und im darunter liegenden Sand gefunden. Dazwischen kleine Holzkohlestückchen. Der Sand um die Steinsetzung war olivgrün verfärbt. Über Alter und Bedeutung dieses Fundes läßt sich aber weiter nichts sagen, da keine datierenden Beifunde gemacht werden konnten. Spuren irgendwelcher Bestattungen oder Siedlungen wurden hier nicht entdeckt. Um die Parzelle verläuft ein alter, etwa 3 m hoher (gemessen von der Grabensohle) Wall als Flurbegrenzung.

In dem Waldkomplex südwestlich und südöstlich des Gristeder Esches mit seinen aufgeforsteten Kämpen liegt ein ganzes Netz von Wällen, Gräben und alten Hohlwegen, die alle ihren Ursprung noch vor dem 18. Jahrhundert haben müssen, da sie auf keinen der bereits erwähnten "alten" Karten erscheinen.

### D. Zusammenfassung der bisherigen Ergebnisse

Die durch Suchgräben und ausgedehntere Flächengrabungen abgetestete Fläche im Bereiche des Dorfes Gristede und des Gristeder Esches hat bisher eine Ausdehnung von rund  $2\times 2$  Kilometern. Außer einigen mesolithischen (Abschläge, Klingen, Schaber) und neolithischen (2 Feuersteindolche, mehrere querschneidige und geflügelte Pfeilspitzen, Klingen, Schaber, Abschläge, 3 Felsgesteinbeile, 2 Feuersteinbeile, 1 Arbeitsaxt aus Felsgestein) Einzelfunden haben sich bisher für die Steinzeit keine Nachweise einer Siedlung oder einer Bestattung erbringen lassen. Für die gesamte Bronzezeit sind keine Funde vorhanden.

Die ältesten Siedlungsspuren wurden innerhalb des jetzigen Dorfkernes selbst gefunden. Vom Hillje-Hof bis an den Nordwestrand des Gristeder Esches zog sich eine Siedlung hin, die nach den bisherigen Funden etwa in Hallstatt D eingestuft werden kann. Eine kontinuierliche Fortsetzung dieser Siedlung konnte bisher noch nicht festgestellt werden. Erst mit der Spätlatène-

zeit setzt eine lockerere und ziemlich weitauseinandergezogene Besiedlung rings um den Gristeder Esch ein (Siedlungsfunde: Dingskamp, Hörner Wisch, Rahe, niedrig gelegener Teil des Gewannes Harstackers, Reegen, Up'n Horn, St. Johanniskamp, nordwestlicher Teil von Ovies Langen Ackers, Lehmschlag). Etwa im 1. Jahrhundert nach Chr. Geb. werden diese auseinandergezogenen Höfe aufgegeben und es findet eine Konzentration zu einem engeren Dorf auf dem Südosthang des Gristeder Esches statt. Die Gehöfte liegen zunächst noch am unteren Eschrand und wandern dann nach und nach auf den höchsten Punkt des Esches. Hier bricht die Siedlung dann zu Beginn des 5. Jahrhunderts ab. Soweit sich nach den bisherigen Grabungsergebnissen etwas sagen läßt, dürfte es sich vom 2. Jahrhundert nach Chr. Geb. ab wahrscheinlich um eine Art Reihendorf gehandelt haben, das entlang einer Straße lag. Die Häuser bzw. Gehöfte standen auf beiden Seiten der Straße in Längsrichtung. Aber um über die Dorfform selbst etwas Endgültiges sagen zu können, müssen noch größere Flächengrabungen auf dem Esch durchgeführt werden. Die Ackerfluren der Gehöfte lagen unmittelbar neben denselben auf dem Esch. Bis in das 5. Jahrhundert hinein war eine mit Zäunen umgrenzte Blockflur üblich. Ein zur kaiserzeitlichen Siedlung gehöriges Gräberfeld ist bisher noch nicht gefunden worden. Es liegen zwar mehrere mündliche Berichte älterer Einwohner über Urnenfunde in der näheren Umgebung Gristedes vor, jedoch konnten dieselben noch nicht überprüft werden.

In dem Dorf Gristede wurden einige große Flächengrabungen innerhalb der heutigen Gehöfte durchgeführt, um die Frage nach einer Fortsetzung der auf dem Esch im 5. Jahrhundert aufgegebenen Siedlung an der Stelle des heutigen Dorfes zu klären. Als Ergebnis dieser Grabungen zeigte sich, daß das heutige Dorf im 9. Jahrhundert mit etwa 5 Höfen begründet wurde. Funde, die in das 6.—8. Jahrhundert zu datieren gewesen wären, ließen sich weder auf dem Esch noch im heutigen Dorf feststellen.

Ein Teil des mittelalterlichen Gristedes oder sogar das ganze Dorf hatte zu Beginn des 13. Jahrhunderts noch die Ritter von Anvorde als Grundherren. Die Anvordes, die in Ampfurt bei Quedlinburg beheimatet waren, saßen seit mindestens dem 12. Jahrhundert auf einer Hügelburg (Motte) am Nordufer des Zwischenahner Meeres (Tafel IV, 2). Friedrich von Anvorde war der Schwager des Grafen Egilmar II. von Oldenburg (1. Hälfte 12. Jhdt.). Im Jahre 1243 übertrugen die Äbtissin Gertrud von Quedlinburg und ihr Bruder Dietrich von Anvorde ihre Güter in Gristede an das Zisterzienserkloster in Hude. Im Jahre 1275 befinden sich bereits fünf Höfe in der Hand der Oldenburger Grafen. Der Hillje-Hof gehört den Edlen von Schagen, die ihn 1502 ebenfalls an den Grafen Johann von Oldenburg verkaufen. Ab dem 17. Jahrhundert und vor allem im 18. Jahrhundert, als Oldenburg unter dänischer Herrschaft war (ab 1667), wurde die Leibeigenschaft allgemein im Ammerland durch Loskauf durchgeführt. Bei dem Bau der Burg Delmenhorst (1259) durch die Grafen von Oldenburg wurde ein dort ansässiger Adliger, Ritter Mule, von den Oldenburger Grafen ausquartiert und dafür im Ammerland entschädigt. In der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts erbauten die Mules in der Niederung der Aue unweit des Dorfes Gristede eine Wasserburg, die aber nicht mehr als ein

durch Wall und Graben befestigter Bauernhof war 7. Am Esch wurden die Mules aber nur in Randlage beteiligt (Junkers 7 Stücken am Südrande des Esches und die 7 Stücken von Oltmann tho Horne). Der zur Burg gehörige Meierhof entstand wohl gleichzeitig mit der Burg (Meier Oltmann tho Horne) und lag auch abseits des Dorfes. Die Mules erbauten in der Nähe der Burg eine Kapelle und statteten den Priester derselben mit einem Kamp (St. Johanniskamp) aus, der um 1300 für diesen Zweck gerodet wurde. Im 13.—14. Jahrhundert entstanden rings um den Gristeder Esch weitere Kämpe, die später wieder teilweise aufgelassen wurden, verödeten und verheideten. In vielen Fällen wurden diese Kämpe aufgeforstet. Die Köterstellen des Dorfes, die getrennt von den Hausmannshöfen jenseits der Aue liegen, lassen sich erst ab dem 15.—16. Jahrhundert nachweisen.

Mit der Begründung des jetzigen Dorfes im 9. Jahrhundert setzt auch eine Neukultivierung des Esches ein. Seit dem 9. Jahrhundert ist hier mit der Anlage von Wölbäckern und Streifenfluren zu rechnen. Des weiteren dürfte die Einführung der Plaggendüngung auch in diese Zeit fallen. Neben dem Ackerbau wurde auch Viehhaltung betrieben und auch noch die bereits in der kaiserzeitlichen Siedlung übliche Gewinnung von Eisen aus Raseneisenerz bis etwa in das 12. Jahrhundert fortgesetzt. Die mittelalterlichen Bauern waren, obwohl ", leibeigen", bewaffnet und auch im Besitze von Geld (Waffen und Münzfunde). Im Schwartinghof wurde der silberbeschlagene Knauf eines Schwertes aus dem 12. Jahrhundert gefunden. Auf allen untersuchten Höfen tauchten Pingsdorf- und Siegburg-Scherben auf, mittelalterlicher Schmuck aus Bronze und Silber wurde auf dem Schwarting- und dem Hilling-Hof gefunden. Die Frage, womit denn die Bauern vom 9.—12. Jahrhundert diese Dinge, die alle ohne Ausnahme Importstücke sind, bezahlt haben, kann heute noch nicht befriedigend beantwortet werden. Es steht jedoch fest, daß die Leibeigenschaft in der Grafschaft Oldenburg nicht drückend gewesen sein kann, wenn sich die Bauern diese Dinge leisten konnten. Zum anderen ist es aus Urkunden und Chroniken bekannt, daß die Ammerländer Bauern in Kriegszeiten immer zu ihren Grafen standen.

Wenn sich die Geschichte des Dorfes Gristede etwa seit dem 13. Jahrhundert mit einiger Klarheit verfolgen läßt, so liegt doch der Zeitabschnitt zwischen dem 9. Jahrhundert und dem 13. Jahrhundert in Beziehung auf die grundherrschaftlichen Verhältnisse für die ganze alte Grafschaft Oldenburg und besonders für den Ammergau in ziemliches Dunkel gehüllt. Im 10.—11. Jahrhundert dürften die Grafen von Stade die Grafenrechte im Ammergau ausgeübt haben. Mit Erzbischof Adalbert von Bremen versucht auch die Kirche hier festen Fuß zu fassen. In den Auseinandersetzungen der Billunger und Stader mit dem Erzbischof setzt sich aber in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts mehr und mehr die Kirche durch. Die ersten Grafen im Ammerland, die namentlich bekannt sind, Egilmar I. und Egilmar II., sind Ministerialen der Bremer Kirche. Daneben sitzen auch noch Ministerialen der Stader Grafen im Ammerland. Als solcher dürfte auch Friedrich von Anvorde anzusehen sein. Die schon oben erwähnte Hügelburg der Anvordes ist aber aus einer kleineren

<sup>7</sup> D. Zoller, a. a. O. Anm, 5.

Burganlage zu ebener Erde hervorgegangen. Bei dem Bau eines Luftschutzbunkers im Jahre 1942/43 ist diese ältere Burganlage unter dem westlichen Hügel gefunden worden. Die Entwicklung zur Hochmotte dürfte hier also ähnlich verlaufen sein, wie bei den Hochmotten im Rheinland 8. Leider liegen zu wenig Funde aus der älteren Anlage vor, so daß vorläufig keine Datierung der Gründungszeit der Burg gegeben werden kann. Außer der Burg war auch noch eine Kapelle vorhanden. In der Nähe der Kapelle soll noch ein Friedhof gelegen haben. Zu Beginn des 19. Jahrhunderts will man noch Skelettreste und "Grabsteine" gefunden haben. Sollte das zutreffen, könnte hier also schon lange vor der Erbauung der Wiefelsteder Kirche (1057) ein Herrenhof mit einer kleinen Eigenkirche nebst Friedhof gestanden haben. Nicht weit von der Burganlage entfernt liegt das sächsische Gräberfeld von Helle, das bisher nur teilweise in einer Notgrabung in den Jahren 1926/27 untersucht worden ist 9, 10. Es weist Körper- und Brandbestattung auf und dürfte nach den bisherigen Ergebnissen etwa vom 4. bis zur Mitte des 5. Jahrhundert belegt worden sein. Gristede, Helle und Dreibergen (Burg) liegen alle in unmittelbarer Nähe zusammen an der alten Heerstraße von Oldenburg nach Ostfriesland.

Nordöstlich von Gristede folgt als nächstes Dorf Bokel. In der Nähe davon liegt die "Bokeler Burg". Es handelt sich dabei um einen Ringwall mit doppeltem Wall und Graben. Der Durchmesser der kreisrunden Innenfläche beträgt etwa 60 Meter. Bei einer Testgrabung im Jahre 1959 wurde an der Innenseite des inneren Walles ein kleines Haus (Bohlenständerhaus) freigelegt, das eine ähnliche Konstruktion wie die ältesten Gebäude im Dorfkern Gristedes hatte. Im Haus lag noch eine kleine Herdstelle mit Kugeltopfscherben des 9.—10. Jahrhunderts. Die Wälle der Burg waren aus Sand aufgeworfen und mit Plaggen abgedeckt. Auf dem inneren und höheren Wall konnte eine Palisadensetzung festgestellt werden. Bis zu Ende des Mittelalters wurde das Gogericht der Kirchspiele Wiefelstede (wozu auch Gristede gehört) und Rastede auf der Bokelerburg abgehalten 11. Es ist aber bisher noch nicht gelungen, die Fragen zu klären, wann, zu welchem Zweck und auf wessen Verlassung der Ringwall von den Ammerländer Bauern errichtet wurde. Der Ringwall liegt an einer Straße, die nach den zu ihren Seiten liegenden Gräberfeldern<sup>12</sup> schon mindestens seit der frühen Bronzezeit vorhanden war. Die Straße gehört zu einer Nord-Süd-Achse, die etwa von Osnabrück bis an die Küste der Nordsee führt. Neben vielen Hügelgräbern und Urnenfriedhöfen liegen die Ringwälle von Sierhausen, Dersaburg, Ottenburg, Arkeburg, Wildeshausen, Oldenburg (und der verschwundene "Heidenwall" südlich der Hunte), Bokelerburg und Jever an ihr. Sie wird von einer Ostwest-Achse überschnitten, die bei Bremen be-

<sup>&</sup>lt;sup>8</sup> A. Herrnbrodt, Der Husterknupp, Köln 1958.

<sup>9</sup> H. v. Buttel-Reepen, Gräberfeld Helle.

a) Oldbg. Jb. Bd. 30/1926

b) Oldbg. Jb. Bd. 31/1927.

<sup>&</sup>lt;sup>10</sup> J. Werner, Kriegsgräber aus der ersten Hälfte des 5. Jhdts. zwischen Schelde und Weser. Bonner Jb. 158/1958, S. 372 ff.

<sup>&</sup>lt;sup>11</sup> D. Zoller, Die Bokelerburg, Grabungsergebnisse 1959. Oldbg. Hauskalender 1961.

<sup>&</sup>lt;sup>12</sup> D. Zoller, Ein bronzezeitlicher Fundkomplex im Ammerland. Die Kunde, N.F. 10, 1959, S. 233 ff.

ginnt und über die Ringwälle Dehltun, Elsten und Aselage verläuft. Dazu käme noch der Ringwall Stöttinghausen bei Twistringen. Bis auf Stöttinghausen und Bokelerburg liegen von allen genannten Ringwallanlagen entweder gar keine oder nur sehr spärliche Untersuchungsergebnisse vor, obwohl sie vielleicht gerade für die Entwicklung der Grundherrschaft im nordwestdeutschen Raume von besonderer Bedeutung sein könnten.

Aus den oben angedeuteten "Lageskizzen" ergibt sich auch die weitere Planung der Gristeder Grabungen. Es genügt nicht nur das Dorf und seine Flur zu untersuchen, um den sehr komplizierten Siedlungsvorgängen auf die Spur zu kommen, sondern es müssen "Großraumgrabungen" mit Schwerpunkten wie Burgen, Kirchen, Gräber und Siedlungen in Kombination durchgeführt werden. Das trifft nicht nur allein für die frühmittelalterlichen Verhältnisse zu, sondern auch für alle urgeschichtlichen Perioden. Obwohl das Oldenburger Land hunderte von Megalithgräbern und tausende von Hügelgräbern vom Neolithikum bis zur Eisenzeit besitzt oder besaß, ist doch über die Siedlungs- und Lebensverhältnisse dieser Perioden nur wenig bekannt. Im Ammerland konnte festgestellt werden, daß die kaiserlichen Siedlungen unter sich in Abständen von 2-6 Kilometern liegen. Daraus läßt sich aber schon in etwa bei genauer Kartierung der Wasser-, Boden- und Fundverhältnisse die Gemarkung eines kaiserzeitlichen Dorfes abgrenzen, wenn die Untersuchungen konsequent bis zu den Tangenten der benachbarten Siedlungen durchgeführt werden. Dabei ist es auch nicht notwendig, daß die Voraussetzung für eine Grabung immer ein positives Fundergebnis sein muß, das heißt, daß die Grabung Funde erbringen muß. Durch Untersuchungen von Ackerböden, Waldböden und Bachniederungen kann mit den heutigen Grabungserfahrungen und technischen Hilfsmitteln schon sehr häufig nur aus dem reinen Befund heraus gesagt werden, ob diese Fluren einmal wirtschaftlich genutzt worden sind oder nicht. Teilweise läßt sich die Nutzung (Wald, Weide, Acker) sogar näher ansprechen. Daß bei diesen Untersuchungen die "alten" Flurkarten nur Hilfsmittel aber nicht Grundlage sein können, wurde schon oben betont.

Es steht außer Zweifel, daß derartige Großgrabungen einen erheblichen Aufwand an Arbeitskräften, technischen Hilfsmitteln, Zeit und Geld erfordern. Will man aber zu einer möglichst präzisen Beantwortung der gestellten Fragen und Probleme kommen, darf man diesen Einsatz nicht scheuen.

# Über einige Funde der Völkerwanderungszeit aus Brandgräbern des gemischtbelegten Friedhofes bei Liebenau, Landkreis Nienburg/Weser

Von

Albert Genrich, Hannover

Mit 8 Abbildungen im Text und 1 Tafel

Die Lage des gemischtbelegten Friedhofes bei Liebenau ist in einem früheren Band dieser Zeitschrift bereits geschildert worden 1. Dort sind auch die Fundplätze der bis zum Jahre 1960 ausgegrabenen Flächen<sup>2</sup>, einige Grabpläne<sup>3</sup> und eine kleine Auswahl der Funde veröffentlicht 4. Die Ausdeutungsmöglichkeiten des Befundes für die Besiedlungs-, Sozial- und Religionsgeschichte wurden bereits untersucht 5.

Einige der z. T. bereits abgebildeten und kurz beschriebenen Funde stellen wegen ihrer Form, in Anbetracht des Fundortes und durch die Besonderheit der Fundumstände so wichtige Dokumente zur Frühgeschichte Niedersachsens dar, daß auch sie eine eingehende Betrachtung verdienen. Hier sollen vornehmlich die Fragmente der gleicharmigen Fibeln und Dreirundelfibeln besprochen werden. Da die Begleitfunde aus denselben Gräbern für die Datierung anderer Gegenstände, vornehmlich der Tonware eine erhebliche Bedeutung besitzen, werden die geschlossenen Grabfunde, soweit sie bei dem jetzigen Stand der Bearbeitung bereits erfaßbar sind, ebenfalls abgebildet und kurz beschrieben. Eine ausführliche Behandlung derselben bleibt jedoch einer zukünftigen Bearbeitung vorbehalten, die erst nach der vollständigen Präparation und Sichtung aller Funde aus den betreffenden Gräbern erfolgen kann.

Zum Verständnis der Tatsache, daß die geschlossenen Grabfunde hier noch nicht vollständig vorgelegt werden können, ist es noch einmal notwendig, auf die eigenartigen Fundumstände einzugehen, die auf dem gemischtbelegten Friedhof bei Liebenau beobachtet werden konnten. Die Oberfläche des auf einem Dünengelände liegenden Begräbnisplatzes ist seit der Benutzung als Friedhof durch menschliche Einwirkung nicht mehr wesentlich verändert wor-

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> A. Genrich. Nachr. aus Niedersachs. Urgesch. 30, 1961, 20 ff.

<sup>a. a. O. Abb. 1—4.
a. a. O. Abb. 5—10.</sup> 

<sup>4</sup> a. a. O. Taf. 1.

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> a. a. O. 48 ff.; Nachr. aus Niedersachs. Urgesch. 28, 1959, 20 ff.

den. Lediglich eine Bepflanzung mit Kiefern und die dadurch bedingte tiefe Durchwurzelung des Bodens rief geringfügige Störungen hervor. Die einzige gründliche Zerstörung von Teilen des Fundgebietes erfolgte erst in jüngster Zeit durch Sandabgrabungen, die andererseits zur Entdeckung des Friedhofes führten.

Bereits unmittelbar unter der heutigen Oberfläche, direkt im Wurzelbereich der dort wachsenden Heide und Festuceen, tauchten die ersten Funde, die Reste von Scheiterhaufen, auf. Sie waren erkennbar durch Holzkohleanreicherungen und durch die Scherben von während der Verbrennung am Scheiterhaufen zerschlagenen Gefäßen, von denen einige sekundär gebrannt und dadurch oft stark deformiert sind. Durch die Kartierung der Scherben derselben Gefäße ergibt sich eine weitere Möglichkeit der Abgrenzung der einzelnen Scheiterhaufenflächen selbst dort, wo die Brandspuren im Humusboden kaum noch zu erkennen sind. Die eigentlichen Beisetzungen — Brandgruben, Brandschüttungen, Knochenlager oder sehr selten auch Urnenbestattungen — liegen entweder innerhalb der Scheiterhaufenflächen oder in ihrer unmittelbaren Nähe. Gelegentlich wurden die Scheiterhaufen, wie in früherer Zeit, durch eine Hügelaufschüttung überdeckt 6. Durchweg gelangten jedoch bei weitem nicht alle Funde in die eigentlichen Bestattungen. Nicht nur die meisten Scherben der zerschlagenen Gefäße, die Reste der dem Toten mit auf den Scheiterhaufen gelegten Beigefäße, die daher oft sekundär gebrannt und deshalb beklagenswert schlecht erhalten sind, und Reste des Leichenbrandes, sondern auch die meisten Beigaben blieben innerhalb der Verbrennungsfläche liegen. Da jedoch kennzeichnende Scherben gelegentlich als Deckel für die Urnen benutzt wurden oder auch in die Brandgruben gelangten, ist in einigen Fällen — bisher meist durch Zufall — die Zugehörigkeit einiger Bestattungen zu einem bestimmten Scheiterhaufen nachweisbar, auch wenn sie nicht innerhalb der Brandflächen eingegraben wurden. Es liegt auf der Hand, daß bei einer systematischen Sichtung der Bestände, die noch nicht durchgeführt werden konnte<sup>7</sup>, noch weitere Fundzusammenhänge erarbeitet werden können. Es ist also sehr wahrscheinlich, daß die hier vorgelegten geschlossenen Grabfunde, die nur bisher gesicherte Zusammenhänge umfassen, nicht ganz vollständig sind. Auch die Zusammensetzung der am Scheiterhaufen zerschlagenen Gefäße ist bisher nur erst zum Teil erfolgt. In vielen Fällen wird sie in Anbetracht des Erhaltungszustandes kaum möglich sein. Immerhin lassen sich schon jetzt einige Gefäße rekonstruieren.

Wie wichtig diese Befunde für unsere Vorstellung von der Sozialgeschichte sind, leuchtet ohne weiteres ein. Ein einmaliges Überpflügen des Geländes würde fast alle Scheiterhaufen mit dem größten Teil der Beigaben zerstört haben. Übrig blieben lediglich die fast beigabenlosen Brandbestattungen, die aus diesem Grunde nicht einmal datiert werden könnten. Was diese Beobach-

<sup>&</sup>lt;sup>6</sup> Genrich, Nachr. aus Niedersachs. Urgesch. 13, 1939, 16 ff.

<sup>&</sup>lt;sup>7</sup> Das Personal des Landesmus. ist durch laufende Aufgaben bereits überlastet. Zusätzliche Mittel für technische Hilfskräfte, die für eine so umfängliche Aufgabe nun einmal unentbehrlich sind, wurden bislang nicht zur Verfügung gestellt. Die Zusammensetzung und Ergänzung einiger Gefäße verdanke ich meiner Frau.

tung für die Ausdeutung anderer, in überpflügtem Gelände aufgefundener, Friedhöfe mit scheinbar beigabenarmen Brandgräbern bedeutet, braucht hier kaum noch einmal ausgeführt zu werden <sup>8</sup>.

# Die gleicharmigen Fibeln

Fragmente gleicharmiger Fibeln sind bisher in vier Bestattungen gefunden worden (siehe Liste 1, 1—4).

Die gleicharmigen Fibeln haben schon vor mehr als einem halben Jahrhundert die Aufmerksamkeit mehrerer Forscher auf sich gezogen und sind danach immer wieder als hervorragende Erzeugnisse sächsischen Kunsthandwerkes einer erneuten Betrachtung unterzogen worden 9. Ohne auf die Geschichte der Forschung und die Umwege der verschiedenen typologischen Ableitungen einzugehen, soll hier der Gang der Entwicklung dieser Form nach dem heutigen Stand der Forschung kurz dargestellt werden. Germanische Armbrustfibeln mit Trapezfuß werden unter römischem Einfluß im letzten Viertel des 4. Jahrhunderts mit Stützarmen versehen 10. Mit der Ausbildung dieser Stützarme zu Kopfplatten, die offenbar in Werkstätten im Gebiet zwischen Elbe- und Wesermündung vollzogen wurde, entstehen die ersten wirklich "gleicharmigen Fibeln" im Sinne der hier zu behandelnden Form. Sie weisen anfangs noch typologische Relikte der früheren Stützarme auf 11; später verschwindet dieses Merkmal. Zu dieser Ausgangsform gehören nur wenige Stücke, ein Exemplar aus Hemmoor, zwei aus Westerwanna 12. Als weiteres Exemplar dieses Zwischenstadiums ist unser Fragment aus Liebenau (Grab II, 28, Abb. 1,1) anzusehen, soweit der starke zerschmolzene Zustand eine Einordnung erlaubt. Ein Exemplar von Zweeloo in Holland zeigt in der äußeren Form bereits alle Merkmale der später zu behandelnden Kleinfibeln ohne randliche Tierfiguren 18. Wegen des Fehlens flächenfüllender Muster wird es hier unter die Prototypen gerechnet.

Im nächsten Stadium der Entwicklung, gekennzeichnet durch verschiedene Verzierungsweisen der Kopf- und Fußplatten und die gelegentliche Anfügung von Randtieren nach dem Vorbild der provinzialrömischen Kerbschnittgarnituren, können drei verschiedene, zeitlich offenbar nebeneinanderherlaufende Typenreihen beobachtet werden, die wegen ihrer Verbreitung als die Erzeugnisse dreier verschiedener Werkstätten angesehen werden müssen.

Der östliche Typ, der nur im westlichen Mecklenburg und in Holstein gefunden wurde, soll hier nur kurz betrachtet werden, da er für die Beurteilung

<sup>8</sup> Nachr. aus Niedersachs. Urgesch. 30, 1961, 29 ff.

<sup>9</sup> B. Salin, Månadsblad 1894, 29—38; H. Hahne, Jahrb. d. Prov.-Mus. Hannover 1907/08; 22 f.; A. Plettke, Ursprung und Ausbreitung der Angeln und Sachsen (1920) 21—25; F. Roeder, Jahrb. d. Prov.-Mus. Hannover (künftig Jahrb. Hannover zitiert) N. F. 5, 1930; F. Roeder, Neue Funde. Anglia 57, 1933, 1 ff.; A. Genrich, Neues Archiv f. Niedersachsen (künftig "Archiv" zitiert) 23, 1951, 251 ff.; A. Genrich, Hammaburg 8, 1952, 181 ff.; E. Schuldt, Hammaburg 2, 1949, 108 ff.; F. Tischler, Ber. RGK. 35, 1954 (1956), 99 ff.

<sup>&</sup>lt;sup>10</sup> Genrich, a. a. O. 1951, 1952; J. Werner, Arch. Geographica 1, 1950, 23 ff.; J. Werner, Bonner Jahrb. 158, 1958, 376 ff.

<sup>11</sup> Genrich, Archiv 1951, 265, Abb. 21 b.

<sup>12</sup> Jahrb. Hannover N. F. 5, 1930, Abb. 50, 65.

<sup>18</sup> Tischler, Ber. RGK. 35, 1954, Abb. 32.

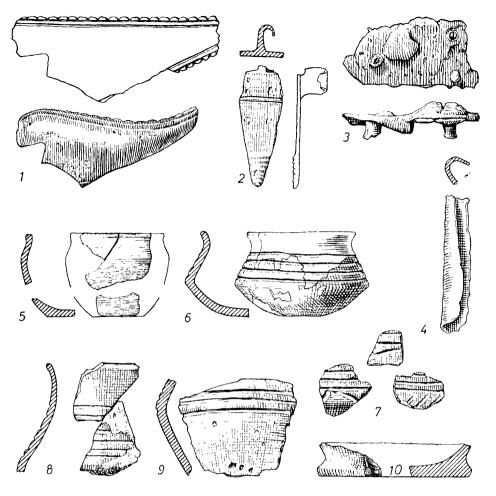


Abb. 1. Liebenau, Kr. Nienburg, Brandgrab II/28 1—4 M. 1:1; 5—6 M. 1:4; 7—10 M. 1:2

der Verhältnisse in Niedersachsen keine wesentliche Bedeutung besitzt <sup>14</sup>. Die blechartig dünnen Fibeln sind durch eingepunzte Muster verziert. Es fehlt ihnen also die für die niedersächsischen Exemplare so bezeichnende Reliefverzierung. Punzverzierung gibt es bereits auf Trapezfußfibeln in demselben Gebiet <sup>15</sup>. Lediglich die Tatsache, daß es Stützarmfibeln mit dieser Verzierungsweise und davon ableitbare Zwischenformen zur gleicharmigen Fibel im Verbreitungsgebiet der ostelbischen Form nicht gibt, läßt die Vermutung des gleichen typologischen Ursprungs mit den westelbischen Fibeln zu.

Die beiden niedersächsischen Typenreihen sind durch flächendeckende Reliefverzierung gekennzeichnet. Die östlichen Formen des Elbmündungsgebietes

15 Schuldt, Hammaburg 2, 1949.

<sup>14</sup> Genrich, Hammaburg 8, 1952, 189 Karte Abb. 5.

werden durch die absolute Größe und die Anfügung von Randtieren charakterisiert (Taf. 1,1; Abb. 2,4; 4). Bis zum Abschluß der Entwicklung bewahren sie sich die flächendeckenden Rankenmuster auf den Innenflächen der Kopf- und Fußplatten. Typologisch verändert werden lediglich die als Randschmuck dienenden Tierfiguren und andere Randmuster. Die westliche Typenserie aus dem Wesermündungsgebiet ist durchweg kleiner. Selten ist sie durch aus dem Fibelrand vorspringende Tierköpfe, nie durch ganze Tierfiguren am Rande geschmückt. Die Flächenverzierung der Kopf- und Fußplatten geschieht anfangs ebenfalls durch Ranken, die jedoch alsbald durch geometrische Muster abgelöst werden. Die Herstellung dieser beiden Typenreihen in zwei Werkstätten läßt sich nicht nur aus der unterschiedlichen Gestaltung, sondern auch aus der verschiedenen geographischen Verbreitung erschließen (Abb. 4). Auf die Möglichkeit, daß auch andere Erzeugnisse dieser beiden vermutbaren Werkstätten oder Werkstattgruppen durch ihre geographische Verbreitung der einen oder anderen zugewiesen werden können, ist an anderer Stelle hingewiesen worden 16. Da beide Formen, wie erwähnt, eine verschiedene typologische Entwicklung durchmachen, müssen sie jede für sich betrachtet werden. Wegen der neuen Funde in Liebenau und der inzwischen erfolgten vollständigen Veröffentlichung der gleicharmigen Fibeln aus Mahndorf <sup>17</sup> erweist sich eine neue Behandlung der gleicharmigen Fibeln als notwendig.

Die Verzierung der einen Gruppe der gleicharmigen Fibeln, nämlich der mit Randtieren, schließt sich in ihren Mustern so eng an spätrömische Gürtelschnallen an, daß Behrens <sup>18</sup> meint: "Die Übereinstimmung ist so groß, daß ich mich nicht scheue, zu behaupten, daß die Fabriken beider Gegenstände — der weströmischen Schnallen und der sächsischen Fibeln — auf das engste zusammenhängen."

Wesentlich ist dabei, daß die Form der Schmuckstücke eine vollkommen eigenständige Schöpfung darstellt. Die Ziermuster sind zwar an sich übernommen, aber — abgesehen von kleinen Ungeschicklichkeiten — der anderen Form der Schmuckstücke geschickt angepaßt und dementsprechend umkomponiert worden. Der Außenrand der Fibeln wurde anfangs den astralagierten Aufschiebröhren der Gürtelschnallen nachgebildet <sup>19</sup>; später degenerierten diese zu einer Aufreihung U-förmiger Haken <sup>20</sup>. Auch die Aufreihung von Tierfiguren an den Außenkanten, wie bei dem Exemplar von Nesse <sup>21</sup>, hat ihre Vorbilder bereits an spätrömischen Kerbschnittschnallen <sup>22</sup>. Bei einem offenbar jüngeren Stück von Oberhausen wird dieser Tierfries bereits in stark durchbrochener Arbeit hergestellt <sup>23</sup>. Die an den Innenkanten angebrachten Tier-

<sup>16</sup> Genrich, Archiv 23, 1951, 278 Karte Abb. 30.

<sup>&</sup>lt;sup>17</sup> Grohne, Mahndorf, Frühgeschichte des Bremischen Raums (1953) (künftig Grohne, Mahndorf zitiert) 115 Abb. 37A, 39.

<sup>18</sup> G. Behrens in: Schumacher-Festschr. (1930) 294.

<sup>19</sup> z. B. Anderlingen, Genrich, Archiv 23, 1951 Abb. 27; Roeder, Jahrb. Hannover N. F. 5, 1930 Abb. 83; Haslingfield, Roeder, a. a. O. 85.

<sup>20</sup> Dösemoor, Genrich a. a. O. Abb. 29; Roeder, Anglia 1933 Taf. 27; Perlberg, Taf. 1, 1.

<sup>21</sup> Genrich a. a. O. Abb. 26 a.

<sup>22</sup> Genrich, Hammaburg 8, 1952 Abb. 2, 18.

<sup>23</sup> Roeder, Anglia 1933 Taf. 29.

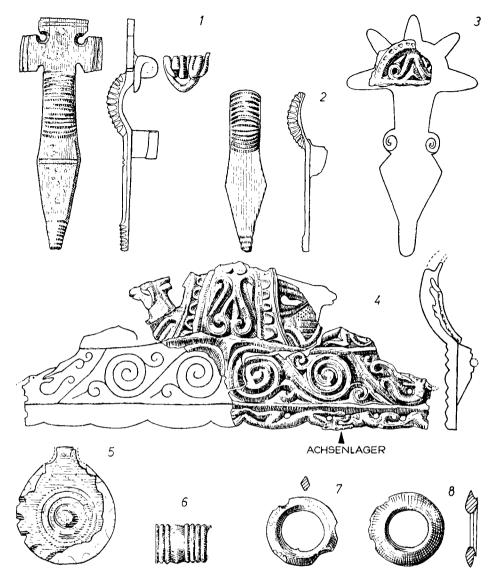


Abb. 2. Liebenau, Kr. Nienburg 1 Einzelfund aus Fl. II/18; 2—8 Brandgrab II/32 M. 1:1 3 Ergänzungsversuch nach einer Fünfknopffibel aus Grab II/58

figuren umfassen die ganze Skala zoologischer Motive des an den spätrömischen Gürtelbeschlägen üblichen Dekors.

Anhand der Degeneration der äußeren Randmuster und der Tierfiguren lassen sich zwei Entwicklungsstufen feststellen, die im wesentlichen durch die spärlichen geschlossenen Funde bestätigt werden <sup>24</sup>. Zu der älteren Gruppe mit noch dem römischen Vorbild nahestehender Nachbildung der astragalierten

<sup>24</sup> Genrich, Archiv, 270.

Aufschieblinge gehören die Fibeln Anderlingen und Haslingfield sowie die mit verhältnismäßig ursprünglichem Tierfries an der Außenkante von Issendorf, Riensförde, Nesse, Mahndorf <sup>25</sup> und Liebenau II 32 (Abb. 2, 4). In der jüngeren Entwicklungsstufe ist die Randleiste zu einer Wellenlinie oder einer Reihe U-förmiger Haken degeneriert, wie an den beiden Fibeln von Granstedt <sup>26</sup>, denen aus Quelkhorn <sup>27</sup>, Sutton Courtenay <sup>28</sup>, Little Wilbraham <sup>29</sup>, Oldendorf-Weißenmoor <sup>30</sup>, Dösemoor <sup>31</sup> und einem Fragment von Mahndorf <sup>32</sup>. Das jüngste Stück ist offenbar eine Fibel von Perlberg mit Randtieren des Stiles I nach Salin <sup>33</sup>. An den Fibeln mit äußerem Tierfries äußerst sich die Weiterentwicklung durch eine zunehmende Auflösung wie an den Fibeln von Oberhausen <sup>34</sup>, Fragmenten von Mahndorf <sup>35</sup> und aus Liebenau II 8 (Abb. 3, 3).

Eine weitere, durch ihre Stilelemente in Form durchbrochener Rankenornamente gekennzeichnete Form dieser Gruppe ist aus Fragmenten aus Mahndorf <sup>36</sup> und Abingdon <sup>37</sup> zu erschließen. Die Ausführung in durchbrochener Arbeit (open work) läßt die Entstehung dieses Typs in England vermuten <sup>38</sup>. Ein Fragment von Bliederstorf <sup>39</sup> kann nicht eingeordnet werden.

Die Fibeln der westlichen Typenreihe waren offenbar anfangs unverziert. Der einzige Prototyp, der allerdings bereits alle Merkmale der Kleinfibeln aufweist, ist in Holland gefunden worden 40. Die Flächen sind noch nicht verziert, an den Innenkanten vorspringende Tierköpfe angebracht. Der Fund ist in diesem Gebiet bislang zu vereinzelt, als daß er eine Antwort auf die Frage nach dem möglichen Entstehungsgebiet der ganzen Form geben könnte. Unmittelbar angeschlossen ist dem Exemplar von Zweeloo eine Fibel vom Galgenberg 41. Sie hat mit dem Vorbild die vorspringenden Tierköpfe gemeinsam. Die Innenflächen von Kopf- und Fußplatte sind durch Rankenmuster verziert; entlang den Außenkanten zieht sich ein, provinzialrömischen Vorbildern abgesehenes, Eierstabmuster; der Bügel ist, gewissermaßen als Vorbote der kommenden Entwicklung, durch geometrische Kerbschnittmuster verziert. Bei einem fragmentarisch erhaltenen Stück aus Quelkhorn 42 wird das Innenmuster der Platten durch asymmetrische Ranken gebildet, die Tierköpfe an der erhaltenen

<sup>25</sup> Grohne, Mahndorf Abb. 37 A.

<sup>26</sup> Roeder, Jahrb. Hannover 1930 Abb. 82.

<sup>27</sup> a. a. O. Abb. 84.

<sup>28</sup> a. a. O. Taf. 15, 3.

<sup>29</sup> a. a. O. Taf. 16, 3.

<sup>30</sup> Roeder, Anglia 1933, Taf. 26, 3.

<sup>31</sup> Roeder, a. a. O. Taf. 27, 4.

<sup>32</sup> Grohne, Mahndorf Abb. 39 f.

<sup>33</sup> Genrich, Archiv, Abb. 1.

<sup>34</sup> Roeder, Anglia 1933, Taf. 39, 6.

<sup>35</sup> Grohne, Mahndorf Abb. 39 a. g. l. i.

<sup>36</sup> Grohne, Mahndorf, Abb. 39, p, s.

<sup>&</sup>lt;sup>37</sup> E. T. Leeds and D. B. Harden, The Anglo-Saxon cemetery at Abingdon, Berkshire (1936) Taf. 4 b.

<sup>38</sup> ebenda 16, 26 Anm. 14.

<sup>39</sup> Roeder, Jahrb. Hannover 1930 Abb. 80.

<sup>40</sup> Ahlden, Gem. Zweeloo, Tischler, Ber. RGK 35, 1954 Abb. 35, 3.

<sup>41</sup> K. Waller, Der Galgenberg bei Cuxhaven (1938) Taf. 44, 4.

<sup>&</sup>lt;sup>42</sup> K. Waller, Die Gräberfelder von Hemmoor, Quelkhorn, Gudendorf und Duhnen-Wehrberg in Niedersachsen. Beiheft zum Atlas der Urgesch. 8 (1959) Nr. 96. Roeder, Jahrb. Hannover 1930 Abb. 74.

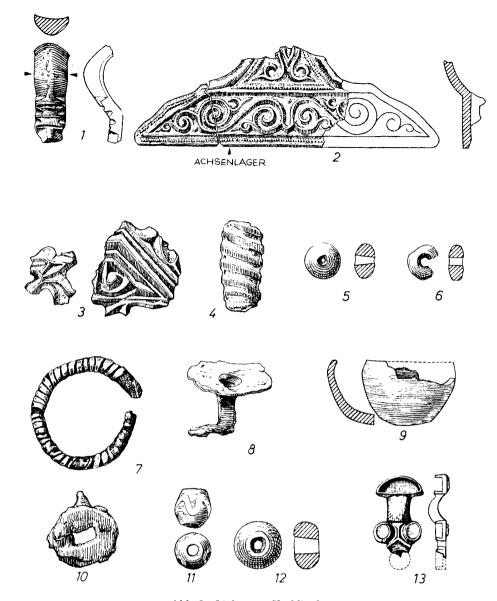


Abb. 3. Liebenau, Kr. Nienburg
1—2 Brandgrab II/57 a, Fläche II/13; 3—6 Brandgrab II/8, Fläche II/2 a;
7—13 Brandgrab II/83, Fläche II/16 1—8, 10—13 M. 1:1; 9 M. 1:4

Platte sind etwas degenerierte (oder stark zerschmolzene) Vogelköpfe; ein auf die Außenkante der Platte geschobenes Bronzeröhrchen und das Fehlen der Bügelverzierung stellen als primitive Züge das Stück ebenfalls an den Anfang der Entwicklungsreihe. Ein fundortloses Stück <sup>43</sup> und ein Fragment aus Altenwalde <sup>44</sup> sowie ein Exemplar von Wehden <sup>45</sup> sind etwas größer in den abso-

<sup>43</sup> Roeder, Jahrb. Hannover 1930 Abb. 76. 44 a. a. O. Abb. 77.

<sup>&</sup>lt;sup>45</sup> K. Waller, Der Urnenfriedhof in Wehden (1961) Abb 345; Roeder, Jahrb. Hannover 1930 Abb. 78.

luten Ausmaßen und besitzen gut durchkomponierte Rankenmuster. Die Silberfibel aus Grab II 57a (Abb. 3,2) in Liebenau könnte aus derselben Gußform wie die von Wehden stammen. Einige Fragmente aus Altenwalde 46, Westerwanna 47 und Mahndorf lassen sich ebenfalls hier einordnen 48. Eine Fibel vom Loxstedt 49 besitzt noch Rankenmuster auf den Platten und auch ursprünglich wirkende Außenkanten; den Bügel bedecken bereits geometrische Muster.

Der jüngsten Stufe dieser Typengruppe gehören die Stücke von Blumenthal, Kempston, zwei aus Wehden und eines aus dem Stadeschen (wahrscheinlich Daudieck) <sup>50</sup> sowie einige Fragmente aus Mahndorf an <sup>51</sup>. Sie alle sind durch eine starke Degeneration der Ranken zu rein geometrischen Mustern gekennzeichnet. Das aus Daudieck stammende Stück trägt auf der erhaltenen Platte flächenfüllende Tierfiguren und eine Aufreihung von U-förmigen Figuren an der Außenkante nach Art der Großfibeln der östlichen Typengruppe, so daß es trotz der fehlenden Randtiere auch dorthin gerechnet werden könnte. Die zeitliche Einordnung zweier Fragmente von Westerwanna <sup>52</sup> und eines Bruchstückes aus Mahndorf <sup>53</sup> ist schwer möglich. Zweifellos gehören sie jedoch zu dieser Typenreihe.

Die Entstehung der gleicharmigen Fibeln kann, wie schon oben mehrfach angedeutet, nicht allein von Niedersachsen her betrachtet werden. Das Vorkommen schon der Vorformen in dem Laetenhorizont des späten 4. Jahrhunderts (und vielleicht des beginnenden 5. Jahrhunderts) in Gestalt der Stützarmfibeln und die Verbreitung in den Nordosten Niedersachsens ist von J. Werner bereits eingehend untersucht worden 54. Durch schriftliche Nachrichten ist überliefert, daß Sachsen im römischen Heer dienten 55. Die eigentümliche Verbreitung dieser Fibeln in Nordostgallien — im heutigen Belgien und in den Niederlanden — und im nördlichen Niedersachsen zeigt uns mit aller Deutlichkeit die Intensität der wechselseitigen Beziehungen, die aus diesen schriftlich überlieferten Ereignissen resultierte. Vereinzelte Funde von Stützarmfibeln außerhalb dieser Gebiete brauchen der Feststellung dieser besonders engen Beziehungen nicht zu widersprechen, sondern zeigen nur eine gewisse, nicht einmal sehr starke Fluktuation innerhalb und entlang der römischen Grenzzone an. Diesen Verbindungen, die u. a. durch die Verbreitung der Stützarmfibeln mit dreikantigem Bügel und Rechteckfuß 56 und Trapezfußfibeln ohne und mit Stützarmen 57 gekennzeichnet sind, entsprechen offenbar solche zwischen dem oberen Themsegebiet in England und Niedersachsen 58. Es liegt nahe, daß auch diesen Feststellungen die Tatsache zugrunde liegt, daß hier

<sup>46</sup> Roeder, Jahrb. Hannover 1930 Abb. 77.

<sup>47</sup> a. a. O. Abb. 72.

<sup>48</sup> Grohne, Mahndorf Abb. 39 e, m.

<sup>49</sup> Roeder, Jahrb. Hannover 1930 Abb. 75.

<sup>&</sup>lt;sup>50</sup> Roeder, Jahrb. Hannover 1930 Abb. 71. 75. 68. 69. 70; Anglia 1933, Taf. 26, 2.

<sup>51</sup> Grohne, Mahndorf Abb. 39 b, c, l.

<sup>52</sup> Roeder, Jahrb. Hannover 1930 Abb. 73, 79.

<sup>53</sup> Grohne, Mahndorf Abb. 39 r.

<sup>&</sup>lt;sup>54</sup> Arch. Geographica 1, 1950, 1; Bonner Jahrb. 158, 1958, 372, 376.

<sup>55</sup> Ammianus Marcellinus XXVIII, 5 zum Jahre 373.

<sup>56</sup> Bonner Jahrb. 158, 381, Abb. 7.

<sup>57</sup> Werner, Arch. Geographica 1, 1950 Karte 7.

<sup>58</sup> Bonner Jahrb. 158, 381, Abb. 7.

Tafel 1



1: Perlberg, Kr. Stade; 2, 3, 5: Liebenau, Brandgrab II 111; 4: Liebenau. 6—8: Liebenau, Brandgrab II 58. Maßstab: Abb. 1, 3, 7 a: M. 1:1; 2 M. 1:2; 4, 5, 6, 8 M. 1:4; 7 b-M. 2:1.

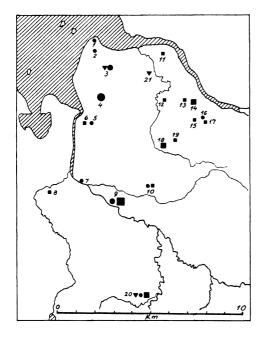


Abb. 4. Gleicharmige Fibeln in Niedersachsen (Liste 2, S. 49)

ohne Randtiere
2 3 Exemplare
mit Randtieren
2 8 Exemplare
Prototypen

sächsische Hilfstruppen im römischen Heer dienten <sup>59</sup>. Selbst wenn man mit Werner <sup>60</sup> die aus dem heutigen Forschungsstand erklärbaren Fundlücken mit Bedenken betrachtet, kann man nicht umhin, der These zuzustimmen — die er ablehnen zu müssen glaubt —, daß nämlich die Verbindungen über See unter Überspringung der dazwischenliegenden Gebiete stattfanden, da sie ausdrücklich durch die schriftliche Überliererung gestützt wird. Damit ist keineswegs gesagt, daß in den römischen Garnisonen nur Sachsen lagen. Für diese Frage müßte der Fundstoff der nordostgallischen Soldatenfriedhöfe noch einmal eingehend gesichtet werden.

Nun erhebt sich die Frage, in welchen Werkstätten und von welchen Kunsthandwerkern die eben besprochenen Fibeln hergestellt wurden. Es besteht nach den Ausführungen von Werner kein Zweifel, daß einige der in Niedersachsen gefundenen Stützarmfibeln aus der römischen Provinz importiert worden sind, allerdings auch nicht darüber, daß es sächsische, im Lande selbst gefertigte Nachahmungen gegeben hat. Anhand der Fundverhältnisse sehen wir keine Entscheidungsmöglichkeit für die Frage, ob einheimische Handwerker nach dem Vorbild der importierten Stücke arbeiteten oder ob römische Handwerker im nördlichen Niedersachsen tätig waren. Beide Möglichkeiten wird man in Erwägung ziehen müssen. Tatsache ist, daß die typologische Weiterentwicklung bis zur gleicharmigen Fibel sich im wesentlichen im nördlichen Niedersachsen vollzog. Daß auch schon in dieser Zeit die Absatzgebiete verschiedener Werkstätten durch die Fundverbreitung faßbar werden, ist sehr wahrscheinlich 61.

3 Nachrichten 1964 33

<sup>59</sup> Vgl. die Erwähnung einer ala prima Saxonum in der "Notitia Dignitatum".

<sup>60</sup> Arch. Geographica 1, 1950, 30.
61 Genrich, Hammaburg 8, 1952, 184.

Auch für die Übertragung der Kerbschnittmuster und der Randtierverzierungen auf die ausgebildeten gleicharmigen Fibeln taucht dieselbe Frage auf, ob sie von römischen oder germanischen Handwerkern vorgenommen wurde. Auf den engen Zusammenhang der Werkstätten, der nicht nur durch die Ziermuster selbst, sondern offenbar auch durch die komplizierte Herstellungstechnik gegeben ist, hat bereits Behrens hingewiesen. Gleichzeitig machte er darauf aufmerksam, daß als Vorbild mögliche Kerbschnitt-Gürtelgarnituren nach Niedersachsen gelangt sind 62. Die von ihm genannten Beispiele können durch inzwischen gemachte neue Funde und aus dem Inventar von Brandgräbern vermehrt werden 63. Danach würde natürlich die Möglichkeit bestehen, daß germanische Handwerker nach dem Vorbild der importierten Stücke ihre gleicharmigen Fibeln zu verzieren begannen. Das würde nicht der Ansicht von Behrens entsprechen, der offenbar einen noch engeren Zusammenhang beider Werkstättgruppen annehmen möchte. Römischen Werkstätten in der Provinz können die kerbschnittverzierten gleicharmigen Fibeln ihre Entstehung jedoch nicht verdanken; dann hätte das eine oder andere Stück doch einmal im Bereich der römischen Provinz gefunden werden müssen.

Die Übernahme der Kerbschnittmuster hat zudem nicht nur in dem von uns betrachteten niedersächsischen Raum stattgefunden. Die charakteristische Ausprägung der flächenfüllenden, zu Spiralornamenten angeordneten Kerbschnittmuster und der sie begleitenden Tierfiguren findet sich seit dem Beginn des 5. Jahrhunderts, unmittelbar anknüpfend an die provinzialrömischen Kerbschnittbronzen des späten vierten und frühen fünften Jahrhunderts, an ganz verschiedenen germanischen Gegenständen, die unzweifelhaft zum größten Teil eigener germanischer Entwicklung ihr Entstehen verdanken. Nicht nur im damals von den Franken besetzten Teil Galliens, wo die Tradition spätrömischer Werkstätten weiterbestanden haben kann 64, sondern sogar auf nordgermanischem Gebiet treten diese Ornamente auf. Diese Kunstrichtung ist von O. Voß nach dem zweiten Nydamfund Nydamstil genannt worden 65. In diesem Stil verzierte Gegenstände finden sich in so weiten Gebieten des Freien Germanien, in denen die provinzialrömischen Vorbilder bisher selten oder gar nicht aufgetaucht sind, daß diese unmöglich als unmittelbare Anregung gedient haben können. Einige Elemente des Stiles, vor allem die Spiralverzierung, werden noch in einer Zeit beibehalten, als die Randtiere bereits zu dem charakteristischen Tierstil I nach Salin entwickelt waren, eine Erscheinung, die auch an einer unserer gleicharmigen Fibeln, dem Exemplar von dem Urnenfriedhof Perlberg, Gemarkung Wiepenkathen bei Stade, beobachtet werden kann.

Da in diesem Falle nicht ein Import von Gegenständen, sondern die Ausbreitung einer bestimmten Stilrichtung festgestellt werden kann, darf man den

<sup>62</sup> Schumacher-Festschr. (1930) 287.

<sup>68</sup> Genrich, Archiv 1951, 269; außerdem Grohne, Mahndorf, Abb. 9, 10, 46 g, 39 d; K. Waller, Westerwanna, Abb. 549, 583; Liebenau, Körpergrab 1/1957, Brandgrab II, noch nicht veröffentlicht.

<sup>64</sup> G. Behrens, Schumacherfestschr. (1930) 294.

<sup>65</sup> O. Voss, The Høstentorp silver hoard and its period, Acta Arch. 25, 1954, 171, bes. 176 f.

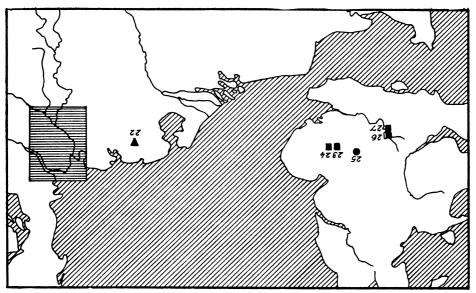


Abb. 5. Gesamtverbreitung der kerbschnittverzierten gleicharmigen Fibeln (Liste 2, S. 49)

Horizontal schraffiertes Feld gibt den Ausschnitt Abb. 4 wieder Zeichenerklärung siehe Abb. 4

Grund dafür nicht in Handelsbeziehungen suchen. Vielmehr haben offenbar Handwerker, die die Ziermuster der provinzialrömischen Kerbschnittgarnituren kannten und die offenbar nicht einfache Technik ihrer Herstellung bestens beherrschten, an all den Orten ihre Kunst ausgeübt, wo Erzeugnisse mit den genannten Stilelementen in größerer Menge gefunden wurden.

Die — nach prähistorischen Maßstäben gemessen — schlagartige Ausbreitung des Nymdamstiles über weite Räume des Freien Germanien zu Beginn des fünften Jahrhunderts ist ein Grund, nach einem historischen Ereignis zu suchen, das diese "Auswanderung" von Handwerkern veranlaßt haben könnte. Es liegt nahe, die Katastrophe des Jahres 406, als weite Teile Galliens von den verschiedensten germanischen Stämmen überschwemmt wurden, als Initialzüdung für den Beginn des Nydamstiles anzunehmen. Es wird kaum zu entscheiden sein, ob sich die Kunsthandwerker dieses Raumes, die möglicherweise schon zum Teil germanischer Herkunft waren, freiwillig entschlossen, das für sie zu unruhig gewordene Land zu verlassen, oder ob sie von den Eroberern als hochwertige Sklaven in das Freie Germanien verkauft wurden. Daß die Sachsen bei diesem Vorgang eine Vermittlerrolle gespielt haben können, erscheint durchaus als möglich, ist aber bislang kaum zu beweisen. Vielleicht läßt sich diese Frage entscheiden, wenn einmal alle Erscheinungen des Nydamstiles intensiver als bisher erforscht worden sind. Besonders eine Untersuchung, ob es, ähnlich wie im nördlichen Niedersachsen, gelingt, die Absatzgebiete bestimmter Werkstätten festzustellen und durch eine verfeinerte Chronologie das Datum zu erschließen, an dem die provinzialrömischen Einflüsse auftraten, könnte in dieser Frage weiterführen. Bemerkenswert ist die Tatsache, daß die gleicharmigen Fibeln östlich der Elbe, im westlichen Mecklenburg, durch eine Punzverzierung geschmückt werden, die anscheinend ihre Anregungen aus dem spätrömischen Kunstgewerbe des Donaugebietes bezog und die man dem nach einem schwedischen Fundort genannten Sösdalastil zurechnen muß 66. Da hier Zierstil und äußere Form aus verschiedenen geographischen Räumen stammen, muß man als Grund ihrer Ausbreitung eher die Wanderung einzelner Meister, kaum jedoch stammesgeschichtliche Ursachen annehmen. Dabei ist natürlich nicht ausgeschlossen, daß die Absatzgebiete der einzelnen Werkstätten Wirtschaftsräume andeuten, die mittelbare Rückschlüsse auf politische Machtgebiete erlauben. Das ist eine methodische Fragestellung, die, hier nur kurz berührt, weitere Untersuchungen verdient.

Die in Liebenau gefundenen, reliefverzierten gleicharmigen Fibeln gehören jedoch einer Form an, die nach allgemeiner Ansicht eng mit der Ausbreitung der Sachsen in Verbindung steht. Sie geben uns also den Termin an <sup>67</sup>, an dem spätestens das mittlere Wesergebiet in den sich immer mehr ausdehnenden Einflußbereich des sächsischen Großstammes gelangte <sup>68</sup>.

Ein weiteres interessantes Problem stellt die Ausbreitung der gleicharmigen Fibeln nach England dar. Sie werden dort im Gebiet der oberen Themse gefunden, wo auch schon ältere Gegenstände die Anwesenheit sächsischer Scharen vermuten lassen. Wir haben bereits oben gesehen, daß die wechselseitigen Beziehungen, genauso, wie die zum nord-östlichen Gallien, anscheinend die Stationierungsorte sächsischer Kontingente des römischen Heeres andeuten. Die Tatsache, daß ein wesentlicher Teil dieser frühen Funde inmitten der weiterbenutzten spätrömischen Friedhöfe gefunden wurde, daß eine kreuzförmige Fibel mit umgeschlagenem Fuß aus dem römischen Lager von Chester stammt 69, sowie das geschlossene Auftreten der Funde weit im Inneren Britanniens bilden Argumente für die Annahme einer friedlichen Ansiedlung sächsischer Kontingente in römischen Diensten, die, wie die Gräber von Dorchester zeigen, offenbar auch unter eigener Führung standen und z. T. ihre Frauen mit sich gebracht hatten. Die später festzustellenden starken einheimischen Bindungen des Königshauses von Wessex 70 sind ebenfalls in dieser Richtung interpretiert worden.

 <sup>66</sup> J. E. Forssander, Meddelanden Lund 7, 1937, 183; O. Voss, Acta Arch. 25, 1954, 171.
 67 Zugleich mit anderen Gegenständen, vor allem charakteristischen Gefäßen, deren Behandlung hier nicht erfolgen kann.

<sup>68</sup> Ob die Brandbestattungsformen, die durch die Fundumstände römischen Bronzegeschirrs im mittleren Wesergebiet erkennbar werden, sich so ausdeuten lassen, daß dieses Datum früher anzusetzen sei, kann bislang nicht entschieden werden. [Vgl. H. J. Eggers, Der römische Import im Freien Germanien (1951) 54.] Eine Argumentation allein mit Hilfe der Importgegenstände erscheint nicht als allzu beweiskräftig. Immerhin sei darauf hingewiesen, daß Hemmoorer Eimer und anderes gleichzeitiges Bronzegeschirr auf ähnlichen Friedhöfen, wie Liebenau, als Beigefäße zu Körpergräbern (Stolzenau), Urnen (Stolzenau, Liebenau) und als zerschmolzene Beigaben in Brandgruben vorkommen.

<sup>69</sup> N. Åberg, Vorgeschichtliche Kulturkreise in Europa (1936) 59 Anm. 2.

<sup>70</sup> G. Copley, The conquest of Wessex in the sixth century (1954) 47 ff.; 65. 79 ff.; J. N. L. Myres, The Oxford region (1954) 56.

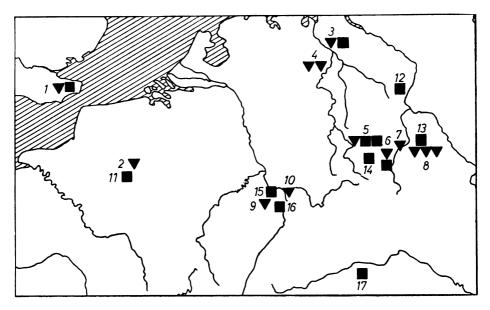


Abb. 6. Verbreitung der Dreirundelfibeln (Liste 3, S. 51)

▼ mit halbrunder Kopfplatte ■ gleicharmig

Wenn jetzt die gleicharmigen Fibeln in demselben Gebiet und unter annähernd gleichen Fundumständen auftreten, wie die Funde der unmittelbar vorangehenden Zeit, so bedeutet das die Fortsetzung der schon früher begonnenen Beziehungen. Man muß bedenken, daß mit dem endgültigen Abzug der offiziellen römischen Legionen durch Stilicho angesichts der Bedrohung Italiens durch die Westgoten der römische Charakter Britanniens nicht verändert wurde, der noch bis über die Mitte des fünften Jahrhunderts hinaus erhalten blieb 71. Schließlich trägt sogar noch die in den historischen Darstellungen als "adventus Saxonum" bezeichnete Ansiedlung sächsischer Scharen in Kent den Charakter der Anwerbung von Hilfstruppen. Vor diesem historischen Hintergrund muß auch das Auftreten der gleicharmigen Fibeln im oberen Themsegebiet gesehen werden. Dabei kann der Hinweis nicht unterlassen werden, daß es sich nicht um die einzigen nachweisbaren Gegenstände handelt, die die genannten historischen Ereignisse vom archäologischen Standpunkt her zu erleuchten vermögen.

Es ist behauptet worden, daß die Übertragung der gleicharmigen Fibeln nach England ein durchaus einseitiger Vorgang gewesen sei <sup>72</sup>. Alle seien sie in festländischen Werkstätten hergestellt worden; ein Stileinfluß auf Gegenstände anderer Form sei nicht erfolgt. Dieses sehr einseitige Urteil verkennt die oben angedeutete Eigenart der Ausbreitung des Nydamstiles; nicht die Gegenstände wurden exportiert, sondern der Stil wurde durch wandernde

<sup>71</sup> R. G. Collingwood — J. N. L. Myres, Roman Britain and the Anglo-Saxon settlement 1949, 302 ff.; R. Drögereit, Archiv 23, 1951, 229 ff., bes. 243.

<sup>72</sup> E. Bakka, Arbok Bergen, Hist. antikv. rekke 3, 1958, 8 f.

Handwerker verbreitet. Wenn im Falle der gleicharmigen Fibeln der Export von Gegenständen dazukommt, wird die Wahrscheinlichkeit einer Stileinwirkung um so größer. Die Anwendung durchbrochener Rankenverzierung an den Fibeln von Abingdon und Mahndorf geht, wie oben erwähnt, offenbar auf eine britische Entwicklung zurück. Die Tatsache, daß die Fibel von Dösemoor in derselben Gußform wie die von Little Wilbraham gegossen ist, sagt noch nichts darüber aus, wo die Werkstatt gelegen hat. Die Aufreihung von Tierfiguren an den Außenkanten einiger Fibeln kann direkt aus der spätrömischen Kunstindustrie stammen, allerdings auch mit Anregungen der nachrömischen (subroman) Motive in England in Verbindung gebracht werden, wobei es feineren chronologischen Untersuchungen vorbehalten bleiben muß, welcher Teil der gebende und welcher der nehmende gewesen sei 78. Dasselbe gilt von den Tierköpfen, die auf dem Bügel der gleicharmigen Fibel von Riensförde angebracht sind. Noch augenscheinlicher werden die Beziehungen zwischen England und Niedersachsen durch die Fibel von Daudieck verdeutlicht, deren flächenfüllende Tiere offenbar ihr Vorbild in romano-britischen kunsthandwerklichen Erzeugnissen des frühen fünften Jahrhunderts haben 74. Schließlich ist das Vorkommen von im Stil I ausgeführten Randtieren auf der Fibel von Perlberg zu vermerken. Bakka selbst läßt diesen Stil von einem Meister aus Kent erfunden worden sein. Alle diese Argumente sprechen gegen die Auffassung, daß die gleicharmigen Fibeln eine einseitige Ausfuhr festländischer Gegenstände ohne Nachwirkungen gewesen seien. Die Verwendung insularer Motive sogar auf festländischen Fibeln läßt eher die Annahme wechselseitiger Beziehungen zu, die sich nach dem Ausweis der Kleinfibeln von Kempston mit bereits geometrischen Mustern über eine Zeitdauer von mindestens einem Jahrhundert nur anhand unserer Fibelform verfolgen lassen.

Endlich ergibt sich auch noch die Frage nach der Schlußdatierung unserer Fibelform. Mit dem Auftauchen einer im Tierstil I ausgeführten Figur an der Fibel von Perlberg, die nach den Umständen ganz am Anfang der Entwicklung dieses Stiles stehen muß, kommen wir schon an das Ende des fünften, wenn nicht an den Beginn des sechsten Jahrhunderts. Auch das Fragment anscheinend einer gleicharmigen Silberfibel aus dem durch eine Dreirundelfibel datierten Grab II/57 d (35) von Liebenau spricht für ein Weiterleben der Form bis ins 6. Jahrhundert. Sicher in das sechste Jahrhundert hinein reichen die geometrischen Ornamente unserer westlichen Typengruppe aus dem Wesermündungsgebiet, von denen wenigstens ein Exemplar auch nach England gelangte. Daß diese Stilart auch auf ganz andere Fibelformen angewendet wurde, mag an dem Beispiel einer späten kreuzförmigen Fibel aus Liebenau (Brandgrab II 111) erläutert werden. Da zu diesem Stück keine direkte Parallele nachweisbar ist, muß es sich um ein Erzeugnis einheimischen Kunsthandwerkes handeln 75.

<sup>78</sup> S. Chadwick-Hawkes, Archaeologia Oxford 98, 1961, 29 Abb. 3.

<sup>74</sup> a. a. O. Taf. 16.

<sup>75</sup> Auf die begleitende Tonware aus dieser Bestattung, die wesentliche Anhaltspunkte für die Datierung von Gefäßen aus den großen Urnenfriedhöfen des nördlichen Niedersachsen bietet und daher über deren Belegungsdauer neue Gesichtspunkte beisteuert, sei hier nur am Rande hingewiesen (Taf. 1; 2, 3, 5).

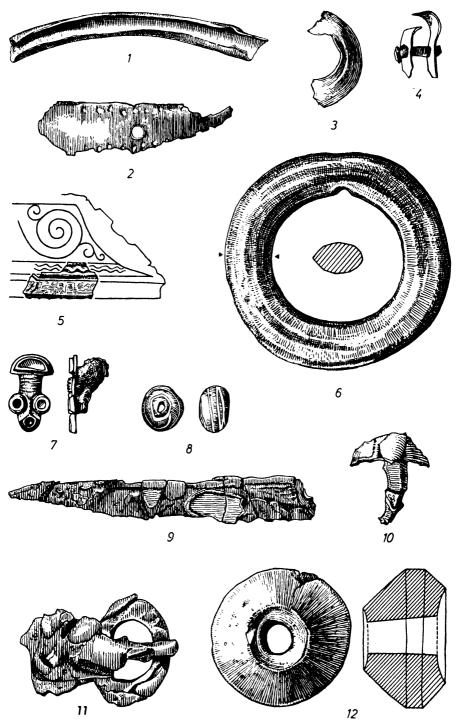


Abb. 7. Liebenau, Grab 57 d, Fl. II/13 M. 1:1, 1, 2, 3, 4 und 6 Br., 5 Silber (Rekonstr. nach einer Fibel von Quelkhorn) 7 Silber, 8 Glas, 9—11 Eisen, 12 Ton

#### Die Dreirundelfibeln

Für den Nachweis der Beziehungen zwischen Niedersachsen und der britischen Insel auch noch im sechsten Jahrhundert besitzen zwei kleine, silberne, ehemals vergoldete Fibeln eine wesentliche Bedeutung. Bei beiden waren die halbrunde Kopfplatte und die drei Rundeln am Fuß mit Glas oder roten Steinchen ausgelegt. Die eine (aus Brandgrab II 57 d) besitzt einen durch zierliche Wülste quergerieften Bügel, bei der anderen ist der Bügel glatt (Brandgrab II, 83). Bruchstücke von ähnlichen Fibeln sind auch auf dem Friedhof auf der Mahndorfer Düne gefunden worden 76. Nach der Beschreibung ist das eine der Stücke auf der Unterseite mit den Resten des Rollenhalters versehen, gehört also zu einer gleicharmigen Fibel, das andere, ein Fußstück, könnte auch einer der Liebenauer Fibeln entsprochen haben. Beide Formen sind offenbar thüringischer Herkunft 77. Ihre besondere Bedeutung erhalten diese Funde aus Niedersachsen und Bremen durch das Vorkommen einer kleinen Dreirundelfibel mit halbrunder Kopfplatte und einer gleicharmigen Dreirundelfibel auf dem Friedhof Bifrons in Kent 78. Die Datierung beider Formen, sowohl der gleicharmigen als auch der Fibeln mit halbrunder Kopfplatte, muß nach geschlossenen Funden aus Mitteldeutschland in den Beginn des 6. Jahrhunderts erfolgen 79.

Auf das Vorhandensein von Importgegenständen aus Thüringen in Kent ist schon früher hingewiesen worden 80. Ebenso bekannt sind seit langem die Einflüsse der fränkischen Kultur von der gegenüberliegenden Kanalküste auf Südengland 81. Andererseits finden sich wieder Gegenstände angelsächsischen Ursprungs im ganzen Rheingebiet 82. So lag es nahe, daß angesichts der Beziehungen zwischen Thüringen und dem fränkischen Gebiet 83 das Vorkommen von Funden aus dem Themsegebiet in Thüringen mit dem rheinischen Handelsweg in Verbindung gebracht wurde 84. Dabei wurde allerdings nicht berücksichtigt, daß Werner über einen Fibeltyp aus den nördlichen Niederlanden, der für diese These als archäologischer Beweis angeführt wird, ausdrücklich bemerkt, daß er lediglich in Anlehnung an Vorbilder aus Thüringen entstanden sei 85. Diese Anlehnung kann natürlich gut durch einzelne Handwerker bewirkt worden sein. Als archäologischer Beweis für das Bestehen eines "zweiten Thüringerreiches in den Niederlanden" kann also die von Werner herausgestellte Fibelgruppe vorerst kaum dienen 86, ebenso-

<sup>76</sup> Grohne, Mahndorf 209 Abb. 62 h.

 $<sup>^{77}</sup>$  Schnellenkamp, Mainzer Zeitschr. 31, 1936, 1—11; vgl. auch die Fundliste auf 5.51.

<sup>78</sup> N. Åberg, The Anglo-Saxons in England (1926) Abb. 157.

<sup>79</sup> B. Schmidt, Die späte Völkerwanderungszeit in Mitteldeutschland (1961) 122. 130.

<sup>80</sup> N. Åberg, The Anglo-Saxons in England (1926) 93.

<sup>81</sup> A. Plettke, Ursprung und Ausbreitung der Angeln und Sachsen (1920) 68 f.

<sup>82</sup> H. Zeiß, Festschr. für A. Oxé (1958) 251 ff.; H. Kühn, Die germanischen Bügelfibeln der Völkerwanderungszeit in der Rheinprovinz (1940) 162. 304.

<sup>83</sup> H. Kühn, Schumacher-Festschr. (1930) 343.

<sup>84</sup> G. Behm-Blancke, Ausgrabungen und Funde 4, 1959, 240 ff., 245.

<sup>85</sup> J. Werner, Ber. van de rijksdienst voor het oudheidkundige Bodemonderzoek 6, 1955, 75 ff.

<sup>86</sup> H. Kühn, Schumacher-Festschrift (1930) 344.

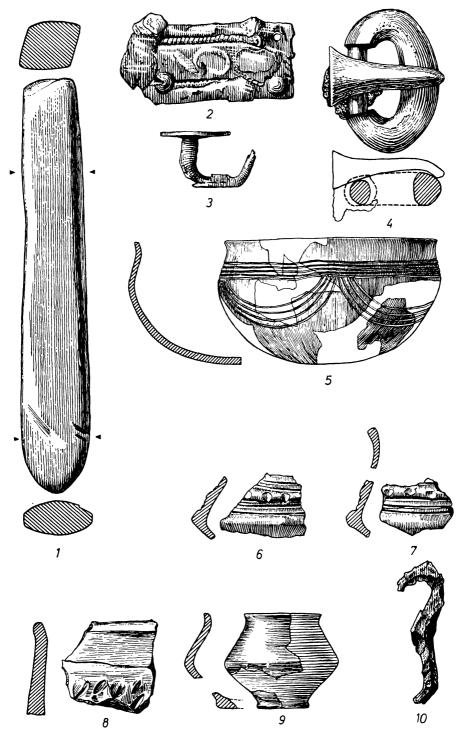


Abb. 8. Liebenau, Grab 57 d, Fl. II/16 1—5; Liebenau, Grab 22, Fl. II/4 6—10 M. 1—4, 10 1:1, Scherben 1:2, Gefäße 1:4; 2, 3, 10 eis., 4 Br. mit Eisenfragmente

wenig als Anhaltspunkt für die Annahme einer Zwischenstation der thüringisch-angelsächsischen Beziehungen.

Betrachtet man die Verbreitungskarte der Dreirundelfibeln (Abb. 6), so ergibt sich eine Konzentration in Mitteldeutschland, die schon Schnellenkamp veranlaßte, den thüringischen Ursprung der Form anzunehmen 87. Nur einige Funde stammen aus der Gegend der Mainmündung, zwei aus Frankreich, einer aus Nordendorf in Bayern. Im gesamten Gebiet des Mittel- und Niederrheins sind trotz der in diesem Gebiete befindlichen reichen Friedhöfe keine Dreirundelfibeln beobachtet worden. Diese Tatsache ist um so bedeutsamer, als hier gelegentlich Gegenstände angelsächsischen Ursprungs gefunden wurden 88. Damit wird die Annahme Behm-Blanckes, daß Gegenstände thüringischer Herkunft nur über den Rheinweg nach England gelangt seien, unwahrscheinlich.

Die Dreirundelfibeln von Liebenau und Mahndorf geben einen ersten Hinweis darauf, daß die viel direkteren Beziehungen über den Weserweg eine nicht unbedeutende Rolle gespielt haben. Beachtet werden muß in diesem Zusammenhang die Tatsache, daß sich in dem Friedhof Mahndorf verschiedentlich auch andere Gegenstände, offenbar thüringischer Herkunft, gefunden haben 89. Auf demselben Friedhof gibt es auch angelsächsische Einflüsse in Form von Scheibenfibeln 90 und Fibeln mit gelappter Kopfplatte 91, wobei für letztere die Frage der direkten Herkunft oder lediglich eines Stileinflusses aus England noch weiter zu klären wäre 62. Jedenfalls sind die engen Zusammenhänge mit den von Leeds behandelten "small-long brooches" 98 deutlich erkennbar. Wenn die wechselseitigen Beziehungen zwischen England und Thüringen an der Weser entlang bislang nur durch einige wenige Fundorte zu belegen sind — neben Liebenau, wo es ebenfalls Fibeln mit gelappter Kopfplatte gibt (Abb. 2,1), wäre noch Holzbalge, Kr. Nienburg, zu nennen —, so liegt das heute mit großer Wahrscheinlichkeit an einer Beobachtungslücke 94. Man muß immerhin bedenken, daß mit modernen Methoden südlich von Mahndorf nur zwei Friedhöfe mit völkerwanderungszeitlichem Fundstoff ausgegraben wurden, und das auch noch nicht einmal vollständig 95. In Liebenau selbst tauchen übrigens noch weitere Funde auf, die auf Beziehungen zu Thüringen hinweisen, so u. a. zwei Fünfknopffibeln aus Silber 96 und mehrere Kleinfibeln 96a.

Die Verbindung zum thüringischen Raum in Mitteldeutschland wird allem Anschein nach durch eine Brandgräbergruppe im südlichen Niedersachsen

<sup>87</sup> Schnellenkamp, Mainzer Zeitschr. 31, 1936, 1 ff.

<sup>88</sup> H. Kühn, Die germanischen Bügelfibeln (1940) 162. 304.

<sup>89</sup> Grohne, Mahndorf, 204. 208, 211.

<sup>90</sup> a. a. O. Abb. 67 B; Abb. 40.

<sup>91</sup> a. a. O. Abb. 41, 41 a, Abb. 91.
92 F. Tischler, Ber. RGK. 35, 1954 (1956) 95 ff.

<sup>93</sup> E. T. Leeds, Archaeologia 91, 1945, 4 ff.

<sup>94</sup> A. Genrich, Forsch. u. Fortschr. 33, 1959, 358 ff.

<sup>95</sup> A. Genrich, Nachr. aus Niedersachs. Urgesch. 30, 1961, 9 ff.

<sup>96</sup> Genrich a. a. O. 36.

<sup>96</sup>a Nach Abschluß des Manuskriptes wurden noch zwei Si.-Vogelkopffibeln, eine Dreikopffibel und eine Si.-verg. S-förmige Fibel und das Fragment einer kleinen gleicharmigen Fibel gefunden.

vermittelt <sup>97</sup>. In diesem Gebiet sind bislang fast nur beigabenlose Bestattungen festgestellt worden. Offenbar sind jedoch über die von Nowothnig festgestellte Gruppe verschiedene Keramiktypen thüringischer Herkunft nach Norden gebracht worden, u. a. Drehscheibenware mit Einglättmustern. In diesem Zusammenhang ist es bemerkenswert, daß ein solches Stück mit eingeglätteter Oberfläche auch in Liebenau vorkommt (Taf. 1,4). Wenn die Kartierung der thüringischen Dreirundelfibel in dem von Nowothnig bearbeiteten Gebiet eine Lücke ergibt und wenn in diesem Gebiet vorerst keine Gegenstände angelsächsischer Herkunft beobachtet wurden, so besagt das vorläufig weiter nichts, als daß sie aus irgendwelchen Gründen in den Gräbern nicht vorkommen. Die eigentümlichen Fundumstände, die auf dem Friedhof Liebenau festgestellt wurden, könnten möglicherweise schon die Erklärung darbieten, daß die in den Scheiterhaufen liegengebliebenen Beigaben durch die Bodennutzung zerstört worden seien. Vorerst ist also der Weg der Kulturbeziehungen nach Mitteldeutschland wenigstens durch die Keramik faßbar.

Ein weiterer Grund, den Verbindungsweg zwischen Thüringen und England entlang des Weserlaufes zu suchen, ergibt sich aus der Tatsache, daß die nach Thüringen gelangten Importstücke englischer Herkunft vornehmlich aus dem oberen Themsegebiet stammen 98. Damit gelangen wir in ein Gebiet, das schon bei der Untersuchung der Verbreitung der gleicharmigen Fibeln in England unsere Aufmerksamkeit erregte und auf dessen besonders enge Beziehungen zum nördlichen Niedersachsen und zum Wesergebiet wir hinweisen konnten. Wir gewinnen somit ein weiteres Argument für die Vermittlungsfunktion dieses Raumes für die Verbindungen Thüringens mit der britischen Insel in der Völkerwanderungszeit.

#### Der historische Hintergrund

Die Tatsache, daß solche Verbindungen, die nach Behm-Blancke bis weit ins sechste Jahrhundert hinein fortgesetzt wurden, noch eine starke Ausstrahlungskraft des thüringischen Kunsthandwerkes bezeugen, verdient eine Betrachtung vor dem Hintergrund der schriftlichen Überlieferung.

Drögereit hat nach dem Vorgang von Stöbe darauf hingewiesen, daß die Auseinandersetzung zwischen Thüringern und Franken unter angeblicher Beteiligung von Sachsen durchaus nicht eine so erhebliche Schwächung des Thüringerreiches zur Folge gehabt haben kann, wie sonst — nach der stark sagenhaften sächsischen Überlieferung — angenommen wurde 99, da sich noch im Jahre 641 ein Herzog Radulf an der Unstrut, einem "Flusse in Thüringen" und keinesfalls an der Grenze Thüringens — wie man nach der sächsischen Überlieferung annehmen müßte — siegreich gegen die Franken behauptete und sich seitdem als König in Thüringen betrachtete. Es kann angenommen werden, daß ein blühendes Kunsthandwerk nur dann entwicklungsfähig war und sich

<sup>97</sup> Die Angaben darüber verdanke ich einer Mitteilung von W. Nowothnig, der mir einige seiner Ergebnisse aus einer im Druck befindlichen Arbeit zugänglich machte. Vgl. a. B. Schmidt, Ausgr. u. Funde, 4, 1959, 33.

<sup>98</sup> G. Behm-Blancke, Ausgrabungen u. Funde 4, 1959, 244 Abb. 2.

<sup>99</sup> R. Drögereit, Nieders. Jahrb. 31, 1959, 38 ff., 44.

halten konnte, wenn entsprechende Auftraggeber oder Abnehmer in Gestalt einer herrschenden und zahlungskräftigen Schicht vorhanden waren. Eine völlige Unterwerfung der Thüringer unter die Franken müßte sich schließlich auch in entsprechenden Funden niedergeschlagen haben. Das ist aber anscheinend nicht der Fall. So schreibt Schmidt: "Hätten wir nicht die einwandfreien schriftlichen Quellen zu diesem Ereignis (die angeblich völlige Unterwerfung der Thüringer im Jahre 531), so könnten wir dies aus den Bodenfunden nicht erkennen, sondern würden vermuten, daß der Beginn der Angleichung an das fränkische Reich erst gut ein halbes Jahrhundert später stattgefunden hätte. Die typisch thüringischen Beigaben in der gleichen reichen Ausführung wie vorher werden auch nach dem Sturz des Reiches noch in den Gräbern gefunden. Erst in der zweiten Hälfte des sechsten Jahrhunderts nehmen sie ab" 100. Wenn zusätzlich noch unter Umgehung des fränkischen Wirtschafts- und Herrschaftsgebietes eigene Verbindungen auf dem von uns festgestellten Weserweg nach England bestehen, so spricht das ebenfalls gegen eine starke Abhängigkeit der Thüringer von den Franken. Wenn diese Verbindungen nun dazu noch durch das sächsische Stammesgebiet vermittelt wurden, obwohl dieser Stamm angeblich an der völligen Vernichtung des Thüringerreiches beteiligt war, dann liegt darin der gleiche Widerspruch wie in der schriftlichen Uberlieferung, die berichtet, daß die Sachsen noch im sechsten Jahrhundert von den angeblich von ihnen geknechteten Thüringern gegen die Franken unterstützt wurden und daß sich um 700 Teile der Thüringer den Sachsen freiwillig anschlossen 101.

Wenn somit die hier vorgeführten archäologischen Funde und die aus ihnen herleitbaren kulturellen und wirtschaftlichen Verbindungen auch noch kein brauchbares Fundament für Schlußfolgerungen für die reine Historie bieten können — dazu sind wie bislang zu spärlich —, so bilden sie trotzdem schon eine nicht zu übersehende Ergänzung zu der schriftlichen Überlieferung. Wir werden abwarten müssen, ob durch eine weitere Bearbeitung der vorhandenen und durch die Gewinnung zusätzlicher archäologischer Quellen durch systematische Ausgrabungen die Diskussion über die hier kurz angedeuteten Fragen zur Frühgeschichte Niedersachsens weiter befruchtet werden kann.

<sup>100</sup> B. Schmidt, Die späte Völkerwanderungszeit in Mitteldeutschland (1961) 176.

<sup>&</sup>lt;sup>101</sup> Drögereit, Nieders. Jahrb. 31, 1959, 47, 49; B. Schmidt a. a. O., 176, Anm. 79.

#### Liste 1. Geschlossene Funde aus Liebenau

Kürzungen siehe Liste 2.

Die Gegenstände sind z. T. unpräpariert. Die Listen enthalten nur sichere Bestandteile der geschlossenen Funde. Eine weitere Durcharbeitung kann noch zusätzliche Bestandteile der Grabausstattungen ergeben. Die noch ausstehende Sichtung aller Scherben wird vereinzelt die nicht nur zeichnerische Rekonstruktion von Gefäßen ermöglichen. Maße sind, soweit die Gegenstände nicht gezeichnet sind, in Zentimetern angegeben. Die Nummern hinter den Fundbeschreibungen, z. B. (48) bedeuten die Fundnummern innerhalb der Flächen.

Abkürzungen: Br. = Bronze, Si. = Silber, E. = Eisen, gr. Br. = größte Breite.

#### Gleicharmige Fibeln

# 1. Brandgrab II/28 (Abb. 1, 1-10)

Fragment einer gleicharmigen Br.-Fibel, angeschmolzen, mit Strichverzierung entlang den Außenkanten und eingekerbtem Rand (38).

Rautenförmiger Fuß einer Br.-Bügelfibel mit kurzem Nadelhalter und geriffeltem Fußknopf (37).

Dachrinnenförmig gebogenes fragm. Br.-Blech (42).

Fragm. Eisen, unbestimmbar, gebrannter Feuerstein mit Retusche.

Fragm. E.-Beschlagstück mit drei Nieten, 3,2:1,5 cm, noch nicht präpariert. Zerschmolzene Glasperle.

Fragm. erhaltenes schalenförmiges Gefäß mit scharfem Umbruch, auf der Schulter vier schmale Riefen, Standfläche schwach abgesetzt und ganz wenig eingezogen.

Scherben eines kumpförmigen Gefäßes (zeichnerisch ergänzt) sowie weitere Scherben, z.T. mit Riefenverzierung, Gefäßboden standringförmig ausgezogen. Die Präparation der Scherben steht noch aus.

#### 2. Brandgrab II/32, Fläche II/6 (Abb. 2, 2—8)

Drei Teile einer kerbschnittverzierten, gleicharmigen Br.-Fibel, anscheinend vergoldet, stark zerschmolzen (17 u. 18).

Fragm. Br.-Gürtelrosette, auf der Oberfläche durch konzentrische Kreise verziert (13).

Bügel und Fuß einer Br.-Fibel, der Bügel mit Querriefen und auf der Rückseite hohl, Fuß rautenförmig mit hochliegender größter Breite und gerieftem Fußknopf, der Nadelhalter ist kurz (16).

Stark fragm. Stück einer Si.-Fibel mit halbrunder Kopfplatte, Kerbschnittverzierung und wahrscheinlich ehemals fünf Knöpfen; auf der Unterseite angeschmolzene Reste der eisernen Spirale (14).

Fragm. astralagiertes Aufschiebröhrchen, wahrscheinlich eines Gürtelbeschlages (11).

Zwei Br. - Ringe (12 u. 15).

3. Brandgrab II/8, Fläche II/2 a (Abb. 3, 3-6)

Glasperle, hellgrün durchscheinend (29).

Glasperle, rostbraun, fragm. (30).

Perle, grau, mit weißen Einlagerillen, stark zerschmolzen (31).

Zwei Teile einer gleicharmigen Fibel mit Kerbschnittverzierung (36).

4. Brandgrab II/57a, Fläche II/13. (Abb. 3, 1. 2)

Zerschmolzene Perlen (13 u. 14).

Fibelspirale m. E.-Achse und Br.-Achsenlager, fragm. (15).

Fragm. Br.-Fibel, Bügel mit Mittelgrat, Rückseite hohl, am Fußende vollkantig mit Hohlkehlen und Querstrichen, desgl. oberer Ansatz des Fußes (16). Fragm. einer gleicharmigen Si.-Fibel mit Kerbschnittverzierung (17).

#### Dreirundelfibeln

5. Brandgrab II/83, Fläche II/16 (Abb. 3, 7-13)

Fragm. E.-Ring mit Si.-Draht umwickelt. Dm. 3 cm (105).

Tonkump, Höhe 6 cm, halbkugelig (106).

Zwei E.-Nägel mit großem Kopf, Dm. 2,1 u. 2,8 cm. Schaft umgebogen für 1 cm Dicke, einer unpräpariert (107 u. 109).

Drei E.-Ringe, z. T. sehr fragm., Dm. 1,3 cm, nicht präpariert (108).

Glasperle, blau, opak (110).

Perle, angeschmolzen, tonnenförmig, grau, ursprüngliche Farbe nicht erkennbar, mit gelbem Wellenband (111).

Si.-Dreirundelfibel, fragm., zwei rote Glaseinlagen der Fußplatte erhalten (112).

Schlacke (Glas?) (113).

Glasstück, hellgrün durchscheinend, mit Rillenverzierung, Fragm. einer großen Perle oder eines Spinnwirtels (114).

6. Brandgrab II/57d, Fläche II/13 u. II/16 (Abb. 8, 1—5)

Aus Fläche II/13:

46 Br.-Blechbeschlagstücke und Nägel, wahrscheinlich eines Holzgefäßes, darunter rinnenförmig gebogener Randbeschlag, errechnete Mündungsweite 16 cm (28, 29, 31, 34, 37, 43, 45, 47). Etwa wie Evison, Archaeologia, Oxford 96 Abb. 4, 11—13.

Kleine fragm. Perle (30).

Teile eines zerschmolzenen Glasgefäßes, grün durchscheinend, mit Rillenverzierung oder Fadenauflage (32).

Verschlacktes Glas (33).

Fragm. Si.-Blech mit Kerbschnittverzierung, möglicherweise Kante einer gleicharmigen Fibel, wie Quelkhorn, Roeder, Studien Abb. 84 (35).

Br.-Ring, massiv, Dm. 5,7 cm. Dicke 1,2 cm, Querschnitt spitzoval, Oberfläche fazettiert, an einer Stelle der Innenkante Abnutzungsspuren (36).

Glasperle, verschlackt, mit Rillenmuster (38).

E.-Nagel, fragm. mit großem gewölbten Kopf (39).

Scherben, braun bis schwarzbraun, auf einem Haufen gefunden, noch nicht präpariert (40).

Spinnwirtel, doppelkonisch, mit tiefliegendem Umbruch (41).

Rote Perle, opak, angeschmolzen (42).

Br., zerschmolzen (43).

Glas, zerschmolzen, grün durchscheinend, vielleicht zu 32 gehörend (44).

E. - Messer, fragm., am Rücken Rillenverzierung (46).

E.-Fragm. (48).

Fragm. E.-Schnalle, ovale, Beschlagplatte wahrscheinlich trapezförmig (49).

E.-Fibelspirale mit Rest des Br.-Achsenlagers, noch nicht präpariert (50).

Si.-Schmelztropfen (51).

Dreirundelfibel, Glaseinlage der Kopfplatte und einer Fußrundel erhalten, Bügel mit Querriefen, in den Tiefen Reste von Vergoldung (52).

E.-Fragm., unbestimmbar (53).

Aus Fläche II/16:

Br.-Schnalle mit dickem, fazettierten Bügel, abgesetzter Dornachse und dickem, an der Basis verbreitertem und gerade abgeschnittenem Dorn, der mit einer E.-Konstruktion auf der Dornachse befestigt war (36).

Fünf z. T. fragm. E. - Nägel mit breitem Kopf (37-39, 41, 43).

Rechteckiger E.-Beschlag mit vier Nieten, Oberseite mit Br.-Blech verziert (40).

Kleine ovale E.-Schnalle, noch nicht präpariert 2,0:1,8 cm (42).

Sechs Br.-Blechfragm., möglicherweise zum Beschlag des Holzgefäßes gehörend (44—47).

Schleifstein (48).

Scherben einer weitmundigen Schale mit hochliegendem, scharfem Umbruch, auf der Schulter fünf umlaufende Rillen, unter dem Umbruch hängende Bögen aus vier Rillen (49).

Unbearbeiteter Sandstein.

Leichenbrand (50a).

# Fünfkopffibeln

7. Brandgrab II/22, Fläche II/4 (Abb. 8,6—10)

E.-Nagel mit breitem Kopf (9).

Geschmolzenes Glas, grün durchscheinend (10).

Zerschmolzene Br. (11).

Fragm. Br.-Blech mit Niet, nicht präpariert (12).

Scherben eines Gefäßes mit Fingernagelverzierung (13).

Fragm. E.-Feuerstahl (14).

E.-Fragm., nicht präpariert, Fibelbügel (?) (15).

Holzkohle und Leichenbrand (16).

Scherben eines schwarz-braunen Gefäßes mit scharfem Umbruch, auf der Schulter Rillen, Riefen und getupfte Leiste, z. T. durch sekundären Brand rot gefärbt (17).

Si.-Fünfknopffibel, leicht beschädigt (18). Nachr. aus Niedersachs. Urgesch. 28, 1959 Taf. 5.

Scherben eines kleinen, doppelkonischen Gefäßes, braun, unverziert (19).

8. Brandgrab II/58, Fläche II/14 und II/1. Nachr. aus Niedersachs. Urgesch. 30, 1961, S. 37 Abb. 6 (Taf. 1, 6—8)

Kleines, kumpartiges Gefäß mit rundem Boden, grau-braun (2).

Scherben eines hohen Gefäßes mit umlaufenden Riefen auf der Schulter, braun, noch nicht präpariert (3).

Geschmolzene Br. (4).

Holzkohle und Leichenbrand (5).

Tonperle (6).

Glasschmelztropfen, blau, Perle? (7).

Fragm. E.-Nagel (8).

Verschlacktes Glas (9 und 10).

Stark angeschmolzene Si.-Fünfkopffibel (11). a. a. O. Taf. 1 a, Details Taf. 1, 7.

### Kreuzförmige Fibel

9. Brandgrab II/111, Fläche II/22 und II/23 (Taf. 1; 2, 3, 5)

II/22

Kreuzförmige Fibel mit Kerbschnittverzierung, Si.-verg., Fußplatte rautenförmig, mit Waffelmuster (8).

Perle, opak, mit gelben Streifen, verschlackt (28).

Perle, opak, grün mit weißen Streifen (30).

Zwei Feuersteinklingen (32 u. 35).

Zerschmolzenes Glas, grün durchsichtig (33).

Zerschmolzene Glasperle (34).

II/23

Hohes Gefäß (12).

Scherben eines unverzierten Gefäßes, noch nicht präpariert (13).

Scherben mit Stempelverzierung und Riefenmustern, z. T. sekundär gebrannt, eine davon als Deckel der Urne (12) benutzt (15).

Zerschmolzenes, rotes, opakes Glas (17, 20 u. 21).

Die Funde sind noch nicht gesichtet, so daß es möglich ist, daß die Ausstattung des Grabes noch weitere Gegenstände umfaßt.

#### Fibel mit dreilappiger Kopfplatte

10. Einzelfund, Fläche II/18 (Abb. 2, 1)

Br.-Fibel mit ausgelappter Kopfplatte, Bügel mit Querriefen, rautenförmigem Fuß und geriffeltem Fußknopf, der Nadelhalter ist kurz (26).

#### Liste 2. Gleicharmige Fibeln

Zu den Karten Abb. 4 und Abb. 5

Die Ziffern hinter den Fundorten [z. B. (1)] entsprechen denen auf den Karten.

Die Literaturhinweise werden wie folgt abgekürzt:

Studien = F. Roeder, Jahrb. des Provinzial-Mus. Hannover, N. F. 5, 1930. Neue Funde = F. Roeder, Anglia 57, 1933, 1 ff.

Grohne = E. Grohne, Mahndorf, Frühgeschichte des Bremischen Raums (1953). Leeds-Harden = E. T. Leeds und D. B. Harden, The Anglo-Saxon cemetrery at Abingdon, Berkshire (1936).

Tischler = F. Tischler, Ber. RGK. 35, 1954.

Genrich, Archiv = A. Genrich, Neues Archiv für Niedersachsen 23, 1951.

#### **Prototypen**

Hemmoor (21), Studien 64. Westerwanna (3), Studien 65. Liebenau (20), II 28.

#### Großfibeln

- ältere Formen
  - a) ohne Tierfries
     Anderlingen (19), Studien 83.
     Haslingfield (23), Studien 85.
  - b) mit Tierfries
    Issendorf (15), Studien 81.
    Riensförde (14), Studien 86.
    Nesse (5), Neue Funde XXVIII 5.
    Mahndorf (9), Grohne 37 A.
    Liebenau (20), II 32.
  - c) durchbrochene Arbeit Mahndorf (9), Grohne 39 p s Abingdon (26), Leeds-Harden Taf. IV b.

#### 2. jüngere Formen

a) Mahndorf (9), Grohne 39 j
Perlberg (13), Genrich, Archiv, Abb. 1.
2× Granstedt (18), Studien 82.
Quelkhorn (10), Studien 84.
Sutton Courtenay (27), Studien XV, 3.
Little Wilbraham (24), Studien XVI, 2.
Oldendorf-Weißenmoor (12), Neue Funde XXVI, 3.
Dösemoor (11), Neue Funde XXVII, 4.

4 Nachrichten 1964 49

- b) Oberhausen (8), Neue Funde XXIX, 6. Mahndorf (9), Grohne 39 a. Mahndorf (9), Grohne 39 g, h, i. Liebenau (20), II 8.
- zeitlich nicht einzuordnen Bliederstorf (17), Studien 80. Liebenau, Grab 57 d (35).

#### Kleinfibeln

1. Altere Formen mit Spiralmustern

Quelkhorn (10), Studien 74.

Loxstedt (6), Studien 75.

Fo. unbek., Studien 76.

Altenwalde (2), Studien 77.

Wehden (4), Studien 78.

Galgenberg (1), Neue Funde XV, 6.

Mahndorf (9), Grohne 39 e.

Mahndorf (9), Grohne 39 m.

Zweeloo (22), Tischler, Abb. 235, 2.

Westerwanna (3), Studien, Abb. 72.

2. Jüngere Formen mit geometrischer Ornamentik

Kempston (25), Studien 68.

Wehden (4), Studien 69, 70.

Blumenthal (7), Studien 71.

Mahndorf (9), Grohne 39b, c, l.

- 3. mit Flächentieren
  - Daudieck (16), Neue Funde XXVI, 2.
- 4. zeitlich nicht einzuordnen

Westerwanna (3), Studien 73.

Westerwanna (3), Studien 79.

Mahndorf (9), Grohne 39 r.

#### Liste 3.

Die Liste ist zusammengestellt nach Schnellenkamp, Mainzer Zeitschr. 31, 1936, 11, B. Schmidt, Die späte Völkerwanderungszeit in Mitteldeutschland (1961) 122, 130 und Grohne, Mahndorf, 209, und wurde durch die neugefundenen Stücke von Liebenau ergänzt. Über die Stücke von Bifrons, deren Neuveröffentlichung bevorsteht, verdanke ich nähere Auskunft Mrs. Chadwick-Hawkes.

Die Nummern hinter den Fundorten [z.B. (1)] entsprechen denen auf der Karte, Abb. 6.

### Dreirundelfibeln mit halbrunder Kopfplatte.

Bifrons (1). Ancy (2). Mahndorf (3). Liebenau, 2 Exemplare (4). Mühlhausen (5). Weimar (6). Naumburg (7). Stössen, 3 Exemplare (8). Kreuznach (9). Bischofsheim (10).

# Gleicharmige Dreirundelfibeln.

Bifrons (1). Mahndorf (3). Nanteuil Notre Dame (11). Farsleben (12). Mühlhausen, 2 Exemplare (5). Oberwerschen (13). Gispersleben (14). Weimar (6). Dietersheim (15). Köngernheim (16). Nordendorf (17).

# Eine verzierte merowingerzeitliche Lanzenspitze aus Cuxhaven Döse

Von

#### Klaus Raddatz

Mit 1 Abbildung

Im Heimatmuseum in Cuxhaven wird eine große verzierte eiserne Lanzenspitze unter Katalog-Nr. 1083 aufbewahrt, die dank freundlicher Erlaubnis von  $\mathbf{T}$  K. Waller hier vorgelegt werden kann. Die Waffe wurde 1951 beim Ausschachten der Baugrube für einen Neubau auf der Parzelle 319 "Steinhöben" gefunden. Sie soll etwa ein Meter unter der Oberfläche, angeblich in Kleierde, gelegen haben.

Die Lanzenspitze ist 49,5 cm lang und hat eine Blattbreite von etwa 7,0 cm (Abb. 1). Auf einer Seite ist die Tülle schlitzartig offen und an ihrem unteren Ende aufgerissen. Im Innern sind Stoffreste festoxydiert. Bemerkenswert ist neben der ungewöhnlichen Größe des Stückes vor allem die Verzierung von Tülle und Blatt, die auf der beschädigten Seite allerdings nur noch stellenweise erhalten ist. Die gut erhaltene Seite zeigt auf dem Blatt am Rande je zwei mit der Kontur parallel verlaufende Linien. An der Blattwurzel setzt auf dem Mittelgrat ein kurzes Band von Schraffen an, das auf zwei übereinander stehende, an Punkten ansetzende Rhomben gestellt ist. Unterhalb der Rhomben schließt senkrecht ein fast sechs cm langes Band breiter Schrägschraffen an, das an einer um die Tülle laufenden Doppellinie endet. Beiderseits von diesem Schraffenband sind je zwei mit der Spitze zur Blattspitze zeigende, unten offene, doppelte Winkel übereinander gestellt. Die Doppellinie wird gesäumt von einer Punktreihe und begrenzt zwei schraffierte Andreaskreuze, die voneinander durch ein schräg schräffiertes Leiterband getrennt und zur Tülle hin wieder durch eine Punktreihe eingefaßt sind. Auf dem unteren Ende der Tülle folgen zwei umlaufende Bänder aus je drei Linien.

Die Lanzenspitze ist nach ihrer Form nicht einwandfrei zu datieren. Sicher ist, daß sie weder aus der Spätlatènezeit, noch aus der römischen Kaiserzeit stammt, da vergleichbare Stücke aus diesen Epochen nicht beigebracht werden können. Ebenso dürfte eine Datierung ins hohe oder späte Mittelalter auszuschließen sein, weil in dieser Zeit die Lanzen entsprechender Länge schwerer sind und weitere Tüllen haben. Am ehesten könnte ein Ansatz in die Merowingerzeit in Frage kommen, doch läßt sich nach der Form alleine vorläufig

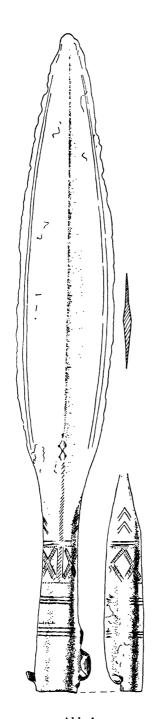


Abb. 1. Cuxhaven-Döse. M. etwa 1:3.

keine sichere Datierung angeben, da merowingerzeitliche Typen gelegentlich bis ins hohe Mittelalter weitergelebt zu haben scheinen<sup>1</sup>. Die Verzierung aber ermöglicht einen einigermaßen sicheren Zeitansatz. Die randliche Einfassung des Blattes durch Linien kehrt auf merowingerzeitlichen Lanzenspitzen wieder<sup>2</sup>, wie auch die an Punkten ansetzenden Rhomben und die Schrägstrichzeilen auf Lanzenspitzen der gleichen Zeit zu finden sind<sup>8</sup>. Besonders aufschlußreich sind aber die Winkel unterhalb des Blattansatzes auf der Tülle, die auf einer Menge merowingerzeitlicher Waffen schlechthin die typische Dekoration darstellen 4. Zu den schraffierten Mal-Zeichen sind Verfasser bisher zwar keine direkten Parallelen bekannt, doch dürften sie mit den ähnlichen, aber tauschierten Verzierungen auf der bekannten Lanzenspitze von Ulm<sup>5</sup> zu vergleichen sein. Zusammen mit den um die Tülle laufenden Linien, die wieder vor allem auf Lanzenspitzen aus alemannischen Gräbern wiederkehren<sup>6</sup>, sichern alle diese Hinweise zusammen die angegebene Datierung.

Die Frage, ob die Cuxhavener Lanzenspitze aus dem alemannischen Gebiet, wo verzierte Lanzenspitzen besonders zahlreich zu sein scheinen, importiert ist, läßt sich nicht beantworten, zumal die Form - wie schon erwähnt -, weder von dort noch aus dem fränkischen Reich bisher nachzuweisen ist. Die Möglichkeit, daß das Stück aus einer fern vom engeren Reihengräberkreis im Norden arbeitenden lokalen Werkstatt hervorgegangen ist, muß wenigstens in Rechnung gestellt werden.

Ein klares Bild von den verschiedenen Werkstattkreisen wird sich erst gewinnen lassen, wenn eine größere Zahl von Rost gereinigter Lanzenspitzen gleichmäßig aus allen in Frage kommenden Gebieten zur Untersuchung auf ihre Verzierung und handwerkliche Eigenheiten zur Verfügung steht.

Wie die Lanzenspitze von Cuxhaven-Döse an ihren Fundort gekommen ist, läßt sich aus Mangel an genauen Fundbeobachtungen nicht einmal vermuten. Sollte aber die Angabe zutreffen, daß das Stück in Kleierde gelegen hat wodurch auch die gute Erhaltung erklärt würde —, dann dürfte es sich kaum um einen Grabfund handeln. Da trotz der guten Erhaltung keine Reste des Holzschaftes in der Tülle vorhanden und diese sogar aufgebogen ist, darf vermutet werden, daß die Spitze nach gewaltsamer Entfernung von ihrem Schaft in die Erde geriet.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> G. Mildenberger in Gandert-Festschr. (1961), 89 f.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Z. B. H. Dannheimer, G. Ulbert, Die bajuwarischen Reihengräber von Feldmoching und Sendling, Stadt München. Materialh. zur Bayer. Vorgesch. 8 (1956), Taf. 10 L, 2. 3 Bayer. Vorgeschichtsbl. 25, 1960, 277, Abb. 37,3 (Posthof Gem. Riedlingen, Kr. Donau-

geschichtsbl. 26, 1961, 88, Abb. 9, 22 (Göggingen, Landkr. Augsburg). — Bad. Fundber. 20, 1956, Taf. 59, 4 (Rheinheim, Kr. Waldshut). — Fundber. aus Schwaben N. F. 15, 1959. Taf. 48, 7. 8 (Stetten b. Haigerloch, Kr. Hechingen). — A. a. O., Taf. 48, 4 (Offingen, Kr. Waiblingen). — Bonner Jahrb. 146, 1941, 379, Abb. 93, 4 (Heddesheim, Kr. Kreuz-

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> AuhV. 1, H. 3 (1859), Taf. 5, 1. 2, auch L. Lindenschmit, Handbuch der deutschen

Altkde. (1880—1889), 167, Abb. 57.

6 W. Veeck, Die Alemannen in Württemberg (1931), Taf. 73 A, 10. — H. Stoll, Die Alemannengräber von Hailfingen in Württemberg (1939), Taf. 32, 2, 36, 37.

# Pollenanalytische Untersuchungen an einer Probegrabung bei Rebenstorf (Kr. Lüchow-Dannenberg)

#### Von

#### B. Meier und F. Firbas #1

(Aus dem Systematisch-Geobotanischen Institut der Universität Göttingen)

Verknüpfungen zwischen menschlichen Siedlungen aus dem Neolithikum oder aus der Bronzezeit und der Vegetationsgeschichte sind schon vorgenommen worden, als die pollenanalytische Arbeitsweise noch unbekannt war — man denke an die bereits 1866 bearbeitete Flora der Pfahlbauten von O. Heer. Aus der Eisenzeit, der römischen Zeit und dem frühen Mittelalter sind aber erst wenige Fundplätze mit den heute anwendbaren Methoden paläobotanisch untersucht.

Der folgende Beitrag beschäftigt sich mit der pollenanalytischen Untersuchung einiger Proben, die von einem Fundplatz in der Nähe von Rebenstorf nahe der Grenze zwischen dem hannoverschen Wendland und der Altmark, südlich der Elbe, stammen. Hier haben Capelle, Jankuhn und Voelkel (1962) mit der Untersuchung einer Siedlung begonnen, deren Alter auf Grund zahlreicher Scherbenfunde als mittelslawisch (9.—10. nachchristliches Jahrhundert) angegeben wird. Der Fundplatz der Siedlung liegt im Verlauf der 20-m-Isohypse am flach abgedachten Südhang des "Oring" auf sandigem Untergrund unmittelbar an der Grenze zur Talaue. Bis in den südlichen Bereich der Siedlung hinein reicht eine anmoorige Schicht, die durch den Suchgraben 1 (vgl. Capelle u. a. 1962) angeschnitten wurde und deren Alter mit Hilfe der Pollenanalyse ermittelt werden sollte. Die 4 Proben für diese Untersuchung stammen aus folgenden Tiefen:

Nr. 1 T-20 cm Humusschicht

Nr. 2 T-30 cm Torfschicht

Nr. 3 T-40 cm Torfschicht

Nr. 4 T-50 cm Schwemmsandschicht

Diese Proben wurden im Labor dem üblichen Aufbereitungsverfahren unterworfen (Azetolyse). In jeder Probe wurden 200 Baumpollen (exkl. vor allem Alnus und Corylus, vgl. unten) gezählt (in T-50 sogar 700) und die Werte von Corylus, Alnus, Frangula alnus, Salix, Hedera, krautigen Pflanzen und Zwergsträuchern in Prozenten dieser Baumpollensumme berechnet.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Verantwortlich für die Textabfassung: H.-J. Beug.

Bei der Auswertung der Ergebnisse, die in Tab. 1 dargestellt sind, muß mit erschwerenden Umständen gerechnet werden. Es ist z. Z. noch nicht sicher, ob Artefakte und fossile Pollenkörner wirklich gleichaltrig sind. Andererseits ist es sehr fraglich, ob vom Schwemmsand bis zur Humusschicht eine kontinuierliche Sedimentation von pollenführendem Material stattgefunden hat. Wie aus dem Folgenden hervorgehen wird, muß man mindestens zwischen den Proben T-40 und T-50 mit einem Hiatus rechnen. Die 4 Pollenspektren lassen sich nicht zu einem "Pollendiagramm" zusammenfügen, weil die einzelnen Proben in ihrem Alter weiter auseinander liegen können, als es ihr Abstand von nur 10 cm vielleicht vermuten ließe.

Da die Siedlung am Südrand der als "Oring" bezeichneten Insel auf lehmigen Feinsanden liegt, und ringsherum von Talsandflächen umgeben ist, wird man in den Pollenspektren mit einem beträchtlichen Einfluß aus den Wäldern der Talauen rechnen müssen. Solche Auenwälder, die heute noch in kleinen Resten vorhanden sind, enthalten Eichen (Quercus), Esche (Fraxinus excelsior), Ulmen (Ulmus), Linden (Tilia), seltener auch Hainbuche (Carpinus betulus). An Stellen besonders häufiger oder langer Überflutung oder über verlandeten Altwässern finden sich vorzugsweise Erlen (Alnus). Auch Sträucher sind in Auwäldern häufig, z. B. Hasel (Corylus avellana) und Weiden (Salix). Die in allen Proben sehr hohen Alnus-Anteile stammen zweifellos aus solchen erlenreichen Auwäldern und spiegeln — ebenso wie die Corylus- und Salix-Anteile — lediglich lokale Vegetationsverhältnisse wider. Für die Rekonstruktion der regionalen Waldzusammensetzung, die für die Datierung benötigt wird, sind sie ohne Bedeutung und wurden daher aus der Baumpollen-Summe ausgeschlossen.

Wichtige Hinweise für die Datierung ergeben sich aus den Pollenanteilen von Fagus (Rotbuche). Der Pollen von Fagus ist in der Schwemmsand-Probe T-50 nur mit 1,2% vertreten, während er in den jüngeren Proben Werte zwischen 5,6 und 7,5% erreicht. Diese Fagus-Anteile überschreiten aber niemals ein Viertel der gleichzeitigen Quercus-Werte. Keine Probe stammt aus einer ausgesprochenen Buchenzeit. Die Rotbuche hat sich bei uns im Laufe der späten Wärmezeit oder Subboreal (Pollenzone VIII nach Firbas) ausgebreitet und erreichte ihre größte Häufigkeit während der späten Wärmezeit oder Subatlantikum (Pollenzone IX). Als Kriterium für den Beginn des Subboreals wird — abgesehen vom Rückgang aller thermisch anspruchsvolleren Pflanzen — oft der Abfall der Ulmen-Kurve, der sog. "Ulmen-Abfall", gewertet, wenngleich dieser Ulmen-Abfall nicht nur klimatische, sondern auch anthropogene Ursachen haben kann (Iversen 1960, Troels-Smith 1960). Abgesehen von dieser Unklarheit ist es hier aber ohnehin angesichts der wenigen Proben kaum zulässig, in dem Wechsel zwischen T-50 und T-40 den Ulmenabfall zu Beginn des Subboreals ca. 3000 v. Chr. sehen zu wollen. Immerhin kann aber die unterste Probe auf Grund ihrer doch recht geringen Ulmus-Anteile kaum älter sein als die Pollenzone VIII.

Auffällig hoch ist in T-50 die Linde mit  $17,3^{0}/_{0}$  vertreten. Leider gibt es aus dem hannoverschen Wendland keine Pollendiagramme zum Vergleich. Es ist

unbekannt, ob hier so hohe Lindenwerte noch im Subboreal aufzutreten pflegen.

Auf Grund der Baumpollen kann man zu der Ansicht gelangen, daß T-50 dem Subboreal und die drei anderen Proben dem darauf folgenden Subatlantikum zuzuweisen sind.

Weitere Hinweise ergeben sich aus dem Verhalten der Anteile krautiger Gewächse, insbesondere der Kulturzeiger (z. B. Getreide, Getreide-Unkräuter, Ruderalpflanzen).

Die Unterschiede in dem Nichtbaumpollengehalt von T-50 und den jüngeren Proben lassen auf eine starke Entwaldung ab T-40 schließen. Zeiger für Getreidebau gibt es zwar schon in T-50, aber man muß sich hier fragen, ob eine Einwaschung von jüngerem pflanzlichen Material wirklich ausgeschlossen werden kann. Überzeugende Belege sind jedenfalls erst in T-40 bis T-20 vorhanden, zumal in diesen Proben auch Roggen (Secale cereale), Kornblume (Centaurea cyanus, ein Roggenunkraut) und Buchweizen (Fagopyrum esculentum) auftreten. Da Pollenfunde vom Roggen nur wenig in das 1. vorchristliche Jahrtausend zurückreichen, kann für die drei oberen Proben in der Tat nur ein subatlantisches Alter richtig sein. Noch besser läßt sich aber das Alter dieser Proben durch die Funde von Fagopyrum festlegen: Urkundlich wird der Buchweizen nämlich erst im Mittelalter (14. Jahrhundert) erwähnt (K. u. F. Bertsch 1947, H. Losert 1953). Allerdings muß man damit rechnen, daß der Buchweizen, besonders in seiner Stammform F. tataricum, auch in früheren Zeiten immer wieder gelegentlich aus seiner östlichen Heimat nach Mittel- oder sogar nach Westeuropa verschleppt worden ist. Ein besonders extremer Fall ist der Fund eines Pollenkornes vom Buchweizen, den Troels-Smith (1953) unmittelbar über dem Boden eines frühneolithischen Tonkruges in Aarmossen (Dänemark) machte. Die Funde von Rebenstorf sind aber -soweit man das an Hand von 3 Proben überhaupt sagen kann - von beträchtlicher Regelmäßigkeit, so daß Vorkommen und Anbau am Ort wahrscheinlich sind. Die Proben T-40 bis T-20 können demnach nicht vor-mittelalterlich sein. Im Mittelalter hat man dann auch keineswegs mit so hohen Fagus-Anteilen zu rechnen, wie im älteren Subatlantikum oder jüngeren Subboreal.

Eine Reihe von bisher nicht erwähnten Kulturzeigern treten übrigens schon in der Probe T-50 auf: *Plantago lanceolata, Polygonum persicaria, Artemisa* und *Rumex.* Diese Siedlungszeiger sind in ihrem Auftreten auch in anderen Pollendiagrammen nicht an die nachchristliche Zeit oder gar an das Mittelalter gebunden.

Zusammenfassung: Die Datierung der Proben T-40 bis T-20 von Rebenstorf im hannoverschen Wendland läßt sich am besten mit Hilfe der Siedlungszeiger durchführen: Hohe Secale-Anteile sprechen für ein subatlantisches, und zwar nachchristliches Alter, die Nachweise von Fagopyrum schließen dann sogar ein vor-mittelalterliches Alter aus. Die Schwemmsandprobe T-50 kann auf Grund der sehr geringen Fagus- und der hohen Tilia-Werte mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit in das Subboreal gestellt werden.

Tab. 1 Zählprotokoll Rebenstorf

	T-20 cm	T-30 cm	T-40 cm	T-50 cm
Pinus	44,7	12,0	26,5	44,4
Picea	1,9	7,1	5,4	1,6
$\Sigma$ MW	33,3	48,4	43,8	39,7
Quercus	32,2	43,5	34,6	19,0
Tilia	1,1	2,7	3,8	17,3
Ulmus		vorh.	vorh.	3,3
Acer		2,2	5,4	
Fagus	7,9	7,1	9,2	1,2
Carpinus	vorh.	3,8	3,2	0,7
Betula	12,4	21,6	11,9	12,5
Corylus	21,5	22,8	14,6	47,8
Alnus	142,2	150,0	163,9	105,7
Salix	19,8	26,1	21,6	1,0
Frangula alnus			0,5	
Hedera helix		0,5		
$\Sigma$ Getreide	43,5	29,3	16,2	1,2
Getreide ohne Secale	24,3	13,0	9,7	1,2
Secale	19,2	16,3	6,5	
Fagopyrum	0,6	vorh	vorh.	
Plantago lanceolata	15,8	18,5	3,2	0,6
Rumex	4,5	3,3	2,7	0,3
Centaurea cyanus	5,6	4,3	1,6	
Ericaceae	5,1	2,2	1,1	0,7
Gramineae	103,2	88,1	44,4	4,7
Cyperaceae	_	3,8	2,2	
Compositae	24,6	11,4	8,1	0,6
Artemisia	0,6	4,3	1,6	0,6
Cruciferae	1,1			
Caryophyllaceae	9,6	3,8	3,8	0,3
Ranunculaceae	9,0	7,6	2,7	0,3
Rubiaceae	1,1		0,5	
Umbelliferae	2,8	1,1	2,2	
Filipendula	4,5	5,4	1,1	0,3
Polygonum persicaria	0,6	2,2		0,2
sonst. Rosaceae	2,3			
Varia	7,3	7,1	6,5	0,4
$\Sigma$ NBP	241,8	192,4	98,9	10,3

#### Literatur:

Bertsch, K., und F. Bertsch (1949): Die Geschichte unserer Kulturpflanzen. Stuttgart.

Capelle, T., H. Jankuhn, und G. Voelkel (1962): Probegrabung auf einer slawischen Siedlung bei Rebenstorf, Kr. Lüchow-Dannenberg. Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte. Nr. 31.

- Heer, O. (1866): Die Pflanzen der Pfahlbauten. Neujahrsbl. naturf. Ges. Zürich 68.
- Iversen, J. (1960): Problems of the Early Post-Glacial Forest Development in Denmark. Danm. Geol. Undersg., IV. R., Bd. 4, Nr. 3.
- Losert, H. (1953): Pflanzensoziologische und pollenanalytische Untersuchungen am "Blanken Flat" bei Vesbeck. Mitt. Flor.-soz. Arbeitsgem., N. F. Heft 4.
- Troels-Smith, J. (1954): Ertebøllekultur Bondekultur. Aarbøger for Nordisk Oldknydighed og Historie 1953.
- Troels-Smith, J. (1960): Ivy, Mistletoe and Elm, Climate Indicators Fooder Plants. Danm. Geol. Undersøg., IV. R., Bd. 4, Nr. 4.

# Niedersächsische Fundchronik

# Bericht der Abteilung für ur- und frühgeschichtliche Bodendenkmalpflege am Niedersächsischen Landesmuseum Hannover

(Berichtszeit: 1. Januar bis 31. Dezember 1963)

Mit 1 Abbildung

Der vierte Jahresbericht der Abteilung für ur- und frühgeschichtliche Bodendenkmalpflege am Niedersächsischen Landesmuseum Hannover soll in einem kurzen Überblick über die Arbeit des Jahres 1963 Rechenschaft ablegen. Die gesamte Tätigkeit wird bestimmt durch zwei ausschlaggebende Faktoren. Einmal erfordern das stetige Wachstum, die umfassende Wandlung und Weiterbildung der gesamten ur- und frühgeschichtlichen Wissenschaft eine entsprechende, schritthaltende Ausweitung der Bodendenkmalpflege, die letzten Endes eine Verbindung von Wissenschaft und Praxis darstellt. Zum anderen wird ihr Wirken in stärkstem Maße von der wirtschaftlichen Situation, der ständig ansteigenden Industrialisierung und Bodenausnutzung durch Bauvorhaben aller Art und Neukultivierungen bestimmt. Durch die sich unaufhaltsam weiter entwickelnden Veränderungen auf jenen beiden Gebieten entstehen der Bodendenkmalpflege in der heutigen Zeit Verpflichtungen in einem Ausmaß, zu dem die rein organisatorischen Voraussetzungen sowohl in finanzieller als auch in personeller Hinsicht immer noch in einem bedauerlichen Mißverhältnis stehen. Trotzdem konnte auch in dem Berichtsjahr der planmäßige Aufbau der Bodendenkmalpflege dank der seitens des Herrn Niedersächsischen Kultusministers zuteil gewordenen Förderung weiter vorangetrieben werden. Mit ganz besonderem Dank muß vor allen Dingen darauf hingewiesen werden, daß zahlreiche Forschungsvorhaben nur durchgeführt werden konnten mit Hilfe der von der Niedersächsischen Landesregierung in großzügiger Weise bereitgestellten Mittel aus der Konzessionsabgabe des Zahlenlottos und von Sachbeihilfen der Deutschen Forschungsgemeinschaft. Wenn in den nachfolgenden Berichten ein zusammenfassender Ausschnitt aus der "Erfolgsseite" der Bodendenkmalpflege gebracht werden kann, so ist dies nicht zuletzt aber dem unermüdlichen Einsatzwillen und der Bereitwilligkeit zur Mitarbeit vieler Einzelner zuzuschreiben. Allen Mitarbeitern, Kreispflegern und freiwilligen Helfern im Lande sei daher an dieser Stelle ganz besonders gedankt.

Der Außendienst bildete während der Berichtszeit das Schwergewicht der gesamten Arbeit; er war bestimmt durch Maßnahmen zum Schutze gefährdeter Bodendenkmäler sowie Not- und Rettungsgrabungen von Fundstellen, die unabweisbar der Vernichtung preisgegeben waren. Diesem Notstand gegenüber mußten planmäßige Forschungsvorhaben stark in den Hintergrund treten. Bei allen Maßnahmen bildete der allenthalben sich auswirkende Mangel an Arbeitskräften den am stärksten fühlbaren Engpaß; er wird noch dadurch verstärkt, daß auch der Abteilung selbst in großem Umfange technisches Fachpersonal fehlt.

Die in der nachfolgenden Fundchronik zusammengestellten Vorberichte über durchgeführte Grabungen bilden nur einen kleinen Ausschnitt aus der Gesamtarbeit der Abteilung. Alle Maßnahmen zum Schutz gefährdeter Bodendenkmäler, kleine Notbergungen von Funden und die Sicherstellung von Einzelund Zufallsfunden können vorerst aus räumlichen und technischen Gründen in der Fundchronik nicht mit aufgeführt werden. In zahlreichen Ortsterminen und Verhandlungen wurde versucht, die Belange der Bodendenkmalpflege wahrzunehmen, wobei die Verhandlungen häufig unter großen Schwierigkeiten durchgeführt werden mußten; das Fehlen eines modernen, wirksamen und den heutigen Belangen entsprechenden Denkmalschutzgesetzes wirkt sich dabei immer wieder aufs neue nachteilig aus.

Neben den in der Fundchronik mit aufgeführten planmäßigen Grabungsvorhaben konnte im Rahmen der Harz- und ur- und frühgeschichtlichen Bergbauforschung in Zusammenarbeit mit Professor Dr. Ing. Preuschen, Salzburg, durch Dr. W. Nowothnig die Untersuchung eines Kupferschmelzplatzes im Oberharz durchgeführt werden.

An der Wallanlage "König Heinrichs Vogelherd" bei Pöhlde, Kr. Osterode, wurden die Grabungen durch den Berichterstatter fortgesetzt. Sie galten der Klärung der Fragen nach Besiedlung und Bebauung des Innenraumes der Unterburg sowie der Bautechnik ihrer Befestigungsanlagen. Neue Ergebnisse konnten gewonnen werden, über die bereits im Göttinger Jahrbuch 1963, S. 49 ff., ein Vorbericht erstattet worden ist. Unerwartete Befunde über den Wallaufbau machen eine weitere ergänzende Grabung notwendig, die für die kommenden Jahre geplant ist. Die Untersuchungen an der Wallburg können dann vorerst abgeschlossen werden. Sie bilden gleichzeitig einen archäologischen Beitrag zu den Forschungen zur Geschichte der deutschen Königspfalzen des Max-Planck-Institutes für Geschichte in Göttingen.

Im Rahmen des Programmes der Deutschen Forschungsgemeinschaft zur Erforschung der Siedlungsverhältnisse in Norddeutschland während des ersten Jahrtausends n. Chr. wurde an der Siedlung bei Böhme, Kr. Fallingbostel (2.—4. Jh. n. Chr.), unter der örtlichen Grabungsleitung von cand. phil. H. Schirnig eine weitere Ausgrabungskampagne durchgeführt, die sich vornehmlich auf den nordwestlichen, vermutlich ältesten Teil der Siedlung bezog. Reichhaltiges Fundgut, das noch der endgültigen Restaurierung und Bearbeitung harrt, sichert eine gute zeitliche Einordnung dieses Siedlungsplatzes, dessen Untersuchung im kommenden Jahre abgeschlossen werden kann (vgl.

Niedersachs. Fundchronik 1962 in: Nachr. aus Niedersachs. Urgeschichte, Heft 31, 1962, S. 150 ff.).

Zur Vervollständigung der Ausgrabungen des großen und bekannten Urnenfriedhofes von Billerbeck, Kr. Lüchow-Dannenberg, erfolgte durch cand. phil. O. Harck eine umfassende Geländevermessung, die die Grundlage für eine nunmehr mögliche Gesamtpublikation dieses Friedhofes bildet.

Eine besondere Aufgabe ist der Abteilung Bodendenkmalpflege durch die Maßnahmen zum Schutze ur- und frühgeschichtlicher Denkmäler im Rahmen des Soltau-Lüneburg-Abkommens erwachsen. Ausgrabungen konnten in dem Berichtsjahr 1963 wegen Personalmangel (Fachpersonal und Arbeitskräfte) nur in geringem Umfange durchgeführt werden. Sie beschränken sich auf die von Dr. W. Nowothnig geleiteten Grabungen der Rentierjägerstationen bei Heber und Deimern, Kr. Soltau, sowie auf den Urnenfriedhof von Volkwardingen, Kr. Soltau, der von Dr. K. L. Voss untersucht wurde. Der Schwerpunkt der Arbeiten im Soltau-Lüneburg-Gebiet lag auf Schutzmaßnahmen. So wurden z. B. im Kreisgebiet Soltau nahezu alle bekannten ur- und frühgeschichtlichen Fundstellen und Bodendenkmäler mit Hinweisschildern versehen. Das Ergebnis dieser Beschilderungsaktion ist zwar unterschiedlich, trotzdem kann ein gewisser Erfolg, daß die dort übenden Nato-Truppeneinheiten diese Hinweisschilder respektieren, festgestellt werden.

Ganz besonders muß die Tätigkeit der Arbeitsgemeinschaft bei einer Bundeswehreinheit erwähnt werden, die sich im Rahmen der Freizeitgestaltung die Bearbeitung eines kleinen Landschaftsbezirkes bzw. einiger Fundstellen in der Lüneburger Heide ausgewählt hat. Bereits im letzten Jahresbericht (Nachrichten aus Niedersachs. Urgeschichte, Heft 32, 1963, S. 69 ff.) war von dem Kompaniechef, Herrn Hauptmann Dürre, der Bericht über einen Fundplatz der Ahrensburger Stufe vorgelegt worden. Die Arbeitsgemeinschaft hat auch während des Berichtsjahres ihre Arbeit weitergeführt; ein zusammenfassender Bericht ist für den nächsten Jahresbericht vorgesehen. Die Tätigkeit dieser Gruppe zeigt in beispielhafter Weise, wie neben dem Dienst eine Freizeitgestaltung bei der Truppe durchgeführt werden kann, wobei gleichzeitig kulturelle Werte geschaffen werden und bei den jungen Menschen das Interesse für Landesforschung und Heimatpflege und speziell für die Probleme und Aufgaben der ur- und frühgeschichtlichen Landesforschung geweckt werden. Gerade hinsichtlich des ideellen Wertes kann das Wirken dieser Arbeitsgemeinschaft bei der Bundeswehr gar nicht hoch genug bewertet werden.

Im Zuge der Vermessung ur- und frühgeschichtlicher Befestigungsanlagen sind von dem Institut für Topographie und Kartographie an der Technischen Hochschule Hannover unter Leitung von Professor Dr. Ing. Heißler die Aufnahme der Befestigungsanlage "Heiliger Berg" bei Syke, Kr. Grafschaft Hoya, und des vermutlich slawischen Burgwalles Meetschow, Kr. Lüchow-Dannenberg, abgeschlossen worden. Die Vermessung der frühgeschichtlichen Hünenburg bei Altenhagen I, Kr. Springe, ist in Bearbeitung.

Eine Sonderstellung im Rahmen der Aufgaben der Bodendenkmalpflege nimmt die planmäßige Bestandsaufnahme in den Kreisgebieten ein (Archäolo-

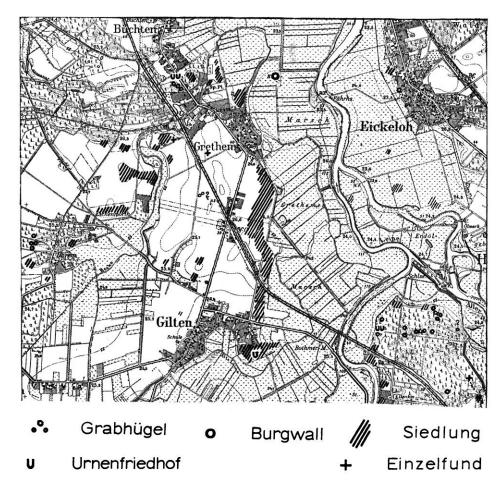


Abb. 1. Archäologische Landesaufnahme im Kreise Fallingbostel.

Bearb. v. H. J. Killmann.

Verkleinerter Ausschnitt aus der Top. Karte 1:25 000, Nr. 3223 Ahlden.

gische Landesaufnahme). Am 1. 3. 1963 wurde nach voraufgegangenem Studium des Fundarchivs und der vorhandenen Luftbildaufnahmen mit der praktischen Geländearbeit der Archäologischen Landesaufnahme im Kreise Fallingbostel durch H. J. Killmann begonnen, nachdem für diese Arbeiten eine planmäßige Stelle bei der Abteilung für Bodendenkmalpflege geschaffen worden war. Bis zum 31. 12. 1963 war die systematische Geländebegehung und örtliche Befragung in 17 Gemeinden dieses Kreisgebietes durchgeführt. Zwischenzeitlich mußte eine Flurbegehung der Trasse und der Seitenentnahmestellen des Autobahn-Neubauabschnittes bei Oyten-Walsrode eingeschaltet werden. Für die "Landesaufnahme Fallingbostel" sind zur Zeit neun Gemarkungen in Arbeit. In den bereits fertig bearbeiteten 17 Gemeindebezirken

wurden insgesamt 519 neue, bisher unbekannte Fundstellen kartiert, die sich folgendermaßen aufgliedern:

Siedlungen der Stein- bzw. Bronzezeit	37
Siedlungen der Eisenzeit	105
Siedlungen des Mittelalters	5
Urnenfriedhöfe der Bronzezeit	5
Grabhügel unbekannter Zeitstellung	293
Urnenfriedhöfe der Eisenzeit	19
Einzelfunde	18
Fundstellen unbekannter Zeitstellung	4
Wallsysteme unbekannter Zeitstellung	12
Landwehren	2
Burgstellen, zerstört, mittelalterlich	7
Hochäckersysteme	10
Eisenschmelzen	2

Bereits diese Ergebnisse lassen für den Abschluß der Arbeiten umfangreiche neue Erkenntnisse über den historischen Siedlungsablauf im Kreisgebiet Fallingbostel erkennen. Als Beispiel für die jetzt schon übersehbaren Ergebnisse der reinen Geländearbeit möge ein kleiner Ausschnitt aus einem bereits aufgearbeiteten Gebiet angeführt werden, von dem vor Beginn der archäologischen Landesaufnahme nur einige wenige geringfügige und nicht näher lokalisierbare Einzelfunde bekannt waren (Abb. 1). Neben den Geländearbeiten wurde in den gleichen Gemeindebezirken das Fundmaterial in kleineren Privat- und Schulsammlungen erfaßt.

Zu den Unternehmungen im Rahmen der Bestandsaufnahme ur- und frühgeschichtlichen Fundgutes gehört weiterhin die Inventarisation der Bestände des Heimatmuseums Nienburg/Weser; gleiche Arbeiten im Heimatmuseum Syke, Kr. Grafschaft Hoya, sind noch nicht abgeschlossen, die Inventarisation des Heimatmuseums Bückeburg ist in Vorbereitung.

Im Innendienst lag der Schwerpunkt der Arbeiten auf der Auswertung und Bearbeitung der verschiedenen Ausgrabungsunternehmungen. Die Arbeiten können infolge der ungenügenden Ausstattung an technischem Personal (Restauratoren und Zeichner) nur langsam vorangetrieben werden. Dieser Engpaß in der Personalausstattung behindert die wissenschaftliche Arbeit in ganz erheblichem Maße; der Bestand an noch aufzuarbeitendem Material wächst von Jahr zu Jahr mehr an.

Das Fundarchiv für Niedersachsen war bisher in einem völlig veralteten und unpraktischen Zustand aufbewahrt worden. Mit der Umstellung in neue, moderne Archivschränke mit einer den Archivbestand schonenden und die Arbeit erleichternden Aufbewahrung ist begonnen worden. Gleichzeitig hiermit wird erstmalig eine Fundstellenkartei für Niedersachsen bearbeitet, wobei die Gebiete des Soltau-Lüneburg-Planes vordringlich erfaßt werden. Mit diesen Arbeiten ist eine Neukartierung der Fundstellen auf den Top. Karten 1:25 000 und 1:50 000 verbunden, die für die Geländearbeit dringend not-

wendig wurde, da die bisherige Kartierung auf völlig veralteten Meßtischblättern erfolgen mußte.

Anläßlich der Tagung der "Arbeitsgemeinschaft der Ur- und Frühgeschichtsforscher in Niedersachsen" wurden von der Abteilung für Bodendenkmalpflege im November 1963 zwei Sonderausstellungen im Niedersächsischen Landesmuseum Hannover gezeigt: 1. "Luftbild und Archäologie" und 2. "Neues urund frühgeschichtliches Fundgut in Niedersachsen". Die erstere umfaßte einen großen Teil der Luftbildausstellung, die von dem Rheinischen Landesmuseum in Bonn zusammengestellt worden war; sie wurde ergänzt durch eine zweite Abteilung mit Luftbildern von ur- und frühgeschichtlichen Denkmälern aus dem niedersächsischen Raum. Beide Ausstellungen erfreuten sich eines regen Interesses bei den Besuchern des Niedersächsischen Landesmuseums.

Die Möglichkeit, eigene Publikationen vorzulegen, war bisher in nur sehr beschränktem Maße vorhanden. In der Reihe der von dem Unterzeichneten herausgegebenen "Materialhefte zur Ur- und Frühgeschichte Niedersachsens" erschien der 1. Band mit der Arbeit von Dr. A. Genrich: "Der gemischtbelegte Friedhof von Dörverden, Kr. Verden". Die Vorarbeiten für weitere Bände können z. Z. nur langsam vorangetrieben werden.

Der Rückblick auf das Jahr 1963 kann nicht abgeschlossen werden, ohne nochmals allen denjenigen Dank abzustatten, die die Arbeit der ur- und frühgeschichtlichen Bodendenkmalpflege in Niedersachsen förderten. Neben der Niedersächsischen Landesregierung, in Sonderheit dem Herrn Niedersächsischen Kultusminister und der Deutschen Forschungsgemeinschaft, die durch Bereitstellung von Mitteln die Durchführung der größeren Grabungs- und Forschungsvorhaben ermöglichten, leisteten zahlreiche Landkreise wertvolle finanzielle Hilfe für dringende Aufgaben der Bodendenkmalpflege in ihren Kreisgebieten. In gleichem Maße gilt aber auch der Dank allen Vertretern der staatlichen und kommunalen Behörden, der wissenschaftlichen Institute, zahlreichen Organisationen, Geschichts- und Heimatverbänden und nicht zuletzt vielen Persönlichkeiten, die an der Arbeit der Bodendenkmalpflege Anteil nahmen und sie durch ihre Hilfe und Unterstützung förderten.

Mit Ablauf des Jahres 1963 vollzieht sich in der geschichtlichen Entwicklung der ur- und frühgeschichtlichen Bodendenkmalpflege und Landesforschung in Niedersachsen eine entscheidende Wandlung. Seit über 100 Jahren, seit Begründung des "Museums für Kunst und Wissenschaft" im Jahre 1852, des späteren Provinzialmuseums und heutigen Niedersächsischen Landesmuseums, war die ur- und frühgeschichtliche Bodendenkmalpflege eng mit diesem Museum verbunden. Auf Beschluß der Niedersächsischen Landesregierung vom Oktober 1963 wird mit dem 1. Januar 1964 die bisherige Abteilung für ur- und frühgeschichtliche Denkmalpflege aus dem Verband des Niedersächsischen Landesmuseums ausgegliedert und als "Dezernat Bodendenkmalpflege" in das Niedersächsische Landesverwaltungsamt überführt. Eine lange Tradition, geprägt von Männern, auf deren Arbeit heute noch aufgebaut werden kann, ist damit beendet worden. Diese Trennung von dem Niedersächsischen Landesmuseum kann nicht vollzogen werden, ohne an dieser Stelle

5 Nachrichten 1964 65

zum Abschluß des Jahresberichtes 1963 allen Angehörigen des Landesmuseums Hannover für die gute, kollegiale und kameradschaftliche Zusammenarbeit besonderen Dank zu sagen.

Bei der Umgliederung in das Niedersächsische Landesverwaltungsamt handelt es sich um eine organisatorische Maßnahme; der Aufgabenbestand sowie die fachliche und wissenschaftliche Arbeit wird davon nicht berührt. Möge sich diese neue Entwicklung zum Besten der ur- und frühgeschichtlichen Bodendenkmalpflege und Landesforschung in Niedersachsen auswirken.

M. Claus

# Ein Rastplatz der Spätaltsteinzeit und Mittelsteinzeit bei Schwitschen, Kr. Rotenburg

Mit 1 Abbildung

Auf einer Untersuchungsfläche von 150 m² zeigten sich im Dünensande bei 0,50 m Tiefe insgesamt 56 runde bis ovale Feuerstellen von 0,60 bis 1 m Durchmesser mit und ohne Feldsteinsetzungen. Die regellos über die Fläche verstreuten Stellen hoben sich am besten in 0,50 m Tiefe von dem Dünen-

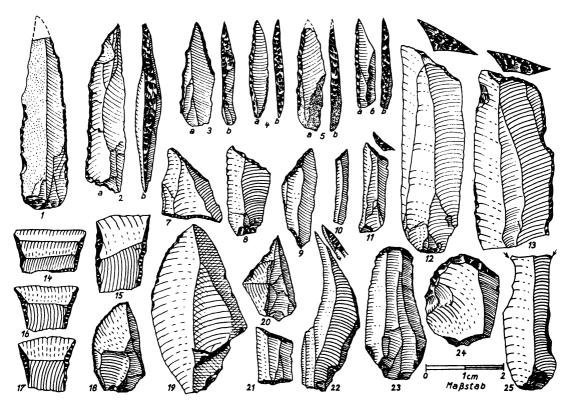


Abb. 1. Auswahl der am steinzeitlichen Rastplatz von Schwitschen, Kr. Rotenburg, gefundenen Feuersteingeräte. 1/1 nat. Gr. Zeichnung: Dehnke.

sande ab, begannen aber z. T. bereits in 0,25 bis 0,30 m Tiefe. Auf der gesamten Grabungsfläche fanden sich in unregelmäßiger Streuung weit über 1000 Feuersteingeräte in sehr verschiedenen Größen und Formen, Kernsteine, Abschläge und Schlagsteine. Eine Schichtung des Fundmaterials in verschiedenen Kulturhorizonten war nicht faßbar.

Ein kleiner Ausschnitt aus dem Fundmaterial wird hier in Abbildung 1 vorgeführt. Für einen Teil der abgebildeten Typen ist die Eingruppierung in das Endpaläolithikum gesichert. Das gilt besonders von den Federmessern Nr. 1 und 2 der Abbildung, der "Kremser" Spitze Nr. 3 und den "Gravette"-Spitzen Nr. 4-6. Dahin könnten aber auch die Klingen mit schräger Endretusche gehören (Nr. 10-13) und Stichel wie Nr. 25, Nr. 18 und 19 lassen sich als "Wehlener" Spitzen ansprechen. Die Stücke Nr. 7-9 und 20 wären nach Schwabedissen (nach brieflicher Mitteilung von Herrn Prof. Dr. Schwabedissen vom 27. 1. 1964) in Ahrensburg möglich. Da aber keine sicheren Anzeichen für die Ahrensburger Gruppe vorliegen, möchte Schwabedissen für das abgebildete altsteinzeitliche Material des Fundplatzes die Zugehörigkeit zu einem 3. Horizont zwischen Federmesser-Gruppen und Ahrensburger Kultur erwägen, der durch Trapeze und - was wohl entscheidend ist - durch den schmalen Mikrolithen Nr. 10 gekennzeichnet wird. Die Grabung wird 1964 fortgesetzt. Ein ausführlicher Bericht soll in den Rotenburger Schriften des Heimatbundes Rotenburg/Wümme vorgelegt werden. R. Dehnke

# Vorbericht über die Ausgrabung einer bandkeramischen Siedlung in Rosdorf, Kr. Göttingen

Auf Grund einer Fundmeldung von Herrn Dr. B. Meyer (Agrikulturchemisches und bodenkundliches Institut, Göttingen) wurde am 12. November 1963 auf dem Baugelände der neuen Zentralschule in Rosdorf, Kr. Göttingen, mit einer Rettungsgrabung durch das Seminar für Ur- und Frühgeschichte, Göttingen, begonnen, die mit Unterbrechungen bis zum 30. Dezember 1963 dauerte. Als Arbeitskräfte standen dem Unterzeichneten Studenten und Schüler und während der ersten 4 Tage auch 3 Arbeiter vom Schulneubau (Fa. Hildebrandt, Göttingen) zur Seite.

Die Baustelle liegt auf einer mehrere Hektar großen Lößinsel in einer Sinterkalksenke am Ostrande des Dorfes südlich des Rasebachs (Flur 5, Flurst. 106/1, 480/107; "Mühlengrund"). Ein Teil des etwa 1,5 ha großen Baugeländes war bei unserem Eintreffen bereits vom Humus freigebaggert. Im hellen Löß zeigten sich deutlich dunkle Verfärbungen, vor allem im südlichen Drittel des Baugeländes. Die genaue Erstreckung der Verfärbungen in den nördlichen Teil des Bauplatzes ließ sich nicht feststellen, da dort die Bauarbeiten bereits zu weit vorangeschritten waren, bzw. der Humus nicht abgetragen war; lediglich in der Baugrube des Fachklassentrakts waren einige Verfärbungen (muldenförmige Gruben von ca. 1 m Breite, ohne Scherbenfunde) angeschnitten und in der Nordwand dieser Baugrube zu sehen. Des-

halb beschränkte sich die Ausgrabung nur auf das noch freie südliche Drittel des Baugeländes.

Es lassen sich 3 Arten von Verfärbungen unterscheiden: 1. kleine, meist runde Pfostengruben, die häufig zusammen in Gruppen oder Reihen vorkommen, 2. schmale, langgestreckte Wand- oder Palisadengräben und 3. meist unregelmäßig geformte "Abfallgruben". — Einige Pfostenreihen und Wandgräben gehören offensichtlich zusammen und lassen in vier Fällen, obwohl meist durch größere Gruben gestört, den Grundriß des für die Bandkeramik charakteristischen Rechteckhauses mit 3 parallel gestellten Reihen von Innenpfosten erkennen (zwei Häuser im SW, eins im O und eins im N der untersuchten Fläche).

Besonders deutlich und über die Hälfte ungestört ist der Hausgrundriß im Norden der Fläche. Wie auch die anderen drei fragmentarischen Pfostenhausgrundrisse zeigt er eine Längsausrichtung von SO nach NW. Bis zu einer Länge von 18 m ist er völlig erhalten. Die Breite des Hauses beträgt etwa 8 m. Im NW ist der Grundriß durch den Bagger erheblich gestört, so daß der nordwestliche Abschluß und die Gesamtlänge des Hauses nicht mehr festzustellen sind. Vier Dreierreihen von Innenpfosten, umrahmt von Wandgräben bzw. einzelnen Pfosten im SW, bilden den Südostteil des Hauses. Im noch erhaltenen Mittel(?)-Teil ist sehr wahrscheinlich eine Y-Konfiguration der Innenpfosten (wie in den holländischen Großhäusern vom Typ Geleen) vorhanden; allerdings schließt daran direkt die Störung durch den Bagger an, so daß die Y-Stellung nicht völlig sicher zu beweisen ist.

Auf Anregung von Herrn Dr. Raddatz (der in den ersten 3 Tagen die Grabung leitete und dem ich für manchen Rat zu Dank verpflichtet bin) wurde bei 8 der untersuchten Pfostenlöcher dieses Hauses noch ein zweites Planum etwa 15 bis 25 cm unter dem 1. Planum angelegt. Dabei zeigte sich, daß in 5 Fällen die Pfosten aus in der Länge halbierten Baumstämmen bestanden.

Uber Aufbau und Funktion der als "Abfallgruben" bezeichneten Verfärbungen konnte nicht immer sicher Aufschluß gewonnen werden. Form und Größe sind sehr unregelmäßig: von der runden Form eines Pfostenlochs und etwa 70 cm Durchmesser bis zur großen langgestreckten, bis 13 m langen und 1 m tiefen Gestalt der Grube. Bei einigen, vor allem bei kleineren flachen Gruben mit einer meist ziemlich homogenen graubraunen Einfüllung kamen nur wenig Funde zutage. Dagegen erbrachten wieder andere, vor allem die größeren Gruben, die meist unregelmäßig gefärbte Einfüllungen vom hellbraunen bis zum tiefschwarzen Boden aufwiesen und bis über 1 m tief sein konnten, im allgemeinen sehr viele Funde, insbesondere Scherben und Tierknochen. Bei diesen Gruben fiel das Vorkommen von gebranntem Lehm und Holzkohle auf; vielfach konnten regelrechte Schichten gebrannten Lehms und tiefschwarzen, mit Holzkohle angereicherten Bodens festgestellt werden. Im Profil waren diese Gruben meist sehr unregelmäßig. Möglich ist, daß es sich in einigen Fällen um mehrere, verschieden alte Gruben handelt. Eindeutige Überschneidungen waren jedoch nur bei sehr wenigen Gruben zu beobachten; diese waren zudem chronologisch nicht auswertbar, da auf eine stratigraphisch sauber trennende Ausgrabung aus Zeitgründen verzichtet worden war.

Bei dem geborgenen Fundmaterial handelt es sich um die für die Bandkeramik üblichen Siedlungsfunde: Die Tonware gehört - soweit das vor der endgültigen Auswertung jetzt schon gesagt werden kann — der Linienbandkeramik an. Neben feiner schwarzer Keramik mit Linien- oder Wulstverzierung kommt grobe Ware, die vielfach mit Knubben oder Henkelösen versehen ist, vor. Bemerkenswert sind u. a. ein Bruchstück einer Zipfelschale (Grube Nr. 49) und ein Randstück eines Siebgefäßes (Grube Nr. 135). An Steingeräten wurden einige Abschläge aus Feuerstein und Quarzit, sowie auch einige wenige der üblichen Felsgesteingeräte (Flachhacke, Schuhleistenkeil), z. T. in Bruchstücken, gefunden. Auffallend ist das häufige Vorkommen von Mahl- (bzw. Reib-)steinbruchstücken aus Quarzit. Auch relativ viele Tierknochen konnten geborgen werden (wohl hauptsächlich von Schwein und Rind). Von den zahlreichen Brocken aus gebranntem Lehm wurde ein großer Teil für die botanische Untersuchung sichergestellt. Aus einem Großteil der Gruben und Pfostenlöcher wurden außerdem Bodenproben für bodenkundliche und botanische Untersuchungen entnommen. Ausreichend Holzkohle für die C-14-Untersuchung konnte nur aus einer Grube geborgen werden (Nr. 104).

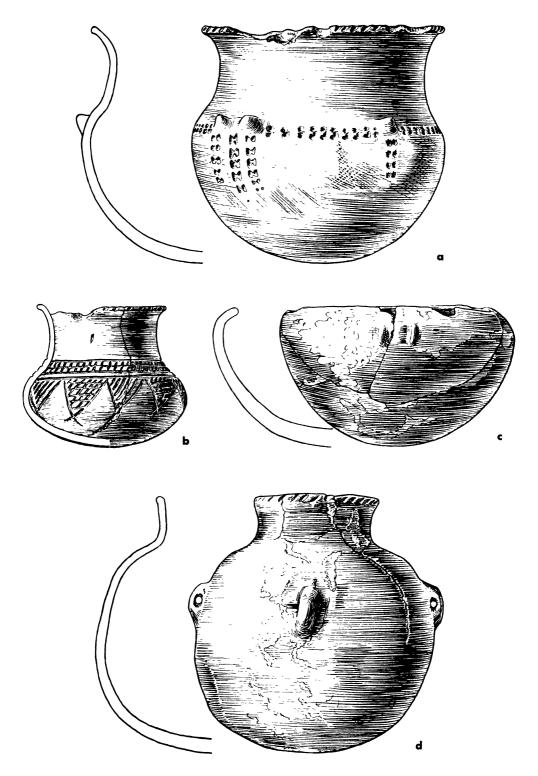
Alle Verfärbungen konnten infolge des einbrechenden Frostes vor Weihnachten nicht mehr untersucht werden. Es konnte aber durch Oberflächenfunde festgestellt werden, daß zwei größere Verfärbungen in diesem Teil der Fläche (Nr. 154 und 171) eisenzeitliche Siedlungsgruben sind. Das hier gefundene Scherbenmaterial (u. a. von großen Rauhtöpfen mit eingezogenem, getupftem Rand und von feinen schwarzen Gefäßen mit ausladender Randlippe, die z. T. fazettiert ist) gleicht der Keramik aus den eisenzeitlichen Siedlungsgruben, die im Vorjahr nur etwa 100 m südlich von unserer Grabungsstelle bei Neubauten in der Wiesenstraße angeschnitten worden waren (vgl. Göttinger Jahrbuch 11, 1963, S. 33—42).

Ein Versuch, wenigstens das Scherbenmaterial aus den beiden eisenzeitlichen Gruben während der milden Tage zwischen Weihnachten und Neujahr zu bergen, scheiterte wegen des noch immer hart gefrorenen Bodens. Nach Abklingen des Frostes, am 9. Februar 1964, wurde noch ein weiterer Versuch unternommen, die Grube 154 auszugraben, jedoch wurde die Arbeit schon am frühen Nachmittag durch starkes Schneetreiben unmöglich gemacht und die Grabung daraufhin endgültig eingestellt.

#### Dümmer-Grabung 1963

#### Mit 2 Abbildungen

Die Untersuchung des neolithischen Siedlungsplatzes im Ochsenmoor am Dümmer, Gemarkung Hüde, Kr. Grafschaft Diepholz, Meßtischblatt Hunteburg, Nr. 3515, R 34 53140, H 58 17140, fand im Jahre 1963 vom 18. 6. bis 13. 9. statt. Wie im Vorjahr bereits berichtet (Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte Nr. 32, 1963, Seite 84 ff.), brachte auch diese Grabungskampagne



Ab. 1. Dümmer-Grabung 1963. 1:2 nat. Gr. Zeichnung: Buchwald.

große Mengen von Keramik- und Feuersteinfunden sowie ebenso zahlreich Tierknochen zutage. Diese Siedlungshinterlassenschaften stammen aus der Zeit um 4000 bis 2000 v. Chr.

Keramik: Reste von spitzbodigen Gefäßen und solche mit sogenanntem "Wackelboden"; rundbodige Knubbenbecher mit trichterförmigem Hals und Kerbrand, zum Teil mit Doppelstichverzierung zwischen den Knubben auf der Schulter und mit fransenartig von den Knubben herabführenden Doppelstichreihen (Abb. 1a); Scherben von Bechergefäßen mit Furchenstich und Inkrustation; eine kleine Rössener Vase (Abb. 1b); kleine Kümpfe und Schalen mit nach innen gezogenem Rand und mit kleinen, aus dem Ton herausgekniffenen, senkrechten Griffleisten (Abb. 1c); Bruchstück eines großen Kumpfes mit einer sehr großen, waagerechten, lappenförmigen Griffleiste. Als Einzelform ist eine Kugelflasche mit vier kreuzförmig gegenüberstehenden senkrechten Schnurösen und einem kurzen Hals sowie mit enger Offnung und gekerbtem Rand zu erwähnen (Ab. 1 d). Aus der Gruppe der Tiefstichkeramik sind vor allem Trichterbecher mit hängender Strichgruppenverzierung auf Schulter und Bauch zu nennen.

Beile: Kleine, allseitig geschliffene, trapezförmige Felssteinbeile mit abgesetzten Schmalseiten (Abb. 2c), kleine Einsatzbeile aus Felsgestein; ein allseitig retuschiertes, ungeschliffenes, zweischneidiges Flintbeil; kleine meißelund beilförmige Kieselschiefergeräte; zwei durchbohrte Schuhleistenkeile vom Rössener Typ. Dabei ist besonders zu erwähnen, daß in einem dieser Rössener Keile noch der Schaftrest in Form eines Haselnußastes steckte (Abb. 2d).

Feuersteingeräte: Kernstein- und Klingenmaterial; sehr viele Rundschaber und Schaber überhaupt; Pfeilspitzen von dreieckiger Grundform mit beidseitiger Flächenretusche und Pfeilschneiden sowie Trapeze; zinken- und bohrerartige Flintgeräte, die typologisch fast mit den Zinken und Bohrern der Hamburger Stufe verglichen werden könnten (Abb. 2b).

Knochengeräte: Über 50 Hirschgeweihäxte vom t-förmigen Typ; eine Hirschgeweihaxt mit der Durchbohrung unter der Rose; Knochenpfriemen, Knochenmeißel, Knochenmesser; zweiseitig geschliffene Extremitätenknochen vom Rind (Kanonenbein); Hirschgeweihgeräte mit spitzangeschliffener Augensprosse; durchbohrte Bärenzähne; durchbohrte Hirsch- und Rinderzähne.

Besonderheiten: Ein beilförmiges Naturspiel aus Felsgestein mit doppelseitig begonnener Schaftlochbohrung (Abb. 2 a). Das Stück könnte als Schalenstein eine Bedeutung gehabt haben. Ein Stück rotes Eisenoxyd (Hämatit), das möglicherweise ehemals zu einer teigigen Paste unter Zuhilfenahme von Fett angerührt worden ist. Ein sicherer Nachweis der einstmaligen Anwesenheit von Fett ließ sich nicht erbringen, da die Huminsäuren des Moores im Laufe der Zeit das Fett aufgelöst haben können.

Auf Grund pollenanalytischer Bestimmungen, die Herr Dr. R. Schütrumpf, Köln, vornahm, lassen sich, moorbotanisch gesehen, bisher drei Fundgruppen aufstellen, und zwar liegt die ältere Gruppe vor dem Ulmenabfall, eine mitt-

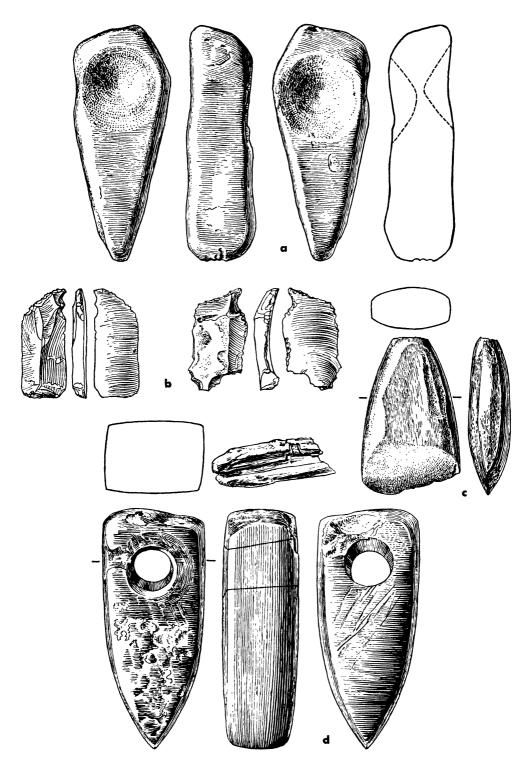


Abb. 2. Dümmer-Grabung 1963. a, c, d 1:2 nat. Gr. b 1:1 nat. Gr. Zeichnung: Buchwald.





Stade-Gr. Thun, November 1963, 2 Becher und Axt vergesellschaftet, ca.  $^{1}/_{8}$  nat. Gr.

lere Gruppe liegt im Ulmenabfall und eine jüngere nach dem Ulmenabfall. Das den Pollenproben zugehörige archäologische Fundmaterial gliedert sich demnach bisher folgendermaßen:

Altere neolithische Fundgruppe: Spitzbodenkeramik, "Wackelböden", Lochbuckelkeramik und der durchbohrte Schuhleistenkeil mit Schaftrest.

Mittlere neolithische Fundgruppe: Rössener Gefäße, besonders die Knubbenbecher, Kümpfe mit eingezogenem Rand, Gefäßreste mit Furchenstich und Inkrustation, große rundbodige Vorratsgefäße und die Kugelflasche mit 4 Schnurösen.

Jüngere neolithische Fundgruppe: Trichterbecherkeramik, zweischneidiges, allseitig retuschiertes Flintbeil, kleine Einsatzbeile aus Felsgestein, t-förmige Geweihäxte und die unter der Rose durchbohrte Geweihaxt sowie ein Ziegengehörn.

Das C-14-Labor des Instituts für Ur- und Frühgeschichte der Universität in Köln führte an einem Holzstück, das zu der Rössener Keramik gehört, Radiokarbonmessungen durch. Der Durchschnittswert aus drei Messungen an diesem Stück ergab  $5510\pm160$  vor heute (1950).

#### Ein Einzelgrabhügel bei Stade-Groß Thun

#### Mit 1 Tafel

Am Rande einer großen Sandkuhle in der Gemarkung Stade-Groß Thun stießen Kinder beim Spielen auf die Reste von zwei Tongefäßen, die etwa 80 cm tief unter der Oberfläche im Boden lagen. (Meßtischblatt Hagen, Nr. 2422, R 35 30490; H 59 37890.) Etwa 30 cm entfernt von dem einen Gefäß fand sich eine kleine durchbohrte Felsgesteinaxt. Aus den vom Rande der Sandkuhle abgerutschten Sandmassen ließen sich noch nach systematischer Durchsuchung soviel Scherben bergen, daß die beiden Gefäße wieder fast vollständig zusammengesetzt werden konnten. Es handelt sich um 2 geschweifte Becher der Einzelgrabkultur (Tafel 1). Die Verzierung der beiden Gefäße ist fast gleichartig, und zwar sind unter dem Rand zunächst drei waagrechte Rillen angebracht, unter denen ein schwach wulstartiger glatter Streifen folgt, und unmittelbar darunter umziehen 15 waagerechte Rillen die gesamte Halspartie. Den unteren Abschluß bildet eine senkrecht eingestochene Reihe von Meißelstichen. Die Becher haben eine Höhe von 20 cm bzw. 18 cm und einen oberen Durchmesser von 15 cm bzw. 14 cm. Die Wandungsdicke beträgt 4 mm. Im vorliegenden Fall scheint, nach den Funden zu urteilen, am Rande ein flacher Einzelgrabhügel vorhanden gewesen zu sein. Die Bestattung unter einem Hügel scheint auch deshalb nahezuliegen, weil sich unweit der Fundstelle und noch in Heide ein weiterer flacher Grabhügel befindet. Eine Untersuchung dieses Hügels steht noch aus. W. Lüdke

# Zwei Grabhügel der Einzelgrabkultur aus Horstedt, Kr. Rotenburg Mit 4 Abbildungen

Die Untersuchung von zwei sehr stark beschädigten Grabhügeln bei Horstedt, Kr. Rotenburg, die der Sicherung noch greifbarer wissenschaftlicher Aussagewerte dienen sollte, erbrachte an beiden Hügeln recht unterschiedliche Erfolge.

## Hügel 1

Bei diesem Hügel, der größtenteils abgetragen war, ragten aus dem planierten Teil einige Steine heraus, die hier an die Reste eines neolithischen Steingrabs denken ließen. Die Untersuchung ergab jedoch, daß lediglich 4 Gruppen von mächtigen Granitsteinen mit Durchmessern von 1,30—1,70 m in ungestörter Lage im Boden steckten und daß diese nicht zu einer Steinkammer gehört haben können. Das Erdreich zwischen den Steinen war teilweise bis zu 0,90 m Tiefe unter Niveau gestört, d. h. es war hier vor einigen

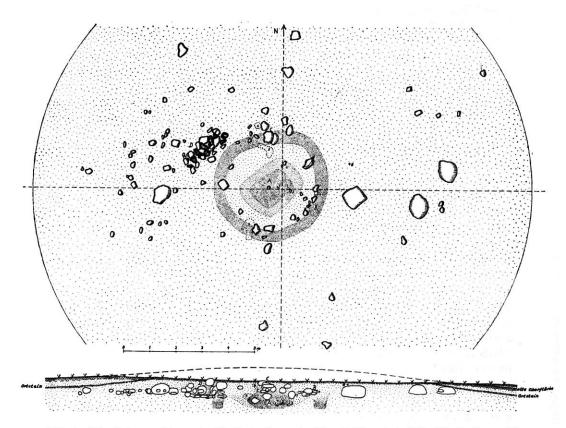


Abb. 1. Hügel 2 von Horstedt, Kr. Rotenburg, in Grundriß und Aufriß. Die Bodenverfärbungen im Aufriß geben die Befunde im Zuge der West-Ost-Achse des Hügels wieder. Einige Steine sind im Aufriß wegen der Übersichtlichkeit weggelassen worden.

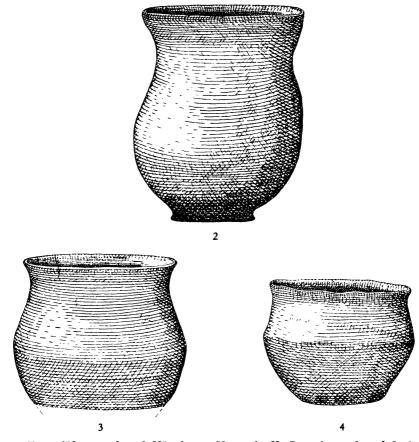


Abb. 2—4. Tongefäße aus dem 2. Hügel von Horstedt, Kr. Rotenburg. 2 und 3 sind aus Scherben zusammengefügt und ergänzt. Alle Abbildungen: ½ nat. Gr. Zeichnung: Dehnke.

Jahren der anstehende Sand abgegraben und die Vertiefungen mit dem humosen Erdreich des wahrscheinlich aus Plaggen aufgebauten Hügels zugefüllt worden. In der Füllerde fanden sich Reste von spätbronze- bis früheisenzeitlichen Nachbestattungen in Form von Scherben und Leichenbrandteilen. Die großen Steine haben vermutlich für die zerstörte Hauptbestattung eine rituelle Bedeutung gehabt. Wie der zweite Hügel wird auch dieser der Einzelgrabkultur zugeschrieben werden dürfen.

#### Hügel 2

Obwohl dieser Hügel völlig eingeebnet angetroffen wurde, war das wesentliche unter Niveau liegende Inventar ungestört. In der Mitte des rekonstruierbaren Hügels (Abb. 1) fand sich als Hauptbestattung ein Untergrab (A), dessen rechteckige Grube von  $1,50\times1,10$  m Ausmaß sich in 0,82 m Tiefe unter Niveau abzeichnete. Der Tote, der spurlos vergangen war, wird nach den Maßen der Grabgrube in Hockerlage beigesetzt gewesen sein. Beigegeben

war ein Feuersteinspanner (1) von 10,6 cm Länge. Die eigentliche, rötliche Grabgrubenverfärbung war im Planum in einem größeren und helleren Rechteck von 2,25×1,75 m Ausmaß gelegen, das sich seinerseits deutlich von dem anstehenden weißen Sande abhob. Der Querschnitt (Abb. 1) ließ erkennen, daß beide Grubenverfärbungen sich nach unten verjüngten und in 1,12 m Tiefe zu Ende gingen. Die zunächst gegrabene Grube wird also vor der Grablegung mit besonderem Sande ausgekleidet worden sein. Dieses merkwürdige Untergrab war von einem kleinen Kreisgraben mit 5,10 bis 5,40 m äußerem Durchmesser und 0,40 bis 0,50 m Breite umgeben, der bei fast rechteckigem Profil etwa bis zur gleichen Tiefe wie das Untergrab hinabreichte. Die Steinpackung D hat wohl eine zweite beigabenlose Bestattung umgeben. Die Sohle dieser Steinanhäufung wurde von einem lockeren, gut waagerecht ausgerichteten Pflaster aus flachen Steinen gebildet, auf dem vielleicht ein Baumsarg gestanden hat, der mit den höher gelegenen Steinen der Gruppe beschwert gewesen sein könnte. Die Steingruppe B bildete ein ähnlich waagerecht ausgerichtetes Pflaster, wie es bei D vorhanden war, doch fehlte hier die bei D angetroffene Packung von höher gelegenen Beschwersteinen. Trotzdem wird bei B eine dritte Bestattung anzunehmen sein, zumal bei 4 ein erhaltenes Gefäß (Abb. 4) lag. Die Steingruppe C ist unregelmäßig. Es fehlte ein waagerechtes Pflaster. Trotzdem könnten die großen Steine zur Beschwerung eines Baumsarges gedient haben. Bei 6 wurden die Scherben eines Bechers (Abb. 2) und bei 5 Scherben eines Napfes (Abb. 3) gefunden. Die übrigen Steinsetzungen im Hügel und eine Holzkohlestelle bei 7 werden dem Hauptgrabe zuzuordnen sein.

Vor Anlage des Hügels war die alte Oberfläche abgetragen und auf dem so gesäuberten Platz nach Herrichtung des Untergrabes der Hügel aus hellem Sande aufgeführt worden.

Von den drei geborgenen unverzierten Gefäßen zeigt das größte (Abb. 2) die Form eines S-förmig geschweiften Bechers der Einzelgrabkultur, während die beiden anderen (Abb. 3 und 4) Kümmerformen solcher Becher darstellen, wie wir sie aus der beginnenden Bronzezeit kennen.

Ein ausführlicher Bericht soll in den Rotenburger Schriften des Heimatbundes Rotenburg/Wümme erscheinen.

R. Dehnke

# Vier Fundschichten auf einer Höhbeck-Terrasse bei Pevestorf, Kr. Lüchow-Dannenberg

Dem Eingreifen von Mittelschulrektor Pudelko, Gartow, und Lehrer Weide, Nienwalde, verdanken wir Bergung und Kenntnis wichtiger jungsteinzeitlicher Funde, die beim Bau eines Wohnhauses freigelegt worden waren (vgl. Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte 30, 1961, S. 70 ff.). Die als Baugelände zum Verkauf stehende etwa ½ Hektar große Terrasse am Hange des Höhbeck konnte inzwischen durch zwei kleinere Suchschnitte aufgeschlossen werden. Die Vermutung, daß es sich bei dem in der Fundmeldung beschrie-

benen Material um Grabbeigaben handele, hat sich dabei bestätigt. — Vorab ist über drei andere Fundstraten zu berichten, die — jeweils durch unterschiedlich starke Flugsanddecken getrennt — oberhalb des neolithischen Gräberfeldes zum Vorschein kamen.

- 1. Eisenzeitliche Siedlungsschicht. Eine durchschnittlich 0,8 bis 0,9 m unter dem heutigen Niveau angetroffene, von Dünensand in mehreren Stadien überdeckte erste Fundschicht lieferte Keramikreste, unter denen unverzierte grobe Wandscherben weitaus überwiegen. Die erheblich seltenere Feinkeramik, darunter solche mit Wulstgrübchenverzierung, und eine nach Art der Schalenurnen horizontal kannelierte Ware unterstützen eine vorläufige Datierung in ein späteres Stadium der Römischen Kaiserzeit. Einzelne Pfostenspuren ließen wegen des geringen Ausmaßes der überschaubaren Flächen noch keine Rückschlüsse auf die Art der Bebauung zu.
- 2. Jungbronzezeitlicher Urnenfriedhof. Drei guterhaltene Urnenbestattungen in rd. 1 bis 1,3 m Tiefe geben ersten Hinweis auf einen Friedhof, der nach Aussage der Gefäßtypen in die Periode IV der Bronzezeit einzuordnen ist. Einer großen Schulterterrine mit steilem Kegelhals und besenstrichgerauhtem Unterteil, die groben Leichenbrand enthielt, war unmittelbar benachbart und in derselben Grube ein gleichgeformtes kleineres Gefäß mit zwei Schulterhenkeln beigestellt, das die zarten Skelettreste eines Säuglings umschloß. Der Ausgräber wird vor diesem Befund (es dürfte sich um eine Bestattung von Mutter und Kind handeln) besonders eindringlich mit der Tatsache konfrontiert, ein später Zeuge individuellen Menschenschicksals zu sein. Die dritte Urne war ein breiter unterständiger Doppelkonus, dessen Unterteil mit einem "Bäumchen"-Ritzmuster bedeckt ist. Inmitten des Leichenbrandes fand sich ein Beigefäß in Form einer gehenkelten Schulterterrine, deren Umbruch mit schrägen Kanneluren "Lausitzer" Provenienz versehen ist.
- 3. Bronzeitliche Ackerflur. Die Urnengruben durchschnitten eine rd. 0,9 bis 1 m tief liegende homogene Schicht dunkelgrauen Sandes, die bislang keine Fundstücke geliefert hat. Nach ihrer Abtragung wurde an der Grenze zum darunterliegenden Flugsand ein nicht sehr regelmäßiges Gitternetz von dunkleren Verfärbungen erkannt, das als Abbild der untersten Furchenzüge des Hakenpfluges gedeutet wird. Die annähernd geradlinigen Ritzspuren halten sich überwiegend an zwei im rechten Winkel zueinanderstehenden Streichrichtungen.
- 4. Flachgräberfeld und Kultplatz (?) der Jungsteinzeit. Eine nur dünne Flugsanddecke trennte den Ackerboden von einer scherbenführenden Kulturschicht, die ihrerseits die Obergrenze von fluviatil abgelagerten kiesigen Sandmassen bildet. Die stark zerkleinerten Keramikreste gehören, soweit erkennbar, zu verzierten Gefäßen der mittleren Kugelamphoren- und jüngeren Bernburger Kultur. Eine sehr schlanke 35 Zentimeter hohe Kulttrommel mit randnahem Zapfenkranz konnte zuverlässig ergänzt werden.

Unterhalb der Fundschicht wurden in regelmäßigen Abständen eingegrabene gerade oder gekrümmte Pfostensetzungen beobachtet. Für eine Erklärung des Charakters der Bauwerke ist es noch zu früh. In gleicher Höhe wie die Pfosten (ca. 1,4 m unter der Oberfläche) kamen auch die Verfärbungen abgerundet rechteckiger Grabgruben zu Tage. In der holzkohlehaltigen Füllerde wurden große Bruchstücke offenbar absichtlich zerschmetterter Gefäße, verbrannte Tierknochen und -zähne sowie Partikel einer in der Flamme weihrauchartig verschwelenden Substanz gefunden.

Wegen Einsturzgefahr der nicht geböschten Grabungsschnitte wurde nur eines der erkannten Gräber vollständig untersucht. Auf der Grubensohle in rd. 2,3 m Tiefe fanden sich zahlreiche Beigaben: Zwei sorgfältig verzierte Henkelbecher (ähnlich Gefäß d des Vorberichts), ein Feuerschlaggerät, 93 gute Klingenabschläge, fünf querschneidige Pfeilbewehrungen aus Feuerstein und vier kleine Bernsteinperlen.

Auf Grund dieser Befunde hat die Niedersächsische Landesregierung ausreichende Sondermittel zur weiteren Erforschung des Fundplatzes in Aussicht gestellt. Verhandlungen mit dem Grundbesitzer über die Modalitäten einer vollständigen Untersuchung des gefährdeten Platzes sind im Gange.

K. L. Voss

# Der Schwarze Berg bei Wittenwater, Kr. Uelzen — ein siebenperiodiger Fundplatz

#### Mit 6 Abbildungen

Nach dreijähriger Grabungstätigkeit auf dem "Schwarzen Berge" glaube ich, die Belegungsfolge dieses reichhaltigen Fundplatzes im wesentlichen überschauen zu können, so daß die Vorlage einer kurzen Zusammenfassung der bisherigen Ergebnisse angezeigt erscheint. Dies um so mehr, als bei dem beklagenswerten Mangel der berichtenden Dienststelle an technischem Personal eine vollständige Publikation der Funde und Befunde in naher Zukunft nicht möglich sein wird — es sei denn, die Engpässe (insbesondere in der Fundrestaurierung) würden alsbald erheblich erweitert. Im engen Rahmen dieses Jahresberichtes muß darauf verzichtet werden, die untersuchten Objekte in einem gleichen Grad von Ausführlichkeit darzustellen; es wird deshalb auf die Vorberichte (Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte 30 bis 32, 1961—1963) verwiesen.

- 1. Körperbestattung und Einzelfund der frühen Römischen Kaiserzeit (vgl. "Nachrichten" 30, 1961, S. 75 und 31, 1962, S. 134). Der im Südhang des älterbronzezeitlichen Grabhügels 13 nachbestattete Leichnam trug auf der Brust eine stark korrodierte eiserne Fibel, die inzwischen restauriert werden konnte (Ab. 1, a—c). Sie zählt offenbar zur Verwandtschaft der eingliedrigen Armbrustfibeln mit breitem Fuß (Almgren 10), die der frühesten Kaiserzeit zugewiesen werden. In die gleiche Zeit gehört das in Bruchstücken aus der zentralen Störung des Hügels 2 geborgene pokalförmige Gefäß mit feinem, einzeilig gerädeltem Mäandermuster (Abb. 2).
- 2. Ein Urnenfriedhof der älteren Eisenzeit. Im Bereich der Grabhügel 8 und 9, am Rande einer schmalen Senke, welche die älterbronzezeit-

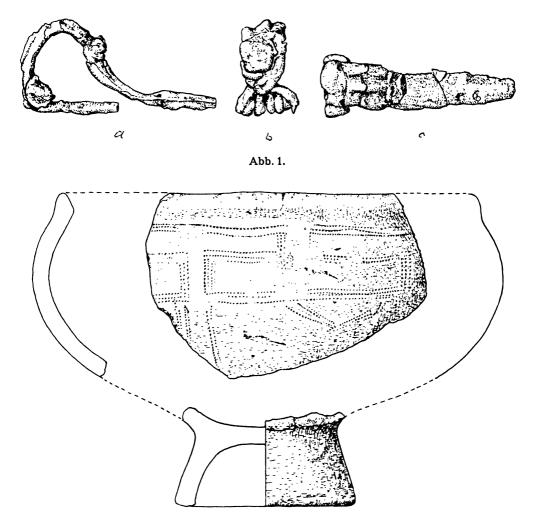


Abb. 2. Wittenwater, Kr. Uelzen, 8/4 nat. Gr. Zeichnung: Grindel.

liche Nekropole in zwei Hügelgruppen scheidet (Ostgrupe: Hügel 1—5; Westgruppe: Hügel 6—13), wurde ein kleiner Urnenfriedhof angetroffen, der durch Uberpflügen anläßlich einer Aufforstung stark in Mitleidenschaft gezogen worden ist. Bislang konnten zwei Bestattungsreste soweit wiederhergestellt werden, daß eine Vorlage möglich ist. Abb. 3 zeigt als Urne a einen kleinen Topf mit körnig gerauhter Bauchpartie und leicht gekehltem Hals (H 15,3 — M 16 — B 7,2 cm), über welchen als Deckel die tiefe, glänzend polierte, mit randlichem Bandhenkel versehene Schale (Abb. 3 b) gestülpt war (H 9,8 — M 19 — B 7 cm). In der Urne, auf dem Leichenbrand, stand das doppelkonisch geformte, mit schwach gekehltem Steilhals versehene Beigefäß (Abb. 3 c), dem auf der Schulter eine pyramidenstumpfförmige Knubbe aufsitzt (H 7,2 — M 4,9 — B 2,8 cm). — Abb. 4 bringt als Urne a einen im Mittelteil grob ge-

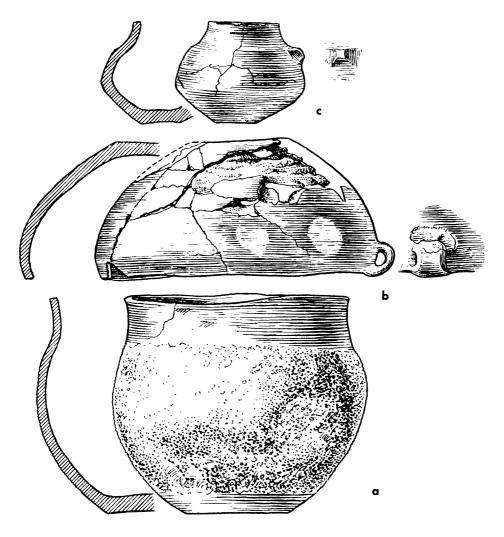


Abb. 3. Wittenwater, Kr. Uelzen, 3/4 nat. Größe. Zeichnung: Buchwald.

rauhten Doppelkonus mit engem aufrechtem Hals (H 26,2 — M 14,4 — B 9,7 cm) und als Deckgefäß b eine konische Schale mit deutlich gekehltem Hals und einer zipfelartigen Griffknubbe auf der Schulter (H 11,5 — M 18,8 — B 7,7 cm). — Der Friedhof, zu dem auch einige urnenlose Bestattungen (Leichenbrandgruben) gehören, ist typologisch in die engere Lüneburgische Gruppe der Stufe Jastorf-a einzuordnen.

3. Urnenfriedhof unbestimmter Zeit. Im Nordteil der östlichen Grabhügelgruppe wurden Reste eines zweiten Urnenfeldes festgestellt. Soweit erkennbar, waren die Gefäße von plattig gespaltenen Steinen umstellt. Da es bisher noch nicht gelungen ist, die stark zerbröselten Keramikreste zu

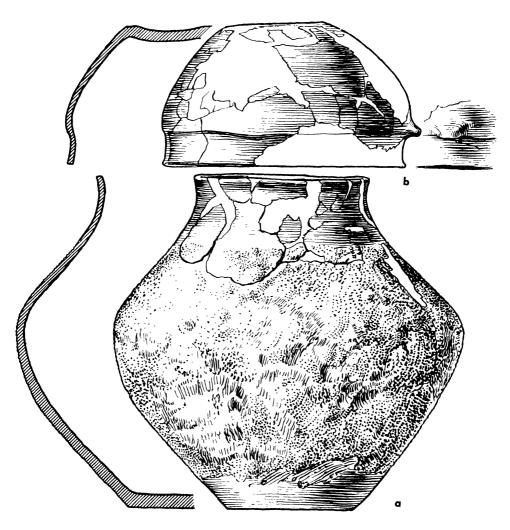


Abb. 4. Wittenwater, Kr. Uelzen, 2/8 nat. Gr. Zeichnung: Buchwald.

restaurieren, kann über die Zeitstellung noch nichts Verbindliches ausgesagt werden.

4. Älterbronzezeitliche Grabhügel. Über die Ergebnisse der Untersuchung von elf der insgesamt dreizehn Hügel ist in den zitierten Vorberichten schon ausführlicher gehandelt worden, so daß hier von Wiederholungen abzusehen ist. Nach Aussage der gefundenen Bronzegegenstände gehören sowohl die Hügel mit Körperbestattungen, als auch diejenigen mit Scheiterhaufenspuren und Brandbestattungen der Periode II der Bronzezeit an.

5a. Frühbronzezeitliche Baumsargbestattungen. Die beiden an den erhaltenen Steinummantelungen erkennbaren Gräber unter und nordwestlich des Hügels 1 sind gleichfalls schon vorgestellt worden. Ihre Datierung in die Periode I stützt sich auf Funde von groben, schwach konvex-dreieckigen Pfeilspitzen aus Feuerstein, die klar von den "herzförmigen" Exemplaren der Periode II zu sondern sind, wie die Gegenüberstellung Abb. 5 beweist.

5b. Ein "Totenhaus" der frühen Bronzezeit (?). In der Nähe der vorgenannten Baumsargbestattungen wurde ein quadratisches Bauwerk von rd. drei Meter Seitenlänge auf Grund von Pfostenspuren ermittelt. In rund 0,8 m tiefen zylindrischen Gruben von etwa 0,6 m Durchmesser waren 0,3 m starke Rundhölzer zentral eingestellt und ringsum so dicht mit Geschiebebrocken verkeilt worden, daß bei der Freilegung das Bild einer Steinsäule zu Tage trat. Ganz offenkundig ist das Gebäude durch Brand zerstört worden, denn in den oberen Hälften der Pfostenlöcher hatten sich (als Reste der unterirdisch bei schwacher Sauerstoffzufuhr "vermeilerten" Pfosten) große Mengen von Holzkohle erhalten. Eine Altersbestimmung nach der Radiokarbon-Methode wird z. Z. vom Amt für Bodenforschung, Hannover, vorgenommen. - Leider war die zur Bauzeit des Hauses begehbare Oberfläche, die in Höhe der obersten Lagen der Pfostenverkeilungen anzunehmen ist, durch Überpflügen gestört und durch Erosion teilweise verschwunden. Im Innenraum des Pfostengevierts fanden sich, z. T. verlagert, fünf größere Geschiebeblöcke. Westlich daneben konnten mehrere Bruchstücke eines grobgemagerten, mit "Stacheldrahtmuster" verzierten Bechers geborgen werden; ihre Zugehörigkeit zum Pfostenbau ist nicht gesichert.

Die Klassifizierung des Bauwerks als "Totenhaus" resultiert aus der offensichtlichen Ähnlichkeit des Befundes mit den unter günstigeren Beobachtungsmöglichkeiten erforschten Totenhäusern des Lüneburger Raumes.

- 6. Ein Bechergrab der Jungsteinzeit. Unter der Aufschüttung des Grabhügels 9 zeichnete sich als Eingriff in die dort großflächig ermittelte Siedlungsschicht der Trichterbecherkultur eine abgerundet rechteckige Grabgrube von 1,6 m Länge und 1 m Breite (Untergrab) ab. Auf der flachen Sohle der steilwandigen Grube fand sich eine Ansammlung faust- bis kopfgroßer, flächiq verbreiteter Geschiebe. In Höhe ihrer oberen Begrenzung wurde mit Hilfe der Tüpfelmethode (vgl. Gundlach in: Die Kunde 14, 1963, S. 255 ff.) starke Phosphatanreicherung und damit die Lage eines sonst spurlos vergangenen Leichnams festgestellt. Zwischen den locker verlegten Steinen kam ein kleiner durch Nässestau stark zersetzter Becher zum Vorschein, welcher inzwischen im Vakuumtrockner mittels Kunststofftränkung gefestigt und wiederhergestellt werden konnte. Das Gefäß (H 10 - M 8, 2 - B 3,3 cm) ist auf dem Oberteil in drei Zonen mit einem tannenreisartigen Muster versehen. Zwei randliche Einfassungslinien und die Mittelrippen der Grätenzonen sind durch Eindrücken einer sehr feinen gezwirnten Schnur hergestellt. In der zonalen Einteilung des Dekors darf man wohl eine "Glockenbecher"-Komponente erblicken, so daß das Gefäß an das Ende der Jungsteinzeit zu datieren ist.
- 7. Eine Siedlung der Großsteingrab- (Trichterbecher-) Kultur. Mit der Erforschung einer weitflächigen Siedlungschicht im Umkreis der

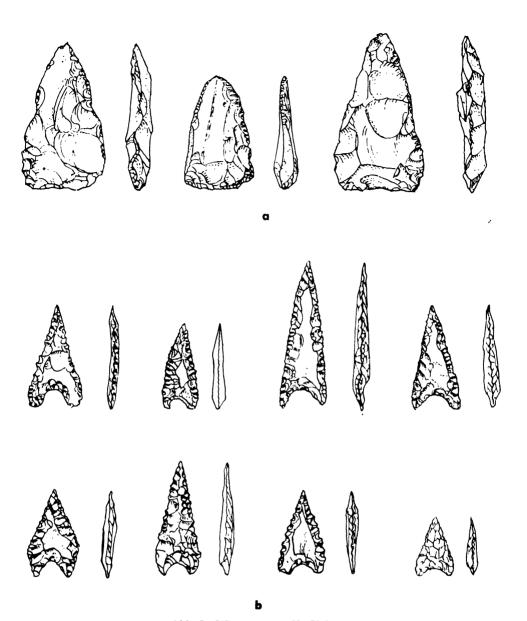


Abb. 5. Wittenwater, Kr. Uelzen,
a) Frühbronzezeitliche und b) älterbronzezeitliche Pfeilspitzen aus Feuerstein.
Nat. Gr. Zeichnung: Grindel.

Grabhügel 8, 9 und 13 scheint sich die bislang nur spärliche Kenntnis von Hausbau- und Siedlungswesen der Großsteingraberbauer um ein Beträchtliches erweitern zu wollen. Obwohl die Untersuchungen noch nicht abgeschlossen sind, solllen hier einige Ergebnisse vorab unterbreitet werden.

Besonderes Interesse dürfte die Freilegung des fast vollständigen Grundrisses eines großen Wohnhauses finden. Abb. 6 zeigt in den vollschwarzen

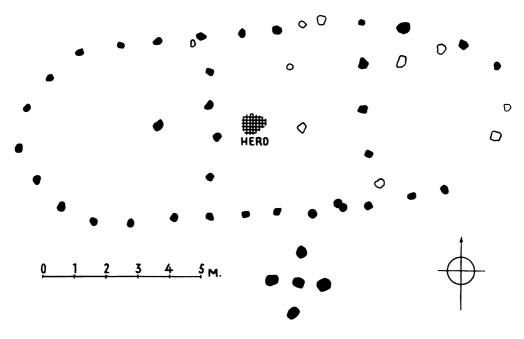


Abb. 6. Wittenwater, Kr. Uelzen, Pfostenspuren eines Wohnhauses der Trichterbecherkultur.

Signaturen die gesicherten Standspuren der Außenwand- und Innenpfosten; die linearen Signaturen kennzeichnen solche Bodenverfärbungen, die in Planum und Vertikalschnitt nicht einwandfrei als Pfostenlöcher bestimmt werden konnten. — Das durch zwei Pfostenquerreihen in drei Räume gegliederte Gebäude war rund 16 m lang und knapp 6 m breit. Die westliche Schmalseite bot mit ihrer halbkreisförmig-apsidalen Gestalt, welche ein flach-halbkegeliges Walmdach bedingt, den vorherrschenden Westwinden geringsten Widerstand. Wahrscheinlich hat der kräftige, sehr tief eingegrabene Pfosten in der Achse des westlichen Raumes die Hauptlast des Gebälks getragen.

Im Mittelraum war die Lage einer Herdstelle durch Rötung des schwach anlehmigen Sandes zu erkennen. In gleicher Höhenlage enthielt die dunkelgraue, keramikführende Siedlungsschicht große Mengen von Feuersteinabsplissen und — in enger Konzentration — rd. 120 Rund- und Halbrundschaber, die durchgängig Gebrauchsspuren aufweisen.

Der östliche Teil des Gebäudes war nicht in gleicher Prägnanz erhalten. Es scheint so, als ob an dieser Stelle Erdreich für die Aufschüttung der späteren Grabhügel entnommen und dadurch die Kulturschicht abgetragen worden sei. Da das untersuchte Areal bei grobsandiger bis kiesiger Konsistenz geradezu "archäologenfeindlich" war, konnte trotz 27fachem Abplanieren millimeterdicker Schichten kein vollständiges Bild der Pfostenstellung erkannt werden.

Dem Hause südlich vorgelagert war eine kreuzförmige Pfostensetzung von rd. 2 m Achsenlänge. Die nur flach in den Untergrund eingegrabenen Pfosten können im Aufgehenden nicht sehr hoch gewesen sein. Vielleicht ist bei der Interpretation des Befundes an einen Holzrost zum Stapeln und Trocknen von Getreide zu denken.

Die Produktion von Feuersteingeräten ist nach dem bisher gehobenen Fundmaterial durch bemerkenswerte Eingleisigkeit gekennzeichnet. Außer drei Klingenabschlägen, die offenbar von einem einzigen geschliffenen Gerät (vermutlich Beil) abgetrennt worden sind, gibt es nichts als die schon erwähnten Rund- und Halbrundschaber. Viele von ihnen sind aus den Randpartien von Feuersteinknollen zurechtgestümpert worden. Die Gesamtzahl liegt derzeit bei etwa 300 Exemplaren.

Über die in großer Menge aufgefundene Siedlungskeramik kann hier nur ein vorläufiger Bescheid gegeben werden, denn die Restaurierung steckt noch in den Anfängen. Tiefstich- und ritzlinienverzierte Ware ist mit allenfalls zehn Prozent der Gesamtmenge nur spärlich vertreten. Die meisten bereits identifizierbaren Gefäße sind rundbauchige Trichterbecher mit Fransendekor unterhalb des Halsansatzes. Ein reichverzierter konischer Topf (?) gleicht in seinen Mustern bis in viele Einzelheiten dem von G. Körner (in: Die Kunde 9, 1958, S. 246) vorgelegten Trichterbecher.

Die eigentliche "Siedlungskeramik" ist bis auf rohe Einkerbungen unverziert, dickwandig und mäßig glatt. Außer flauen Trichterbechern sind Reste von Backtellern in größerer Zahl vertreten. Eine halbwegs restaurierte, breite, mit hohem Trichterrand versehene Amphore, deren Schulter mit vier breitbandförmigen, geknickten Henkeln bestückt ist, hat ihre nächsten Parallelen m. W. im Typenschatz der Baalberger Gruppe Mitteldeutschlands. Auffällig oft finden sich Scherben vermutlich großer Gefäße, die mit flachen Wülsten in Form aufrechtstehender gotischer Spitzbögen belegt sind. Diese Zierform (oder sind es Handhaben?) weiß ich im Formenvorrat der Nordwestdeutschen Trichterbecherkultur nicht unterzubringen. Wahrscheinlich läßt sich mit ihnen eine Verbindung zur ostdeutschen Provinz der Trichterbecherkultur nachweisen. Der Kreis Lüchow-Dannenberg, speziell das Gebiet beiderseits des Höhbeck, scheint im Neolithikum die Funktion eines Einfalltores südlicher und östlicher Kultureinflüsse besessen zu haben; man wird daher gerade dieser Kontakt- und Infiltrationszone in Zukunft erhöhte Aufmerksamkeit angedeihen lassen müssen.

Die Ausgrabung auf dem Schwarzen Berg kann dank dem Entgegenkommen des Grundbesitzers, Herrn H. J. von Geyso, fortgesetzt werden.

K. L. Voss

#### Bericht über eine Probegrabung bei Göttingen-Walkemühle 1963

Die Grabung fand in der Zeit vom 2. bis 28. September 1963 statt. Die Grabungsflächen liegen auf städtischem Gelände nordöstlich der Walkemühle, wo bereits 1962 bei Kanalisierungsarbeiten vorgeschichtliche Siedlungsgruben angeschnitten worden waren (vgl. Göttinger Jahrbuch 10, 1962, S. 37 ff.). Es wurden vier kleine Flächen von insgesamt etwa 50 qm unter-

sucht. Die Grabungsflächen waren so angelegt, daß auch einige der im vorangegangenen Jahre angeschnittenen Grubenverfärbungen mit erfaßt werden konnten. Im ganzen wurden fünf Gruben von verschiedener Größe (Ø 1 bis 4 m) untersucht. Die Tiefe der Gruben war gering: 30 bis maximal 60 cm. Sie enthielten neben zahlreichen Holzkohlestücken, Tierknochen und gebranntem Lehm vorgeschichtliche Scherben in unterschiedlicher Menge, meist eine wenig charakteristische grobe Siedlungskeramik (u. a. kommen Gefäße mit getupfter Schulterleiste, mit glatten oder gekerbten Rändern und mit Standflächen, die in der Art der Riesenbecher abgesetzt sind, vor). Diese Tonware läßt sich z. Z. noch nicht sicher chronologisch einordnen. Möglich ist eine Datierung in die ältere Bronzezeit, da die Ähnlichkeit der Scherben mit denen aus einer als bronzezeitlich angesprochenen Siedlung bei Hemeln, Kr. Münden, sehr groß ist (vgl. F. B. Jünemann, Zur bronzezeitlichen Siedlung I auf dem Dreischeuwer bei Hemeln. Urgeschichtliche Bodendenkmalpflege im Kreise Münden 1957, S. 11-18). Dafür spricht auch ein inzwischen vorliegendes C-14-Datum von 1352 ±60 v. Chr., das aus Holzkohle aus einer 1962 angeschnittenen Grube bei der Walkemühle gewonnen wurde (vgl. Göttinger Jahrbuch 11, 1963, S. 5). — Zur endgültigen Klärung der Frage nach der zeitlichen und kulturellen Einordnung dieser vorgeschichtlichen Siedlung an der Walkemühle ist eine weitere, größere Ausgrabung an dieser Stelle erforderlich, die für das Jahr 1964 vorgesehen ist. R. Maier

Bronzezeitliche Hügelgräber bei Hülseberg, Kr. Osterholz

Im Juli 1963 mußten in einem Kiesabbaugebiet bei Hülseberg, Kr. Osterholz, Meßtischblatt Osterholz-Scharmbeck, Nr. 2718, R 34 84050, H 59 06170; R 34 83980, H 59 06140; R 34 83830, H 59 06070, 3 älterbronzezeitliche Grabhügel untersucht werden. Die Grabhügel waren durch weitere Abbauplanungen des Kieswerkes dringend gefährdet.

Der Hügel 1 hatte einen Durchmesser von etwa 15 m und eine Höhe von etwa 0,80 m über dem gewachsenen Boden. Sein Erhaltungszustand war schlecht, da vor allem in der Hügelmitte in den letzten Jahrzehnten immer wieder Eingrabungen von unbefugter Hand vorgenommen worden waren. Trotzdem ließ sich noch Folgendes feststellen:

Der ganze Hügel war einstmals aus Heideplaggen und Grassoden aufgebaut worden. Unter der alten Oberfläche befand sich ein stark ausgebildetes primäres Ortsteinband mit einer entsprechenden Bleichsandschicht darüber. Das zeigt an, daß die alte Oberfläche vor Errichtung des Hügels mit Heide bewachsen war. Der Platz des Hügels wurde so gewählt, daß sich etwa in seiner Mitte eine kleine natürliche Bodensenke befand. In dieser Vertiefung wurde der Tote bestattet, nachdem man die alte Oberfläche bis auf die Ortsteinschicht entfernt hatte. Die Grube und somit auch die Lage des Toten war ostwest orientiert. Nach der Beisetzung wurde die Grube unmittelbar mit Heideplaggen bzw. mit Grassoden angefüllt und mit dem gleichen Material der Hügel weiter

aufgebaut. In weiterem Abstand um diese zentrale Bestattung war ein Steinkranz gesetzt worden. Ein Teil der meist kürbisgroßen Findlinge war bereits früher durch Raubgrabung entfernt worden. Die ganze Anlage ließ sich jedoch auf Grund der Standspuren der Steine noch einwandfrei feststellen. Im Nordteil des Hügels war die Steinreihe durch ein zweites etwa ostwest liegendes Grab gestört worden. Das Grab war bis zu 80 cm in den gewachsenen Boden eingetieft und mit zahlreichen größeren Findlingen ausgelegt worden. Es hatte eine Länge von über 3 m und eine Breite von etwa 0,80 m. Im Gegensatz jedoch zu der Zentralbestattung war dieses Grab mit verschiedenen Bodenarten wieder aufgefüllt worden. Eine Plaggenschichtung ließ sich nicht erkennen. Auf Grund des durchlaufenden Hauptprofils konnte sichtbar gemacht werden, daß bei Anlage dieses Grabes die alte Hügelschichtung durchbrochen worden war. Da das Grab außerdem auch gerade auf der Linie des Steinkranzes lag, ist anzunehmen, daß es sekundär angelegt wurde. Ein drittes Grab lag an der westlichen Peripherie des Hügels. Hierbei handelte es sich eindeutig um ein sogenanntes Untergrab, das in seiner Anlage als in den Boden eingetieftes Grab mit einer asche- und holzkohlehaltigen Füllmasse sehr an den Typ der Untergräber der ausgehenden Jungsteinzeit denken läßt. Das Hügelprofil zeigt auch eindeutig, daß das Grab nicht sekundär in den Hügel eingelassen worden ist. Leider fanden sich aber auch hier keinerlei Beigaben.

Am Südhang des Grabhügels fand sich noch eine Leichenbrandurne als Nachbestattung. Die Urne war leider schon so weit zerstört, daß sie sich nicht mehr einwandfrei typologisch einreihen läßt. Sie dürfte jedoch der frühen Eisenzeit angehören.

Der Hügel 2 hatte einen Durchmesser von etwa 16 m und eine heutige Höhe von etwa einem Meter über dem gewachsenen Boden. Trotz seines schlechten Erhaltungszustandes ließ sich auch hier ein Plaggenaufbau feststellen. Der Hügel muß wiederum auf altem Heideboden errichtet worden sein, da sich auch unter ihm eine feste Ortsteinschicht vorfand. Leider war die Hügelmitte bereits so zerstört, daß sich keinerlei Bestattungen mehr nachweisen ließen. Irgendwelche Hinweise für andere Bestattungen in diesem Hügel fanden sich nicht. Um die Zentralbestattung muß sich ehemals ein sehr solider Steinkranz gezogen haben. Reste des Steinkranzes waren noch vorhanden.

Der 3. Grabhügel war durch starke Sandentnahme in der Mitte sowie durch mehrfach erfolgte Umschichtung fast bis auf den Rand hin zerstört. An einzelnen Stellen ließen sich im Profil dennoch Heideplaggen bzw. Grassodenschichtungen feststellen. Es handelt sich also um den gleichen Hügeltyp wie bei den anderen beiden Hügeln. Wegen der starken Zerstörungen ließen sich jedoch keinerlei Bestattungen mehr lokalisieren.

J. Deichmüller

#### Ein bronzezeitlicher Grabhügel bei Eggestedt, Kr. Osterholz

Im April 1963 wurde bei Eggestedt, Kr. Osterholz, Meßtischblatt Schwanewede, Nr. 2717, R 34 75900, H 59 00490, ein bronzezeitlicher Grabhügel untersucht. Das Grabungsobjekt lag am Rande einer großen Kiesgrube, die in Richtung auf den Hügel weiter ausgebeutet werden sollte.

Der Grabhügel hatte einen Durchmesser von etwa 14 m und eine heutige Höhe von etwa 1 m über dem gewachsenen Boden. Er lag noch in Heide und war noch fast völlig ungestört. Es handelte sich um einen sogenannten Plaggenhügel, also um einen Grabhügel, der aus Heideplaggen bzw. Grassoden aufgebaut worden war, und zwar war der Aufbau des Hügels durch sehr sorgfältig geschichtete kreisförmige Reihen aus Plaggen von innen nach außen erfolgt. Der Hügel war allseitig an der Peripherie mit sehr vielen größeren und kleineren Rollsteinen belegt worden. Von einem eigentlichen Steinkranz kann nicht gesprochen werden.

Die zentrale Grabanlage war um etwa 0,40 m in den gewachsenen Boden eingetieft worden. Der Abraum wurde rundherum am Rande der Grube hingeschüttet. Dabei zeichnete sich der herausgeworfene rötlich-gelbbraune Sand gegenüber der umliegenden hellgrau bis schwärzlichen Plaggenschicht deutlich ab. Die Grabgrube hatte eine Länge von 3,20 m und eine Breite von 1,40 m. Auf der Grubensohle lagen einige größere Feldsteine, die wohl so gelegt wurden, daß sie den Toten unmittelbar umgaben. Irgendwelche Hinweise auf eine Baumsargbestattung bzw. ein Totenbrett fehlen. Leider kamen auch keine Beigaben zutage. Nach der Beisetzung muß die Zudeckung der Grube direkt mit Heideplaggen erfolgt sein, denn die Grube war vollständig mit Heideplaggen und Grassoden angefüllt, und diese Füllung zog sich schichtweise und ununterbrochen in den gesamten Hügelaufbau hinein.

Es erscheint bemerkenswert, in dem vorliegenden Falle einen Plaggenhügel mit eingetiefter Grabgrube als Zentralbestattung verzeichnen zu können. Demgegenüber erfolgt die übliche Bestattung bei Plaggenhügeln ohne Grube unmittelbar auf dem gewachsenen Boden. Die in diesem Fall vorliegende Grabgrube könnte vielleicht an die Untergrabbestattung der Einzelgrabkultur erinnern. Es scheint eine Mischung beider Bestattungsformen vorzuliegen.

An der östlichen Hügelperipherie lag ebenfalls eine Grabgrube in Nordsüd-Richtung. Sie hatte eine Länge von etwa 1,50 m und eine Breite von etwa 0,80 m und war etwa 30 cm in den gewachsenen Boden eingetieft worden. Ihre Füllmasse bestand in diesem Fall nicht aus Schichten von Plaggen, sondern aus einem graubraunen, aschigen und mit Holzkohle durchsetzten Erdreich. Beigaben fehlten.

Eine dritte Bestattung lag etwa 2½ m westlich der Zentralbestattung, und zwar handelte es sich um eine langovale Steinsetzung in Ostwest-Richtung, die auf den gewachsenen Boden aufgesetzt worden war. Ihre Länge betrug 1,60 m und ihre Breite 0,80 m. Auch hier fehlten Beigaben.

Alle drei Bestattungsformen sind zwar untereinander verschieden, dürften jedoch mit Sicherheit der älteren Bronzezeit angehören. Es erhebt sich dabei die Frage, ob sie zu gleicher Zeit bei Errichtung des Hügels angelegt worden

sind. Letzteres muß auf Grund der Grabungsbefunde bei der Bestattung 1 und 3 angenommen werden. Bei der Bestattung 2, also dem Untergrab mit aschig-humosem Erdreich, kann diese Frage nicht eindeutig bejaht werden. Es ist nicht unbedingt auszuschließen, wenn auch sehr unwahrscheinlich, daß die Bestattung evtl. als Flachgrab schon vor Errichtung des Hügels bestanden hat. Wahrscheinlicher dürfte wohl sein, daß alle drei Bestattungen etwa zu der gleichen Zeit unter dem großen Plaggenhügel erfolgten. Das gibt einen Hinweis dafür, wie mannigfaltig die Bestattungsriten am gleichen Ort während der älteren Bronzezeit waren.

J. Deichmüller

## 7 Hügelgräber bei Hof Ramelsen, Gem. Weitzmühlen, Kr. Verden (Aller)

Etwa 600 m südlich des Hofes Ramelsen, Gem. Weitzmühlen, wurde von Herrn H. Oldenburg, Verden, und dem Unterzeichneten eine Notgrabung an 7 Hügelgräbern durchgeführt, die zu einer Gruppe von einstmals 12 Hügeln gehörten.

Unter Benutzung der von J. Holste (Stader Archiv, Neue Folge 20, 1930, Seite 60—69 mit Lageplan) gegebenen Numerierung ergaben sich folgende Befunde:

Hügel VI: Ein Drittel war bereits früher schon einmal abgegraben worden; heutige Höhe noch 0,90 m; im Zentrum Plaggenaufbau, Rand: Sandschüttung; an der Südwestseite ein etwa 0,35 m tief eingelassenes Grab mit Steinen locker umstellt.

Hügel VII: Nordseite durch einen Weg beschädigt: heutige Höhe 0,90 m; wenige Steine am Südrand. Im Zentrum eine durch Verfärbung gekennzeichnete Bestattung; Plaggenhügel.

Hügel VIII: Infolge jahrzehntelangen Überpflügens auf 0,20 m Höhe abgeflacht. Eine kreisrunde, fast weiße Bleichsandhellung unter dem Hügel läßt auf Feuereinwirkung schließen.

Hügel IX: Jetzige Höhe 0,90 m; im Osten, Süden und Westen ziemlich dichter Steinkranz aus ca. 280 Steinen. Wie zur Markierung der Himmelsrichtungen an der Ost- und Südseite zusätzlich je 3 besonders große Steine dicht nebeneinander, an der Westseite eine 2 m lange Steinreihe gleicher Art. Im ungefähren Schnittpunkt der Achsen ostwest gerichtete Steinpackung aus etwa 60 Steinen, am Kopf- und Fußende in zwei bis drei Lagen übereinander, die untersten Steine 0,10 bis 0,15 m über der alten Oberfläche (Baumsarg?).

Hügel X: Der Hügel war ebenfalls überpflügt worden, seine jetzige Höhe betrug noch 0,35 m. Die Ostseite trug einen Steinkranz, nach Süden befand sich eine offene hufeisenförmige Nische aus 5 Steinen über einer etwas eingetieften Feuergrube. Etwas nordwestlich davon lag eine Verfärbung von Nordost nach Südwest gerichtet, die auf ein Grab hindeuten könnte.

Hügel XI: Heutige Höhe des Hügels 0,40 m; im Westen und Osten ein lockerer Steinkranz; im Zentrum eine kleine Steinsetzung aus 10 Steinen,

westlich anschließend die Ostwest gerichtete Verfärbung eines ebenerdigen Grabes.

Hügel XII: Heutige Höhe 0,40 m; Hügelaufschüttung aus gelbem Sand. Der ganze Hügel war mit etwa 230 Steinen unregelmäßig bedeckt. An der Südostseite befand sich eine sorgfältig gefügte Steinsetzung, etwa 4,50 m lang, sichelförmig nach Südosten geöffnet, vom Charakter einer Kultnische; ihr Mittelstein lag als einziger horizontal wie zum Abstellen eines Kultgegenstandes. In der Mitte des Hügels befand sich das 0,80 m eingetiefte Untergrab mit Ostwestrichtung. Am Kopf- und Fußende lagen 50 bzw. 12 Steine gruppiert. Ein großer Findling von etwa  $60\times60\times50$  cm war auf das eigentliche Grab gewälzt.

Außer einigen Scherben, einem Pinkstein (?) — neben einer Feuerstelle gefunden — wurden trotz aller Sorgfalt keine konkreten Funde geborgen. So muß die Datierung an die Funde von J. Holste angelehnt werden, der schon 1927 zwei der Hügel untersucht und dabei ein Bronzerandleistenbeil und eine im Schaft durchbohrte Bronzenadel gefunden hatte.

Für Periode I—II dieser Hügel sprechen aber auch drei von J. Deichmüller untersuchte, nur 50 m nordöstlich von hier gelegene Hügelgräber, die u. a. eine Lüneburger Radnadel ergaben (vgl. Fundchronik 1962, Seite 122—144). Einzelne Hügel — besonders die flachen — mögen aber auch etwas älter sein.

D. Schünemann

### Ein Hügelgrab bei Düdenbüttel, Kr. Stade

In der Gemarkung Düdenbüttel liegen südlich des Ortes mehrere Hügelgräber, z. T. noch in Heide. Eines dieser Hügelgräber war durch Sandabfuhr und Raubgrabungen stark gefährdet und mußte daher untersucht werden (Meßtischblatt Hagen, Nr. 2422, R 35 23480; H 59 39140). Die Untersuchung erfolgte in der üblichen Weise durch Anlequng eines Achsenkreuzes in Himmelsrichtung. Da der Hügel an der Westseite bereits zum Teil überpflügt worden war, wurde das Achsenkreuz etwas östlich verschoben. Es handelte sich um einen großen Hügel mit etwa 20 m Durchmesser und einer heutigen Höhe von 1,20 m. Der Hügelaufbau bestand in seinem unteren Teil im wesentlichen aus Grassoden und Heidplaggen. Durch den gewachsenen Boden unter dem Hügel zog sich ein starkes Heideortsteinband, das von einer auffallend weißen Bleichsandschicht überlagert wurde. Der unmittelbar darüber liegende schmale Humusstreifen stellt die ehemals alte Oberfläche dar. Darin enthaltene Holzkohlesplitter und Aschenreste deuten auf einen Brand hin. Infolge mehrerer Raubgrabungen war die Zentralbestattung völlig zerstört. Ein Untergrab ließ sich nicht nachweisen. Um die Peripherie des Hügels zog sich ein Steinkranz aus etwa kopf- bis eimergroßen Findlingen. Außer einer kleinen, nicht datierbaren Scherbe kamen keinerlei Funde zutage. Die Grabung soll im Jahre 1964 fortgesetzt werden.

 Ein bronze- bis früheisenzeitliche Siedlung bei Vahlde, Kr. Rotenburg.

Auf einer Flugsandkuppe an einer Bachniederung war seit Jahren Sand abgefahren worden. Am aufgeschlossenen Rande der Sandentnahme zeigten sich dunkle Siedlungsgruben mit Scherben. Auf dem Gelände wurden zahlreiche Scherben und Feuersteinartefakte — darunter eine geflügelte Pfeilspitze — aufgesammelt. Die Untersuchung einer Fläche von 440 m² ergab außer einer schwachen Kulturschicht eine steinerne Feuerstelle, eine zweite Steinsetzung mit Mahlsteinbruchstück, Wandlehmansammlungen, einige Pfostenlöcher und einige Grubenverfärbungen mit Scherben. Über die Grabungsfläche verlief eine alte Wegespur, die einen Radabstand von 1.40 m erkennen ließ. Die Siedlungsreste fanden sich ausschließlich auf der östlichen Seite des Weges. Die Gleichzeitigkeit von Weg und Siedlung ist wahrscheinlich. Die genaue Datierung der Siedlung steht noch aus. Die Grabung wird 1964 fortgesetzt.

2. Eine bronzezeitliche Siedlung bei Ottingen, Kr. Rotenburg.

Die im Umkreis einer Flugsandkuppe aufgelesenen, anscheinend bronzezeitlichen Scherben sowie der Fund eines Steinaxtbruchstückes ließen Prof. Jankuhn eine Untersuchung dieser Stelle anregen. Suchgräben von insgesamt 300 m Länge ergaben das Vorhandensein einer sehr dünnen Kulturschicht im Bereich einer Fläche von etwa  $100\times50$  m Ausmaß. Außer der Kulturschicht mit vereinzelten kleinen Scherben und vielen Feuersteinartefakten wurden Holzkohlestellen und alte Eingrabungen bis zu mehr als 1,50 m Tiefe mit kleinen Scherben und Holzkohleteilen angetroffen. Ein zugeschlagener, 1,50 m hoher und bis 1,20 m dicker Granitfindling, der bis zu 0,15 m unter der Oberfläche aufragte, erwies sich als am Rande einer alten Grube aufgerichtet, deren Füllmaterial Holzkohleteile, Scherben und Feuersteinartefakte enthielt. Die gefundenen kleinen Scherben, unter denen kein Randstück ist, gestatten vorläufig nur eine vorsichtige Datierung der Siedlung in die Bronzezeit. Die Grabung wird 1964 fortgesetzt.

3. Eine frühgeschichtliche Siedlung bei Unterstedt, Kr. Rotenburg.

Als Dr. Grenz 1959/60 auf dem Unterstedter "Karkbarg" Körpergräber untersuchte, die der Zeit zwischen 500 u. 900 n. Chr. angehören¹, entdeckte er rd. 500 m westnordwestlich seiner Grabungsfläche eine Scherbenfundstelle, an der er die Siedlung zu dem Begräbnisplatz auf dem Karkbarg vermutete. Eine Probegrabung, bei der Suchgräben und Flächen von zusammen 370 m² Ausmaß abgedeckt wurden, ergab ein reiches Scherbenmaterial, Eisenschlacken, Knochen und Hinweise auf erhaltene Hausgrundrisse. Wegen Kälteeinbruchs mußte die Grabung im Dezember 1962 vorzeitig abgebrochen werden. Jedoch gestatteten die geborgenen Scherben eine vorsichtige Datierung der Siedlungs-

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> R. Grenz, Ausgrabungen auf dem Unterstedter Karkbarg, Kr. Rotenburg/Wümme, Rotenburger Schriften 4. Sonderheft 1960.

reste in die Zeit zwischen 500 und 1300 n. Chr. Es könnte sich danach tatsächlich um die Siedlung zu den Gräbern auf dem Karkbarg handeln.

Die Fortsetzung der Grabung ist für 1965 vorgesehen.

Ausführliche Berichte über die drei Siedlungsgrabungen im Kreise Rotenburg sollen in den Rotenburger Schriften des Heimatbundes Rotenburg/ Wümme vorgelegt werden.

R. Dehnke

## Untersuchung von zwei Grabhügeln in Wachendorf, Kr. Lingen/Ems

#### Mit 1 Tafel

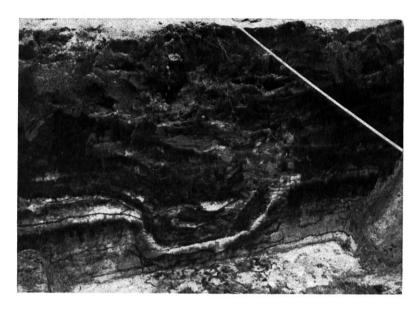
Die Hügelgräber lagen südlich vom Dorf, auf einem Heidestreifen zwischen zwei Ackerflächen. Durch Errichtung eines Drahtzaunes und durch Sandentnahme waren sie teilweise abgegraben. Ihre Erhaltung als "Denkmale" wurde dadurch undiskutabel, denn die stehengebliebenen Erdsockel stürzten durch Witterungseinflüsse ein und boten ein Bild der Verwüstung.

Im August 1963 konnte ich mit Schülern des Ulrich-Gymnasiums in Norden eine Untersuchung der Hügelreste beginnen. Sie wurde durch ständiges Schlechtwetter mit Sturm, Gewittern und Wolkenbrüchen sehr erschwert, so daß die Schulklassen ihr Zeltlager abbrechen mußten. Die Grabung konnte jedoch mit freiwilligen Helfern weitergeführt werden.

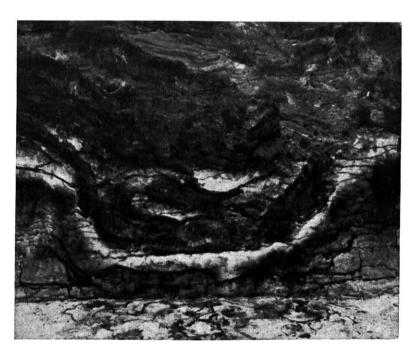
Der nördliche Hügel (Hügel 1) war größtenteils abgegraben. Nur in der Mitte stand noch ein 4-5 m breiter Erdsockel. An seinem südlichen Rand blieb eine 1 m breite Ostwest-Profilwand stehen, die den Aufbau des Hügels aus Plaggen zeigte. Sein Durchmesser betrug hier 8,60 m und seine Höhe 1 m. Unter ihm lag ein klar ausgeprägtes Heideprofil mit festem Ortsteinband. In den oberen Schichten war eine Störung zu erkennen, die sich nach Norden fortsetzte und erweiterte, genau im Zentrum des Hügels.

Auf der Nordseite der Profilwand zeichnete sich sehr klar eine Grabgrube ab, die unter der Hügelsohle 35 cm in den gewachsenen Boden eingetieft war. Sie verjüngte sich nach unten (Tafel 1, Abb. a und b). Nördlich der Profilwand war diese Grube durch eine Raubgrabung zerstört, die noch wesentlich tiefer in den Boden reichte. Das nördliche Ende der Grube war in 50 cm Länge ebenfalls erhalten und hob sich sehr dunkel ab. Durch Verbindung der beiden Endstücke des Grabens konnten noch 1. die Lage von NNW nach SSO, 2. die Breite von 1 m am nördlichen Ende und 98 cm am südlichen Ende, dazu 3. die Länge von 2,38 m festgestellt werden. Die Plaggen waren in die Grabgrube gesackt, deren Boden und Seitenwänden ehemals mit Brettern versteift waren. Am südlichen Ende fanden sich nahe der Profilwand Reste von unverbrannten Knochen. Diese Befunde ließen auf eine Körperbestattung in gestreckter Lage in einem Brettersarg schließen. Der Hügel war ein Musterbeispiel für das Ausmaß der Zerstörung, das durch Raubgrabungen an vorgeschichtlichen Anlagen bewirkt wird.

Der südliche Grabhügel (Hügel 2) zeigte schon äußerlich, daß die Mitte ebenfalls zerstört war. Die Bauern berichteten, im letzten Kriege sei



а



b

a—b: Wachendorf, Kr. Lingen (Ems) Nordprofil mit Querschnitt durch die Grabgrube des Hügels 1. Foto: E. Schlicht.

hier ein Flakstand eingebaut gewesen. Um die Tiefe der Störung festzustellen, wurde vorerst nur die Westhälfte des Hügels abgegraben. Die Raubgrabung reichte hier noch 60 cm tief in den gewachsenen Boden und hatte an der Hügelsohle 1,80—2 m Durchmesser. Im oberen Hügel war die Störung vom Kriege mit 4—5 m Durchmesser festzustellen.

Der Hügelbau zeigte ein klares Plaggenprofil. Er hatte gut 10 m Durchmesser. Seine Höhe betrug gut 1 m. Unter dem Hügel lag ein Ortsteinprofil wie beim nördlichen. Die Osthälfte dieses Hügels, die auch durch Eingraben eines Zaunes schon zerstört war, wurde nicht mehr untersucht.

Nach dem Aufbau der beiden Hügel und nach der Bestattungsart im ersten möchte ich die Anlagen mit großer Vorsicht in die ältere Bronzezeit stellen.

E. Schlicht

# Informationsgrabung in einem Urnenfriedhof der älteren Bronzezeit bei Volkwardingen, Kr. Soltau

In Fortsetzung des im Rahmen des Soltau-Lüneburg-Abkommens aufgestellten Planes, die Fundplätze im NATO-Übungsgebiet durch Rettungsgrabungen zu erschließen, wurde in dem bekannten großen Urnenfeld südwestlich des Ortes ein weitgespanntes System von vier Meter breiten Suchschnitten aufgedeckt. Fast die gesamte, rd. 800 m große Grabungsfläche erbrachte Urnenfunde in unterschiedlich dichter Streuung. In Folge des Mangels an Restauratoren kann der Formenschatz der geborgenen Gefäße, die zumeist arg zerdrückt im Boden lagen und deshalb eingegipst werden mußten, z. Z. nur unvollkommen überblickt werden. Es empfiehlt sich deshalb, erst nach der Wiederherstellung der Urnen und nach Sichtung ihres Inhalts im Zusammenhang über die Ergebnisse zu berichten und eine präzisere als die in der Überschrift gegebene Datierung zu versuchen. — Herrn Dozent Dr. K. Dahm und 30 Studierenden der Pädagogischen Hochschule Hannover gebührt Dank für tatkräftige Mitarbeit auf dem Grabungsfeld. Die Bundeswehr (Standort Munster) gewährte fühlbare Hilfe durch Gestellung von Mannschaftszelten, laufende Wasserversorgung und Einsatz von schwerem Gerät. K. L. Voss

#### Eine bronzezeitliche Urnenbestattung bei Orsdorf, Kr. Stade

Beim Anlegen einer Rübenkuhle wurde in Orsdorf, Kr. Stade, Meßtischblatt Bargstedt Nr. 2522; R 35 27870; H 59 19610, eine Anzahl von Tonscherben und Leichenbrand gefunden. Infolge der Ausschachtungsarbeiten waren leider keine näheren Fundumstände mehr festzustellen. Die Scherben rührten von einem großen, dickwandigen Gefäß her. Eine Rekonstruktion der Urne ergab ein hohes doppelkonisches Gefäß, das mit sehr viel Leichenbrand in einer großen Steinpackung und auf einem flachen Bodenstein gestanden hatte. Eine fast vollständig erhaltene Bronzepinzette war als Beigabe enthalten.

Unweit dieser Fundstelle sind bereits vor mehreren Jahrzehnten durch W. Wegewitz und A. Cassau bronzezeitliche Funde geborgen worden. Offenbar reicht ein bronzezeitliches Urnenfeld bis unmittelbar an den Bauernhof heran.

W. Lüdke

#### Jungbronzezeitliche Urnenfunde bei Lütenthien, Kr. Lüchow-Dannenberg

#### Mit 1 Abbildung

Im Rahmen der Ausgrabung des Urnenfriedhofs bei Billerbeck wurde vom Fundgelände mit den benachbarten Fluren ein Höhenschichtenplan angefertigt, wonach die Untersuchung des Friedhofs ein vorläufiges Ende gefunden hat. Auf Geländekuppen in unmittelbarer Nähe des Friedhofs wurden während der Vermessungsarbeiten viele Scherben, Leichenbrandstücke wie Feuersteinabschläge gefunden, die auf eine große Ausdehnung des Friedhofs hindeuten.

Einige Kilometer in Luftlinie entfernt an der Nordseite des Schnegaer Tales liegt nördlich des Weges von Göhr nach Lütenthien eine kleine Kiesgrube am Rande eines eiszeitlichen Höhenrückens. Nach Berichten von Bauern sollen dort "Urnen mit Knochen, aber auch Skelette mit Gold(=Bronze)-Ringen" gefunden worden sein. Einige Sachen seien später in die Schule in Proitze gelangt; sie sind dort nicht mehr vorhanden. Im Heimatmuseum Lüchow befindet sich eine Urne (Inv.-Nr. 1248) aus dem letzten vorchristlichen Jahrhundert, die aus dieser Kiesgrube stammt. Gelegentliche Besuche der Kiesgrube während der Ausgrabung in Billerbeck in den letzten Jahren erbrachten keine neuen Funde. Eine Probegrabung an jenem Fundplatz im September 1963 förderte jedoch an vier gefährdeten Stellen Funde zu Tage.

Stelle 1: Das Herabfallen von Grassoden und Kiesboden hatte eine Urne bis zur Hälfte zerstört. Die Urne, ein Doppelkonus Lausitzer Art, war zur Hälfte mit Leichenbrand gefüllt. Zwischen den herabfallenden Scherben dieser Urne befanden sich die Scherben des Beigefäßes, die sich zu einer sechslappigen langovalen Lappenschale mit Fingereindrücken zusammensetzen ließen (Abb. 1).

Stelle 2: Am Kiesgrubenrand war eine wannenförmige flache Grube zu erkennen, die den Ausblasungshorizont durchbrach und direkt unterhalb der alten Oberfläche, 20 cm unter dem heutigen Waldhumus, aufhörte. Die Grube war mit Steinen gefüllt. Bei der Abdeckung der dahinterliegenden Fläche wurde ein Steinpflaster festgestellt, aus kopf- und eimergroßen Steinen bestehend. In den Zwischenräumen lagen vereinzelt Scherben und Leichenbrandstücke. Das Pflaster verbarg eine kleine rechteckige Steinkiste aus sechs großen flachen Steinen bestehend; sie war in den gewachsenen Sandboden eingetieft. Den Inhalt bildete ein Gefäß ohne Leichenbrand, dagegen aber mit einigen kleinen runden, tennisballgroßen Steinen gefüllt. Das übrige Inventar der Kiste bestand aus grauem ortsfremdem Lehm, der mit Leichenbrand,

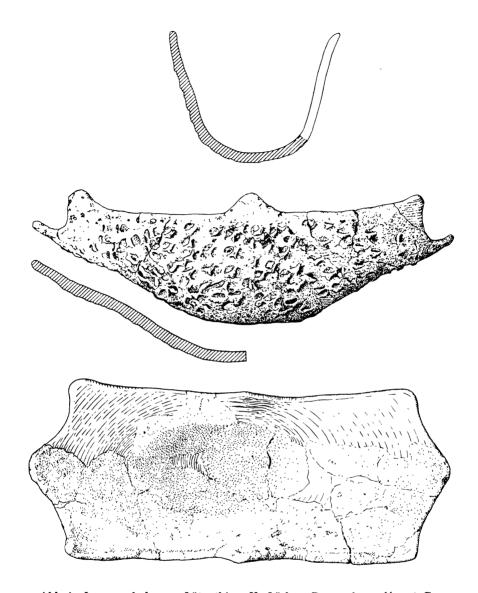


Abb. 1. Lappenschale von Lütenthien, Kr. Lüchow-Dannenberg, ½ nat. Gr. Zeichnung: Grindel

Scherben und einigen runden Steinen der oben genannten Art durchsetzt war. Unter einem dem Pflaster zugehörigen Stein lag ein Gefäß. Es war vor der Niederlegung zerbrochen; die Scherben hatte man sorgfältig ineinandergelegt. Die obengenannte Grube setzte unmittelbar am Rand des Pflasters an und hat diese geschnitten. Zwischen den Steinen dieser Grube lagen Scherben und Leichenbrandstücke. Einige Steine der Grube deckten über eine etwa 35 cm hohe doppelkonische Urne, die in 80 cm Tiefe in Steinschutz gefunden

wurde. Uber dieser Urne befanden sich Scherben eines kleines Gefäßes. In unmittelbarer Nähe in derselben Tiefe kamen weitere zwei Urnen zum Vorschein.

Stelle 3: Am Kiesgrubenrand wurde eine Grube von 1,5 m Tiefe angeschnitten. Unter der Waldhumusschicht von 5 cm Stärke und einer 30 cm dicken Humusschicht kam eine Steinlage in Wannenform zum Vorschein. Darunter folgten verschiedene Schichten von Sand und verwittertem Ortstein sowie einige Soden. Am Boden der Grube wurde ein Kieferstück eines Rindes gefunden, 20 cm höher Schädelknochen eines Menschen<sup>1</sup>. Es wurden ferner einige Scherben sowie Leichenbrandsplitter und verbrannter Feuerstein gefunden. Die Grube hatte ursprünglich ovale Form in der Draufsicht.

Stelle 4: Eine flache Geländekuppe ließ zunächst einen Wessenstedthügel vermuten. Im Profil zeigte sich auf der alten Oberfläche eine hügelähnliche Aufschüttung aus humosem Boden. In der Mitte war eine Steinsetzung aus großen mehrschichtig gepackten Steinplatten, die z. T. in eine kleine Grube in den gewachsenen Boden eingetieft waren. Unter der alten Oberfläche befand sich 20 cm tiefer der Ausblasungshorizont, der an einer Stelle durch eine Grube unterbrochen war. An der Sohle dieser Grube befand sich eine starke Konzentration von Holzkohle. Eine Flächenaufdeckung zeigte, daß sich die Steinsetzung als gekrümmte Steinreihe verlängerte. Nach dem Abräumen dieser Steine und einer Tieferlegung der Fläche bis unter die alte Oberfläche kam eine ovale Grube zum Vorschein, die die obengenannte Grube schnitt. Die unterste Grube wird wohl eine Gesamtlänge von 1,5—1,8 m gehabt haben, die Breite betrug ca. 50 cm. Die ganze Sohle der Grube war mit Holzkohle angereichert.

Es wurden weder Leichenbrandreste noch Beigaben gefunden, doch deutet die Grubenform darauf hin, daß es sich hier möglicherweise um ein Skelettgrab handelt. Die darüberliegende Grube war von ovaler Form und enthielt einige Leichenbrandsplitter, einige Scherben und Holzkohleteilchen.

An zwei der ausgegrabenen Stellen wurde somit eine vertikale Stratigraphie festgestellt, die sich jedoch wegen des spärlichen Scherbenmaterials nicht verwenden läßt. Die bei der Grabung gemachten Funde lassen sich in die jüngere Bronzezeit (Lappenschale, Doppelkoni) und vielleicht in die Anfangsstufe der älteren Eisenzeit datieren.

Auf dem Fundgelände befinden sich heute noch sichtbar drei kleine Hügel mit einem Durchmesser von 10 m und einer Höhe von 15—25 cm. Die Hügel sind nicht untersucht, da sie für die nächste Zeit nicht gefährdet sind.

O. Harck

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Herr Professor U. Schäfer vom Anthropologischen Institut der Universität Kiel bestimmte unter Vorbehalt ein Schädelknochenstück als einem Menschen zugehörig, fügte jedoch hinzu, daß sich Schädelknochen eines Schweines und eines Menschen sehr ähnlich sind, so daß eine Trennung nicht immer möglich sei. Herr Dr. Bohlken, Institut für Haustierkunde der Universität Kiel, bestimmte das Unterkieferstück als letzten und vorletzten Unterkieferbackenzahn eines Rindes. Beiden sei an dieser Stelle gedankt.

## Ein Urnenfriedhof der älteren Eisenzeit bei Dörverden, Kr. Verden (Aller)

Im Juli wurden am Südrande von Dörverden, unmittelbar westlich der Straße nach Diensthop, drei Urnen gefunden. Bei der Untersuchung wurden fünf Grabungsflächen mit jeweils  $3\times10$  m Fläche aufgedeckt. Zwei Flächen waren dicht mit Urnen besetzt, die dritte enthielt nur eine Urne, und zwei weitere Flächen blieben fundleer. Damit konnte die Ausdehnung des kleinen Urnenfeldes allseitig festgestellt werden, zumal in den verschiedenen Baugruben der Umgebung ebenfalls keine weiteren Funde zutage kamen.

Insgesamt liegen 34 Bestattungen vor, zu denen noch drei bis vier Urnen hinzuzurechnen sind, die vor einigen Jahren beim Neubau der Straße zerstört wurden. Die Urnen standen teils locker zerstreut, teils in ungeordneten Gruppen zu vier bis sieben Stück ohne jeden Steinschutz in 70—75 cm Tiefe im Erdboden.

Als älteste Formen sind Amphoren mit zwei Henkeln und teilweiser Besenstrich-Musterung anzusprechen. Die meisten Urnen besitzen Terrinenform und haben die charakteristische Schulter-, Hals- und Randausbildung der Stufe Jastorf a und Jastorf b. Bemerkenswert ist eine typische Nienburger Tasse mit sechs bis sieben Winkelbändern und Gruppen von 3-4 Fingerkuppentupfen auf dem Rand. Von den etwa 26 Deckschalen wiesen drei Griffknubben auf. Die anderen waren ohne jeden Henkel. Zehn der Deckschalen besaßen ein bis drei Durchbohrungen zum Befestigen der Schalen an den Urnen. Einzelne Urnen besitzen einfache oder doppelte Griffknubben; in einem Falle sind vier Stück gekreuzt gegenständig angebracht. An Beigaben liegen 14 Beigefäße vor, dazu einige Schmuckbeigaben wie eine braune und eine blaue Glasperle, zwei Knochenperlen und etwa ein Dutzend stark verrosteter kleiner Eisenringe sowie einige Stücke geschmolzenes Bronzeblech. Offenbar handelt es sich um den 150-200 Jahre benutzten Urnenfriedhof einer nur kleinen Gemeinschaft — etwa einiger Gehöfte, die vor dem heutigen Dorfe Dörverden lagen. D. Schünemann

# Ein moorüberwachsener Hügel der frühen Eisenzeit aus Kirchwalsede, Kr. Rotenburg

Mit 1 Abbildung

Am Rande des Weißen Moores hatte ein Bauer auf seiner Parzelle jahrelang den Weißtorf mit der Egge aufgelockert, um ihn dann für Gartenkulturzwecke abzufahren. Dabei war er auf eine Sandstelle mit einzelnen Steinen gestoßen, während sich ringsum der Weißtorf noch tiefer erstreckte. Die hier aufgetauchte Sandkuppe erkannte Hans Jürgen Killmann bei der archäologischen Kreisaufnahme als urgeschichtliche Hügelanlage. Die Untersuchung des Hügels ergab einen sorgfältig aufgebauten, annähernd kreisförmigen Steinkranz von 0,40—0,50 m Breite und 8,4—9,0 m äußerem Durchmesser. An

7 Nachrichten 1964 97

der Basis des Steinkranzes, der durchschnittlich 0,40—0,50 m hoch erhalten war, lagen vor allem plattige Steine von 0,40—0,50 m Länge, auf denen schräg nach innen zu zwei und drei Lagen kleinerer Steine bis zu minimal 0,20 m Durchmesser aufgeschichtet waren. Der Innenraum des Steinkranzes war steinfrei bis auf einige Steingruppen von geringer Tiefe unter der Hügeloberfläche im Nordwestquadranten sowie einige Einzelsteine im Nordostquadranten. Unter einer 0,80 m langen Gruppe von 4 Steinen nahe der Hügelmitte wurde in 0,70 m Tiefe unter Hügelmitte eine Holzkohlestelle beobachtet. Der gesamte Innenraum ließ bis hinunter zu einer 0,80 m tief unter Hügelmitte verlaufenden, kompakten Ortsteinschicht keine Bestattungsspuren in der Sandfüllung erkennen.

Der einzige datierende Fund wurde in Gestalt eines 18 cm hohen, einhenkligen Tongefäßes (Abb. 1) geborgen, das mit seiner schmalen abgesetzten



Abb. 1. Tongefäß aus dem Hügel von Kirchwalsede, Kr. Rotenburg. 1/s nat. Gr. Zeichnung: Dehnke.

Schulter und dem deutlich etwas ausladenden Rand der Stufe von Wessenstedt zuzuordnen ist. Dieses Gefäß war im Norden an der Innenseite des Steinkranzes in Schräglage zwischen Steinen angeordnet. Außerhalb des Steinkranzes lagen bis zu 3 m Abstand ringsherum in unregelmäßiger Verteilung zahlreiche Steine verstreut, und zwar im wesentlichen etwa im Niveau der unteren Steine des Steinkranzes.

Der Hügel wird ehemals von dem Steinkranz begrenzt und sein sandiges Erdreich von der einwärts geneigten Trockenmauer zusammengehalten worden sein. Die Steine außerhalb des Steinkranzes könnten beim Verfall oder bei Zerstörung der Anlage in alter Zeit von der Mauer herabgefallen und in ihre Fundlage gelangt sein. Das Fehlen jeglicher Spuren von Brandbestattungen im Hügel gibt Anlaß zu der Vermutung, daß die Errichtung des Hügels

rituellen Zwecken gedient haben könnte. Die Untersuchungen der Moorproben stehen noch aus.

Ein ausführlicher Bericht soll in den Rotenburger Schriften des Heimatbundes Rotenburg/Wümme erscheinen.

R. Dehnke

#### Probegrabung auf der Ratsburg bei Reyershausen, Kr. Göttingen

1963 wurden auf der Ratsburg Untersuchungen mit dem Ziel unternommen, Auskunft über Zeitstellung, Art der Befestigungsanlagen und Funktion der Burg zu erhalten. Die in Spornlage auf einem Muschelkalkplateau gelegene Burg weist zwei Wall-Graben-Befestigungen auf, die den Sporn nach rückwärts abschließen: eine schwächere Vorbefestigung und eine stärkere Hauptbefestigung.

Insgesamt wurden acht Schnitte angelegt. Der Graben der Hauptbefestigung erwies sich als ganz flache muldenförmige Eintiefung. Der sich gut 2 m über die Grabensohle erhebende Wall zeigte keine Mauerfronten, sondern nur grob geschichtete Steinstufen mit hinterfüllter Erde. Es fanden sich keine Hinweise für irgendwelche Holzeinbauten.

Bei der Untersuchung des Vorwalles ergaben sich Anzeichen für eine auf dem äußeren Hang des Vorwalles befindliche Palisade. Sonst stimmt der Aufbau mit der der Hauptbefestigung überein.

In dem auf dem höchsten Teil des Innenraumes angelegten Schnitten wurden in der dünnen Humusschicht verhältnismäßig zahlreiche Scherben und Tierknochen gefunden, durch die eine häufigere Benutzung oder eine länger dauernde Besiedlung angezeigt wird. Hinweise auf irgendwelche Bauten ergaben sich nicht.

Die Scherben datieren die Ratsburg in die vorrömische Eisenzeit.

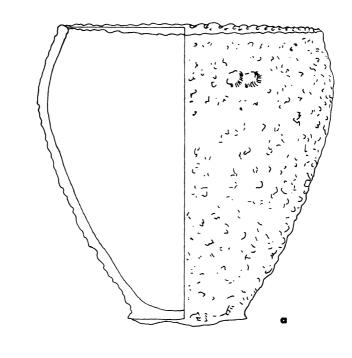
Ein ausführlicher Bericht über die Untersuchung erscheint im Göttinger Jahrbuch 1964.

W. Janssen

## Spätlatènezeitliche Siedlungsfunde bei Hollenstedt, Kr. Einbeck

Mit 1 Abbildung

Die Gemarkung Hollenstedt, Kr. Einbeck, ist seit vielen Jahren als reiches urgeschichtliches Fundgebiet bekannt, wobei das bisher ausschließlich als Lesefunde geborgene Fundmaterial fast alle urgeschichtlichen Zeitstufen umfaßt. Insbesondere stammt von dem südlich vor Hollenstedt liegenden Salzberg zahlreiches Fundgut, unter dem in reichem Maße keramisches Material der jüngeren, vorchristlichen Eisenzeit vertreten ist. Als im Sommer 1959 am nordwestlichen Fuß des Salzberges auf der Höhe 122,7 m (Ackergelände des Landwirts Eduard Keese, Hollenstedt) Abschürfungen zum Zweck von Planinstandsetzungsarbeiten vorgenommen wurden, war deshalb mit dem Anfall



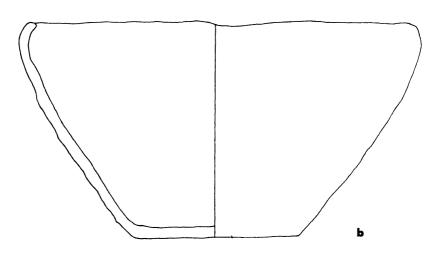


Abb. 1. Hollenstedt, Kr. Einbeck. Höhe 122,7. 1/4 nat. Gr.

neuen Fundmaterials zu rechnen. Wenn damals auch eine planmäßige Untersuchung des Fundgeländes unterblieb, so konnte bei Überwachung der mit Abraumgeräten durchgeführten Abschürfungen eine spätlatènezeitliche Siedlungsstelle beobachtet werden. In der aufgedeckten Fläche nahm sie eine Ausdehnung von etwa  $30\times20$  m ein, wenn damit auch noch nicht die gesamte Siedlungsfläche erfaßt sein dürfte.

Auf der freigeräumten Fläche wurden Siedlungsspuren, Verfärbungen von Grubenhütten und Herdstellen angetroffen. Zudem enthielt ein durch Holzkohlereste deutlich erkennbarer, im Durchmesser etwa 5 m großer Feuerplatz die Überreste von gebrannten Kalk- und Lehmstücken, von Eisenschlacke und Glasfluß, während Mahlsteine, Glasschlacke und Webgewichte als Einzelfunde geborgen wurden. Bronze- und Eisenfunde sowie datierende Begleitfunde sind nicht gemacht worden.

Die Masse des Fundgutes bildet das keramische Material, das allenthalben auf der Siedlungsfläche in Scherben angetroffen wurde. Es handelt sich fast ausschließlich um die bodenständige, handgefertigte Tonware, aus deren Bruchstücken die beiden charakteristischen Formen des hohen Vorratsgefäßes im Harpstedter Stil mit künstlich gerauhter Oberfläche und der recht uneben gestalteten Schale mit einwärts gebogenem Randteil wiederhergestellt werden konnten. Das 31 cm hohe und schwach gewölbte, tonnenförmige Vorratsgefäß (Abb. 1 a) aus gemagertem Ton ist auf der rötlich-lehmfarbigen Außenseite mit dickem Schlickbewurf besetzt und zeigt eine leicht eingezogene Bodenpartie; der einwärts gebogene, nach innen abgeschrägte Rand ist mit Fingertupfen versehen. Bei der 23 cm hohen und unregelmäßig geformten, tiefen Schale (Abb. 1 b) ist der einwärts gebogene Rand nach innen abgeschrägt, während das Unterteil einschwingt und einen flachen Boden besitzt; die Oberfläche ist schwarzbraun fleckig. Beide Gefäßformen zeichnen sich durch festen Brand aus.

Die übrigen Scherbenfunde dieser Tonware — Henkelbruchstück, Randprofile, Wandscherben und Bodenstücke — gehören ebenfalls diesen beiden Grundformen an, so daß der Formenvorrat der handgefertigten Keramik des Hollenstedter Siedlungsplatzes recht beschränkt ist. Das gilt ebenso für die Verzierungselemente, die hier nahezu völlig fehlen. Außer den mit Fingertupfen versehenen Randteilen der hohen Vorratsgefäße liegt lediglich eine Wandscherbe mit senkrechter Besenstrichverzierung vor, während die übrigen Scherben keine Verzierungselemente aufweisen.

Im Gegensatz zu der überwiegenden Masse der handgefertigten Tonware ist die Drehscheibenkeramik in Hollenstedt nur durch einige wenige Bruchstücke vertreten. Der Ton dieser Keramik ist fein geschlämmt und hart gebrannt, wobei die Außenseite stets mit einem schwarzen, mattglänzenden Überzug versehen wurde; er fehlt an der Innenseite, die deshalb von stumpfer Beschaffenheit ist. Soweit die wenigen Scherbenstücke erkennen lassen, gehören sie zu flachen, schalenförmigen Gefäßen, die durch Vergleichsfunde mit Drehscheibengefäßen aus dem mitteldeutschen Raum in Verbindung zu bringen sind. Genauere Hinweise auf die Herkunft der Hollenstedter Dreh-

scheibenkeramik dürften jedoch erst durch Dünnschliffuntersuchungen zu gewinnen sein, zumal sie für die aus dem benachbarten Edesheim, Kr. Northeim, vorliegenden gleichzeitigen Fundstücke eine bodenständige Anfertigung ergeben haben.

Insgesamt besteht die Siedlungskeramik von Hollenstedt also lediglich aus der bodenständigen, handgefertigten Tonware und aus der Drehscheibenkeramik, wobei zunächst offen bleiben muß, ob es sich um echte oder nachgeahmte, um bodenständige oder importierte Drehscheibenkeramik handelt. Überdies liegt von diesem Siedlungsplatz weder eine horizontale noch eine vertikale Stratigraphie vor, wie auch die gesamte Siedlungsstruktur aus den bisherigen Funden noch nicht erschlossen werden kann.

E. Plümer

## Eine Siedlung der römischen Kaiserzeit in der Gemarkung Leese, Kr. Nienburg

Mit 1 Abbildung

Von Prof. Dr. R. Tüxen, Stolzenau, wurden aus einer Sandgrube bei Leese kaiserzeitliche Scherben und die Reste eines Eisenschmelzofens mit Schlakkenkern und Tonmantel eingeliefert. Um die mögliche unbeobachtete Vernichtung einer Siedlung zu vermeiden, wurde unter Leitung des Berichterstatters von cand. ing. K. Zeuner mit freundlicher Genehmigung des Besitzers, Herrn W. Glissmann, Leese, in der Zeit vom 30. 7. bis zum 30. 8. 1963 eine Probeuntersuchung durchgeführt.

Die Fundstelle liegt westlich von Leese unmittelbar am Rand der Weserniederung auf einer alten Flußterrasse, deren schichtweise Ablagerungen im Profil unter der Fundschicht sichtbar waren. Das Gelände ist beackert. Eine Auffahrt — ob jung oder alt, ist nicht zu entscheiden — führt von der Talniederung auf die Terrasse.

Um einen Überblick über die Fundstelle zu gewinnen, wurde das gesamte Profil der Sandgrube in einer Länge von rund 60 m freigelegt. Die humos verfärbte und von Scherben durchsetzte Siedlungsschicht hatte eine unterschiedliche Mächtigkeit von 1,20-2,15 m. An den Stellen, die durch eine besonders intensive Dunkelfärbung des Bodens Haus- oder andere Gruben vermuten ließen und wegen der Austrocknung des Bodens erst mit Hilfe von Infrarotaufnahmen sichtbar gemacht werden konnten, wurden insgesamt fünf Suchflächen angelegt. Trotz der z. T. tiefreichenden, aber örtlich begrenzten Störung durch Tiergänge und moderne Eingrabungen wurden drei Siedlungsschichten einwandfrei festgestellt. Die oberste wird durch Scherben- und andere Funde in das hohe Mittelalter datiert. Sie ist durch die Beackerung weitgehend gestört. Die beiden anderen, bei 0,45 m Tiefe beginnend, sind prähistorisch und werden durch Funde in die Kaiserzeit datiert. Aus beiden Schichten wurden Hausgrundrisse angeschnitten, die jedoch wegen der notwendig geringen Ausdehnung der Suchflächen nicht vollständig erfaßt wurden.

Besonders bemerkenswert ist ein mit vielen Schlacken durchsetzter Hausboden der oberen prähistorischen Schicht. Sie liegt in der Nähe der von R. Tüxen angegebenen Fundstelle des Eisenschmelzofens. Vermutlich wurde hier eine Schmiede angeschnitten. In diesem Schlackenboden waren zwei Wagenspuren angeschnitten, die wiederum von einem Pfostenloch überschnitten waren. An einer anderen Stelle wurden zwei einander überschneidende Hausgrundrisse angetroffen, von denen der jüngere durch eine zweigliedrige Armbrustfibel mit knieförmig gebogenem Bügel, hohen Nadelhalter und abgeschnittenem Fuß datiert werden kann (Abb. 1).

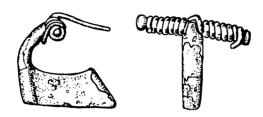


Abb. 1. Leese, Kr. Nienburg (Weser), 1:1 nat. Gr. Zeichnung: Grindel.

Die Hauptmasse der Funde besteht aus Tonscherben. Ganze Gefäße sind nicht erhalten. Es gibt fazettierte Ränder und abgeknickte, z. T. nach innen oder außen verdickte Randlippen. Auf den nach außen verdickten Rändern sind bisweilen sorgfältig ausgeführte Tupfen oder Schrägkerben angebracht. Von den von v. Uslar herausgearbeiteten Gefäßformen sind die Typen I/II a, III und IV hauptsächlich vertreten. Es fehlen alle Standfußgefäße. Andere Typen lassen sich in das Uslar'sche Schema nicht ohne weiteres einordnen. Es läßt sich nicht entscheiden, ob es sich dabei um lokale Varianten oder um Formen handelt, die außerhalb des von v. Uslar bearbeiteten Zeitraumes zu datieren sind.

Obwohl keine vollständigen Hausgrundrisse erfaßt wurden, kann man auf eine Siedlung schließen, deren vollständige Ausgrabung aufschlußreiche Ergebnisse über Haus- und Hofformen, vor allem aber auch über die Anlage von Werkstätten verspricht. Über die Ausdehnung des Fundplatzes konnte durch Absuchen der Oberfläche kein Ergebnis erzielt werden, da die prähistorischen Schichten durch den Pflug nicht angeschnitten werden.

A. Genrich

### Ein Urnenfriedhof bei Heinbockel, Kr. Stade

Mit 1 Tafel

An der Straße von Heinbockel nach Hagenah befindet sich nahe der südlichen Gemarkungsgrenze eine Sandgrube (Meßtischblatt Mulsum 2421, R 35 21890; H 59 36825). In dieser entdeckte ich erstmalig 1932 Tongefäße, die durch A. Cassau geborgen wurden. Danach traten noch verschiedentlich

einzelne Scherbenfunde auf. Nachdem die sog. "Hexenkuhle" in den letzten Jahren wieder stärker ausgebeutet wird, fand im letzten Sommer ein Jungbauer des Ortes wiederum eine Anzahl Tonscherben bei Sandabfuhr. Die Untersuchung der herabgestürzten oberen Sandmassen förderten die Scherben von 3 Urnen und Leichenbrand zutage. Die ursprünglichen Standorte waren in der Sandwand noch erkennbar. Allem Anschein nach hatten sie hier in einer Steinpackung gestanden. Eine Urne stand mit Sicherheit auf einem flachen Feldstein.

Während eine der Urnen die Form einer Situla mit einfacher Riefenverzierung auf dem Schulterumbruch sowie einer Schnuröse besitzt, haben die anderen beiden weitmündigen Gefäße mehr eine Schalenform und sind reich verziert. Die Ornamentik dieser beiden Urnen ist so übereinstimmend, daß sie aus derselben Werkstatt stammen könnten. Jedoch ist die eine noch mit drei linkswendigen Hakenkreuzen verziert. Beigaben wurden nicht gefunden. Der Form und Verzierung nach dürften die Gefäße in die Zeit um Christi Geburt bzw. in das erste Jahrhundert n. Chr. zu datieren sein (Taf. 1 a—c).

Nach weiterer Sandabfuhr konnte der Verf. etwa drei Monate später, fast an der gleichen Fundstelle, eine Knochenschüttung in situ (30 cm unter Bodenniveau) bergen. Um die Knochenschüttung war nur eine schwach dunklere Sandverfärbung zu beobachten. Der Leichenbrand befand sich in festem Verband und konnte als Ganzes aus dem Sand gehoben werden. Die kugelförmige Anhäufung des Leichenbrandes läßt vermuten, daß er in einem Beutel der Erde übergeben worden war. Beigaben, die eine Datierung des Fundes ermöglicht hätten, waren in dem Leichenbrand nicht vorhanden.

W. Lüdke

# Notgrabung auf der kaiserzeitlichen Siedlung von Hamwiede, Kr. Fallingbostel

Mit 2 Abbildungen

Durch Beamte der Autobahn-Neubau-Verwaltung wurde die Freilegung vorgeschichtlicher Herd- und Hausplätze in einer Seitenentnahme der Autobahn östlich der Ortschaft Hamwiede, Kr. Fallingbostel, gemeldet. Nach Vorarbeiten von Herrn Killmann, Bispingen, und Lehrer Winkler, Hamwiede, erfolgte vom 4. bis 14. 11. 1963 eine systematische Untersuchung der Fundstelle durch die Abteilung Bodendenkmalpflege des Niedersächsischen Landesmuseum Hannover.

Die Fundstelle liegt 1000 m ostsüdöstlich von Hamwiede auf dem Südhang einer bis maximal 66 m ansteigenden Sanddüne und weist eine deutliche Neigung nach Südosten auf, sie erstreckt sich zwischen 60 und 57 m Höhe ü. NN. Vor Beginn der Untersuchungen waren von der besiedelten Fläche bereits 25 cm Humus und weitere 20 cm Sandboden der Düne abplaniert worden. Die Mehrzahl der einst in reichlicher Menge vorhandenen Funde und Bau-

Taf. 1 zu: Lüdke, Heinbockel, Kr. Stade

a

c

b

a—c: Heinbockel, Kr. Stade ½ nat. Gr.

überreste der Siedlung wurden bei diesem Vorgang zerstört und in den großen Abraumhaufen am Rande der Düne abgelagert. Aus ihnen wurden noch bedeutende Reste der Keramik geborgen.

Nach erfolgter Abplanierung zeichneten sich auf dem Siedlungsgelände insgesamt 43 verschieden große, meist rundliche, gelegentlich auch rechteckige Gruben als dunkelbraune Verfärbungen in dem gelben Sand der Düne ab.

Daß es sich um Gruben mit einem überraschend gleichartigen Bauplan handelte, ergaben Querschnitte durch verschiedene Verfärbungen. In der Fläche grenzte sich eine Grube stets durch eine dunkelbraune oder weißgraue Färbung ihrer Randzonen gegen den Sand ab. In der Regel erstreckte sich auf der Ostseite der Gruben eine besonders breite, intensive braun oder weißgrau verfärbte, bandförmige oder längliche Verfärbung. Profilschnitte durch diese besonders kräftig verfärbten Bänder ergaben, daß es sich um Überreste einst schräg in den Boden eingelassener Bauteile aus Holz handeln muß; denn die weißlich-grauen Bänder wiesen stets eine schräge Unterkante auf, indem sie nach der Mitte der Grube tiefer in den Boden hineinragten. Allseits drangen die Begrenzungslinien der Gruben nach ihrer Mitte zu immer tiefer in den Boden ein. Den Grund einer Grube bildete nur in seltenen Fällen eine waagerechte Linie, sondern meist ein welliges, schwach braun verfärbtes Band. Das Zentrum der Gruben füllte stets lehmgelber, feiner Kies aus, der sich vom anstehenden Sand nach Farbe und Konsistenz erheblich unterschied. Daß er von Menschenhand in die Gruben eingebracht worden ist, erscheint denkbar, kann aber nicht schlüssig nachgewiesen werden. Scherben fanden sich jedoch immer nur in den äußeren, intensiv verfärbten Zonen der Gruben.

Mehrfach zeigten sich die Gruben von Pfostenverfärbungen runder Form umgeben, in drei Fällen sogar von geraden oder auch rechtwinkligen bandförmigen, dunkelbraunen Verfärbungen. Mit ihnen wurden vermutlich Reste von Wänden angeschnitten, die sich um die Gruben herum befanden. Die Gruben sind in diesem Falle also als die eigentlichen Zentren der Häuser anzusprechen. Durch die vorangegangene Planierung konnten jedoch die durch sie bezeichneten Baulichkeiten nur noch in ihrem Unterteil erfaßt werden. Feststellungen über ihr Aufgehendes waren daher nicht mehr möglich.

Als schwarze Flecken mit Steinen in ihrem Zentrum zeichneten sich neben den Grubenverfärbungen Herdstellen auf dem Siedlungsgelände ab. Nicht jeder Grube konnte ein Herd zugeordnet werden. Mehrfach befanden sich die Herdstellen außerhalb der Gruben. Keiner der meist gestörten Herde erbrachte Scherbenfunde. Erhalten waren in der Regel die unteren Teile der Herde, die aus trichterförmig geschichteten Steinen bestanden haben.

Zieht man die auf relativ engem Raum vorhandenen 43 Gruben in Betracht, so erscheint die Feststellung, es habe sich um eine ziemlich große Siedlung gehandelt, nicht übertrieben. Sie scheint sich nach Südosten noch weiter auszudehnen. Eine klare Zuordnung mehrerer Gruben zu einem geschlossenen Komplex war nicht erkennbar. Überschneidungen kamen nicht vor. Ihr Feh-

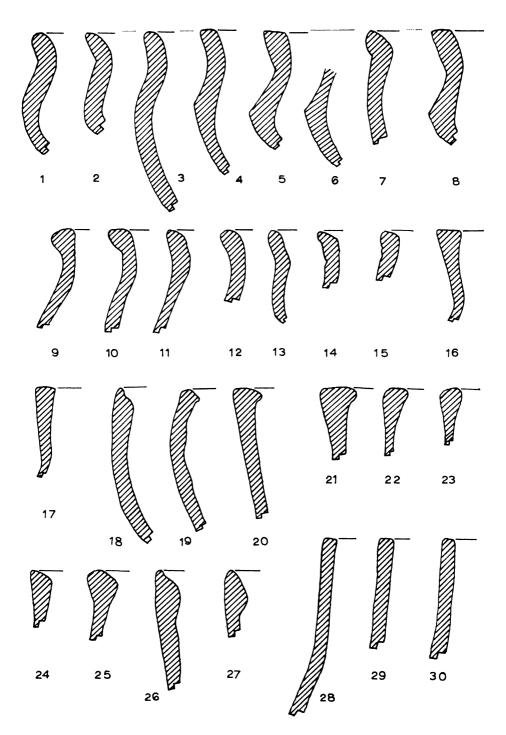


Abb. 1. Hamwiede, Kr. Fallingbostel,  $^2/_3$  nat. Gr. Zeichnung: Janssen.

len sowie die überraschend gleichförmige Bauart der Gruben geben zu der Vermutung Anlaß, daß die Bauten im wesentlichen der gleichen Zeit angehören. Bauform und Verteilung der Gruben lassen jedenfalls keine zeitlichen Differenzierungen zu.

Abgesehen von einer Grube (Nr. 43) erbrachten alle übrigen Gruben nur spärliche Keramikfunde. Jene am Südostrande des Siedlungsgeländes gelegene Grube 43 war von der Planierungsraupe nur wenig erfaßt worden und lieferte die Mehrzahl der Scherbenfunde. Wie Abb. 1 zeigt, sind die auftretenden Randbildungen und Verzierungselemente deutliche Hinweise auf eine Zugehörigkeit des Materials zur römischen Kaiserzeit. An flachen, 5 bis 8 cm hohen Schalen treten sich ausbauchende Wandungen mit leicht nach außen gebogenem, verdicktem Rand auf, verschiedentlich sind auch geknickte Gefäßwände vorhanden, deren verdickter oder schlicht auslaufender Rand am Ende kantig abgestrichen ist. Schwach nach außen gebogene Ränder zeigen häufig auch lippenartige Verdickung des Randendes. Neben diesen stehen Ränder, die aus rundlich gebogener Gefäßwand, leicht nach innen einziehend, ohne Knick oder Kehlung, schlicht und gerade auslaufend hervorgehen. Mehrfach ist eine Fazettierung des Randes durch Fingereindrücke vorhanden. Bei schlichter, unverzierter, kantig abgestrichener Randoberseite tritt auch eine kleine spitz nach innen ausgezogene Randlippe am Randende auf. In einem Fall entstand der Fazettenrand durch Umschlagen des Randendes nach innen. Das Material der Keramik erwies sich überwiegend als feinkörnig, bei den Stücken mit Wandknick und denen mit Fazettenrand jedoch meist als grob. Stets war auf eine sehr glatte und feine Außenseite bei der Nachbearbeitung Wert gelegt worden. Die meist braunen bis graubraunen Gefäße zeigten vielfach Rußansatz auf der Außenseite. Unter den Zierelementen überwiegen kleine, linsenförmige Eindellungen, die in unregelmäßigen Gruppen über die Außenwand verteilt worden waren. Daneben treten Finger- und Nageleindrücke sowie Stempelmuster aus kleinen Dreiecken, Rechtecken oder länglichen Vertiefungen auf (Abb. 2).

Im ganzen treten bei der Keramik von Hamwiede etliche der Eigenschaften auf, die R. v. Uslar als kennzeichnend für die einheimische Ware des 1.—3. nachchristlichen Jahrhunderts auffaßt. (Westgermanische Bodenfunde des ersten bis dritten Jahrhunderts n. Chr. aus Mittel- und Westdeutschland; Berlin 1938.)

Aus diesem Bild fallen drei größere Rand- bzw. Wandstücke einer vermutlich doppelkonischen weitmündigen Urne heraus (Abb. 1, 28—30). Schlicht nach oben auslaufend, zeigt der Rand am Ende geraden Abstrich. Das grobe, anthrazitfarbene Material der relativ dünnen Gefäßwand ist auf Außen- und Innenseite durch eine sehr sorgfältige Nachbearbeitung geglättet worden, so daß die Urne außen schwarzglänzendes Aussehen zeigt. Bei diesen Scherben, die aus dem abgeschobenen Boden geborgen wurden, handelt es sich vermutlich um Reste eines urnenfelderzeitlichen Gefäßes. Eine Klärung ihres Verhältnisses zu den kaiserzeitlichen Siedlungsspuren konnte in der Kürze der Zeit und unter den gegebenen Umständen nicht unternommen werden.

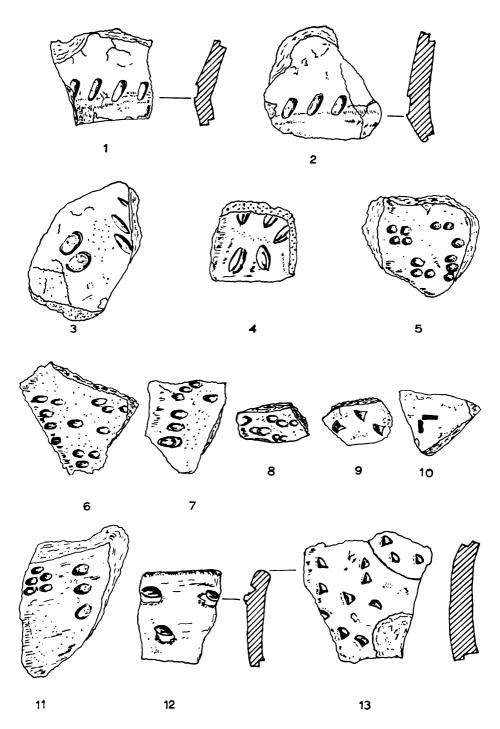


Abb. 2. Hamwiede, Kr. Fallingbostel,  $^2/_3$  nat. Gr. Zeichnung: Janssen.

Der Verlust der vermutlich sehr reichhaltigen Siedlungsreste der kaiserlichen Siedlung von Hamwiede muß, wie die trotz der Abplanierung des Geländes noch vorhandenen Siedlungsüberreste andeuten, bedauert werden.

W. Janssen

## Zwei spätsächsische Grubenhäuser in Bierden b. Achim, Kr. Verden (Aller)

Mit 1 Abbildung

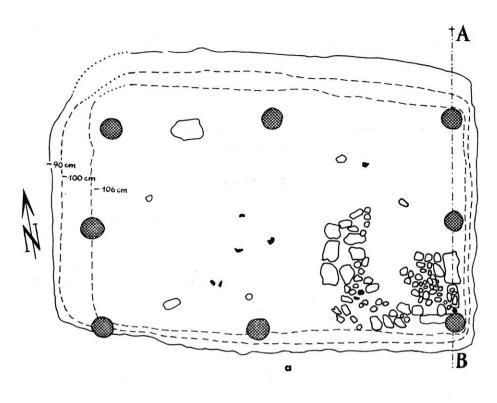
Bei Sandabgrabungen in Bierden im Frühjahr 1962 stellte der Landwirt H. Bischoff eine Ansammlung von Geröllsteinen fest, zwischen denen Scherben lagen. Eine am selben Tag noch begonnene Untersuchung durch den Unterzeichneten ergab ein um 1,20 m in die Erde eingetieftes Grubenhaus von 3,70×2,20 m Seitenlänge; es besaß einen Eckherd und hatte dadurch starke Ähnlichkeit mit dem von W. Wegewitz beschriebenen Grubenhaus von Kakerbek, Kr. Stade (Mannus, Band XXII [1930], S. 323—339). — Bei der schichtweisen Tieferlegung des Grabungsplanums wude der aus Rollsteinen von Faust- bis Eimergröße ziemlich ungeordnet angelegte Herd völlig frei; und zugleich traten zahlreiche Scherben — im ganzen 3,5 Kilo — und verschieden große Webgewichtsbruchstücke aus ungebranntem Ton — im ganzen 2,5 Kilo — auf.

Die insgesamt 8 Pfosten hoben sich in 1,20 m Tiefe sehr klar ab (Abb. 1a); sie gingen durchschnittlich 0,40 m unter den Hausboden herab, in einem Falle jedoch 0,90 m. Durch einen geeigneten Schnitt wurde erreicht, daß 5 Pfosten im Planum lagen, die 3 östlichen der Schmalseite jedoch nur zur Hälfte im Planum, zur anderen Hälfte samt Hausquerschnitt im Profil. Die Schmalseite des Hauses zeigt nach Nordwesten (Abb. 1 b).

Aus dem Scherbenmaterial ließ sich ein Viertel eines rot- und hartgebrannten Kugeltopfes zusammensetzen, der dem 10. Jahrhundert evtl. dem Beginn des 11. Jahrhunderts zuzuweisen ist.

Der Zufall wollte es, daß H. Bischoff etwa 130 m östlich dieser Fundstelle auf seinem Grundstück einen weiteren gleichartigen Hausgrundriß anschnitt. Bei diesem zweiten Haus handelt es sich um einen Eckherd aus faustgroßen Steinen, die im Gegensatz zu Haus 1 nur in einer Lage angeordnet waren. Auch war Haus 2 nur 0,80 m eingetieft. Zwei Pfosten der Nordostseite konnten erfaßt werden, während der größere Rest des Hauses noch unter der Dorfstraße liegt. Das Haus 2 scheint etwas größer gewesen zu sein als Haus 1. Einige Scherben der gleichen Zeit und ein halbes Webgewicht wurden hier geborgen.

Beide Grubenhäuser dürften im wesentlichen Webstuben gewesen sein. Mit dem Fund dieser beiden spätsächsischen Grubenhäuser läßt sich eine



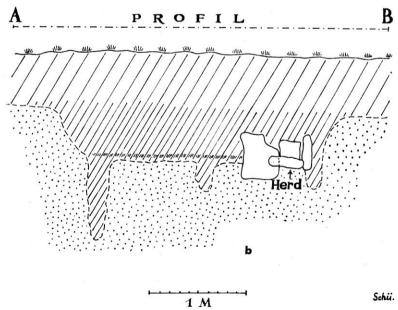


Abb. 1. Bierden b. Achim, Kr. Verden (Aller)

Geschichte des Dorfes Bierden fundmäßig bis ins 10. Jahrhundert zurückverfolgen.

D. Schünemann

## Ein Spitzgraben in der Altstadt von Verden (Aller)

#### Mit 1 Tafel

Auf dem Hof des Domgymnasiums in Verden konnte Studienrat U. Heidinger im Sommer 1962 Reste eines frühgeschichtlichen Spitzgrabens feststellen, der beim Baum eines großen Oltanks rechtwinklig angeschnitten worden war. Vom Unterzeichneten wurden unter Mitwirkung von Herrn H. Oldenburg, Verden, binnen 48 Stunden die notwendigen Vermessungen und Fotografien angefertigt, da am übernächsten Tage die Baugrube bereits auszementiert werden sollte

### Es ergaben sich folgende Befunde:

Der Spitzgraben hat eine obere Breite von etwa 7,50 m bei einer Tiefe von etwa 3 m, bezogen auf die alte Oberfläche. Er verläuft hier von Westsüdwest nach Ostnordost. Die Baugrube hatte außerdem einen 5,60 m tiefen und über 20 m breiten Sohlgraben angeschnitten, der als äußerer mittelalterlicher Stadtgraben identifiziert werden konnte. Auf der Stadtseite hingegen war dem Spitzgraben ein etwas über 2 m tiefer, ehemals wasserführender, mittelalterlicher Stadtgraben vorgelagert. Diese beiden spätmittelalterlichen Befestigungsgräben sind in einem auf den Meter genauen Festungsplan "schwedischer Ingenieurstruppen" aus dem 17. Jahrhundert eingezeichnet. Zwischen beiden Stadtgräben ist ein Wall eingetragen, der den Spitzgraben, der von klassischer Form ist, jahrhundertelang genau an dieser Stelle überlagerte. Daher kann der Spitzgraben auf keinen Fall zu dem spätmittelalterlichen Grabensystem gehören.

Aus dem Einfallswinkel der Zufüllschichten kann leider nicht sicher geschlossen werden, wo die Feindseite dieses Spitzgrabens war. Auch eine Palisadenreihe zwischen Spitzgraben und äußerem Stadtgraben (Taf. 1 siehe Pfeil), etwa 1,40 m tief in die alte Oberfläche eingelassen, trägt nicht zur Klärung bei. Diese Palisaden würden — falls überhaupt zugehörig — die Berme auf 0,60 m einengen. Eine solche Bauweise wäre zwar nicht unmöglich, aber doch höchst selten.

Da die Feindseite bislang nicht sicher erschließbar ist, gibt es für den weiteren Verlauf des Spitzgrabens im Gelände zwei Möglichkeiten: entweder läuft er in östlicher Richtung — etwas einbiegend — weiter, oder der Spitzgraben biegt bald nach Norden ein und umzieht den nahen Dom. Im letzteren Falle dürfte es sich um die von C. Schuchhardt am Dom vermutete karolingische "curtis" handeln. Im ersteren Falle würde es sich um einen Wallgraben handeln, der von der frühgeschichtlichen "Alten Burg" (8.—10. Jh.) nach Art der Vorbogen der Werla um 700 m vorgelagert wäre (vgl. Situationsplan

der "Alten Burg", Schünemann, "Die alte Burg in Verden", Die Kunde, 1960, S. 93—116, Tafel 1.

Gegenwärtig bleibt nur die Hoffnung, daß eines Tages ein günstiger Schnitt gelegentlich geplanter Straßenbauten die Frage der Linienführung beantworten kann und die Möglichkeit zu datierenden Funden ergibt.

D. Schünemann

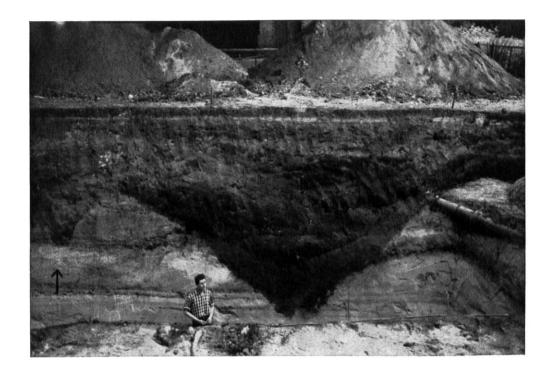
## Untersuchungen an einer slawischen Siedlung im Stadtkern Dannenberg (Elbe)

Mit 3 Abbildungen

Im September 1962 wurde in Dannenberg mit dem Bau eines Busbahnhofs begonnen, dabei wurde die Straße "Schloßgraben" um 15 m zum Amtsberg hin erweitert. Da das Gelände der Amtsberggärten tiefer als die Straße lag, mußte eine Aufschüttung von 2 bis 3 m vorgenommen werden, die von einer Mauer gestützt werden sollte (Abb. 1). Dafür war ein Aushub von etwa 70 m Länge und 1 m Tiefe erforderlich. Für 5 Fundamentgruben stieß man allerdings bis auf eine Sandschicht in 2,50—3,00 m Tiefe vor.

Im Aushub für die Stützmauer (I—IV) (Abb. 1) fanden sich viele mittelalterliche und slawische Scherben. Das Profil des Grabens ließ eine Brandschicht von spätmittelalterlichen Häusern erkennen, unter denen jeweils eine 10—20 cm starke Sandschicht lag. Darunter folgte eine dunkle, fette Kulturschicht mit Tierknochen und mittelalterlichen Scherben, die in der unteren Zone von slawischer Keramik verdrängt wurden. Außerdem zeigten sich in der mittelalterlichen und slawischen Siedlungsschicht Balken, Bohlen, Pfähle und andere Holzreste, deren Funktion aber wegen des geringen Ausschnittes nicht gedeutet werden konnte. Diese Beobachtungen konnten in einem kleinen Suchgraben (S) bestätigt und ergänzt werden mit dem Unterschied, daß nach Süden die einzelnen Schichten schwächer wurden und die sterile Sandschicht hier schon etwa bei 1,50 m Tiefe beginnt. In der slawischen Schicht fanden sich außer Scherben geringe Eisenreste und ein kleiner Knochenpfriem.

Bedeutungsvoll in diesem Zusammenhang erschien ein Bericht aus dem Jahre 1955; beim Bau der Kanalisation wäre ein Knüppeldamm mit einer Zugbrücke in Höhe der heutigen Straße "Schloßgraben" und des Weges zum Amtsberg entdeckt worden. Daraus müßte gefolgert werden, daß die im Stützmauergraben des Busbahnhofes erkannten mittelalterlichen und slawischen Siedlungsreste sich jenseits des Grabens im Bereich der alten Burg befanden oder allenfalls über dem ehemaligen burgseitigen Rand des Schloßgrabens. Auf Grund dieser Überlegungen wurden im Herbst 1963 eine Untersuchung des Amtsgartens zwischen Busbahnhof und Amtsberg vorgenommen. Soweit es Bäume, Sträucher und Zäune erlaubten, wurden drei Schnitte vom Stützmauergraben bis in den Abhang des Amtsberges hinein gelegt (Abb. 1). Die Schnitte hatten an der Oberkante jeweils eine Breite von 2 m und waren ins-



Spitzgraben in der Altstadt von Verden (Aller)

Abb. 1. Dannenberg (Elbe). Skizze des Stadtkerns mit Amtsberg.

I—IV: Bauabschnitte der Stützmauer des Busbahnhofes. S: Suchschnitt 1962. A—C: Grabungsschnitte 1963.

gesamt 25 m lang. Ein Teilstück des Schnittes A von 4 m Länge mußte trotz anfänglicher Einwilligung auf Einspruch des Stadtbauamtes bei einer Tiefe von 1,80 m wegen Gefährdung der Stützmauer wieder zugeschüttet werden.

Nur in Schnitt A (Abb. 1) zeigte sich eine ähnliche Schichtenfolge wie im Stützmauergraben mit einem bemerkenswerten Einfall der Schichten zum Amtsberg hin (Abb. 2). In Schnitt B und C wurden unter neuzeitlichen Aufschüttungen, in denen sich verschleppte slawische und mittelalterliche Scherben neben einer Silbermünze aus der Zeit um 1800 befanden, zwei Schuttschichten angetroffen. Die obere stammt aus dem 18. Jahrhundert, die untere nur im Ostteil von Schnitt C ab 1,80 m Tiefe erkennbar, wahrscheinlich aus dem 14. Jahrhundert, beide von Schloß- und Mauerabrissen. Diese Schuttschichten fallen nach Westen stark ein. Am westlichen Ende der oberen Schuttschicht in Schnitt B befand sich aus der gleichen Zeit in 2,50—2,70 m Tiefe eine Knüppellage über einer Tonschicht, darunter folgten grober Sand mit Ziegelstücken, darauf Kies und in 3,20 m das Grundwasser. Das Einfallen der Schichten von Osten und Westen zur Tonschicht hin läßt hier, zwischen Schnitt A und dem Westrand von Schnitt B, den alten Schloßgraben vermuten (im Gegensatz zu dem Bericht von 1955).

Westlich des alten Burggrabens wurden in Schnitt A, wie im Stützmauergraben, slawische Siedlungsreste freigelegt. Die ersten Scherben mit spätund mittelslawischen Verzierungsweisen zeigten sich unter einer Balkenlage, in einer Tiefe von 2,35 m zusammen mit deutscher Keramik des 11. und 12. Jahrhunderts im unteren Drittel der Kulturschicht. Diese dunkle, stark mit Tierknochen durchsetzte Schicht endete in einer Tiefe von 2,70-2,80 m und mit ihr die deutsch-slawische Mischzone. Es folgte eine stark mit Holzresten durchsetzte Strate, in der sich nur noch slawische Ware fand, Scherben mit Rillen- und Liniengruppenverzierung und vereinzelt auch Gurtfurchenkeramik. In der Holzerde staken von 2,80 m Tiefe ab acht runde Pfosten von 5-10 cm Stärke, von denen einer einen waagerecht liegenden Balken durchbohrte. Alle Pfähle hatten sich dem Einfallen der Schichten entsprechend zum Burggraben hin geneigt. Zwischen den Pfosten waren Linsen von Bleichsand eingelagert. Ein viereckiger Pfahl, von grauen Kalkflecken umgeben, im westlichen Teil von A stand senkrecht. Die senkrechte Stellung läßt ein späteres Einrammen vermuten.

Am Rand der Holzerdeschicht bei 3,50 m wurden die verstreuten Bruchstücke eines unverzierten, hochschultrigen Topfes geborgen, der wieder zusammengesetzt werden konnte (Abb. 3). Er ähnelt frühslawischen Formen aus Großströmkendorf, Kr. Wismar, und denen vom "Prager Typ" und kann deshalb wohl in das 8. Jahrhundert gestellt werden, wenn auch datierende Beifunde fehlen wie überhaupt Kleinfunde sehr selten waren; zu erwähnen wäre ein kleiner, angespitzter Röhrenknochen aus der untersten Schicht.

Gleichzeitig mit der Grabung im Amtsgarten mußten zwei Baustellen beobachtet werden. Die erste Baugrube für einen Anbau an das Feuerwehrgebäude (Abb. 1: F) schnitt tief in den Abhang des Amtsberges ein, legte aber bei 3 m Tiefe zum großen Teil nur die aus B und C bekannte "oberste Schuttschicht"

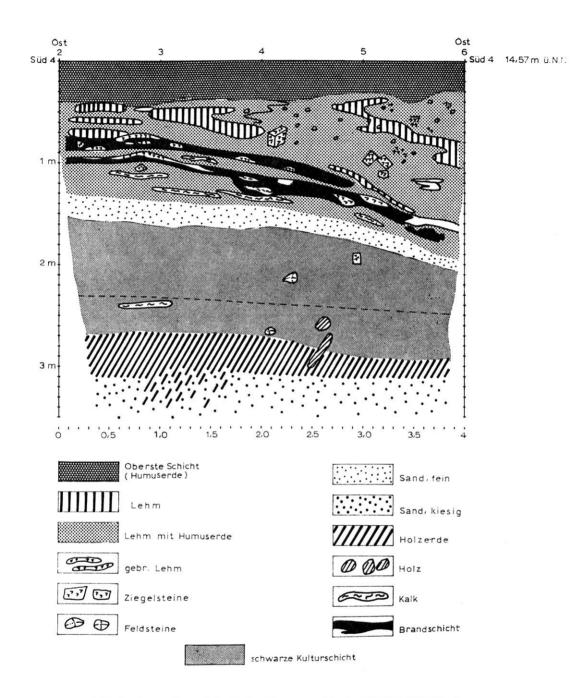


Abb. 2. Dannenberg (Elbe). Amtsberg. — Nordprofil von Schnitt A.

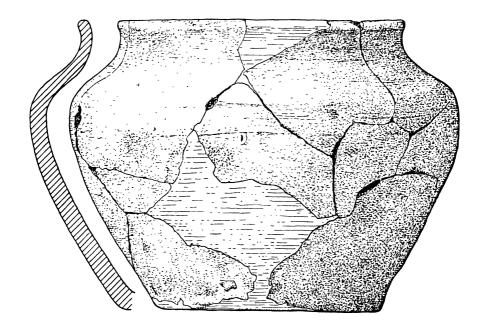


Abb. 3. Dannenberg, Kr. Lüchow-Dannenberg; Amtsberg, 1/2 nat. Gr. Zeichaung: Grindel

frei. Diese Schichtenfolge könnte allerdings auf die Südseite des Amtsberges beschränkt bleiben; denn an der Nordostwand der Baugrube lag der Schutt sehr hoch und darunter schoben sich zwei mit Lehm durchsetzte Erdschichten, die von einem Holzkohleband getrennt wurden. Sie lieferten leider keine für eine Datierung geeigneten Funde. Eine weitere Baugrube zwischen Münzstraße und Adolfsplatz ergab fast das gleiche Profil, wie in Schnitt A. Das beim Ausbaggern geborgene Scherbenmaterial entspricht dem im Amtsgarten gewonnenen Bild. Obwohl im Ostwandprofil der Baugrube im slawischen Siedlungshorizont mehrere Schichten unterschieden und festgehalten werden konnten, muß diese Tatsache von geringer Bedeutung bleiben, da der Wand naturgemäß nur wenig typisches Material entnommen werden konnte. In einem Pfostenloch an der Nordwand, das in den sterilen Sand eingetieft war, lagen zu unterst Bruchstücke von Feldsteinen, Scherben ohne Verzierung und ein Spinnwirtel.

Im Frühsommer 1964 wird eine kleine Fläche südlich des Busbahnhofs ausgegraben werden. Weiterhin soll mit Hilfe der Vertikal- und Horizontalstratigraphie eine genauere Gliederung der Keramik versucht werden. Bis jetzt läßt sich eine natürliche Erhöhung nur unter der Stadtmitte, nicht aber unter dem Amtsberg vermuten; die erste slawische Siedlung in Dannenberg, deren Beginn in die Zeit um 800 zu setzen ist, ließ sich bisher ebenfalls nur im Bereich des Stadtkernes nachweisen.

B. Wachter

# Bodendenkmalpflege im Niedersächsischen Verwaltungsbezirk Braunschweig

#### Von

#### Dr. Alfred Tode, Braunschweig

Im Kalenderjahr 1963 konnten im Rahmen der ur- und frühgeschichtlichen Bodendenkmalpflege im Niedersächsischen Verwaltungsbezirk Braunschweig mehrere größere Grabungsvorhaben fortgeführt werden, die schon in den Vorjahren die wenigen wissenschaftlichen Kräfte, die dafür zur Verfügung stehen, voll beanspruchten. Gerade im Zusammenhang mit dem Jahresbericht 1963 muß darauf hingewiesen werden, wie wichtig es wäre, wenn der von Professor Dr. Jankuhn, Göttingen, angeregte und inzwischen in das Stadium der Verhandlungen vorgedrungene Plan eines Ausbaues der Landesinstitute für Urgeschichtsforschung und Bodendenkmalpflege in Niedersachsen Wirklichkeit werden könnte. Viele drängende wissenschaftliche Probleme unseres Landes, die jetzt noch gegenüber den kaum zu bewältigenden laufenden Untersuchungen zurückstehen müssen, könnten dann in Angriff genommen werden.

Uber die einzelnen Unternehmungen des Jahres 1963 wird jeweils von den Grabungsleitern selbst berichtet.

## Vorbericht über die erste Hauptgrabung auf der Siedlung "Am Hetelberg" bei Gielde, Kr. Goslar, vom 2. Mai bis 1. November 1963

Mit 7 Abbildungen im Text und 4 Abbildungen auf Tafel 1 und 2

Nachdem die Deutsche Forschungsgemeinschaft auf Grund der Probegrabung 1961<sup>1</sup> die auf 4 Jahre geplante vollständige Ausgrabung der Siedlung "Am Hetelberg" mit einer Gesamtausdehnung von rund 20 000 qm genehmigt hatte, wurde 1963 das nordwestliche Viertel mit ungefähr 5000 qm untersucht<sup>2</sup>.

Die Fläche wurde in Quadratstreifen von 3 m Kantenlänge von Westen nach Osten fortlaufend abgearbeitet, eine Planierraupe jedoch nicht eingesetzt, obgleich die Humusdecke eine Mächtigkeit von durchschnittlich 0,50 m hatte. Es sollten die Funde in der Humusschicht für siedlungsarchäologische Feststellungen ausgewertet werden. Vielleicht war auch bei der Muldenlage der Siedlung mit besonderen Befunden zu rechnen.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> F. Niquet, Nachr. aus Nieders. Urgeschichte 31, 1962, 9-30.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Die umfangreichen Erdarbeiten wie auch die eigentlichen Ausgrabungsarbeiten erledigte ein Kommando aus 20 Strafgefangenen des Strafgefängnisses Wolfenbüttel. Für dieses Kommando, mit dem schon bei der Probegrabung 1961 gute Ergebnisse

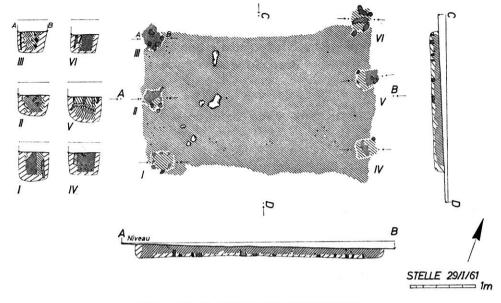


Abb. 1. Gielde 1963. Sechs-Pfosten-Hütte.

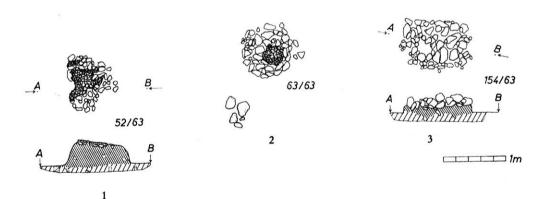
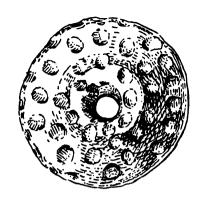


Abb. 2. Gielde 1963. Herdstellen.

Die bisher älteste Besiedlung am Hetelberg gehört zur Rössener Kultur, von der schon bei der Probegrabung 1961 Scherben gefunden worden sind. Auch eine bandkeramische Besiedlung könnte man aus dem Fund einer unsymmetrischen Axt<sup>3</sup>, eines in Kalkstein nachgeahmten Muschelanhän-

erzielt worden sind, bin ich dem Herrn Ersten Staatsanwalt Zerbst und dem Herrn Vorsteher des Strafgefängnisses Wolfenbüttel Oberregierungsrat Dr. Stärk sowie seinem Stellvertreter und Nachfolger Herrn Reg.-Rat Grützner sehr zu Dank verpflichtet. Zu danken habe ich aber auch dem Hauptwachtmeister Schwarz, der bei außergewöhnlichem Verständnis für die Eigenart der Grabungsarbeit die ausgesuchten Strafgefangenen so erfolgreich eingesetzt hat.



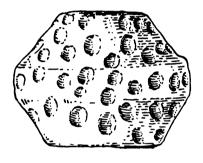


Abb. 3. Gielde 1963. Spinnwirtel. M. 1:1.

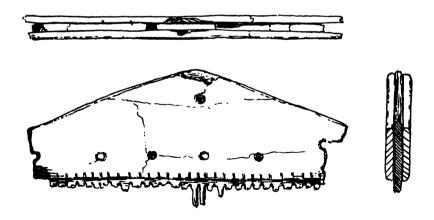
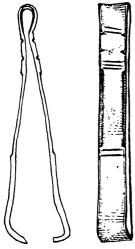


Abb. 4. Gielde 1963. Kammrest. M. 1:1.





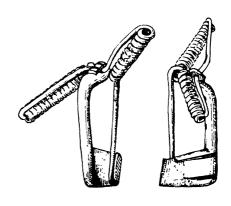


Abb. 6. Gielde 1963. Bronzene Kniefibel. M. 1:1.

gers und eines Anhängers schließen, der aus einer Muschelversteinerung mit Durchbohrung besteht.

In einer Anreicherung von Schwarzerde in einer Untergrundvertiefung lag ein frühaunjetitzer Hocker mit einem Gefäß und einer Bronzenadel als Beigabe. Eine Abfallgrube ist derselben Kultur zuzuweisen.

Eine Eigenart der Hetelberg-Siedlung scheint die geringe Besiedlungsdichte zu sein. Es gibt bisher keine Überschneidungen, im Gegenteil, die zeitlich verschiedenen Anlagen liegen auch räumlich voneinander getrennt, für die Wiederherstellung des Siedlungsbefundes und Besiedlungsablaufes sicherlich ein großer Vorteil. Durchbrochen wird dieser Befund nur durch Wirtschaftsanlagen wie Schmelzöfen und Backofen. Sie mußten wegen der Brandgefahr, die Schmelzöfen dazu wegen der Windzufuhr, außerhalb der Gehöfte angelegt werden.

Ebenso hatte sich die Schotterbegrenzung als vorteilhaft für die Ausgrabung erwiesen. Sie wurde bei der Probegrabung als Muldenrand und gleichzeitig als Grenze der besiedelten Fläche festgestellt.

Im Folgenden werden nicht alle Stellen behandelt, sondern nur die herausgegriffen, die für die Konturen eines Gesamtbildes wichtig sind.

Die eindeutig jüngsten Anlagen haben wir im Westen der Grabungsfläche in den Sechs-Pfosten-Hütten 29/I (61)<sup>5</sup> (Abb. 1) mit nördlich davon gelegenen Abfallstellen und 46/63 mit mindestens einer Abfallgrube. Durch Kämme und Keramik werden beide Hütten in das 5.—6., vielleicht noch in den Beginn des 7. Jahrhunderts datiert. Hierzu gehört auch der Brunnen 159/63, dessen Holzeinfassung und -verfestigung erhalten ist (Tf. 1,1).

<sup>4</sup> Niquet 1962, Abb. 8, 2.

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> Niquet 1962, Tf. IV, 1-2.

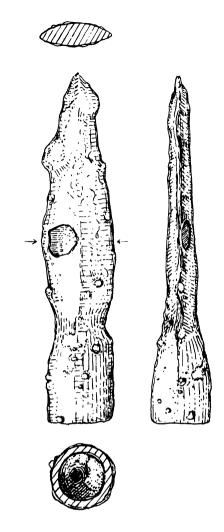


Abb. 7. Gielde 1963. Eiserne Kinder-Lanzenspitze. M. 1:1.

Das kleine Neun-Pfosten-Haus 95/63 kann in das erste Jahrhundert — hier kamen die bisher einzigen Scherben mit ausgeprägt facettierten Rändern zutage — datiert werden, ebenso die Ein-Pfosten-Hütte 92/63 und die Abfallgrube 1/I (61)<sup>6</sup>. Diese Anlagen könnten gleichzeitig bestanden haben.

Zeitlich nicht festzulegen sind die drei Herdstellen 52/63, 63/63, 154/63 (Tf.1,2; 2,1.2), von denen noch zwei, 52/63 u.63/63 (Tf.1,2; 2,1 u.Abb. 2,1.2.), eine Lehmkappe tragen. Sie sind aus Geröll gebaut, und zwar ungefähr 30 und 8—10 cm über dem anstehenden Lößuntergrund, auf humosem Boden.

Die übrigen Anlagen im Südosten der Grabungsfläche sind dem 2. bis

<sup>&</sup>lt;sup>6</sup> Niquet 1962, Tf. V; VI, Abb. 3; 4.

4. Jahrhundert zuzuweisen, und zwar drei eingetiefte Hütten mit zwei Pfosten, drei eingetiefte Hütten mit sechs Pfosten, drei Eisenschmelzöfen und vielleicht auch der Backofen. In diesem Siedungsbereich häuft sich hellgraue Drehscheibenware der braunschweigischen Gruppe.

Bei der Ordnung dieser Anlagen nach Verwendung und Zusammengehörigkeit kommt anscheinend den Herdstellen eine wichtige Rolle zu. Herdstellen haben in unseren Breiten sicherlich innerhalb eines Hauses gelegen, wenn sie im Winter, Frühjahr und Herbst benutzt werden sollten. Da bei diesen Herdstellen keine Pfostenlochverfärbungen festzustellen gewesen sind, können vielleicht Häuser im Schwellenbau auf der damaligen Bodenoberfläche anzunehmen sein. Konstruierte man nun um die Herdstellen ein Wohnhaus mittlerer Größe von ungefähr 5×10 m in der Richtung der übrigen Hütten, so erhielte man drei offene Gehöfte. Sie bestünden zwei Mal aus je einem Wohnhaus mit einer eingetieften Zwei-Pfosten-Hütte und einer eingetieften Sechs-Pfosten-Hütte. Bei dem dritten Gehöft fehlte die Sechs-Pfosten-Hütte. Zu jedem der drei Gehöfte könnte ein Schmelzofen gehören und zu einem auch der Backofen, dessen Datierung aber unsicher ist.

Diese Arbeitshypothese von offenen Gehöften mit Eisenschmelzöfen könnte unter anderem gefestigt werden, wenn sich im Verlaufe der Grabung die obengenannten Verhältnisse wiederholen sollten.

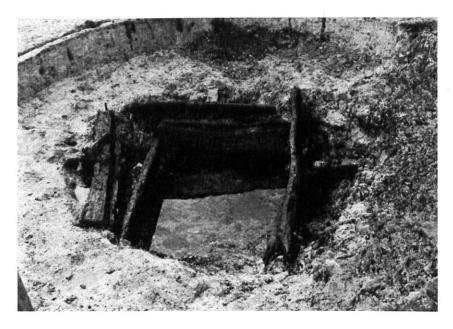
Auf andere Probleme, die durch die Grabung Gielde umrissen werden, wie lokale und regionale Siedlungskontinuität, wirtschaftliche und soziale Verhältnisse, Handwerk und Handel, gehe ich hier nicht ein.

Aus den Pfostenlöchern, die sich besonders an zwei Stellen der Grabungsfläche fanden, ließen sich keine Grundrisse rekonstruieren. Da sich die meisten dieser Pfostenlöcher von denen unter den eingetieften Hüttengrundrissen unterscheiden, könnten sie zu älteren Anlagen gehören. Diese Annahme erhielte auch dadurch eine gewisse Wahrscheinlichkeit, daß sich in den Quadraten über den Pfostenlöchern jungsteinzeitliche oder frühbronzezeitliche Scherben häuften.

Von den Funden aus dem Humus sollen hier einige vorgelegt werden:

Spinnwirtel aus Quadrat 
$$\frac{42-45$$
, O}{6-9, N, Tiefe 0,0-0,25 m (Abb. 3), Kammrest aus Quadrat  $\frac{36-39$ , O}{21-24, N, Tiefe 0,45 m (Abb. 4), Pinzette aus Bronze aus Quadrat  $\frac{111-114$ , O}{48-51, N, Tiefe 0,40 m (Abb. 5), Bronzene Kniefibel aus Quadrat  $\frac{39-42}{12-15}$ , N, Tiefe 0,38 m (Abb. 6), eiserne Kinderlanzenspitze aus Quadrat  $\frac{51-54}{42-45}$ , N, Tiefe 0,45 m (Abb. 7).

F. Niquet



1. Gielde 1963, Brunnen des 6. Jahrhunderts 159/63.



2. Gielde 1963, Herd 52/63.



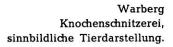
Tafel 2

1. Gielde 1963 Herd 63/63



2. Gielde 1963 Herd 154/63

zu: Schultz, Warburg, Ldkr. Helmstedt





#### Ausgrabung Brunshausen 1963

Am 12. August 1963 begann der 4. Abschnitt der Ausgrabungen auf dem Gelände des ehem. Klosters Brunshausen bei Gandersheim. Im Gegensatz zu den drei vorhergehenden Untersuchungen galt diesmal das Interesse dem Kircheninnern mit dem Ziele, die Baugeschichte der Klosterkirche zu klären. Ausgangspunkte hierfür waren 1. der bestehende Bau des 15. Jh., der in seiner Abfolge noch keineswegs klar ist, 2. die Südapsis und zugehörige Arkadenmauer eines Dreiapsidenbaues, der wohl dem 12. Jh. zugerechnet werden darf, 3. der Turm in der Nordwestecke des Langhauses, der älter sein muß als die angeführten Bauten und schließlich 4. die historischen Nachrichten, die für das 8./9. Jh. einen Kirchenbau hier vermuten lassen.

Grabungstechnisch orientierte sich die Arbeit nach der Methode, wie sie bei den neueren Kirchengrabungen besonders im Rheinland praktiziert wird. Abschnittsweise wurden die Schichten abgehoben, die Flächen sorgfältig aufgezeichnet und einnivelliert, die meisten Befunde auch photographisch festgehalten. Kontrollprofile wurden stehen gelassen und ebenfalls gezeichnet.

Die Anlage der einzelnen Schnitte (die fortlaufend mit römischen Ziffern durchnumeriert sind) mußte sich abgesehen von wissenschaftlichen und grabungstechnischen Gesichtspunkten vor allem nach statischen Gegebenheiten richten, da das Dach der Kirche auf Holzkonstruktionen ruht, die an manchen Stellen das Weitergraben erschwerten.

### Vorläufige Ergebnisse:

#### 1. zum heute stehenden Bau:

Neuerkenntnisse für den bestehenden spätgotischen Bau konnten auf Grund der Grabungen bislang noch nicht gewonnen werden. Für die Baufuge im mittleren Joch ergab sich keine relative Chronologie, da ein Suchgraben an dieser Stelle schon früher die Schichten zerstört hatte. Vielleicht ließe sich aber die Frage der Bauabfolge an dieser Stelle durch ein Freilegen der unteren Fundamentschichten erzielen. Im übrigen aber wird man dieser Frage sonst nur auf dem Wege stilkritisch vergleichender Studien näherkommen können. Die Probleme am heutigen Chor konnten aus statischen Gründen noch nicht in Angriff genommen werden.

### 2. zum Bau mit den drei Apsiden:

Diesem Bau gehören die schon früher ergrabene Mittelapsis — im heutigen Chor gelegen — sowie eine Seiten-Apsis außerhalb der heutigen Nordwand — in Fundamenten schon im vergangenen Jahr freigelegt — und die noch heute im aufgehenden Mauerwerk erhaltene Südapsis an.

Die zu diesem Bau gehörende südliche Arkadenuntermauerung, die schon teilweise freilag, konnte aufgemessen und gezeichnet und an einigen Stellen bis in den Fundamentenbereich verfolgt werden. Dabei zeigte sich, daß die unteren Fundamentseinlagen weit weniger sorgfältig gemauert sind als die

Pfeilersockel und die oberen Schichten. Obwohl keine Fußbodenniveaus zu diesem Bau mehr erhalten sind - sie scheinen alle in späterer Zeit zerstört worden zu sein -, konnte die Höhenlage dieses Fußbodens errechnet werden. Sie entspricht der Unterkante der auf Sicht bearbeiteten Pfeilersockel. Für den ehemaligen Chorbereich gilt dies nicht, da keine entsprechende Grenze zu ziehen ist. Vielleicht waren die Seitenmauern des Chormittelschiffes teilweise oder ganz hochgezogen. Anhaltspunkte für ein Querhaus fanden sich in den bisher gegrabenen Flächen nicht. Sie sind vermutlich nur in tieferen Lagen noch zu finden oder bei einer Untersuchung außerhalb der heutigen Südwand. Im Westen konnte der Abschluß des Langhauses nun auch auf der Südseite festgestellt werden. Nicht geklärt ist noch der Westabschluß des gesamten Baus. Es wird zweckmäßig sein, diese Frage als eine der letzten zu klären, da es notwendig sein wird, den Eingang zur Kirche aufzugraben. Trotzdem konnten schon jetzt Anhaltspunkte für eine eventuelle Zweiturmfassade gewonnen werden. Aber das werden die weiteren Ausgrabungen erst im einzelnen aufzeigen müssen.

### 3. zum Vorgängerbau des Dreiapsidenbaues:

Überraschung bereitete im mittleren Joch ein gemörtelter Plattenfußboden, der im Schnitt IV freigelegt werden konnte. Er war durch die Ausschachtung zur heutigen Nordwand abgeschnitten, lag höhen- bzw. tiefenmäßig schon im Fundamentbereich der Arkadenmauer und stieg von Westen nach Osten hin leicht an. Seiner Lage nach muß er einem früheren Bau angehören als die genannten Mauern. Wenn er, was zu vermuten ist, tatsächlich seine Fortsetzung in einem festgestampften Lehm-Mörtel-Niveau nach Osten hin hat, so würde seine längsachsiale Ausdehnung der des heutigen Gebäudes etwa entsprechen. Auch hier muß die weitere Grabung noch einiges klären.

### 4. ein weiterer Vorgängerbau:

Der genannte Fußboden überlagert einen weiteren ähnlich gestalteten Estrich um ca. 10 cm, sowie eine leicht schräglaufende Mauer in Schnitt IV, die offenbar zu diesem unteren Fußboden gehört. Das Höhenniveau dieser Schicht entspricht im Westen dem Eingang des Turmes, zusammenhängend konnte sie nicht freigelegt werden, da jüngere Grabgruben allenthalben eingetieft waren und so die Schicht zerstört hatten. Weitere Hinweise auf diesen Bau fanden sich nicht, auch nicht im Südschiff, so daß man annehmen kann, daß sich die zugehörige Südwand unter der Arkadenmauer des Dreiapsidenbaues befand.

#### 5. Hinweis auf einen noch älteren Bau:

Hinweise auf einen noch älteren Bau ergaben sich aus folgendem Befund: Die Steinlagen der unter 4. angeführten Mauer waren nicht mit Mörtel verbunden, sondern in Lehm gepackt. Trotzdem befand sich an zweien dieser Steine rosafarbener Mörtel in kleinen Mengen. Es muß sich hierbei um wiederverwandte Steine handeln, die bei einem früheren — mit rosafarbenem Mörtel gemauerten — Bau benutzt wurden und deshalb noch die Mörtelspu-

ren an sich trugen. Wo dieser Bau gestanden haben könnte, wissen wir bis jetzt noch nicht. Nach Aussagen von Herrn Dr. Niquet befanden sich aber bei der früheren Grabung Stücke solchen Mörtels zusammen in Gruben mit Keramik des 8. Jh.. Es kann dies nur ein Hinweis auf das Alter jenes Baues sein, als Beweis kann es nicht dienen, da theoretisch Mörtel und Scherben in späterer Zeit zufällig zueinander geraten sein können.

Um für die einzelnen Bauphasen datierendes Material zu erhalten, war der Aushub, sofern man ihn nach Schichten sondern konnte, durchgesiebt worden. Das so gewonnene Material war äußerst spärlich, Keramik, die am ehesten zu Datierungszwecken geeignet gewesen wäre, sehr selten. Zu erwähnen sind aber ca. 15 mittelalterliche Münzen und einige bearbeitete Steine (darunter einer mit Palmettenverzierung).

Die annähernd 20 Skelettgräber, die freigelegt werden mußten, gehören durchweg der frühen Neuzeit an. Außer einem einzigen sind sie ohne jegliche Beigaben.

Die Grabung konnte bis jetzt noch keine der aufgeworfenen Fragen endgültig klären, wohl aber hat sie etliches Neue zu Tage gebracht, für die weitere Grabung neue Probleme aufgeworfen und zugleich Wege aufgezeigt sie zu lösen. Über den Wert einer Weiterführung der Grabung sind sich alle zuständigen Fachgelehrten einig.

#### Die Ausgrabungen auf der Pfalz Werla im Jahre 1963

### Mit 1 Abbildung

In den Grabungsjahren 1962 und 1963 wurde ausschließlich auf der Hauptburg der Werla gegraben.

Bei den Vorkriegsgrabungen war vornehmlich der Südteil der Hauptburg untersucht worden. Im Nordteil hatte man das Haupttor freigelegt und mehrere Suchgräben gezogen. Außer einigen prähistorischen Fundstellen und einem sehr kleinen, spätmittelalterlichen Gebäude im Nordwestteil waren dabei keine besonderen Befunde angetroffen worden.

1962 war der Nordwestsektor der Hauptburg gegraben worden, 1963 erfolgte die Untersuchung des Nordwestsektors<sup>1</sup>. Das Gebiet war über 3000 m² groß. Es wurde im Süden vom heutigen Zugangsweg zur Werla begrenzt, im Westen und Norden vom Verlauf der Ringmauer, im Osten vom Haupttor und von der Torstraße; hier schloß es an das 1962 gegrabene Gelände an.

Auf der ganzen Fläche wurden starke prähistorische Siedlungsschichten

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Die Ausgrabungen fanden im Auftrag des Niedersächsischen Kultusministeriums statt und wurden aus Lottomitteln mit einer Beihilfe des Kreises Goslar finanziert. Großen Dank schuldet die Grabungsleitung der Salzgitter-Industrie, vor allem dem Hüttenwerk Salzgitter, das sechs Werkstudenten für die Grabung einstellte. Durch den Einsatz von Raupen und Förderbändern konnte die große Fläche bewältigt werden. Auch Braunschweiger Firmen sei gedankt, so liehen die Rollei-Werke der Grabung eine Rolleiflex, die Firma Max Voets stellte für die Grabungszeit einen VW-Kastenwagen kostenlos zur Verfügung.

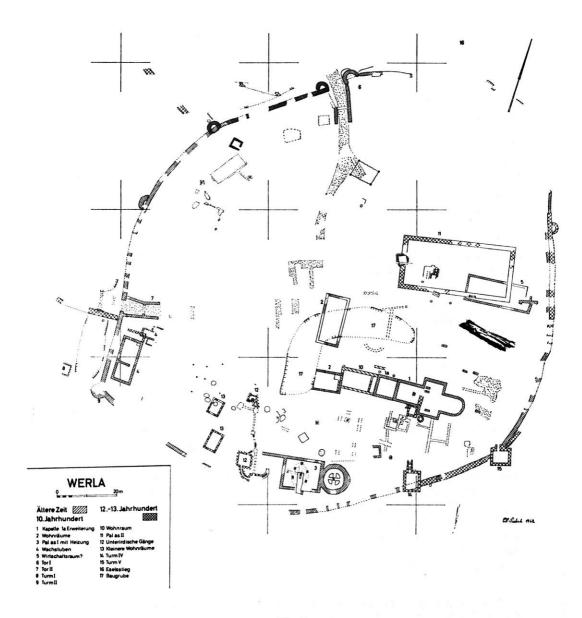


Abb. 1

angetroffen, aus denen vorwiegend neolithische Funde geborgen wurden. Im Südteil wurden mehrere Abfallgruben mit Nienburger Keramik freigelegt.

Die Ringmauer konnte in ihrem ganzen Nord-West-Verlauf verfolgt werden. Ihr Erhaltungszustand war sehr unterschiedlich. An einigen Stellen war sie vollkommen geplündert und nur noch als Verfärbung erkennbar, an anderen Stellen waren Fundament und aufgehendes Mauerwerk bis 1 m Höhe ungestört erhalten. Der Westteil des Mauerzuges war von der Anlage der Burg an unverändert geblieben, im Nordverlauf konnten jüngere Überbauungen und Veränderungen an der Mauer festgestellt werden. Zwei Türme waren der Ringmauer vorgelagert: ein nach Westen blickender Turm aus der älteren Bauperiode und ein nach Nordwesten gerichteter jüngerer Turm. Für einige Nachuntersuchungen wurde der Westteil des Haupttores noch einmal freigelegt. Der Verlauf der durch das Tor kommenden Straße konnte geklärt werden. Die Straße läuft etwa 30 m lang gerade nach Süden und gabelt sich dann in einen südöstlichen und einen südwestlichen Zweig. Sie war mit einem hellen Kalksteinpflaster belegt.

Große, steinerne Torhäuser, wie sie am Westtor festgestellt wurden, waren am Haupttor nicht vorhanden, ein kleines, eingetieftes Holzhaus dicht westlich neben dem Tor könnte als Wachstube gedient haben. An Bauten wurden neben dem schon durch einen Vorkriegs-Suchgraben festgestellten, sehr kleinen, spätmittelalterlichen Haus die Reste mehrerer größerer Häuser freigelegt. Sie waren alle mit aufgebrachtem Boden überdeckt und zeigten durchweg einen sehr schlechten Erhaltungszustand. Nur bei einem Gebäude gelang es, die genauen Ausmaße festzustellen. Das war ein Haus von etwa 12 m Länge und 4 m Breite, das in den dunklen prähistorischen Humus eingetieft war und dessen Innenraum mit hellem Lehm aufgefüllt worden war. An der Nordostund Südostwand waren noch geschlossene Steinlagen erhalten, an den anderen Wänden lagen nur noch vereinzelte Steine in situ. Ein nach Südosten abgehender Mauerzug könnte der Rest eines angebauten Gebäudes sein, in dem sich eine Feuerstelle befand. Dicht neben dem großen Haus wurden die untersten Schichten eines steinernen Backofens freigelegt.

Auf der Fläche wurde sehr viel Keramik gefunden. Neben großen Töpfen traten häufig kleine Napf- und Tassenformen auf. Noch westlich der Ringmauer wurde ein großes, schalenförmiges Gefäß gefunden. Gefäßformen und Tonbehandlung zeigen, daß hier karolingerzeitliche Besiedlung vorliegt. Eine Bronze-Riemenzunge mit Flechtbandornament entspricht den keramischen Funden.

Diese frühe Siedlung geht nach Westen über das Gebiet der Hauptburg hinaus. Vermutlich wurde sie abgerissen und eingeebnet, als die Burganlage der Werla entstand. Es läßt sich vermuten, daß hier im 9. Jahrhundert ein Hof lag, der sich im Besitz der um den Harz reich begüterten Liudolfinger befand. Die kaum befestigte Hofstelle wird dann wohl nach den ersten Ungarneinfällen in Sachsen, also im frühen 10. Jahrhundert, ihrer günstigen strategischen Lage wegen zur Verteidigungsanlage, zur Burg Werla, ausgebaut worden sein.

G. Stelzer

### Grabung "Burg Warberg" über Warberg, Ldkr. Helmstedt

Mit 1 Abbildung im Text und 1 Abbildung auf Tafel 2 unten (vor Seite 123)

Die Erkenntnisse der Grabung Burg Warberg, die in den Jahren 1962 und 1963 gewonnen wurden, waren so über Erwarten gut, daß die Untersuchungen 1964 fortgesetzt wurden. In Testschnitten und Flächenbedeckungen waren wichtige Hinweise auf die ehemalige Bebauung, auf die Zeit ihres Bestehens und auf die Art ihrer Zerstörung gegeben. Es war erkannt, daß die Gesamtanlage der Burg Warberg, die ein doppeltes Wallsystem mit einer Vorburg besaß, frühestens im 11. Jahrhundert erbaut und 1199 durch den Erzbischof Ludolf von Magdeburg zerstört worden war. Der Innenaufbau war in den Fundamenten der ehemaligen Bauten sehr gut zu sehen. Etwas nordöstlich vom Mittelpunkt stand der Hauptbau, ein mächtiger Wohnturm, mit einer äußeren Seitenlänge von 13,0 m und einer Mauerstärke von 3,0 m. Nahe bei ihm fand sich vermutlich auf einem nur kleinen Burginnenhof in 3,80 m Tiefe unter dem jetzigen Waldhumusboden der ehemalige Brunnen (lichte Weite 1,60 m) und an der Begrenzung dieses Platzes ein kleineres Haus mit einem Backofen im Innern.

Neben diesen topographischen Ergebnissen war es aber ganz besonders wertvoll, ein völlig einheitliches Scherbenund damit Gefäßmaterial für das 11. und 12. Jahrhundert zu bekommen. Die 1199 entstandene, etwa 30—40 cm starke und in allen Teilen der Burganlage nachweisbare Zerstörungsschicht barg eine Fülle dieser erwähnten Gefäßreste, daneben aber auch sehr viele Kupfer- und Eisengegenstände, die einen besonders interessanten Einblick in die kunst- und kultur-



Warberg, unmittelbar an dem Eisenschmelzofen gefunden.

geschichtliche Bedeutung dieser Burg gestatten. Erwähnt sei, daß sich eine Reihe sehr gut bearbeiteter Knochenschnitzereien fand, so u. a. eine Tierdarstellung und eine Deckelplatte mit der vollkommenen Darstellung eines Turmes.

Ebenso aufschlußreich waren zwei weitere Stellen innerhalb des Burgkernes: die "Heizungsanlage" und der "Eisenschmelzofen". Beide gestatten erneut starke Eindrücke von dem nicht nur wirtschaftlichen, sondern besonders kulturgeschichtlichen Leben, das einst im 11. und 12. Jahrhundert in dieser Burg geherrscht hat.

Dieses waren die Erkenntnisse, auf denen nun die Grabung 1964 aufbaut. Die Grundlage für diese weiteren Untersuchungen ist insofern gut, da die zeitliche Begrenzung des Bestehens der Burg Warberg eine kurze Zeitspanne — nur etwa ein Jahrhundert — ausgemacht hat. Alles Fundmaterial, so besonders die bisher sehr schwer zu datierenden Gefäße verschiedener Art, lassen sich auf dieser chronologischen Ebene ausgezeichnet typologisch auswerten.

So waren die bisher im Juli 1964 geführten Untersuchungen vornehmlich darauf gerichtet, die am Schluß 1963 gewonnenen Ergebnisse zu erhärten und zwei weitere Probleme anzuschneiden, das der Heizung und das der Eisenschmelze.

Eine erste Übersicht über die Grabung der letzten Wochen gestattet schon die Folgerung, daß diese Aufgaben gelöst werden können.

Die Zerstörungsschicht von 1199 setzt sich weiter, sehr deutlich in der Flächenabdeckung nordwestlich des Wohnturmes (4,80 m zu 5,20 m) fort, und zwar ebenfalls in völlig klarer und einwandfreier Unterscheidung zu den auf ihr lastenden Abbauschichten. In ihr fanden sich wieder Scherben, Waffen, Werkzeuge und Schmuckbänder in reicher Zahl. Über den Begriff "Heizung" konnte ebenfalls Klarheit gewonnen werden. Diese mit rot gebranntem Lehmmantel umgebene Anlage lag in einem nordwestlich sich anschließenden Nebengebäude des Wohnturmes. Beim Abheben der einzelnen Schichten kam eine gleiche Anlage in demselben Aufbau in 3,0 m Abstand zutage. Beide Heizungsanlagen konnten bis auf die Fundamente erkannt und geschnitten werden. Sie werden weniger zur Heizung des großen Wohnturmes gedient haben, als vielmehr die Ofen eines anschließenden Wirtschaftsgebäudes gewesen sein. Neben diesen Ofen fand sich im Schutt eine große Menge tierischer Knochen, die auf die Bestimmung dieser Ofen hindeuten. Eine zweite Fläche wurde südlich des Backofenbaues unmittelbar auf der Krone des Burgkernes angeschnitten und abgehoben. In ihr traten erneut 0,85 m starke Mauern kleinerer Randgebäude auf, die vermutlich unmittelbar an die innere Wallmauer angebaut waren.

Aus technischen Gründen wird die Grabung für etwa 6 Wochen unterbrochen. Sie soll im Anfang September 1964 fortgesetzt werden, und zwar — mit der Aushebung des Brunnens.

H. A. Schultz

# Bodendenkmalpflege im Niedersächsischen Verwaltungsbezirk Oldenburg

Zusammengestellt von Dr. H.-G. Steffens, Oldenburg

## Eine spät-paläolithische Rentierjägerstation bei Gießelhorst, Gem. Westerstede, Kr. Ammerland

Beim Ausheben einer Kartoffelkuhle auf einem Wegerdeplacken bei dem Dorfe Gießelhorst (nördl. der Fl. 52, Parz. 202/16) stieß H. Bohlken, Gießelhorst, auf mehrere "große und scharfe" Feuersteine.

Bei der nach der Fundmeldung erfolgten Untersuchung wurde unter einem stark podsolierten Heideboden von 0,70 m Tiefe ein gut ausgeprägter Alleröd-Horizont festgestellt. In diesem Horizont, der eine Mächtigkeit von etwa 0.10 m hatte, vor allem auf seiner Oberfläche, lagen Feuersteinabschläge und Artefakte auf einer Fläche von etwa 10×5 m. Auf der gleichen Fläche lagen 16 flache Feldsteine. Im südlichen Teil der Grabungsfläche verlief von Nordost nach Südwest eine 40-50 cm breite und etwa 2,60 m lange Störung, die sich bei weiterer Untersuchung als eine Frostspalte erwies und eine Tiefe bis zu einem Meter erreichte. Die Oberkante der Frostspalte deckte sich in etwa mit der Oberkante des Alleröd-Horizontes. Etwa 30 cm unterhalb des Alleröd-Horizontes befand sich ein schmales Bleichsandband, das wahrscheinlich als Bölling-Horizont angesprochen werden dürfte. Unter diesem Bleichsandhorizont folgten bis zu einer Tiefe von 1,60 m horizontal gebänderte Sande, von 1,60 m ab folgte grauweißer Sand mit Schluffstreifen und weißgelben bis orangefarbenen Flecken (Grundwasserstau), in 2,35 m Tiefe trat scharf abgegrenzt ein grüner Glaukonitsand auf, darunter glaukonitischer Geschiebeton. Die Bänderung des Sandes zeigte in der Frostspalte Verwerfungen. In der Frostspalte konnten bis 0,40 m Tiefe von ihrer Oberkannte entfernt noch Feuersteinabschläge aus dem Alleröd-Horizont gefunden werden. Da diese Abschläge also erst nach dem Entstehen der Frostspalte in diese Tiefe gelangt sein können, muß die Entstehungszeit der Frostspalte in die Zeit nach der Ausbildung des Alleröd-Horizontes datiert werden. Da die meisten Artefakte unmittelbar auf dem Alleröd-Horizont lagen und nur teilweise in ihm, ist anzunehmen, daß ihre Herstellung und Ablagerung in das Ende der Alleröd-Periode zu setzen ist. Diese Datierung kann auch aus dem typologischen Habitus der Artefakte angenommen werden.

Messer mit abgedrückten Rücken, feine Stichel, allseitig retuschierte Klingenschaber lassen noch an die jungpaläolithische Typologie anklingen, während trapezförmig zugeschlagene Klingenbruchstücke schon das Mesolithikum

anzeigen. Es handelt sich also um ein Übergangsstadium vom Paläolithikum zum Mesolithikum, das aber in der Hauptmasse seiner Gerätetypen doch noch zum ausgehenden Jungpaläolithikum tendiert.

D. Zoller

### Ein Feuersteinsichelhortfund bei Hollen, Gem. Wiefelstede, Kr. Ammerland

Am 21. 11. 1963 stieß der Landwirt H. Scholz, Garnholterfeld, beim Sandabfahren in ca. 0,40 m Tiefe auf drei Feuersteinsicheln, die eng nebeneinander mit der gekrümmten Schneide nach unten im Ortstein lagen. Etwa 2,50 m nordöstlich davon entfernt fand er eine weitere Feuersteinsichel.

Der Fundort Gem. Wiefelstede, Flur VII, Flurstück 239/189, liegt auf einem Höhenrücken, der sich von Nordost nach Südwest in das Holler-Moor erstreckt. Der Höhenrücken ragt als schmale Geestzunge aus dem Moor hervor.

Nach dem Abputzen der Sandgrubenwand zeigten sich im eisenschüssigen Sand unmittelbar unter dem Ortstein mehrere grubenartige Verfärbungen von hellgrauer bis hellbrauner Farbe. In ihnen fanden sich vereinzelt kleine Feldsteine, kleine Scherben von dickwandigen Gefäßen mit grober Steingrusmagerung und rötlichbrauner Farbe. Verstreut kamen kleine Nester von Holzkohle und Holzkohlenstaub vor.

Im Planum wurde ein 1,20 m breiter Streifen flach abgegraben. Zwischen M(eßpunkt) 12 und M 15 wurde dabei unter dem Pflughorizont ein 0,65 bis 0,70 m breiter und ca. 0,50 m tiefer Graben festgestellt, der eine Fläche von rechteckiger Form umschloß. Der Grenzgraben verlief in die Profilwand. Im Bereich dieser Anlage wurden auch die drei ersten Feuersteinsicheln von Scholz gefunden. In der Grabenfüllung, die zumeist aus einem schwachgrau verfärbten Sand bestand, lagen noch einige Steine, wenige Holzkohlen, ein kleiner Feuersteinabschlag und einige kleine Scherben. Auf der Fläche, die von dem Graben umgeben wurde, fanden sich ebenfalls kleine Scherben, faustgroße Feldsteine und etwas Holzkohle. Zwischen M 17 und M 18,60 lag eine längliche Grube (Tiefe ca. 0,55 m), an deren Südwestrand von Scholz die vierte Sichel gefunden wurde. Alle Sicheln lagen in hartem Ortstein.

Obwohl auf der ganzen untersuchten Strecke von 40,30 m Länge und 1,20 m Breite häufiger kleine Steine, Scherben und Holzkohlen gefunden wurden, und auch eine ganze Anzahl grubenartiger Verfärbungen festgestellt werden konnten, fanden sich jedoch keinerlei Reste von irgendwelchen Bestattungen (kalzinierte Knochen, Knochenhäufchen oder ähnliches). Nach den bisherigen Untersuchungen, die sich aber nur auf die oben angegebene kleine Fläche erstrecken konnten, wäre also eher auf eine kurzfristig benutzte Siedlung als auf ein Gräberfeld zu schließen.

D. Zoller

## Ein Kreisgrabengräberfeld bei Dötlingen-Buschheide, Landkreis Oldenburg

Beim Bau des Abschnittes Wildeshausen-Dötlingen für die neue Autobahn (Hansa-Linie) mußte als Notgrabung der Teil eines größeren Gräberfeldes untersucht werden. Im Jahre 1939 waren auf den Parzellen 129 und 131 der Flur 37 (Gem. Dötlingen, Ldkr. Oldenburg) insgesamt 9 Hügelgräber unter Denkmalschutz gestellt worden. Diese Parzellen wurden im Jahre 1963 von der Trasse der Autobahn angeschnitten.

Nach dem Grabungsbeginn stellte sich bald heraus, daß außer den 9 unter Schutz gestellten Gräbern noch eine weitere Anzahl, die jedoch infolge ihrer sehr flachen Hügel vorher nicht als Grabanlagen erkannt wurden, auf der Trasse lagen und untersucht werden mußten. Insgesamt wurden 39 Gräber freigelegt, die alle in die Übergangsperiode von der Bronze- zur Eisenzeit gehörten.

Es konnten vier verschiedene Grabtypen unterschieden werden:

- 1. Das Kreisgrabengrab,
- 2. das Schlüssellochgrab,
- 3. das Langbett,
- 4. die einfache Urnensetzung.

Alle Gräber der Typen 1-3 waren mit einem schmalen und nicht sehr tiefen Graben abgegrenzt. Die Tiefe der Gräben lag zwischen 0,30 und 0,60 m, die Breite zwischen 0,40 und 0,80 m im Durchschnitt. Beim Kreisgrabengrab wird die Fläche der Grabanlage von einem kreisförmigen Graben abgegrenzt, bei dem Typ 2 hat die Fläche die Form eines Schlüsselloches. Auch die "Langbetten", langovale, flache Hügel (zwischen 24 m und 37 m lang, ca. 3 m breit) sind von einem Grenzgraben eingehegt. Die Innenfläche beträgt bei dem größten Schlüssellochgrab 15×10,5 m und der Durchmesser bei dem größten Kreisgrabengrab 12.60 m. Im Zentrum der Grabanlage wurde in einer Grabgrube die Urne mit dem Leichenbrand, einem Beigefäß und Bronzebeigaben (Rasiermesser, Pinzetten, Vasenkopfnadeln usw.) beigesetzt. Über Grabgrube und Urne wurde dann ein Hügel aus Plaggen und Sand errichtet, der bei den einzelnen Grabanlagen jedoch von sehr unterschiedlicher Höhe (zwischen 0,71 m und 0,25 m schwankend) und Ausdehnung war. Der trapezförmige Vorbau der Schlüssellochgräber wurde nie überhügelt und diente auch nicht zur Beisetzung einer Urne. Neben diesen Grabanlagen traten auch Bestattung von Knochenpackungen ohne Urne in einer Grabgrube mit umgebendem Kreisgraben auf. Recht selten waren einfache Urnensetzungen. Hier stand die Urne einfach in einer Grabgrube im Boden. An der Oberfläche waren weder Hügel noch Kreisgraben vorhanden. Vielleicht war die Grabstelle durch einen Stein oder einen Holzpflock markiert. In verschiedenen Kreisgrabengräbern traten unter dem Hügel große Holzkohlenflächen auf, die aber recht geringmächtig waren und niemals Leichenbrand enthielten. In diesen Gräbern kamen auch Pfostensetzungen von drei oder vier größeren Pfosten um die Grabgrube und

einem Kranz kleinerer Pfosten um diese Pfostensetzung vor. Die Oberteile aller Pfosten waren jedoch abgebrannt.

Die Gefäßtypen der Urnen (Halsdoppelkoni, Trichterrandgefäße) und auch die Formen der Bronzenadeln (Vasenkopfnadel und Nadel mit doppelkonischem Kopf und tordiertem Schaftoberteil) lassen auf einen stärkeren Einfluß der südlichen Urnenfelderkultur (rheinisch-schweizerische und ostalpine Gruppe) schließen. Die Rasiermesser, von denen zwei mit einer Lederscheide geborgen werden konnten, und die Haarpinzetten sind aus den Flachgräbern der norddeutschen "Terrinengruppe" der späten Bronzezeit bekannt.

D. Zoller

## Eine Grabhügelgruppe der jüngeren vorrömischen Eisenzeit in Lindern-Garen, Kr. Cloppenburg

Im Rahmen einer umfassenden Flurbereinigung in der Gemeinde Lindern, Kr. Cloppenburg, mußten acht nicht unter Denkmalschutz stehende Grabhügel untersucht werden (Gmd. Lindern, Flur 18, Flurstück 152 [Hügel VII], und Flurstück 176 [Hügel I bis VI und VIII]). Der Durchmesser der Hügel lag zwischen 7 und 10,5 m, während die Hügelhöhe zwischen 40 und 70 cm schwankte. In zwei Fällen waren die Hügel durch Eingrabungen in der Hügelmitte gestört, während man zwei andere Hügel als Kartoffelmiete benutzt hatte. Dennoch konnte der Aufbau bei allen Hügeln gut beobachtet werden. Die Hügel waren aus Heideplaggen geschichtet. Es konnten ausschließlich Brandbestattungen beobachtet werden. Der Leichenbrand war nicht in Urnen beigesetzt: es fanden sich Brandgruben- und Knochenlagerbestattungen. In vier Fällen ist ein Scheiterhaufen im Hügel mit Sicherheit nachzuweisen (Durchmesser 3-4 m). Beigaben fehlten in zwei Grabhügeln völlig. In zwei anderen Bestattungen fanden sich kleine, für Datierungszwecke weniger geeignete Gefäße. Datierend sind aus drei weiteren Hügeln zwei eiserne Kropfnadeln und die Reste eines bronzenen Segelohrringes, welche eine zeitliche Einordnung dieser Hügel in das 4. bis 3. Jahrhundert v. Chr. erlauben.

Die hier gewonnenen Erkenntnisse konnten durch die soeben abgeschlossene Untersuchung von 15 Grabhügeln derselben Epoche, welche durch den Autobahnbau der "Hansa-Linie" zerstört werden, noch wesentlich erweitert werden.

H.-G. Steffens

# Töpferofen der frühen Kaiserzeit bei Obenstrohe, Gem. Varel-Land, Kr. Friesland

Im Juni wurde die Auffindung einer "Stelle mit alten Scherben" gemeldet, die im Ortsteil Buttersheide beim Ausgraben von Ziegelerde zutage gekommen war.

Bei der ersten Besichtigung bot sich auf der graugelben Lehmerde ein Haufen von zahllosen groben Gefäßscherben dar. Trotz weitgehender Zerstörung der ursprünglichen Lagerung konnte durch Nachgraben folgendes ermittelt werden:

Angeschnitten war ein unterirdisch im Lehm angelegter Ofen zum Brennen von Gefäßen. Über einer kreisrunden, aus doppelt-faustgroßen Steinen gepflasterten Unterlage von knapp zwei Meter Durchmesser wölbte sich ein gewaltiger kuppelartiger Hohlraum, der als Brennraum diente. Auf der Pflasterung standen die zu brennenden Töpfe dicht an dicht. Mißglückte, d. h. verschlackte Gefäße, blieben in Scherben auf der Pflasterung liegen. Die Lehmkuppel war oben mit Feldsteinen ausgelegt, die in den weichen Lehm eingedrückt waren.

Bei irgendeinem neuen Brande ist die Kuppel eingestürzt und begrub zahlreiche Gefäße unter sich, deren Reste jetzt gefunden wurden.

Die Keramik war grob, unverziert und besaß z. T. fazettierte Ränder. Sie läßt sich in die Zeit um Christi Geburt oder in die erste Hälfte des 1. Jahrhunderts bestimmen.

Nähere Feststellungen technischer Art konnten wegen der starken Zerstörung nicht gemacht werden.

K.-H. Marschalleck

### Friesenfriedhof Zetel, Kr. Friesland

Die bisherigen Untersuchungen wurden fortgesetzt. Mit größeren und kleineren Unterbrechungen wurden von März bis November 303 Gräber ausgegraben, davon etwa 85% Körper-, der Rest Urnen-, Brandgruben- und Brandschüttungsgräber. Die Gesamtzahl der untersuchten Gräber beträgt jetzt 453. Durchgraben wurden 5 Streifen von 25—50 m Länge und 3—4 m Breite, im ganzen ca. 700 gm.

Das Gesamtbild der Gräberverteilung hat sich gegenüber den früheren Grabungsabschnitten insofern etwas geändert, als die als heidnisch angesprochenen, nord-südlich ausgerichteten Gräber sich zahlenmäßig gegenüber den christlichen Ost-Westgräbern erhöht haben. Auch die Zahl der Brandgräber ist prozentual gestiegen. Es ist also ein älterer Teil des Friedhofes erreicht worden.

Uber Art und Verteilung der Grabbeigaben ist folgendes zu sagen. Eiserne Messer und Gürtelschnallen, wahrscheinlich auch Riemenzungen bei beiden Geschlechtern. Messer auch bei Kindern. Perlen aus Glas, Email, Halbedelstein, Ton, Bernstein oder Silber, sowie Nadeln bei Frauen und Kindern. Eiserne, mehr oder weniger große Hakenschlüssel nur bei Frauen. Beigaben von Waffen und Gefäßen sind selten.

Zwei Schwerter wurden in Körpergräbern, drei in Brandgräbern in zerstörtem Zustand gefunden. Beide Typen, Sax und Spatha, sind vorhanden. Ferner kommen vor: Lanzen- und Pfeilspitzen, Lanzenschuhe und Sporen aus Eisen. Gefäße ohne Leichenbrand, nur mit Sand gefüllt, standen einige Male in Körpergräbern. In der Erdfüllung dieser Gräber fanden sich dreimal Pferdezähne, die während der Bestattung in das Grab hineingeworfen worden waren.

Durch Probelöcher wurde die Ausdehnung des Friedhofes ermittelt. Es sind noch ca. 800 qm zu durchgraben, womit im Frühjahr 1964 begonnen werden soll.

K.-H. Marschalleck

### Untersuchungen in der Kirche zu Golzwarden, Kr. Wesermarsch

Anläßlich einer Renovierung der Kirche zu Golzwarden, Kr. Wesermarsch, wurden 8 Schächte an den Wänden innen im Schiff heruntergegraben. Das Ergebnis ist folgendes:

- Der ältere, 1263 oder kurz vorher, errichtete Kirchenbau steht auf einer Wurt, die zur Zeit der Erbauung des Gotteshauses schon vorhanden war. Ein älterer Bau aus Holz hat an der Stelle nicht bestanden.
- 2. Die Fundamente bestehen aus Findlingen, einigen Ziegeln und Bruchstücken von Weser-(Porta-)Sandstein. Sie sind nicht eingegraben, sondern mit sandigem Lehm als Bindemittel frei aufgesetzt und von den Seiten her mit Klei angeschüttet worden.
- Der wahrscheinlich im 15. Jahrhundert erweiterte Chorraum bestand ursprünglich aus einer Apsis auf einem Fundament von Granit- und Ziegelsteinen.
- 4. Unter dem Fundament der Südwand befindet sich ein sorgfältig in die Warfoberfläche eingeschlagener Pfahlrost.
- Die jetzigen Seitenwände sind wahrscheinlich nicht mehr die von 1263, sondern stammen erst aus dem 14. Jahrhundert.

Letzteres kann erst durch einige Schächte an den Außenwänden geklärt werden.

K.-H. Marschalleck

# Anzeigen und Besprechungen

Friedrich Behn: Zur Problematik der Felsbilder. Berlin 1962, 89 S., 64 Taf.

Die Felsbilder haben seit langer Zeit mitunter zu den luftigsten Hypothesenbauten den Grund bilden müssen. Es ist nicht immer leicht, unter diesen subtilen Konstruktionen die wirklich festen Ausgangspunkte zu entdecken oder herauszufinden, was diese an Uberbauten wirklich tragen können.

Denn entweder sind die einzelnen Felsbilder klar und eindeutig genug, wie die ganz naturalistischen Tiere der französisch-spanischen Höhlen, aber wir können nie mit völliger Sicherheit entscheiden, wie kompliziert die Vorgänge waren, die die Bilder veranlaßt haben (ob Magie, Götterkult oder Mannbarkeitsfeier) — oder die Felsbilder zeigen zum Teil sehr verwickelte Symbole, von denen wir mitunter nur die kompliziertesten (und gerade deswegen eindeutigen) mit Hilfe von sehr sinnreichen Vergleichsmethoden einigermaßen deuten können. Symbole aber waren für die damaligen Hersteller entweder ganz klar und leicht verständlich oder sie waren als Symbole schon bis zur Inhaltslosigkeit "abgenutzt" und ohne tiefsinnige Bedeutung. Die kunst- und religionsgeschichtlichen Theorien über die Felsbilder müssen des-

Die kunst- und religionsgeschichtlichen Theorien über die Felsbilder müssen deswegen immer wieder möglichst quellenkritisch überprüft werden.

Friedrich Behn hat das getan, indem er als erster eine vergleichende Übersicht über die Felsbilder aller Welt geschrieben hat, eine schon aus dem Gesichtspunkt der Literaturkenntnis hervorragende Leistung. Wenn das auf 86 Seiten (dazu 64 sehr gute Tafeln) gemacht wird, so muß ja eine möglichst kurzgefaßte Form und objektive Darstellungsweise gewählt werden und es kann dadurch den künstlerisch wertvolleren Bildern (nach der jetzigen Auffassung), wie den Höhlenmalereien, nicht mehr Platz gegeben werden, als den weniger glanzvollen Leistungen.

Es gibt drei Hauptgruppen von Felsbildern, die man seit langem in Europa erkannt hat, nämlich die naturalistischen Tierbilder der Höhlen Frankreichs und Spaniens oder der Felsen Nord- und Westskandinaviens; die mehr expressionistischen der Felsenhänge Ostspaniens mit nicht nur Tieren sondern auch Menschen in Gruppen, sowie diejenigen, wo mit Menschen und alltäglichen Gegenständen wie Wagen, Schiffen und Pflügen auch Symbole aller Art vorkommen, z. B. in Südskandinavien. Es ist sehr interessant, daß es Behn gelungen ist, zu zeigen, daß diese drei Gruppen für die ganze Welt Geltung haben können. Da die naturalistischen Felsbilder sowohl in Frankreich-Spanien als auch in der Sahara eine jetzt aus klimatischen Gründen verschwundene Tierwelt abbilden, und deswegen hauptsächlich der Eiszeit oder der unmittelbar darauffolgenden Zeit zugerechnet werden müssen, wäre es natürlich verlockend gewesen, diese wie üblich an den Anfang der Darstellung zu setzen und die anderen Felsbilder in einer streng chronologisch-kulturgeschichtlichen Reihenfolge folgen zu lassen, wobei aber sehr oft die Chronologie durch kulturgeschichtliche Merkmale bewiesen wird, die in der Tat nicht solches beweisen können (und umgekehrt). Behn ist aber bei der chronologischen Diskussion in einer sehr lobenswerten Art und Weise vorsichtig und kritisch und verzichtet auf eine solche Gliederung des ganzen Materials. (Es ist nicht seine Schuld, daß für eine naturalistische Tierzeichnung in Norwegen immer wieder angegeben wird, sie wäre bei einem gewissen, recht hohen Stand des Meeresspiegels in der Steinzeit eingehauen, weil sie nur damals zugänglich gewesen wäre, wo doch heutzutage die Vorgeschichtler beim Photographieren zwecks Aufmalung leicht hingelangt sind.)

Da die Chronologie für ein Gerüst wenig ergiebig ist, geht Behn von den einzig möglichen objektiven Voraussetzungen, den geographischen, aus. Er überprüft jede Gruppe nach topographischen und kritischen chronologischen Gesichtspunkten, dann nach Stil und Inhalt. Mit Stil wird hier meistens Motiv gemeint, sowie der Grad von Naturalismus oder Schematisierung. Behn interessiert sich für die Häufigkeit der Menschenfiguren in den verschiedenen Gattungen: solche sind in den französischspanischen Höhlen ebenso selten abgebildet wie auf den ebenso naturalistischen Felsbildern in der Sahara, in Nord- und Westskandinavien oder in Südafrika. Da alle solche Bilder seit S. Reinach als Jagdmagie gedeutet werden, also als Hilfsmittel, womit der Jäger die großen Tiere leichter töten sollte, wäre vielleicht hinzuzufügen, daß der Mensch damals noch nicht zum Wildbret gerechnet wurde — für Jäger dieser Art lohnte sich der Krieg nicht.

Die wenigen Menschenfiguren der Höhlen werden als Tänzer aufgefaßt und solche kommen auch wahrscheinlich in den mehr expressionistischen vor. Der religiöse Zweck ist aber bei dieser Gattung Felsbilder von Ostspanien, der Sahara und Südafrika nicht immer eindeutig. Eigentlich kann nur eine zeitgemäße und stilistische Anknüpfung an die naturalistischen paläolithischen Darstellungen die religiöse Deutung richtig stützen, aber Behn lehnt einen solchen Zusammenhang ab. Vielleicht mit Unrecht, denn man findet ein so gut wie identisches Hirschbild in beiden Gattungen, nämlich in der Höhle von Lascaux und in der Schlucht von Valltorta in Spanien (Behn, Taf. 2 b, vgl. 8 a).

Anders steht es mit den schematischen, stark mit Symbolen vermischten Felsbildern, die in Nord- und Südamerika, Marokko, in den italienischen Alpen, Innerasien oder Südskandinavien einander oft erstaunlich ähnlich sind. Um bei den letztgenannten zu verweilen, wird der Stand der Forschung durch eine ganze, zum Teil kritische Forschungsgeschichte dargelegt (dies ist ein gutes Zeugnis von Behns außerordentlich guter Literaturkenntnis, auch betr. der nordischsprachigen Literatur — hinzugefügt sei hier nur die später erschienene, methodisch wichtige Dissertation von Sverre Marstrander: Ostfolds Jordbruksristninger, Diss. Oslo 1963). Die Deutung dieser bronzezeitlichen Felsbilder Südskandinaviens ist sehr schwierig, und Behn hat sich sehr vorsichtig darüber geäußert.

Hat man aber, wie er meint, Wagen, ganze Pflüge mit Ochsen und Lenkern, vor allem Schiffe und Waffen aller Art nur deswegen abgebildet, um durch einfache magische Bezwingung der Mächte solche in die Hand zu bekommen? Wenn das also reine Magie wäre, müssen ja, wie er auch betont, die reinen Abbildungen von Kultszenen (mit denen sich vor allem O. Almgren, Nord. Felszeichn. als religiöse Urkunden, beschäftigt hat) doch nach einem ganz anderen Prinzip gedeutet werden — sie können keine direkte Magie, keinen direkt wirkenden, spendenden Bildzauber darstellen, wie etwa die Bisons von Altamira. Das können auch die Symbole nicht, die Behn, wie z. B. Bröndsted, als hauptsächlich Sonnensymbole deutet.

Andererseits lehnt Behn, wohl meistens — aber vielleicht nicht immer — mit Recht, den Gedanken der Abbildung von persönlichen Göttern ab. Die Felsbilder sind also an sich keine Götzen, keine Altarbilder, aber Behn behauptet doch, der Felsen wäre als solcher heilig. Er erinnert aber auch an die Angaben von Tacitus über die Bildlosigkeit des germanischen Götterkultes, und faßt seine Meinung folgendermaßen zusammen (S. 29): "die Sonne (war) bei den Menschen der Bronzezeit... die Gottheit schlechthin". Man hatte "die bildlose Religion, die sich das Göttliche nicht in Gestalt von Menschen oder gar von Tieren vorstellte, sondern in der reinen Naturerscheinung der strahlenden Sonnenscheibe".

Dies erklärt aber nicht die vielen Schiffsbilder, die die bei weitem zahlreichsten Darstellungen der bronzezeitlichen Felsbilder im Norden ausmachen, Schiffe, die weder immer leer sind, und also als praktischer Wunschtraum magisch zu deuten sind, noch immer Sonnensymbole tragen, und deswegen als Sonnenbarke zu erklären sind. Und wenn, wie O. Almgren 1934 vorgeschlagen hat, alle diese Schiffe "Symbole des im Frühling wiederkehrenden Fruchtbarkeitsgottes" seien, warum wurde der Gott nicht selbst abgebildet?

Die bildlose Religion von Tacitus, die von Behn und Verf. etwa gleichzeitig (und unabhängig) in die Diskussion eingeführt wurde, könnte hier helfen, wenn man den Götterbegriff über die Begrenzung eines Sonnenglaubens erweitert. Die unsichtbare Gottheit kommt im leeren Fahrzeug gefahren, ob im Wagen wie Nerthus oder im Schiff der Felsbilder. Diesem unsichtbaren Gott kann man aber nur schwerlich Opfer überbringen — am besten werden Bilder davon (sowie vom Kulte) im Felsen eingehauen, damit der Gott sie immer vor Augen hat — das sind die vielen Waffenbilder von den Alpen und von Südschweden, wo auch Waffen als riesige Votivgaben getragen werden. Letzteres ist auch mitunter der Fall mit den Schiffen, vor allem mit einem der größten und schönsten, dem Brandskogschiff, mit allen seinen Paddlern, von einem Manne getragen.

Wie dem auch sei — als ein sehr kluger, nüchterner, zuverlässiger und anregender Ausgangspunkt für eine kritische Durchforschung der Problematik der Felsbilder wird Behns Arbeit immer wertvoll sein.

B. Almgren

Berliner Jahrbuch zur Vor- und Frühgeschichte, herausgegeben vom Museum für Vorund Frühgeschichte Berlin — Stiftung Preußischer Kulturbesitz — und der Bodendenkmalpflege des Landes Berlin. Herausgeber O.-E. Gandert, Schriftleitung G. Mahr, A. v. Müller, W. Nagel. Band 1, 1961, 224 Seiten, 23 Kunstdrucktafeln, 7 Faltbeilagen, zahlreiche Textabbildungen.

Diese neue deutsche Zeitschrift, die das Berliner Museum für Vor- und Frühgeschichte übernommen hat, stellt sich vielfältige Aufgaben: Neben den sich aus der lokalen Denkmalpflege ergebenden Veröffentlichungen ist sie Arbeiten gewidmet, die mit den Beständen des Museums in Verbindung stehen. Gedacht ist dabei in erster Linie an die Materialien osteuropäischer, mediterraner und vorderasiatischer Herkunft, deren Bearbeitung dazu beitragen kann, den Blick der deutschen vorgeschichtlichen Forschung stärker auf jene Gebiete zu lenken, ohne deren Kenntnis jede europäische Vorgeschichtsforschung eine hervorragende nationale Wissenschaft bleiben muß. Sehr zu Recht wird denn auch im Vorwort des 1. Bandes eindringlich auf die Diskrepanz hingewiesen, die sich aus dem intensiveren Forschungsstand in Europa einerseits, und dem gewaltigen Kulturgefälle vom Orient zum prähistorischen Europa andererseits ergibt. Die daraus folgenden Akzentverschiebungen haben ja gerade im deutschen Sprachgebiet das Ihrige zu so manchem forschungsgeschichtlichen Mißgeschick beigetragen. Hier eine Intensivierung der Forschung fördern zu wollen, ist sicher ein ebenso verdienstvolles wie begrüßenswertes Unterfangen.

Weniger glücklich erscheint die Fusion dieser weitgespannten Anliegen mit den Belangen der lokalen Denkmalpflege. Zwei getrennte Reihen wären wohl vorzuziehen. Die in der vorgeschichtlichen Literatur — im Gegensatz etwa zum größten Teil der naturwissenschaftlichen Literatur — ohnehin nicht eben leicht zu beantwortende Frage "Wo steht was?" wird durch solche, aus den örtlichen Gegebenheiten geborenen Kombinationen nicht gerade vereinfacht.

Das Inhaltsverzeichnis des ersten Bandes umfaßt dementsprechend weit auseinanderliegende Themen:

Die Arbeit W. Nagels "Zum neuen Bild des vordynastischen Keramikums in Vorderasien — I" ist als erster Abschnitt einer vierteiligen "Synopsis" gedacht, deren Fortsetzungen in den nächsten Bänden erscheinen sollen. Sie ist begleitet von einer, unter gesondertem Titel laufenden Bibliographie zum selben Thema, die ebenfalls in vier Abschnitte aufgeteilt werden soll. Dieses groß angelegte Programm macht verständlich, daß Nagels Arbeit mit einer Reihe einleitender Abschnitte beginnt, in denen grundsätzliche Probleme archäologischer Forschung ausführlich abgehandelt werden. In den drei Seiten, die dem Transkriptionsproblem der Eigennamen gewidmet sind, bläst Nagel auch alteingebürgerten Schreibweisen wie Telloh, oder Tepe Sialk — sicher zu Recht — die Trompeten von Yeriho. Terminologische Fragen werden ausführlich besprochen, ein Auszug aus der C-14-Kartei wird gegeben, auf die Grundlagen der ägyptisch-vorderorientalischen Chronologie geht Nagel im Detail ein. Wei-

tere zehn Seiten beschäftigen sich mit dem präkeramischen Neolithikum, und auf S. 35 kommt Nagel mit den frühen keramikführenden Gruppen zum eigentlichen Anliegen seiner Arbeit. Nagel hat dafür die Form eines Rekompendiums gewählt. In Art von Literaturauszügen werden Keramik, Siedlungsweise und Wirtschaftsform der von Nagel angenommenen Zeithorizonte referiert. Die Trennung der Arbeit in einen Textteil und eine Bibliographie macht es leider meist nicht möglich, die dabei verwendeten Quellen mit Sicherheit zu erschließen. Eine Stellungnahme zu den außerordentlich großräumigen "Gesittungsgruppen" Nagels — seine "Mersin-Gruppe" etwa reicht von Skyros bis Persien und Palästina -, oder zu den oft gewagt erscheinenden wirtschaftlichen Schlüssen (Wildherdenbegleitung bei Ziegen; vollseßhaftes Jägertum) wird erst möglich sein, wenn in den folgenden Bänden die Verarbeitung des jetzt vorgelegten Materiales publiziert wird. Dies gilt auch für die in einem "Ersten Rückblick" gezogenen Schlüsse, von denen die gesicherte Koordinierung des Keramikbeginns in Europa, Vorderasien und Zentralasien, auf Grund der Stratigraphie von Hacilar wohl noch eingehender Begründung bedarf. Die Uberzeugung Nagels von der Existenz vollseßhaften "städtischen" Jägertums, etwa in Eynan oder Jericho, kann der Rezensent nicht teilen. Die Textabbildungen hätte man sicher besser gezeichnet und systematischer angeordnet gewünscht. Die sonst so gründliche Systematisierung der Terminologie erstreckt sich nicht auf die Haustiere, unter denen etwa mit großer Beharrlichkeit Bezoar-Ziege und "Auerrind" genannt werden.

Von Interesse für den Orientalisten, mehr noch für den Museumsfachmann, sind zwei Arbeiten von R. Boehmer und E. Strommenger über Rollsiegelfälschungen.

Der Beitrag Kerndl's bringt in kurzer, klarer Form einen Uberblick über den Stand der Altpaläolith-Forschung in Rußland. Dies ist, angesichts der regen russischen Publikationstätigkeit, um so dankenswerter, als die fast ausschließlich in russischer Sprache publizierten Ergebnisse der sowjetischen Forschung bisher viel zu wenig Eingang im Westen gefunden haben. Es wäre zu wünschen, das sich Kerndl auch der jüngeren Perioden annähme.

Ein kurzer Bericht A. v. Müller's über zwei bronzene Vollgriffschwerter aus Beständen des Berliner Museums erweitert die Fundkarten Müller-Karpe's für die Typen Illertissen und Högel bis an die Ostseeküste.

Den denkmalpflegerischen Belangen Berlins ist ein Bericht von W. Heiligendorff über "Die latenezeitlichen Urnengräber von Berlin-Rudow" gewidmet, der einen wertvollen Beitrag zur Kenntnis der Eisenzeit im Berliner Stadtgebiet darstellt. Man kann Heiligendorff's Argumentation nur beipflichten, wenn er die 17 Gräber aus jüngeren Grabungen, und das nicht mehr bestimmten Gräbern zuweisbare Material aus älteren Funden, in die Zeit nach 500 stellt und ihre Abhängigkeit von der Latene-Kultur betont. Ob sich seine Einteilung in 5 Zeitstufen als haltbar erweisen wird, bedarf wohl eines umfänglicheren Materials.

Man wird dem "Berliner Jahrbuch" eine weite Verbreitung und eine rege Beteiligung in- und ausländischer Autoren wünschen dürfen.

W. Schüle

J. Büdel: Die Gliederung der Würmkaltzeit. — Würzburger Geogr. Arbeiten (Mitt. d. Geogr. Ges. Würzburg) H. 8, 45 S., 4 Abb., Würzburg 1960.

Nach einleitender (I) kritischer Beleuchtung des derzeitigen Standes der Würmgliederung geht Büdel sodann (II) der Frage nach, wie weit bei großräumiger Betrachtung die im Ablauf des Kaltzeitklimas erzeugten verschiedenen Sedimenttypen als wirkliche Indikatoren der Phasen des Klimaganges nach Art, Intensität und Zeitmaß — vor allem auch in der Frage der Gleichzeitigkeit — zu werten sind. Anschließend (III) stellt er bei der Betrachtung älterer Würmverlaufskurven seine 1953 gegebene Konstruktion und Grundsätze den von Woldstedt in fortschreitender Verbesserung ausgearbeiteten Verlaufskurven von 1954, 1956, 1958 gegenüber.

Schließlich (IV) — und das ist der wichtigste Abschnitt — behandelt er den Verlauf der Würmkaltzeit in getrennter Auswertung der verschiedenen Sediment- und Vorgangstypen und kommt damit zu gesonderten Verlaufskurven.

- für den würmzeitlichen Temperaturgang (Thermische Kurve), konstruiert a) aus der summierenden Beurteilung aller weiteren aus den verschiedenen Vorgangstypen gewonnenen Verlaufskurven, b) aus biologischen Indikatoren (floristische und faunistische Spuren).
- 2. für den hygrischen Klimagang a) und b) mit zwei Kurven der Lößsedimentationsintensität, und zwar a) der Lößtundra, d. h. des Gebietes nördlich der damaligen polaren Waldgrenze (ca. Alpen-Karpathen-Südrand), also des Gebietes zwischen skandinavischem und alpinem Eiszentrum mit der Lößbildung als Kälteauswirkung und erst daraufhin allmählich einsetzender Trockenheit —, und b) der Lößsteppe, d. h. des Gebietes südlich der damaligen polaren Waldgrenze (Ukraine, Donauländer östl. Wachau und Wiener Becken) mit der Lößbildung als sofortiger Trockenheitsauswirkung, sodann c) mit der Kurve für die Intensität der Solifluktion, ebenfalls als ein Ausdruck des hygrischen Klimaganges, und zwar der Feuchtigkeit, also reziprok
- für den Vereisungsgrad (Vereisungskurven), wobei die drei großen Inlandeisbereiche a) Nordeuropa, b) Nordamerika, c) Antarktis getrennt behandelt sind, und schließlich
- 4. für den Gang der Meeresspiegelstände, die Eustatische Kurve.

In der Zusammenstellung dieser Verlaufskurven wird deutlich, was Büdel im Abschnitt II auseinandersetzt, daß nämlich die verschiedenen Sediment- und Vorgangstypen auf den Verlauf des Klimaganges nach Art, Intensität und zeitlichem Einsetzen in sehr verschiedener Weise reagieren und daher diesen auch sehr verschieden abbilden. Verfolgen wir die obige Aufstellung rückwärts:

- 4. Die Kurve der Meeresspiegelstände (Eustatische Kurve) ist in ihrer Abhängigkeit vor allem vom größten Inlandeisschild, nämlich dem nordamerikanischen, zu sehen, und zwar bildet sie dessen Beharrung bis ins Holozän hinein ab, wobei sich leichte Eisvorstöße dieser Spätzeit noch im Meeresspiegelanstieg der Flandrischen Transgression als Stillstand zeigen (Tustunema-Eiszeit Alaskas, s. auch Graul 1959).
- 3. Die Vereisungskurven

zu den Lößkurven.

steigen in starker Verspätung gegenüber frühwürmglazialem Temperaturund Schneegrenzenabfall — besonders beim nordeuropäischen Inlandeisschild, der erst die langwierige Ausfüllung der Ostseesenke und den Aufbau eines "Ostseegletschers" mit Scheitelhöhe von 3000 m als Voraussetzung weiterer Ausdehnung nach Süden und Westen zu schaffen hat. Durch dieses stetig-langsame Wachstum ist der Inlandeisschild gar nicht in der Lage, kurzfristige Warmphasen als Wachstumsunterbrechungen deutlich werden zu lassen.

Wesentlich ist der Hinweis, daß für die Antarktis die Vereisungskurve geradezu reziprok zu den Kältehochständen wird, da mit diesen gekoppelt das Schwinden der Niederschlagsmengen das Eis mindert, umgekehrt warmfeuchte Phasen durch größeren Niederschlag Eiswachstum hervorbringen. Wiedererwärmung im Holozän ist Eismassengewinn in der Antarktis! Bei den Überlegungen über die eustatischen Bewegungen durchaus von Bedeutung!

So wird geschlossen, daß bei den Hochständen der großen Inlandeisschilde ein Kältemaximum sich durchaus nicht in Eisvermehrung abbildet, vielmehr gerade Warmphasen durch größere Niederschlagsmengen Eisvorstöße hervorbringen können, jedenfalls sich keineswegs in Rückgängen abzubilden brauchen.

2. Bei der Abbildung des hygrischen Klimaganges wirken Lößkurven und Solifluktionskurve zusammen, die beiden ersteren als Ausdruck der Trockenheit, die letztere als Ausdruck der Feuchtigkeit, also reziprok zueinander. In der Lößsedimentation liegt die günstigste Chance, Schwankungen abgebildet zu erhalten, doch ist es beim großräumigen Vergleich zu beachten, daß Lößsteppe (südlich Karpathen-Alpen-Bretagne-Linie) und Lößtundra (nördlich derselben) sich verschieden verhalten, sichtbar besonders am Einsetzen der Lößsedimentation: In der Lößsteppe sogleich im Frühglazial als Folge der einsetzenden Niederschlagsminderung — in der Lößtundra (nordmitteleuropäischer Raum) dagegen verspätet durch anhaltende Feuchtigkeit und erst im Hochglazial im "Feuchtigkeitslee" des voll ausgebildeten Inlandeisschildes in voller Entfaltung. Älterer Löß des Südens dürfte daher im Norden im wesentlichen ohne Äquivalent sein. Bei der Klimawende vom Hoch- zum Spätglazial mit erneutem Feuchtigkeitseinbruch setzt in beiden Gebieten die Lößbildung zurück, besonders schroff in der Lößtundra, in der Lößsteppe mehr mit allmählichem Abklingen.

1. Fazit von allem ist Büdels Konstruktion der Thermischen Kurve. Mit ihr bestätigt und unterstreicht er erneut seine These vom einheitlichen Verlauf des Würmklimaganges ohne Unterbrechung durch stärkere Warmphasen. Für Büdel ist der Klimagang des Würm eine einzige große Welle: Rascher Abstieg (Abfall der Temperaturen vielleicht in dem recht kurzen Zeitraum von 10 000 bis 12 000 Jahren) — breites Wellental (anhaltende Tieftemperaturen, die allmählich zu Inlandeishochständen führen) — Anstieg zur Postglazialtemperatur (mit den deutlichen Schwankungen von Bölling und Alleröd). Durch das Nachhinken der Eisbewegung kommt das Maximum der Inlandeisausdehnung (in Norddeutschland Brandenburger und Frankfurter Stadium) dabei zeitlich erst nach der Wende des Klimaganges zum Thermischen Wiederaufstieg in Ansatz.

Für die Überschaubarkeit der Vorgänge, ihr Ineinandergreifen und ihr z. T. reziprokes Verhalten ist die Darstellung Büdels wertvoll und in ihrer großräumigen Auswertung sehr anregend. Aber in der Kritik an dem von ihm als "Wirrwarr" bezeichneten Gliederungsversuchen und auch an den Woldstedtschen Kurven (1954, 1956, 1958) kann man ihm nicht ganz folgen. Auch ergäben sich daraus Konsequenzen, die den Datierungsfragen — auch vorgeschichtlicher Art — unberechtigt die Grundlage entzögen.

Wenn Büdel kritisch hervorhebt, daß in den Woldstedtschen Kurven die Zahl der registrierten Wärmeschwankungen immer mehr zunimmt bis zur Kleingliederung mit insgesamt 17 Phasen, so liegt das gerade in der Richtung seiner Vorstellung vom einheitlichen Klimagang mit zahlreichen untergeordneten Schwankungen niederen Grades. Wenn er aber solchen Schwankungen die Benutzbarkeit für Untergliederung und Parallelisierung abspricht, so ist das nicht die Beseitigung eines Gliederungs"wirrwarrs", sondern die Beseitigung der Gliederungsmöglichkeit überhaupt.

Büdel selbst unterscheidet zwar mit "Fließerdezeit", "Hauptlößzeit" und Gletscherrückzug ein Früh-, Hoch- und Spätglazial, aber dies sind Abschnitte seiner Kurvenkonstruktion und in ihrer Abgrenzung weder durch ein Schichtenelement an irgendeinem locus typicus noch durch ein bestimmtes C-14-Datum festgelegt. Gerade wenn wir Büdels These vom Klimagang des Würmglazials als einheitlicher Welle ohne tiefer greifendes Interstadial folgen wollen, müssen wir, um uns im Ablauf zurechtzufinden, auf die Spuren geringerer - auch nur örtlich und in einer Fazies ausgeprägter - Klimaschwankungen um so mehr Wert legen. Und um so mehr sind wir gerade dann auf die einzige Möglichkeit exakter Festlegung hingewiesen, die in der C-14-Datierung aller solcher Einschaltungen liegt. Es ist daher nicht zu Recht, wenn Büdel die absolute Zeitmeßmethode als Verlockung, als eine Flucht in außergeologische, die Mühsal der Indiziensuche überspringende Methode glossiert (S. 5). Der schwindende C-14-Gehalt ist das wichtigste Leitfossil des Jungquartärs. Es ist nicht richtig, daß vorher erst eine relative Zeitgliederung feststehen müßte. Gerade der Vergleich der C-14-Daten wird diese relative Zeitanordnung aufgefundener Interstadialspuren ergeben und den großräumigen Vergleich mit anderen ebenfalls C-14-datierten Spuren möglich machen. Das Zersließen des erst für eine Großteilung des Würm hoffnungsvoll erscheinenden Begriffes des "Göttweiger Interstadials" deutet zwar in die Richtung der von Büdel vertretenen Einheitlichkeit des Würmklimaganges, aber doch können wir erwarten, wenn auch markante Interstadiale fehlen, daß die Intensität der Kleinschwankungen nicht gleichmäßig ist, so daß sich doch allmählich durch C-14-Daten als gleichaltrig bestimmte größere, bzw. dichter gedrängte Schwankungsgruppen herauskristallisieren. Durch Convention wären an solchen fixierbaren Marken bestimmten C-14-Wertes die Grenze zu legen und mit solchen Grenzen eine Gliederung in Früh-, Mittel- und Spätwürm anzustreben.

Wenn in diesem Zusammenhang noch ein Blick auf Woldstedt's letzte Ausführungen (Eiszeitalter und Gegenw. 13, 1962, S. 120 ff.) geworfen wird, so scheint nach derzeitigem Ergebnis solche engere Scharung klimatischer Schwankungen am Beginn des Würm zu bestehen (Amersfoort-Brörup = Stillfried-"Komplex" bei Fink 1956 und Picea-Dominanzen bei Helga Reich 1953) und mit der Gruppe Arcy-Paudorf im Oberen Teil. So bietet sich der Weg an, in Übereinkunft die Grenze Altwürm/Mittelwürm an den C-14-Wert 53 000 J. v. h. (Ende Brörup) und die Grenze Mittelwürm/Jungwürm an den Wert 28 000 J. v. h. (Ende Paudorf) zu legen. Dabei wird man sich von Büdels Fassung für Früh-, Hoch- und Spätwürm gar nicht so weit entfernen. Gerade den Büdelschen Ausführungen kann man entnehmen, wie unsicher es ist, Indizien aus der Abfolge der verschiedenen Sediment- und Vorgangstypen zu vergleichen, ohne dabei die exakte Kontrollmöglichkeit durch die C-14-Datierung zu haben. Ihr Ausbau ist also für den Fortschritt aller Gliederungsversuche und zeitlichen Einstufungen das das Wesentliche.

Herbert W. Franke: Die Sprache der Vergangenheit. Die Verfahren zur vorgeschichtlichen Zeitbestimmung. Unionsverlag Stuttgart 1962. 186 Seiten, 4 Phototafeln, 51 Textabbildungen und Diagramme.

H. W. Franke hat es unternommen, die verschiedenen Methoden der Zeitmessung in der Vergangenheit "... in allgemeinverständlicher Form einem größeren Kreis zugänglich zu machen" (S. 9). Wie groß er diesen Kreis gezogen sehen möchte, ergibt sich daraus, daß er "... im Sinne der Verständlichkeit auf vermeidbare Fachausdrücke verzichtet und damit wohl oder übel auch an Exaktheit verliert" (S. 10). Die 28 unvermeidlichen Fachausdrücke werden in einem Fachwortverzeichnis dem weniger bewanderten Leser nähergebracht, so etwa "homo sapiens" (= "die gegenwärtige Menschenform"), "Isotop" (= "Unterart eines chemischen Elements") und "Passat" (= "östliche Luftströmung in den Tropen").

Der so gewählte Leserkreis mag erklären, warum in der Tabelle zum Kapitel "Tierwelt und Klima" (S. 37) als kennzeichnend etwa für die Mindel-Eiszeit "Elefantenarten", für die Mindel-Riß-Zwischeneiszeit dagegen "Nashornarten", und für die Riß-Vereisung schließlich ausgerechnet ein "Altelephant" bemüht werden, dem dann im Riß-Würm ein "Urelephant" folgt. Bemerkenswert ist auch, daß — laut Tabelle auf S. 18 — das Paläolithikum in Mitteleuropa bis 5000 v. Chr. dauert, "... unsere Vorfahren vor 4000-5000 Jahren noch im Stadium der schweifenden Jäger standen" (S. 18), oder "Hörner und Klauen ... (besonders gut) ... der Verwesung entgehen" (S. 36). Gravierender als solche kleinen, aber zahlreichen Stolpersteine auf dem dornenvollen Weg, der - laut Waschzettel -- "von der Zersplitterung der Wissenschaften fort zu einer neuen Vereinheitlichung führt" (wer fühlte sich nicht an Humboldt erinnert?), sind in den ersten Teilen des Buches die für einen Naturwissenschaftler oft etwas unklare Ausdrucksweise, die wenig systematische Kapitelanordnung, die z. B. im -- ja doch vornehmlich angesprochenen -- unverbildeten Laien den sicher unbeabsichtigten Eindruck erwecken muß, die europäische Höhlenmalerei gehöre in die Nähe des Clactonien (S. 31), oder gar Halbwahrheiten, wie z. B. die Feststellung im Kapitel über Sedimentologie (S. 13) "... im allgemeinen bedeute(t) Wasserarmut schlechteres, kälteres und Wasserreichtum besseres, wärmeres Klima", die sich auch durch Franke's Bemühen nicht recht entschuldigen lassen "... wo es möglich ist, (Beispiele) aus dem mitteleuropäischen Raum heranzuziehen".

Das Kapitel schließlich über die (archäologische) "Datierung durch Einfuhrgüter" zeigt auf knapp 3 Druckseiten mit großer Klarheit, daß der Weg zu Humboldt'scher

Universalität des Wissens noch weit ist: Die Bandkeramik — ohne viel Federlesens mit den verschiedenen Donauländischen Gruppen gleichgesetzt — erscheint um 1800 v. Chr. datiert; das Wort "Sothis" findet sich, obwohl immer wieder auf die Bedeutung Ägyptens hingewiesen wird, weder unter den rund 600 Wörtern des Registers, noch etwa irgendwo im Text.

Auch sonst sind die Akzente recht unterschiedlich gesetzt: Der Erdbebenchronologie von Evans und Schaeffer sind drei Seiten, den Karrentischen Bögli's immerhin noch zwei, der Lößstratigraphie dagegen nur eine und eine viertel Seite Text nebst Zeuner's nicht weiter erläuterter Tabelle gewidmet. Mit größerem Gewinn wird der interessierte Laie das Kapitel über die Pollenanalyse lesen. Neuere Ergebnisse, etwa der Ulmenrückgang oder die Getreide- und Kräuterpollen, sind allerdings nicht mehr berücksichtigt.

Der solcherart in den Kapiteln über archäologische, paläontologische und historischgeologische Datierungsmethoden oft enttäuschte und nicht selten arg verwirrte Leser findet einigen Trost in jenen Abschnitten, die den auf chemischer und physikalischer Basis beruhenden Methoden der Zeitmessung gewidmet sind. Sie liegen dem Autor inhaltlich näher, den ihm vertrauten Stoff vermag er in klarer und auch dem Laien verständlicher Form darzulegen. Den Optimismus Franke's über die Verwertbarkeit der erdmagnetischen Methode zur Keramikdatierung wid man freilich nur mit einiger Vorsicht teilen. Die Ergebnisse von P. Cintas an punischer Keramik mahnen zur Skepsis. Ohne sich in für den Laien unwesentlichen Einzelheiten zu verlieren, sind Grundlagen und Anwendungsbereiche nicht nur der allgemein bekannten Methoden, wie Fluortest oder C-14-Analyse in der prähistorischen Archäologie, oder der verschiedenen, auf dem Uranzerfall beruhenden Methoden in der Geologie, sondern auch neuerer, zum Teil noch problematischer Wege beschrieben, wie etwa die zahlreichen auf massenspektrographischer Untersuchung der Isotopenverhältnisse beruhenden Methoden, die bisher vornehmlich für die Geologie von Interesse sind. Für den Prähistoriker verheißungsvoll klingen die Möglichkeiten, die sich aus dem Zerfall von Cl-16 für die Zeit von 500 000-3 000 000 zu ergeben scheinen. Es ist dem Rezensenten nicht bekannt, ob die mit dieser Methode an südafrikanischem Material angelaufenen Untersuchungen schon zu brauchbaren Ergebnissen geführt haben.

Ein kurzer Schlußabschnitt gilt den Versuchen, auf Grund meßbarer Werte zu Aussagen über das Alter der Himmelskörper und des Universums zu gelangen. Es fällt auf, daß die heute angegebenen Daten um ein Vielfaches höher liegen, als noch vor wenigen Jahren.

Das Buch zeigt wieder einmal, wie nützlich es sein kann, wenn ein Fachmann sein eigenes Arbeitsgebiet einem größeren Kreis zugänglich macht, es zeigt aber auch, wie gefährlich es ist, wenn er sich dabei in fremde Gärten begibt.

W. Schüle

A. Genrich: Der gemischtbelegte Friedhof von Dörverden Kreis Verden (Aller). Materialhefte zur Ur- und Frühgeschichte Niedersachsens, Heft 1. Verlag August Lax, Hildesheim 1963.

Im Gegensatz zu älteren Disziplinen sind von der Ur- und Frühgeschichtsforschung noch keine allgemein anerkannten Richtlinien für die Quellenedition entwickelt worden. Die in jüngster Zeit in zunehmenden Umfang erschienenen Materialveröffentlichungen lassen in Form und Ausgestaltung der Katalog- und Abbildungsteile und des sonstigen wissenschaftlichen Apparates eine Mannigfaltigkeit und zum Teil erhebliche Mängel erkennen, die ihre Benutzbarkeit nicht unwesentlich erschweren oder sogar einschränken. Da durch zunehmende Grabungs- und Forschungstätigkeit in naher Zukunft mit einem Anschwellen der Materialveröffentlichungen zu rechnen ist, ergibt sich die Notwendigkeit, endlich der Frage unserer Quelleneditionen mehr Aufmerksamkeit zu widmen. In einigen Bundesländern sind bei der Vorlage von Materialien verschiedene Prinzipien angewandt worden — man vergleiche die Bayerischen Materialhefte mit den Schleswig-Holsteinischen Bänden der archäologischen Landesaufnahme —, so daß es möglich ist, Vor- und Nachteile der Editionsprinzipien zu er-

kennen, gegeneinander abzuwägen, neue Richtlinien zu formulieren und sie zur Diskussion zu stellen. Durch Absprache der verantwortlichen Herausgeber könnte schließlich auf diesem Wege eine gewisse Einheitlichkeit erreicht werden.

Mit dem hier angezeigten Heft wird eine neue von M. Claus herausgegebene Reihe eingeleitet. Sie tritt neben die in unserem Land alt-renommierte Reihe der "Urnenfriedhöfe in Niedersachsen" und ist für kurz gefaßte "Quellensammlungen" oder durch Wort und Bild sich gegenseitig ergänzende "Regesten der Bodenurkunden zur Ur- und Frühgeschichte Niedersachsens" vorgesehen. "In der Form von Berichten oder Fundvorlagen von größeren Grabungen, Übersichten und Inventaren von Bodendenkmälern" sollen "größere Fundbestände aus niedersächsischen Museen und geographisch oder auch zeitlich abgegrenzte Fundkomplexe" bekanntgemacht werden.

In diesem Heft veröffentlicht A. Genrich das Material eines nur noch zum kleinen Teil erhaltenen Friedhofes, auf dem seit der frühen Eisenzeit Brandgräber angelegt worden sind. Vom 6. Jahrhundert an treten Süd-Nord gerichtete Körpergräber und Pferdebestattungen auf, daneben wird die Brandbestattung weiter angewandt. Mit der Christianisierung ist ein Wechsel der Grabrichtung verbunden, die nun nach Osten orientiert ist. Die Brandbestattungssitte wird aufgegeben.

Das Heft umfaßt 23 Seiten Text, 13 Seiten Fundkatalog, eine Seite mit Beschreibungen der wenigen Einzelfunde, 3 Seiten Beschreibungen der Scherbenzeichnungen und eine Liste zur Verbreitungskarte. Der Tafelteil enthält 2 Farbtafeln mit Perlen, 12 Tafeln mit Zeichnungen von Fundstücken, 3 Tafeln mit Zeichnungen von Grabgrundrissen bzw. mit Details der in situ gefundenen Perlen, 5 Autotypie-Tafeln mit Ansichten von Gräbern, eine Autotypie-Tafel mit den wichtigsten Fundstücken, 8 Tafeln mit Zeichnungen von Scherben, je eine Tafel mit einem Grabungsplan Südnord-Gräber und Westost-Gräber. Es folgt eine Verbreitungskarte, in der frühgeschichtliche bis mittelalterliche Fundstellen im Wesergebiet etwa von Bremen im Norden bis nach Stolzenau im Süden kartiert sind. Den Schluß macht ein Kartenausschnitt einer Zehntkarte von 1755 mit einem Transparent-Deckblatt, das eine maßstabgerechte Umzeichnung nach der modernen Katasterkarte gibt, in der die Lage des Bestattungsplatzes markiert ist.

Der Text des behandelnden Teiles ist erfreulich knapp. In den beiden ersten Kapiteln hätte er vielleicht noch stärker gestrafft werden können. Auch bei der Behandlung der Funde könnten allgemein bekannte, nicht auf eigenen Forschungen beruhende Angaben in der Zukunft wohl wegbleiben. Der zweispaltig gesetzte übersichtliche Katalog ist ohne überflüssigen Ballast. Vielleicht hätte die Lesbarkeit noch verbessert werden können, indem die gesperrten Angaben kursiv gesetzt worden wären. Hat es Sinn, die Farbe von Tonscherben einzeln anzugeben?

Die Vorlage des Perlenmaterials ist vorbildlich. Auf der Farbtafel B sind die Perlen numeriert nach Typen wiedergegeben, im Katalog der Gräber werden die Perlen nach der Nummer dieser Tafel aufgeführt, so daß man eine klare Vorstellung von der Zusammensetzung der Schmuckketten bekommt. Interessant sind die Untersuchungen Genrichs über das Vorkommen der verschiedenen Perlentypen in Westost- und Südnord-Gräbern. Die Farbtafel A, auf der 6 Perlenketten abgebildet sind, fällt in der Qualität gegenüber der Tafel B ab.

Auf den Tafeln 1—12 sind die Funde in Strichzeichnungen sehr weitläufig montiert. Durch engere Gruppierung hätte sich Platz einsparen lassen. Voraussetzung dafür wäre die Abtrennung der einzelnen Inventare durch Striche nach Art der Bayerischen Materialhefte oder der Beihefte zum Atlas der Urgeschichte. Hier kann wieder nur die Forderung nach möglichst ökonomischer Ausnutzung des verfügbaren Platzes wiederholt und der Gesichtspunkt der Benutzbarkeit in den Vordergrund gestellt werden, was eine möglichst ansprechende Anordnung der Abbildungen nicht ausschließt. Die erhaltenen Gefäße sind nicht einheitlich abgebildet. Bei dem Gefäß Taf. 7, 6 fehlt das für die Beurteilung nicht unwichtige Randprofil. Hätte sich an Hand der auf Taf. 22—29 wiedergegebenen Scherben nicht ein größerer Teil der Gefäßformen zeichnerisch rekonstruieren lassen? Einheitlichkeit bei der Ausstattung der Materialhefte mit Karten zur Lokalisierung der Fundstelle sollte an-

gestrebt werden. Die alte Karte von 1755 in diesem Heft ist eine interessante Vorlage, doch scheint mir ein Ausschnitt aus dem Meßtischblatt und/oder der Deutschen Grundkarte als Handhabe zur Lokalisierung der Fundstelle besser geeignet. Wenigstens hätte ein entsprechender Ausschnitt zusätzlich beigegeben werden sollen.

Zusammenfassend kann man feststellen, daß mit diesem Heft eine gut durchdachte, knappe und handliche Form der Materialpublikation gefunden wurde, die in manchen Punkten den Bayerischen Materialheften bzw. den Beiheften zum Atlas der Vorgeschichte sehr nahe kommt. Bei der Berücksichtigung der hier vorgeschlagenen Anderungswünsche könnte dieses Heft als Muster für die künftigen Bände der neuen Reihe dienen. Es kann hier nur die Hoffnung ausgesprochen werden, daß es auch in unserem Fach möglich ist, eine praktische, von unnützem Ballast freie, allgemein anerkannte Form der Quellenpublikation zu entwickeln, bei deren Gestaltung allein sachliche Gesichtspunkte gelten.

Georg Kleemann, Schwert und Urne. Ausgrabungen in Deutschland. Methode und Funde. Mit 60 Abbildungen im Text und 67 Abbildungen auf 16 Tafeln. Herausgegeben von der Gesellschaft der Naturfreunde. Stuttgart 1962.

Georg Kleemann will in seinem Buch "in die Methode der archäologischen Ausgrabungen in Deutschland und Mitteleuropa einführen und zeigen, wie die heimische Vorgeschichtsforschung zum Geschichtsbild der Vorzeit kommt. Die Ausgrabungstechnik, die Deutung der Funde und die Methoden der Datierung werden an einigen immer wiederkehrenden Beispielen gezeigt, deren historische Darstellung jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt, weil das nicht der Zweck des Buches ist". . . . "Wenn die deutsche Bodendenkmalpflege mit diesem Buche neue freiwillige Helfer und Mitarbeiter bekäme, wäre das der schönste Lohn für den Verfasser".

In 22 Kapiteln mit vielen Überschriften, an Hand von 16 Fototafeln und vielen, oft sehr anschaulichen und eingehenden Zeichnungen plaudert der Verf. über alles, was dem Laien an der Vor- und Frühgeschichte interessant sein könnte, von der Altsteinzeit bis zum Mittelalter, über Funde, Grabungs- und Fundgeschichte, Geschichte der prähistorischen Forschung und ihre Methode, wobei der Grabungsmethode ein eigenes Kapitel gewidmet wird, sodann über Hilfswissenschaften der Prähistorie, Restaurieren und Konservieren und Fälschungen von Funden. Dem schließt sich ein Verzeichnis von Fachwörtern, von Büchern zur deutschen Vorgeschichte in etwas bunter Auswahl und ein Namen- und Sachregister an. Auf den ersten und letzten beiden Buchseiten findet sich eine bebilderte Zeit- und Kulturtabelle von der Jetztzeit bis zur Günz-Eiszeit mit teilweise recht ungenauen Zeichnungen und Beschriftungen.

Man merkt das Bestreben des Verfassers in den Überschriften, von denen einige aus Rundfunk und Film entlehnt sind, ebenso wie in der oft sehr burschikosen Sprache an, daß er bei seinen Lesern "ankommen" möchte. Besonders für die Jugend sind wohl die eingestreuten Erzählungen aus der Vorzeit gedacht, zu denen sich Kleemann durch Funde wie den Unterkiefer von Mauer, eine Moorleiche, durch Befunde wie die Ausgrabung eines Hügels bei der Heuneburg oder der Jungfernhöhle bei Tiefenellern anregen läßt. Diese Erzählungen sind durchdacht und lebendig.

Auf der anderen Seite aber sind Beispiele besonders zur Arbeitsmethode der Prähistorie reichlich kathederhaft, wie die Erklärung der Chronologie und der typologischen Methode oder auch die Darstellung der Grabungsmethode, in der der Spachtel eine recht eigenwillige Rolle spielt.

Kleemanns Buch kann man wohl am besten als eine gedruckte Rundfunkreportage über die Prähistorie bezeichnen. Damit wären dann auch manche Ungenauigkeiten zu erklären wie: die Ausdehnung der Bandkeramiker nach Ostasien; der Spinnwirtel als Fadengewicht eines Webstuhles; die "Ausgrabung" von Seddin 1900; Hügelgräber, die zuerst die Schnurkeramiker als eines der ältesten Bauernvölker gebaut haben; die Züchtung der Gerste in der ausgehenden Bronzezeit. Vielleicht wäre es,

wenn auch nur als Ausgleich für ein paar "dumme Korporale", die fahrlässig und bedauerlicherweise während der Kämpfe um die Düppeler Schanzen 1864 ein halbausgegrabenes Boot zu Feuerholz zerschlagen haben, ganz interessant zu wissen, daß preußische Soldaten 1868 beim Bau eines Schießstandes den berühmten Hildesheimer Silberschatz gefunden haben, wodurch er uns vollständig erhalten geblieben ist.

Aber auch bei einer Reportage sollte doch bei allem verständlichen Bemühen, den Stoff modern und interessant darzubieten, das Wesentliche und das für eine bestimmte Kultur grundlegende herausgearbeitet werden. Nach der Kleemannschen Darstellung der Bandkeramiker wird sicherlich über sie die Auffassung vorherrschen, daß sie Menschen geopfert und aufgefressen haben. Das könnten sie wohl auch getan haben, jedenfalls nach dem Grabungsbefund von Tiefenellern. Aber ihre prähistorische Bedeutung liegt doch darin, daß sie Ackerbau und Viehzucht nach Mitteleuropa gebracht und auf dieser wirtschaftlichen Grundlage den Beginn der wichtigsten Zeitepoche der Menschheit eingeleitet haben. Eine kulturgeschichtliche Erzählung hätte das Bauerntum als das Neue, das "Fortschrittliche" gegenüber dem Alten oder Reaktionären des Neolithikums herausstellen müssen. Hier durfte eine bandkeramische Sensation nicht über den bandkeramischen Alltag siegen. Eine echte Sensation dagegen gäben die spätbronzezeitlichen "zerrupften Skelette" her, die in Mitteldeutschland an vielen Stellen mit vielleicht lebendig verscharrten oder geopferten Menschen ausgegraben worden sind.

Kleemann hat sich mit seinem Vorhaben ein gutes Ziel gesetzt, wofür ihm volle Anerkennung gebührt. Für die zweite Auflage seiner Arbeit würden wir allerdings eine gründliche Überarbeitung vorschlagen.

F. Niquet

Karla Motyková-Šneidrová Die Anfänge der römischen Kaiserzeit in Böhmen. Fontes Archaeologici Pragenses, Band 6. Herausgeber Jiři Neustupný. Prag 1963.

Die vorliegende Arbeit einer tschechischen Prähistorikerin ist eine Quellenschrift für die Eggersche Stufe B 1 (0—50 n. Chr.) in Böhmen.

Die Verfasserin legt alle Funde und Fundverhältnisse, von neuen Grabungen eingehend, von älteren besonders kritisch, in alphabetischer Reihenfolge der Ortsnamen mit ausführlichen Literaturangaben vor. Auf einer Tafel werden Grabformen, in 5 Zeichnungen Siedlungsbefunde und auf 35 weiteren Tafeln und in 15 Abbildungen Funde dargestellt. Drei Bildtafeln, je eine für die Haupttypen der Keramik in der Stufe A und B1; der Werkzeuge, Waffen und Sporen; und die Fibeln sowie eine Verbreitungskarte der 288 Fundstellen, unterteilt in 118 Siedlungen, 77 Brandund 20 Skelettgräber und 63 Einzelfunde; ein Verzeichnis der Fundorte entsprechend der Numerierung auf der Verbreitungskarte, ein Literaturverzeichnis und ein Sachregister (sowie ein Resümé in Tschechisch und Russisch) vervollständigen diese kritische Bestandsaufnahme der verwertbaren Prähistorischen Quellen der Stufe B1 in Böhmen. Hinzu kommt außerdem noch eine Einleitung zu den Quellen, in der das Wesentliche über Gräber und Siedlungen sowie über die chronologische Einteilung der Funde gesagt wird.

Die Verfasserin leitet ihre Arbeit mit der Feststellung ein, "daß eine neue und tiefere Erkenntnis der römischen Kaiserzeit in Böhmen lediglich auf Grund systematischer, unter Zuhilfenahme der gesamten modernen Technik, vorgenommener Ausgrabungen ganzer Komplexe von Siedlungs- und Gräberobjekten möglich ist". So wird auch manche Annahme auf Grund bisheriger Teiluntersuchungen erst durch Plangrabungen berichtigt werden, besonders wenn es sich bei den Not- und Rettungsgrabungen um länger und dicht besiedelte Plätze handelt. Das gilt für die Erklärung von Siedlungsfunden wie Eisenschmelzöfen innerhalb von Hütten oder in ihrer unmittelbaren Nähe, Zusammenfassung verschiedener Anlagen zu Gehöften, für lokale Siedlungskontinuität und von Bestattungsstellen wie die "Bündel von Gegenständen, besonders Waffen, die einfach in die Erde gerammt wurden". "Diese

Waffenlager" könnten Beigaben unterhalb von Urnengräbern sein, deren Urnen durch Beackerung zerstört worden sind, wie es Wegewitz bei der planmäßigen Ausgrabung des Brandgräberfriedhofes von Hamburg-Marmstorf erkannt hat. Beachtenswert erscheint mir noch der Hinweis auf Hütten, die im "Niveau der damaligen Oberfläche standen", was wohl nur bei Plangrabungen auf besonders günstigem Gelände festgestellt werden kann.

Frau Motyková-Šneidrová betrachtet ihre Veröffentlichung als Fortsetzung der Arbeit von Pić, die Urnengräber Böhmens, von 1907, jedenfalls für die älteste Phase der römischen Kaiserzeit. Ebenso wie das Werk von Pić soll die vorliegende Arbeit den nichttschechischen Prähistorikern, in diesem Falle den deutschen, die Möglichkeit geben, sich über den Stand der prähistorischen Forschung in Böhmen zu informieren. Dem standen bisher in erster Linie sprachliche Schwierigkeiten im Wege, die allerdings gerade die tschechoslowakische Prähistorie (ebenso wie die ungarische) in zunehmendem Maße durch Zusammenfassungen in deutscher Sprache und durch deutschsprachige Veröffentlichungen beseitigt.

Die Arbeit von Karla Motyková-Šneidrová ist hoffentlich wegweisend, und besonders wichtig, weil die Lösung von Problemen durch großflächige Ausgrabungen von Gräberfeldern und Siedlungen in der Tschechoslowakei und in Deutschland im Gange ist. Wir sind der Verfasserin für ihre sorgfältige, wertvolle Arbeit, die sie uns in erstaunlich gutem Deutsch und mit nur wenigen Druckfehlern zugänglich gemacht hat, aufrichtig dankbar. Wir hoffen sehr, daß in derselben Art bald auch die folgenden Stufen der römischen Kaiserzeit in Böhmen behandelt werden.

F. Niquet

Offa. Berichte und Mitteilungen aus dem Schleswig-Holsteinischen Landesmuseum für Vor- und Frühgeschichte in Schleswig, dem Landesamt für Vor- und Frühgeschichte von Schleswig-Holstein in Schleswig und dem Institut für Ur- und Frühgeschichte an der Universität Kiel. Band 20, Neumünster 1963. Format 21×30 cm, 187 Seiten, 4 Kunstdrucktafeln und viele Abbildungen im Text.

Der vorliegende Band wurde dem Andenken an Jakob Röschmann gewidmet, dessen Verdienste K. W. Struve in einem Nachruf würdigt.

- E. Aner behandelt "Die Stellung der Dolmen Schleswig-Holsteins in der nordischen Megalithkultur" (s. 9—38). An Hand von mehr als 1650 statistisch erfaßten Dolmen stellt er folgende Haupttypen auf.
- Selten im Rundhügel, gewöhnlich im Langhügel und dann stets parallel zur Längsachse des rechteckigen Bettes liegender, allseitig geschlossener, kistenförmiger
  Rechteckdolmen, der gelegentlich auch an einer Schmalseite offen oder mit einem
  halbhohen Eintrittsstein versehen sein kann.
- 2. Stets offener, zum Teil mit halbhohem Eintrittsstein versehener Rechteckdolmen, mit oder ohne Gang, häufig im Rundhügel, meist jedoch im Langhügel und dann ausnahmslos zur Längsrichtung des Bettes gelegen (Querlieger).
- 3. Stets offener, zum Teil mit halbhohem Eintrittsstein versehener Vieleckdolmen, mit oder ohne Gang, meist im Rundhügel, häufig jedoch auch im Langhügel und dann stets quer zur Längsrichtung des Bettes gelegen (Polygonaldolmen).

Die einzelnen Typen werden durch Grundrißzeichnungen veranschaulicht. Mit Hilfe von Verbreitungskarten und graphischen Darstellungen wird die Herkunft und Ausbreitung dieser Großsteingräber untersucht, an Hand der Funde aus ihnen eine zeitliche Einordnung versucht. Danach steht am Anfang der nordischen Megalithgräber der kistenförmige Paralleldolmen, ein Einzelgrab von nur geringen Ausmaßen. Mit Aufnahme der Kollektivgrab-Idee kommt als jüngere Form des Rechteckdolmens der Querlieger hinzu, auch er vorerst mit geringen Ausnahmen; dann werden auch die Kammerformen — ihrer neuen Zweckbestimmung entsprechend — größer, wobei der als Kollektivgrab weniger geeignete Parallellieger allmählich in den Hintergrund tritt. Der Polygonaldolmen dagegen ist nicht das Endglied einer heimischen Entwicklung nordjütländischer Prägung, sondern eine für West- und Südwesteuropa charak-

teristische Kammerform, die von dort über den Limfjord in das nordische Megalithgebiet eingedrungen ist. Bemerkenswert ist, daß in Schleswig-Holstein nur wenige "ältere" Grabformen vorkommen, die, bezeichnend genug, ausnahmslos im Bereich der Ostseeküste liegen, die den Einflüssen von den dänischen Inseln her offenstand. Mit den Ausführungen des Verf.s ist eine Diskussionsgrundlage geschaffen, die die Erforschung der so reichen neolithischen Kulturen des Nordens, und nicht nur der Grabformen, durchaus positiv beinflussen sollte.

K. Beckhoff betrachtet von technischer Seite her "die eisenzeitlichen Kriegsbogen von Nydam" (S. 39—48). Nach einer kurzen Darstellung der verschiedenen Bogentypen, ihrer Entwicklung, Verbreitung und Wirkungsweise, werden die geeigneten Bogen von Nydam untersucht, nach der Klassifizierung des Verfs. sämtlich Langbogen von technisch entwickelter Form, die nach der Beschaffenheit der am gleichen Orte gefundenen Pfeile vornehmlich kriegerischen Zwecken gedient haben sollen. Es ist erfreulich, daß durch die technischen Untersuchungen des Verfs. erstmalig eine Grundlage für die Beurteilung dieser Waffen geschaffen wurde.

Anschließend (S. 49—56) berichtet K. Raddatz über "Pfeilspitzen aus dem Moorfund von Nydam". Nach einer Gliederung der Typen in A1 mit flachem, schneidendem Blatt, A2 mit Widerhaken, B1 mit dornartigen Spitzen, 1. mit rhombischem, 2. mit quadratischem, 3. mit dreieckigem Querschnitt, stellt Verf. fest, daß alle Typen zur Kriegerausrüstung gehört haben. Dabei habe die Gruppe A stark blutende Fleischwunden verursachen sollen, während die Gruppe B zum Durchdringen von Kettenpanzern gedient habe. Die Beigabe von Pfeilen in den Gräbern bezeichnet nach Ansicht des Verfs. keine geringere soziale Stellung der so Bestatteten gegenüber denen, die Schild, Schwert und andere schwere Waffen mit ins Grab bekamen. Vielmehr sucht er in den Beigaben "Würdezeichen" nach iranischem Vorbild.

Durch eine Ausgrabung auf dem Burgwall von Hitzhusen, Kr. Segeberg, durch K. W. Struve (S. 57—73) konnte die Anlage als spätsächsisch ausgewiesen werden. Ihre Bedeutung für ein durch ähnliche Anlagen gekennzeichnetes strategisches System des 8.—9. Jh. wurde eingehend untersucht. Erst weitere Grabungen auf bisher undatierten Anlagen im Rahmen eines geplanten Burgenforschungs-Programms lassen zusätzliche Ergebnisse erhoffen.

Unter der Rubrik "Kleine Mitteilungen und Fundberichte" referiert H. Hingst über "Zwei Grabhügelfelder der jüngsten Bronzezeit aus dem Kreise Lauenburg" (S. 75 bis 112). Die Feststellung einer Besiedlungskontinuität von der jüngeren Bronzezeit bis zur frühen Eisenzeit und die vermutbare Verwandtschaft zu Gruppen in Osthannover stehen dabei zur Debatte. Erfreulich ist die weitgehende Publikation der Grabungsergebnisse und die Vorlage der Funde. K. Raddatz berichtet über "Ein Tonkästchen der frühen römischen Kaiserzeit aus Satrupkirchenholz, Kr. Schleswig" (S. 113—115), H. G. Buchholz über "Eine eisenzeitliche Siedlung auf dem Elpersbütteler Donn in Dithmarschen" (S. 116—124) und G. Ulbert über "Die Emailscheibenfibel von Hammoor, Kr. Stormarn". In einer Untersuchung über "Knopfhenkelgefäße und steilwandige Schalen der späten Kaiserzeit" untersucht A. Genrich die Möglichkeiten für die Gewinnung eines absoluten Datums innerhalb der römischen Kaiserzeit Innergermaniens.

Zum Schluß werden "Nachträge zur archäologischen Landesaufnahme des Kreises Lauenburg" von K. Kersten beigesteuert.

A. Genrich

Josef Poulík: Dvě velkomoravské rotundy v Mikulčicích. (Zwei großmährische Rotunden in Mikulčice. Mit ausführlicher Zusammenfassung in deutscher Sprache.) Monumenta Archaeologica, Band XII, 235 Seiten, 53 Abbildungen und 62 Tafeln, Prag 1963, 48,50 Kronen.

Sieht man von dem ephemeren, nur auf eine Herrschergestalt zugeschnittenen Reich Samos ab, so erscheint uns im Großmähren des 9. Jahrhunderts im spärlichen Licht der schriftlichen Quellen über seine Auseinandersetzung mit dem ostfränkischen Reich der erste greifbare Staat der slawischen Welt. Die für große Teile des Slawentums

entscheidende Tätigkeit der Slawenapostel Kyrill und Method fand hier ihre Wirkungsstätte und ihren politischen Rahmen.

Zu Erhellung von Entstehung und Aufbau dieses Staates sind die vor rund 15 Jahren beginnenden archäologischen Untersuchungen der meist im March-Bassin liegenden großmährischen Burgwälle wichtig.

Ziemlich im Zentrum ihrer Verbreitung liegt Mikulčice am rechten Ufer der mittleren March. Die seit 1954 laufenden Grabungen weisen bisher auf der 6 ha einnehmenden Hauptburg 5 Kirchen und wahrscheinlich einen Fürstenpalast nach. In einem die Hauptburg umgebenden Areal von etwa 100 ha sind bisher die Überreste von weiteren 5 Kirchen festgestellt. Vorliegende Publikation bringt den Befund zweier Kirchen aus dieser letzteren Gruppe.

Das eine Gebäude befand sich ungefähr 50 m östlich der Hauptburg. Nach den Uberresten von Grundmauern und Bauschutt zu urteilen, handelte es sich um eine Rotunde von etwa 7 m Innendurchmesser mit zwei hufeisenförmigen Apsiden im Westen und Osten von 1 bis 1,5 m Innendurchmesser. Die Grundmauern (formlose Sandsteine mit Mörtel gebunden) waren im zentralen Teil 95 cm und in den Apsiden 85 cm stark. Die Kirche hatte einen gegossenen Mörtelfußboden und war innen und außen verputzt. Aus dem Inneren blieben farbige Bewurfreste erhalten, worauf u. a. noch menschliche Augendarstellungen zu erkennen sind. Ein Skelettgräberfeld umgibt und berücksichtigt die Kirche. Von den 190 geborgenen Bestattungen enthielten u. a. 23 Sporen, 126 waren beigabenlos. Die Masse der Belegungen beginnt mit dem zweiten Viertel des 9. und endet mit dem ersten Viertel des 10. Jahrhunderts. Zeitgleich sind Teile einer Befestigung, deren genauer Verlauf jedoch noch nicht untersucht werden konnte. Die Rotunde ist vielleicht ein Indiz für Beziehungen Großmährens zum südslawisch-adriatischen Raum (Rotunde des hl. Donatus in Zadar, Anfang 9. Jahrhundert).

Die zweite untersuchte Kirche lag 600 m nordwestlich der Hauptburg. Es war ebenfalls eine Rotunde von etwa 7 m Durchmesser, diesmal aber nur mit einer kurzen trapezförmigen Apside im Osten. Nur diese Apside war anscheinend gemauert. Nach Abdrücken von Bewurfstücken des Hauptbaus muß im wesentlichen mit einer Holzkonstruktion gerechnet werden. Um die Kirche wurden 16 Skelettgräber freigelegt, 8 davon beigabenlos. Nach dem nicht sehr reichen Inventar scheinen die Gräber größtenteils in die zweite Hälfte des 9. Jahrhunderts zu gehören.

Die Entdeckung der gegenüber den Kirchen der Hauptburg an Aufwendung nicht zurückstehenden Rotunde mit den zwei Apsiden und ihren zum Teil reich ausgestatteten Gräbern läßt für Mikulčice die bisherige Vorstellung einer Hauptburg, in der die herrschende Schicht sitzt, und einer ungegliederten Vorburg mit der abhängigen Bevölkerung hinfällig werden. Die auch an weiteren Stellen der "Vorburg" erfaßten Teilbefestigungen lassen eine Gliederung in Siedlungen vermuten. Einen derartigen Komplex repräsentiert anscheinend die Rotunde mit den zwei Apsiden und ihr Friedhof. Ähnliches gilt für die zweite Kirche, deren bescheidenere Ausführung der ärmlicheren Ausstattung der Gräber entspricht.

Poulík vermutet vorbehaltlich der Ergebnisse künftiger Grabungen, daß es sich bei Mikulčice um den Sitz von Rostislav und Svatopulk handelt, während man vielleicht bei dem etwa 40 km weiter flußaufwärts am rechten Ufer der March liegenden Staré Město mit dem Sitz des Erzbischofs Method rechnen könnte.

Zur Klärung der gesamten Anlage von Mikulčice wird beim Nachweis der Kontinuität eine auf Grund weiterer Grabungen genauere Kenntnis der vorgroßmährischen Horizonte von Nutzen sein. Diese Horizonte wurden fast überall, besonders aber auf der Hauptburg, angetroffen. Sie wurden durch zahlreiche Hakensporen (Poulík unterstreicht, daß die Awaren keine Sporen trugen), von denen die ältesten bis ins 6. Jahrhundert zurückreichen könnten, auf der Handdrehscheibe hergestellte Keramik und "awarische" Beschläge des 8. Jahrhunderts charakterisiert. Es gibt Hinweise auf Werkstättenverarbeitung von Eisen, Bronze und Gold. Vermutungen, daß es sich um einen Fürstensitz handelt, der bis in die Zeit Samos zurückreicht, könnten sich also bestätigen.

Pouliks sorgfältig und ausführlich dargelegten Befunde sowie seine daran anknüpfenden Überlegungen ergeben einen wertvollen Beitrag zur Klärung der großmährischen Geschichte, der zum 1100jährigen Jubiläum des Eintreffens der beiden Brüder aus Saloniki gerade recht erschien.

Almuth Rangs-Borchling: Das Urnengräberfeld von Hornbek im Holstein (2. Jahrhundert vor bis 2. Jahrhundert n. Chr. Geb.). Untersuchungen aus dem Schleswig-Holsteinischen Landesmuseum für Vor- und Frühgeschichte in Schleswig, dem Landesamt für Vor- und Frühgeschichte von Schleswig-Holstein in Schleswig und dem Institut für Ur- und Frühgeschichte an der Universität, Neue Folge 18, Karl Wachholtz Verlag, Neumünster 1963.

Im südlichen Holstein konnte in Hornbek, Kr. Herzogtum Lauenburg, in den Jahren 1938/39 und 1941 ein von der vorrömischen Eisenzeit bis ans Ende der älteren römischen Kaiserzeit belegtes Brandgräberfeld fast vollständig untersucht werden, das rd. 820 z. T. beigabenreiche Beisetzungen — mit Ausnahme von wenigen Knochenlagern nur Urnengräber — und rund 70 Brandstellen nichtbestimmbaren Charakters ergeben hat. Mit Ausnahme eines kleinen Teiles wurde der umfangreiche Fundstoff über den Krieg gerettet und gab der Verfasserin, die einer Anregung J. Werners folgte, die Möglichkeit, es in einer Dissertation horizontalstratigraphisch auszuwerten. Die hier vorgelegte Untersuchung ist aus der 1951 abgeschlossenen Dissertation hervorgegangen. Über ihre Resultate hat die Autorin kurz selbst in Archaeol. Geogr. 1, 1950, und später R. Hachmann im 41. Ber. RGK, 1960, 127 ff. referiert. Bereits vor Bekanntgabe der endgültigen Veröffentlichung ist die Arbeit über die Grenzen Schleswig-Holsteins hinaus als Beispiel einer ergebnisreichen horizontalstratigraphischen Auswertung bekannt geworden.

Nach einer knappen Angabe über die Lage des Friedhofes und die Grabungsgeschichte werden die Grabformen beschrieben. Es folgt ein kurzes, im Hinblick auf den Zweck aber erschöpfendes Kapitel über die Beigaben. Das nächste, ebenfalls sehr geraffte Kapitel befaßt sich mit der Keramik. Marginalien verweisen auf die ausklappbaren Typentafeln, auf denen die Leitformen der Zeitgruppen dargestellt sind (Taf. 124 bis 129). In dem folgenden Kapitel von nur zwei Seiten ist die relative Chronologie abgehandelt. Beigegeben ist eine vergleichende Zeittabelle, auf der die Stufeneinteilung von Schwantes/Jacob-Friesen mit den Fundhorizonten von Hingst und den Zeitgruppen von Hornbek in Parallele gesetzt sind. In den folgenden, ebenfalls sehr kurzen Kapiteln geht die Verfasserin auf die Horizontalstratigraphie und die Frage der Männer- und Frauenfriedhöfe ein. Schließlich folgt eine Zusammenfassung von zwei Seiten.

Den 56 Seiten auswertenten Textes stehen 97 Seiten mit einer Tabelle der Fundkombinationen und dem Verzeichnis der Grabinventare gegenüber. In der Tabelle ist für jede Fundnummer die Form des Grabes, der Beigaben und der Keramik nach Typen aufgeschlüsselt. Das gut durchdacht angelegte Verzeichnis der Grabinventare vermeidet die in einschlägigen Arbeiten häufig zu findenden langen Beschreibungen, die in Verkennung der wissenschaftlichen Notwendigkeiten in nicht wenigen Fällen nur einen Ballast darstellen. Da der abbildungswürdige Fundstoff vollständig auf den Tafeln 1—102 wiedergegeben ist, konnte auch auf detaillierte Maßangaben verzichtet werden. Tafel 103 gibt einige Ansichten der Grabformen, unter denen besonders große runde Steinpflaster des älteren Friedhofsteiles auffallen. Auf den Tafeln 104—123 werden in Form von 40 Karten die Ergebnisse der Horizontalstratigraphie vorgelegt. Auf den Tafeln 124—129 sind die Leitformen der Zeitgruppen dargestellt. Lose beigegeben ist der Plan des Friedhofes mit numerierten Fundpunkten, mit dessen Hilfe in Verbindung mit dem Katalog- und Abbildungsteil die Beweisführung und die Folgerungen der Verfasserin nachprüfbar sind.

Es ist der Verfasserin gelungen, eine Gliederung des Fundstoffes in zwei Zeitgruppen vorzunehmen, nämlich in die ältere Gruppe I und die jüngere Gruppe II. Die ältere Gruppe ließ sich wieder in zwei Zeitgruppen, a und b, die jüngere in vier Zeitgruppen, a—d, untergliedern. Die Zeitgruppe I a wird mit einem jüngeren Teil der Stufe von Ripdorf (nach Schwantes) und den Fundhorizonten I d und II a (nach Hingst) parallelisiert. Die Zeitgruppe II b überlappt sich z. T. mit dem Beginn der Stufe von Darzau, die Zeitgruppe II d fällt mit dem jüngeren Abschnitt dieser Stufe zusammen.

Hier können nicht die Leittypen der Zeitgruppen angegeben werden. Hingst hat bereits darauf hingewiesen, daß die Zeitgruppe Ia chronologisch nicht einheitlich ist und seinen Horizonten Id und IIa entspreche. Berücksichtigt man das Vorkommen von Ringkropfnadeln, so ergibt sich, daß in dieser Zeitgruppe sogar noch Typen des Horizontes Ic von Hingst vertreten sind. Die geringe Zahl dieser älteren Inventare hat offensichtlich nicht die Aussonderung vor dem Horizont IIa (Hingst) liegender Zeitgruppen zugelassen.

Der Belegungsvorgang läßt sich klar, vor allem an Hand der Beigaben, verfolgen, während die Keramik weniger zahlreich deutliche Gruppierungen erkennen läßt. Bemerkenswert ist, daß die Kartierung auch chronologisch gebundene Trachteneigentümlichkeiten etwa in Form von drei Fibeln sichtbar gemacht hat.

An dieser ergebnisreichen Arbeit, bei der allein schon die Materialfassung eine anerkennungswerte Leistung ist, läßt sich kaum etwas bemängeln. Von wenigen Kleinigkeiten — wie den nur im Vorwort genannten Verkleinerungsmaßstäben für die Abbildungen auf den Tafeln, die man dort nicht vermutet und auf der Leerseite vor dem Tafelteil erwartet hätte — abgesehen, kann man die Arbeit nur als vorbildlich bezeichnen. Mit den stark schematisierten Zeichnungen der Keramik, die nicht zu Lasten der Autorin gehen, kann sich Rezensent allerdings nicht befreunden. Der Charakter der handgemachten, sehr ansprechenden Tonware der jüngeren vorrömischen Kaiserzeit, die über ihre typologischen Aussagen hinaus etwas von dem nicht in Karten und Tabellen faßbaren Wesen ihrer Verfertiger und der Zeit ahnen lassen, kommt bei dieser Art der Wiedergabe leider nicht zum Ausdruck. Die kleinen Unebenheiten und Unregelmäßigkeiten in Form und Verzierung geben der qualitätvollen Keramik einen Reiz, von dem bei dieser Zeichenweise nichts mehr spürbar bleibt. Vielleicht ließe sich bei zukünftigen Zeichnungen die Benutzung des Lineals bei der Darstellung handgemachter Tonware vermeiden. Unter diesem Gesichtspunkt hätte man sich wenigstens einige Tafeln mit guten Fotografien typischer Stücke gewünscht.

Zur glücklichen Vollendung dieser Arbeit möchte Rezensent, der einen Teil der schwierigen Entstehung des Werkes aus der Nähe verfolgen konnte, der Autorin gratulieren.

K. Raddatz

Erwin Reinbacher: Börnicke, ein ältereisenzeitlicher Urnenfriedhof im Havelland, Teil 1; nach den hinterlassenen Aufzeichnungen von A. Götze dargestellt. Deutsche Akademie der Wissenschaften zu Berlin, Schriften der Sektion für Vorund Frühgeschichte Band 14. XI und 86 Seiten, 106 Tafeln, 5 Pläne, 4 Dünenquerschnitte und 2 Textabbildungen. Akademie-Verlag, Berlin 1963.

Aus der Erkenntnis, daß gerade im gegenwärtigen Stadium der Vorgeschichtsforschung zuverlässige und umfassende Quellenpublikationen eine zwingende Notwendigkeit geworden sind, ist in den letzten Jahren eine ganze Anzahl von Fundkatalogen entstanden. Neben den archäologischen Landesaufnahmen, die sich vor allem in Norddeutschland in zunehmendem Maße durchsetzen, sind es in erster Linie die Veröffentlichungen wichtiger Friedhöfe, die zwar seit langem zu einem feststehenden Begriff geworden sind, wie etwa Westerwanna, deren vollständige Veröffentlichung aber erst in diesen Jahren erfolgt. In diesem Rahmen ist auch das Buch E. Reinbachers zu sehen.

Die Ausgrabung des Friedhofes von Börnicke, etwa 30 km nordwestlich des Zentrums von Berlin auf einer Anhöhe im Havelländischen Luch gelegen, wurde von M. Ebert und vor allem A. Götze in den Jahren 1912 und 1915 durchgeführt. Dabei konnten über 500 Gräber der vorchristlichen Eisenzeit untersucht werden. Eine größere Zahl von ihnen umfaßte außer den Urnen bzw. Knochenhäufchen noch weitere Befunde wie Steinkreise, andere Steinsetzungen oder Pfostenlöcher. Darüber hinaus liegt die Bedeutung Börnickes vor allem in der Tatsache, daß die Gräber von Natur aus in

einer statigraphischen Ordnung vorgefunden wurden. Infolge der Aufwehung der Düne während des etwa 500 Jahre umfassenden Belegungszeitraumes ist die Gesamtstärke der fündigen Schicht auf gut 3 m angewachsen. Zwar ist die Erscheinung nicht, wie der Verf. meint, singulär: auch in dem jüngereisenzeitlichen gemischtbelegten Friedhof von Bremen-Mahndorf konnten ähnliche Beobachtungen gemacht werden. Auf jeden Fall ergibt sich aber durch die stratigraphische Ordnung der Gräber, unterstützt durch eine durchlaufende "graue Schicht" (alte Oberfläche), eine ziemlich sichere Ausgangsbasis für Untersuchungen zur relativen Chronologie des Friedhofes, unabhängig von den geläufigen archäologischen Methoden zur Chronologie der vorchristlichen Eisenzeit.

Das vorliegende Buch beschränkt sich ganz bewußt auf die Vorlage der Befunde und Funde und enthält sich einer wissenschaftlichen Auswertung. Eine solche verspricht der Verf. in einem 2. Band zu erstellen. Von ihr dürfen wir sicher in mehrfacher Hinsicht aufschlußreiche Ergebnisse erwarten.

In dem jetzt vorliegenden Materialkatalog bemüht sich der Verf., eine vollständige und im einzelnen nachprüfbare Grundlage für die auswertende Forschung zu bieten. Wer mit der Aufarbeitung alter Grabungen vertraut ist, wird den großen Aufwand an Zeit, Geduld und Einfühlungsgabe zu würdigen wissen, der für ein solches Unterfangen Voraussetzung ist. Es ist oft keinesfalls leicht, sich zu entscheiden, welchen Angaben man vertrauen darf und welches Gewicht ihnen beizumessen ist.

Unter diesem Aspekt möchten wir den auf den ersten Blick etwas zu ausführlich erscheinenden allgemein orientierenden Einleitungsteil von Reinbachers Buch verstehen, in dem er offenbar das, was von ihm als gesichert erkannt wurde, auch ausspricht. Wichtig ist dabei vor allem die Grundlage der schon von Götze vorgenommenen Stufengliederung nach der Höhenlage der Gräber. Der Benutzer der Arbeit wird weiterhin dafür dankbar sein, daß er seinen Weg durch das Buch nicht wie in vielen Fundpublikationen selbst zu suchen braucht — was oft ein sehr zeitraubendes und keinesfalls immer erfolgreiches Einlesen und Einarbeiten erfordert —, sondern ihm vom Verf. ein Wegweiser in Form von "Vorbemerkungen zur Benutzung dieses Bandes" an die Hand gegeben wird. Hier findet er die Angaben, die er unter Umständen an anderer Stelle vergeblich sucht, etwa die Verkleinerungsmaßstäbe der Abbildungen.

Der Fundkatalog sowie der Bildteil sind in aller wünschenswerten Ausführlichkeit gehalten. Ohne an dieser Stelle auf die in letzter Zeit sich häufenden Kritiken an zu großer Ausführlichkeit näher einzugehen, sei doch soviel bemerkt, daß kein Bearbeiter eines Befundes bei der Niederschrift bereits weiß, was einem späteren Leser wichtig sein könnte. Besonders zu begrüßen ist die synoptische zeichnerische Darstellung vom Grabungsbefund und den Fundstücken selbst.

Die vorliegende Arbeit Reinbachers wird — bei Ubergehung einiger nicht wesentlicher Beanstandungen in den Einzelheiten — als eine erfreulich ausführliche und trotzdem leicht benutzbare, sachlich wichtige und interessante Erweiterung unserer Quellengrundlage dankbar entgegengenommen werden.

Röschmann, Jakob: Vorgeschichte des Kreises Flensburg. (Die vor- und frühgeschichtlichen Denkmäler und Funde in Schleswig-Holstein, Band VI.) K. Wachholtz Verlag, Neumünster 1963. 40, 680 S., 153 Textabb., 152 Tfn., 2 Karten. Geb. 96,— DM.

Die Serie der schleswig-holsteinischen Kreisinventare ist wieder durch ein stattliches Werk bereichert worden. Leider durfte der hoch verdiente Autor, der den Druck noch bis zur Abfassung des Registers überwachen konnte, das Erscheinen seines Buches nicht mehr erleben.

Der Band enthält die Ergebnisse jahrzehntelanger Geländebegehungen, zahlreicher Notbergungen und Ausgrabungen J. Röschmanns in den Kreisen Flensburg-Stadt und -Land. Wegen der besonders engen Verbundenheit des Autors mit seinem Arbeitsgebiet ist die einleitende Darstellung der ur- und frühgeschichtlichen Perioden im Kreisgebiet, die durch zahlreiche Verbreitungskarten unterbaut wird, und der eine

kurze Forschungsgeschichte sowie ein landschaftlicher Überblick vorausgehen, sehr zu begrüßen. Gewiß lassen sich bei den Einleitungen zu den verschiedenen Bänden der Landesaufnahme Wiederholungen allgemeiner Tatsachen kaum umgehen. Sie werden jedoch durch die siedlungskundliche Auswertung und durch Hinweise auf besonders wichtige Funde oder Befunde beziehungsweise Probleme, die sich für den Fernerstehenden nicht ohne weiteres aus dem Katalog- und Tafelteil ergeben, bei weitem aufgewogen. Überblicke in der hier dargebotenen Form sind außerdem sehr geeignet, weitere Lokalforschungen anzuregen.

Nur wenige jungpaläolitische Funde kennen wir aus dem Kreisgebiet; erst für das Mesolithikum kann eine stärkere Besiedlung nachgewiesen werden. Recht aufschlußreich ist die Verbreitung der -- zeitlich oft nicht näher einzuordnenden -- Flintschlagplätze und der neolithischen Geräte-Vorarbeiten. Das Rohmaterial wurde wohl an den Steilküsten der Förde und an den Hängen des Treene-Tales aufgesammelt oder durch Schürfung gewonnen. Auch die Megalithgräber halten sich an die küstennahe Zone; sie liegen meist auf Inseln leichten Bodens in dem Gebiet zwischen Kappeln und Glücksburg. Beile und Streitäxte der Trichterbecherkultur gehen jedoch zahlreich bis ins Innere des Kreises hinein. Wir dürfen die Siedlungen also nicht ausschließlich in der Nähe der Gräber vermuten, was auch durch die reichen, demnächst in Monographien erscheinenden Fundstellen des Satrupholmer Moores, die sich auf die Kreise Flensburg und Schleswig verteilen, bewiesen wird. Wesentlich anders ist es um die Einzelgrabkultur bestellt, deren Leitformen vor allem im Westen des Kreises, jedoch kaum in der Küstenzone verbreitet sind. Sehr ähnlich ist die Verteilung der Grabhügel der Einzelgrabkultur und der älteren Bronzezeit; die Funde der älteren und jüngeren Bronzezeit passen ebenfalls in dieses Bild. Vorkommen von Raseneisenerz sind auf die westliche Hälfte des Kreises beschränkt; Schmelzplätze wurden dort vor allem im Raum von Tarp und Süderschmedeby entdeckt. Recht schwach ist bislang die vorrömische Eisenzeit, speziell ihr älterer Teil, repräsentiert; die tabellarische Ubersicht (S. 113) täuscht hier etwas, da es sich bei den aufgeführten "Urnenfriedhöfen" meist nur um jeweils wenige Gefäße handelt, die oft als Nachbestattungen in Grabhügeln beigesetzt waren. Demgegenüber treffen wir zahlreiche Funde aus der Kaiserzeit, während der es auch hier getrennte Männer- und Frauenfriedhöfe gegeben zu haben scheint, sowie umfangreicheres Material aus der Völkerwanderungszeit. Gegen Ende der letztgenannten Epoche nimmt die Anzahl der Funde sehr stark ab und erst mit der Wikingerzeit ist wieder eine dichtere Besiedlung nachzuweisen. Man wird bei diesem Sachverhalt, worauf schon H. Jankuhn in Zusammenarbeit mit R. Schütrumpf verwies, an die berühmte Passage in Bedas Kirchengeschichte erinnert, in welcher er für die fragliche Zeit von "Angelus... desertus" spricht. Gewiß ist die historische Forschung dankbar, daß auch die bisher im "Niemandsland" zwischen Archäologie und Geschichte liegenden Burgen und befestigten Gutshöfe mit erfaßt und besprochen wurden.

Den Abschluß des auswertenden Teiles bildet ein Kapitel über "Landesaufnahme, Möglichkeiten und Grenzen". Zu ähnlichen Fragen hatte bereits R. Hachmann (Germania 41, 1963, 158 ff.) in einer Besprechung der beiden vorausgehenden Kreisaufnahmen Stellung genommen, und zwar weitgehend unter Benutzung der im Kreise Flensburg gewonnenen Erkenntnisse, die ihm J. Röschmann schon vor dem Druck zur Verfügung stellte. Dort wird unter anderem eine Straffung des Katalogteiles angeregt. Dem wird man in mancher Hinsicht zustimmen, doch ist es auch zu begrüßen, wenn Grabungsergebnisse, die bisher nicht vollständig publiziert werden konnten, noch einmal unter Benutzung schon veröffentlichter Zeichnungen zusammengefaßt werden. Dies gilt etwa für den Grabhügel "Kong Arrildshöi" bei Harrislee mit seiner Baumsargbestattung. Gerne wird man sich den — im hier besprochenen Band noch nicht verwirklichten — Vorschlägen Hachmanns anschließen, die Abbildungs- und Tafelhinweise im Druck hervorzuheben. Bedenken müssen jedoch geäußert werden, wenn Hachmann anregt, die Kleinfunde im Maßstab 1:3 abzubilden. Diese Größe genügt meistens nicht, wie aus dem Inventar der hamburgischen Bodenaltertümer oft deutlich hervorgeht. Die in der schleswig-holsteinischen Landesaufnahme üblichen Maßstäbe 1:3 für größere Steingeräte und 1:2 oder 2:3 für Metallgegenstände sollte man auf jeden Fall beibehalten. Sehr begrüßenswert wäre es, wenn die Teile eines geschlossenen Fundes künftig, soweit irgend möglich, auf derselben Tafel abgebildet würden. Für kommende Bände sei vorgeschlagen, das Orts- und Namensregister so ausführlich anzulegen, wie es in dem Band über die nordfriesischen Inseln geschah, das heißt, auch veraltete oder volkstümliche Bezeichnungen aufzunehmen; Denkmäler und Fundplätze wie Poppostein, Kong Arrildshöi oder Scheersberg, die weithin bekannt sind, lassen sich hier nur auf Umwegen ermitteln.

Das in bewährter Weise gut ausgestattete Buch bringt eine wesentliche Erweiterung unserer Kenntnis von der Archäologie im Landesteil Schleswig; sein Verfasser hat sich mit ihm ein bleibendes Denkmal aufopferungsvoller und erfolgreicher Arbeit gesetzt.

G. Jacob-Friesen

Ulrich Schaefer: Anthropologische Untersuchung der Skelette von Haithabu. Karl Wachholtz Verlag, Neumünster 1963. 224 S., 40 Taf.

Die umfangreiche Darstellung, gedruckt mit Unterstützung der Deutschen Forschungsgemeinschaft, ist die Habilschrift des Verfassers. Sie bringt im Rahmen der systematischen Publikation der "Ausgrabungen in Haithabu" eine begrüßenswerte neue Zusammenstellung der Befunde nach dem anthropologischen Material, das bis zum 2. Weltkrieg geborgen wurde, ergänzt durch zwei Skelette aus dem Jahre 1953. Weil schon andere Autoren wie Frercks und Asmus bis 1940 zusammenfassende Arbeiten darüber veröffentlicht haben, ist dankenswerterweise eine vergleichende Liste der z. T. abweichenden — Fundbezeichnungen an den Anfang gestellt. Ein Teil des Materials ist inzwischen noch verlorengegangen. Daher unterbaut Schaefer seine Darstellung entsprechend mit ausführlichen Zitaten nach diesen beiden Autoren wie den Berichten der jeweiligen Ausgräber. Der vielfach sehr schlechte Erhaltungszustand des Materials schränkte die auswertbaren Skelette weiter ganz erheblich ein, so daß trotz der relativ großen Zahl von Gräbern nur ein vergleichsweise bescheidener Rest von um fünfzig "mehr oder minder" aussagefähigen Individuen zurückgeblieben ist. Dieser wird auch vom Verf. hinsichtlich Dauer und Populationsgröße der Siedlung eindeutig als unzureichender Querschnitt betrachtet. Man kann nur hoffen, daß aus dem reichen nach 1953 angeschnittenen Gräbermaterial ausreichend verwertbares Skelettgut geborgen wurde, damit wir im Laufe der Zeit doch noch eine nach Lage der Dinge als annähernd repräsentativ zu betrachtende Serie aus dieser bedeutsamen Siedlung erhalten.

Schaefer hat mit bewundernswerter Mühe aus dem vorliegenden Material an Aussagemöglichkeiten herausgeholt, was irgend zu erfassen war. Einer eingehenden Einzelbeschreibung auf S. 19-95 folgen die Maßtabellen mit sämtlichen Individualdaten und Indices auf S. 97-149. Bei der eingehenden Diskussion der Maßmerkmale ab S. 154 werden als Vergleichsmaterial nur nordeuropäische Serien herangezogen, wenn auch nach Hug, etwa beim Herausarbeiten von Typen, die mitteleuropäischen Reihengräber mit erwähnt werden. Das Haithabu-Material fügt sich gut in die nordeuropäischen Serien ein, wenn auch bei den Maßen insgesamt etwas kleinere Werte auffallen. Ref. gestattet sich den Hinweis, daß seine frühdeutschen Thüringer beiderseits der Saale — c. 105 💍 — aus etwa der gleichen Zeitspanne — publiziert in der Jenaer Struck-Festschrift 1953/54 — sich beim Vergleich mit den skandinavischen Serien wie speziell Haithabu durch größere Körperhöhe, schmalere Schädel größerer Länge und entsprechende Indices abheben. Das erscheint besonders deshalb interessant, ob und inwieweit - unter Berücksichtigung der Beigaben! - auch bei den Thüringern sog. slawische Anteile anzusetzen sind. Die von Schaefer dahingehend beurteilten Individuen seiner Serie sind zwar klar abgesetzt. Es wäre nur zu fragen, inwieweit man dabei den morphologischen Typus mit einer vermuteten ethnischen Zugehörigkeit parallelisieren darf oder nicht auch mit davon unabhängigen Wandlungen in der biologisch endemischen Substanz der gesamten Ostseeküste etwa ab Mecklenburg zu rechnen wäre.

Durch diesen Hinweis wird wieder einmal offensichtlich, daß zur Beantwortung solcher einesteils spezieller, aber trotzdem zugleich entscheidender Fragen an unser Fundgut das bislang geborgene bzw. besser zur fachwissenschaftlichen Untersuchung gelangende Skelettgut immer noch viel zu gering ist. Wir brauchen weit umfangreichere Serien, aber auch entsprechende Stellen für die bearbeitenden Fachkräfte. Deshalb müssen wir dem Verf. für seine sorgfältige Untersuchung wie seine vorsichtigen Formulierungen danken, die zum Schluß nach Darstellung der pathologischen Befunde kurz auch Palädemographisches streifen. Die Bildtafeln sind hervorragend und geben einen guten Einblick in die vertretenen Typen, vor allem auch den flachgesichtigen. Ref. darf dazu bemerken, daß er Vergleichbares z. B. auch aus dem 10.00 im mittleren Niedersachsen wie von einer merowingerzeitlichen Serie vom Bürraberg aus Hessen kennt. Man wird vielleicht mit einer größeren Verbreitung rechnen müssen.

Abschließend sei der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß ganz abgesehen von Haithabu nach 1953 für die vielen noch unbearbeiteten bzw. nur kurz publizierten Serien aus deutschen Sammlungen gleich hervorragende Publikationsmöglichkeiten geschaffen werden. Sie bergen noch viele für Vor- und speziell Frühgeschichte wichtige Kriterien aus anthropologischen und speziell palädemographischen Befunden.

G. Kurth

Wilhelm Unverzagt und Ewald Schuldt. Teterow — ein slawischer Burgwall in Mecklenburg. Deutsche Akademie der Wissenschaften zu Berlin. Schriften der Sektion für Vor- und Frühgeschichte. Band 13. Akademie-Verlag. Berlin 1963. 135 S., 110 Tafeln und Beilagen. 68,— DM.

Die Grabungen auf dem Burgwall von Teterow weichen ihrem Charakter nach von allen bisher bekannten Untersuchungen dieser Art dadurch ab, daß die Aufmerksamkeit nicht nur auf die Wallanlage selbst gerichtet wurde, sondern in ganz besonderem Maße auf die nähere Umgebung derselben. So wird beispielsweise besonderer Wert auf die Feststellung der Wege und Brücken gelegt, die zu der Befestigung hinführen, und man gewinnt sogar den Eindruck, daß hier der Schwerpunkt des Gesamtvorhabens gelegen hat. Der eingetretene Erfolg — die Feststellung des Verlaufes einer 750 m langen Brücke, die von dem auf einer Insel gelegenen Burgwall ausgeht und wie der Wall drei Bauperioden erkennen läßt, sowie die Ergebnisse über die Untersuchung der Brückenkonstruktion, die inzwischen bei einer 320 m langen Brücke, die den Burgwall von Behren-Lübchin mit dem Festland verbindet, bestätigt worden sind - gibt dem methodischen Vorgehen der Verfasser recht. Und ohne Zweifel werden davon Impulse ausgehen, die sich in Zukunft auch bei anderen Forschungsvorhaben auswirken werden — bis hin zu den Urnenfeldern und Hügelgräberuntersuchungen, bei denen in herkömmlicher Weise das Erforschen der Umgebung stets peinlichst vermieden wurde, wobei noch darauf hingewiesen werden darf, daß z. B. der Untergrund ehemaliger Gewässer, an denen die vorgeschichtlichen Friedhöfe meistens liegen, möglicherweise den Schlüssel zur Aufklärung mancher Frage birgt, wie u. a. den der Frage nach dem Verbleib derjenigen Teile der Mahlsteine, die auf den Urnenfriedhöfen in der Regel als fehlend erkannt werden; das gleiche gilt für den Leichenbrand, der in den Urnen immer wieder nur als partiell beigesetzt erkannt worden ist. Der geistige Urheber des Vorgehens in Teterow ist zweifellos Unverzagt gewesen, der zu den überragendsten Persönlichkeiten in der Vor- und Frühgeschichtsforschung der Gegenwart gehört und durch dessen Wirken, beginnend mit den Ausgrabungen auf der Burg von Zantoch, Kr. Landsberg/ Warthe, die archäologische Siedlungsforschung in Deutschland in entscheidendem Maße beeinflußt worden ist. Bedauerlicher ist, daß seine geistige Urheberschaft für das Vorgehen in Teterow aus der vorliegenden Arbeit nicht deutlich genug hervorgeht. Aber es scheint ein Prinzip Unverzagts zu sein, wie sich aus der Liste seiner bisherigen Veröffentlichungen ergibt, möglichst nicht als alleiniger Verfasser in Erscheinung zu treten.

Die Durchführung der Arbeiten in Teterow oblag dem Bodenpfleger des Landes Mecklenburg, E. Schuldt, der seine Aufgabe in mustergültiger Form bewältigt hat, und dafür gesorgt hat, daß Unverzagts Ideen als Erfolg zu Buche geschlagen haben. Zweifellos geht auf ihn auch die Untersuchung der slawischen Keramik in der vorliegenden Arbeit zurück, deren Formenkunde und Datierung, hinsichtlich deren man auf der Grundlage seiner im Jahre 1956 erschienenen Arbeit "Die slawische Keramik in Mecklenburg" noch manche Vorbehalte haben konnte, eine sichere Basis erlangt hat. Dies zeigt besonders deutlich die Verbreitung der Keramik im Abschnittswall der Vorburg (Schnitt 1) (Beilage 18). Leider ließen sich jedoch innerhalb der Anlage keinerlei stärkere Siedlungsschichten erkennen, die zu einer Verfeinerung der chronologischen Gliederung der slawischen Keramik in diesem Raume hätten führen können. Interessant ist schließlich die Feststellung, daß die älteste Aufschüttung des Abschnittswalles der Vorburg (Schnitt 1) nur neolithische und älterbronzezeitliche Keramik enthält, welche letztere durch eine Spindlersfelder Fibel datiert wird. Da auf dem übrigen Wallgelände die frühe Keramik gänzlich fehlt, kann darauf geschlossen werden, daß bei Aufschüttung des Walles eine vorgeschichliche Siedlungsschicht restlos abgetragen worden sein muß.

Der Beginn der Besiedlung des Teterower Burgwalls wird durch die slawische Keramik in die 2. Hälfte des 9. Jahrhunderts gesetzt, ein Ergebnis, dem die dort aufgetretenen Eisenfunde nicht widersprechen. Die älteste Tonware gehört dem Woldegker und Fresendorfer Typus an, während die Feldberger Keramik gänzlich fehlt, die jedoch auf dem nur 5 km von Teterow entfernten Burgwall von Sukow auftritt, und zwar enthält er den Feldberger Typus in so reiner Form und ohne Beimengungen anderer Typen, daß die Verfasser zu der Annahme neigen, daß die Befestigung von Teterow nach Aufgabe derjenigen von Sukow angelegt worden ist. Die Masse der slawischen Keramik von Teterow gehört dem 11. Jahrhundert an. In dieser Zeit scheint der Wall also seine größte Bedeutung gehabt zu haben. Auch dies Ergebnis bestätigen die Metallfunde, die ebenfalls größtenteils dem 11. Jahrhundert zugewiesen werden müssen. Die Aufgabe der Burganlage liegt spätestens nach der Mitte des 12. Jahrhunderts.

Außer diesen grundsätzlichen Dingen enthält die vorliegende Arbeit noch viele Einzelangaben, die eigentlich einer Betrachtung wert wären, was an dieser Stelle aber zu weit führen dürfte. Dazu gehört u. a. die Feststellung, daß die von R. Schindler als slawisch bezeichnete Keramik aus einer Fundschicht von Alt-Hamburg wahrscheinlich nicht als slawisch angesehen werden kann, da die dortigen Funde von der slawischen Keramik aus Wagrien und Mecklenburg zu stark abweichen (S. 131/132).

Interessant ist schließlich auch die Diskussion um die Parallelisierung der Burg von Teterow mit historischen Ereignissen, die durch Saxo Grammaticus überliefert sind, wonach der Dänenkönig Waldemar im Jahre 1171 die Burg des Princeps Otimar im Circipanerlande, die genau beschrieben wird, eroberte. Bisher hat man in der Burg von Teterow die des Princeps Otimar vermutet. Die Verfasser zeigen jedoch auf, daß die vorgefundenen Verhältnisse in keiner Weise zu der Überlieferung passen und sind inzwischen zu der Annahme gelangt, daß die Burg von Behren-Lübchin, Kr. Teterow, diejenige des Otimar gewesen sein könnte. Worauf sich die Annahme stützt, ist hier nur kurz angesprochen worden und wird erst nach der Publikation der Grabung von Behren-Lübchin allgemeinem Urteil zugänglich sein.

R. Grenz

# Ur- und Frühgeschichte in Taschenbüchern und "Paperbacks" Teil I:

### Allgemeines, Gesamtdarstellungen, einzelne Sachgebiete

Die Beschäftigung mit der Urgeschichte entsprang im wesentlichen zwei Wurzeln: Dem historisch-antiquarischen Interesse und den Impulsen der aufblühenden Naturwissenschaften. Biologische Entwicklung und geschichtliches Handeln sind auch heute noch zwei polare Aspekte der Deutung und Darstellung, und so schließen denn Schriften über diese beiden Bereiche gelegentlich auch die Urgeschichte ein oder nehmen wenigstens dazu Stellung.

Eine allgemeine Ortsbestimmung des Menschen in der Natur versucht u. a. M. Bates in dem Heft "Man in Nature" i, das freilich nur einen sehr kurzen, schematischen und nicht gerade tiefschürfenden Abriß auf durchaus biologisch-positivistischer Basis bietet. Fragen der Genese und Abstammung werden dabei kaum behandelt; doch kann ergänzend als gute Darstellung der fossilen Dokumentation, wenngleich ohne eine direkte Einbeziehung der Urgeschichte, die "History of the Primates" von W. E. Le Gros Clark<sup>2</sup> empfohlen werden. In deutscher Sprache ist als vorzügliches Kompendium der Band "Anthropologie" des "Fischer-Lexikons" zu nennen3, besonders die Besprechung urgeschichtlicher Menschenformen, die auch die jüngeren Perioden einschließt. Steht dieser Abriß eindeutig auf einem neo-darwinistischen Standpunkt, ist doch aufs ganze für die Abstammungsfrage in jüngster Zeit mehr und mehr eine Besinnung auf die Sonderstellung des Menschen zu beobachten. Man wird es deshalb begrüßen, daß A. Portmanns "Biologische Fragmente zu einer Lehre vom Menschen" nunmehr unter dem Titel "Zoologie und das neue Bild des Menschen" ebenso als Taschenbuch erschienen sind4 wie eine Aufsatz- und Vortragssammlung des gleichen Verfs. mit dem Titel "Biologie und Geist" 5. Wird darin das Thema mit der nötigen Zurückhaltung und kritischen Distanz beurteilt, so tritt eine biologistische Einseitigkeit um so mehr in den Beitrag "Kulturanthropologie" in dem bereits erwähnten Fischer-Lexikon hervor und versteigt sich bis zu der Behauptung, innerhalb eines "Werkzeugverhaltens" sei die "Kluft zwischen Tierprimaten und Mensch durch prähistorische Funde überbrückt". (Eine gut orientierende Charakterisierung des psychischen Unterschiedes von "Mensch und Tier" bietet ein so betiteltes Taschenbuch von F. J. J. Buvtendiik 6.)

Daß die Abstammung des Menschen, insbesondere der geistig-seelische Aspekt dieser Frage, vielfach mehr vorausgesetzte Annahme als bewiesenes Faktum ist, betont im übrigen auch "Herders kleine Weltgeschichte", in der jedoch verständlicherweise die urgeschichtlichen Epochen kurz wegkommen müssen. Das hindert nicht, daß sie sich wohltuend von dem leider so häufigen oberflächlichen Hinweggleiten über solche Grundfragen abhebt. Daß sie sich nicht scheut, auch "Das Wort der Bibel" als "Offenbarung Gottes in der Geschichte" heranzuziehen und K. Jaspers' bekanntes Geschichts-System mit einem heilsgeschichtlichen Schema zu konfrontieren, wird zweifellos viele stören. Da die vorweggenommene christliche Basis aber von vornherein klar ausgesprochen ist, kann das nicht als unzulässige Vermengung gewertet werden. Es wäre

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> 2nd ed., Foundations of Modern Biologie Series, Englewood Cliffs. N. J. 1961.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> British Museum (Natural History), London, 5th ed. 1956.

<sup>3</sup> Band 3, verfaßt und herausgegeben von G. Heberer, G. Kurth und I. Schwidetzki-Roesing, Frankfurt a. M. 1959.

<sup>4</sup> Rowohlts Deutsche Enzyklopädie, Nr. 20, Hamburg 1956.

Herder-Bücherei, Band 137, Freiburg i. Br. — Basel — Wien 1963.
 Rowohlts Deutsche Enzyklopädie, Nr. 74, Hamburg 1958.

<sup>&</sup>lt;sup>7</sup> Herder-Bücherei, Band 5, Freiburg i. Br. 1957.

zu begrüßen, wenn andere den gleichen Mut zur Klarheit und Reflexion auf den eigenen Standpunkt aufbrächten, statt ihre Ideen in die Sprache positiver Wissenschaft zu kleiden. Auch das Werk von Jaspers "Vom Ursprung und Ziel der Geschichte" ist inzwischen als Taschenbuch veröffentlicht worden<sup>8</sup> und für den Prähistoriker insofern von speziellem Interesse als es die Vorgeschichte offenbar als wirkliche "Vor-Geschichte" betrachtet, weil Geschichte mit Geschichtsbewußtsein gleichgesetzt und es als Vorurteil bezeichnet wird, daß dort, wo Überlieferungen fehlen, "doch die Sache selbst -- die Geschichte -- gewesen sein könne oder gar notwendig gewesen sei". Hier wird also nicht Geschichtlichkeit als etwas dem Menschen wesensnotwendiges angesehen, sondern ein prähistorischer Mensch für möglich gehalten, der dieser Kategorie entbehrt und also eigentlich kein rechter Mensch ist: Wenn alles vorgeschichtliche Geschehen als "biologisches Geschehen" hingestellt wird, so beruht das auf der angedeuteten besonderen Begriffsbestimmung von "Geschichte", die freilich von nicht wenigen zünftigen Historikern geteilt wird und es ihnen ermöglicht, die Urgeschichte zu vernachlässigen. Freilich ist an diesem Punkt Selbstkritik der Prähistoriker angebracht: Kann man es eigentlich einem Historiker oder Philosophen verübeln, daß er zu einer solchen Auffassung gelangt, wenn er sich aus der gängigen Fachliteratur ein Bild von der Sache zu machen versucht? So darf es auch nicht wundernehmen, daß J. Vogt in seiner Studie "Wege zum historischen Universum"9 der Urgeschichte nur einen sehr untergeordneten Platz einräumt.

Die Sachlage macht eine methodische Besinnung erwünscht. Sie hätte grundlegende Ideen und geistesgeschichtliche Strömungen zu berücksichtigen. Wer derartiges von dem Buche G. Daniels "The Idea of Prehistory" 10 erwartet, wird allerdings einigermaßen enttäuscht. Nicht sehr tiefschürfend ist in dieser Hinsicht auch der sonst sehr brauchbare Band von G. Clark "Archaeology and Society" 11, der neben einer Darlegung der Grundlagen und Verfahren die Stellung der prähistorischen Archäologie in unserer Welt zu bestimmen sucht. Als bemerkenswerte Einzelheit sei hervorgehoben, daß eine Anzahl von Ausfällen gegen die deutsche Wissenschaft im Vergleich zur ersten Nachkriegs-Auflage stark gemildert ist. Gewiß soll nichts an der "Deutschen Vorgeschichte als hervorragend nationale Wissenschaft" und dem politischen Mißbrauch beschönigt werden. Indessen darf man hier wie auch (und besonders) bei dem Buche Daniels wohl doch fragen, warum derartige "Ideas" nur am Beispiel eines Leichnams erörtert werden, obwohl sie doch in der Forschung einiger anderer Länder noch äußerst virulent sind: Es ist derzeit nicht Deutschland, wo dergleichen zu politischen Zwecken praktiziert wird, und auch die Sowjet-Archäologie ist von nationalistischen Elementen nicht frei.

Die besondere Art der sowjetischen Urgeschichte ist jetzt ebenfalls in einem kurzen Abriß durch die wohlfeile englische Ausgabe von A. Mongajts "Archeologija v SSSR" (A. Mongait, "Archaeology in the U.S.S.R. 12) zugänglicher geworden. Mindestens ebenso interessant ist aber auch die Darlegung von G. R. Willey und Ph. Phillips über "Method and Theory in American Archaeology" 13. Die Beschäftigung mit der amerikanischen Prähistorie kann auf Grund der besonderen Forschungslage selbst dem mitteleuropäischen Prähistoriker manche nützlichen Aspekte für sein Arbeitsfeld eröffnen, wird doch z.B. durch das hohe Maß an Kontinuität in einigen Gebieten und die Möglichkeit unmittelbarer Verknüpfung mit Völkern und Kulturen des Entdeckungszeitalters in Amerika manches unmittelbar beobachtbar, über das wir sonst schwierige und komplizierte Erörterungen anstellen müssen. Von besonderem Interesse ist auch der Versuch zur Schaffung einer durchgehenden Periodisierung in einem Bereich, für den die bei uns geläufige Gliederung ja nicht anwendbar ist.

<sup>&</sup>lt;sup>8</sup> Fischer-Bücherei / Bücher des Wissens, Band 91, Frankfurt a. M. — Hamburg 1955.

<sup>9</sup> Urban-Bücher, Band 51, Stuttgart 1961.

<sup>The New Thinker's Library, London 1962.
University Paperbacks, Nr. 1, London 1960.
Penguin-Books, A 495, Baltimore.</sup> 

<sup>18</sup> Phoenix-Books, No. 88, Chicago 1962.

Mit methodischen Einzelfragen befassen sich nur wenige Veröffentlichungen. Eine kurze Einleitung zur Technik und Dokumentation von Ausgrabungen bietet M. Wheelers Band mit dem etwas irreführenden deutschen Titel "Moderne Archäologie" 14. Gewiß wird niemand durch solche theoretischen Darlegungen dieses Handwerk erlernen, sondern es sich unter sachgemäßer Anleitung in der Praxis erarbeiten müssen. Indessen will dem Rezensenten scheinen, daß manche der wertvollen Hinweise aus dem reichen Erfahrungsschatz eines Mannes, der weiß, "what matters in archeology" 15, auch dem "fertigen" Prähistoriker noch die eine oder die andere Anregung vermitteln könnten. Ebenfalls ein mehr technisches Gebiet behandelt A. Ducroq in einem Bändchen über "Atomwissenschaft und Urgeschichte" 16. Den Kernpunkt bildet dabei das Radiokarbon-Verfahren, dem heute selbst bei Laien schon der Ruf vorangeht, die urgeschichtliche Chronologie endlich auf eine "exakte" Basis stellen zu können. Es handelt sich um eine jener Veröffentlichungen, die einen Absolutheitsund Sicherheits-Anspruch erheben, gegen den sich die beteiligten Atomphysiker neuerdings heftig wehren, obwohl nicht wenige von ihnen zu den entsprechenden Mißverständnissen beigetragen haben und erst auf Grund massiver Erfahrungen die Möglichkeit einer Kritik an der Methode und ihren Grundlagen zu erwägen beginnen. Die Reaktionen auf die Hinweise von V. Milojčić 17 griffen z. T. in der belehrenden Tonart einigermaßen daneben, und eine Besinnung auf die wirklichen Aussagemöglichkeiten ist notwendig und im Gange.

Gesamtdarstellungen der Urgeschichte im Rahmen eines Geschichtswerkes sind in Taschenbüchern kaum oder nur sehr unzureichend versucht; wohl aber gibt es einige Abrisse im Zusammenhang mit der allgemeinen "Anthropologie". (Es ist kein Zufall, daß sie aus dem englischen Sprachbereich kommen, wo dieses Wort noch weitgehend die gleiche umfassende Bedeutung hat wie früher in Deutschland in der Verbindung von "Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte".) Zu erwähnen wäre hier etwa A. Montagus Darstellung "Man: His First Million Years" 18, die sich freilich auf einer durchaus evolutionistisch-positivistischen Grundlage bewegt und auch in den sachlichen Angaben kaum ungeteilten Beifall finden dürfte. Der Sammelband "Man, Culture and Society" bietet leider keine Darstellung des Verhältnisses des menschlichen Bion zu Kultur und Gesellschaft, sondern eine "Buchbindersynthese" von kurzen Abrissen einzelner Teilbereiche, die von recht unterschiedlichem Wert sind 19. Erfreulich ist, daß die Übersicht einer "World Prehistory" von J. G. D. Clark, über die bereits berichtet wurde 20, auch in einer "Paperback"-Ausgabe vorliegt<sup>21</sup>. Das Buch kann nur jedem empfohlen werden, der Wert darauf legt, einen Blick über die Grenzen seines eigenen Arbeitsbereiches und Landes hinaus zu tun.

<sup>&</sup>lt;sup>14</sup> Rowohlts Deutsche Enzyklopädie, Nr. 111/112, Reinbeck bei Hamburg 1960. — Englisches Original unter dem zutreffenderen Titel "Archaeology from the Earth" (Pelican-Books, A. 335, Harmondsworth 1955), der das Buch abhebt von einem anderen Zweig der archäologischen Forschung, der zu Worte kommt in dem (leider nicht als Taschenausgabe vorliegenden) Buch von O. G. S. Crawford, "Archaeology in the Field", London 1953.

<sup>15</sup> So der Titel eines Aufsatzes in Antiquity 24, 1950, 166 ff.

<sup>16</sup> Rowohlts Deutsche Enzyklopädie, Nr. 49, Hamburg 1957.

<sup>17</sup> Germania 35, 1957, 102 ff.; 36, 1958, 409 ff.; 39, 1961, 434 ff. — Einige Reaktionen: H. Schwabedissen u. K. O. Münnich, Germania 36, 1958, 133 ff.; H. Barker, Antiquity 32, 1958, 253 ff. — Auch der Rezensent hat es erleben müssen, daß er wegen einiger frühen Mahnungen zur Zurückhaltung angesichts des damals offensichtlich noch sehr unausgereiften Status des Verfahrens (Anthropos 48, 1953, 282 ff.) und zumal gegenüber einigen verfrühten kompilatorischen Aufstellungen (Forsch. u. Fortschritte 33, 1959, 147 ff.) als "Obstinate adversary of Radiocarbon-Dating" qualifiziert wurde (H. Groß, Current Anthropol. 1, 1960, 377).

<sup>18</sup> Mentor Books No. 139, New York 1958.

<sup>19</sup> Herausg. v. H. L. Shapiro, Galaxy Books, No. 32, New York 1960.

<sup>&</sup>lt;sup>20</sup> Nachr. aus Nieders. Urgesch. 31, 1962, 203 f.

<sup>&</sup>lt;sup>21</sup> Cambridge University Press, New York 1962.

Unter den Gesamtdarstellungen, die weniger eine geordnete Vorführung von Kulturen und Perioden anstreben als vielmehr eine Gesamtkonzeption, ist zunächst V. G. Childes Wurf "What happened in History" 22 zu nennen, sowie ein kleinerer Band mit dem suggestiven Titel "Der Mensch schafft sich selbst" 23, der die älteren Perioden ein wenig ausführlicher behandelt. Dabei ist es durchaus keine reine Äußerlichkeit, daß Childe die Gliederung in "Wildheit", "Barbarei" und "Zivilisation" beibehält. Gewiß ist er sich darüber klar, daß dieses alte Schema Morgans nicht mehr uneingeschränkt brauchbar ist und das seither hinzugekommene Material mancherlei Änderungen verlangt; aber wenn z. B. das Paläolithikum als Einheit behandelt wird, obwohl es doch sicher durch eine sehr markante Zäsur aufgeteilt ist, darf man wohl vermuten, daß hier der Umstand nachwirkt, daß diese wesentliche Aufteilung kein Korrelat in dem alten System Morgans findet, falls es sich nicht gar um einen Ausfluß von Childes bekannter Aversion gegen O. Menghin (mit seiner klaren Scheidung von "Protolithikum" und "Miolithikum") handelt. Überhaupt haftet diesen Büchern noch recht viel von dem alten kulturgeschichtlichen Evolutionismus an, der einerseits in den angelsächsischen Ländern deutlich spürbar blieb und andererseits die wesentlichen Grundlinien für das System des Historischen Materialismus geliefert hat. Daß hier eine gewisse Aufnahmebereitschaft gegenüber den "östlicheren" Thesen besteht, ist nicht zu leugnen, und es dürfte kaum ein Zufall sein, daß Childe bis zu einem gewissen Grad von der "Krise der bürgerlichen Archäologie" 24 ausgenommen wird.

Das Gesamtgebiet der Ur- und Frühgeschichte behandelt ebenfalls eine Taschenbuch-Trilogie von H. Kühn: "Das Erwachen der Menschheit" — "Der Aufstieg der Menschheit" — "Die Entfaltung der Menschheit" 25. Sie bietet weder eine geordnete Darstellung noch eine große Konzeption. In anregendem Plauderton erzählend, versteht es der Verf. sicherlich, das Publikum zu fesseln. Indessen kann der Inhalt viel weniger befriedigen. Sehen wir ab von Dingen, über die man verschiedener Meinung sein kann, bleiben doch — wofür einige Beispiele aus dem ersten dieser Bändchen genügen — in großer Zahl Unklarheiten und sachliche Unrichtigkeiten 26, terminologische Irrtümer und Verwechslungen (besonders wenn der Verfasser sich auf das Gebiet naturwissenschaftlicher Fächer begibt 27), und sogar Widersprüche auf unmittelbar aufeinanderfolgenden Seiten<sup>28</sup> - und das selbst bei Dingen, die keineswegs nebensächlich sind 29. Zweifellos ist der Stoff heute viel zu umfangreich, als daß ein Einzelner ihn bearbeiten könnte, ohne Fehler zu begehen; aber hier braucht man sie wirklich nicht boshaft herauszupicken, sondern stolpert darüber fast von Seite zu Seite. Das gilt auch für die Behandlung der jüngeren Perioden. Daß ein Autor im Jahre 1955 über die Funde von Jericho nur zu sagen weiß, "daß der Anfang der Töpferei etwa der Mitte des 5. Jahrtausends zuzurechnen ist" 30, bleibt auch dann erstaunlich, wenn das Manuskript vielleicht ein oder zwei Jahre vorher abgeschlossen

<sup>22</sup> Pelican Books, A. 108, Harmondsworth 1952. — Deutsche Ausgabe (leider nicht als Taschenbuch) unter dem Titel "Stufen der Kultur", Stuttgart 1952.

<sup>23</sup> Fundus-Bücher 2, Dresden 1959. — Engl. Original: "Man makes himself", Thinker's Library, No. 87, London 1941. — In der deutschen Ausgabe wurde das Literaturverzeichnis stark verändert, u. a. durch Beifügung von Schriften von Engels, Gremjazki, Koswen und Tokarew.

<sup>&</sup>lt;sup>24</sup> A. Mongajt, Kratkie soobšč. o doklad. i polevych issledov. IIMK 41, 1951. — Auch zitiert bei M. Miller, "Archeologija v SSSR", München 1954 (engl.: "Archaeology in the U. S. S. R.", New York 1956, 148 ff.).

<sup>&</sup>lt;sup>25</sup> Fischer-Bücherei / Bücher des Wissens, Band 53, Frankfurt a. M. — Hamburg 1954; Band 82, 1955; Band 221, 1958.

<sup>&</sup>lt;sup>26</sup> "Erwachen", S. 24: Warwen = Moränenablagerungen; S. 69: "Tayacien" = "Levalloisien"-Gruppe; S. 70: "Weimarer Kultur" angeblich ohne Schaber; usw.

Ebda. S. 51 zu den "Choppers" sowie falsche Beschreibung der Amboßtechnik;
 S. 89: "Spezifische Geräte" = "Nomenklatur" = "Typologie"; usw.

<sup>28</sup> S. 67—68: Fontéchevade; S. 98—99: Altelefant u. Mammut, usw.

<sup>29</sup> S. 165 "Zauber" als "älteste Praxis der Religion"; S. 167 dagegen "Opfer" als "ältester Kult".

<sup>30 &</sup>quot;Aufstieg", S. 82.

worden sein sollte; und wenn man eine extrem kurze Chronologie vertritt, dann sollte diese besser fundiert sein als durch die irrtümliche Herabdatierung einer komparativ wichtigen Schichtenfolge: 1937 hat der Verfasser in einem Kurzreferat das Alter von Troja II mit 2 300-1900 v. Chr. angegeben, also eine ganze Periode jünger als in dem referierten Werke von Blegen, und dieser Fehler schleppt sich seither durch seine Publikation und bildet einen wichtigen Fixpunkt seiner Chronologie des Neolithikums 31. Die Linearbandkeramik mit Troja II zu parallelisieren und zwischen 2400 und 2200 v. Chr. einzuordnen, war auch vor einem Jahrzehnt schon ein starkes Stück! Obwohl später erschienen, bringen zwei dickere "Paperbacks" mit dem Titel "Vorgeschichte der Menschheit" 32, bei denen noch eine Fortsetzung zu befürchten ist, nicht viel Anderes oder Besseres als die genannte Trilogie, und wie diese enthalten sie immer wieder Partien eines merkwürdigen philosophischen Ragouts. Sie erschienen in einer Reihe mit dem Titel "Dokumente", die schon unrühmlich erwähnt werden mußte 33, und hier wird wahrhaftig etwas dokumentiert: Zum einen wird gezeigt, was ein Autor und ein Verlag einem breiteren Publikum zuzumuten bereit sind, und zum anderen muß man rückblickend feststellen, daß die deutsche prähistorische Forschung (in falsch verstandener Kollegialität?) es nicht fertiggebracht hat, einmal in der Offentlichkeit zu dieser über Jahrzehnte sich hinziehenden Art der Publizistik Kühns Stellung zu nehmen.

Einen Abriß, der sich auf die ältesten Perioden der Menschheitsgeschichte beschränkt, bringt R. Lantier in "La vie préhistorique" 34 unter einem freilich ganz auf die französische Forschung eingestellten Blickwinkel, genauer gesagt: aus der Forscherperspektive des Lebenswerkes von H. Breuil 35. Entsprechend ist manches veraltet oder fehlerhaft, doch bietet er eine gute Orientierung über die allgemeine Lebensführung des altsteinzeitlichen Menschen, wie es der Titel schon andeutet. Am stärksten ist die eigene Hand Lantiers in den Partien über die religiösen Erscheinungen zu verspüren, in denen er weitgehend alten animistischen Gedankengängen huldigt, und bei denen offenbar die Werke von Durkheim und Lévy-Bruhl in ähnlicher Weise nachwirken wie bei einer Anzahl englischer Forscher die Ideen von Spencer und Morgan. Fast ausschließlich auf die geologisch-geochronologischen und archäologischen Aspekte beschränkt ist dagegen der Abriß "L'âge de la pierre" von D. de Sonneville-Bordes 36. Die Kürze des Textes hindert nicht die Einfügung von Begriffserklärungen. Daß in der Chronologie und Gliederung zumal die eigenen, aus vornehmlich statistischen Gesichtspunkten abgeleiteten Auffassungen des Ehepaares Bordes zu Wort kommen, ist verständlich. Dem begrüßenswerten Bemühen, auch andere Gebiete und Erdteile als das westliche Europa zu behandeln, steht indessen die geringe Vertrautheit mit mittel- und osteuropäischen Forschungen entgegen. Konservativer, aber deswegen keineswegs weniger brauchbar, ist immer noch der recht ausgiebig illustrierte "Atlas de Préhistoire" von H. Alimen 37. Freilich ist er wie fast alle vergleichbaren französischen Publikationen in der Hauptsache auf das

11 Nachrichten 1964 161

<sup>&</sup>lt;sup>31</sup> Geradezu empörend ist, daß eine solche Chronologie in der französischen germanistischen Zeitschrift "L'Allemagne d'aujourd-hui (Revue française d'information)" von Kühn unter dem Titel "L'Allemagne revise sa Préhistoire" dargeboten wird (Jg. 1957, 47 ff.).

 $<sup>^{32}</sup>$  "Vorgeschichte der Menschheit", 1. und 2. Band, Köln 1962 und 1963: Du Mont Dokumente.

<sup>33</sup> Nachr. aus Nieders. Urgesch. 31, 1962, 215 f.

<sup>34</sup> Que-sais-je?, Nr. 535, Paris 1952.

<sup>&</sup>lt;sup>35</sup> Zugrunde liegt dem Band ein Vorlesungsskriptum von H. Breuil "Les Hommes de la pierre ancienne: Paléolithique et Mésolithique" (Lissabon 1942), das in etwas überarbeiteter Form unter diesem Titel und unter der Autorschaft von H. Breuil und R. Lantier publiziert wurde: 1e éd. Paris 1951; 2e éd. Paris 1959. — Vgl. dazu Narr, Anthropos 47, 1952, 1048 f. und Germania 29, 1961, 228 ff.

<sup>36</sup> Que sais-je?, Paris 1961.

<sup>37</sup> Vol. I, Paris 1950.

Paläolithikum beschränkt, und die Abschnitte über jüngere Perioden sind einigermaßen schwach.

Ein Schlußkapitel der Urgeschichte, "Der Ursprung der Hochkulturen", wird in einem Buch von R. Coulborn behandelt 38. In seinen Grundideen weitgehend A. Toynbee verpflichtet, widmet er jedoch in Gegensatz zu diesem den Grundlagen und Voraussetzungen einen ziemlich breiten Raum und behandelt dabei vor allen Dingen die Anfänge von Bodenbau und Viehzucht. Im Gegensatz zu einem (im übrigen sehr nützlichen) großen Sammelwerk mit dem anspruchsvollen Titel "Courses toward Urban Life" 39 sucht dieser schmälere Band tatsächlich in die Frage der Entstehung der Hochkulturen vorzustoßen. Der Verfasser sieht deren wesentlichen Inhalt nicht in den ökonomisch-sozialen Veränderungen, sondern im geistigen Bereich, in der Religion. Er abstrahiert jene religiösen Grundzüge, die allen früheren Hochkulturen gemeinsam sind, nämlich Wasserkult und Erdekult, und erblickt darin den wirklich lebendigen Glauben zur Zeit der Entstehung der Hochkulturen und die eigentliche Ursache ihrer Entstehung. Indessen kann man sich nicht des Eindrucks erwehren, daß er, von seiner Grundidee fasziniert, nur diese konsequent verfolgt und Alternativen nicht sieht oder beiseiteschiebt: Es fragt sich, ob hier nicht Ursache und Wirkung verwechselt werden (letztere im Sinne einer Prägung religiöser und kultischer Formen nach dem wirtschaftlich-gesellschaftlichen Modell und Interessenzentrum).

Bei den Darstellungen einzelner Sachgebiete tritt die Kunst im Taschenbuch verständlicherweise gegenüber großen Tafelwerken zurück. Nicht unmittelbar Prähistorisches behandelnd, kann doch das Bändchen über "Primitive Art" von L. Adam 40 auch dem Prähistoriker wichtige Anregung und Vergleichsmöglichkeit vermitteln. Eine eigenwillige Interpretation der urgeschichtlichen Kunst bietet A. C. Blanc unter dem Gesichtspunkt einer Entwicklung "Dall' astrazione all' organicità" 41, bei der freilich schon die chronologische Grundlage alles andere als gesichert ist und wieder einmal Deduktionen aus der kindlichen Psyche als Stütze herhalten müssen. Vornehmlich der altsteinzeitlichen Kunst Europas und ihren geistigen Hintergründen ist auch ein weiteres Buch von H. Kühn, "Auf den Spuren des Eiszeitmenschen" 42, gewidmet. Der Verfasser kleidet seine Ausführungen in das Gewand eines Erlebnisberichtes: Er trifft bei seinen Reisen jeweils auf Leute, die ihm gerade die Fragen stellen, mit deren Beantwortung er den Leser belehren kann. Die Art der Belehrung bewegt sich freilich auf keiner wesentlich anderen Ebene als bei den oben schon genannten Publikationen des Verfassers.

Einer besonderen Beliebtheit erfreut sich in Taschenbüchern derzeit das Thema der urgeschichtlichen Religion. Vier entsprechende Bände von F. M. Bergounioux, H. Gallwitz, E. O. James und E. Patte wurden bei anderer Gelegenheit schon besprochen <sup>43</sup>, und es sei nur noch einmal darauf hingewiesen, daß man aus den Ausführungen von Patte wohl den meisten Gewinn ziehen wird. Außerordentlich strenge Kritik an Befunden und bisherigen Deutungen übt neuerdings A. Leroi-Gourhan in seinem Büchlein "Les religions de la préhistoire" <sup>44</sup>. Wenngleich man ihm nicht immer, vielleicht

<sup>38</sup> Urban-Bücher, Band 65, Stuttgart 1962. — Vgl. dazu Narr, Anthropos 59, 1964, 284 f. — Lediglich eine dürftige Kompilation einiger Kapitel der vorderasiatischägyptisch-mediterranen Frühgeschichte bildet dagegen: L. Cotrell, "The Anvil of Civilization" Mentor Books, No. 197, New York 1957.

lization", Mentor Books, No. 197, New York 1957.

89 Ed. R. J. Braidwood & G. R. Willey, Viking Fund Publ. 32, Chicago 1962. — Vgl. dazu K. J. Narr, Zeitschr. f. Ethnol. 89, 1964, 102 ff.

<sup>40</sup> Rev. and enlarged ed., Pelican Books, A 67, Harmondsworth 1949.

<sup>41</sup> Rom 1958.

<sup>42</sup> List-Bücher, Band 118, München 1958.

<sup>43</sup> Nachr. aus Nieders. Urgesch. 31, 1962, 215 f., ebda. 31, 1962, 208 f., ebda. 31, 1962, 200 f., ebda. 30, 1961, 137 f. — In Zusammenhang mit anderen Publikationen zum gleichen Thema auch: Narr, Kairos 3, 1963, 179 ff.

<sup>&</sup>lt;sup>44</sup> Mythes et religions (coll. dirig. par G. Dumézil), Presses Universitaires de France, nr. 51, Paris 1954.

sogar nur in den wenigsten Fällen folgen wird, zwingt er doch zu nützlicher Besinnung. Indessen erhebt sich dann sogleich der Wunsch, daß der Verfasser bei seinen eigenen Hypothesen einen annähernd ähnlich strengen Maßstab anlegen möge. Daß er sie teilweise mit statistischen Untersuchungen über Häufigkeit und Zueinanderordnung von Kunstwerken unterbaut, ist noch kein Beweis für die wesentliche Interpretation, die offenbar doch aus anderen Quellen schöpft. So werden sämtliche schematischen Zeichen, einschließlich der sogenannten "Tectiformes", als sexuelle Symbole gedeutet und in gleicher Richtung auch gewisse Gegenüberstellungen von Tieren, bei denen das Pferd der männlichen Sphäre, das Wisent der weiblichen Sphäre zugeordnet sein soll. Zwar ist die Bedeutung des Geschlechtlichen in Kult und Religion nicht einfach beiseitezuschieben; aber als Generalerklärung ist sie sicherlich ebensowenig brauchbar wie die veraltete umfassende Interpretation der altsteinzeitlichen Kunst als Mittel der Magie. Der Verfasser steht - man möchte fast sagen: selbstverständlich — der Verwendung völkerkundlicher Analogien durchaus abweisend gegenüber. Es scheint vielen Prähistorikern nicht klar zu sein, daß sie sich mit der aprioristischen Ablehnung solcher Möglichkeiten in einer ähnlichen Lage befinden wie ein Laie, der es für aussichtslos hält, etwas über die Zusammensetzung entfernter Sterne erfahren zu wollen, weil er die entsprechenden Verfahren der Astronomie nicht kennt. Auch für die Urgeschichte muß man an Stelle vorschneller Negation eine eingehende Auseinandersetzung mit dem Analogieproblem und den Grundlagen und Methoden komparativer Arbeit verlangen. Was G. Siegmund in seinem Taschenbuch "Der Glaube des Urmenschen" 45 hierzu zu sagen hat, verdient sicherlich Beachtung. Wenn man es auch entrüstet abstreiten wird, kann eigentlich wenig Zweifel daran bestehen, daß die ablehnende Haltung nicht rein wissenschaftlicher Natur ist, sondern auch darauf beruht, daß vergleichende Studien zu Ergebnissen geführt haben, die nicht in ein Geschichts- und Weltbild passen, das letztlich noch im 19. Jahrhundert wurzelt. Die Beurteilung des Buches von Siegmund wird ebenfalls von diesem Aspekt nicht unberührt bleiben.

Eine der auffälligsten Tatsachen in der allgemeinen Religionsforschung der letzten beiden Jahrzehnte ist die starke Beschäftigung mit dem Schamanismus und seine "Entdeckung" als eine eigene wichtige Kategorie. Nur in geringerem Umfange werden prähistorische Dinge in H. Findeisens Taschenbuch über "Schamanentum" 46 berührt. Indessen sucht er ausdrücklich den Schamanismus in seiner "Tierschicht" bis in die jungpaläolithische Zeit zurückzuverfolgen, dürfte in der Ausweitung dieses Gedankens aber wohl über das Ziel hinausschießen. (Diese Bemerkung ändert nichts daran, daß auch nach Meinung des Rezensenten Frühformen oder Bausteine des Schamanismus bereits im Jungpaläolithikum vorhanden waren 47.) In diesem Zusammenhang wären noch einige andere Arbeiten zu berücksichtigen gewesen: Die Grundschwierigkeit besteht indessen darin, daß sich erst allmählich eine Meinung formt, worin nun das Wesentliche des Schamanentums zu suchen sei und welche prähistorische Quellen dementsprechend hierfür als Nachweis gelten dürfen. Hier weicht Findeisen sowohl von der Deutung des Schamanismus durch D. Schröder wie auch durch M. Eliade erheblich ab 48. Der letztere kommt in einem Taschenbuch über "Das Heilige und das Profane" 49 zu Wort, das zwar nicht eigentlich religionsgeschichtlichen Inhaltes ist, jedoch nützlich sein kann zur Gewinnung eines allgemeinen Bildes von den religiösen Phänomenen und zum Abbau einer gewissen Voreingenommenheit: So betont er z. B., daß "hochstehende Vorstellungen" nicht nur bei den "Kulturvölkern" anzutreffen sind (ein Gesichtspunkt, der in einem umfangreicheren "Traité d'histoire des reli-

<sup>45</sup> Dalp-Taschenbücher, Band 361, Bern 1962.

<sup>46</sup> Urban-Bücher, Band 28, Stuttgart 1957.

<sup>47</sup> Vgl. Saeculum 10, 1959, 233 ff.

<sup>48</sup> D. Schröder, Anthropos 50, 1955, 850 ff.; M. Eliade, "Le Chamanisme", Paris 1951; deutsch: "Schamanismus und archaische Ekstasetechnik", Zürich — Stuttgart 1957.

<sup>49</sup> Rowohlts Deutsche Enzyklopädie, Nr. 31, Hamburg 1957.

gions" 50 noch deutlicher hervortritt). Bis zu einem gewissen Grade als Gegenpol kann die neue "Paperback"-Ausgabe von P. Radins "Primitive Religion" gelten 51. Die Aufnahme des Buches von Eliade in eine sog. "Enzyklopädie" will jedenfalls als ein guter Griff erscheinen, was man zur deutschen Taschenbuchausgabe von R. Benedicts Studie "Patterns of Culture" (unter dem schiefen Titel "Urformen der Kultur" 52) nicht unbedingt sagen möchte: Einen Einblick in Grundstrukturen einfacher Kulturen zu vermitteln, ist nicht auf die Art möglich, daß der geistige Grundhabitus bestimmter Stammeskulturen herauspräpariert und dabei über das Prokrustes-Bett einer individualpsyologischen Typologie geschlagen wird.

Urgeschichtlichen Gesellschaftsformen gewidmet ist V. G. Childes Buch "Social Evolution" 53, das sich ebenfalls des alten Periodisierungsschemas von Morgan bedient und einleitend auf die Grundlegung durch Spencer, Tylor und Morgan verweist. Indessen ist hervorzuheben, daß Childe den Leser immer wieder vor Fehlschlüssen warnt und besonders betont, daß uns zwar manche Quellen Hinweise auf bestimmte Sozialordnungen, insbesondere auf die Existenz einer geschichteten Gesellschaft bieten, daß aber aus dem Fehlen entsprechender archäologischer Anhaltspunkte nicht ohne weiteres auf das Gegenteil geschlossen werden kann. Man muß dem Verfasser jedenfalls danken, daß er hier in ein höchst aktuelles Gebiet von nicht geringer Bedeutung einführt, ohne im Gefolge gewisser Richtungen der modernen Soziologie zur Konstruktion von soziologischen Gesetzen zu gelangen oder sich in größerem Umfang auf Derartiges zu stützen. Welche gegenteiligen Ausgangs-Positionen — das sei nur kurz erwähnt - man in der Frage urgeschichtlicher Gesellschaftsformen beziehen kann, zeigen zwei jüngst erschienene umfangreiche Bücher, von denen ein Symposion-Bericht fast den Eindruck vermitteln könnte, als seien urgeschichtliche Gesellschaftsformen eine rein biologische Angelegenheit<sup>54</sup>, während das Werk von C. A. Del Real y Ramos ein methodisch sorgfältig bemühtes Vorgehen auf kulturgeschichtlicher Basis darstellt 55, leider aber aus sprachlichen Gründen einem breiteren Kreis verschlossen bleiben wird.

Die älteste prähistorische Werkzeugtechnik ist vorzüglich dargestellt in dem schon mehrfach neu aufgelegten Museums-Heft "Man the Tool-maker" von K. P. Oakley 56, in dem auch das leidige Kapitel der Unterscheidung von Artefakten und Naturprodukten zur Sprache kommt 57. Eine Lücke in den Taschenbüchen bildet dagegen bislang noch das Fehlen einer wirtschaftsgeschichtlichen Darstellung, Man möchte sich wünschen, daß auch in diesem Falle ein Werk von J. G. D. Clark 58 in einer wohlfeilen Ausgabe, vielleicht sogar einmal in einer gediegenen Übersetzung, erscheinen möge. Ein Desiderat — nicht nur innerhalb der Taschenbuchreihen, sondern ganz allgemein — bildet eine systematische Darstellung der Urgeschichte auf dem Hintergrund geographischer Faktoren und Wechselbeziehungen. Was bisher dazu erschien, bezieht sich nur auf begrenzte Kapitel, und auch der unter dem anspruchsvollen Titel "Géographie humaine préhistorique" erschienene "Paperback"-Band von L. R. Nougier 59 ist eigentlich eine Sammlung von Einzelheiten oder Beispielen, vornehm-

<sup>50</sup> Deutsch unter dem zutreffenderen Titel "Die Religionen und das Heilige", Salzburg 1954.

<sup>51</sup> Dover Books, New York 1957.

<sup>52</sup> Rowohlts Deutsche Enzyklopädie, Nr. 7, Hamburg 1955.

<sup>53</sup> College Paperbacks, New York 1951.

<sup>54 &</sup>quot;Social Life of Early Man" (ed. S. L. Washburn), Viking Fund Publ. Nr. 31, Chicago 1961. — Vgl. dazu Narr, Anthropos 58, 1963, 586 f.

<sup>55 &</sup>quot;Sociologia pre y protohistorica", Madrid 1961. — Vgl. dazu Narr, Erasmus 15, 1963. 680 ff.

<sup>56</sup> British Museum (Natural History).

<sup>57</sup> Vgl. auch oben Anm. 34-35. — Hingewiesen sei bei dieser Gelegenheit dringlich auf das Buch von W. Adrian, "Die norddeutschen Eolithen", Paderborn 1948, von dem man wünschen möchte, daß auch einige Paläolith-Spezialisten es besser studiert hätten.

 <sup>88 &</sup>quot;Prehistoric Europe: The Economic Basis", London 1952.
 59 Géographie Humaine (coll. dirig. par P. Deffontaines), nr. 31, Librairie nrf, Paris 1959.

lich aus Frankreich, die zwar teilweise recht instruktiv sind, teilweise aber nicht gerade besonders gut fundiert erscheinen. Die mittel- und osteuropäischen Arbeiten über die pleistozänen Klimate und entsprechende Umweltformen sind dem Verfasser offenbar unbekannt geblieben. Untertitel wie "Die Tundra und das Ren" oder "Die Kältesteppen" lassen wirklich etwas anderes erwarten als ein paar Hinweise auf französische Befunde, und bei der sehr fragmentarischen Darstellung der Zelte, Hütten und halbunterirdischen Wohnbauten des Jungpaläolithikums ist nicht einmal der Versuch einer paläogeographischen Einordnung und funktionalen Interpretation unternommen. Man legt das Buch nicht ohne ein Gefühl der Enttäuschung und den Eindruck von einer verpaßten Gelegenheit aus der Hand.

K. Narr

Die Besprechung soll im nächsten Jahrgang mit einem zweiten Teil über regionale Darstellungen, Monographien und Biographisches fortgesetzt werden.